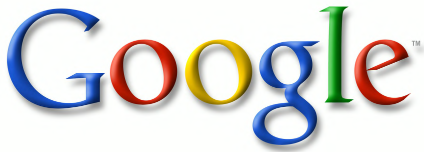
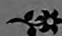



WIDENER
HN J97J 8

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Fünfundzwanzigster Band

Erstes Heft.

Herausgegeben vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger vorm Th. Burger.
1912.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde

von Oberfranken.



Fünfundzwanzigster Band

Erstes Heft.



Herausgegeben

vom

historischen Verein für Oberfranken

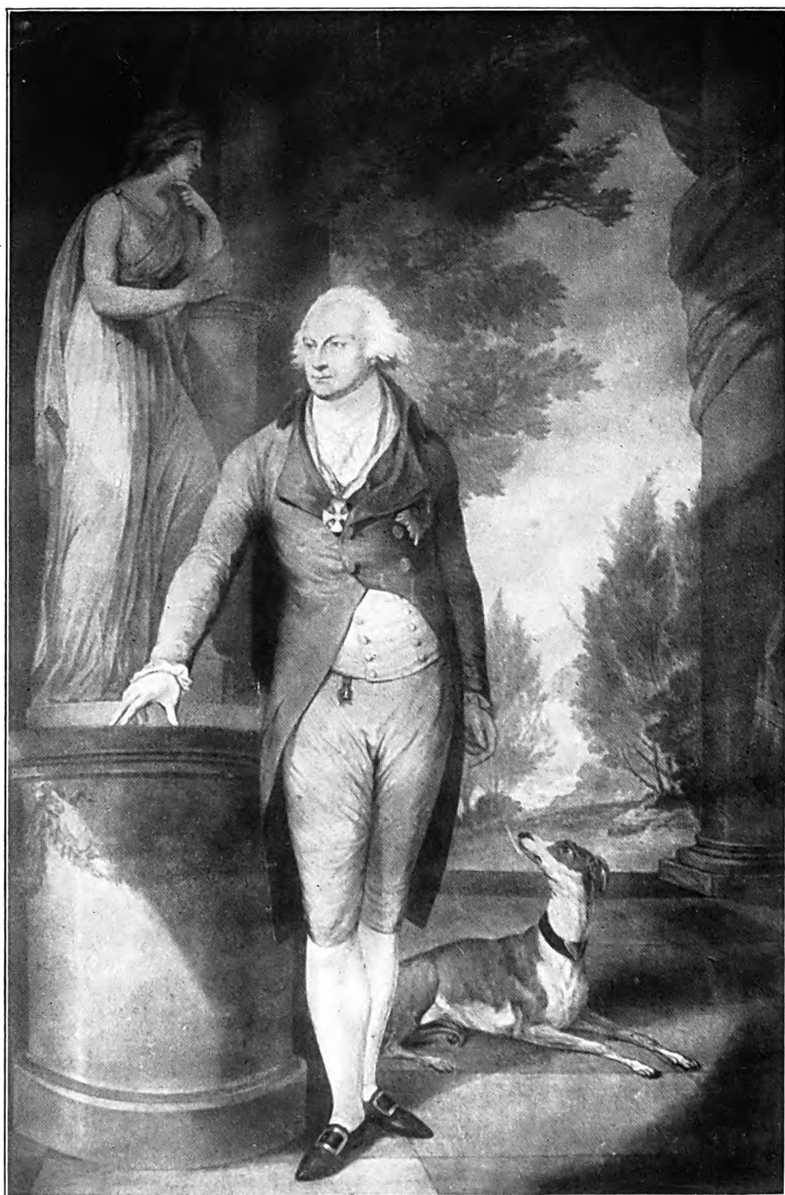
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.

1912.



Frhr. v. Hardenberg.

Inhalt.



Inhalt

zu

Dr. Jegel: Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth.

Einleitung.

Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth.

Von Dr. phil. des. **August Jegel**, K. Studienlehrer in Bergzabern.

Einleitung.

§ 1.

Angeregt durch einzelne Hochschulprofessoren, besonders G. v. Below, G. v. Schmoller und Ad. Wagner, sind in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Arbeiten über die früheren Verfassungszustände in Nord- und Mitteldeutschland[1] entstanden. Auch die ständischen Verhältnisse in einzelnen süddeutschen[2] Gebieten haben Darsteller gefunden; doch entbehrt vor allem das größte weltliche Territorium in Franken, das ehemalige Burggrafentum Nürnberg, jeder eingehenderen Arbeit über seine Verfassung.

Deshalb habe ich, veranlaßt von Professor Dr. Rich. Fester, versucht, soweit es die teilweise lückenhafte Überlieferung erlaubt, ein Bild der Entwicklung und des Einflusses der Landstände in den früheren Fürstentümern Ansbach-Bayreuth zu entwerfen. — Um die Arbeit nicht zu umfangreich werden zu lassen, habe ich nicht den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse in einer historisch-genetischen Darstellung gezeigt, sondern vor allem die während des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts allmählich entstandene Verfassung systematisch darzustellen mich bemüht. Die Verhältnisse nach der Verfassungsreform[3] der Markgrafen Christian Ernst und Joachim habe ich nur beachtet, um die Fortdauer, Umwandlung und Beseitigung von früheren Bestimmungen zu zeigen.

Im angefügten Quellennachweis gebe ich fast nur den Lagerort der benützten Archivalien und manchmal Spezialliteratur an. Auf Anmerkungen im landläufigen Sinn leistete ich grundsätzlich Verzicht; denn weder wollte ich alle möglichen Punkte, die mit den behandelten Fragen

in lockerem Zusammenhang stehen, erwähnen noch größere Zitate in der Zeitorthographie bringen. Die Gründe für den zweiten Entschluß waren verschiedene. Bei einigen neueren[4] Arbeiten über fränkische Geschichte habe ich den Eindruck gehabt, daß einerseits derartige Auszüge mehr oder minder unverarbeiteter Stoff sind, andererseits mit kürzeren Zitaten wenig gedient ist. Ferner wäre meine Arbeit zu umfangreich geworden, wenn ich nur einigermaßen genügende Quellenbelege hätte einfügen wollen. Vor allem aber hoffe ich eine Auswahl der wichtigsten Urkunden und Aktenstücke in Bälde gesondert folgen lassen zu können.

Von meiner geplanten und im Entwurf fertigen ausführlichen Geschichte der Landschaft ist die Darstellung der Ereignisse von 1500 bis 1541, d. h. des steigenden Einflusses, des Höhepunktes und der ersten Anzeichen des beginnenden Verfalles, Sommer 1910[5] im Druck erschienen.

§ 2.

Die wichtigsten Grundlagen meiner Arbeit sind Urkunden und Akten.

I. An die Spitze des allgemeinen Berichtes über meine Primärquellen stelle ich einige veröffentlichte Urkundensammlungen.

Für die Zeit bis 1417 haben wir die ausgezeichneten Monumenta Zollerana. Aber auch ältere Sammlungen, wie Falckenstein, Nordgauische Altertümer, Hocker, Antiquitätenschatz, Sinold (genannt Schütz), Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum bieten einiges; ebenso die allgemeinen Urkundenpublikationen von Lünig (Reichsarchiv und Collectio nova), sowie Du Mont, Corps universel diplomatique.

II. Die Bestände der Hausarchive der Hohenzollern auf der Plassenburg, bez. zu Ansbach wurden vor ungefähr 100 Jahren[6] auseinandergerissen; infolgedessen sind die modernen staatlichen Lagerorte der Archivalien die K. Bayerischen Kreisarchive Bamberg, Nürnberg, Würzburg, das K. allgemeine Reichsarchiv in München, die K. Preußischen Staatsarchive in Berlin und Königsberg, das K. Preußische Hausarchiv in Charlottenburg.

Zu den staatlichen Archiven treten Stadtarchive, vor allem Ansbach, Gunzenhausen, Kitzingen im Unterland, Bayreuth, Kulmbach, Wunsiedel im Oberland, die Archive der historischen Vereine von Ober-, Mittel- und Unterfranken (Bayreuth, Ansbach, Würzburg) und Privatarchive fränkischer Adelsgeschlechter.

Im folgenden will ich kurz über die Ergebnisse meiner Nachforschungen berichten, ohne Ordnung und Zustand der Archivalien kritisieren zu wollen.

A. 1. Bekanntlich sind die Urkunden vor 1400, welche bayrisches Staatseigentum sind, im K. Reichsarchiv zu München[7] vereinigt. Ebendort liegt eine große Serie Brandenburgica, Ansbacher Herkunft. Diese Aktenfaszikel bringen fast ausschließlich Beiträge zur Geschichte des Fürstenhauses im 16. Jahrhundert, vor allem zu den Teilungsverhandlungen zwischen Georg und Albrecht. Zur Ständegeschichte ist wenig vorhanden.

2. a) Auch das K. Kreisarchiv Nürnberg[7] verdankt seinen Besitz an Urkunden und Akten zur Geschichte der fränkischen Hohenzollern den Ansbacher Archiven, fürstlichen wie städtischen.

Neben den 47 Bänden Landtagsakten bilden die sog. AA- und Oberamtsakten, die Kopial-, Gemein- und Herrschaftsbücher, die Erwerbsurkunden des Fürstentums Ansbach, sowie die Kollektaneensammlungen, besonders die Hagenschen, Akten der K. Regierung von Mittelfranken — darunter ein großer Teil des ehemaligen Ritterort-Altmühl-Archives[6a], — und die Historica wichtiges Material.

b) Im K. Kreisarchiv Bamberg[7] liegen die Akten und Urkunden zur Geschichte der oberländischen Verhältnisse. Die einschlägigen Bestände, die meist dem fürstlichen Archive auf der Plassenburg, daneben auch einzelnen Stadtarchiven, besonders Kulmbach, entstammen, sind: Brandenburger Urkundenrepertorium I—III, Bayreuther Landtagsakten[7] und Protokolle, Bayreuther Landschaftssachen und Kollektaneensammlungen.

Nach Bamberg ist auch der noch vorhandene Rest des ehemaligen Kammerarchives in Bayreuth mit 11 alten Registerbänden 1905[8] überführt worden. Unter diesen Faszikeln, die hauptsächlich Lehenssachen betreffen, befinden sich auch Landtagsakten. Einzelnes, das mir anderwärts nicht bekannt geworden ist, habe ich während der Aufbewahrung im alten Schloß zu Bayreuth benützt. Da die Archivalien in Bamberg bis jetzt nicht neu repertorisiert wurden, kann ich keine genauen Signaturen angeben.

c) Die einschlägigen Bestände in Würzburg[7] sind klein, weil nur wenige ehemals ansbachischen Orte und Ämter heute zum Kreis Unterfranken gehören; doch sind die Archivalien für die ritterschaftlichen Fragen unentbehrlich.

3. Noch kleiner ist der Ludwigsburger[7] Besitz an Akten zur Geschichte der fränkischen Hohenzollern, da von den früher ansbachischen

Orten nur Kreglingen, Gerabronn, Crailsheim und Umgebung heutzutage württembergisch sind.

4. Die in Charlottenburg[7] befindlichen Urkunden sind fast alle in Abschriften oder Dubletten auch in Bamberg und München.

5. Die Akten in Berlin[7] kommen fast nur für die Darstellung der preußischen Besetzung am Ausgang des 18. Jahrhunderts in Betracht.

B. Die Archive der historischen Vereine[7] sind im allgemeinen reichhaltiger, als man erwartet, besonders die in Bayreuth und Ansbach bieten wichtige Archivalien.

C. 1. Verhältnismäßig geringe Funde machte ich in Stadtarchiven.[7] Infolge der vielfachen Plünderungen und Brände, besonders während des Markgräfler und Dreißigjährigen Krieges, sind die Bestände der Gemeindearchive meist, besonders für staatsrechtliche Fragen, klein. Die Aufbewahrung mag früher noch weniger feuersicher als vielfach noch heutzutage gewesen sein, da wiederholt Totalvernichtungen eintraten, z. B.[9] in Baiersdorf, Gefrees, Kreußen, Münchberg, Neustadt a. d. Aisch und a. Kulm, Roth, Schwabach, Selb, Windsheim; ebenso hat Hof besonders hinsichtlich der älteren Akten große Verluste zu beklagen. Auch bei dem Brand der Obereinnehmerei in Ansbach 1689[10] wurden viele Akten zur Ständegeschichte ein Raub der Flammen.

Über einzelne reichsstädtische Archive in Franken, die auch einiges zu meinem Thema enthalten, hat † Reichsarchivrat Dr. P. Wittmann[11] berichtet, während über den Inhalt aller markgräflichen Archive eine gedruckte Zusammenstellung bis jetzt fehlt. Doch wurden vor zirka 25 Jahren von den K. Kreisarchiven Bamberg[12] und Nürnberg[13] Rundfragen an die einzelnen Gemeinden eingeleitet und seit 1908 persönliche Nachforschungen durch Beamte begonnen.

13 Stadtverwaltungen[14] schickten mir Fehlanzeige; diejenigen von Berneck und Crailsheim schrieben, es mangle an Zeit um Recherchen anzustellen, aber persönliche Einsicht wurde ohne Gründeangabe nicht gestattet. Für Ansbach, Bayreuth, Kulmbach[15], Wunsiedel müssen die offiziellen Mitteilungen berichtigt werden. Die beiden letztgenannten Archive konnte ich trotz verschiedener Versuche nicht benützen, da sich die betreffenden Stadtverwaltungen wie die von Berneck und Crailsheim verhielten.

Aus dem Wunsiedler Stadtarchive habe ich durch die Güte des Bibliothekars im Germanischen Museum, Dr. Heerwagen, Abschriften einiger Einladungsschreiben zu Landtagen bekommen.

2. Persönliche Recherchen in 10 Stadtarchiven[16] waren ohne großen Erfolg, auch die Stadtarchive Hof, Langenzenn, Schweinfurt, Windsheim[17] boten nicht viel. — Am ertragreichsten waren die Archive von Gunzenhausen und Kitzingen. In der zweitgenannten Stadt wurden am Anfang des 17. Jahrhunderts[18] wichtige Urkunden der Landschaft aufbewahrt; doch ist die Benützung der Kitzinger Archivalien erschwert, da sie nicht versandt werden.

D. Auch hinsichtlich der Adelsarchive[20] wurde mir meist der Bescheid, daß keine Archivalien für meine Arbeit vorhanden seien. — Hinsichtlich der Archive der Familien von Künßberg konnte ich keinen Bescheid erlangen, obwohl ich mich an Vertreter der zwei Linien Künßberg-Oberlangenstadt, bez. -Wernstein wandte.

Am meisten Erfolg hatten meine Nachforschungen im Archive[7] des Freiherrn Fr. v. Aufseß in Unteraufseß, den drei freiherrlich (gräflich) v. Seckendorffschen in Obern- und Unternzenn, sowie in Sugenheim; auch in dem des Freiherrn Sigmund v. Crailsheim in Rügland konnte ich einiges finden.

Wissenschaftlich geordnet sind von den erwähnten Stadtarchiven die in Nürnberg, Rothenburg o. T., Schweinfurt, (Windsheim). In Ansbach, Gunzenhausen, Hof, Kitzingen, Pegnitz, Roth, Schwabach, Weißenburg[17, 19] findet sich ein mehr oder minder brauchbares älteres Repertorium.

Auch einzelne Archive von Adelsgeschlechtern sind durch Fachleute[22] geordnet. — Für zwei Seckendorffsche (Sugenheim und Unternzenn) sind gute Repertorien aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vorhanden. In Rügland[21] ist über den Urkundenbestand eine Uebersicht möglich. Auch das freiherrlich v. Guttenbergische Archiv auf Schloß Steinenhausen[23] ist und wird nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

§ 3.

I. Die Urkunden und Akten werden durch einige ältere Darstellungen über die Landschaft und das mit ihr eng verbundene Steuerwesen ergänzt. Diese entstanden fast ausnahmslos gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die Mehrzahl der meist ungedruckten Arbeiten verfolgt eine bestimmte Absicht; doch nach Anlage, Ort und Veranlassung ihres Entstehens lassen sich verschiedene Gruppen unterscheiden. — Die einen Darstellungen betrachten die Verhältnisse im Ansbacher, die andern im Bayreuther Teil; einerseits sind sie von Vertretern des fürstlichen, bez. ständischen Interesses geschrieben, andererseits

schlagen sie entweder den Weg einer entstehungsgeschichtlichen oder einer planmäßigen Betrachtungsweise ein. Keine bietet eine wirkliche Entwicklungsgeschichte, sondern alle skizzieren kurz die Verhältnisse im 16. Jahrhundert und werden erst ausführlicher für das 17. und 18. Jahrhundert. Da besonders die systematisch angelegten das Recht, das zur Zeit des Schreibenden galt, zeigen wollen, kommen sie auf die Vergangenheit hauptsächlich zurück, wenn sie das Bestehende erklären und begründen. Infolgedessen berühren sie sich in manchen Punkten mit den historisch-genetischen. — Jede dieser Abhandlungen gibt wertvolle Aufschlüsse, doch müssen die meisten kritisch nachgeprüft werden; denn insbesondere der versuchte Nachweis gewisser Rechte gegenüber der Landschaft, besonders der Ritterschaft, hat die Vertreter des fürstlichen Standpunktes die Tatsachen mitunter sehr subjektiv sehen und berichten lassen. — Wegen dieser Umstände habe ich die Arbeiten nur hie und da als sekundäre Quellen herangezogen.

A. Mit den Verhältnissen im Fürstentum Ansbach beschäftigen sich 3 Darstellungen.

1. a) Die älteste[24] hat ein eigenartiges Schicksal gehabt. 1723 erstattete der langjährige[25] Landschaftssekretär Joh. Weidling 22[26] Jahre nach dem letzten Landtage ein Gutachten über 9 vorgelegte Fragen. Diese faßten insbesondere den Ursprung der Abgaben, das vormalige Steuerbewilligungsrecht, bez. die Steuerpflicht der Stände ins Auge. Da Weidling freimütig einzelne fürstliche Willensakte tadelt und warm für die Landschaft eintritt, können wir seine Arbeit zu den im Interesse der Stände geschriebenen rechnen, wenn sie auch auf Befehl[27] des Markgrafen entstand.

b) Eine Abschrift des Memorandums, ohne die Weidlingischen Urkundenbelege, aber mit einigen Erweiterungen und Zusätzen, wird durch einen alten Registraturvermerk dem Ansbacher Hofrat Schneider[28] zugeteilt. Sein Gutachten soll für den markgräflichen Premierminister Freiherrn (Christ. Friedr.) v. Seckendorff bestimmt gewesen sein. — Nachdem in zwei der erhaltenen Exemplare Weidling selbst sich als den Verfasser nennt, möchte ich an seiner Autorschaft nicht zweifeln, besonders da der Stil mehr der eines erfahrenen, geschäftsgewandten Subalternbeamten als eines allgemein gebildeten Juristen ist. Vorausgesetzt, daß jene alte Notiz nicht auf einem Irrtum beruht, kann der Widerspruch durch zwei Annahmen gelöst werden: Schneider änderte und ergänzte Weidlings Bericht nur etwas und derjenige, welcher Schneiders Namen auf die Abschrift setzte, wußte nicht, daß Schneider

die Arbeit eines anderen in seine eigene aufgenommen hat. Dieser Hinweis auf die Vorlage kann in dem wohl ursprünglich beigegebenen Begleitschreiben, wie[30] ein Bayreuther Fall zeigt, gestanden haben. — Auf Weidlings Arbeit stützt sich W. Bocke[29] in seinem Aufsatz „über das Steuerwesen im 16./7. Jahrhundert."

2. In den „Nachrichten von den Landtagen des Fürstentums Ansbach" 1768[31] bietet der brandenburgische Rat Gottfried Stieber im allgemeinen nur Regesten der Protokolle und Abschiede aus der Zeit von 1507—1701 mit kurzem verbindenden Text. Nur diese Arbeit gibt ein sachlich getreues, wenn auch nur in Umrissen entworfenes Bild der Verfassungsgeschichte des 16./7. Jahrhunderts. Sie verdient deshalb veröffentlicht zu werden, obwohl ein teilweise ähnlicher Auszug aus den Landtagsakten 1—3[32] bereits gedruckt[33] ist; denn bei der letztgenannten Zusammenstellung ist die Auswahl und Fassung der Aktenstücke sehr durch die Tendenz bestimmt, da nach Hardenbergs Willen[34] die frühere Steuerbewilligungspflicht der Landstände und die Beteiligung des Adels an Landtagen bewiesen werden soll.

3. Eine Darstellung[34a] der Steuerverfassung im Fürstentum Ansbach ist Fragment. Nach der Ausdrucksweise und dem Inhalt zu schließen wurde die Arbeit wohl am Ausgang des 18. Jahrhunderts von einem gutunterrichteten Verfasser geschrieben.

B. Öfter als die Geschichte der ansbachischen Landschaft wurde die der bayreuthischen dargestellt. Diese Tatsache erklärt sich wohl auch aus der längeren Lebensdauer der Landstände im Oberland.[35] — Da die Arbeiten auch die Zeit der Vereinigung beider Fürstentümer mitbehandeln, besprechen sie gelegentlich auch kurz die ansbachischen Verhältnisse.

1. Die erste[36] Abhandlung ist, wie[24] in Ansbach, ein Memorandum von Räten, nämlich von Johann Georg Christian Tröger, Heinrich Jakob Kirchmeyer, Maximilian Christian Helfreich zur Information des ehemaligen Ministers Freiherrn v. Erffa 1769. Die Entstehungsursache mag es mit sich bringen, daß die Verfasser nur eine kurze Geschichte der Landschaft bis 1600 geben, ausführlicher die Reform von 1608/10 darstellen und hauptsächlich das zu ihrer Zeit Gültige zeigen. — Gegenüber einer gedruckten[37] Wiedergabe des Gutachtens ist ein Manuskript, das ich im ehemaligen Kammerarchiv zu Bayreuth auffand, an einzelnen Stellen etwas kürzer. Vermutlich hat jemand, der sich für die Frage interessierte, das Original abgeschrieben und das, was ihm mit Recht unwichtig schien, weggelassen.

2. Die zweite[38] auch gedruckte Arbeit ist wohl ein Memorandum Hardenbergs für den König von Preußen (April 1795). Hinsichtlich des Gesamtinhaltes und der Tendenz besteht große Ähnlichkeit mit der Denkschrift von 1769[36], wenn auch Form und Ideengänge im einzelnen wenig verwandt sind. Der Herausgeber Hagen[39] strich nicht nur die Einleitung, in welcher Hardenberg den König von Preußen ansprach, sondern änderte auch manches in der Arbeit, besonders am Schluß und fügte zwei Seiten, die wohl eigene Gedanken enthalten, nicht ungeschickt an. Ist schon dieses Verhalten Hagens gegen seine Vorlage, die er mit keiner Silbe erwähnt, sonderbar, so machen auch andere Tatsachen die Annahme eines Plagiates wahrscheinlich: Hagen setzte für das Präsens des Memorandums das Imperfekt und für die Ausdrücke „die neuesten, letzten Ereignisse" oder ähnliche das bestimmte Jahr 1795.

3. Aus derselben Zeit (1798) stammt eine „Aktenmäßige und diplomatische Darstellung[40] der Staatsverhältnisse mit den Nachbarn und Insassen in den K. Preußischen Fürstentümern in Franken". Die §§ 1020—1095 der umfangreichen Denkschrift beschäftigen sich mit der Landschaft. Auch diese Arbeit wurde wohl von Hardenberg angeregt, da sie fürstliche Rechte gegenüber den Ständen zu begründen sucht. Wahrscheinlich ist der Rat Kretschmann[41] der Verfasser.

Zu den genannten Abhandlungen treten andere, welche sicher oder vermutlich von Beauftragten der Landschaft verfaßt wurden.

4. Die ausführlichste, die der Landschaftskonsulent Johann Michael Georg[42] 1791 vollendete, kann man als Geschäftshandbuch des landschaftlichen Beamtenkollegiums bezeichnen, besonders da der fleißigen Arbeit ein gutes, offenbar für einen fortwährenden Gebrauch bestimmtes Namen- und Sachverzeichnis beigegeben ist. In 401 Paragraphen legt Georg die staatsrechtlichen Beziehungen der Landschaft zum Fürsten dar und gibt Aufschlüsse über alle Punkte, für welche die Landschaft zuständig war, den Geschäftsgang bei dem Landschaftsbeamtenkollegium und den mit diesem verbundenen Behörden; vor allem aber handelt er über den Eckstein der ständischen Verfassung, die Steuerfrage, und über alles, was mit ihr zusammenhängt. — Da der Autor planmäßig das für seine Zeit Geltende darstellen will, betrachtet er die Ereignisse nicht entstehungsgeschichtlich. Doch fehlen Aktenbelege nicht, wann und wie Einzelheiten der Verfassung entstanden. Nicht selten beruft sich Georg auf das Herkommen, da dieses vielfach die gesetzliche Festlegung der fürstlichen und ständischen Rechte, bez. Pflichten vertrat. Die Sprache

Georgs ist im allgemeinen leidenschaftslos und kühl, ohne trocken zu werden, aber nicht frei von einer gewissen langweiligen Breite. Bisweilen enthält ein Ausdruck eine Spitze gegen gegenwärtige oder frühere Anschauungen der Markgrafen. Vielleicht schrieb Georg, mit oder ohne Auftrag, weil Hardenberg vorübergehend plante, die Landschaft zu neuem Leben zu erwecken.[34]

5. Fast wie ein Auszug aus Georgs Arbeit liest sich eine wohl um dieselbe Zeit entstandene Abhandlung[43] „Bayreuthische Landstände". Der unbekannte Verfasser ergänzt aber auch Georg, indem er die ständischen Beamten des 17./8. Jahrhundert aufzählt.

6. Ebenso wie Georgs Abhandlung dürfte auch der „Index[44] zu Bayreuther Landtagsrezessen" für den Gebrauch bestimmt gewesen sein, da er, nach dem ABC geordnet, die in den Landtagsabschieden besprochenen Punkte erkennen läßt. Das Verzeichnis bezieht sich fast nur auf Landtage des 17. und 18. Jahrhunderts, d. h. auf die Zeit nach der Teilung von 1603[45] und der Neuordnung am Anfang des 17. Jahrhunderts. —

7. Ein Gegenstück zu Stiebers Zusammenstellungen bildet eine Arbeit, die nach der Handschrift dem Plassenburger Archivar Philipp Ernst Spieß[46] zuzuschreiben ist. Spieß gibt den Hauptinhalt der Landtagsabschiede und einzelner Urkunden, welche die Landschaft betreffen, mit Schlagworten kurz an. Auch von ihm werden vor 1603 die Landtage in beiden Fürstentümern, nach diesem Zeitpunkt nur die im Oberland angegeben. Die Auswahl ist wieder durch die Teilung von 1603[45] bestimmt. — Die Liste von Spieß ist fast lückenlos; es fehlen nur einzelne Urkunden, in denen Vertreter der Stände mittätig genannt werden, ohne daß sich die Begriffe „Landschaft, Stände" finden.[47] Die Anlage und wohl auch die Absicht verhindern Spieß für oder wider die Stände Stellung zu nehmen. Auch sein Entwurf verdient neben der Darstellung Georgs gedruckt zu werden, weil er einen kurzen Überblick über die ständischen Verhältnisse im Oberland gibt.

II. Am Schlusse meines Berichtes über die alten Darstellungen der Ständegeschichte möchte ich noch auf einige, meist kleine Sonderarbeiten hinweisen.

Zunächst gedenke ich einzelner Gutachten markgräflicher Räte über Spezialfragen, besonders über das Verhältnis der Ritterschaft zum Landesherrn, aus dem 18. Jahrhundert. Da die meisten der letztgenannten Streitschriften im Entstehungsjahr gedruckt wurden, gehören sie zu der gedruckten Literatur[48, 81/82].

Von zwei „Diskursen" will der eine[49], um 1641 entstanden, vorübergehend die Verfassung aufheben, um die Kosten für das Direktorium zu sparen; der andere[50], wohl aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, schlägt dem Markgrafen vor, die Schuldentilgung selbst in den Händen zu behalten. — Einige andere Denkschriften entstanden sicher in den Jahren der Verfassungsreform: Ein Gutachten etlicher Räte[51] handelt über Steuer, ein Bericht des H. Fr. Dantzer[52] spricht über „Landschaftscorpus und Abstellung der Gravamina", zwei andere[53] namenlose beschäftigen sich mit „Landschaftsdirektorium, Verfassung und Kontribution."

Die übrigen mir bekannt gewordenen Abhandlungen sind meist kurz und selten wichtig.

1. Eine namenlose[54], wenige Seiten umfassende über die Einkünfte des Fürstentums, Landstände, Ritterschaft in einer „Beschreibung des Fürstentums Bayreuth nach Ämtern und Pfarreien" aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.
2. Eine kurze[55] Ausführung über allgemeine Steuerverhältnisse von Fr. Schr(o)epfer, Stadtschreiber von Kulmbach.
3. Eine Arbeit[56] über das Ungeld der Stadt Bayreuth.
4. „Gründliche[57] Ausführung und Beweis" über landschaftliche Steuerverhältnisse (Spezialfälle).
5. Ein Gutachten des Schweinfurter Advokaten Dr. P. Prückner über das fürstliche ius collectandi.
6. „Eine rechtmäßige[59] Erkundigung, auf was Maß und Bahn die Fürsten — — — von ihren Untertanen Steuern zu fordern und zu nehmen Macht haben" — — — von Dikaeophilus Wahrmund (Pseudonym!).
7. Ein Gutachten[60] von Räten über Accis.
8. „Diskurs[61] vom Kammer- und Landschaftswesen."
9. Verschiedene[62] Abhandlungen unbekannter Autoren über Steuerwesen (17./18. Jahrhundert.)
10. Gedrucktes Gutachten[62a] von Ad. Petermann über Landtagsbrauch. Bayreuth, 3. VI. 1769.

III. Gelegentliche Bemerkungen zu meinem Thema finden sich auch in einer gleichfalls nur handschriftlich vorliegenden Geschichte[63] des Fürstentums Bayreuth und in einigen Städtechroniken.

Als den Schreiber, d. h. Verfasser der sog. Landes- und Regentengeschichte, hat der gegenwärtige Bibliothekar des historischen Vereins von Oberfranken, Pfarrer Aign,[64] einen Bayreuther Bürger namens

König, vermutet. Der Ansicht Aigns, die er auch Dr. Rüthnick[65] gegenüber aufrecht hält, stehen keine inneren Gründe entgegen. Der Verfasser zeigt sich allenthalben trotz einzelner Fehler als ein ziemlich gut unterrichteter historischer Dilettant. Die Sprache nimmt selten einen höheren Flug. Im Auflösen[66] der in den Urkunden nach dem Heiligenkalender gegebenen Monatstage wiederholen sich öfters falsche Umwandlungen. Sie sind für die Jahre — — 1780, 1815, 1826 — — — richtig. Das zweitgenannte Jahr möchte ich mit Rücksicht auf die Schrift und die Annahme[64] des Pfarrers Aign als mutmaßlichen Zeitpunkt der Abfassung annehmen. Bei aller Laienhaftigkeit dünkt mir Königs Chronik wertvoll, da uns eine neuere, vollständige Geschichte der Fürstentümer Ansbach-Bayreuth fehlt. Unter diesen Umständen halte ich es für wünschenswert auch Königs Werk zu drucken. Der Herausgeber müßte auch die Frage nach den Quellen Königs untersuchen. Wiederholt stimmt[67] König mit der auch zitierten[68] „neueren Geschichte" — — von K. H. v. Lang[91] überein. Da aber Königs Darstellung weiter als Langs Geschichte reicht, hat König noch andere Gewährsmänner. Zum Teil läßt er seine Ausführungen nachprüfen, da er den einzelnen Kapiteln Urkundenabschriften anfügt. Auf ständische Verhältnisse geht König bei Gelegenheit bald kürzer bald ausführlicher ein, bietet aber kein erschöpfendes, lückenloses Bild, beabsichtigte wohl auch nicht die Geschichte der Landschaft genauer zu behandeln.

Kurze Angaben über Landtage macht auch die bedeutendste Städtechronik des Ansbach—Bayreuther Fürstentums. Sie[69] wurde um 1565 von dem Kitzinger Ratsherrn Fr. Bernbeck geschrieben, um 1626 von dem Kitzinger Stadtschreiber P. Rücklein ergänzt, 1899 von L. Bachmann, früher Reallehrer in Kitzingen, herausgegeben. Da Bernbeck-Rücklein in erster Linie eine Stadtgeschichte schreiben wollten, berichten sie manchmal wichtige Ereignisse der Landes- und Verfassungsgeschichte nicht, weil die Vorfälle Kitzingen nicht unmittelbar berührten. Bisweilen mögen sie ihnen infolge der Ungenauigkeit der Quellen unbekannt geblieben sein.

Ist schon die große Kitzinger Chronik hinsichtlich der Tätigkeit der Landschaft nicht lückenlos, so enthalten andere, wie die von Bayreuth[70] und Weißenstadt[71] im Oberland, Gunzenhausen[72] im Unterland, nur seltene und kurze Bemerkungen zur Geschichte der Landschaft. Doch finden sich die Notizen mitunter bei Landtagen, über die schon im 18. Jahrhundert[264] andere Nachrichten fehlten.

Die anderen größeren Städtechroniken von Fürth[73], Hof[74], Neustadt a. d. Aisch[75], Pegnitz[76], Roth a. S.[77], Schwabach[78] enthalten fast nichts Wichtiges.

§ 4.

I. Unter den Quellen meiner Arbeit kommt die gedruckte Literatur in letzter Linie.

Sämtliche Darstellungen, die im 18. Jahrhundert über das Hohenzollernland in Franken veröffentlicht wurden, sind Fürsten-, bez. Kriegsgeschichte und fast nur Lobreden auf das Herrscherhaus und seine Glieder[79]. Auch dringen die Schriftsteller nach dem Geschmack und Brauch der Zeit nicht tief in ihren Stoff ein. Den Begriff Landstände kennen nur 3[80].

II. Die zahlreichen Schriften des 18. Jahrhunderts für und wider die Reichsunmittelbarkeit des Adels bieten in den Urkundenanhängen einiges Material zu meiner Arbeit[81/82]. Eine[81] Gruppe entstand, als zu Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts ein „Reichsnormativ wegen der militärischen Lasten des Adels bei Reichskriegen" geschaffen werden sollte, eine andere[82], als die Reichsritterschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts ihre Selbständigkeit verlor. — Eine der wichtigsten Schriften ist das Buch „Nobilis territorio subjectus" 1720; seine Verfasser sind wahrscheinlich die Kulmbacher Räte[83] Frühauf und Will. — Ähnlich nimmt Jung[84] gegen den Adel Partei, während Chr. L. Pfeiffer[85] und F. G. A. Lobethan[86] die bedeutendsten Verteidiger der Angegriffenen sind.

III. Auch einige Arbeiten aus dem Anfang und der Mitte des 19. Jahrhunderts bringen gelegentlich Gedanken oder Tatsachen zu der Geschichte der Landschaft, ohne daß die Angaben immer richtig und wertvoll wären[87].

Dagegen schweigt die vollständigste Darstellung der allgemeinen fränkischen Geschichte von Fr. Stein[87a], dessen Verdienste um die Heimatgeschichte Prof. Dr. Th. Henner[88] jüngst eingehend würdigte, über verfassungsrechtliche Fragen, ebenso Chr. Meyer, „Franken"[89]. Auch die „Geschichte des Burggrafentums Nürnberg"[90] von Chr. Meyer behandelt die Ständegeschichte sehr stiefmütterlich.

IV. Das einzige Buch, das ausführlicher von den Landständen in Ansbach-Bayreuth spricht, ist die Geschichte Langs[91]. Ohne Zweifel ist Lang, besonders wenn er die Schale seines beißendes Spottes und Hohnes ausgießt, mindestens sehr einseitig und nicht immer zuverlässig[92]. Doch ist Langs Werk unentbehrlich, da es sehr viele und heutzutage zum

Teil verlorene Einzelheiten bringt. — Aus Langs Feder haben wir auch eine Monographie „Über die historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassung" 1793. Sie ist aber, wie die „Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände" 1796 kurz und nimmt vor allem wenig auf Franken Bezug, manchmal sind die Angaben auch unrichtig.

V. Am Schlusse der Literaturübersicht erwähne ich einige neuere Bücher, die für manche Teile meiner Abhandlung Bedeutung haben.

Die Arbeiten von Pfarrer Dr. D. K. Schornbaum[91] über Reformationsgeschichte im Fürstentum Ansbach-Bayreuth sprechen auch über die Landtage zwischen 1524 und 1532. Vor allem werden in den Anmerkungen des Buches über Georg auch Akten zur Ständegeschichte abgedruckt; sie stehen, streng genommen, mit dem Thema Schornbaums in losem Zusammenhang, bieten aber für meine Arbeit dankenswerte Beiträge.

Von einem gegensätzlichen Standpunkt aus beleuchtet Joh. Bapt. Götz den Zeitraum von 1520—1535[184].

Die Frage des Verhältnisses zwischen Adel und Fürst am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit behandelt Dr. R. Fellner[92] sehr eingehend.

Schließlich erörtern zwei sich mannigfach ergänzende und berührende Monographien[93] von Dr. Fr. Hartung und Dr. K. Süßheim die nicht durchgeführte Absicht[34] Hardenbergs, die Stände zu berufen, und kommen auch auf die früheren Verfassungsverhältnisse ganz kurz und nicht immer richtig zu sprechen.

Zum Schlusse möchte ich auch an dieser Stelle verschiedenen Behörden und Privatpersonen für Unterstützung durch Rat und Tat danken. Mit wenigen Ausnahmen fand ich überall sehr großes Entgegenkommen.

Vor allem bin ich den Herren Archivbeamten in Nürnberg (K. Kreis- und Stadtarchiv, Germanisches Museum), im K. Kreisarchiv Würzburg, K. Hausarchiv in Charlottenburg[94], und einzelnen Vertretern des Adels, insbesondere Baron Fr. v. Aufseß (Ansbach), Freiherrn Sigmund von Crailsheim (Rügland), Oberst a. D. Freiherrn v. Guttenberg (Steinenhausen, Oberfranken), Freiherrn Maximilian und Wilhelm, Grafen Karl von Seckendorff (Sugenheim, Unternzenn, Obernzenn) sehr verpflichtet.

Hauptteil.

Vorbemerkung: Was C. J. H. Burckhard in dem Vorwort[95] zu den ernestinischen Landtagsakten sagt: „Ich habe mich gerne der Behandlungsweise des Materials angeschlossen, die G. v. Below bei der Herausgabe der jülisch-bergischen Landtagsakten für angemessen gehalten hat", gilt auch für die äußere Anlage der nachfolgenden Ausführungen, jedoch mit einigen Einschränkungen. Sie sind durch teilweise andere Verhältnisse und Ueberlieferung veranlaßt: z. B. spreche ich nicht über die Quellen unserer Kenntnis von der Landschaftsverfassung, sondern die der ständischen Macht; ebenso habe ich das Kapitel über die allgemeine Stellung der Landstände zu einer kurzen Geschichte der Landschaft erweitert.

I. Kap.: Quellen der ständischen Macht.

§ 1.

Die Grundlage der landschaftlichen Rechte in Ansbach-Bayreuth ist in erster Linie der allgemein geltende Satz „nihil de nobis sine nobis;[96] denn im Gegensatz zu manchen anderen Territorien gibt es bis auf wenige Ausnahmen keine ständischen Privilegien, vor allem fehlt „eine offizielle Sammlung von speziellen ständischen Urkunden"[97], wie sie z. B. für Bayern[98], Jülich-Berg[99] und einzelne österreichische Kronländer vorliegt[100].

Nur die gebirgische Ritterschaft besaß für sich ein corpus recessuum[101], das die Verträge über die staatsrechtliche Stellung zum Landesfürsten enthielt. — Wie nach der Entthronung Friedrichs[104] die Landschaft in ihrer Gesamtheit Macht und Regierung für einige Zeit gewann, so erlangte der Adel des Oberlandes wichtige Zugeständnisse[102] bezüglich der Rechtspflege, indem er die früher[103] wiederholt gescheiterten Bemühungen erneuerte und die ungünstige Lage der jungen Markgrafen benützte[104]. Am Anfang und im Laufe des 17. Jahrhunderts schloß[101] die gleiche Ritterschaft mit den Markgrafen spezielle und allgemeine Vereinbarungen über Rechte und Pflichten. — Die Abkommen bergen einen Widerspruch in sich selbst: Obwohl die Landsäßigkeit im 16. Jahrhundert[105] unbestreitbar ist und im 17./8. Jahrhundert[106] wenigstens formell bestand, traf der Adel jene Vereinbarungen auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit dem Landesherrn.

Die Landsäßigkeit ist aber lediglich für den größeren Teil des oberländischen Adels nachweisbar, während der unterländische — bis

auf wenige Ausnahmen — nur in einem lockeren Lehensverhältnis zu den Ansbacher Markgrafen stand[107]. Infolgedessen fehlt ihm auch ein corpus recessuum, das dem im Fürstentum Bayreuth ähnlich ist.

Gleich den Adeligen des Oberlandes schloß auch die Landschaft insgesamt einzelne Verträge mit Markgrafen ab: 2. VIII. 1436[108]; 28. III., bez. 1. V. 1515[109]. Im ersten Fall erhielten die Stände das ius armorum unter gewissen Umständen, im zweiten das Schiedsrichteramt bei fürstlichen Streitigkeiten, aber nicht allgemeine ständische Rechte.

§ 2.

Auf den überall gültigen Satz „Wo wir nicht mitraten, wollen wir auch nicht mittaten"[96] gründet sich vor allem auch das Steuerbewilligungsrecht; denn nach der privatrechtlichen Auffassung ihrer Beziehungen zum Landesherrn waren die Stände zu keinen Leistungen außerhalb der herkömmlichen gewillt und verpflichtet. Die wegen dieser Tatsache begehrten und gegebenen Steuerreverse enthalten wichtige Aufschlüsse über Umfang und Art der ständischen Tätigkeit.

Einzelnen Klöstern und Gemeinden wurden die Reverse im 14./5. Jahrhundert öfters[110], seltener[111] im 16. Jahrhundert erteilt; doch eine Gesamtheit von Steuerbewilligenden erhielt sie — abgesehen von einem Fall im Jahre 1468/9[112] — erst im Laufe des 16. Jahrhunderts. — Nachdem die Landtagsabschiede[113] vom 3. III. 1528 und 1. II. 1530 allgemein versprochen hatten, die Stände bei ihren alten Rechten zu belassen, enthielt die Proposition für den unterbliebenen Landtag[113] von 1532 wohl zum erstenmal den Gedanken eines Steuerschutzbriefes. Ausgeführt wurde der Vorsatz 1534[113] auf Wunsch der Landschaft[114] selbst, indem der Ritterschaft, den vereinigten Kurien der Praelaten und Städte mit Bauernschaft, sowie den Landkomturen je ein Revers[115] gegeben wurde. In dieser Tatsache lag eine feierliche Anerkennung des ständischen Herkommens und Einflusses. Nur unter schwerlich aufrichtigen Entschuldigungen und Beteuerungen[116], kein Mißtrauen gegen den Markgrafen zu hegen, begehrten und empfingen die Abgeordneten[113] 1534 und 1539, bez. 1541 die Finanzaufsicht und die Schutzversicherung gegen weitere Steuern. Ebenso gedachten Georg und Albrecht Alcibiades des Steuerbewilligungsrechtes der Stände in einem Beibrief[117] zum Regensburger Abkommen und in dem auch am 23. VII. 1541[117] erlassenen Ausschreiben. — Andererseits wurden die fürstlichen, mehrmals erneuerten[118] Erklärungen infolge des vielfachen Geldbedürfnisses inhaltslose Redens-

arten und sicherten 1577 nicht einmal eine Bestätigung, da sie Georg Friedrich als unnötig bezeichnete.[119] — In einem gewissen Gegensatz zu der Entwicklung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielten die Landschaften beider Fürstentümer, wie die Geraer-Ansbacher Verträge[120] vorgesehen hatten, am Anfang des 17. Jahrhunderts Reverse[121], „durch keine neue Steuer wider ihren Willen beschwert zu werden". Mit besonderer Hartnäckigkeit[122] forderten die gebirgischen Stände, sich auf die Vergangenheit berufend, die Schutzurkunde als unerläßliche Vorbedingung für Steuerbewilliguug. Auch in fast sämtlichen Landtagsabschieden des 17./8. Jahrhunderts der bayreuthischen[123] Stände und einigen der ansbachischen[124] steht das formelhaft und wirkungslos gewordene Versprechen, daß „die Bewilligung zu keiner Praejudiz und Konsequenz gereichen solle und semel pro semper sei". — Das allgemeine Versprechen des 16. Jahrhunderts[125] lebte in veränderter Form wieder auf, indem der Markgraf die „verrezessierte Verfassung" zu beachten gelobte[126]. Ebenso wiesen einige Testamente[127] Bayreuther Markgrafen die Nachfolger ausdrücklich in allgemeinen Landes-, vor allem Geldangelegenheiten an die Stände.

§ 3.

Außer den feierlichen Erklärungen, die, ihrerseits durch den Brauch[128] veranlaßt, selbst Herkommen schufen, wirkten auch allgemeine Präzedenzfälle bei der Ausbildung der Verfassung und gewisser Kanzleiformen mit, z. B. hinsichtlich der Einberufungsschreiben, Propositionen, Protokolle, Landtagsabschiede, Korrespondenz zwischen Regierung und Landschaft oder ihren einzelnen Gliedern, sowie der Stände untereinander.

Wie im 16. Jahrhundert die Einzelheiten mehr oder minder im Fluß waren, so erfolgten auch nach der Verfassungsreform[129] am Anfang des 17. Jahrhunderts manche Abänderungen, wie sie die Zeitverhältnisse erforderten. Trotzdem bedeutet die Verfassungsreform einen wichtigen Einschnitt in der Ständegeschichte, weil zum erstenmal der Versuch einer Regelung gemacht und eine Grundlage für die Zukunft geschaffen wurde.

II. Kap.: Kurze Geschichte der Landschaft.

A. Bis zur Verfassungsreform am Anfang des 17. Jahrhunderts.

§ 1.

Wer unbefangen die landständische Verfassung in Ansbach-Bayreuth mit der anderer[130] Territorien, z. B. Bayern, Jülich-Berg, Tirol, Württemberg, vergleicht, nimmt wahr, daß ihre Entwicklung im allgemeinen 100—200 Jahre später ist. In Bayern[131] z. B. erhält die Ritterschaft den ersten Steuerrevers 1302, in Ansbach-Bayreuth 1534[113/5], Bayern[131] kennt bereits in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ständische Finanzaufsicht, Ansbach-Bayreuth erst zur Regierungszeit Georgs[113/5, 197, 206], in Berg[132] leisten schon 1363 Städte eine erbetene Bürgschaft für eine Rente, in Ansbach-Bayreuth erst 1470[160].

Die Gründe für die spätere Entwicklung erkennen wir wieder aus den Verhältnissen anderer Gebiete.

In Ansbach-Bayreuth kamen die Stände, ähnlich wie in manchen Gebieten der oberrheinischen Tiefebene[132a], nicht in die Lage gefragt zu werden und Einfluß zu gewinnen; denn es fehlten Thron- und Erbstreitigkeiten, wie sie z. B.[133] in Bayern, Braunschweig-Lüneburg, Jülich-Berg, Tirol, Württemberg vorhanden waren. Auch war die Finanzlage der Hohenzollern während des Mittelalters im allgemeinen sehr günstig, z. B. im Gegensatz[134] zu Bayern, österreichischen Kronländern, Bistum Würzburg, da die Burggrafen — wie die vielen Landankäufe[135] zeigen — weise Haushalter waren und vor allem bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts die Teilnahme an kostspieligen Kriegen möglichst vermieden. Schließlich erwuchs Ansbach-Bayreuth langsam und nicht ohne vorübergehende Rückschläge aus vielen meist kleinen Teilen.[135] Mit[136] einigen Ausnahmen enthält keine Erwerbsurkunde Beweise, daß andere Personen als der bisherige und neue Besitzer bei dem Kaufakte mitwirkten und abgesehen vom Vogtlande[136] waren die Gebiete zu klein, um in sich selbst starke Stände zu bergen.

So verhältnismäßig genau wir auch das allmähliche äußere Werden des Burggrafentums Nürnberg kennen, die Einzelheiten der inneren Verschmelzung der Teile und im Zusammenhang mit ihr die Entwicklungsstufen der ständischen Macht können wegen der lückenhaften Überlieferung nur vermutet werden. Es fehlt vor allem eine Willensäußerung des Landesherrn oder seiner Untertanen, die wir — wie[137] in anderen Territorien, z. B. Bayern, Tirol — als Schöpfungsakt für die Landstände ansprechen können.

Noch ein anderer Umstand erschwert sehr die sichere Lösung der Frage, deren künftige, eingehende Untersuchung ich mir vorbehalte.

Eine Reihe von Urkunden[138] über finanzielle Leistungen (Land- oder Rentenverkauf, -tausch, -verpfändung, Wittumverschreibung, Bürgschaft), über Familienverträge, Landfriedenseinungen, Erbverbrüderungen, Verleihung eines Stadtrechtes erwähnt die Mitwirkung von „Räten, Freunden, lieben Getreuen, Dienern, Heimlichen, Mannen." — Sind diese Andeutungen die ersten Spuren, daß der fürstliche Wille durch Angehörige der Stände beeinflußt und beschränkt wurde?

Ein derartiger Schluß unterliegt manchen Bedenken.

Den ersten möglichen Einwand allerdings, die Ausdrücke seien formelhaft, widerlegt die Tatsache, daß keineswegs alle Urkunden der erwähnten Gattungen oder die einer bestimmten Zeit, bez. Art sie enthalten; zeitlich und inhaltlich nahestehende Urkunden weisen sie auf und entbehren sie[139].

Während z. B. die Sicherstellung einer Mitgift 1350[140c] „mit Rat der Heimlichen und Getreuen" erfolgte, fehlt dieser Hinweis in der Erneuerung derselben Urkunde (1357, 18. IX.)[141]. Ein Verkauf vollzog sich 1427 (27. VI.)[142c] „mit Rat der Räte und lieben Getreuen", dagegen wirkten bei einer Leibgedingverschreibung auf Kitzingen keine Räte mit (1448, 27. X.)[143]. Bei der Erbeinung mit Sachsen und Hessen 1451 wurden Räte, Mannen und die „Unsern" beigezogen[144], in anderen Erbeinungen und Verträgen, welche auch mit anderen Staaten wegen des Landfriedens geschlossen wurden, vermissen wir jene (z. B. 1429, 25. VII.[145]; 1482, 9. IX.[145] und 11. X.[145]). Einerseits gedenkt die dispositio Achillea[146] keiner Mitwirkung der Stände, andererseits sollten nach dem Erbvertrag von 1483[147] die Markgrafen Friedrich und Sigismund „mit Rat ihrer Lieben und Getreuen und in Gegenwart der trefflichsten geistlichen und weltlichen Räte" losen, welcher Landesteil jedem von ihnen als gesonderter Besitz zufalle.

Wichtiger aber als der oben[139] erwähnte Umstand ist der andere, daß[148] nur bei einigen Urkunden die am Schluß aufgezählten Zeugen oder Bürgen, meist Adelige, mit eingangs erwähnten Räten, Freunden usw. identifiziert werden können, aber der Schluß nicht unbedingt sicher ist. Im übrigen hören wir nicht, wer die Beteiligten waren und wie sich ihr Einfluß äußerte, ob er sich auf das Herkommen stützte oder vom Fürsten willkürlich bald gewünscht, resp. gestattet, bald abgelehnt wurde. Vor allem aber erfahren wir über die allgemeinen

Wendungen „mit Rat und Wissen“ hinaus nur manchmal unwiderleglich durch die Beifügung „mit Willen“[148], daß die erwähnten Persönlichkeiten mehr als einen unverbindlichen Rat gegeben haben; denn es läßt sich aus den mir vorgelegenen Urkunden nicht beweisen, ob auch in Ansbach-Bayreuth wie in Jülich-Berg[149] zwischen „Rat“ und „Zustimmung“ nicht unterschieden wird. — Verstärkte Wahrscheinlichkeit würden Schlüsse aus jenen Wendungen durch Analogien[150] erhalten, aber deren Beweiskraft wird zum Teil[151] bestritten.

Aus diesen Gründen ziehe ich die Urkunden mit den erwähnten Wendungen nicht in den Kreis der nachfolgenden Betrachtungen und begnüge mich — ohne eine förmliche Entwicklung der ständischen Macht aus der „Beamtenschaft“ abzuleiten — mit dem Wahrscheinlichkeitsresultat, daß auch[152] die Hohenzollern in Franken manchmal und gelegentlich Glieder der (nachmaligen) Stände bei einzelnen Regierungshandlungen um Rat und Zustimmung ersucht haben.

Wenn wir aber die jede Doppeldeutung ausschließenden Urkunden betrachten, so ähnelt die Tätigkeit der Landschaft in Ansbach-Bayreuth während des 15. Jahrhunderts wohl dem „Normaltypus“, wie ihn Schröder[153] darlegt: „Gegenüber dem Rechte der Fürsten, die ihren Territorien durch Wohnsitz oder herrschaftlichen Grundbesitz angehörende höhere Geistlichkeit — — samt den Grafen, Edelherrn und Ministerialen zu ihren Landtagen zu entbieten, entwickelte sich allmählich, ganz wie im Reich, das Recht dieser Stände bei allen wichtigeren Landesangelegenheiten befragt zu werden; sie wurden, als Vertreter des Landes, zu Landständen. Wenn es sich dabei zunächst nur um eine beratende Stellung handelte, so wurde doch in einer Reihe von Fällen, namentlich bei jeder neuen Belastung des Landes, bei militärischen Unternehmungen, bei Landfriedensgesetzen, seit dem 14. Jahrhundert auch bei anderen Akten der Landesgesetzgebung, sowie bei Eheverträgen, Sukzessionsfragen und dgl. innerhalb des landesherrlichen Hauses und bei Verfügungen über Teile des Landes oder Landesvermögens — — — ein wirkliches Zustimmungsrecht der Landstände anerkannt.“

Doch möchte ich den Nachdruck auf die allmähliche Ausbildung legen und betonen, daß die Stände vor allem bei markgräflichen Verträgen mit anderen[154] Territorien, welche einflußreiche Stände hatten, tätig waren, und daß die Urkunden von förmlichen Landtagen erst in der zweiten Hälfte[155] des 15. Jahrhunderts sprechen; bis dorthin vollzieht sich der ständische Anteil an der Regierung formloser und insbesondere abhängiger von der Persönlichkeit des Fürsten[156].

Immer wieder zeigt sich ein Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Territorien, besonders[130/4] in Bayern, Braunschweig-Lüneburg, Jülich-Berg, einzelnen österreichischen Kronländern.

1436[157] garantierten die Stände den Friedensvertrag zwischen Bayern und Brandenburg und wirkten[158] 1452 und 1493/4 bei Handelsverträgen mit. Albrecht Achilles wies 1483[143] in einem unausgeführt gebliebenen Vertrag seine Söhne an den Beirat der Stände bei künftiger Landesteilung. — Die um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebhafter[154 ff] werdende Tätigkeit der Landschaft steht wohl in ursächlichem Zusammenhang zu den wiederholten Geldforderungen[159] an Städte und Märkte, die — gleich[159] einzelnen Klöstern und Gemeinden in der Vergangenheit — außerordentliche Beisteuer zu fürstlichen Bedürfnissen leisteten. Städte und Märkte verbürgten auch, gemeinsam mit adeligen Amtleuten und anderen Angehörigen der Ritterschaft, Einkünfte für den Kurfürsten Friedrich (1470)[160], wie früher — ohne Mitwirkung der Betroffenen — Wittumgeld und Heiratsgut auf einzelne Gemeinden sichergestellt wurden.[159]

Auf diese kurz angedeuteten Tatsachen komme ich im 4. Kapitel zurück.

Die im vorstehenden skizzierte Tätigkeit der Stände seit 1436 erfolgte sehr wahrscheinlich auf Versammlungen, denen wohl nur der Name Landtag fehlte, wenn auch die Urkunden zuerst 1470[161] von einem *Landtage* sprechen.

Vor der „Fahrt" in die Mark verpflichtete nämlich Albrecht die berufenen „Prälaten, Grafen, Herren, edle Knechte und Landschaft" zur Beachtung des vierjährigen kaiserlichen Landfriedens und traf mit ihnen hinsichtlich der einzuschränkenden Schafzucht Bestimmungen.

Das zweite Mal (1486)[162] sollten sich die Stände wegen einer außerordentlichen Türkenhilfe und Einlösung des Amtes Crailsheim äußern.

Doch wenn wir auch unter Albrecht Achilles zuerst von Landtagen hören und einen gesteigerten Einfluß der Stände wahrnehmen, so war doch ihre *Beiziehung* für Albrecht nur *Mittel zum Zweck*. Der Kurfürst gebrauchte die Stände im letzten Grund lediglich zur Unterstützung seiner eigenen Pläne und Ziele, befragte sie aber nicht, weil er überzeugt war, die Landschaft habe begründeten Anspruch, bei Maßnahmen, die das Territorium betrafen, ihre Meinung zu äußern und Beachtung ihrer Wünsche zu fordern, zu erzwingen. Fremden Fürsten, z. B. dem Kaiser,[163] dem Bischof von Bamberg,[164] dem Herzog von Bayern,[164] gegenüber lehnte Albrecht einerseits wegen der angeblichen

Rücksicht und Rechenschaft vor seinen Ständen weitere Zugeständnisse ab. Mit aller Entschiedenheit aber betonte er andererseits, wenn auch nicht immer konsequent[165], der Landesherr sei bei politischen Maßregeln, Abschluß einer Einung oder eines Friedens, von den Ständen unabhängig. Ebensowenig brauchte nach Albrechts Ansicht bei der Huldigung vor dem neuen Landesherrn ein Landtag berufen zu werden[166].

§ 2.

Unter den Söhnen Albrechts, besonders Friedrich wuchs der Einfluß der Landschaft; denn die Gründung des Schwäbischen Bundes[167] die Festlegung der Matrikularbeiträge, der wenig haushälterische Sinn Friedrichs schufen eine finanzielle Not. Sie war nicht mehr durch Kapitalienaufnahme zu beheben, sondern nur mit außerordentlicher Steuerhilfe der Landschaft. Infolgedessen begegnen wir seit 1499[168] fast alljährlichen Landtagen; sie wurden in der Regel nur von der dritten Kurie besucht, manchmal auch von der ersten. — Da der do-ut-des-Grundsatz[169] im dualistischen Ständestaat das Verhältnis zwischen Regierung und Landschaft beherrschte, hatten die gebrachten Opfer vermehrten ständischen Einfluß zur Folge. — Die Mißwirtschaft Friedrichs[170], die ungenügende Handhabung des Landfriedens[171], Übernahme[172] der Hauptmannschaft für Tirol und Steiermark in den Kämpfen Maximilians gegen Venedig führten[173] zu den Landtagen von 1508/9. Die Abgeordneten suchten insbesondere durch Verminderung des Hofstaates einzusparen, aber ohne viel Erfolg; denn auch die Kosten für den reduzierten fürstlichen Haushalt betrugen[173] jährlich 13070 Gulden, ohne die persönliche Apanage des Markgrafen und seiner Söhne von 20070 Gulden.

§ 3.

Die geringe Sparsamkeit Friedrichs und die Erkenntnis, daß dem Fürsten die Zügel der Regierung fast entglitten, wie vor allem die ungenügende Sorge für den Landfrieden zeigt, waren wohl die Hauptgründe, weshalb die Landschaft gegen die Entthronung Friedrichs keinen Einspruch erhob. Ein anderer[174] wichtiger Grund ist die Tatsache, daß der Baiersdorfer Vertrag den Ständen weitgehende Rechte einräumte. Sie erhielten die Befugnis „Streitigkeiten der Prinzen ungerufen zu schlichten und ungebunden durch Erbhuldigung dem ihrem Entscheid gehorsamen Teil mit allen Mitteln sein Recht gewinnen zu helfen."

Auch übernahmen die Stände während der wohl nicht ganz freiwilligen Abwesenheit der jungen Markgrafen die Regierung, indem die

Statthalter teilweise aus ihren Reihen genommen und auch verpflichtet wurden, einen ständischen Beirat zu befragen[175]. Da die Landschaft einerseits zum Besten des Landes die Absetzung Friedrichs billigte, andererseits für sich Macht errang, erscheinen die Vorwürfe Langs[176], die Markgrafen hätten nur die ihnen ergebenen Stände zum Baiersdorfer Tag eingeladen, unberechtigt; auch[168] bei anderen Gesamtlandtagen waren die oberländischen Abgeordneten wegen der größeren Entfernung weniger zahlreich und auch seltener anwesend als die des Fürstentums Ansbach.

§ 4.

Weder der ständische Beirat gewann aus Mangel an Selbständigkeit größere Bedeutung, noch behauptete[177] die Landschaft insgesamt ihre Stellung als Schiedsrichter. Zwar wurde das Bayreuther[178] Abkommen, das abweichend von dem Linzer[179] das Schiedsrichteramt der Stände aufgehoben hatte, wieder umgestoßen, aber auch die Cadolsburger[177] Vereinbarung beschränkte das Schiedsrichteramt auf den Fall, daß einer der Streitenden die Landschaft anrief. Statt der 10 Vertreter der Städte wurden nur 9 festgesetzt, während die 10 des Adels und die 4 der Prälaten blieben. Bei diesen Abänderungen des Baiersdorfer Vertrages wird keine Mitwirkung der Stände erwähnt.

Nachdem die Fürsten die unbequemste Bestimmung des Baiersdorfer Vertrages beseitigt hatten, bemühte sich Casimir auch in der Verwaltung des Landes, besonders hinsichtlich der Finanzen, unabhängiger von der Landschaft zu werden: Indem er die Zugehörigkeit zum Schwäbischen Bund auf ständischen Rat erneuerte und sich Hilfe bei künftigen Bundesausgaben versprechen ließ, wurde das unbedingte Steuerbewilligungsrecht der Landschaft wenigstens für einen besonderen Fall fast aufgehoben und aus der Möglichkeit einer Unterstützung eine Pflicht[180].

Da[181] die Stände in ihrer Gesamtheit während des Bauernkrieges sich auf die Seite des Fürsten stellten und zu den Aufrührern gemeinsam mit dem Markgrafen Unterhändler schickten, konnte Casimir die revolutionäre Bewegung nicht wie der Mainzer Erzbischof[182] benützen, um die ständische Macht zu brechen; vielmehr gewann die Landschaft in den nächsten Jahren aus zwei Ursachen, religiöser Zwiespalt und finanzielle Bedrängnis des Fürsten, für kurze Zeit beherrschenden Einfluß.

§ 5.

Ich erachte es für mindestens sehr wahrscheinlich, daß die Reformation in beiden Fürstentümern nur deshalb eingeführt wurde, weil die dritte Kurie und ein Teil der Ritterschaft bald nach dem Auftreten Luthers sich für die Reformation entschied; denn von seiten des religiös gleichgültigen Casimir, dessen Verhalten vollkommen durch die Rücksicht auf den Kaiser bestimmt wurde, war kein Anstoß zu Gunsten der neuen Lehre zu erwarten[183]. — Auch bei Georg[187ff.] lagen — wie wir sehen werden — die Verhältnisse zum Teil ähnlich.

Nur einer Begleiterscheinung der Reformation, Säkularisation der geistlichen Güter, schenkte auch Casimir bald seine Aufmerksamkeit. Wenn er auch zunächst die Klöster und Stifte, die er während des Bauernkrieges aus militärisch-politischen Gründen in Besitz und Verwaltung genommen hatte[185], den früheren Inhabern zurückgab, so wurden doch allmählich[184] mit dem Fortschreiten der Reformation die geistlichen mit den fürstlichen Domänen vereinigt. Als die Landschaft später erkannte, daß die Steuereinkünfte aus den eingezogenen Gütern ihr verloren zu gehen drohten, bestritt[186] sie dem Markgrafen Georg vergeblich das dem Markgrafen Casimir[184] eingeräumte Recht, von den Prälaten Aufschluß über Einnahmen und Ausgaben zu fordern.

§ 6.

Nicht nur persönliche Überzeugung[187], sondern auch eigener Vorteil hielt Georg ab, gegen die Protestanten vorzugehen. Nur wenn er sich auf sie stützte, konnte er sich in der bedenklichen Lage zu Anfang seiner Regierung behaupten. Verbündet mit einer drohenden Reaktion von katholischen Gliedern der unterländischen Landschaft[188] wollten die katholischen Brüder Georgs, Friedrich und Johann Friedrich, ihrem Bruder mindestens die Vormundschaft über Albrecht Alcibiades, wenn nicht die Regierung selbst entreißen[189]. Andererseits wollte und mußte Georg in religiösen Fragen möglichst zurückhaltend sein, um nicht die kaiserliche Gunst, von welcher der Besitz Schlesiens abhing, zu verscherzen[190]. Auch die Geldnot[191] hemmte Georgs Bewegungsfreiheit. Da ein großer Teil der Schuldverschreibungen in den Händen von Adeligen war, drohte ein Staatsbankrott, wenn adelige Gläubiger, welche durch kirchliche Maßnahmen gereizt wurden, unerwartet viel Kapitalien kündigten. — Infolgedessen mußte Georg zwischen den religiösen Parteien unter der Landschaft, solange sie fast gleich stark waren, eine Mittelstellung zu

behaupten suchen und konnte auch den Absonderungsgelüsten der Ritterschaft nicht entschieden entgegentreten[192].

§ 7.

Die ersten Versuche einer durchgreifenden Verbesserung der finanziellen Verhältnisse scheiterten an den ungenügenden Mitteln; die Landschaft bewilligte nämlich 1528[193] nur 24000 Gulden, welche innerhalb zweier Jahre als „Vorrat" für außerordentliche Fälle wie[194] 1608 angesammelt werden sollten, und 1530[195] eine $^1/_2$ % (1 %)[366] Vermögenssteuer auf 3 Jahre.

Da die Regierung die Unzulänglichkeit der neuen Abgabe einsah, wollte sie 1532[196] von den Ständen eine jährliche Beihilfe von 9—10000 Gulden fordern, bis die Kammereinkünfte wieder ausreichten. Doch fand der Landtag nicht statt, da Georg, durch Unterhandlungen wegen Schlesien in Anspruch genommen, nicht nach Ansbach zu dem wiederholt verschobenen Landtag reiste und die Räte nicht ohne den Markgrafen vorgehen wollten.

Als aber in der Mitte des 4. Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts die Reformation in Ansbach-Bayreuth vor dem endgültigen Siege stand, brauchte Georg von der katholischen Minderheit unter den Ständen keinen Widerspruch gegen weitergehendes finanzielles Hilfeverlangen zu befürchten, während die lutherisch Gesinnten dem Landesherrn entgegenkommen mußten, um bei etwaigen kaiserlichen Angriffen in ihrem Glauben geschützt zu werden.

Infolgedessen bewilligte die Landschaft 1534[197] ein schon 1531[198] vom Fürsten geplantes, allgemeines Ungeld[199], 1 alten Pfennig von 1 Maß Wein, 1 alten Heller von 1 Maß Bier, zum ersten- und letztenmal gemeinsam mit der Ritterschaft[200], die durch den Abschied vom 31. Januar $^1/_3$ der Einnahmen zugesichert erhielt.

Nachdem sich Georg, einer Anregung seiner Stände folgend, mit seinen Brüdern und Vettern beraten[201] hatte, wurde wegen des ungenügenden Ergebnisses der Abgabe von 1534 abermals ein Landtag angesetzt, aber viermal verschoben; denn Georg glaubte, daß seine Landschaft nur bei Anwesenheit seines kurfürstlichen Schwagers, der seine Reise nach Franken aus verschiedenen Gründen viermal absagte, die außerordentlichen Geldwünsche erfülle. — Als Joachim Anfang Februar 1539[202] endlich nach Ansbach kam, erklärten sich Prälaten und Städte nach mehrtägigem Sträuben bereit, 300000 Gulden Schulden zu übernehmen, doch beanspruchten und erlangten sie Erneuernng des Reverses

von 1534[197 ff.], daß sie zu der Bewilligung nicht verpflichtet seien und keine anderen außerordentlichen Steuern übernehmen müßten. Die Bedeutung des zweiten Zugeständnisses wußte Georg sehr zu verringern, indem er die drei häufigsten Fälle, Bundeshilfe, Türken- und Fräuleinsteuer, ausnehmen ließ[203].

Die Mittel zur Schuldentilgung gewann man aus dem Ungeld, das zunächst mit einer Verbindung von Kopf- und Vermögenssteuer, die auch 1639[204] wiederkehrte, abwechseln sollte. Doch setzte der Ausschußtag Ende Januar 1541[205] lediglich ein verdoppeltes Ungeld, 1 Pfennig von 1 Maß Wein, 1 Heller von 1 Maß Bier, an Stelle des Wechsels mit den anderen Steuern. Die Einnahme[206] und Verwaltung der Steuer wurde den Ständen wie 1534 eingeräumt. Der Rechnungsausschuß von 1534 ward teilweise verändert, indem Prälaten für die ausgeschiedenen[207] Adeligen eintraten. Da diese ständische Kommission regelmäßig zusammenkommen sollte und festumschriebene Rechte und Pflichten hatte, war sie etwas Neues in der ständischen Verfassung, ob auch ein Fortschritt, hing von ihr und dem Markgrafen ab. Georg versuchte mehrere Jahre vergeblich ihren Wirkungskreis auf Kosten[208] des Gesamtlandtages zu erweitern. So sehr auch die Festigkeit der Abgeordneten im Sinne des Auftraggebers, der Landschaft, war, so hätten sie doch durch ein gewisses Entgegenkommen, das eine dauernde Abhängigkeit von ihrer Kontrolle als Bedingung stellte, der ständischen Sache vielleicht mehr genützt; auch hätten sie mit Augenblicksopfern, welche die Landschaft später ohne Entgelt an Einfluß bringen mußte, die Macht der Stände festbegründet.

§ 8.

Der Landtag von 1539 ist aus doppelter Ursache ein wichtiger Einschnitt in die Ständegeschichte: Nicht nur wurde ein Ausschuß, der regelmäßig tagte, eingesetzt und 3 Steuern wie 1534 abermals festgelegt, sondern auch der Kreis der Stände verringert, indem sich die Ritterschaft absonderte. — Vergeblich betonten[209, 448] die beiden anderen Kurien wiederholt die Zusammengehörigkeit. Da Georg wie 1532[210] befürchtete, der Adel möchte durch seine Weigerung auch die anderen Stände zum Widerspruch ermutigen, hatte er auf Rat[211] seiner Verwandten die 2. Kurie getrennt von den beiden anderen berufen[212].

Trotz des Eingreifens Joachims lehnten die zweimal[213] Versammelten die Üebernahme von 100 000 Gulden Schulden ab. Indem Georg den Verzicht auf das Ungeld, den er nur für den Fall der Bewilligung dem Adel ebenso wie den anderen Kurien angeboten hatte, nicht feierlich

widerrief, schuf er unklare Verhältnisse. Diese benützte die Ritterschaft, um noch vor Ablauf des zehnjährigen Ungeldes von 1534 die Fortdauer der Abgabe zu bestreiten[214].

Vor etwaigen Repressalien suchten sich die markgräflichen Lehensleute durch enge Verbindung mit der Reichsritterschaft zu schützen. Die alsbald gefaßten Schweinfurter Beschlüsse[215], „keine Neuerung ohne Wissen aller vorzunehmen", bedeuteten für die fränkischen Hohenzollern den endgültigen Verlust ihrer 2. Ständekurie; denn da die markgräflichen Vasallen durch diese Vereinbarung gebunden und zugleich gedeckt wurden, konnten sie — mit einem Schein des Rechtes und in Sicherheit vor fürstlichen Maßregeln — künftige Aufforderungen, bei steuerbewilligenden Landtagen oder Spezialversammlungen zu erscheinen, unbeachtet lassen

An diesem Ergebnis änderten natürlich Einzelabkommen, die Georg[216], augenblickliche Zwangslagen von Adeligen benützend, schloß, im Grunde nichts. Als z. B. Casimir, der Sohn des verstorbenen Ansbacher Ministers Hans v. Seckendorff-Aberdar, einen Angehörigen der Familie Ehenheim getötet hatte, mußte er dem Markgrafen bei der Sühne, die Georg als Oberlehensherr mit den Familien Ehenheim und Leonrod vermittelte, für sich und seine Erben zugestehen, „die kaiserlichen Privilegien nicht gegen den Fürsten zu gebrauchen und von seinem Gute Kreßberg für ewige Zeiten Ungeld reichen zu lassen."

Zum erstenmal dürfte in einer offiziellen Urkunde der markgräflichen Kanzlei die stärkste Grundlage für den Widerstand der Adeligen, der kaiserliche Schutz, erwähnt worden sein. — Bei dem Verhalten des Kaisers hätten die Landesherrn ihre hergebrachten Rechte gegenüber dem Adel nur behaupten können, wenn sie einig gewesen wären. Doch Georg wies den sächsischen[217] Rat zurück, auch seinen Adeligen den Besuch des geplanten Rittertages, der Abwehrmaßregeln der Ritterschaft gegen den Landesherrn beschließen sollte, zu verbieten.

Infolgedessen mußte Georg bald darauf eine Deputation der Ritterschaft, die beschwerdeführend zu Gunsten der markgräflichen Vasallen, ihrer Standesgenossen, intervenierte, in Ansbach empfangen. Doch auch dieser Vorstoß, den der Markgraf in seiner Antwort[218] an die sächsischen Erbverwandten als Vorbedingung für ein gemeinsames Vorgehen gegen ritterschaftliche Selbständigkeitsgelüste bezeichnet hatte, bewog ihn nicht zu entschiedenem Zugreifen.

§ 9.

Außer der Furcht, die Adeligen könnten durch unvorhergesehene Kündigung ihrer Kapitalien den kaum verhüteten Staatsbankrott[192] ver-

anlassen, lähmte auch der Zwist[219] mit Albrecht Alcibiades, der Landesteilung forderte, Georgs Kräfte. Ohne daß[219] die Stände Einfluß gewannen, wurde 1541[219] Albrechts Verlangen erfüllt. Der Regensburger Vertrag sah gemeinsame Rechnungslage für das zur Schuldentilgung bestimmte Ungeld vor; doch machte[224 ff, 836] Albrecht wiederholt bei der Abrechnung Schwierigkeiten.

§ 10.

Außer den finanziellen Angelegenheiten besprachen die Stände in jenen Jahren nochmals religiöse.

Kurzsichtig unterstützte[220] die Ansbacher Landschaft im Schmalkadischen Kriege nicht die sächsischen und hessischen Erbverbrüderten Georg Friedrichs, sondern unterhielt Truppen, um das Land des kaiserlichen Feldherrn Albrecht Alcibiades gegen sächsische Einfälle zu schützen. Diese Maßregeln nützten dem Kaiser. Zu spät mögen die Ansbacher Stände ihren Fehler eingesehen haben, als auch sie den religiösen Druck des siegreichen Karl V. empfanden. Im Ober- und Unterland versuchte die Regierung das Interim[221] in Form einer Kirchenordnung den Ständen als weniger bedenklich hinzustellen. Trotz eines Befehles Albrechts[222] fand es aber besonders im Fürstentum Bayreuth eine unzweideutige Ablehnung[223].

§ 11.

Fast gleichzeitig beschäftigten Geldsorgen die Ansbacher Landschaft; denn Albrecht Alcibiades ließ sich im Widerspruch mit den Regensburger Abmachungen[219] und den Landtagsabschieden von 1534[197 ff], 1539[202 ff], 1541[205] von seinen Ständen das Ungeld zum Abtragen[225] persönlicher Schulden bewilligen (1550)[224]. Obwohl Regierung und Stände zu Ansbach gegen diesen Beschluß mit vollem Rechte Einspruch erhoben[226], blieb er einige Jahre in Kraft und drohte die Tilgung aller alten Schulden dem Fürstentum Ansbach allein aufzubürden. — Zum Glück für das Unterland räumten die Einungsverwandten nach dem Tode Albrechts das Fürstentum Bayreuth. Sie hatten[227] sich von der Landschaft Albrechts ebenso huldigen und Steuern zahlen lassen, als[228] Albrecht 1553 Vertreter der dem Bischof von Bamberg abgenommenen Gebiete zu einem Landtag nach Kulmbach berief.

§ 12.

In zeitlicher Nähe der Wiedervereinigung von Ober- und Unterland wurde[229] der z. Z. des Regensburger Teilungsvertrages be-

ginnende Rückgang der ständischen Macht immer sichtbarer und größer. — Die Gründe sind zunächst in der Zusammensetzung der Landschaft zu suchen. Mit der durchgeführten Säkularisation verschwand allmählich die Prälatenkurie und auch der Adel löste sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts endgültig los. Letzterer hatte zwar unter Albrecht Alcibiades wiederholt[230] auf Landtagen eine Vermögenssteuer für seine Hintersassen und Darlehen gegen Verpfändung[231] von Ämtern — wie in der Vergangenheit[232] — bewilligt. Doch bewog[233] ihn nur der angedrohte Lehensentzug zu seinem Entgegenkommen, ohne daß er eine Verpflichtung zum Besuche der Landtage anerkannte. Nach dem Ausscheiden der 1. und 2. Kurie bildeten die Städte mit dem platten Land die Stände. Ihnen aber fehlte die Einsicht, daß sie mit Gegenwartsopfern ihre Stellung für die Zukunft befestigen konnten; ihnen mangelte jegliche Beharrlichkeit, um Beachtung ihrer Wünsche und ihres Vorteiles zu erzwingen. Vor allem aber ließ die 3. Kurie die zwischen 1540 und 1544 sich wiederholt bietende Gelegenheit, auf fürstliche Erbstreitigkeiten Einfluß zu gewinnen, unbenützt vorübergehen[229].

Zu den mehr persönlichen Gründen kommen sachliche. Durch die Klausel von 1539[203], welche der Landtagsabschied von 1560[118] erneuerte, verlor die Landschaft das unbedingte Steuerbewilligungsrecht; auch der Reichstagsabschied von 1548 sprach von der ständischen Beitragspflicht für allgemeine Reichsausgaben, ohne wie der von 1542 das fürstliche „Ersuchen" der Untertanen nochmals zu erwähnen[234]. Andererseits war die Regierung auch nicht genötigt, außer der Türkensteuer, neue größere Geldforderungen an die Stände zu stellen, sodaß die Landschaft keine Gelegenheit hatte, Macht und Einfluß zu äußern.

§ 13.

Indem Georg Friedrich das Fürstentum Kulmbach nicht als Erbe Albrechts, sondern als Mitbelehnter übernahm, konnte er mit einem Schein des Rechtes den Antritt des vetterlichen Nachlasses, der hauptsächlich in Schulden bestand, verweigern, ohne zugleich die Nachfolge im Oberland zu verlieren. Durch diese wiederholt abgegebene Erklärung[235] verringerte der Markgraf die zu tilgenden Landesschulden, die von Albrecht Alcibiades herrührten. Den Verlust trugen die Gläubiger Albrechts, die nur teilweise an verpfändeten Ämtern[231, 236] sich schadlos halten konnten.

§ 14.

Um andererseits die auf dem Fürstentum lastenden Schulden abzutragen, wurde 1560[237] das Ungeld auf weitere 12 Jahre von den Ständen bewilligt und 3/4 seines Ertrages dem Markgrafen zur Verfügung gestellt, während 1/4 der bayreuthischen Landschaft verblieb, damit sie sich der Schulden, bez. Bürgschaften für Albrecht entledigte. Auch hinsichtlich anderer Steuern wurde das Oberland vorübergehend entlastet, da[236] die gebirgischen Stände wegen der großen Verluste im Markgräfler Kriege diese Forderung stellten.

Auch auf das 1560 behauptete Viertel verzichteten die Abgeordneten 1577[238], um eine vom Fürsten verlangte Steuer wenigstens teilweise von sich abzuwenden.

1561[239] und 1578[240] erhoben die oberländischen Stände erfolgreich Einspruch gegen einzelne Bestimmungen der Ungeldordnung. Doch ergaben sich 1582[241] erneute Schwierigkeiten, die auch nur teilweise behoben wurden. So entschieden auch die kulmbachischen Stände gegen den Druck sofort fühlbarer Forderungen sich wandten, an die Zukunft dachten sie so wenig als die stets fügsameren ansbachischen; denn 1577[238] bewilligten sie das Ungeld auf unbestimmte Zeit zugleich mit einer fünfjährigen Türkensteuer[242], die 1583[283] auf weitere 5 Jahre verlängert wurde. Auch übersahen sie, die von 1572—1577 eingetretene ungesetzliche Fortdauer des Ungeldes sofort zu rügen und auf einem abermaligen Revers wegen Freiwilligkeit und Verwaltung der Steuer zu beharren. Durch ihre Schwäche und Unachtsamkeit nahmen sich die Stände selbst die Möglichkeit, bei etwaigem abermaligen Steuerbegehren des Fürsten ihre Wünsche geltend zu machen, das Vorhandensein ihrer Rechte durch Wort und Tat zu beweisen und vom Fürsten abermals beurkunden und bestätigen zu lassen. Die weitere Folge war, daß die Ungelderträgnisse mindestens teilweise für die fürstlichen Privatbedürfnisse verwendet wurden[244].

Auch einige Einzelheiten kennzeichnen die Wandlung im Verhältnis von Fürst und Landschaft. Die Stände, welche am Anfang des 16. Jahrhunderts[174] in ihrem Schiedsrichteramt eine Stellung über dem Fürsten einzunehmen schienen, benehmen sich nun als unbedingt gehorsame Untertanen. Die Bestimmungen des Abschiedes von 1560 über die Bezahlung der Schulden Albrechts wurden durch die Kammerräte „mit Vorwissen" des kleineren Ausschusses geändert: Die fürstlichen Beamten also trafen die Anordnungen, die Deputierten billigten sie nur[245]. Im Landtagsabschied von 1577[246] gebrauchten die Ab-

geordneten das Wort „untertänig" in einer Weise, daß es nicht als Kanzleiphrase klingt, ebensowenig wie die Entschuldigung, „daß sie durch ihr längeres Sträuben den Fürsten wiederholt bemüht hätten". — Die geringe Selbsteinschätzung erklärt auch, warum Georg Friedrich die Stände fast ganz beiseite schieben konnte. Nur einzelne Landtage fanden statt, sie sollten für besondere Augenblicksbedürfnisse[247] Geld bewilligen, z. B. Geschenke für markgräfliche Vermählungsfeiern, Empfang des fürstlichen neuverheirateten Paares durch Bevollmächtigte und Trabanten, Kosten für Truppendurchzüge und Türkensteuer. — Das Gerücht von einer beabsichtigten außerordentlichen Steuer wirkte 1595[248] für kurze Zeit wie ein Weckruf. Doch fiel die Landschaft bei der übergroßen Ängstlichkeit der unterländischen Stände, besonders der Hauptstadt Ansbach bald in die alte Schlaffheit zurück. Nur vorübergehend hatte das energischere Kulmbach nicht nur bei den anderen Hauptstädten des Oberlandes, sondern auch im Fürstentum Ansbach Unterstützung gefunden.

B. Bis zum Übergang von Ansbach-Bayreuth an Preußen.

§ 15.

Nach dem Tode Georg Friedrichs schienen die Landstände in Ansbach-Bayreuth einer neuen Blüte entgegenzugehen.

Die Geraer-Ansbacher Verträge[249] hatten des Steuerbewilligungsrechtes der Stände ausdrücklich gedacht und die beiden Markgrafen in den ersten Steuerausschreiben[250] nicht nur versprochen, die Landschaft sobald als möglich zu berufen, sondern auch bei einer persönlichen Zusammenkunft in Kulmbach die Reform beraten. Ihren Plan verwirklichten sie aber erst, als die Gründung der Union außerordentliche Geldbedürfnisse mit sich brachte[251]. Infolgedessen fanden 1608/10[252] Landtage statt, welche sich eingehend mit der landständischen Verfassung beschäftigten.

Da Joachim Ernst persönlich ständefreundlicher und die ansbachische Landschaft seit langem gewohnt war, nicht hartnäckig auf ihrem Willen zu bestehen, vollzog sich die Neuregelung im Fürstentum Ansbach[252] rascher und leichter, obwohl fürstliche Drohungen und Vorstöße gegen freie Meinungsäußerung nicht fehlten[253]. Auf diesen Landtagen wurde auch die Einführung einer außerordentlichen achtjährigen 10-Batzensteuer beschlossen, um einen Vorrat für künftige Ausgaben der Union zu gewinnen. Dagegen lehnten[254] die Deputierten die verlangten Frohndienste[255] von Untertanen an der Wülzburg ab. Auch wollten die Abgeordneten anfänglich aus falscher Sparsamkeit nichts von der Einsetzung eines Landschaftsdirektoriums wissen. Als sie schließlich seine Nützlichkeit einsahen, hatte der

Markgraf seine Meinung geändert, da er wohl befürchtete, das Direktorium könne ihm selbst unbequem werden. Infolgedessen[256] wurde die Behörde erst 1616 fest konstituiert, als erneutes Geldbedürfnis, das auch[251] die Zugehörigkeit zur Union veranlaßte, den Markgrafen zwang, sich wieder an die Stände zu wenden. — Einen abermals drohenden Konflikt[256], den in der Hauptsache das brüske Auftreten des Vizekanzlers und Landschaftsrates Dr. Simon Eisen verschuldete, beseitigte die Rechtlichkeit des Landschaftsdirektors Gerhard Sigmund von Lüschwitz. Die Lage war für die Stände umso bedenklicher, als sich Uneinigkeit in ihren Reihen zeigte. Wegen der Nachgiebigkeit gegenüber dem Fürsten wurde Ansbach von den anderen Hauptstädten, besonders dem allzeit selbstbewußten Kitzingen angegriffen und zog sich, grollend und absichtlich beiseite gesetzt, einige Tage von den Beratungen zurück. — Zum Glück für die Stände benützte Lüschwitz den Zwist nicht zu ihrem Nachteil und lehnte die Einschüchterungspolitik Eisens ab. Vornehmlich dem Direktor haben es die Stände zu danken, wenn das Landschaftswesen äußerlich wohlgeordnet schien und vor allem Fortdauer des Steuerbewilligungsrechtes, der allgemeinen Rechenschaft über Verwendung der neuen Abgabe wieder zugesichert wurde. Doch enthielt der Zusatz „soweit als möglich" den Keim zu Streitigkeiten und abermaligem Niedergang der Landschaft in sich. Für die Zukunft konnten die Stände ihre Macht nur behaupten, wenn der Fürst die selbst vorgeschlagene Verfassung treu beachtete, außerordentliche Geldbedürfnisse, welche nicht zum Bruch des Versprechens nötigten, fehlten und die Landschaft in selbstbewußter Stärke etwaige Uebergriffe der Regierung zurückwies. — Verheißungsvoll war der Anfang der neuen Tätigkeit nicht. Als der Fürst nicht ohne innere Berechtigung verlangte[257], den Steuerausfall, den die geforderte Vertreibung der Juden verursachte, zu ersetzen, verzichtete[258] die Landschaft auf ihren Wunsch. — Auch das Ungeld konnte sie nicht als ständische Einnahme behaupten. Obwohl verspäteter Protest[259] wiederholt erhoben wurde, war es seit der letzten Bewilligung von 1577[238] unmerklich ein „Kammergefälle" geworden. Es war und blieb seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet, da der Markgraf andere Einnahmen als Ersatz verlangte, die Landschaft aber das Begehren ablehnte[260].

§ 16.

Im Gegensatz zur ansbachischen Landschaft mußte die oberländische[261] zwei Jahre lang um ihre wirklichen und vermeintlichen Rechte kämpfen.

Durch besonders Beauftragte[263] hatte sie sich über die Vorgänge in Ansbach unterrichtet und verwertete auch ihre Kenntnisse, indem[264] sie das Direktorium wie im Unterland erbat. Andererseits hatte auch Christian sich von seinem Bruder Abschriften der wichtigsten Aktenstücke aus den Ständeverhandlungen schicken lassen, um auf Grund der Erfahrungen Joachims seine eigenen Maßnahmen zu treffen[264].

Gleich zu Beginn des Landtages drohte[265] ein fürstlicher Angriff auf den Lebensnerv der Stände, die Freiheit des Wortes und der Beschlußfassung. — Die markgräflichen Räte machten den zu sich berufenen Viertelmeistern und Vertretern der Bürgerschaft Kulmbachs, der führenden Hauptstadt, Vorwürfe, weil sie den Stadtschreiber, den man sogar maßregeln wollte, gewählt hätten. Auch versuchten sie jene gegen den Rat aufzureizen und erweckten ihnen, die abermals wie[266] 1550 wohl mit Recht über Eigenmächtigkeit des Rates zu klagen hatten, Hoffnung auf Umsturz der Stadtverfassung. Nur für den Augenblick schüchterte die drohende Revolution gegen den Rat die Abgeordneten und ihre Auftraggeber ein; bald gewannen sie die frühere Festigkeit wieder. Zweimal[267] wandte sich die Regierung auch an das platte Land, indem sie Mitte Februar und Ende April 1610 möglichst dieselben Personen wie bei dem großen Novemberlandtag 1608, je 1 des Rates und der Gemeinde aus den Städten und Märkten, neben den Viertelmeistern der Bauernschaft, zu Distriktsversammlungen in die 5 Hauptstädte berief. Diese Zusammenkünfte nahmen denselben äußeren Verlauf wie die großen Landtage. Vergeblich erhofften die fürstlichen Beamten eine Erklärung, welche die hauptstädtischen Deputierten desavouiere und zu einem Ja veranlasse. Nachdem diese Versuche gescheitert[268] waren, wurden die angesehensten Bürger aus den Hauptstädten berufen[269], aber auch diese Personen konnten und wollten die Abstimmung der offiziellen Vertreter nicht umstoßen. Selbst als die Vollmachten nach manchem Sträuben unbedingt ausgestellt worden waren, berichteten[270] die Abgeordneten gemäß ihren Weisungen schriftlich oder mündlich ihren Oberen, wenn ihnen eine Forderung im Interesse des Landes unannehmbar dünkte. Die Räte wollten auch den Deputierten die Abreise verweigern, wie[271] schon im 16. Jahrhundert von fürstlichen Beamten versucht und vorgeschlagen worden war —; doch[272] wichen sie zurück, als die Betroffenen anfragten, „ob über sie Arrest verhängt werde."

Die Hauptstädte beriefen[273] auch ihrerseits meist auf besondere fürstliche Aufforderung hin, die „beigeschlagenen" Orte zu sich und besprachen sich auch[275] untereinander auf „Korrespondenztagen"[274], die

meist in Münchberg stattfanden. Die Hauptstädte fanden auch stets die erwartete Unterstützung des Gesamtlandes, dessen Willen sie als Grund für ihr Verhalten angaben. Lange erklärten[276] die oberländischen Stände hartnäckig neue Steuern nur bewilligen zu wollen, wenn der Markgraf die Privilegien sofort bestätige, ihre Beschwerden umgehend abstelle und auf das Ungeld, das er nach dem Reichsbrauch[277] für die Kammer beanspruchte, verzichte. Doch vermochten sie nicht ihren Willen durchzusetzen, weil sie vor dem angedrohten Gebrauch der landesherrlichen Gewalt[278] zurückwichen, bez. zurückweichen mußten; denn das Gutachten, das sie sich von dem Schweinfurter Advokaten Dr. P. Prückner erbaten, führte ihnen deutlich die Unmöglichkeit der Steuerverweigerung vor Augen, da Prozeßweg und Beschwerde beim Kaiser als zu langwierig und aussichtslos galten. Das von Prückner zitierte Tiberiuswort[279] „Boni pastoris tondēre pecus, non deglubēre" war nur ein schwacher Trost, auf keinen Fall eine rechtliche Stütze. — Infolge dieser Sachlage erreichten die Kulmbacher Stände nur insofern mehr denn die Ansbacher, als die fünf Hauptstädte, die Führer der Landschaft, die neue Steuer selbständig einnehmen und verwalten durften[280], wie[206] in der Vergangenheit das Ungeld; der Markgraf aber Bezahlung nur anweisen, nicht selbst vollziehen konnte[281]. Nachdem die Hauptstädte die Rechnungslage mehrere Jahre zu verzögern gewußt hatten[283], verloren sie 1614[282] wegen vorgefallenen Ungehörigkeiten bei der Ausgabe eingegangener Gelder das heißumstrittene Recht und erhielten es nur teilweise und vorübergehend 1622—1628[284, 1099] zurück.

§ 17.

Während und nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Ansbacher Verfassung kaum äußerlich aufrecht erhalten; auch das Landschaftsdirektorium fiel der wegen Geldmangels angeordneten teilweisen Beamtenentlassung vorübergehend zum Opfer[285]. Immer wieder tastete der Markgraf das Steuerbewilligungsrecht an[286] und griff gleich seinen Beamten in die Erträgnisse der ständischen Abgaben; immer wieder kam die Anschauung zum Durchbruch, „daß die Stände gehorsame Untertanen sein müßten"[287], während die Landschaft ihrerseits bei ihren Anträgen, Anfragen, Weigerungen beteuerte, dem Fürsten nichts vorschreiben zu wollen[288]. Den großen Unterschied zwischen der Landschaft am Anfang des 16. und in der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt z. B. die entschiedene Forderung der Landtage von 1508/9[173], bez. 1515[174],

den Hofstaat einzuschränken und die bescheidene Erklärung[289] desselben Inhaltes vom 21. VII. 1642.

Das Dasein der Ansbacher Landschaft war, obwohl bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts ziemlich[168] häufige und auch größere Landtage stattfanden, nur ein schattenhaftes. Es fehlte das innere Leben; denn die einzelnen Gemeinden hatten kein reges Interesse an der Verfassung. Aus den Verhandlungsprotokollen und Abschieden klingt auch bei versuchtem Widerspruch[290] Ergebung[291] in die unaufhaltsam schwindende Bedeutung der Landschaft. Selbst in die ausgesprochene Hoffnung[292] auf Rückkehr der früheren geordneten Zustände mischt sich der Zweifel an die Richtigkeit der Erwartung. Es fehlte[292a] den Abgeordneten, welche die Zulassung zum Handkuß[293] in den Sitzungsberichten vermerken, Kampfesfreudigkeit und Hartnäckigkeit, wie sie sich in anderen[294] Gebieten, z. B. Jülich-Berg, Preußen, bei Auseinandersetzung zwischen Absolutismus und Landschaft finden. Von seiten der Regierung wurde die Einberufung des Landtages als belanglose Form betrachtet und gedroht, die Verfassung aufzuheben[295] oder die versprochene Beseitigung des Accises nicht eintreten zu lassen[296], wenn eine Forderung abgelehnt werde.

Auch nach der Vereinigung von Ansbach mit Bayreuth lebte die 1701[168] zum letzten Male tätige Landschaft trotz des Vorbildes im Oberlande nicht mehr auf. Wenn auch während des 17. Jahrhunderts zwischen beiden führenden Hauptstädten, Ansbach und Kulmbach, Briefe[297] gewechselt worden waren, um sich bei ständischen Fragen Rat und Aufschluß zu holen, bez. zu geben, so waren die beiden Landschaften doch nicht in einem dauernden, lebendigen Zusammenhang geblieben.

§ 18.

Länger als die ansbachische Landschaft erwies sich die des Fürstentums Kulmbach lebensfähig. Bei ihr, die bis 1603 nicht wie die des Unterlandes stets die beengende fürstliche Nähe gefühlt hatte, war die ständische Kraft unverbrauchter geblieben. Auch war die Erinnerung an den ständischen Einfluß unter den Vögten[136] von Weida, die verschiedene Gebietsverkäufe an die Hohenzollern nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Gliedern der Stände vornahmen, wohl noch nicht erloschen. Auch der selbstbewußtere, seinem Vorsatz treubleibende Volkscharakter erklärt die längere Lebensdauer der oberländischen Landschaft. Besonders[265 ff.] bei den „verfassungsgebenden" Landtagen erscheinen vor allem die Vertreter von Hof, Kulmbach, Wunsiedel, treu

unterstützt von dem Rat und der Gesamtbürgerschaft, als mannhafte, stolze Persönlichkeiten. — Mit unermüdlicher Beharrlichkeit trugen die Abgeordneten, Abhilfe heischend, ihre Beschwerden vor, wiesen auf ihre alten Rechte hin, gaben dem fürstlichen Begehren oft nur widerstrebend und nicht immer willig Gehör. Auch Ablehnungen[298], erfolgreiche Wünsche nach Distriktslandtagen[299] fehlten nicht. — Doch seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und besonders im 18. Jahrhundert wurden aus den Landständen, welche sich als ebenbürtige Faktoren neben den Fürsten fühlten, mehr und mehr gehorsame, nachgiebige Untertanen, die sich für verpflichtet hielten, ihrem Fürsten zu helfen[300], trotzdem sie behaupteten, „ein Ja nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können" [301]. Die Erklärung der Vorfahren war also noch mehr abgeschwächt worden; denn[302] bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts wollten die Abgeordneten außerordentliche Vorlagen nur mit Zustimmung der „Inkorporierten" annehmen, während sie sich in der 2. Hälfte desselben Jahrhunderts mit einem Einspruch begnügten, „um nicht durch Schweigen etwas zu versäumen". Den Wünschen der Fürsten gegenüber haben die Deputierten nur sehr bewegliche Klagen über die vielen Lasten und Bitten um Erleichterung. Inwieweit die Behauptung, das Volk breche[303] unter der Steuerlast zusammen, richtig ist, läßt sich schwer sagen. Auf jeden Fall bestätigten die Kastner als einwandfreie Zeugen 1698[304] die Schilderungen der Stände; andererseits haben die Abgeordneten selbst den Eindruck ihrer Ausführungen sehr vermindert; denn[300] an den Regierungsforderungen wurden höchstens unbedeutende Abstriche vorgenommen. Da die Markgrafen immer Entgegenkommen fanden, traten sie stets von neuem mit Ansinnen an die Stände heran.

1778[168] kam die Landschaft zum letztenmal unter der markgräflichen Regierung zusammen.

Die von Hardenberg[34, 305] beabsichtigte „Wiedererweckung" blieb — von einigen ziemlich bedeutungslosen Ansätzen abgesehen — unausgeführter Plan.

§ 19.

Im letzten Jahrhundert ihres Daseins mußte sich die Landschaft nicht nur gegen die fürstlichen Versuche, immer neue Posten auf die Landschaft abzuwälzen, wehren, sondern auch gegen die Ritterschaft, deren finanzielle Beihilfe der Markgraf den begehrenden Ständen während des 17. Jahrhunderts[307] wiederholt in Aussicht gestellt hatte.

— Doch die Adeligen behaupteten[308] durch ihre Abkommen mit den Markgrafen nur zu einem Beitrag für Reichs- und Kreis-, nicht aber Landessteuern verbunden zu sein. Um die „Konkurrenztraktate"[308] entbrannten langwierige Kämpfe zwischen Adel und Landschaft. Die Ritterschaft blieb mit der Bezahlung der bei besonderen Versammlungen, nicht auf Landtagen vereinbarten Summen vielfach ebenso im Rückstand, wie um Ausgang des 16. Jahrhundert mit der Steuer in die Kasse[309, 362] des Ritterortes Gebirg. Durch häufig nur scheinbar begründete Einwände, meist durch Saumseligkeiten suchten die Adeligen der übernommenen Verpflichtung, einen bestimmten Prozentsatz der allgemeinen Staatsausgaben zu bestreiten, sich zu entziehen.

(Schluß folgt im nächsten Jahresheft des Archivs.)

Anhang.

Benutzte Literatur.

Bücher und Schriften, die nur für spezielle Stellen benötigt wurden, sind in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen, cf. Anm. 2, 3, 5, 6, 6a, 9, 11, 15, 22/3, 37, 41, 62a, 64, 65, 70, 73, 74, 78—92, 98, 131, 181, 184, 189, 294, 538, 796/7, 829, 854, 937, 949, 1024. (Die bis Herbst 1910 erschienene Literatur benützt.)

Jos. Abert, Die Wahlkapitulation der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jhts. — 1905.

Acta in Sachen Würzburg contra Brandenburg . . . . Ablösung der Pfandschaft Kitzingen betr. — 1629 [Acta Kitz. betr.].

Argus. 1803 (Versuch einer Geschichte der geistlichen Gerichtsverfassung im Hochstift Würzburg 741—1802).

Archiv für österreichische Geschichte: S. Bittner, Hirn, Jäger, Kogler.

Archiv des historischen Vereins von Oberfranken: S. Heinritz, Holle, Märker, Rotenhan, Scherber [O.-Arch.]

Archiv für sächsische Geschichte. 1875. (Joh. Falke, Verhandlungen des Kurfürsten Joh. Georg I. mit den Ständen).

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken (H. Beck, Geschichte des fränkischen Kreises 1500—1533. — 1906).

Otto v. Aufseß, Geschichte des . . . Aufseßischen Geschlechtes. 1888.

Ernst Baasch, Die Steuern im Herzogtum Bayern bis zum 1. ständischen Freiheitsbrief (Marburger Diss. 1888).

Barth, Versuch einer Landes- und Regentengeschichte der . . . Fürstentümer Bayreuth und Ansbach. 1795.

E. Baumgarten, Die Kämpfe des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den Jülich-Bergischen Landständen von 1669/72. — 1904/5.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte ed. Th. Kolde.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheines: S. Baumgarten, Sahlmann.
— zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen: S. Krones.
G. v. Below, Territorium und Stadt. 1900. (Hist. Bibl. XI. Bd.)
—, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg 1885 ff. (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 21/2, 26, 28/9.) — (Die Abhandlung im 22. Bd. auch als Habilitationsschrift unter Separattitel: Das bergische Rechtsbuch . . . 1886.)
—, Landtagsakten von Jülich-Berg. 1400—1610. I. Bd. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XI. Bd. 1895.). — II. Bd. 1908.
—, Die Neuorganisation der Verwaltung in deutschen Territorien des 16. Jhdts. (Historisches Taschenbuch VI, 6. — 1887).
—, Zur Geschichte der landständischen Verfassung. (Historische Zeitschrift 100. Bd. 1908.)
Otto Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern 1688—1704 (S. Forschungen ed. Schmoller 19,1).
E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie 1905 [3-4] (Cf. auch E. Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Sammlung Göschen Nr. 270. — 1905).
H. Bielefeld, Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins 18. Jdt. (S. Forschungen ed. Schmoller 8,1).
L. Bittner, Die Geschichte der direkten Steuern im Erzstift Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf-Dietrich (Archiv für österreichische Geschichte. 92. Bd. — 1903).
Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich: S. Haselbach.
Blumhoff, Beiträge zur . . . Entwicklung der westpreußischen Stände (Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Bd. 34/7. — 1894 ff.)
W. Blumental, Die Stände Vorpommerns von 1648—1720. (Göttingen Diss. 1903/4.)
Bluntschli-Brater, Deutsches Staatswörterbuch: 6, 213/32 u. 251/72; 8, 586/96; 9, 552/9; 10, 223/49.
W. Böhm, Die Pfaffensteuer von 1480/1. — Berliner Progr. 1882.
J. K. Bundschuh, Lexikon von Franken. 1799/1804.
E. Burckhardt, Geschichte des deutschen Bauernkrieges. 1838.
C. J. H. Burckhardt, Das V. märkische Buch. 1857. (Quellensammlung zur Geschichte des hohenzollerischen Hauses I. Bd.)
—, Ernestinische Landtagsakten 1. Bd. (Thüringische Geschichtsquellen 8. Bd., N. F. 5. Bd.)
J. St. Burgermeister, Codex diplomaticus 1707.
—, Bibliotheca equestris. 1720.
—, Grafen- und Rittersaal. 1721.
K. Breysig, Ständische Verhandlungen III. Bd. (S. Urkunden).
E. Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. Leipziger Diss. 1894/5.
Corpus constitutionum brandenburgicarum. 1746.
S. v. Crailsheim, Geschichte derer von Crailsheim. 1905.
Dahlmann-Waitz, Quellenkunde. 1906/7 [7].

J. Ph. Datt, De pace publica. 1698.
M. Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns. 1906. (1. Bd.)
J. Du Mont, Corps universel diplomatique. 1726 ff.
M. v. Egloffstein, Geschichte des Hauses Egloffstein. 1863.
—, Chronik derer von Egloffstein. 1894.
K. Fr. Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte. 1843/4.
C. Chr. Eigenbrodt, Die Natur der Bede. 1826.
Ersch-Gruber, Allgemeine Encyklopaedie: Art. Landstände.
Anton Ertel, Observationes equestres. 1722.
J. H. Falckenstein, Antiquitates Nordgavienses. 1734.
—, Analecta Nordgavienses. 1734.
—, Chronicon Schwabacense. 1756.
—, Antiquitates. 1751.
L. K. v. Feilitzsch, Geschichte der Familie v. Feilitzsch. 1875.
R. Fellner, Fränkische Ritterschaft von 1495—1524. (S. Studien 50 H.) 1905.
Forschungen, staats- und socialwissenschaftliche, ed. G. Schmoller: S. Bielefeld, Bergmann, Hoffmann, Klein, Rachel, Rachfahl, Spahn, Tetzner.
— zur brandenburgisch-preußischen Geschichte: S. Mercklinhausen.
— zur deutschen Geschichte: S. Wagner.
— Hohenzollerische ed. Chr. Meyer [HZ].
— zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. [v. Mensi.]
Franken, Württembergisches (Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in Franken. N. F. I., S. 16/34).
O. Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger. 1866.
G. Fredy, Zur Entstehung der landesherrlichen Huldigung (Marburg. Diss. 1898/9).
K. v. Fricker und Th. v. Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs. 1869.
Br. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 1901².
J. Fr. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. 1740.
O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht. 1868/81.
Melchior von Haimingsfeld, genannt Goldast, Reichssatzung und Reichshandlung. 1609. 1613.
J. Bapt. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete des Mkgrft. Ansbach-Kulmbach . . . 1520/35. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Jansen, Geschichte. 1907).
H. Goldschmit, Zentralbehörde und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 7. Heft 1908.)
Gothein, Die Landstände am Oberrhein (25 Jahre der badischen Kommission Heidelberg. 1909).
Aug. v. Häften, Von den ständischen Verhandlungen. 1869.
S. Hänle, Geschichte der Juden im Fürstentum Ansbach. 1867.
Hänlein-Kretschmann, Staatsarchiv in Franken. 1797. (3 Bde.)
K. J. Hartmann, Über den Ursprung und das rechtliche Verhältnis der Landstände in Deutschland. 1805.

Fr. Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth. 1792/1806. — 1906.
K. Haselbach, Die Stände Niederösterreichs im 16. Jdt. (S. Blätter, österr. 1870).
G. v. Haselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht von Bayern und seine Zeit. I. Bd. 1865.
M. Haß, Die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark. (Berliner Diss. 1905.)
K. Hegel, Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis 1555. (Rostocker Rektoratsrede. 1856.)
Heinritz, Beiträge zur Geschichte der Juden. (O.-Archiv III, 1.)
G. Herden, Entwicklung der Landstände im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. (Jenenser Diss. 1888/9.)
Fr. Herrmann, Markgrafenbüchlein. 1902.
J. Hirn, Tirols Teilungen. (Archiv, österr. 92. Bd.)
C. Höfler, Chronik des L. v. Egb. 1849.
—, Das kaiserliche Buch. 1850.
—, Fränkische Studien. 1850 ff.
J. L. Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz. 1731.
L. Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern im Herzogtum Bayern. (Forschungen ed. Schmoller 4,5.)
Holle, Brandenburgische Hausverträge. (O.-Arch. III, 1.)
K. D. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Landstände. 1830².
—, Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. 1806.
Chr. F. Jakobi, Geschichte von Feuchtwangen. 1833.
Alb. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. 1881. 2 Bde. (Jaeger).
K. Jäger, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg ... (S. Mitteilungen 9. H. 1892.)
Jahrbuch, für Gesetzgebung ... ed. G. Schmoller. (S. Rachfahl.)
Jahresberichte des historischen Vereins von Mittelfranken. (S. Bocke, Kapp.) [J.-M.]
Jürgens, Die Stände im Fürstentum Lüneburg um die Wende des 14. Jdts. (S. Zeitschrift Niedersachsen. 1889.)
K. J. Jung, Grundveste. 1759.
—, Anweisung, was die comitia Burggrafiae in Nürnberg seien. 1733.
—, Wülzburg. 1736.
—, Miscellanea. 1739/48.
Kapp, Einkünfte der im Fürstentum Onolzbach gelegenen Klöster ... (35. J.-M. 1867.)
M. C. v. Karlowitz, Die Natur der Ritterpferde ... 1805.
J. G. Kenner, ... Reichsstaatsrecht der ... Reichsritterschaft. 1789. (1786—1788.)
Art. Kern, Reform der Steuer in Schlesien. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens. 37. Bd. 1903.)
Alb. Klein, Die Zentralfinanzverwaltung im deutschen Ordensstaat Preußen. (Forschungen ed. Schmoller 23,2.).

Aug. Kluckhohn, Ludwig der Reiche. 1865.
K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes. (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. 14. u. 31. Bd. 1846, 1853.)
E. Kreschke, Neues allgemeines Adelslexikon. 1859.
Ferd. Kogler, Das fürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgang des Mittelalters. (Archiv, österr. 90. Bd. 1901.)
Alb. Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles. (Zeitschrift, preuß. 3. Bd. 1866.)
Fr. Krenner, Bayerische Landtagsakten. 1803. (18 Bde.)
B. Kreusch, Entwicklung der herzoglich-braunschweigischen Zentralbehörde ... bis 1584. (Zeitschr., niederſ. 1893.)
F. v. Krones, Inhaltsverzeichnis steiermärkischer Stände und Landtagsakten aus dem 16./7. Jdt.
—, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steiermark. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 1—8; 15/6; 18/9. Bd.)
U. v. Künßberg, Geschichte derer von Künßberg. 1838.
K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben. 1885/6.
K. H. v. Lang, Historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassung. 1793.
K. H. v. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. 1798—1811. Neuausgabe von Dr. Adolf Bayer. 1911.
G. Freiherr v. Lerchenfeld, Die altbayerischen landständischen Freiheitsbriefe. 1853.
Lobethan, Das Recht des landsäßigen Adels. 1796.
K. Lohmann, Das Reichsgesetz von 1654 über die Steuerpflicht der Landstände. (Bonner Diss. 1892/3.)
Lünig, Reichsarchiv. 1710—22.
—, Collectio nova. 1720.
Arn. Luschin v. Ebengreuth, Die Anfänge der Landstände (Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 42).
—, Oesterreichische Reichsgeschichte. 1895/6.
—, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte ed. G. v. Below und Meinecke V. Bd.)
M. Luther, Die Entwicklung der landständischen Verfassung in den wettinischen Landen bis 1485. (Leipziger Diss. 1894).
T. Märcker, Nachrichten über das Schicksal des . . . Archivs auf der Plassenburg. (Arch. Zeitschr. 9. Bd. 1889. — O.-Archiv III., 2. — 1846.)
Joh. Mader, Reichsritterschaftliches Magazin. 1780/90. (13 Bde.)
—, Sammlung reichsgerichtlicher Erkenntnisse in ritterschaftlichen Angelegenheiten. 1780/9. (23 Bde.)
Dr. Frz. Freih. v. Mensi, Geschichte der direkt. Steuern in Steiermark. I. Bd. 1910.
Otto Merklinhausen, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg im 14. Jdt. (Forschungen, brandenburg. 8. Bd. — 1895.)
Chr. Meyer, Preußens innere Politik in Ansbach-Bayreuth. 1792. (Hist. Stud. 49. H.)

Jul. v. Minutoli, Das kaiserliche Buch. 1850.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1879 ff. (S. K. Jäger.)
— des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. (S. Pribram, Schalk, Vancsa.)
Monumenta Zollerana ed. Stillfried-Märcker. [MZ.]
J. J. Moser, Von der deutschen Reichsständen Landen. 1769.
—, Von der Landeshoheit der deutschen Reichsstände überhaupt. 1773.
—, Von den deutschen Untertanen Rechten und Pflichten. 1774.
G. Muck, Geschichte vom Kloster Heilsbronn. 1879/80. 3 Bde. [Muck]
—, Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn. 1859.
F. W. Müller, Die elsäßischen Landstände. 1907.
J. A. v. Mülverstedt, Die ältere Verfassung der Landstände in der Mark Brandenburg. 1858.
H. Neufert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg. (Breslauer Diss. 1883.)
(Frühauf und Will), Nobilis territorio subjectus. 1722. [Nob. terr. subj.]
S. W. Ötter, Sammlung verschiedener Nachrichten.
Joh. Fr. Pfeffinger, Vitriarius. 1731 ff.
J. C. v. Pfister-K. Jäger, Geschichte der Verfassung des württembergischen Hauses und Landes. 1838.
Alb. Preuschen, Badische Geschichte. 1842.
Fr. Priebatsch, Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles (Publikationen aus preußischen Staatsarchiven. Bd. 59, 67, 71. — 1893/8.)
A. F. Pribram, Die niederösterreichischen Stände und die Krone in der Zeit des Kaisers Leopolds I. (Mitteilungen, österr. 14. Bd. 1893.)
K. Rachel, Der große Kurfürst und die ostpreußischen Stände. (Forschungen ed. Schmoller 24,1.)
Fr. Rachfahl, Organisation der Gesamtverwaltung Schlesiens. (Forschungen ed. Schmoller 13,1.)
—, Der dualistische Ständestaat in Deutschland. (Jahrbuch ed. Schmoller 26. Bd. 1902.)
Reichstagsakten, deutsche ed. Weizsäcker.
. . . Reichsritterschaft . . . in Franken . . . Ordnungen samt . . . Privilegien. 1696.
H. v. Reitzenstein, Geschichte derer von Reitzenstein. — 1891.
Ch. G. Riccius, . . . von dem landsäßigen Adel in Deutschland. 1735.
Ad. Riedel, Codex diplomaticus brandenburgense. 1838 ff.
B. Rieger, die hessen-darmstädtischen Landstände und der Absolutismus. (Gießener Diss. 1893/4.)
Jul. Freiherr v. Rotenhan, Die staatliche und soziale Gestaltung Frankens. (O.-Arch. IX., 1/2.)
Rudhart, Übersicht der Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen. 1818.
K. Sallmann, Organisation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jdt. (S. Beiträge, Niederrhein. 17./8. Bd.)
Chr. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg. 1757/69.

Scherber, Über Ungeld und Bierbrauereiwesen. (O.-Arch. I, 2.)
Aug. Schlözer, Staatsanzeigen. 3, 389/92; 18, 170/3 (Schuldentilgung in Ansbach-Bayreuth.) 32. 57. 72, 465/75 (Stände in Mecklenburg, cf. auch 15, 299/319; 16, 459/504). -- 54. 55, 318/82 (Lütticher Stände) — 69. 70. 160/73 (Stände in Lippe-Detmold). — 67, 265/77 (Deutsche Landstände). — 65, 106/36 (Staatsverfassung in Ostfriesland).
G. Schmoller, Grundriß zur Verfassungsgeschichte. 1898.
K. Schornbaum, Die Stellung des . . Casimir . . zur reformatorischen Bewegung. 1524/7. (Erlanger Diss. 1900.) [Schornb., Cas.]
—, Zur Politik des . . Georg . . 1528/32. — 1906. [Schornb., Georg.]
—, Die Säkularisation des Kl. Heidenheim. 1906.
—, Die Säkularisation des Kl. Wülzburg. 1911.
— in Koldes Beiträgen. (9, 26/35. 82/92; 10, 40/2; 129/41; 188/91; 12, 212/25 und 271/8; 14, 1—27; 49/79; 102/26. — Cf. auch J.-M. 1906 u. 1910.)
Herm. Schulze, Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. 1862.
K. H. Roth v. Schreckenstein, Geschichte der Reichs-Ritterschaft. 1859. 1871.
R. Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeschichte. 1902[4].
C. Ph. v. Senßburg, . . . Untersuchung über Ursprung und Ausdehnung alter Abgaben und neuer Steuern. 1823.
Ch. Ph. Sinold, genannt Schütz, Corpus historiae brandenburgicae diplomaticum.
H. J. Schwarzenweber, Die vorderösterreichischen Landstände bis zu ihrer . . . Ausbildung. (Forschungen u. Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Voralbergs V, 2.)
M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern. 1478/1605. (Forschungen ed. Schmoller 14, 1.)
H. Spangenberg, Landesherrliche Verwaltung, Feudalismus und Ständetum . . . (Hist. Zeitschr. 103. Bd.)
J. J. Spieß, Brandenburgisch — historische Münzbelustigung. 1768.
L. T. v. Spittler, Beiträge zur württembergischen Verfassungsgeschichte. (Sämtliche Werke 12./3. Bdch. 1837.)
Ch. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte. 1841/70.
Fr. Stein, Geschichte Frankens. 1885/6.
G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. 1904.
O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. 1866.
D. G. Struben, Nebenstunden. 1789.
B. G. Struve, De iure territorii clausi in terris franconicis. 1746.
—, Diskurs über Ursprung, Unterschied und Gerechtsame der Landstände in Deutschland. 1741.
Studien, historische ed. Ebeling: S. Fellner, Meyer, Süßheim.
L. Stumpf, Geschichte der Landstände in . . . Würzburg. 1808.
K. Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth. 1791/2. (S. Stud. 33. H.)

Fr. Tezner, Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechtes. (Forschungen ed. Schmoller 19,3.)
M. Töppen, Akte der Stände in Ostpreußen. 1874.
—, Die preußischen Landtage ... 1603/19. (Elbinger Gymnasialprogramme. 1891/3.)
Tournon, Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft. 1900.
F. W. Unger, Geschichte der deutschen Landstände. 1844.
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. (3. Bd. Breysig; 5. Bd. Häften; 10. Bd. Isaacsohn. 1869. 1880. 1894.)
M. Vancsa, Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Österreich unter der Enns. (S. Mitteilungen, österr. 6. Bd. 1901.)
W. Vocke, Steuerwesen im 16/7. Jdt. ... (J.-M. 1866.)
J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades. 1852.
G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1875.
W. v. Waldenfels, ... über die ... Familie von Waldenfels. 1901.
J. Wagner, Das 3. kaiserliche Buch der Markgrafen zu Brandenburg. (S. Forschungen, deutsche. 24. Bd. 1883.)
Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 1896[3].
Fr. v. Weech, Die badischen Landtagsabschiede. 1554—1668. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 29. Bd. 1877.)
H. Weiß, Die ordentlichen Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter. (Münsterer Diss. 1892/3.)
F. A. Wichert, Die Verfassungsurkunde des Herzogtums Preußen von 1691. (Zeitschrift, preuß. 11. Bd. 1879.)
G. Winter, Die märkischen Stände ... 1540/50. (Zeitschrift, preuß. 19./20. Bd. 1882/3.)
Rob. Wuttke, Die Einführung der Landesaccise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen. (Heidelberger Dissert. 1889/90.)
Zeitschrift, Archivalische: Jos. Guggenberger, Die staatsrechtliche Stellung des landsäßigen Adels in Altbayern. (N. F. 9. Bd.)
Zeitschrift, Historische. (O. Hintze, Staatenbildung und Verfassungsentwicklung. 88. Bd. 1902.)
—, für preußische Geschichte. (3. Bd. [Kotelmann], 11. [Wickert], 19/20. [Winter].).
—, des historischen Vereins von Niedersachsen. (1889: Jürgen, 1893: Kreusch.)
—, der westpreußischen Geschichtsvereine. (1894 ff. Blumhoff).
—, für deutsches Recht und Rechtswissenschaft ed. Beseler, Reyscher, Wilda. 2. Bd. (Hannoveranische Verfassungsfragen.) 3. Bd. (Schleswig-holsteinische Stände); 6. Bd. (Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Reichsritterschaft.)
H. v. Zwiedeneck-Südenhorst, Bibliothek deutscher Geschichte. 1876 ff.

Quellennachweis.

Abkürzungen der Signaturen. (Cf. auch Lit.!)

Ansb.,RB.=Ansbach,K.Regierungsbibliothek.
Aufseß = Familienarchiv in Unteraufseß.
Bbg. = K. Kreisarchiv Bamberg.
— BrU. = Brandenburger Urkunden (Rep. 127, I—III).
— GB. = Gemeinbücher (Rep. 125 S. 191 ff.).
— BLAP. = Bayreuther Landtagsakten und Protokolle (Rep. 125, S. 203 ff.).
— BLſA. = Bayreuther Landschaftssachen (Rep. 125, S. 203 ff.).
— Mey.-K. = Meyersche Kollektanea (Rep. 87 a).
— Bd.-K. = Badenische Kollektanea (Rep. 87 a).
— Mohr-K. = Mohrsche Kollektanea (Rep. 87 c).
— Wippr.-K. = Wipprechtsche Kollektanea (Rep. 87 f.).
Bayr., HV. = Bayreuth, Historischer Verein (König-König, Landes- und Regentengeschichte).
Bayr., StA. = Bayreuth, Stadtarchiv.
Berl. = Berlin, K. Staatsarchiv.
Chbg. = Charlottenburg, K. Hausarchiv.
Crailsh. = Familienarchiv der Freiherrn v. Crailsheim in Rügland.
Gtbg. = Archiv des Freiherrn v. Guttenberg auf Schloß Steinenhausen (Oberfranken): GP. = Geschlechtsarchiv, II. Persönlichkeiten (Joh. Gottfr. III.); AR. = II. B. Allgemeines Archiv, Reichsritterschaft.
Gzhn. = Gunzenhausen, Stadtarchiv.
Kitz. = Kitzingen, Stadtarchiv.
Langenzenn = Langenzenn, Stadtarchiv.
Ldbg. = Ludwigsburg, K. Filialarchiv.
Kotz. = Familienarchiv des Freiherrn v. Kotzau in Schloß Gattendorf bei Hof.
M., Br. = München, K. Reichsarchiv, Brandenburgica.
Nbg. = Nürnberg, K. Kreisarchiv.
— AA. = Akten.
— Ansb. Erw.-U. = Ansbacher Erwerbsurkunden.
— GB. = Gemeinbücher.
— HB. = Hagensche Bücher.
— HſB. = Herrschaftsbücher.
— KB. = Kopialbücher.
— LA. = Landtagsakten.
— LAM. = Landtagsakten aus dem Münchener Reichsarchiv.
— OA. = Oberamtsakten.
Nbg., GMs. = Nürnberg, Germanisches Museum.
Nbg., StB. = Nürnberg, Stadtbibliothek.
Sckdf., Oz. = Archiv des Grafen K. v. Seckendorff in Obernzenn.
Sckdf., Shm. = Archiv des Freih. M. v. Seckendorff in Sugenheim.
Sckdf., Uz. = Archiv des Freih. W. v. Seckendorff in Unterzenn.
Wbg. = Würzburg, K. Kreisarchiv.
— Gebr.-A. = Gebrechenamt.
— StB. = Standbuch.

NB! Georg (Anm. 42); Tröger (Anm. 36)!

---

1. S. Lit. (Baumgarten, Below, Bergmann, Bielefeld, Bittner, Blumhoff, Blumental, Burkhardt, Clausnitzer, Goldschmit, Haß, Herden, Hoffmann, Jürgens, Klein, Kotelmann, Kreusch, Luther, Müller, Rachel, Rachfahl, Sallmann, Spahn, Winter, Wuttke.)
2. S. Lit. (Abert, Baasch, Döberl, Fricker, Gothein, Lerchenfeld, Rieger.) — Cf. auch Buchinger, Julius Echter 1843 (S. 297 ff.).
3. Vgl. Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1910: Referat über m. Vortrag „Die Verfassungsreform im Fürstentum Ansbach am Anfang des 17. Jdts."
4. S. § 4, 5! (Einleitung Anm. 31!)
5. Beilage zum Jahresbericht des K. Realgymnasiums Nürnberg. Archiv des historischen Vereins von Oberfranken. (Da ich keine Korrekturbogen erhielt, blieben leider manche sinnstörende Druckfehler stehen.)
6. S. Lit. (Märcker). — Cf. auch Friedmann, Zeitschrift II, 104 (Märcker) Archiv. Zeitschr. 6. Bd, S. 280/98. — Bbg., Rep. 193, S. 292/3. — Berl., Rep. 44 C Nr. 183. — 6a. J.-M. IV., S. 6; II., S. 48/9. —
7. S. Abkürz. der Signat.!
8. S. Reitzenstein, Familiengesch. S. 21.
9. S. Lit. in § 3, Ende. (Einleitung Anm. 70 ff.!)

10. Nbg. 29 1/5, 384, f. 144 (1689, 25. X.)
11. Arch. Zeitschr. 10.—12. Bd.
12. Bbg., Rep. 179 I.
13. Mitteilung des Archivars Dr. Schrötter.
14. Ansbach, Bayreuth, Baiersdorf, Gefrees, Kulmbach, Kreußen, Münchberg, Neustadt a. C., Prichsenstadt, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsbach, Wunsiedel.
15. Cf. Festgabe für Th. v. Heigel (Lory, Hexenprozesse). A. W. Heckel, Beispiele des Guten . . . 1885^{2}. — Fr. Stein, Kulmbach . . .
16. Neustadt a. d. A., Nürnberg, Pegnitz, Roth a. S., Rothenburg o. T., Schwabach, Selb, Weißenburg i. B.
17. Gute alte Bibliothek!
18. Nbg., LAM. 14, 826/7; LA. 12, 464/6 (1604, 19. VIII.). — Als die Akten 1629 nach Ansbach zu Händen des Landschaftsdirektoriums kamen, reklamierte sie die Landschaft für sich: Nbg., LAM. 18, 496 ff.; LA. 25, 214 ff. (1629, 4. XI.)
19. Ordnungsarbeiten im Gange. — Gute alte Bibliothek!
20. W. v. Kotzau (Schloß Gattendorf bei Hof); Fr. v. Leonrod (Amtsrichter in Rosenheim); Major v. Leonrod (Schloß Niederalteich, Niederbayern); Hauptmann v. Reitzenstein (München) — Fam.-Gesch. S. 331! — Oberst Johann v. Waldenfels (früher Lager Hammelburg), Regierungsrat v. Waldenfels (Bayreuth); ferner für die Domanialkanzlei des Grafen Castell: Dr. Aug. Sperl (Würzburg); des Grafen Giech: Domanialdirektor Löw; für das fürstlich-schwarzenbergische Zentral-Archiv in Krumau (Böhmen): Archivdirektor Mörath.
21. Cf. Fam.-Gesch. I, 4.
22. Aufseß (Hans v. Aufseß, Gründer des Germanischen Museums Nürnberg), Castell (Dr. Aug. Sperl, Würzburg), Egloffstein (Dr. W. Fürst, Nürnberg), Schwarzenberg (Archivdirektor Mörath): Cf. Die Archive des fürstlichen Hauses Schwarzenberg 1873. — F.-M. XXIII., 435. M. Wissens auch Giech.
23. Cf. Archiv, Oberfranken 1910: Erich Freiherr v. Guttenberg, Reichsimmediat oder Landsaß.
24. a) Nbg., LAM. 23, 904/1032. — b) Nbg., LAM. 23, 560/700 (Konz.) Ansb., RB. Ms. 16. 2°. (Reinschr.)
25. Anstellung erfolgt 1693 (Nbg. X, 2/6, Nr. 349 zu 16. XI. 1693).
26. Kap. II, § 17 (Ende!): Anm. 168!
27. Staatsarch. I, 381/2.
28. Joh. Philipp (?): Nbg., OA. 1181. — Schdf., Uz. 14, 167/87.
29. S. Lit. (Bocke!)
30. Cf. Anm. 38/9.
31. Nbg., LAM. 14. — Bbg., Rep. 125, S. 203, Nr. 1/2. – Münch., Br. 114, 16.
32. Nbg., LA. 1—3 (Renner).
33. Staatsarch. f. Franken I, 375 f.; Nbg., GMs., St. 1139; Nbg., StB., Nor. 868; Ansb., RB., G. 952. —
34. S. Lit. (Hartung und Süßheim.) — Cf. Kap II, § 18, Ende! —
34a. Ansb., RB., Ms. 16 a. 4°.
35. Cf. Kap. II, § 18!
36. Nbg. XXXVI, 1/4, 93. — Bbg. (Ehem. Kammerarch.); BLAP. 63.
37. Fränkisches Archiv von Büttner, Keerl und Fischer I, 119/34. — (1790.)
38. Bayr., HB., Ms. L. 4. — Berl., 94. II, A. 19.
39. O.-Arch. I, 3, 72/100. (1841.)
40. Nbg. XXIII, 11/6, 4066 + XXIII 11/5, 3904.
41. Chr. Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung usw., S. 13/4.
42. Bayr., HB., Ms. 37; StA. 1. — Bbg, Rep. 125, BLAP. 1. — Berl., Ms. R. 94, VI. Ac. 1. (Cf. Hartung, Hardenberg S. 13^{3}!)
43. Bayr., HB., Ms. 123.
44. I. I. 106.
45. Cf. Kap. II, § 15/6 (Anm. 249)!
46. Bbg., Rep. 125, S. 218, Nr. 1.
47. z. B. 1452, 1493/4. (Cf. Kap. II, § 1!)
48. Cf. Einleitung § 4, II. (Anm. 81/2!)
49. Nbg., LAM. 15, Nr. 2, f. 921/39.
50. Nbg., LAM. 15, II, 331/4.
51. Nbg., LAM. 15, 397/405 und 723/38.
52. Nbg., LAM. 18, 170/6.
53. Nbg., LAM. 15, II, 811/20; LA. 19, 454/70.
54. Bbg., MS. I, 3 mit 39 (§ 20/2).
55. Nbg., HB. 1 (Anfang).
56. Bbg., Rep.-K. 38.
57. Bbg., Bd.-K. 5,5. — Nbg., HB. 8,4.
58. Bbg., BLfA. 10, 328/42.
59. Nbg., HB. 14, 241/310.
60. Nbg., AA. 924.
61. Nbg., LAM. 15, II, 1045/50.
62. Nbg., Rep. 233, Nr. 561. — 62a. O.-Arch. 22,3 (1905). — Cf. auch Bbg., BLAP. 63; Nbg., Hist. 282.
63. Bayr., HB., Coll. XI—XIX.
64. Aign, Das Kloster St. Jobst. 1908 (S. 7/8). (O.-Arch. 1908.)
65. Rich. Rüthnick, Die Politik des Bayreuther Hofes usw. (S. 5 u.). (Münch. Diss. 1905 u. O.-Arch. 1905).

66. z. B. III. Bd. Kap. 7, § 99 u. 104. (a. 1539 u. 1541).
67. z. B. Lang II, 53; 170 ff.; 227 ff.; König III, Kap. 8 u. III, S. 167/9.
68. z. B. König III, S. 363 (Beil. 14): Lang I, 161.
69. Kitz., StA., Ms. 314/5. — Nbg., X, 1/4, AA. 874. — Wbg., HB. Ms. f. 142
70. Bayr., HB., Coll. VII—X. — Cf. O.-Arch. 1828/30, 1853 und 1857.
71. Bayr., HB., Coll. VII.—X.; Ms. 117.
72. Gzhn., StA.
73. Fronmüller, Fürther Chronik. 1887.
74. Bayr., HB., Ms. 90. — Herausgeg. von Chr. Meyer. 1894.
75. Neustadt a. d. A., StA.
76. Pegnitz. StA.
77. Roth a. S., StA.
78. Nbg., OA. 1101. — G. W. Petzold, Chronik von Schwabach. 1851.
79. z. B. (Barth), Versuche einer Landes- und Regentengeschichte. 1795. — B. Fischer, — Beschreibung des — Fürstentums — Ansbach. 1787. — J. M. Groß, — Brandenburgische Kriegshistorie. 1748. — J. M. Groß, Landes- und Regentengeschichte. 1749. — H. Stieber, — Nachricht von dem Fürstentum — Onolzbach. 1761.
80. Joh. G. v. Meyer, Nachrichten — 1780 (S. 46/8). — Joh. H. Scherber, — Lesebuch —, 1796/7. — Cf. auch Fischer (s. Anm. 79!), I, 200 u. 261/2.
81. Nbg. Rep. 233, Nr. 683 (Unionem principum — 1713/9); Nbg., HB. 8, 481/500; Dedukt. VIII, 2/1, 65. — Bbg., Mohrsche-K. 25, Nr. 11. — Scdf., Uz. 14, 481/500 (Vorläufige — Information, Bayreuth 1729, 29. IX.). — Nbg., HB. 8, Nr. 7. — Bbg., Bd. — K. 5, Nr. 8 (Extractus scripti exegetici). — Nbg., HB. 11, 1 (Klagen der Reichsritterschaft — gegen voigtländische Ritterschaft. — 1730). — Bbg., Rep. 125, Nr. 18 (S. 113/4): „Historischer Bericht über den . . . sog. Extractus scripti exegetici" 1737 und „Nachrichten vom fränkischen Adel" . . . 1738.). — Nbg., HB. 14, 1079/84 (Unzielsetzliches Gutachten . . . v. Krebs, 10. VI. 1739). — Scdf. Uz. 14, 272 ff. („Rationes affirmandi". . u. „Rationes negandi" . . .). — Nbg., VIII, 2/1, 68. — Bbg., Mohrsche-K. 25, 9. — Münch., Br. XXXI, 96. — Scdf., Oz. (Hochfürstlich - brandenburgisches Schreiben ad comitia imperii. 1750.). — Nbg., VIII, 2/1, 68 (Kurze . . . . Nachrichten 1750 und Dan. Chr. Hachtel, Vorlegung der anwachsenden ritterschaftlichen Irrungen 1750). — Nbg. VIII. Rep. 56, Nr. 65. — Nbg. GMs., St. 1104/6. 4° (Zufällige Gedanken). — Scdf. Shm. 58, 3, 1 (Gründliche Deduktion —, 15. VII. 1747) Nbg., Rep. 56, Nr. 650 (Vorläufige Gedanken von der Reichsritterschaft vielen u. stattlichen Privilegien. 1753). — Nbg., Rep. 56, Nr. 652 (Kurze Information). — Nbg., Rep. 233, Nr. 1302. — Nbg., GMs, St. 1099 u. 1102. 2°. — Ansb., RB., A. 969 (Verteidigte Freiheit . . . 1750/2). — Cf. auch Göttinger gelehrte Anzeigen 1751. 1753.
82. Nbg., Rep. 56. Nr. 765 (Öffentliche Erklärung . . . 1796). — Nbg., Rep. 56, Nr. 764 (— Erklärung über die Landeshoheitsirrungen. 1796). — Scdf., Uz. 28 ad 23 u. Scdf. Oz. — Weißenburg, StA. 276, 18 (Aktenmäßige Erzählung . . . 1796). Cf. Staatsarchiv I, 1 u. 2!
83. Nbg., XII, 1/2, 295 (Kap. 6 u. 10). — Scdf., Uz. 12, 419 ff. — Früauf, Tractatus de nobilitate imperii, c. 1720.
84. Grundveste . . . 1759.
85. Unparteiischer Versuch. 1778.
86. Das Recht des landsäßigen Adels 1796.
87. z. B. M. G. W. A. Fickenscher, Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstentums Bayreuth. 1807. (S. 44/6 u. 93/6). — J. G. Heinritz, Taschenbuch . . . 1809 (S. 6). O.-Arch. III, 38 ff. (Holle); VII, Nr. 1. — Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth 1899² (S. 88/90 und 115). — Chr. Fr. Jakobi, Geschichte von Feuchtwangen 1833 (S. 44/58, 100, 112). — L. Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche. 1860. — K. A. Limmer, Entwurf zu einer . . . Geschichte des Vogtlandes. 1825. — Rudhart (S. Lit.!), S. 3/4) — Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades. 1852. (S. 2/3. 20. 27/8. 40. 45. 47. 54. 78. 117). — J.-M. XXX, 44/8.

87 a. Geschichte Frankens. 1885/6.
88. Archiv, U.-Fr., Bd. 48.
89. Sammlung Göschen Nr. 434.
90. Tübinger Studien 2, 1 (1908).
91. S. Lit. (Lang!)
92. Cf. auch Koldes Beitr. 14, 82/5. — J.-M. VI, 19/23. — Einleitung zur Neuausg. v. Dr. Bayer!
93. S. Lit. (Hartung und Süßheim!)
94. Besonders dem † Geheimrat Dr. Berner.
95. S. II.
96. Cf. Jäger II, 1, Einleitung VI.

97. Below, Akt. I. Bd, Einleitung S. 3.
98. Cf. Lit. (Lerchenfeld). — Lünig, Collectio I, 567/754. M. Seidel, Bayr. Staatsr. I, 2 (1884).
99. Cf. Lit. (Below!)
100. A. Luschin v. Ebengreuth, Grundriß § 20.
101. Bbg., Thomas-K. 24; Wippr.-K. 81; 27, 220/11, 29 u. 230/8, 99. — Nbg., 33 9/1, 131. — Bayr., HB., Ms. 5 u. 31. — Ansb., RB. 2° Ms. germ. 52. — Fam.-Archive: v. Kotzau; v. Crailsheim (Westliche Registratur, Mittelregal 2, Fach 2).
102. Nbg., HB. 19III, 1 (S. 205/6). — Bbg., Thomas-K. 24, S. 13. — Wbg., Adel 1011 (48). — Mader, Magazin V, 182/95.
103. Cf. Kap. IV, § 3 A (Anm. 905). Sckdf., Uz. 14, 253/4 u. 12, 132/7. — Bbg., Rep. 127.III, S. 79, Nr. 3.
104. Cf. Lang III, 140 ff. u. 280. — Kap. II, § 3 (Anm. 324 u. 422/4)
105. Cf. Anm. 101! (1515, 25. IV.). — Sckdf., Uz. I, 245/50 (1523). — Nbg., GB. 7, 290/1; HZ. VI, 95/9 (1524, 21. IX.). — Bbg., GB. 15, 132/3 (1526, 24. V.) — Nbg., LA. 2, 895/918; Jung, Grundv. 338/9; Staatsarch. I, 484/5 und 492 ff. (1526). — Anm. 422 ff. (1529). — Nbg., LA. 2, 735/7; Staatsarch. I, 484/5 (1532). — Bbg., GB. 19, 964 (1562, 12. IX.): „Als gehorsame Lehensleute u. Landsaßen". — Nbg. XI, 2/3, 23 (1593/4): Wie 1562! — Aufzählung von Landsaßen 1513—1569 (Gtbg., GB.) (Beilage zum Reichshofratsbeschluß von 1738).
106. Subj.-Rezeß von 1615 (Anm. 101!) — Cf. auch Bbg., BLAP. 17, 11/2 und 14/5 (1661 7. X.). — Georg (Anm. 42!), §§ 56 und 60. — Hardenberg, Denkschr. § 18 ff. — Nbg., Hist. 282, § 8. (Abh. v. Petermann.)
107. Münch., Br. 56, 10 (25. III. 1541), cf. Nbg., LA., Nr. 7, 104 (1538).
108. Kap. II, § 1 u. IV, § 2 A. I. (Anm. 157!)
109. Kap. II, § 3! Kap. IV, § 3 B II! — (Anm. 174!)
110. Kap. IV, § 6 (Anm. 1013!).
111. z. B. Heilsbronn 1530, 22. VIII. (Nbg., OA. 804.)
112. Kap. IV, § 6 (Anm. 1031 ff.).
113. Kap. II, § 7 (Anm. 193 ff.).
114. Nbg., LA. 5, Nr. 15, Abs. 4/5. — Cf. Anm. 1020!
115. Nbg., LA. 5, Nr. 20, 2. 699/702. 793/5. 883/5. — Sckdf., Uz. 14, 188 ff.
116. Nbg., LA. 5, Nr. 15, Abs. 3.
117. Bbg., 549, 4, 42. — Nbg., KB. 54, Nr. 45; Schneidersche-K. 31 (XII, 1/2); cf. auch OA. 540, Nr. 51.
118. Nbg., OA. 727, 18 u. 26; LA. 7, Nr. 114 und 8, Nr. 17; LAM. 14, 146/7 u. 181/3; 15, II, 328/30. — Gzhn. I, 1, 1, 4. — Kitz., StA. 315, Nr. 137 (1539). — Bbg. 27, 219/1, 10, f. 25: 1550. — Nbg., LA. 10, Nr. 55 (1560).
119. Nbg., LAM. 15. I, 365/70.
120. Nbg., OA. 1827; LAM. 14, 808/13. 834/9; LA. 12, 330/4 u. 13, 138/43, 148/52, 154/9. — Gzhn. I, 1, 1, 48. — Bbg., BLAP. 69, 166/78.
121. Bayr.: Bbg., BLfA. 10, 830 ff., BLAP. 69, 758/64. — Ansb.: Nbg., LAM. 17, 243/56 u. 580/92. — Gzhn. I, 1, 2, 25.
122. Bbg., BLAP. 3, 144 u. 4, 81 (1609, II. 14.).
123. Bbg., BLAP. 3, 192 (1609, 3. III.). — Bbg., BLfA. 10, 401/2 (1609, 25. V.). — Bbg, BLAP. 69, 847 (1614, 17. III.); 69, 863 (1614, 29. VII.); 5, 226 (1620, 7. XII.); 70, 680 (1638, 8. IX.); 7, 757/8 (1646, 22. XI.); 71, 119 (1658, 7. IV.); 71, 118 (1662, 4. III.); 71, 272 (1663, 21. II.); 71, 309 (1665, 30. I.); 71, 427 (1666, 19. XII.); 71, 457 (1668, 25. I.); 71, 563 (1671, 9. XII.); 71, 653 (1673, 30. VI.); 71, 775/6 (1673, 22. IV.); 71, 823/4 (1680, 9. II.); 4, 684 (1686, 25 I.); 71, 880 (1686, 20. II); 71, 897 (1693, 16. I.); 68, 8 ff. (1704, 22 XI.); 68, 195/6 (1725, 10. X.); 68, 212 (1727, 22. I.). — Cf. auch Bbg., BLfA. 8, 198 (Gutachten des Landschaftsrates Tanner, 1709, 6. IX.)
124. z. B. Nbg., LAM. 18, 70; LA. 23, 110/2 (1617, 17. VI.). — Nbg., LA. 24, Nr. 18 (1619, 11. VII.); 34, 236/9 (1663, 9. III.).
125. Nbg., LA. 1, Nr. 49 u 92a; 2, Nr. 2; 3, Nr. 29/30. — Staatsarchiv I, 397/9. — Jung, Grundv. 359. (1534 u. 1539!).
126. z. B. Bbg., BLAP. 68, 63/81 (1711, 15. VIII., Art. 10); 68, 127 ff. (1713, 30. III.). — Nbg., HB. 12, 639 ff. (1726, 22. I.).
127. Bbg., 556, 8, 47 (1656 31. V.); 8, 48 (1664, 24. XII.); 8, 49 (1667, 17. XI.); 8, 53. (1674, 18. V.); 9, 64. (1685, 10. XI.); 10, 71 (1702, 12. VIII.). — Nbg., LA. 35, 185/93. (1668, 20. II.).

128. Georg § 35 ff. (Anmerk. 42).
129. Kap. II, § 15/6 (Anmerk. 252 u. 261).

---

130. Jäger, Verf. v. Tirol. — Fricker — Geßler, z. B. S. 146. — Below, Verfassg. II, 236 ff.
131. Lerchenfeld C XXVIII ff. CCCC VII. Rudhart, Landst. v. Bayern, S. 136. [Cf. Anm. 160 u. 1054!]
132. Below, Zeitschrift 22, 21.
132a. S. Lit. (Gothein S. 33/4 u. 36.)
133. Gierke I, 568. — Pfister-Jäger 147 ff. — Below, Territ. u. Stadt 175; Akten I, 7, 91; Zeitschr. 22, 53 ff. — Stählin. III, 504/5. — Herden 50/2. — Jäger II, 1, 12 ff., 221 ff., 244 ff. Lusch. v. Ebengr., Abriß § 21.
134. Below (Zeitschr. 22, 36/7 u. 56 ff). — Fellner 43/4. — Jäger II, 1, 22. — Lerchenfeld § 35. — Lusch. v. Ebengr., Abr. § 21.
135. Fischer, Topogr. Beschreibg. II, 81/110. — Cf. auch Kotelmann 4; Blumhoff 1 ff. — HZ. I, Einleitg. z. Landb. v. 1398.
136. MZ. III, 52. 75. 374/6. 400; IV. 96. 209; VI, 50. — HZ. IV, 271/5. — Du Mont I, 2, 136/7. — Staatsarch. III, 448/9. — Nob. territ. subj. IX, 211/6. — Nbg., KB., XI 1/5, 54, 1XXX; Ansb.-Erw.-U. 2, 107/9. — Bbg., Rep. 125, S. 114, Nr. 28, S. 1/3. — Vgl. Kap. II, § 18!
137. Unger § 156.
138. Cf. Tab. I—V c. — Below, Staatssteuern 2, 213, Zeitschr. 21, 235/6. — HZ. II, 428/34. — Nob. territ. subj. IV, 92/5. — Staatsarch. III, 211/4. — Akta, Ritz. betr. 342/4. 349/50. 368/9. — Nbg., Ansb.-Erw.-U.; KB. 68; Rep. 116 (XI, 2/2, 2). — Bbg. 601, 1, 3 u. 2, 15; 598, 2, 23.
139. Tab. III. — Nob. territ. subj. IV, 92/5. — Nbg., Ansb.-Erw.-U. 3, 610/4.
140. MZ. III, 253.
141. MZ. III, 380.
142. Bbg., M. S. I, 45, S. 33/42.
143. Akta, Ritz. betr. 342 ff.
144. Du Mont I, 2, 407/9 (Suppl.) — Bbg. 588, 1, 2. — Chbg. I, 67 R. — Nbg., HfB. XI, 1/1, 6 u. 5, 108/11.
145. Bbg. 587, 1, 3 u. Chbg. 1, 67, G. 1. — Bbg. 588, 3, 22/3. — Hz. IV, 93/5.
146. Bbg., Rep. 127 III, S. 549, Nr. 17. — Nbg., KB. 54, 6 (1473, 24. II.).
147. Bbg. 549, 19. — Nbg., KB. 54, 8. Cf. Anm. 797!
148. Cf. Tab. I (1409, 7/8. VIII.) — II (1412, 20. I; 1413, 30. VII; 1415, 15. II. u. 12. X.; 1408, 29. IX.). — IV a (1408, 21. IV.; 1409, 2. II., 11. IV., 7/8. V.; 1410, 23/4. V. u. 24. IV.; 1414, 14. VII.). — IV b (1388, 12. VII.). — V a (1394, 24. V.). — V b (1408, 29. IX. u. 9. XII.; 1412, 15. u. 25. VI.; 1427, 27. VI.; 1405, 16. I.). — Cf. auch IV a (1360, 10. III.; 1400, 12. V.; 1402, 28. V.; 1406, 13. VI.; 1407, 3. I.). Cf. Tab. II.
149. Below (Zeitschr. 21, 178).
150. „ („ 21, 236 ff.; 22, 20 ff.).
151. „ („ 21, 238 ff.).
152. „ („ 21, 251 ff.; 22, 29 ff.).
153. Rechtsgesch. S. 614/15.
154. Mit Bamberg u. Eichstädt (Anm. 158). Mit Bayern (Anm. 157 u. 164). Mit Hessen u. Sachsen (Anm. 144).
155. a. 1470 (Anm. 161); a. 1486 (Anm. 162).
156. Prieb. I, 7 ff., bes. 23. — Kap. IV, § 6 (Anm. 1007 ff. u. 1040 ff.).
157. Bbg., BLfA. 2, Nr. 1; Rep. 189, Nr. 442. — Chbg., Ms. 373, f. 263/5. — Lang I, 109. — Kap. III, § 14 Anf.; IV, § 3, B., II.
158. 1452 (Bbg., Rep. 127 III, f. 10, Nr. 10. Minut., Kaiserl. B. 476/7). — 1493/4 (Bbg., Rep. 13 [327, 3].)
159. Kap. IV, § 6, A (Anm. 1090) u. IV, § 1, A, II (Anm. 801).
160. Bbg., GB. 5, 69 b u. 6, 142/54. — Chbg., Ms. 374, 103/8. — Nbg., KB. XI, 1/5, 54, 5 ccc. — Minut., Kaiserl. B. 289/94.
161. Minut., Kaiserl. B. 472/3 u. 477/9. — Prieb. I, S. 502 (4. V. 1473). — Lang I, 109. — König II, 3, § 112.
162. Nbg., OA. 538, 12/3. — Bernbeck-Rücklein, Zu a. 1486
163. Prieb. I, 735/7 (24. X 1474).
164. Nbg., AA. 768 I (Nr. 1 ff.); Bamberger Buch XI, 1/2, 6, f. 24. — Bbg., Ms. I, 24, f. 230. — Arch. f. österr. Gesch.-Quell. VII, 36/7.
165. Prieb. III, 287/9 (1483, 26. XI.); dagegen Prieb. III, 147 (1481, 2. II.); I, 700 (1474, 28. VIII.).
166. Prieb. I, 274 (14. IX. 1471).
167. Kap. IV, § 2 (Anm. 859).
168. Cf. Tab. VII!
169. z. B. Instrukt des Ritz. Dep.: Nbg., LAM. 14, 193/8 (1539). — Nbg., OA. 541 a (1549) — Bbg., BLfA. 2, 38 (1596, 19. X.). — (Nbg., LAM. 15,

II, 397 ff. u. 723 ff. (1608, 31. V.). — Nbg., LA. 17, 250 (1608, 7. XII.). — Nbg., L.A. 20, 487 ff. (1609, 14. II.). — Bbg., BLfA. 10, 491/7; BLAP. 2, 295/6 (1609, 17/8. XII.). — Bbg., BLAP. 2, 499 (1610, 17. III.). — Bbg., BLfA. 11, 485 (1611, 1. III.). — Nbg., LAM. 17, 556. — Gzhn. I, 1, 2, 17 (1616, 3. V.). — Nbg., LA. 23, 114/7 (1617, 17. VI.). — Bbg., BLAP. 5, 220 (1620, 7. XII.).

170. Cf. Charakt. Friedrichs bei Prieb. II, 65.
171. Nbg., LA. 2, Nr. 9.
172. Nbg., LA. 2, Nr. 4. — Lang I, 110 ff.
173. Nbg., LA. 1, 22/30, u. 2, Nr. 3. — Bbg., BLAP. 72, Nr. 4; 572, 1, 1, Lang I, 19 ff.
174. Bbg., 572, 1, 4. — Chbg. I, 95. H. u. F.; Ms. 374, 228 ff. — Nbg. KB. 54, Nr. 12 u. 16; LA. 2, Nr. 10 u. 1, Nr. 18; LAM. 14, 280/4. Münch. XIII, 3, 4, 3, 25/8. — Lünig, Coll. nova II, B. 5, 1, Sp. 97 ff. — Nob. territ. subj. IX, 231 ff. — Moser, Landstände 373 ff.
175. Kap. IV, § 4 (Anm. 929!).
176. Lang I, 124 ff.
177. Nbg., KB. 54, Nr. 33.
178. Nbg., KB. 54, Nr. 20. — Chbg. I, 95. S. u. T. — Münch. XIII, 3, 4, 4, 29.
179. Nbg., KB. 54, Nr. 22/3. — Münch. XIII, 3, 4, 4, 31.
180. Kap. IV, § 6 (Anm. 1078 ff.).
181. Jäger in Mitteilgn. S. 76. — Arch. Unterfr. 1893. — Schornb., Caſ., S. 67.
182. Goldſchmit, S 61.
183. Schornb., Caſ., S. 5 ff., 26, 87; Georg, S. 11. — Cf. ähnliche Verhältniſſe in den öſterreich. Kronländern (Luſch. v Ebengr., Grunddv. § 53)!
184. Nbg., OA. 136, 1—3; 539, 53; 540, 20; OA 136, 7/8 (a. 1536 u. 1540); OA. 541, 3/8; 136, 10/3 (a.1543); OA 541, 15 (a. 1541). Münch., Br. 61, 33, f. 260/3 (a. 1543). — Schornb, Caſ. S. 68 u. Säk von Heidenheim u. Wülzburg. — Muck I, 481 ff. – Cf auch J. B. Götz, Die Glaubensſpaltung uſw. (Erläutrgn. zu Janſen, V, 3 u. 4.) — Kolde, Beiträge XII, 212/25 (Solenhofen).
185. Nbg., OA. 136, 1 a.
186. Nbg., LA. 7, 109 u. 8, 112; LAM. 14, 169/72; OA. 727, 15 (a. 1539) — Nbg., LAM 14, 502/7 (a. 1541). — Cf. auch Nbg, LA. 33, 98/101 (1655)!
187. Schornb., Georg, S. 1 ff.
188. Schornb., Georg S. 58 ff.; Caſ., Anm. 52. — Bbg. 27, 235/16, 1943, Nr. 30.
189. Nbg., OA. 22, f. 146/55. — J. B. Götz, G. Truchſeß (Beil. zur Augsb. Poſtzeitg. 1905, Nr. 47/51).
190. Schornb., Georg, S. 21.
191. Schornb., Georg, S. 182 f. u. 251 ff. — Gläubigerliſte: Bbg. 27, 214/1, 3, S. 35 ff. — Nbg., LAM. 14, 321/2; LA. 8, 22. — Münch., Br. 66, 51.
192. Schornb., Georg, S. 57 f. — Fellner, S. 92/3. — Cf. Kap. II, § 8!
193. Nbg., OA. 135, 51; LA. 1, 47 u. 49; 2, 2; 3, 30; LAM. 14, 301 ff. u. 15, 29/38; KB. 54, 39. — Bbg. 27, 214/1, 3. — Schornb., Georg, S. 251 u. 255.
194. Cf. Kap. II, § 15 ff. u. IV, § 6 (Anm. 251 u. 1088).
195. Nbg., LA. 3, 29 u. 1, 92 a. — Bbg. 572, 1, 9. — HZ. II, 193. — Schornb., Georg, S. 416/7. — König III, S. 481/3 (Kap. 7, § 42).
196. Nbg., LA. 4, 37 ff. — Bbg. 27, 235/16, 1943, Nr 51/2.
197. Nbg., AA. 441. — Lang II, 76 ff.
198. Nbg., LA. 1, 103. – Schornb., Georg, S. 195.
199. Nbg, AA. 904. — Früher erhobenes lokales Ungeld: Hof, HZ. II, 93. — Bbg., GB. 10, 35/9 (a. 1502 u. 1487). Wunſiedel: Bbg., GB. 10, 15/6 (a. 1467 u. 1487). Cf. auch Prieb. I, 316/8 (1472, 28. I.). — Lang I, 44.
200. Nbg., LA. 2, 887. — Cf. Lit. (Gothein, S. 47!) —
201. Chbg. I, 42 A⁶, f. 60/1.
202. Lang II, 117 ff.
203. Nbg., OA. 727. — Cf. Nbg, LA. 10, Nr. 55 (1560, 12. IX.).
204. Gzhn. I, 1, 2, 160.
205. Nbg., LA. 5, 91; 7, 112; 8, 68.
206. Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1054 ff).
207. Cf. Kap. III, § 5 (Anm. 358 ff.).
208. Cf. Kap. III, § 10 (Anm. 446 u. 450 ff.).
209. Cf. Kap. III, § 10, I (Anm. 448).
210. Nbg., AA. 986.
211. Chbg., I, 42 A⁶, f. 60/1.
212. Nbg., LA. 7, 38/9, 51, 58.
213. 1. Zuſammenk.: Nbg., LA. 7, 111; 8, 20 u. 25. — Sckdf., Uz. 12, 204/6. — 2. Zuſammenk.: Nbg, LA. 8, Nr. 23 u 28/30. — Sckdf., Uz. 12, 584/6. — Jung., Grunddv. 388/9.
214. Nbg., LA. 8, 56, 68, 82/3; 5, 81 u. 91; AA. 441; OA. 1189, S. 31.
215. Nbg., LA. 8, 47. — Sckdf., Uz. 14, 268/9. — Cf. Gtbg., AR. (1522, 28. XI.; 1529, 6. VII.).

216. Nbg., KB. 107 (1540, 9. III.). — Bbg., Adelsakt., Seckend. 15. — Staatsarch. I, 567/70.
217. Nbg., LA. 8, 49. — Sckdf., Uz. 14, 270/1. — Cf. Fellner S. 123.
218. Nbg., LA. 8, 51/3. — Sckdf., Uz. 12, 95/9 u. 107.
219. Nbg., KB. 54, Nr. 43. — Bbg., 549, 4, 41. — Lang II, 156 ff.
220. Nbg., OA. 727, 63 u. 68; 1827, 1; LA. 9, 48/9; LAM. 14, 565 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 6.
221. Cf. Kap. IV, § 5, B II (Anm. 1001/2).
222. Chbg., Ms. 374, 344/9 (1548, 15. IX.). — König III, 8, § 60.
223. Cf. Kap. IV, § 5, B II (Anm. 1001). — Lang II, 206 ff. — Muck, Gesch. I, 430 ff.
224. Bbg. 27, 219/1, 10, f. 24, Art. 8. — Nbg., LA. 9, 52a u. b. — Cf. auch Nbg., OA. 530, 193; LA. 9, Nr. 52/3.
225. Cf. Münch., Br. 208, 1.
226. Cf. Anm. 224! — Muck, Gesch. I, 444/5.
227. Pegn., StA. Nr. 193 (Chronik, S. 28).
228. Bbg. 572, 1, 19. — König III, S. 805/6.
229. Cf. Kap. IV, § 1, Ende (Anm. 831 ff.)
230. Bbg., Rep. 125, S. 113, Nr. 12 u. 18 (1544/5). — Nbg., AA. 1760 (1547). — Bbg. 27, 219/1, 10 f. u. 23 ff. — Mohrsche-K. V, 450 ff.; GB. 15, 1167 ff. — Moser, Landst. 1449. — Hochf. Schreib. ad comit. 1750, f. 19 ff. (Cf. Anm. 81). (1550). — Bbg. 572, 1, 19, f. 1/4 (1553).
231. Bbg. 565, 1, 13/4.
232. Cf. Kap. IV, § 6, A. (Anm. 1020)!
233. Cf. Kap. III, § 9, II, Ende (Anm. 361)!
234. Lohmann, S. 8. — Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1080)!
235. Bef. Bbg. 583, 1, 3. — Wbg., Reichsrittersch. 638 (36) (1558, 6. X.). — Bbg. 563, 1, 1 (1557, 29. III.). — Gzhn. I, 1, 1, 12 (1559, 17. III.). — Nbg., LA. 10, Nr. 32. 39. 40 (1560, Sept.). — Nbg., X, 2/1, 1785. — Nbg., Schneidersche-K. 27 (1565, 5. III.).
236. Nbg., LA. 11, 40. — Gzhn. I, 1, 1, 21/6. — Münch., Br. 66, 54.
237. Bbg. 557, 1, 5, 1/2, § 6.
238. Bbg., BLAP. 69, 95 ff. — Nbg., LA. 11, 44.
239. Bbg., BLAP. 72. — Cf. Kap. III, § 14, I. (Anm. 616!)
240. Bbg., BLAP. 69, 111/27; 572, 1, 27.
241. Bbg., BLfA. 2, Nr. 31 (Rep. 125, S. 218).
242. Nbg., LAM. 15. I, 365/70. — Gzhn. I, 1, 1, 30.
243. Bbg., BLAP. 69, 154 ff. — Nbg., LA. 11, 44a.
244. Bbg., BLAP. 3, 26/34 und 143: Äußerung des Kanzlers Varel. Später vergeblich Ableugnungsverf. gemacht. Bbg., BLAP. 3, 51.
245. Bbg., BLAP. 69, 87/93. — Nbg., LA. 11, 41 (1568, 15. I.).
246. Gzhn. I, 1, 1, 30 (Ende!).
247. Nbg., LAM. 14, 771/2; LA. 11, II, 1 (1586, 9. VI.). — Nbg., LAM. 14, 758 ff. (1579). — Cf. auch Nbg., LA. 22, 55 (1612, 5. IX.). — Nbg., OA. 1827 (1640, 25. VIII.). — Bbg., BLfA. 8, 458 (1662, 26. II.). — Cf. Kap. IV, §§ 2 u. 6. (Anm. 881 u. 1082.)
248. Nbg., LA. 11, 53/4; LAM. 14, 798. — Nbg., GMs., Grav.-zus.-stellg. 1595 aus d. Kulmb. Arch.
249. Lang III, 380 ff.
250. Bbg., BLAP. 10, 63/70.
251. Kap. IV, § 2 (Anm. 886 ff.).
252. Entwurf: Gzhn. I, 1, 1, 51 (1608, 18. IV.). Rezeß: Nbg., OA. 1827; LA. 16, 81/9. 375/86. 407/14; LAM. 15. II, 384/9. — Ungefähr gleichzeitig in Baden (cf. Lit. — Gothein S. 42 —).
253. Nbg., LA. 16, 39/40. 47/8. 215/7. 294/300. 507/13; 17, 250; 20, 587/93. — Gzhn. I, 1, 1, 16.
254. Nbg., LA. 20, 57 ff. (1609, 2. III.).
255. Das südöstliche Plateau des nur nach Westen u. Norden steil abfallenden Wülzburgkegels sollte abgetragen werden, um eine unerstürmbare Landesfestung anzulegen.
256. Nbg., LAM. 17, 509 ff. u. 1198.
257. Nbg., LA. 16, 20 ff.
258. Nbg., LA. 20, 313 ff. u. 257/60; 19, 40/8; LAM. 17, 748 ff. — Cf. Kap. IV, § 5!
259. Nbg., LAM. 14, 862/3 (1583). — Nbg., LA. 14, 25 ff., § 4 (1603).
260. Nbg., LA. 16, 240/8, 473/9 (1608, (16. V.). — Nbg., LAM. 18, 742 (1629, 5. XI.).
261. Rezeß v. 1610, 18. VII. (Bbg., BLAP. 69, 738 ff. u. 2, 406 ff.; BLfA. 10, 822 ff.). — Rezeß v. 1614, 11. X. (Bbg., BLAP. 69, 904 ff. — Tröger, § 2, 5/8 [Anm. 36]. — Georg, § 72 ff. [Anm 42].)
262. Nbg., LA. 18, 385 (1608, 17. VI.).
263. Bbg., BLAP. 3, 133.
264. Bbg., BLAP. 2, 107.
265. Bbg., BLAP. 2, 123 ff. — Cf. Rachel S. 91!

266. Bbg., 27, 219/1, 10, S. 9.
267. 1. Vers.: Bbg., BLfA. 10, 576/642 u. 12, 379/91 (1610, Jan.). — 2. Vers.: Bbg. BLfA. 10, 674/760; BLAP. 2, 612/6 (1610, Ende Apr.).
268. Bbg., BLfA. 10, 663/5; BLAP. 2, 534/42.
269. Bbg., BLfA. 10, 666; BLAP. 2, 520/5.
270. Bbg., BLAP. 3, 101 (1609, 23. I.). — Bbg., BLAP. 2, 188 (1609, 25. I.). — Bbg., BLfA. 10, 275 (1609, 17. II.). — Bbg., BLAP. 3, 201 ff. u. 2, 569 (1609, 20 ff. III.). — Bbg., BLAP. 2, 282/90; BLfA. 10, 550/60 (1609, Dez.). — Bbg., BLfA. 10, 698/707 (1610, 3. VI.).
271. Nbg., LAM. 14, 527; LA. 8, Nr. 1 (a. 1539).
272. Cf. Anm. 265!
273. Bbg., BLfA. 10, 818/20; 12, 403 (1610, Juni: Kulmb. u. Neustadt). — Bbg., BLfA. 10, 668 (1610, 31. III.: Bayreuth u. Hof). — Bbg., BLfA. 10, 393 u. 564 (1609, Mai: Bayreuth u. Hof). — Bbg., BLAP. 3, 213/6 (1609, März: Kulmbach u. a.). — Bbg., BLAP. 3, 240/9 (1609, April: Kulmbach u. a.).
274. Bbg., BLAP. 3, 216/22 (1609, 28. III.). — Bbg., BLAP. 3, 247/8 (1609, 13. IV.). — Cf. Bbg. 27, 219/6, 2, Nr. 77/8.
275. Ausnahme: Hof, Juni 1610 (Bbg., BLfA. 10, 835/6.).
276. Bbg., BLAP. 4, 79.
277. Bbg., BLAP. 69, 944.
278. Bbg., BLAP. 69, 508/14; BLfA. 10, 350/1.
279. Suet., Tib. 32.
280. Bbg., BLAP. 4, 80/1.
281. Bbg., BLfA. 11, 19/20, 664/5, 675, 679 ff., 693 ff., 709 ff.
282. Bbg., BLAP. 69, 904. — Cf. Kap. III, § 11, II (Anm. 282/4)!
283. Bbg., BLfA. 12, 448/51 (1610, 9. XII.). — Bbg., BLfA. 10, 570 (1611, 10. IV.). — Bbg., BLfA. 11, 638/9 (1611, 9. V.) („Verwirrung" zugegeben).
284. Bbg., BLAP. 13, I, S. 17. — Cf. Anm. 1099!
285. Cf. Anm. 557 ff.!
286. Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1101)!
287. z. B. Gzhn. I, 1, 2, 160. — Nbg., LA. 29, 26 ff. (1640, 3. I.).
288. z. B. Nbg., LA. 28, 187/9 (1636, 20. XI.). — Nbg., LAM. 18, II, 795/800. — Gzhn. I, 1, 2, 162 (1639, 18. XII.). — Nbg., LA. 30, 137/40 u. 330 (1642, 13/5. VII.). — Nbg., LA. 30, 458 (1643, 2. III.).
289. Nbg., LA. 30, 145/54; LA. 35, 195 (1668, 26. II.); LA. 33, 233/8 (1655, 1. u. 3. IX.).
290. z. B. Gzhn. I, 1, 2, 157 (1639, 26. X.). — Nbg., OA. 1827 (1654, Dez.). — Nbg. LA. 33, 16/21, 235/6, 276 (1655, Jan. u. Aug.). — Nbg., OA. 1827 (1656, Aug.). — Nbg., LA. 33, 344/7 (1657, Nov.). — Nbg., LA. 33, 597/600, § 9 (1659, Nov.). — Nbg., LA. 34, 127/30 (1662, Febr.). — Nbg. LA. 34, 254/6 (1664, Febr.).
291. z. B. Nbg., LA. 36, 273/5 (1679, 10. IX.).
292. Nbg., LA. 33, 385/7 (1658, 12. I.).
292a. Cf. ähnliche Verhältnisse in Gebieten der oberrheinischen Tiefebene. (S. Lit. unter Gothein 35/6, 44/6, 48/9!)
293. Nbg., LA. 36, 287 (1679, 11. IX.).
294. Cf. Lit. unter Bergmann, Blumental, Clausnitzer, Rachel, Rieger, Töppen! — Vgl. auch Töppen, Preuß. Landst. unter Georg Friedrich (Hohensteiner Progr. 1865)! — Cf. auch Gothein S. 49!
295. z. B. Gzhn. I, 1, 116. — Nbg., LA. 20, 587/93 (1609, 13. III.). — Nbg., LA. 26, Nr. 167 (1626, 30. IX.). — Gzhn. I, 1, 2, 158 (1639, 20. XI.). — Nbg., LA. 33, 276 (1655, 6. IX.). — Cf. Anm. 49!
296. z. B. Nbg., LA. 33, 29/33 (1655, 7. II.). — Cf. Bode, S. 51 (Anm. 29)! — Nbg., AA. 924 (1640, 24. X.).
297. Nbg., LA. 32, 599/602; 33, 15/6; 209/10, 217/28, 472/5.
298. z. B. Bbg., BLAP. 7, 508/13 (1646, 7. XI.). — Bbg., BLAP. 4, 521 (1662, 1. III.). — Bbg., BLAP. 71, 480a, § 8 (1670, 16. VI.). — Bbg., BLAP. 71, 927 (1696, 22. VIII.). — Bbg., BLAP. 68, 59/62 (1709, 31. XII.). — Bbg., BLAP. 68, 63 ff. (1711, 15. VIII.).
299. z. B. Bbg., BLAP. 5, 171 u. 183/6; BLfA. 15 (1620, Jan.). — Bbg., BLAP. 4, 203/6 (1637, Juli/Aug.). — Bbg. BLAP. 70, 946 (1648, Juli/Aug.).
300. Bbg. BLfA. 8, 233 (1709, 10. XII.). — Bbg., BLAP. 68, 116/8 (1713, 30. III.). — Georg § 45 ff. 110, 114. (Anm. 42.)
301. Bbg., BLAP. 33, 43 (1704, 16. XI.). — Bbg., BLfA. 8, 338 (1713, 7. III.). — Cf. Anm. 491!
302. z. B. Bbg., BLAP. 4, 608/13 (1679, 28. I. u 20. VI.); 7, 526 (1646, 18. XI.).

303. Cf. Bbg., BLfA. 8, 233 (1709, 10. XII.)!

304. Bbg., BLAP. 32, 150/2. — Cf. Bbg, BLfA. 8, 319 ff.: Aufzählung der seit 1666 gebrachten Opfer (1713, 7. III.)!

305. Cf. Denkschr. Hardenbgs. § 11 ff. u. § 56 (Ausg. v. Chr. Meyer, Vorw. S. 7 (unrichtig), 8 u. 15)! — Nbg. 33, 11/5, 3904/5, §§ 1020 ff u. 1465; 33, 11/6, 4088 (1796, 12. u. 14. VII.). — Hartung, S. 44 ff., 49, 74! — Berl. 44 C. Generaldep. 15.

306. Bbg., BLAP. 4, 155 (1629, 21. III.). — Bbg., Thomas-K. 24, 306/9 (1648, 16. VIII.). — Bbg., BLAP. 71, 115 (1658, 7. IV.). — Bbg., BLAP. 71, 180/1 (1662, 4. III.). — Bbg., BLAP. 4, 636/63 (IV, 1). (1681, 18. III. — — Georg, § 293 ff. (Anm. 42), Hartung, S. 9.

307. Anm. 101! — Cf. auch Bbg., BLAP. 70, 927 (1648, 21. VIII.); 71, 953 (1698, 30. IX.)!

308. z. B. Bbg., BLfA. 8, 325. — Tröger, § 2, 2c (Anm. 36). (1713, 7. III.). — Bbg., BLfA. 4, 383 (1738, 20. II.).

309. Bbg., Ehem. Kammerarch. Bayr. (Konkurrenztrakt.); Mohr-K., V, Nr. 2, f. 14 (1665—1741). Aufzählg. übernommener Geldzahlgn.), f. 222/86. — Cf. Kap. III, § 5 (Anm. 362)!

(Schluß folgt im nächsten Jahresheft des Archivs.)



Dorf Burghaig[1] und sein Weinbau.

Von Franz **Karl Freiherr von Guttenberg**, K. Oberst a. D.

Anmutig, in lieblicher Landschaft westlich der Flur Blumenau bei Kulmbach oberhalb des weißen Maines liegt an und zwischen zwei Hügeln einer längeren Kette das über 429 Seelen zählende Schuldorf Burghaig hinangebaut. Dieses Dorf, seine Veste und sein Schloß sowie ein Dienstmannengeschlecht der Grafen von Plassenberg, Herzöge von Meranien, des 12. und 13. Jahrhunderts erhielt von diesen Hügeln den Namen H a u g e n, H a u g e. Unser neuhochdeutsches Wort Hügel ist nemlich die Verkleinerungsform des althochdeutschen Wortes houc, das im Namen Burghaig über hauge zu haig umlautete.

Die Siedlung „ze den hougen" d. h. in der Richtung nach den Hügeln zu gelegen dürfte um das Jahr 1100 durch Rodung entstanden sein. Nach den Flurnamen der Äcker, Wiesen, Raine und Hölzer des Dorfes: Aichfeld, Eichenschrotlein, Lindig, oberes, mittleres, unteres Loh, Lohacker, Holzwiese, Heide, Erlich, obere, untere Reut, Reutlein, Stöckleinswiese waren die in der Blumenau zum weißen Main herabfallenden Hügelhänge einst ganz mit Laubwald bewachsen, mit Eichen, Buchenbuschwald oder Lohe, mit Linden, in den Auen am Wasser mit Erlen zum Unterschiede von dem westlich angrenzenden höher gelegenem Schwarzholz, den tiefdunklen Fichten und Tannen oder den schwarzen Bäumen wie noch heute in Schmeilsdorf bei Schwarzach am Zentbach die Fichten benannt werden. Die Ostspitze und der Grund der Waldflur Schwarzholz führt noch die Altnamen Matzenspitzlein und Metzengrund d. h. diese Fluren sind gelegen in der Richtung ze den Azen, den Äckerazen, den Früchten eben jener Eichen, Buchen, Haselnußstauden u. dgl. Das nördlich des Dorfes gelegene Reutholz, benannt „auf dem Knock", hat seinen Namen ebenfalls von der hügeligen Bodenbeschaffenheit, von ahd. hnack der Hügel.

Klein war seit Alters die wohl erst durch die von Haugen als Rodherren entstandene und unter dem Schutze der Veste oder Burg ze

---

[1]) „Veste und Schloß Burghaig" von Franz Karl Freiherr von Guttenberg. Siehe: Der Mainbote von Oberfranken 1912 ein Heimatkalender, S. 41.

dem Hawge allmählich zur Dorfgemeinde erweiterte Siedlung genannt Houge, Burckhawg, Burghaig. Bis ins 16. Jahrhundert sprechen alle Urkunden noch von den Gütern, den Weinbergen, der Feste, dem Burckstall, dem Schloß „zu dem Hawge" und dem Dorf Burghawg. Von letzterem erfährt man urkundlich Näheres erst durch die Aufzeichnungen im Landbuche der Herrschaft Plassenberg vom Jahre 1398, das auf Grund noch älterer Bücher zusammengestellt wurde, die uns aber leider nicht erhalten geblieben sind. Darnach lag „Burckhawg" mit aller Verhandlung in dem Gerichte zu Kulmnach.

Burghaig war nie Pfarrdorf, seit alter Zeit pfarrte es wie noch heute nach Melkendorf. Die Schloßbesitzer von Burghaig die von Waldenfels 1316—1605, von Varell bis 1765, von Stein bis 1774, Thuk von Toschonowitz bis 1788, von Hanstein bis 1811 hatten im 16. Jahrhundert einen eigenen Kirchenstuhl vorne bei der Türe, später ihren eigenen Kirchenstand in der Empore links des Altars, den noch heute das Varell'sche Wappen ziert. In Grüften der Kirche ruhen deren Gebeine, die Leichen wurden des Abends von der Geistlichkeit mit Fakelträgern auf dem Kirchwege von Burghaig in die Ruhestätten nach Melkendorf verbracht. Die Einträge im Melkendorfer Kirchenbuch berichten darüber des Ausführlichen, die Grabsteine aber sind nicht mehr. Pietätlos wurden sie einst zu Grabenübergängen u. a. benützt, wie noch ein so aufgefundenes Wappenhelmstück Waldenfels jetzt im Schloß zu Steinenhausen erweist. Die sonstigen Leichen wurden noch im 18. Jahrhundert vom Melkendorfer Kirchenchor beim Hopfengarten über dem Main angenommen, wo der Fahrweg ins Dorf Melkendorf herauf und der Fußweg in die Wiesen geht.

Auch ein Stallhaus,[1]) eines der ältesten noch vorhandenen Hausbauten findet sich noch heute in Burghaig. Man versteht darunter ein einstöckiges kleineres Gebäude, dessen unteren Raum nur Stall und Futterkammer einnimmt und in dessen bewohnte Räume man durch eine an der Außenwand angebrachte hölzerne oder steinerne Treppe zu 12 bis 16 Stufen oft mit hölzernen Vordache gelangt.

Der von Waldenfelsische Besitz, 1316 als freies Eigen von der Komturei Würzburg des Ordens vom hlg. Johannes erkauft, seit 1372/73 burggräfliches Herrschaftslehen, umfaßte die Behausung, all ihre Höfe, Güter, Selden, Weingärten und was die von Waldenfels sonst in der Gemarkung besaßen. Auf ihrem Schloß daselbst hatten

[1]) Abgebildet Mainbote 1912 S. 104.

die Burggrafen das Öffnungsrecht, zur Fehde und Kriegszeit konnten sie jederzeit ihr reisiges Volk als Besatzung einlagern und die Veste als Stützpunkt behaupten, denn „die von Waldenfels gewarteten der herrschaft mit dem sloß wider allermenclichen".

Der herrschaftliche Besitz in der Dorfflur bestand 1398 aus einem Halbhofe d. i. ein Hof bis zu 50 Acker Feld und zu 10 Tagwerk Wiesen, welchen nach erfolgter meist in der Tenne festgestellter Übereinkunft mit der Herrschaft der Halbbauer Awer um 12 Sumer (Simra) Getreide bebaute und 1 Fastnachthenne als Abgabe leistete, einem Gut d. i. ein Besitz zwischen 20 und 30 Acker Feld und 3 bis 13 Tagwerk Wiesen des Conrad Hawger, der Steuer, Hühner und Frohn leistete, zwei Gütlein d. i. einem Besitze zu je 10—20 Acker Feld mit 2—9 Tagwerk Wiesen des Hans von Weyer Hochtritt genannt, welche nach Aussage der alten Bücher vor Zeiten fronteten und Steuer gaben, 3 Hofstätten mit dem Burckstall, die zinsten und Weysach gaben „wenn sie bebaut wurden", damals also unbebaut, öde und als verfallen dalagen, einem Baumgarten ober der Leite zwischen der Waldenfelse Weinberge und einigen Zehnten von Reutäckern.

Landesherrliche Abgaben leisteten 1398: Ulrich Stößlein von einer Selde d. i. ein Besitz von nur 5 bis 10 Acker feld mit 1 bis 4 Tagwerk Wiesen, 3 Schillinge in Gold, 12 Eier zu Ostern, je 1 Käse an den hohen Festen und eine Henne an Fastnacht, Wolfel Gram von 1 Selde 10 Schillinge in Gold, 24 Eier an Ostern, 2 Käse an Pfingsten, 2 Hühner zu Weihnachten, 1 Huhn an Fastnacht, Fron und Steuer. Conrad Zewlner pflügte von seiner Selden die Weingärten und zinste wie die Vorgenannten. Im Ganzen betrug damals die jährliche Pfenniggult des Dorfes: 1 Gulden 6 Schillinge, die Weysach oder Abgabe an den hohen Festen: 36 Eier und 4 Käse, die Abgabe an Fastnacht: 4 Hühner.

Manch Lehengrundstück hatte auch der ringsum ansässige Landesadel in Burghaiger Markung liegen. So besaß schon vor dem 17. Jahrhundert das von Guttenberg'sche Seniorat die 5/4 Tagwerk große Stöcleinswiese hinter dem Aichfelde gegen Burghawg gelegen und eine 2½ Tagwerk große Wiese hinter dem Aufelde an der Straße. Ferner besaßen die von Guttenberg zu Steinenhausen 2½ Tagwerk Wiesen, ¾ Tagwerk Feld und ¾ Tagwerk Wiese daranliegend, sowie die ½ Tagwerk große Pfaffenwiese.

Wiesen- und Feldarbeit, aber hauptsächlich der Weinbau nährte Burghaigs Einwohner, waren sie doch bis tief ins 18. Jahr-

hundert großenteils Weinbauern, Häcker. 1604 kaufte Hans Goller um 80 fl. und 4 Taler Leikauf von den Vormündern Mathes Goller zum Haig seligen hinterlassenen Erben einen Weinberg in der Gruben, freies Eigen.

Schloß-Weinberge.

Die erste Anlage von Reben an den sonnigen Südhügeln der Burghaiger Flur stammt wohl aus dem 13. Jahrhundert und verdankt dem Orden vom hlg. Johannes ihr Entstehen, der wahrscheinlich vom Würzburger Weinland die Rebe hieher verpflanzte. Denn 1316 gelangte Reiwin von Waldenfels durch den Kauf der Veste ze dem Hawge vom genannten Orden bereits in den Besitz von Weingärten bei dieser Veste. Sein Sohn Heinrich trug solche am 19. Oktober 1357 dem Bischof Leupold von Bamberg zu Lehen auf, verzichtete aber 1361 auf Weinberge neben dem castrum Hawg. 1432 empfing Hans Schondorf u. a. „was Hans von Waldenfels, Ritter, Holz und Weingarten zum Hawg hat, das er gekauft". Nach der Güterteilung nach 1466 hatte Heinz von Waldenfels zu Lichtenberg seinem Bruder Kaspar zu Wartenfels jedes Jahr 1½ Fuder Wein vom Hawge zu geben. So muß Burghaiger Eigenbau einst doch nicht so sauer gewesen sein, als man gewöhnlich annimmt, er war aber auch weit ausgedehnter betrieben, als bisher bekannt.

1605 waren von 11 waldenfelsischen Seldengütern zu Burkhaig markgräflich brandenburgischen Lehen, neun Besitzer derselben schuldig Weinbergarbeit zu tun, Sommerzeit um 8 ₰, Herbstzeit den Tag um 7 ₰ bei ihrer Kost zu arbeiten und zwar an den Weinbergen: die Vesten genannt, auf der Erben, dem Affenberg und dem Mainberg. Diese vier Weinberge hatten 1800 Stöcke „wie denn solche abgezählt wurden, wohl abgesteckt". Diese neun Untertanen mußten um gleichen Lohn auch die zwei bei Petzmannsberg gelegenen Weinberge mit 4000 Stöcken besteckt, Waldenfelsisches Eigen, bestellen. Diese Weinberge wurden als Mannlehen verliehen. Ein Christof Gaißler zu Burckhawg zahlte von einem weiteren Weinberge 18 ₰ Zins und 4 Melkendorfer Mathes Geißler, Wolf Rohrlapper, Martin und Hans Fischer zinsten von Weinbergen zum Hawg. In das Rittergut Burckhawg entrichteten ihren jährlichen Teil wie auch Zehntwein, zu gemeinen Jahren an zwei Fuder, außer Waldenfelsischen, auch fürstlich Brandenburgische, Lichtenbergische und Laineckische Untertanen und Lehenleute zu Burghaig, Petzmannsberg und Melkendorf. Hierüber enthält das beim Verkaufe des Rittergutes Burckhawg durch die Waldenfels an Friedrich von Varell

zu Altentrebgast am 16. Februar 1605 aufgestellte Erbregister eine eingehende Specification über zu leistenden Teil- und Zehentwein. Acht waldenfelsische Lehenleute gaben je den 5. oder 6. Eimer Teilweines von den Weinbergen an der Haidt und zum Seitenhof, 23 markgräfliche Lehenleute gaben den 5. Eimer oder Zehntwein von Weinbergen auf dem Hof, am Strich, vom Berg in der Mühlgaß, der Mühlleiten und drei Spitzen daselbst, von Bergen an der Haidt und in der Wannen (Wonnen, Wunnen? einst Eichelmast im Walde) zu Metzelsdorf. Den 5. ja selbst den 4. Eimer Teilwein und den eigens aufgeführten Petzmannsberger Zehntwein leisteten vier Lehenleute vom Weinberg ob dem Herrnberg bei dem Nußbaum, am Hardtweg und über dem Reuschtal sowohl an die von Waldenfels als die von Kindsberg. Auch hatte die Frühmeß zu Stainach in Petzmannsberger Zehnt den halben Teil. Endlich gaben noch acht Laineckische Lehenleute ins Rittergut Burckhawg den 20ten Eimer Zehntwein. Drei Weinberge und zwei Melkendorfer Untertanen gaben Weinzehnt dem Pfarrer zu Melkendorf und der Frühmesse zu Stainach, während vier Hecker den Teilwein allein gaben. Die Weinberge lagen meistens an der Haidt oder dortselbst neben dem Steudich. Im Ganzen werden an achtzig Weinbergbesitzer namentlich aufgeführt, wobei bei Einzelnen bemerkt ist: geben zum Teil 2 Eimer oder zu Zehnt 36, 27, 12 Maas. 4 Eimer und den Zehnt gab der Weinberg Reußlesberg.

Das Erbregister besagt im Speziellen:

„1. Specification vber die Theill vnd Zehendtwein."

Hermann Söstels Leiten gibt den vj Aimer theillwein
Conzs Rößners Weinberg „ „ v „ „
Conzs Pflaumers „ „ „ v „ zue zehendt in der Haid gelegen
Hennßla Bartmans „ „ „ x theill
Hannß Heinlein „ an der Haidt der Stendig genannt, gibt den vj Aimer theillwein
Hannß Bauer Weinberg zum Seittenhoff gibt den vj Aimer theillwein
Claß „ „ „ „ „ „ „ „ „

2. Volgen weitters die theill wein vnd zehendt, wo vnd an welchen örttern Sie gefallen.

Melkendorff:

Hans Pewerlein giebt den vj Aimer
Cloß Pewerlein „ „ „ „
Hanns Zimmer „ „ „ „ theill allein.

} Item diese 3 weinberg geben dem pfarrer zu Melkendorff vnnd der frühmeß zue Stainach den Zehendt.

Item Georg Gerbing vnnd Hannß Zoller geben den Zehent gein Stainach vnnd pfarrer zu Melkendorff, vnns aber nichts.

Item diese volgende 4 Hecker geben ums allein den theill wein. Hans Heinlein weinberg im Stendich den vj Aimer, Proßl Lauer gibt von seinem weinberg neben dem Stendig gelegen den Zehendten vnnß allein, jetzt Veldt, Alban Hein gibt von seinem weinberg an der Haidt den v. Aimer, jetzt Veldt und Hannß Hainlein gibt von seinem weinberg an der Haidt den v. Aimer, jetzt Veldt.

3. Item in nachfolgenden Zehenden hat mein gnediger Herr Marggraf Christian die dritte mas vnd wir zwoe durchaus.

Hennßla Vischers Berkh an der Haidt gelegen gibt den Zehendt, wie jetzo vermeldt, Hanns Goller giebt den Zehendten vom Berg in der Haidt, so er von Conntzen Stößlein angenohmen, Mannlehen, so er ihm geschenkt als ein heimbgefallen Lehen, Lorenz Würlein giebt von seinem Berg an der Haid gelegen den Zehendten, jetzt Veldt, Hannß Hainlein giebt von dem Bergk an der Haidt gelegen den Zehendt, jetzt Veldt, Paula Doltzs gibt auch den Zehendt, Simon vnd Hannß Knapp an der Haidt gelegen geben auch den Zehendten, jetzt Veldt, Hannß Vogel vnnß den Zehendten vnnd Hannßen von Wallenfelß den 5. Aimer, jetzt Veldt, verwaigert sich des Zehndten, Hannß Knapp vom Berg an der Haidt giebt den Zehenden, Hannß Gaißler Weinmann vom Berg an der Haidt gibt den Zehenden, jetzt Veldt, der Rauch gibt den 5. Aimer, Hanns Gollner 2 theill von dreyen Weinberg an der Haidt gibt den 5. Aimer, jetzt Veldt, Hannß und Simon Knap 1 Theil weinberg, der Reußlesberg gibt vnns den 4. Aimer vnnd den Zehenden, jetzt Herrn Canzlers aigen zue Betzmanßberg.

Anno 1605 geben zum theill ij Aimer, zue Zehend 36 maß: Hannß Stocken genannt Schwartz Otten Beck, neben diesem giebt vnnß den 4. Aimer vnd den Zehendt Hannß Friedlein zu Culmbach Berg, giebt den Kindsbergern den 4. Aimer vnd vnnß den Zehenden. Hennßla Schneiders Erben zum Bezmannsberg giebt den Kindsbergern den 4. Aimer vnnd vnns den Zehenden, Hannß Stocken genannt Schwarzs Ott gibt den Kindsbergern den 4. Aimer vnnd vnnß den Zehenden, Heintz Golner zue Börwitsch gibt den Kindspergern den 4. Aimer vnnd vnnß den Zehennden, Leander Dollermann zum Betzmansberg giebt den Kindspergern den 4. Aimer, vnnß den Zehenden, Endres Wehrfritzs giebt den Kindspergern den 4. Aimer vnd vnns den Zehenden, Henßla Schneider,

Cuntz Packh zum Petzmanßberg, Lang Nicoll zum Betzmanßberg, Jörg Weber zue Metzelsdorff, Hanns Stöcker zue Metzelsdorff — diese fünff geben den von Kindsperg den 4. Aimer vnnß den Zehenden, item die frühmeß zue Stainach hat in diesem Betzmansberger Zehenden den halben theill.

4. Volgen Layneckherische Lehen.

Hannß Limmer Weinberg bey der hohen Setz herwerts gelegen ist Laineckherisch Lehen giebt den 20 Aimer Zehend. Lorenz Kapp zu Culmbach, Bankratz Müller zu Metzelßdorff, Hanns Alsch, Hanns Gaißler, Hannß Knauer, Hannß Hainlein, Hermann Förtzsch, diese alle geben den xx Aimer Zehenden an dem Steg bei der hohen Setz herwarts gelegen.

5. Lichtenbergische Lehen.

Hainz Fritz Weinberg auf dem Hoffe giebt den Zehenden von ein örtlein, Hannß Vogel vom Berg auffm Hoffe giebt den Zehendten, Hannß Vogel vom Berg auf dem Hoffe giebt den Zehenden, Hannß Vogel vom Berg auf dem Hoffe giebt den Zehenden, Stoffel Gaißler ....

6. Marggraffisch Lehen.

Hains Gaißler, Lorenz Wagner, Hannß Knapp von seiner Seldten geben den Zehenden von den Bergen auffm Hoffe gelegen am selben strich. Hannß Kolb vom Berg in der Mühlgaß giebt den Zehenden. Leonhard Hainla, Hanns Vogel zum Seitenhoff vom Weinberg an der Leitten gibt den Zehenden, Hanns Hüller von der Mühlleiten giebt den Zehenden, Hanns Hüller von seinem Gutt giebt den Zehenden jetzt Veldt, Hannß Viechter 1, Hannß Löblein 3 geben den Zehenden von einer Spietzen an der Mühlleiten gelegen jetzt Veldt, Linhard Löblein von einer Spietzen an der Mühlleiten giebt den Zehenden, Heintz Paucker an dem Strich giebt auch von einer Spietzen den Zehenden, Hannß Heldt giebt auch an dem Ort den Zehenden jetzt Veldt, Heintz Hermannsdörfer vom Berg an der Haydt giebt den v. Aimer — jetzt Veldt. Haintz Hermanns Kinder geben den v. Aimer. Proßl Müller vom Berg an der Haidt giebt den Zehend zue seiner Selden gehorig jetzt Veldt. Haintz Gaißler vom Berg zue seiner Selden gehörig giebt den Zehenden, Cunz Stößlein vom Berg in der Wannen, So zu ihrer Selden gehörig, giebt den Zehenden, Hans Vogel der Elter vom Berg zu seiner Selden gehörig, giebt den Zehenden, Hannß Vogel der Jünger vom Berg zue seiner Selden gehörig an der Haidt gelegen giebt den

Zehenden jetzt Veldt. Gelg Gaißler vom Berg an der Wannen zue seiner Selden gehörig giebt den Zehenden. Hannß Hainlein vom Berg zue seiner Selden gehörig giebt den Zehenden, jetzt Veldt. Hannß Gaißler zu Metzelsdorff vom Berg in der Wannen giebt vnnß den Zehndten vmb Hannßen von Waldenfels zue Lichtenberg den v. Aimer, verweigert sich des Zehnden.

Anno 1605 geben 27 maß. Haintz Stößlein vom Berg in der Wannen giebt vnns den Zehenden vmb Hannßen von Waldenfels den v. Aimer.

Anno 1605 geben 12 maß. Hanns Meußdörfer Berg in der Wannen giebt vnnß den zehenden vmb Hannßen von Waldenfelß den fünfften Eimer.

7. Betzmannsberger Zehendt.

Cuntz Ramming vom Berg ob dem Herrenberg bey dem Nueßbaum giebt den Kindspergern den v. Aimer vnnd vnnß den Zehenden. Endres Wehrfritz giebt dem von Kindsperg den v. Eimer vnnd vnnß den Zehenden. Hennßla Löblein vom Berg am Herdtweg giebt Hannßen von Wallenfelß den v. Aimer vnnd vns den Zehenden. Hannß Häffer vom Berg am Hardtweg giebt Hannßen von Waldenfelß den v. Aimer vnnß den Zehenden. Endreß Stößlein vom Berg vber den Reuschbach gelegen giebt Leanders von Kindsperg Haußfraw den vierten Aimer, vnnß den Zehenden.

1605 an Ostern ließ des neuen Besitzers von Burghaig „des edlen und ehrenvesten Friedrich Hilderich von Varell vff Burgkhaig, Grunwehr und Johannis ꝛc. fürstlich brandenburgischen vornehmen geheimen Rates und Kanzlers geordneter Verwalter daselbst Hans Rohmel seines großgnedigen Herren zu den Rittergütern Haig und Grunwehr gehörige Weinberg, Velder, Wiesen, Stamb- und Reißhölzer, Vischwasser, auch Obst und andere Gärten verbieten, soweit solches alles vermargt bei Straf 20 fl."

Im August 1671 versprach zu Burkhaig Christoph Adam von Varell seine Restschuld an die Ritterkasse von 220 fl. an den Ritterhauptmann Georg Enoch von und auf Guttenberg zu zahlen, welcher für seine Hauptmanns-Gage noch Forderungen an die Ritterkasse hatte, und zwar an Michaeli 1671 und 72 je 50, an Petri Cathedra 73 — 100 fl. Für den Rest von 20 fl. sollte die Schuld für den Wein, welchen Georg Enoch von ihm gekauft hatte, abgezogen werden.

Weinberge der Herrschaft Plassenberg.

Herrschaftliche Weinberganlagen dürften erst von den Burggrafen von Nürnberg, also erst nach 1338 angelegt worden sein. Jedenfalls war aber dieser herrschaftliche Weinbau 1361 schon so ergiebig, daß damals die Burggräfin Elisabeth von Nürnberg dem Augustinerkloster zu Kulmbach 2 Eimer Wein schenken konnte: „gebawt auf irem Weingarten ze dem Hawge.“ 1376 den 4. April verschrieb Burggraf Friedrich von Nürnberg seinen Töchtern Anna, Katharina und Agnes, Klosterfrauen zu dem Hofe, verschiedene Hallergulte, Weisat und kleine Zehnten als Leibgeding. Auch sollten sie alle Jahre von seinem Weine, der zu Plassenberg oder zw dem Hawge wächst, 3 Fuder nach Hof geliefert bekommen. Von dem Seldner Conrad Zewlner, welcher 1398 die herrschaftlichen Weingärten zu pflügen hatte, war schon die Rede. Im Landbuche vom gleichen Jahre ist der Schätzungswert der herrschaftlichen Weinberge zum Hawge in Zahlenwert leider ausgelassen. 1422 bewilligte der Markgraf Friedrich dem Augustinerkloster zu Kulmbach die alljährliche Abgabe von: „czwey fuder forders (!!) und guten weines Bamberger eiche vff unserem Weinwachs zu Plassenberg vnd zum Hawge czw den czweyen eymern, die demselben Kloster Fraw Elisabeth selige doruff geben hat. Geben In sulche czwey Fuder weyns also das In furbas ewicglich vnser Amptleute vnd kellner zu Plassenberg die alle Jar vor unserer weinbiet in Ire vaß geben sullen.“ 1440 nennt eine archivalische Notiz den Weinberg „Mühlberg“. 1495 erwarb Markgraf Christian von Ritter Sebastian von Waldenfels unter anderen Gütern auch Weinberge ze dem Hawge darunter den Weinberg gen. „Berglein“, doch war es nur ein kleiner Teil des ausgedehnten waldenfelsischen Weinbergbesitzes. 1563 erhielten die Brüder Hans Carl, Rudolf und Georg Christoph von Waldenfels mehrere Weingärten zu Hawg als markgräfliches Lehen verliehen.

Nach dem Landbuche von Stadt und Amt Culmbach — 1531 — betrug „die Besoldung des herrschaftlichen Weinmannes zum Hawg 2 gulden, die werden ime an seinem zinst und steuer abgeschlagen, 4 lb. Hutgeldes vom Weinberg, 6 lb. vom taylwein, an seinem ort zu sammeln. So er an der Herrschaft weinperg arbeit, gibt man ime des tags für kost und lon 12 dn.“ 1/4 Hawgerweines erhielt auch als einen teil seiner Besoldung der Landschreiber.

1563, als der Sitz der Behörden von Bayreuth nach Kulmbach verlegt wurde, kostete der Eimer Kulmbacher und Fölschnitzer Wein 2,

Untersteinacher 2½, Burghaiger 3 und Rheinwein 5 Gulden, 5 Pfennige die Maaß Bier.

In guten Jahren wurden zu Plassenberg und am Schloßberg und an den Burghaiger Hügeln 80—100 Juder Wein gebaut. Sie lagerten in den Weinkellergewölben des Schlosses Plassenberg in Fässern, welche an Umfang dem Heidelberger Faß nicht nachstanden.

Weinberge des Geschlechts von Laineck.

Endlich besaß schon 1398 auch das Adelsgeschlecht der Schütze von Lewneck (Laineck) als herrschaftliches plassenbergisches Lehen außer den unteren Hof in der aw — den heutigen Unterauhof — und der Mühle zur Weinbrücke, auch den Hof Seiten Dorf, heute Seitenhof bei Burghaig mit dem Weingarten daselbst und zum Hawge. 1426 vermachte Hans Schütz von Layneck der Junge zu Cronach seiner Hausfrau Barbara 1000 fl. für Heimsteuer und Morgengabe mit Genehmigung des Markgrafen Friedrich u. a. auch auf die Weingärten zu Seitenhof, Hawg und Fölschnitz. 1466 empfing Wilhelm von Laineck, Schütz gen. den Weinwachs und Selden zum hawg und Seittenhof zu Lehen, 1478 dessen Söhne Ludwig, Heinz, Georg und Hans, 1506 Hans von Laineck zu Goldkronach, 1530 Lorenz zu Trautenberg, 1546 Hans Joachim usf.

Der Zehntwein der Pfarrei Melkendorf.

Seit wann derselbe besteht und ob vielleicht schon bei der Gründung der Pfarrei im 10. Jahrhundert durch das ostfränkische Bistum Würzburg die ersten Weinberge in der Umgegend angelegt wurden, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Erst eine Urkunde von 1529 gibt über den Weinpfarrzehnten von Melkendorf Aufschluß. Zu Stadtsteinach entschieden am 10. März Valentin von Lichtenstein zum Hohenstein als Obmann, Simon Truchseß zu Sternberg, Thomas von Redwitz zu Küps, Balthasar von Waldenfels Amtmann zu Mittelberg und Wolf von Waldenfels zu Wartenfels als Beisitzer zwischen Achatz, Kaspar, Hektor, Jorg und allen Anderen von Guttenberg als Lehensherren der Pfarrei Melkendorf einerseits, dann Hans von Waldenfels zu Lichtenberg und Jorg von Waldenfels zu Burghaig andrerseits wegen des halben Weinzehnten zu Burghaig, welcher der Pfarrei Melkendorf zustehen soll, dahin, daß die von Waldenfels und ihre Erben jedem Pfarrer von Melkendorf von den Weinbergen zu Burghaig die

20te Putte zu Zehnt geben sollen, hingegen die Messe, welche ein Pfarrer von Melkendorf wöchentlich im Schlosse Burghaig zu halten schuldig ist, aufgeben sollen. Der von Waldenfels arme Leut zu Burghaig, welche in die Pfarrei Melkendorf gehören, sollen den Zehnt wie vor Alters reichen. Obmann und Beisitzer Achatz und Kaspar von Guttenberg, Hans und Jorg von Waldenfels siegeln — Mittwoch nach dem Sonntag Letare.

In einem am 1. März 1572 von der Frau Pfarrerswittwe Leer zu Melkendorf nach dem Tode ihres Mannes Johann aufgestellten Verzeichnisse der zur Pfarrei Melkendorf gehörigen Grundstücke und Nutzungen ist u. a. als Einkommen vermerkt: 24 Eimer Wein von Haig. Zur Frühmesse zu Melkendorf hatte der Knappenhof in der Au 3 Eimer, ferner einige Äcker zu Melkendorf 22 Maas Wein zu liefern. Von eigentümlichen Reuten zinsten:

Von Melkendorf: Mathes Geißler je $3^1/_2$ ℔ von einem Weinberg, Wolf Rohrlapper, Martin und Hans Fischer 24 ℔,

von Petzmannsberg: Georg Stübinger von einem Weinberge. Hans Stöcklein gab von einem Weinberge den 4. Eimer zu Zehnt.

Eigentümliche Weinberge zum Haig gehörig lagen 2 bei Petzmannsberg, welche mit 4000 Stöcken besteckt waren. Sie wurden von 9 Unterthanen zum Haig den Sommertag um 8, den Herbsttag um 7 dl. bestellt. Auch müssen die 9 Seldner, do es im Herbst zum letzen kombt, einer zween Leeßer vnd ein puttenträger schicken, denen man nichts gibt biß abgelesen wirdt. Alßdann gibt man, wieviel tag einer hat, einem Leeßer einen heller vnd einem puttentrager eine Pfennigsemmel zum Lohn. Es müssen auch aus den gemelten 9 Seldnern zur Leeße zween in der Keltern sein vnd keltern. Denen giebt man ziemlich essen oder 1 fl. dafür, solange das keltern oder möſten wehret. Welcher unter diesen Weingartmann ist, muß teglicher wann sie arbeiten, mit ihnen an und von der Arbeit gehen. Davon hat er jährlich zur Besoldung ein Simra Korn Kulmbacher Maaßes und werden ihm seine Geldzinsen erlassen."

Über den Weinbau selbst und das Erträgnis geben wertvollen Aufschluß die Zehntbücher der Pfarrei Melkendorf. Das zur Zeit noch vorhandene älteste ist das „Zehnt- und Pfarrbuch Nr. III, ab anno 1629 usque ad 1715 begonnen von Johann Braun Palatinum, damals pastorem der Kirchen daselbst". Er schreibt:

„Specification alles Weinzehenden, so in der Pfarr Melkendorf gefallen

1570	....			1586	15	Eymer —	Maß
71	....			87	2½	" —	"
72	....			88	2½	" —	"
73	2½	Eymer —	Maß sehr sauer	89	1	" ettlich	"
74	12	" 2	"	90	4	" —	"
75	31½	" —	"	91	6	" —	"
76	Wein aller erfroren			92	6	" —	"
77	11	Eymer 5	Maß	93	3	" 15	"
78	46	" 3	"	94	17	" —	"
79	4	" —	"	95	6	" 17	"
80	1½	" —	"	96	3	" 13	"
81	12	" —	"	97	7	" —	"
82	20	" —	"	98	11	" —	"
83	36	" —	"	99	16	" —	"
84	36	" —	"	1600	7	" —	"
85	10	" —	"				

Vom Jahr 1601 ab ist bis 29 kein Weinzehnt mehr aufgeschrieben, von welchem Jahr ab genaue Aufschreibungen vorliegen.

„1629 Der Weinzehndten

1. zum Seittenhoff in der oberen vnd vnteren Heinzelsleiten gebühret der Pfründ Melkendorff und Obern-Stainach zugleich vnd müssen unteinander den gefallenen Weinzehend theillen — „ist mir heuer 1637 worden 27½ Maas" — (Nachtrag)
2. zu Burckhaig do die Unterthanen den Zehend völlig geben von ihren Bergen, die Varellischen aber nur den 20ten laut eines Vertrags, so zwischen den Gutenbergern und den von Waldenfels ist aufgerichtet worden ao 1529 „hat hewer 1637 in die 9 eymer ertragen." (Nachtrag)
3. in der Röthen über Mainleus — gibt nur den 30ten.

Weilen vergangenes 1628 jahr im Sommer ein sehr große ungewöhnliche kelt, gefrost und reif den Wein sammt den stöcken ganz und gar erfroren, das man nirgend weder beer noch grüne Weinbletter gefunden im gantzen frankenland, als hat man hier im frühling das holtz alles müssen wegschneiden. Sind derwegen die Stöcke meistenteils ins holtz gewachsen vnd haben gar winzig vnd wenig Treublein bekommen. Wo aber etwas gewachsen, das ist sehr süß und gut gewesen wegen des

hitzigen langwierigen Sommers, also das man im halben September schon hat müssen lesen, weil die Treublein nit allein sehr gefaulet, sondern auch von den Ungeziefern, den Wespen sehr sind ausgefreßen worden.

Vindemiae initium 16. September.

Weinzehnten uff der Röthen bei Maynleiß, geben den 30ten, von diesen hab ich zehndwein bekommen 5 meß:

2 zum Seittenhof haben geben 4 meß,

3 zu Burckhäg. An der Mainleuthen liegen Weinberg, so mihr allein den zehnten geben — 5 mes. Die frau Cantzlerinn gibt die 20 mas von ihrem Weinberg zunechst dem schloß. Hab hewer von ihr wegen empfangen 7 mes.

In Adam Moschen kalter auf dem Berg hat man mir zehend geben 18½ mes, Contz Hiller 17½, Müller von Untersteinach 17½, Heintz Krößel 1½, Claus Stoßel 11½, Thoma Stößel 6 mes.

An derselben Mainleuten hat auch herr Marggraf ein klein stückle Weinbergs, so mihr den zehend giebt, hab hewer empfangen 3 mes.

Summe alles Zehendweins dieses heurigen 1629 jahrs: 1½ Eymer 2 mas.

Gott sei ewig Lob gesagt für den wenigen segen, er wolle uns künftig mehr bescheeren. Den Kalterknechten zum Seytenhof geben Drinkgeld 6 kr. Des Weins ist wenig gewachsen aber gut.

1630 Im frühling hat sich der weinstock trefflich dies jahr angelassen, das die armen Weinhecker eine gute Hoffnung gehabt zu einem reichen Weinjahr, denn manche Stöcke in die 40, 50, 60 und mehr treubel gehabt. Weil aber die stäte Sonne die Weinberg bis auf den Grund ausgetrocknet, das er keinen saft haben können, ist er sehr klein vnd stecken blieben vnd hat sich zur Zeitigung nicht wollen anlaßen biß endlich den 3. September wie auch die folgenden 3 tag ein vngewöhnlich kelt, reiff vnd gefröst darzukommen, so die Stöcke häßlich verbrannt, sonderlich an denen ortten, so etwas nieder gelegen als am Seittenhof vnd in der Röthen, das also fast die helfte des Weins daraufgegangen vnd zunicht worden. Doch ist durch gottes gnad noch ein ziemlich Wein am stock unversehrt geblieben. Gott geb das wir denselben in frieden genießen mögen.

Den 4. August hab ich 16 Eymer neuer guter Weinfäß in Thurnau gekauft, den Eymer pro 20 kr.

Initium Vindemiae den 29. September.

Weinzehend:

1. zu Mainleus in der Röthen 2 Eymer 11 mas — so den 30. gibt
2. in der Seittenhofer Leiten 3 Eymer 16 mas — so den 20. gibt
3. zum Burckhäg gibt den Zehenden

Summe alles Zehendweins dieses 1630 jahrs: 27 Eymer.

Es hat zwar der starke Reiff vnd große kelt zwischen Mainleiß vnd Seittenhof vnd dem häg an bergen, sonderlich was in der nieder gelegen, großen schaden am wein gethan, daß Jedermann an Gottes Segen desperat, nichts destominder ist im Lesen Gottes reicher Segen augenscheinlich zu spüren gewesen in allen källtern, daß alle weinfaß zerronnen. Wer nur auf 6 Eymer Faß gehabt, hat 12 Eymer oder mehr gebawet. Dergleichen Segen Gottes in vindemia ist in vielen Jahren nicht gesehen worden.

1631 Der Weinbaw dieses Jahr hat sich im frühling vnd dem heißen Sommer vber vortrefflich wol angelassen, köstlich gut wetter gehabt, dadurch die treublein sehr viel gekocht vnd gezeitiget, dadurch der Wein allerorten sonderlich in franken sehr abgeschlagen, das man einen guten Ostheimer Wein allhier in Melkendorf vmb 4 kr. die mas getrunken, den besten vmb 5 kr. Vnd haben unsere Weinhecker gute speranz gehabt zu einer reichen weinernd, wie denn bereit zu unserer Kirchweih gar gute zeitige treublein zu finden gewesen in allen Weinbergen um Burckhaig. Aber Gott hats mit solchem segen vmb unser sunde willen in einer viertelstund zu nicht gemacht. Den Dominica 8. Trinitatis, welcher war der letzte tag July zu Abend, kam ein urplötzlich wind vnd grausamer hagel, dadurch die lufft fast in ein finstere nacht verwandelt worden, welcher so groß als ziemliche schusser auch größer, alles was er aufm Feld und weinberg angetroffen ganz schrecklich darnieder geschlagen, unsaglichen schaden an dem Wein vnd Obsbaumen, auch spätem Getreid, kraut, flachs vnd anderen erdgewächsen, wie auch an fensterscheiben gethan, das es nicht genugsam kann beschrieben werden. Doch hat solche calamität nicht gar biß auf Seittenhof geraichet vnd was vnder Seitenhoff gelegen, ist vnbeschedigt blieben. Den meisten schaden hats um haig vnd Pez-

mansberg gethan, die abgeschlagen Treubel durch die Beeren geflözet das es zum erbarmen.

Ist den 23. September zur Weinernd ein Anfang gemacht worden.

Weinzehend:

1. zu Mainleiß in der Röthen die 30 mas: Summe 3 Eymer weniger 3 mas
2. zu Seittenhof in der Heintzleiten $1^1/_2$ Eymer wenger 1 mas
3. zum Burckhaig — so meistenteils vom Wetter erschlagen, das übrige erfaulet: 5 Eymer 18 mas $^1/_2$.

Summe alles zehendweins dieses 1631 jahrs: $9^1/_2$ Eymer $19^1/_2$ mas.

Ist gute Hoffnung, daß er soll fürtrefflich gut werden, weil er überflüssige Sommerhitz gehabt. Den neuen Most hat man zu Culmbach vmb 3 fl. den Eymer gekauft. Von Peter Vogel zum Seitenhof hab ich $^1/_2$ Eimer roten Wein gekauft. Für Fuhrlohn in allem von Mainleus, Seitenhof und haig geben 15 kr. Dem Büttner für die Faß zu richten 16 kr.

1632 Vintemia.

Dieses ist ein geringes Weinjahr gewesen weil es meistenteils sehr nas vnd ein kalter Herbst, das die beer, so sich ziemlich angelassen, im Anfang nicht haben zu ihrer zeitigung kommen, auch in der blüh, so sich lang wegen eingefallener kält verweilet, schaden genommen. So sind die besten trauben durch die rauberischen Soldaten von Culmbach ausgeschnitten worden, das übrige ist wenig und sehr sauer worden.

Weinzehend:

1. zu Mainleuß in der Röthen — 18 mas, 1 Seidel
2. zu Seitenhof an der Heinzleiten — $26^1/_2$ mas
3. zu Burckhäig 2 Eymer $48^1/_2$ mas.

Summe alles Zehendweines des 1632 jahrs: 3 Eymer 29 mas.

33—37 Von Anno 1633 biß 37 ist alles wegen des unseligen kriegswesens, rauben, blindern, sengen, brennen, Durchzügen, Einquartierung vnd andern militairischen insolentien in abgang geraten, das feld vngebaut geblieben, die bauern preste oder sonst gestorben, die pferd vnd anspann durch die rauberischen Soldaten genommen in summa das ganze land in äußersten ruin geraten, daher weder zehend noch zins gereicht worden. So hat auch vergangenes Jahr der

hagel alles auf dem feld weggenommen an wein vnd getreid u. s. w. Die höfe öd gelegen als katschenreit, Röten, Dürrenhof u. s. w.

1637 Weinzehend:

1. Mainleiß gibt die 30te maas. Simon Fidler von Schwarzach 4, Hans Marr 22, Knap 3 mas, die andern berg, weil sie nicht gedeckt worden haben nichts getragen. Summe ½ Eymer.
2. Burckhäig die 10 mas in der gruben

Summe alles Weinzehenden: 6 Eymer 18 mas ½."

In diesem Jahre wurde Pfarrer Braun von Melkendorff Superintendent zu Bayreuth. Eine Zeitlang hören in den Zehntbüchern die wertvollen Einträge über das Gedeihen des Weines auf. Nur die Zahlen über erhaltenen Weinzehnt der einzelnen Berge geben indirekt Aufschluß ob ein gutes oder geringes Weinjahr war, sie geben aber auch Nachricht über den öfteren Besitzwechsel und den beginnenden Rückgang des Weinbaues.

1638 „Weinzehend:

1. zu Mainleiß vnd in der Röthen: 1 Eymer 13½ mas
2. Seittenhoff die 20te maß: 3 Eymer 13½
3. Burckhäg die 10 maß außer Junker Varell, der die 20te gibt: 11 Eymer 30½

Summe heurigen 1638 zehendweines: 15 Eymer 57½ maß.

39 Weinzehend. Der Wein ist meistenteils erfroren, zu Burckhaig, in der Gruben was ettwan hochgelegen, ist noch wenig verblieben, doch sauer und sehr hofferig. Summe alles zehenden: 1 Eymer 6½ maß.

1640 In allem zu Burckhäg bekommen: 3 Eymer 28 mas, zu Seittenhofe 51 mas, zu Maynleiß vnd in der Röthen hab ich nur 5 mas bekommen, wegen vielfeltigen durchziehens, rauben und plündern sind die Berg dies Jahr nicht gebaut worden. Summe alles zehnden: 4 Eymer 20 maß.

41 Ob zwar der wein anfanget sich so wohl, als bey Menschen gedenken mag geschehen sein, angelaßen, gleichwohl weil der ganze Sommer über meistenteils kalte Nächte gewesen vnd sonderlich den 12 vnd 13 september eiß gefroren, auch die gelben Ruben, Zwetschgen, wellischen Nuß usw. erfroren, ist um unseres sündlich Vndanks willen der Wein meistenteils verderbt vnd sind die trauben mit dem holtz in die erd verscharrt worden zu Seittenhoffe, Maynleuß, in der Röthen vnd zu Schmeilsdorf

wird nicht gekeltert, noch gelesen. Zu Burckhäg ist zwar gekeltert worden, aber der Wein wurd sauer wie essig.

Und hab empfangen Summe alles zehend: 1 Eymer 42 1/2 mas essigsauer.

1642 Der Wein ist vmb unser mißbrauchs vnd großer sünde willen im früling ganz erfroren, hab keinen tropfen bekommen.

43 An Weinzehend nur 10 Mas bekommen.

44 zu Burckhaig 7 Eymer 31 1/2 mas, zu Seitenhoffe von 3 Bergen 49 1/2 mas die andern Berge sind ausgerott. In den Röthen sind die meisten Berge ausgereutet, hab doch empfangen 12 maß in Summe 8 Eymer 29 maß.

45 Burckhaig: 8 Eymer. Seitenhof 42 mas, Mainleus 7 1/2 mas in Summe 8 Eymer 49 1/2 mas — ziemlich sauer vnd vngesund — denn er erfroren.

46 Burckhaig: 2 Eymer 24 mas, Seitenhoff in allem 19 1/2 mas.

47 Weinzehend. Wein so gar gut.

Burckhäig 4 Eymer 18 1/2 mas, Seyttenhofe 45 mas, Maynleuß 2 maß Summe 5 Eymer 1 1/2 mas. Obwohlen der most recht gut war, galt doch der Eymer nur 3 fl. wie voriges Jahr.

Im schwedischen Durchzug auf Eger ist von den Soldaten, als die mit Pferd und Wagen eine Nacht gelegen, alles heu verderbt worden. Den 1. November kamen 2 Regimenter Kaiserische gegen Melkendorff vnter Graf Peter Perpetuo à Serin u. Graf Georg Tersar d. Frangipanib in Caroloh Croatia. Liegen 28 stück im Pfarrhof, verzehren 2 Eymer Wein, 1 Eymer Bier, dreschen 4 schock gersten, füttern 50 . . . . 1 Simra Wderle (!) sehr viel hew, grumad, gestroh, vff 95 fl. schaden.

48 Burckhaig 80 mas, Seittenhoffe 31, Leiß 1 mas. Summa 1 Eymer 48 mas.

49 Heuer gar nichts. Ist wohl gestanden mit guter Hoffnung. Aber um Matthes, hat es ettliche Nacht gefroren. Daher keinen Tropfen bekommen. En dei virgam.

1650 Wein meistenteil verdorben — zehendenwein in Sa. 42 mas.

51 Zue Burckhaig Zehenden 1 Eymer 1 1/2 mas, Seittenhofe gab etwas wenges.

52 Burckhaig 2 Eymer 43 mas, Seittenhofe 23 mas, Maynleiß 2 mas. Summa 3 Eymer 4 mas. Gilt der most der Eymer 4 fl. minus 15 kr.

1653 Burckhaig 5 Eymer 29 mas, Seittenhof 49 mas, Rothner dreißigste 2 maß. Summa Summarum 6 Eymer 16 mas ist gut und kostet der Eymer von den Keltern hinweg 4 auch 3½ fl.

54 6½ Aymer.

55 tut in allem ungefehr 3 Eymer.

56 4 Aymer, ettlich maß in allem.

57 Summe aller Weinzehend 5 Eymer und 44½ maß. Weil aber der Frost in die Weinles gefallen vnd weil sonst, Gottlob, vom Jahr hero noch ein guter Vorrath von Wein vorhanden, ist der Wein sehr unwerth geachtet worden also daß man auch den Eymer vmb 2 fl. nicht zu kaufen begehret etliche haben den Eymer vmb 6 Orth, ettliche vmb 7 Orth verkauft vnd doch mit großer Müh. Ist zu besorgen Gott werde den Undank straffen.

58 Weinzehenden thut zusammen 43 mas. Also hat der liebe Gott in diesem Jahre vns seinen Segen im lieben Weinwachs ziemlich entzogen vnd solches wegen vnserer Sünde vnd sündlich Wegen der großen Undankbarkeit indem vor dem lieben vergangenen Jahr die edle Gab Gottes der Wein so sehr verachtet worden, daß fast kein Mensch denselben zu kaufen begehret. Im vergangenen Jahr im Winter sind alle Pflaumen-, Birn-, Apfel-Quitten und andere Bäume so sehr erfroren und dergleichen kalter Winter nicht gewesen bei Mannes Gedenken, auch der Weinwachs so schlecht gewesen, der Wein gilt 5 fl.

59 Summe alles Weinzehenden 4 Eymer vnd 2½ maß.

1660 Summe alles Weinzehenden 3 Eymer vnd 54 maß. Also hat der Herr ein reichen Weinwachs in diesem Jahr bescheeret und ob es wohl erstlich im frühling allhie erfroren auch im Sommer die Weinstöck durch einen Mältau sehr verderbt worden vnd man nicht vermeinet, daß man den halben Theil deß Wein, so man bekommen, erlangen würde, hat doch der reiche Gott dermaßen gesegnet, daß man eine solche reiche Weinernde gehalten, daß man es ihm nicht eingebildet Ist auch der Wein so gut gewesen, daß dergleichen in 12 oder 14 jahren nicht geschehen, dahero der Eymer 3½ und auch 4 fl. gegolten vnd sehr aufgekaufft worden.

61 Summe alles Weinzehenden dieses Jahres 15 Eymer vnd 37 maß. Also hat der grundgütige Gott in diesem Jahr ein überaus sehr reiches Weinland bescheeret, indem die Stöcke so voll Trauben gehangen, daß es die Leute in ettlich 20 Jahren

kaum gedenken, ist auch sehr gut und köstlich gewesen, der Wein aber bald weggeführt worden und also sich verschleifet, daß man nicht gewußt, wo er hinkommen. Der Eymer hat alsbald nach der Kalter 2 fl. und 2 gl. golten, vmb Weihnachten hat man ihn vmb 3 fl. verkauft.

1662 Summe des Weinzehenden nur 34 mas.

Also obschon vorm Jahr Gott einen reichen Segen an Wein bescheret, jedoch heuer an Wein ein großer Mißwachs gewesen, der in vielen Jahren nicht geschehen indem man gar nichts gebauet, denn der frost alles verderbt, überdies auch der Wein, so man bekommen nicht gut gewesen, man hat denselben nicht trinken können sondern zu Essig gebrauchen müssen. Gott bescheer ein fruchtbarer vnd besser Weinlese ins künfftig.

63 Summa Sumarum des Weinzehenden 29½ mas, ist also hewer wieder ein ziemlich Mißwachs an Wein gewesen ohne Zweiffel.

64 Summe alles Weinzehend 2 Eymer vnd 12 mas wiewohl der liebe Gott anfänglich einen reichen Segen an Wein gezeiget, daß jedermann vermeinet, es würde viel und guten Wein geben, maßen die Stöcke sehr voll gehenget, daß dergleichen lange zeit nicht alß 1661 geschehen, jedoch in solcher gestandene schöner Seegen Gottes innerhalb zweier Nächte sehr verderbet und durch einen großen frost also erfroren, daß kaum der vierte Teil verblieben, dahero so wenig Wein und derselbe sehr sauer worden.

65 Summe alles Weinzehenden 7 Eymer vnd 2 maß. Obwohl der liebe Gott einen reichen vnd feinen Segen an dem Weinwachs gewiesen, hat doch wieder all verhoffen 14 tag vor der Weinlese eine große kält eingefallen, welche die Trauben so gezwungen daß sie ganz sauer wurden, daher der Most ziemlich rauh vnd sauerlich worden vnd habe den Eymer nur vmb 2 fl. gekauft.

66 zu Burckhaig 10 Eymer weniger 3 maß, Seitenhof 1½ Eymer u. 18 mas Summe alles Weinzehenden 11½ Eymer 15 mas. Also hat der liebe Gott einen reichen Segen an Wein bescheeret, nachdem in die 4 jahr solcher übel geraten, heuer es wieder erfreulich ist auch überdiemaßen gut und süß gewesen, denn es einen warmen sommer und gewünschten Herbst gehabt der Eymer ist von der kalter weg um 3 fl. verkauft worden.

1667 Weinzehend. Obwohlen der liebe Wein anfänglich sich ziemlich wohl angelassen dennoch hat Gott vmb des großen Mißbrauchs vnd Vndanks willen seinen Segen bald entzogen indem in der Walpurgis Nacht und folgend hernach der Wein sehr erfroren, auch im Herbstmonat vollends gar erkältet so daß gar nichts draus worden und man die wenigen Trauben die noch übrig blieben, nicht keltern können, hat auch der Wein zu nichts als Essig konnen gebraucht werden, ich nur bekommen in allem 20 maß.

68 Summe aller Weinzehenden $2^1/_2$ Eymer und 21 maß. Wein ist schlecht gerathen.

69 Summe aller Weinzehenden 3 Eymer u. $30^1/_2$ maß. Der Wein hat sich erstlich über alle maßen fein angelassen, daß man ein überaus fruchtbares vnd köstliches Weinjahr erhoffet, allein im Herbst ist er durch einen jählichen frost sehr verderbet vnd wenig Wein worden, der Eymer hat golten 3 fl. vnd drunter.

1670 Summe aller Weinzehenden 9 Eymer $44^1/_2$ maß.

Sonsten hat Gott in diesem Jahr in allem ein sehr fruchtbares und gesegnetes Jahr bescheert, daß nicht allein das Getreid, sondern auch Obst und Wein sehr wohl gerathen und alles in gutem Kauf gewesen. Der Eymer Wein pro $2^1/_2$ fl.

71 In allem Weinzehenden 6 Eymer weniger 4 mas ein recht fruchtbares Jahr. Der Wein hat sich anfänglich sehr wohl angelassen, im Herbst aber als man bald lesen sollen, solche Kält und frost erlitten, daß er ganz sauer worden und ich den Eymer nur um $1^1/_2$ fl. verkaufet.

72 Summe aller Weinzehenden 3 Eymer 36 maß der Wein hatte anfänglich ein fein Ansehen, weilen aber der Herbst meistenteils unlustig, ist er ganz sauer geworden, dazu auch ein jählicher frost kommen und dabei so unwerth worden, daß ich den Eymer vmb 20 patzen paar geld hingegeben.

73 Der Wein ist ganz mißraten, Summa aller Weinzehnten $44^1/_2$ mas.

74 Summa aller Weinzehnten zusammen $17^1/_2$ Mas — also ist heuer ein rechtes Mißjahr an Wein gewesen wie auch der Wein in ganz Frankenland vmbgeschlagen und der Wein sehr theuer worden.

1675 Weinzehend. Heuer gar nichts, daß nicht ein Träublein zu sehen gewesen, welches bei Mannesgedenken nicht geschehen.

76 Weinzehend 1 Eymer 34½ mas."

Im Pfarrzehntbuch fehlen die weiteren Einträge von 1677 mit 1702 — 25 Jahre, während welcher Johann Wilhelm Müller Pfarrer war, der am 1./9. 1702 starb.

Weinzehend:

1703	2	Eymer	30	Maas.	
04	—	„	59	„	vnd muß ein pfarrer ein weg als den andern das ganze Jahr durch den Commvnion Wein schaffen.
05	3	„	32½	„	
06	3	„	44½	„	
07	—	„	—	„	nichts
08	1	„	39	„	
09	—	„	—	„	3 Seidlein, leider! Gott erbarms!
1710	3	„	den Eymer zu 60 Maß — hab solchen Wein nach Turnau durch Konrad Vogeln verkauft v. bek. 8 fl. 8 gl.		
11	—	„	—	Maas	(nichts eingetragen)
12	7	„	38	„	
13	—	„	—	„	(nichts eingetragen)

14 Weinzehend in ein Ordnung gebracht, wie die Berge liegen, was man aus zuzehnden berechtigt ist und wie 1714 die posessores benannt sind:

1. in Burghaig:
   1. Hans Konrad Meußdorfer „in der Gruben" gibt den 10.
   2. Conrad Vogel in Burghaig „ „ „ „ „ „
   3. Thomas Weiß „ „ „ „ „ „
   4. H. Amtmann Sahrs Berglein stoßt an die Gruben und an die hohe Setz gibt den 10.
   5. Nicolaus Schrödel „in der Gruben" gibt den 10.
   6. Andres Opel „ „ „ „ „ „
   7. Hans Polmann „ „ „ „ „ „
   8. Hans MittelBerger „ „ „ „ „ „
   9. Varellischer Afterberg, stoßt an die Gruben, gibt der hiesigen Pfarr die 20te Maas.

10. markgräflicher Afterberg gibt die 10.
11. Hans Cunrad Meißdörffer an der Weinberg, der Afterberg gibt auch den 10.
12. Die Lichtenberger Strim muß jährlich auch dem Recht nach geben was der Meußdörffer Affterberg, mag wachsen auf selbigem Berg, was Gott schickt.
13. Die Lichtenberger Maynleiden gibt den 10.
14. Hans Vischer vnd Hans Weiß haben die Maynleiden miteinander gibt auch den 10.

2. in Seitenhoff liegen, von da aus, Weinberg der Pfarr zehntbar
 Ihro Gnaden herrn von Thanner Berg gibt den 10. wird mit der Frühmeß geteilt.
 herrn Pfarrern zu Hutschdorf Berg, gibt getheilt wie oben mit der frühmeß den zehnten.
 Hans Stoßlein gibt auch den 10. und wird mit der frühmeß geteilt,
 Georg Gebelein, Gotteshauspfleger, gibt in gleichen wie oben den 10. teilen solchen die Pfarr und frühmeß.

Wie schon 1713 wegen der großen Kälte vom Wein nicht eine Maaß ex decimis erhalten, so wars heuer 1714 wenig besser, da die wenigen Trauben zu Geld angeschlagen wurden und summatim 13 gl. 3 dl. ich erhalten habe."

Im Zehntbuch Nr. III fehlen die Einträge aus den Jahren 1715 mit 26 ein weiteres Zehntbuch beginnt 1727 unter Pastor Ernst Wilhelm Frotscher. Die nachstehende Uebersicht des Pfarrzehnten aus demselben von 1727 mit 38 zeigt bereits deutlich den allmählichen Rückgang des Weinbaues von Burghaig wie Seitenhof, jener von Mainleus u. in den Röthen war schon seit Jahren eingegangen — der Eymer ist auch hier zu 60 maß gerechnet.

1727	9	Eymer	26	Maas	1732	—	Eymer	—	Maas	„gar nichts"
28	3	„	56	„	33	—	„	—	„	„nichts"
29	5	„	59	„	34	—	„	26	„	
1730	2	„	55	„	35	—	„	$8^1/_2$	„	
31	2	„	27	„	36	—	„	—	„	„nichts"
					37	1	„	$46^1/_2$	„	

Im Jahre 1738 schreibt Pfarrer Frotscher:

„Nachdem ao 1738 nach geschehener Weinlese mit den herrschaftlichen Weinbergen, worinnen auch zum Theil hiesige Pfarr den Zehnt hatte, eine Enderung fürgenommen und solche an die Burgkhaiger Inn-

wohner verkauft worden, die auch einige davon ausgereutet und getraid darinn gesäet, als habe vor nötig befunden, die sammtlichen hieher zehntbaren Weinberge sowohl zu Burghaig als Seidenhoff mit zuziehung hiesiger Gotteshauspfleger vor der 1739er Weinlese zu begehen und sowohl die Berge selbst, als auch dero damaligen Posessores ordentlich aufzuzeichnen und hieher zu specifizieren. Es gehen aber solche an in der Gruben unter Simon Vogels zu Burghaig Kaltern und endigen sich unten in der sogenannten Maynleiten, sind auch hiesiger Pfarr allein zehntbar, geben aber den Theil einige dem durchlauchtigsten Landesfürsten einige aber dem herrn (von Guttenberg) zu Steinenhaus wegen des erkauften Seidenhoffs, wie folgt:

1. Simon Vogel zu Burckhaig hat 5 Pfahlhaufen in der Gruben, gibt davon dem fürsten zum Theil die 4. Maas und hiesiger Pfarr zum zehnten die zehnte Maas wobei aber zu bemerken, daß derjenige Herr so den Theil bekommt, die 10. Maas vom Theil wieder heraus und dem Zehntner geben muß.
2. Mäußdorfer, Hueter zu Culmbach, hat auch 5 Pfahlhaufen daselbst und giebt Theil und zehnten wie vorbeschriebener Berg. Diese beiden Berge hat seit 1748 Heinrich Vogel zu Burghaig.
3. Conrad Vogel senior zu Burgkhaig hat 4 Pfahlhaufen daselbst, gibt auch also.
4. Johann Weiß, Schulteiß das. hat 4 Pfahlhaufen gibt gleichfalls also.
5. H. Lieutenant Christ zu Culmbach hat 3 Pfahlhaufen gibt nach Steinenhauß die 4 Maß Theil und zu hiesiger Pfarr zum Zehenden die 10. Maas.
6. Hans Opel zu Metzelsdorf hat 3 Pfahlhaufen das. gibt Theil und zehnten wie vorbeschriebene Berg.
7. Mathäus Wölfel zu Burckhaig hat 1½ Pfahlhaufen das. gibt auch also.
8. Johann Weiß, Schulteiß das. hat 1½ Pfahlhaufen das. gibt gleichfalls also.
9. Johannes Mittelberger zu Petzberg hat 3 Pfahlhaufen das. gibt auch also.
10. Der Varellische Affterberg hat 6 Pfahlhaufen und gehört zum Schloß Burgkhaig, gibt keinen Theil sondern nur hiesiger Pfarr den Zehnten, doch aber nur die 20. Maas.
11. Der marggräfliche Affterberg, so dermahlen Mstr Johann Mittelberger von Burgkhaig erkauft, hat 2 Pfahlhaufen, gibt auch keinen Theil, sondern nur hiesiger Pfarr die 10 Maas zum zehnden.

12. Das Affterberglein, so Meister Huther, Mäußdörfer, hat 2 Pfahlhausen u. gibt die 4 Maas zum Theil der Pfarrei hieher die 10. Maaß.
13. Die Lichtenberger Striem hat dermalen obbemelter Simon Vogel zu Burgkhaig sind 6 Pfahlhausen, wovon aber hiesige Pfarrei nur 11 Zeil auszehndet und die 10 Maas bekommt.
14. Die Maynleiten hat dermahl Mathäus Wölfel und Simon Vogel, beede zu Burgkhaig sind ungefähr 5 Pfahlhausen und geben hiesiger Pfarr den Zehenden. Weil aber diese Stück von Weinbergen ganz abkommen, zum fernern Weinwachs auch nicht tauglich, als haben posessores solches zu feld gemacht und von mir verlangt Ihnen statt des Zehnten etwas jährliches daraufzulegen, wozu ich mich aber bis dato noch nicht verstanden. Heuer haben sie darauf erbauet der Eine 5 garben Waiz der andere 7 gl. Habern. Ist also nicht viel dabei zu fangen.
15. Johann Nicol. Sack zu Burckhaig hat gleichfalls in der Maynleiten 11 Pfahlhausen so aber fast gänzlich öd liegen und gar nichts darauf wächst, gibt hieher gleichfalls den 10.

Ferner sind zu hiesiger Pfarr und frühmeß Stadtsteinach zugleich zehntbar ettlich Weinberge zu Seidenhoff, nemlich 1. der herrenberg, hält 18 Pfahlhausen, 2) Hans Gebelein allhier in Melkendorf hat 3, 3) Hans Gebelein allhier hat 5 Pfahlhausen und geben beede herrn von Varell die 6. Maas zum Theill.

Mit Mathäus Wölfel und Simon Vogel ist endlich der Maynleiten wegen — weiln ein zehnten darauf zu halten — es der Mühe nicht lohnt, also gehandelt worden, doch aber nur ad dies vitae und so lange ich und Sie werden leben um Posterität nichts zu vergeben, daß sie jährlich und jedes Jahr besonders geben sollen und wollen M. Wölfel 12 u. S. Vogel 6 kr. sie mögen nun gleich an besagtem Berg etwas bauen oder nicht und ist der terminius solutionis Martini.

Folgt nun weitere Übersicht des Weinzehntenertrags der Pfarrei von 1739—77.

1739	4 Eymer 26 Maas			1745	—	Eymer	9 Maas
1740	nichts, alles erfroren			46	1	„	30 „
41	do.	do.		47	—	„	58 „
42	do.			48	1	„	5½ „
43	— Eymer	15½ Maas		49	—	„	53 „
44	— „	14½ „					

1750	— Eymer	53 Maas	u. 3 gl.	item 2 gl.,	4 gl.
51	1 „	6 „	2 „	„ 2 „	4 „
52	— „	56 „	„ 8 „		
53	— „	34½ „	„ 17 „	an geld	
54	— „	40 „	„ 6 kr.	„ „	
55	gar nichts, ist alles erfroren außer 6 u. 12 kr. j. Accord				
56	1 Eymer	25½ Maas	item 23 kr.	an Geld	
57	1 „	60½ „	und 28 „	„ „	
58	— „	42¼ „	„ 16 „	„ „	
59	war alles verdorben und erfroren.				
1760	2 Eymer	52 Maas	u. 42 kr.	i. Geld	
61	1 „	31 „	„ 54 „	„	
62	nichts				
63	nichts				
64	— Eymer	19 Maas	u. 3 kr.	i. Geld	
65	1 fl. 15 kr. und ist darum zu Geld angeschlagen worden, weil nichts gekeltert sondern alles in Bergen verkauft worden, die Trauben auch nicht viel getauget.				
66	— Eymer	54½ Maas			
67	nichts				
68	19 kr. in allem, weil wieder nichts gekeltert werden konnte.				
1769	mit 76 nichts.				

Der Pfarrer von Melkendorf hatte auch einen eigenen Zehnter, als Lohn für das Zusammentragen bekam er für die Maas 1 ₰ lange Jahre war es zuletzt Friedrich Vogel von Burghaig."

So ist denn urkundlich erwiesen, daß die immer wiederkehrende rauhe Witterung im Frühling und Herbst, den Weinbau von Mainleus bis Petzmannsberg nicht nur erschwerte, sondern schließlich Ende des 18. Jahrhunderts völlig verdrängt hatte. Wahrscheinlich fehlten auch wiederstandsfähige frühzeitige Sorten.

Das Landsassengut Seitenhof.

Aus dem Seitenhofer Lehenbesitz entstand das Landsassengut. Anfang des 18. Jahrhunderts hatte es ein Baron v. Tanner zu Lehen. Nach dessen Tode kaufte es 1724 Johann Gottfried von Guttenberg zu Steinenhausen als erbliches Mannlehen um 6000 fl. rh. von Markgraf Georg Friedrich. Von nun ab lagerte der zu Seitenhof-Burghawg gebaute Wein in den Schloßkellern von Steinenhausen. Johann Gottfrieds Sohn Otto Philipp fürstl. bamb. Amtmann zu Potten-

stein, später Vicedom zu Bamberg ließ sich 14 Jahre lang von 1748—62 immer Stückfässer Seitenhofer Weins aus seinem Keller zu Steinenhausen mit Ochsengespann nach Potenstein und Bamberg fahren. Dienten auch sie als Verschnittweine oder zur Essigbereitung, da sich fast jährliche Rechnungen über den Kauf des guten Eschendorfer Weins noch heute im Schloßarchiv finden? Lagerten doch im Jahre 1762 im Steinenhauser Keller noch 34 Eimer, vier von den Jahrgängen 51 und 52, sechs vom 56, fünf vom 57er, zwölf vom 60er und sieben vom 61er. Der 60. Jahrgang war nach den Aufschreibungen bedeutend besser als der 56er und 57er, von ihm verkaufte Verwalter Goldeisen zu Steinenhausen an den Wirt zu Melkendorf ein Faß zu 3½ Eimer und 19 Maas den Eimer zu 5 Taler oder 6 fl. frk. also um 22 fl. und 54 kr. frk. Den 1. Juli 1760 schreibt der Steinenhäuser Verwalter Goldeisen „der Seitenhofer Wein kann durch hiesigen Ochsengespann bis nach Wölkersdorff geführt werden, wenns befohlen wird." und am 5. Juli 1762 „die angestellt gewesene Weinabfuhr — 4 Eimer — hat wegen der inzwischen vorgefallenen Kriegstrubeln unterwegs bleiben müssen." Nach kaum mehr als einem Jahrzehnt hörte der Weinbau zu Seitenhof ganz auf. Otto Philipp von Guttenbergs Wittwe Maria Anna geb. von Reigersberg ließ die Berge ausreuten wegen zu geringen Ertrags und an Stelle der Reben Obst anbauen. 1777 lag das einstens als Weinkelter gebrauchte Gebäude bereits völlig in Ruin da, 1779 der ausgereutete Weinberg brach, es wurde weder Weizen noch Korn darauf gebaut.

Die Weinbrücke.

Alle die Weinfuhren von Hawg und Seitenhof mußten nach Kulmbach, Plassenberg, Melkendorf, Steinenhausen seit Jahrhunderten ihren Weg über eine Brücke über den weißen Main nehmen zunächst der Mühle zwischen Burghaig und Seitenhof. Darum hatte sich schon 1398 die Benennung eingebürgert „die mule zu der Weinbrücken". In genanntem Jahre empfing zu Plassenberg Albrecht Lengenfeld der Jüngere von Kulmbach u. a. eine Wiese unter der Weinbrücke zu Lehen. Diese Bezeichnung für die Brücke über den weißen Main findet sich auch in allen späteren burggräflichen und markgräflichen Lehenbüchern, so 1416 ein wissen gelegen bei dem halben berg unterseit der Weinpruck in der pige gen., 1419 ein gertlein zum hawg und ein wisen bey der Weinbrucken, 1421 desgl. by dem hawg unter der Weinbrucken, 1454 die Weinbrucke beym hawg unter Culmbach, eine Wiese ob der Weinbrucken gegen den hawg wartens gelegen. 1601

kauft Friedrich Wilhelm von Guttenberg Steinenhausen von Hans Knapp zu Burghaig ein tagwerk Wiese an der Weinbrücke gelegen und an die Melkendorfer Pfarrwiese stoßend, Guttenberg Kirchleuser Lehen.

1603 „die jagdliche Hatzgrenze der Waldenfelse usw. des Dietzen Dauerhof in der Awe aufwärts zur linken Hand gegen die Weinbrücke dann gleich hinüber bis an den Main." Das neben der Brücke stehende Wirtshaus führt noch heute die Bezeichnung „zur Weinbrücke". Und „unter der Weinbrücken bei Culmbach in der Awe lag nach einer Urkunde von 1654 der Hof Rewhental, heute Wüstung. Von ihn sagt das Landbuch von 1398: „Rewhental der Hof liegt in dem gerichte" — aufgeführt ist er der Reihenfolge nach zwischen Melkendorf, und dem oberen Hof in der awe. 1796 schreibt J. C. E. von Reiche, Offizier in kgl. preuß. Diensten, daß die nahe bei Culmbach gelegene Weinbrücke von den Weinbergen so benannt sei, deren man ehemals sehr viele dort fand und jetzt noch einige findet."

Seit mehr denn hundert Jahren ist der Weinbau zum Hawg und Seitenhof gänzlich erloschen, nur die Flurnamen Weinberg Feld und Wiese, die Namen Weinbrücke, Wirtshaus zur Weinbrücke und Weinbergzwetschgen und 2 kleine Weinberglein mit alten wildwachsenden Stöcken errinnern noch daran. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte der Weinbau zu Mainleus, Burghaig, Seitenhof, Petzmannsberg seinen Höhepunkt überschritten. In der angeführten Specification von 1605 findet sich bei 11 Weinbergen bereits der Vermerk „jetzt Veldt". Ein Teil der ausgedehnten Weinberganlagen ist dann im 30jährigen Krieg mangels an Arbeitskräften infolge Entvölkerung verdorrt und eingegangen. Lagen doch viele Höfe auch in der Umgegend an 30. Jahre verödet da. Frühjahrs- und Herbstfröste, der rauhen Witterung nicht wiederstandleistende Rebensorten machten schließlich nach und nach dem vielhundertjährigem Weinbau ein Ende.

Bei einst so ausgedehntem Weinbau noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist erklärlich, daß sich in Burghaig und den umliegenden Höfen zwar einzelne Gewerbe aber keine eigene Industrie entwickeln konnte. Als der Weinbau sich nicht mehr lohnte, suchte die Bevölkerung ihren Verdienst mehr im Feldbau. Allmählich bepflanzte man die ehemaligen Weinberghänge mit Steinobst. Bereits 1806 werden die Obstanlagen von Burghaig und Petzmansberg genannt, ja schon 1797 schreibt Leonhardi („Die Erdbeschreibung der Frankischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach") „Kulmbacher Pflaumen oder Zwetschgen sind unter dem Namen Wein- oder Bergzwetschgen vor allen andern beliebt und

werden ganze Wagen voll nach Hof und Bayreuth, grün und getrocknet, getrocknet allein aber nebst anderem getrockneten Obste nach Böhmen und Sachsen gefahren". Darunter waren sicherlich auch schon Burghaiger und Seitenhofer Zwetschgen. Auf den Südhängen der Hügel, wo einst die Rebe blühte, gedeihen heute noch die in der ganzen Umgegend geschätzten „Burghaiger Weinbergzwetschgen", von welchem durchschnittlich 5—600 Zentner zu $3^1/_2$ ℳ meist Korbweise zu 50 ℔ verkauft werden. Sie geben den Bewohnern von Burghaig wohl weit reichlicheren und müheloseren Verdienst, als der mühsame zudem mit Teilabgabe, Zehnten Frohnen und sonstigen Abgaben stark belastete Weinbau ihren Voreltern.

So ändern sich die Zeiten! Oft ist es nützlich ein Streiflicht auf alte Zeit zu werfen.

Quellen: Landbuch der Herrschaft Plassenburg, burggräfl. markgrfl. Lehenbücher Kr.-Arch. Bamberg. — Urkunden, Akten frhrrl. v. guttenberg'sches Archiv Schl. Steinenhausen und Schl. Guttenberg. — Zehntbücher der Pfarrei Melkendorf.

Drucke: Bamberger Weinbau. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Prof. Heinrich Weber Bamberg 1884 im 46. Bericht über Bestand und Wirken des hist. V. zu Bamberg i. J. 1883 S. 61/62. Arch. d. Obermainkr. 1834 II. S. 64—66. Bavaria III. 424. — Mon. Zollerana IV. — Heckel Chronik der Stadt Kulmbach 2. Auflage S. 62. — Copialbuch des Klosters Langheim (24. B. d. hist. V. z. Bbg.). — Looshorn Geschichte des Bistums Bamberg III/389. — Dorfmüller alte Geschichte von Kulmbach (Arch. f. Bayreuth. Gesch. u. Altkunde. 1. Bd. 1. Hft. 1828). Der Obstbau in Kulmbach Stadt von Wilhelm Flessa rechtsk. Bürgermeister in Kulmbach 1896.



Tagebuch eines Bayreuther Soldaten

aus dem Nordamerikanischen Freiheitskrieg 1777—1783.

Von Joh. Konrad Döhla.

(Mit einem Vorwort von W. Frhr. v. Waldenfels, Generalmajor z. D.)

Vorwort.

Als eine wenig erfreuliche Erscheinung tritt uns in der deutschen Geschichte das sogen. Subsidienwesen, d. h. die Ueberlassung von Truppen gegen Bezahlung an fremde Machthaber entgegen. Schon in früheren Jahrhunderten war dieses System üblich gewesen. So bediente sich seiner mit Vorliebe Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, aber er führte seine Truppen persönlich und teilte mit ihnen Lagerleben und Gefahr. Auch die Fürsten der Evangelischen Union sandten den Hugenotten deutsche Hilfstruppen nach Frankreich, aber es handelte sich hiebei doch um religiöse Ideale. In seiner verwerflichen Nacktheit als Menschenverkauf trat das Subsidienwesen doch erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auf, als die kleinen Landesherren durch ihre Nachahmung französischer Hofsitten Schulden anhäuften, zu deren Deckung jedes Mittel recht sein mußte. Die Gelegenheit bot sich damals, als Großbritannien mit seinen nordamerikanischen Untertanen in Konflikt geraten war und zu ihrer Bekämpfung im eigenen Lande nicht genügende Kriegsmittel aufbieten konnte.

Schon vom Jahre 1775 ab wurden hannoversche, braunschweigische und hessische Truppenteile zur Verwendung in Amerika in englischen Sold gestellt. Auch der Kurfürst von Bayern und der Herzog von Württemberg hatten Subsidien angeboten; aber die diesbezüglichen Verhandlungen blieben ergebnislos, da man in England an der militärischen Leistungsfähigkeit dieser Fürsten zweifelte. Dagegen gelang es dem

Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth, dessen Truppen dem englischen Unterhändler, Obersten Faucit, ausnehmend gefielen, durch Vermittlung seines Ministers Reinhard Frhr. von Gemmingen am 1. Februar 1777 einen Vertrag abzuschließen, durch welchen er sich verpflichtete, 2 Regimenter Infanterie zu je 570 Mann, 100 Jäger und 44 Artilleristen der Krone England als Hilfstruppen zuzuführen. Dem Markgrafen wurden dafür jährlich 45000 Thaler Banko und am Ende des Krieges noch 11250 Thaler Banko zugesichert. Da sich nun der Krieg von da ab noch 7 Jahre hinzog, so ergab dies eine Gesamtsumme von 326640 Thalern, die nach heutigen Begriffen auf mindestens 7 Millionen Mark zu werten ist.

Schwerer und berechtigter Tadel hat den Markgrafen Alexander ob dieses Soldatenhandels vielfach getroffen. Wenn aber einem der in Frage kommenden Fürsten mildernde Umstände zuzubilligen sind, so verdient er sie in erster Linie. Als Sohn des „tollen Markgrafen" Karl Friedrich Wilhelm wäre er mit tyrannischen Gelüsten erblich belastet gewesen; allein er war seinem Vater höchst unähnlich und aus diesem Grunde bei seinen Untertanen sehr beliebt. Seine ihm aufgezwungene Ehe war kinderlos und unglücklich und so gelang es der geistreichen Engländerin Lady Craven ihn ganz in ihre Netze zu ziehen, sodaß er sie nach dem Tode seiner Gemahlin heiratete und ihr zu Liebe seine Fürstentümer an das Königreich Preußen im Januar 1791 käuflich abtrat. Die englischen Subsidiengelder verwendete er zum größten Teil zur Abtragung der Landesschulden.

Betrachten wir nunmehr die damals in englischen Sold gestellten deutschen Truppen, so können wir sie mit unserem heutigen Volksheer nicht vergleichen. Wenn auch die Rekruten zum Teil ausgehoben wurden, so stand daneben das Werbesystem in voller Blüte; der Sinn für patriotische Zusammengehörigkeit war durch die zerrissenen kleinstaatlichen Verhältnisse sehr beeinträchtigt. Viele Angeworbene glichen noch den Landsknechten des dreißigjährigen Krieges und machten aus dem Desertieren und Handgeldnehmen im benachbarten Fürstentum ein Geschäft. Trotzdem werden, als der Ruf „Nach Amerika!" erscholl, gerade die besseren Elemente, von der der deutschen Jugend innewohnenden Abenteuerlust erfaßt und begierig fremde Länder kennen zu lernen, freudig zugestimmt haben. Eine ernste Sache war es freilich für die verheirateten Offiziere und Unteroffiziere, Weib nnd Kind auf unbestimmte Zeit zu verlassen, aber sie waren an Gehorsam gewöhnt und gingen schließlich auch gerne dahin, wo sie Lorbeeren zu erringen hofften.

Die Ansbach-Bayreuther Truppen rechneten unter die besten Deutschlands. Nur gut gewachsene Leute wurden bei ihnen eingestellt, ihre Uniformierung — blaue Röcke mit roten Aufschlägen und gelben Westen — war tadellos und in ihrer Ausbildung wetteiferten sie mit der Armee des großen Friedrich.

Daß bei ihrem Abmarsche viele Tränen flossen, ist selbstverständlich; daß aber die Handlungsweise des Markgrafen im Lande allgemeinen Haß und Erbitterung hervor gerufen hätte, kann aus den uns vorliegenden Quellen nicht gefolgert werden. Freilich lag die Preßfreiheit damals noch in den Windeln und die Regierung sorgte dafür, daß dem Volke die Notwendigkeit der Subsidien und die Vorteile, welche den Kriegsteilnehmern erwachsen würden, durch begeisterte Aufrufe und Gedichte vor Augen geführt wurden.

Unter den gedruckten Erzeugnissen der Literatur über die Anteilnahme deutscher Truppen an den Kämpfen, die sich zu dem Befreiungskriege der nordamerikanischen Staaten von englischer Herrschaft entwickelten, sind für uns besonders 2 von Bedeutung, nähmlich „Eelking, die deutschen Hilfstruppen im nordamerikanischen Befreiungskrieg 1776—83", welches Werk im Jahre 1863 vollendet wurde und 1893 durch J. G. Rosengarten zu Albany ins Englische übersetzt worden ist, und „Kapp, der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika, Berlin 1875". Das Eelking'sche Werk beschreibt die Leistungen und Schicksale der deutschen Hilfstruppen während des Krieges; das Kapp'sche befaßt sich ausschließlich mit den Anerbietungen und Verträgen, welche gemacht wurden, um deutsche Soldaten für den Krieg in englischen Dienst zu bringen. Kapp bietet sehr viele bemerkenswerte Details, schöpft aber bei seinen Darstellungen zum Teil aus Quellen, die nicht ohne weiteres als einwandfrei gelten können (wie Ritter v. Lang und Gutzkow).

Eelking sowohl als Kapp erwähnen als Quelle für die Beschreibung der Verhältnisse bei den Ansbach-Bayreuther Truppen das Döhla'sche Tagebuch, dem sie manchen interessanten Zug und wichtigen Aufschluß entnommen haben. Eine Abschrift dieses Tagebuchs, dessen Urschrift leider verloren gegangen ist, befindet sich als Geschenk des Herrn Dr. Ernst Holper im Besitze des Historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und liegt den nachstehenden Veröffentlichungen zu Grunde, die umso wertvoller sein dürften, als durch die oben genannten Werke doch nur ein geringer Teil des Tagebuchs bekannt geworden ist. Freilich müssen auch hier Kürzungen des Wortlautes vorgenommen werden, um

dem Leser solche Wiederholungen, welche nur für den Verfasser selbst von Wert waren, zu ersparen.

Zum Vergleich liegen dem Herausgeber noch vier weitere Tagebücher über die gleichen Kriegsereignisse vor, von denen die drei ersten gleichfalls den Sammlungen des genannten Historischen Vereins angehören, das vierte sich im Besitze des Herausgebers befindet:

a) Tagebuch des markgr. Bayreuthischen Jäger-Lieutenants Heinr. Karl Phil. von Feilitzsch von 7. März 1777 bis 3 Juni 1780. (Der Verfasser wurde auf Nachsuchen Ende 1779 aus Amerika abgelöst.)

b) Tagebuch des Soldaten Stephan Popp, der beim Bayreuthischen Regiment v. Seybothen gestanden war, von 1777 bis 1783. (Diesem Tagebuch, welches kürzer als das Döhlasche gehalten ist, sind 3 Gefechtsskizzen beigegeben.)

c) Marsch-Route für Georg Adam Stang, Hautboist im Bayreuther Infanterie-Regiment von 1777—1783. (Der Verfasser war später Gymnasialpedell in Ansbach; seine Erinnerungen sind sehr kurz gehalten.)

d) Tagebuch des markgräfl. Jäger-Hauptmanns von Röder als Führer eines dem General Leslie zugeteilten Jäger-Kommandos vom 10. Oktober 1780 bis 7. Januar 1783. (Dieses Tagebuch scheint mehr für dienstliche Zwecke als zur persönlichen Erinnerung verfaßt zu sein und enthält nur die Aufzeichnungen über eine Kriegsexpedition.)[1])

Von allen diesen Tagebüchern ist das Döhla'sche unbedingt das ausführlichste und wertvollste, da Döhla nicht nur die Ereignisse, welche ihn selbst unmittelbar betreffen, in einfacher und glaubwürdiger Weise schildert, sondern auch historische, geographische und naturgeschichtliche Bemerkungen einstreut, sobald ihm die Gelegenheit dazu passend erscheint. Der Benützer des Werkes wird allerdings zwischen dem unterscheiden müssen, was der Verfasser als selbst Erlebtes beschreibt und dem, was ihm vom Hörensagen bekannt ist; jedoch bietet diese Unterscheidung keine Schwierigkeit.

Von besonderem Werte dürfte für die heutigen Nordamerikaner die Beschreibungen der Städte und Gegenden sein, welche Döhla selbst gesehen hat; denn mit offenen Augen und großer Empfänglichkeit für alles Neue hat der junge Soldat die Stätten durchwandert, die damals

[1]) Auch in der Familie von Sichart wird ein auf die amerikanische Expedition bezügliches Tagebuch des damaligen Hauptmanns v. Sichart, der allerdings schon 1778 nach Deutschland zurückkehrte, verwahrt.

meist noch schwach besiedelt waren, heute aber das großartigste Handels- und Industriegebiet der Welt darstellen.

Daß sich aus dem Tagebuch eines Soldaten, der stolz war, wenn er als Gefreiter auf Wache kam, für die Kriegsführung im großen nicht viel entnehmen läßt, ist selbstverständlich. Immerhin bleibt es für das Studium der Geschichte dieses Krieges äußerst wertvoll. Aus seinen Bemerkungen ersehen wir, wie sehr die geschulten Truppen den amerikanischen Milizen überlegen waren. Erst das Eintreten Frankreichs für die Nordamerikaner und starke numerische Überlegenheit derselben brachte einen Umschwung im Kriegsglück zuwege. Wir ersehen auch, wie Landtruppen und Flotte zusammenwirkten. Die Truppen wurden, ohne den Zweck des Unternehmens zu kennen, in Transportschiffe verladen; die hiedurch gebildete Flotte erhielt eine Bedeckung von Kriegsschiffen und umkreiste nun die Küste, bis sich eine günstige Gelegenheit ergab, durch Einfahrt in eine der ausgedehnten Buchten, welche die Ströme dort bilden, den Gegner unerwartet anzugreifen.

Schließlich zeigt uns die sich in mißlichen Lagen bedeutend steigernde Zahl von Desertionen, welche Rolle Unterkunft und Verpflegung für den Soldaten spielt. Wie schon angedeutet entsprang bei den geworbenen Söldlingen das Desertieren mehr dem Drange nach einer nützlichen Veränderung als einem politischen Beweggrund. Solange die englischen Truppen Siege erfochten, hatten sie stets Zulauf an Deserteuren aus den Reihen der amerikanischen Freiheitskämpfer. Während der Gefangenschaft nahm die Desertion bei Deutschen und Engländern so überhand, daß nur noch $^1/_3$ der Mannschaften die Heimreise antreten konnten. So sind denn viele, zuletzt auch mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten, in der neuen Welt geblieben und haben dort Familien gegründet. Ihre Nachkommen werden an der Kulturarbeit der amerikanischen Bevölkerung teilgenommen haben und sich zum Teil heute noch durch Familien-Überlieferungen daran erinnern, wie ihre Vorfahren ins Land gekommen sind.

Döhla selbst wurde als Sohn des Zieglers Joh. Konrad Döhla und dessen Ehefrau Kath. Maria geb. Hüttling aus Gefrees auf der „Herrschaftlichen Ziegelhütte" (jetzt Oberhaid) bei Zell am Westhange des Fichtelgebirges den 6. September 1750 geboren. Diese „Herrschaftliche Ziegelhütte" gehörte zum markgräflichen Amte Stockenroth bei Sparneck. Daß Döhla eine für seine Herkunft auffallend gute Schulbildung genossen hat, geht aus jeder Seite seines Tagebuchs hervor. Aber auch vorzügliche Seiten seines Charakters, wie innige Vaterlandsliebe, Zu-

friedenheit auch in schlimmen Lagen und Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung, welche uns das Tagebuch kennen lehrt, lassen einen Schluß auf gediegene Erziehung im elterlichen Hause zu.

Kaum 18 Jahre alt wurde er Soldat und nahezu 15 Jahre lang blieb er in Militärdiensten. Nach seiner Rückkehr aus Amerika fand er sein Unterkommen in der heimatlichen Ziegelhütte, wo er mit der Zeit die Stelle eines Zieglermeisters erhielt. Seine Eltern waren inzwischen nach Wunsiedel verzogen. Er soll auch „Schulhalter" in Zell gewesen sein, was aus dem dortigen Kirchenbuch nicht zu ersehen, jedoch bei der Bildung des Döhla sehr wahrscheinlich ist. Diese Schulhalter gaben in Ortschaften, wo angestellte Lehrer fehlten, während der Wintermonate Unterricht an die schulpflichtige Jugend. Döhla verheiratete sich auch, seine Ehe scheint aber kinderlos geblieben zu sein. Als Witwer starb er am 14. Januar 1820 in seinem Heimatsorte Zell. Sein Tagebuch ging in den Besitz der Nachkommen seines Kriegskameraden und Landsmannes Heinr. Adam Holper zu Münchberg über.

Bei der sonstigen Ausführlichkeit des Verfassers kann es auffallen, daß er nirgends ein genaues Bild von der Gliederung der markgräflichen Truppen gibt. Hieran dachte er wohl nicht, weil ihm diese vollständig vertraut war und er das Tagebuch ja hauptsächlich für sich selbst schrieb. Für unsere Zwecke dürfte es erwünscht sein, in Kürze einiges hierüber zu bemerken.

Die beiden markgräflichen Infanterie-Regimenter waren zu je 1 Grenadier- und 4 Füsilier-Kompagnien formiert. Zu beachten ist, daß das Ansbacher Regiment als Regiment „Eyb" das Bayreuther als Regiment „Voit" ausmarschierte, daß aber von Mai 1778 ab durch die Verabschiedung des Oberst v. Eyb ein Wechsel eintrat und nunmehr das Ansbacher Regiment „Voit", das Bayreuther Regiment „Seybothen" hieß. Die — selten erwähnten — Regimentsgeschütze (wohl 4 an der Zahl) dürften dem Ansbacher Regiment angegliedert gewesen sein, da sich bei diesem der Artillerie-Hauptmann Nikolaus Friedrich Hofmann befand. An Jägertruppen marschierte vertragsgemäß ursprünglich nur eine Abteilung von 100 Mann aus, welche Hauptmann v. Cramon und nach dessen Rückbeordnung Hauptmann v. Waldenfels kommandierte. Im Brandenburgischen Adreßkalender für 1783 finden wir jedoch ein ganzes Feldjäger-Regiment unter dem Kommando des Obersten Frhr. v. Reitzenstein. Woher kam diese in Amerika gebildete Neuformation? Die Erklärung liegt wohl darin, daß nach der Kapitulation von Yorktown am 19. Oktober 1781 nur noch die Jäger als geschlossene

markgräfliche Truppe übrig waren und sich an diese alle nicht in Gefangenschaft geratenen Offiziere und Mannschaften sowie die neu angekommenen Rekruten naturgemäß angliederten. Auch der später so berühmt gewordene Gneisenau war mit einem Nachschub-Kommando angekommen und als zweitjüngster Sekondelieutenant beim Feldjäger-Regiment eingereiht worden. Nach der Rückkehr wurde dieses Regiment wieder aufgelöst.

Von Interesse ist noch ein 1907 zu Newyork erschienenes Werk „Davis Gherardi, Regimental colors in the war of the revolution“, da sich in diesem die photographischen Abbildungen der bei Yorktown in Washingtons Hände gefallenen 10 Fahnen der Ansbach-Bayreuther Truppen befinden.

* * *

Tagebuch aus dem amerikanischen Freiheitskrieg 1777—1783.

1777. Im Jahre nach Christi Geburt 1777, den 28. Februar haben wir auf gnädigsten Befehl unseres durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Friedrich Carl Alexander, Marggrafen zu Brandenburg, unsern Marsch nach Amerika angetreten und sind als Auxiliar- oder Hülfs-Truppen in Sr. Königl. Majestät Georg III., König von England und Großbritanien Sold gekommen.

Nehmlich:

28. **Febr.** Früh um 7 Uhr ist unser Hochfürstlich-Bayreuther Obrist v. Voitisches Infanterie-Regiment an 600 Mann stark aus der Caserne ausmarschirt; wir traten also in Gottes-Nahmen unsern Marsch und Beruf in einem andern Weltteil an, und wurden unter herzlichen Seufzern und Gebethen, mit vielem häufigen Weinen, Bedauern und Wehklagen, dann mit Glückwünschen auf eine bald erfreuliche Wiederkunft, von einer zahlreichen Versammlung des Volkes und von den Unsrigen begleitet.

Unser 1. Marsch ging damals bis auf Streitberg.

Ich stunde damals unter des Herrn Obrist v. Voit-Comp. und unsere Comp. wurde in Muggendorf einquartirt; allwo wir gute Quartiere hatten und von den Einwohnern alles umsonst an Eßen und Trinken reichlich bekamen.

1. **Mart.** Ging der 2. Marsch bis nach Bayersdorf.

2. **Mart.** Marschirten wir en Parade durch die Stadt Neu-Erlang bis nach Fürth, wo wir Quartier nahmen. Heute hatten wir Sonntag Oculi; ich zog auf die Bagage-Wacht als Gefreyter.

3. **Mart.** Sind wir bis Bonnhofen marschirt.

4. **Mart.** Kamen wir nach Roßstall, dieß ist ein Flecken, so eine Stunde von Anspach abliegt, in diesem Ort stehen 2 Kirchen aufeinander, denn die alte ist verschwunden vor alten Zeiten und hernach wieder eine andere darauf gebaut worden, von der neuen aber kann man hinunter in die alte Kirche sehen und die Rudera und alles noch davon in Augenschein nehmen. Dieses ist etwas remarquables. Eine halbe Stunde von Anspach herauf kam uns der Marggraf mit seiner ganzen Comitat- und Hof-Suite entgegen und empfing uns ganz freundlich und bezeigte seine höchste Zufriedenheit.

Wir marschirten darauf nach Onolz- oder Anspach ein, paradirten vor dem hochfürstl. Schloß und Residenz vorbei und wurden bey der Bürgerschaft in der Stadt einquartiert, welche uns ebenfalls sehr gut bewirthete. Hier blieben wir 3 Tage liegen und sind zu früh, ebenfalls unter vielen Thräneu und Weinen alles Volks, von Anspach ausmarschiert. Wir setzten unsern Marsch fort bis nach Burg-Bernheim, da wurden wir einquartiert.

Der Marggraf samt seinem ganzen Hof-Staab begleiteten uns auf einige Stunden lang von Anspach hinaus.

8. **März.** Kamen wir nach Uffenheim ins Quartier in unserm Vaterlande und auch zu Lande, denn alsdann kamen wir auf Schiffe.

9. **März.** Kamen wir in das Würzburger-Land und auf Ochsenfurth zu. Dieß ist eine ziemlich große und schöne Stadt und hat gute Aufzugbrücken. Gleich nahe an der Stadt fließt der Mainstrom vorbey. In dieser Gegend wächset der Frankenwein sehr gut. Die Stadt gehört dem Bischof zu Würzburg, der auch Fürst zu Bamberg ist. Wir marschirten durch die Stadt und wurden des Abends da das erste Mal eingeschifft und hielten da vor Anker über Nacht auf dem Mayn. Weil wir nun dieses Quartier noch nicht gewohnt waren und sehr wenig Platz war auf den Schiffen, indem wir sehr dicht beysammenlagen und der häufige Schiffsrauch uns sehr beschwerlich war, auch war es ziemlich kalt. Dieses Alles gab daher Gelegenheit zum raißoniren an die Hand und entstund auch Tags darauf ein ganzer Aufstand und Rebellion, nehmlich

10. März. Früh mit Tagesanbruch machte das Anspacher Regiment den Anfang dazu, indem da ein Schiff von ihnen nahe am Lande vor Anker lag, so legten sie ein langes Brett vom Schiff ans Land heraus und gingen alle aus diesem Schiff ans Land, zogen hernach mehr Schiffe zu Lande, auch eines vom Bayreuther Regiment. Unsere Leute stimmten auch diesem Unternehmen bey und brachen mit Gewalt und ohne Erlaubnis der Herren Offiziere aus den Schiffen, sodaß in einer Stund kein Soldat von denen 2 Regimentern mehr in Schiffen anzutreffen war, alles war in der größten Furie aufgebracht. Und obgleich die beyden Herren Obristen und Comandanten samt allen Officieren sowohl gute als böse Worte und alle Mittel hervorsuchten, um die Leute wieder zufrieden zu stellen, auch Brod, Fleisch u. a. Viktualien nebst Holz häufig aus der Stadt herbeyschicken ließen, damit die Leute kochen sollten und wann sie gegessen und getrunken hätten, wiederum zu Schiffe sich begeben, so half doch dieses alles im Geringsten nichts, sondern der viele Wein, den die Einwohner von Ochsenfurth herbeybrachten, machte, daß die Soldaten noch furiöser wurden und auf keinen Offizier nichts mehr gaben; ein Jeder ließ sich verlauten, nicht mehr ins Schiff sich nöthigen zu lassen. Dahero gegen Mittag hin die Leute sich stark gegen die überliegenden Berge zuwanden und in ihrer Tollheit und Betrunkenheit den Reißaus nahmen. Es wurde dahero das Jäger-Corps befehligt, sich gegen die Anhöhen anzupostiren und Schreckschüsse gegen die rebellierenden Ausreißer zu thun. Allein uns. Leute gaben auch Feuer auf die Jäger. Es wurden daher einige von unsern Leuten in die Beine blessirt; die Rebellion gab Anlaß, daß die Stadt gesperrt wurde und die Zugbrücken aufgezogen wurden, weil sich die Bürger bey dergl. Aufruhr nicht Gutes versahen; es wurde fast auf 2 Stunden gegen einander gefeuert und weil endlich die Jäger einige von uns blessirten, so gab es auch Anlaß zu einer großen Antipathie zwischen uns und ihnen, so auch einige Jahre noch in Amerika fortdauerte. Endlich gegen Abend hin, als der Wein den Leuten etwas aus den Köpfen war, so wurden sie doch wieder zufriedener, es wurde auch von den Herrn Obrist v. Eyb, als Chef vom Anspacher Regiment die Versicherung ertheilet, daß wir wieder nach Uffenheim gingen. Dießes veranlaßte, daß die Regimenter sich wieder in Ordnung stellten und endlich auf vieles Zureden von denen Herren Offizieren, in Zufriedenheit und Ruhe gebracht wurden. Es waren bey diesem Aufstande gegen 40 Mann von unserm Bayreuther Regiment echappirt. Dahero wurde auch sogleich ein Expresser nach Anspach abgeschickt, um von diesen Vor-

gegangenen allen Jhro Hochfürstlichen Durchlaucht zu rapportiren. Dieser, sobald er Nachricht bekam, machte sich sogleich mit einigen Begleitern zu Pferde in der Nacht auf den Weg und kam mit höchster Bestürzung ganz schleunig (**11. März**) bey uns an; unsere 2 Regimenter wurden sogleich aufgestellt und der Marggraf gieng Mann für Mann durch und fragte einen jeden, was seine Einwendungen wären und versprach dabey alle Gnade und Fürstengunst allen Denen, die mit nach Amerika in engl. Solde gehen würden; die aber, so nicht mit wollten, sollten heraus treten und dagegen aber ihres Vermögens samt ihren Vaterlande und aller fürstl. Gnade verlustig seyn. Hierauf sind wir 2 Regimenter wieder eingeschifft. Jhro Durchlaucht der Marggraf gieng auch zu Schiffe und fuhr mit uns ab. Wir fuhren auf folgende Städte, Flecken und Oerter zu, als:

12. März. Werthheim.

13. März. Sind wir nach Aschaffenburg gefahren. Dieses ist ein schöner und lustiger Ort am Mayn.

Hanau, liegt rechts am Mayn, ist eine große und wohlbevestigte Stadt und zugleich die Residenz des Prinzen von Hessen-Nassau. Es liegen 3 Regimenter in Garnison da. Hier ist der Hauptmann Andreas Friedrich Reyher von Obrist-Comp. zurückgeblieben, weil er am Podagra krank lag.

14. März. Hier in Hanau wurden wir umgeschifft und kamen wir auf Schiffe, so etwas größer waren und lagen auch diesen Tag hier still.

Offenbach, eine Stadt, da gibts viele Windmühlen.

Frankfurt a/M., ist eine kais. freye Reichsstadt. Die Stadt ist groß, schön gebaut und ziemlichermaßen befestigt. Die Handlung ist daselbst in überaus großen Flor. Die Stadt hat das Privilegium, daß allemal die römisch-deutschen Kaiser daselbst erwählet und gekrönet werden. Es ist eine Brücke da mit 15 Schwingbögen, dadurch wir fuhren.

Mainz, die Residenzstadt des Churfürsten von Mainz und die Hauptstadt des ganzen Landes. Die Stadt liegt am Rhein, jenseits, wo der Main hineinfällt; sie ist sehr schön, prächtig und groß gebaut und auch ziemlich feste.

16. März. Bingen, am Rhein, liegt nicht weit von Mainz, ist eine schöne Stadt, nicht weit davon stehet mitten im Rhein der sog. Mäuseturm.

Ober-Wesel, ist ein hübsches Städtchen und gehöret dem Churfürsten zu Trier, man muß es aber nicht mit Nieder-Wesel im Clevischen verwechseln.

Katz und Maus sind 2 Festungen am Rhein.

Coblenz, ist eine alte, aber ziemlich bevestigte Stadt, sie gehöret dem Churfürsten von Trier.

Ehrenbreitstein, liegt Coblenz gegenüber, diesseits des Rheins, ist Schloß und Festung, das wegen seiner Höhe unter die unüberwindlichen gerechnet wird; es gehöret auch dem Churfürsten zu Trier.

18. März. Andernach.

Bonn, ist eine große und schön gebaute Stadt, sie liegt etwa 3 Meilen von Köln und ist eigentlich die rechte Residenz des Churfürsten von Kölln, das prächtige Schloß allda ist sehenswürdig. Bey Bonn ist auch eine Schiffsbrücke über den Rhein, nebst vielen Windmühlen zu sehen.

Köln am Rhein, dies ist eine von den größten Städten in Deutschland. Sie gehört aber nicht den Churfürsten zu Cölln, sondern ist eine freie Reichsstadt uud zwar eine von den vornehmsten. Doch gehet das Churfürstl. Gebiet bis vor die Stadt-Mauern. Die Stadt hat eine zahlreiche und berühmte Universität, der papistischen Religion zugethan, auch seynt in Cölln soviele Kirchen und Klöster, als Tage im Jahr. Bey Cölln auf dem Rhein ist den 18. März in der Nacht Johann Riedel, von Zell gebürtig, von der Obrist v. Voitischen Comp. aus dem Schiffe dessertirt.

Nicht weit von Coblenz liegen am Rhein die zwei Grafschaften Sayn und Wittgenstein, welche dem Marggrafen von Anspach gehören und ihm erblich zugefallen sind.

19. März. Düsseldorf, eine schöne und feste Stadt am Rhein, sie lieget in dem Herzogthum Bergen, war vor dessen die Residenzstadt der Pfalzgrafen von Neuburg. Diese Stadt gehört jetzo dem Fürsten von Mannheim.

Rohr, ist ein Clevisch Städtchen, da haben wir geankert und sind auch den

20. März da still gelegen, weil wir ungestümen Wind hatten. Wir hielten zu Lande eine Betstunde.

21. März. Nieder-Wesel, ist sehr groß und eine starke Festung im Clevischen; es liegt eine starke preußische Garnison allda.

23. März. Rees, d. i. eine Zollstadt, hier wurde ein paar Stunden angehalten und heute, als am Palmsonntag, eine Betstunde gehalten auf dem Lande. Hernach wurde wieder abgefahren nach

24. **März.** Nymwegen, liegt an der Wahl und ist die Hauptstadt von dem Herzogthum Geldern. Die Stadt ist sehr schön, groß und volkreich. Das Schloß in N. ist sehr prächtig und auch ziemlich befestigt. Auch ist die ganze Stadt so preciös und reizend gebaut, alle Häuser mit holländ. Dächern, die Straßen in der Stadt werden sehr rein gehalten.

25. **März.** Haben wir da bei Nymwegen Vormittag angehalten, wir gingen frühe aus den Schiffen heraus und marschirten in die Stadt, da mußten wir auf dem großen Schloß-Platze dem König von Großbrittanien, Georg III., den Eid der Treue ablegen. Es wurden uns die Kriegsartikel vorgelesen und der engl. Gesandte Reinhardt Faucit hat uns übernommen. Heute bekamen uns. 2 Regimenter ein jedes 100 St. holl. Ducaten zu einem Präsent von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, als uns. gnädigsten Landesvater. Dieses Geld wurde sogleich zu Mittag in der Stadt verwechselt und unter uns ausgeteilet. Der gemeine Soldat bekam 51 Crz. rheinl.

Nachmittag fuhren wir ab auf:

Tiel, eine Stadt in Geldern, liegt nicht weit von Nimwegen a. d. Wahl, ist gar ein schöner Ort.

26. **März.** Loewenstein. Ist ein festes Schloß an der Maas, wo die Wahl hineinfällt. Wir fuhren jetzt auf der Maas.

Dortrecht, ist eine Seestadt, liegt zur Rechten an der Maas und treibt starke Handlung, sie hat einen guten Haven. Allhier warfen wir Anker.

27. **März.** Als am grünen Donnerstage kamen wir bey Dortrecht auf die engl. Transport-Schiffe, ich kam auf das Schiff Durand, der Schiff-Capitain schrieb sich Malf. Wir sind daher von Ochsenfurt aus bis hierher auf dem Main, Rhein, Wahl und Maas 16 Tage gefahren, wo wir keine Not auf dieser Reise hatten, denn der Mann bekam des Tages 4 gute Groschen engl. Tractement und überdieß bekamen wir vom Marggrafen täglich noch 2 ℔ Brod und 1 ℔ Fleisch zugelegt. Auch konnten wir zeithero die Gemüse, als Gersten, Reis, Sauer- und Süßkraut und Mehl, auch Wein, Bier, Branntwein genug um einen billigen Preis haben, weil wir ein ganzes Schiff von dergl. Victualien voll beladen mit bey uns hatten.

28. **März.** Als am Charfreitag sind wir da bey Dortrecht vor Anker gelegen. Die engl. Schiffskost ging uns ziemlich hart ein; diese bestehet in: 1 ℔ Brod (das engl. ℔ = 28 Lth.), Zwieback, 1 Aechtlein Rum (d. i. abgezogener Brandewein od. Spiritus, aus Zucker fabricirt,

so von Westindien kommt). Diesen konnten wir anfänglich gar nicht trinken, weil er uns zu stark war und mußten ihn daher mit Waßer vermengen. Dann bekamen wir die Woche 4 Tage Fleisch, jedesmal der Mann $^1/_2$ ℔ eingesalz. Rind- und Schweinefleisch, als am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die übrigen Tage aber bekamen wir etwas Butter und Käse, die übrigen Gemüse waren: Erbsen, Reis und Mehl. Das Schlimmste war, daß auf den Schiffen kein gutes Trinkwasser ist, sondern es wachsen mehrentheils kleine Würmer darinnen, weil es faul und stinkend ist.

Heute schrieb ich einen Brief zurück an meine Eltern und habe denselben des Marggrafen Kammerdiener Thomas mitgegeben.

Heute hat auch unser durchlauchtigster, gnädigster Fürst und Herr uns auf unsere Seereise Doback, Brandewein, Sauerkraut, dürre Zwetschgen und anderes mehr einkaufen lassen und uns damit beschenket. Und es bekam der Mann durchgehens 6 gute Päcklein guten Rauchtoback.

29. März. In aller Frühe nahm der Marggraf mit weinenden Augen von uns Abschied und ging wieder zurück, welches uns dermaßen ziemlich schwer fiel, da unser theuerster Landesvater von uns sich verabschiedete.

Wir fuhren darauf weg aus dem Haven von Dortrecht und stachen in die Nordsee bey Effel, dann kamen wir nach Hellevoetsluys, das ist ein guter holl. Seehafen, er liegt an dem Einfluße der Maas in die Nordsee; von diesem Haven haben die Kriegsschiffe eine schöne Ausfahrt in die See, sonst ist dieser Ort sehr feste.

Heut that ich die 1. Schiffwacht.

30. März. Nahm das heil. Osterfest seinen Anfang; wir kamen heute erst recht auf die kleine od. Nord-See.

31. März. Als am 2. Osterfeyertage ging schon die Seekrankheit bey uns an und wir mußten uns fast alle vomiren. Es schmeckte uns weder Eßen noch Trinken, denn das Schiff ging sehr ungestüm und es schlug große Wellen. Wir fuhren über den tollen Hund, so wird das Waßer hier genannt, weil es immer sehr wüthet und tobet. Es war uns gar nicht wohl, wir taumelten wie Betrunkene auf den Schiffen herum und fielen vor Schwindel bald hin und her.

1. April. Kamen wir nach Dower, d. i. der erste engl. Ort gewesen.

Dower liegt rechts und ist eine kleine aber schöne Stadt, sie hat einen vortrefflichen Haven, der sehr sicher für die Schiffe ist. Gleich neben der Stadt auf dem Berge liegt Dower-Castell oder die Vestung,

von großer Importance, welche die Stadt und den Hafen deckt. Links bei Dower über liegt Calais, ist ein fester französischer Seehaven.

2. April. Kamen wir nach Portsmouth und fuhren in den Haven ein. Dieses ist eine große und reiche See- und Handelsstadt mit einem großen und guten Haven, sie liegt in der Provinz West-Sex in der Landschaft Southampton, ist groß und fest und hat ein starkes Citadell und vestes Schloß. Von Dortrecht bis hieher über die Nordsee sind 200 engl. Meilen (6 engl. Meilen machen eine deutsche Meile) und von Portsmouth nach London sind 7 deutsche Stunden. Es stunden hier in dem Haven sehr viele Schiffe, sowohl Transport- als Kriegsschiffe, auch stehet hier ein man-of-war d. i. ein großes Kriegsschiff von 150 Canonen zu einer Rarität. Dieses kommet aber nicht aus dem Haven, sondern stehet da zur Bedeckung der Stadt und dient als eine gute Vestung.

Dann gehört zu Portsmouth nach Spithead, liegt nicht weit davon, wo sich auch immer die Kriegsflotten aufhalten, nebst Wight, d. i. eine kl. Insel im Canal bei Portsmouth liegend, darauf der veste Ort Neuport ist. Hier in Portsmouth lagen wir 5 Tage vor Anker und kauften uns allerley nöthige Lebensmittel auf die Seereise ein, welche uns die Einwohner häufig aus der Stadt auf Booten herbeyschafften. Sodann fuhren am

7. April aus dem Haven von Portsmouth ab mit gutem Wind in das Meer, wo wir also nichts mehr als Himmel und Wasser sahen. Ich kam heute auf die Schiffwacht.

8. April. Hatten wir guten Wind und sind stark gesegelt. Unsere Flotte bestunde aus 17 Segeln. Zu unserer Bedeckung hatten wir das Kriegsschiff Somerset von 40 Canonen mit. Wir fuhren rechts noch an den Grenzen folgender engl. Gegenden und Eyländern vorbey, als

Plymouth, ist eine schöne und reiche Handelsstadt, hat einen guten und wohlgelegenen Seehaven, liegt am Fluße Thamer. Die spanischen Kaufleute haben ihren meisten Handel allda.

Wir ließen fernerhin rechts liegen: Falmouth, ein kleiner Ort, hat aber einen trefflichen Haven mit einer importanten Festung.

9. April. Hatten wir ziemlich stürmischen Westwind. Wir ließen seitwärts die Gränzen von Spanien und Portugal liegen.

10. April. Sind wir mit sehr gutem Winde gesegelt.

Unsere Steuerleute und Schiffer sagten uns, daß sie ausgerechnet hätten, daß wir in einer deutschen Stunde über 10—12 engl. Meilen machten. Wir kamen nun in den großen Ocean, d. i. und heißt das

große Weltmeer, da alle Wasser zusammenkommen; es wird auch das atlantische Meer genannt, welches aber nach Amerika zu von den Schiffern mar del Nord genannt wird, über welches sie auch zum wenigsten 800 deutsche Meilen d. i. 4800 engl. zu fahren haben.

11. April. Bekamen wir widrigen Wind, denn er kam von Norden und uns also entgegen. In der Nacht wurde es stürmisch und haben große Lebensgefahr ausgestanden, teils von den unruhigen und wüthend tobenden Wellen, so groß als Berge, daß wir, da es uns noch ungewohnt war, alle Augenblicke glaubten, sie würden die Schiffe verschlingen, teils auch, weil zu Nacht um 10 oder 11 Uhr auf der einen Seite unseres Schiffes wegen der starken Bewegung alle unsere Lagerstätten, so man Cajüten nennt, auf einmal hereinbrachen und einfielen, sodaß wir vor Angst, Jammer und Schrecken nicht wußten, was wir anfangen oder machen sollten, ja da auch dazu die großen Wellen häufig Wasser oben zum Schiff hereinschlugen, welches Meerwasser wegen seiner salzigten, schwefligten, salpetrigten Materie zu Nacht wie lauter Feuer aussieht, auch im Schiff hin- und herschoße, so fingen wir alle an zu lamentiren und ganz erbärmlich zu schreyen, da hieß es nach dem Sprichwort: „Wer nicht beten kann, der gehe aufs Schiff". Doch war es noch ein Glück von Gott, daß die eingefallenen Cajüten keinen einzigen Menschen beschädigt hatten. Die Matrosen und Schiffsleute kamen nun mit Laternen herab, um zu sehen, warum wir so entsetzlich heulten und wehklagten; da sie nun unsere traurigen Umstände und Jammer, ja unsere Angst und Furcht des Herzens verstunden und sahen, lachten sie uns nur aus und sagten, dieses alles hätte nichts zu bedeuten, es sey noch kein rechter Sturm, es würde schon noch besser kommen und schrieen immer dabey: „moi wind, moi wind, very good wind" d. i. es sey guter Wind oder sehr gute, gute Witterung zum Fahren. Denn diese Nation ist es schon gewöhnt und aestimirt ihr Leben vor nichts, man nent die Engländer nur die Seehunde und die Matrosen sind lieber das ganze Jahr auf dem Wasser als auf dem Lande, daher sind sie auch nicht furchtsam und verzagt und geben bey aller vor Augen schwebender Gefahr nichts darauf. Sonsten ist es um die Seeleute ein diebisches, hochmüthiges, verhurtes, versoffenes und sehr zum Fluchen und Schwören geneigtes Volk, denn sie sagen kaum 3 Worte, wo sie nicht ihre Flüche: God damn my soul, God damn me d. i. Gott verdamme meine Seele, Gott verdamme mich, mit dabey haben. Gegen uns waren sie ziemlich grob, unhöflich und ungeschliffen und man mußte ihnen Platz machen und ausweichen wo man nur konnte, damit sie nicht verhindert wurden

und ihre Geschäfte abwarten konnten; überhaupt sind sie der Deutschen Nation nicht gut, weil sie zu hoffärtig sind und sich viel besser dünken. Im inwendigen Schiff und den Cajüten durfte auch kein Toback geraucht werden, sondern man mußte auf das Verdeck gehen, wenn man rauchen wollte. Die Engländer rauchen auch nicht viel Toback, sondern kauen ihn meistens, wie uns. Matrosen denselben den ganzen Tag im Maul hatten und ihn kauten. Es ist auch dieses Kauen, wenn man zu Wasser ist, höchst nöthig und nützlich, weil wegen der gesalzenen Provision und faulen, stinkenden Trinkwasser der Scorbut in Mäulern gerne einreißt und Zähne und Zahnfleisch verderbet und faulend macht. Darum mußten wir uns auch daran gewöhnen, um dieser Krankheit vorzubeugen. So ist es gut auch, wenn man alltäglich den Mund mit Seewaßer auswäscht, so kann sich der Scorbut nicht leicht einreißen. Es ist auch gut, wenn man auf die See kommt und trinkt ein wenig Seewaßer; es ist beßer als Arzney, man übersteht dann die Seekrankheit leicht und glücklich, denn wenn man etwas unreines im Leibe hat, so treibt es dasselbe heraus, man muß aber nicht zuviel auf einmal trinken, zumal, wer eine schwache Natur hat, weil das Seewasser erstaunlich angreift und der Natur zusetzt. Daher man alle Wochen etliche Male des Morgens nüchtern eine Handvoll einschlucken kann, welches aber, bis man es gewohnt, sehr übel schmecket und Brechen verursacht, was aber gut ist. Ich habe dieses Mittel selbst gebraucht und bin auch Gottlob leicht von meiner Seekrankheit gekommen und habe dieselbe glücklich überstanden.

Sonst ist auch gute Ordnung auf den Schiffen und wird alles so rein und sauber gehalten, als es nur möglich ist. Das Schiff wird täglich oder doch die Woche zweimal abgewaschen und abgekehrt und vorzuglich auf das Feuer große Achtung gegeben. Bey einem entstehenden Winde und stürmischen Wellen werden sogleich alle Feuer in den Schiffsküchen, welche auf Transportschiffen auf dem obern Verdeck sind, ausgeschüttet (mit Wasser), damit der Wind keine Kohlen und Feuer herausreißen möge, und dadurch eine Feuersbrunst entstehe, denn wenn einmal Feuer auf einem Schiffe auskömmt, so ist es nicht wohl mehr zu retten, weil alles von Harz und Pech dicht verpicht und vermacht ist.

Wenn man einen Sturm vermutet, so wird alles auf den Schiffen zurecht und fest gemacht, alle Löcher und wo es sonst offen ist, die Eingänge in das Schiff sind vernagelt, zugemacht und mit Wachstüchern überzogen, damit kein Wasser ins Schiff hineinschlagen kann. Alle Segel werden dann eingezogen und vest gebunden, auch die Segelbäume eingezogen und die oberen Bäume und Spitzen von den Masten herunter

gelassen. Wenn nun der Sturm überhand nimmt, so wird auch das Steuerruder am Schiff angebunden und vest gemacht und man übergibt also das Schiff dem wüthenden Meer und Wellen, wo es der liebe Gott hinleiten will. Es ist aber mit Erstaunen und Verwunderung anzusehen, wie die offenbare See bey einem Sturm wüthet und wallet; wer es nicht mit Augen gesehen hat, kann es nicht glauben. Die Wellen steigen als wie große Berge nach einander fort auf und gegen das Schiff daher, daß man alle Augenblicke meint, sie würden es verschlingen, ja, sie schlagen oft über das ganze Schiff zusammen und ich habe es gesehen, daß sich die Spitzen der oberen Segelbäume ins Wasser getaucht haben. Auf diesen Wellen glaubt man nun, einmal es ginge in den tiefsten Abgrund hinein, bald steige es aber wieder Berge an. Wir wurden, als die ersten Seefahrer, ziemlich zaghaft und wünschten uns öfters in unserem lieben Vaterlande zu sein.

12. April. Hielt der Wind und Sturm Vormittags noch an, Nachmittags aber legte sich der Wind und das Meer hörte auf zu wüthen und toben.

13. April. War Sonntag, der 2. nach Ostern, da hielten wir auf dem Schiffe eine Betstunde zu Mittag, dankten Gott herzlich, daß er uns aus dieser Noth und Gefahr in diesem Sturm geholfen hat.

14. April. Hatten wir guten Ost-Süd-Wind, womit wir geschwind segelten.

25. April. Sehr guten Wind gehabt und so stark gefahren, daß wir in einer Stunde 15 engl. Meilen zurücklegten. Heute Abend sahen wir einige Fische, so Hörner hatten, ihre Farbe war grau und sie waren sehr groß, ja so lang als unser Schiff. Unsere Schiffer sagten, es wäre eine Art von jungen Walfischen, kämen aus der Gegend von Grönland und müßten sich also verirrt haben und weil ihnen das Wasser zu warm ist, ziehen sie wieder hinweg, denn die Walfische halten sich nur in kalten Gewässern auf und sonderlich bei Grönland.

26. April. Zog ich auf die Wache, wir hatten guten Wind und unsere Schiffe gingen schnell. Abends wurde es stille.

27. April. War es ganz stille, wir hatten einen schönen Tag und warmes Wetter. Um Mittag kam das Schiff Aurora, worauf der Capitaine v. Ellrodt vom Anspacher Regiment mit seiner Compagnie war, ganz nahe an unseres, brach den vorderen Schnabelbaum entzwei, daß er ins Waßer fiel; es zerrißen auch einige Stricke und Seile auf der Aurora. Dieses setzte uns in großen Schrecken, weil es gefährlich ist, wenn Schiffe bei stillem Wetter zusammenkommen, denn

man kann sie nicht leicht wieder von- und auseinanderbringen, und es ist auch zu besorgen, daß eines das andere ruinirt und zusammenstößt, wenn aber Wind ist, so kann man sie leichter wieder anseinander bringen. Sie wurden glücklich und ohne weiteren Schaden auseinander gebracht.

28. April. Bekamen wir wieder guten Wind.

2. Mai. Sahen wir rechts Land, es däuchte uns anfangs, als seyen es Wolken, weil es aber am Himmel hell wurde, so konnte man's recht erkennen, daß es ein großer Berg war, daß man glaubte, er trage die Wolken, so erstaunlich hoch war er. Wir sind nach uns. Schiffer Rechnung ohngefähr 50 engl. Meilen davon vorbey gefahren. Es sind dies die Azorischen Inseln, so zwischen Europa und Amerika liegen, es soll hier die halbe Fahrt nach Amerika seyn; man weiß nicht, soll man sie zu Amerika oder zu Europa rechnen. Man nennt sie Azores von der großen Menge Habichte, die in diesen Eyländern angetroffen werden, man kann viele tausend solcher Vögel daselbst zählen. Diese Inseln, deren 9 sind, gehören alle zum Königreich Portugal und sind alle sehr fruchtbar an Gewächsen. Terceira ist die vornehmste darunter, darauf die Hauptstadt Angra angelegt ist. Dieses große Gebirge, so wir sahen, heißt der Michaelis-Berg auf der Insel St. Miquel.

4. Mai. War schön Wetter und unsere Fahrt ging so passable.

8. Mai. War schönes und warmes Wetter und dabey etwas windig. Wir sahen große Seespinnen im Wasser schwimmen von allerley Farben, in der Größe wie eine flache Hand breit. Wir haben auf dem Schiffe viele mit Hamen und Schiffgarnen zum Zeitvertreib gefangen; man kann sie aber nicht essen.

11. Mai. Kam ich auf die Wache, wir hatten guten Wind und unsere Fahrt ging stark. Heute sahen wir weiße Fische, diese sind ohngefähr spannlang und haben oben auf dem Rücken Floßen wie Flügelchen, also, daß sie auf dem Wasser mannshoch auffliegen können, eine ganze Minute lang, so lang als ihre Flügel naß sind. Man nennt sie fliegende oder geflügelte Fische; ich habe dergl. viele gesehen.

16. Mai. Sind wir stark gefahren und machten in 1 Stunde 9 engl. Meilen. Wir sahen große Schildkröten, näml. Wasserschildkröten. Diese sind sehr gut und gesund zum Eßen und das Fleisch ist wohlschmeckend und beßer als Hühnerfleisch; sie geben auch gute Suppen vor Kranke.

17. Mai. Mit gutem Winde gesegelt.

18. Mai. Nahm das hl. Pfingstfest seinen Anfang. Ich zog auf die Wache. Es war schönes Wetter und wir hatten guten Wind zum Fahren. Heute sahen wir eine Schildkröte im Wasser, die über 3 Ztr. schwer geschätzt wurde; unser Schiffcapitaine sagte selbst, sie wäre über 2 Guineen wert. (Eine Guinee ist eine englische Goldmünze, gilt soviel als eine Carolin, nehml. 11 fl. rhein.)

22. Mai. Wurde wieder schönes und helles Wetter und der Wind kam beßer. Es ist zu bemerken, daß, wenn der Wind dem Schiff entgegenkömmt, immer laviret und das Schiff gewendet werden muß, welches den Matrosen viele Arbeit macht, denn es müssen allemal die Segeltücher anders gerichtet und gezogen werden. Kommt aber der Wind von hinten drein oder gehet von seitwärts, welchen sie halben oder dreiviertels Wind nennen, so haben die Matrosen nicht viel zu schaffen und das Schiff geht schleunig und gut; dieser Wind ist der allerbeste und das Schiff schneidet so stark und fähret so geschwind, daß, wenn man Verdeck hinabsicht, einem die Augen vergehen. Ein Transportschiff geht 9, 10—12 Schuh tief im Wasser, ein man-of-war geht wohl 18, 20 bis 24 und mehr Schuh oder Fuß tief im Wasser.

26. Mai. Bekamen wir widrigen Nordwind, es kam Abends unser Kriegsschiff Somerset nahe an unser Schiff, worüber wir in großen Schrecken gerieten, weil wir glaubten, es werde uns in Grund fahren, es wurde aber glücklich wieder weg gesteuert und von dannen gebracht. Somerset hatte 64 Kanonen von 36, 24, 19 und 12 Pfunden, auch waren darauf 900 Matrosen und Marinesoldaten oder Mariner (Mariner foot werden die Seesoldaten auf den Schiffen genannt; die engl. sind rot montirt und auf den Knöpfen haben sie einen Anker zum Kennzeichen, weil die Landsoldaten die Nummer des Regiments auf den Knöpfen haben). Also kann man sich vorstellen, was so ein Kriegsschiff vor ein groß Gebäude ist und außer diesen Kanonen, Munition und Leuten ist jedesmal ein solches Schiff noch auf 1 Jahr verproviantiert.

27. Mai. Ging der Wind etwas besser von Nord-Süd, nachm. sind wir schnell gefahren, Abends um 5 Uhr fingen Sturmwinde an zu wehen, das Meer tobte die ganze Nacht erstaunlich.

28. Mai. Wurde der vorher entstandene Sturm noch viel ärger, es gab erstaunliche Wellen, daß man glaubte, sie würden uns verschlingen, wir wußten vor Angst weder aus noch ein und man kann leicht denken, wie einem zu Mute sein muß, wenn man alle Augenblicke seinen Tod vor Augen sieht und erwartet, daß der Körper seinen Begräbnisplatz in dem unergründlichen Meere und dessen wilden Wellen finden und ein

Raub der Fische werden wird. Es schlugen die Wellen bei diesem Sturm sehr viel Wasser in das Schiff und es mußte beständig gepumpt werden, denn auf einem Schiff sind jedesmal 2 Pumpen, welche eingerichtet sind, daß man das Wasser, so entweder oben durch die Wellen hineingeschlagen wurde oder von unten hineingekommen ist, herauspumpen kann. Der Wind kam von Osten. Dieser Sturm war eines teils gut, darum, weil er unsere Reise nach Amerika ziemlich beschleunigte, daß wir um 14 Tage eher ankamen. Wir sollen in der Stunde 16 engl. Meilen zurückgelegt haben..

29. Mai. Dauerte dieser Sturm noch immer fort, doch nicht so gar stark mehr als den vergangenen Tag; der Wind ging von Ost-West; nach uns. Schiffer Rechnung machten wir noch 8—9 Meilen in einer Stunde. Abends nach 5 Uhr änderte sich der schon 3 Tage gedauerte Sturm, das Meer wurde etwas stiller und ließ nach mit seinem Toben. Unser Schiffcapitaine Malf versicherte uns auch nach seinen Seekarten und Rechnungen, daß wir nicht mehr weit vom Lande wären; dieses behauptete auch der Obersteuermann nach seinem Compaß und Sonnenzirkel.

30. Mai. Sind wir auch so passable gefahren; wir legten in einer Stunde 5 Meilen zurück. Nachmittags wurde es ganz stille und schön warmes Wetter, man sah wieder viele fliegende Fische. Heute bekamen wir das letzte engl. Bier, so lange hat es sich gehalten und der Mann bekam fast soviel, als er trinken wollte.

31. Mai. War es ebenfalls schön und etwas windig. Heute sahen wir das erstemal etliche Vögel fliegen, welches ein Anzeichen ist, daß man sich nicht sehr weit mehr vom Lande befindet.

Dieses Monat Mai war sehr warm, man konnte des Nachts kaum vor Hitze in den Cajüten liegen und wir schliefen öfters auf dem Verdeck des Schiffes.

Juni. Heute in der Nacht starb der Steckenknecht Weiß vom Bayreuther Regiment und weil nun bald Land nach allen Anzeichen vermuthet wurde, so wurde er nicht in die See geworfen, sondern man wollte 1 oder 2 Tage warten, vielleicht konnte man ihn am Land begraben; denn uns Deutschen fiel es sehr entsetzend und schwer, daß man die Todten ins Meer versenket. Sobald als jemand auf dem Schiff stirbt, es sei ein Soldat, Matrose oder sonst Jemand, so wird er auf ein Stück Holz oder Brett gebunden und werden an erwähntes Holz oder Brett Sandsäcke oder Steine auch Stücke Eisen oder Kugeln gebunden, damit daß es den toten Körper gleich unter das Wasser bringt, welcher hernach ein Raub der Fische wird. Es geschieht oft vor Augen,

daß, sobald ein toter Körper ins Wasser geschmißen wird, gleich die Fische und andere Geschöpfe da sind und ihn verzehren und entreißen, indem es Krebse gibt, die so groß sind, daß sie einen Menschen in ihre Scheeren fassen und unter das Wasser ziehen. Diese werden Hummers genannt und sind an 12 Schuh lang und so dick als ein rechter Menschenkörper und eine Scheere wiegt über 20 ℔. Ich habe selbst einen engl. Soldaten ins Wasser werfen sehen, den sogleich ein Krebs mit seinen Scheeren erschnappte und unter Wasser zog. Und wenn auch ein Großer, als ein Admiral oder General oder er sey ein Obrister, Major, Schiff-Capitaine, auf der See stirbt und man nicht glaubt, daß man in etl. Tagen ans Land komme, so wird oben gemeldetes Begräbnis vorgenommen, nur daß man einen Kasten oder Sarg zusammennagelt und auch durch eingehängte Sachen versenket, denn man läßt keinen Toten länger als 3 Tage auf dem Schiffe liegen. Und wenn es gleich ein General wäre, so muß er ins Wasser, denn man sagt, es leide keinen Toten über 3 Tage auf dem Schiff und es lautet auch das Schiff-Reglement so. Dieser Steckenknecht Weiß war der einzige Tote von unsern 2 Regimentern, den wir über die See hatten. Wir waren alle so ziemlich gesund und hatten die Seekrankheit (die etwa 14 Tage, auch bey manchen 5—6 Wochen, auch noch länger angehalten), soweit glücklich überstanden, auch die engl. Schiffskost ein wenig mitgewohnt, sehneten uns aber doch sehr, ans Land zu kommen und waren begierig, Amerika oder die sog. neue Welt zu sehen, welcher Freudentag auch endlich erschien und zwar den **2. Juni.** Da wir Vormittag guten Wind hatten und unsere Fahrt schleunig fortsetzten und zu Mittag um 12 Uhr mit herzl. Freuden das erste Mal Land von Amerika erblickten und Gott dankten, der uns geholfen hat. Diese freudenvolle Nachricht brachte erstlich ein Matrosenjunge, der auf die Mastbaumspitze, wo das Fähnlein steckt, gestiegen war; dieser als er etwas in der Ferne erblickte und ihm däuchte, er sähe Land von Amerika, fing aus vollem Hals zu schreien an: „Land, Land, oh Lord, I saw the land!“ auf deutsch: „Land, Land o Herr, ich sah das Land!“ Darauf stieg der Schiffcapitain selbst auf den Mast, nahm sein Perspektiv und sah genau darnach, da er uns alsdann die gewisse Versicherung gab, man sehe wirklich Land von Amerika.

3. Juni. Wir kamen an die Gegend von Sandy-hook, wo links ein großer Leuchtthurm am Ufer des Meeres steht, um des Nachts denen Schiffen bey ihrer Anfahrt und Einlaufen dienlich zu seyn. Wir kamen sodann an die Hudsons-Bay, diese hat ihren Namen von

Henricus Hudson, einem Engländer, der diese Gegend am ersten entdeckte und hernach den Fluß nach seinem Namen nannte.

Nun hatten wir bey uns. Einfahrt von Sandy-hook zu beiden Seiten Land, rechts die Gegend von Long-Island oder auf deutsch „Lange Insel", links die Gegend von Staten Island. Endlich sind wir

3. **Juni** nachmittags zwischen 4—5 Uhr glücklich, gesund und mit höchster Zufriedenheit und mit Freuden in den See-Haven von New-York gelaufen, da kurz vorher ein heftiger Sturmwind entstunde und wir mitten unter einem erschrecklichen Donnerwetter, dergl. man in Europa noch nie sah, Anker warfen. Welches soviel mehr merkwürdig ist, gleich als wenn dieses erstaunliche Donnerwetter und Blitzen schon das Signal gewesen wäre, daß wir uns zur Vertreibung des in Amerika zwischen den Insurgenten und ihren rechtmäßigen Landesherrn entstandenen und immer augenscheinlich größer werdenden politischen Ungewitters gebrauchen lassen sollten. Daher wir auch bei unserer Ankunft in Amerika gleich vor Verlangen brannten, Proben von unserer Tapferkeit abzulegen und zu zeigen, daß es dem deutschen und insbesondere dem von jeher berühmten fränkischen Blute nicht an Mut fehle, und solchen auch in einem andern, entfernten Weltteil blicken zu lassen.

Es bot auch unsern begierigen Augen, bey unserer Ankunft Amerika oder die neue Welt theils bei der Nähe der schönen Stadt New-York, theils bei dem Anblick der zu beyden Seiten herrlichen und fruchtbaren Gegenden und der See, hinreichende Gegenstände der Verwunderung dar und, obgleich die Lebensmittel in hohem Preise stunden, so war dem ohngeachtet bey uns alles zufrieden, denn alles freute sich nur, daß wir diese gefährliche Seereise so glücklich vollendet und das schöne und anmuthige Land vor Augen hatten.

Wir hatten also seit dem 27. Martii auf den engl. Schiffen zugebracht und den 7. April sind wir von Portsmouth in England abgefahren, wo wir also in 58 Tagen über die See oder das Meer unsere Fahrt vollendet. In allen aber sind wir auf dem großen und und kleinen Wasser gefahren: 12 Wochen und 3 Tage, also 3 Monathe hin nach Amerika.

4. **Juni.** Hielten wir da vor New-York im Haven vor Anker. Es war heute der Geburtstag Georgs III., Königs von England. Dieser wurde sehr prächtig mit großer Solennität celebrirt; alle Schiffe, so in dem Haven von New-York und den Gewässern herum waren, und vor Anker lagen, steckten ihre Flaggen aus und Mittag um 12 Uhr

wurden sowohl zu Wasser auf denen men-of-war, Fregatten und Sconers als auch zu Lande auf allen Forts und Schanzen alle Canonen dreimal abgefeuert; da konnte man ein entsetzliches Donnern und Krachen der Canonen hören und es mußten über 3—4000 Canonen-Schüsse geschehen seyn.

Nun muß man auch etwas von der Stadt New-York und von der dasigen Gegend und von Nordamerika erwähnen.

Das Land Amerika ist an sich selber ein gut und unvergleichliches Land, wo es angebaut und durch die von Europa hineingekommenen Deutschen und andere Nationen angepflanzt wurde, sehr fett und fruchtbar, bauet gut und körnicht Getreide, sonderlich viel Indianisch-Korn, hat viele und schöne Waldungen von Laubholz und harten uns unbekannten Bäumen, es ist gute Viehzucht im Lande und gibt viele Pferde, die den engl. an Schönheit, Größe und Geschwindigkeit nichts nachgeben, auch an Rind-, Schwein-, Schaf- und Federvieh die Menge und genug, es ist die Waldung voll Wild; Hirsche, Hasen und Füchse sind etwas kleiner als in Europa, auch giebt es Bären, Wölfe und Pantertiere.

Sonderlich an Gold- und Silberbergwerken ist Amerika der reichste Weltteil, zumal in Mexiko und Neuspanien, da lauter Gold und Silber gegraben wird, auch der sogen. Goldfluß ist, in welchem Goldkörner so groß als Linsen oder Wicken häufig gefunden werden. Die Spanier haben auch daraus manche Flotte mit Gold und Silber beladen geführt, und noch geht alle Jahre eine starke Flotte, welche man die Silberflotte nennt und sich bey Havanna auf der Insel Cuba versammelt, in Neuspanien aus und läuft im Cadizer-Haven in Andalusien ein. Diese Flotte besteht oft aus 24—30 Schiffen, welche meistens mit Gold- und Silbererz beladen sind und unsägliche Summen an Werth ausmachen.

Es entstunden viele Sekten in Amerika unter den Christen und man trifft heutigen Tages über 10—12 Arten von Glauben, denn es gibt da sehr viele Quäker, die von England herstammen und sich in Amerika ziemlich ausgebreitet haben. Es gibt Herrenhuther, Wieder-Täufer, Tunker, Pietisten, Freimaurer, Methodisten, Seceder, Mährische-Brüderschaften, Manchisten u. a. m., auch ist eine Sekte erst vor einigen Jahren in Amerika errichtet worden, die sich Neugeborne nennen. Auch sind sehr viele Juden jetzt in Amerika wohnhaft, die großen Handel und Gewerbe treiben und von den Christen nicht leicht zu unterscheiden sind. Es gibt auch noch viele Landschaften, wo die Europäer noch nicht hingekommen sind und die Wilden noch in heydnischer Blindheit wohnen.

Es sind 13 Provinzen, die sich verbunden haben, von der Krone England abzufallen und jetzt rebellieren; ihre Namen sind:

1. New-Hampshire, 2. Massachusetts, 3. Rhode-Island und die Anpflanzungen von Providence, 4. Connecticut, 5. New-York-Island, 6. Alt- und New-Jersey, 7. Pennsylvania, 8. Delaware, 9. Mary-Land, 10. Old- und New-Virginia, 11. Nord-Carolina, 12. Süd-Carolina, 13. Georgia,

so lauter große Landschaften sind.

New-York ist die Hauptstadt von der Provinz York-Island, sie liegt am Hudsons-Fluß, welcher einen Arm von der See ausmacht und sich bey der Stadt in zwei River oder große Flüsse teilt. Der eine läuft rechts oder der Stadt nach Osten und wird der Eastriver genannt; dieser scheidet York-Island und Long-Island von einander und man kann auf selbigem bis nach Newport auf der Insel Rhode-Island hin und her mit großen und schwer beladenen Schiffen kommen. Gleich bey New-York gehet rechts noch ein Arm von diesem River ab, der auch einen starken Fluß, worauf große Schiffe gehen können, ausmacht. Dieser wird Höll-Fluß oder Hellekütt, deutsch „Höllenketten" genannt und gehet nach Harlesow zu, nach Long-Island. Der andere läuft links bey der Stadt nach Fort Knyphausen zu, bis an Fort Mont-Gomery und sodann nach Neuengland. Dieser Nordriver scheidet auch Jersey und York-Island von einander. Also stößt New-York und die ganze Provinz gegen Ost oder Morgen an Long-Island, welches eigentlich die Korn- und Brotkammer zu der Stadt und Provinz genannt wird, denn um New-York herum wächst nicht viel, sowohl an Getreide und andern Früchten, als auch an Viehweiden, denn das Terrain von diesem Eylande, das die Engländer inne haben, ist gar klein und wird in der Länge etliche 20 engl. Meilen und in der Breite vom Nord- bis zum Ost-River etwan 4—5 Meilen betragen. Daher von den Einwohnern von Long-Island täglich viel Getreide, Fische und Fleisch, Holz und andere Victualien herbeygeschafft und vor theures und baares Geld bezahlet werden.

Gegen Norden aber grenzt New-York an die große Provinz Jersey und wird nur von dieser durch den sogenannten Nord-River geschieden.

Gegen Süden oder Mittag liegt die Stadt an der Hudsonsbay gegen dem Meere zu und grenzt mit der Insel Staten-Island, von welcher man auf dem Wasser 9 engl. Meilen zu fahren rechnet.

Gegen Westen aber grenzt York-Island an Nova Anglia oder an die starke und schöne Provinz Neu-England.

New-York
ist eine große, schöne, reiche und prächtige See- und Handelsstadt; sie besteht aus ohngefähr 6000 Häusern und sehr vielen Einwohnern, denn in manchen Häusern sind über 40—50 Personen wohnhaft. Die Häuser sind oft 4, 5 auch 6 Stöcke hoch und mit vielen Zimmern von lauter Back- und Ziegelsteinen aufgebaut, oben aber mit hartem Holz mit kleinen Brettlein auf eine Art als wie bei uns Schindeln gar künstlich gedeckt, welche Dächer alle von allerhand Farben gar schön gefirnißet und gefärbt sind und daher prächtig in die Augen fallen. Inwendig aber sind die Zimmer gar fein etablirt, prächtig meublirt und tapezirt, mit kostbaren Spiegeln und schönen Portraiten gezieret und alles wird rein und sauber gehalten. Die meisten Einwohner in der Stadt essen und trinken aus silbernen Geschirren. Es wohnen sehr reiche Kaufleute da. In New-York sind 18 Kirchen, ohne die Bethäuser gerechnet, worunter die St. Paulus-Kirche die schönste und vornehmste ist. Es wird aber bey dieser Kriegszeit nur noch in dreien Gottesdienst gehalten; die andern sind alle zu Spitälern, Lazarethen, Casernen und Gefängnissen für die gefangenen Amerikaner gemacht worden. Auch ist ein schönes Akademie-Gebäude in der Stadt, welches gegenwärtig zu einem Hospital für die englischen Truppen dient. In Summa alle Gebäude von der Stadt sind nach morgenländischer Art gebaut und mit holländischen Dächern versehen. Dann ist auch New-York stark fortifizirt, sowohl die Einfahrt des Havens, welche auf beiden Seiten, auf Long- und Staten-Island mit guten und tüchtigen Schanzen versehen und verwahrt ist, als auch die Stadt, welche am Wasser des Hudsonsflusses gegen das Meer zu mit einem festen Fort und Schanze versehen, welches Fort Georg genannt wird, von welchem man die Schiffe gut in Grund bohren könnte, wo es zu Wasser zu einer Belagerung kommen sollte.

Gleich hinter der Stadt ist auch ein starkes und festes Fort auf einer Anhöhe, Bunckershill genannt, welches die ganze Gegend um die Stadt herum beschießen kann. Außer diesen sind noch Schanzen, als: am Nord-River zu, die Sternschanze und die Fauntry-Redoute, dann gleich an der Stadt gegen Westen ist die neue Redoute angelegt und oben am East-River sind die New-Royal-Redoute und Kerles-hook, 2 feste Schanzen, zur Defension hergestellt. Dann wird auch New-York von hinten von dem überaus starken Fort Knyphausen gedeckt, und gerade gegenüber dem Nordriver liegt auch noch ein kleines Eyland oder kleine Insel mit Namen Pawlus-hook; diese ist auch mit einigen guten und tüchtigen Schanzen nebst wohlangelegten

Redouten zur Bedeckung der Stadt als auch zur Sicherheit der im Haven stehenden Schiffe versehen.

Die Luft ist in New-York und der Provinz gesund und gemäßigt, auch ist das Erdreich um die Stadt und in der ganzen Provinz sehr fruchtbar. Es hat eine vorzügliche Lage zur Handlung, weil man auf den vielen Flüssen und Seen im Lande bis nach Quebeck und zu den freyen Indianern von Canada leicht kommen kann, auf der andern Seite aber gute Häfen für die Schiffe auf dem Welt-Meer sind.

Die Einwohner sind an guten Sitten und höfl. Lebensart zu rühmen. Ihr Kauf uud Handel besteht hauptsächlich darin: Von den Indianern aus Canada erhalten sie Pelzwerke, von Mardern, Zobeln, Bibern, Fischottern; Häute von Hirschen, Bären, Panthern und dergl., Vögel, Fische und Wildpret, wofür diese Flinten, Pulver, Bley, Äxte, Messer, Kleider und Leinwand eintauschen. Nach den antillischen Inseln führen sie Korn, Mehl, gesalzen Fleisch, Erbsen, Aepfel, Holz zum Bauen, allerlei Hausgeräth, rohes und verarbeitetes Eisen, wofür sie Zucker, Rum und Gold empfangen. Ihr beträchtlichster Handel aber, ist nach England, wohin sie Pelzwerk, Bauholz zu Schiffen und Kupfer führen und dafür allerley europäische Waaren einhandeln. Alle Religionen werden hier geduldet und jedermann kann und darf Gott nach seiner Neigung, Einsicht, Gutdünken und Sprache frey und ungehindert dienen.

Die Leute wissen wohl zu leben, sind ohne Sorge und content in allen Fällen, man findet bey ihnen die gute Lebensart wie bey den Engländern; sie lieben Commodität und Delicatesse, sind aber im Essen und Trinken sehr mäßig, trinken gern Thee mit Milch und Zucker und leben immer der Gesundheit nach. Es haben alle Religionen in New-York ihre Kirchen und Bethäußer bis auf die Katholiken. Die Juden sind aber nicht wie unsere in Europa und Deutschland an Bärten und der Kleidung kenntlich, sondern tragen sich auch wie andere Bürger, lassen sich beständig barbieren, auch essen sie Schweinefleisch, so doch in ihrem Gesetz verboten ist. Es heiraten auch Juden und Christen ohne Bedenken zusammen. Die Weibspersonen gehen auch mit frisirten Haaren und im französischen Putz, als wie bei allen anderen Religionen die Frauenzimmer sich tragen. Sind sehr verliebt und gegen die Deutschen zutätig.

Der König von England hat zu der Zeit einen Statthalter und einen aus 12 Gliedern bestehenden Rat zu New-York, welcher volle Gewalt hat; die Justiz, so Courtmarshall von den Engländern genannt wird, wird von Friedensrichtern verwaltet.

Die ganze Provinz ist Anno 1580, also vor 197 Jahren von Heinrich Hudson, einem Engländer aus London, entdeckt worden, welcher sich bemühte, für die Holländer einen Weg durch Nord-Westen nach Ost-Indien zu finden, worauf Hudson diesem gefundenen Lande den Namen New-Holland beylegte und hernach sein Recht darauf an die Holländer verkaufte. Denen wurde es von den Engländern wieder abgenommen, welche sich aber hernach mit Holland verglichen und demselben dafür Eustachia in Westindien abtraten und New-York blieb England. Gleich bei der Stadt über den River liegt auf der Seite zwischen Staten-Island und der Jersey eine kleine Insel oder Eyland, worauf bey unserer Ankunft daselbst ein amerikanischer Hauptrebelle an einem Schnellgalgen gegen das Meer zu aufgehangen wurde. Dieser soll einen Spion abgegeben haben und mit falschen Päßsen und Briefen herüber nach New-York gekommen sein, um die Stadt und die im Haven stehenden engl. Schiffe durch Hülfe seiner Mitbürger in Brand zu stecken. Er wurde aber noch zu rechter Zeit entdeckt und gefänglich eingebracht, wo er endlich nach langen halsstarrigen und peinlichen Verhören vor einem englischen deputirten Criminal-Gerichte alles bekannte und eingestand und darauf von Rechtswegen seinen Lohn empfing.

Bey unserer Ankunft in New-York war an Lebensmitteln alles in sehr hohem Preise, denn es lag fast die ganze engl. Macht in und auf York-Island herum und von der Seite der Amerikaner und Rebellen wurde nichts her nach York und auf die Provinz gelassen.

In New-York wohnen viele Irländer, wie auch Deutsche und man findet auch viele Schwarze, die da Sklaven abgeben müssen.

Es lag damals die ganze Generalität in der Stadt, nemlich der kommandierende General-Lieutenant Lord Howe nebst seinem Bruder, dem Admiral Howe von den Engländern und bei den hessischen Truppen war der General-Lieutenant Heister Commandant. In dem New-Yorker Haven lagen damals über 4—500 Schiffe vor Anker, theils men of war, Fregatten, Galees, Transport- und Kauffarthey-Schiffe, welche einen sehr schönen und reizenden Anblick gewährten. Unter diesen Schiffen stehet auch noch das große Kriegsschiff „Alt-Jersey“ im Haven, welches die Stadt New-York bombardiren und einnehmen hat helfen; es ist aber nicht mehr brauchbar, weil es ziemlich zerschossen worden, es hatte 98 Canonen und soll bei der Belagerung von New-York über 180 Lagen abgefeuert haben; es hatte schon alle Maste verloren und feuerte doch fort auf die Batterieen und Schanzen, bis die Feinde verjaget waren und die Stadt verlassen mußten. Es hat jetzt keine Canonen, Maste und

Tauwerke mehr, sondern steht da zu einem Andenken im Haven zwischen der Stadt und Long-Island, ohnweit Brooklyn und ist gegenwärtig zu einem Gefängnis vor die gefangenen Amerikaner und Seeleute, so zu Wasser gefangen werden, gemacht worden.

Die Einnahme und Eroberung aber von New-York ist im Jahr 1776 am 15. September Nachm. geschehen.

Am 1. Juli 1776 kam General Howe mit der britischen Flotte und Armee von Halifax zu Sandy-hook bey Staten-Island an und ließ am 22. ds. Mts. seine Truppen bey Neu-Utrecht auf Long-Island aussteigen, welche sogleich anfingen, sich zu verschanzen und festzusetzen. Am 27. August 1776 aber ging der erste Kampf zwischen den Engländern und Rebellen auf Long-Island, ohnweit Neu-Utrecht vor, wo die Amerikaner geschlagen wurden. Hierauf kehrte General Howe alle möglichen Anstalten vor, um einen Angriff auf New-York zu machen, er rückte daher immer auf Longisland näher gegen die Stadt vor und ließ überall Schanzen und Batterien errichten. Die Feinde hielten auch als ungewohnte Krieger noch wenig Stand, sondern liefen von einer Schanze zur andern ohne Widerstand und zog sich die ganze Macht von ihnen nach New-York, um diese Stadt zu verteidigen. Endlich ging unterm 11. September die engl. Flotte bey Sandyhook unter Segel und ankerte unter Donnern der Canonen im Seehaven von New-York, worauf einige Fregatten und Kriegsschiffe den Anfang am 12. mit Tagesanbruch machten, die Stadt zu beschießen, wobei aber 2 Fregatten in Grund gebohrt und ein man of war sehr beschädigt wurden, sodaß es zu sinken schien. Hierauf ging das Kriegsschiff Alt-Jersey hervor, näherte sich der Stadt und schmiß im Nord-River Anker, machte hierauf ein entsetzliches Feuer auf das Fort St. Georg und feuerte ganze Lagen von 40—50 Canonen auf einmal ab, daß es Bresche schoß. Die Stadt wurde gegen den West-Wharf zu völlig dem Erdboden gleich gemacht und alles ein- und über den Haufen geschossen. Und obgleich Jersey auch viele Löcher von Kugeln bekam und alle Maste abgeschossen waren, so kehrte sich doch der Capitain und Commandant vom Schiffe nicht daran, sondern ließ nur desto mehr Feuer machen, denn er hatte es einmal darauf gesetzt, die Stadt müsse erobert und gewonnen werden oder er mit seinen Leuten samt dem Schiffe verloren gehen. Endlich aber, am 15. September Nachm., da die Canonade von Jersey auf die Stadt erschrecklich und als wie ein starkes Donnerwetter fort ging und die Einwohner, vom Hören betäubt, dumm und taub vor Furcht herumliefen und Beschirmung und Sicherheit ihres Lebens suchten, fingen die Rebellen auf einmal

an, den Ausreiß zu nehmen und die Stadt samt den Werken zu verlassen.

Bey ihrer Retirade aber legten sie Feuer an, um die Stadt in Brand zu stecken und sind über 1100 prächtige Häuser und Gebäude in die Asche gelegt worden, ohngeachtet man von engl. Seite alle Mühe anwandte, das Feuer zu löschen, so war es doch nicht gleich möglich.

Bei der Einnahme und Belagerung von New-York waren auch die hessischen Grenadier-Bataillons mit dabey, welche vom Lande her auf Long-Island mitagirten.

Überhaupt stunden viel Hessen mit in Amerika, denn der Landgraf von Hessen hatte 12 000 Mann in engl. Sold gegeben.

Dann war noch ein starkes hessisches Jägerkorps zu Roß und Fuß in Amerika. Auch war vom Fürsten von Waldeck ein Regiment da und von Anhalt-Zerbst auch ein Regiment, dann von Hessen-Hanau auch über 1000 Mann. Vom Herzog von Braunschweig sind auch 5—6000 Mann nach Amerika gekommen. Es waren demnach fast soviele deutsche Truppen in Amerika als Engländer.

Nun muß man aber auch bemerken: Wann, wie und warum dieser Krieg und Rebellion seinen Anfang nahm und was vorher, ehe wir nach Amerika kamen, Denkwürdiges vorgefallen ist.

Schon im Jahre 1773 brachen die Zwistigkeiten zwischen Amerika und England aus. England, worunter man das Parlament verstehen muß, wollte die Bürger und Einwohner von den 13 Colonien oder Provinzen von Nord-Amerika, die seither unter engl. Schutz und Direction stunden, höher an Abgaben und Travaillien anlegen. Zudem schickten sie ihnen auch Thee zu, welchen sie kaufen sollten und sehr teuer, um desto mehr Nutzen und Einkünfte aus diesem Lande zu ziehen. Da nun in Amerika selbst genug und der beste Thee wächst, daß die Einwohner dessen reichlich haben, so weigerten sie sich, auch diesen Thee von England anzunehmen und machten eine Bittschrift an den König und das Parlament, um sie mit diesem Thee zu verschonen; schickten aber auch die Schiffe mit dem Thee und soviel Geld, als selbiger wert war, wieder zurück nach England, wo sie ausgelaufen waren.

Dieses verdroß das Parlament in England nicht wenig, es schickte daher sogleich wieder andere Schiffe mit Thee beladen ab nach Amerika und zwar nach Boston, nach New-York, nach Philadelphia und nach Charleston in Süd-Carolina, in allem 4 Schiffe mit der schärfsten Ordre und ausdrücklichsten Befehlen, diesen Thee sogleich anzunehmen, widrigenfalls aber sollten sie gewärtig sein, daß sie von Seiten Englands

als widersetzende Aufrührer und Rebellen und als wirkliche Feinde angesehen und zu Wasser und Land mit Krieg überzogen und also unter ein härteres Joch gebracht werden sollten; wie ihnen denn auch noch mehrere schon lange gehabte Rechte und Privilegia von England abgesprochen und sie zu allerley Neuerungen angelegt wurden. Allein die Amerikaner ließen auch alles dies in Wind geredt seyn, steiften sich auf Frankreich, welches ihnen schon einige Jahre her einen Floh ins Ohr gesetzt hatte, sie mit hilfreicher Hand zu unterstützen, Spanien schmeichelte ihnen auch, um sie wider England aufzuhetzen. Daher kam es auch so weit, daß die Bostoner oder Neuengländer gar ein im Haven von Boston eingelaufenes engl. Schiff mitsamt dem Thee verbrannten und sich also öffentl. England widersetzten. So wurden auch die anderen Theeschiffe nicht angenommen, sondern wieder zurückgeschickt. Die Ankunft dieser Theeschiffe geschah im November und Dezember des 1773. Jahres.

Darauf gingen die Zwistigkeiten in Amerika an und der Krieg nahm allgemach seinen Anfang. Den 13. May 1774 kam der General-Lieutenant Thomas Gage mit einigen Schiffen und Truppen von England zu Boston an, um die Sache mit den Amerikanern gütlich beizulegen und auf Befehl des Königs und Parlaments Solches wegen des verbrannten Theeschiffes zu untersuchen. Als er aber wenig bei den unbändigen Amerikanern ausrichten konnte, so wurde darauf am 1. Juny 1774 der Bostoner Haven durch eine Parlamentsordre gesperrt und es durfte kein Schiff von den Amerikanern mehr in diesen Haven ein- und auslaufen.

Am 5. September 1774 geschah die erste Zusammenkunft des amerikanischen Congresses in der Hauptstadt Philadelphia. Der Congreß besteht aus Männern, die von den Provinzen, von jeder 2 oder 3, als Deputirte vom Lande geschickt sind. Der Präsident davon schrieb sich Hangkock. Die ersten Feindseligkeiten übten die Briten in Amerika zu Lexington in Nord-Carolina den 19. April 1775 aus, indem eine Anzahl engl. Soldaten einige Amerikaner ausplünderten und, da sich die Einwohner widersetzten, einige von ihnen tot schossen und blessirten.

Der Herr Georg Washington wurde vom Congreß und ganzen Lande den 15. Juni 1775 zum General und Oberbefehlshaber über alle amerikanischen Völker ernannt, um den Krieg wider England zu führen.

Den 17. Juni 1775 fiel bei Bunkershill auf York-Island ein blutiges Scharmützel zwischen den Engländern und Rebellen vor, wobei General Warren von den Amerikanern um sein Leben kam. Auch an eben

diesem Tage wurde Charleston, die Hauptstadt von Süd-Carolina von den Engländern in Brand gesteckt und ist ein ziemlicher Teil abgebrannt. Quebeck, die Hauptstadt von Canada wurde von dem amerikanischen General Montgomery bestürmt, dieser aber mit vielen Verlusten zurückgeschlagen und er selbst tot geschossen, starb also für die Freiheit seines Landes den 31. Dezember 1775. Die Stadt Norfolk in Altvirginien wurde von einer engl. Flotte angezündet und in Asche gelegt den 1. Januar 1776. Die engl. Truppen unter Commando des General-Lieuten. Thomas Gage räumten die Stadt Boston in Neu-England und begaben sich an Bord ihrer Schiffe, am 17. Martii 1776.

Die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten wurde von dem Congresse in allen nördl. Provinzen bekannt gemacht, den 4. Juli 1776. Am 16. September 1776 fiel zwischen den Engländern und Rebellen ein blutiges Gefecht zu Harlem auf York-Island vor.

Den 20. September entstund abermals in der Stadt New-York eine Feuersbrunst, welche einige 100 Häuser in die Asche legte. Man glaubte ganz gewiß, es sey von Einwohnern der Stadt, die gute Rebellen waren, angelegt worden. Die amerikanische Besatzung von Fort Washington bey Kingsbridge auf York-Island ergab sich an die engl. Truppen unter Anführung des hess. Generals v. Knyphausen, welches auch hernach Fort Knyphausen genannt wurde, den 16. November 1776.

Die Engländer nahmen auch Fort Lee am Jerseyer Strande des Nord-River in Besitz, den 21. November 1776.

Die Insel Rhode-Island samt der schönen Seestadt Newport, so am selbigen Eylande liegt, wurde durch eine Flotte und Armeen unter Befehl von Admiral Sir Peter Parcker und General Clinton belagert und nach einem hartnäckigen Widerstande erobert, wobei die Rebellen sich mit der Flucht salvirten, den 13. Dezember 1776.

Anno 1776 den 14. Dezember marschirte die engl. Armee unter Anführung der Gen.-Lieutn. Howe und Heister durch die Provinz Jersey und nahm Trenton nebst noch einigen anderen Plätzen am Delaware in Besitz. General Washington ging mit der amerikanischen Armee in der Nacht nach dem Christtag über den Delaware, überfiel ganz unvermuthet das Städtlein Trenton nnd nahm mit geringem Verlust über 1000 Mann Hessen, die der Obrist Rall kommandirte, gefangen, den 26. Dezember 1776.

Der Obrist Rall hatte selbigen Tages ein Bankett und zu Nacht einen Ball mit seinen Offizieren veranstaltet und ward von den Rebellen

überfallen. Die gefangenen Hessen waren von den Regimentern: Knyphausen, Losberg, Rall und Wöhlwarth.

Anno 1777, den 2. Januar, fiel bei Trenton eine starke Kanonade zwischen den Armeen der Generäle Howe und Washington vor, kam aber weiter zu keinem Gefecht, denn Washington zog sich zurück in die Waldung; aber den 3. Januar fiel ein starkes Treffen zwischen beiden Armeen bei Princeton vor, wo Washington geschlagen ward und eiligst die Flucht nehmen mußte und der amerikanische General Hugh-mercer sein Leben einbüßte. General Howe verlor dabey auch viele Leute.

Den 7. Januar 1777 marschirte General Howe mit der engl. Armee nach Brunswick (ein schöner und großer Ort am Flusse Landern) und nahm es in Besitz.

Den 5. Martii 1777 wurde von dem Congreß zu Philadelphia die proprietarische Regierung von England abgeschafft und Herr Thomas Wharton, der Jüngere, als „Präsident der Republik" proklamirt.

Ein Commando von den engl. Truppen zu New-York ging unter Befehl des Gouverneurs Tryon nach Neu-England und verdarb alle Kriegsvorräte der Amerikaner, steckte einige Magazine mit Mehl, Fleisch, Fourage zu Danburg in Connecticut in Brand, den 27. April 1777.

Alle diese Begebenheiten sind, ehe wir nach Amerika kamen, daselbst vorgefallen.

Um nun wieder auf unsere Reise zu kommen, so wurden wir den 5. Juni Nachm. um 3 Uhr auf Staten-Island ausgeschifft, allwo wir uns herzlich freuten, daß wir einmal auf vestem Lande uns befanden, ob wir gleich die erste Nacht unter freyem Himmel und ohne Zelte zubrachten.

Diese Provinz Staten-Island liegt an der Hundsonsbay, New-York gegenüber, und an das Meer zu; man rechnet vom Lande aus über den Haven 9 engl. Meilen nach New-York; es grenzt mit der Jersey an der andern Seite und ist von dem sogen. Kils-Flusse und von einem Wasser Second-River umgeben. Die Insel ist ziemlich lang, aber nicht über 24—30 engl. Meilen breit. Sie ist mit vielem Laubholz und fruchtbaren Bäumen, die uns aber unbekannt waren, stark bewachsen. Besonders wachsen da viele Aepfel und Pfirsiche. Das Land hat einen guten und fetten Boden und wird viel indianisch Korn gebaut, auch bauen sie Erdäpfel, welche aber nicht so gut sind als bei uns, denn sie sind wässerig, weil der Boden zu fett ist. Auch baut man viel Kürbisse, Melonen, Bohnen, Gurken, Zwiebel, Apricosen und andere gute Gartengewächse in Überfluß. Aber Zwetschgen wie in

Deutschland werden hier nicht gebaut, sondern nur eine Art von Pflaumen. In der Mitte dieser Insel liegt eine kleine Stadt mit Namen Richmond und hinten an dem Kills-Fluß liegt auch ein kleiner Ort mit einem Thurm und Kirchlein, Teckers-Ferry genannt, außer welchen man aber sonst keinen Ort oder Landschaft, wie bei uns in der ganzen Provinz mehr antrifft, sondern nur lauter einzelne Häuser findet, die wohlhabenden Leuten zugehören. Es wohnen auch viele Holländer auf diesem Eylande, die platt- oder niederdeutsch sprechen, sonst aber ist die Hauptsprache englisch, und es wird wenig gut teutsch gesprochen, welches auch anfangs das schlimmste gewesen ist, daß wir einander nicht verstehen konnten. Die Haupt-Religion ist reformiert. Die Einwohner haben viele Schwarze, welche sie Blaks oder Negers nennen. Dieses sind Sklaven und werden gekauft und verkauft wie das Vieh auf Zeitlebens oder auf bestimmte Jahre. Diese müssen nun den Einwohnern ihre Güter und Felder bestellen und das ganze Jahr alle andere Arbeit thun, denn der weiße Bewohner von Amerika ist gewohnt, nicht viel zu arbeiten, sondern stellt nur seine Schwarzen dazu an. Diese bekommen aber nichts denn rauhe Kost und schlechte Kleidung von groben, leinenen oder wollenen Zeugen und Schläge mit Stockknütteln, ja gar mit eisernen Stäben genug.

Staten-Island hat auch sehr viele Pferde, welche aber alle frey auf der besten Weide, Tag und Nacht, herumlaufen und in keine Stallung kommen; sie sind aber deswegen doch zahm und lassen sich gerne fangen. Die engl. Truppen, welche auf dieser Insel stehen, fangen solche und bedienen sich derselben, solange sie dableiben, zum Reiten uud Fahren nach Belieben und lassen sie, wenn sie abmarschiren, wieder laufen. Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine gibt es im Überfluß, welche auch das ganze Jahr wenig oder gar nicht in Ställe kommen; daher wird auch kein Dung gemacht, denn das Land ist so fett genug und träget reichlich und zum Überfluß, braucht daher keines Bedüngens und es ist überhaupt alles leicht und ohne große Mühe in diesem Lande eingericht. Ihre Häuser und Gebäude sind von hartem Holz und Backsteinen gut und schön gebaut, haben viele Zimmer und bequeme Gemächer und Kammern und von allen Seiten gehen Thüren und Ausgänge in die Häuser; ihre Zimmer sind schön vertünchet oder vertäfelt und alle gemalt oder tapeziert. Ihre Stuben haben keine Öfen, sondern Kamine, denn sie halten viele Hitze in den Zimmern für höchst ungesund und sie machen immer, auch bei kalter Witterung, Thüren und Fenster auf. Wo man aber deutsche Einwohner antrifft, diese haben dann und wann

eiserne Öfen in ihren Stuben. Ihr Kalk, womit sie bauen, besteht aus Muscheln und Austerschalen, welche sie an den Ufern der See und den Flüssen, so ins Land hineingehen, sammeln und hernach zu Haufen machen und verbrennen, welches hernach ein gutes Zeug wird, das hält wie Gips, denn es gibt auf Staten-Island keine Kalksteine.

Die Frauenspersonen allda arbeiten wenig oder gar nichts, sondern vertreiben sich die Zeit mit Spazierengehen, Reiten und Fahren, tragen sich alltäglich frisiert und in französischem Putze, wie bei uns die adeligen Damen und bekümmern sich wenig um das Hauswesen, kaum daß sie ihr Nähzeug in die Hand nehmen oder das Essen kochen und dieses müssen mehrenteils die schwarzen Weibsleute verrichten; Feldarbeit thun sie gar nicht. Die Einwohner auf dieser Insel, welche zwar mit den Rebellen keine Gemeinschaft zu haben vorgaben, im Grunde aber es doch mit ihnen hielten, nannten sich gute Königsmänner; man verschonte sie auch, soviel nur möglich war und es durfte ihnen kein Soldat etwas abnehmen, sondern alles was sie den Truppen an Lebensmitteln zuschafften, mußte mit baar Geld und theuer bezahlt werden.

Von dem kommandierenden englischen General wurden ihnen Salvegarden zugestanden und Pässe erteilt, damit sie nach New-York und andern Orten frei und sicher passiren konnten. Man ließ ihnen auch ihre Schießgewehre nebst Pulver und Blei, damit sie sich gegen einen Überfall von der benachbarten Jerseyer-Insel her verteidigen konnten. Ohne Vermuten aber spionirten sie Alles aus und gaben von allen Begebenheiten den Rebellen Nachricht, schossen auch manchen Soldaten, der sich eine Strecke zu weit verlief, auf den Kopf.

6. **Juni.** Haben wir auf der Insel Staten-Island in der Gegend ober Colsferry das erste Mal Lager geschlagen und kampirt. Ich zog auf die erste Feldwacht.

Wie sich nun der kommandirende General Howe und sein Bruder, der Admiral Howe und der hessische General Heister noch in New-York befanden, so vermutete man, daß der diesjährige Feldzug bald eröffnet werde und bald wichtige Auftritte vorfallen würden.

8. **Juni.** Wurde in der Nacht gegen 9 Uhr unser Piket das erste mal vom Feinde alarmirt und es geschahen einige Schüsse ohne Schaden zu thun, denn es begaben sich einige Rebellen auf Kähnen über den Killsfluß herüber und gaben einige Male Feuer auf unsere Posten, setzten sich wieder in ihre Kähne und fuhren davon, und so machten sie es zum Öfteren, daher hatte man des Nachts im Lager keine Ruhe.

Es rückten deswegen auch diesmal unsere beiden Regimenter aus und mußten die ganze Nacht unter Gewehr stehen.

9. Juni. Haben wir Nachmittags wieder unsere Zelte abgebrochen und sind ausgerückt und haben unter dem freien Himmel den Feind erwartet. Wir hatten in der Nacht ein entsetzliches Donnerwetter, dergl. wir in Deutschland wenig haben, welches mit einem starken Regen und Wolkenbruch begleitet war.

10. Juni. Schlugen wir Mittags wieder unsere Zelte auf und rückten in unser altes Lager ein, bekamen aber Abends Ordre zum Marsch von General Howe nach Amboy.

11. Juni. Bei der Reveille unser Lager abgebrochen und den Marsch nach Amboy angetreten. Bei der großen Hitze hatten wir einen sehr beschwerlichen Marsch von 24 engl. Meilen zu machen. Zwei Anspacher Grenadiere fielen vor Mattigkeit tot nieder und wurden sogleich auf der Stelle beerdigt.

Wir trafen Abends bei Amboy ein und bekamen gleich an der Stadt unsern Platz, wo wir diese Nacht unter freiem Himmel, ohne Zelte, in einem Gottesacker auf den Gräbern von unserm schweren Marsch ausruhten. Es stunden hier bei uns einige Regimenter Engländer und das Regiment Waldeck.

Amboy.

Amboy ist ein schönes kleines Städtchen, liegt an einem starken Arm der See, der hinten bei Staten-Island hereinkommt und schiffbar ist, daher ist Amboy wohl zur Handlung gelegen. Es gehört zur Provinz Jersey. Es sind 4 Kirchen da und hat überhaupt schöne Gebäude. Dieser Ort ist Anno 1682 erbaut worden. Es wohnen mehrenteils Deutsche hier, die aber alle fort waren und sich bei den Rebellen befanden. Die Häuser daselbst sind zum Teil schön und auch etwas meublirt. Sie stunden alle offen und es waren nur noch einige Weibspersonen und Sklaven hier, welche sie bewohnten; daher war auch in der Stadt nicht viel an Lebensmitteln zu bekommen, denn das Vieh und alles hatten die Einwohner bei ihrer Flucht mitgenommen, nur etwas Wein und Sproß-Bier, so vom Holze gesotten wird, konnte man vor teures Geld haben.

Die ganze Gegend um Amboy herum ist prächtig, aber sehr wenig angebaut. Auf der Seite gegen Brunswick zu gibt es sehr viel Waldungen und kleine Berge, welche Gegenden dem Feinde vielen Vorteil gewähren.

12. Juni. Vormittags wurden unsere beiden Regimenter den Generälen Howe und Heister vorstellig gemacht, welche ihr Wohlgefallen bezeigten. Darauf schlugen wir unser Lager en bataille gleich bei Amboy auf. Ich zog auf die Feldwache.

13. Juni. Hielt der Feldprediger Wagner die erste Betstunde auf dem Land in Amerika bei Amboy im Feldlager. Es ist zu bemerken, daß hier gleich vor unserm Lager ein Kirchlein stand, dariunen der Vertrag am ersten zur Rebellion deklarirt wurde.

14. Juni. Ließ General Howe seine Armee aus Brunswick zurück nach Somerset-Court-Haus marschiren. Ich zog Abends auf die Feldwacht. Wir hatten hier eine große Plage von den Schnaken, die sie in ihrer Sprache Musgittos nennen. Wo sie einen stechen, da schwillt sogleich das Fleisch auf, brennt und verursacht große Schmerzen, daß man fast nicht zu bleiben weiß; es ist eine Art, die viel größer ist wie bei uns.

15. Juni. Ist bei unseren Regimentern die erste Feldpredigt, Beicht und Kommunion für die Soldaten gehalten worden.

16. Juni. Vormittags wurden unsere Vorposten zum ersten Mal von den amerikanischen Rebellen in Alarm gesetzt und angegriffen, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen und dabei kam ein Piquet der Unsrigen stark zum Feuern und zeigte bei der großen Übermacht der Feinde seine Bravour zum allgemeinen Beifall. Ein einziger Grenadier vom Anspacher Regiment wurde am rechten Bein durch einen Schuß leicht blessirt.

17. Juni. Kam ich Vormittags mit zur Schanzarbeit; wir mußten Schanzen und Redouten aufwerfen, um uns wegen eines feindlichen Überfalls in Sicherheit zu setzen, denn es stund bei Amboy der feindliche General Sterling mit 14000 Mann gegenüber.

18. Juni. Auf die Feldwacht gezogen. Der Dienst ging sehr scharf bei uns. Heute hat sich der Herr Hauptmann und Commandant des Anspacher Jägercorps v. Cramon mit seinen Jägern einen ungemeinen Ruhm erworben, indem sie ohnweit Brunswick mit den Rebellen in ein hitziges Gefecht geriethen, wobei sie nicht mehr als 3 Blessirte bekamen und einen Vermißten.

19. Juni. Mittags wurde ein starkes Commando detachirt, um die Gegend von Elisabeths-Town zu rekognosziren, welches Nachts retour kam. Heute kamen auch auf 300 hessische Jäger von Deutschland hier an, bei Amboy. Es waren 200 Reitende mit dabei, hatten aber noch keine Pferde, sondern mußten sich selbige erst in Amerika anschaffen.

20. Juni. Sind Mittags einige englische Truppen, aus leichter Infanterie und Schotten, zu uns gestoßen und haben gleich vor uns kampirt. Ich wurde Abends zur Reserve kommandirt. Diese mußte allezeit angezogen und parat sein, um auf den ersten Alarm-Schuß ausrücken zu können.

21. Juni. Wurde ich Früh mit der Reserve detachirt auf eine Anhöhe vor unserm Lager, um den Feind zu observiren. Abends aufs Piquet gezogen.

22. Juni. Kam die ganze Howe'sche Armee von Brunswick und Somerset-Court-Haus nach Amboy und schlug vor uns Lager. Bei ihrer Retour haben sie das Städtlein Brunswick in Brand gesteckt. Heute habe ich von einem Rebellen-Deserteur Papiergeld mit der Überschrift: „Tod oder Freiheit" gesehen, womit der Congreß seine Amerikaner besoldet. Heute schrieb ich im Feldlager nach Hause.

23. Juni. Mußten unsere beiden Regimenter ausrücken und der englische General-Kommissarius hielt Rendez-vous, wobei aber General Howe zugegen war.

24. Juni. Fingen wir an zu exerzieren.

25. Juni. Wurde abermals unser Piquet alarmirt; der Feind zog sich aber mit einigen Verlusten wieder zurück in die Büsche und Waldungen. Abends ließ General Howe ein Detachement von der Armee (nemlich englische leichte Infanterie nebst Grenadiers, Schotten, Hessen nebst den Grenadier-Comp. von unseren zwei Regimentern, welche Brigade der englische General Vaughan anführte) vorrücken, um den Feind zu attackiren.

26. Juni. Heute erfolgte ein ernstlicher Angriff von unserm detachirten Korps auf die Rebellen, einige Meilen von Amboy. Das Feuer aus dem großen und kleinen Gewehr dauerte von 3 Uhr Morgens bis um Mittag hin. Der Feind wurde genötigt, sich in seine Verschanzuugen mit Hinterlassung 70 Gefangener, worunter sich 2 Kapitäne befanden, 100 Toter und 3 Canonen, zu retiriren. Unsererseits war der Verlust nicht so beträchtlich.

27. Juni. Wurden die Gefangenen nach New-York transportirt.

28. Juni. Kam das detachirte Corps wieder zurück ins Lager, brachte viel Rind- und Schaf-Vieh mit, so sie den Einwohnern auf der Jersey weggenommen.

Weil die Hitze außerordentlich war und die Truppen einen weiten Marsch zu machen hatten, so sind von unserer Grenadier-Komp. 2 Mann Namens Kolb und Brodmergel vor Mattigkeit auf dem Wege um-

gefallen und gestorben. Unsere beiden Grenadier-Komp. hatten bei diesem Angriff die Arriere-Garde und kamen daher nicht zum Feuern.

29. Juni. Bekamen wir Ordre zum Marschiren; unser Lager wurde sogleich abgebrochen, die Regimenter über einen kleinen Arm der See geschifft und nach einem zweistündigen Marsche das Lager wieder aufgeschlagen.

30. Juni. Verließ der General Howe mit der ganzen Armee das Lager bei Amboy und die Provinz Jersey und zog sich nach Staten-Island zurück.

1. Juli. Setzten wir uns in Marsch und bezogen das nemliche Lager wieder, welches wir Anfangs auf Staten-Island hatten. Es war ungefähr ½ Stunde von dem Posthause ab, welche Gegend Cols Ferry genannt wurde. Das Anspacher Regiment aber bekam Ordre, sich zum Einschiffen fertig zu halten und man praesumirte, es würde selbiges auf York-Island zu stehen kommen. General Howe's Armee war 22 Regimenter stark und man erwartete täglich, daß er zu Schiffe gehen würde. Ich bekam heute die Ordonnanz beim Flügel-Adjutanten v. Wöhlwarth.

4. Juli. Fingen wir an, Faschinen zu schneiden und uns zu verschanzen.

6. Juli. Lief Nachricht ein, daß der feindliche General Sinclair von den Rebellen Thiconderoga in Albanien geräumt und sich ganz zurückgezogen habe.

Die Engländer samt den braunschweigischen Truppen fochten in diesem, wie im vergangenen Jahre sehr glücklich in Canada. Schon im vorigen Jahre hatten sie sich der ganzen Gegend am Laurentii-Fluß durch ihre tapfern Generäle Carleton, Foy und Riedesel bemeistert. In diesem Jahre, da General Bourgoyne der Commandeur der Armee in Canada ist, geht alles nach Wunsch und glücklich von statten. Selbiger hat im Monat Juni das Fort Chamble und das veste Ort Carlion eingenommen und die Rebellen da vertrieben und sie auch noch bei Huberts-Town mit Hülfe der Canadier geschlagen und zerstreut und die 3 Forts: Skinsbourgh, Georg und Edeward ihnen abgenommen.

Gleich im Anfang des Monats Juli fiel Bourgoyne mit seiner Armee, die gegen 9000 Mann stark war, in Albanien ein, wo er sich einer Linie und des Forts Thiconderoga und des Berges Independence bemächtigte. Er hatte bei sich einige 1000 Cherokesen oder

Wilde aus Canadien, die ihm gute Hilfe leisteten und den Rebellen vielen Schaden und Abbruch thun.

8. Juli. Wurde das Anspacher Regiment eingeschifft; sie kamen nach Bloomenthal auf York-Island zu stehen.

9. Juli. Ließ General Howe bei Staten-Island seine ganze Armee einschiffen, wo auch unsere Jäger mitkamen. Es sammelte sich bei Sandyhook eine englische Flotte von 3—400 Schiffen. Unser Regiment blieb auf Staten-Island im Lager stehen und mußte diese Provinz nebst dem Regiment „Waldeck“, dem 55ten engl. und einem Corps königlich-amerikanischer Rangers, als eine Brigade unter Kommando des engl. Generals Champell bedecken und defendiren, wobei auch noch das Kriegsschiff Centurion von 50 Canonen im Haven vor Anker lag, um uns im Falle der Noth zu sekundieren, welches eine ziemliche Gegend überschießen konnte. Auf genanntem Schiffe befand sich auch damals ein amerikanischer General als Gefangener mit Namen Lee.

10. Juli. Wurde der General-Major Prescot, Kommandant der engl. Truppen auf der Insel Rhode-Island hinter dem großen Fort „Dominichill“ aus seinem Quartier in einem Haufen durch eine feindliche Patrouille, so sich auf einem Kahn über den River von Bristol herüber gewagt, gefangen genommen und fortgeführt. Er wurde durch eine Partei Amerikaner unter Befehl des Obristen Barton nach Providene in Neu-England gebracht.

14. Juli. Kam ich auf eine detachirte Feldwacht.

16. Juli. Ging General Howe mit der Flotte, worauf seine Armee embarquirt war, bei Sandy-hook unter Segel und man präsumirte, er würde eine Landung auf Maryland oder nach Philadelphia wagen.

Kaum daß Howe zu Schiffe war und mit seiner Armee Staten-Island verlassen hatte, so ließen sich schon Patrouillen vom Feinde sehen, welche sich durch die Büsche bis an die Vorposten schlichen, auf sie Feuer gaben und wieder davon liefen.

Heute kamen ohngefähr 20 zu Pferd und 200 zu Fuß am Mittag herüber gesprengt und attackirten ein Piket, welches der Lieutnant v. Diemar vom 55. engl. Regiment kommandirte. Der Hauptmann v. Beust und Leutnant v. Molitor von unserm Regiment, welche das Reservekorps hatten, rückten sogleich zum Succurs vor und attackirten sie mit gefälltem Bajonette. Dieses aber hielt der Feind nicht aus, sondern lief in größter Geschwindigkeit davon, setzte sich jedoch auf 200 Schritte weit wieder, schoß hinter Büschen tüchtig vor und wich

nicht eher, bis der Hauptmann v. Beust noch einmal mit dem Bajonett auf ihn losging. Unsere Truppen haben dabei nicht mehr als einen Blessirten bekommen.

So ging es daselbst alle Tage, ja manchen Tag mehr als einmal zu. Hieraus kann man sich leicht einen Begriff vom Unterschiede eines solchen Krieges und eines Krieges in Europa machen. Schwerlich werden die Rebellen, weil sie meist nur haufenweise zerstreut ausgehen, eine große Armee angreifen, desto häufiger aber eine solche zu alarmiren suchen.

Wenn zwei Corps nur wenige Meilen von einander entfernt stehen, so ist der Weg von dem einen zum andern niemals vor ihnen sicher; darum hatten unsere Truppen, wenn sie nur Wagen oder Pferde zu transportieren hatten, immer an 100 Mann Bedeckung mitgeben müssen, welche vom Feinde öfters angegriffen wurden.

Um diese Zeit waren hier auf Staten-Island die Lebensmittel teuer und auch wohlfeil, wie man's nehmen will. Wohlfeil, weil uns der König von England 3 Pence abzog, dem Manne aber alle Tag 1 ℔ weiß Brod, ½ ℔ gesalzen Fleisch, ein Ächtelein Rum, dann etwas dürre Gemüse, als Reis, Erbsen, Haber, Mehl und auch etwas Salzbutter liefern ließ. Der Mann hatte überdies noch des Tags 7 engl. Pence oder nach deutschen Geld 7 gute Kreuzer zur Besoldung. Teuer aber war es, weil frische Victualien schwer zu haben waren und doch das gesalzene Fleisch immerfort uns. deutschen Magen nicht behagen wollte; denn 1 ℔ frisch Fleisch kostete wohl nach deutschem Gelde 8—10 Groschen.

Das Klima hier auf Staten-Island und überhaupt in den nördl. Gegenden von Amerika ist von dem unserigen ziemlich verschieden. Die Sonne geht in diesem Welttheil später auf und früher unter, es macht gegen 6—7 Stunden aus, darum ist der Tag bei Sommerszeit und in den Monaten Juni und Juli nicht so lang als wie bei uns, denn die Sonne geht nach 5 Uhr auf und vor 7 Uhr unter, sodaß es um 8 Uhr schon stockfinster ist. Bei Tage ist große Hitze zum Verschmachten und Umfallen, in der Nacht aber so kalt, als wie schon im Herbst. Überhaupt ist die Luft wegen der häufigen von der nahegelegenen See aufsteigenden Nebel und faulen Dünste auf Staten-Island höchst ungesund, daher rissen oft Krankheiten, als: faule Fieber, Diarrhöe und Dissenterie bei unsern Regimentern stark ein, der halbe Teil war marode.

Wir bekamen auch heute Abend ein Donnerwetter, welche überhaupt sehr stark auf dieser Insel sind; es entstund dabei ein entsetzlicher

Sturmwind mit heftigem Regen. Die Einwohner haben hier fast auf allen Häusern erst vor einigen Jahren erfundene Gewitter-Ableiter angebracht.

26. Juli. Auf Piquet gezogen nach Teckers-Ferry, war nur eine kleine Stunde von unserm Lager ab; das ist eine sehr fruchtbare Gegend; es gibt da wilde Weinstöcke, die so dick sind, als ein Mannskörper und viele wilde Trauben tragen, die Beeren sind sehr saftig und so groß wie welsche Nüsse. Das indianische Korn wächst hier in großer Menge und es wird ein Stengel so dick als ein Mannesdaumen, wohl 8—10 Schuh hoch und trägt eine Ähre wohl 3—400 Körner.

29. Juli. Zog ich auf Wacht bei Cols-Ferry.

6. August. Auf die Schanzwacht gekommen.

7. August. In der Nacht um 12 Uhr entstund ein Alarm; unser Regiment rückte aus und blieb über 1 Stunde im Gewehr stehen, ist aber weiter nichts vorgefallen.

8. August. Ist der Sergeant Vollrath von der Obrist v. Voit. Comp. im Lazareth zu New-York, Vauxhall genannt, im 52. Lebensjahre gestorben.

10. August. Lief Nachricht ein von uns. Jägercorps. Diese sind nebst den hessischen Jägern, zum Corps des Obristen Donop, welcher alle leichten Truppen und Grenadiers kommandirt, nach Maryland ausgeschifft worden, allwo sie unterwegs auf den Schiffen sowohl wegen der entsetzlichen Gewitter als auch der großen Hitze und stinkenden Wassers und Schiffs-Victualien vieles ausstehen mußten, gleichwohl glücklich gelandet. Sie werden aber allda täglich vom Feinde beunruhigt.

Der Obrist Donop von den Hessen, unter dessen Kommando unsere Jäger mitstehen, ist ein vortrefflicher und kriegserfahrener Mann, überaus höflich und liebreich gegen Offiziere und Gemeine. Da, wo sie stehen, ist des Tages große Hitze und Nachts große Kälte, auch viele Waldungen und das Land sehr fruchtbar. Die Sprache daselbst ist meist englisch, doch finden sich auch zuweilen Deutsche, die vor dem Krieg dahin gekommen sind. Die Leute leben sehr bequem und gut, die Bauern gehen nicht anders gekleidet als wie bei uns Leute vom Stande. Die Leute sind nicht schwarz, sondern nur etwas gelblich. Von Wilden hat man da noch keine gesehen, weil solche weiter im Lande drinnen wohnen.

13. August. Aufs Piquet gezogen. Heute ist von unserer Comp. Gemeiner Gräbner in New-York und Recrut Höllerich hier im Lazareth zu Cols-Ferry gestorben. Auch bekamen wir heute den Premier-Lieut. v. Molitor zu unserer Comp. als Stabs-Capitain.

16. August. Auf die Schanzwache gekommen.

18. August. Ist der Premierleutnant v. Witzleben von der Seyboth'schen Compagnie im Lazareth zu New-York gestorben.

Unter heutigem Dato wurde ein Teil von der Bourgoyne'schen Armee in Canadien, wobei die Braunschweiger Dragoner und Grenadiers nebst einem Musketierbataillon mit dabei waren, bei Renington von dem amerikanischen General Storcke totaliter geschlagen, so daß die Braunschweiger 2 Canonen verloren und die Dragoner meistens gefangen wurden.

21. August. Rückten wir frühe aus, unser Regiment zum Exerzieren; wir hielten heute Revue und der General Champbell wohnte bei.

22. August. Bekamen wir hier auf Staten-Island eine starke Visite von den Rebellen; diese setzten über den Killsfluß hinten zwischen Amboy und Elisabethtown herüber, ohngefähr 2000 Mann stark, plünderten die Einwohner rein aus und fielen die Rangers, so königlich, aber geborene und desertirte amerikanische Freyjäger sind und ungefähr 400 Mann stark unter Kommando des Generals Scinner hinter Teckers-Ferry stunden, unversehens an. Als aber sogleich Alarm wurde und wir, Waldeck und das 55. Regiment gegen sie anrückten, wurden sie mit blutigen Köpfen wieder zurückgewiesen. Es wurden über 300 Mann gefangen, 250 tot geschossen und eine große Menge ins Wasser gesprengt, woraus sich aber viele durch Schwimmen retteten. Bei dieser Attacke wurde von unserm Regiment kein Mann getötet noch verwundet, nur das Regiment Waldeck hatte 2 Tote, die im Laufen erstickt sind.

Wenn man mit den flüchtigen Rebellen zu thun hat, so muß alles im Galopp geschehen.

Von den Engländern wurden einige erschossen und blessirt. Von den Rangers aber sind viele gleich Anfangs mit dem Bajonett erstochen worden, welches aber ihre eigene Schuld war, weil sie nicht genug auf ihrer Hut waren; da sie doch Deserteurs von den Rebellen und alle grün montirt, folglich sehr kennbar sind, aber auch, wenn sie erwischt werden, so wenig Pardon bekommen, als sie den Rebellen geben. Es ging auch ein engl. Sconer hinauf in den Killsriver und schoß etliche Rebellen-Schaluppen in Grund, auf welchen die Feinde wieder hinüber flüchteten, wobei die meisten Amerikaner umkamen. Wir rückten Abends wieder in unser Lager ein, blieben aber die ganze Nacht parat und mußten die Gefangenen bewachen. Heute ist auch der Premierlieutnant v. Adelsheim sen. von der Seiz-Grenadier-Comp. zu New-York gestorben.

24. August. Wurden früh die gefangenen Amerikaner zu Schiff nach New-York transportirt.

25. August. Kam ich auf die Schanzwache als Gefreiter. Heute langte die englische Armee unter Kommando des Generals Howe am Ursprung des Elck-Stromes in Maryland an.

31. August. Als am 14. Sonntage nach Trinitatis hat unser Regiment beim Waldecker Feldprediger mitgebeichtet und kommunizirt, weil wir keinen Feldprediger hatten, denn Herr Pfarrer Wagner war mit dem Anspacher Regiment nach York-Island gegangen.

1. September. Bis am 1. September waren bei unserm Regiment 32 Mann an Krankheiten gestorben.

2. September. Zur Reserve gekommen nnd Nachts mit patroullirt.

4. September. Auf die Schanzwache als Gefreiter gezogen. Heute ist ein Capitain mit 30 Mann von den Rebellen an die königl. Rangers übergegangen.

6. September. Fand man am Killsflusse einen Rebellen-Oberst, der in dem Gefecht am 22. August im Wasser ersoffen und dann ans Ufer ausgeworfen ward.

7. September. Ist der Corporal Lauterbach II von der Eyb-Compagnie im Lazareth gestorben.

11. September. Wurde Abends von Staten-Island aus eine Expedition hinüber auf die Provinz Jersey als eine Gegenvisite gemacht, zu welcher der Hauptmann Seiz mit seiner Grenadier-Compagnie nebst den Waldecker Grenadieren mit dabei waren. Diese und 3 englische Regimenter, nämlich das 7., 26. und 52., dann 3 Comp. kgl. Rangers und über 300 Einwohner von Staten-Island, die für sich selbst, aber auf kgl. Seite fechten, setzten unter Commando des General-Lieutnants Clinton zur Nachtzeit in verschiedenen Fahrzeugen über den Killsfluß und bei Elisabethtowns-Point ans Land, marschirten hierauf, ohne viel Widerstand gefunden zu haben, auf Elisabethtown los. Dies ist ein schöner Ort, gleicht einem Städtlein, hat etliche Kirchen und Thürme, ein schönes Rath- und Schul-Haus und sonst schöne Gebäude, ist aber sehr weitläufig gebaut; man hat beinahe 1 Stunde zu gehen, bis man alle Häuser passirt hat. Hier geschah eine lange Attacke. Es erschien der feindliche General Putnam mit einem Corps von 3000 Jerseyer und Neuengl. Miliz und 2 regulären Bataillons und postirten sich auf Anhöhen und in Waldungen sehr vortheilhaft. Den ganzen folgenden Tag wurde sowohl aus kleinen Gewehren als auch Canonen stark ge-

feuert. Gegen 5 Uhr Abends wurde der Feind gezwungen, sich tief in die Wälder zurückzuziehen. Unsere Grenadiers marschirten sehr ermüdet nach Newark, um daselbst Nahrung und Ruhe zu genießen. Ob dieses Newark gleich nur ein unbedeutender Ort ist, so ist er doch angenehm und artig gebaut; ein Haus steht dicht am andern, als wie in großen deutschen Städten.

12. September. Bei Sonnenuntergang marschirte General Clinton mit seinem Corps weiter und kam nach 1½ Stunden in ein Defilee, wo auf einmal der darin verborgene Feind aus einem Feld von indianischem Korn, welches zunächst am Wege lag, stark herausfeuerte, sein Feuer aber von unseren Grenadiers mit raschen Salven beantwortet wurde. Dabei ist ein Capitain vom 7. englischen Regiment durch den Schenkel geschossen worden, daß man ihm das Bein hat abnehmen müssen; im übrigen aber wurde kein Mann getötet oder blessirt. An diesem geringen Schaden mochte die große Dunkelheit Schuld sein. Abends um 9 Uhr traf man in einem kleinen Ort, Second-River genannt, ein, welches seine Benennung von dem da vorbeifließenden Fluß hat; die meisten Einwohner bis auf einige Weiber hatten sich entfernt. Daselbst aber mußte man die ganze Nacht unter Gewehr stehen. Hier bekamen auch unsere Leute einen lustigen Auftritt mitanzusehen. Es befand sich nämlich einer von den Rebellen diesseits des Second-River. Weil es nun stockfinster war, so glaubte er, unsere Leute wären von seinen Kameraden und schrie ihnen zu, er habe einen Gefangenen und sei nicht mehr damit, weil die Regulairs (worunter er Clinton's Truppen meinte) ihn nicht erwischen dürften. Diese Sprache hörten die grünen Rangers, da er noch überdies beständig schrie: „God damn the King and God save the master Washington!"; so verstellten sie sich und versprachen ihm auch mit einem Boot entgegen zu fahren, er solle nur ein Stück herüberschwimmen. Hierauf sprang er sogleich ins Wasser, nackt ausgezogen, bekam von dem Ort seiner Einschiffung einige Kugeln hinterdrein, lamentirte im Wasser sehr und bat um Hülfe, kam aber endlich bei unserer und der waldeck. Grenadier-Comp. ans Ufer, allwo ihn die Rangers gar herauszogen. Hier konnte er sich nicht enthalten, auszurufen: „God damn the Hessians, God damn the Germans!", dafür mußte er aber die ganze Nacht hindurch bei den anderen Gefangenen, so wie er gekommen war, sitzen. Er war, wie man nachmals erfuhr, einer von denjenigen, die die Häuser der königl. Gesinnten um ein geringes Geld verriethen. Bei dieser Gelegenheit lernten unsere Leute den Generallieut. Clinton kennen. Er ist

ein sehr liebreicher und gerader Mann, spricht auch etwas deutsch und ist den deutschen Truppen sehr hold.

11. September. Am 11. September geschah die Schlacht bei dem Fluß Brandwein und Brandywinehill in Pennsilvanien zwischen des Generals Howe und Washington's Armeen, wo auf beiden Seiten viele Leute blieben, Washington's Armee aber zuletzt, als die Nacht hereinbrach, die Flucht ergriff. In dieser Bataille haben sich die Generale Heister und Knyphausen samt ihren Truppen sehr hervorgethan. Es sind gegen 8000 Mann auf beiden Seiten geblieben.

13. September. Heute morgen marschirte das Clinton'sche Corps in der Provinz Jersey auf die Anhöhen des Second-River und schossen den ganzen Tag bis in die Nacht hinein mit Canonen und kleinem Gewehr. Weil aber der Feind sehr vorteilhaft auf den Anhöhen postirt war und durch ein tiefes Thal und einen durchlaufenden Fluß gesichert stund, kam es zu keiner Haupt-Affaire, wie überhaupt Clinton's Absicht bei dieser Unternehmung dahin ging, Vieh zu holen und es wurden auch über 500 Stück Rindvieh und 1500 Schafe weggetrieben.

14. September. Erhielt der Grenadier-Hauptmann v. Seiz von unserm Bayreuther Regiment Ordre, mit den Grenadier-Compagnien Bayreuth und Waldeck über den Second-River überzusetzen und sich in dem Hauptquartier zu melden. Er erhielt daselbst noch 200 Mann Schotten nebst zwei 6pfünd. Canonen unter sein Commando und marschirte damit auf eine Anhöhe über dem Hauptquartier; der übrige Teil des ganzen Corps aber nebst dem General Clinton selbst passirten den Fluß nicht, sondern marschirten geraden Wegs auf Hackingsak zu. Kaum hatte das Corps diese Gegend verlassen, so kamen auch die Feinde sofort wieder zum Vorschein und schossen auf das Seiz'sche Detachement über den Fluß hinüber, jedoch ohne Schaden zu thun. Dieses dagegen marschirte, nachdem ihnen vieles Vieh zugetrieben worden war, durch einen 2 Stunden langen Damm und eine große sumpfige Wildnis nach Bergen zu und wurden noch über einen Fluß, sowohl an Truppen, Canonen und mitgebrachtem Vieh in Zeit von 1 Stunde glücklich übergeschifft, obgleich Nachricht einlief, daß sie 2 feindliche Bataillons verfolgten, sie getrauten sich aber nicht heran und beunruhigten die Unsrigen in ihrem Rückzuge nicht. Gedachtes Bergen ist ein Städtlein der Insel gleichen Namens, worin viele Holländer wohnen. Es hat eine schöne Kirche mit einem Thurm, auch sonst schön gebaute Häuser. Hier ruheten diese Truppen die Nacht über aus und marschirten **15. September**

morgens 12 englische Meilen weit durch die Waldungen, zwar vorwärts gegen Hackingsack, aber auch wieder nach Bergen zurück.

16. September. Des Morgens traf der General Clinton mit seinem ganzen Corps und vielem weggenommenen Vieh bei uns ein und marschirte sogleich nach Pawlus-hook, woselbst das ganze Corps nach New-York übergeschifft wurde. Der Grenadier-Hauptmann v. Seiz machte die Arriere-Garde; dieses Detachement traf abends 4 Uhr wieder bei uns ein, die Schotten aber kamen mit nach New-York. Es bekam von diesem Commando ein jeder Gemeiner, sogar die Bedienten, einen span. Thaler Douceur. Bei dieser ganzen Expedition wurden wenig Leute eingebüßt, hingegen bekam man vom Feind 22 Gefangene.

17. September. Sind Gemeine Cärner und Stöhr von der Voit'schen Compagnie im Lazareth von Cols-Ferry gestorben.

19. September. Kamen im New-Yorker Haven 10 Transportschiffe von England mit Provision beladen an, sie waren von Cork ausgelaufen. Unter heutigem Dato fiel auch bei Stillwater und Fermans-Farm in Albanien zwischen den Armeen des General Bourgoyne und Gates ein starkes Scharmützel vor. Das Feuer dauerte bis an die Nacht; da fing der Feind an zu weichen und ergriff die Flucht.

21. September. Auf die Schanzwache gezogen. Heute geschah der Überfall und die Niedermetzelung des Generals Wayne seiner Brigade in Nord-Carolina durch ein Corps der britischen Armee unter Anführung des Generals Gray.

23. September. Gingen hier vom New Yorker Haven eine Anzahl Transportschiffe, mit Provision beladen, nach der Howe'schen Armee ab.

25. September. Heute kam eine Flotte aus England von 42 Segeln an und lief im Haven von New-York ein. Es waren dabei 2 men-of-war und 4 Fregatten. Sie brachten englische und hessische Truppen und 200 hanauische Feldjäger mit. Auf der See ging ein Schiff, worauf 200 Mann Hessen waren, verloren, man weiß bis jetzt nicht, ob das Schiff gescheitert oder verschlagen worden ist. Mit diesem Transport kamen auch 7 Mann vom Bayreuther Regiment mit, die am 10. März bei Ochsenfurt desertirt waren und von den Feldjägern wieder aufgefangen wurden und nach Anspach transportirt, wo sie eine lange Zeit in Arrest waren. Sie kamen zum Regiment und zu ihren Compagnien. Der Markgraf hatte ihnen alle Strafe geschenkt.

26. September. Wurde die Stadt Philadelphia durch einen Teil der Howe'schen Armee unter dem Kommando des Generals Lord Cornwallis ohne sonderlichen Widerstand in Besitz genommen.

27. September. Kam ich zur Reserve.

28. September. Machten wir und das Regiment Waldeck zusammen Kirchen-Parade, als am 18. Sonntage nach Trinitatis. Bis zu Ende September sind beim Bayreuther Regiment 46 und beim Anspacher schon an 60 Mann gestorben gewesen, lauter junge und große Leute, die am hitzigen und faulen Fieber und an der Diarrhöe dahin starben, besonders starben viele an der Heimsucht.

2. Oktober. Zog ich auf die Wache nach Cols-Ferry.

3. Oktober. Wurde das bisher auf Staten-Island gestandene 52. Regiment eingeschifft und fuhr nach dem Nord-River, wo es zum General Clinton's Truppen stieß. Heute in der Nacht nach 12 Uhr sind bei dem äußersten Rangers-Piquet unter Teckers-Ferry eine Anzahl Rebellen von Elisabethtown unvermuthet über den schmalen Killsfluß herüber, um dieses Piquet aufzuheben, wo sie auch 7 Mann davon erwischten und einen tötlich blessirten, die anderen nahmen die Flucht und die Rebellen zogen sich eilfertig zurück, woher sie gekommen waren.

4. Oktober. Unter heutigem Dato fiel bei Germantown in Pennsylvanien zwischen Lord Cornwalli's und General Greene's Truppen ein hitziges Scharmützel vor, wo an 160 Mann Amerikaner getötet, 200 blessirt und 49 Mann, worunter 1 Major und 3 Lieutenants waren, nebst einer Fahne gefangen wurden. Auf englischer Seite zählte man zwar nur 39 Tote und 173 Verwundete und der tapfere Obrist Hamiltons, der sich zu weit unter die Feinde wagte, wurde mit 23 Mann von der leichten Infanterie durch eine Anzahl amerikanischer Light-Horses (Dragoner) gefangen genommen.

5. Oktober. Zog ich auf die Fahnenwache. Vom 4. bis 6. Oktober mußte unser Regiment Tag und Nacht beständig angezogen bleiben und parat sein, weil sich in der Gegend von Elisabethtowns-point immer starke Trupps vom Feinde sehen ließen; man glaubte, sie möchten einen Überfall auf Staten-Island machen. Die königl. Rangers feuerten auch beständig mit Canonen und kleinen Gewehr auf sie, worauf sie auch mit Canonen und guten Büchsen antworteten.

6. Oktober. Zog sich der General Clinton gegen Fort Montgomery hin; um dem von Albanien her marschirenden General Bourgoyne die Passage zu eröffnen, ließ er gedachte Forts mit Sturm einnehmen, wobei viele Leüte verloren gingen. Die Grenadier-Compagnie vom Anspacher Regiment befand sich auch bei dieser Einnahme und der Hauptmann v. Erckert wurde durch die Brust geschossen, an welcher Blessur er auch am 11. Oktober starb. Er war ein Liebling

des Generals Clinton, welcher überhaupt ein großer Freund der Deutschen ist. Er mußte beständig bei ihm speisen und um ihn sein. Oft bat er sich vom General die Erlaubnis aus, sich bei einer wichtigen Gelegenheit gebrauchen zu lassen und hervorthun zu dürfen; der General schlug es ihm aber immer aus Freundschaft ab. Endlich fügte es sich, daß er sich mit seiner Grenadier-Compagnie an die englischen und hessischen Grenadiers anschließen mußte; diese vereinigteu Truppen mußten nun beim Fort Montgomery durch einen fast undurchdringlichen Verhau marschiren. Das Fort liegt auf einem fast unersteiglichen Felsen und ist mit 120 Canonen, worunter viele 36 Pfünder, recht gespickt gewesen. Obgleich das Canonenfeuer aus dem Fort ganz entsetzlich war und die Kartätschen und Canonenkugeln häufig herflogen und zumal, wenn sie an die Felsen prellten, einen gewaltigen Lärm machten, so drungen doch die tapferen Schotten und Engländer nebst Hauptmann v. Erckert mit seiner Compagnie und die hessischen Grenadier-Bataillons mit gefälltem Bajonett hindurch, obgleich viele Leute stürzten und auch der Hauptmann v. Erckert, als er schon an der 3. Batterie war, einen Kartätschen-Schuß bekam, wovon ihm der rechte Arm zerschmettert wurde. Er fiel dadurch zu Boden, raffte sich aber wieder auf, nahm den Degen in die Linke, ermahnte und redete auf seine Grenadiers mit den Worten: „Seid getrost und unverzagt, meine Kinder, ich führe Euch dennoch treu an und verlasse Euch nicht, nur frisch gewagt, auf! gebt Euch Ehre, macht Euch Muth!"; mit diesen und anderen Worten munterte er seine Leute unerschrocken an und wollte, ohngeachtet des großes Schmerzes und herabfließenden Blutes, weiter vordringen, als er wieder von einer Falconet-Kugel, die zur linken Seite hinein und zur rechten Schulter herausging, tödtlich blessirt wurde, wodurch er fiel. Er hatte doch noch das Vergnügen, daß der herbeieilende General Clinton, sein großer Freund, mit Thränen in den Augen ihn nochmals umarmte und küßte und nach New-York zurückbringen ließ, wo er in wenigen Tagen seinen Geist aufgab und herzlich bedauert wurde. Dieses veste Fort wurde dann überrannt und mit gefälltem Bajonett stürmend eingenommen. Es wurden darin über 300 Mann zu Gefangenen gemacht und 4—500 Mann sind erstochen und niedergemacht worden, der übrige Teil aber hat die Flucht ergriffen. Sie ließen im Fort alle Canonen und Geschosse zurück, hatten aber vieles davon vernagelt und unbrauchbar gemacht. Man fand auch einen beträchtlichen Vorrath an Mehl, Fleisch und Brandewein und viel Munition. Alles, was man nicht wegschaffen konnte, ließ der General Clinton in den vorbeilaufenden Nord-River-

Fluß versenken und auch alle unbrauchbar gemachten Canonen ins Wasser schmeißen. Das Fort erhielt den Namen Clintons-Fort, wurde aber von den Engländern nicht besetzt, sondern ganz demolirt. Bei dieser Einnahme wurden über 6—700 Mann erschossen und blessiert. Von den Engländern blieb der Obrist-Lieutenant Champbell und der Major Duncans von den blauen Schotten. Die hess. Grenadiere verloren auch einen Lieutenant v. Bentheim. Von den Anspacher Grenadieren wurden 2 Mann erschossen und 5 Mann blessiert. So groß aber der Verlust auf engl. Seite war, so wichtig war die Eroberung. Von der Größe, Schönheit und Festigkeit dieses Forts kann sich niemand, der es nicht gesehen hat, einen Begriff machen. Es ist aber jetzt völlig geschleift und liegt in seinen Ruinen begraben. Von dem Fort ging eine über armsdicke Kette über den Fluß Nord-River, welche man mit Maschinen auf und niederlassen konnte, wodurch den Schiffen alle Passage auf dem Nord-River gesperrt war; diese wurde auch weg und nach New-York gebracht.

7. **Oktober.** Geschah das blutige Treffen zwischen den Generälen Bourgoyne und Gates bei Soratoga in Albanien, wobei Bourgoyne viele Leute verlor und vor der Uebermacht der Feinde aus seinem Lager und Schanzen weichen, auch Zelte und alle Bagage im Stiche lassen mußte. Bei dieser Aktion blieb der General Fraser und Obrist Braymann von den Braunschweiger Truppen.

9. **Oktober.** Zog ich auf die Schanzwache. Heute ist der Premierlieutenant v. Soden von der Seiz'schen Grenad.-Comp. in New-York gestorben.

10. **Oktober.** Ist der Grenad.-Capitain v. Erckert an seinen Blessuren gestorben.

11. **Oktober.** Nachm. ist der Capitain v. Erckert so prächtig, als es die Umstände zuließen, mit einer Prozession unserer sämtlichen Offiziere und der Geistlichkeit in der Hauptkirche zu New-York, wo mehr denn 1000 andere Menschen noch zugegen waren, nach einer Predigt und dreimaliger Salve von 200 Mann Hessen begraben worden.

12. **Oktober.** Bekam unser Regiment zu Mittag Ordre zum Einschiffen.

13. **Oktober.** Haben wir und das Regiment Waldeck bei der Reveille unser Lager abgebrochen. Mittags wurden wir auf große Transportschiffe emparkirt, bekamen aber Nachm. Ordre vom Brigade-General Champbell und mußten wieder ausschiffen.

14. Oktober. Nachm. aber schifften wir wieder ein; unser Regiment hatte 3 Schiffe und Waldeck auch 3; unsere Compagnie kam aufs Schiff „Stag".

15. Oktober. In aller Frühe fuhren unsere 6 Transporte ab; wir passierten New-York, fuhren weiter den Nord-River hinauf und es blieb unser Schiff „Stag" ohnweit dem Fort Knyphausen auf einer Sandbank sitzen. Da nun auch der Wind sehr conträr war, so waren unsere Schiffsleute nicht im Stande, das Schiff von dannen zu bringen und mußten warten, bis es endlich durch die Flut flott wurde. Die anderen Schiffe fuhren fort.

16. Oktober. Mußten wir da liegen bleiben, da wir widrigen Wind hatten und die Fahrt da sehr schlimm ist, weil bei dem Fort Washington, so jetzt Knyphausen heißt, gegenüber im Nord-River von den Amerikanern viele Schiffe versenkt liegen.

Unter heutigem Dato geschah die unglückliche Begebenheit, mit dem General Bourgoyne, nämlich die Capitulation von Soratoga in Albania, vermöge welcher sich der tapfere, aber unglückliche General Bourgoyne, der nun von allen Seiten von dem mächtigen Feind umrungen war, mit seinem ganzen Corps, welches gegen 6—7000 Mann ausmachte, sich an den Rebellen-General Gates ergeben mußte, welche Gefangenen dann samt allem Geschoß, Munition und Fahnen sogleich nach Boston in Neu-England gebracht wurden.

17. Oktober. Wurde unser Schiff wieder flott und wir fuhren von dannen; aber der Wind ging uns entgegen. Ich kam auf die Schiffswacht. Nachts begegneten uns schon wieder die 3 Transportschiffe, worauf das Regiment Waldeck war, das wieder retour nach Staten-Island ging.

18. Oktober. Langten wir bei unseren andern Schiffen, welche bei Plainspoint vor Anker lagen, an und wir schmissen auch da Anker. Obgleich die anderen Truppen schon vor etlichen Tagen ans Land gestiegen waren, blieben wir doch noch im Schiff. Um dem General Bourgoyne zu Hilfe zu kommen, waren gegen 7—8000 Mann eingeschifft von New-York und auf dem Marsch nach Soratoga, wobei auch unsere Anspacher Truppen mit dazu bestimmt waren, kamen aber, da die Embarkirung verzögert und die Fahrt saumselig ging, zu späte. Da nun der General Howe eine Verstärkung seiner Truppen verlangt hatte, so wurden auf Befehl des in New-York kommandierenden Generals Clinton unsere beiden Regimenter nebst einigen englischen und Schotten

dazu bestimmt, weswegen wir am 19. Ordre erhielten, wieder retour nach Kingsbridge und New-York zu fahren.

20. Oktober. Nachts bekamen wir im Nord-River einen heftigen Sturm, mußten daher Anker werfen. Heute ist der Gemeine Tröger I von der Voit'schen Comp. im Lazareth zu New-York gestorben.

21. Oktober. Haben wir wieder guten Wind erhalten und sind Abends zu Kingsbridge angekommen. 8 Meilen davon wurde das Schiff, die „Aurora", worauf der Hauptmann v. Eyb war, auf eine Sandbank getrieben und festgesetzt. Gegen Abend kamen einige von den Rebellen und feuerten mit kleinem Gewehr auf dieses Schiff, schossen einen hessischen Jäger tot und verwundeten einen Mann von der Eyb-Comp. namens Gesell. Um das festsitzende Schiff bald flott zu machen und dadurch zu verhindern, daß es die Feinde in Brand steckten, stieg der Hauptmann v. Eyb mit sämtl. darauf gelegener Mannschaft bis auf ein zurückgelassenes Kommando ans Land, traf aber kein Feind mehr an und marschirte ohne beunruhigt zu werden, bis Kingsbridge; unterdessen wurde auch das Schiff wieder flott und konnte bestiegen werden.

22. Oktober. Von Kingsbridge abgefahren nach der Gegend der Stadt New-York und da im Nord-River geankert. Es wurden da auch die engl. Regimenter und Schotten auf Transportschiffe gebracht und eingeschifft.

Heute starb zu Vauxhall in New-York der Feuerwerker Lippert von unserm Artillerie-Corps. General Howe hatte nach der Schlacht bei Brandweinhill Philadelphia eingenommen. Den übrigen Sommer fiel weiter nichts bedeutendes vor und Howe blieb in seinem verschanzten Lager vor Philadelphia stehen. Die Feinde hatten 4 Meilen unterhalb der Stadt zwischen derselben und Chester auf der Insel Mud-Island starke Forts, die mit 24—32 pfündigen Canonen und vieler Mannschaft versehen waren und auch den Fluß Delaware durch versenkte Schiffe und spanische Reiter so gesperrt, daß kein Schiff durchkommen konnte. Gerade gegen Mud Island über hatten sie wieder ein sehr starkes Fort, die Redbank genannt, errichtet, womit man sowohl Mud-Island als auch die span. Reiter bestreichen konnte. Auch lagen unfern dieses Forts 17 feindliche Schiffe, um die beiden Forts im Notfalle zu sekundiren. Schon in der Mitte Oktober detachirte General Howe den Obristen v. Donop mit sämtlichen hess. Grenadier-Bataillons, dann noch 1 Reg. leichter Infanterie nebst 200 Mann hess. Jäger auf die Provinz Jersey, um das Fort Redbank mit Sturm einzunehmen. Der Obrist Donop und seine Truppen griffen zwar mit der größten Bravour und nur zu

hitzig an, denn Donop sagte, das Fort müsse sich nach seinem Namen nennen oder er wolle sein Leben nicht haben; aber die starke Besatzung, welche aus dem Kern der amerik. Armee bestund, das viele schwere Geschütz in dem Fort Mercer auf Redbank und die feindliche Flotte von 17 Schiffen, welche das Fort mit Kartätschenfeuer unterstützten, erlegten soviel hess. Grenadiers, daß die vorgehabte Eroberung des Forts Mercer dadurch vereitelt wurde. Der Obrist Donop wurde zurückgeschlagen und dabei tödtlich blessirt, wo er denn auch den Feinden in die Hände fiel und darauf an seinen Wunden starb. Er wurde aber von den Feinden mit allen militärischen Ehren zur Erde bestattet. Uebrigens sind noch 22 hess. Grenadier-Offiziers, worunter 1 Obrist-Lieutenant, 2 Majors und 7 Kapitains auf dem Platze geblieben, nebst 385 Unteroffiziers und Gemeine von den 4 Grenad.-Bataillons und über 200 Mann blessirt. Von der leichten Infanterie wurden über 170 Mann erschossen und blessirt und die Jägers zählten an 49 Tote und Blessirte. Um den Plan dennoch auszuführen und die Passage auf dem Delaware zu öffnen, war eine Verstärkung nötig und diese betraf auch unsere 2 Reg. mit, wie hernach folgen wird.

23. u. 24. Oktober. Lagen wir im New-Yorker Haven vor Anker.

25. Oktober. Heute wurde bei unserer Kom. der bisher gewesene Premierlieutnant v. Quesnoy zum Stabskapitain ernannt, weil unser Stabskapitain v. Molitor zum Anspacher Reg. und Obrist v. Eyb's Kompagnie transferirt worden ist. Der Secondlieutn. v. Reitzenstein, so seither unter Major v. Seybothens Komp. gestanden, kam zu Obrist v. Voit's Komp. Heute Abend kam Ordre zum Abfahren.

26. Oktober. Fuhren wir Vormittags ab von New-York nach Staten-Island. (Es ist meistens der Gebrauch bei der engl. Nation, daß sie gerne am Sonntag Vorm. unter Segel gehen, weil in England alle Sonntage in den Kirchen für die Flotte und das ganze Seewesen gebetet wird.) Hier bei Staten-Island wurde wieder Anker geworfen. Ich kam auf die Schiffswache.

27. u. 28. Oktober. Hatten wir bei Staten-Island einen starken Sturm. Die Kriegs- und anderen Schiffe mußten alle ihre obersten Maste und Segel herabnehmen und 2 Anker auswerfen. Am Kriegsschiff „Centurion" von 50 Canonen, welches nach Abgang des Kriegsschiffes „Somerset" den ganzen Sommer hindurch vor Staten-Island lag, riß das Ankertau entzwei und dieses geschah auch noch an zwei anderen Schiffen, wovon eines, so mit Hessen besetzt war, am Ufer strandete und die Mannschaft auf ein anderes gebracht werden mußte.

30. Oktober. Erfuhr man, daß das Waldecker Regiment, das wieder auf Staten-Island campirte, wegen der großen Kälte und nassen Witterung, zu den Rebellen übergehen wollte. Die Sache wurde aber wieder vermittelt und sie wurden alsdann in die Häuser zu den Einwohnern einquartiert.

1., 2., 3. u. 4. November. Hielten wir noch immer bei Staten-Island. Es kamen noch immer Transporte von New-York an, mit Engländern, Schotten und Lighthorsen. Nachdem aber am

5. November alle zur Flotte gehörigen Schiffe angelangt waren, wurden die Anker gelichtet und von Staten-Island abgefahren und noch selbigen Abend hatte man bei gutem Wind die offenbare See erreicht. Unsere Flotte bestund aus 40 Segeln und wir wurden vom Kriegsschiff „Experiment" mit 64 Kanonen und dem Kriegsschiff „Bristol" mit 50 Kanonen begleitet. Die Truppen bestunden zusammen aus 4000 Mann.

6. November. Hatten wir einen Sturm auszustehen, welcher jedoch glücklich vorüberging.

7. November. Wurde alles wieder stille.

8. November. Sahen wir das Land Virginien.

9. November. Zog ich auf die Schiffswache. Wir kamen in der Gegend von Elsenbury, so zur Provinz Jersey gehört, an.

10. November. Fuhren wir nach Lottstadt und unsere Flotte lief in der Delaware-Bay ein. Linker Hand an der Spitze befindet sich ein Leuchtturm. Gegen Abend erreichte unsere Flotte New-Castle, wo eine Division von General Howe's Flotte von ungefähr 150 Segeln vor Anker lag. New-Castle ist ein sehr schöner Ort und liegt am Ufer von Pennsylvanien.

11. November. Ging die Fahrt weiter bis Chester hinauf. Hier befand sich die 2. Division der Howe'schen Flotte und bestund ungefähr aus 200 Segeln mit dem Admiralschiff „Eagle" von 98 Kanonen, welches ein sehr prächtiges Schiff war; unsere Flotte passirte durch 2 dieser Divisionen der Howe'schen Flotte. Unsere Leute konnten sich nicht genug an den schönen Schiffen sehen, denn es sahe nicht anders aus, als wenn eine ganze Stadt auf dem Wasser stünde, ja man kann sich keinen schöneren Anblick wünschen, als diesen, da man auf beiden Seiten so viele Schiffe und an solchen die vielfache Bauart betrachten konnte. Der Fluß Delaware, worauf wir gegenwärtig segelten, hat kein Salzwasser.

12. November. Fuhren wir noch eine Strecke weiter hinauf bis an Corp-Fys, ohngefähr 3 Meilen von Mud-Island; daselbst sahen

wir gleich bei unserer Ankunft von den weit vor uns stehenden engl. Kriegsschiffen auf der Seite von Jersey zu, wo die Feinde verschanzt waren, öfters feuern.

13. November. Gingen die Kriegsschiffe „Somerset“, „Experiment“ und „Vigiland“ zu früher Tageszeit weiter hinauf und beschossen Mud-Island und Fort Mifflin, das sehr stark von den Rebellen besetzt war. Die Kanonade von diesen 3 Schiffen, dann von dem feindlichen Fort und Schiffen dauerte 3 Tage und Nächte unaufhörlich fort und es müssen in dieser Zeit über 12000 Kanonenschüsse gefallen sein auf beiden Seiten. Heute Nacht um 12 Uhr sahen wir eine Rebellen-Fregatte in vollem Feuer aufgehen, welche vom Feind selbst bei Verlassung angezündet worden war, worauf man am folgenden Morgen hörte, daß Fort Mifflin und Mud-Island über waren.

16. November. Nun beschäftigten sich die bei Mud-Island gestandenen Kriegsschiffe, durch ausgesetzte Mannschaften die span. Reiter, welche die Fahrt auf dem Delaware nach Philadelphia verhinderten, aus dem Fluß herauszuschaffen. Man konnte aber solches vor Einnahme des Fort Redbank nicht bewerkstelligen.

18. November. Wurden wir an die Jerseys bei Billings-Fort, welches vor einiger Zeit den Amerikanern ebenfalls abgenommen worden war und worinnen 6000 Mann Rebellen ihre Winterquartiere halten wollten, weil es groß und mit vielen Baracken versehen war, ausgeschifft, wo wir bei großer Kälte unter freiem Himmel im Zelte kampiren mußten.

19. November. Stieß der General Cornwallis mit einem hess. Grenadier-Bataillon, dem 33. engl. Regiment und 100 hess. und 12 Mann von unsern Jägern zu unseren Truppen und übernahm das Commando. Er kam bei Chester herüber von der Howe'schen Armee.

20. November. Blieben wir noch bei Billings-Fort stehen; von hier aus konnte man die Redbank, auf deren Eroberung es um oben angeführter Ursache hauptsächlich abgesehen war, sehr deutlich sehen und den feindlichen Retraite-Schuß stark hören.

21. November. Sind wir früh aufgebrochen und Lord Cornwallis ist mit der ganzen Armee 8 englische Meilen bis Kothtown marschirt.

22. November. Sollte von unsern Truppen Redbank angegriffen werden; alle Anstalten waren schon dazu gemacht und es sollte mit Sturm eingenommen werden; allein die Feinde verließen, ihres vorher gethanen heftigen Widerstandes ohngeachtet, das Fort in der Nacht vorher,

rissen die Baracken, Zelte und Vorrathhäuser nieder und steckten auch ihre ganze Flotte in Brand. Einige Schiffe ließen ihre Kanonen tapfer hören, wenn sie vom Feuer ergriffen wurden. Als die Truppen dahin kamen, wurden die Forts und befestigten Plätze auf der Redbank ganz niedergerissen und demoliert. Beim Niederreißen fand man in diesem ungeheuern und ganz unterminirt gewesenen Fort ein verborgenes feindliches Magazin von Mehl, Brod, Fleisch und Rum unter der Erde. Auch ließ der Feind eine unbeschreibliche Menge Geschütz und Munition und andere Kriegsbedürfnisse, die darinnen versteckt waren, zurück. Das Fort wurde völlig demolirt und geschleift; die Kanonen, welche wegen ihrer Größe und Schwere nicht fort zu bringen waren, vernagelt und in den Delaware geworfen. Nicht weit von diesem Fort blieben unsere Truppen etliche Tage stehen und marschirten, nachdem der gefundene Vorrat soviel wie möglich auf Wagen und Schiffe gebracht war, nach Gutbod, trieben die daselbst entgegenstehenden Rebellen über einen Arm des Delaware-Flusses zurück und blieben da wieder einige Tage, bis die Cavallerie und die Bagage übergeschifft war. 300 der größten Schaluppen von Kriegsschiffen nahmen die Armee des Generals Lord Cornwallis auf, sodaß nur noch 6—8 Regim. da stehen blieben. Selbigen Tages noch, als den 22. November, trafen wir gegen Abend hin zu Woodbury ein. Dieß ist ein großer, lang und weitläufig, aber schön gebauter Ort und gleicht fast einem Städtchen, liegt in einer schönen und fruchtbaren Gegend und ist meistens von Quäkern bewohnt, welches sehr reiche Leute sind. Hier bauten wir uns Hütten, weil die Witterung außerordentlich kalt war; auch fingen wir uns Schweine und Rindvieh und schlachteten sie; so bekamen wir Fleisch, das Brod aber war selten. Bei Mud-Island und der Redbank waren nun die engl. Matrosen eifrig beschäftigt, die span. Reiter aus dem Fluß zu heben und machten bald eine Passage, wo die Schiffe aber mit der größten Vorsicht durchgehen mußten und auch eins scheiterte. Erst nach etlichen Wochen wurde die Passage wieder ganz offen.

24. November. Brachen wir bei Woodbury auf und gingen wieder etliche Meilen vorwärts bis Trimpers-Creek.

25. November. Aber setzten wir unsern Marsch bis nach Gloucester fort, wo wir hielten. Dieser Ort liegt am Ufer des Delawareflusses, ist nicht gar zu groß und auch nicht regulär gebaut, aber mit einem zieml. Rathaus versehen. Diesen Abend wurden die Jäger, welche die Arriere-Garde hatten, und eine halbe Stunde von Glaucester an einer Brücke postiert waren, von den Feinden attackirt und umrungen

aber von 2 herbeigeeilten Comp. leichter Infanterie noch von der Gefangenschaft gerettet. Der Lieutenant Heppe wurde dabei erschossen und der Lieutenant Hagen und noch einige Jäger verwundet. Diesen nämlichen Abend steckten auch die Matrosen ein Haus in Brand. Den Tag über beschäftigte man sich mit Einschiffung der Bagage, Pferde und der Wagen. In der hiesigen Gegend trafen wir wenig Einwohner an, denn sie waren meistens bei den Rebellen und fochten mit; wie überhaupt die regulirten Truppen und auch die Miliz von der Provinz Alt- und Neu-Jersey die stärksten von allen Provinzen waren, die in diesem Kriege stritten.

26. November. Wurde die Cavallerie und das noch übrige Gepäck und vieles Vieh eingeschifft.

27. November. Gegen Mittag setzte das ganze Korps mit der Artillerie auf flachen Booten über den Delaware und an das Ufer von Pennsylvanien. Die englische leichte Infanterie hatte dabei die Arriere-Garde und wurde von einem Korps Rebellen überfallen. Allein das Feuer von einer Fregatte und einer schwimmenden Batterie deckte sie und jagte den Feind mit Verlust zurück; so kamen sie, ohne einen Mann zu verlieren, glücklich über den Fluß. Diese ganze Affaire konnten auch unsre beiden Regimenter mit ansehen von den pennsylvanischen Ufern aus. Nachdem nun alles wieder ausgeschifft war, marschirte das ganze Korps nach Philadelphia, wo es noch nachts ankam. Unsere beiden Regimenter marschirten en parade mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele durch die Stadt und wurden in eine sehr große Kaserne, die Offiziere aber in der Stadt einquartirt. Bei unsern Einmarsch waren die meisten Häuser versperrt und es ließen sich wenig Einwohner sehen. Man konnte anfangs wenig Lebensmittel, auch vor theures Geld bekommen. Dieser Einmarsch in Philadelphia geschah also den 27. November 1777.

30. November. Kam ich auf Ordonnanz zum Adjutanten Seidel.

4. Dezember. In der Nacht ist der englische General und Commandant Lord Howe mit 11—12000 Mann bei Philadelphia aufgebrochen und 10 englische Meilen bis nach German-Town[1]) vorgerückt und die Rebellen unter General Washington allda zurückgeblieben. Wir Bayreuther und Anspacher Truppen mußten in der Nacht ein Commando von 200 Mann geben, weche einige Schanzen und Redouten um die Stadt besetzen mußten. Ich zog auf Schanzwache.

[1]) Jetzt eine Vorstadt von Philadelphia.

7. Dezember. Frühe rückten unsere 2. Regimenter aus der Kaserne aus und in das Howe'sche Feldlager ein und kampirten in den englischen Soldatenhütten.

8. Dezember. Früh zwischen 9 und 10 Uhr kam General Howe mit der Armee von Germantown zurück; sie brachten sehr viel Rindvieh und Proviant, so sie den Rebellen abgenommen, mit und auch 100 Gefangene und 2 Kanonen. Da die Rebellen nicht Stand hielten, so kamen nicht mehr denn zwei englische Regimenter zum Feuern. Wir rückten Nachts um 10 Uhr wieder in unsere Kaserne ein.

9. Dezember. Ist zu New-York der Rekrut Wolfrum von Obrist-Komp. mit Tod abgegangen.

11. und 12. Dezember. Mußten wir zwei Regimenter früh und Abends mit Sack und Pack ausrücken in den Kasernen-Hof, auch Tag und Nacht angezogen bleiben und uns bereit halten, ausrücken zu können, weil wieder von der Armee 5—6000 Mann gegen die Rebellen vorgerückt waren. Diese aber kamen den 12. Abends wieder zurück und hatten dem Feind ein ganzes Magazin nebst vielem Vieh und Proviant abgenommen.

13. Dezember. Sind wir in die Stadt marschirt und allda in von den Einwohnern verlassene Häuser in der Water- und Franzstraße einquartiert worden.

14. Dezember. Machten unsere beiden Regimenter das 1. Mal Kirchenparade in Philadelphia.

15. Dezember. Mußten früh unsere 2 Regimenter ausrücken und wurden dem von England gekommenen Lord und Parlamentsminister Thomson gezeigt.

16. Dezember. Wurden die Präliminair-Artikel eines Freundschafts- und Handlungs-Tractats zwischen den vereinigten 13 Provinzen von Nordamerika und dem Könige von Frankreich zu Paris eingegangen.

18. Dezember. Kam ich mit auf ein scharfes Kommando nach der Schuylkill.

21. Dezember. Wurde Beicht und Kommunion vor unsern 2 Regimentern gehalten. Zu Mittag rückte ein Kommando von 100 Mann von unsern 2 Regimentern aus, marschirte über die Schuylkill und mußte allda schanzen.

22. Dezember. Früh rückten unsere 2 Regimenter aus und marschirten mit der englischen Armee und den hessichen Truppen etliche Meilen vorwärts nach der Gegend von Derby oder Terwell und Frankfort. Wir kampirten da auf einer Blöse unter freiem Himmel, wo wir große

Kälte auszustehen hatten und auch Dienste und andere Strapazen genug. Die Engländer und Hessen, so etwas vor uns stunden, nahmen den Rebellen einen ziemlichen Vorrath von Heu, Haber und Stroh weg, welches alles zurück nach Philadelphia gebracht wurde. Auch nahmen sie dem Feinde ein Magazin von Provision, als Rum, Mehl und auch Vieh und viele Pferde weg.

24. Dezember. Heute ist ein Anspacher Grenadier Dormann desertirt und an die Rebells übergegangen. In der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr rückte ein starkes feindliches Korps vor Philadelphia und griff die 3 Schanzen an; sie wurden aber sogleich durch ein starkes Kanonen-Feuer von der Schanze zurückgejagt und mußten mit Zurücklassung vieler Toten den Reißaus nehmen. Zu gleicher Zeit an der Wasserseite von Philadelpha auf den Fluß Delaware wagte sich ein Brander- oder Feuerschiff von Seiten der Jersey herüber, um die englischen Schiffe in Brand zu stecken. Es wurde aber beizeiten von den englischen Seeleuten wahrgenommen und in Grund geschossen.

27. Dezember. Hat es uns hier, da wir unter freiem Himmel lagen, die Nacht über ziemlich eingeschneit; denn als wir erwachten, lag der Schnee schuhtief auf uns. Heute ist der Sergeant Löhrl von Majors-Komp. gestorben.

28. Dezember. Ist der Generallieutenant Howe mit der ganzen Armee ins Winterquartier nach Philadelphia einmarschirt. Wir beiden Regimenter bezogen wieder unsere Häuser in der Stadt und rückten ins Winterquartier ein.

39. Dezember. Ist der Gemeine Tröger II von Obrist-Komp. im Lazareth zu Philadelphia gestorben.

Beschreibung von den Begebenheiten in Amerika im 2. Jahre.

Anno 1778. 1. Januar. Kam ich auf ein Piket, 1 engl. Meile von der Stadt an der Seite des Schuykill-Flusses. Dieser Fluß hat kein Seewasser. In ihm werden sehr viele und gute Fische gefangen. Er läuft an der einen Seite der Stadt vorbei und geht ins Land der Provinz Pennsylvanien hinein.

Philadelphia

ist die Hauptstadt nicht nur von der Provinz Pennsylvanien, sondern auch von ganz Nord-Amerika und auch der Hauptsitz der sogenannten Quäker. Die Provinz gehörte vor über 200 Jahren den Schweden

und wurde damals Nova-Suedia genannt. Nachdem aber die Engländer die Schweden darin ausgetrieben, so wurde 1681 von dem damaligen König von England, Carl II., diese Provinz dem berühmten Quäker William Penn verehrt und nach seinem Namen Pennsylvanien genannt. Die Stadt Philadelphia wurde von Penn, dem ersten Herrn der Provinz 1689 zu bauen angefangen und es sind schon im Jahre 1713 2300 Häuser gestanden; damals wurden in jedem Hause 12 Personen gerechnet, so waren 27600 Menschen darinnen. Anno 1753 waren 117 See-Fahrzeuge da und 1771 liefen schon 742 Schiffe aus, davon die meisten den Kaufleuten in der Stadt gehörten. Die Stadt liegt auf einer schnurgeraden Ebene und in einer schönen fruchtbaren Gegend und hat eiuen ziemlichen Umfang, denn sie ist 4 engl. Meilen lang und au 4 Meilen breit, also im Quadrat gebaut. Der an der Stadt vorbeifließende Delaware-Strom gibt derselbigen großen Vorteil und Bequemlichkeit zur Ein- und Ausfuhr vieler Waaren. Die Zahl der Häuser beläuft sich gegen 4740 und der Einwohner auf 50000. Alle Gebäude sind von Ziegelsteinen bis oben gemauert. Auf den Dächern der Häuser gehen Gänge und Geländer herum, daß man da spazieren, sich umsehen und wohl divertiren kann. Die Straßen sind alle parallel und schnurgerade ins Viereck gebaut und von den Querstraßen im rechten Winkel durchschnitten. Alle Straßen sind schön und dauerhaft gepflastert; in jeder Straße sind zwei mit breiten Steinen, die meisten mit gutgebrannten Ziegelsteinen, gepflasterte Fußwege mit Alleen von schönen Laubbäumen an den Häusern hin angebracht, welches zur Sommerszeit sehr anmutig ist und man kann in der größten Hitze in kühlem Schatten gehen. Auch werden das ganze Jahr hindurch alle Wochen zweimal die Straßen gereinigt und jeder Einwohner muß, soweit der Platz vor seinem Hause geht, säubern und reinigen lassen. Nachts sind alle Straßen mit Laternen, in welchen Öllampen sind, erleuchtet. Auch müssen die Nachtwächter nicht nur die Stunden ausschreyen, sondern auch die Witterung, ob es schön ist, oder regnet oder schneit oder auch Mondenschein und Sternenlicht oder trübe am Himmel ist, müssen sie alle Stunden mit ausrufen.

Wie nun alles in Philadelphia egal gebaut ist, so kann man auch, wenn man mitten in der Stadt steht, wo das schöne Markthaus ist (worinnen alle Lebensmittel feilgehalten werden), zu 12 Hauptstraßen und Thoren hinaussehen, welches ungemein prächtig aussieht. Das Rathhaus ist ein schönes und großes, ansehnliches Gebäude, worinnen sich der hohe Rath und die Repräsentanten der 13 Provinzen von Nordamerika, so man den Kongreß nennt, versammelt; auch sind verschiedene

Zimmer darinnen, welche für die Sachems, das sind die Oberhäupter der Indianer, oder auch für ihre Botschafter, wenn sich solche einfinden und mit dem amerikanischen Kongreß etwas auszumachen haben, bestimmt sind. Ingleichen sind auch zwei schöne und herrliche Bibliotheken darin. Da nun in Philadelphia eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit ist, so findet man auch 4 englische bischöfliche Kirchen, 3 Presbyterianer-Kirchen, 1 Schottische oder Sezederkirche, 1 Täuferkirche, 1 mähr. Brüderkirche, 1 Methodistenkirche, 2 katholische Kirchen und 1 Kapelle, 1 deutsch- und schwedisch lutherische Kirche, 1 holländisch-reformirte Kirche, 1 englisch reformirte Kirche, 4 Quäkerversammlungshäuser, 1 Herrnhuther Versammlnngshaus und noch eine, zwei englische Meilen unter der Stadt liegende schwedisch-lutherische Kirche. Auch haben die Juden eine Synagoge da. An öffentlichen Häusern zur Versorgung der Armen fehlt es auch nicht, so wenig als an öffentlichen Schulen. Der größte Teil der Einwohner besteht aus Quäkern, die aus einer angewohnten geistlichen Schwärmerei in ihren Versammlungen alles vorbringen, was ihnen als eine göttliche Eingebung geträumt oder sonst eingefallen ist. Beiderlei Geschlechter dieser Quäker unterscheiden sich von anderen Glaubensgenossen auch durch ihre Kleidung sehr deutlich, es sind aber die reichsten Leute, indem sie auch unter der Erde verborgene Gänge haben, worinnen Gewölbe mit Gold und Silber angefüllt sein sollen (kann eine Fabel sein), welche sie aber nicht entdecken noch verrathen, sondern eher ihr Leben lassen. Vom Krieg halten sie nichts, fechten auch nicht, sondern lieben den Frieden und Ruhe im Lande, darum sie auch keinen Mann zum Fechten stellen, sondern bezahlen alles mit Geld zum Kriege. So gut sich aber Jedermann, der nur etwas versteht, nähren und fortbringen kann, ebenso wenig werden Müßiggänger geduldet, daher es kommt, daß man weder in Philadelphia noch in anderen Städten und Provinzen Bettler und arme elende Leute sieht, aber alte, kranke und gebrechliche Arme finden ihre Verpflegung bei den guten Anstalten in den dazu bestimmten Häusern. Das große Handlungsgewerbe macht, daß der Delaware-Fluß beständig voll von Schiffen ist, wovon die von mittlerer Größe bis an die Stadt kommen können. In dieser Stadt ist, zumal bei Friedenszeiten von allem, was zur Bequemlichkeit des Lebens nur verlangt wird, ein beständiger Ueberfluß. Man sieht die geringsten Bürgersleute, aber zumal ihre Weiber und Töchter, welche durchgehend nach dem besten und neuesten Geschmack französisch gekleidet, in dem kostbarsten Seidenzeug, Kattun und Zitz, täglich frisirt und gepudert einhergehen. Ebenso sieht es auch mit der

Reinlichkeit in allen, auch den geringsten Bürgerhäusern aus. Ohngeachtet Philadelphia eine große Stadt ist, so würde sie wenigstens noch 6—8 mal größer sein, wenn sie nach dem entworfenen Plane hätte weiter gebaut werden können, welches aber durch den jetzigen verderblichen Krieg ins Stocken kommen ist, daher es denn kommt, daß die Quartiere das teuerste daselbst sind, da man für ein nicht zu großes und bequemes Haus jährlich an 100 Pfund oder nach deutschem Geld 100 Carolins Mietzins bezahlen muß. Die Einwohner sind artig, höflich und dienstfertig. Das Klima ist hier im Winter eine Zeit lang streng kalt, hält aber doch Schnee und Kälte nicht lange an, indem schon nach Lichtmeß sich schöne und warme Frühlingstage einstellen, und im März stehen schon alle Bäume und Gartengewächse in Blüthe. Die Hitze ist im Sommer sehr groß und es müssen die Einwohner die Dächer mit Wasser begießen und anspritzen, damit die Sonnenhitze nicht das Dachwerk, so alles von Holz ist, anzündet. Auch spannen die Leute bei ihren Fenstern und Thüren Segeltuch aus, damit die Hitze von der Sonne nicht so hereinfallen kann und die Professionisten machen sich meistensteils in die Keller und Gewölbe und arbeiten darin. Die Hitze würde noch viel unerträglicher sein, wenn sie nicht durch die kühlen Winde von den vielen Flüssen und Seen etwas gemindert würde. Der Boden aber um Philadelphia und in der ganzen Provinz ist außerordentlich fruchtbar und daher nichts Seltenes, daß für ein Scheffel Aussaat 40—60 wieder eingeerntet werden. Die Viehweide ist auch vortrefflich und gibt es Rinder und Schweine sowie allerhand Geflügel die Menge. Obst gibt es auch von allen Arten. An Wildpret und Fischen ist kein Mangel, weil der Delaware sehr fischreich ist. Man kann auch hier viel Schildkrötenfleisch haben, so einen Geschmack hat, wie Hühnerfleisch, aber noch viel besser. Diese kommen von Westindien und werden hier geschlachtet, $^1/_4$ und auch ein Pfund weise das Fleisch davon verkauft und wir haben damals in Philadelphia Schildkröten von 5—6 Zentnern gesehen. Auch wird hier viel Bärenfleisch verkauft, welches aber ganz mager und trocken zu essen ist. Kurz, die ganze Provinz Pennsylvanien ist das gesegnetste und fruchtbarste Land, welches nur zu finden ist und Philadelphia in dem glücklichsten Zustand, wenn derselbe nicht durch Kriegsumstände erschüttert wird.

Ich muß noch bemerken, daß in Philadelphia der König von Preußen ein Haus hat und also da Bürger ist und bürgerliche Rechte genießt. Dieses Haus ist von Holz und soll schon in Ost-Friesland zusammengelegt und gebaut worden sein, hernach nach England gebracht

und von da auf einem Schiff nach Philadelphia, wo es in einer Nacht soll aufgebaut worden sein. Es ist ein „Tavern" nach ihrer Sprache, auf deutsch ein Gast- oder Wirtshaus, so den König von Preußen zum Schilde führt.

Hier im Winterquartier zu Philadelphia hatten wir keinen Mangel, weil von dem damaligen en chef kommandirenden General Howe für die Herbeischaffung aller Provision gute Sorge getragen wurde.

Ohngeachtet es in diesem Winterquartier an kriegerischen Beschäftigungen nicht fehlte, weil sich die Rebellen bisweilen sehen ließen, fehlte es doch auch nicht an vergnügten Winterzeitvertreibungen und Abwechslungen, denn es waren fast täglich Assembleen (Versammlungen zum Vergnügen), alle Montage Comödie, alle Donnerstage Ball und Spiel für die Offiziere. Alle Wochen geschahen Spazierreisen in Gesellschaft nach den nächsten Orten, als: Germantown und Frankfort, wo man sich mit Schießen und Heueinführen zu belustigen pflegte. Dieses Heueinführen ist aber nicht so zu verstehen, wie es bei uns im Monat Juli auf den Wiesen und Auen geschieht, sondern nur von solchem Heu und Fourage, welches sich die Offiziere in den benachbarten Orten kauften und den Transport zum Vergnügen selbst mit besorgten. denn in Amerika wächst zur Winterszeit ebenso wenig Gras als wie bei uns. Es war aber lustig anzusehen, wenn die zu diesem Einkauf ausgeschickten Kriegsmänner gleichsam karawanenweise in die Stadt hereinzogen, da oft 2—300 Wägen so dicht geschlossen hintereinander fuhren, daß auch nicht ein Mann dazwischen passiren konnte. Die Hauptladung bestand in Heu, Stroh und Getreide, die Nebenladungen in Pipen, Gänsen, Hühnern, Schweinen und dergl. und war es oft possirlich, wenn die Schwarzen, die bei den Wagen waren, in der rechten Hand den Zügel der Pferde am Heuwagen mit gravitätischen Minen führten, unter dem linken Arm aber ein oder zwei junge Schweine trugen, welche über die schlimmen Zeiten und ihr Schicksal murrend laut schrieen. Die Rebellen machten zwar manchmal, da wir in und bei Philadelphia stunden, einen Besuch, wurden aber jedesmal so bewillkommt und abgefertigt, daß ihre An- und Abreise mehr einer Gespenster-Erscheinung, als einem kriegerischen Auftritt gleich war. Rund um die Stadt, neml. vom Delaware-Fluß bis zum Schuylkill waren 14 Schanzen angelegt, wovon eine die andere defendiren konnte. Jede war mit 1 Kapitain, 2 Lieutenants und 50 Mann besetzt, welche täglich abgelöst wurden. Auf der einen Seite lagen die engl. Grenadiers und leichte Infanterie, welche ein auserlesen schönes Korps von Leuten war, die aus allen Regimentern herausgezogen

wurden, und auf der andern Seite die heß. Grenadiers in den Kasernen zur Reserve. Es mußte also schon gefährlich aussehen, bis die Armee selbst in Bewegung gesetzt werden sollte.

Der General Howe ist ein einsichtsvoller Mann, den die Armee täglich höher schätzte, je mehr sie ihn kennen lernte. Auf die Vollziehung seiner Befehle sieht er genau und scharf, die aber immer den Kenner der Kriegskunst und zugleich den Menschenfreund zeigen. Er sorgte für Alles und ließ alle Bedürfnisse in der besten Qualität liefern. Er war ein Mann ohne Stolz und Hochmut und seiner vielen und wichtigen Sorgen und Geschäfte ohngeachtet, so gesellschaftlich und herablassend, daß er die täglichen Assembleen, Bälle, Comödien und dergleichen selten versäumte.

2. Januar. Ist im Lazareth zu Philadelphia der Korporal Haberland von Eyb-Comp. mit Tod abgegangen.

5. Januar. Kam ich früh aufs Arbeitskommando über den Schuylkill-Fluß; wir mußten da Holz zum Brennen für das Regiment hauen.

7. Januar. Aufs scharfe Kommando gekommen über den Schuylkill zur Bedeckung der Holzhauer.

8. Januar. Zog ich auf die Stadtwache und kam in die neue Prison wo viele Amerikaner gefangen sitzen. Dies feste und wohlverwahrte Gebäude hat der General Washington bauen lassen.

12. Januar. Rückte ich bei der Reserve früh mit aus zu einer Exekution; es wurde ein engl. Soldat, der sich gegen seinen Kapitain gesetzt und vergriffen hatte, aufgehenkt.

18. Januar. War der Königin von England ihr Geburtstag und dieser wurde hier feierlichst celebrirt.

19. Januar. Gab ich einen Brief mit an meine Eltern.

26. Januar. Ist der Grenadier Mertel von Seiz-Gren.-Comp im Lazareth zu Philadelphia gestorben. Er war Flügelmann vom Regiment. Vom 20. Nachts an wurde ich gefährlich krank an hitzigen Fieber und kam ins Regiments-Lazareth, wurde aber auf den 28. hin wieder etwas besser und fing an, wieder zu essen.

12. Februar. Wagten die Feinde auf York-Island bei Kingsbridge und Fort Knyphausen einen Angriff, sie mußten aber mit Verlust etlicher 100 Toten und Verwundeten wieder die Flucht nehmen.

15. Februar. In der Nacht wurde die Wacht und Kommando über der Schuylkill-Brücke von 400 Amerikanern unter Anführung des Obrist-Lieutenants Lee attackirt. Es stunde der Hauptmann von Ellrodt

vom Anspacher Regiment mit 60 Mann da. Die Feinde schickten ihm zwar anfänglich einen heftigen Regen von Musketenkugeln zu, liefen aber auf seine unfreundliche Gegenantwort so schnell zurück, daß wenige Tote, aber desto mehr Schuhe, Mützen und Brodsäcke unterwegs liegen blieben. Es wurden von Anspachern nur 2 Mann leicht blessirt, der eine an der Hand, der andere am Bein.

28. Februar. Kam der Herr Obrist von Eyb mit den zurückgebliebenen Leuten von unsern beiden Regimentern von New-York hier an. In diesem Monat war schon schöne, warme und angenehme Witterung; alles fing an auszuschlagen und der Erdboden war so grün, als wie bei uns im Mai. Es wurde auch alles wohlfeiler denn es wurden viele Victualien von den nächsten Orten her in die Stadt geschafft. Bei unserer Ankunft war große Teuerung hier. Eine geringe Mahlzeit in einem Gasthause kostete 1 spanischen Dollar und bestund in einer Suppe, Gemüse und Fleisch; nun aber konnte man es schon für einen halben haben. Ein Quart oder kleine Maß englisches Bouteillen-Bier kam auf eine Piastrin d. i. nach deutschem Geld 22 gute Kr., Swith- oder Schmal-Bier einen York-Schilling oder 14 gute Kr., das Pfund Fleisch 2 York-Schilling oder 28 gute Kr., 1 Metzlein oder 1/4 Maß Erdäpfel kam auf 28 Kr., das Pfund Mehl auf 1 Schilling Sterling, das ist 8 gute Groschen, 1 Brod, so groß als wie bei uns ein Kreuzerbord kostete in Philadelphia 1 Yorkschilling oder 14 gute Kreuzer und war anfangs doch nicht zu bekommen. Nun aber wurde alles wieder wohlfeiler und um einen billigen Preis zu haben. Da die meisten Expeditionen in diesem Kriege jedesmal mit Rücksicht auf die Schiffe geschehen mußte, um entweder Kriegsschiffe zur Unterstützung bei der Hand zu haben oder den Proviant auf Transportschiffen nachzuführen, so läßt sich selbst leicht einsehen, daß ein kommandirender General doppelte Aufmerksamkeit nötig gehabt habe, und diese besitzt der General Howe im höchsten Grad, so daß seiner Gegenwart des Geistes nichts entgeht. Der hessische General von Knyphausen war auch ein Mann, der viele militärische Kenntnisse besaß und die Beobachtung des Dienstes genau hielt, aber sonst ein finsteres und unfreundliches Ansehen hatte, denn man sah ihn selten freundlich oder gar lachen.

Die englischen Offiziers sind galant; in dem Winterquartier tragen sie täglich, im Felde aber, wenn es schönes Wetter ist, weißseidene Strümpfe. Sie gehen geschwind und flüchtig und ihre Manieren sind gegen Leute, die sie kennen höflich. Im Grunde aber sind sie erstaunlich stolz und hochmüthig und verachten alle anderen Nationen

und zumal die Deutschen und sehen ihre Hilfstruppen nur als Mietsoldaten an. Doch waren sie gegen uns noch so ziemlich freundlich und dieses um so mehr, weil wir auch gegen sie weiter keine demüthigen Geberden und Gesichter machten. — Viele von den Offizieren sprachen französisch, einige auch deutsch, bedienten sich aber der französischen Sprache selten und der deutschen im höchsten Notfall. — Alle Befehle vom König, Parlament und vom kommandierenden Chef werden englisch ausgegeben und alle Rapporte in der nemlichen Sprache verlangt. Unsere Offiziere mußten sich daher fleißig auf die Erlernung dieser Sprache legen, wenn sie gut fortkommen und sich nicht mit Dolmetschern, die Geld kosten und nicht immer bei der Hand sind, schleppen wollten.

Der gemeine englische Soldat ist geschwind, marschirt überaus leicht und überhaupt ist die englische Nation sehr geschwind und flüchtig auf den Beinen und die Soldaten haben sehr leichte und luftige Montirungen und tragen nicht schwer, wenn sie im Felde sind. Wenn es gegen den Feind geht, greifen sie beherzt und frisch an und achten ihr Leben gering. Sie bekommen alle Jahre neue Montirungen; die Infanterie ist rot montirt, die Kanoniere haben blaue, die Hobisten aber weiße und die Tambours und Pfeiffer gelbe Montirungen. Die Kavallerie hat teils auch rot, teils aber auch grün und weiß; die englischen Montirungsstücke sind sehr fein, die Hemden von der feinsten englischen Leinwand. Die englischen Soldaten halten sich in ihrem Anzug sehr reinlich, nur haben sie die Laster als: Fluchen, Schwören, Saufen, Huren und Stehlen sehr an sich und übertreffen damit fast alle anderen Völker.

Da nun Amerika erst vor so kurzer Zeit entdeckt worden ist, und von den Europäern bewohnt, so sollte man nicht glauben, daß dieses Land schon so angebaut ist, denn es gibt fast Europa nichts nach; überall sind die schönsten Städte zu finden und diese sind gut angelegt, meistens groß, und mit guten öffentlichen Anstalten sowohl in Ansehung der Polizei als Sicherheit und Bequemlichkeit versehen.

Die Handlung geht, zumal von Philadelphia aus, nach Ost- und Westindien und nach allen Orten der Welt. Alles, was nur eine Profession kennt, darf solche ungehindert treiben und Geld damit verdienen, ohne erst wie bei uns, zünftig zu werden, welches ein großer Vorteil ist und viele 1000 Menschen aus andern Weltteilen dahin zieht.

Die Landleute leben in Amerika besser, als wie unsere Cavaliers und Edelleute. Ihre Häuser sind überaus anmuthig und mehrenteils zwischen vielfachen Arten von den besten Obstbäumen; die Zimmer aber

schön mit Tapeten ausgeschlagen und mit Möbeln versehen, deren sich der vornehmste Cavalier nicht schämen darf. In Friedenszeiten findet man sogar bei den Einwohnern in den Städten als auf dem Lande Silberservice, welches aber bei jetziger Kriegszeit meistens verwahrt und vergraben ist. Noch weniger fehlt es in der Stadt und auf dem Lande an prächtigen Equipagen, denn man sieht bloße Handwerksleute, welche fein lackirte und mit ihrem Wappen versehene Kariolen fahren, worinnen ihre Töchter, die noch 2 mal so hoch als unsere Damen in Deutschland frisirt sind, spazieren fahren; denn es ist zu wissen, daß die Kleidertracht bei den Frauenzimmern daselbst einerlei ist, ohne Rücksicht auf Stand und Profession. Nur bei den Quäkern ist, wie schon erwähnt, eine Ausnahme hierin. Ohngeachtet sie fast die reichsten Leute sind, so tragen sich doch ihre Töchter ganz einfach, haben eine Haube oder einen runden seidenen Hut, statt allem anderen Kopfputze und bedienen sich niemals bunter Bänder oder Zieraten von Gold und Silber.

12. April. Heute abend ist der Gemeine Gattermann von Voits-Komp. im Lazareth allhier gestorben.

13. April. Mußten beim Ansp. Reg. 2 Mann Gassen laufen, die sich auf einer Schanzwache miteinander duellirt hatten. Der Herr Obrist v. Eyb vom Ansp. Reg. bekam von Ihro hochfürstl. Durchlaucht seine Zurückberufung, die er wegen seiner schon immer gehabten kränklichen Umstände verlangt hatte, geschickt. Unser Herr Obrist v. Voit vom Bayr. Reg. kam an dessen Stelle. Der bisherige Major v. Seybothen aber avancirte als Oberst beim Bayreuther Reg. und Herr Hauptmann v. Beust wurde als Major bei uns gnädigst ernannt. Unsere gewesene Obrist v. Voits-Komp. bekam Hauptm. v. Molitor und wurde die jüngste und Molitor's Komp. genannt.

19. April. Ist der Gemeine Hehn von unserer Grenad.-Komp. mit Tod abgegangen.

22. April. Kam der General-Lieutenant Sir Henry Clinton von New-York hier an und übernahm das Kommando von General Howe über die ganze Armee, weil dieser nach England berufen war.

11. Mai. Ist der Herr Obrist v. Eyb und der Hauptmann v. Sichart, der auch seine Dimission bekommen, von hier nach Deutschland abgegangen.

13. Mai. War beim Bayr. Reg. Exekution: der Gren. Grau mußte 8 mal Gassen gehen und Gemeiner Dög und Gräsel von Obrist-Komp. jeder 6 mal.

16. Mai. Wurde gleich an der Stadt ein englischer Soldat aufgehenkt. Er hatte seinen Kameraden auf dem Posten erschossen und war nachher desertirt. Heute ist auch das Reg.: „Waldeck", so vergangenen Winter auf Staten Island gelegen, hier angekommen.

17. Mai. Sind zu Philadelphia in der Nacht aus dem neuen Gefängnis oder Goal 114 Mann von den gefangenen Amerikanern echappirt, worunter sich 49 Offiziere befanden; sie haben sich durchgegraben und sind bis auf 5 Mann davongekommen, welche man Tags darauf in einem alten Strohhaufen gefunden. Bei ihrem Ausbruch haben sie drei Posten überrumpelt und getötet. Es waren Engländer auf der Wache. Diese hatten sich den Tag über sehr betrunken und schliefen Nachts.

18. Mai. Ist vor der Stadt ein Turnier gehalten worden. Es waren alle Offiziere von der ganzen Armee dabei und Nachts waren sehenswürdige Feuerwerke.

19. Mai. Ist in der Nacht ein Teil von der Armee aus Philadelphia aufgebrochen und nach Germantown zu marschirt, um eine Expedition gegen den Feind vorzunehmen. Unsere zwei Regimenter waren auch mit.

20. Mai. Kamen diese Truppen wieder zurück, der Feind hatte sich bis in seine Werke zurückgezogen und hielte keinen Stand. Wir marschirten bis Germantown, welches ein fast 1 engl. Meile langer Ort ist, von Deutschen bewohnt, hat eine schöne Kirche und liegt in einer fruchtbaren und anmuthigen Gegend.

24. Mai. Bin ich früh mit auf ein scharfes Kommando gekommen.

25. Mai. Auf die Fahnenwacht gezogen.

27. Mai. Zur Reserve kommandirt.

28. Mai. Als am Himmelsfahrtstage machten wir Kirchen-Parade.

29. Mai. Wurde Beicht und Kommunion für uns. 2 Reg. gehalten, wo ich mitkommunizirt.

31. Mai. In diesem Monat wurde hier in Philadelphia alle schwere und große Bagage von der ganzen Armee samt allem schweren Geschütz und alle Munition von den auswärtigen Schanzen und in der Stadt eingeschifft. Niemand wußte, was diese Einschiffung auf sich hätte, weil sogar sehr viele Kaufleute und Einwohner von der Stadt alle ihre Kaufmannsgüter und Mobilien einpackten und auf Schiffe bringen ließen.

4. Juni. Ist der Stückknecht Hämpfling von uns desertirt.

8. Juni. Zog ich auf eine Schanzwache als Gefreiter; abends um 6 Uhr aber wurden wir durch die Rangers abgelöst, weil wir uns zum Einschiffen fertig halten mußten.

Nachts nach 8 Uhr mußten unsere beiden Regimenter eiligst mit Sack und Pack ausrücken auf einen Platz, etwa eine englische Meile von der Stadt ab. Niemand wußte anfänglich, was es zu bedeuten habe; hernach aber hörte man, daß die englischen Friedensmacher, nemlich etliche Parlaments-Herren und Lord Cornwallis von England angekommen wären, welchen wir gezeigt wurden. Diese wollten mit den Kolonien von Amerika für den Frieden unterhandeln.

9. Juni. Früh um 2 Uhr marschirten wir mit Sack und Pack von der Stadt Philadelphia aus und wurden vor der Stadt auf dem Delaware in kleine Transportschiffe embarkirt. Ich kam mit aufs Schiff „Lord Howe." Die englischen und hessischen Truppen wurden über den Delaware auf Jersey übergesetzt und marschirten nach New-York.

Da nun die schöne Stadt Philadelphia und die Provinz Pennsylvanien von der ganzen Armee verlassen wurde, so wurden alle Schanzen demolirt und was von Munition nicht fortzubringen war, in den Delaware geworfen und versenkt. Auch mußten die Einwohner vorher eine Million an Geld erlegen. Dieses alles veranlaßte die Ankunft der französischen Kriegsflotte, die im Begriff war, die englische Armee zu blokiren und gar von New-York abzuschneiden. Früh segelten wir von Philadelphia mit gutem Winde ab und fuhren vor Redbank, Billingsfort und Mud-Island retour vorbei. Abends fuhr ein Schiff „Charlotta" worauf unsere Grenadiere waren, an unser Schiff an; wir stunden dabei in großer Gefahr, wurden aber wieder glücklich von einander gebracht, nur daß an unserm Schiff der vordere Schnabelbaum entzwei brach und ein Segel und etliche Seile zerrissen.

10. Juni. Sind wir vor New-York vorbeigefahren. Hier lag eine englische Flotte von 200 Segeln vor Anker, wobei viele Kriegsschiffe nebst Fregatten und Galeeren waren, das andere waren Transporte, so Provision, Munition, Bagage und Artillerie von Philadelphia eingeladen hatten. Abends wurden wir in selbiger Gegend übergeschifft; ich kam mit auf ein Transportschiff mit Namen „Houston".

11., 12., 13. Juni. Da vor Anker gelegen. Am 13. Juni ist der Gem. Feulner von Major v. Beust-Komp. auf dem Lazarethschiff gestorben.

14. Juni. Nachmittags abgefahren; unsere Flotte bestund aus 51 Segeln, wobei ein Kriegsschiff und etliche Fregatten zur Bedeckung mit waren.

15. Juni. Kamen wir aus dem Delaware auf die See.

17. Juni. Mittags sahen wir Land und kamen bei Sandyhook an; es war ein schweres Gewitter, bekamen auch starken Wind und mußten daher Anker werfen.

18. Juni. Wurde Mittags da abgefahren; wir liefen in die Hudsons-Bay ein, segelten vor Staten-Island vorbei und ankerten abends glücklich in einem Seehafen, nahe an der Stadt New-York. Heute wurde Philadelphia von den englischen Truppen gar geräumt.

20. Juni. Ist der Gemeine Bruckner von Seiz-Gren.-Komp. auf dem Lazarethschiff gestorben. Bis jetzt hatten wir bei dem Bayr. Reg. 67 in Abgang Gebrachte und vom Ansp. Reg. waren schon 83 im Abgang, also in allem 150 Mann. Heute Mittags sahen wir auf einem englischen Transportschiffe 2 Matrosen aufhenken, welche sich wider ihren Capitain gesetzt hatten; man steckte vorher eine gelbe Flagge aus, so die Totenfahne ist und ein Kanonenschuß und das Aufziehen dieser beiden am vordern Segelbaume geschahe zu gleicher Zeit. Sie wurden Abends abgenommen und ans Land begraben. Nachmittags fuhren wir von New-York ab und segelten auf dem Fluß Hellekütt oder Höllenketten nach Long-Island, allwo wir ans Land gesetzt wurden und bei Hallescow das erste Mal wieder kampirten. Bei unserer Ausschiffung hatten wir ein Unglück, ein Gemeiner, Teufel, fiel beim Einsteigen aus dem Schiff ins Boot in den Höll-Fluß und weil er seinen Tornister, Patrontaschen und einen Feldkessel und andere Equigape umhängen gehabt, so fiel er sogleich im Wasser zu Boden und ward nicht mehr gesehen. Es ist daher bei uns das Sprichwort entstanden: „Der Teufel ist in der Hölle ersoffen".

Ich stund heute auf der Schiffswache.

Long-Island ist eine an 500 englische Meilen lange Provinz, aber nicht breit, ist um und um mit Wasser, teils von der See, teils von starken Flüssen umgeben. In dieser Provinz sind keine öffentlichen Rebellen, sondern die Einwohner bleiben neutral, haben dem König von England zugeschworen, daher werden sie auch nach Möglichkeit beschützt, wiewohl sie selbst durch ihre eigenen Soldaten ihre Provinz verteidigen und keinen Feind ins Land eindringen lassen. Es ist eine fruchtbare Insel und man nennt es die Kornkammer von New-York, weil täglich die Einwohner von dieser Provinz alle möglichen Lebensmittel und Victualien, Getreide, Obst, Fleisch, Fisch, Käs, Butter, Milch, Eier und Geflügel und allerlei dürre und grüne Gemüse zum Verkauf dahin bringen. Es wohnen viele reiche Holländer auf dieser Insel, welche

noch immer holländisch oder plattdeutsch reden. Es sind unterschiedliche Oerter und Städte auf Long-Island angebaut, als: Jamaica, Neu-Utrecht, Jericho, Jerusalem, Houdington u. a. m.

26. **Juni.** Zog ich auf die Fahnenwacht. Heute wurde der ertrunkene Teufel von den Matrosen gefunden; das Wasser hatte ihn ans Land gestoßen. Er wurde von unsern Leuten sogleich begraben.

5. **Juli.** Haben zu Nacht unsere Feuerwerker und Artilleristen ein schönes Feuerwerk hier bei Halescow gemacht.

8. **Juli.** Unter heutigem Dato fiel die Attacke zu Monmouth in der Provinz Neu-Jersey zwischen den Armeen des Generals Clinton und Generals Washington vor; auf beiden Seiten blieben viele Leute. Die schottische Infanterie hat viel gelitten, sie kam in einem sumpfigen Orte im Walde zu stehen und gingen dabei an 800 Mann verloren.

Ueberhaupt wurde Clinton auf diesem Marsch durch die Jerseys sehr vom Feinde harcelirt und täglich kamen die Arriere- und Avant-Garden von beiden Seiten ins Gefecht und weil der Feind immer stärker und in den Waldungen vorteilhafter postirt war, so gingen viele Leute auf unserer Seite verloren. Die starken Märsche verursachten auch, daß viele Leute marode wurden und auch viele desertirten, zumal von den hessischen Regimentern.

9. **Juli.** Heute früh vor Tags bekamen wir eiligst Ordre zum Emparkiren; bei der Reveille wurden schon die Zelte samt aller Equipage auf die Schiffe gebracht. Abends um 4 Uhr schifften wir beiden Regimenter ein, ich kam wieder aufs Schiff „Houston“. Man vermutete, unsere Fahrt würde nach Rhode-Island gehen, in der Absicht, die dasige Besatzung, so aus 5000 Mann bestunde, welche der General Pigot kommandirte, gegen einen französischen Ueberfall zu verstärken; denn der Krieg mit Frankreich und Spanien war nun wirklich deklarirt und eine große Macht zu Wasser und zu Lande war bereits abgegangen, gegen England in Amerika zu fechten und die Rebellen zu unterstützen.

Heute ist der Hauptmann von Cramon als Commandant von unsern Jäger-Corps, dann Lieutnant von Mardefeld und von Wöllwarth von unserm Regiment nach New-York abgegangen, von da gehen sie nach Deutschland, weil sie von Ihro hochfürstlichen Durchlaucht gnädigst vociret sind.

10. **Juli.** Sind wir von der Höll-göw nachmittag mit gutem Wind abgefahren.

12. **Juli.** Sind von dem englischen Transportschiff „Lord Howe“ der Capitain und 4 Matrosen, welche ans Land gegangen waren,

um frische Lebensmittel einzuschaffen, von einer Partei Amerikaner gefangen genommen worden. Beim Bayreuther Regiment kam heute unter den Offizieren folgendes Avancement und Transferirung vor:

Der bei unserer jetzigen Molitors-Comp. gestandene Oberlieutenant v. Reitzenstein kam zur Gren.-Comp., wir bekamen den Lieutenant v. Adelsheim von Major von Beust Comp. zum Premierlieutenant, unser Secondlieutenant v. Weitershausen kam als Oberlieutenant[1]) zum Major von Beust, der Hauptmann v. Waldenfels vom Ansp. Regiment kam als Kommandant zum Jäger-Corps; der Stabscapitain v. Quesnoy bekam die Waldenfels'sche Comp. beim Ansp. Reg. und der Oberlieutenant v. Metsch wurde Stabscapitain bei des Herrn Obrist v. Seybothen-Comp.

Heute langte auch der französische Ambassadeur Graf Gerard bei dem Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Philadelphia an.

13. Juli. Schifften wir mit uns. Flotte, so aus 17 Schiffen bestund (es waren außer unseren 2 Reg. noch 2 engl. Reg., dann 1 Komp. engl. Kanoniers eingeladen), vor der Provinz Nova Anglia, welche uns links lag, vorüber; rechts aber hatten wir die Gegend von Long-Island. Heute abend wurde ein Schiff von unserer Flotte, Charlotte genannt, worauf unsere Grenadiers waren, so sich ein wenig zu weit von der Flotte entfernt hatte, von 2 feindlichen Schaluppen attackiert; sie thaten wohl über 200 Schüsse aus kleinen Kanonen auf die Charlotte und es war keine einzige Kanone auf diesem Schiff, um sich zu verteidigen. Als aber das Ansp. Stabsschiff und eine herbeigeeilte Fregatte einige Kanonen- und Kartätschenschüsse auf sie thaten, kehrten sie geschwind um und nahmen Reißaus.

15. Juli. Kamen wir an den Leuchtturm von Newport und unsere Schiffe liefen Nachmittags in selbigen Haven ein und warfen Anker. Von New-York nach Newport auf Rhode-Island werden 30 engl. Meilen gerechnet. Dieses

Newport[2])

ist eine reiche See- und Handelsstadt, ist groß von Umfang und die Zahl der Häuser beläuft sich auf 2000, hat eine schöne und sehr lange Hauptstraße, so South-End genannt wird, liegt an einer kleinen Anhöhe,

[1]) Die Titel „Ober- und Premierlieutenant“ werden gleichbedeutend gebraucht.

[2]) Z. Z. der berühmteste Badeort an der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten.

von welcher aus man auf den Dächern alle auf dem Meere passirende Schiffe genau sehen kann. Dieser Ort ist ein Hauptpaß zu Amerika, weil man da auf die See als auch in alle Gegenden ausfahren kann. Vor Zeiten trieben sie von Newport und Rhode-Island aus starke Seeräubereien, fuhren aus und kaperten viele westindische Handelsschiffe, wodurch sie sich großen Reichthum erbeuteten. Es sollen unschätzbare Schätze von Gold und Silber auf dieser Insel eingegraben liegen.

Die Insel Rhode-Island, worauf Newport liegt, ist nicht groß, ungefähr 5 deutsche Stunden oder 15 engl. Meilen lang und 3 engl. Meilen breit. Auf Rhode-Island ist wenig Waldung, weil durch die Kriegsvölker viel abgehauen worden ist, welcher Mangel aber von Long-Island ersetzt wird. Auch gibt es auf dieser Insel viele Obstbäume, die reichlich tragen. Der Erdboden ist ungemein fruchtbar und die Einwohner auf der Insel sind sehr reiche Leute.

Vor dem Krieg waren nur 2 Schanzen, nemlich die „steinerne Batterie", so die Franzosen, welchen diese Insel vor langer Zeit gehörte, erbauet und von Steinen dicht aufgemauert haben, dann 1 Schanz, „Good-Island" genannt, die aber nicht wichtig ist. Während der Kriegszeit aber sind mehrere Befestigungswerke gegen die Landseite angelegt worden. In Newport sind 2 reformirte, 1 evang. deutsche und 1 kathol. Kirchen, außerdem haben auch die Quäker 2 Bethäuser, die Herrenhuther 1 Versamml.-Haus und die Pietisten ein Bethaus und die Juden auch 1 Tempel und Schule daselbst und genießen auch alle bürgerlichen Rechte im Handel und Wandel und sind nicht wie bei uns an Bärten und Kleidern kenntlich. Man behauptet auch, daß in Newport und auf Rhode-Island die schönsten Frauen von ganz Amerika wären.

16. Juli. Wurden wir nachmittag ausgeschifft und marschirten durch die Stadt Newport mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Etwa 1 engl. Meile hinter der Stadt schlugen wir unser Lager. Vor uns stunden die englischen und hessischen Truppen im Lager. Rhode-Island und die Stadt Newport wurde den 13. Dezemb. 1776 von Admiral Sir Peter Barker und General Clinton in Besitz genommen und die Amerikaner allda vertrieben.

20. Juli. Bekamen wir Ordre. Wir brachen früh unser Lager ab und wurden über den Fluß auf C o n a n i c u t geschifft, wir 2 Reg., allwo wir Lager schlugen.

Dieses C o n a n i c u t ist eine kleine Insel, gleich Newport gegenüber und es werden über 12 Haushalten nicht darauf sein. Es gehört aber mit zu Rhode-Island. Hier auf Conanicut hatten wir viele Dienste

und mußten mit unserer Provisionskost vorlieb nehmen, weil man Lebensmitteln nichts bekommen konnte; doch fingen wir viele Fische in den Flüssen mit Angeln. Wir sahen alle Tage Rebellen genug von Neu-England. Ich kam Nachmittag aufs Schanzen.

29. Juli. Mittags erhielten wir von dem kommandirenden General Pigot eiligst Ordre zum Aufbrechen. Es erschien Mittags ganz unerwartet eine Flotte von 16 Kriegsschiffen und Fregatten in der größten Ordnung, ohne zu wissen, ob es Freund oder Feind sei. Weil es ein ungemein schöner und heiterer Tag war, so konnte man sie in noch weiter Ferne sehen. Es wurde sogleich eine englische Kriegsschaluppe von Newport aus zum Rekognoszіren geschickt, welche den gewöhnlichen Gruß durch einen Kanonenschuß that, aber keine Antwort erhielten; der 2. Schuß wurde ebensowenig wie der 3. beantwortet. Man blieb aber gleichwohl, weil die Flotte noch zu weit entfernt war und ohne Flaggen aufzustecken, in Ungewißheit. In diesem Augenblick aber zog die Flotte die Segel ein und steckte eine weiße Fahne mit 3 Lilien, welches die französische Flagge ist, auf und warf Anker. Diese Flotte kommandirte der Admiral Graf Estaing. Wie man nun die feindliche Flotte erkannt hatte, so wurden sogleich unsere 2 Reg. von Conanicut auf Rhode-Island übergesetzt, bis auf 50 Mann, so die dasige Schanze am Wasser noch besetzt hielten. Wir marschirten durch die Stadt und schlugen gleich bei der Stadt bei einer Windmühle unser Lager. Ich zog abends auf die Brandwacht.

30. Juli. Mußte unser auf Conanicut zurückgelassenes Kommando seine Schanze verlassen, weil einige französische Kriegsschiffe stark auf die Batterie feuerten, es wurde aber vorher alles in der Schanze, Munition und Kanonen ruinirt. Die Rebellen kamen auch häufig auf Booten von Neu-England herüber und besetzten unsere dortige Schanze.

1. August. Kam ich aufs Arbeitskommando zum Schanzen.

2. August. Machten wir Kirchenparade und es wurde eine Feldpredigt gehalten.

5. August. Heute morgen haben die Engländer in der Gegend von Dominichill 3 ihrer Fregatten in Brand gesteckt, weil 2 französische Kriegsschiffe auf sie loszugehen Miene machten. Es verließen auch die Matrosen eine Schanze am Wasser und sprengten das Pulvermagazin in die Luft.

Es sind schon 8 englische Schiffe in den hiesigen Haven von den Engländern selbst verbrannt worden und 13 Schiffe wurden versenkt, um den Franzosen die Einfahrt zu verhindern.

Unsere sämtlichen Truppen auf Rhode-Island hatten jetzt Tag und Nacht wenig Ruhe. Es wurde stark geschanzt und alles zu einer tapferen Gegenwehr veranstaltet, daher durften wir uns auch Tag und Nacht nicht ausziehen und niemand aus dem Lager gehen.

6. August. Heute ist im Lazareth zu Newport der Feld-Zimmermann Gebhardt gestorben.

7. August. Machte unser Bayr. Reg. ein scharfes Kommando nach der Gegend hinter Dominichill. Es wurde auf Rhode-Island alles türkisch und indianisch Korn samt allem andern Getreide umgemäht, alle Steinmauern und Zäune, so um die Felder gemacht sind, niedergerissen, alle Bäume abgehauen und viele Häuser eingerissen oder abgebrannt, um die Ankunft des Feindes von Neu-England herüber desto eher gewahr zu werden.

8. August. Rückte unser Reg. früh wieder ins Lager ein. Nachm. um 4 Uhr erschien der französische Admiral Comte d'Estaing, der nun schon 10 Tage in wachsamer Position vor dem Haven vor Anker lag und drang mit 11 Kriegsschiffen unter gewaltigem Donnern der Kanonen mit Sturm in den Haven ein. Sie fuhren vor der Stadt und den engl. Batterien vorbei und ihre 36, 42 und 48 pfündigen Kanonenkugeln flogen häufig über die Stadt herüber bis in unser Lager. Zum Glücke waren die englischen Batterien nicht nur in bestem Zustande, sondern auch in der vollkommenen Bereitfertigkeit, den verwegenen Zuspruch nach Würden zu empfangen. Bei diesen scharfen Gegenanstalten sahen es die Franzosen nicht für rathsam an, in dieser Position länger stehen zu bleiben, sondern wendeten sich auf die andere Seite, wo sie Anker schmissen und 48 Stunden lang, Tag und Nacht fort, mit Reparirung ihrer beschädigten Schiffe beschäftigt waren.

9. August. Nachmittags sah man auf der See eine Flotte ankommen; man glaubte anfangs, es sei General Howe und käme von Halifax uns zu Hülfe, allein es war nur die englische Holzflotte, so von Long-Island bei Houndingtown ausgelaufen war und von dem französischen Geschwader nichts wußte. Nachts nach dem Zapfensteich mußten unsere Regimenter eiligst ausrücken und 3 englische Meilen vorwärts marschiren, weil die Rebellen mit vielen Booten herüber auf Rhode-Island schifften. Wir hielten die Nacht über unter freiem Himmel und gingen am andern Morgen wieder zurück in unser Lager. Heut in der Nacht ist auch ein hessischer Fähndrich mit 3 Mann und ein 1 englischer Lieutenant mit 2 Mann an die Feinde übergegangen.

10. August. Nachdem nun die Franzosen ihre Schiffe nach Möglichkeit hatten ein wenig ausgebessert, so gelang es ihnen denn auch, daß sie unter Begünstigung des Windes ihre Ausfahrt unternahmen; ob nun gleich der ganze Versuch, den Haven und die Stadt zu überfallen, vereitelt wurde, fuhren sie mit einem so heftigen Donnern der Canonen von ihren Schiffen wieder heraus und vor den englischen Batterien unvermeidlich vorbei, wie sie vorher da hineingedrungen waren. Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Feind uns über 10000 Kanonenkugeln zugeschickt, welche aber keinen merklichen Schaden getan haben, weil sie, um den englischen Kugeln auszuweichen, zu weit entfernt hinwegfuhren. Bei ihrem Auslaufen wurde ihnen von 2 englischen Batterien „Prinz Dauneck" und „Nord-Schanze" so zugetrunken, daß sie sich die Lust, Rhode-Island zu erobern, vergehen werden lassen. Wie die Flotte aus dem Haven war, so segelten sie, so stark sie konnten, der englischen Flotte nach, um sie einzuholen; diese aber hatte sich schon aus dem Staube gemacht. Während dieses Vorganges passirten auch an 20000 Mann Amerikaner unter Kommando der Generäle Gates und Sullivan, welche schon in Bereitschaft stunden, die Attacke auf Rhode-Island zu unterstützen, über den Fluß von Bristol und Providence herüber in der Absicht, unserm Korps, welches gegen 7000 Mann stark war, in den Rücken zu fallen. Es war aber zu spät und die Rebellen hatten das Herz nicht, nur die geringste Bewegung vorwärts zu machen. Da dieses so kühne Unternehmen der französischen Flotte, womit dieselbe den englischen Haven sperren, und sich des Platzes bemächtigen wollte, verwegen genug gewesen, war es teils der Wachsamkeit der englischen See- und Landkommandanten und deren unterhabenden Truppen, teils aber dem Glücke zuzuschreiben, daß die Franzosen ihre Absicht nicht erreichten. Es scheint, als wenn hiebei die Vorsicht des Himmels selbst über die Engländer gewacht, die Franzosen aber, ihre Vorteile wahrzunehmen, geblendet habe, denn wenn die Franzosen, welche mit genugsamen Geschütz und Munition versehen waren, sich den englischen Widerstand nicht so schwer überwindlich vorgestellt hätten, würden sie gewiß nicht so leicht zu zwingen gewesen sein, den mit Gewalt occupirten Haven so bald und so unrühmlich wieder zu verlassen.

11. August. Sind wir mit unserm Lager etwan 1 Stunde vorgerückt und haben bei Dominichill wieder die Zelter aufgeschlagen. Dieses Dominichill ist eine überaus starke Bergschanze auf einem hohen Felsen, und im Nothfalle der Rückzugsplatz für unsere Truppen. Heute brachten auch unsere Leute 3 gefangene Rebellen-Offiziers, so recognoszиren geritten waren, ein.

12. August. Zog ich auf die Brandwacht.

13. August. Zu Nacht sind vom Anspacher Regiment 5 Mann an die Amerikaner desertirt.

17. August. Zur Schanzarbeit gekommen. Wir legten eine Linie an und schanzten uns ein; überall wurden Batterien und Redouten sowie ein Laufgraben um unsere ganze Linie verfertigt und alles mit tüchtigen Verhauen befestigt. Das Schanzen ging Tag und Nacht unaufhörlich fort und wir hatten viele Strapazen. Innerhalb unserer Linie wurden 10 Hauptschanzen angelegt, nemlich: 1. die steinerne Batterie, 2. die Nordschanze, 3. Somerset, 4. die Irische Redoute, 5. Fort Fenning, 6. Fort Clintion, 7. Fort Percy, 8. die Eisredoute, 9. Prinz Dauneck und 10. Conanicut genannt.

Die Feinde schlugen kaum 1 kleine Stunde gegen uns ein großes Lager, stellten ihre Posten und Schildwachen sehr nahe gegen unsere aus und verschanzten sich in der Gegend von Boxlands-Ferry.

18. August. Sind 6 Mann von dem Anspacher Regiment an den Feind übergelaufen.

19. August. Heute Mittags fing der Feind, nachdem er seine Batterien auf den diesseitigen Anhöhen fertig hatte, an, unsere Lager und Schanzen zu kanoniren und Bomben hinein zu spielen. Wir mußten daher unsere Front verändern und lagerten uns alle zusammen hinter die Bergschanze Dominichill, als wir zuvor vor selbiger kampirten. Hier waren wir vor den Kugeln und Bomben sicher. Die beiderseitigen Batterien und Schanzen beschossen einander tapfer und das Feuer ging unaufhörlich fort und setzte nur bei stockfinsterer Nacht aus.

20. August. Ging die Kanonade auf beiden Seiten fort. Zu Mittag erschien die französische Flotte von 16 Schiffen wieder vor dem Newporter Haven, sie zogen eine Linie und schmissen Anker. Dieses verursachte bei uns großen Schrecken, denn man glaubte, nun würden sie ernstlicher angreifen. Ich zog Abends auf eine Redoutenwacht.

22. August. Kam ich früh auf Schanzarbeit. Heut in der Nacht haben sich die vor dem Newporter Haven stehenden französischen Schiffe verloren und man wußte nicht, wohin sie sich gezogen.

23. August. Heute wurde auf beiden Seiten sehr stark kanonirt und Bomben und sehr viele Feuerkugeln geworfen.

27. August. Nachmittags kamen 3 engl. Fregatten hier im Newporter Haven an und warfen Anker. Nachts rückten alle Regimenter aus, vor die Linie in die Laufgräben, weil man einen Angriff besorgte;

es ist aber weiter nichts vorgefallen, als daß die englischen Matrosen ein feindliches Piket von 25 Mann aufhoben.

28. August. Heute Nacht wurde ein Piket von 25 Mann von unserem Reg., das der Lieutn. v. Ciriacy kommandirte, von einer starken Partei Amerikaner, welche sich bei einem indianischen Kornacker herangeschlichen, attakirt; es wurde dabei von unseren Leuten 1 Mann erschossen und 3 Mann blessirt; die Feinde mußten aber weichen und den Reißaus nehmen. Die Amerikaner schafften auch heute in der Nacht ihre Artillerie, mit der sie uns bisher beschossen, und schwere Bagage zurück nach Neu-England; alarmirten aber unsere Vorposten beständig, um ihren Rückzug zu verbergen.

29. August. Als man bei frühem Morgen auf den Feind zu kanoniren anfing, erfolgte keine Antwort darauf. Gleich früh wurden 2000 Mann von der Armee, worunter auch unsere 2 Reg. waren, kommandirt, um den sich zurückziehenden Feind aufzusuchen und zu verfolgen. Sie marschirten ungefähr 3 englische Meilen, wo sie dann den Feind einholten, welcher sich ihnen soviel wie möglich widersetzte und gegen 10000 Mann stark sich zusammenzog, um unseren Angriff zu vereiteln, zuletzt aber, als die Kanonen auf ihn losfeuerten, die Flucht ergriff. Man folgte nach und das Feuer auf beiden Seiten dauerte den ganzen Tag fort. Beim Vorrücken mußten wir über viele steinerne Mauern von 5—6 Fuß Höhe, die um die Aecker als Zäune gemacht sind, setzen, hinter welche sich die Rebellen öfters anpostirten und durch herausgezogene Steine hervorschossen. Dieser Beschwerlichkeit ohngeachtet, verfolgten wir sie bis in ihre Schanzen hinein, wovon eine Windmillhill hieß, die noch mit schweren Kanonen tüchtig besetzt war. Da indessen das weitere Vorrücken unseres Corps nicht rathsam war, blieben wir stehen, bis die Kanonen nachkamen, aus welchen dann den ganzen Tag von beiden Seiten gegen einander gefeuert wurde. Bei diesem hitzigen Gefechte verlor unser Reg., da wir auf dem linken Flügel den ganzen Tag im Feuer stunden, nicht mehr als 3 Mann mit Namen Borferth, Hösch und Voit von Obrist v. Seybothens Comp., welche von einer Kanonenkugel getötet wurden und 2 Mann wurden blessirt. Vom Ansp. Reg., so rechts von uns stund, wurde ein Mann erschossen und 2 leicht verwundet. Der liebe Gott hat absonderlich seine Gnadenhand über uns gehalten und so viele tausend Kugeln von unseren 2 Reg. glücklich abgewandt. Die Engländer und Hessen aber hatten gegen 400 Tote und Blessirte. Von den Feinden wußte man nicht, was sie verloren haben, weil sie alle ihre Toten mit zurücknahmen. Doch schätzte man bei ihnen

großen Verlust. Man kann wohl zur Ehre und Ruhm unserer 2 Reg. sagen, daß, als der Feind das größte Feuer auf diesen Posten richtete, welchen sie zu vertheidigen hatten, sie dennoch den Muth nicht sinken ließen und so lange tapfer aushielten, bis die Feinde gewahr wurden, daß sie nichts gegen sie auszurichten im Stande waren. Dieser Vorgang verdient an dem heutigen 29. August 1778 als einer der merkwürdigsten in der amerikanischen Kriegsgeschichte angemerkt zu werden, da eine so viel größere Macht dem Muth und der Bravour unserer damals weit geringeren weichen mußte.

30. August. Blieb der Feind noch immer am Tage in seinen Schanzen stehen. Nachts aber zog er sich ganz unvermerkt von Rhode-Island hinweg über den Fluß nach Neu-England und verließ alle seine Werke und Schanzen.

31. August. Früh, als man wahrgenommen, daß der Feind gänzlich von der Insel gewichen, so wurden sogleich seine verlassenen Schanzen von den Engländern und Hessen besetzt und wir fingen an, bei Windmillhill Lager zu schlagen.

5. September. Ist der Korporal Lindemeyer von Majors-Komp. zum Offizier avancirt und zu Capt. v. Molitor's-Comp. transferirt worden.

6. September. Wurde bei unserem Reg. Beicht und Kommunion gehalten. Ich habe mit kommunizirt und Kirchenparade gemacht und bin Nachts auf Piket kommen.

19. September. Kam hier im Newporter Haven der Admiral Byron mit einer starken Flotte von England aus an und ließ Anker werfen.

23. September. Zog ich aufs scharfe Kommando auf die Bünau'sche Schanze unter Windmillhill.

30. September. Erhielten wir Nachricht, daß ein Transport Ansp. Rekruten in New-York angelangt und gegenwärtig auf Long-Island kampire. In diesem Monat fingen hier auf Rhode-Island die Apfelbäume wieder an, aufs neue zu blühen.

12. Oktober. Bin ich aufs scharfe Kommando kommen, auf Bristol-Ferry-Schanze als Gefreiter. Heut in der Nacht um 12 Uhr kamen unsere Rekruten bei uns im Lager an. Der ganze Transport bestunde aus 400 Mann, worunter 100 Mann Jäger waren, welche gleich bei New-York zum Corps abgeschickt worden. Es waren 2 Lieutenants dabei, Feder und Nagler und 1 Feldprediger Erb, so zum Bayreuther Regiment kam. Von diesen Leuten sind viele krank im

Lazareth zu New-York zurückgeblieben. Der Major v. Dieskau*) von der Garde du Corps kam als Kommandant mit und hat sie hereintransportirt. Sie waren schon seit dem 29. Oktober des 1777 Jahres aus Ansbach ausmarschirt und wurden in Marktsteft eingeschifft. Ueber die See sind sie 22 Wochen gefahren und haben viel Ungemach ausstehen müssen.

13. Oktober. Wurden diese Rekruten enrollirt und unter die 2 Reg. ausgeteilt; uns. Molitor's-Comp. bekam 30 Mann, worunter ein Second-Lieutn. Nagler und 1 Vize-Corporal Kreiselmeyer sich befanden.

14. Oktober. Sind von Molitors-Comp. 9 Mann abgegeben worden, nehml. 6 Mann, Lauterbach, Bühlmann, Stützel, Holper, Dörrer und Harles unter die Grenadiere, 2 Mann, Zimmermann und Müller, unter Major v. Beust- und 1 Mann Benkert, unter Obrist von Seybothens-Comp.

18. Oktober. War der 18. Sonntag nach Trinitatis. Es hielt heute der neuangekommene Feldprediger Erb seine Antrittspredigt bei uns über den Text aus Psalm 37, Vers 5 „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihm, er wirds wohl machen." Wir machten Kirchenparade.

1. November. Zog ich auf Bristol-Ferry-Schanz aufs scharfe Kommando.

4. November. Zum Reserve-Piket kommandiert. Wir mußten seit dem 1. Nov. auf allen Wachten und Piketen eine Stunde vor Tagesanbruch in Gewehr stehen, weil man einen Angriff vom Feind besorgte.

5. November. Vormittags sind wir von unserm Lager bei Windmillhill aufgebrochen und haben uns eine Stunde rückwärts gezogen, nach der Gegend zwischen Nieporn, Triporns und Blackpoint, wo vorher ein Regiment Hessen gestanden, so links ans Wasser hat rücken müssen, weil in dasiger Gegend eine englische Rhed-Galliotte von den Rebellen unversehens, da die Matrosen schliefen, überfallen und genommen wurde. Hier waren Hütten und Baracken, so die Hessen erbauet hatten; diese wurden unter das Reg. ausgeteilt und jedes Zelt bekam eine zur Wohnung, denn es fing an sehr kalt zu werden und wir mußten daher vieles ausstehen.

10. November. Haben Lieutenant v. Wagner und v. Moliter vom Markgrafen beide ihre Dimission erhalten und gehen nach Deutschland. Heute wurde Herr Lieutenant v. Diemar von Majors v. Beust-

*) Im Adreßkalender 1779 noch als Rittmeister verzeichnet.

Comp. zur Seitz-Gren. Comp. transferirt. Ich bin aufs Piket gezogen nach Triporns.

13. November. War bei unserm Reg. eine Exekution: 2 Gren. wurden Gassen geführt, als: Gem. Raufelder, der sich an einer Salve Guard vergriffen, lief 8mal und Rekrut Ohdörfer 10mal, wegen Raisonierens.

17. November. Sind der Herr Major v. Dieskau und beide Lieutenants v. Wagner und Molitor hier von Newport abgegangen, um ihre Heimreise nach Europa anzutreten.

24. November. Auf Feldwacht kommen als Gefr.

26. November. Aufs Piket gezogen nach Triporns. Heute ist das Ansp. Reg. ins Winterquartier nach Newport einmarschirt und da in die Häuser gelegt worden.

28. November. Ist unser Reg. auch in die Stadt Newport ins Winterquartier eingerückt. Wir kamen in alte reparirte Häuser, worin niemand wohnte. Wir bekamen hinlänglich Holz und Torf zum Brennen. Für die Nacht empfingen wir anfänglich Unschlittlichter, hernach Oel zum Brennen; wir bekamen auch Oel anstatt Butter oder Schmalz zum Kochen, überhaupt wurde uns alle Provision klein zugeschnitten.

30. November. Bekam ich die Reserve.

So wie die Krone England auch mitten im Laufe des Krieges gegen seine rebellischen Unterthanen in Amerika stets friedliche Gesinnungen hegte und solche lieber durch Güte, als durch die Schärfe des Schwertes zu ihren Pflichten zurück zu bringen suchte, also wurden denn auch um diese Zeit Friedens-Commissarien an sie abgeschickt, um mit dem Kongreß Unterhandlungen zu pflegen. Diese aber, weil sich Frankreich einmal in die Sache gemischt und die Rebellen mit der stärksten Hoffnung der Unabhängigkeit und anderer Vorteile einzunehmen gewußt, kamen unverrichteter Sache wieder nach England zurück und veranlaßten den Entschluß, den Krieg nunmehr mit allem Ernst und Eifer weiter fortzusetzen.

Um diese Zeit bestätigte sich auch in England die unangenehme Nachricht, daß die englische Flotte unter Kommando des Admirals Byron am 1. und 2. Nov. ds. Jhs. in einem Sturm ohnweit Boston vieles erlitten, alle Schiffe sehr beschädigt wurden und 3 davon im Sturm verloren gingen. Diese Flotte bestund aus 10 Kriegsschiffen, 7 Fregatten und einigen Rhed-Galliotten. Dieses

Boston

ist die Hauptstadt von Neu-England, als der 5. Provinz des Landes Canada. Sie liegt an der See auf einem Vorgebirge. Es ist eine

große Stadt, hat schöne Häuser und einen sicheren Haven, der von einem gegenüber liegenden Fort, worinnen 180 Kanonen stehen, geschlossen werden kann. Auch ist ein großer Leuchtthurm da. Es sind 4 wohleingerichtete Schulen, 11 schöne Kirchen, 1 Hospital und ein prächtiges Zeugshaus u. a. m. öffentl. Gebäude daselbst. Der stärkste Handel wird mit Stockfischen, Eisen, Brettern, Tüchern, bes. Segeltüchern, Ankern, Kanonen und anderen Geräthen getrieben. Die Luft und Witterung in Neu-England ist fast wie bei uns in Deutschland beschaffen. Die Wälder sind voll von wilden Ochsen, Bären, Wölfen, Hirschen, Rehen, Bibern, Mardern und auch Wildpret, die das schönste Rauchwerk liefern. Man kann auch in Neu-England alles in Ueberfluß haben, was man nur zum Schiffbau nötig hat. Ueberhaupt ist die Provinz Neu-England ein fruchtbares, angebautes, wohlbewohntes Land, und vertheidigt sich im Kriege sehr wohl, weil man nicht leicht in diese Landschaft einfallen kann; sie ist im Stande, gegen 80000 Mann ins Feld zu stellen und es sind auch Leute, die gut fechten.

Es hatte auch noch eine andere englische Flotte, welche unter dem Befehl des Obrist Campbell mit Truppen nach Carolina gehen sollte, um die in dieser Colonie für königlich erklärten Einwohner zu unterstützen, die man Tories nannte, das Unglück, von einem Sturm überfallen zu werden, wobei die meisten Schiffe vielen Schaden litten, und er gezwungen wurde, nach New-York zurückzukehren.

Zu dieser Zeit erfuhr man auch, daß der General-Lieutenant Clinton zu Lande auf der Provinz Jersey eine Expedition gemacht und ohnweit Bergen-Town den amerikanischen General Maxwell mit etl. 100 Provinzialen gefangen habe.

1. Dezember. Kam ich Früh auf Schanzarbeit nach dem Fort Fenning und Abends zur Reserve.

4. Dezember. Geschahe ein grausames Beispiel einer unerhörten Strenge zu Philadelphia: Zwei ansehnliche, reiche Einwohner, Namens Robert und Carliste, welche der Kongreß hat öffentlich aufknüpfen lassen, denen weiter nichts zur Last gelegt werden konnte, als daß Robert dem General Howe bei seinem Marsch nach Philadelphia einen Ort gezeigt, wo der Schuylkill-Fluß zu passiren war. Carliste aber hatte von gedachtem General die Stelle eines Examinators der Päße angenommen, um von der Stadt Philadelphia die Spions abzuhalten. Man gab ihnen auch eine verrätherische Correspondenz mit dem Feinde der Vereinigten Staaten von Nordamerika Schuld, ließ zum Schein ein Gericht über sie halten, und bei Ankündigung des gefällten erschrecklichen Todes-

urteils hielt der Kongreß-Präsident eine lange Rede an sie. Der erste hinterließ eine Frau mit 10 Kindern und bei seinem schmählichen Tod begleiteten ihn über 1000 seiner Freunde und andere ansehnliche Philadelphier. Ihre Leichname wurden von ihren Verwandten von dem Galgen herabgenommen' und in ihren Begräbnisorten beigesetzt. Ganz Philadelphia aber murrte laut über dieses tyrannnische Verfahren. Seit dem Monat September sind über 100 franz.-westindische Fahrzeuge als Prisen zu New-York eingebracht worden.

10. Dezember. Auf Schanzarbeit gekommen nach Dominichill.

13. Dezember. Kam ich auf Schanzen nach Whitehall ohnweit dem Fort Fenning.

Unter heutigem Dato nahm Admiral Byron den Franzosen in Westindien die schöne Insel Lucia weg, bekam ca. 3000 Mann als Kriegsgefangene, über 160 Kanonen und viele Munition und Provision, auch über 40 Schiffe und im Haven befindliche Fahrzeuge.

15. Dezember. Zog ich auf eine außer der Stadt befindliche Feldwache, Namens Grünend als Gefreiter. Es waren 2 gute Meilen von der Stadt gegen Whitehall zu.

22. Dezember. Wurde von unserem Regiment wieder ein scharfes Commando gegeben nach Prinz Dauneck, so alle 8 Tage abgelöst wurde; es bestunde aus 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Sergeant, 2 Korporälen und 40 Gemeinen.

26. Dezember. Fiel hier ein entsetzlicher Schnee und es war dabei sehr windig und heftiges Schneegestöber, sodaß wir kaum in unseren alten Häusern vor Schnee bleiben konnten. Heut in der Nacht ist ein hess. Sergeant bei Quakerhill im Schnee stecken geblieben und erfroren.

28. Dezember. Wurde wieder leidliches und stilles Wetter und die Einwohner fingen an, die von dem Schnee eingewehten Häuser auszuscharren.

31. Dezember. Es ging hier in Newport mit der Provision sehr klein her, weil alle Store-Häuse, d. i. Proviant-Magazine, meistens ausgeleert waren und wegen der französischen Flotte nichts herbei gebracht werden konnte. Es wurde auch dem gemeinen Volk dieser Insel vom General-Major Prescot, hiesigen Kommandanten, erlaubt, hinüber nach Neu-England mit Weib und Kind zu ziehen, denn man konnte dem Volk nicht mehr hinlänglich Holz und Victualien herbeischaffen. Alle Bäume, so noch auf dieser Insel stunden, samt allen Gartenzäunen wurden umgehauen, um nur die Wachten und die hier liegenden Truppen nach Notdurft mit Holz zu versehen, weil man gegenwärtig keines von Long- und Block-Island herbeischaffen kann, denn die

französische Flotte hat allen Paß abgeschnitten. Die in der Stadt liegenden Regimenter bekamen Holz von den alten Schiff-Fähren; diese wurden eingerissen und das Holz herausgehauen. Wir bekamen nur halb Holz, halb Torf zum Brennen. Hier auf Rhode-Island wird dieser Torf über der Stadt bei der Bergschanze Prinz Dauneck zwischen den Klippen und Felsen in Prinzpoint herausgegraben.

Es kamen auch heute zwei amerikanische Schaluppen von Neu-England mit gefangenen englischen und braunschweigischen Offizieren hier an, welche auf Parole gehen und zu der gefangenen Armee des Generals Bourgoyne gehörten. Diese waren in Libanon, einer Stadt in Pennsylvanien in Gefangenschaft gesessen und erzählten vieles, was sie da ausgestanden. Hier in Newport wurden täglich alte Gebäude und entbehrliche Häuser eingerissen und das Holz bekamen die sämtlichen Regimenter zum Brennen. Die Provinz Nova-Anglia oder Neuengland gränzt rechts und links mit Rhode-Island, hat viele Waldungen, Felsen, rauhe, steinigte, hohe Berge; auch sind an der Gränze Rhode-Island gegenüber, sehr wichtige Schanzen und eine große von Holz und Brettern aufgebaute Baracke, worin 3—4 Regimenter quartiren können. Das Städtchen Bristol, welches eigentlich nebst Providence zu Rhode-Island gehört, ist von großer Imporbance und vortrefflich fortificirt, denn Bristol soll mit 7fachen Schanzen und Werken umgeben sein. Sonst aber ist Bristol schlecht von äußerem Ansehen, denn es ist vieles davon ruinirt und weggebrannt. In Neu-England sind auch Pulvermühlen und es wird viele Munition da verfertigt; auch wird in Newport täglich 1 Kanone gegossen. Unter der Stadt Newport auf Rhode-Island liegt mitten im River ein kleines Inselchen, so Pest oder Small-Pox-Island genannt wird, auf Deutsch: Blatterinsel; darauf kommen die Leute und Kinder, so die Blattern haben, weil man diese vor eine ansteckende und höchst unreine Krankheit hält.

Kurze Beschreibung unserer Begebenheiten in Nord-Amerika im dritten Jahre.

Monat Januar.

1779. 1. Januar. Von heute an bekamen wir nur halbes Brod und für die andere Hälfte Reis; auch wurde unser Brod von lauter Reis- und Erbsenmehl gebacken, weil kein anderes Mehl mehr da war.

2. **Januar.** Ist ein Teil von den englischen Truppen, unter Anführung des General Pattison in die Provinz Georgien eingefallen und Savannah, die Hauptstadt dieser Provinz wurde von ihnen in Besitz genommen. Dieses Savannah soll eine sehr prächtige Stadt sein.

4. **Januar.** Kam hier ein 3mastiges Schiff von Block-Island an, so mit frischem Fleisch und indianischem Korn beladen war. Gleich zu Anfang dieses 1779. Jahres gab der Congreß zu Philadelphia dem General Washington Vollmacht, Commissarien zur Auswechselung der Gefangenen zu ernennen und selbige an die englische Kommandantschaft nach New-York abzuschicken. Bourgoyne und alle auf Parole entlassene Offiziere sollten daher zurück nach Amerika, wenn es dem Willen des Congresses nachgehet. Bei New-York sollte das künftige Frühjahr der Feldzug eröffnet werden und General Clinton war resolviret, gerade auf Washingtons Armee loszugehen und anzugreifen. Bis hieher hatte der Gen.-Lieutnant Clinton noch nichts erhebliches tun können, weil er die Verstärkung aus Europa und die Rekrutirung für die deutschen Truppen erst erwarten mußte und sich auch die bei den Amerikanern um diese Zeit stark eingerissene Desertion, nach welcher manchen Tag 20—30 Rebellen herübergelaufen, zu Nutze machen wollte, indem auch sogar 1200 Mann Virginier auf ihrem Marsch zu den Rebellen den Reißaus nahmen und meistens zu den Engländern übergingen. Unser Corps, so damals auf Rhode-Island stund, war gegen 6—7000 Mann stark und bestunde aus 13 Regimentern nemlich: 7 englischen, 4 hessischen und unsere 2 und unter Kommamdo des General-Major Prescot und General Prevost von den Engländern, dann stund auch der hessische General Losberg mit hier. Prescot war willens, mit General Clinton dem sich immer mehr heranziehenden feindlichen General Washington zu Leibe zu gehen. Da nun dieser amerikanische Feldherr in dem jetzigen Kriege eine große Rolle spielt, und schon so viele unrichtige Beschreibungen von seiner Person vorgenommen, so will ich nachstehendes aus einer glaubhaften amerikanischen Beschreibung von der Person und Eigenschaften des Washington mittheilen. Dieser große

General Washington

ist von mittelmäßiger, doch ansehnlicher Größe, martialischem Gesicht, und, ob er gleich schon bei Jahren, nemlich schon über 50 ist, so ist er doch in guter blühender Gesundheit, in seinem ganzen Betragen sehr zurückhaltend und vorsichtig, von nicht überflüssigen Worten und liebt mehr die Einsamkeit, als große Gesellschaften, um die Zeit mit Nachdenken

und Spekulationen nützlich anzuwenden. Er reitet deswegen auch öfters auf einem weißen Lieblingspferd ganz allein aus. Außer dem Lager hat er nicht mehr, als einen einzigen Bedienten und wenn er nach dem Lager zurückgeht, begleiten ihn nur einige Reiter von seinen Lighthorsen oder leichten Reiterei bis zu seinem Zelt. Er visitirt öfters zu New-York seine Feld- und Lager-Posten ganz allein uud unterredet sich oft mit einer Schildwacht eine ganze 1/4 Stunde. Wenn er etwas Großes und Wichtiges im Sinne hat, läßt er ebenfalls nur einige, aber der besten und geschicktesten Offiziere, zu denen er Vertrauen hat, zu sich kommen, und schickt seinen entworfenen Plan zugleich bei einigen Andern herum, um auf solche Art das Gutachten eines jeden einzelnen zu erlangen, ohne daß er noch das seinige darüber geäußert. Er ist nicht im geringsten stolz und hochmütig, spricht oft gütiger und freundlicher mit einer Schildwache als wie mit einem Stabsoffizier. Gegen Fremde ist er zurückhaltend und wenn sie ihm auch vom Kongreß empfohlen werden. Alle Nachlässigkeit im Dienste bestraft er scharf, aber gegen Rekruten ist er gütig und nachsichtig, bis sie das Exerzitium und die Kriegsartikel vollkommen inne haben. Gegen Spions hat er eine große Abneigung, ob er sich gleich derselben selbst oft bedienen muß. Die Indianer und Wilde sind ihm wegen ihrer grausamen Unmenschlichkeiten gänzlich ein Abscheu. Er ist weichherzig und wohnt sehr selten und gar nicht gern militärischen Strafen bei und pardonnirt entweder die Verbrecher oder nimmt einen anderen Weg, um eines solchen unangenehmen Anblicks überhoben zu sein. Die Kriegskunst ist sein Hauptstudium. Seine Entwürfe sind wohl und gut überdacht, besonders sorgt er für alle Fälle, den Rückzug zu sichern. Seine Haupteigenschaften sind: Entschlossenheit, Standhaftigkeit, Geduld und Verschwiegenheit. Brave Handlungen werden von ihm auf der Stelle belohnt. Gegen die Gefangenen, welche ihm in die Hände fallen, ist er sehr menschlich und sorgt für ihre Verpflegung bestens. Im Essen und Trinken soll er sehr mäßig sein und seine Debauche (Schwelgerei) besteht in wenig Gläsern Punsch. Er ist auch verheiratet und hat eine schöne Frau, so beständig bei der Armee im Felde mitsteht. Er hat auch einen Sohn von 17 Jahren, welcher in französischen Diensten schon Oberst-Lieutenant ist.

7. **Januar.** Heute hörte man von der See her stark kanonieren, woraus man vermutete, daß vielleicht die englischen und französischen Schiffe einander attackirten. Es kam auch Nachricht in Zeitungen, daß eine spanische Kriegsflotte aus Cadix ausgelaufen, um sich mit der französischen zu konjungiren. Wie man vernimmt, sollen uns alle Zu-

fuhren auf der See abgeschnitten sein; deswegen entstunde hier in der Stadt Newport und auf der Insel großer Mangel an Brod und allen Victualien, überhaupt aber wurde das Holz sehr teuer; ein Scheit oder Stück wurde vor 1 quatre Thaler, auch 2 Schilling-Sterling (1 Schilling-Sterling ist nach deutschem Gelde 8 gute Groschen) verkauft.

11. Januar. Kam von New-York her eine Anzahl Schiffe hier an, sie waren teils mit Holz und Provision beladen und brachten auch vollends unsere Rekruten und Rekonvaleszenten von New-York mit, unter welchen sich auch der Doktor Schöpf befand. Sie sind 4 Wochen hieher gefahren und mußten auf den Schiffen große Kälte ausstehen, erzählten auch, daß großer Mangel an Provision bei der Armee zu New-York und auf Long-Island wäre, und auch, daß der englische Admiral Koeppel 10 französische Schiffe nach New-York in kurzer Zeit als Prise eingebracht habe.

15. Januar. Heute wurde bei unserem Regiment gemessen und rangirt. Wir bekamen schon eine Zeit lang rauhes Haberbrod, welches schwer und ungesund war, auch für das halbe Fleisch bekamen wir Stock- oder gedörrte eingesalzene Fische.

21. Januar. Ist eine englische Flotte von 7 Schiffen hier angekommen, so Mehl, Fleisch und andere Lebensmittel eingeladen hatte; sie gingen zu New-York von der großen Flotte ab, so kürzlich mit Proviant von Irland abgegangen und da eingelaufen ist.

23. Januar. Bin ich aufs scharfe Kommando nach Conanicut detachirt worden, wo ich gleich auf die Wacht an die Post-Ferry kam. Wir bekamen von heute an wieder unser ganzes Brod, von Erbsen- und indianischem Kornmehl gebacken und man konnte auch wieder in der Stadt Lebensmittel für Geld bekommen.

30. Januar. Heute sind von hier einige Transportschiffe, worauf englische leichte Infanterie und Grenadiers und der hessische General Bose, welcher eine Brigade bei der großen Armee zu kommandiren bekommt, gewesen, nebst der hiesigen Holzflotte nach New-York und Long-Island abgegangen.

Monat Februar.

1. Februar. Machten von hier aus die hiesigen Country-Männer in der Nacht einen Ausfall nach Neuengland zu den Rebellen und in der Gegend bei Bristol erbeuteten sie einen feindlichen Schoner, worauf 6 Kanonen von 3 und 6 Pfunden waren, nebst etwas Provision; auch trieben sie 280 Schafe und 18 Stück Rindvieh mit weg und brachten

ihre Beute glücklich herüber, ohne einen Mann zu verlieren. Diese Country=Männer sind hiesige Einwohner, haben dem König von England geschworen, bekommen auch englischen Sold und Provision und tun in diesem Krieg gute Dienste; was sie aber erbeuten, behalten sie für sich allein. Wird aber einer von ihnen von den Rebellen gefangen genommen, so wird er ohne alle Gnade aufgehangen; auch sie geben oder nehmen keinen Pardon.

3. Februar. Starb im Reg.=Laz. zu Newport Corporal Schultheiß von der Ansp. Gren. Comp., nachdem ihm vorher die 2 Beine abgenommen worden.

5. Februar. Abends zwischen 6 und 8 Uhr sahe man am Himmel gegen Osten eine sehr große Röthe wie Blut, eine ganze Stunde lang stehen.

6. Februar. Kam unser scharfes Kommando von Prinz Dauneck zurück, wo es die Engländer ablösten. Dieses Prinz=Dauneck ist ein starkes Fort, liegt 3 englische Meilen von Newport gegen Abend; es stehen 24 Kanonen von 18 und 12 Pfund darinnen. Es liegt auf einer steinfelsigten Anhöhe und kann mit seinem Geschütz die Einfahrt in den Seehaven sehr gut beschießen.

7. Februar. Abends ging ein Rekrut von Molitors=Comp., namens Wellhöfer aus Fürth, aus seinem Quartier weg, er war fast wie ein Mondsüchtiger und ging immer verwirrt im Kopf und Gedanken herum. Er kam bis ans Ende der Insel und wurde ohnweit Bristols=Ferry bei der Bünauischen Redoute von dem allda stehenden hessischen Kommando aufgefangen und den anderen Tag zum Regiment geliefert.

8. Februar. Zog ich auf die Hauptwache in der Stadt.

9. Februar. Wurden zu Nacht um 12 Uhr in Newport viele junge Leute von den englischen Matrosen ausgehoben und sogleich mit aller Gewalt auf ein man-of-war gebracht.

11. Februar. Kam abends Wellhöfer von seinem Arrest los und wurde noch mit 25 Stockstreichen bestraft.

16. Februar. Hat unsere Gren.=Comp. das erste Mal exercirt.

18. Februar. Haben wir sämtliche Füsiliers=Comp. zum 1. Mal ausrücken und exerciren müssen; wir hatten den Hauptmann Seiz zum Kommandeur.

23. Februar. Zog ich auf unsere Reg.=Wacht als Gefreiter.

25. Februar. Lief eine englische Holzflotte unter Bedeckung von 3 Fregatten in hiesigen Haven ein.

26. Februar. Starb in unserm Regiments=Lazareth Gemeiner Douphine von Major v. Beust=Compagnie aus Fürth.

Monat Martius

fing schon mit schöner warmer Witterung an; es wurde der Erdboden grün und alle Gewächse schlugen aus.

Bei unsern Regiment riß sich eine Seuche, Skorbut oder der sogenannte Scharlock ein, sodaß viele Leute ins Lazareth mußten. Die englischen Doktors und Feldschers verordneten, sich fleißig mit Seewasser zu baden und die Füsse warm zu halten, auch den Mund damit auszuspülen, noch besser aber mit gutem Weinessig das Zahnfleisch zu reinigen und reiben. Man bekam von diesem skorbutischen Anfall rothe und blaue Flecken an den Beinen, das Zahnfleisch wurde schwarz, faul und stickend, die Zähne los und man konnte sie mit den Fingern leicht herausziehen, also, daß man gar nichts Hartes damit beißen konnte.

3. **März.** Nachmittags wurden die Kriegsartikel vorgelesen.

4. **März.** Hat unser Regiment mit Pelotons und Divisions chargiert. Herr Hauptmann von Seiz kommandirte. Wir bekamen auch unsere Provision wieder ganz.

6. **März** Ging wieder ein Commando von uns nach dem Fort Prinz Dauneck. Heute ist Gemeiner Pfaffenberger aus Mistelbach bei Bayreuth von Beust-Compagnie gestorben.

9. **März.** Gab unser Regiment die Main-Guard. (Hauptwache.)

11. **März.** Nachmittags wurde Herr Feldscher Greiner von von der Major v. Beust-Compagnie, aus Bischofsgrün gebürtig, mit einem Leichen-Sermon zur Erden bestattet; seines Alters 30 Jahre, welcher am 9. im Regiments-Lazareth zu Newport gestorben ist.

12. **März.** Wir bekamen heute vom Regiment 4 Arrestanten, nehmlich: 2 Gemeine Bechert und Gräßel von Obrist-Compagnie, 1 Gemeiner Machold von Beust- und Pfeifer Thierauf von Eybs-Compagnie. Sie hatten in der Stadt bei einem Kaufmann einen Diebstahl an weißer englischer Leinwand begangen.

13. **März.** War zu früh Exekution über vorerwähnte 4 Arrestanten, Gemeinen Bechert und Gräßel mußte jeder 16 mal Gassen gehen, Pfeifer Thierauf aber 8 mal, alle durch 200 Mann, Gemeiner Machold bekam 30 Stockhiebe. Heute ist Gemeiner Suffarth aus Lauenstein gebürtig, von Obrist von Seybothens-Compagnie im hiesigen Lazareth gestorben.

17. **März.** Kam von England der Admiral Carlston mit einer Flotte von 30 Segel mit Provision hier an.

24. **März.** Mußte ich wegen skorbutischer Unpäßlichkeit meine Wache bezahlen.

27. März. Nachmittags kam ich in ein englisches Hospital, so ein Quäker-Bethaus war. Heute ist Gemeiner Schwendner von Molitors-Compagnie im Lazareth an Skorbut gestorben.

Monat April.

3. April. Ging von unsern Regiment ein Kommando nach dem kleinen Eyland Conanicut.

8. April. Zog das Seybothen-Regiment auf die Main-Guard.

17. April. Ist Gemeiner Geck von Eybs-Compagnie im englischen Hospital gestorben.

22. April. Ist beim Obrist von Voits-Regiment ein Grenadier Namens Häußinger wegen Raisonirens 12 mal durch 300 Mann Spießruthen gelaufen. Von heute an wurde ich, Gottlob, wieder besser und fing an zu essen, nachdem ich 14 Tage lang sehr gefährlich krank darnieder lag und hatte einen erstaunlichen Durchfall, dergl. ich in meinem Leben nicht gehabt, und ich konnte vor Schwäche nicht aus dem Bett.

26. April. Kam eine Flotte hier an von Long-Island, so mit Holz und Provision beladen war. Auch kam unsere neue Montirung und alle Equipirung mit. Sie waren nach ihrer Abfahrt von England 6 Monate auf dem Meer, weil sie 3 mal vom Sturm verschlagen wurden.

28. April. Zog unser Regiment auf die Hauptwache. In diesem Monat blühten schon alle Bäume.

Monat Maii.

5. Mai. Geschahe von den Country- Männern von Conanicut aus ein Ueberfall nach Neu-England; sie nahmen 50 Stück Rindvieh und über 500 Schafe weg und brachten es glücklich herüber nach Newport.

11. Mai. Bekamen wir wieder Reis für unser Brot.

12. Mai. Starb in unserem Regiments-Lazareth ein Rekrut, Namens Britting, von Obrist-Compagnie.

15. Mai. Ging ein Commando von uns nach Conanicut.

18. Mai. Ist Gemeiner Rosenberger von Molitors-Compagnie aus Kirchenlamitz am Skorbut gestorben, alt 24 Jahre, er war ein Pietist.

27. Mai. Zog unsere Grenadier-Compagnie das 1. Mal mit der neuen Montur in der Stadt auf.

28. **Mai.** Ist im hiesigen Haven in der Nacht auf einem dreimastigen Transportschiff Feuer ausgekommen. Dieses Schiff, so Christina hieß, ist sogleich in Rauch aufgegangen, kaum daß sich die Schifferleute gerettet haben. Ein Matrose soll es durch Tabakrauchen unvorsichtiger Weise angezündet haben.

Monat Junius.

1. **Juni.** Gaben unsere Musketiere die Hauptwacht.

4. **Juni** War abermals des Königs von England Geburtstag, welcher feierlichst celeberirt wurde.

10. **Juni.** Kamen viele Schiffe mit Provision beladen zu Newport an. Auf gnädigsten Befehl des Herrn Markgrafen v. Anspach ging bei den Offizieren folgendes Avancement vor; Herr Major v. Reitzenstein wurde zum Obrist-Lieutenant des Ansp. Regim. ernannt. Der Grenad. Capitain v. Seiz vom Bayr. Reg. als Major zum Ansp. transferirt, wo er Quesnoys-Comp. bekam, und unsere Grenadiere bekamen unsern Hauptmann v. Molitor, wir aber Herrn Hauptmann v. Quesnoy.

14. **Juni.** Heute Mittags bin ich aus dem englischen Hospital kommen und zur Kompagnie gegangen, nachdem ich 11 Wochen und 2 Tage darin gelegen. Gott sei Dank, welcher mir geholfen und mir meine Gesundheit wieder geschenket hat. Hier in diesem Hospital hatten wir eine englische Soldatenfrau zur Krankenwärterin von Geburt eine Spaniolin; diese hatte im 14. Jahre geheurathet, ist jetzt 14 Jahre im Ehestande und gehet mit dem 15. Kinde schon schwanger. Heute nahm auch der britische General-Lieut. Partisan das Fort La-Fayette in Nord-Carolina mit geringem Verlust ein, machte 300 Gefangene und eroberte 6 eiserne Kanonen.

15. **Juni.** Gaben wir in unseren Quartieren die englischen Decken, Bettzeug und eiserne Kessel ab und packten ein und mußten uns parat halten zum Campiren.

16. **Juni.** Gaben wir wieder die Hauptwache in der Stadt. Zu Mittag rückten wir aus unserem bisherigen Winterquartier ins Lager. Dieses schlugen wir eine gute Stunde von der Stadt gegen Morgen, zwischen Dominichill und Lathons auf einer kleinen Anhöhe nahe am Fluß oder Creek. Dominichill ist ein sehr wichtiges Fort und Bergschanze am River, auf einer felsigen Anhöhe, von 24 Canonen.

17. **Juni.** Wurde auf Ordre von General Clinton von den hiesigen Truppen 3 Regim., nämlich: 2 hessische und das Braun- und

Benn'sche Corps eingeschifft, um alle Stunden abfahren zu können. Sie sollen zum General Tryon stoßen, welcher mit 10 Regimentern von Westindien kommt, und, wie man vermuthet, in Neu-England einen Versuch nach Neu-London wagen soll. Der Wind war aber nicht günstig und sie konnten nicht aus dem Haven kommen, sondern mußten Anker werfen.

18. Juni. Gaben wir die Wache in der Stadt; ich zog im Lager auf die Feldwache, das erste Mal wieder.

24. Juni. Zog ich abermals auf die Wacht, auf die Redoute N. II als Gefreiter mit 6 Mann.

25. Juni. Sahe man Mittags zwischen 11 und 12 Uhr eine Sonnenfinsternis beinahe $^1/_2$ Stunde lang. Heute Morgens fuhr die Flotte nebst den Holzschiffen, 50 Segel stark, worauf 3 Regimenter emparkirt waren, ab; da sie an den Leuchtturm bei Sandyhook kamen, feuerte eine da errichtete Rebellsbatterie stark auf sie, wodurch ein Transportschiff „Helena" blessirt wurde und wieder in den Hafen einlaufen mußte.

27. Juni. Hielten wir im Lager Betstunde.

28. Juni. Zog ich mit auf die Main-Guard of the town. Heute wurde ein Anspacher Soldat vermißt, Namens Keller, man glaubt, er sei echappirt.

29. Juni. Ist wieder 1 Gemeiner vom Ansp. Reg. mit einer Weibsperson aus der Stadt Newport desertirt.

30. Juni. Bin ich in der Stadt auf die Wacht gezogen. Die Dienste gingen fort beständig zu 24 Stunden. Diese 2 Monate Mai und Juni bekamen wir englisches Small- oder Broust-Bier, täglich der Mann ein Quart oder eine kleine deutsche Maß. Es wird von Holz, Kräutern und Syrup gekocht, schmeckt ganz süß, ist aber gesund und gut zu trinken und gleicht nach unserer Art einem Holzthee und Brusttrank.

Monat Julius.

3. Juli. Zog ich in die Stadt auf Southends-Guard.

4. Juli. Ist im Regiments-Lazareth zu Newport Fourir Memminger von Quesnoy-Compagnie, alt 53 Jahr, gestorben. Nachts nach dem Zapfenstreich haben sich der Sergeant Stölzel von Eyb's Compagnie und Corporal Saemann von Beust, mit einander duellirt, wobei Saemann am rechten Arm sehr gefährlich blessirt wurde, sodaß er ferner untauglich zum Dienste war; beide waren betrunken, Corporal

Saemann wurde sofort nach Newport ins Lazareth gebracht und Sergeant Stölzel kann in Arrest auf die Brandwache im Lager.

5. **Juli.** Sind auf dem mittelländischen Meere 2 englische Transportschiffe mit englischen und hessischen Rekruten von 2 französischen Fregatten gefangen worden. Ohnweit Brest im Kanal sollen die englischen Schiffe einen Sieg über die französische Flotte, so nach Amerika gehen wollte, erhalten haben.

6. **Juli.** Kam ich aufs Piket nach Hildenshill. Heute haben die Rebellen in Nova Anglia bei Bristol und Providence stark kanonirt, den ganzen Tag Freudenfeuer gemacht, weil an diesem Tag der Krieg ausgebrochen ist und die Provinzen sich zusammenschwuren.

Unser Regiment bekam heute Ordre, sich marschfertig zu halten, um näher gegen die Stadt mit dem Lager zu rücken. Wir gaben auch ein Kommando von 20 Mann auf Goodlands-Island, die steinerne Batterie zu besetzen, weil das dastehende Kriegsschiff „Remuance" von 54 Kanonen von hier ab nach Neu-London gegangen. Es kam heute eine kleine Fregatte, der „Bender" von Kriegsschiff „Rhobock" abgeschickt, aus Neu-London hier an, mit der Nachricht, daß General Tryon mit 8000 Mann in Neu-England ein wichtiges Fort erobert und 300 Rebells zu Gefangenen gemacht hat, wobei auch über 200 tot geblieben, welche meistens in den Schanzen erstochen wurden. Englischer Seits kostete es auch viele Leute, ein Regiment, die Kings-Guarde, soll sehr gelitten haben, weil sie 3 Laufgräben vor dem Fort passiren mußten. Wie die Zeitungen melden, so sind die Franzosen in Westindien sehr geschlagen worden, wobei die Engländer große Beute machten.

7. **Juli.** Nachmittags brachen wir unser Lager ab und marschirten rückwärts nach der Stadt zu, schlugen aber wieder Lager etwa 1 englische Meile von der Stadt ab, unter Dominichill und zwischen den irischen Redouten, auf einen schönen, ebenen und mit vielem Gras bewachsenen Platze. Ich wurde zu den Bagage-Wägen kommandirt.

8. **Juli.** Zog ich in die Stadt auf die Hauptwache. Früh beim Aufzug derselben wurde der Sergeant Stölzel von Eyb's Kompagnie auf Befehl des Herrn Obristen v. Seybothen von dem Adjutant Seidel mit 41 Fuchteln abgestraft wegen des Duells mit Korporal Saemann.

13. **Juli.** Kam ich auf die Wache auf die sogen. „sieben Canonen-Batterie". Heute die ganze Nacht war ein großer Schein gegen Osten oder Morgen am Himmel zu sehen.

14. Juli. Kam von New-York die Nachricht, daß in dem dortigen Haven 4000 Mann, frische Truppen auf 48 Transportschiffen eingelaufen sind, wobei auch für uns Rekruten und Feld-Equipirung mit angekommen ist.

15. Juli. In dieser Nacht machten die Rebellen einen Versuch, von Neu-England aus, hinter Windmillhill über den schmalen Fluß auf Rhode-Island. Sie hatten über 20 Boote und 2 Rhed-Gallees und waren Willens, unter Bristol-Ferry-Schanz ans Land zu steigen. Das dastehende Piket und die Reserve vom hessischen Regiment Ditfurth aber wurden sie bei Zeiten gewahr, rückte eilends vor, machte Feuer auf sie und trieb sie glücklich zurück. Auch erfuhr man, daß das hessische Regiment Landgraf bei einer Aktion in Neu-England über 200 Tote und Verwundete soll gehabt haben.

16. Juli. Wurde der wichtige Posten Stonypoint auf York-Island, welcher von dem britischen Major Ellington besetzt war, von amerikanischen Provincial-Truppen unter General Wayne in der Nacht überfallen und eingenommen, der Besatzung aber zum Ruhm der Ueberwinder, Pardon gegeben. 253 Mann wurden zu Kriegsgefangene gemacht worunter 9 Offiziere waren; 13 Kanonen und viele Munition und Provision gingen verloren. Die Engländer hatten 130, die Rebellen aber 214 Tote und Verwundete.

22. Juli. Kam ich mit aufs Schanzkommando nach dem Fort Clinton. Heute Abend kam die Holzflotte von Long-Island, 40 Segel stark an und lief bei gutem Wind im Haven ein.

31. Juli. Wurde bei unserm Regiment Beicht und Communion gehalten. Ich habe auch mit communicirt.

Monat Augusty.

2. August. Zog ich mit auf Southends-Wache.

3. August. Erfuhr man aus englischen Zeitungen die Nachricht, daß von London aus der Lord und Admiral Howe nach Paris an den französischen Hof, der Graf Cornwallis nach Madrid zum König von Spanien abgegangen, um mit beiden Mächten sich wegen der vielen Kriegszurüstungen zu erkundigen. Auch sollen im Haven von Portsmouth 12 russische men of war einlaufen, welche in englischen Sold kommen, um gegen Spanien mit zu agiren.

4. August. Zog ich auf Southends-Wache als Gefreiter.

Heute ging vom Regiment ein Arbeitskommando nach Pest-Island zum Büschhacken, weil man Befehl erhielt, unsere Zelte und ganzes Lager

mit Laub- und Buschwerk einzuflechten und mit einer Hecke rings herum zu umzäunen. Dieses Pest-Island liegt zwischen Conanicut und Rhode-Island, ist eine kleine schmale Insel, um und um mit Wasser umgeben, hat etwa eine deutsche Meile im Umfange, ist mit lauter Buschwerk bewachsen. Ein einziges Haus stehet auf dem ganzen Eylande, worein man diejenigen Personen bringt, so mit der Blatter-Seuche behaftet sind.

4. u. 5. **August.** War beim Anspacher Regiment Exekution; der desertirte Rekrut Schäfer mußte 36 mal Gassen laufen, 2 Tage hintereinander.

6. **August.** Kam ich auf Arbeitskommando nach Pest-Island.

7. **August.** Zog ich in die Stadt auf Hauptwache.

11. **August.** Ehe heute die Wache aufzog, war bei uns Exekution; Gemeiner Zimmermann von Majors Komp. mußte durch 200 Mann 8 mal Gassen laufen, weil er auf der Frisch-Redoute auf Posten mit einer Weibsperson aus der Stadt Unzucht getrieben und darüber von einem Offiziere, der die Wachen visitirte, attrappirt wurde.

13. **August.** Lief die Nachricht ein, daß ein Korps von 5000 Indianern in die Grafschaft New-Cumberland in Altvirginien eingedrungen wäre und mit größter Wut Fort Freeland angegriffen und die Besatzung, so aus 300 Mann mit 3—6 pfündigen Kanonen bestund, überwältigt und alle auf eine grausame Art massakrirt hätte. Dieses verursachte, daß die Amerikaner auch das Fort Munsey, 6 Meilen von Freeland verließen. Die Wilden besetzen auch dieses, verheerten alles, was sie antrafen und machten Menschen und Vieh tot; darum flüchteten alle Einwohner und ließen Hab und Gut im Stich. Diese zu züchtigen wurde auf des Generals Washington Befehl der General Sullivan mit 8000 Mann entgegengeschickt, welches derselbe auch mit so gutem Erfolge vollbrachte und ausführte, daß er die Wilden unversehens im Walde bei Neuton umzingelte und über 3000 niedermachte. Gegen 1200 gab er Pardon; als sie aber, da sie schon Gefangene waren, einen Aufstand erregten, ließ er sie sämtliche niedermachen. Der Rest von diesen barbarischen Unmenschen nahm die Flucht; es wurden aber noch viele davon getötet und was noch davon kam, flüchtete sich in das englische Fort Niagara. Sullivan rückte über 50 Meilen in ihr Land, zerstörte alle ihre Anbauungen und legte zwei Flecken oder Dörfer nebst Ponejock, eine Stadt der Wilden, gänzlich in Asche. Sein ganzer Verlust bestund aus 130 Toten und 92 Verwundeten. Seine Truppen machten beträchtliche Beute von den Habseligkeiten der Indianer.

19. August. Heute in der Nacht wollten bei Vogtlands-Ferry einige feindliche Prevideurs herübersetzen, um zu plündern und Vieh wegzutreiben, mußten aber, ohne ihr Vorhaben ausführen zu können, sich zurückbegeben. Diese Previdenrs sind eigentlich Freybeuter; alles, was sie erwischen können, behalten sie für sich allein.

Aus Westindien kam Nachricht, daß Admiral Byron von den Franzosen wäre geschlagen worden und der Verlust beträchtlich sein soll; Spanien hätte auch 2 kleine Inseln, so zum Königreich England gehören, weggenommen.

21. August. In der Nacht wurde die englische Besatzung auf Paulushook, Newport gegenüber, von dem amerikanischen General Lee unvermuthet überfallen und 160 Mann gefangen genommen. Wie die Feinde anrückten, überrumpelten sie die äußersten Posten, ohne daß diese Lärm machen konnten und als sie in die Wacht-Contumace oder Blockhäuser eintraten, schliefen die Engländer meistens auf den Lagerstätten, sodaß nur etliche Schüsse fielen und einige blessirt wurden.

24. August. Nach Pest-Island auf Arbeitskommando kommen.

25. August. Zog ich in die Stadt auf die Hauptwache. Früh hatten wir eine Exekution: ein Gemeiner Späth von Quesnoy-Compagnie mußte durch 200 Mann 14 mal Gassen laufen und Gemeiner Neubauer von Major-Compagnie 6 mal wegen Marodirens in einem Garten auf dem scharfen Commando von Princetonspoint, ein Corporal Frank von Quesnoy bekam auch deswegen durch den Adjutant Seidel 15 Fuchtel.

Heute kam von New-York Nachricht, daß auf Staten-Island hinter Teckers-Ferry-Point die amerikanischen Jäger „Riffel-Männer" genannt, ein englisches Commando von den kgl. Rangers, so in einer Flesche[1]) postirt waren, in der Nacht überfallen, 9 Mann getötet und die übrigen gefangen hätten.

30. August. Wurden auf allen Schanzen und Batterien die Kanonen ausgebrannt, weil man Visiten von der französischen Flotte besorgte.

31. August. Kam die englische Holz- und Proviantflotte von 52 Segeln von New-York und Long-Island an; sie brachten auch Briefe an unsere 2 Regimenter mit.

Monat Septembris.

3. September. Hielten wir eine Betstunde im Lager.

4. September. War früh beim Bayreuther Regiment Exekution: 1 Gemeiner Elias von Eyb-Compagnie mußte durch 200 Mann 8 mal

[1]) Kleine Schanze.

Gassen laufen, weil er wider das englische Traktement raisonirt hatte, und 1 Gemeiner Bayer, auch von Eybs-Campagnie lief 4 mal.

7. **September.** Kam ich mit meinem Hauptmann von Quesnoy aufs scharfe Commando nach dem Fort Prinz Dauneck und stunde 8 Tage da.

14. **September.** Sind wir von unserem Kommando wieder abgegangen. Es haben uns die engl. Grenadiere abgelöst.

21. **September.** Kam ich auf die Southend-Wacht als Gefreiter.

26. **September.** Wurde zu früh eine Predigt gehalten. Ich kam auf die Hauptwache.

Monat Octobris.

1. **Oktober.** Sind Gemeiner Abt von Eybs-Compagnie, welchen Hauptmann er mit bediente und des Hauptmanns Bedienter mit einander desertiert.

4. **Oktober.** Kam ich auf Salve-Guarde zu einem hiesigen Einwohner, auf acht Tage, wo ichs in Essen und Trinken gut hatte. Ich hatte einen großen Garten zur Aufsicht, der mit indianischem Korn, Waizen, Kraut und Erdäpfeln und anderen Gewächsen angebaut war; in welchem mir ein Gartenhaus zum Logement eingewiesen ward.

11. **Oktober.** Kam eine große Flotte von Transportschiffen hier an und brachte die Ordre vom General Clinton, daß wir von hier abgehen und Rhode-Island gänzlich verlassen sollten. Ich ging heute von meiner Salve-Guarde ab.

12. **Oktober.** Ging schon die Emparkirung der Bagage auf die neuangekommenen Transportschiffe an.

17. **Oktober.** Wurden die Weiber von unserem Regiment eingeschifft.

21. **Oktober.** Kam ich mit aufs Arbeits-Commando zum Schanzen-Demoliren; diese wurden alle ruinirt. Wir gaben heute unsere Tornister ab auf die Schiffe. Zu Nacht zog ich auf Piket als Gefreiter.

25. **Oktober.** Zog ich auf die Hauptwacht in der Stadt als Gefreiter. Nachmittag um 1 Uhr sind wir von der Wache abgegangen. Alle Truppen wurden eiligst eingeschifft. Newport und ganz Rhode-Island samt Conanicut wurde gänzlich verlassen. Ich kam mit aufs Schiff „Silvereel"; unser Regiment hatte nur 2 Schiffe. Es wurde alles mögliche, was nur fortzubringen gewesen, mit eingeschifft. Es sind auch viele Kaufleute und Einwohner von der Insel mit ihrem Hab und Gut auf die Schiffe, um mit nach New-York zu fahren. Einige

Tage vor unserem Abmarsch wurden alle Garten-Gewächse und Feldfrüchte preisgegeben; wir bekamen auch viel frisches Fleisch und hatten einige Tage Essen und Trinken im Überfluß. Bei unserem Ausmarsch von Newport wurden alle Häuser verschlossen und es war der Befehl von General Prescot aufs schärfste, daß sich kein Einwohner und vorzüglich kein Frauenzimmer, dürfe irgend an einem Fenster oder auf der Straße sehen lasse und wo sich jemand zeigen würde, so waren diejenigen, so patroulliren mußten, befehligt, sogleich Feuer auf sie zu geben. Es sahe daher in Newport aus, als wenn die ganze Stadt ausgestorben wäre. Dieses geschahe, damit Niemand desertiren oder zurückbleiben sollte. Von unserem Reg. blieb dem Herrn v. Beust sein Bedienter auf der Insel zurück.

Kaum waren wir eingeschifft, so sahe man schon Rebellen genug auf Rhode-Island. Wir hatten demnach 1 Jahr und 3 Monate auf der Insel Rhode-Island zugebracht, viele Strapazen da ausgestanden und viele Dienste mit Wachen und Schanzen gehabt. In der Nacht um 10 Uhr sind wir mit gutem Wind abgefahren. Unsere Flotte bestund aus 102 Segeln, worunter 2 Kriegsschiffe und 3 Fregatten zur Bedeckung waren.

26. Oktober. Fuhren wir bis an den Leuchtturm, wo die Flotte ankerte.

28. Oktober. Nachmittags um 3 Uhr sind wir schon am New-Yorker Haven angelangt. Wir haben diese Fahrt von 100 deutschen Stunden oder 30 engl. Meilen in kurzer Zeit gemacht.

29. Oktober. Kam ich auf die Schiffwache als Gefreiter.

30. Oktober. Bekamen wir Briefe von Deutschland; ich erhielt auch einen von meinen Eltern aus Wunsiedel. Wurde auf gnädigsten Befehl Ihro hochfürstlichen Durchlaucht unseres Herrn Markgrafen von Anspach der bisher bei der v. Quesnoy-Comp. gestandene Corporal Gräbner zum Officier ernannt und kam als Second-Lieutenant zur Eybs-Comp. Auch kam der Befehl mit, daß die Invaliden mit der nächsten Gelegenheit nach Deutschland abgehen sollten.

31. Oktober. Früh schifften wir aus und marschirten Mittags mit klingendem Spiel durch die Stadt New-York und etwa 1/4 Stunde von derselbigen, nahe bei Kerleshook, schlugen wir Lager.

Monat November.

3. November. Hat es hier das 1. Mal geschneit.

5. November Zog ich in die Stadt auf die Wache nnd kam auf West-Wharf-Guard.

8. November. Kam ich aufs Arbeitskommando nach dem Fort St. Georg zum Patronenmachen.

9. November. Zog ich in die Stadt auf die Main-Guard.

11. November. Kam ich auf die Wache nach Sugarhouse, für die gefangenen Amerikaner.

12. November. Gaben wir ein scharfes Kommando nach Paulus-hook.

17. November. Bin ich auf Naval-Store-Wacht gezogen. Im Lager litten wir große Kälte, denn wir hatten wenig Holz, kaum genug zum Kochen.

19. November. Auf die Sugarhouse-Wacht kommen als Gefreiter. In der Nacht nach 6 Uhr machten die hier in Garnison liegenden Reg. ein Freudenfeuer und gaben aus kleinem Gewehr eine 3malige Salve, wobei das Freudengeschrei: „Hyroh for the King George" laut erschallte. Dieses geschahe auch auf den Kriegsschiffen und Fregatten und den Forts unserer Batterien, wo alle Kanonen 3 mal abgefeuert wurden wegen eines Sieges über die Franzosen und Amerikaner in Georgien.

21. November. Haben wir unser Lager abgebrochen und sind abends ins Winterquartier eingerückt, in ein Brauhaus, so 1/4 Stunde von der Stadt ab, gegen Mitternacht, am Nord-River, gelegen ist.

Monat Dezembris.

1. Dezember. Auf die Naval-Store-Wacht gezogen.

5. Dezember. Zog ich auf die New-Hospital-Wacht.

12. Dezember. Zog ich auf unsere Regiments-Wacht als Gefreiter.

14. Dezember. Wurden unsere nach Deutschland berufenen Invaliden eingeschifft; von unserer Quesnoy-Compagnie kam mit: Sergeant Britting, Corporal Viereckel und Rekrut Kunst. Letzterem gab ich 2 Briefe mit nach Wunsiedel und Zell.

16. Dezember. Beim Holzfahren gewesen.

21. Dezember. Heute in der Nacht entstunde Alarm in Paulushook; eine starke Partei Rebellen versuchte einen Angriff zu machen, mußte aber mit Verlust einiger Toten und Blessirten wieder abziehen.

23. Dezember. Auf die Regiments-Wacht als Gefreiter gezogen. Es wurde allhier sehr kalt. Es ist hier das Klima fast wie bei uns, nur daß der Schnee nicht so lange liegen bleibt und die Kälte nicht so anhaltend ist.

25. **Dezember.** Machten wir in der Stadt in einer evgl. Kirche Kirchenparade, in welcher wir unsern Gottesdienst pflegten.

27. **Dezember.** Heute hielten hier die sogenannten Freimaurer eine Versammlung ab und einen Jahrestag; sie waren über 400 Mann stark, zogen mit herrlicher Musik und großer Pracht durch alle Straßen der Stadt und blieben so 3 Tage und Nächte beisammen. Die Hobisten von den Engländern und Bergschotten warteten ihnen für gute Bezahlung auf.

28. **Dezember.** Entstunde ein erstaunlicher Wind mit Regen, der fast einem Erdbeben gleich war, und dauerte 24 Stunden, wovon die Schiffe in der Hudsonsbay und dem New-Yorker-Haven sehr litten; manches Schiff, so 2—3 Anker geworfen hatte, riß sich los und scheiterte; viele alte Häuser in der Stadt wurden eingestürzt und die besten und festesten Gebäude litten merklichen Schaden. Die Einwohner von New-York erinnerten sich keines solchen Sturmes, denn man glaubte, die Welt und die Stadt ginge unter und der jüngste Tag käme.

31. **Dezember.** Zog ich aufs Naval-Store-Wacht als Gefreiter. Ich habe nun wieder ein Jahr unter Gottes gnädigem Beistand zurückgelegt und mit ziemlicher Gesundheit, aber vieler Strabazen und Gefahr des Lebens zu Wasser und zu Lande beschlossen. Gott sei Dank, es ist nun überstanden.

Fortsetzung der Begebenheiten in Nordamerika im vierten Jahr.

1780. 1. Januar. Als am Neujahrstage machte ich früh die Kirchenparade in der Stadt mit.

3. **Januar.** Kam ich auf die Main-Guard. Die Kälte nahm so zu, daß alle Wachen ihre Posten alle 1/2 Stunde ablösen mußten; die Schiffe im Haven sind meistens an denen Ferry-Wharfen eingefroren und Nord-River ist ganz überfroren.

7. **Januar.** Heute Nacht nach 7 Uhr ist Gemeiner Küfner von Eybs-Compagnie von seinem Posten desertirt.

9. **Januar.** Ließ ich zur Ader am Fuße.

12. **Januar.** Mußte Gemeiner Lauterbach von Obrist-Compagnie durch 200 Mann 8 mal Gassen laufen wegen gemachter vieler Schulden.

13. **Januar.** Ist ein englisches Boot, das von Paulushook nach New-York übersetzen wollte, im Nord-River untergegangen. Es war

darauf 1 Sergeant von den kgl. Rangers, 1 Soldat und 1 Offiziers-bedienter nebst 5 Matrosen; sie schrieen erbärmlich um Rettung; bis aber ein Flagboot ihnen zu Hilfe kam, waren sie schon gesunken.

15. Januar. Kam ich mit zum Holzhauen auf ein Schiff. Es wurden viele alte Schiffe, so im Haven an den Ferren[1]) stunden, zu-sammengehauen, weil man wegen des vielen Eises, womit der East-River bedeckt war, von Long-Island keines herüber bringen konnte, und das Holzbehältnis in der Stadt abgebrannt war. Da wurde oft ein klein Stück Holz oder Brett von den Stadtbewohnern für 6—8 und mehr englische Pence gekauft.

Abends sollte eiligst ein Kommando nach Staten-Island abgehen, konnte aber wegen des zugefrorenen Flusses nicht hinüber kommen. Die Rebellen waren nämlich über 4000 Mann stark, unter Kommando der Generäle Sullivan und Wayne bei Amboy herübergefallen, hatten viele Einwohner, so unter königlichem Schutz stehen, ausgeplündert auch das dastehende Rangers-Detachement bis ans Wasser zurückgedrängt.

17. Januar. Hier in New-York liegen jetzt 11 Regimenter im Winterquartier, nemlich: 2 von Anspach, 3 hessische, 4 englische und 2 schottische, nebst 3 Kompagnien englischer Canoniers und 2 Eskadron Dragoner, so Light-Horses genannt werden.

18. Januar. Ist ein Canonier Söllner von unserer Artillerie desertirt und hat viele Schulden hinterlassen. Von Staten-Island kamen heute einige desertirte Rebellen herüber; sie waren von dem neulich auf diese Insel gefallenen Corps; diese sagten, daß bei ihnen großer Mangel herrsche, auch alles wegen des Papiergeldes teurer wäre, und General Washington bei Morris-Town stehe.

19. Januar. Wurde der am 7. desertierte Küfner wieder aus-findig gemacht; er hatte sich derzeit in der Stadt New-York verhalten gehabt und beide Füße erfroren, welche ihm auch wegen Besorgung des Brandes abgenommen werden mußten, worauf er in unser Regiments-Lazareth gebracht wurde, wo man ihn bewachte.

24. Januar. Mit bei der Exekution des Tambur Meyer gewest; er mußte durch 300 Mann 16 mal Gassen gehen wegen vorgehabter Desertion und 1 Gemeiner Riedel von Quesnoy-Compagnie 6 mal wegen Betrunken-heit auf seiner Wache. Abends war ich mit beim Schiffholzfahren.

25. Januar. Ging ein Kommando von allen Regimentern in der Nacht nach Paulushook ab, setzte hinüber auf die Jersey, durch-

[1]) Fährenstellen.

streifte Bergin, so ein großer Flecken und schön gebaut ist und hob in dem Ort Newark ein feindliches Piket von 1 Offizier und 30 Rebellen auf. Der hessische Obrist-Lieutenant v. Elbing von Erbprinz-Regiment führte dieses Commando, so aus 300 Mann bestund, an. Sie brachten etwas Rind- und Schafvieh als Beute mit herüber.

26. **Januar.** Kam ich auf die Regiments-Wacht. Es sind heute 5 Deserteure von den Amerikanern übers Eis des Hudsonsflusses herübergekommen; sie sind in der Nacht ohnweit Elisabethtown auf einem Piket gestanden.

30. **Januar.** Zog ich auf die Sugarhouse-Wacht, wo gefangene Rebellen aufbewahrt werden. Vergangenes Monat war durchgehends rauh und sehr kalt; der hiesige Nord- und East-River waren stark zugefroren; das Eis wurde probirt nnd 18 Fuß dick gefunden. Alle Schiffe waren eingefroren und man konnte über den Nordfluß unbesorgt gehen, reiten und fahren.

Im Monat Februarii.

2. **Februar.** Kam ich in die Stadt auf die Hauptwache als Gefreiter. Die große Kälte ließ etwas nach.

6. **Februar.** Abends aufs Piket gezogen in die Sternschanze zu Countryhill.

8. **Februar.** Heute kam von Staten-Island ein Anspacher Soldat Namens Katzenwinkel herüber, welcher im Jahre 1778 im Winterquartier zu Philadelphia desertirt war. Er hatte diese Zeit bei den Amerikanern Dienste genommen und ist ohnweit Amboy auf New-Jersey wieder von ihnen entwichen. Er kam ohne Strafe wieder zu seiner Compagnie.

11. **Februar.** Die Rekruten und Ungeschickten mußten von heute an exerziren. Heute früh nach 9 Uhr ist der Gemeine Lauterbach von Obrist-Compagnie über das Eis des Nord-Rivers desertirt. Unsere Regiments-Wächter haben ihn noch laufen sehen, man konnte ihn aber nicht mehr einholen; er wäre heute anf die Wacht kommen und hatte kurz vor seinem Ausreiß von den Unteroffiziers viele Schläge bekommen.

13. **Februar.** Lief die Nachricht ein, daß General Clintons Flotte und Armee sich nach dem Staat Georgien gezogen, in der Absicht, auf Charleston in Süd Carolina loszugehen.

15. **Februar.** Kam ich auf ein scharfes Kommando nach Staten Island; es wurden 16 Schlitten mit Rum beladen, hinübergebracht und wir kamen zur Bedeckung mit.

22. Februar. Heute fing das Nordflußeis an zu brechen, nachdem es fast 7 Wochen angehalten hatte. Eine engl. Fregatte, Barvick genannt, brachte 2 spanische Schiffe ein, so mit Gold- und Silbererzen beladen und etliche Millionen an Wert haben. Sie wurden von der spanischen Silberflotte, so von Neu-Mexico und St. Cruz ausgelaufen, getrennt und fielen einigen englichen Schiffen in die Hände.

24. Februar. Wurde ich als Ordonnanz nach Blomenthal mit Briefen an einen hessischen Kapitain abgeschickt, von welchen ich ein Trankgeld von ½ spanischen Thaler bekam.

Im Monat Martius.

14. März. Hat unsere Komp. das erste Mal exerzirt.

15. März. Heute wurde der Second-Lieutenant v. Ciryaci von Obrist-Comp. zur Quesnoy-Comp. transferirt und der Second-Lieutenant Hirsch von Quesnoy-Comp. kam dagegen zur Obrist v. Seybothens Comp.

17. März. Gab ich 2 Briefe nach Deutschland mit.

19. März. Machte ich mit in der Stadt Kirchenparade.

20. März. Zog ich auf die East-Wharf-Wacht.

22. März. Abends nach dem Zapfenstreich kam ich mit auf ein scharfes Kommando. Es wurde von allen Regimentern gegeben, so hier in New-York lagen, und bestunde aus 400 Mann unter Kommando eines schottischen Majors Kleevlingthon und des Hauptmann Tannenburg von den Hessen. Wir wurden in Booten über den Nord-River gesetzt nach der Provinz New-Jersey. Da marschirten wir fast die ganze Nacht in der größten Geschwindigkeit und möglichster Stille, meistens in Waldungen. Früh gegen 3 Uhr langten wir in Hackensack, einem großen und schönen Flecken aus ca. 200 Häusern bestehend, an. Dieser Ort wurde überfallen und sogleich in alle Häuser mit Gewalt eingebrochen, alles ruinirt, Thüren und Fenster, Kisten und Kästen zusammengeschlagen und ausgeplündert. Alle Mannspersonen wurden als Gefangene mitgenommen, das Rathaus und noch einige ansehnliche Gebäude in Brand gesteckt. Wir machten beträchtliche Beute, sowohl an Geld, silbernen Sackuhren, silbernen Tellern und Löffeln, als auch an Mobilien, guten Kleidern, feiner englischer Leinwand, guten seidenen Strümpfen, Handschuhen und Halstüchern nebst anderen kostbaren seidenen Stoff, Atlas und Zeuchen. Dieser Ort Hackensack liegt 16 englische Meilen von New-York und hat reiche Einwohner.

23. März. Mit Tagesanbruch marschirten wir wieder von Hackensack ab; wir wollten noch 2 Meilen weiter nach Pollingtown, einem Städtlein, wo wir ein Kommando von 200 Rebellen aufheben wollten. Da wir aber durch Spions verrathen wurden und die Rebellen von allen Seiten auf uns anrückten, mußten wir den Rückmarsch antreten und sie würden uns auch alle gefangen genommen haben, weil sie wohl 5—6 mal stärker waren, als wir, wenn nicht der Obrist Emerich von den Engländern mit 400 Mann leichter Infanterie und Jäger zu uns gestoßen wäre. Dieser war auch vorigen Tag hinter Kingsbridge über den Nord-River gesetzt und sollte uns bei dem Ueberfall auf Pollingtown unterstützen. Dieser deckte, sobald er sich mit uns konjungiret, unsere Flanke und wir zogen uns unter beständigem Musketenfeuer, so über 6 Stunden dauerte, allmählich zurück, wobei wir unsere aus Mobilien bestehende Beute meistens wegschmeißen und zurücklassen mußten. Zu Nacht um 8 Uhr kamen wir wieder nach New-York zurück, nachdem uns die Feinde bis ans Wasser des Nord-Rivers verfolgt hatten. Wir hatten bei dieser Expedition an Toten: 3 Mann Schotten, 11 Engländer und Hessen, und Gemeiner Bär vou unserem Regiment wurde gefangen.

Mein Leben war an diesem Tage vielen hundert Kugeln ausgesetzt; meine Beute, so ich noch glücklich mit zurückbrachte, bestunde noch aus 2 silbernen Sackuhren, 3 Garnituren silbernen Schnallen, 1 Paar baumwollenen weißen Frauenstrümpfen, 1 Paar melirten Manns-Sommerstrümpfen, 2 Manns- und 4 Frauenhemden von feiner englischer Leinwand, 2 feinen Tafeltüchern, 1 silbernen Eß- und 1 Theelöffel, 5 spanische Thalers und 6 Yorck-Schillingen an Geld. Das andere, nemlich 11 ganze Züge[1]) feiner Leinewand und über 2 Dutzend seidene Tücher nebst 6 silbernen Tellern und 1 silbernen Trinkbecher, so in einem Pack zusammengebunden gewesen, mußte ich wegen des eilfertigen Marsches wegwerfen.

25. März. Gemeiner Haßfurther von Quesnoy-Compagnie mußte durch 200 Mann 8 mal Gassen laufen wegen eines Zank mit einem hessischen Offizier.

28. März. Zog ich auf Naval-Store-Wacht. Dies war ein englisches Magazin, wo viele Fässer mit Rum, gesalzenem Fleisch und anderen Viktualien waren.

[1]) Ueberzüge.

Im Monat April.

3. **April.** Wurde Musterung bei uns gehalten.

6. **April.** Kam ich auf unsere Regiments-Lazareth-Wacht in der Stadt.

8. **April.** Früh um 3 Uhr ging ein Commando, 100 Mann stark, vom Anspacher und Bayreuther Regiment, nach der Jersey und brachte vieles Heu und Stroh nebst etlichen Stück Rindvieh mit zurück. Heut ist zum 1. Mal unser Regiment zum Exerzieren ausgerückt.

14. **April.** Wurde bei unserem Regiment gemessen.

16. **April.** Zog ich auf Naval-Store-Wacht als Gefreiter.

17. **April.** Ist bei unserem Regiment rangirt worden.

18. **April.** War ich beim Patronenmachen.

29. **April.** Erhielt ich einen Brief von meinen Eltern aus Wunsiedel.

Im Monat Mai.

6. **Mai.** Zog auf das Schiff „Peter und Paul" auf die Wacht. Dieses Schiff stund im Eastriver, nahe bei New-York und war eine alte französische Fregatte von 42 Kanonen. Es waren darauf gefangene Seeleute von Spanien, Franzosen und Amerikanern, welche hier in Verwahrung und bewacht wurden. Alles, was zu Wasser von Schiff- und Kaufleuten, Matrosen und Marinern gefangen wird, das wird auch, nach den Kriegsrechten, auf den Schiffen aufbewahrt und bewacht.

10. **Mai.** Hielt unser Regiment Revue. Viele Generals und Stabs-Offiziere wohnten bei. Dem Herrn Generallieut. v. Knyphausen wurde dabei mit den Fahnen[1]) und Degen salutirt, welcher seine größte Freude über unser Exerziren und Manöver bezeugte und sich auch öfters bedanken ließ. Herr Obrist von Seybothen war auch vollkommen mit uns zufrieden.

An diesem Tage ergab sich auch Charlston, die Hauptstadt von Süd-Carolina, nach einem hartnäckigen Widerstand an die Generäle Clinton und Cornwallis. Der amerikanische General-Major Lincoln, der als Commandant darinnen war, wurde mit 6000 Mann Miliz und regulirten Truppen gefangen genommen, nebst vielem Geschütz und Munition samt allen im Haven befindlichen Schiffen.

19. **Mai.** Haben wir mit Compagnie gefeuert; der Mann bekam 12 Patronen.

21. **Mai.** Bekam ich die Ordonnanz beim Voit'schen Regiment.

---

[1]) Jede Kompagnie hatte eine Fahne.

22. Mai. Starb hier im englischen Hospital Vauxhall, Gemeiner Kaufmann von Quesnoy-Comp. nach einer fast jährigen Krankheit, er war aus Berneck ein Maurermeister.

26. Mai. Wurde ich unpäßlich, bekam viele Kopfschmerzen und mußte deswegen eine Wache abschlagen.

28. Mai. Ließ ich zur Ader und wurde darauf besser.

29. Mai. Wurde hier von den Engländern ein Freudenfeuer gemacht, wegen der Einnahme von Charleston.

31. Mai. Hatten wir bei unserem Regiment Exekution: 1 Gemeiner Magd von Eybs-Comp. mußte durch 200 Mann 16 mal Spiesruthen laufen wegen Betrunkenheit auf dem Commando in Pawlushook, da er Exzesse mit engl. Canoniers hatte. Ein Packknecht Koppky von Obrist-Comp. lief 8 mal wegen täglichen Besaufens und wegen eines mit dem Fourier Salzmann von Eybs-Comp. gehabten Exzesses.

Charleston

ist die Hauptstadt in der schönen Provinz Süd-Carolina, liegt auf einer Landspitze zwischen dem Cooper- und Ashley-Fluß und ist Anno 1682 angelegt worden. Die Zahl der Häuser wird auf 1500 geschätzt und die Einwohner sollen sich auf 14000 belaufen, wovon aber mehr als die Hälfte Neger sind.

Sie ist eine der schönsten amerikanischen Städte. Der Gouverneur der Provinz und alle Gerichte haben hier ihren Wohnsitz. Sie enthält eine Menge geschmackvoller niedlicher Gebäude, die aber meistens hölzern sind. Bei der Anlage der Häuser wird vorzüglich anf luftige und kühle Zimmer gesehen, weil die Hitze im Sommer sehr groß ist. Die meisten Häuser haben geräumige Höfe und Gärten, alle aber abgesonderte Küchengebäude, wie es durchgehends in den südlichen Provinzen um Feuersgefahr und Hitze zu vermeiden, gewöhnlich ist. Die Hauptstraßen sind geräumig, gerade und durchschneiden sich im rechten Winkel; sie sind aber nicht gepflastert wie in Philadelphia. Die größte Länge der Stadt beträgt 1 Meile und die Breite ½ Meile. Der Plan zu ihrer Erbauung wurde von den Lords-Eigenthümern von England, welchen König Karl II. die Provinz verliehen hatte, entworfen und zur Ausführung gebracht.

Capitain Sayle, ein Schottländer, hat Anno 1669 die ersten Bepflanzer und Einwohner im Ashley-Fluß angelandet und sich mit ihnen niedergelassen. Beide Flüsse, Cooper und Ashley, sind zwar schiffbar, doch der Cooper-Fluß nur für Handelsschiffe bis 20 Meilen über die Stadt hinauf. Kauffartheyschiffe finden zwischen der Stadt und einem

kleinen Eylande im Cooper-Fluß sichern Ankergrund. Dieser Teil des Flußes wird die Bay genannt und längst dieser Seite der Stadt sind die Ufer mit vortrefflichen Werften von Kohlpalmen versehen und bepflanzet. Den Eingang in den Haven erschwert eine Sandbank, welche Schiffe von mehr als 200 Tonnen, ohne sich zu erleichtern, nicht passiren können. Die vorteilhafte Lage der Stadt hat man zur Befestigung geschickt benutzt. Gegen die Landseite sowohl als auf der südwestlichen Spitze war sie schon vor langer Zeit mit regelmäßig gemauerten Werken versehen, welche während des Krieges sowohl von den Amerikanern als von den Engländern beträchtlich vermehrt und verbessert wurden, nun aber wieder in Vorfall geraten sind. Die Stadt hat von der Landseite nur einen Zugang, welcher durch ein Thor nebst einigen Verteidigungswerken von Austerschalen und Kalk aufgemauert und verwahrt ist. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt zeichnen sich das schöne Staatenhaus, die gegenüber befindliche Hauptwache, die Börse und die beiden Kirchen, St. Philipp und St. Michael, vorzüglich aus. Zwei Reihen Baracken, schön von Holz erbauet für die ehemaligen englischen Besatzungen, sind auch sehenswürdig. Der Thurm der St. Michaels-Kirche ist 190 Fuß hoch und diente von jeher den einlaufenden Schiffen zum Wegweiser. Er war ehemals weiß angestrichen. Der amerikanische General Whippel hatte aber den Einfall, ihn auf der Seeseite zu, wo er sehr weit kann gesehen werden, schwarz bemalen zu lassen, um ihn den englischen Schiffen, deren Besuch man fürchtete, unsichtbar zu machen. Diese Absicht wurde aber nicht erreicht, denn nun unterscheidet sich bei hellem Wetter die schwarze Seite weit deutlicher und an trüben Tagen zeichnet sie sich von ferne anscheinend größer aus. Es ist auch eine deutsch-lutherische Gemeinde hier, welche ihre eigene Kirche und Prediger hat, aber nicht sehr zahlreich ist. Die Stadt ist im Winter weniger lebhaft als im Sommer. Um Weihnachten begeben sich die meisten Einwohner auf ihre Landsitze und bringen den größten Teil des übrigen Winters daselbst zu. Eine Ursache ist, weil in jenen Feiertagen den Negern auf den Plantagen etwas mehr Freiheit gestattet wird und aus Besorgnis, daß sie sich derselben zu bösen Absichten bedienen möchten, halten die Einwohner ihre Gegenwart für notwendig und übersehen zugleich den Fortgang ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. Mit dem Anfange der heißen Sommertage hingegen eilet wieder alles nach der Stadt, was nicht durch Geschäfte zurückgehalten wird. Die Nähe der See und die daher kühler wehenden Winde machen den Sommeraufenthalt in der Stadt angenehmer und gesünder als er land-

einwärts sein kann. Die vielen Reis- und Indigo-Plantagen um Charleston sind sehr ergiebige Quellen des Reichthums für viele Familien. Durchgehends herrscht hier feine Lebensart und mehr Höflichkeit als in den nördlichen Staaten von Amerika. Man kennt und genießt hier alle Arten von Ergötzlichkeiten. Man hält öffentliche Konzerte, welche dermalen meistens durch deutsche und englische, von der Armee desertirte und zurückgebliebene Musiker besetzt sind, denn unter den Eingebornen finden sich noch wenige Kunstverständige.

Alle in England üblichen Spiele sind auch hier im Schwange. In Bezug auf Kleidung folgt man ganz dem englischen Geschmack; auch behalten die Geistlichen und Magistratspersonen ihre im Mutterland üblichen Trachten bei. Sämtliche Frauenzimmer wenden alle mögliche Sorge auf ihren Putz und Anzug und scheuen keine Kosten, immer die neuesten Moden aus Europa zu erhalten. Putzmacherinnen und Friseurs befinden sich wohl und sammeln Reichtümer. Die Waldungen um Charleston bestehen aus Eichen, Dattelbäumen, Kastanien und anderem Laubholz, auch gibt es etwas Fohrenwaldung. In den Gärten aber sind viele Pommeranzen-, Zitronen-, Maulbeer- und Oelbäume. Von Obstbäumen hat man Birnen, Aepfel, Pfirsiche, Pflaumen und Kirschen. Aepfel und Pfirsiche werden schon im Juni reif. Die meisten dieser Obstarten blühen des Jahres 2 mal, die zweite Frucht wird aber selten reif. Von Feigenbäumen erhält man jährlich 3—4 mal Früchte. Der Weizen wird im September gesähet und im Juni geschnitten, der Mais aber, das indianisch Korn, wird im April gepflanzet und im August geerntet. Man trifft bei Charleston und in der Provinz auch viele Johannisbrot-, Mastix- und Mandelbäume, Safran und Süßholz, auch Honig, Seide und Baumwolle häufig an. Auch ist eine Menge von wilden Weinstöcken in den Waldungen anzutreffen, welche aber nicht abgewartet werden; obgleich der Einwohner von Amerika ein starkes Verlangen hat, Wein zu genießen, so mag er sich doch nicht die Mühe geben, ihn anzubauen.

Alle europäischen Weinreben, die um Gärten und um die Stadt gezogen werden, gedeihen sehr wohl und tragen viele und gute Trauben; daher sieht man, daß Amerika ein Weinland werden könne. Die Ursache aber, warum der Weinbau noch nicht vom Landmann betrieben wird, ist die viele Arbeit, welche die Pflege des Weinstockes erfordert und die Zeit, welche vergehet, ehe er sich bezahlt macht. Der amerikanische Landmann sucht lieber seinen Gewinst aus seinem Weizen und indianischen Korn und seiner Viehzucht zu ziehen. Die holländischen Schiffer bringen zum Bauen jährlich eine große Menge von gebrannten Backsteinen

von der Insel Eustachia aus Westindien, etliche 100 Meilen, hieher und verkaufen sie mit großem Gewinst. Man hätte nahe bei Charleston alle benötigten Materialien zu Backsteinen; bisher hat sich aber noch niemand mit ihrer Verfertigung abgeben mögen. Zwischen Charleston und der See liegen verschiedene Eylande, welche die Bay und den Haven bilden, als Long-, Sullivans- und James-Island, letzteres ist von beträchtlichem Umfange und darauf zur Bedeckung des Havens Fort Johnson angelegt. Die Werke von diesem Fort wurden von den Amerikanern beim Verlassen selbst zerstört.

Die Einwohner von Charletson lassen nicht gern irgend eines der Vergnügungen dieses Lebens ungenossen; wenige gelangen daher zu einem hohen Alter. Ansteckende Krankheiten sind selten, eine Pest oder pestähnliche Krankheit kennt man in Amerika gar nicht; sie sagen von sich selbst: Wir Amerikaner sind alle gesund, weil unsere Häuser einzeln stehen und alle mit Bäumen umgeben sind. Das männliche Geschlecht ist unter diesem Himmelsstrich mehreren und gefahrvolleren Krankheiten ausgesetzt, als das weibliche; Männer sterben häufig in der Blüthe ihrer Jahre und hinterlassen junge Wittwen für andere. Die meisten befördern ihren Tod durch unvorsichtigen Gebrauch geistiger Getränke, in welchen sie Erquickung und Stärkung gegen die erschlaffende Wirkung des heißen Klimas suchen. Carolina würde sonst ein liebes Land für einen Zechbruder sein; man lehrt hier, daß man in den warmen Monaten wenig denken und arbeiten aber reichlich trinken müsse. Ihre meisten Getränke bestehen in Rum, sowohl mit Wein, Thee, Chokolade, als auch mit Kaffee, starkem Bier, Cyder u. a. Aus Wein, Zucker und Wasser mit etwas Muscatnuß entsteht das allgemeine Getränk, der Sangry, womit man sich in heißen Tagen und größter Hitze abkühlet. Aus Wein und Zucker mit frisch gemolkener Milch entsteht der beliebte Sallabul, welcher sehr delikat ist.

Charleston wimmelt von Negern, Mulatten und Mestizen; ihre Zahl übersteigt weit die der weißen Einwohner; sie werden aber unter scharfer Zucht und Ordnung gehalten und die Polizei hat ein wachsames Auge auf sie. Es dürfen sich nirgendwo mehr als 7 männliche Negersklaven beisammen antreffen lassen; ihre Tanz- und anderen Gesellschaften müssen um 10 Uhr abends aufbrechen; ohne Erlaubnis ihrer Herren darf ihnen niemand weder Bier noch Wein oder Branntwein verkaufen. Die Feier des Sonntags wird in Charleston strenge beobachtet; kein Kaufladen darf geöffnet werden, keine Art von Spiel oder Musik ist erlaubt und unter währenden Gottesdienst gehen Wächter umher, welche

jeden, der nicht in den dringendsten Geschäften begriffen ist, anhalten und ihn nötigen in irgend eine Kirche zu gehen oder 2 Schillinge und 4 Pence zu bezahlen; keinem Sklaven darf an diesem Tag Arbeit aufgelegt werden.

Im Monat Junius.

4. Juni. Wurde des Königs Geburtstag hier celebrirt.

5. Juni. Hatte ich die Ordonnanz beim Voit'schen Regiment. Heute ist Gemeiner Glatz von Eyb's Comp. aus der Baracke desertirt.

6. Juni. Ging Herr Generallieutenant von Knyphausen mit einem Corps von 6—7000 Mann, wobei das Ansp. Regiment mit war, von New-York ab, setzte seine Truppen in Schaluppen über den Hudsonfluß nach Staten-Island über, um eine Expedition in der Provinz New-Jersey zu unternehmen.

7. Juni. Der Dienst ging jetzt zu 24 Stunden, weil nur noch 3 Regimenter hier stunden, nemlich unseres, ein Regiment englischer Provinzialtruppen und 1 Regiment grüne Schotten.

General Knyphausen ging heute mit seinen Truppen von Staten-Island ab, setzte über den Killsfluß und rückte in der Jersey ein, nahm seinen Marsch nach Elizabethtown und Springfield, trieb den Feind aus einigen Schanzen und 8—9 Meilen weit mit vielem Verlust zurück, ließ hinter Elizabethtown viele Häuser und Gebäude ruiniren und abbrennen, mußte sich aber Abends, da die Feinde große Verstärkung erhielten, wieder zurück über den Killsfluß ziehen. Die Rebellen hatten an diesem Tage nach einiger Deserteurs Aussagen an 1000 Tote und Blessirte verloren. Auf unserer Seite zählte man auch über 300 Tote und Verwundete; der englische General Stern wurde tötlich blessirt. Major Seiz vom Anspacher Regiment bekam einen Streifschuß. Lieutenannt Ebenauer von unserem Jäger-Corps wurde durch einen Kanonenschuß tot geschossen und liegt ohnweit Springfield begraben. Dieser tapfere Mann wurde von seinen Jägern höchst bedauert.

Als dem General Washington, der nachher sich in der Gegend von Springfield gelagert, das Grab des Lieutenants Ebenauer gezeigt wurde, soll er geweinet haben, ließ sein Grab öffnen, um ihn zu sehen, da er vieles von seinem unerschrockenen Heldenmut gehört hatte, worauf er ihn wieder ordentlich begraben ließ und zu seinen anwesenden Offizieren soll gesprochen haben: „Hier wollen wir uns ein Bespiel nehmen, das war ein braver Offizier, der seine Schuldigkeit gethan und der seinen Feinden unter die Augen getreten ist."

9. Juni. Kam ich auf Nord-Church oder Nordkirchen auf die Wacht als Gefreiter.

10. Juni. Kam in General Knyphausens Lager ein Deserteur von denen Light-Horses mit Pferd, Sattel und Zeug an, mit Namen Abt, zeigete dem General an, daß er vom Bayreuther Regiment ein Soldat gewesen; er sei auf Rhode-Island 1779 den 1. Oktober mit seines Herrn Hauptmanns Bedienten auf Conanicut, um Victualien einzukaufen, ausgegangen und von einer Partei Amerikaner gefangen genommen worden, wo er sich kurz resolvirte, bei den Rebellen Dienste zu nehmen und wäre auch sogleich bei Washingtons neu errichteten Light-Horses enrollirt worden. Da er nun heute mit einigen seiner aufs Recognosciren kammandirt war, sei er von ihnen unbemerkt echappirt. Er wurde sogleich auf Knyphausens Befehl nach New-York ans Regiment geschickt und kam wieder bei der Eyb'schen Compagnie in Zugang.

12. Juni. Zog ich auf die Nord-George-Wacht als Gefreiter. Zu Mittag lief ein englisches Schiff „Wat“ genannt von 18 Kanonen, hier im Haven ein. Dieses wurde 9 Meilen von der Hudsonsbai von 2 amerikanischen Fregatten, deren jede 28 Kanonen hatte, attackirt. Diese Schiffe feuerten über 6 Stunden auf einander. Das englische verlor seine Maste und alle Segel wurden abgeschossen; es wollte sich schon ergeben und die Flagge streichen, als es auf einmal guten Wind bekam, und den Amerikanern entging. Dieses Schiff hatte 239 Blessuren bekommen, hatte keinen Mast, Segel, noch Tauwerk mehr ganz und war erbärmlich anzusehen. Nur noch 5 unbeschädigte Mann waren auf diesem Schiff; der Capitän, ein noch junger Mann, hat sich einen unsterblichen Ruhm erworben; er war selbst 3 mal verwundet, hatte auf seinem Schiff 23 Tote und 96 Verwundete, denen meistens Arm und Beine entzwei geschlagen oder abgeschossen waren, im Blute liegen. Man hat hier im New-Yorker Haven noch kein auf solche Art zugerichtetes Schiff einlaufen sehen. Ich nahm es selbst in Augenschein.

16. Juni. Nachts 11 Uhr bekam unser Regiment Ordre, auch nach der Jersey zu General Knyphausens Corps zu marschiren; die schwere Bagage samt einem Commando und die Weiber sollten zurückbleiben.

17. Juni. Früh um 7 Uhr ist unser Bayreuther Regiment von der Baracke von Nord-River abmarschirt. Wir marschirten in die Stadt nach dem Westwharf, wo wir auf kleine Schiffe emparkirt, über die Hudsonsbay setzten und bei Teckers-Ferry auf Staten-Island ausschifften. Von hier gingen wir nach dem Kills-Fluß, über welchen eine Schiffsbrücke geschlagen war, zu Knyphausens Armee, wo wir auf den rechten Flügel zu

stehen kamen und zur Brigade des Generals Lilien stießen. Wir hatten das 2. Treffen und kampirten unter freiem Himmel in einer Gegend, so mit vielem Buschwerk und Gesträuchen angepflanzt war, 2 englische Meilen von Elizabethtown. Ich kam Abends auf die Brandwache als Gefreiter. Unsere und die feindlichen Pikete und Vorposten kamen alle Nächte zusammen und gaben Feuer auf einander.

19. **Juni.** Kam der General Clinton an; wir rückten aus und er besahe alle Regimenter.

21. **Juni.** In der Nacht ging ein Rebell-Piket von 1 Offizier mit 30 Mann an die englischen Truppen über.

22. **Juni.** Zu Nacht um 9 Uhr kam der Befehl, vorwärts zu gehen und den Feind zu attackiren.

23. **Juni.** Morgens vor 5 Uhr brachen wir auf und marschirten durch das Städtlein Elizabethtown, welcher Ort aus ohngefähr 300 Häusern besteht und meistens von Quäkern bewohnt ist. Gleich hinter dem Ort attackirten wir und der Feind mußte sich mit Hinterlassung 3er 6 pfündigen eisernen Kanonen zurückziehen. 1 Meile hinter dem Ort ging das Feuern aus kleinem Gewehr stark auf beiden Seiten den ganzen Vormittag fort; Mittags gelangten wir nach Springfield und dem Örtlein Springhill, so 60—70 Häuser zählt und in Thale liegt. Hier hatten wir einige Regimenter regulirte Truppen von Washingtons Armee hinter den Hecken und Bäumen der Obstgärten vorteilhaft anpostirt, denn sowohl ein kleiner Fluß, der Semp-Creek, als auch die vielen und großen Bäume deckten sie. Sie machten aus kleinem Gewehr ein unerhörtes Feuer und hielten das englische, von einer Anhöhe aus 6—12 pfündigen Kanonen abgegebene Feuer über eine Stunde, ohne einen Schritt zu weichen, aus und sind so gestanden, wie sie seit diesem Krieg sich noch keinmal gehalten. Ein englisches Regiment, so gegen sie im Grunde gestanden ist, hat dabei sehr gelitten. Wir, die wir eine Anhöhe besetzt hatten, um die Flanke zu decken, wurden mit einem Regiment befehligt dieses Regiment zu unterstützen und mit gefälltem Bajonette auf dem Feind Sturm zu laufen. Wir rückten eilends vor und trieben ihn unter starkem Feuer aus den Obstgärten und hernach aus Springfield ganz heraus, daß er eiligst retirirte.

Nachmittags wollte der General v. Knyphausen weiter anmarschiren, um den Feind zu attackiren; das Feuer fing entsetzlich an. Knyphausen befand es nicht für gut, weiter vorzurücken, weil sich der Feind 1 Meile von Springsfield auf einer Anhöhe festgesetzt hatte und mit Schanzen und Kanonen gut versehen war und auch immer Verstärkung von Washington's Armee aus Morristown erhielt. Man war daher auf

einen vorteilhaften Rückzug bedacht. Auf Befehl des kommandirenden Generals wurde Springsfield, in welchem kein Einwohner mehr anzutreffen war, geplündert und dann in Brand gesteckt. Das erste Feuer legten die Engländer in der schönen reformierten Kirche an, welche nebst Thurm gar bald ein Raub der Flammen wurde, weil sie meistens von Holz erbaut war. Springfield, von 60—70 meist hölzernen Gebäuden, wurde in der Zeit von einer halben Stunde gänzlich in die Asche gelegt; 6 Mann Amerikaner, denen die Beine abgeschossen gewesen, sind in einem Hause leider mit verbrannt. Einige Vorrathshäuser, mit Heu und Stroh angefüllt, machten ein entsetzliches Feuer und der davon entstehende Rauch sollte unsern Rückzug begünstigen. Dies war auch die einzige Absicht, weshalb Springfield in Brand gesetzt wurde. Allein der Feind entdeckte unsere Retirade gar bald. Mit großem Eifer und Wuth drangen unsere Verfolger hinter uns drein. Bis nach Elizabethtown wurden wir verfolget und unsere Arrieregarde hatte großen Verlust, man zählte heute über 400 Mann Tote nnd Blessirte. Von unseren Jägern wurde der Capitain v. Roeder und der Lieutenant v. Diemar tödtlich blessirt.[1]) Bei unserem Regiment hatten wir nur 2 Blessirte bekommen, nämlich Gemeiner Köhler von Eyb, so durch die linke Hand von einer Musketen-Kugel geschossen war, und Schindler II von Quesnoy, der ober der Kniescheibe des rechten Beines einen Prellschuß bekam. Der Verlust der Rebellen soll sich nach einigen Nachrichten an Toten und Verwundeten auf 640 Mann belaufen haben und 29 Mann machten wir zu Gefangenen. Den meisten Schaden thäten dem Feind unsere Jäger und die Kgl. Rangers, so die Arrieregarde machten. Als wir durch Elizabethtown uns zurückzogen, fiel ein Schuß aus einem Haus heraus auf einen hessischen Jäger; er war tödlich und der Jäger mußte nach einigen Tagen seinen Geist aufgeben. Man machte sogleich Halt, das Haus wurde umstellt, geöffnet und durchsucht, aber keine lebendige Seele darinnen angetroffen. Auf Befehl eines englischen Majors wurde das Haus in Brand gesteckt, um den Thäter heraus zu nöthigen; es kam aber niemand zum Vorschein. Abends nach 7 Uhr langten wir wieder in unserer Linie an und bezogen unseren alten Lagerplatz. Wir waren sehr ermüdet, sowohl wegen eines Marsches von 22 englischen Meilen, hin und her, als auch wegen der großen Hitze, wobei wir nichts zu brocken noch zu beißen hatten, kaum daß man einen Trunk gutes, frisches Wasser zur Labung auf dem eilfertigen

[1]) Beide wurden wieder geheilt.

Marsch haben konnte. Die Regimenter von Anspach und Huyne von den Hessen waren nicht bei diesem Marsch, sondern blieben zurück in der Linie stehen. Kaum, daß wir uns ein wenig erholet hatten, mußten wir schon wieder aufbrechen; General v. Knyphausen brach eiligst in der Nacht mit seiner Armee auf und verließ die Provinz New-Jersey. Es ging in der größten Stille über den Kills-Fluß, wo die einmastigen Schiffe gleich einer Brücke an einander stunden, sodaß man bequem darüber gehen, reiten und fahren konnte nach Staten-Island. Wir marschirten die ganze Nacht bis um 2 Uhr, wo wir uns lagerten und ein wenig ausruheten, bis es Tag wurde. Die Ursache unseres schnellen Rückmarsches von der Jersey war diese: John Maires, ein Einwohner ober Paulushook, auf dessen Point ansäßig, brachte dem General Knyphausen zuverlässige Nachricht, daß Washington mit seiner ganzen Macht uns umringen und angreifen wolle. Wir waren auch kaum auf Staten-Island angekommen, so war der Feind schon auf unseren Lagerplätzen, rückte bis an den Fluß vor und gab Feuer auf unsere Arriere-Garde und nur einige englische Galleen haben ihm mit starkem Kanonenfeuer Einhalt gethan, bis vollends alles gar über den Fluß und die Schiffe, so die Brücken ausmachten, abgestoßen und hinweggebracht waren.

24. Juni. Lagen wir still und ruhten auf Staten Island aus.

25. Juni. Wurden wir früh auf einmastige Schiffe emparkirt und fuhren vor New-York vorüber nach Kingsbridge und Fort Knyphausen, wo wir an der Ferry bei Philipshouse debarkirt wurden.

26. Juni. Zu Land marschiert nach Philipspoint auf York-Island; ist 22 englische Meilen von New-York.

27. Juni. Allda kampirt. Wir bauten uns in Ermangelung der Zelte, so noch in New-York zurück, und der großen Hitze wegen Hütten von Laubholz.

Im Monat Julius.

Dieser fing mit außerordentlich großer Hitze an, sodaß wir bei Tag und Nacht kaum bleiben konnten.

1. Juli. Kam unsere Bagage von New-York an. Wir schlugen sogleich Lager bey Mac-Govans Paß bei Philipspoint auf einer Anhöhe. Die ganze Armee von 23 Regimentern stund in einer Linie vom East- bis zum Nord-River.

3. Juli. Früh ging ein Kommando von 500 Mann 7 Meilen vorwärts, um Heu für die Regiments-Pferde einzuschaffen.

5. Juli. Bin ich aufs Piket gezogen.

6. Juli. Von dem neuerrichteten englischen schwarzen Husaren-Corps sind 11 Mann miteinander fort; es waren geborene Franzosen.

8. Juli. Sind 4 Ansp. vermißt worden, welche auch desertirt sind.

9. Juli. Zog ich auf Feldwache als Gefreiter.

Von der Einnahme der Stadt Charleston erzählten mir die hessischen Grenadiers, so mit dabei waren, folgendes:

Es wäre eine schöne, große und feste Stadt, habe um und um eine Mauer, welche außen mit eisernen Platten beschlagen ist. Von außen ist die Stadt gut verwahrt, mit Schanzen und Forts; innen hat sie aber viele Sümpfe und Moraste. An gutem Trinkwasser leidet die Stadt Mangel und man muß lauter vom Regen aufgefangenes Wasser, so in Zisternen aufbewahrt ist, trinken und kochen, weil die Brunnen salpetersalzigt Wasser führen. Auch ist lauter sandiger Boden um die Stadt herum, Gras wächst nicht viel, daher ist das Vieh ganz mager und das Fleisch teuer.

Alle Schanzen sind von Austerschalen gebaut, denn es ist in dortiger Gegend kein Stein zu sehen. Uebrigens ist es in Süd-Carolina sehr warm. Es gibt auch Crokodile; davon essen die Einwohner den Schwanz. Wann der Proviant nicht klein worden wäre, so hätten die Engländer die Stadt noch nicht erobert. Es erschien auch damals beim General Clinton ein König der Indianer; welcher eine Bedeckung von 600 Wilden bei sich hatte. Er hielt sich 3 Tage in Charleston auf, besahe die Armee, Stadt und Schanzen, wurde auch zur Tafel des Generals invitirt, welches er aber nicht annahm. In der Nase hatte er 3 goldene, mit Diamantsteinen besetzte Ringe hängen, die Arme trug er bloß und auch an jedem 3 Reife von Gold und Edelsteinen und mit rothen und grünen kostbaren, mit Gold- und Silberfäden ausgearbeiteten Bändern geziert. Anstatt der Hosen trug er ein Niederkleid, oder kurzes Röcklein von gelbem Damast mit silbernen Streifen, auch um den Hals trug er eine 3fache silberne Kette und an Füßen hatte er ganz kurze Stiefel von Saffianleder, woran oben auch goldene Quasten mit großen Rubinsteinen hingen.

10. Juli. Heute ist Rekrut Albig von Quesnoy-Comp. in New-York im 21. Jahre gestorben. Bei Sandyhook zeigte sich eine starke französische Kriegsflotte von ungefähr 30 Segeln, schoß allda einen englischen Sconer in Grund, ging alsdann ab und wie man muthmaßet, nach Rhode-Island. Die Zeitungen berichten, daß in Brest eine franz. Flotte, so aus Westindien kam, eingelaufen sei und 18000 Mann frische

Truppen an Bord nimmt, weil in Westindien eine pestähnliche Seuche viele 1000 Menschen weggerafft.

9 englische Meilen von hier liegt Philipsburg und Stammingpoint, welche beide Forts von den Amerikanern stark besetzt sind; dann 12 Meilen ostwärts liegt Bedforth, ein Städtlein, da sich die Feinde stark verschanzt haben; so ist auch Bettentown eine Stadt mit guten Schanzen und bei Kings-Ferry haben die Amerikaner ihre Magazine angelegt. Es liegt hier vor uns rechts und links Albanien und Neu-England. General Washington hat sein Hauptquartier hier in Morris-Town, einem schönen Städtchen in der Jersey." Hier auf Philipspoint wohnt ein Gentleman, welcher ein naher Befreundter zu unserem Herrn Major von Seiz und Onkel von dieser Familie ist. Er besitzt das Philip'sche Haus und diese ganze Point auf 30 Meilen im Umfange mit vielen Gütern und Plantagen und unsäglichem Reichtum.

12. Juli. Ist beim Ansp. Regiment ein Packknecht desertirt, aber auf den Vorposten unserer Jäger von dem Lieutenant von Reitzenstein seinem Bedienten attrappirt worden und zum Regiment geliefert, wo er geschlossen wurde. Heute kam auch die erste Flottendivision der französischen Flotte von 42 Segeln zu Newport auf Rhode-Island an.

15. Juli. War Musterung bei unserem Regiment.

16. Juli. Machten wir Kirchenparade und wurde eine Feld-Oration gehalten.

18. Juli. Bekamen wir Ordre von General Clinton, alle schwere Bagage nach New-York in die Packhäuser abzugeben.

20. Juli. Nachts um 8 Uhr haben wir unser Lager abgebrochen; nach 9 Uhr ist der Packknecht Kraus von Quesnoy-Comp., der vorher seine Pferde auf der Weide verloren hatte, aus Furcht vor Schlägen desertirt.

Um 12 Uhr ist auch Gemeiner Höllerich von Eyb's Kompagnie auf dem Pikquet vom Posten desertirt.

21. Juli. Früh um 3 Uhr sind wir von Philipspoint aufgebrochen. Wir marschierten 16 englische Meilen bis nach Blomenthal, nahe bei Harleben, zwischen Kingsbridge und Fort Knyphausen, gegen Martins-Wharf, Tortel-Bay & -Hill, schlugen wir Lager im Busch auf. Hier traf man Schwarzbeersträuche an, die mannshoch und deren Stengel so dick als ein rechter Mannsbaumen waren.

24. Juli. Haben wir früh bei der Reveille unsere Zelte abgebrochen und sind nach New-York zurückmarschirt, allwo wir nahe an der

Stadt, südwärts an der Bouree[1]) kampirten und unser Lager en bataille in einem schönen Obstgarten schlugen.

25. Juli. Zog ich in die Stadt auf die Heumagazinwache. Abends starb in New-York General Huyne von den Hessen und wurde

26. Juli Abends nach 7 Uhr mit Feuer begraben.

27. Juli. Kam ich mit zum Patronenmachen auf das Fort St. George. Heute früh ist unser Auditeur, Herr Lieutenant v. Herrnbauer gestorben und wurde Abends in der Stille beerdigt.

29. Juli. War bei uns Exekution: Grenadier Pausch mußte 12 mal und Grenadier Grau 10 mal Gassen laufen, wegen Vollsaufens und Raisonierens, dann Gemeiner Fichtel von Quesnoy-Compagnie auch 6 mal wegen Betrunkenheit, da er auf Wache ziehen sollte.

31. Juli. Dieses Monat war so warm, daß es nicht zu beschreiben ist. Wir wurden Tag und Nacht nicht trocken vor Schweiß und hatten es daher sehr hart im Dienst.

Im Monat Augustus.

1. August. Wurde bei unserem Regiment Verhör und Kriegsrecht über den desertirt gewesenen Glatz gehalten.

2. August. Früh um 7 Uhr wurde die Exekution über Joseph Glatz aus Böhmen, kath. Religion, 46 Jahre alt vollzogen. Das Regiment schloß einem Kreis und Glatz wurde andern zum Beispiel, erschossen und sogleich an den Ort eingegraben.

11. August. Heut in der Nacht tobete einer der heftigsten Stürme mit unerhörter Wuth durch alle Eylande in Westindien und richtete auf denselben wie wie auch unter den in dortigen Gewässern befindlichen Schiffen eine große Verwüstung an.

13. August. War ich beim Patronenmachen.

16. August. Wurde man aus der New-Yorker Zeitung berichtet, daß der portugiesische Hof den Vertrag mit Frankreich und Spanien eingegangen und selbigen Staaten beigetreten sei.

17. August. Bin ich auf die General Clintons-Wacht gezogen.

18. August. Bekamen wir Ordre zum Abmarsch. Heute fiel ohnweit Camden in der Provinz Süd-Carolina zwischen den Armeen des Generals Lord Cornwallis und des amerikanischen Generals Gates ein wichtiges Treffen vor, wo sich die Contin.-Truppen unter Anführnng des Generals Kalb anfänglich tapfer wehrten und den Engländern großen

[1]) Wohl Bowery, ursprünglich eine von den Holländern angelegte Allee.

Schaden thaten, nach einer Stunde aber weichen und den siegenden Briten das Schlachtfeld überlassen mußten, durch ihre muthige Gegenwehr aber und guten Rückzug sich unendlichen Ruhm erworben haben. Der General Kalb wurde dabei tödlich blessirt und starb kurz darauf. Der Verlust der Amerikaner bestund in 1859 Toten und Blessirten nebst 60 Gefangenen; auch gingen bei der Retirade 3 Kanonen und 19 Bagagewägen verloren. Auf Seiten der Engländer zählte man auch über 400 Tote, worunter der tapfere General Thomson, und gegen 606 Blessirte. Das Gefecht dauerte über 3 Stunden. Die einbrechende Nacht und die Waldung hinderten den Feind zu verfolgen.

19. August. Früh um 3 Uhr haben wir unser Lager auf der Bouree abgebrochen und um 4 Uhr sind wir auf Blomenthal, 8 englische Meilen von New-York, aufgebrochen, wo wir wieder Lager en bataille aufschlugen.

20. August. Nachts kam unser Commando von Paulushook zurück, von welchen am 18. August 2 Mann desertirt waren, nemlich: Grenadier Prell von Molitors-Compagnie aus Thiersheim in den 6 Aemtern und Gemeiner Gebhardt von Obrist-Compagnie aus dem Münchbergischen zu Hause.

22. August. Kam ich zur Schanzarbeit nach Harleben und Tortelbay.

23. August. Auf die Feldwacht gezogen als Gefreiter.

29. August. Auf Piket kommen nach Bitch und Georgehouse. Dieses Monat war durchgehends erstaunlich warme Witterung.

Im Monat September.

2. September. Einen Brief von meinen Eltern aus Wunsiedel erhalten.

7. September. War ich auf Arbeitskommando in Morrisania, hier wurde eine neue Schanze errichtet. Abends wurde im Lager eine Betstunde gehalten.

9. September. Gab ich 4 Briefe ins Packet nach Deutschland mit, 2 nach Wunsiedel und 2 nach Zell.

10. September. Wurde eine Predigt im Lager gehalten. Abends zog ich aufs Piket nach Bitch.

17. September. Als am 17. Sonntage nach Trinitatis habe ich unter Gottes gnädigen Beistand mitgebeichtet und kommunizirt.

19. September. Kam ich aufs Schanzkommando nach Morrisania.

22. September. Wurde in New-York ein Freudenfeuer gemacht wegen eines Sieges in Süd-Carolina, wo Lord Cornwallis den General Gates geschlagen und ihm seine Fahnen und Kanonen abgenommen hat.

23. September. Mußte unser Regiment exerzieren. Ich zog im Lager auf die Feldwache. Heute wurde die Verrätherei des General-Majors Arnold entdeckt, welcher die von ihm kommandirte wichtige Festung Westpoint und Washington selbst in die Hände der Engländer zu spielen suchte.

25. September. Hat unser Regiment das 2. Mal exerziert. Heute kam zu New-York Generalmajor Arnold als ein Deserteur von den Amerikanern an; er ist auf einem Prevideurschiff echappirt.

27. September. Fiel die britische Ost- und Westindische Handlungsflotte der vereinigten französischen und spanischen Flotte in die Hände. Der Verlust besteht in 54 großen und kleinen Schiffen, worunter 15 Ostindienfahrer, 160 meist metallenen Kanonen, 1256 Matrosen, 260 Offizieren, 875 Marinern und 164 Reisenden und eine Menge kostbarer Waren, deren Werth man auf 20 Millionen Pfund Sterling schätzt.

29. September. Wurde früh eine Predigt gehalten. Wir mußten hier von dem häufigen Ungeziefer, den Schnaken oder Muskiters, in diesem Monat viel ausstehen.

Im Monat Octobris.

2. Oktober. Nahm ich Urlaub in die Stadt New-York bis Abends.

3. Oktober. Ist der Gemeine Kipp von Quesnoy-Comp. im englischen Hospital Vauxhall gestorben.

5. Oktober. Kam ich mit aufs Arbeitskommando zum Blockhause nach Harlem.

6. Oktober. Heute mit Comp. exerzirt.

Heute Abends beim Zapfenstreich wurde unserem Regiment bekannt gemacht von General Knyphausen, daß der von den Amerikanern herüber desertirte Generalmajor Benedikt Arnold, als Brigadier-Oberst eines englischen Regiments ernannt worden ist. Hingegen beklagte man den Verlust des tapferen und braven Majors John Andrew[1]), welcher von den Amerikanern, da er Briefe mit dem General Arnold wechselte und gleichsam spionirte, unvermuthet gefangen wurde. Dieser wurde den 2. Oktober Mittags um 12 Uhr nach einem vorher gehaltenen

[1]) Adjutant des Generals Clinton.

Kriegsgericht, so aus 11 Generälen bestund, in Washingtons Feldlager zu Trappan auf York-Island durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht. Sein Verlust wurde von der ganzen Armee beklagt.

10. **Oktober.** Haben die Compagnien exerzirt. Wir hatten jetzt Mangel an Provision, bekamen Habermehl für Erbsen, auch dann und wann Weizen und alten Schiffszwieback statt Brod und seit 3. Oktober schlechtes Fleisch, darum, weil die Provisionsflotte solange von England außenblieb.

11. **Oktober.** Kam ich mit zum Holzfahren nach Kingsbridge.

18. **Oktober.** Nachmittags kamen unsere Rekruten, 150 Mann von New-York hier an. Sie waren seit dem 3. März von Anspach weg. Unser Regiment bekam heute Ordre, nach New-York ins Winterquartier zu rücken; das Anspacher Regiment aber blieb stehen.

19. **Oktober.** Sind wir von unserem Lagerplatz bei Blomenthal aufgebrochen und nach New-York ins Winterquartier in unsere vormaligen Baracken am Nord-River eingerückt.

20. **Oktober.** Wurden die angekommenen Rekruten verteilt; zur Quesnoy-Comp. kam ein Corporal und 14 Gemeine. Abends zog ich aufs Piket in die Stadt nach Clintons Quartier als Gefreiter. Die Engländer von 4000 Mann unter Commando des Generals Leslie[1]) landen in Virginien, verlassen es aber bald wieder.

26. **Oktober.** Kam ich auf ein Kommando, auf 1 Schiff, die „Rangers-Schaluppe" genannt. Dieses Schiff stund 20 Meilen von New-York im Nord-River hinter Fort Knyphausen, auf dem äußersten Paß. Wir mußten darauf Marinerdienste versehen und blieben 10 Tage stehen.

30. **Oktober.** Zog ich auf dieses Schiff auf Wache als Gefreiter.

Im Monat Novembris.

4. **November.** Wurden wir Mittags von unserem Commando durch die blauen Schotten abgelöst.

8. **November.** Wurde über den Deserteur Küfner von Eyb's-Comp. ein Kriegsverhör und Standrecht gehalten, von dem er zum Strange verurteilt wurde; aber aus Gnade des Herrn Obrist von Seybothen wurde ihm das Leben geschenkt und 24 mal Gassenlaufen auf 2 Tage durch 400 Mann diktirt.

10. **November.** War beim Regiment Exekution; ein Gemeiner Purucker von Quesnoy-Comp. mußte, weil er den Korporal Frank

[1]) Bei dieser Expedition befand sich auch ein markgräfl. Jäger-Kommando unter Hauptmann v. Röder.

geschlagen, 12 mal Gassen laufen und Küfner lief heute auch 12 mal als am 1. Tag.

11. November. Als am 2. Tag der Exekution des Deserteurs Küfner, welcher wieder 12mal lief und seine Strafe ausstand. Er kommt, weil er wegen abgenommener Zehen an seinen beiden Füßen hinfort untauglich ist, mit den ersten abgehende Invaliden nach Deutschland.

12. November. Kam die Provisionsflotte, 54 Segel stark, von England an und lief im hiesigen Haven ein.

14. November. Zog ich aufs Piket nach Clintons-Quarter.

15. November. Bei einer Exekution mitgewesen: 1 Gemeiner Hämpfling von Quesnoy-Comp. mußte 12 mal Gassen laufen wegen eines Diebstahls. Heute ging bei Black-Stores am Tyger-River in der Provinz Nord-Carolina zwischen dem englischen Obristen Stewarthon-Lomil und dem amerikanischen General Sumpler ein blutiges Gefecht vor, wo auf beiden Seiten über 500 Mann geblieben sind, und die Engländer aus Black-Stores weichen mußten.

22. November. Rückte das Anspacher Regiment auch ins Winterquartier nach New-York.

23. November. Entstund auf Staten-Island ein Alarm; es wollte ein starkes Corps Rebellen bei Amboy herüberbrechen, zog sich aber unverrichteter Sache wieder zurück. Bei Amboy auf Jersey sollen unter Commando des Generals La Fayette 8000 Mann Franzosen angelangt sein, die sich von Rhode-Island hieher gezogen haben.

52. November. Gaben wir das erste Kommando nach Paulushook; es kam der Herr Hauptmann von Quesnoy mit.

27. November. Bekamen wir unsere neue Montirung.

28. November. Geschahe die Kriegserklärung des Königs von England gegen die Staaten von Holland.

29. November. Wurde beim Anspacher Regiment über den Lieutenant v. Hohendorf ein Kriegsgericht gehalten, weil er sich 2 Jahre vorher in Bayreuth mit der zurückgebliebenen Obristin v. Seyboth in Fornicationssachen vergangen.

Im Monat Dezembris.

1. Dezember. Wurde unweit Sandyhook eine engliche Fregatte, die „Themse" von 36 Kanonen, worauf 316 Mann sich befanden, von der amerikanischen Fregatte, Thoomeel, von 40 Kanonen und 1 Prevideur von 16 Kanonen, so beide von Philadelphia aus dem

Delaware liefen, attackirt und nach einem 2stündigen harten Gefecht gefangen genommen. Diese Fregatte war von Charleston gekommen. Unsere 2 Regimenter bekamen Ordre, sich marschfertig zu halten, denn es hieß, daß eine starke Expedition nächstens nach Virginien abgehen würde.

5. Dezember. Erhielt ich von meinen Eltern einen Brief aus Wunsiedel, worinnen ich benachrichtigt wurde, daß ihnen meine Zurück-Vocirung von Serenissimo gnädigst zugesichert worden, welches ich mit Freuden las. Des Herrn Wille geschehe.

8. **Dezember.** Meldete ich mich mit diesem Brief bei meinem Oberlieutenant v. Adelsheim, erhielt aber weiter keine Resolution und bekam auch den Brief nicht wieder.

16. **Dezember.** Mittags mußte des Krankenwärters Rhau seine Frau eine Stunde die hölzerne Geige anhängen zur Strafe, weil sie den Gefreiten Kümmelmann von Obrist-Comp. hart geschlagen hatte.

19. **Dezember.** Wurde mir von dem Daumen meiner linken Hand das 1. Glied von unserem Regiments-Feldscheer Schneller abgenommen, weil es vom Wurm völlig durchfressen war, woran ich große Schmerzen litt.

20. **Dezember.** War bei unserem Regiment Exekution, Grenadier Kalb II. von Molitors-Comp. und Gemeiner Bäthen von Eyb's-Comp. mußten jeder 12 mal durch 300 Mann Gassen laufen, wegen vorgehabter Desertion.

In diesem Monat war durchgehends warme und gelinde Witterung.

Es ist nun abermals unter Gottes gnädigen Beystand ein Jahr zurückgelegt, das 1780te.

(Schluß folgt im nächsten Jahresheft.)



Karl August Fürst von Hardenberg,

preuß. Minister und Staatskanzler.

(1750—1822.)

Von Dr. G. Hübsch, K. Seminar-Direktor.

Der historische Verein fand es angezeigt, an der Spitze dieses Heftes ein verhältnismäßig wenig bekanntes Bild des um die Entwickelung der fränkischen Lande so bedeutsamen Staatsmannes Hardenberg zu veröffentlichen.[1]) Nachstehende Zeilen sollen als Begleitworte hiezu dienen und haben lediglich den Zweck, durch eine kurze Skizze des Lebens und Wirkens Hardenbergs die Erinnerung an diese hervorragende Persönlichkeit, welche in unseren Vereins-Veröffentlichungen eine gebührende Würdigung noch nicht erfahren hat, aufzufrischen und festzuhalten. Wir verzichten hiebei selbstredend auf Vollständigkeit und auf urkundliche Darstellung und verweisen für eingehendere Studien auf die bereits vorhandene, ziemlich umfangreiche ältere und neuere Literatur.[2])

Karl August von Hardenberg entstammte einem alten niedersächsischen Adels-Geschlechte und wurde am 31. Mai 1750 zu Essenrode im Lüneburgischen als der Sohn eines hannoveranischen Offiziers geboren.

---

[1]) Das Bild ist die verkleinerte Reproduktion eines Kupferstichs des kurpfälz. bayer. Hofkupferstechers Sintzenich, gestochen nach dem Gemälde von E. G. Wetsch aus dem Jahre 1795. Der Kupferstich befindet sich im Besitz des Herrn Großkaufmanns Friedr. Krauß-Bayreuth auf dem Landgute Grunau. Die photograph. Reproduktion verdankt der Verein dem Besitzer selbst. — Ein gleicher Kupferstich befindet sich in der Schloßbibliothek zu Ansbach.

[2]) Vergl. u. a. Klose, Leben Karl Augusts Fürsten von Hardenberg (Halle 1851.) — Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. H. (Leipz. 1877, 5 Bde.) Chr. Meyer, H. und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (Breslau 1892); — Fritz Hartung, H. und die preuß. Verwaltung in Ansbach-Bayreuth (Tübingen 1906). — H. v. Sybel, Karl Aug. v. H. (in Allgem. Deutsche Biographie X. Bd.). — Für Hs. Tätigkeit nach 1815: H. v. Treitschke, Deutsch. Geschichte im 19. Jahrh. Teil 2. 2. Aufl. Leipzig 1897.

Sein frühreifendes Talent gestattete ihm schon mit 16 Jahren die Universitäts-Studien zu beginnen, die ihn dem höheren Staatsdienst zuführen sollten. Er studierte zu Leipzig, wo er sich unter den Professoren besonders an Gellert anschloß, sodann in Göttingen, wo er mit Fleiß nationalökonomischen und kameralistischen Studien oblag.

Nach seinem Abgang von der Universität trat er, erst 20 Jahre alt, in den hannoverschen Staatsdienst. Da er in seinem jugendlichen Alter nicht alsbald in eine definitive Staatsstelle einrücken konnte, beschloß er im Einverständnis mit seiner Familie erst eine größere Reise durch Deutschland zu machen und dann England zu besuchen. Diese auf mehrere Jahre sich erstreckende Reise, welche den jungen Mann an die meisten deutschen Höfe, auch nach Wetzlar, den Sitz des Reichskammergerichts, ferner nach Regensburg an die Stätte des alten Reichstags führte, war für seine weitere allgemeine und staatsmännische Ausbildung von der größten Bedeutung. Die von Hardenberg über diese Reise geführten Tagebücher zeigen bereits von dem lebendigen politischen Interesse, von der glücklichen Beobachtungsgabe und dem im allgemeinen reifen Urteile des jungen angehenden Staatsmannes. In die Heimat zurückgekehrt, schloß er, mehr dem Willen seines Vaters als seinem eigenen Herzen folgend, den Ehebund mit einer reichbegüterten dänischen Gräfin Reventlow, wurde bald hierauf hannoverscher Kammerrat und begann damit seine bedeutungsvolle Beamtenlaufbahn. Als ein besonderes Glück erschien es ihm, daß er bereits im Jahre 1781 die Stellung eines in England zur Seite des Königs residierenden Ministers — bekanntlich war damals Hannover mit England durch Personal-Union vereinigt — erlangen und mit seiner jungen Gattin nach London übersiedeln konnte. Aber gerade dieses glänzende Avancement war sein Verhängnis. In London mußte Hardenberg erleben, daß der ausschweifende Prinz von Wales ein Liebesverhältnis mit seiner leichtlebigen und charakterschwachen Frau anknüpfte, was zu einem derartigen Hof- und Zeitungsskandal führte, daß Hardenberg es für geraten fand, den ihm auch aus mancher inneren Ursache heraus bald verleideten Posten zu verlassen und den hannoverschen Staatsdienst ganz aufzugeben.

Von den Dienst der jüngeren, aber mächtigeren Linie des welfischen Hauses trat er in den Dienst der älteren, minder mächtigen über; im Jahre 1783 wurde er unter großem Entgegenkommen des braunschweigischen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand zum Wirklichen Geheimen Rat der braunschweigischen Regierung ernannt. In dieser Stellung griff er in einflußreichster Weise in die in jener Zeit

schwebenden Angelegenheiten der deutschen Politik ein, indem er den damaligen „Arrondierungs-Versuchen" des Wiener Hofes gegenüber eine Annäherung der welfischen Häuser Braunschweig und Hannover an Preußen zustande brachte, welche im Jahre 1785 zu dem bekannten deutschen Fürstenbunde führte.

Als entschiedener Anhänger und Vertreter aller Bestrebungen der Volksaufklärung wandte er auch der Frage der Schulreform seine volle Teilnahme zu. Vom Herzog zum Präsidenten des neugebildeten „Schuldirektoriums" ernannt, war es ihm darum zu tun, dieses Kollegium, dem auch die bekannten Pädagogen Campe und Trapp angehörten, zu einem Organ zu gestalten, welches dem Schulwesen eine von den philanthropistischen Zeitideen getragene und von der kirchlichen Einflüssen möglichst unabhängige Entwickelung verbürgen sollte. Die geplante Reform scheiterte jedoch an dem entschiedenen Widerstand der altberechtigten geistlichen Behörden und der reaktionären Landstände. Unterdessen waren auch in Braunschweig seine ehelichen Verhältnisse so unleidliche geworden, daß es im Jahre 1787 zur Ehescheidung kam und da unter dem Familien-Mißgeschick auch seine ökonomischen Verhältnisse starke Einbuße erlitten hatten, fand Hardenberg abermals einen Orts- und Amtswechsel für angezeigt.[1]) Ein Versuch, wiederum in den hannoverisch-englischen Dienst zu gelangen, schlug fehl; Hardenberg trat nun in eine neue Laufbahn ein, indem er dem preußisch-brandenburgischen Hof seine Dienste anbot.

Durch seine bisherige diplomatische Tätigkeit war er in Berlin kein Unbekannter mehr und bald fand sich von hier aus Gelegenheit, das staatsmännische Talent Hardenbergs den hohenzollerischen Interessen dienstbar zu machen.

Der Markgraf Alexander von Ansbach-Bayreuth, kinderlos und mehr seinen persönlichen Neigungen und Vergnügungen als seinen Regierungspflichten lebend, wünschte schon bei Lebzeiten seine fränkischen Besitzungen an seinen Stammesvetter und dereinstigen Erben, den König Friedrich Wilhelm II von Preußen abzutreten. In Berlin zögerte man, dem Wunsche des Markgrafen vorzeitig zu willfahren, weil man im Augenblick unliebsame Weiterungen mit Österreich fürchtete. Der Markgraf, der sich mit seinem Hof- und Beamten-Adel und bis zu einem

[1]) Hardenberg war nach dieser Scheidung noch zweimal verheiratet, wunderlicherweise zweimal mit geschiedenen Frauen, und zwar verehelichte er sich 1788 zum zweitenmal mit Sophie von Lenthe, einer geb. Haßberg und zum drittenmale (1807) mit Charlotte Langenthal, geb. Schönemann.

gewissen Grade mit seinem ganzen Lande entzweit hatte, begehrte nun, daß ihm wenigstens einige preußische Beamte zum Ersatz für seine Minister beigegeben würden. Auch dieser Wunsch verursachte im Augenblick einige Verlegenheit. Eben in den Tagen, als diese Frage im preuß. Kabinett ventiliert wurde, befand sich Hardenberg, damals noch in braunschweigschen Diensten, in Berlin. Man verfiel nun auf den Ausweg, den von befreundeter Seite bestempfohlenen Hardenberg diese Vertrauensstellung in den fränkischen Fürstentümern anzubieten. Hardenberg erklärte sich zur Annahme bereit und bereits Ende Oktober 1790 erschien er im Auftrag der preußischen Regierung in Ansbach zur Übernahme des zunächst markgräflichen Ministeramts.

Als der Markgraf nun trotz alledem seinen unabänderlichen Entschluß ausführte und durch einen förmlichen Abtretungs-Vertrag am 1. Juni 1791 seine fränkischen Besitzungen an Preußen überließ, trat Hardenberg, der schon vorher den Rang eines preußischen Kabinettsministers erhalten hatte, an die Spitze der Verwaltung der beiden fränkischen Fürstentümer. Er erhielt ein Gehalt von 6200 Talern, 5000 Taler Tafelgelder und außer verschiedenen weiteren Emolumenten die Benützung des Ansbacher Gesandtenhauses und der Eremitage bei Bayreuth.

Die Aufgabe, welche die preußische Verwaltung in den fränkischen Fürstentümern zu erfüllen hatte, war, das von dem letzten Markgrafen Versäumte nachzuholen, an die Stelle der alten überlebten Einrichtungen des Verwaltungsorganismus eine neue zeitgemäßere Organisation zu setzen, den in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Ländern die Errungenschaften jenes Regierungssystems zu bringen, das man in der Geschichte als den „aufgeklärten Despotismus" bezeichnet.

Hardenberg hat diese Aufgabe in glänzender Weise gelöst. In den Jahren 1791—1798, während welcher Zeit er in Franken selbst residierte und in denkbar größter Selbständigkeit seines hohen Amtes waltete, entwickelte er eine Rührigkeit auf dem Gebiete staatlicher Verwaltung, wie sie die alte Markgrafenzeit kaum jemals gesehen hatte, und auch als im Jahre 1798 eine Änderung in seiner Stellung insofern eintrat, als er nach Berlin berufen und dem preußischen Kabinettsministerium enger angegliedert wurde, war er für das Wohl der fränkischen Fürstentümer, die ihm noch immer unterstellt blieben, unablässig tätig.

Auf alle Gebiete des staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens erstreckte sich diese Reformtätigkeit. Daneben wurde er schon in dieser Zeit durch den preußischen König mit verschiedenen auswärtigen

diplomatischen Aufträgen betraut, so insbesondere mit dem Abschluß des Friedens zu Basel (1795) zwischen Preußen und der französischen Republik. — Aus den zersplitterten, vielfach von fremden Besitzungen durchsetzten und mit feudalen Rechten belasteten Territorien Ansbach-Bayreuth wurde durch die Verwaltung Hardenbergs ein arrondiertes souveränes Staatswesen geschaffen, in dem die preußische Krone zu ihrem vollen Rechte kommen sollte. Der Behördenorganismus wurde durch eine gründliche Umgestaltung dem preußischen System möglichst angepaßt. Durch die Einführung des preußischen Landrechts wurde an Stelle eines „Wustes von Provinzialgesetzen" ein einheitliches, materielles Recht begründet.

Der schmähliche Soldatenhandel ins Ausland, wie er unter dem letzten Markgrafen geübt wurde, war natürlich mit den Grundsätzen der preußischen Regierung unverträglich; zur Stärkung der militärischen Kraft des Landes aber wurde ein geregeltes Aushebungswesen eingeführt und an Stelle der drückenden Naturalleistungen an Fourage, welche Bürger und Bauern auferlegt waren, wurden allgemeine Servisbeiträge in Geld erhoben.

Auch das Finanzwesen wurde großenteils neu geregelt. Es galt hierbei als erster Grundsatz, die allgemeine Steuerpflicht zu verwirklichen und das ausschließliche Besteuerungsrecht des Staates durchzusetzen. Das Ergebnis dieser neugeordneten Finanzverwaltung war eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Staatseinnahmen und eine Verringerung der Schuldenlast.

Es entsprach ganz der veränderten Zeitauffassung, daß man in dem neugeordneten Beamtenkörper ein Organ erblickte, welches nicht bloß für Ordnung und Sicherheit zu sorgen hatte, sondern auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben des Volkes pflegen und fördern sollte. Und zwar sollte diese Pflege und Förderung des Wirtschaftslebens nach Hardenbergs Grundsätzen nicht mehr im Sinne des mit dem Geiste der Aufklärung eng verknüpften Merkantilsystems geschehen, welches den Staat mit Zwang und Bevormundung in das wirtschaftliche Leben des Einzelnen eingreifen läßt, Hardenberg erblickte vielmehr die Aufgabe des Staates mehr in einer anregenden, unterstützenden und aufklärenden Tätigkeit zur Erzielung eines wirtschaftlichen Fortschritts.

Von diesem Grundsatze ausgehend, wurde der Landwirtschaft, die in jener Zeit sich ohnehin einer ziemlich günstigen Lage erfreute, durch Aufstellung eines mit vielen Befugnissen ausgestatteten Ökonomie-

Kommissärs, sowie durch mancherlei weitere Verfügungen unter die Arme gegriffen. Durch möglichste Aufteilung der ausgedehnten Gemeinde-Ödungen, durch Einführung von Futtergewächsen ꝛc. suchte man bessere Grundbedingungen für eine rationelle Viehzucht zu gewinnen. Nach einer großen Viehseuche in den Jahren 1796—1801 wurde auf Veranlassung Hardenbergs schweizerisches Ersatz- und Zuchtvieh eingeführt; durch Anlage von Obstbaumschulen und Obstplantagen (z. B. zu Weidenbach und auf der Eremitage) sollte der Obstbau in Franken gefördert werden.

Im Forstwesen wurde eine gründliche Reform in Angriff genommen durch eine Aenderung der Verwaltung, welche, bisher vollständig selbstständig, eine organische Eingliederung in die allgemeine Staatsverwaltung erfuhr, ferner durch Aufstellung eines geeigneteren Personals und eine bessere Waldwirtschaft, die eine wirkliche Steigerung der Forsterträgnisse zur Folge hatte. Auch der im Fichtelgebirge nicht unerhebliche Bergbau erfreute sich besonderer Fürsorge der neuen Verwaltung. Zur technischen Leitung des Bergwesens in Franken war Alexander von Humboldt gewonnen worden, der von 1792—97 als Oberbergmeister und Oberbergrat durch Verbesserung der Ausbildung der Bergleute in den neuangelegten Bergschulen zu Steben, Arzberg und Goldkronach, durch Anlegung neuer Stollen und durch mancherlei technische Fortschritte die bergmännische Ausbeute zu heben suchte.

Der gering entwickelten Industrie sollte nach der Intention Hardenbergs nicht durch Sperre und Schutzzoll, sondern durch Geschenke, Befreiungen und Prämien, durch Erleichterung des Ankaufs von Rohstoffen, durch günstige Darlehen und Vorschüsse zum Ankauf von neuen Maschinen ꝛc. aufgeholfen werden.

Im Gegensatz zu der in Preußen herrschenden schutzzöllnerischen Richtung war Hardenberg Anhänger und Verteidiger der freien Entfaltung aller Kräfte auf dem Gebiete der Gewerbtätigkeit wie des Handels und wurde dies mit der Zeit immer mehr. Zur Hebung des gewerblichen und kaufmännischen Kreditwesens wurde die alte markgräfliche Hofbank von Ansbach nach Fürth verlegt, einer gründlichen Reorganisation unterzogen und den kaufmännischen Interessen in erhöhtem Maße dienstbar gemacht. (Es ist die 1806 an Bayern übergangene und bald darauf nach Nürnberg verlegte, gegenwärtig Königl. bayer. Hauptbank.)

Um den Verkehr zu erleichtern, wurden die Chausseen verbessert und eine bessere Verwaltung und regelmäßige Unterhaltung derselben in die Wege geleitet.

Auch das Medizinalwesen wurde ein Gegenstand staatlicher Fürsorge.

Obwohl die weitgehenden Pläne einer systematischen Organisation desselben nicht zur Ausführung kamen, so geschah doch im einzelnen sehr viel. Wir möchten hier nur erwähnen, daß die Einführung der Impfung amtlich gefördert und die Kosten derselben auf die Staatskasse übernommen wurden, daß die Irrenpflege neu geregelt und der unmenschlichen Einrichtung, wonach die Irren mit in den Zuchthäusern untergebracht waren, ein Ende gemacht wurde. In Bayreuth-St. Georgen wurden die Irren von den Sträflingen des Zuchthauses getrennt und in das leerstehende Schloß übergeführt.

Daß Hardenberg als ein echter Sohn des Aufklärungszeitalters dem Bildungs- und Schulwesen mit voller Sympathie gegenüber stand, ist selbstverständlich. Besonderes Interesse brachte er der Universität Erlangen entgegen. Als Vertreter unbedingter Staats-Autorität war er zwar ein Gegner der althergebrachten korporativen Privilegien der Universitäten, ihrer Unabhängigkeit von den ordentlichen Verwaltungs- und Justizbehörden, ihrer akademischen Gerichtsbarkeit rc. und in der Zeit, wo er Kurator der Erlanger Hochschule war, hatte er die akademischen Freiheiten und das Selbstverwaltungsrecht mannigfach beschränkt, doch ließ er die Lehrfreiheit ungeschmälert und war eifrigst darauf bedacht, trotz aller Ungunst der Zeit den wissenschaftlichen Geist der Anstalt auf entsprechender Höhe zu erhalten. Ja als man bei Beginn des 19. Jahrhunderts infolge eines durch die Kriegsjahre bewirkten raschen Rückgangs der Frequenz — im Jahre 1804 nur noch 162 Studenten — daran dachte, die Universität Erlangen ganz aufzuheben und die Studierenden an die Nachbar-Universitäten Würzburg, Landshut oder Heidelberg zu verweisen, trat Hardenberg als entschiedener Gegner dieses Gedankens auf und seiner kräftigen Vertretung ist es vor allem zu danken, daß der König im Jahre 1804 nicht bloß eine Erhöhung des Staatszuschusses bewilligte, sondern auch noch weitere außerordentliche Zuwendungen zur Erhöhung der Professorengehälter und zur besseren Ausstattung aller akademischen Institute in Aussicht stellte.

Es ist charakteristisch, daß die Wöllnerschen Reaktionsmaßregeln, die damals in Preußen der Aufklärung einen Damm entgegensetzen sollten, auf Franken keinen Einfluß gewannen; ihre Wirkungen wußte Hardenberg mit großem Geschick zu paralysieren.

Verhältnismäßig gering sind die Fortschritte, die das Mittel- und Volksschulwesen jener Periode aufzuweisen hat.

Daß Hardenberg die Misère des Schulwesens, insbesondere des Volksschulwesens erkannte und sich über die Mittel der Abhilfe klar war, beweist, daß er bereits im Jahre 1792 die Begründung eines Lehrerseminars für die fränkische Provinz als dringende Notwendigkeit bezeichnete und im Jahre 1798 die Errichtung eines solchen verfügte; aber die in demselben Jahre erfolgte Behörden-Organisation, die die Übersiedelung des Ministers nach Berlin und eine Schmälerung seines Einflusses auf das niedere Schulwesen zur Folge hatte, führte zu einer Verschleppung der Angelegenheit und damit zur Vereitlung einer Schulreform.

Im Jahre 1806, als Ansbach an Bayern überging und Bayreuth einer mehrjährigen französischen Okkupation anheimfiel, endigte die Verwaltungstätigkeit Hardenbergs in Franken. Der 14jährige Zeitraum, den sie umfaßt, war eine Periode erfreulicher Vorwärtsbewegung in den äußeren und inneren Verhältnissen der beiden Fürstentümer. Wenn die wirklichen Erfolge den gestellten Zielen und den entworfenen Plänen nicht immer voll entsprachen, so lag dies einerseits in der äußeren Unzulänglichkeit der Zeit, andererseits in den kriegerischen Zeitverhältnissen, welche schon seit Jahren von außen her ihren hemmenden Einfluß übten und vom Jahre 1805 an offenen Kriegslärm und bittere Kriegsnot auch in das bisher verhältnismäßig ruhige Frankenland brachten. Aber gerade die weitere Entwickelung dieser kriegerischen Weltereignisse war es, die den staatsmännischen Talenten unseres Hardenberg noch höhere Ziele steckte und seiner Tätigkeit einen ungleich weiteren und bedeutungsvolleren Schauplatz anwies.

Hardenbergs Wirksamkeit gehörte fortan ganz der preußischen und damit auch der allgemeinen deutschen Geschichte an. Wir müssen uns bezüglich derselben an dieser Stelle mit den kürzesten Andeutungen begnügen.

Nachdem Hardenberg im Jahre 1798 nach Berlin berufen worden war, wurde ihm neben dem Grafen Haugwitz ein Teil der Geschäfte des Kabinettsministeriums übertragen und als Haugwitz im April 1804 zurücktrat, übernahm Hardenberg allein das Ministerinm des Auswärtigen.

Die zaudernde und schwankende, halb und halb franzosenfreundliche Neutralitätspolitik, welche Hardenberg in den bewegten Tagen des 3. Koalitionskrieges verfolgte, wurde ihm von Napoleon selbst schlecht gelohnt. Letzterer hielt Hardenberg sonderbarerweise für den Hauptgegner Frankreichs in Berlin und als er nach der Schlacht von Austerlitz dem

preußischen König den drückenden Bundesvertrag von Paris (1806) aufgezwungen hatte, war die erste Folge hievon die Entlassung Hardenbergs. Im französischen „Moniteur" war Hardenberg als der „entehrteste Mensch von Europa, als ein Meineidiger und Verräter" bezeichnet worden.

Diese Wendung in dem Geschicke des Staatsmannes bewirkte seine völlige innere Abkehr von Napoleon; fortan kennt er in seiner Politik nur ein Ziel: den Kampf gegen den Bezwinger Europas.

Im April 1807 während des ostpreußischen Feldzuges aufs neue zum leitenden Minister Preußens berufen, mußte er nach dem Frieden von Tilsit auf Napoleons Befehl zum zweitenmale aus seinem Amte weichen. Er zog sich über die russische Grenze nach Riga zurück und hier verfaßte er auf den Wunsch des preußischen Königs eine große umfassende Denkschrift über die Reorganisation des vom tiefsten Kriegsunglück betroffenen preußischen Staates.

Die Not des Vaterlandes eröffnete ihm im Jahre 1810 aufs neue den früheren Schauplatz umfassender Tätigkeit. Das zerrüttete Finanzwesen Preußens, welches durch die im Tilsiter Frieden auferlegten Kriegskontributionen seinem völligen Ruine nahe war, veranlaßte den König, seine Blicke von neuem dem oftmals bewährten Staatsmann zuzuwenden, und selbst Napoleon, der im Hinblick auf die Kontributionsgelder ein unmittelbares Interesse an der Hebung der preußischen Finanzkraft besaß, gab diesmal die Einwilligung zur Wiederanstellung eines Ministers, dessen Finanztalent ihm im besten Lichte dargestellt worden war. So wurde Hardenberg der Nachfolger des kurz vorher auf Betreiben Napoleons entlassenen und französischerseits geächteten Freiherrn von Stein und als „Staatskanzler" mit der Leitung der inneren und äußeren Staatsgeschäfte betraut. Und wenn er in der nun folgenden hochbedeutsamen Reformtätigkeit seinem großen Vorgänger auch an Gründlichkeit und sittlichem Ernste nachstand, so übertraf er ihn doch an staatsmännischer Gewandtheit und zäher Ausdauer. Der von ihm ausgearbeitete und mehrfach umgearbeitete Finanzplan suchte den preußischen Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und schuf die materielle Grundlage für die Umgestaltung des gesamten Staatswesens. Aber auch an der Verwirklichung seiner politischen Reformpläne arbeitete er gleich seinem großen Vorgänger mit unentwegter Festigkeit.

Zwar konnte er nicht hindern, daß Preußen im Jahre 1812 dem großen korsischen Eroberer noch einmal Gefolgschaft leistete und mit der großen Armee gegen Rußland ins Feld rückte; als aber auf

den Schneefeldern Rußlands die große Wendung des Kriegsgeschicks erfolgte, da gehörte Hardenberg unter den Ratgebern des Königs zu denjenigen, die am eifrigsten und entschiedensten zu einem raschen Entschlusse zu gunsten eines nationalen Befreiungskampfes drängten. Mit Jubel erfüllten ihn die Erfolge der Freiheitskriege. Während der Befreiungskriege führte er die äußerst schwierigen Unterhandlungen mit den Verbündeten, unterzeichnete den Pariser Frieden (1814) und wurde hierauf „zum verdienten Danke für seinen entscheidenden Anteil am Befreiungskampf" in den Fürstenstand erhoben.

Auf dem Wiener Kongreß hatte er in Gemeinschaft mit Wilhelm von Humboldt Preußens Interessen zu vertreten; seine weitgehenden Ansprüche, die er für die territoriale Neugestaltung Preußens erhob, fanden jedoch nur teilweise Befriedigung.

In der nun folgenden Friedenszeit stand Hardenberg nur noch sieben Jahre lang an der Spitze der inneren Verwaltung Preußens. An den bedeutungsvollen Schöpfungen der Neuorganisation des Staates, wie sie gerade im ersten Jahrzehnt nach dem Frieden durchgeführt wurden, hatte Hardenberg nicht mehr erheblichen persönlichen Anteil, er lieh ihnen mehr seinen Namen als seine durch das zunehmende Alter ohnehin geminderte Arbeitskraft. Ein Gedanke aber war es, der ihn auch in dieser Zeit noch lebhaft beschäftigte und bis zum Ende seines bewegten Lebens nicht verließ, es war die liberale Idee einer parlamentarischen Verfassung, einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Volksvertretung. Noch aber waren die reaktionären Kräfte, die in Metternich und seinen Geistesverwandten sich verkörperten, mächtiger und einflußreicher als der alternde Freigeist Hardenberg. Letzterer sah zuletzt mißmutig und untätig zu, blieb aber trotzdem im Amte. Auf den Kongressen zu Karlsbad und Wien (1819), zu Troppau (1820) und Laibach (1821) war er noch diplomatisch tätig. Im Jahre 1822 folgte er dem König zum Kongresse nach Verona und machte von hier aus eine Reise durch Norditalien. In Pavia stellte sich eine ernstliche Erkrankung ein, der er am 26. November 1822 zu Genua erlag.

Hardenberg gehört ohne Zweifel zu der glänzenden Gruppe jener Männer, deren Tätigkeit um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts dazu beigetragen hat unser deutsches Vaterland aus seinem politischen Tiefstand emporzuheben und es in den Zeiten Napoleonischer Tyrannei zu jener gewaltigen Reaktion vorzubereiten und zu befähigen, welche zu einer Wiedergeburt und staatlichen Neugestaltung Deutschlands geführt hat. Wenn er in seiner Persönlichkeit auch nicht an die sittliche Größe

eines Stein, Scharnhorst oder Gneisenau hinanreicht, wenn sein Privatleben nicht ohne Makel und seine staatsmännische Tätigkeit nicht immer frei ist von einer gewissen Sorglosigkeit und Ungründlichkeit, so werden diese Fehler und Schwächen doch weit überstrahlt durch die glänzenden Vorzüge an Körper und Geist, mit denen ihn Mutter Natur begabt, und durch die großartigen Erfolge, die er in seiner langen politischen Laufbahn errungen.

Wir dürfen uns, alles in allem genommen, ohne Bedenken dem Urteile Leopold v. Ranke's anschließen, der seine Darstellung der Hardenbergischen „Denkwürdigkeiten" mit den Worten schließt: „Jeder Mensch hat sein Aber; und wer wüßte nicht, daß es auch von Hardenberg gilt! Aber gewiß ist doch: tiefer als Hardenberg hatte noch niemals ein Staatsmann seinen Namen in die ehernen Tafeln der preußischen Geschichte" — und wir möchten hinzufügen, auch der fränkischen Geschichte — „eingegraben".



Jahres-Bericht

für 1911.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1911, dem 84. seines Bestehens, vollzog sich in den hergebrachten normalen Bahnen. Die Mitgliederzahl ist auf der vorjährigen Höhe geblieben, ein für die fernere Erfüllung der Aufgaben des Vereins sehr wichtiger Umstand.

Auch im verflossenen Jahre wurde der Verein durch das liebenswürdige Entgegenkommen seines Kurators, Herrn Regierungspräsidenten Exzellenz von Brenner, in wirksamer Weise unterstützt; ferner hat sowohl die K. Regierung als auch die Stadtvertretung von Bayreuth unsere Bestrebungen durch Wiedergewährung der bisherigen Jahreszuschüsse zur Vereinskasse gefördert. Für alle diese Zeichen des Wohlwollens bringen wir unsern geziemenden Dank hiemit zum Ausdruck.

Als sehr erfreulich muß es bezeichnet werden, daß die Frage der Gründung eines städtischen Museums für Bayreuth endlich greifbarere Formen gewinnt, da sich die Stadt bereit erklärt hat, vorbehaltlich der für später in Aussicht genommenen Herstellung eines besonderen Museumsbaues, schon jetzt das erste Stockwerk des ehemals von der K. Filialbank benützten Gebäudes — Friedrichstraße Nr. 19 — für Museumszwecke zur Verfügung zu stellen und u. a. auch dem Historischen Verein dort einige Räume für Aufstellung seiner Sammlungen zu überlassen.

So dürfen wir hoffen, daß im Laufe der nächsten Zeit unsere Sammlungen in diese Museumsräume überführt und dort der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich gemacht werden können. Die Vorbereitungsarbeiten hiezu hat der Konservator des Vereins, Herr Gymnasialprofessor Lederer und, da dieser bedauerlicher Weise z. Z. erkrankt ist, als dessen Stellvertreter Herr Kaufmann Bencker übernommen.

Wie seit Jahren üblich fand sich während der Wintermonate ein Teil der hiesigen Mitglieder im Hotel zum Schwarzen Roß zu Vereinsabenden zusammen. Gelegentlich dieser hielten nachstehende Mitglieder kurze Vorträge:

Generalmajor z. D. Frhr. v. Waldenfels über die Geschichte des Oberfränkischen Adels im Mittelalter,

Gymnasialprofessor Lederer über das im Jahre 1784 zu Hof erschienene, kulturgeschichtlich interessante Lustspiel „Die Ankunft der Deutschen aus Amerika",

Pfarrer Herrmann über Friedrich den Großen und seine Beziehungen zu Bayreuth (aus Anlaß des 200. Geburtstags des großen Königs) und

Prakt. Arzt Dr. Holzinger über die sozialen Verhältnisse im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkrieges.

Auch in der Ortsgruppe „Helmbrechts" unseres Vereins wurden unter Leitung ihres Vorstandes mehrere historische Vorträge gehalten, sowie am 18. Juni 1911 ein Ausflug nach Himmelkron unternommen, an welchem sich auch der Vorstand und mehrere Mitglieder des Hauptvereins beteiligten.

Vom Bibliothek-Katalog konnte der umfangreichste 1. Teil dank den Bemühungen des Bibliothekars, Herrn Pfarrer Aign, noch im Jahre 1911 neu aufgelegt und auf Wunsch gratis ausgegeben werden.

Herr Kaufmann Jsner hat den Verein beim Versandt der Archivhefte durch kostenlose Überlassung von Kisten und Übernahme der Verpackung und Verfrachtung in dankenswerter Weise unterstützt.

Der Rechnungs-Abschluß, welcher von einem Mitgliede des Ausschusses geprüft und richtig befunden wurde, zeigt umstehendes Ergebnis:

Rechnungs-Auszug.

A. Einnahmen.

I.	Kassabestand am 31. Dezember 1910	1094	ℳ	34	₰
II.	Mitgliederbeiträge aus 1911	1868	„	15	„
III.	Zuschüsse aus öffentlichen Fonds (Kreis und Gemeinde)	300	„	—	„
IV.	Zinsen aus eigenem Vermögen	233	„	—	„
V.	Sonstiges	30	„	45	„
	Summe der Einnahmen	3525	ℳ	94	₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	156	ℳ	25	₰
II.	Literatur, Bilder, Beiträge zu Vereinen . . .	311	„	40	„
III.	Inserate und Porti	103	„	78	„
IV.	Buchdruck- und Buchbinderarbeit	1306	„	47	„
V.	Neuauflage des Bibliothek-Katalogs	731	„	20	„
	Summe der Ausgaben	2609	ℳ	10	₰

C. Abgleichung.

Einnahmen	3525	ℳ	94	₰
Ausgaben	2609	„	10	„
Kassabestand am 31. Dezember 1911	916	ℳ	84	₰

D. Verwaltungsfonds.

Besitz an vinkulierten Wertpapieren 6000 ℳ (Nennwert).

Geprüft und ohne Erinnerung befunden.

Bayreuth, 23. April 1912.

Georg Beck, K. Regierungs- und Fiskalrat.

Der Ausschuß des Vereins:

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Herrmann,** Sekretär. **Leyh,** Kassier. **Lederer,** Konservator.

Beck, **Bencker,** **Dr. Hübsch,** **Müller,**
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift, Bd. 32.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XII, 2.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Jahresbericht 58.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 1910.
Vom historischen Verein in Bamberg:
69. Bericht.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift X, 2. XI, 1.
Von der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel:
Jahresbericht. Neue Folge VII.
Vom Rektorat des K. Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1911.
Vom Rektorat der K. Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1911.
Vom Direktorat der K. Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1910/11.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Schule für Mädchen in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1910/11.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
1. Bericht.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Alt-Berlin 1911.
Schriften. Heft 44.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen 24, 1. 2.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Archiv Bd. 13. Monatsblatt XIX, 7—11. XX, 1—7.
Vom Verein „Herold“ in Berlin:
Jahrg. 1909. 1910. 1911.
Vom Curatorium des Gesamtarchivs der deutschen in Juden Berlin:
Mitteilungen Jahrgang I und II.
Von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 120.
Bericht 1911.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Jahresbericht 42.

Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht Nr. 47. Archiv VIII, 1.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch. Bd. 23.
Vom Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1911.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Beiträge IV, 5.
Quartalblätter IV, 20; V, 1—4.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 23.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Donauwörth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 23, 24.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrg. 1911.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrg. 25.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen, Heft 32.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Mitteilungen V.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 47.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift Bd. 27.
Vom historischen Verein in Freising:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein in Friedberg i. H.
Geschichtsblätter III.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen 1911.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1911, 1. 2. 3. 4. Beiheft; 1912, 1.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1911, 1. 2.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Zeitschrift 1911.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 12.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Jahresbericht 18, 19.

Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1911.
Vom Thüringisch-Sächsischen Geschichtsverein in Halle:
Zeitschrift I, 1. 2.
Vom Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 24, 3.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1911, 1–4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Bericht, Heft 10.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv 37, 1. 2. 3.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 63.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift, Bd. 20, 2.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 55.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 45.
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1911.
Vom historischen Verein für das Allgäu in Kempten:
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1911, 1. 2.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 41.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 25.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 47.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrg. 34, 3. 4; 35, 1.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Schriften. Bd. 10.
Vom Gesamtverein der deutschen Juden in Leipzig:
Mitteilungen. Jahrg. I, 1. 2; II, 1. 2; III, 1.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen:
Schriften. Heft 40.

Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Lüneburger Museumsblätter. Bd. 2, 5—8.
Vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz:
Mainzer Zeitschrift. Jahrg. 6.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 1911.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift, Heft 49.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 24.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrg. 12.
Von der K. B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1911, 5—15; 1912, 1.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 25, 3. 4; 26, 1. 2.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv. Bd. 53, 2; 55, 1—4.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang 1911.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Denkmale und Erinnerungen des Hauses Wittelsbach im Bayerischen Nationalmuseum. München 1909.
Illustrierter Führer durch das Nationalmuseum.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 69, 1.
Vom Westfälischen Provinzial-Verein in Münster:
Jahresbericht 1910/11.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1909.
Vom historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen. Jahrg. 1910.
Anzeiger. 1910.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahresschrift 22.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Zeitschrift 26, 1. 2.
Monatsblätter. Jahrg. 12.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 49, 1—4.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1910.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte 1910.
Mitteilungen 21, 1.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.

Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher. Jahrg. 76.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrg. 1910/12.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Bd. 14, 15.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Fornvännen 1910.
Bugge, Der Runenstein von Röck. St. 1910.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Fataburen 1911, 1–4.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrg. 27.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrg. 21, 1. 2.
Vom Städtischen Museum in Troppau:
Zeitschrift. 1911, 1. 2. 3. 4.
Von der k. Universitätsbibliothek in Tübingen:
3 historische Dissertationen.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 11.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
7 Schriften.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrg. 44, 3. 4; 45, 1.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Jahrbuch 1909. 1910.
Monatsblatt 1910.
Topographie von Niederösterreich VII, 3–6.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 41, 1. 2.
Mitteilungen 1910, 1–3; 1911, 1–4; 1912, 4.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrg. 1911.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 52.
Von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft in Zürich:
Jahrbuch, Bd. 36.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 76.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger XIII, 1–3.
Jahresbericht pro 1910.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1912:

Von Herrn Lehrer Plettner in Brücklein:
Eine Beschreibung des Jagdschlosses Thiergarten bei Bayreuth von Baumeister J. Gerstner. Mſ. in fol. d. d. 5. Januar 1804 mit 2 Plänen.

Von Herrn rechtsk. Bürgermeister Hofrat Flessa in Kulmbach:
Dessen: Zur Geschichte der Kgl. priv. Schützen-Gilde Kulmbach. Kulmbach 1911.

Von Herrn Privatier Seligsberg in Würzburg:
Einen alten Bayreuther Druck: Joch, Belohnung und Strafrecht. Bayreuth 1770.

Von Herrn Buchbindermeister Wangemann:
Ein Bayreuther Gesangbuch von 1806.

Von Herrn Großkaufmann Friedr. Krauß:
Eine Erinnerungsmedaille an die Theuerung 1816/17.
Eine Photographie: Die Jägerstraße i. J. 1813, nach einem Aquarell im Besitze des Herrn Dr. Martius.

Von Herrn Finanzassessor Vollrath:
Würfel, A., Lebensbeschreibungen der Herren Geistlichen in den Städtlein und auf denen Dorfpfarren Nürnbergischen Gebiets. Nürnberg 1759.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Oberfränkischer Volkskalender für 1912.

Von der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
Invalidenversicherung und Arbeiterwohlfahrt. Festschrift. Berlin 1910.

Von der Königl. Bibliothek zu Bamberg:
Katalog der Bibliothek des Frhr. E. Marschalk von Ostheim. 3 Bde. Bamberg 1911.

Von der Handelskammer für Oberfranken:
Deren: Jahresbericht für 1911.

Von der Taubstummenanstalt in Bayreuth:
Deren: Jahresbericht für 1910.

Von Herrn Seminardirektor Dr. Hübsch:
Dessen: Rückblick auf die Gründung und das 25jähr. Bestehen und Wirken des Gartenbau-Vereins Bayreuth. Bayreuth 1911.

Von Herrn Dr. Ernst Derendinger:
Dessen: Das Benediktiner-Kloster Münchaurach. Erlangen 1912.

Von der Grau'schen Buchhandlung:
Aus der oberfränkischen Heimat in vergangenen und gegenwärtigen Tagen. Ausschn. 1912.

Von der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
Deren: Jahresbericht pro 1911.

Vom Fichtelgebirgsverein:
Dessen: Jahresbericht pro 1911.

---

c) Angekauft:

1912:

Frank, F., Materialien zur Geschichte der Slavenzeit Oberfrankens. Hof o. J.
Wallé, P., Leben und Wirken Karl v. Gontards. Berlin 1891.
Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises. Leipzig 1910.
Hashagen, Das Rheinland und die Französische Herrschaft. Bonn 1908.
Ziegelhöfer-Hey, Die Ortsnamen des ehemal. Hochstifts Bamberg. Bamberg 1911.

In und um Bayreuth. Geschautes und Erlebtes. Bayreuth o. J.
Raumer, S., Erlangen unter Christian und Christian Ernst. Programm. Erlangen 1910.
Meyer, A., Bayreuther Übergangsrecht. Erlangen 1910.
Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Jahrg. 1911.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1911.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1911.
Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Jahrg. 1911.
Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. Jahrg. 1911.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1912.

Kurator des Vereins.

Gustav Ritter v. Brenner, Exzellenz, kgl. Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, Exzellenz, Nürnberg.
Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., kgl. Studienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Kaufmann.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, Heinr., kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Regierungsassessor.
Boehner, kgl. Pfarrer em.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bräuninger, kgl. Oberstudienrat u. Rektor der Kreisoberrealschule.
Brocke v., Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Karl, Kaufmann und Magistratsrat.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Däumling, Adolar., Privatier und Magistratsrat.
Daffner, Fräulein.
Degel, Oskar, kgl. Reallehrer.
Degen, kgl. Dekan a. D.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Ehrensberger, Karl, kgl. Reallehrer.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.
Eyb, Freiherr von, Otto, kgl. Major im Stabe 6. Chev.-Regts.
Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor.

Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Gartenverwalter.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Griebel, H., kgl. Seminaroberlehrer.
Groß, Ritter v., kgl. geh. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Güllich, Friedr., kgl. II. Staatsanwalt.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Magistratsrat und Rentner.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarmusiklehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Franz, kgl. Militärpfarrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heuschmann, Herm., Privatier.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Rentner.
Hoffmann, Heinr., kgl. Oberleutnant und Bataillons-Adjutant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Albert, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Hübscher, Georg, kgl. Regierungsdirektor.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Regierungsdirektor a. D.
Kammerer, Karl, kgl. Regierungs- und Forstrat.
Keller, Karl, rechtsk. Magistratsrat.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Kern, kgl. Stadtpfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kleß, Dr. Friedrich, kgl. Professor.
Koch, kgl. Regierungs- und Forstdirektor.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Kotzau, Frhr. v., Privatier.
Krauß, Dor., Frau, Bankierswitwe.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister a. D.
Kreuter, Wilhelm, kgl. Professor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Landgraf, Ritter v., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Landgraf, Dr., Gust., kgl. Gymnasial-Rektor, Oberstudienrat.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasial-Professor.
Leyh, Fr., Apotheker, Oberleutnant a. D.
Leykam, Max, Hauptlehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Manger, Droguist und Apotheker.
Martius, Dr., kgl. Bezirks- u. Gefangenanstalts-Arzt.
Meister, Thom., Hauptlehrer.
Meyer, Friedrich, gepr. Rechtspraktikant.
Meyer, F., Privatier u. Magistratsrat.
Meyer, Siegm. Paul, Fabrikbesitzer.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, kgl. Kommerzienrat.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Isidor, Bankbeamter a. D.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nützel, Conr. Friedr., Kaufmann und Magistratsrat.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pfaffenberger, Hauptlehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, pr. Arzt.
Pöhlmann, H., Seminarassistent.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor und Studienrat.
Preu, Albert, Bürgermeister.
Pültz, J., kgl. Seminar-Oberlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Obermedizinalrat.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., Major a. D.
Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Reuter, Dr. Hans, Augenarzt.
Röder, Andr., kgl. Seminaroberlehrer.

Rösch, Hans, kgl. Seminaroberlehrer a. D.
Rose, Frau Emil, Kommerzienrats-Witwe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Dekan und Stadtpfarrer.
Rutz, Johs., kgl. Studienrat u. Gymnasialprofessor.
Sack, Rudolf, Privatier.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter an der Gefangenanstalt St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlenck, Eduard, Privatier und Magistratsrat.
Schmidt, Dr., Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Loth., Hauptmann und Kompagniechef.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schmitz, Hans, Dipl.-Ing., Architekt.
Schnider, kgl. Regierungsrat.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker, Privatier.
Schüller, kgl. Geh. Kommerzienrat u. Vorstand der Handelskammer für Oberfranken.
Schuler, Friedrich Wilhelm, Vorstand der Festspiel-Verwaltung.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquar.-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Solbrig, Dr, kgl. Medizinalrat.
Spitzenpfeil, Hauptlehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Stroh, Dr. Emil, kgl. Konrektor.
Thiel, Friedrich, kgl. Notar.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Vogtherr, Dr. Friedr., kgl. weltl. Konsistorialrat.
Vollrath, G., kgl. Finanzassessor.
Volkhardt, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat, Konsistorial-Direktor.
Waldenfels, W. Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D.
Walther v. Walderstötten, Wilh., kgl. Oberleutnant und Regiments-Adjutant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigl, kgl. Forstrat.
Wenz, Ritter v., kgl. Regierungsdirektor.
Widenbauer, Georg, kgl. Reallehrer.
Winsauer, Franz, kgl. Reallehrer und Landtagsabgeordneter.
Wirth, kgl. Kirchenrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wotschack, Paul, kgl. Professor.
Würzburger, Dr., Alb., kgl. Hofrat.
Wunder, Franz, kgl. Rentamtmann.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor.
Zagel, Dr. Georg, kgl. Stadtpfarrer.
Zahn, kgl. Landgerichts-Obersekretär.
Zeller, kgl. Rechnungsrat und Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur und Hauptmann a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Jos., kgl. Amtsgerichtsdirektor.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnsekretär.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.

Hof — Stadt.

Abendroth, kgl. Regierungsrat und Vorstand des kgl. Rentamts.
Angerer Dr., kgl. Realschulrektor a. D.
Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Augustin, Gustav, kgl. Oberzollinspektor.
Backof, Friedrich, Oberlehrer.
Bäumel, Eduard, kgl. Zolloberkontrolleur.
Baier, August, kgl. Eisenbahnsekretär.
Barthe, Friedrich, kgl. Postverwalter.
Bauch, Fritz Cäsar, kgl. sächs. Eisenbahnassistent.
Bauer, August, kgl. Eisenbahnverwalter.
Bauer, Georg, kgl. Amtsrichter.
Bauer, Gg., kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Bauer, Otto, Lehrer.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Kaufmann.
Borger, Heinrich, Schulverweser.
Brandler, Georg, kgl. techn. Bahnverwalter.
Brodmärkel, Adolf, Gaswerksdirektor.
Buchholz, Heinr., kgl. Gymnasiallehrer.
Bürger, Heinrich, kgl. Landgerichts-Präsident.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Cellulosefabrik Hof, A.-G.
Dasch, Konrad, kgl. Regierungsrat.
Deinzer, Christian, kgl. Bahnverwalter.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dentsch, Georg, Inspektor des bayer. Revisionsvereins.
Dietsch, Dr., Wold., kgl. Bezirksarzt.
Dittmar, Georg, kgl. Baurat.
Dittmar, Karl Leonhard, kgl. Eisenbahnassistent.
Dümmler, Johann, kgl. Postsekretär.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Eccardt, Karl, Dampfwasch- und Bügelanstalt.
Ellmer, Hauptlehrer.
Ernst Dr, Heinrich, prakt. Arzt und Bahnarzt.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Fischer, Adam, Lehrer.
Flessa, Ernst, kgl. Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.
Flessa, Richard, Schlachthofdirektor und städt. Bezirkstierarzt.
Franck, Dr., kgl. Hofrat u. prakt. Arzt.
Franck, Marie, Großhändlerswitwe.
Franck, Robert, kgl. sächs. Eisenbahnassistent.
Friedmann, Lorenz, Lehrer.
Friedrich, Johann, kgl. Eisenbahnsekretär.
Gebhardt, Gebr., Webwarenfabrik.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., I. Stadtkaplan.
Gick, Paul, Oberlehrer.
Gipser, Richard, Lehrer.
Grabner, Carl, Rentier.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Haebler, Max, Fabrikbesitzer.
Hager, kgl. Hoflieferant.
Heidenreich, Karl, Agent.
Heinrich, Adolf, Dampfmühlbesitzer, Großhändler (Inh. Fr. Püttner & Sohn).
Heischmann, Otto, Lehrer.
Held, Karl, Agent.
Hellmuth Dr., Hermann, kgl. Gymnasialrektor.
Hemm, Franz, Bezirksingenieur.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer und kgl. Oberlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hertrich, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Höllerer, Christian, Bankdirektor.
Höpfner, Georg, Schulverweser.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Hohenberger, Heinrich, Webereiwarenfabrikant.
Horn, August, Lehrer.
Hupfer, August, Hilfslehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer.
Jördens, Friedr., Großhändler.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kadner, Heinr., kgl. Oberpostsekretär.
Kaut, Hauptlehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer.
Kispert, Theodor, Bankier.
Klaus, Karl Ottomar, kgl. sächs. Bahnhofsvorsteher.

Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunker, Alfred, Privatier.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Kölbel, Paul, Lithograph.
Köppel, Gustav, Lehrer.
Kolb, Leonhard, Lehrer.
Korn, Ad., Direktor der städt. höheren Mädchenschule.
Lamprecht, Heinrich, kgl. Bankkassier a. D.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mech. Weberei.
Lieb, Anton, Oberlehrer.
Lienhardt, Eugen, Großhändler.
Löwenbräu Hof, A.-G., Exportbierbrauerei.
Mammen, Dr., Franz, Rittergutsbesitzer und kgl. Professor.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Mergner, Otto, kgl. Postsekretär.
Mertel, Georg, Hauptlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Aug. Alb. Arthur, kgl. sächs. Oberzolleinnehmer.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und kgl. Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Näger, Joseph, Lehrer.
Nürnberger, Gg., kgl. Postsekretär.
Oberländer, Else, Hilfslehrerin.
Olberg, Richard, Webwarenfabrikant.
Opitz, Georg, kgl. Postverwalter.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeifer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Plischke, Karl, Droguist.
Proskauer, Dr., Theodor, Spezialarzt für Augen-, Ohren-, Nasen- und Halsleiden.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Rammensee, Dr., Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mech. Weberei.
Reh, Friedrich Wilhelm, kgl. sächs. Zollassistent.
Reichel, Otto, kgl. Postsekretär.
Reifenscheid, Otto, kgl. Postsekretär.
Reinhard, Wilh., kgl. Pfarrer.
Renner, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Rieth, Anton, II Stadtkaplan.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Rosenbusch, Heinrich, Lehrer.
Rothemund, Georg, Hilfsgeistlicher.
Ruckdeschel, H., kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Sand, Georg, Lehrer.
Schatz, Thomas, Hauptlehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schertel, Sigmund, kgl. Bankoberbeamter.
Schloßer, Leo, kgl. Direktionsassessor.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, Bankier.
Schnabel, Gottfried, kgl. Postamtsdirektor.
Schneider, Emil, kgl. Postsekretär.
Schrenk, Christian, kgl. Bauführer.
Schubert, Christoph, Hauptlehrer.
Schubert, Wilhelm, Hofer Farbenfabrik.
Schüle, Georg, Lehrer.
Schwab, Wilhelm, kgl. Pfarrer.
Seiffert, Karl, kgl. Bankkassier.
Senoner, Wilhelm, Kaufmann.
Seßlen, Friedrich, stellv. kgl. Landgerichtsdirektor.
Söllner, Karl, kgl. sächs. Eisenbahnassistent.
Spinnerei Neuhof.
Spörl, Heinrich, Lehrer.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Steiger, Dr., Hugo, kgl. Konrektor.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, kgl. Postsekretär.
Stubenrauch, Christoph, kgl. Rentamtsassessor.
Thiersch, kgl. Bauamtsassessor.
Töpfner, Adam, Lehrer.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Tröger, Rob., kgl. Eisenbahnsekretär.
Tröger, Ludwig, Schulverweser.
Veh, Paul, kgl. Rentamtmann.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., kgl. Landgerichtsdirektor.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Wallner, C., Brauereidirektor.
Walther, Dr., Stadtkrankenhausarzt.
Wanner & Nürnberger, mechan. Weberei.
Weigel, Dr., Heinrich, prakt Arzt.
Werner, Karl, kgl. Bauführer.
Wich, Michael, Schulverweser.
Witzgall, Hermann, Apotheker.
Wolffhardt, Karl, kgl. Professor.
Wolleydt, Pauline, Privatiere.

Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, k. Kommerzienrat und Fabrikant.
Zeller, Georg, Eichmeister.
Zuber, Hermann, Lehrer.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitz.
Brandt, Ferdinand, Stadtbaurat.
Braun, Dr. Friedrich, kgl. Bezirksarzt.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedrich, Hauptlehrer, Blaich.
Dorfmüller, August, kgl. Pfarrer.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Ganser, Max, Malzfabrikbesitzer.
Gareis, kgl. Bezirksamts-Assessor.
Günther, Hans, kgl. Reallehrer.
Hesse, Hugo, Drogist.
Hornschuch, Fritz, Spinnereidirektor.
Klaußner, Ludwig, Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Krauth, Friedrich, Malzfabrikbesitzer.
Levermann, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Lindner, Martin, Dentist.
Mader, Dr. Woldemar, Apotheker.
Meußdörffer, Dr. Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat, Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Popp, Dr. Ludwig, kgl. Notar.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Säuberlich, Herm., Brauereidirektor.
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schindhelm, Ed., kgl. Forstmeister.
Schmidt, Adolf, kgl. Bezirks-Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Schrittisser, Josef, Vorstand der bayer. Handelsbank-Filiale.
Schröder, Wilhelm, Brauereidirektor.
Schultheiß, Valentin, Großhändler.
Sörgel, Erhard, Stadtschulrat.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Streubel, Leander, kgl. Kommerzienrat.
Täffner, Richard, Malzfabrikbesitzer.
Türk, Georg, Fabrikbesitzer.
Walter, Georg, kgl. Kommerzienrat.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Dekan.
Wirth, Heinrich, Brauereidirektor.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Brückner, Carl, Lehrer, Neudorf b. Ebrach.
Eisfelder, kgl. Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Küffner, Henry, kgl. Anstaltspfarrer, Ebrach.
Martius, W., Gutsbesitzer auf Leimershof.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Hohengüßbach.
Wachter, Friedr., kgl. Pfarrer, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Bomhard, Karl, kgl. Pfarrer, Haag.
Dreß, J., kgl. Postdirektor a. D., Weidenberg.
Dürrschmidt, kgl. Oberlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Lehrer Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Hebart, Friedr., kgl. Pfarrer, Benk.
Heinrich, Lehrer, Dressendorf.
Herath, Otto, kgl. Pfarrer, Weidenberg.
Knote, Ferd. Maria, kgl. Pfarrer, Busbach.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kompe, Ernst, Pfarrvikar, Warmensteinach.
Kreger, kgl. Pfarrer, Fichtelberg.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Kunze, Gg., Lehrer, Unternschreez.
Lindner, Dr., Otto, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Mistelbach.
Meißner, Ferdinand, kgl. Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Konrad, Schuhmachermeister, Bindlach.
Naißer, Hans, Bürgermeistersohn, Bindlach.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Hauptlehrer, Seybothenreuth.
Pissel, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Pöhner, Konrad, Büttnermeister, Bindlach.
Rühr, Hauptlehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Wilh., Direktor, Schloß Fantaisie.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Späth, Friedr., kgl. Pfarrer, Gesees.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Streitau.
Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Bronnenmeyer, Max, kgl. Eisenbahnsekretär, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Dorn, kgl. Bezirksamtmann, Berneck.
Gehret, kgl. Forstmeister, Bischofsgrün.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Michael, Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Höflich, kgl. Notar, Berneck.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, kgl. Dekan, Berneck.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Meyer, Eduard, kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Richard, Gasthofbesitzer Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Nußer, Ernst, kgl. Bezirkstierarzt.
Ohlwerther, kgl. Geistl. Rat, Marktschorgast.
Orth, Julius, kgl. Pfarrer, Goldkronach.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schaller, kgl. Amtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtsekretär, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.
Seeberger, kgl. Pfarrer, Gefrees.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zinck, kgl. Pfarrer, Himmelkron.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, kgl. Oberregierungsrat, Schloß Oberaufseß.
Bußler, Lehrer, Engelhardsberg.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Hauptlehrer, Wonsees.

Forchheim — Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Kirchenrat, Gräfenberg.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Grimmler, Hauptlehrer a. D., Steppach.

Hof — Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Lehrer, Tiefengrün.
Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Präsident des oberfr. Landrats, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Lehrer und Kantor, Schwarzenbach a/S.
Hascher, Franz, Gutsbesitzer, Bug.
Häffner, Ernst, kgl. Pfarrer, Leupoldsgrün.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Kantor, Trogen.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Raithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Schlegel, J., Hauptlehrer, Töpen.
Schmidt, Friedr., Kantor, Berg.
Schnizlein, Johannes, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstlich v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach — Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Förster, Heinr., Hauptlehrer, Kronach.
Helmreich, W., Pfarrvikar, Langenau in Oberfranken.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Hummendorf.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D., Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Neufang.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach u. Umgeb., Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Sekretär. Neuenmarkt.
Bammeßel, Heinrich, kgl. Pfarrer, Kasendorf.
Baumann, E., Hauptlehrer, Kirchleus.
Baumgärtner, Gottfr., kgl. Pfarrer, Thurnau.
Beyer, kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Wirsberg.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Flierl, kgl. prot. Pfarrer, Veitlahm.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenk, kgl. prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Hammerbacher, kgl. prot. Pfarrer, Peesten.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Hoh, Hauptlehrer, Schwarzach.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Keupp, kgl. Pfarrer, Hutschdorf.
Krośer Dr. med., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Meiner, kgl. Förster, Trebgast.
Neubig, kgl. prot. Pfarrer, Buchau.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Sekretär, a. D., Neuenmarkt.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Hauptlehrer, Brücklein.
Pollmann Dr. med., prakt. Arzt, Thurnau.
Rentsch, kgl. prot. Pfarrer, Schwarzach.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Gutsbesitzer, Schwarzach.
Schneider, Lehrer, Trebgast.
Schwarz, A., Landwirt, Berndorf.
Simon, kgl. Oberlehrer a. D., Kasendorf.
Sponsel, Hauptlehrer, Neudrossenfeld.
Strohm, kgl. prot. Pfarrer, Trebgast.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Vogel, Hauptlehrer, Lindau.
Wiedenmann, kgl. prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, kgl. Steuerrevisor, Neudrossenfeld.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Mühlbesitzer, Thurnau.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Neuenmarkt-Wirsberg.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Schenk, kgl. Stadtpfarrer, Burgkundstadt.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

a)

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Oberlehrer, Münchberg.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, J., Hauptlehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Ad., kgl. Kommerzienrat und Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Brauerei-Direktor, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.

h) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf, Vorsitzender.
Pöhlmann, Karl, Kaufmann, Schriftführer.
Pittroff, Nicol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Beck, Simon, Fabrikdirektor.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Borger, Dr. Gustav, kgl. Bezirksarzt, Illertissen.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fischer, Christian, Kaufmann.
Flessa, Fritz, Kaufmann.
Haack, Adolf, Kaufmann und Magistratsrat.
Heinrich, Wilhelm, Kaufmann.
Hermann, Gottlieb, Postsekretär.
Herpich, Philipp, Kaufmann.
Hoerner, Eberhard, Hauptlehrer.
Hoffmann, Hans, Kaufmann.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Hühnlein, Hauptlehrer, Meierhof.
Jäger, Hans, Webereidirektor.
Jahreiß, Andreas, Bierbrauer und Magistratsrat.
Jahreiß, J. G., Kaufmann, Hof.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Gemeindebevollmächtigter.
Käferstein, Adam, Kaufmann.
Kaiser, August, kgl. Postsekretär.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Lehrer.
Leupold, J. M., Harmonieökonom.
Meißdörfer, Dr., prakt. Arzt.
Müller, Moritz, Privatier.
Münch, Richard, Lehrer, Unterweissenbach bei Helmbrechts.
Nützel, Christian, Lehrer.
Opel, Rich., Lehrer, Löhmar, Post: Schwarzenbach a/Wald.
Pittroff, Adam, Fabrikant und Magistratsrat.
Pittroff, Hans, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Pittroff, Georg, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Porsdorfer, G., Buchhalter.
Saalfrank, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger.
Schemm, Kaspar, Lehrer, Wüstenselbitz.
Schlegel, Karl, Lehrer, Lehsten bei Helmbrechts.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Hermann, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Stang, Friedrich, Lehrer.
Steeger, Hch., Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter.
Steeger, Robert, Lehrer, Fleißnitz bei Münchberg.
Stößlein, Hans, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Weiß, Georg, Hauptlehrer.
Weiß, Gustav, Prokurist.
Wißmath, K., kgl. Pfarrer u. Senior.
Wolfrum, Hch. jun., Prokurist und Gemeindebevollmächtigter.
Wolfrum, Simon, Faktor und Gemeindebevollmächtigter.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Beckhaus, kgl. Pfarrer, Döbra.
Döblinger, kgl Pfarrer, Bernstein a/W.
Dötsch, Lehrerin, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Gollwitzer, Wilh., kgl. Pfarrer, Bad Steben.
Gundel, Wilh., Lehrer, Schauenstein.
Hagen, Heinr., Brauereibesitzer, Naila.
Hagenmüller, Fabrikant, Naila.
Haller, kgl. Dekan, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Hiller, Rob., Schuldirektor a. D., Schauenstein.
Hofmann, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Hauptlehrer und Kantor, Geroldsgrün.
Kaidel, kgl. Amtsgerichtssekretär, Naila.
Keßler, A., kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Klöber, kgl. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.

Köhl, Dr., prakt. Arzt, Naila.
Kritzer, kgl. Bezirkstierarzt, Naila.
Matthes, Georg, Lehrer, Carlsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Reiber, kgl. Bezirksamtsassessor, Naila.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Rosenbusch, Hans, Hilfslehrer, Marlesreuth.
Rödel, Lehrer, Naila.
Ruckriegel, Lehrer, Naila.
Sander, kgl. Eisenbahnsekretär, Naila.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schödel, Lehrerin, Naila.
Schrenker, Emil, Hauptlehrer und Kantor, Döbra.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Seyffert, Hans, Kaufmann, Naila.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.
Strauch, kgl. Steuerverwalter, Naila.
Wich, Hauptlehrer, Naila.
Wolfrum, Lehrer, Naila.
Wolfrum, Prokurist, Naila.
Wurzbacher, Prokurist, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Hauptlehrer, Gottsfeld.
Birkmann, kgl. Forstmeister, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Hauptlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Dihm, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Fischer Dr., prakt. Arzt, Betzenstein.
Gebhard, Hermann, kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hopf, Wilh., Kaufmann, Pegnitz.
Kaetzlmaier, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Pegnitz.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nik., Hauptlehrer, Kirchahorn.
Leuthel, Friedr, kgl. Pfarrer, Lindenhardt.
Lochner Dr., bezirksärztl. Stellvertreter, Pottenstein.
Neuner, Bürgermeister und Dekonomierat, Bühl.
Nürnberger, Apotheker, Creußen.
Peßl v., Ritter und Edler, kgl. Rentamtmann, Pottenstein.
Rosenhauer, Ludwig, Lehrer, Bieberbach.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Creußen.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Volsbach
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wolf, Friedrich, kgl. Sekretariats-Assistent, Pegnitz.
Zimmermann Dr., prakt. Arzt, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Auvera, Hugo, kgl. Kommerzienrat u. Fabrikdirektor, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, lithograph. Kunstanstalt, Rehau.
Hohenberg a/E., Marktmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Löw, Waldemar, Rechtsanwalt, Selb.
Modschiedler, Kantor und Hauptlehrer a. D., Rehau.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netzsch, Maurermeister, Selb.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb †.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Philipp, kgl. Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Rüger, Karl, Lehrer, Erkersreuth.
Selb, Stadtmagistrat.

Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Hauptlehrer, Martinlamitz.
Zeh, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zinser, Jos., kgl. Bezirksamtmann, Rehau.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Nagel, Chr., Hauptlehrer, Stadtsteinach.
Nortz, Ed., kgl. Bezirksamtmann, Stadtsteinach.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Bezirksoberlehrer, Marktredwitz.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Benker, Heinr., Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Benker, Karl, kgl. Kommerzienrat in Dörflas b/R.
Beyer, Georg, Hauptlehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Marktredwitz.
Bongardt, Max, Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Cramer, Fabrikbesitzer, Röslau.
Ebenauer, Gustav, kgl. Kommerzienrat, Elisenfels.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Franke, Dr., Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Franke, Willy, Fabrikdirektor, Wunsiedel.
Gebhardt, Oskar, Privatier, Marktredwitz.
Gestering, Arthur, kgl. Bezirksamts-Assessor, Wunsiedel.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Marktredwitz.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Hauptlehrer, Stemmas.
Gotthardt, Fabrikdirektor, Wunsiedel.
Griesinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
von der Grün, Georg, Hilfslehrer, Marktredwitz.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Jäger & Ott, Porzellanfabrik, Marktredwitz.
Joetze, Dr., Rektor, Wunsiedel.
Kästner, kgl. I. Pfarrer, Marktredwitz.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Marktredwitz.
Kastner, Philipp, Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kossel, Dr., Andreas, Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Kotmann, kgl. Kirchenrat, Arzberg.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Landwirtschaftliche Winterschule kgl., Wunsiedel.
Lippert, Friedr., kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Lotz, Karl. kgl. Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
Marktredwitz, Stadtmagistrat.
Meckel, kgl. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer in Marktredwitz.
Mittelberger, kgl. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer, Weißenstadt.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Marktredwitz.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Offenbacher, Emil, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Pöhlmann, August, Fabrikbesitzer, Frankenhammer.

Progymnasium, kgl., Wunsiedel.
Raum, Dr., Saatbauinspektor, Marktredwitz.
Rockstroh, Heinrich, kgl. Kommerzienrat, Marktredwitz.
Ruckdäschel, Ludwig, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, kgl. Oekonomierat, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Schmidt, kgl. Pfarrer, Oberröslau.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schuster, kgl. Pfarrer, Schirnding.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Seifert, Ad., Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Simon, Wilhelm, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Summa, kgl. Dekan, Wunsiedel.
Thomas, Fritz, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Marktredwitz.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Weiß, Fritz, Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Winterling, Christian, Gutsbesitzer, Bernstein.
Winterling, Heinrich, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zeiß, Karl, kgl. Rentamtmann, Wunsiedel.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Asch i/B.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister der Reserve, Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Aufseß, Marie, Freifrau von und zu, Regierungs-Direktors-Witwe, Naumburg a/S.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Beck, Georg, kgl. Regierungs- und Fiskalrat, München.
Beckh, Rud., kgl. Staatsanwalt am Verwalt.-Gerichtshof, München.
Behringer, Dr. Christ., Institutsdirektor, Nürnberg.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Freifrau von, kgl. Kämmerers- u. Regierungsratswitwe, Nürnberg.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Boehner, Konrad, Apothekenbesitzer, Nördlingen.
Brunner, Ernst, kgl. Major u. Abteilungs-Vorstand im topograph. Bureau des Generalstabs mit der Uniform des kgl. 7. Inf.-Regts., München.
Dittmar, Georg, kgl. Landgerichts-Präsident, Augsburg.
Dobeneck, A. Frhr. v., Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dobeneck, Arnold, Frhr. v., Dr. phil., Jena, Wildstraße 15.
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Regierungsrat u. Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Alexander Graf v., Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg a/M.
Foerst, Max, kgl. Oberamtsrichter, Erlangen.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat, Ansbach.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Graf, Viktor, Reallehrer der Oberrealschule, Ludwigshafen.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer und Bezirksamtsassessor a. D., München, Thierschstraße 36/II.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Leutnant im 2. Feld-Artillerie-Regiment, Würzburg.
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat, München, Leopoldstr. 52 a/o.
Haenlein, Constantin v., Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St., Querstraße 14.

Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heid, Konr., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Schweppermannstr. 57/I.
Helmes, kgl. Major z. D., Archivar im Kriegsminist., München.
Heßel, kgl. Gymnasialprofessor, Augsburg.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann a. D., Mannheim, Kirchenstraße 10.
Hofmann, Dr Friedr. H., kgl. Conservator d. Nat.-Museums, Referent am kgl. General-Konservatorium, München.
Hofmann, Karl, kgl. techn. Bahnverwalter, München, Ungererstraße 14/IV.
Holl, Wilh., kgl. Rentamts-Assessor, Ansbach.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Bahnverwalter, Nürnberg, Ziegelg. 3/II.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Jegel, Dr. August, kgl. Studienlehrer, Bergzabern.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg, Hartmannstraße 8/I.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Kögler, Rich., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Göthestr. 21/I.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postdirektor, Würzburg.
Löwe Dr. Heinr., kgl. Gymnasiallehrer, München.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München, Annaplatz 1.
Lunz, Theod., kgl. Oberlandesgerichtsrat, München, Rottmannstraße 14/III.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Dörrenhofstraße 5/III.
Moulard, J., Abbé, Professor, Chateau d'Avrilly à Trévol (Allier) France.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen, Rathausstr. 1/I.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Ott, Erh., kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stefansplatz 8.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Pröll, Fr., Hauptlehrer, Nürnberg, Hainstraße 24.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München, Mannhardstraße 7/III.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer und fürstl. Landesbibliothekar, Gera/R., Blücherstraße 55.
Rauh, Nik., kgl. Postsekretär, Würzburg.
Reich, Aug., Oberlehrer der Gisela Realschule München.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart, Königstr. 5.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., kgl. Kämmerer, Major und Bataill.-Kommandeur im Inf.-Leib-Regt., München, Theresienstraße 74/II.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden-A. 27.
Röder, Friedr., I Seminarlehrer und Präfekt, Schwabach.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Ruckdäschel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Augsburgstraße 4/II.
Sahrmann, Dr. Adam, kgl. Stadtbezirks-Schulinspektor, Landau (Rheinpfalz).
Schaumberg, Otto v., kgl. preuß. Hauptmann, Hannover, Jacobstraße 40.
Schirmer, Hans, kgl. Bahnverwalter im Verkehrsamt, München, Dachauerstr. 54/I.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München 38.
Schmidt, Dr. Friedr., kgl. Oberstudienrat und Gymnasialrektor a. D., München, Loristr. 4/II.
Schneider, Hugo, Prokurist, Tangermünde, Kirchstraße 19.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Ingolstadt.

Schornbaum, Dr., theol. et phil., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Schulze, Dr. phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Leipzigerstraße 13.
Seligsberg, Benno, Privatier, Würzburg, Alleestr. 2½.
Soden, Graf Carl v., kgl. Regierungsrat, Speyer.
Sperr, Ludw., kgl. Forstmeister a. D., München, Ainmüllerstr. 15/I.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.
Tremel, Johs., kgl. Pfarrer, Raisting a. Ammersee bei Weilheim.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Vogler, Joh., kgl. Postverwalter, Neustadt a./A.
Weigert, Jos., kgl. Pfarrer, Mockersdorf.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Generalkonsul, München, Möhlstraße 4.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München.
Zedtwitz, W., Freiherr v., Guts- und Fabrikbesitzer, Reichenau (Niederösterreich).
Zeitler, Gg., kgl. Eisenbahn-Sekretär, Nürnberg, Pillenreutherstr. 15/II.
Zeitler, Dr., Julius, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.

Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Chr. Wirth, Laut- und Formenlehre der sechsämterischen Mundart . . . . M 1.—

Dr Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2 Bände zu je . „ 2.—

— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . „ 1.—

L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken . . . . „ 1.—

Dr. Schrötter, Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 . . „ —.50

Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde . . . . „ 4.—

Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren . . . „ —.50

Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Hist. Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen . . . . „ —.20

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Fünfundzwanzigster Band

Zweites Heft.



Herausgegeben

vom

historischen Verein für Oberfranken

zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger

1913.

Ansbach-Bayreuther Fahne.

(Repr. nach „Regimental Colors" v. Gherardi Davis.)

Diese Fahne befindet sich in der Militär-Akademie Westpoint nördl. von New-York. Der Spruch über dem Adler heißt „Pro Principe et Virtute", das Monogramm enthält die Devise des Roten Adler-Ordens „Sincere et Constanter" ferner „Alexander Markgraf zu Brandenburg".



Archiv

für

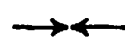
Geschichte und Altertumskunde

von Oberfranken.



Fünfundzwanzigster Band

Zweites Heft.



Herausgegeben

vom

historischen Verein für Oberfranken

zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger

1913.

Inhalt.



Inhalt

zu

Dr. Jegel: Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth.

(Schluß).

Hauptteil.

III. Kap. Organisation der Landstände und Landtage.

A. Allgemeines über Einteilung der Gesamtlandschaft und über Geschichte der 3 Kurien.

Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth.

Von Dr. phil. des. August Fegel, K. Studienlehrer in Bergzabern.

(Schluß.)

III. Kap. Organisation der Landstände und Landtage.

A. Allgemeines über Einteilung der Gesamtlandschaft und über Geschichte der drei Kurien.

§ 1.

In seinem Aufsatz[310] über die Anfänge der Landstände erklärt Luschin von Ebengreuth die Landtage nur für eine „Erscheinungsreform der landständischen Verfassung" und vertritt nachdrücklich die Ansicht von der allmählichen Entwicklung der landständischen Verhältnisse.

Seine Ausführungen dürften, wie ich Kap. II § 1 kurz dargelegt habe, auch für Ansbach-Bayreuth gelten.

§ 2.

Eine in Gruppen eingeteilte „Landschaft" wird zum erstenmal 1436[157] erwähnt. Auf verschiedenen Abschriften der betr. Urkunde und in dem „kurzen Verzeichnis"[46] bemerkt Ph. E. Spieß: „Diese Abschrift ist deshalb unter die landschaftlichen Urkunden gesetzt, weil darin der Landstände des Burggrafentums Nürnberg zum erstenmal (namentlich) gedacht wird, bis daß etwa mit der Zeit eine frühere Urkunde gefunden werden möchte". Dieser Fall trat offenbar nicht ein, da Spieß seine Behauptung nicht widerrief. Wir haben aber keinen Grund zu glauben, daß er es gegebenfalls nicht getan hätte, da dem gewissenhaften und verdienstvollen Vorstand[311] des Plassenburger Gesamtarchives ein leichtfertig hingeworfener Satz nicht zuzutrauen ist.

Wann die Gruppen als solche entstanden, in welcher Reihenfolge und Weise sie Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewannen, wissen wir

nicht; nur kann ihre Bedeutung während des 14. und in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht sehr groß gewesen sein, weil sie in der Überlieferung wenig sichtbare Spuren hinterlassen hat[312].

Die erste Kurie umfaßte die Prälaten, die zweite Grafen, Herren und Ritterschaft, die dritte Städte und Märkte (mit Bauernschaft).

Ob die wiederholt neben den Städten und Märkten besonders erwähnte Bauernschaft eine Kurie für sich bildete, wie in einigen anderen Gebieten,[313] oder wie in Baden[314] eng mit den Städten verbunden war, ist nicht ganz klar, doch sprechen manche Tatsachen für letztere Annahme. — Bürgermeister und Rat wurden meistens aufgefordert neben den Bevollmächtigten der Stadt, bez. Marktes auch die des Amtes, d. h. platten Landes, der Bauernschaft zu schicken[315]. Seltener erging an die einzelnen Ämter ein gesondertes Ausschreiben[316] oder wurde die Bauernschaft in der Adresse besonders[317] benannt. Vor allem aber wurde die Bauernschaft nicht immer berufen: Sie war also vermutlich nur eine Erweiterung des Kreises der Landstände, nicht[346] ein notwendiger Bestandteil, ohne dessen Anwesenheit der Landtag beschlußunfähig war, ähnlich wie nach 1608 der kleine Ausschuß durch die Beschreibung anderer Städte und Märkte ergänzt wurde[319]. Andererseits steht die gelegentliche[318] Berufung und Vertretung der Bauernschaft durch besondere, von ihren örtlichen Vereinigungen gewählte und bevollmächtigte Vertreter zweifellos fest. Ihre Anwesenheit ist stets durch die Tagesordnung, außerordentliche Steuerwünsche der Regierung, begründet. 1608[320] z. B. mag sie erfolgt sein, weil der Markgraf hoffen mochte, auf die selbständigeren Städte einen Druck auszuüben, wenn die ihm gegenüber gefügigere Bauernschaft ja gesagt habe. Auch[321] konnten die städtischen Vertreter für ihr Nein nicht mehr Rücksicht auf das platte Land vorschützen, nachdem dieses zugestimmt hatte.

§ 3.

Die zweite und dritte Kurie hatte während des 15. Jahrhunderts Sonderzusammenkünfte. Die der Ritterschaft[322] scheinen ausschließlich militärischen Zwecken gedient zu haben, während[323] sich die der Städte mit Steuerwünschen befaßten. Gelegentlich[324] beriefen die Markgrafen auch im 16. Jahrhundert einzelne Kurien gesondert, am meisten die Ritterschaft. Sie taten es vor allem, wenn sie von der Gesamtheit Widerspruch gegen ihre Vorlagen befürchteten[325]. Auch zur Huldigung wurden die adeligen Lehensleute[326] 1486, 1495, 1515 für sich berufen, wie 1495 auch die Städte[327]. — Von den durch die Landes-

herrn veranlaßten Zusammenkünften sind diejenigen der Adeligen als Glieder der Reichsritterschaft zu unterscheiden, da sie im Gegensatz zum Markgrafen stehen, indem sie Standesfragen, vor allem Unabhängigkeit von den Landesherrn besprachen[328].

Solange die drei Kurien bestanden, mußte nur[329] 1530 die zweite eine von ihr nicht bewilligte Steuer bezahlen, und zwar scheint der Markgraf einen Beschluß von Städten und Märkten in eigenmächtiger Auslegung auch auf die Prälaten ausgedehnt zu haben; denn in einem Rundschreiben „begehrte" er, sich auf einen Landtagsabschied berufend, von ihnen, daß sie dieselbe Steuer wie die übrige Landschaft gäben. Weder die dritte noch die zweite Kurie hat in ihrer Gesamtheit gegen das fürstliche Vorgehen protestiert, während bei anderer[330] Gelegenheit die Städte das Steuerbewilligungsrecht der Prälaten ausdrücklich wahrten. Nur der Abt von Heilsbronn erhob Einspruch und fügte sich erst, nachdem derselbe Schutzrevers[331] wie 1409 und 1428 ausgefertigt worden war.

§ 4.

Die Schicksale der 3 Kurien waren vollkommen verschieden.

I. Da auch die Markgrafen die Reformation als Gelegenheit benützten die Kirchengüter zum Besten der fürstlichen Kammer einzuziehen, verschwand[332] die Prälatenkurie von den Landtagen. Weder die protestantischen Geistlichen als formelle Rechtsnachfolger der Prälaten noch die fürstlichen Beamten, welche die ehemals geistlichen Güter verwalteten, noch die ehemaligen Kloster- und Stiftsuntertanen erhielten dauernd Sitz und Stimme auf den Landtagen. — Nur zweimal im 16. Jahrhundert wurden lutherische Prediger auf Landtage geladen, 1524[333] und 1548[334]. Das eine Mal sollten sie über die Einführung der Reformation, das andere Mal über die Annahme des Interims sich äußern. Doch waren die Geistlichen nicht Glieder der Landschaft im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern nur Sachverständige; denn bei den anderen „Reformationslandtagen"[335] 1526 und 1528 fehlten sie.

Ähnlich wurden 1539[336] Wildmeister berufen, um wegen den Grenzstreitigkeiten Aufschluß zu geben, und im 17. Jahrhundert[337] wiederholt fürstliche Beamte, vor allem Kastner, um über die Steuerfähigkeit des Landes, besonders der Bauernschaft, zu urteilen. — Nur während der Übergangszeit und nicht regelmäßig erschienen bis 1560[338] neben einigen noch vorhandenen Prälaten die Verwalter[339, 609],

Kastner, Vögte, Bereiter von Klöstern und Stiften. Doch waren diese Vertreter nicht unabhängig genug, um die landständischen Rechte des betr. Klosters oder Stiftes ihrem Herrn gegenüber zu wahren. — Allein der Abt von Heilsbronn, der als Mitglied einiger Statthalterkollegien[340] und als Rechnungsrat[341] auch vor Einführung der ständischen Steueraufsicht eine Ausnahmestellung hatte, blieb[342] bis zur Neuordnung am Anfang des 17. Jahrhunderts Landstand, obwohl das Kloster seine Selbständigkeit verloren und seit 1578[343] nur sog. Titularäbte hatte. 1548 leistete[344] der neugewählte Abt Johann Wirsing, wie[344] seine Nachfolger 1554 und 1562, feierlich den Eid „in allen Sachen, worum er gefragt würde, das Getreulichste und Beste nach seinem Verständnis zu raten".

II. Die Bestrebungen Joachim Ernsts die alte Prälatenkurie wieder aufleben zu lassen, scheiterten[345]. — Entweder hatten die Geistlichen keine Einsicht, wie wichtig eine Verfassung und ihre eigene Teilnahme an Landtagen sei, oder sie glaubten ahnungsvoll nicht an die Lebensfähigkeit der Landschaft und an den festen Willen der Regierung die ständischen Rechte zu achten. Nach ihren eigenen Äußerungen hielten sie ihre längere Abwesenheit für ihre Gemeinden schädlich und sich nicht genügend unterrichtet, um die staatsbürgerlichen Interessen ihrer Pfarrkinder, der Einwohner auf den früheren Kloster- und Stiftsgütern, richtig zu vertreten. Andererseits verwarf[346] der Markgraf den Antrag der Geistlichen, Deputierte aus den in Frage stehenden Untertanen zu berufen. Entweder nahm Joachim Ernst an, die Anwesenheit jener sei keine Bereicherung der Versammlung mit einflußreichen, verständigen Leuten, sondern höchstens eine Verstärkung der Opposition, oder er legte besonderen Wert auf die Anwesenheit der Prediger, da er von ihnen, seinen Beamten, erwarten mochte, sie würden während der Tagung, besonders bei den vorgelegten Polizeigesetzen, und später in der Gemeinde gegenüber säumigen Steuerzahlern in seinem Sinne tätig sein.

Als aber 1611[347] die Hauptstädte den fürstlichen Befehl, die Gesamtlandschaft wegen einer neuen Abgabe zu fragen und sich von ihr Vollmacht ausstellen zu lassen, auch den markgräflichen Beamten auf Stifts- und Klostergütern schickten, zeigten Verwalter und Richter von Kloster Heilsbronn und Stift Ansbach wenig Verständnis und Entgegenkommen. Sie wollten, wie der Verwalter von Solenhofen 1616[348], der Aufforderung erst Folge leisten, wenn ein direkter fürstlicher Befehl an sie vorliege. Dieser dürfte erteilt worden sein, da die Vollmachten

der Kloster- und Stiftsämter während[349] des 17. Jahrhunderts wiederholt den Hauptstädten übergeben wurden. — Andererseits unterblieb infolge[345] der Ereignisse von 1608 die im Verfassungsentwurf vorgesehene[352] Berufung von Pfarrern. Für den großen Ausschuß waren sieben vorgeschlagen, der Abt von Heilsbronn, der Stadtpfarrer und der Stiftsprediger von Ansbach, die Dechante von Feuchtwangen und Langenzenn, die Pfarrer von Ahausen und Heidenheim. Dem mittleren Ausschuß sollten vier angehören: Der Abt von Heilsbronn, der Stadtpfarrer von Ansbach und die Dechante von Feuchtwangen und Langenzenn.

Im Fürstentum Bayreuth wurde schon anläßlich der Vorarbeiten von den Räten eine Einladung der Geistlichen „als nicht tunlich" erachtet.[350] Schaumbergs Einwand, die Prediger könnten die fürstlichen Forderungen auf die Kanzel bringen und dann „quer darin machen", spricht eher gegen als für seine Ansicht; denn wenn in den Pfarrern des beginnenden 17. Jahrhunderts tatsächlich der Überzeugungsmut ihrer Vorfahren von 1548[334] lebte, so hätte ein geflissentliches Beiseitesetzen nur den Widerspruch reizen müssen. Dagegen war der Grund Fladensteins staatsrechtlich unanfechtbar: Da die Geistlichen die Güter, derentwegen ihre Vorgänger auf Landtagen erschienen, nicht mehr besaßen, entfiel die Voraussetzung für die Anwesenheit. Auch die für 1608 beabsichtigte Berufung des Abtes von Kloster Heilsbronn, das zum Ober- und Unterland gehörte, unterblieb, vielleicht weil Abdias Wieckner leidend war[351].

§ 5.

Die zweite Kurie umfaßte nicht nur die Ritterschaft im engeren Sinne, sondern auch die Grafen und Herren; denn daß letztere, wie anderwärts, z. B. in österreichischen Kronländern[353], Preußen[352], Kursachsen[354], eine Sondergruppe von höherem Rang bildeten, läßt sich nicht beweisen und ist auch bei ihrer geringen Anzahl und seltenen Teilnahme an Landtagen nicht wahrscheinlich. Auch stehen in den erhaltenen Listen[355] des 16. Jahrhunderts die wenigen Namen der Grafen und Herren — Castell, Wertheim[357]; Schwarzenberg — zwar manchmal[356], aber nicht immer[356] vor den übrigen Rittern und Knechten und sind vor allem nicht deutlich von ihnen unterschieden.

Nach 1534 begnügte[358] sich die unterländische Ritterschaft nicht mehr, ihr unbequeme Regierungsvorlagen abzulehnen, sondern beachtete,

wie[359] in Kurtrier und Württemberg, wiederholt nur zum Teil, nach 1539 überhaupt nicht mehr[360] Einladungen zu steuerbewilligenden Landtagen.

Auch der oberländische Adel gehorchte nur einigemale und nur wegen des angedrohten Lehenentzuges der Aufforderung des Albrecht Alcibiades[361] zu Landtagen. — Sogar nach den Subjektionsrecessen von 1615[362] wurden die Verhältnisse im Oberland nicht mehr dieselben wie vor 1539. Da nämlich die Mehrzahl der markgräflichen Vasallen einige Jahre die Steuer an den Ritterort Gebirg nicht abgeführt[362] hatten, strengte der Ritterort Gebirg gegen die Säumigen einen Prozeß bei dem Reichshofrat an. Um der drohenden Exekution zu entgehen, bekannten sie sich als markgräfliche Landsaßen, die keine Reichssteuern schuldig seien. Doch erschien der Adel in der Folge nie auf Landtagen und leistete einen gewissen Prozentsatz der Landesausgaben nur nach[309] langwierigen Sonderverhandlungen von Fall zu Fall.

§ 6.

Infolge der Ereignisse während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts blieben nur die Städte mit der Bauernschaft als Landstände übrig. Sie gehören vermutlich erst mit dem Überwiegen der der Steuerangelegenheiten auf den Landtagen zur Landschaft im weiteren Sinn, da[363] sie in den Verträgen des 14./5. Jahrhunderts fast nie deutlich neben den ersten Kurien erwähnt werden. — Der auch[364] anderwärts übliche Viererbund der Hauptstädte ist seit 1468[323] nachweisbar, als er für sich und die „zugeschlagenen Orte“ eine außerordentliche Abgabe bewilligte. Seit seiner Einsetzung als Rechnungsausschuß 1534[197, 206, 365] wurde er mehr und mehr der Führer, der Vertreter der Landschaft. Seine Stellung verdankt er wohl in erster Linie der Tatsache, daß ihn die steuerkräftigsten Gemeinden bildeten, nicht aber einem fürstlichen Willensakt. Auf jeden Fall trat er im 16. Jahrhundert zum erstenmal selbständig auf, als[366] er das uneingeschränkte Steuerbewilligungsrecht der Landschaft gegenüber dem Fürsten verteidigen mußte. Georg hatte nämlich trotz des Widerspruches der Abgeordneten eine einprozentige Vermögenssteuer statt einer halbprozentigen ausgeschrieben. Die Hauptstädte versammelten sich eigenmächtig, um über ihre weiteren Schritte gegen das fürstliche Vorgehen zu beraten. Doch hatte ihre Vorstellung keinen Erfolg, sie mußten sogar eine entschiedene Zurechtweisung wegen ihrer Zusammenkunft hinnehmen.

B. Ursprung und Bedingungen der Landstandschaft; Zahl der zu den einzelnen Kurien gehörigen Mitglieder. Landschafts-direktorium.

§ 7.

Nach der Betrachtung der allgemeinen Einteilung der Gesamtlandschaft und der kurzen Geschichte der drei Kurien will ich die zwei Fragen zu beantworten suchen: Worauf gründet sich die Landstandschaft im einzelnen und wie erscheinen die einzelnen Stände auf Landtagen?

Während des 16. Jahrhunderts schwankt sogar die Bedeutung des Wortes Landschaft in Ansbach-Bayreuth, wie auch anderwärts, z. B. Jülich-Berg [367], Tirol [368]. — Der Begriff bedeutet Gesamtlandschaft [369] im Gegensatz zum Ausschuß; Prälaten, Städte und Bauernschaft [370]; Städte und Prälaten [371]; Städte und Flecken [372]; Städte und Bauernschaft [373]; Bauernschaft [374]; schließlich die Deputierten [375]; die Landschaftskanzlei [376]. Auch im geographischen Sinn [377] wird er gebraucht, um das ganze Land, alle Untertanen oder nur das „platte Land" zu bezeichnen. — Die Unsicherheit veranlaßte auch 1533 [378] die Ansbacher Räte, die wegen angeblich unrichtiger Auslegung 1532 [379] getadelt worden waren, bei Georg anzufragen, was unter dem Ausdruck „Landschaft samt Ritterschaft" zu verstehen sei. Sie erhielten den Bescheid, daß unter Landschaft auch Prälaten gemeint seien. — Ebenso waren nach der Verfassungsreform die Stände selbst über den Inhalt des Begriffes „engerer, mittlerer und größerer Ausschuß" unsicher, indem für dieselbe Versammlung verschiedene Wendungen gebraucht wurden [380]. Die Schuld an dieser Unklarheit trug wohl die Willkür [381] der Markgrafen, die nach Belieben den kleineren Ausschuß durch einzelne Mitglieder des mittleren und größeren ergänzten.

§ 8.

Die Grundlage der Landstandschaft bei den Prälaten ist wohl eine doppelte. —

I. Nachdem Kurfürst Albrecht die Dienste des Abtes von der Wülzburg und anderer Geistlichen beanspruchte, weil sie in seinem Fürstentum „sitzend" seien [282], und 1503 [383] Prälaten und Prälatinnen eine Steuer übernahmen als die im Lande „Seßhaften," dürfte aus der Tatsache, daß die einzelnen Klöster und Stifte im Markgrafentum lagen, die Möglichkeit einer Heranziehung zu steuerbewilligenden Land-

tagen abgeleitet worden sein. Auch standen die Prälaten in einem Schutz-(Vogtei)verhältnis zum Markgrafen[384].

Infolge einer unklaren Rechtslage beanspruchten[385] im 15. Jahrhundert Markgrafen und Bischöfe das Verfügungsrecht über die militärischen Kräfte der Stifte und Klöster in Ansbach-Bayreuth. Im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten steht wohl auch eine Weigerung Feuchtwangens[386] gegen angeblich ungewöhnliches markgräfliches Begehren von Reiswägen; ähnlich lehnte im 16. Jahrhundert[387] Heilsbronn, auf alten Privilegien fußend, wiederholt finanzielle Leistungen ab und wurde 1530[387] nur durch die Erneuerung des Reverses von 1409[387] und 1428[387] umgestimmt. Mit[385] einigen Einschränkungen und vorübergehendem, durch die politische Gesamtlage bedingten Zurückweichen, dürften die Hohenzollern ihren Standpunkt im allgemeinen behauptet haben, da sie 1630[388] nicht wenige Steuerquittungen und Aufgebote aus der Zeit vor Beginn der Reformation zusammenstellen konnten. Da man in der fürstlichen Kanzlei nach möglichst vielen und alten Belegen gesucht haben mag, um den Markgrafen gegen die Folgen des Restitutionsediktes zu schützen, ist es sehr bedeutungsvoll, daß aus der Zeit vor 1500 verhältnismäßig wenige Urkunden vorhanden sind und fast keine von einem fürstlichen „Verlangen" auf Landtagen spricht. Wenn auch geistliche Oberhirten und fürstliche Landesherrn gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht trafen[389], so kämpften sie doch, besonders seit Beginn der Reformation, miteinander um allgemeine Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und ihre Untertanen[390]. — Der Bischof[391] von Würzburg lud sogar unzweifelhafte Landstände des Markgrafentums, das Stift Ansbach, die Klöster Langenzenn, Münchaurach, Frauental, Kitzingen, Sulz, wiederholt zu Landtagen nach Würzburg ein. Doch weigerten sich die Aufgebotenen zu kommen, „da sie unter dem Markgrafen ständen".

II. Theoretisch hatten wahrscheinlich alle selbständigen Klöster und Stifte Sitz und Stimme auf den Landtagen, von den Bettelklöstern[392] jedoch wurde nur Himmelkron geladen. — In der Praxis aber beschrieb man fast nur die Prälaten und Prälatinnen des Unterlandes, die Stifte Ansbach und Feuchtwangen, die Männerklöster Ahausen, Anhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Langenzenn, Münchaurach, Münchsteinach, Solenhofen, Wülzburg, sowie die Frauenklöster Birkenfeld, Frauenaurach, Frauental, Kitzingen, Sulz[393]. Im Oberland waren es eventuell die Klöster Kulmbach und Langheim für seinen Besitz in Kulmbach, die Frauenklöster Himmelkron und Hof[394].

Die Stifte und Klöster wurden[168] je nach dem Wortlaut der Einladung durch den Dechant, bez. Abt[395] oder[396] andere gewählte Bevollmächtigte vertreten, ohne daß ein fester Brauch nach klaren Gesichtspunkten vorlag. Die Frauenklöster[395a] wurden durch ihre Vögte, Bereiter, Kastner vertreten. — Wie die städtischen Abgeordneten waren auch die geistlichen an ihre Weisungen[396a] gebunden und versuchten gleichfalls, wenn auch mit wenig Erfolg, eine Vorlage nur auf „Hintersichbringen" anzunehmen[397].

III. Eine Mittelstellung zwischen der ersten und zweiten Kurie nahmen die Deutschordenskommenden[398] von Ellingen, Nürnberg, Virnsberg ein; formell gehörten sie zu den Prälaten. Sie wurden in der Regel gesondert von den anderen Kurien berufen; ihr Erscheinungstermin lag meist zwischen dem der ersten und zweiten Kurie. Nach den eigenen Worten der Komture standen sie in einem Schutz — und Untertanenverhältnis[399] zum Markgrafen. Die Vorstände kamen in der Regel persönlich als Bevollmächtigte ihres Konventes und verschwanden[400] mit der Ritterschaft von den Landtagen.

§ 9.

I. Eigenartig war das Verhältnis des Adels zu den Markgrafen und zu den beiden anderen ständischen Gruppen. — Da die Ritterschaft keine Verpflichtung zu finanziellen Leistungen anerkannte[401, 708], war der Zusammenhang von vornherein ziemlich locker; denn es fehlte die Interessengemeinschaft mit den anderen Kurien. Von einigen Ausnahmen[402, 905] abgesehen, versuchten[403] die Markgrafen vergeblich, den Adel zu bestimmen, seine Hintersassen besteuern zu lassen, indem sie sich bald bemühten denselben zu überreden, bald ihm drohten, die Lehen zu entziehen oder die adeligen Amtleute um der Kosten willen durch Knechte, d. h. Subalternbeamte aus dem Kreise der fürstlichen Untertanen, zu ersetzen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts strebte die fränkische Ritterschaft in gesteigertem Grade nach Unabhängigkeit vom Territorialfürstentum. Markgraf Albrecht Achilles[404] hatte seine Stellung nur dadurch behauptet, daß er in besonderen Vereinbarungen die Wünsche der Adeligen nach Standesgerichtshöfen, Verbesserung der wirtschaftlichen Lage u. s. w. erfüllte, soweit das Verlangen mit eigenen Rechten und Ansprüchen in Einklang zu bringen war. Auch Albrechts Nachfolger Friedrich[405] vereitelte durch unmittelbare Verhandlungen wiederholt den Abfall. Gegenüber der immer stärker werdenden Bewegung suchte Friedrich, wie auch später Casimir, Rückhalt an den

Nachbarbischöfen[406]. Da aber diese auf ihr Domkapitel, das aus Adeligen bestand, Rücksicht nehmen mußten, konnten sie die Hohenzollern nicht wirksam unterstützen. — Trotz der entgegenwirkenden Kräfte erschienen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts Adelige auf Landtagen; denn aus verschiedenen Gründen konnte die Ritterschaft die gewinnbringende Verbindung mit dem Landesherrn nur allmählich lösen. Durch den Ausgang des Sickingenaufstandes[407] und durch die Verluste im Bauernkrieg[408] war der Adel vorübergehend gedemütigt und wirtschaftlich geschwächt; dazu[409] konnten infolge der Reformation weniger nachgeborene Söhne und unverheiratete Töchter in Klöstern und Stiften versorgt werden. Infolgedessen mußte sich der Adel erst den neuen Verhältnissen angepaßt haben, bevor[410] er im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit auch die allgemeine Selbständigkeit gegenüber dem Fürsten errang. — Wenn wir die entscheidenden Vorgänge des 4. Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts ohne Voreingenommenheit betrachten, gewinnen wir den Eindruck, als ob der Adel, besonders der oberländische nur zögernd vorwärtsschritt und die Trennung von den Markgrafen nur vollzog, weil er der Unterstützung der Standesgenossen und des Kaisers sicher war und bei den Markgrafen keinen zielbewußten Widerstand fand[411]. Die Reichsritterschaft drohte durch ihre Hauptleute den hohenzollerischen Vasallen, sie nicht mehr zu allgemeinen Rittertagen zu berufen noch mit ihnen turnieren zu wollen, wenn sie den fürstlichen Forderungen entgegenkämen und sich nicht ihr anschlössen[412]. — Dieser Entwicklungsprozeß war nur möglich, weil die Rechte und Pflichten von Adel und Fürst nicht genau umschrieben waren; denn vor allem im Unterland stand der Adel im allgemeinen nur in einem lockeren Vasallenverhältnis, das er durch Aufsagen des Lehens lösen konnte, und ging auch bei dem Kaiser und anderen Landesherrn zu Lehen[413]. Insbesondere aber glückte das Bestreben des Adels, den Rechtsunterschied zwischen Reichs- und Fürstenleben in der Weise zu verwischen, daß die nur den Reichslehen zukommenden Rechte für alle Güter galten.

Auch hinsichtlich der Landstandschaft gab es Unklarheiten, ja Gegensätze zwischen fürstlchen und ritterschaftlichen Anschauungen: Die Regierungsauffassung blieb sich zudem nicht immer gleich. Nur das steht fest, daß der Adel stets in eigener Person, nicht als Vertreter, wie die Abgeordneten der 1.[395 ff.] und 3.[455] Kurie, beschrieben wurde[414]; doch konnte natürlich jeder Adelige einem Standesgenossen Vollmacht übertragen, für ihn abzustimmen. Wenn zwei oder mehr gleichberechtigte Brüder oder Vettern auf einem Lehen saßen, so

wurde das Ausschreiben an jeden besonders gerichtet[439], aber in der Regel nur einer aufgefordert zu erscheinen[440]. In einem[436] der erhaltenen Verzeichnisse sind etliche Namen durchstrichen, ein Kreuzchen und das Wort „vacat“ beigesetzt. Vermutlich war die betreffende Persönlichkeit gestorben und der derzeitige Inhaber des Gutes konnte als minderjährig nicht erscheinen. In diesem Fall wurde manchmal der Vormund[441] berufen. Die durch Krankheit oder andere Ursachen Verhinderten entschuldigten sich und übertrugen mitunter einem Standesgenossen Vollmacht[442], wie der Markgraf gewünscht hatte. — Eine Folge der unsicheren Verhältnisse war auch die sehr schwankende Anzahl nicht nur der Erschienenen, sondern auch der Geladenen. Der kleine Kreis aber wurde seinerseits für die Anwesenden wiederholt der formelle Grund, eine Antwort auf fürstliche Wünsche abzulehnen[415]. Die Berufung weniger, besonders benannter Persönlichkeiten[416] war wohl mehr eine unverbindliche Befragung[417] von Vertrauten, meist Amtleuten[418], als eine Aufforderung an beschlußfassende Glieder der Ritterschaft. Diese Personen besprachen[419] auch bisweilen auf besonderen fürstlichen Wunsch Vorbereitungen zum Landtag, da der Markgraf auf diese Weise die widerstrebende Ritterschaft zu gewinnen hoffte.

II. Anfang 1516[420] wurde dem Hauptmann auf dem Gebirg von Ansbach aus befohlen, gemäß dem Verfahren im Unterland die oberländischen Adeligen, welche zur Siegelung des Baiersdorfer Vertrages[421] befugt waren, nach eigenem Gutdünken aufzufordern; denn der Ansbacher Hauptmann wollte keine Namen angeben, „um nicht irrtümlicherweise einen Edelmann (markgräflichen Ministerialen?) für einen Ritter, einen Jungen für einen Alten zu beschreiben.“ Es sollte also nur ein Ritter und zwar das jeweilige Familienoberhaupt, Vater, bez. nach seinem Tod der älteste Sohn, das Abkommen siegeln. — Es ist zwar nicht unbedingt beweisbar, ob die Anweisung von 1516 nur für den besonderen Fall galt oder allgemein das Landstandsrecht betraf; doch ist letzteres wegen einiger, im folgenden besprochenen Analogien wahrscheinlicher.

Als 1529[422] Georg wegen seiner bedrängten finanziellen Lage den Adel zu sich einlud, weigerten sich die auf der Plassenburg und zu Ansbach Versammelten, von unerschütterlichem Solidaritätsgefühl durchdrungen, zu beraten, da nicht nur wenige anwesend, sondern auch viele in Nachbargebieten wohnhaft und nur als fürstliche Beamte zugegen seien. Während also der Markgraf die Stellung als Amtmann für hinreichend ansah, auch wenn mit dem Posten kein Lehen oder Wohnsitz im Land

verbunden war, hielten die Adeligen nur den landsäßigen Adel zum Besuch von Landtagen verpflichtet. Dieselbe Ansicht drücken auch eine Anzahl Briefe[423] aus anläßlich des Rittertages im November 1529, besonders der des Franz von Grumbach. Grumbach war über die empfangene Aufforderung sehr erstaunt, da er weder Lehen noch eigene Güter im Markgrafentum habe, sondern nur vor vielen Jahren Dienstmann des Vaters Georgs gewesen sei. — Auffälligerweise wird diese Versammlung von 1529[424] wie die von 1539[425], bei denen sich der markgräfliche Adel als Glied eines großen Ganzen benahm[218ff], in einzelnen Entschuldigungsbriefen ausbleibender Vasallen als Landtag bezeichnet. Ob aber mit dieser Benennung den Zusammenkünften ständischer Charakter beigelegt werden soll oder nur ein Versehen des Schreibenden vorliegt, wird wohl nicht sicher zu entscheiden sein. Auf keinen Fall ist dieselbe Bezeichnung in einem amtlichen Verhandlungsbericht[425] ein Beweis; denn die fürstliche Regierung benannte natürlich grundsätzlich derartige Zusammenkünfte Landtage, auch wenn nur Adelige anwesend waren.

Manchmal näherte sich die Regierung der ritterschaftlichen Auffassung. — Wohl nach dem Rate des Dompropstes Friedrich[427] wurden 1532[426] aus den oberländischen Lehensleuten nur diejenigen, welche im Lande saßen, berufen, gleichgültig, ob sie Amtleute waren oder nicht; 1539[428] wurde zwischen den adeligen Amtleuten und der übrigen Ritterschaft unterschieden. Eine Beschränkung auf die Vasallen der Hohenzollern empfahl sich 1532 auch aus einem besonderen Grund; denn die Lehensleute der Bischöfe von Würzburg und Bamberg berichteten nach der Aussage[429] der markgräflichen Räte über die Verhandlungen an ihre Bischöfe, sodaß die Besprechung nicht geheim bleiben konnte.

Als[355] es sich aber 1534 und 1539 um Einführung, bez. Verdoppelung des Ungeldes handelte, wurden wieder alle Amt- und Lehensleute, sowie Angehörigen der Ritterschaft berufen[430]. Die letztgenannten[431] wohnten nur im Markgrafentum, standen aber in keinem Vasallen- oder Dienstverhältnis zum Markgrafen. Ihre Heranziehung unterlag besonderen Bedenken; denn es drohte ein Einspruch der fremden Lehensherrn, da deren Besitzungen um den Betrag der Auflage entwertet wurden[432]. Deshalb sollten die nichtmarkgräflichen Schenkstätten nur Ungeld zahlen, wenn gegen hohenzollerische Lehen in den betreffenden Nachbargebieten ähnlich verfahren wurde. Doch sträubte sich die Ritterschaft mit Erfolg gegen die Ausdehnung[433].

Der Auffassung des Adels wegen der Landstandschaft kam Albrecht Alcibiades näher, wenn er 1550[361] die anfänglich sich Weigernden „bei Verlust ihrer Lehen“ beschrieb, ähnlich wie[326] die Markgrafen Friedrich und Sigismund den Adel auf dem Gebirg „als ihre Lehensleute“ aufgefordert hatten. Doch dürften die Gehorsamen schwerlich Albrechts Beweisführung durch ihr Erscheinen als begründet anerkannt, sondern nur die Verwirklichung seiner Drohung befürchtet haben.

Auf jeden Fall sah die Regierung wiederholt neben dem Besitz eines bestimmten Lehens, vielleicht einer Burg, wie in Jülich-Berg[434], in der Mark[435], auch das Dienstverhältnis als die rechtliche Grundlage für die Berufung zu Landtagen an; denn in den Listen[436], nach denen die Ausschreiben verschickt wurden, steht mitunter bei einem Gestrichenen: „Ist kein Dienstmann mehr.“ Auch die Angehörigen der Familien Castell, Schwarzenberg, Wertheim können nur als Amt-, bez. Lehensleute beschrieben worden sein, da sie wie der Markgraf reichsunmittelbar waren[357].

Bei der Verfassungsreform berücksichtigten die Markgrafen die Ritterschaft nicht. Die Gründe legt ein Gutachten, das zugleich das Vorhandensein eines Planes zeigt, dar. Der Markgraf hatte erkannt, daß ein Versuch die Vasallen, wie in der Vergangenheit, zu berufen, nur einen Einspruch der Reichsritterschaft und ihres kaiserlichen Beschützers veranlassen würde[437]; wegen der historischen Entwicklung also wurde die Absicht fallen gelassen. Innerhalb der Landschaft regte nur das kleine Roth[438] den Gedanken, die Ritterschaft beizuziehen, an, ohne von den anderen Landständen unterstützt zu werden.

§ 10.

Gleich den Angehörigen der beiden ersten Kurien waren auch die der dritten während des 16. Jahrhunderts nicht fest bestimmt[442a].

I. Grundsätzlich hatten alle Städte, Märkte, Ämter Landstandsrecht und -pflicht. Doch[168] traf der Markgraf je nach der Wichtigkeit der Tagesordnung seine Auswahl. Während der Landesherr ein Nichterscheinen von Geladenen rügte[443], erfolgte von keinem Übergangenen ein Einspruch[444]; nur weigerten[445] sich die Erschienenen bisweilen wegen der geringen Anzahl, sich zu äußern. Doch scheiterte das Bestreben des kleinen Ausschusses sich für „nicht zuständig“ zu erklären und die Berufung eines größeren Kreises durchzusetzen, im 16. Jahrhundert meist[446] ebenso wie[447, 494/5, 635] nach der Verfassungsreform; denn das den Hauptstädten bei derselben eingeräumte Recht

Regierungsvorlagen an den mittleren oder größeren Ausschuß zu verweisen, hing von unberechenbaren Umständen und vor allem dem Rechtlichkeitssinn der Regierung ab, da die Bestimmung „soweit als tunlich und keine Gefahr in Verzug" beigefügt war. — Auch[209, 448] das Bemühen der Prälaten und Landschaft, eine Antwort abzulehnen, weil die Ritterschaft nicht anwesend sei, war ohne Erfolg. Selbst wenn der Markgraf die innere Berechtigung des Verlangens eingesehen haben mag, konnte er das Begehren wegen der eingetretenen Entwicklung[449] nicht erfüllen. Nur der 1534[450, 206] eingesetzte und 1539[206] bestätigte Rechnungsausschuß, der Vorgänger[451, 1065] des sog. kleinen Ausschusses, sträubte sich teilweise mit Glück, außerhalb der von der Landschaft erhaltenen Aufgabe über Vorlagen sich zu äußern, besonders wenn sie Steuerbeschlüsse der Gesamtlandschaft abänderten[452].

II. Die einzelnen Städte, Märkte und Ämter wurden durch von ihnen benannte Bevollmächtigte vertreten. Wenn auch wenig Einzelheiten überliefert sind, so dürfte doch feststehen, daß die Deputierten des Rates und der Gemeinde durch Bürgermeister und inneren Rat mit[453] oder ohne[454] Zuziehung von Vertretern aus der Gemeinde (äußeren Rat) und den Viertelmeistern gewählt wurden[455]. Ausgefertigt[456] wurden die Vollmachten von Bürgermeister und Rat als den Behörden der Stadt. Bei Märkten gehörte auch die Bürgerschaft zu den Ausstellern[457]. Die Abgeordneten des Amtes wurden von den Amtsuntertanen, bez. ihren Magistraten, Dorf- und Viertelmeistern, bezeichnet, nachdem fürstliche Beamte das Ausschreiben vorgelesen hatten[458]. Doch benannten mitunter auch markgräfliche Vögte die Bevollmächtigten[460], da sie den erhaltenen Befehl „die Deputieren abzufertigen"[459] wörtlich auffaßten. Auch über die Person des Sieglers der Vollmacht bestand keine Klarheit: „Obwohl die Lokalbeamten bei Landtagen nichts zu tun hatten"[461], setzten sie, von den Bewohnern des Amtes ersucht oder aus eigenem Antrieb, manchmal ihr persönliches statt des Gemeinde- oder Amtssiegels unter die Urkunde. — Wenn in den Ämtern oder der Bürgerschaft die Menge tätig war, erfolgte[265] die Wahl durch Zuruf, wobei auch starke Beeinflussung[265] nicht fehlte. — Innerhalb des Rates[454] wurden in namentlicher Abstimmung die Abgeordneten angegeben, bei Zersplitterung entschied die einfache Mehrheit. — Theoretisch besaß jedes vollberechtigte Rats-, Gemeinde- und Amtsmitglied das aktive und passive Wahlrecht. In der Praxis aber war ersteres sehr beschränkt und die Auswahl der Deputierten bewegte sich in einem ziemlich kleinen Kreis; denn, da man möglichst erfahrene Männer

abordnen wollte, kamen — wohl ausgehend von dem Brauch[462, 1065] bei Rechnungstagen — vor allem die führenden Persönlichkeiten[463] der Stadt in Betracht; auch wurden dieselben Männer möglichst oft gewählt, sei es, daß der Markgraf selbst die früheren Deputierten — mitunter auch namentlich[464] — begehrte, sei es, daß die Wählenden die gewesenen Bevollmächtigten wieder absandten[465]. — Besonders im 17. Jahrhundert finden sich manche Ungehörigkeiten. Wiederholt übertrugen die unterländischen Landtage für besondere Aufgaben, Erledigung von Beschwerden, oder auch allgemein Vollmacht auf Ansbach[466], bez. dessen Deputierte, die „in loco gleichsam ein Landschaftscorpus repräsentierten“[467]. Wegen Ernennung eines Bürgers (Benz) zum lebenslänglichen Abgeordneten kam es in Feuchtwangen[468] ebenso zu Streitigkeiten wie aus anderer Ursache in Gunzenhausen[469]. In letzterer Stadt nämlich begehrten Alt- und Jungbürgermeister die Mandate. — Im Oberland[470] wurden entgegen dem Rezeß von 1614[261] vielfach nur Ratsherrn und nicht auch Männer aus der Gemeinde gewählt. Das früher geduldete Verfahren tadelten die Räte, als die Deputierten gegen die Anwesenheit von Kastnern auf Landtagen 1698[471] Einspruch erhoben. Die Abgeordneten aber erklärten, „ihre Auftraggeber wollten verhindern, daß die Bürgerschaft widerwärtige Elemente, welche die Verhandlungen nur aufhielten und heimgekehrt die Leute aufwiegelten, zu den Landtagen entsende“. — Im Gegensatz zu dem Streben nach der Abgeordnetenwürde fehlt auch ein Sträuben Benannter gegen die Bürde nicht. Als Grund bezeichneten[467, 472] sie „Anschuldigungen wegen angeblich übertriebener Bewilligung, die Behandlung durch Regierung und Fürst, persönliche Verhältnisse.“

III. Meist benannte das Einberufungsschreiben die Zahl der Vertreter. Sie schwankte[168] je nach der Bedeutung[473] des Landstandes und der Wichtigkeit der Tagesordnung zwischen 1 und 3 Personen aus Rat, Bürgerschaft, Amt der einzelnen Gemeinden. Die fast[474] immer befolgten Anweisungen wurden im allgemeinen für den besonderen Fall von der Regierung, auch nach der Reform stets neu erlassen[475], wenn auch bisweilen von dem Anschluß an den Brauch[476] gesprochen wurde. Bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts fehlten[477] aber feststehende Listen. Die Abgeordneten der Städte, Märkte, Ämter waren natürlich streng[478] an ihre Instruktionen, welche nach dem Wortlaut des Ausschreibens gefertigt[479] und in den Wahl- oder besonderen Versammlungen besprochen[480] wurden, gebunden und gaben[703/4, 685/7] über ihr Verhalten Rechenschaft. Über wichtige, vorher unbekannte

Punkte der Tagesordnung mußten sie heimberichten[481]. Nötigenfalls wurden die Deputierten angewiesen, sich mit ihren Kollegen aus den einflußreichsten Städten ins Benehmen zu setzen und sich nicht auf Sonderverhandlungen, wie sie zum Schaden des Ganzen vorkamen, einzulassen[482]. — Die bindenden Befehle waren wohl der Ausfluß eines nicht unberechtigten Mißtrauens, die Beauftragten möchten gegenüber markgräflichem Begehren nicht standhaft sein, zugleich aber schützten sie auch die Abgeordneten vor angedrohter[483] fürstlicher Ungnade, da die Deputierten für Ablehnungen nicht verantwortlich erschienen, sondern nur ihren Auftrag ausführten[484]. Andererseits erhielten die Abgeordneten des 17./8. Jahrhunderts neben der Zusage einer Schadloshaltung[485] durch ihre Behörden auch markgräflichen Schutz versprochen[486], für den Fall daß sie wegen ihrer Bewilligung beleidigt oder angegriffen würden. — Wenn die Abgeordneten, ihren Weisungen getreu, stets auf ihrer Ansicht beharrten, war ein Erfolg der Regierung über das Ergebnis der ersten Abstimmung hinaus, nur durch einen Gewaltakt möglich, wie 1530[366]. Um einer Annahme „ad referendum" den Boden zu entziehen, forderte das fürstliche Ausschreiben unbedingte Vollmachten[487]. Doch wurden diese nicht regelmäßig ausgestellt[488] und auch uneingeschränkte durch geheime Weisungen wieder aufgehoben; vergeblich bestritten die Räte die Zulässigkeit der letzteren Maßnahme[489]. In der Praxis allerdings blieben die Abgeordneten selten[490] fest trotz ihrer hochtönenden Worte, „weitere Bewilligungen nicht vor dem Gewissen, der Mit- und Nachwelt verantworten zu können"[491]. Auch kehrten abgelehnte Forderungen später wieder[492].

IV. Nach der Finanzreform von 1539[202 ff.] trat nur bei ganz besonders wichtigen Fragen ein weiterer Kreis als die Haupt- und Legstädte zusammen[168]. Anküpfend an das Gewordene[451, 493] und dasselbe regelnd, führte die Reform am Anfang des 17. Jahrhunderts drei Ausschüsse ein.

Im Fürstentum Ansbach[494] bestand der kleine aus je 2 Bevollmächtigten der 4 Hauptstädte Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Crailsheim; der mittlere aus je 1 des Rates und der Gemeinde der 6 Städte und 2 Märkte Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Crailsheim, Uffenheim, Gunzenhausen, bez. Plofeld und Heidenheim und 2 aus den 4 Ämtern Cadolzburg, Colmberg, Kreglingen, Wassertrüdingen; der größere aus je 2 des Rates und der Gemeinde von 15 Städten Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Crailsheim, Uffenheim, Gunzenhausen, Feuchtwangen, Roth, Wassertrüdingen, Kreglingen, Mainbernheim,

Prichsenstadt, Langenzenn, Leutershausen, Windsbach, je 1 aus Rat und Gemeinde der 5 Märkte Cadolzburg, Erlbach, Gerabronn, Plofeld, Heidenheim, je 2 aus den 23 Ämtern Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Crailsheim, Gunzenhausen, Uffenheim, Cadolzburg, Colmberg, Feuchtwangen, Hohen- und Wassertrüdingen, Roth, Kreglingen, Werdeck, Bemberg, Schönberg, Stauf, Burgthann, Wülzburg, Castell, Langenzenn, Windsbach, Lobenhausen.

Im Fürstentum Bayreuth[495] bildeten nach dem Rezeß vom 18. VI., bez. 11. X. 1614 je 2[496] Vertreter der 5 Hauptstädte Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel, Neustadt a. d. A. den kleineren; je 1 des Rates und der Gemeinde der 5 Hauptstädte, sowie Burgbernheim, 1 des Rates aus den 2 Märkten Gefrees und Ipsheim den mittleren; je 1 des Rates und der Gemeinde von 10 (11) Städten Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel, Neustadt a. d. A., Creußen, (Berneck)[497], Münchberg, Pegnitz, Baiersdorf, Neustadt a. C., je 1[496] von den 4 Märkten Selb, Gefrees, Schauenstein, Ipsheim, je 2 aus den 12 Ämtern Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel, Neustadt a. d. A., Kirchenlamitz, Pegnitz, Stockenrot, Streitberg, Burgbernheim, Münchsteinach, Himmelkron den größeren Ausschuß.

V. Die Bestimmungen von 1608/10[495/6] waren, solange die Landschaft zusammenkam, „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht." Vor allem beriefen[498] sich die Deputierten bei Ablehnungen außerordentlicher fürstlicher Forderungen, bei Wahrung ihrer Rechte auf die Rezesse von 1608[253 ff.] und 1616, bez. im Oberland[262 ff.] 1610 und 1614. — Auch die Regierung gedachte[499] der früheren Rezesse wegen der in ihnen enthaltenen Verpflichtungen, bezeichnete[500] aber andererseits unbequemen Einwürfen der Abgeordneten gegenüber den Rezeß von 1616 als „Temporalwerk", das jederzeit geändert werden könne. Trotz der Berufung auf die Vergangenheit wurden die Einzelfestsetzungen, vor allem über die Zahl der Landstände und der Deputierten, nicht gewahrt. Der größere Ausschuß z. B.[501] der 1620, der mittlere, der 1644 und 1652 zusammentrat, hatte mit denen von 1608 und 1610 nur den Namen gemein; denn ersterer bestand nur aus 2 Deputierten der Städte und 1 der Ämter, letzterer nur aus den Vertretern der 5 Städte Ansbach, Crailsheim, Schwabach, Gunzenhausen, Uffenheim, bez. der 7 Städte Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt a. d. A., Münchberg, Gefrees. — Eine der Reform vollkommen entsprechende Berufung des größeren Ausschusses fand in Ansbach nur bei dem letzten Landtag 1701[502] statt. — Im Oberland dagegen wurde wohl wegen der verhältnis-

mäßig größeren Macht der Stände das Herkommen im allgemeinen besser beachtet. Ihre Festigkeit bewiesen sie auch, als wiederholt gegen die Rezesse von den Markgrafen Beamte beigezogen wurden. Wenn diese Leute Bevollmächtigte[503] des platten Landes oder Sachverständige[504] ohne[505] ausschlaggebende Stimme waren, erhoben die Abgeordneten keinen·[503/5] Einspruch; dagegen[506] bekämpften sie mit aller Entschiedenheit den Versuch, ihre eigene begründete Ablehnung durch die Kastner, „die weder Bürger noch Bauern, also keine Landstände seien", berichtigen und sie ohne Vollmacht von seiten der Amtsuntertanen als Deputierte der Landschaft beschließen zu lassen. Ohne Zweifel waren die Abgeordneten sachlich im Recht, aber den Verhältnissen nicht ganz gewachsen. Als 1680[507] der Markgraf wegen des ständischen Einspruches darauf verzichtete den Rezeß durch die Kastner unterzeichnen zu lassen, wurde eine „clausula salvatoria" eingefügt, deren Wortlaut mehr die vom Markgrafen beanspruchte Möglichkeit als das ständische Herkommen schützte. Noch schwieriger schien sich die Sachlage 1698[508] zu gestalten; denn die Beamten forderten in einer sehr entschiedenen Eingabe, welche der Markgraf nur wegen des Tones ungnädig beantwortete, ihr vermeintliches Recht auf Unterschrift des Abschiedes. Doch gab der Markgraf dem ständischen Protest abermals statt. Auf dem letzten Landtag 1778[509] wurden 2 Bauernsyndici ohne Widerstreben der Landschaft vom Markgrafen benannt; sie waren aber auf keiner Versammlung mehr tätig. — Im Gegensatz zu dem lebhaften, begründeten Sträuben gegen Gleichstellung der Beamten mit den Landständen wurde die Aufnahme Erlangens[510] als 6. Hauptstadt in den kleinen Ausschuß ruhig hingenommen, da sie eine Stärkung des engeren Ausschusses zu bedeuten schien. Durch diese Maßnahme war aus dem alten Viererbund, der 1608 zum Fünferbund erweitert worden war, ein Sechserbund geworden (1708); genau so wie im Unterland durch das Hinzutreten[511] von Gunzenhausen und Uffenheim ein Sechserbund entstand, der nach dem Wegfall Kitzingens[512] 1628 ein Fünferbund wurde. Der Verlust des von Würzburg zurückgeforderten Kitzingen[515] war für die ansbachische Landschaft unersetzlich; denn in Kitzingen lebte ein starkes Unabhängigkeitsgefühl. Wie es sich im 16. Jahrhundert[513] wiederholt, wenn auch vergeblich auf seine Privilegien berief, um außerordentliche Leistungen abzulehnen, so war es auch — im Gegensatz zu dem ängstlichen Ansbach — am Anfang[514] des 17. Jahrhunderts fast immer bemüht die Selbständigkeit der Landschaft zu wahren, nachdem es seine resignierte Haltung von 1595[248] wieder aufgegeben hatte.

§ 11.

Wie die Stände mit ihren Abgeordneten den Fürsten gegenüberstanden, so das Landschaftsdirektorium den markgräflichen Kollegien, insbesondere der Finanzkammer [516].

I. Die Vorläufer des Landschaftsdirektoriums, dessen Schicksale bis zu einem gewissen Grade die der Landschaft selbst spiegeln, sind im 16. Jahrhundert erkennbar. — Mit den beiden ersten Kurien schieden im allgemeinen auch die Mitglieder der Landschaft, welche an Bildung und persönlichem Ansehen den fürstlichen Räten ebenbürtig und gewachsen waren, aus dem Kreise der Stände; denn nicht in übelangebrachter, phrasenhafter Bescheidenheit bezeichneten sich die Abgeordneten, die zum Teil nicht lesen und schreiben konnten [517], wiederholt zur Lösung vorgelegter Fragen als „nicht verständig genug“ [518]. Infolgedessen beriet die Deputierten auf ihre besondere Bitte hin manchmal ein fürstlicher Jurist [519]; doch tat er es wohl mehr zum Besten des Markgrafen als der Stände. — Auch der am Anfang des 17. Jahrhunderts gelegentlich beigezogene [520] Advokat Dr. P. Brückner nützte wenig, da er mit seinem Bescheid aus wirklichem oder vorgeblichem Zeitmangel sehr lange warten [521] ließ. Dagegen wirkte der Stadtschreiber von Ansbach M. Paul Mylius [522], der — wie [523] seine Vorgänger und Nachfolger — Sprecher der Städte bei Landtagen war, vorübergehend mit Geschick als Beistand der Landschaft, besonders in der Botzheimischen [524] Sache.

II. Da aber die nebenamtliche Tätigkeit für die Dauer nicht ausreichte, wurde bei der Verfassungsreform vom Fürsten eine besondere Behörde vorgeschlagen und von den Ständen nach anfänglichem Sträuben auch angenommen. Doch zogen in Ansbach wie in Bayreuth die Markgrafen ihre Vorlagen zunächst zurück: Im Unterland [525] sollte die Landschaft für angeblich zu geringes Entgegenkommen gestraft werden; im Oberland wollte Markgraf Christian dem Kollegium nicht die gleiche Unabhängigkeit von sich einräumen, wie sie im Fürstentum Ansbach bestand [526], sondern es zu einem rein fürstlichen machen, das nur die speziell ständischen Angelegenheiten erledigte. Einen gewissen Ersatz für das fehlende Direktorium bildete die Anstellung besonderer, auch in den folgenden Jahrhunderten tätigen Landschaftsadvokaten: Im Fürstentum [527] Bayreuth waren es zunächst Wilhelm Maximilian Enter (Ender), beider Rechte Dr., Stadtsyndicus von Hof, und Wolf Oswald Brückner zu Krotenburg, beider Rechte Dr., Stadtsyndicus von Schweinfurt. Im Fürstentum [528] Ansbach gesellte sich am 1. I. 1613

zu dem schon länger tätigen Dr. Eigelmann noch Dr. Lorenz Kuppelich,[529] letzterer trat 1617[530] in die Dienste der Bayreuther Landschaft. Von seiten des oberländischen Markgrafen wurden 1609[531] Räte als besondere Kommissare mit den Landschaftsangelegenheiten betraut. — Erst 1616 wurde in Ansbach, 1614 in Bayreuth das Direktorium fest konstituiert. Im Fürstentum Ansbach[532] war eine erneute außerordentliche Geldforderung die Veranlassung, im Fürstentum Bayreuth wurde die Steuerverwaltung den selbstsüchtigen Hauptstädten genommen[282] und dem neugebildeten Direktorium übertragen.

III. Die Behörde, die im zweiten Entwurf vollkommen kollegiale[533] Verfassung erhielt, bestand in Ansbach[534] aus 1 Direktor, 3 juristischen Räten und 1 bürgerlichem Adjunkten, 2 Einnehmern und 1 Sekretär; in Kulmbach[535] aus 1 Spezialdirektor, 2 Kommissaren, 1 Pfennigmeister, 1 Sekretär. Im Unterland hatte der Markgraf für den Direktor und 1 Rat das Ernennungsrecht, die Landschaft für die übrigen Personen. Im Oberland bestimmte der Markgraf allein den Direktor und 1 Kommissar, gemeinsam mit der Landschaft den Sekretär; letztere für sich nur 1 Kommissar und den Pfennigmeister. Mit den Vorgeschlagenen mußten beide Teile einverstanden sein; doch beachteten die Markgrafen weder diese Bestimmung[536] noch stets die andere[537], daß keine Landschaftsbeamten ohne Vorwissen von Fürst und Ständen entlassen werden könnten. In den Händen des Direktors und Sekretärs befand sich auch das große, bez. kleine Landschaftssiegel[538]. Im Oberland[765] wurde es anders wie in Ansbach nur vom Direktorium und nicht auch von den Ständen gebraucht. Das Siegel war zusammengesetzt aus den teilweise etwas vereinfachten Stadtwappen der Haupt- und Legstädte; im Oberland gruppierten sich die einzelnen Teile um den einköpfigen Hohenzollernadler, der in dem Ansbacher Siegel fehlte.

Die Schwierigkeiten, welche die Vereidigung der Landschaftsbeamten auf Fürst und Stände nur[539] im Unterland[540] hervorrief, gingen in erster Linie vom Landschaftsrat Dr. Simon Eisen[541] aus. Dieser Beamte empfand es als Herabsetzung, sich von einem Bürger verpflichten zu lassen, da er jenen als Untertanen, nicht als Vertreter eines Landstandes ansah. Die Lösung der Frage bedeutete nur einen vorübergehenden und keinen völligen Sieg der Landschaft. Die bereits ernannten fürstlichen Räte leisteten lediglich Handgelübde, die übrigen „körperlichen" Eid; für künftige Fälle behielt sich der Markgraf Neuregelung vor und versprach nur in allgemeinen Ausdrücken die ständischen Wünsche zu berücksichtigen[541]. Doch wurde der nächsternannte fürstliche Rat Dr. Schell

in Ansbach, nicht besonders verpflichtet[542]; ähnlich wie[543] die Landschaftsdirektoren von Neuenburg, Trietschler, Seckendorff im Oberland.

IV. Der Geschäftskreis[544] des Direktoriums war in beiden Fürstentümern sehr ähnlich, doch hatte das ansbachische, vor allem anfänglich größere Bewegungsfreiheit. Es besorgte alle speziell ständischen Angelegenheiten, insbesondere diejenigen, welche mit der Landessteuer zusammenhingen, Anträge, Anfragen, Beschwerden einzelner[545] Gemeinden, Beamten, Privatpersonen oder der Gesamtheit der Stände[546]. Es verwandte[547] die eingehenden Gelder nach den Rezessen, vor allem zur Schuldentilgung. Es hörte[548] gemeinsam mit den ständischen Vertretern, welche die Summen aus den „inkorporierten"[637 ff.] Städten dem Obereinnehmer überbrachten, die Rechnung ab. Auch die Beratung und Vorlage von eingereichten Gravamina[549], auch wenn sie nicht die Steuer betrafen, stand dem Direktorium zu, die Entscheidung aber hatte der Markgraf. Ebenso konnte das Direktorium mit fürstlicher Genehmigung in wichtigen Fragen sich an den engeren Ausschuß um Rat und Gutachten wenden[550]. Die Gegenerklärung hatte bis zu einem gewissen Grade bindende Kraft, nämlich soweit der Markgraf jene billigte oder die Landschaft ihre Beachtung erzwingen konnte. Da die Verfassungsreform vom Markgrafen ausging, war sein ausdrücklicher Vorbehalt des letzten Wortes erklärlich; doch ist er wegen des absolutistischen Zuges mit dem dualistischen Ständestaat unvereinbar und barg entweder den Keim zu schweren Kämpfen in sich oder verurteilte das Direktorium und mit ihm das ganze Landschaftswesen zur unbedingten Abhängigkeit vom fürstlichen Willen. Gegen dieses Ergebnis bot der Treueid[551] des Direktoriums gegenüber Fürst und Landschaft keinen Schutz; im Gegenteil: Der Schwur enthielt einen Widerspruch in sich selbst; denn er setzte voraus, daß beide Teile stets einig seien. Nachdem dieses Ziel nur erreichbar war, wenn der Markgraf die Landtagsabschiede ungeschmälert beachtete, traf die Bedingung nicht zu: Der Fürst strebte nämlich nach Freiheit von ständischer Aufsicht. Infolgedessen war ein Widerstreit von Pflichten für das Landschaftsdirektorium unausbleiblich. Da die Beamten ihren persönlichen Vorteil im Anschluß an den Landesherrn sahen, mußten derartige Vorgänge zum Nachteil der Stände endigen.

V. Tatsächlich hatte das Direktorium mannigfache Schicksale[552] und war nicht immer[553] — wie die Landschaft gehofft hatte — ein Beschützer des ständischen Herkommens, ein treuer Verwalter und Verteidiger der bewilligten Landessteuer, wenn der Fürst rezeßwidrige Forderungen erhob oder seine Beamten Eingriffe in die ab-

gelieferten Summen versuchten. Die Schuld[554] trugen aber nur teilweise die Mitglieder des Direktoriums, in erster Linie die allgemeinen Verhältnisse und die Stände selbst; denn während des Dreißigjährigen Krieges hörten geordnete Zustände auf, auch unterstützte die Landschaft nur ungenügend ihre Beamten gegenüber den Fürsten. Zudem billigte und forderte sie in Augenblickssparsamkeit, daß das Kollegium verringert, ja aufgehoben werde. Als sie die schlimmen Folgen der Maßregel verspürte, verlangte sie die Wiedererrichtung nicht entschieden genug, sondern begnügte sich mit allgemeinen Zusagen[555] der Fürsten. — Doch fehlte es nicht an Beamten, welche dem Absolutismus entgegenzutreten wagten: In der Einleitung habe ich der Arbeiten von Weidling[24] und Georg[42] gedacht. Am Anfang des 17. Jahrhunderts bestritt in einem eingehenden Gutachten auch der Bayreuther Landschaftsrat Tanner[556] die uneingeschränkte Beisteuerpflicht der Landschaft bei fürstlichen Auslandsreisen und Begräbnissen.

a) Im Fürstentum Ansbach wurde am 30. X. 1631[557] die Beschränkung des Direktoriums auf je einen Obereinnehmer, Sekretär und Kanzlisten verfügt und die allgemeinen Geschäfte neben diesen Personen auch der „vormundschaftlichen Kammer" übertragen. Auf Bitten[558] der Stände nahm[559] die Regierung den Befehl teilweise zurück und stellte es den Beamten frei, bis auf weiteres ohne Gehalt im Dienst zu bleiben. Da diese Maßregel nicht durchführbar war[560], wurden wiederholt[561] — wie[519, 531] in der Zeit vor 1608/10 — Räte im Nebenamt mit den Landschaftsangelegenheiten betraut. Die bereits 1634[562] versprochene Wiederbesetzung „nach altem Herkommen" wurde[563] erst nach dem Friedensschluß und nur zum Teil erfüllt, indem je 1 Direktor, Landschaftsrat und Advokat, Adjunkt, Obereinnehmer, Sekretär, Kanzlist angestellt wurde. — Das Kollegium überdauerte[564] die Landtage, wurde aber mit ihrem Aufhören mehr und mehr eine rein fürstliche Behörde, wenn auch Streitigkeiten, welche scheinbar zum Besten der Landschaft mit anderen markgräflichen Kollegien entstanden[565], nicht fehlten.

b) Häufiger als das ansbachische wurde das oberländische[566] Direktorium, das bis 1646 Landschaftskommissariat[567] hieß, umgestaltet, bis 1646 neunmal[568]. Seine verschiedenen Instruktionen[568] erließ der Markgraf mit teilweiser Berücksichtigung ständischer Wünsche. Die einschneidendste Veränderung von 1639[568] bestimmte, daß in jedem Vierteljahr jede Hauptstadt mit Ausnahme des zu weit entfernten Neustadt a. d. A. je einen Bevollmächtigten als Landschaftsrat nach Kulmbach entsende, damit diese Persönlichkeiten die Abrechnung fertigten, bez. prüften und

dem Landtage vorlegten[569]. Doch scheiterte der Plan an der Schwerfälligkeit des neuen Direktoriums, wie[556] bereits die Deputierten Ansbachs 1616 den das Gleiche vergeblich fordernden Kitzingern gegenüber betont hatten. Da die städtischen Bevollmächtigten die verhältnismäßig weite und während des Krieges nicht gefahrlose Reise scheuten, übertrugen sie[570] dem Kulmbacher Vertreter die Aufsicht über Einnehmer und Landschaftssekretär. Diese wußten ihrerseits die Kontrolle abzuschütteln[570], sodaß der mit der Nachprüfung betraute fürstliche Rat Feierabend 1645 mindestens Nachlässigkeit, wenn nicht Unredlichkeit feststellte. Infolgedessen wurde 1646 das alte Landschaftsdirektorium erneuert, aber mit weniger Personen. Vor allem aber wurde[571] seine Selbständigkeit noch mehr beschränkt. Es hatte in allen Angelegenheiten nur Vorschlagsrecht, wie eine rein fürstliche Behörde, während sich der Markgraf den Vollzug wahrte. Da diese Änderungen ohne Genehmigung der Landschaft geschahen, erhoben[572] die Stände Einspruch mit vorübergehendem Detailerfolg. — Nach dem Friedensschluß wanderte das Direktorium wie die fürstliche Regierung von Kulmbach nach Bayreuth, wurde wiederholt „reformiert"[573] und erst unter Hardenberg[564] aufgelöst[574]; während[574] die Ansbacher Parallelbehörde bereits früher mit der fürstlichen Kammer vereinigt worden war.

C. Ort und Art der Tätigkeit der Stände. — Versammlungsrecht.

§ 12.

I. Eher als die Zahl der zu den 3 Kurien gehörigen Mitglieder und als die Bedingungen für die Landstandschaft wurde der Ort der Versammlung festgelegt. — Der Landtag fand in der Regel[168] am Sitz der Regierung statt; d. h. im Unterland meist in Ansbach, im Oberland bis ins erste Drittel des 17. Jahrhunderts hinein meist in Kulmbach, später in Bayreuth. — Die Ausschüsse[575], welche der Baiersdorfer Vertrag und verschiedene Stadthalterordnungen unter Casimir und Georg vorsahen, kamen — wie die Statthalter unter Albrecht Achilles — auf Grund besonderer Anordnungen im Kloster Heilsbronn zusammen[576]. Erst wenn dieses Kloster die Abgeordneten zweimal beherbergt hatte, sollten die minderwohlhabenden Klöster Heidenheim und Wülzburg die Deputierten aufnehmen; doch wurde die letztere Bestimmung nicht beachtet. — Für die nicht zahlreichen, aus beiden Landesteilen besuchten Tage galt Baiersdorf[577] als herkömmlicher Ort, da es auf der Grenze beider Hälften lag. Doch wurde dieser Brauch nicht immer festgehalten; denn

außer Ansbach[168] wurde 1534 Cadolzburg[197] gewählt, da in Baiersdorf eine Epidemie herrschte. Gleichfalls aus Sicherheitsgründen kamen die Stände 1633[578] in Crailsheim zusammen. — Im Oberland[168] trafen sich die Deputierten außer in Kulmbach und Bayreuth auch in dem kleinen Gefrees und in der 6. Hauptstadt Christian-Erlangen.

II. Im Gegensatz zu dem Ort der Tagung wechselte das Versammlungslokal öfters. Abgesehen[168] von dem Kloster Heilsbronn oder etlichen Schlössern[168] — Cadolzburg, Plassenburg[519], Scharfeneck bei Baiersdorf, Streitberg — scheinen sich die Deputierten nicht nur zur Entgegennahme der Proposition, sondern auch zu Beratungen im fürstlichen Schloß versammelt zu haben. Im 17. und 18. Jahrhundert tagten sie meist in der fürstlichen Kanzlei[580], Geheimrats-[580] und Hofratsstube[582], Bureau des Landschaftsdirektoriums[583]. Außer diesen offiziellen Sitzungen haben wir andere, die zu vertraulichen Besprechungen der Abgeordneten dienten, in den Absteigquartieren[584], bei den Advokaten[585], auf dem Rathaus[586] — im Fürstentum Ansbach nach 1650 fast regelmäßig —. — Fast nur die verfassungsgebenden Landtage fanden teilweise in besonderen Gebäuden[587] Unterkunft, in Kulmbach im markgräflichen Marstall, in Ansbach im „kaiserlichen Landhaus," das auch 1560[588] vermutlich für die Beratungen des großen Landtages benützt wurde. — Ein Landschaftshaus hatten die Ansbacher Landstände nicht dauernd in Besitz, obwohl der Ankauf seit Anfang des 17. Jahrhunderts erwogen wurde und auch mehrmals erfolgte. Das vom Markgrafen 1608 vorgeschlagene Dompropsteihaus[589] wurde nicht erworben. Auch die Häuser, welche aus den Händen der Fleischmannischen Erben[590] und des Hans v. Lentersheim[591] in die der Landschaft übergingen, stieß die Landschaft wegen finanzieller Verlegenheiten[592] bald wieder ab. Nur vorübergehend[593] wohnten Deputierte dort, dagegen zum Verdruß der Stände andere Gäste[594]. — Auch die Bayreuther Stände besaßen wohl erst im 18. Jahrhundert ein besonderes Landschaftshaus[593]. Die sog. Landschaftsstube, in der Versammlungen stattfanden, ist wohl das Amtszimmer des Landschaftsdirektoriums und befand sich wahrscheinlich in der fürstlichen Kanzlei[594].

§ 13.

Wenn auch nach 1500 die Landtage bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts im allgemeinen alljählich[168] wiederkehrten, so fanden sie doch nur bei gegebener Notwendigkeit statt, d. h. wenn der Markgraf die finanzielle oder militärische Hilfe der Landschaft

brauchte; nur der ständische Rechnungsausschuß[595] sollte seit 1534 (1539), bez. 1608 (1610) regelmäßig zusammenkommen, ohne daß die Wirklichkeit den Vereinbarungen vollkommen entsprochen hätte. Der Landesherr war zu keiner regelmäßigen und auch nicht, während der Verbindung beider Hälften, zu gemeinsamer Berufung verpflichtet. Das Oberland hatte seine besondere Verfassung[609, 596] und infolgedessen auch Sonderlandtage[168]. — Mit der durch die augenblickliche Lage bedingten Zusammenkunft hingen auch die sehr wechselnden Fristen[168] zwischen Einladung und Landtagsbeginn zusammen; sie schwankten zwischen mehreren Tagen und mehreren Monaten. Die Regel war wohl 3—4 Wochen. Auch wurden nicht immer alle Aufforderungen von demselben Tag datiert[597]. Außer dem Ort und Termin der Zusammenkunft enthielten die Ausschreiben das Verlangen, Bevollmächtigte zu schicken, und vielfach auch die Tagesordnung[168]. Doch wurde sie im 16. Jahrhundert meist nur allgemein und erst im 17. Jahrhundert häufiger genau angegeben, trotzdem[598] die Stände wiederholt, besonders bei den „verfassungsgebenden" Landtagen, gemäß ihren Weisungen betonten, vorher unbekannte Forderungen nicht annehmen zu dürfen. Wir finden auch abweichende Behandlung einzelner Stände, indem die einen über die Tagesordnung näher unterrichtet wurden, z. B. das oft widerstrebende Kitzingen[599], während sich andere mit allgemeinen Andeutungen begnügen mußten. — Der Text der mit dem fürstlichen Petschaft[600] gesiegelten Briefe an die Glieder der 3 Kurien war meist nur in der Anrede und bei der Stelle über die Art des Erscheinens verschieden. Während die Prälaten „geihrzt" wurden[601], gebrauchte der Fürst gegenüber Adeligen und Stadtbehörden das „Du"[602]. Auch die Tatsache, daß die Ritterschaft sich zu keinen finanziellen, sondern nur militärischen Leistungen verpflichtet hielt, bewirkte, daß die Einladungsschreiben an sie mit dem an die anderen Stände nicht ganz wörtlich übereinstimmten. — Die Briefe für die Städte wurden an Bürgermeister, Rat, eventuell auch[603] an die Bauernschaft des Amtes oder auch an[604] Amtmann, Vogt, Kastner, Bürgermeister und Rat gerichtet. Nur die oberländischen Städte verwahrten[605] sich gegen die „Neuerung", die fürstlichen Schreiben auch an die Beamten zu adressieren. In seiner Entschuldigung, welche wegen der Wiederholung des Falles wenig glaubhaft ist, bezeichnete[605] der Markgraf das Vorgehen als Versehen der Kanzlei. — Während der Verbindung von Ober- und Unterland erfolgte in der Ansbacher Hälfte das Ausschreiben durch den Fürsten, bez. seine Räte im Namen des Markgrafen[606]; manchmal wenn der Regent außer Land weilte,

von beiden zugleich[607]. Auch die Hauptstadt Ansbach setzte als geschäftsführender Vorort besonders die Ausschußversammlungen an und übermittelte[608] an die Hauptstädte und die eigenen „zugeschlagenen" Gemeinden den fürstlichen Befehl. Die Ansbacher Zentralregierung beauftragte den Hauptmann auf dem Gebirg, der im 15. und 16. Jahrhundert[609, 702] ziemlich große Selbständigkeit besaß, den überschickten Entwurf im Oberland zu veröffentlichen. Auch gaben die Ansbacher Räte meist[610] genauere Anweisungen, wer einzuladen sei. War der Markgraf zufälligerweise im Oberland, so ergingen von dort aus die nötigen Befehle an die Regierung in Ansbach[611].

§ 14.

I. Außer bei den von Markgrafen angesetzten Landtagen kam die Landschaft auch eigenmächtig zusammen. Der Fall von 1530[612] zeigt einerseits, daß Georg das Versamlungsrecht bestritt, andererseits aber daß die Hauptstädte sich zu ihrem Vorgehen berechtigt glaubten[613]. Tatsächlich hatte die Landschaft bis ins 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein klares Versammlungsrecht nur vorübergehend und unter gewissen Voraussetzungen. — Die Verpflichtung von 1436[157] gegenüber dem Friedensbrecher ließ sich nicht erfüllen, ohne daß die Landschaft tagte. Als die Stände 1515[174] schiedsrichterliche Tätigkeit übernahmen, erhielten sie ausdrücklich die Befugnis zusammenzukommen, damit sie ihre Bevollmächtigten für die Beilegung der markgräflichen Streitigkeiten wählen konnten. Da aber der Cadolzburger Vertrag[177] das ständische Eingreifen ohne fürstliche Aufforderung aufhob, fiel auch das Versammlungsrecht, das nur für die speziellen Fälle bestand. Eine Änderung zu Gunsten der Landschaft brachte die mit ständischer Hilfe durchgeführte Finanzreform[197 ff]. In engem Zusammenhang mit ihr wurde das Versammlungsrecht wenigstens hinsichtlich der Rechnungstage stillschweigend eingeräumt; denn im Unterland berief[1061] dieselben die Stadt Ansbach, anfangs mit dem Stift Ansbach gemeinsam, im Oberland die Stadt Kulmbach. — Auch fürstliche Beamte zweifelten nicht an der Befugnis der Landschaft zusammenzukommen; denn der Hauptmann auf dem Gebirg rügte nicht die von Kulmbach veranlaßten Zusammenkünfte, und in einem Gutachten vom 12. I. 1577[614] empfahlen die Räte dem Markgrafen Georg Friedrich einen baldigen Landtag, um eine eigenmächtige Tagung der Stände zu verhindern. Diese Besorgnis dürfte aber nur für das Oberland zugetroffen haben; denn nur Kulmbach lud im Gegensatz zu dem ängstlichen Ansbach in der

2. Hälfte des 16. Jahrhunderts Vertreter der „Legstädte“[615] und anderer Gemeinden zu sich ein. 1561[616] beschloß der Viererbund nach dem Vorschlage Kulmbachs eine ziemlich erfolgreiche Vorstellung gegen die neue Ungeldordnung. Ebenso erweiterte 1582[617] Kulmbach selbständig den vom Hauptmann geforderten Kreis um die „zugeschlagenen“ Orte[618], ohne wegen seines Vorgehens getadelt zu werden. Auch 1595[619] ging Kulmbach entschlossen vor, als eine außerordentliche Türkensteuer, wegen der die Stände nicht gefragt werden sollten, drohte, als gemeinsame Beschwerden, deren Übergabe auch Ansbach in einem Briefe an Kulmbach zugestimmt hatte, aufgezeichnet werden sollten. Ansbach dagegen frug bei den übrigen Hauptstädten an, ob sie Deputierte zu ihm schicken wollten, und ließ die Absicht fallen, da es geringes Entgegenkommen fand. Auch 1598[620] richtete Kulmbach mit Hof, Bayreuth, Wunsiedel und den „zugeschlagenen“ Flecken und Märkten eine Vorstellung an den Fürsten wegen aufgelegter militärischer Lasten, während Ansbach stille schwieg.

Erst als unter den neuen Landesherren am Anfang des 17. Jahrhunderts das ständische Leben gleichsam wieder erwachte, fanden auch im Unterland selbständige Versammlungen statt. Doch kamen die Abgeordneten abgesehen von dem Tage in Ansbach, Anfang August 1604[621], nur heimlich[622] zusammen, um unbeobachtet zu sein. Man wollte also die gemeinsame persönliche Beratung nicht missen, befürchtete aber eine fürstliche Maßregelung, da man über die Berechtigung des Schrittes im unklaren war.

II. Auch die Verfassungsreform brachte keine klare Entscheidung. Obwohl die unterländischen[623] und besonders die oberländischen[624] Abgeordneten das Versammlungsrecht wiederholt als altes Herkommen verlangten, wurde es ihnen — im Gegensatz zu anderen[625] Territorien — nicht zugestanden. Nur erhielten die Hauptstädte auf Verlangen[626] das Direktorium[627] in Landschaftssachen wie 1539[202 ff.], und eine der Hauptstädte sollte abwechselnd geschäftsführender Vorort sein, ohne daß wir deutliche Spuren haben, daß andere als die Residenzstädte, mit denen Fürsten, Gemeinden, Privatpersonen über ständische Angelegenheiten korrespondierten, diese Stellung einnahmen[628]. Doch stand in den Rezessen auch kein ausdrückliches Verbot des Versammlungsrechtes. Diese Tatsache wirkte im Ober- und Unterland verschieden. Da die Hauptstädte des Fürstentums Ansbach wie[622] vor 1608 Bedenken hatten, ob ihr Schritt nicht bei den Fürsten Anstoß errege, berieten sie sich in der 1. Hälfte des Jahrhunderts wieder

fast[629] nur insgeheim[630] oder anläßlich[631] des gesetzlichen Rechnungstages und wagten in der 2. Hälfte nicht einmal dieses mehr. Dagegen kamen diejenigen des Oberlandes, auf dem Brauche fußend und ungehindert durch den Fürsten, in voller Oeffentlichkeit zusammen[632]. Der Markgraf selbst erklärte 1646[633] seinen Räten gegenüber, die Besprechungen nicht wehren zu wollen, „solange auf ihnen nichts der Herrschaft Nachteiliges vorfiele". Da diese Bedingung vielfach gedeutet werden konnte, wurden auch die oberländischen Versammlungen, wie 1530[162] die unterländische, von der Regierung gerügt[634], obwohl auch sie keine hochverräterischen Pläne schmiedeten, sondern nur das Herkommen verteidigen wollten, wie die Stände betonten[633/4], um ihren guten Glauben zu zeigen.

§ 15.

Die Landschaft besaß aber nicht nur kein verbrieftes Versammlungsrecht, welches das Herkommen schlecht genug schützte, sondern auch nicht die Möglichkeit, alle wichtigen Fragen an den mittleren oder größeren Ausschuß zu verweisen[635]; denn nach den Rezessen[447, 252, 261] hatten die Beschlüsse des kleineren Ausschusses unbedingte Gültigkeit und brauchte das eingeräumte Recht, um Berufung eines erweiterten Kreises zu bitten, vom Fürsten nur[636] beachtet zu werden, wenn die augenblicklichen allgemeinen Verhältnisse es gestatteten: Eine Bewilligung also, bei der die Abgeordneten eine nachträgliche Zustimmung des mittleren Ausschusses zur Bedingung machten, stand im Widerspruch mit der Verfassung.

Einen gewissen Ersatz[637] boten im Fürstentum Kulmbach die Korrespondenztage, bei denen außer den Vertretern der Hauptstädte auch die einiger anderer Gemeinden beigezogen wurden, und in beiden Fürstentümern die Beschreibung der „zugeschlagenen"[639 ff.] Orte durch die einzelnen „Legstädte", zu der besonders die Ansbacher Markgrafen vor allem nach 1648[638] ziemlich regelmäßig aufforderten. Die Erlaubnis der Regierung war wohl nicht Vorbedingung für die Distriktstage, da[637] sie auch ohne dieselbe stattfanden. — Zu ihnen gesellten sich bisweilen auch lokale Zusammenkünfte: Sie bestimmten für die erstgenannten die Deputierten, äußerten Wünsche und vernahmen Ansichten und Beschlüsse, welche ihnen die heimgekehrten Bevollmächtigten übermittelten. Auch stellten sie die endgültige Landtagsvollmacht auf den hauptstädtischen Vertreter, welcher den „zugeschlagenen" Orten mitunter vor Beginn der Lokalversammlungen mitgeteilt wurde, aus[638].

Die Zuweisung der einzelnen Gemeinden an die Haupt- und Legstädte hatte eine finanztechnische Ursache und knüpfte wohl an herkömmliche Beziehungen, die sich aus der Nachbarschaft und dem überall üblichen Anschluß des Kleineren an den Größeren ergaben, an. Zum erstenmal lieferten 1539[202 ff.] bestimmte Gemeinden und Ämter an die 5 (6) Legstädte des Ober- und Unterlandes die eingehenden Gelder ab. Aus dieser mehr äußerlichen Verbindung entwickelte sich mit der Zeit ein engeres Verhältnis: Die „Legstadt" ward auch der politische Mittelpunkt[639a]. Bei der Verfassungsreform wurde die Zuteilung auf Wunsch der Deputierten[640] endgültig geregelt und einzelne Unklarheiten beseitigt; z. B.[640] wollte im Oberland Münchberg sich nicht Kulmbach unterordnen.

Die Anordnungen[639], welche wiederholt erneuert und auch teilweise abgeändert[641] wurden, waren im einzelnen folgende: Im Unterland waren 6 „Legstädte". Nach Ansbach lieferten ihre Steuer: Colmberg und Leutershausen, Sulz samt Rauenbuch, Forndorf, Amt Ansbach (und Amt Birkenfeld), Stift Ansbach, Kloster Heilsbronn, Merkendorf, Wazendorf, Neuenhof, Bonhof, Unterbibart, Amt und Stift Feuchtwangen, Wettelshofen, Windsbach, Bertelsdorf, Triesdorf, Insingen; nach Gunzenhausen: Rökkingen und Röttingen, Wassertrüdingen, Ahausen, Kloster und Amt Heidenheim, Solenhofen, Flüglingen, Gunzenhausen samt Danhausen und Wald, Geyern, Wülzburg, Nördlingen; nach Uffenheim: Amt Kreglingen samt den 6 Maindörfern, Frauental, Equarhofen, Windsheim; nach Schwabach: Roth samt Stauf und Landeck, Amt und Stadt Schwabach, Burgthann, Schönberg, Cadolzburg, Langenzenn; nach Crailsheim: Werdeck, Bemberg, Reinsburg, Crailsheim, Loben- und Anhausen, Amfra und Haundorf.

Auch das Oberland hatte 6 „Legstädte". Kulmbach: Stadt und Amt Kulmbach, Stadt, Markt und Amt Berneck und Gefrees, Markt und Amt Goldkronach, Gut Stern, Markt und Amt Wirsberg, Markt Casendorf, Ämter Stammbach und Mittelberg, Rittergut Drosenfeld, Klöster Himmelkron und Kulmbach, erledigte Pfründen von und zu Kulmbach; Hof: Stadt und Amt Hof, Märkte Rehau und Naila, Stadt und Amt Münchberg samt den 7 Dörfern, Markt und Amt Schauenstein, Markt und Gericht Helmbrechts, Amt Stockenroth und Hallerstein, Gut Neuenhaus, Kloster, Pfarr und Pfründen sowie Hospital Hof; Bayreuth: Stadt und Amt Bayreuth, Stadt und Amt Kreußen, Ämter Frankenberg und Neustädtlein am Forst, Stadt und Ämter Pegnitz, Böhmenstein, Spieß, Stadt und Amt Neustädtlein zum rauhen und schlechten Culm,

Ämter Streitberg und Thüßbrunn, sowie Zwernitz, heimgefallene Künßbergische Güter zu und um Weidenberg, erledigte Pfründen zu Bayreuth; Wunsiedel: Stadt und Amt Wunsiedel, Amt und Markt Hohenstein und Arzberg, Stadt und Amt Weißenstadt, Markt und Amt Selb, Amt Kirchenlamitz, Amt und Markt Thierstein, Thiersheim und Leuthen, erledigte Pfründen zu Selb; Neustadt a. d. Aisch: Stadt und Amt Neustadt, Amt Emskirchen, heimgefallene Lauf am Holzische Lehen, Amt Waldsassen, Städte und Ämter Baiersdorf und Erlangen, Ober- und Unteramt Hoheneck, Ämter Osternohe und Dachsbach, Vogtei Liebenau, Amt Ühlfeld, Klöster Münchsteinach und Münchaurach samt den dazu gehörigen Vogteien Altheim und Thüßbrunn, Klöster Birkenfeld und Frauenaurach, Pfarr und Pfründen Unternesselbach.

Durch die Distrikts- und Korrespondenztage konnten die Hauptstädte mittelbar einen Beschluß des größeren Ausschusses herbeiführen und hatten es viel mehr als bei den Gesamtlandtagen in der Hand, eine Abstimmung nach ihrem Sinn zu erzielen; denn bei den Gesamtlandtagen versuchte [642] die Regierung mitunter, die kleineren Gemeinden von den größeren zu trennen, allerdings ohne Erfolg. — Ein zweiter [643] unvollkommener Ersatz für das fehlende Versammlungsrecht bildete der rege Briefverkehr der Städte.

§ 16.

Im Gegensatz zu den Rezessen von 1608 und 1610, welche [636] die Einladung des größeren Ausschusses trotz aller Vorbehalte als das Übliche hinzustellen scheinen, beriefen die Markgrafen meist einen möglichst kleinen Kreis, da sie die Erfahrung lehrte, daß sie bei einer geringeren Anzahl weniger Schwierigkeiten fanden. Dem Lande gegenüber begründete sie ihr Verfahren, wie auch die völlig unterlassene [644] Berufung mit den Kosten [645]. — An dieser Beweisführung, die Georg [646] in seiner Landschaftsverfassung bekämpft, war nur die Tatsache richtig, daß die städtischen Deputierten ihre Auslagen von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts [647] an meist mit Erfolg aus der ständischen Kasse verlangten, und im 17./8. Jahrhundert [648] bestimmte Summen für diesen Zweck im Etat standen. Die Höhe der Ausgaben wechselte natürlich mit der Länge und Besucherzahl des Landtages und schwankte [649] zwischen 150 und 1300 Gulden. Wohl nur einmal [650] wurden in Bayreuth die Landtagskosten aus einer besonderen Steuer, 1 Batzen von 100 Gulden Vermögen, bestritten. Während der allgemeinen Geldnot des Dreißigjährigen Krieges erfüllte die Ansbacher Regierung das ständische Begehren

des Kostenersatzes teilweise nicht; infolgedessen wuchs das Schuldenkonto[651] bei Ansbacher Wirten so sehr, daß diese ferneren Kredit verweigern[652] wollten. Außer ihren Barauslagen beanspruchten die Abgeordneten[653], besonders[654] die zur Rechnungsabhör regelmäßig entsandten, auch Diäten. Das Fehlen derselben bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war wohl auch der Grund, weshalb bei längeren Landtagen die Deputierten einzelner Städte von Zeit zu Zeit durch andere Vertreter abgelöst[655] wurden. Die Vergütungen betrugen[656] zwischen 24 und 50 Kreuzer für den Tag und boten dem Abgeordneten kaum[657] Ersatz für Einnahme-entgang oder Vermögensverlust, der infolge der Abwesenheit vom Geschäft und Handwerk drohte.

Die Belastung der Untertanen mit den Ausgaben für die Landtage hat ihre Vorläuferin in der Überbürdung der Kosten auf die als Versammlungsort bestimmten Klöster[576]. Auch verteilten[658 ff.] die Hauptstädte bisweilen die von ihren Vertretern verbrauchten Summen auf die „zugeschlagenen" Orte. Zum erstenmale wurde 1554[658] beschlossen, daß die Zehrung[657] der Abgeordneten nicht mehr deren Auftraggeber, sondern die Gesamtheit bestreite, nachdem ein ähnlicher Versuch der Landschaft von den Räten 1552[659] mißbilligt worden war. — Wie die Räte 1532[660] dem Abt Johann von Heilsbronn, der gegen den zugemuteten Unterhalt der Stände Einspruch erhob, Naturallieferungen zusicherten, so schickte auch sonst der Fürst[661] den Deputierten Getränke — Wein und Bier — sowie Fleisch — Ochsen und Wild —. — Zur Bedienung wurden bei großen Landtagen fürstliche Unterbeamte aus dem Land an den Versammlungsort befohlen[662]. — Nur selten und aus besonderem Anlaß scheint volle Verpflegung durch die fürstliche Küche eingetreten zu sein; bei den großen Versammlungen von 1539 und 1560 wollte man wohl die Stände entgegenkommender machen, indem[663] man sie aus der Hofküche speiste. Öfters dagegen wurden die Abgeordneten zu Beginn oder Schluß der Beratung ins Schloß eingeladen[664]; sie saßen je nach der Bedeutung ihrer Gemeinde mit dem Fürsten an einem Tisch oder unter sich. — Auch die Stadt Ansbach gab den Deputierten Trinkgelage[665], ebenso wie die unterländischen Stände auch die fürstlichen Räte zu Gast baten[665]. — Wenn die Ritterschaft im 16. Jahrhundert anwesend war, so speiste sie wohl regelmäßig an der markgräflichen Tafel; denn als der Adel im Februar 1539 den sofortigen Bescheid ablehnte, versprach er, auf seine Kosten nochmals zusammenzukommen[666]. — Die Pferde der Adeligen und manchmal auch[667] die der bürgerlichen Bevollmächtigten wurden in den fürstlichen Marställen gefüttert[668].

§ 17.

I. Teilweise genauer als über die Diäten und Verpflegung der Abgeordneten sind wir über den äußeren Gang der Landtagsverhandlungen unterrichtet. Doch müssen wir stets beachten, daß er im 16. Jahrhundert noch etwas formlos war. Auf fürstlichen Befehl besprachen[669] die Räte unter sich den Wortlaut der Proposition und unterbreiteten auch dem Markgrafen ihre Ansichten über Zeitpunkt, Ort, Teilnehmer, Verhandlungsweise. Nachdem[670] die Auftraggeber auf Grund der Einberufungsschreiben den Abgeordneten der 1. und 3. Kurie die Vollmachten und Instruktionen ausgestellt und den besonders Gewählten oder kraft ihrer Stellung als Komtur, Dechant, Abt, Klosterbeamte Abgehenden übergeben hatten, erschienen die Deputierten pünktlich am Vorabend des Versammlungsbeginnes. In der Eröffnungssitzung[673] trug ein fürstlicher Rat, z. B. der Kanzler, die Proposition[671] vor. In ihr wurde den Abgeordneten für ihr Erscheinen gedankt, die Bemühung bedauert und die Tagesordnung[672] mit ausführlicher Begründung angegeben. Da der Markgraf seine etwaige Abwesenheit entschuldigen ließ[674], wird seine Gegenwart das Gebräuchliche gewesen sein. Nach vorgelesener Proposition erbaten[675] die Abgeordneten einen „Abtritt", d. h. Erlaubnis ohne fürstliche Räte zu beraten. Wenn ein großer Landtag versammelt war, wurde sofort meist[676] ohne[677] besondere Aufforderung des Fürsten in der Proposition — der übliche vorberatende Ausschuß gewählt. In ihm saßen[678] die angesehensten Prälaten, vor allem von dem Kloster Heilsbronn, den Stiften Ansbach und Feuchtwangen, die Vertreter der 4 Hauptstädte und manchmal einiger kleinerer Städte und Märkte. Um der größeren Geschäftsgewandtheit willen gehörten ihm möglichst oft dieselben Mitglieder an. Er bekam bisweilen Aktenstücke[679] vorgelegt und wurde bei besonderen Fragen, vor allem Mitteilungen über die militärisch-politische[680] oder finanzielle[681] Lage, zur Geheimhaltung, die offenbar sonst nicht gefordert wurde, verpflichtet. Da der Ausschuß in der Regel rasch arbeitete und auch die Gesamtheit meist sofort seinen Vorschlägen beitrat[682] oder der Markgraf die wiederholt versuchte Annahme auf Hintersichbringen abschlug[683], war die Versammlung fast immer nach einigen Tagen zu Ende; besonders wenn der Markgraf bei außergewöhnlichen Forderungen die einflußreichsten Glieder der Stände vorher „vertraulich und unverbindlich" gewonnen hatte[684]. — Bei längeren Verhandlungen berichteten die Deputierten, wie ihnen auch ausdrücklich aufgetragen wurde[685], über den Verlauf[686] und holten[687], wenn nötig, neue Weisungen ein.

Wenn nur ein kleiner Kreis von Abgeordneten anwesend war, so wickelten sich die Verhandlungen einfacher ohne Kommissionsberatung ab.

Die Sprache der beiderseitigen Schriftstücke und das Verhältnis von Fürst[688] und Ständen war fast immer frei von Unfreundlichkeiten. Mit großer Entrüstung z. B. wies Anfang 1532[689] Georg ständische Vorwürfe auf dem Novemberlandtag 1531 zurück und tadelte seine Räte, daß sie ihre Aufnahme in den Sitzungsbericht gestattet hatten. Inwieweit eine andere angebliche Äußerung Georgs, „er wolle gern mit Prügeln unter die (widerstrebenden) Deputierten werfen," historisch ist, wissen wir nicht; auf jeden Fall aber ist es für das Selbstgefühl der Abgeordneten bezeichnend, daß sogar[256] der Kitzinger Vertreter sie ohne ein Wort der Kritik heimberichtete[690]. — Auf Beschwerden[691] antwortete der Fürst manchmal sogleich[692], wenn auch meist in allgemeinen Ausdrücken und mit der besonders im 17/8. Jahrhundert oft gehörten Einschränkung[693, 954], helfen zu wollen, „tunlichst und sobald er Details höre." Doch erfolgte eine wirkliche Abstellung, wenn überhaupt, in der Regel erst nach eingehenderen Besprechungen und Vorschlägen der Räte. Aber nicht nur die Gesamtheit trug Beschwerden vor, sondern auch die Deputierten einzelner Gemeinden[694]. — Das auf dem Landtage Vereinbarte wurde fast immer[695] in einem Abschied festgelegt. Wenn die Abgeordneten in dem Entwurf einen Widerspruch mit ihrer Abstimmung bemerkten, beanstandeten[696] sie die betreffende Stelle. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelte[697] sich der Brauch, daß die Landschaft eine Abschrift des Abschiedes enthielt. Doch wurde sie verweigert, wenn aus politischen Gründen der Beschluß geheim bleiben sollte[698]. Mit einigen Ausnahmen unterzeichneten die Abgeordneten erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an ziemlich regelmäßig den Abschied[699]. Er wurde nicht nur durch sie den Auftraggebern mitgeteilt[700], sondern auch von seiten der Regierung an Amtleute[701], Kastner, Vögte, Bürgermeister und Rat, Stifte, Klöster, Deutschordenshäuser geschickt. Die Veröffentlichung im Oberland[702, 609] geschah während der Vereinigung beider Hälften — wie die Einberufung — durch den Hauptmann auf dem Gebirg. — Heimgekehrt erstatteten die Abgeordneten ihren Auftraggebern Bericht[703] und legten auch mitunter Verhandlungsprotokolle im Stadtarchiv nieder, entweder eine Abschrift des amtlichen, dessen Original in der fürstlichen Kanzlei verblieb, oder ein selbständiges[704].

II. Im Gegensatz zu den sicheren Kenntnissen des allgemeinen Landtagsverlaufes sind die Einzelheiten der Geschäftsordnung nicht

genau bekannt. Vor allem ist es nur wahrscheinlich, daß die Vertreter der 3 Kurien gemeinsam berieten. Die Proposition richtete[705] sich an alle und nur manche Stellen hatten auf einzelne Kurien allein Bezug. Auch übergaben die Stände, vor allem Prälaten und Städte (eventuell mit Bauernschaft), dem Fürsten eine gemeinsame Antwort, auch 1541[706], als sie gegen einander gerichtete Beschlüsse faßten. Ob aber die Erwiderungen erst nach Sonderberatungen der Kurien zustande kamen, geht aus den Akten nicht hervor. Doch steht[676/7] die Tatsache, daß Angehörige aller Stände in den ausschlaggebenden Ausschüssen zusammen anwesend waren, fest. Auch bezeichneten[707] es Prälaten und „gemeine Landschaft" als alten Brauch, daß sie mit der Ritterschaft die Proposition anhören und „einhellig sämtlich und miteinander beschlössen," was sie für das Zuträglichste hielten. Diese Behauptung ist allerdings nur teilweise richtig; denn die Adeligen sonderten sich in Steuerfragen stets ab, da sie nur zu persönlichen Kriegsdiensten sich „gebunden" erachteten[708]. Infolgedessen befahl Georg seinen Räten, auf dem 1532 geplanten Landtage die Bevollmächtigten der Prälaten und Städte, oder, wenn sich erstere weigerten, die letzteren allein zu ersuchen, bei der Ritterschaft die fürstliche Bitte um Geldbewilligung zu unterstützen[709]. Die Interessengemeinschaft gegenüber Prälaten und Städten ist wohl auch der Grund, warum der Adel wiederholt als Ganzes mit seiner Willensmeinung[710] den beiden anderen Gruppen gegenübersteht, sodaß wir in dieser Tatsache nicht den Beweis eines Beschlusses nach Kurien erblicken dürfen, besonders auch wegen der namentlichen Abstimmung ohne Rücksicht auf die Ständezugehörigkeit[711]. — Die Sache des Fürsten wurde durch besonders beauftragte Räte vertreten[712]. — Auch außerhalb der offiziellen Tagesordnung stellten Markgraf wie Stände Anträge und brachten Wünsche vor, die Landschaft insbesondere in den Beschwerden[713]. — Bei der Beschlußfassung galten die Stimmen der anwesenden Landstände, auch der fürstlichen Beamten[714] gleich viel und entschied[715] wie im Ausschuß einfache Mehrheit. Wenn mehrere Deputierte einen Landstand vertraten, so hatten[716] sie nur eine Stimme. — Nur selten tritt aus der Masse eine Persönlichkeit deutlicher erkennbar hervor, denn[717] ausführliche Verhandlungsberichte fehlen fast ganz. — Nahmen die Abgeordneten eine Vorlage auf „Hintersichbringen" an oder zeigten sich nachträglich Schwierigkeiten[718], so gaben[719] die einzelnen Stände durch Schreiben an die Regierung ihre Ansicht kund oder es erfolgte[720] eine neue Zusammenkunft. — Ein bestimmter Vorsitzender oder Sprecher scheint zu fehlen,

wenn auch[522] der Abt von Heilsbronn, bez. die Stadtschreiber der führenden Hauptstädte einen gewissen Vorrang hatten.

§ 18.

Das Bild des 16. Jahrhunderts änderte sich teilweise nach der Verfassungsreform: Der Brauch[721] des 17./8. Jahrhunderts entwickelte sich aber aus den Ansätzen im 16.. Je gleichmäßiger und feststehender jedoch die Einzelheiten wurden, umso mehr entwich mit der zunehmenden Verknöcherung das innere Leben.

Nicht nur knüpfte die fürstliche Proposition[722] vom 27. IV. 1608 an die Vergangenheit an, sondern auch die Deputierten beriefen sich auf frühere Zustände[723]. — Form und Inhalt von Ausschreiben, Proposition, Verhandlungsverfahren wurden wieder im Rätekollegium besprochen und durch den Markgrafen genehmigt[724]. Vor der Einsetzung des Landschaftsdirektoriums lud nicht nur der Markgraf (die Regierung), sondern auch auf Geheiß des Fürsten der Vorort mit oder ohne eingelegte Abschrift des fürstlichen Befehles ein[725]. Von den Hauptstädten erging gegebenenfalls[726] neben dem markgräflichen Schreiben ein besonderes in die „zugeschlagenen" Orte. Diese Doppeleinladung erklärt, daß auf Veranlassung einer Hauptstadt vom Markgrafen nicht begehrte Deputierte kamen, ohne daß die Regierung Einspruch erhob[727]. — Nach Einsetzung des Landschaftsdirektoriums schrieb der Fürst (Regierung)[728] oder das Landschaftsdirektorium[729] an den Vorort und manchmal auch an die anderen Stände. Der Vorort gab[608] den erhaltenen Brief in Abschrift an die anderen Hauptstädte und seine eigenen „zugeschlagenen" Orte weiter, während die anderen Hauptstädte ihrerseits den Übermittler an die eigenen „Inkorporierten" machten[730]. Nach empfangener Einladung beriefen[637] im Fürstentum Ansbach mitunter und meist mit fürstlicher Erlaubnis die Hauptstädte Vertreter aus den „zugeschlagenen" Orten, um ihnen die fürstlichen Wünsche vorzutragen, ihre Meinungen zu hören und Weisungen bez. Vollmachten entgegenzunehmen[731]. Wenn die Hauptstädte allein geladen waren, ersuchten sie, seit[638] 1650 fast regelmäßig, — dem Wunsche[732] des Markgrafen und dem Herkommen nach[733] — die anderen Gemeinden und Ämter nur[734] um Vollmachten, auf[735] die hauptstädtischen Deputierten ausgestellt, indem sie das fürstliche Ausschreiben übersandten.

Wie früher erschienen die Deputierten fast[736] immer pünktlich am Vorabend des Landtagbeginnes. Bei einem großen Landtag[737] be-

gaben sie sich am 1. Tag morgens 7 Uhr in feierlichem Zug, dessen Ordnung auch durch die Bedeutung des von den einzelnen vertretenen Landstandes gegeben war, in den Festgottesdienst[738] und von da ins Schloß zur Eröffnung. Im großen Saal harrten sie links vom Throne stehend — nur für gebrechliche Leute standen Bänke an den Wänden — der Ankunft des Markgrafen. Nach dem Eintritt des Fürsten, der auf dem erhöhten Sessel Platz nahm und zu seiner Rechten die Räte stehen ließ, verlas der Kanzler die vom Markgrafen unterschriebene und gesiegelte Proposition[740]. — War nur eine kleine Anzahl Stände berufen, so war die Eröffnung und der ganze Verlauf der Beratung ziemlich formlos, indem etliche Räte die Deputierten in einem Raume der Kanzlei empfingen[739, 721]. Die Abgeordneten verständigten die fürstlichen Räte von ihrer Anwesenheit, übergaben ihre Vollmacht[741], hörten[742] die Proposition an und traten in die Verhandlungen, die meist mit einem Sieg des Fürsten endigten, ein[743]. — Wenn man übersah, zu Anfang die Vollmachten einzufordern, holte man es später nach, besonders wenn sich die Abgeordneten bei ihrem Nein auf ihre Weisungen beriefen[741].

In der Proposition, die den Deputierten in der Regel abschriftlich ausgehändigt wurde[744], dankte der Markgraf wieder für das Erscheinen, bedauerte das Bemühen und begründete seine Wünsche mehr oder minder ausführlich[745]. Nachdem die Proposition verlesen und den Abgeordneten übergeben war, erbaten sie wieder Bedenkzeit und Erlaubnis für sich zu beraten[746]. War ein großer Landtag versammelt, so beriet[737] zuerst ein Ausschuß, den die Vertreter der Hauptstädte und auch anderer wichtigerer Gemeinden und Ämter bildeten, die Antwort. Vor ihm erschienen aus eigenem Antrieb oder auf Ersuchen der Deputierten, die im allgemeinen ohne Anwesenheit nichtständischer Personen tagten, fürstliche Räte, um Erläuterungen des Propositionsinhaltes zu geben[747]. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begann sich der Brauch zu ändern[721 ff.]; nicht mehr die Räte kamen zu den Ständen, sondern die Abgeordneten wurden zu den Räten berufen, wie auch in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts einzelne, manchmal besonders benannte, aufgefordert zu den Räten[748] oder dem Fürsten[749] gingen, um Aufklärungen, Tadel wegen ablehnender Haltung, neue Wünsche, fast[750] nie beantwortete Fragen[774] nach dem Verfasser unbequemer Antworten zu hören. — Im Gegensatz zu den Ansbacher Markgrafen hielten sich die Bayreuther sehr zurück und überließen die Verhandlungen fast ausschließlich den Räten[751].

Nachdem in der Kommission die Antwort auf die fürstlichen Vorschläge besprochen war, wurde sie durch einen Stadtschreiber[752], Advokaten[753], Landschaftsadjunkten[754] oder Syndikus[755] — dieselben Persönlichkeiten waren auch Sprecher[756] der Landschaft — entworfen, nochmals durchgegangen und der Gesamtheit vorgelegt. Diese wünschte Abänderungen oder billigte in einer Rundfrage und einem Mehrheitsbeschluß den Entwurf[757]. Bei der Abstimmung hatten die Hauptstädte den Vortritt, dann folgten die anderen Gemeinden. Ebenso[758] äußerten sich unter den Ämtern die zu den Hauptstädten gehörigen zuerst. Die Reinschrift der Antwort, welche die Deputierten manchmal unterzeichneten[759], wurde den Räten oder — besonders in Ansbach — einer Person aus der Umgebung des Fürsten zur Übermittlung an den Markgrafen ausgehändigt[760]. — Wenn der 1. Entscheid dem fürstlichen Verlangen nicht nachgab, erwiderten die Räte auf Grund kollegialer Besprechung[761]. In einzelnen Fällen[168], vor allem bei den „verfassungsgebenden" Landtagen, entwickelte sich eine lange Folge von gegenseitigen Erklärungen und eine Verlängerung der Landtage bis zu etlichen Wochen und Monaten. Einige andere[762] längere Versammlungen und Vertagungen, um die Abgeordneten neue Weisungen einholen zu lassen, haben wir vor allem im Füstentum Bayreuth. — Im Ausschuß fiel auch die Entscheidung[763]; denn die große Masse, besonders der Vertreter des platten Landes, begnügte sich zu den Vorschlägen der Kollegen ja zu sagen. — Wieder[695] wurde das Ergebnis der Beratung in einem Abschied zusammengefaßt und sein Entwurf den Deputierten zur Erinnerung zugestellt[764]. Markgraf und Stände unterschrieben und siegelten die Urkunde[765]; in Bayreuth gebrauchte[766] man die verschiedenen Stadtsiegel, in Ansbach das Landschaftssiegel. Vom Ende des 17. Jahrhunderts ab wurden im Oberland nicht nur 2 Exemplare[767], je eines für den Landesherrn und die Landschaft, ausgefertigt, sondern 3[768], je eines für die markgräfliche Kanzlei, Landschaftsregistratur und Stände. Der Markgraf veröffentlichte den Abschied.

Wenn wir in Ansbach verhältnismäßig selten von Beanstandungen einzelner rezeß- und herkommenwidriger Forderungen hören, so liegt der Grund z. T. darin, daß die Regierung im Abschied selten eigenmächtig Beschlüsse änderte, hauptsächlich aber darin, daß die Abgeordneten die zuerst als unmöglich bezeichneten[301, 491] Geldopfer doch brachten[768]. Der Abschied enthielt abgesehen von der Erledigung der Propositionspunkte auch das außerhalb der Tagesordnung Vorgebrachte, insbesondere ein allgemeines fürstliches Versprechen die Beschwerden der Stände, die

auch vom Markgrafen zu Anträgen aufgefordert wurden[770], abzustellen und[123, 692] die Präjudiz- und Schutzklausel für die Abgeordneten[486].

Regierung und Stände verkehrten[771] während der Tagung schriftlich oder mündlich; letzteres wurde vom Markgrafen mitunter ausdrücklich angeordnet[772], „um das Verfahren abzukürzen". Der Ton der Schriftstücke und Verhandlungen war nicht immer frei von schroffen Angriffen; denn wie die Abgeordneten in Verteidigung ihrer Rechte auch scharfe Kritik übten[1085], so drohte[773] auch die Regierung mit Gewalt. Mit besonderer Entschiedenheit wandte[774, 750] man sich gegen die Ratgeber der Stände und suchte den hauptstädtischen Deputierten ihren Rückhalt zu nehmen, indem man verlangte[775], die Zahl der Anwesenden um die Vertreter des platten Landes zu verringern. Da die hauptstädtischen Abgeordneten die Absicht erkannten, sträubten[776] sie sich — allerdings ohne viel Erfolg — gegen das fürstliche Begehren. Andererseits suchte[777] die Regierung einen Druck auszuüben, indem sie den Deputierten der führenden Hauptstädte die Heimkehr verweigerte. Die Befugnis der freien Abreise war nämlich ebenso wie[778] das Versammlungsrecht bestritten, denn[779] als während des „verfassungsgebenden" Landtages etliche Abgeordnete ohne Erlaubnis sich aus Ansbach entfernten, mußten sie scharfen Tadel hinnehmen. Andererseits wagten[271/2, 780] die fürstlichen Räte nicht, die angedrohte Zwangshaft gegenüber den heimbegehrenden Deputierten des Oberlandes aufrecht zu halten.

Unter Vorlage eines von ihnen selbst[781], dem Stadtschreiber des Vorortes[782] oder[783] dem Landschaftskanzlisten gefertigten, bez. abgeschriebenen Sitzungsprotokolles erstatteten die heimgekehrten Deputierten ihren Auftraggebern[785] und gegebenenfalls auch den[637/8, 786] „Inkorporierten" Bericht, nachdem sie — mitunter von der Regierung selbst aufgefordert[784] — auch während der Verhandlungen mit ihren Heimatsbehörden korrespondiert hatten[554, 787].

Kap. IV. Beratungsgegenstände der Landschaft.

Die allgemeine Andeutung der Tagesordnung in den Ausschreiben gibt zugleich den Wirkungskreis des Landtages an: Auf ihm wurde alles, „was das Land betraf", besprochen[788]. Doch mußte der Markgraf wohl nur bei neuen Steuern sich an die Stände wenden. Im übrigen scheint er nicht verpflichtet, bestimmte Angelegenheiten der

Landschaft zu unterbreiten, noch diese befugt gewesen zu sein, eine in allen Fällen ausschlaggebende Meinung zu äußern; denn[841, 937] dieselben Punkte wurden bald auf Landtagen verhandelt, bald mit Stillschweigen übergangen und durch markgräfliche Verordnung erledigt. Nur mit Hilfe des auch fürstlicherseits zugestandenen Petitionsrechtes[789] konnte die Landschaft Gehör fordern, allerdings meist ohne viel zu erreichen. — Von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab wurden Geldforderungen immer ausschließlicher Beratungsgegenstände der Landtage. „Nach einem gemeinen Sprichworte brachte jeder Landtag etwas, das begehrt, gemutet oder angesonnen würde, mit sich“ [790].

§ 1. Landesherrliche Familie. Territorium.

I. In dem Eingang seines Testamentes vom 8. I. 1372[791] betonte Burggraf Friedrich V. seine Bestimmungen „mit guter Vorbetrachtung, mit gutem Rat seiner Freunde, Räte und Diener“ getroffen zu haben. Wer die erwähnten Persönlichkeiten waren, erfahren wir aus der Urkunde selbst nicht, doch sind nach dem Sprachgebrauch[138] mindestens unter Räten und Dienern markgräfliche Ritter und Vasallen zu verstehen. Durch ihre Beiziehung wollte der Markgraf die Erbfolge auf eine besonders feste Grundlage stellen, um jeden Zwist seiner Söhne zu verhindern. Andere fränkische Hohenzollern haben ihre Söhne in der Regel nur angewiesen, bei einer Landesteilung, besonders im Falle von Streitigkeiten, sich des „Rates der Räte“ zu bedienen[792]. Ähnlich wie Burggraf Friedrich V. ordnete Kurfürst Friedrich I. durch den Revers vom 1. XI. 1435[793] an, daß die Erbteilung „mit Hilfe und Rat seiner Gemahlin und etliche der Räte und der Seinen“ in der Mark und in Franken geschehe. Doch die endgültige Ausfertigung des Vertrages vom 7. VII. 1437[793] erwähnte nicht mehr die Anwesenheit von fränkischen Vertretern. Die Erbhuldigung sollte, wie stets[791, 794a] bestimmt wurde, von „Land, Leuten, Städten und Gütern“ eines jeden Teilfürstentums erfolgen, desgleichen alle Amtleute jedem Herrscher Gehorsam schwören. Da diese letzteren Anordnungen als Befehle erlassen wurden, kann von einer nötigen Zustimmung der Aufgeführten nicht die Rede sein. Dieses Abkommen galt, wie seine Erneuerung vom 17. IX. 1447[795], in erster Linie für die Mark, deren Prälaten, Mannen, Städte bei einer Landesteilung zugezogen werden sollten, während der fränkischen Besitzungen nur nebenbei gedacht wurde. Ein anderes Testament des Kurfürsten Friedrich vom 18. IX. 1440[796] nannte lediglich etliche Personen — 3 Adelige, von denen 2 in Nürnberg wohnten, und 1 juristisch gebildeten

Rat — als Zeugen. Diese Zeugen hatten nur die Echtheit des Dokumentes zu bestätigen, waren aber keine ständischen Vertreter. Im Hinblick auf das im II. Kap. § 1 skizzierte Verhältnis des Kurfürsten Albrecht Achilles zu den Ständen ist es erklärlich, daß auch seine dispositio Achillea [146] von ständischer Mitwirkung schweigt. Doch änderte er gegen Ende seiner Regierung die Haltung von 1473 [146], da die Bedeutung der Stände gegen früher gestiegen war. Durch den Erbvertrag von 1483 [147, 797] verpflichtete er seine Söhne „mit Rat ihrer Lande und Leute und in Gegenwart der trefflichsten geistlichen und weltlichen Räte" um das jedem zukommende Herrschaftsgebiet zu losen, wenn sie der gemeinsamen Regierung überdrüssig seien. Dieses Abkommen räumte den Ständen weitgehenden Einfluß auf die Erbteilung ein, da sie ein landschaftliches Regiment bilden sollten. Wir haben aber keine Kunde, ob die Prinzen dem väterlichen Willen gemäß handelten. Es wiederholten sich wohl die Vorgänge von 1435 [793], bez. 1437 [794].

Die Testamentsurkunden der fränkischen Hohenzollern zeigen also nur, daß die Fürsten manchmal Angehörige der Stände bei Abfassung ihres letzten Willens beizogen und ihre Erben verpflichteten, bei etwaiger Landesteilung die Stände zu fragen. Aus doppelter Ursache war der ständische Einfluß auf die Erbfolge geringer als [798a] in anderen Territorien. Das Markgrafentum [798] wechselte nie die Dynastie und ging ohne Streitigkeiten unter den Erbberechtigten von Vater auf Sohn, bez. Bruder auf Bruder über. Infolgedessen kamen die Stände nicht in die Lage, als Schiedsrichter tätig zu sein oder einem neuen Herrscherhaus gegenüber Bedingungen an die Huldigung zu knüpfen. Auch hören wir erst am Anfang des 16. Jahrhunderts [799] einmal deutlich von einer ständischen Überwachung einer letztwilligen markgräflichen Verfügung, wie wir ihr z. B. in Tirol [800] schon 1355 begegnen.

II. Auch bei Verschreibungen an Glieder der fürstlichen Familie, bei Erbhuldigungen liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Huldigung, welche im 15. Jahrhundert [801] Städte und und Märkte einigen Markgräfinnen leisteten, war nur ein Untertaneneid, der die Beamten und Gemeinden band, die regulären Einnahmen aus den betreffenden Städten und Märkten an die Fürstinnen abzuliefern. Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht vor allem der Umstand, daß der Eid in derselben Fassung 1580 [802], d. h. in einer Zeit der ausgebildeten Verfassung, wiederkehrt. — Dagegen ist die Urkunde vom 12. IV. 1470 [160] ein landständisches Dokument, da die in ihr

erwähnten Garanten um ihre Zustimmung, die nach dem Wortlaute der Briefe vollkommen freiwillig erscheint, ersucht wurden. Durch den Vertrag verbürgten die oberländischen Städte Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel mit ihren Beamten und einer Reihe von Adeligen 6000 Gulden jährliche Einkünfte, die Markgraf Albrecht Achilles dem Kurfürsten Friedrich II. für seinen Verzicht auf die Mark versprach. — Ähnlich garantierten 1516 [803] die Stände für ihren Landesherrn eine Abfindungssumme an den Utrechter Bischof, über dessen Rücktritt zu Gunsten eines markgräflichen Prinzen verhandelt wurde. — Da bei der Erbhuldigung [326/7] der gebirgischen Ritterschaft von 1495 im Gegensatz zu 1486 auch allgemeine Landesfragen besprochen wurden, kommt diesem Rittertag ständischer Charakter zu. 1495 waren auch Vertreter der Städte und Märkte auf der Plassenburg anwesend; doch scheinen die beiden Kurien nicht miteinander in Beziehungen getreten zu sein [804]. — Ebenso beriefen Casimir und Georg 1515 [326] den unterländischen Adel nach Ansbach, um ihm Aufschluß über den „Februarstaatsstreich" zu geben und ihn zur Eidesleistung aufzufordern. — Der letztere Grund veranlaßte auch 1542 [805] Rittertage und eine Zusammenkunft der Abgeordneten aus den Klöstern Albrechts, um den über sie getroffenen Vertrag anzuhören. — Am eigenartigsten waren die Vorgänge 1603 [806]. Auf Grund besonderer Familienverträge kam die Kurlinie zur Regierung, da Georg Friedrich ohne successionsfähige Erben gestorben war. Nachdem die einzelnen Städte, geführt von Kulmbach, sich miteinander verständigt [807] hatten, wollten infolge eines Rates [808] des Kanzlers die Deputierten, welche wegen der Leichenfeier und des geplanten Landtages in Ansbach waren, die Erbhuldigung nur leisten [809], wenn zuvor die Privilegien bestätigt und die Beschwerden beseitigt würden. Mit ihrem Begehren stützten sich die Abgeordneten auf das allgemeine, auch durch die Markgrafen anerkannte Herkommen. Doch begnügten sie sich mit dem Versprechen des Fürsten, ihre Wünsche zu erfüllen [810]. — Auch [711] ein ähnlicher, später im Oberland allein gemachter Versuch scheiterte.

III. Noch seltener als bei Erbhuldigungen hören wir im 15. Jahrhundert von einer ständischen Mitwirkung bei Fragen, die das Territorium betreffen. — Im Gegensatz zu dem Widerspruch gegen den Verkauf von Schönberg, Burgthann, Osternohe an Nürnberg 1528 [812] und 1534 [813] soll sich die Landschaft 1486 [814] gegen Einlösung des verpfändeten Crailsheim ausgesprochen haben, weil sie einen gefüllten Staatsschatz mit Rücksicht auf die allgemeine Lage für besser hielt.

IV. Wesentlich wichtiger und umfassender war die Tätigkeit, welche die Stände hinsichtlich des Territoriums und der fürstlichen Familie im 1. Drittel des 16. Jahrhunderts entfalteten. — Markgraf Friedrich machte die Landschaft 1508[799] zum Testamentsvollstrecker, indem er ihr seinen letzten[814] Willen vorlegte und um „Überwachung" der richtigen Ausführung bat. — Der Baiersdorfer Vertrag 1515[815] und seine Cadolsburger Erneuerung 1522 bestellte die Landschaft nicht nur als Schiedsrichter[816] bei brüderlichen Streitigkeiten, sondern ließ sie auch das Schicksal des wahrscheinlich geisteskranken[817] Markgrafen Friedrich bestätigen. Wie ein Landtag die Gefangennahme des unglücklichen Fürsten gebilligt hatte, so glaubten auch Casimir[818] und Georg[819] nicht ohne Vorwissen der Stände ihrem Vater die Freiheit zurückgeben zu können. Veranlaßt durch 2 Briefe[820] der Kurfürsten von Brandenburg und Mainz an Georg und die Stände wurde 1528 über die Frage verhandelt. Die Landschaft übertrug[821] einer besonders ernannten Kommission den definitiven Entscheid. Um dem Urteil eine sichere Grundlage zu geben, sollte je 1 Vertreter der 3 oberländischen Kurien den Markgrafen einen Monat lang beobachten. Ob die bald erfolgte Milderung der Haft Friedrichs mit einem zustimmenden Gutachten der Stände zusammenhängt, habe ich nicht feststellen können. — Als Karl V. und Ferdinand I. die Erziehung des jungen Albrecht Alcibiades übernehmen wollten, befragte[822] Georg seine Stände, ob er seinen Neffen an den kaiserlichen Hof lassen solle. Wenn auch nur die gebirgischen, welche katholische Einflüsse auf den Prinzen wohl mit Recht befürchteten, sich gegen den Vorschlag aussprachen, so hatte doch der Markgraf einen genügenden Rückhalt für sein Nein dem Kaiser gegenüber. — Auf demselben Landtage ersuchte Georg die Landschaft um Zustimmung zur geplanten „Ausreise" nach Schlesien. Ebenso[823] ließ er die ohne ständische Genehmigung eingetretene Verlängerung seines Aufenthaltes außer Landes entschuldigen und nachträglich billigen. Die markgräfliche Rückkehr im Frühjahr 1530 veranlaßte außer anderen Gründen, — Einsicht in die schädliche Wirkung der Abwesenheit für die fränkischen Lande und besonders für die fürstlichen Einkünfte —, auch der Wille der Landschaft. — Auch zu dem Verwandtentag[824] in Krossen zog Georg 3 adelige Mitglieder des ständischen Rechnungsausschusses als Vertreter der Landschaft bei; denn jene Zusammenkunft wurde von Georg auf Rat der Stände besucht. Nach längeren Besprechungen empfahlen die Fürsten dem Markgrafen Georg, aus den Ständen einen „Prokurator" für Albrecht zu benennen und den Prinzen

auf Universitäten und an den kaiserlichen Hof zu schicken. Georg aber wollte ohne Vorwissen der Landschaft nicht über weitere Ausbildung seines Neffen entscheiden. — Selbst[825] Albrecht Alcibiades, der sich wenig um das ständische Herkommen kümmerte, scheint die Ansicht gehabt zu haben, daß die Landschaft bei Landesveräußerungen zuständig sei; denn der Verkauf der Hauptmannschaft Neustadt a. d. A. und der geistlichen Besitzungen im Unterland sollte nach seinem Wunsch im Stillen geschehen, insbesondere die auch Albrecht verpflichteten Klöster bei der Beratung nicht beigezogen werden. Vermutlich glaubte er, die Stände, welche 1528[812] sich gegen einen Verkauf von 3 Ämtern erklärten, würden — gefragt — Widerspruch erheben, dagegen mit der vollendeten Tatsache sich abfinden, wie auch geschah.

b) Im Gegensatz zu diesen Tatsachen, welche die Tätigkeit der Stände bei allgemeinen Landes- und fürstlichen Familienangelegenheiten zeigen, fehlen Versuche der Markgrafen nicht, „sich freizumachen von ständischer Bevormundung."

Nicht nur vermählte[826] sich Casimir gegen den Rat der Stände mit der bayerischen Herzogin Susanna, sondern auch das unbeschränkte Schiedsrichteramt[816/7] von 1515 wurde in dem Cadolzburger Vertrag dahin umgewandelt, daß die Landschaft nur noch auf Ersuchen eines Prinzen eingreifen konnte. — Wie sich die Stände durch den Cadolzburger Vertrag[177] ein wichtiges Recht ohne Widerspruch nehmen ließen, so ergriffen sie auch eine andere Gelegenheit, Einfluß zu zeigen nicht entschieden. Georg hatte[827] Herzog Albrecht von Preußen zum Erben eingesetzt, im Falle die fränkische Linie erlösche, und dieser die Stände, bis er selbst die Regierung übernehme, zu „Prokuratoren und Anwälten" machen wollen. Doch weigerten[828] sich nach anfänglicher Zustimmung sowohl die Städte wie die Adeligen, die angetragene Statthalterschaft zu übernehmen, angeblich wegen des Krakauer Vertrages vom 8. IV. 1525[829], dem zufolge Preußen nach dem Aussterben des Mannesstammes Albrechts an Polen fiel. Es scheint, als ob die Stände befürchteten, daß Franken auch unter polnische Herrschaft gerate. Vielleicht glaubten sie auch irrtümlicherweise die Nachfolge Albrechts Alcibiades, die sie für das Gesamtland gebilligt hatten[830], gefährdet. Trotzdem[831] Herzog Albrecht wiederholt durch Gesandte und Schreiber bei Georg und auch auf dem Landtage 1539 mahnen ließ, das Abkommen bestätigen zu lassen, wurde der Vertrag nicht von den Ständen ratifiziert. Infolge der Geburt eines Erben, des Markgrafen Georg Friedrich, verlor er praktische Bedeutung. — Auch das (eingeschränkte) Schiedsrichteramt

übten die Stände nie[919] aus, vor allem wirkten[831] sie bei der Teilung von 1541 nicht mit, obwohl sie vorher zweimal[832] um ihre Meinung gefragt wurden, und die mit den Vorarbeiten betrauten adeligen Räte, welche z. T. der ständischen[200] Rechnungskommission von 1534[1054] angehört hatten, die Angelegenheit den 23 Schiedsrichtern aus der Landschaft zu übertragen empfahlen[833]. Die Markgrafen lehnten den Vorschlag ab, nicht nur aus persönlicher Abneigung gegen die Landschaft, sondern auch weil sich die ständischen Verhältnisse in den letzten Jahren sehr verändert[834] hatten. Da sich die Ritterschaft nicht mehr als Landstand fühlte, mangelte für ihre Berufung die früher vorhandene staatsrechtliche Voraussetzung. Ebensowenig konnte man von einer Prälatenkurie im Sinne der Vergangenheit reden, da jene infolge der fortschreitenden Reformation sehr verkleinert war. An die Städte aber wollte sich insbesondere Albrecht nicht wenden, da er nach ihr früheren[832] Haltung Widerspruch gegen seine Wünsche erwarten mußte. Mit der vollendeten Tatsache aber waren die Stände, deren Recht zu einer Einrede selbst[256] der Kitzinger Deputierte sonderbarerweise bezweifelte[835], zufrieden. Diejenigen des Unterlandes scheinen[835] mit großer Selbsttäuschung eine sie erleichternde Verteilung der Schulden erhofft zu haben. Ohne Widerspruch leistete die Landschaft die Erb- und Pfandhuldigung, wie sie der Regensburger Vertrag[219] gleich den Testamenten[791] der Vergangenheit, für Landschaft und Untertanen vorgesehen hatte. — Der ständische Anteil an der Erledigung der zahlreichen Klagen Albrechts gegen Georg beschränkte[836] sich auf unverbindliche Beantwortung vorvorgelegter Punkte. Der Versuch Albrechts, seine Beschwerden gegen den Oheim den Ständen zu unterbreiten und mit ihrer Hilfe einen Druck auf Georg auszuüben, schlug dank der Geschicklichkeit der Räte Georgs fehl. Andererseits wählte Markgraf Georg[837] auch einige Angehörigen der Stände zu Testamentszeugen, um zu verhindern, daß die Landschaft aus Unkenntnis seines Willens dem Markgrafen Albrecht die Obervormundschaft über Georg Friedrich zugestehe. Als Albrecht nach Georgs Tode die befürchteten Ansprüche wirklich erhob, begehrten die Räte im Sinne ihres verstorbenen Herrn die Hilfe der Stände. Doch weigerten sich diese anfänglich dem Rufe Folge zu leisten; denn sie glaubten, ihre Bevollmächtigten könnten gegenüber den gelehrten Räten keinen Einfluß ausüben. Diese Ansicht des Ansbacher Landtages war sachlich richtig, wie die Erlebnisse[837] der Deputierten, welche in Naumburg wieder[897] allgemein zum friedlichen Ausgleich rieten, beweisen. Doch dürften[838] die Hauptgründe für die ablehnende Haltung ängstliche Furcht vor Albrecht

und die Rücksicht auf die Kosten gewesen sein. Die gleiche Scheu vor großen Ausgaben und unerwarteten Zwischenfällen ließ die Stände auch gegen ihren und des Landes Vorteil ruhig zusehen, als die Einungsverwandten das Fürstentum Bayreuth besetzten. Erst als diese Miene machten, das gewonnene Gebiet in dauernde Verwaltung zu nehmen, wurde die Ansbacher Landschaft bei Kaiser und Reich vorstellig[839], aber nur weil die Schuldentilgung stockte und eine eigene Mehrbelastung drohte, jedoch nicht weil sie glaubte, über die Unverletzlichkeit des Gesamtlandes wachen zu müssen. Die wiederholt ablehnende Haltung der Stände erklärt auch, warum sie bei den Teilungsverträgen[840] von Gera und Ansbach (1599 und 1603) nicht beigezogen wurden.

V. Wir sehen also: Die Landschaft hatte zwar kein feierlich anerkanntes Recht, keinen unbestrittenen Anspruch bei Angelegenheiten, welche den Umfang des Gebietes und die fürstliche Familie betrafen, gehört zu werden. Doch zogen die Markgrafen wiederholt aus Nützlichkeitsgründen die Stände bei. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an schwindet[841] der ständische Einfluß, nicht zuletzt infolge der Interesselosigkeit der Landschaft selbst; denn mit den Prälaten und der Ritterschaft büßten die Stände ihre politisch geschulten Glieder ein[842] und wollten und konnten gegen die Erwartung der Markgrafen die fürstlichen Absichten[837 ff.] nicht wirksam unterstützen.

§ 2. Auswärtige Politik. Kriegswesen.

A. I. Eine gemeinsame Tätigkeit der einzelnen Kurien beobachten wir zuerst auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. — Als der lange Kriegszustand zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Albrecht von Bayern 1436[157] beendigt werden sollte, vereinbarte ein Präliminarfrieden vom 21. VII., über den am 3. VIII. die Reverse ausgefertigt wurden: Die genannten Fürsten sollen ihre beiderseitigen Landschaften schwören lassen, wenn in Zukunft einer der Kontrahenten den andern angriffe, demjenigen der an dem Abkommen festhalte, zu helfen. Da die Stände durch diese Bestimmung verpflichtet und berechtigt wurden, gegen ihren Landesherren die Waffen zu erheben, empfingen sie das ius armorum, die Grundlage der ständischen Macht, für einen speziellen Fall. Für Bayern war das Zugeständnis nicht neu[131], wohl aber für das Markgrafentum Ansbach-Bayreuth. Doch scheinen die Stände die übernommene Aufgabe, den Verletzer des Abkommens mit Gewalt zur Beobachtung der Bestimmungen zu zwingen, trotz der

mannigfachen Kämpfe der Hohenzollern und Wittelsbacher niemals erfüllt zu haben. Andererseits aber zog Albrecht gemäß den Regensburger Vereinbarungen seine Landschaft bei den Friedensunterhandlungen 1464[164] abermals bei, wie[164] er es auch beabsichtigte, als er sich mit dem Bischofe von Bamberg auseinandersetzte, inwieweit die Geistlichen bei Feldzügen der weltlichen Landesherrn beisteuern müßten. Im letzteren Falle verschanzte sich der Markgraf hinter der Rechenschaft, die er seinen Ständen geben müsse, um weitere Nachgiebigkeit Bamberg gegenüber abzulehnen. Wenn auch der Friedensvertrag mit Bamberg[843] die Mitwisserschaft jener nicht erwähnt, so stimmte[164] doch die Ritter- und Landschaft Albrechts und seines Bruders dem Abkommen ausdrücklich zu, ohne daß wir allerdings wissen, bei welcher Gelegenheit der Markgraf die Stände befragte.

II. Auch bei einigen Handelsverträgen[844] wirkten Glieder der Stände mit, ebenso bei Bündnissen[845], besonders wenn sie zur Aufrechterhaltung des Landfriedens dienten. Doch wurden die Stände nicht regelmäßig beigezogen; denn 1509[171] forderten die Deputierten Einsicht in die vorhandenen Einungen, um die in ihnen enthaltenen Verpflichtungen kennen zu lernen. Wenn die Markgrafen auch die Landschaft im 16. Jahrhundert[846] bei Abschluß von Erbverbrüderungen und vor allem wegen der Zugehörigkeit zum schwäbischen Bund[847] frugen, so wollten sie verhindern, daß die Stände die Übernahme etwaiger militärischer und finanzieller Lasten ablehnten, weil sie das Abkommen nicht ausdrücklich genehmigt[848] hätten. Derselbe Gedanke veranlaßte noch 1653[849] ein markgräfliches Versprechen, „sich in kein Bündnis, dazu die Untertanen oder Landstände sollten oder müßten gebraucht werden, ohne Not und Bewilligung gemeiner Landstände einzulassen“.

III. Wohl aus derselben Ursache wurden die Stände, besonders die Ritterschaft, mitunter von einer beabsichtigten oder drohenden Fehde, bez. Teilnahme an einem Zuge in Kenntnis gesetzt. Doch hatten sie auf das militärische Verhalten des Landesherrn im allgemeinen wohl keinen Einfluß[852], auch wenn sie außerordentliche Hilfe bewilligten; höchstens begehrte[853] der Markgraf einen Rat, wie man der Gefahr am besten begegne. — Handelte es sich um einen Verteidigungskrieg, so bot[854] der Landesherr die Truppen auf Grund des Lehens- oder Untertanenverhältnisses auf. Albrecht Achilles handhabte[855] diese Befugnis auch für die „Fahrten“ in die Mark, ohne daß ein Widerspruch erfolgte; sogar das stets selbstbewußte Kitzingen bat[856] nur um Entlassung

seiner Söldner nach beendigtem Kampfe. Bei Reichs-, besonders Türkenkriegen besoldete Albrecht die Truppen, welche er infolge des Reichstagsbeschlusses unterhalten mußte, und legte die Kosten seinen Untertanen auf, soweit er nicht die Stellung von Soldaten, Wagen, Munition usw. verlangte[857]. Nicht nur der entschiedene Befehl des Fürsten, sondern auch die Bitte um Erleichterung spricht gegen die Annahme einer ständischen Bewilligung. Um nicht unbequeme Präcedenzfälle zu schaffen, wurde[858] der erbetene Nachlaß nur unter besonderen Umständen und „im höchsten Geheim“ gewährt.

Erst als die Ausgaben für die Türken- und andere Reichskriege, sowie für den schwäbischen Bund sich häuften[859], nahmen die Markgrafen abgesehen von dem herkömmlichen Aufgebot[860] auch außerordentliche Geldhilfe ihrer Stände, d. h. Städte und manchmal auch der Prälaten, in Anspruch. Die Ritterschaft aber tat, mit einigen Ausnahmen unter Albrecht Alcibiades, nur persönliche Kriegsdienste[861], indem sie mit den Fürsten das „reisige Zeug“ stellte[862]. Da die Leistungen der Adeligen durch das Lehensrecht festgelegt waren, überdauerten[863] sie die Vereinigung der Ritterschaft mit den andern Ständen. — Einigemal versuchte Kitzingen[864], sich auf seine alten Privilegien berufend, „außerhalb der Stadtsteuer zu nichts verbunden zu sein“ eine Forderung abzulehnen, doch meist ohne Erfolg. Auch die Gesamtstände weigerten sich 1510[865] wegen angeblich großer Erschöpfung Angriffskriege des Kaisers zu unterstützen, während sie bei Verteidigungskriegen „jede mögliche Hilfe zu bringen sich schuldig erkannten.“ — Im allgemeinen aber bewilligten die Ersuchten ohne Sträuben[865a] entweder eine bestimmte Summe[866] oder einen genau fixierten Sold[867] für eine bestimmte Anzahl Truppen auf eine gewisse Zeit oder stellten[868] selbst Soldaten. Wenn Geld bewilligt wurde, mußten die Prälaten „nach[869] altem Brauch“ $^1/_3$ der Summe zahlen; doch übernahmen sie wiederholt unter ausdrücklicher Wahrung des Herkommens mehr. — Einmal versprach[870] Casimir, gegen den Brauch Brot und Fleisch zu liefern; doch verhinderten die Kosten die Erfüllung der Zusage. Auch die Stände kamen[871] ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht immer pünktlich nach.

B. Weil bei der Freiwilligkeit außerordentlicher Leistungen stets Ablehnung drohte, bemühten sich die Markgrafen, aus der Möglichkeit einer Hilfe eine Pflicht zu machen. Zuerst versuchten sie es bei den Ausgaben für den Schwäbischen Bund. 1523[872] wurde die Zugehörigkeit nur auf Rat der Stände erneuert. Zugleich übernahmen Städte und Bauernschaft den Unterhalt des Fußvolkes, die Prälaten

den des „reisigen Zeuges“. Da die Räte die Bewilligung allgemein deuteten, erklärten sie 1533[873] eine Befragung der Landschaft wegen Erneuerung des Schwäbischen Bundes oder Eintritt in eine andere Landfriedenseinung für unnötig. Ob diese Auslegung des ständischen Beschlusses von 1523 sachlich berechtigt war oder nicht, ist nicht sicher; jedenfalls hatten die Stände Aufforderungen angeblich erfüllt[874]. Doch Georg schloß sich der Ansicht seiner Räte nicht an, da er befürchtete, bei eigenmächtigem Vorgehen die Unterstützung der Landschaft zu verlieren. Folgerichtig erklärte der Revers von 1539[875] Bundeshilfe neben Türken- und Fräuleinsteuer fast als Pflicht der Landschaft neben dem doppelten Ungeld. Reichstagsabschiede[876], besonders diejenigen von 1542 und 1548, bestätigten die Vereinbarung mit den Ständen.

Von der eingeräumten Möglichkeit machten[877] die Markgrafen nicht sofort Gebrauch. Zunächst wurde das in den eingezogenen Klöstern vorhandene Vermögen zur Deckung der Reichsbedürfnisse verwendet[878]. Zum erstenmal mußte die Landschaft wohl 1550[879] ungefragt zu Reichslasten des Fürsten beisteuern und 1563[880, 1019] die Begründung einer markgräflichen Forderung „mit dem Reichsbrauch“ vernehmen. Doch wurden unter Georg Friedrich wiederholt Landtage wegen einer nötigen Reichs(Türken)steuer angesetzt[881]. Auch war das formelle Steuerbewilligungsrecht keineswegs in diesen Fragen, wie Lohmann[882] behauptet, aufgehoben. Noch 1595[883] bezeichnete Ansbach eine Befragung der Landschaft bei Türkensteuern als üblich, und in einem Ausschreiben vom 1. XI. 1603[884] entschuldigte Joachim Ernst — wie Georg Friedrich am 16. XI. 1594[885] — die unterlassene Berufung mit der Kürze der Zeit.

Unbedingte Gültigkeit und weitere Ausdehnung erlangte der Grundsatz, daß die Untertanen zu Ausgaben für das Reich und Kriege beisteuern[886] müßten, im Laufe des 17. Jahrhunderts. Nicht nur die Kosten des Feldzuges selbst, sondern auch der mit ihm lockerer oder engerer zusammenhängenden Bedürfnisse, z. B. Bau und Unterhalt der Festungen[887], Sold des „miles perpetuus“[888], Unionskorrespondenztage[889] oder Gesandtschaftsreisen[890], suchten die Markgrafen der Landschaft meist mit Erfolg aufzubürden. Vergeblich bestritten die Stände die Pflichtmäßigkeit und hoben ihren guten Willen hervor. — Bei seinem Verfahren konnte der Markgraf auf allgemeine Versprechungen der Landschaft, „in Zeiten der Gefahr Gut und Blut zum Landesherren setzen zu wollen“, hinweisen[892]. — Wegen des Eintritts in die Union befragten die

Markgrafen ihre Landschaft nicht, nur verlangten sie aus diesem Anlaß Geld. Zwar begehrten die unter- und oberländischen Stände genaue Kenntnis von der Verwendung der neubewilligten Steuer. Doch begnügten sich die ansbachischen im Gegensatz zu den bayreuthischen mit der summarischen Verrechnung, da der Markgraf einer Abgeordnetendeputation vertraulich mitgeteilt hatte[892], „genaue Angaben über die Zahlungen an die Union seien gegen das Staatsinteresse". Das allgemeine Schutzversprechen gegen weitere Steuern, vor allem ohne und gegen den Willen der Landschaft, wurde durch die Worte[893] „soweit als möglich" tatsächlich aufgehoben, und die Wucht der Tatsachen vernichtete jeden freien Entschluß. Als Markgraf Christian[894] im Frühjahr 1620 die Ansicht seiner Stände wegen fernerer Zugehörigkeit zur Union vernehmen wollte, lehnte diese einen bestimmten Rat ab, weil sie die Verpflichtungen des Fürsten der Union gegenüber nicht kannten. — Ähnlich bewilligte die Ansbacher Landschaft 1634[895] Geld für eine polnische Gesandtschaft, welche wegen der markgräflichen Anwartschaft auf Preußen nach Warschau abgehen sollte, ohne daß die Stände in die politische Frage selbst eingriffen. Alles in allem genommen dürfte der ständische Einfluß auf die auswärtigen Beziehungen und Militärsachen selten ausschlaggebend gewesen sein. Er steht und fällt mit dem uneingeschränkten Steuerbewilligungsrecht. — Ausnahmslos wünschte die Landschaft friedlichen Ausgleich. Nur auf diese Weise ist die passive Haltung der Stände während des Markgräfler[220] und Schmalkaldischen[896] Krieges zu erklären. — Da den Ständen, vor allem den Städten und dem platten Land, in erster Linie an ungestörten Handelsbeziehungen und Erwerbsmöglichkeiten lag, mochten sie für einen Zwist um Hoheitsrechte, der sie meist nicht unmittelbar betraf, wenig Verständnis haben. Wiederholt[897] empfahlen sie trotz der bisherigen Ergebnislosigkeit weitere diplomatische Verhandlungen mit Nürnberg an Stelle der Entscheidungen durch die Waffen. Auf den großen Cadolzburger Landtag berief Georg auch seine Wildmeister[898] als Sachverständige wegen der Grenzstreitigkeiten und ersuchte die Landschaft 3 Bevollmächtigte zu ernennen, damit diese Schiedsrichter seien. Doch setzten Prälaten und Städte an Stelle einer Landeskommission verschiedene örtliche, die auch tätig waren[899]. Sie wurden aus der dem Streitobjekt benachbarten Stadt bestellt; da die Deputierten bezweifelten, daß ein Bürger genügende Kenntnisse des ganzen Landes besitze, um mit Erfolg tätig zu sein. Nur der Adel ordnete[900] seine 3 Vertreter für das ganze Fürstentum ab.

C. Eigene Beziehungen zu fremden Fürsten hatte die Landschaft fast nicht, vor allem hatten sie keine große Bedeutung für die Landesgeschichte. — Als die Stände 1515 die Regierung gewannen, stellten sie sich als selbständigen Faktor neben dem Landesherrn[901], indem sie durch eine eigene Gesandtschaft den Kaiser baten, Markgraf Casimir nicht für Missionen fern von Wien zu verwenden, damit sein Entscheid leicht eingeholt werden könne. — Andererseits empfingen sie 1528[820] Briefe der Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, die zur Freilassung des alten Friedrich aufforderten, 1539[830] Schreiben von Herzog Albrecht wegen Bestätigung des Fischhausener Vertrages. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg tat 1666[902] den Ständen, die er, den tatsächlichen Verhältnissen nicht ganz entsprechend, in Ritterschaft und Städte einteilte, kund, daß er die Obervormundschaft über den volljährig gewordenen Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth niedergelegt habe.

§ 3. Recht und Gericht.

A. Nur wenige Urkunden zeigen, daß die Stände während des Mittelalters auf Recht und Gericht einzuwirken suchten. Einerseits beklagte[903, 852] sich der Adel auf Rittertagen, daß seine Rechte durch fürstliche Beamten verletzt würden. Andererseits beschwerten[904] sich die Städte, weil die Ritterschaft ihre Privilegien beeinträchtige. Da die Städte ihre Forderungen auf Landtagen vorbrachten, sicherte der Fürst in besonderen Urkunden landesfürstlichen Schutz zu. Als die Ritterschaft[905] während des 15. Jahrhunderts nach Standesgerichtshöfen strebte, um vom Landesherrn, als obersten Richter, unabhängig zu werden, kam ihr besonders Albrecht Achilles entgegen. Indem er unter vorübergehendem Erfolg mit ihr Vereinbarungen traf und gleich den bayerischen Herzögen sich in die Einung begab, verhütete er, daß die vereinigten Adeligen sich gegen ihn wandten.

B. I. Eingehender beschäftigten sich die Landtage des 16./7. Jahrhunderts[907], besonders 1508/9[908] mit Rechtsfragen. Die Deputierten verlangten ordentliche Rechtspflege[909], genügende Besetzung der Hof-, Landes- und Lehensgerichte[910], Reform der Strafbestimmungen durch Unterscheidung von Mord und Totschlag[913] und auch eine allgemeine Revision der Hofgerichtsordnung[911]. — Letztere wurde 1516[912] auf einem besonderen Landtage ausführlich besprochen. — Die Abgeordneten forderten[914] ferner Einschränkung der übertriebenen Appellationen, Schutz der Untertanen vor Vergewaltigung durch Beamte, insbesondere auch

der Gefangenen von seiten der Gefängniswärter. Wie am Anfang des 16. Jahrhunderts Bestimmungen wegen des Landfriedens begehrt wurden, so wünschten die Stände im 17. Jahrhundert[915] Schutzmaßregeln gegen plündernde Soldaten.

Doch blieben die ständischen Forderungen im allgemeinen wohl Anregungen ohne greifbare Ergebnisse: Anders ließen sich die immer wiederkehrenden Klagen nicht erklären, nachdem der Markgraf die innere Berechtigung des Vorgebrachten in allgemeinen Wendungen anerkannte und Abhilfe versprach.

Größere Gesetzesentwürfe wurden den Ständen nach den offiziellen Landtagsprotokollen mit einigen Ausnahmen[916] nicht vorgelegt. Die Tatsache erklärt sich wohl daraus, daß ein nachdrückliches ständisches Begehren fehlte und die Regierung den Ständen nicht freiwillig eine ungeforderte Teilnahme einräumen wollte.

Auch die Ritterschaft im Fürstentum Bayreuth klagte — wie der Adel beider Fürstentümer im 16. Jahrhundert[917] — während des 17./8. Jahrhunderts stets von neuem wegen angeblich beeinträchtigter Gerichtsbarkeit und Hoheitsrechte und erzielte auch in mit den Markgrafen abgeschlossenen Verträgen[918, 961a] allgemeine und spezielle Versprechen einer Abhilfe. Auch[952] diese Abkommen beweisen durch ihre Wiederholung die Fruchtlosigkeit der Vorstellungen, deren Beachtung selten mit der fürstlichen Landeshoheit vereinbar war.

II. Abgesehen von der nicht sehr bedeutenden gesetzgeberischen Tätigkeit und von den wenig erfolgreichen Beschwerden sollten die Stände auch Schiedsrichter sein. Doch die im Baiersdorfer[174] und Cadolzburger Vertrag[177] übernommene Verpflichtung, Streitigkeiten der Prinzen durch ein besonders gewähltes Schiedsgericht zu entscheiden, übten sie überraschenderweise trotz mancher Anlässe[919] nicht aus.

III. Dagegen waren die Stände wiederholt Kläger und Richter in politischen und Eigentumsprozessen. — 1509[920] mußte sich der Kanzler vor je 6 nach Ansbach berufenen Vertretern der Prälaten, Ritterschaft und Städte gegen ständische, nicht näher bekannte Vorwürfe verteidigen. Ob diese Kommission auch ein vollstreckbares Urteil gegen den Kanzler fällen konnte, oder ob es sich um eine für den Beklagten bedeutungslose Form handelte, ist aus den mir vorgelegenen Akten nicht ersichtlich. — Als 1607[921] zwei adelige Brüder von Botzheim Umsturzpläne — Einführung des Calvinismus? — hegten, beschuldigten sie bei dem Verhör die Landschaft der Mitwissenschaft. Um sich von dem Verdacht zu reinigen, klagten die Stände wegen Verleumdung. Da sie für ihre Klagen fürst-

liche Erlaubnis nötig hatten, erscheinen sie mehr als abhängige Untertanen denn selbständige Glieder in einem dualistischen Ständestaat. Bei jenem Prozeß waren auch einige Bürger markgräflicher Städte Schöffen. Sie wurden von dem Anwalt des einen Botzheim abgelehnt, weil sie, zur klagenden Partei gehörig, befangen seien. — Während des Dreißigjährigen Krieges forderte[922] die Ansbacher Landschaft auch einen angeblich ungetreuen Landschaftsobereinnehmer, Johann Samuel Weber, vor ihr Forum und wollte Ankläger und Richter in einer Person sein. Doch entzog sich Weber den voreingenommenen Richtern, bewarb sich 1646[923] um den Obereinnehmerposten in Bayreuth und wurde[924] am 22. XI. 1646 Landschaftsadjunkt dortselbst.

§ 4. Die Verwaltungsorganisation.

A. Im 14./5. Jahrhundert scheinen die Stände auf die allgemeine Verwaltung nur indirekt durch die Räte, welche Adelige und Prälaten waren, eingewirkt[925] zu haben. Es ist aber nicht beweisbar, daß Albrecht Achilles die Statthalter[926], welche sich gegebenenfalls in Heilsbronn versammelten, für ihr Amt auswählte, weil sie, z. B. der Abt von Heilsbronn, der Landkomtur von Ellingen, zu den Ständen gehörten. Die Berufung dürfte ganz im Belieben des Markgrafen gelegen und nur nach der persönlichen Tüchtigkeit der einzelnen Männer erfolgt sein, da Albrecht den von ihm Benannten wie andern Räten Befehle[927] erteilte.

B. Erst im 16. Jahrhundert erlangte die Landschaft als solche deutlich sichtbaren Einfluß auf Verwaltungsangelegenheiten.

Markgraf Friedrich gesellte[928] der Statthalterschaft, welche er für die Zeit seiner Abwesenheit anordnete, eine ständische Kommission bei. Da Unter- und Oberland getrennte[609, 596] Verwaltungen hatten, erhielt auch letzteres eine besondere ständische Regierung. Die beiden Ausschüsse waren nicht ganz gleichartig zusammengesetzt[928]. Für die im Oberland fehlenden Prälaten trat je ein Adeliger und Bürgerlicher ein, und im Fürstentum Ansbach war anders wie im Oberland der Viererbund der Hauptstädte noch nicht ausgebildet. Im ersten Falle waren es also 2 Äbte, 4 Adelige und je 1 Ratsmitglied von Ansbach, Kitzingen und Crailsheim, im letzteren 5 Adelige und je ein Ratsherr von Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel. Dieser ständische Beirat scheint von dem ähnlichen des Jahres 1515[929] und denjenigen, welche etliche teilweise den Ständen[930] vorgelegte Statthalterordnungen[931] vorsahen, ver-

schieden zu sein; denn die Räte sollten ihn nicht nur, wenn sie es für nötig hielten, oder speziell in religiösen Fragen berufen, sondern in allen wichtigen Angelegenheiten, die nicht umgehende Erledigung erheischten. Doch in der Praxis war kaum ein großer Gegensatz, da eine regelmäßige Berufung zu umständlich und kostspielig gewesen wäre, nachdem die ständischen Mitglieder im Lande verstreut wohnten. Die positive Tätigkeit der Ausschüsse[932] war kaum sehr groß; die Zusammenkünfte scheinen in erster Linie nur zur Gewinnung der Stände gedient zu haben[939]. Bisweilen verwiesen die Abgeordneten selbst Regierungsvorlagen an die gesamte Landschaft.

II. Außerhalb des durch besondere Vereinbarungen bedingten Anteils an der Verwaltung hatte die Landschaft auch auf einzelne Gesetzentwürfe Einfluß; denn ihr wurden Kammer-, Haus-, Hof-, Kanzlei-, Waldordnungen vorgelegt[935] oder ihre Mitteilung und Erlaß versprochen[936]. Doch stehen den verhältnismäßig wenigen Ordnungen, welche die Stände anregten oder berieten, viele gegenüber, bei denen ein Anteil der Landschaft unterblieb oder wenigstens nicht ersichtlich ist[937]. Die Stände hatten also keinen unbedingten Anspruch auf Mitwirkung oder der Markgraf räumte ihnen denselben nur unter besonderen Umständen ein.

III. Allein die Stände begnügten sich nicht mit dem ziemlich unbedeutenden Einfluß innerhalb der offiziellen Tagesordnung, sondern bemühten sich auch durch schriftliche oder mündliche Beschwerden fürstliche Verfügungen in ihrem Sinn hervorzurufen. Am häufigsten beschwerten sich die Abgeordneten der Städte und des platten Landes, entweder die Gesamtheit oder einzelne gesondert. Doch wurden auch Adelige vorstellig, z. B. beklagten sie sich[938] 1534, daß der Markgraf ihr Verfügungsrecht über die Lehen gegen den Brauch beeinträchtige. Bei anderer Gelegenheit waren die Prälaten[939] ungehalten, daß sie „bürgerliche Lasten und Steuern" tragen sollten. — Der Inhalt und Umfang der Vorstellungen war natürlich nicht gleich. Der Ton schwankte in den verschiedensten Abstufungen zwischen einer demütigen, sich entschuldigenden Bitte und entschiedener drohender Forderung. Besonders bei den „verfassungsgebenden" Landtagen erklärten[940] die Deputierten kraft ihrer Weisungen, einer neuen Abgabe nur zuzustimmen, wenn ihre Gravamina beseitigt würden. Doch gaben die Markgrafen sogar im Fürstentum Bayreuth nur allgemeine Versprechen. Nachdem die Abgeordneten zuerst die 1609 und 1610 fälligen Steuertermine zugestanden hatten, mußten sie auch die weiteren bewilligen, ohne ihre[941]

Gegenforderung erfüllt zu sehen, denn der Markgraf drohte, im Falle die beabsichtigte Steuerverweigerung durchgeführt werde, mit Gewalt. Ihr wichen die Kulmbacher Stände, die im Gegensatz zu den von Jülich-Berg[942] vor langwierigen Rechtsstreiten zurückschreckten[943]. Da auch die besondere Ansbacher Versammlung im Dezember 1616[944] kein greifbares Ergebnis hatte, beauftragten die Stände[945] Ansbach, bez. Bayreuth im Oberland mit den Fürsten wegen „Beseitigung der Gravamina" zu verhandeln. Auch spätere Versuche[946] hatten keinen besseren Ausgang, sondern nur eine schroffe Behandlung der Stände zur Folge. — Man kann ohne Übertreibung sagen[947], daß die Landschaft in den Zusammenstellungen der Beschwerden, welche besonders auf fast sämtlichen Landtagen des 17./8. Jahrhunderts ausführlich besprochen oder wenigstens erwähnt wurden, alles in dem vielgestaltigen Staatsorganismus mit Recht oder Unrecht tadelte. Gegebenenfalls suchten die Stände auch ihre Forderungen, durch Berufung auf Landtagsabschiede und verletztes Herkommen[948] zu stützen. — Besonders im Oberland bildete sich eine förmliche Technik der Beschwerdeschriften heraus. Um der bessern Übersicht willen teilte man die Gravamina in verschiedene Gruppen, geistliche, Justiz- und politische Sachen. Obwohl die Stände auch allgemein um Erhaltung der evangelischen Lehre oder um Verordnungen wegen der Zeremonien baten, verstand man unter den geistlichen Sachen nicht sowohl Bekenntnisfragen, sondern die weltliche Seite des Kirchenwesens und die mit ihm eng verbundene Schule; z. B. Schulordnungen[949], Stipendien, Regelung der Baulasten der Geistlichen und die Länge der Gottesdienste, welche die Chorschüler zu sehr dem Unterricht entzogen. Die 2. Gruppe enthielt u. a. die Klage über schleppenden Geschäftsgang in der Rechtssprechung. In der dritten wurden vor allem Beschwerden wegen[950] rezeßwidriger Geldforderungen vorgetragen. Man beanstandete auch, daß Steuern, besonders Ungeld fortdauerten und die Steuerbefreiung fürstlicher Beamten und Diener ausgedehnt werde. Man klagte, daß Privilegien und Herkommen in den Städten, z. B. hinsichtlich der Aufnahme armer Schüler, der Handwerksordnungen, nicht bestätigt[951] oder beeinträchtigt würden. Man wies darauf hin, daß markgräfliche Schulden aus dem 16. Jahrhundert im Widerspruch zu den Landtagsrezessen nicht getilgt worden seien. — So eindringlich auch die Vorstellungen klangen, Erfolg dürften sie nicht viel gehabt haben; schon die häufige Wiederkehr[952] der Klagen spricht dagegen, daß das Getadelte gebessert oder beseitigt wurde. Vergeblich[953] versuchte die Landschaft den Markgrafen zu überzeugen, daß die Er-

füllung ihrer Wünsche auch ihm nütze. Man betonte nämlich, daß die Steuerkraft der Untertanen steige, wenn z. B.[960] das übermäßige Wild abgeschossen, Schutzbestimmungen gegen fremde Händler und Handwerker erlassen würden. — Auch wenn die Bitten, ohne die alle Zusagen aufhebende Einschränkung „soweit als möglich“ [954] gewährt wurden, blieb es bei einer allgemeinen Zusicherung, ohne daß sie in die Tat umgesetzt wurde. Die angeordnete Prüfung durch fürstliche Räte, die der Markgraf als unumgänglich bezeichnete, erkannte selten die Berechtigung der Klagen uneingeschränkt an. Nicht selten brachte die Gewährung der ständischen Wünsche der fürstlichen oder Staatskasse Verluste: z. B. wenn die steuerkräftigen Juden[955], die zudem mitunter Gläubiger der Markgrafen waren, vertrieben wurden; wenn man Bestimmungen[956] gegen die „Reisträger und Vorkäufer“, die besondere Abgaben zahlten, traf; wenn die Untertanen unentgeltlich oder billig Bau- und Brennholz[957] aus fürstlichen Wäldern und billiges Getreide[958] aus den markgräflichen Kornspeichern erhielten; wenn Frondienste[959] verringert wurden; wenn das Ungeld[950], der Accis oder andere Steuern, welche — obwohl nur für bestimmte Zeit bewilligt — weiter verlangt wurden, aufhören sollten. In allen diesen Fällen war ein Ausgleich, der die Stände befriedigte, nur durch unbedingtes Nachgeben des Fürsten möglich. — Ähnlich aussichtslos waren die Beschwerden gegen Adelige, welche ihre Rechte zu Ungunsten der markgräflichen Untertanen ausdehnen wollten[961]; denn die Ritterschaft berief sich auf — allerdings mitunter einseitig[961a] ausgelegte — Verträge mit den Landesherrn. — Die unterlassene Revision in Kirchen-, Schul- und Justizsachen hing wohl einerseits mit dem wiederholt von den Ständen beklagten Mangel[962] an geeigneten Beamten, andererseits auch mit dem geringen Eifer der bisweilen eingesetzten Kommissionen zusammen. Die besonders in Ansbach oft begehrte Visitation[963] scheint sich im allgemeinen auf die Steuerverhältnisse beschränkt zu haben und wurde wohl nie ganz durchgeführt. Aus den gleichen Gründen mochte die gewünschte Verbesserung und Ausarbeitung von Hofgerichts-, Erbschafts-, Schulordnungen auf sich warten lassen. — Für die Stände hatten die Klagen über die Lücken im Beamtenkörper eine unerwartete und unangenehme Folge. Der Markgraf verlangte, weil die fürstliche Kammer die Gehälter nicht mehr bestreiten könne, zunächst kurzfristige Zuschüsse[964] und allmählich Übernahme der Gesamtbesoldung[965]. — Außer den unleugbaren sachlichen Schwierigkeiten mag auch mangelnder guter Wille bei den Ausführenden, sowie fehlende Überwachung einen

großen Teil der Schuld[966] tragen, warum auch die Gravamina nicht nach dem Willen der Stände beseitigt wurden.

Damit die Verwaltung des Landes immer in ihrem Sinn geschehe, bemühte sich die Landschaft, auch auf die Besetzung der Zentralregierung und der Lokalbehörden Einfluß zu gewinnen. Sie wünschte eine genügende Anzahl von Räten, wandte sich gegen ein Übermaß hochbesoldeter Juristen und Offiziere[967], forderte ganz allgemein Anstellung von Landeskindern[968] oder äußerte sich für oder wider bestimmte Persönlichkeiten[969]. — Bei Angriffen auf Beamte forderte[970] der Markgraf Einzelheiten. Doch wurden[971] diese im allgemeinen nicht angegeben, da die Stände die Rache der Bloßgestellten und ihrer Freunde fürchteten.

§ 5. Die Polizei.

A. Dasselbe, was Below[972] über die Verhältnisse in Jülich-Berg sagt, gilt auch für Ansbach-Bayreuth: „Wie in unsern Territorien der Einfluß auf die Verwaltungsorganisation ein verhältnismäßig geringer ist, so gehen auch auf dem speziellen Gebiet der materiellen Verwaltung — wir denken speziell an die sogenannte innere Verwaltung — viel mehr Anregungen vom Landesherrn als von ihnen (den Ständen) aus". Im 15. Jahrhundert wirkten bei einzelnen Verträgen mit andern Landesherren und bei Mandaten, welche Viktualienhandel und Juden betrafen, Angehörige der Stände mit. — Am 13. VII. 1452[158] vereinbarten Bamberg, Brandenburg, Eichstätt, Pfalz-Mosbach „mit Wissen und Willen der Grafen, Herren, Prälaten, Stifte, Ritter, Knechte und anderer der Ihrigen" Bestimmungen über den Verkauf von Lebensmitteln. An dem Vertrag waren die geistlichen und weltlichen Personen unmittelbar interessiert, da eine Teuerung in den fürstlichen Territorien auch auf ihren Untertanen lastete. Andererseits aber bot eine gewisse Höhe der Viktualienpreise auch für jene, welche gleichfalls Grundbesitzer waren, Vorteile. Aus diesen zwei Erwägungen heraus mögen die Angehörigen der Stände dem fürstlichen Rufe bei dem geplanten[976] Abkommen mitzuwirken Folge geleistet oder ihre Tätigkeit angeboten, vielleicht verlangt haben. Die Landesherren konnten aber ohne jene Persönlichkeiten keine durchgreifenden Vorschriften treffen, vor allem war Bestrafung jener, welche die Grenzsperre nicht beachteten, unmöglich; denn die Herrschaften der Prälaten und Adeligen, welche die internen Angelegenheiten ihrer Gebiete nach eigenem Gutdünken verwalteten[975], bildeten allenthalben Enklaven in den fürstlichen Territorien;

infolgedessen machte die mangelnde Unterstützung der geistlichen und weltlichen Herren alle Verordnungen der Fürsten wirkungslos. — Ebenso unterhandelten die Markgrafen Friedrich und Sigismund 1493/4[158] mit Bamberg und Pfalz-Mosbach über Schutzmaßregeln gegen eine drohende Teuerung: „Wenn das Abkommen zu stande käme, sollte jeder Kontrahent diejenigen der Seinen berufen, die er für nötig erachte". Der allgemeine Begriff die „Seinen" wird an einer anderen Stelle des Vertragsentwurfes mit „Grafen, Herren, Kapitel, Stifte, Ritter, Knechte, auch anderer der Geistlichen und Weltlichen näher erläutert. — Ähnlich baten[973] im Oktober 1496 „Geistliche und Weltliche", d. h. wohl Adelige, gemeinsam um Aufhebung eines Getreideausfuhrverbotes. Indem Friedrich[973] am 22. X. dem Ansinnen nachgab, stellte er sich auf den Boden der Verhandlungen und Abmachungen von 1452[158], 1493/4[158]. — Auch den nicht ausgeführten markgräflichen Vertrag[974] mit Bamberg, die Juden auszutreiben, rief eine Beschwerde der „Ihrigen" hervor.

B. I. Ebenso wurden auf Landtagen des 16./8. Jahrhunderts fürstliche Ordnungen und Mandate im Bereiche der Polizei besprochen oder von der Landschaft verlangt, bez. vom Markgrafen in Aussicht gestellt. Sie betrafen den Landfrieden[977], Fluchen, Spielen, Zutrinken[978], Luxusgesetze[979]; sie waren allgemeine Polizei-[980], Bergwerk-[981], Mühl-[981] und Münzordnungen[982], sowie Bestimmungen auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe, z. B. Ein- und Ausfuhrzölle[983], Accise[983]. Letztere lehnte die Landschaft bald ab, bald wünschte sie dieselben, je nachdem sie Accise oder Ersatzsteuer für drückender hielt. Jene Erlasse bezweckten auch Maßregeln[985] gegen Viktualienhändler, Verkäufer, Hausierer und Juden, Hebung alter und Schaffung neuer Erwerbszweige[987], z. B. Einrichtung von Schrannen und Märkten, Verbesserung des Feldbaues. — Infolgedessen bezogen sich auch Regierungsmandate[988] auf Vorstellungen der Landschaft. Wie die heimbegehrenden Abgeordneten die genaue Ausarbeitung von Vorlagen den Räten überwiesen[989], so beachtete auch der Markgraf Gegenäußerungen der Deputierten, die lebhaft beteuerten[990], „nichts vorschreiben zu wollen", oft wenig[991]. Die Ansicht der Regierung, welche Wünsche der Stände im allgemeinen als belanglos betrachtete, zeigt eine Stelle in der fürstlichen Entschließung vom 22. I. 1668[992] besonders deutlich: Man wollte den Deputierten den Entwurf der Polizeiordnung vorlegen, doch „daß sie hierunter kein Versäumnis suchen noch das Werk länger aufhalten, sondern ihre unvorgreiflichen Erinnerungen ehestens zur fürstlichen Kanzlei einschicken wollten". Diese Anschauung bewirkte auch, daß die Land-

schaft mitunter überhaupt nicht gefragt wurde, z. B. bei Polizeiordnungen[993], Münzmandaten[994], Erlassen[995] wegen des Landfriedens.

II. Nur bei einer wichtigen Frage im Bereiche der Polizei hat die Landschaft eine ausschlaggebende Rolle gespielt: Das war die Reformation. Die Anhänger des alten und neuen Glaubens legten[995] wiederholt auf Landtagen ihren Standpunkt dar. Lediglich mit Rücksicht auf die evangelisch gesinnte steuerkräftige Partei in der Landschaft erließ Markgraf Casimir, der persönlicher Meinung über die Reformation bar war und fast stets kaiserliche Winke befolgte, kein Verbot der lutherischen Lehre. Auch die seiner Aufforderung gemäß überreichten Sonderwünsche[996] beantwortete[996] er wegen angeblichen Zeitmangels aufschiebend. Ebenso gab der Landtagsabschied von 1526[998] nur scheinbar und teilweise dem beharrlichen Drängen der Protestanten nach. In den Verordnungen wegen den Zeremonien vom 10. X. 1526[997] betonte Casimir das Einverständnis mit der Landschaft, um die Verantwortung vor Kaiser und Reich von sich abzuwälzen. Als der Abschied vom 3. III. 1528[998] den Evangelischen günstig war, wünschte der „katholisierende" unterländische Landtag vom Ende Dezember 1528[999], daß die Verordnung des Markgrafen Casimir mit der gefolgten Deklaration in Kraft bleibe, während die oberländischen Protestanten für den Augenblick mit dem Erreichten zufrieden waren und die geplante Kirchenvisitation im Gegensatz zum Unterland billigten. Erst im Frühjahr 1529[1000] ließen sie durch den Hauptmann auf dem Gebirg neue Bedenken übergeben. Zur weiteren religiösen Entwicklung in den fränkischen Hohenzollernlanden nahmen die Stände nur noch einmal Stellung. Das Interim[1001] erfuhr besonders im Oberland in einer denkwürdigen Nachtsitzung eine unbedingte Ablehnung. Die unterländischen Stände wünschten[1002] zwar auch den Statthaltern gegenüber Erhaltung der Religion, ließen aber durch den Rat, auswärtige Rückendeckung zu suchen, erkennen, daß sie bei einem starken Druck kaum große Opfer für ihre Überzeugung gebracht hätten, wie auch ihr Verhalten im Schmalkaldischen Krieg bewiesen hatte[220].

§ 6. Die Finanzen.

A. Es ist für den dualistischen Ständestaat bezeichnend, daß dem Grundsatze der Landschaft „nihil de nobis sine nobis"[196] der andere[1003] vom allgemeinen Brauch, „den Landesherrn mit Rat und Tat, besonders mit Steuern zu unterstützen," gegenübertritt. Um die Wirkung zu verstärken, gedachte[1003] der Markgraf auch „des nach Gottes-

wort der Obrigkeit schuldigen Gehorsames“ und der Reichstagsbeschlüsse. — In diesen zwei Angeln bewegt sich das beiderseitige Verhältnis. Da die Stände zu spät erkannten, daß jener Satz vom allgemeinen Brauch dehnbar und opferreich sei, erhoben sie vergeblich Einspruch; denn der fürstliche Absolutismus erklärte den Versuch der Abgeordneten, auf die Höhe der Steuer einzuwirken als Beleidigung des Landesherrn, der „Macht habe, seine Untertanen zu schatzen, wann und wie er wolle [1004]“.

Wenn auch [1005] die Quellen kein lückenloses Bild von dem mittelalterlichen Finanz- und Steuerwesen in Ansbach-Bayreuth geben, so dürfte doch feststehen, daß auch [1006] in diesem Gebiet der Landesherr Anspruch auf hergebrachte Abgaben hatte. Über sie urteilt [1007] Albrecht Achilles in einem Briefe an seine Räte; „Wir wissen wohl, daß man spricht, Steuer sei nicht Recht, aber ein altes Herkommen ist Recht, desgleichen eine Willkür.“ Aus diesem Gedankenkreis heraus ward im 13/4. Jahrhundert einigen Städten und gewissen Klöstern oder Bewohnern bestimmter Güter, wie in Bayern [1008], Jülich-Berg [1009], für eine Anzahl Jahre Steuerfreiheit verliehen [1010]. Als Gegenleistung zahlten die betreffenden Untertanen eine Pauschalsumme oder eine andere Abgabe und erhielten das Versprechen, sie während der Vertragsdauer nicht „wider Recht und guten Willen“ mit Steuern zu belegen. Mit den Worten „wider Recht und guten Willen“ wurde der allgemeine deutsche Grundsatz über Steuerpflicht auf einen besonderen Fall angewendet. Ebenso ließ sich ein Dechant des Stiftes Ansbach 1332 [1011] die Freiwilligkeit eines Geschenkes von 120 Pfund Heller bestätigen; verzichtete das Kloster Ebrach auf den Ersatz einer Viehsteuer, welche Burggraf Friedrich V. 1371 [1012] mit kaiserlicher Genehmigung dem Kloster auferlegt hatte. Auch den Äbten [1013] einzelner Klöster — Ahausen, Heidenheim, Heilsbronn, Solenhofen, Wülzburg — und dem Stifte Ansbach wurde beurkundet, daß sie zu einer gezahlten außerordentlichen Steuer, welche nicht wiederholt werden sollte, nicht verpflichtet seien. Da in keiner der fast wörtlich übereinstimmenden Urkunden von 1409/10 [1013] des mit anderen Klöstern getroffenen Abkommens gedacht wird, ist es sehr fraglich, ob die Bewilliguug auf einer Versammlung der einzelnen Klöster geschehen ist. Doch ist wegen eines ähnlichen Falles in Jülich-Berg [1014] eine Bewilligung nicht vollkommen unwahrscheinlich. — Ausgeschlossen dagegen erscheint sie bei fast gleichzeitigen Vereinbarungen mit einigen Städten [1015], da die Urkunden vereinzelt dastehen. Der Vertrag regelte einerseis die

Höhe der Abgaben, andererseits erhielt der Fürst ein ausdrücklich oder stillschweigend eingeräumtes Kündigungsrecht. Das Abkommen schützte also zunächst, wenn auch nur mangelhaft, gegen eigenmächtiges Vorgehen des Markgrafen. Wenn sich aber die Städte gegen diese Möglichkeit durch eine besondere Bestimmung zu sichern bemüht waren, so geht daraus — wie Below[1016] in einem ähnlichen Fall betont — hervor: „Außerordentliche Steuerforderungen waren nicht unmöglich und vielleicht auch gestellt worden; denn man verwahrt sich nie gegen etwas Unbekanntes." Andererseits[1017] scheinen die fränkischen Hohenzollern das Recht beansprucht zu haben, eine außerordentliche Abgabe für besondere Zwecke, vor allem Kriege im Dienste des Kaisers, auf Grund des Herkommens auszuschreiben, ohne daß die Landschaft gefragt wurde[1018]. — Die Verträge mit einzelnen Klöstern und Gemeinden wiesen[1019] mitunter einen Teil der festgesetzten Summe zu einem besonders namhaft gemachten Zwecke an; denn auch im Fürstentum Ansbach wurden Einzelbeträge nicht immer an die Hauptkasse abgeführt, sondern die Forderungen an den Landesherrn vielfach auf fürstlichen Befehl durch die örtlichen Einnehmer beglichen. Ähnlich wurden Amtmannsstellen, bez. -einkünfte adeligen Gläubigern an Stelle der zu zahlenden Zinsen verpfändet[1020]. Die Rechnungslage[1021] über die Einnahmen der versetzten Ämter geschah in Gegenwart von fürstlichen Räten, die der Ritterschaft und den Prälaten angehörten. Da die Urkunden nur einen kurzen Bericht über Einnahmen und Ausgaben enthalten, erfahren wir nichts über die Tätigkeit der Prüfenden und über die Frage, ob der Fürst, wie seine Nachkommen[1022] im 16/7. Jahrhundert, die Rechnungsräte, mit Absicht, vielleicht auf Drängen der Stände aus den späteren ersten Kurien wählte. Die betreffenden Persönlichkeiten wurden wohl, wie in Jülich-Berg[1023], mit dem Abrechnungsgeschäft besonders betraut; denn die Namen von 2 Geistlichen kehren in 2 sich zeitlich nahestehenden Urkunden wieder. — Als[1024] auf dem Frankfurter Kurfürstentag im November 1429 beschlossen wurde, aus den Erträgnissen des „gemeinen Pfennigs" ein stehendes Heer gegen die Hussiten zu besolden, sah der Reichstagsabschied eine Bewilligung durch die Stände der einzelnen Territorien vor. Ob allerdings Friedrich auch in Franken sich an die Stände wandte, wie er es in der Mark und Herzog Heinrich in Niederbayern taten, ist aus den mir vorgelegenen Akten nicht ersichtlich. Nur die Tatsache, daß auch in den süddeutschen Gebieten Friedrichs, des Reichsfeldhauptmannes, die Steuer ebenso säumig gezahlt wurde wie anderwärts, steht fest.

Weitere eingehendere Nachrichten über die markgräfliche Finanzverwaltung während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen zu fehlen. Die Ansbacher Oberamtsakten[388] nämlich, eine unserer Hauptquellen neben einigen Spezialarbeiten[1025] des 18. Jahrhunderts, erwähnen nur noch einen Fall, daß Markgraf Friedrich VI. von einem Kloster, Heilsbronn[1026], eine außerordentliche Abgabe begehrte und gegen denselben Revers wie 1409[1013] erhielt. — Auch das Register von 1378[1027] ist wohl nur eine Zusammenstellung der gebräuchlichen Abgaben von den fürstlichen Domänen; während die Listen von 1441[1028] und 1451[1029] (?) die Erträgnisse von Landessteuern wiedergeben. Ob allerdings die beiden letztgenannten jene sind, von denen Albrecht schreibt[1007], oder ob sie von den Ständen bewilligt wurden, läßt sich auch nicht mit unbedingter Sicherheit sagen. —

Dagegen enthalten die Verzeichnisse[1030] von 1444 und 1468/9 zweifellos außerordentliche, besonders bewilligte Leistungen der nachmaligen 3. Kurie, im ersten Fall wurden die Abgabenbeträge der einzelnen Gemeinden festgelegt und auch der Eid des Steuerzahlers, der sich — wie in der Folgezeit[1106] — selbst einschätzen durfte, dem Vertrage einverleibt. Im zweiten Fall traf Markgraf Albrecht wie sein Bruder Sigismund mit den oberländischen Städten und Märkten ein Steuerabkommen. Wenn ein undatiertes Schreiben[1031] des Hauptmannes auf dem Gebirg, Hans von Aufseß, an den Markgrafen mit Recht in das Jahr 1468 gesetzt wird, so fanden längere Verhandlungen statt. Die Vertreter der 4 Hauptstädte Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel wurden Ende Dezember 1468 auf die Plassenburg eingeladen, um[1032] über das Ungeld und andere nicht näher angegebene Gegenstände sich zu beraten. Wie[481] so manche ihrer Kollegen in späterer Zeit weigerten sich die Abgeordneten, die fürstliche Forderung zu bewilligen, bevor sie ihren Auftraggebern berichtet hätten. Die alsbald einlaufenden Schreiben der Magistrate scheinen einer Erhöhung der Stadtsteuer zugestimmt zu haben, baten aber meistens das alte Ungeld zu belassen. Zugleich wurden Sonderwünsche[1033] vorgebracht; ob ihre Erfüllung — wie am Anfang des 17. Jahrhunderts[267] — als Bedingung für die Bewilligung bezeichnet wurde, ist nicht beweisbar. Wenn auch 1468 zunächst nur mit den erwähnten 4 Städten verhandelt wurde, so dürften jene doch auch die nachmalig „beigeschlagenen" Orte[639] vertreten haben, da die Steuer nach der Proposition vom 23. XII. 1468[1032] auch für andere, besonders aufgeführte Gemeinden gelten sollte. Indem die Abgabe an die Stelle einer herkömmlichen[1034], genau festgelegten

Stadtsteuer trat, unterschied sie sich von der des Jahres 1444; denn diese war eine vorher nicht übliche Vermögenssteuer gewesen[1035]. Auch die Erhebung war eine andere. Während 1444 der Ertrag, welcher von jeder Stadt, bez. jedem Markt nach der Kopfzahl der Bewohner zu erwarten stand, angegeben wurde, ward 1468 eine Pauschalsumme festgelegt: sie bezog sich nur auf die am 23. XII. bestimmten Gemeinden, die bisher eine Stadtsteuer entrichteten. Wieder im Gegensatz zu 1444 wurde auch die Ausführung im einzelnen vereinbart. Wie bei den Verträgen[1015] mit einzelnen Städten wurde auch diesmal Kündigung vorgesehen, auch vor Ablauf der 10 Jahre. Nach diesem Zeitpunkt sollte das Abkommen ohne weiteres erlöschen und die frühere Stadtsteuer wieder gezahlt werden. Ob diese Abmachung erfüllt wurde, wissen wir nicht sicher; auf jeden Fall erneuerte Hof am 12. II. 1487[1036] den Vertrag, der 1502[1037] noch in Kraft war, in einer fast gleichlautenden Urkunde abermals auf 10 Jahre. Einen eventuellen neuen Vertrag zwischen 1468 und 1478 sollte der Markgraf nach Rat der Herrschaftsräte abschließen und von den 4 Städten dieselbe Anzahl von Vertretern beiziehen, als es Räte seien; denn die Städte wollten sich auch diesmal — wie die einzelnen Kommunen[1015] in der Vergangenheit — gegen ein außerordentliches, neues Steuerverlangen sichern. Auch durch zwei andere Bestimmungen suchten sich die Städte gegen fürstliche Eigenmächtigkeiten zu schützen. Der Vertrag sollte nach jeder Huldigung von dem neuen Landesherrn bestätigt werden und niemand Steuerfreiheit erhalten, wenn die betroffene Stadt oder der betroffene Markt nicht zustimmte. Die bei der Dezemberzusammenkunft erwähnten Reverse wurden am 20. III. 1469[1038] ausgetauscht. — Albrecht[1039] vereinbarte auch wiederholt mit einzelnen Städten und leibeigenen Bauern in den Ämtern, daß für eine Anzahl Jahre etwaige künftige Landessteuern durch eine Pauschalsumme, die zugleich die bisherige Lichtmeßsteuer herabminderte, abgelöst werden. In allen, zeitlich mitunter einige Jahre auseinanderliegenden Fällen schweigen die Urkunden von einer gemeinsamen Unterhandlung und Bewilligung der Betroffenen. Ebenso nahm Albrecht die finanziellen Kräfte des Landes nach dem Brauch in Anspruch, ohne daß wir von Verhandlungen mit der Landschaft hören[854 ff.]; denn nach eigenen Äußerungen[1040] hatte Albrecht ein herkömmliches Recht, das er nicht durch Nachsicht gegen säumige Zahler aufgeben wollte. In seinen Schreiben, die er aus der Mark an die Räte in Franken richtete, ermahnte er sie wiederholt zur Achtsamkeit in der Steuereinnahme, damit nicht die örtlichen Behörden, ins-

besondere die Amtleute, außer ihren Gehältern Sondernutzen von der Steuer hätten[1041]. Durch seine unermüdliche Fürsorge[1042], die ihn auch versetzte Ämter einlösen[1043] hieß, ordnete Albrecht allmählich die Finanzen und steigerte seine Einkünfte so, daß sie nicht nur für die laufenden Bedürfnisse genügten, sondern daß auch ein Vorrat[1044] für außerordentliche Gelegenheiten angesammelt wurde.

B. I. Diese günstigen Verhältnisse änderten sich seit der Wende des 15. Jahrhunderts[1045]. — Durch die wiederholte Inanspruchnahme der Landschaft wuchs aber die Bedeutung der Bewilligenden, da diese auch Rechenschaft über die Verwendung ihrer Gelder begehrten. Von diesem Gedanken ausgehend, unterzogen die Stände auch die Ursachen der Ausgaben ihrer Kritik, in erster Linie die fürstliche Hofhaltung[1046], und machten vom Markgrafen angenommene Vorschläge[1047] wegen Schuldentilgung.

Die ersten Versuche[1047] der Stände, Einblick in die Staatseinnahmen und -ausgaben zu erlangen, waren nicht erfolgreich, wenn auch die Markgrafen, durch die augenblickliche Notlage gezwungen, auf den Landtagen 1508/9[173] und 1515[174/5] Gewährung der ständischen Wünsche zusicherten; denn das zweite Prager Abkommen, das die fürstlichen Brüder am 2. VI. 1522[1048] wegen der Landesregierung abschlossen, sprachlich lediglich von der „altherkömlichen" Abrechnung vor den Räten. — Die fürstlichen Mitteilungen über das Schuldenwesen waren streng vertraulich; denn[1049] zum Schweigen verpflichtete Abgeordnete unterschrieben die Zusammenstellung der Schulden. Vermutlich befürchtete man Schädigung des Staatskredits, wenn die Summe allgemein bekannt würde. — Die dringende Not aber veranlaßte 1530[1050] das fürstliche Anerbieten, Einnahmen und Ausgaben der neuen Schuldentilgungssteuer durch 1—2 Landschaftseinnehmer überwachen zu lassen, und war die Ursache, daß die Abgeordneten genaueren Einblick[1051] in das Staatsbudget erhielten, da auch die Räte ihn als Voraussetzung für ständisches Entgegenkommen bezeichneten[1052]. Trotzdem bewiesen die Hauptstädte des Oberlandes 1531 wenig Sinn für ihr Amt als Finanzkontrolleure. Als sie nämlich keine Beauftragten zur Rechnungslage schickten, berief[1053] der Hauptmann auf dem Gebirg ihre Bevollmächtigten zu sich, um die Rechnungsabhör vorzunehmen. Mit welchem Erfolg wissen wir nicht. — Erst der Landtagsabschied und die mit einem besonderen Ausschuß beratene Ungeldordnung[1054] von 1534 schufen dauernde ständische Finanzauf-

sicht mit einer in großen Zügen festgelegten Tätigkeit der Abgeordneten und mit einer bestimmten Anzahl Vertretern, nämlich im Unterland dem fürstlichen Kammerschreiber und je 1 des Rates von Ansbach und Schwabach, sowie 3 Adeligen, im Oberland dem fürstlichen Landschreiber, je 1 des Rates von Hof und Kulmbach, sowie 3 Adeligen. Für die Glieder der Ritterschaft wurde ein dreijähriger Turnus eingeführt, sodaß nur je einer aus beiden Hälften anwesend war. Als auch die Ungeldordnung[1055] von 1539 die Kommission beibehielt, schieden den veränderten Verhältnissen entsprechend die Adeligen aus und der Viererbund übernahm mit 5 Prälaten, die bis kurz nach 1549 wirkten[1056], das Amt. Auch der Kulmbacher Landtag 1550[1057] sah die ständische Rechnungskontrolle ausdrücklich vor. Der Rechnungsausschuß sollte jährlich zweimal in Ansbach, bez. Kulmbach das Ergebnis des Ungeldes in jeder Landeshälfte und einmal im Jahre abwechselnd in beiden genannten Städten die Gesamteinnahmen prüfen[1058]. Außerdem trat er auch, wenn es nötig schien, zusammen, um alle mit der Steuererhebung zusammenhängenden Fragen, z. B. Beschwerden von und gegen Gemeinden, Beamte und Private, zu besprechen[1059]. Er wurde vom Markgrafen[1060] oder[1061] im Unterlande von Stadt und Stift Ansbach, im Oberlande von der Stadt Kulmbach berufen. Infolgedessen wurden die leitenden Hauptstädte ganz von selbst geschäftsführende Vororte, indem sie in ununterbrochenem Briefwechsel mit andern Gliedern des Ausschusses standen, fürstliche Wünsche überschickten, Erklärungen entgegennahmen[1061]. Da Ansbach[1062] fürstliche Eingriffe in die Steuererträgnisse oder Auszahlungen zu nicht rezeßmäßigen Zwecken duldete, wurde es wiederholt von anderen Gliedern des Ausschusses desavouiert[1063]. Die Angehörigen der Rechnungskommission wurden wie Amtspersonen, ständische Rechnungsrevisoren angesehen; denn Anfragen wegen Steuern wurden auch unmittelbar an sie gerichtet[1064]. Auch waren sie die Abgeordneten bei außerordentlichen Versammlungen des kleinen Ausschusses[451, 462, 1065]. Von den Nachbargemeinden und Ämtern, die mit Beschwerden oder Zweifeln sich an dieselbe Adresse wandten, wurde die Steuer in die Hauptstädte und von letzteren an die Landesobereinnehmer, die den Städten verpflichtet waren, abgeliefert[1065]. Die fürstlichen Beamten mußten die ständischen Einnehmer unterstützen[1067], ohne[1068] die vor 1534 übliche Entlohnung für die Steuererhebung trotz ihrer Ansprüche zu erhalten; denn die Landschaft behauptete, jene erfüllten nur ihre Amtsobliegenheiten, wenn sie auf Anrufen der ständischen Einnehmer gegen säumige Steuerzahler vorgingen. Im Gegensatz[1069]

zu den Räten schickte Georg an ihn gerichtete Eingaben wegen Steuerangelegenheiten dem Ausschuß zu.

Wie die Tatsache der ständischen Steuererhebung das Dasein eines reinständischen Landschaftsdirektoriums[282] im Oberland zur Folge hatte, so erwuchs auch aus der Ablieferung der Einzelbeträge die Einrichtung der „beigeschlagenen" Orte[618]. Mit anderen Worten: die Steuer hatte Einfluß[1070] auf Einzelheiten der ständischen Verfassung.

Indem die Markgrafen selbst die ständische Einnahme und Verwaltung der Landessteuern anboten, legten sie ein klares Zeugnis von der eigenen bedrängten Lage und der Macht der Landschaft ab; denn durch diese Finanzaufsicht wurde die fürstliche Landeshoheit sehr beschränkt. Die Stände aber begnügten sich nicht mit der Prüfung der ständischen Steuerverhältnisse, sondern wünschten auch die aller Staatseinnahmen[1071]. Doch die Markgrafen erfüllten nur teilweise[1072] das zweite Verlangen, indem sie außer Steuerlisten auch Etats vorlegten oder von den Ständen verfaßte entgegennahmen. Nicht unbedingt beachteten die Markgrafen die laut gewordenen ständischen Wünsche. Im 17./8. Jahrhundert vollends wurden die Zugeständnisse des 16. bedeutungslose Förmlichkeiten[1073], während sie für eine starke Landschaft die Handhabe zu einer kuratelartigen Aufsicht waren.

Auch bei gelegentlichen Sondersteuern ordneten die Stände Bevollmächtigte als Rechnungsprüfer[1074] ab. Die Landschaft bewilligte aber nicht nur die Steuern als solche, sondern traf auch über die Erhebung, vor allem bei dem Ungeld[1075] wiederholt eingehende Bestimmungen oder beschwerte[1076] sich wegen angeblicher Härten und rezeßwidriger Steuerbefreiungen. Ebenso äußerten die Abgeordneten Wünsche[1077] wegen Anlage allgemeiner Steuerlisten und eines Landgrundbuches.

II. Die Stände selbst untergruben ihre machtvolle Stellung, die ihnen die fürstliche Geldnot gewonnen hatte. Zunächst ließen[1078] sie in den Landtagsabschied von 1534 und in den Steuerrevers von 1539 den doppeldeutigen Satz wegen eventueller[203] Steuer neben dem Ungeld einfügen. Wenn auch die Landschaft kaum ganz auf ihr Steuerbewilligungsrecht verzichten wollte, so wurden die Worte doch später von der Regierung in dem Sinne einer unbedingten Pflicht ausgelegt[1079], anfangs und zum erstenmal wohl nur den Kloster- und Stiftsuntertanen gegenüber. Unter ausdrücklicher Berufung auf den Augsburger Reichstagsbeschluß wurde jede Weigerung, welche sich auf Privilegien stützte, als unzulässig bezeichnet[1080]. Auch be-

gründete[1081] die Regierung außerordentliche Forderungen an die Landschaft mit dem Hinweis, daß sie die Stände bei Pflichtausgaben, Aussteuer von Prinzessinnen und Reichshilfen, verschont habe[1082]. Nachdem die Abgeordneten nicht rechtzeitig gegen diese Auffassung früherer Zugeständnisse, sich verwahrt hatten, nützten ihnen spätere Einsprüche nichts mehr[1083]. Die Stände gaben aber nicht nur eine Beschränkung ihres Bewilligungsrechtes, sondern auch Beseitigung[1084] ihrer Kontrolle zu; denn bei der abermaligen Bewilligung des Ungeldes 1577[238] räumten sie das letzte Viertel der Ungelderträgnisse, das sie sich 1560[237] vorbehalten hatten, dem Markgrafen ein, damit er selbst die Schulden tilge. Auch ließen sie ihre Aufsicht über rezeßmäßige Verwendung der Einnahmen nicht erneuern und forderten[119] nicht dringend genug, daß die früheren Reverse wiederholt würden. Infolge der mangelnden Kontrolle, ob die Regierung mit dem Ertrag der Tranksteuer die Schuldbriefe einlöse, flossen die Ungeldeinnahmen im Widerspruch zu den Landtagsrezessen mindestens teilweise in die Privatkasse Georg Friedrichs[244, 1085].

Die neuen Landesherrn Joachim Ernst und Christian erkannten[1087] wiederholt, besonders[1086] bei der Verfassungsreform das ständische Steuerbewilligungsrecht an und versprachen, die neue Steuer nur zur Verteidigung des Landes zu verwenden[1088]. Nach längerem Kampfe[1090] behielten die Stände die herkömmliche[1089] Einnahme und die Beamten durften auch[1067] fernerhin nur auf Ersuchen die ständischen Beauftragten mit ihrer Amtsgewalt unterstützen[1091]. Doch mußten die Stände wiederholt wegen Vorstöße gegen ihr Recht klagen. Abhilfe wurde zwar wiederholt versprochen[1092], aber die Zusage nicht gehalten[1093]. — Vorübergehend[1094] sollte die Kontrolle dem engeren Ausschuß des Unterlandes ganz entzogen und nur 2 Abgeordneten neben 3 fürstlichen Bevollmächtigten übertragen werden. Wenn es den Ständen auch gelang, ihre Befugnis wenigstens äußerlich[1095] zu wahren, so konnten sie doch nicht verhindern, daß die Rechnungsabhör sich mitunter um Jahre[1096] verzögerte und infolgedessen nicht immer genau möglich war, da Rechnungsbelege in den unruhigen Zeiten verloren gingen[1097]. Im Gegensatz zu den Ansbacher Ständen mußten die oberländischen wie als Gegenleistung dafür, daß ihnen die Verwaltung der neuen Abgabe eingeräumt wurde, sich abermals[209] zur Fräuleinsteuer verpflichten[1098]. Weil Unregelmäßigkeiten[283/4] zum Privatvorteil beteiligter Personen vorkamen, verlor die Kulmbacher Landschaft 1614 das freie Verwaltungsrecht und gewann es nur für die Zeit von 1622/8[1099]

zurück. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde die auch früher mangelhafte Scheidung zwischen Kammergefälle und Landschaftssteuer noch größer[1100]. Auch das Steuerbewilligungsrecht konnte die Landschaft nicht behaupten[1101]; denn einerseits forderten die Räte mit Entschiedenheit, andererseits waren keine Abstriche möglich, da die Steuererträgnisse für die Landesverteidigung nötig waren. Wiewohl die regelmäßige Rechnungsprüfung wiederholt[1102] durch die Landschaft bestätigt wurde, gab es manche Verschleppungen[1103], z. B. war die Abhör 1669 bis 1662, 1727 bis 1710 rückständig.

Wenn die Markgrafen durch die Verzögerungen die Eingriffe[1104] in die Steuererträgnisse dem Wissen der Stände entziehen wollten, so glückte die Täuschung nicht. Doch hatten die vorgebrachten Klagen[1105] ebensowenig Erfolg wie der Widerspruch und die Beschwerden gegen Angriffe auf das Selbstfatierungsrecht[1106], gegen neu aufgebürdete Lasten[1107], z. B. Reichstagskosten[1108], Beamtengehälter[1109], Subsidien[1110] und Residenzbau[1111], wegen der beeinträchtigten Steuererhebung der Städte[1112], Fortdauer[1113] von nur für kurze Zeit bewilligten Abgaben. Die allgemeinen Accise des 17./18. Jahrhunderts wurden[1114] wie die Tranksteuer des 16. Jahrhunderts[259/60] Kammergefälle; denn als die Stände Aufhebung erbaten oder forderten, beriefen sich die Markgrafen auf das kaiserliche Privileg von 1456, obwohl sie den Accis von der Landschaft hatten bewilligen lassen[1115], ohne jenes Privileges zu gedenken. Auch begründeten die Fürsten die Weitererhebung mit der Notwendigkeit, „da die regulären Kammerintraden sich nicht gebessert hätten"[1116].

Diese Tatsachen lassen deutlich erkennen, daß die innere Kraft der Landschaft im Sinken war. Die Regierung, die in Steuerausschreiben nicht regelmäßig der ständischen Bewilligung gedachte[1117], ging gegen die Grundlage der Verfassung, freies Steuerbewilligungsrecht und unantastbare Aufsicht über die rezeßmäßige Verwendung der Steuergelder, folgerichtig vor[1118].

Anhang.

Quellennachweis.

(Fortsetzung und Schluß vom vorjährigen Hefte; Abkürzungen der Signaturen, siehe ebendaselbst S. 44.)

310. Historische Zeitschrift 42. Bd. NF., S. 451 ff.
311. Allgem. deutsche Biogr. 35, 183/8. — Arch. Zeitschr. IX, 83, 88/9.
312. Cf. Kap. II, § 1 (bes. Anm. 155/6)!
313. Below, Territ. u. Stadt 219/21. — Unger, § 125. — Giercke, I, 540 f. — Histor. Zeitschr. 42. Bd. NF, S. 432.
314. S. Lit. (Weech!)
315. Nbg., LAM. 14, 238 (1533, Ende Dez.).
316. Nbg., LA. 7, Nr. 19 u. 105 (1538). — Gzhn. I, 1, 1, 8 (1551, 7. V.).
317. Gzhn. I, 1, 1, 6 (1547, 18. II.). — Cf. Anm. 603!
318. Bbg. 27, 219/1, 10, f. 3 (1550, 12. V.). — Nbg., LA. 9, 52 (1550, 20. XII.). — Nbg., LA. 11, 11; Gzhn. I, 1, 1, 20 (1563, 1. XI.). — Cf. Anm. 699!
319. Kap. III, § 10, V (Anm. 501).
320. S. Tab. VI! — Cf. dagegen Anm. 775!
321. Cf. Kap. II, § 16 (Anm. 267 ff.)!
322. z. B. Aufseß, Akt. Rep. I (Korresp. des Heinrich v. A. mit Mgf. Alb., S. 11) (1464, 21. V.). — Aufseß, l. l. Nr. 5 (1465, 9. IX.) — Nbg, GMs., Windsh. Arch. (Adelsbrief III, 1175, Rosenberg) (1481, 11. VI.). — Sckdf., Uz. 1, 138/46. — Goldast, Reichstg.-Handlg. S. 25 ff (1485, 31. VIII). — Bbg., GB. 10, 555 ff.; 565, 1, 8 (1495). — Nbg., AA. 768; GB. XI, 1/1, 4, 158 (a. 1453/85).
323. Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1030) (a. 1468/9)!
324. z. B. Prälaten: Nbg., LA. 2, 21 (Ende) u. 23 (1519). — Nbg., OA. 552, 34 (1525). — Nbg., LA. 1, 95 u. 95a (1531). — Ritterschaft: Nbg., LA. 2, 25/7. — Staatsarch. I, 428/40 (1519). — Nbg., LA. 3, 11/2, 20/1, 32; LAM. 15, 81 ff. — Jung, Grundv. 359 ff. (1529). — Nbg., AA. 441; LA. 5, Nr. 6 (1533). — Anm. 256 ff. (1539). — Bbg. 27, 219/1, 11, f. 1 (Oberland 2mal). — Cf. Bbg., Rep. 125, S. 113/4, Nr. 20 (1552). — Nbg., LA. 9, 67; XI, 2/3, 19 (1553). — Nbg., LA. 10, 32/58 (1560). — Städte: Nbg., LA. 3, Nr. 29 (1530).
325. Kap. III, § 9 (Anm. 210 ff.).
326. Bbg., GB. 10, 259 ff.; 8, 66 ff. — Wippr.-K. 73, Nr. 46. — Mohr-K. V, 448. — Nob. territ. subj. 227 ff. (1486). — Bbg., GB. 10, 555 ff.; 565, 1, 8. — König, III, 5, § 3 (1495). — Nbg., LA. 2, 9 (1515).
327. Bbg., GB. 10, 280 ff.
328. z. B. 1512: Gtbg., AR. (1512, 8. XII.). — 1522: Sckdf., Uz. 12, 1 ff. — Gtbg., AR. (1522, 28. XI.). — 1523: Sckdf., Uz. 12, 44 ff. — Gtbg., AR. (1523, 6. VII.). — Goldast, Reichsh. 978 ff. — 1529: Sckdf., Uz. 12, 89 f. u. 105; 14, 266/7. — Nbg., LA. 8, 46 u. 54. — 1540: Nbg., LA. 5, 81; AA. 441. — 1552: Gtbg., AR. (1552, 16. V.). — 1554: Gtbg., AR. (1554, 28. V.). — 1590: Gtbg., AR. (1590, 20. IV.). — 1593: HZ. II (Chronik v. Widmann zu 1593).
329. Nbg., LA. 3, Nr. 29, 36 u. f. 197 ff.; OA. 1137, 12 (1530).
330. Nbg., LA. 10, Nr. 42 u. 46 (1560, 10. IX.).
331. Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1013)!
332. Georg, § 67 (Anm. 42).
333. Schornb., Cas. S. 37 ff.
334. Bbg., BLA. 9, 131/3. — Nbg., Rel.-Akt. 24, 67 ff. (Ober- u. Unterland!).
335. Cf. auch Kap. IV, § 5 B. II! — (Cf. Anm. 952 u. 998/9!)
336. Nbg., OA. 726.
337. Cf. Anm. 504 ff.!

338. Nbg., OA. 848 zu a. 1560. — Gzhn. I, 1, 1, 20 (1563, 1. XI.).
339. Nbg., OA. 540 (1541). — Nbg., LAM. 14, 565/6 (1547). — Nbg., LA. 9, 67/8; XI, 2/3, 19, I (1553). — Gzhn. I, 1, 1, 10. — Nbg., LAM. 14, 914/5; LA. 9, 70 ff. — Ansb., RB., Ms. 16, S. 63 ff. (1554). — Nbg., OA. 42, 22 (1557). — Nbg., LA. 10, 1 u. 40, 55b (1560). — Nbg., LA. 11, 1 (1563). — Cf. auch Nbg., LAM. 14, 238; LA. 7, 19 u. 105 (1538)!
340. Cf. Kap. IV, § 4 (Anm 926 ff.)!
341. Nbg., LA. 5, 12; AA. 441 (1534, 18. I.).
342. z. B. Nbg., LA. 11, 1 (1563). — Nbg., LA. 804 zu a. 1560 (1560). — Nbg., LA. 13, 101/2: „Dieweil dergleichen Zusammenkünften jederzeit beigewohnt" (1603). — Cf. auch Nbg., LA. 12, 336/9; 13, 160 ff.! — Gzhn. I, 1, 1, 50.
343. Muck III, 1 ff.
344. Nbg., OA. 748, 58 ff. (1548). — Nbg., OA. 748, 167/9 (1554). — Nbg., OA. 748, 310 (1562).
345. Nbg., LAM. 17, 783; LA 16, 97.
346. Nbg., LA. 16, 144.
347. Nbg., LA. 19, 145/6 u. 152/3 (Heilsb.) — Nbg., LAM. 15, II, 528/9 (Stift Ansbach).
348. Gzhn. I, 1, 1, 145.
349. Nbg., LA. 32, 34/5. — Anm. 638!
350. Bbg., BLAP. 2, 108 ff.
351. Muck III, 11 (1608, 15. XII.).
352. Cf. Lit. (Blumhoff, Rachel, Töppen, Below, Zeitsch. 22, 75)!
353. Hist. Zeitschr. 42, NF., S. 433.
354. Burkh., Landt.-Akt. I, Einl. XI.
355. z. B. Nbg., LAM. 14, 279 (1515). — Nbg., LA. 2, 25. — Staatsarch. I, 428 ff. (1519). — Nbg, LA. 3, 18 u. 24. — Staatsarch. I., 539 ff. — Jung, Grundv. 364 ff. (1529). — Nbg., LAM. 14, 225 (1531). — Nbg., LA. 4, 31. — Staatsarch. I, 452 ff. — Jung, Grundv. 369. (1532/3). — Nbg., AA. 813, III, 21 ff. — Jung, Grundv. 233 ff., 343/9. (1534). — Nbg., LA. 7, 101 u. 105 (1539). — Nbg., LA. 10, 1 u. 58 (1560).
356. Zum erstenmal ausgenommen: Nbg., LA. 7, 67 (Gf. Wolf v. C.). (1539, 18. II. — Dagegen zwischen den übrigen Adeligen eingefügt: Nbg., LA. 7, 104 (Ende 1538); Nbg, LA. 7, 101 (1539, 11. II.); Nbg., LA. 10, 58 (1560).
357. Cf. Beck, Fränkisch. Kreis 40/1 u. 121! — Cf. Kap. II, § 9, II, Ende!
358. Kap. II, § 8 (Anm. 213 ff.).
359. Cf. Fellner, S. 13! — Below, Territ. u. Stadt 198/9. — Goldschmit 57.
360. Vergebl. Aufforderung: Nbg, LA. 9, 1 ff.; LAM. 14, 565/6; OA. 1829 (1547). — Nbg, LAM. 14, 604. — König III, 8, § 55 (1548). — Nbg., LA. 10, 3 ff., bes. 36 ff. u. 54 (1560).
361. Sckdf., Uz. 12, 191. — Bbg., Mohrsche-K. V, 450/1. — Cf. Analogie bei Below, Verfassung III, 2, 190!
362. Cf. Anm. 101! — Dazu Mader, Magaz. III, 5/6, 182 ff., Fellner 302. — Bbg., Thomas.-K. 24 f. 13. — Nbg., HB. 19, S. 205/6. — Wbg., Adel 1011 (48).
363. z. B. 1436 (Anm. 157).
364. Below, Akten I, 18 ff.; Staatssteuern I, 83/4. — Cf. Anm. 1068!
365. Kap. IV, § 6 (Anm. 1054 ff.).
366. Cf. Anm. 195!
367. Jäger II, 1, 396/7 (Landsch.= alle Stände=Städte u. Landgem.=Bauernstand).
368. Below, Staatssteuern II, 281, 298, 317; Akt. I, 54/5, 82, 136/7; Territ. u. Stadt 183 f.
369. Bbg., BLAP. 69, 131 ff. (1578, 28. XI.)
370. Nbg., LAM. 14, 914/5. — Ansb., RB. 4, Ms. 16, f. 12 u. 63 ff. (1554, 27. VI.).
371. Nbg., LA. 4, II, 1 u. 3 (1533, 5. III.).
372. Nbg., LA. 1, 92a (1530, 1 II.).
373. Nbg, LA. 12, 367 ff. (1603, 8. VII.).
374. Nbg., LA. 2, 537 (1533, 22. XII.).
375. Georg, § 246 (Cf. Anm. 42).
376. Georg, § 321 (Cf. Anm. 42).
377. Nbg., LA. 1, 35 (1526, 8. X.). — Nbg., LA. 19, 148 (1642, 21. VII.).
378. Nbg, LA. 4, II, 2.
379. Nbg., LA. 4, II, 23.
380. z. B. Gzhn. I, 2, 52. — Nbg., LA. 26, 19/22 u. 25/6: Eng., bez. größerer. (1619, 11/2. I.). — Nbg., LA. 26, 34/5 u. 117/22: Mittl., bez. größ. (1619, 9. u. 26. II.). — Nbg., LA. 18, 297/9 u. 556; 28, 317: Mittl., bez. eng. (1633, Mai). — Bbg., BLAP. 32, 88/9: Mittl., bez. eng. (1698, 13. IX.).
381. z. B. Gzhn. I, 1, 2, 82. — Nbg., LAM. 17, 426/7 u. 525/6 (1616, 22. III.). — Nbg., LA. 26, 102/3 u. 24, 13 (1619, 7. II.).
382. Prieb. II, Nr. 224 (1476, 18. VI.).
383. Nbg., OA. 805 (Abhandlg., S. 27/8). — Cf. Arch., österr. 1850 (I, 640/1)!
384. z. B. beschweren sich die Äbte von Ahausen, Heidenheim, Wülzburg bei Cas. als ihrem „Schutzherrn" über die vom

Augsb. Bf. aufgelegte Steuer (Nbg. OA. 39). — Cf. Prieb. I, 355, Anm. 2; III, 386 u. 414: allgemein; II; 100 u. 236 (Wülzbg.); III, 11, 210. 258 (Heilsbr.)! — Muck. I, 26/38. — Österr. Arch. 1850 (1, 640/2.)

385. Bbg., Ms. I, 24, S. 1 ff.; 27, 235/15, 1901 (Märcker). — Nbg., XI, 1/2, 4 (Bamb.-B. a. 1481/2); XII, 1/1, 7, f. 132. — Wbg., StB. 398, 58 ff. — Prieb. III, 1 ff.

386. Nbg., OA. 551, 3/4 u. 552, 2/3. — Bbg., GB. 6, 541.

387. Nbg., OA. 805 u. 807. — MZ. VI, 529. — Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1013)!

388. Nbg., OA. der Klöster. — Schornb., Georg 15. 35. 126. 151. 174. 202. 217.

389. Nbg., OA. 538, 52 u. 61 (1515, 9. II.; 1520, 30. XII.).

390. Nbg., OA. 2026; KB. 68 (a. 1564). — Wbg., Gebr.-A. V, 176. — Schornb., Georg 66 u. 91.

391. Prieb. II, 175 (1475, 23. I.). — Wbg., G. 13701 (1528, Somm. u. Herbst).

392. Nbg., LA. 4, II, 3.

393. Nbg., LAM. 14, 225 u. 238; LA. 4, 31; 4, II, 4.; 7, 104/5.

394. Bbg., 583, 1, 6, f. 70.

395. z. B. Nbg., OA. 538, 26 (Feuchtwangen) (1503, 14. V.). — Nbg., OA. 538, 32; 537, 22 (Feuchtwangen) (1504, 6. XI.). — Nbg., OA. 1995, 42/3 u. 171 (Wülzbg.); 1137, 14 (Solenh.) (1504, 4. u. 6. X.). — Nbg., OA. 44, 1 (Ansb.) (1525, 17. IV.).

395a. Nbg., LAM. 14, 225; LA. 1, 112 u. 7, 105.

396. z. B. Nbg., OA. 538, 63 (1520, 2. VIII.). — l. l. 67 (Feuchtwangen) (1522, 20. VI.). — Nbg., OA. 538, 64 u. 539, 28 (Feuchtwangen) (1521, 21. VI.). — Nbg., OA. 44, 4/5 (1526, 19. IX.). — Nbg. OA. 44, 6 (Ansb.) (1528).

396a. Nbg., LA. 1, 108, 1/2.

397. Nbg., LA. 2, 23 u. 1, 108, 1/2; OA. 804. — Muck, I, 338/40.

398. Nbg., LAM. 14, 225. — Georg, § 67 (Anm. 42.).

399. Nbg., LA. 5, 12. — Staatsarch. I, 304/6. — Cf. auch Prieb. I, 341 (1472, 5. IV.); III, 414 (1485, 9. VII.)!

400. Nbg., LA. 8, 31 u. 33. — Sckdf. 12, 78/80 u. 83/4.

401. Cf. Hartung, S. 7 ff.; Fellner, 120/1! — Burckh., Landt.-Akt., Einl. XLIII.

402. Cf. Kap. II, § 7, Anm. 200 (1534)! — Kap. II, § 12, Anm. 230 (1544/5, 1547, 1550. 1553)!

403. Nbg., LA. 3, 11 u. 32 (1529, 16. X.; 1530, 15. V.). — Cf. Anm. 212/3 u. 230!

404. Cf. Kap. IV, § 3 (Anm. 905.)!

405. Bbg., GB. 10, 555 ff.; 565, 1, 8. — Fellner, 13 u. 113/4. — R. v. Schreckenst., Reichsrittersch. II, 147 ff.

406. Bbg., 580, 1, 13 (a. 1511). — Wbg., G. 8672, 1/9 (a. 1507). — Staatsarch. I, 612/4. — Höfler, Fränk. Stud. (Arch., österreichisches 1852, S. 241 ff.) — Fellner 129 f., 150 f., 159 ff.

407. Cf. auch Sckdf., Uz. 12, 1/52 u. 1, 245/50! — Goldast, Reichsh. 978/89.

408. Nbg., LA. 1, 52 u. 114/5.

409. Nbg., LA. 8, 26, Abs. 3. — Sckdf., Uz. 12, 208/9. — Fellner 275.

410. Prieb. III, 240/1 (1483, 27. I.). — Fellner, S. 275, 290 ff., bes. 298 ff.

411. Nbg., LA. 7, 10 u. 15 (1537, 26. VI. u. 6. VII.); LA. 8, 19 (Febr. 1539); LA. 7, 16. (1539, 7. VIII.); LA. 8, 55 (1539, 11. IX.).

412. Nbg., AA. 441 (1534). — Gtbg., AR. (1522, 28. XI.; 1512, 8. XII.). — Fellner 126.

413. Cf. auch Luther, Wett. Landst. 35.

414. Nbg., LAM. 14, 30 u. 317 (1529, 25. X.). — Wbg., Gebr.-A. Kitz. 13 (II).

415. 1529 (Anm. 324). — 1539 (Anm. 212 ff.). — 1560 (Nbg., LA. 10, 36/7).

416. Nbg., LA. 1, 27 b. — Bbg., 583, 1, 6 (1523).

417. Bbg., 565, 1, 12.

418. Nbg., LA. 1, 89 (1530); AA. 441 (1533).

419. Bbg 27, 235/16, 1943, Nr. 64 und 67 (1533). — Nbg., LA. 7, 109 u. 8, 11 (1539).

420. Nbg., KB. 54 zu Nr. 17. — Cf. Nbg., LA. 2, 11 (1516, 18. I.)!

421. Cf. Kap. II, § 3 (Anm. 175)!

422. Cf. Anm. 324! — Schornb., Georg, 89 u. 109.

423. Nbg., LA. 1, 58 u. 7, 83. — Staatsarch. I, 401. — Jung, Grundv., 363. — Moser, Landstände 519.

424. Nbg., LA., 3, 85.

425. Nbg., LA. 5, 5. — Bbg., 565, 1, 12 (1533, 14. XII.). — Anm. 428 ff.!

426. Nbg., LA. 4, 32.

427. Nbg., LA. 3, 9; LAM. 15. II, 73/8.

428. Nbg., LA. 8, 1 u. 1, 46.

429. Nbg., LA. 4, II, 2.

430. Nbg., LA. 2, 539/56. — Cf. Klüpfel, Urk. II, 116 (1516, 10. II.)!
431. Nbg., LA. 2, 735. — Staatsarch. I, 484.
432. Nbg., AA. 441 (1534, 15. I., Abs. 3).
433. Nbg., LA. 5, 19; 6, 1; 2, 801/7 u. 813/9; AA. 441 (1534, 21. I.). — Cf. Bbg., Mohrsche-R. V, 450 (1550, Nov.)!
434. Below, Akt I, 57; Zeitschr. 22, 72, Anm. 274; Territ. u. St. 141, 209, 211.
435. Haß, S. 34. — Moser, Landst. 519, 584 ff.
436. Nbg., LA. 7, 105 (1539).
437. Nbg., LAM. 15, II, 390 ff.; LA. 19, 457.
438. Nbg., LAM. 15, II, 504/6 u. 564 (1611, 6. u. 11. II.).
439. Nbg., LA. 4, 31 (1532, 22. IV.).
440. Nbg., LA. 7, 68; 8, 20 u. 23 (1539, 11. II.). — Scdbf., Uz. 12, 584/6 (1539, 9. III.).
441. Nbg., LA. 7, 68 (1539, 11. II.).
442. Nbg., LA. 2, 533. — Staatsarch. I, 446 (1533). — Nbg., LA. 2, 691 (1534) — Nbg., LA. 10, 3 ff. (1560).
442 a. Cf. auch Nbg., LA. 2, 689/90 (Georg wünscht von dem Hauptmann des Niederlandes Vorschläge wegen der Einzuladenden). (1533, 27. XII.).
443. Bbg., BLfA. 10, 770/1 (1610, 3. V.) (Amt Streitberg entsend. 3 mal keinen Vertreter).
444. z. B. Nbg., LA. 4, II, 2 (1533, 12. III.). — Lünig, Coll. nova II, 108 ff.: Hof übergang. (Grund.: HZ. II, 268/73.) (1548, Nov.). — Lang II, 220 ff. (1550). — Lang III, 260 ff. (1560). — Cf. auch Rachel, S. 104; Burkhardt, Landtagsakten I, Einl. IV.!
445. z. B. Bbg., BLAP. 69, 154/64 (1583, 1. V.). — Nbg., LA. 37, 198 ff. (1551).
446. Ausnahme: z. B. Nbg., LA. 4, 16/22 (1532, 4. II.). — Nbg., LAM. 18, 758/60. — Gzhn. I, 1, 2, 150 u. 154 (1539, 1. u. 14. X.).
447. z. B. Bbg., BLAP. 5, 105 (1617, 11. XI.). — l. l. 157/62 (1618, 2. IX.). — Bbg., BLAP. 70, 333 (1623, 21. III.). — Nbg., LA. 35, 185/93 (1668, 20. II.). — Bbg., BLAP. I, 32, 142/5 (1698, 19. IX.).
448. Anm. 202 (1539). — Nbg., LA. 7, 112 (1541). — Bbg. 27, 235/1, 122, Nr. 9 (1545). — Nbg., LAM. 14, 586/90 (1547). — Nbg., LAM. 14, 604 (1548).
449. Cf. Kap. II, § 8; III, § 9 III, (Anm. 215 u. 437)!
450. Nbg., LA. 6, Nr. 2, 5.
451. Nbg., LAM. 14, 912 (1556, 6. VI.).
452. Nbg., LA. 2, 871 ff.; 5, Nr. 46; AA. 441; HB. 7 ad 12, f. 381 (1534, 24. VII.). — Nbg., LAM. 14, 74/5 u. 206/11; LA. 7, Nr. 115 (1539, 14. V. u. 23. X.). — Nbg., LAM. 14, 427/33 u. 472/5 (1540, 23. u. 26/9. V., 2/5. XII.). — Nbg., LAM. 14, 890/907 (1556, Juni).
453. z. B. Nbg., LA. 37, 272/3 (1603, 30. V.); LA. 18, 6/8 (1608, 25. IV.); LA. 35, 289/90 (1670, 18. V.); cf. auch LA. 1, 90. (1530, 30. I.).
454. Nbg., LA. 35, 278 (1670, 13. V.).
455. Bbg., BLAP. 4, 36 (1610, 24. V.). — Nbg., LA. 9, 33 (1544, 22. II.). — Nbg., LAM. 17, 911/4 u. 954/6 (1616, 18. IV.). — Nbg., LA. 18, 17 ff.; LAM. 17, 461 ff., 939/43; 980/2. — Ldbg. 29, 3, 1, f. 43/4 (1608, 23. IV.).
456. Georg, § 61/2 (Anm. 42).
457. Nbg., 29, 1/5, 384; LAM. 17, 936; LA. 18, 222/7 (1608).
458. Nbg., LA. 11, 12 (1563, 10. XII.). — Nbg., LA. 18, 39/46 (1616). — Gzhn. I, 1, 1, 120 u. 148 (1611, 2. I. u. 1616, 29. II.). — Nbg., LAM. 17, 84 ff. (1616). — Nbg., LA. 11, 12 (1663, 10. XII.). — Bbg., BLAP. 13, II, 159/60 (1646, 20. IX.). — Bbg., BLAP. 17, 6 ff. u. 70/1 (1662, 24. I. u. 19. II.).
459. Nbg., OA. 1827 (1608, 18. IV.).
460. Nbg., LA. 18, 42/3, 59, 63/4, 84 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 67 (1608, Ende Apr.). — Cf. auch Nbg., LAM. 17, 856/7 (1616, 7. III.)! (Verwalter von Röckingen bezeichnet Befragung der Ämter als unnötig, da die der Hauptstädte genüge).
461. Nbg., LAM. 17, 469/70 (1616, 22. IV.). (Kitzinger Stadtschreiber P. Rücklein an den Uffenheimer Stadtschreiber).
462. Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1054 ff., bes. 1065)!
463. z. B. Nbg., LA. 25, 265/6 (1631, 28. XII.). — Nbg., LA. 31, 168/9 (1643, 31. X). — Cf. Nbg., LA. 14, 141 (1539, 9. XII.)! — Nbg., LAM. 14, 212 (1539, 29. V.).
464. z. B. Nbg., LA. 22, 90 (1603, 18. XII.). — Nbg., LAM. 17, 632 (1616, 20. VI.).
465. Listen: Nbg. OA. 540 (1541, 12. III.). — Nbg., LA. 7, 119 (1545, 12. I.). — Nbg., LAM. 14, 606. — Lünig, Coll.

nova II, 103/9 (1548, 6. V. u. 22. XII.). — Bbg. 27, 219/1, 10, f. 3/8; Nbg., LA. 9, Nr. 52 (1550, 12. V. u. Dez.). — Nbg., LA. 10 Nr. 55b (1560). — Nbg., LA. 11, Nr. 11 (1563, Dez.). — Nbg., LAM. 14, 849. — Gzhn. I, 1, 1, 35 (1583, Apr.). — Einzelanweisungen: Nbg., LA. 12, 447/8 (1604, 28. VII.). — Cf. auch Nbg., LAM. 14, 93. 141. 450 (1539/40) — Bbg., BLfA. 11, 77/8, 485, 631/2, § 2 (1610, 22. IX.; 1611, 1. III. u. 5. V.). — Bbg., BLAP. 32, 73/4 (1698, 28. I.).

466. Nbg., LA. 23, 51/5 (1616, 22. XII.). — Nbg., LAM. 17, 1310/2 (1617, 9. I.). — Nbg., LA. 30, 377/8 u. 391 (1642, 31. X. u. 6. XI.). — Nbg., LA. 33, 267/9 (1653, 7. u. 11. IX.).

467. Nbg., LA. 31, 7/8 (1643, 28. VI.). — Cf. Demissionsgesuch der Abgeordneten: Nbg., LA. 20, 494/5 (1643, 22. VI.); vom Mgf. abgeschlagen: Nbg., LA 31, 14 u. 18/9 (1643, 15. VII.). — Cf. Bbg., BLAP. 5, 82; 7, 96 u. 508/13. — Nbg., LAM. 17, 609; LA. 28, 135, § 1; 36, 56/7.

468. Nbg., OA. 530 f., 203 ff.

469. Gzhn., StA. (Chronik).

470. Georg, § 61 (Anm. 42).

471. Bbg., BLAP. 32, 189/93.

472. z. B. Bbg., BLAP. 2, 198/9 (1609, 13. II.). — Bbg., BLfA. 8, 89 (1680, 19. I.). — Nbg., LA. 35, 247 ff. (1669, 9. VII.).

473. Nbg., LA, 2, 584; AA. 441 (1533, Ende Dez.). — Nbg., LA. 7, Nr. 19 (1518, 11. IV.).

474. Ausnahme: z. B. Nbg., LA. 2, 773/5 (1534, 6. I.).

475. z. B. Nbg., LA. 1, 28b; OA. 538, 64. — Bbg. 572, 1, 6 (1521). — Nbg., LA. 1, 42/3. — Bbg., BLA. 3, 9/10 (1527). — Nbg., LA. 1, 42 (1528). — Nbg., LA. 1, 89/90; 3, Nr. 33/4; OA. 530, 187/90 (1530). — Nbg., LA. 2, 509/14 (1531). — Nbg., LA. 4, II, Nr. 4/7 (1532 u. 1533). — Nbg., AA. 441 u. 813 (1534). — Nbg., LA. 7, Nr. 19 u. 105 (1538). — Nbg., OA. 540 (1541).

476. Nbg., LA. 4, II, 3 (1533, 15. III.). — Nbg., LA. 2, 591/4 u. 773/5 (1533, 3. XII. u. 1534, 6. II.).

477. Nbg., LA. 2, 689/90 (1533, 27. XII.).

478. Nbg., LAM. 14, 19 u. 27 (1516, 15. II.). — Nbg., LA. 1, Nr. 90 (1530, 29. I.). — Nbg., LAM. 14, 883 (1583).

479. z. B. Nbg., LA. 10, Nr. 42 u. 46 (1560, 10. IX.). — Nbg., LA. 35, 30/4 (1667, 5. VI.).

480. Nbg. LA. 13 f., 382/3 (1605, 31. III.). — Nbg., LA. 33, 574 (1659, 14. X.). — Bbg., BLfA. 17 (1640, 8. IX.).

481. z. B. Nbg., LA. 35, 223/4 (1668, 1. X.). — Bbg., BLAP. 70, 310 u. 33 (1622, 20. III. u. 1623, 21. III.). — Bbg., BLAP. 13, II, 144/8 (1646, 25. IX.). — Bbg., BLAP. 32, 142/5 (1698, 14. IX.).

482. Nbg., LAM. 14, 193/8. 451/8. 502/7 (1539, 3. II.; 1540, 28. XI.; 1541, 4. I.). — Nbg., LAM. 17, 543/5 (1616, 30. IV.).

483. Bbg., BLAP. 2, 315/8 (1609, 21. XII.).

484. Bbg., BLfA. 10, 543.

485. z. B. Bbg., BLAP. 32, 91 ff. (1698, 12. IX.). — Bbg., BLAP. 33, 26/7 (1704, 10. XI.).

486. z. B. Nbg., LAM. 14, 820/3; LA. 14, 29/32; HB. 55, Nr. 92. — Gzhn. I, 1, 1, 50 (1603, 18. VI.). — Nbg., LA. 23, 121/5; 26, 168/9 (1617, 17. VI. u. 1619, 9. XII.). — Bbg., BLAP. 3, 187/92 u. 5, 197 (1609, 18. II. u. 1620, 21. II.). — Bbg., BLAP. 70, 347 u. 737 (1623, 21. III. u. 1639, 7. XII. — Bbg., BLAP. 71, 272. 776. 824. 959 (1664, 21. II.; 1674, 22. IV.; 1684, 9. II.; 1698, 30. IX.). — Bbg., BLAP. 68, 10 (1704, 22. XII.).

487. Bbg., BLfA. 11, 203/6 (1610, 12. XI.). — Bbg., BLAP. 13, II, 80/4 (1645, 4. XI.). — Nbg., LA. 8, Nr. 58 (1640, 3. XI.).

488. Gzhn. I, 1, 1, 34 (1583, 27. IV.). — Bbg., BLfA. 10, 438 (1609, 29. XI.). — Nbg., LAM. 17, 429/30 (1616, 8. IV.).

489. Bbg., BLfA. 10, 534 (1609, 14. XII.).

490. z. B. Nbg., LAM. 14, 590 (1547, 24. II.).

491. Bbg., BLfA. 8, 319 ff. (1713, 7. III.). — Nbg., LA. 33, 71 u. 41; 34, 460/1 (1655, 12. II. u. 1666, 29. V.). — Cf. Anm. 301! — Cf. auch Bbg., BLAP. 13. II. 131a u. b (1646, 3. VIII.)!

492. Nbg., LA. 35, 185 ff., 1668, 20 ff., II.: Ständ. Klagen.

493. Cf. Kap. III., § 15 (Anm. 639)!

494. Entw. v. 1608, 18. IV. (Gzhn., I, 1, 1, 51. — Rezeß: Nbg., OA. 1827;

LA. 16, 81/9. 375/86. 407/14; LAM. 15, II, 384/9.
495. Rez. v. 1610, 18. VII. (Bbg., BLAP. 69, 738 ff. u. 2, 406 ff.; BLfA. 18, 822 ff.). — Rez. v. 1614, 11. X. (Bbg., BLAP. 69, 904 ff. — Cf. Tröger § 2, 5/8 [Cf. Anm. 36]; Georg, § 72 ff. [Cf. Anm. 42])!
496. Entw. sprach von 2 Abg.
497. Schied 1614 trotz seiner energischen, vorübergehend auch erfolgreichen Verwahrung von 1609 aus: Bbg, BLAP. 2, 182 u. 495 (1609, 25. I. u. 1610, 16. III.).
498. z. B. Gzhn, I, 1, 2, 154 (1639, 1. X.). — Nbg., LAM. 18, 821/4, LA. 29, 329/32 (1640, 7. I.). — Nbg., LA. 30, 75 ff.; 31, 160; 34, 254/6 (1642, 7. VII.; 1643, 26. X.; 1664, 28. II.). — Bbg, BLAP. 45, 45/91; 4, 314/21 (§ 6); 32, 189 (1617, 11. XI.). — Cf. auch Bbg., BLAP. 5, 18 (1612, Sept.)! — l. l., 13, II, 3/8 (1644, 19. X.). — l. l., 7, 366a, § 19 (1646, 7. X.). — l. l., 4, 314/121, § 5 (1634, 26. X.). — Georg zu § 221 (Cf. Anm. 42) (1751, 5. VII.).
499. Cf. Kap. IV, § 2 u. § 6 (Anm. 892 u. 1086)!
500. Gzhn. I, 1, 2, 158 (1639, 20. XI.).
501. Nbg., LAM. 18, 243/5 (1620). — Nbg., LA. 32, 288 ff. u. 33, 46 ff.; OA. 1827 (1652 u. 1653). — Bbg., BLAP. 13. II. 3/8 (1644).
502. Nbg., LAM. 23.
503. Bbg., BLAP. 17, 1/7 (1662, 24. I.). — Nbg., LA. 32, 198 ff. (1698, 5. X.).
504. Nbg., LAM. 14, Nr. 11 (Amtleute wegen Landfrieden 1512, 21. VI.). — Nbg., AA. 441 (Wildmeister wegen Grenzstreitigkeiten 1541).
505. Georg, § 33 (Cf. Anm. 42) (1620, 26. I.). — Bbg., BLAP. 13, 221/5 u. 16, 56/60 (1646, 22. IX. u. 1648, 2. VIII.). — Bbg., BLfA. 8, 36/7 (1665, 12. I.). — Bbg., BLAP. 71, 964/86 (1699, 1. XI.).
506. Bbg., BLAP. 32, 69/71, 155/6, 189/93, 201. — Georg, § 80 (Cf. Anm. 42). — „Ausmusterung" des sich eindrängenden Kastners v. Gerabronn: Nbg., LA. 10, 55b (1560).
507. Bbg., BLfA. 8, 90/1 u. BLAP. 71, 814/5 u. 852/4.
508. Bbg., BLAP. 32, 185 u. 220.
509. Georg, § 80 (Cf. Anm. 42).
510. Erlangen, StA. V, 8, 1. — Tröger, § 2, 10 (Cf. Anm. 36). (1708, 5. III.).
511. Gzhn., StA. (Chron. S. 91). — Cf. Gzhn., I, 1, 2, 130 (Okt. 1636)!
512. Nbg., LA. 27, 221/4. — Gzhn., I, 1, 2, 80 ff. (1626, 16. III.).
513. Nbg., LAM. 14, 10 u. 20. — Kitz., StA., Ms. 314, f. 170. 172. 178/9 (a. 1506, 1507, 1511). — Bachmann, S. 81 u. 84. (S. Lit.!) — Nbg., AA. 761 (1545, 28. III.).
514. Cf. Nbg., LA. 27, 184 ff.! (1626).
515. Cf. Lit. (Akta, Kitz. betr.)!
516. Georg, § 320 ff. (Cf. Anm. 42). — Bayr., HB., Ms. 123, § 4 u. § 9 ff. — S. Lit. (Bocke, S. 49 ff.).
517. Rezeß v. 1534, 1577, 1583 (Anm. 168, Tab. VII.). — Nbg., OA. 530, f. 193; LAM. 14, 890 ff. (1556, 15. VI.). — Nbg., LA. 12, 336/9; 13, 160 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 49 (1603, 18. VI.). — Nbg., LA. 6, 19 (1636, 20. II.).
518. Nbg., LAM. 14, 118 u. 472/5 (1539, 26. VII. u. 1540, 5. XII.). — Bbg., 27, 235/1, 122, Akt 9 ff. (1545). — Nbg., LAM. 14, 604 (1548, 6. V.). — Nbg., Ansb. Rel.-Akt., Suppl. III, 126 (1548, Aug.). — Nbg, LAM. 14, 886. 890 ff. 643/6 (1553, 23. IV.; 1556, 15. VI.; 1560, 6. IX.). — Cf. Bbg., BLAP. 4, 208 (1637, 18. VIII.)! — Gzhn. I, 1, 2, 157 (1639, 26. X.). — Nbg., LA. 55, 255/6 (1655, 31. VIII.).
519. Nbg., LA. 1, Nr. 47 (1528, 2. III.) (Ende!) — Nbg., OA. 727 (1539, 7. II.). — Nbg., LAM. 14, 502/7. 890 ff. 643/6 (1541, 4. I.; 1556, 15. VI.; 1560, 6. IX.). — Nbg., LA. 9, 53 (1551).
520. Nbg., LA. 14, 3/5, 32 ff. (1604, 2. IX.); 13, 316 ff. (1604, 25. X.).
521. Nbg., LA. 13, 371/2 (1605, 8. I.); 14, 82/8 u. 175/7 (1605, 16./26. I. u. 15./25. III.).
522. Nbg., LAM. 14, 281. — Gzhn. I, 1, 1, 126 (1607 u. 1611). — Cf. Kap. IV, § 2!
523. Nbg., LA. 9, Nr. 53 (1551); LAM. 15, II, 348 (1563).
524. Cf. Kap. IV, § 3, B, III (Anm. 921)!
525. Gzhn. I, 1, 1, 116. — Nbg., LA. 20, 587/93 (1609, 23. III.). — Cf. Anm. 254!
526. Bbg., BLAP. 69, 708 ff. (1610, 16. VI.). — Cf. Anm. 265!
527. Bbg., BLAP. 3, 6; BLfA. 10, 19 (1608).
528. Nbg., LA. 14, 279 u. 312/6; 13, 438 (1607, 31. III); 21, 206/7 (1612, 20. XII.); 19, 211/2 (1613, 19. I.).

529. Nbg., LA. 19, 158/61; 21, 208/9 u. 217/8.
530. Bbg., BLfA. 12, 567/90, § 12 (1617, 11. XI.).
531. Bbg., BLfA. 11, 40/1 u. 318 ff. (1610, 7. IX. u. 18. VI.).
532. Nbg., LAM. 17, 557 ff. u. 1130 ff.; 652/6 (Entw.). — Gzhn. I, 1, 2, 17 ff.
533. Nbg., LAM. 17, 243 ff. u. 580/2. — Gzhn. I, 1, 2, 25, § 3. — Trög., § 5, 4/5 (Cf. Anm. 36). (1616, 10. V.).
534. Nbg., LA. 19, 471 ff.; LAM. 17, 223 ff. (1616, 21. VIII.). — Cf. auch Nbg., LA. 16, 52/5 u. 317 ff., 520 ff.; LAM. 17, 604 ff. (1608, 11/2. VI.)!
535. Bbg., BLAP. 69, 854 u. 914/5 (1614, 29. VII. u. 11. X.).
536. Nbg., LA. 31, 303/5 (1649, 29. IX. u. 3. X.).
537. Bbg., BLAP. 4, 20 (1637, 13. VII.); 70, 610 (1638, 28. V.). — Georg, § 318 (Cf. Anm. 42).
538. Bbg., 558, 1, 8/9 (1617, 9. I.); BLfA. 12, 532/5; BLAP. 69, 667/77 (1615, 29. X.). — Gebraucht: Bbg. BLfA. 10, 271 (1609, 13. II.); BLAP. 70, 19 (1616, 11. IV.); BLfA. 12, 567/90 u. BLAP. 70, 83 ff., § 4 (1617); BLAP. 71, 391 (1662, 20. VIII.). — Nbg., LA. 19, 471 ff. — Gzhn. I, 1, 2, 30 (1616, 21. VIII.). — Cf. Georgii, Nachr. v. Stadt u. Fürstent. Ansbach, S. 57!
539. Bbg., BLAP. 69, 85 ff. (1614, 29. VII.); 3, 105 ff. (1609, 12. I.); 70, 709 ff. (1639, 7. XII.); 17, 392 ff. u. 71, 215 ff. (1662, 26. VIII.). — Georg, § 55 (Cf. Anm. 42).
540. Nbg., LAM. 17, 674/6 (1616, 29. VII.).
541. Nbg., LAM. 17, 682 ff. (1616, 31. VII.)
542. Nbg., LA. 26, 182/3 (1619, 31. X.); 32, 130 (1651, 19. II.).
543. Georg, § 355 u. 357 (Cf. Anm. 42).
544. Bbg., BLAP. 69, 914/5, 940/66, 854 (1614, 11. X. u. 29. VI.). — Nbg., LA. 19, 471 ff — Gzhn. I, 1, 2, 30 (1616, 21. VIII.).
545. Nbg., LA. 27, 229/36 (1626, 25. III.).
546. Nbg., LAM. 18, 36/9 (1617, 5. VI.).
547. Nbg., LAM. 17, 630 (1616, 6. VI.); LA. 24, Nr. 10 (1618, 24. V.).
548. Nbg., LA. 25, 12/3 (1618, 20. III.); 23, 528/33. — Gzhn. I, 1, 2, 47 (1618, 11. VII.).
549. Bbg., BLfA. 12, 491 ff.
550. Bbg., BLAP. 4, 159 (1629, 21. III.). — Nbg., LAM. 17, 652 (1616, 23. V.). — Tröger, § V, 5 (Cf. Anm. 36).
551. Gzhn. I, 1, 2, 131 (1636, 28. XI.): Prakt. Fall!
552. Bbg., BLAP. 13, I, 58/62 (Überblick!) — Cf. Anm. 516!
553. Georg, § 352 (Cf. Anm. 42).
554. Nbg., LA. 28, 290 ff. u. 322 ff. (1637 u. 1638).
555. Nbg., LAM. 18, 499 (1629, 4. XI.) — Gzhn. I, 1, 2, 130 (1636, 17. X.) — Nbg., LA. 30, 70 (1642, 15. I.) — Nbg., LA. 32, 74/6 (1651, 21. I.: Landsch. überläßt Ernenng. dem Mgf.) — Nbg., LA. 33, 356 (1657, 1. XII.) — Bbg., BLAP. 71, 496, 576/82, 548 u. 558 (1671, 24. III. u. 5., 9. XII.).
556. Bbg., BLfA. 8, 196 ff. (1709, 6. IX.). — Nbg., LA 34, 159 ff. (1662, Juni).
557. Nbg., LA. 29, 136. — Gzhn. I, 1, 2, 93.
558. Nbg., LA. 25, 248/51.
559. Nbg., LA. 29, 136. — Gzhn. I, 1, 2, 93 (1632, 24. IV.).
560. Nbg., LA. 29, 19/20 (1639, 14. X.).
561. Gzhn. I, 1, 2, 93 u. 128 (1633, 28. XII. und 1636) — Nbg., LA. 28, 276/87. 351/2. 355/9 (1636, Jan. u. 1638); 30, 27/8. 277/85. 304 (1642).
562. Nbg., LA. 28, 41/3, § 2 (1634, 15. VII.); 30, 5/6 u. 71/2, OA. 1827 (1642, 31. V. u. 22. VI.).
563. Nbg., LA. 32, 47/9, § 3 und 131 (1651: versproch.); 34, 155/6 (1662: durchgeführt). — Ansb., RB. Ms. germ. 10, 4° (1679, 6. XI.: Landschaftsratsordnung). — Cf. Nbg., X, 169/1, 681!
564. Cf. Anm. 34 u. 305! — Hardenb., Denkschr., § 14/5 (Ausg. v. Meyer). — Lit. (Meyer u. Scherber, cf. Einleitung, § 4, I, Anm. 80)!
565. Früher Ansbach., RB. X, 1, 6 (Arch.), jetzt Nbg., Kreisarch.
566. Ansb., RB., Ms. germ. 10, 4°. — Nbg. X, 169/1, 681 (alt 63) (1679, 6. XI.); LA. 32, 130/1 (1651, 19. II.).
567. Nbg., LA. 32, 599 f. (1654, 12. VIII.). — Bbg., BLfA. 12, 491 (1615, 9. V.).
568. Bbg., BLAP. 13, II, 141r u. 142m (1646, 28. IX.); 70, 83/129; BLfA. 12, 567/90 (1617, 11. XI.); BLfA. 17 (1629, 6. III.); 7, 27/32 und BLAP. 70, 351/76 (1629, 21. III.); BLAP. 70, 685/99 (1638, 9. IX.); 70, 749/76 (1639, 7. XII.); 70, 882 ff. (1646, 22. XI.); 13, II, 111/4; 13, I, 11 u. 201/7; BLfA. 8, 575/8 u. 498 ff. (1646, 12. IV., 7. X., 22. XII.); BLAP. 2, 461/9 (1647, 26. II.).

569. Bbg., BLAP. 13, II, 1 ff.
570. Bbg., BLAP. 7, 610/9 (1645, 13. XI.).
571. Hartung, S. 15.
572. Bbg., BLAP. 13, II, 113; BLfA. 8, 541 ff. (II, Nr. 10).
573. Bbg., BLAP. 71, 158. 176. 211/4 (1662, 4. III.); 17, 389/94 (1662, 26. VIII.); 71, 504 ff. 568 ff. 607 ff. 658 ff. (1671, 21. VII. u. 5. XII.; 1673, 28. VII.). — Nbg., HB. 9 a, Nr. 2 u. 3. — Corp. const. Brandenb. II, 1 [3, 1, 1]. (1723, 22. XII.) — Moser, Landstände 376.
574. Hartung 17 u. 74.
575. Gzhn. I, 1, 1, 2. — Nbg., LA. 1, Nr. 25. — Cf. Kap. IV, § 4!
576. Nbg., AA. 904; LA. 1, Nr. 53; LAM. 14, Nr. 60 (1529, 3./14. II.).
577. Nbg., LA. 1, Nr. 27 b; LAM. 14, 31. — Prieb. II, 450/1 (1478, Ende Dez.).
578. Nbg., LAM. 18, 556 ff. — Gzhn. I, 1, 2, 107. — Bbg., BLAP. 4, 202/3 (1637, 13. VII.).
579. Bbg., BLAP. 2, 406 (1610, 18. VI.); BLfA. 3, 8 (1608, 28. XI.).
580. Nbg., LA. 17, 261/4 (1608, 20. XII.); 19, 407/14 (1615, 5. VI.); LAM. 18, 455 (1627, 7. II.); HfB. 13, 141 (1532, 14. V.); LAM. 14, 606 (1548, 6. V.); LA. 9, Nr. 53 (1551); LAM. 14, 890 (1556, 15. VI.). — Bbg., BLAP. 2, 337/40 u. 516/20 (1609, 6. IV. u. 1610, 20. III.).
581. Nbg., LA. 17, 246 ff. (1608, 1. XII.); 22, 3 (1612, 9. VII.). — Bbg., BLAP. 32, 224 ff. (1698).
582. Nbg., LA. 28, 322/34; 31, 310/2 (1638 u. 1643).
583. Nbg., LA. 26, 113/6 (1619, 2. III.); 22, 476/7 (Juli 1622); 34, 62/3 (1661, 8. II.). — Bbg., BLAP. 13, 7 (1646, 16. X.).
584. Nbg., LA. 16, 50 (1608, 8. VI.); 22, 9/11 (1612, 14. VII.); 32, 447 (1653, 14. VI.). — Bbg., BLAP. 32, 158/9 (1698, 28. IX.); 70, 758 (1639, 7. XII.).
585. Bbg., BLfA. 10, 274 u. 662/3 (1609, 15./6. II.; 1610, 24. III.).
586. Bbg., BLAP. 3, 55/7 (1608, 7. XII.); 2, 477 ff. (1610, 11. III.). — Nbg., LA. 33, 15 ff. (1655).
587. Bbg., BLAP. 3, 131/2 u. 199 (1609, 13. II.). — Cf. Bbg., BLfA. 10, 42, 270!
588. Nbg., LA. 10, Nr. 55 b (Ende).
589. Nbg., LA. 16, 330/49. — Gzhn. I, 1, 1, 87.
590. Nbg., LAM. 18, 19 (1609, 23. II.); LA. 26, 124/31. — Gzhn. I, 1, 2, 57 (1619).
591. Nbg., LA. 26, 291/5 und 25, 74/5 (1621, 6. II.). — Cf. Nbg., LA. 25, 188/90; 29, 577/8; 30, 15; 31, 310 und 327!
592. Nbg., LAM. 18, 464/5 (1626, 17. XI.).
593. Bbg., BLAP. 5, 110 (1617, 11. XI.). — Holle, Geschichte v. Bayr. 115[2].
594. Bbg., BLAP. 4, 161 (1629, 21. III.); 70, 758 u. 860 (1639, 7. XII.; 1641, 31. V.).
595. Cf. Kap. IV, § 6, B (Anm. 1054/5)!
596. Cf. Kap. IV, § 4 (Anm. 609)!
597. Bbg., 583, 1, 6, f. 43/4 (1523). — Nbg., LAM. 15, II, 170 u. 14, 233 (1531, 4. u. 31. X.).
598. Bbg., BLAP. 4, 36 (1610, 24. V.).
599. Nbg., LAM. 14, Nr. 7 (Kitz.). — Gzhn. I, 1, 1, 1 (Gunzenh. nicht) (1511, 13. III.) — Bbg. 583, 1, 6, f. 43 (alle Städte u. Ämter). (1523, 3. VI.). — Nbg., OA. 538, 70 (Feuchtwang. nicht).
600. Nbg., LA. 2, 557/8. — Staatsarch. I, 449 (1533).
601. Nbg., LA. 2, 583/4. — Staatsarch. I, 450/1 (1533). — Cf. auch Nbg., OA. 538, 70; 44, 7!
602. Nbg., LA. 2, 537 (1533); 7, 20. — Staatsarch. I, 450/1 (1538).
603. Gzhn. I, 1, 1, 1 (1511). — Nbg., LAM. 14, f. 29. — Wunsiedel, StA. 23 Piecen (1522, 5. VI.).
604. Nbg., LAM. 14, 1. 2. 7. 11.
605. Bbg., BLAP. 71, 442 u. 687/8 (1668, 25. I. u. 1673, 28. VII.).
606. Nbg., LA. 1, 39/40; LAM. 14, 52 u. 300; OA. 539, 28 (1528).
607. Nbg., OA. 539, 28 (1528); LA. 1, 97 (1531); LAM. 15, II, 170 (1532).
608. Nbg., LAM. 14, 451/84; LA. 8, 59/60 (1540, 28. XI.) — Cf. Anm. 1061!
609. Nbg., LA. 1, 99 u. 106; LAM. 14, 234 u. 15, II, 186/20 (1531). — Bbg., 583, 1, 6, Nr. 20 (1523). — Cf. Prieb. I, 312/3 (1472, 18. I.).
610. Bbg., 583, 1, 6, Nr. 21 (1523); BLA. 3, f. 9/10 (1528). — Nbg., LA. 1, 42. — Ausnahme: Nbg., LA. 4, 32 u. 4, II, 4 (1533).
611. Nbg., LA. 2, 689 f. (1534).
612. Nbg., LA. 3, 35.
613. Cf. Kap. III, § 6, Ende. (Anm. 195 u. 366)!

614. Nbg., LAM. 15, II, 379/82.
615. Da der Begriff „Legstadt“ lediglich der Vergangenheit angehört, wende ich die alte Orthographie an.
616. Bbg., BLAP. 69, 33/75. — Nbg., LA. 10, 70/2.
617. Bbg., BLfA. 2, Nr. 31.
618. Cf. Kap. III, § 15 (Anm. 639 ff.)!
619. Nbg., LA. 11, Nr. 53/5; LAM. 14, 798.
620. Nbg., LA. 11, Nr. 63/7.
621. Gzhn. I, 1, 1, 60. — Nbg., LA. 13, 306/11; 20, 219 ff. u. 241/6 (Versammlung von Crailsheim angeregt, von Ansbach abgelehnt, Ende Januar 1609).
622. Nbg., LA. 12, 464/6 u. 14, 53/7.
623. Nbg., LA. 16, 41 (1608, 13. V.).
624. Bbg., BLAP. 4, 37 (1610, 24. V.); 2, 496 u. 580 (1610, 16. III. und 14. V.); 3, 40/5; 69, 274/96; BLfA. 10, 240/5 (1608, 2. XII.)
625. Cf. Hüllmann § 54!
626. Bbg., BLAP. 3, 243/4 (1609, 12. IV.).
627. Bbg., BLAP. 13, I, 17.
628. Bbg., BLAP. 17, 11/2 und 14/5. — Nbg., LA. 31, 238/9 (1644, 17. VIII.); LA. 31, 303/4 (1649, 2. X.).
629. Ausnahme: Nbg., LA. 19, 293/6 und 21, 248/52. — (Ende Juni 1613).
630. Nbg., LA. 27, 184 ff. — Gzhn. I, 1, 2, 80 (Frühj. 1626). — Nbg., LA. 21, 239 ff. (Ende Juni 1613).
631. Nbg., LA. 25, 212/4 (1629, 16. XII.).
632. Nbg., LA. 33, 561/2 (1659, 7. II.). — Bbg., BLAP. 4, 328/31 (1655, 13. IX.).
633. Bbg., BLAP. 71, 405 u. 13, 131 c, g, o, u, r.
634. Bbg., BLfA. 7, 7 (1629, 8. III.)
635. Gzhn. I, 1, 1, 115. — Nbg., LAM. 15, II, 751/2 (1609, 2. III.) — Trög., § 2, 9 (Cf. Anm. 36).
636. Nbg., LA. 16, 41 (1608, 13. V.). — Bbg., BLAP. 69, 904 ff. (1614, 11. X.); 5, 154 u. 163/4 (1618, 2. IX.); 70, 427 (1631, 27. V.).
637. Nbg., LA. 37, 272/3 (1603, 27/31. V.); 20, 193/4 u. 307/9 (1609, 21. I. u. 4. II.); 19, 148 ff.; LAM. 15, II, 498 ff. u. 528 ff.; OA. 1827 (Ansb. 1611, Jan. u. Febr.); LAM. 15, II, 504/6. 543/4. 561/4 (Schwab. 1611); 541/2. 545/60 (Crailsh. 1611); 487/9. 507/13. 520/4 (Kitz. 1611); 525/7 (Gunzenh. 1611; cf. auch Nbg. 29, 1/5, 384 u. Gzhn. I, 1, 1, 123/4 u. 130/51); Gzhn. I, 1, 1, 143 (1616, 23. II.); I, 1, 2, 154 (1639, 1. und 14. X.). — Nbg., OA. 1827 u. 29, 1/5, 384 (1642). — Bbg., BLAP. 3, 213/6 u. 247 (1609, 27. III. u. 12. IV.: Kulmbach); BLfA. 12, 382 ff.; 10, 612/3 u. 709 (1610, 26. IV.: Neustadt a. d. A.)
638. Nbg., OA. 1827 (1642, 22. VI.); LA. 30, 221. 229. 245/7. 259/60. 275/6 (Sept. 1642); 32, 34/5; LAM. 17, 841/5 u. 851/3; 29, 1/5, 384, S. 40/1 (1651); LA. 32, 288 ff. (1652), l. l. 450/61; OA. 1827 (1653); LA. 33, 46 ff. (1654); l. l. 268 (1655); 29, 1/5, 384, S. 67 (1656). — Cf. Anm. 732 ff. — Cf. Mgft. Baden — Gothein S. 42 (u. S. 47). —!
639. Bbg., BLAP. 69, 753/6 (1610, 18. VI.); 70, 728 (1639, 7. XII.); BLfA. 8, 501/5 (1662). — Cf. auch Bbg., BLfA. 12, 12 ff. (Vollmachten 1608)! — Nbg., LA. 17, 258. 325/6. 356/8 (1608, 13./5. XII.); 19, 149 (1611); OA. 1827 (1640, 29. VIII.)
639a. Nbg., LAM. 14, 508/12 (1541).
640. Bbg., BLfA. 10, 545 (1609, 15. XII.).
641. Bis 1628 gehörte auch Kitzingen zum Fürstentum Ansbach. (Anm. 512!) Dorthin lieferten ihre Steuer Randersacker, Prichsenstadt, Castell, Kloster u. Amt Kitzingen, Mainbernheim, Stefansberg.
642. Nbg., LA. 26, 234 (1620, 16. XII.). — Cf. Anm. 775!
643. Nbg., LA. 12, 191/2; 30, 70/4 (1612 u. 1642). — Bbg., BLAP. 4, 555/8, (1669); 560/1 u. 572/81 (1675); 590/603 (1676); 604 (1678); 608/9 u. 611/3 (1679).
644. Bbg., BLAP. 70, 298, § 3 (1652, 17. II.); 4, 298 (1657, 17. II.); 4, 340/1 (1660, 18. IX.).
645. Gzhn. I, 1, 1, 51 u. 140 (1608, 18. IV. u. 1616, 7. II.); 2, 53 (1619, 11. I.). — Cf. auch Nbg., LAM. 17, 308/9 u. 312/3; LA. 26, 19/22; 28, 13/4 (1634, 4. VII.); 28, 114 (1639, 10. IX.); 31, 310/2 (1643, 20. X.); 32, 27 (1650, 17. XII.). — Bbg., BLAP. 69, 708 f. u. 2, 406 f.; BLfA. 10, 822 f. (1614). — Georg zu § 31 (1735, 15. VII.). — Vgl. ferner Nbg., LA. 2, Nr. 9 (1514, 20. X.); 1, Nr. 42 (1528, 1. II.); 8, Nr. 59 (1540, 2/5. XII.)! — Tröger II, 7 (Cf. Anm. 36). — Bocke 52!
646. Georg § 138 (Cf. Anm. 42).

647. Nbg., LA. 16, 335 u. 18, 237/8 (1608, 11. VI. u. 7. VII.); 28, 141/3 (Nov. 1636). — Bbg., BLAP. 4, 107a (1623, 20. III.); 70, 601 (1637, 29. X.). — Cf. auch Nbg., LAM. 17, 519/20. 594. 748/9. 1192 (1616); LA. 25, 265/6 (1631, 28. XII.)! — Bbg., BLAP. 69, 210 (1603, 22. IX.); BLfA. 8, 261 (1709, 16. XII.).
648. Nbg., LA. 30, 47/9 u. 334 (1642: 600 Gulden); 32, 15 (1651: 600 Gulden); 33, 87/9 (1653: c. 600 Gulden); 33, 348/51 (1656: c. 250 Gulden); 36, 89 (1671: 150 Gulden). — Bbg., BLfA. 8, 123/4 (1692: Rechngs.-Schema).
649. Bbg., BLAP. 17, 280/2 (1662: 1332 Gulden, $22^1/_2$ Kr.: größ. Ausschuß); l. l. 7, 845b—o (1646: Statt der verlangten 892 Gulden 3 Kr. nur 726 Gulden 12 Kr., indem 24 Kr. Tagesdiäten gestrichen wurden); l. l. 32, 103 (1698: 647 Gulden 27 Kr.).
650. Bbg., BLAP. 3, 103 (1608, 16. XI.).
651. Beim Kronenwirt seit 1634 [Nbg., LA. 28, 402 (1638, 16. I.)]. — Beim Sonnenwirt seit 1637 [Nbg., LA. 30, 18. — Gzhn. I, 1, 2, 159 (1639, 9. XII.)].
652. Nbg., LA. 30, 41/2 u. 373 (1642, 24. X.).
653. Gzhn. I, 1, 2, 30. — Nbg., LA. 19, 471 ff. (1616, 22. VIII.); 25, 265 ff. (1632, 2. I.); LAM. 18, 577/9 (1633, 20. V.); LA. 28, 41/3 (1634, 15. VII.). — Gzhn. I, 1, 2, 130. — Nbg., LA. 28, 141/3 (1636, 17. X. u. 11. XI.); 28, 402 (1638, 16. I.).
654. Nbg., LAM. 14, 633/8 (1554). — Gzhn. I, 1, 2, 94 (1629).
655. Nbg., LAM. 14, 545 (1546). — Wbg., Gebr.-A. Kitz. 387 (17), S. 12/3 u. 22 (1552).
656. Nbg., LAM. 18, 764/7 (1639, 18. X.); 856/7 (1640, 20. I.); 410 (1676, 22. XI.). — Bbg., BLAP. 7, 4851—o (1646, 29. XI.); 531/2 (1646, 18. XI.: Altem Herkommen nach).
657. Wbg., Gebr.-A. Kitz. 387 [17] (1552) [Klagen des Kitz. Vertreters Behringer in s. Rechnungsbuch].
658. Nbg., LAM. 14, 633/8 (1554, 1. XI.). Cf. Gzhn. I, 1, 1, 37 [Ende] (1583)!
659. Nbg., LAM. 14, 633/8 (Ende).
660. Nbg., LA. 4, Nr. 10. 16/7. 34 und 38. — Cf. Muck. I, 172. 206 ff. 341/2; Beiträge 104/6. 113 ff. 148!
661. Nbg., LA. 1, Nr. 28 (1521); 4, Nr. 38 (1532); 2, 561/5 u. 569/72 (1533). — Cf. Bbg. 572, 1, 6!
662. Nbg, LA. 2, 561/5 (1533); 7, 72 (1539). — Bbg., BLAP. 32, 223 (1698).
663. Nbg., LA. 7, Nr. 106 (1539); 10, Nr. 55b (1560).
664. Cf. Anm. 62a! — Nbg., LAM. 14, 472/5, (1540, 3. XII.); 15, II, 349 (1560, 17. XII.); LA. 16, 66/7 (1608, Apr.); LAM. 17, 504. 529/30. 516/7 (1616, 29. IV. u. 11. V.); LA. 26, 367 (1621, 31. XII.); 27, 23 (1623, 2. XII.); 36, 287 (1679, 11. IX.) — Bbg., BLAP. 3, 38 u. 67 (1608, 28. XI. u. 10. XII.)
665. Wbg., Gebr.-A. Kitz. 387 [17]. (1552). — Nbg., LA. 26, 115 u. 144 (1619); 28, 14 (1623); LAM. 18, 455 (1627).
666. Nbg., LA. 8, Nr. 20 u. 7, Nr. 106.
667. Nbg., LAM. 14, 602 (1548). — Bbg., BLAP. 17, 29/34, § 2 (1662). — Muck I, 404 (1541).
668. Nbg., LA. 7, 101/2 (1539, 11. II.). — Bbg., Mohr-K. V, 451 (1550).
669. Nbg., LA. 2, 579/82 u. 1, 41 u. 45/6 (1532). — Bbg. 27, 235/16, 1943 (1533). — Nbg., AA. 441 (1534); LA. 7, Nr. 4 (1537); 6, Nr. 18 (1536). — Schornb., Georg 416.
670. Cf. Kap. III, § 8, II (Anm. 395/6); § 10, II (Anm. 456 ff. und 478 ff.)!
671. Bbg., 572, 1, 2. — Nbg., LA. 1, 1/17 u. 2, Nr. 1 (1508); LA. 1, 29 (1521). — Bbg., 583, 1, 6, Nr. 19 (1523). — Nbg., LA. 1, 35 (1526).
672. Nbg., LA. 1, Nr. 46 u. 8, 1 (1539: wie üblich.)
673. Nbg., LA. 7, Nr. 109 u. 111; OA. 727 (1539); LAM. 14, 472/5 (1540, 2. XII.); LA. 10, Nr. 40 (1560); LAM. 15, II, 348 (1563, 17. VII.).
674. Nbg., LA. 1, Nr. 107; LAM. 15, II, 173/6.
675. Nbg., LAM. 14, 601/6 (1548); 14, 706 ff. u. 15, 365 ff.; LA. 11, 44 (1577); LAM. 14, 849 (1583). — Cf. auch Bbg., BLAP. 69, 95 ff.! — Gzhn. I, 1, 1, 35.
676. Nbg., LA. 1, 193 (1528); 8, 4 (1539).
677. Bbg., 583, 1, 6, Nr. 19 (1523). — Nbg., LA. 1, 36 (1526); LAM. 14, 565/6 (1547: wie gebräuchlich.). — Bbg., 27, 219/1, 10, f. 8 (1550). — Nbg., LAM. 14, 904 (1556). — Georg, § 71 (Cf. Anm. 42). — König, III, S. 502/3 (Cf. Anm. 63).

678. Nbg., LA. 7, Nr. 20 u. 52 (1538, 11. IV. u. 19. IX.); 1, Nr. 46; 7, 109; 8, Nr. 1 (1539); XI, 2/3, 19I (Ende); LA. 9, Nr. 67 (1553); LAM. 14, 904 (1556).
679. Nbg., LA. 2, 21 (1519); 4, II, Nr. 9 (1533); OA. 727, f. 67 (1547); LA. 9, Nr. 52 (1550); 9, Nr. 67/8; XI, 2/3, 19I (1553). — Cf. Bbg., GB. 6, 539 f.; 572, 1, 13!
680. Nbg., LAM. 14, Nr. 18 (1511); LA. 4, II, 2 (1533); LAM. 14, 601 ff. (1548); LA. 9, Nr. 67 (1553); LA. 22, 211/2 (1614); 26, 514 (1622). — Bbg., BLAP. 3, 118/9 (1609).
681. Nbg., LA. 1, Nr. 45 (1528, 3. IX.). — Bbg. 27, 214/1, 3, f. 14/38 (1528 Dez.). — Münch., Br. 56, 8 (1531). — Bbg. 557, 1, 2 (1534). — Nbg., LA. 8, Nr. 1 (1539); LAM. 14, 905/7 (1556).
682. Bbg., 583, 1, 6, Nr. 18 (1523). — Nbg., LA. 4, II, Nr. 9 (1533).
683. Bbg., 583, 1, 6 (1523). — Nbg., LA. 1, 89/92a; 3, 29; OA. 530, f. 187/90.
684. Nbg., LA. 2, 539/40 (1533 Dez.); 2, 779; 5, 190 ff. u. AA. 441 (1534); LA. 1, 89 (1530: Unausgeführte Absicht).
685. Nbg., LAM. 14, 502/7 (1541, 4. I.); AA. 761 (1545, 28. III.); LAM. 14, 648 (1560, 14. IX.)
686. Nbg., LAM. 14, 472/5. 499. 527. 548 (1540, 2. XII.; 1541, 10. und 17. I.; 1546).
687. Nbg., LAM. 14, 124 u. 436/43 (1539, 7. II. und 1540, 9. II.); LA. 10, Nr. 44 (1560, 9. IX.: Üblich).
688. Nbg., LA. 10, 42 u. 46 (1560, 10. IX.).
689. Nbg., LA. 4, Nr. 3/4 (4. I.). — Schornb., Georg 188 ff.
690. Nbg., LAM. 14, 529 (1541, 26. I.).
691. Cf. Kap. IV, § 4III (bes. Anm. 954)!
692 Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1116)! — Nbg., LA. 1, Nr. 49; 2, Nr. 2; 3, Nr. 30. — Staatsarch. I, 397/9. — Jung, Grundv. 359.
693. Cf. Kap. IV, § 4 (Anm. 954)!
694. Nbg., LAM. 14, Nr. 12 (1513, 18. X.); 14, f. 34/5 (1521, 1. X.).
695. Ausnahme 1532, 1533, 1554 (Abschied fehlt). — Cf. Nbg., LAM. 14, 886!
696. z. B. Nbg., LAM. 14, 914|5 (1554, 26. VI.); LA. 10, 55 u. 47 (1560).
697. Gzhn. I, 1, 1, 37 (1583).
698. Nbg., LA. 9, 53 (1551 Nov.).
699. Anm. 172/3 (1509). — Anm. 174 (1515). — Bbg., 583, 1, 6, f. 70/2 [Oberland] (1523*). — Nbg., LA. 6, 6; X, 2/6, 22 (1534, 24. VII.). — Nbg., LA. 6, 19 (1536). — Nbg., LA. 7, 19 (1545). — Nbg., LA. 9, 53 (1551*). — Nbg., LA. 9, 68 (1553). Nbg., LAM. 14, 633/8 u. 914/5; 17, 259/60 (1554*); LA. 9, 72 u. 74. — Ansb., RB. 2° Ms. 16, f. 63/71. — Nbg., LAM. 14, 907 (1556*). — Nbg., LA. 10, 55b (1560). — Nbg., LA. 11, 44 (1577). — Nbg., LA. 44a (1583, 1. V.). — Gzhn. I, 1, 1, 37. — * = Auch aus Ämtern.
700. Nbg., LA. 1, 92 (1530, 2. II.); 29, 1/5, 384 (1563, 20. XII.).
701. Nbg., AA. 441; LA. 5, 33/5 (1534); OA. 727, 32/6; 540, Nr. 46; AA. 441; LA. 5, Nr. 91 (1541); AA. 36 (1547); XI, 2/1, 681, f. 504; LA. 1, Nr. 50; HB. 5, 497/9. — Bbg. 572, 1, 7a. — Wbg., Gebr.-A. V, 176 (1566).
702. Nbg., LA. 5, Nr. 37 u. 43 (1534); Nr. 91 (1541).
703. Wbg., Gebr.-A. Kitz. 387 (17), f. 12 (1552). — Nbg., LAM. 14, 886/7 u. 633/8 (1534).
704. Nbg., LAM. 14, 162/80 (1539); 497 (1541); 606 (1548); 693/8 (1577); 851/8 (1583). — Cf. Gzhn. I, 1, 1, 30 u. 36!
705. Nbg., LA. 1, 194 (1528); 5, 14 (1534).
706. Nbg., LA. 7, 112 u. 8, 62/7. — Muck I, 403.
707. Nbg., OA. 727, 14/5; LA. 7, 109; LAM. 14, 167/8 (1539).
708. Cf. auch Nbg., AA. 441; LA. 5, 15/6 (1534)!
709. Nbg., AA. 986.
710. Nbg., LAM. 14, 355/6; LA. 3, 26 (1528, 20. XII.); LA. 4, II, 8 (1533).
711. Cf. Anm. 710 (1533)!
712. Anm. 324 u. 422 (1529). — Nbg., LA. 5, 6 (1533).
713. Cf. Kap. IV, § 4 (Anm. 947 ff.)!
714. Anm. 172/3 (1508). — Nbg., LA. 4, II, 8 (1533).
715. Nbg., LAM. 14, 436/43 (1540, 9. II.). — Schornb., Cas. 37 ff. (1524).
716. Nbg., LA. 4, II, 8 (1533).
717. Schornb., Cas. 37 ff. (1524). — Nbg. LA. 4, 17 (1532).
718. Nbg., LA. 3, 187/235 (1530).
719. Nbg., LAM. 14, Nr. 10 (1511, 3. IV.); l. l. Nr. 18 (1513, 11. VIII.); OA. 537, 46/9 (1528); LA. 1109, 114/5 u.

120; DA. 804 (1531); LAM. 14, 427 (1540).
720. Nbg., LA. 1, 118 (1531); 10, 32 und 44 (1560).
721. Tröger, § 4 (Cf. Anm. 36). — Georg, § 81 ff. (Cf. Anm. 42); z. B. behaupteten die Räte wiederholt, als die Abgeordneten sich bei ihnen anmeldeten, nicht zu wissen, warum der Landtag berufen sei: Nbg., LA. 26, 363 (1621, 31. XII.). — Nbg., LA. 27, 13/5 (1623, 27. V.).
722. Nbg., LA. 16, 108 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 52 u. 68.
723. Nbg., LA. 16, 40. 209/10. 257/64. 312. 577; 19, 74/7. — Gzhn. I, 1, 1, 86 (1608/9).
724. Nbg., LAM. 17, 788/99 (1616). — Bbg., BLAP. 2, 105 ff. 209 ff. 364/6. 720/8 (1608, 29. IX.; 1609, 20. VII. u. 4. XII.; 1612, 4. VI.); 13. II, 181 l. u. m. (1646, 7. IX.); 17, 29/34 (1662); 32, 77/87 (1698).
725. Nbg., LA. 20, 257/60 (1609, 1. II.); LAM. 17, 1073 (1614, 26. IV.). — Bbg., BLfA. 11, 569/71 u. 578/9 (1611, 18. IV.).
726. Nbg., LA. 20, 257/60 (1609, 1. II.); LAM. 17, 440/1 (1616). — Cf. auch Gzhn. I, 1, 1, 142. 146. 151; I, 1, 2, 1!
727. Nbg., LAM. 17, 459/68. 915/8. 957: Mainbernh., Prichsenst., Kregl. durch Kitzingen 1616.
728. Nbg., LAM. 17, 304/5 u. 426/7 (1616, 26. I. u. 22. III.); 18, 40/1; LA. 23, 98 (1617, 7. VI.); 25, 217/8 (15. VII. 1631). — Cf. Gzhn. I, 1, 2, 82!
729. Nbg., LAM. 17, 628/9 (1616, 10. VI.); LA. 35, 255 (1669, 8. VII.).
730. Nbg., LAM. 16, 634 (1616, 29. VI.); LA. 23, 70 (1617, 4. I.); 30, 225/6 (Sept. 1642). — Gzhn. I, 1, 1, 148 (1639, 12. IX.).
731. Gzhn. I, 1, 1, 139 u. 141. — Nbg., LAM. 17, 299/302. 310/1. 779/82; DA. 1827 (1616, 8. I.); LAM. 15. II. 866; LA. 15, 739; 29, 1/5, 387, f. 37 (1639, 2. IX.); DA. 1827 (1641); LA. 32, 30/3 (1650). — Cf. Anm. 638 ff.!
732. Nbg., LA. 32, 27 ff. 143. 153; 29, 1/5, 384 (1650, 17. XII.).
733. Nbg., LA. 30, 70 ff. u. 90 ff.; DA. 1827 (1642).
734. Nbg., LA. 32, 13/5; 29, 1/5, 384, f. 48 (1651).
735. z. B. Nbg., LA. 32, 322 (1652). — Cf. Anm. 638 ff.!
736. Ausnahme, z. B. Bbg., BLAP. 3, 201 (März 1609).
737. Allgem. über den Geschäftsgang: Nbg., LA. 32, 563/70 (1653, 29. VII.). — Bbg., BLfA. 8, 451/66; BLAP. 17, 29/66 u. 254/70 (1662); 2, 225 ff. (1698); 33, 22 ff. (1704); BLfA. 8, 303/5 (1712); BLAP. 68, 83 ff. (1713). — Cf. Nbg., LA. 12, 230 ff. (1603); 20 (1610)! — Bbg., BLAP. 63 (1769). — Cf. Anm. 62 a!
738. Nbg., LA. 16, 65 (April 1608); LAM. 17, 503/4 (1616, 29. IV.); LA. 30, 12 (1642, 13. VII.); 33, 165/74 (1655, 6. II.). — Bbg., BLfA. 10, 525/6 (1609, 10. XII.); 8, 448/50 (1662, 24. I.); 8, 34 (1665, 12. I.). — 8, 34 (1665, 12. I.); Bbg., BLAP. 68, 83/4 (1713, 19. II.). — Cf. auch Bbg., BLAP. 17, 20 u. 38!
739. Die Deputierten setzen sich auch bei den Verhandlungen nicht auf dastehende Stühle, „bisheriger Observanz nach“: Bbg., BLAP. 33, 56 (1704, 13. XI.).
740. Nbg., LA. 30, 12/4 (1642, 13. VII.); 32, 8 (1651, 9. I.). — Bbg., BLAP. 3, 8/13; BLfA. 10, 19/24 (1608, 28. XI.); BLAP. 71, 30, §§ 9—12 (1662); BLfA. 8, 44/8 (1670, 9. VI.); BLAP. 71, 816 (1680, 12. I.); BLfA. 32, 130 (1698, 4. IX.); BLAP. 68, 84 ff. (1713, 9. XI.).
741. Gzhn. I, 1, 1, 70. — Nbg., LA. 16, 98/101. 388/94. 435/9 (1608); LAM. 15, II, 473/5 (1611); 18, 67 (1617); LA. 31, 310 (1643); 32, 7 (1651); 35, 152/5 (1668: gebührend). — Bbg., BLAP. 71, 417 (1666: gebührend); BLfA. 17 (1668, 22. I.: wie hievor); BLAP. 71, 546 (1671).
742. z. B. Nbg., LA. 19, 34/6 (1609, 27. III.). — Bbg., BLAP. 2, 390/5. 283/5. 477 (1609, 9. u. 16. XII; 1610, 11. III.).
743. Schwabach, 1616 u. 1617 (Nbg., LAM. 17, 889 u. 18, 186).
744. Gzhn. I, 1, 2, 11 u. 129 (1616 u. 1636: „wie gebräuchlich“, „nach altem Herkommen“; cf. Nbg., LA. 26, 235/9 u. 28, 122 u. 141!). — Nbg., LA. 32, 425 (1653). — Bbg., BLAP. 5, 157/8 (1618); 13, 3 (1646); 17, 30 (1662: „nach altem Herkommen“); 3, 38 (1608).
745. Gzhn. I, 1, 1, 68. — Nbg., LA. 16, 108/20. 395/400. 422/34 (1608). — Lbbg. 295, 3, 1 (II, 45/67). — Nbg.,

LA. 23, 103/7 (1617); 28, 114 (1636); 32, 47/9 (1651). — Bbg., BLAP. 3, 13 ff. (1608).

746. Bbg., BLAP. 3, 34/7 (1608); l. l. 135 (1609).

747. Nbg., LA. 16, 34 (1608, 9. V.); 30, 330/2 (1642, 19. X.); 32, 8 (1651, 9. I.); 33, 7/42 (1654); 232/44 u. 255/6 (1655).

748. Gzhn. I, 1, 1, 78 (1606). — Cf. Nbg., LA. 16, 31. 183. 244/7! — Bbg., BLAP. 3, 109/10 (1609, 14. I.).

749. Nbg., LAM. 17, 506/8 (1616). — Bbg., BLAP. 13, 165 ff. (1646).

750. Nbg., LA. 23, 75/6 (1617); 16, 274/6 u. 495/500 (1608); cf. l. l. 330/49 u. 535/47! — Gzhn. I, 1, 1, 83 u. 87.

751. Bbg., BLAP. 32, 25 ff. (1704).

752. Bbg., BLAP. 16, 91 ff. (1648).

753. Bbg., BLAP. 3, 60 ff.; 2, 327/9 u. 484 ff. (1608/10). — Nbg., LA. 33, 11 (1655).

754. Nbg., LA. 33, 255 ff. (1655).

755. Nbg., LA. 28, 276/87 (1636); 30, 16 (1642); 31, 37 (1643). — Gzhn. I, 1, 2, 128.

756. Bbg., BLAP. 13, 3 (1646); 32, 189 ff. (1698); 33, 25 ff. (1704).

757. Nbg., LA. 19, 25 (1609). — Gzhn. I, 1, 1, 98 (1608); I, 1, 2, 126 (1611); I, 1, 2, 154 (1639).

758. Gzhn. I, 1, 1, 71. — Nbg., LA. 16, 19 ff. u. 44 (1608).

759. Bbg., BLAP. 71, 534/45 und 619 (1671).

760. Nbg., LA. 16, 204. 199. 45/6 (1608, 11. IX., 18. u. 21. V.); LAM. 15, II, 553/5 (1609, 25. II.); LA. 20, 551/5. — Gzhn. I, 1, 1, 114.

761. Bbg., BLfA. 10, 271/3 (1608); BLAP. 2, 271/357. 490/8. 589 (1609/10); 13, 68 ff. (1646); 32, 225 ff. (1698).

762. z. B. Gzhn. I, 1, 2, 154. 168. 171 (1639). — Nbg., LA. 29, 344/5; LAM. 18, 838/9 (1639, 1. X. bis 1640, 18. I., mit Unterbrechg. v. 25. XI. bis 9. XII.). — Nbg., LA. 30, 7/65 u. 221/60 (1642, 11. VII. bis 1643, 28. II., m. Vertagung v. 4. VIII. bis 26. IX.) — Nbg., LA. 32, 7/21 (1651, 8. I. bis 21. II.). — Bbg., BLAP. 71, 760/70 (1674) (1686), l. l., 879, — Cf. Tab. VII!

763. Nbg., LA. 16, 14 (1608, 17. V.) — Bbg., BLAP. 3, 38. 50. 69 (1608/9).

764. Nbg., LAM. 17, 517/9 und 1162/3 (1616); 18, 70/1 u. 673 (1617 und 1633); LA. 28, 68/71; 29, 346/7 (1634); LAM. 18, 846/7 (1640); LA. 33, 37/41 (1655). — Bbg., BLAP. 7, 524/6; 70, 865/95; 13, 195/6. (Mitteilg. d. Konzeptes durch d. Räte als angeblich nicht gebräuchlich abgelehnt, die Abgeordneten sollten ihre Erinnerungen tun, nachdem sie den Entwurf gehört hätten.) — Cf. Georg, § 137 (Cf. Anm. 42)!

765. Tröger § 3, 7 (Cf. Anm. 36). — Bbg., BLAP. 69, 706 u. 736/7; BLfA. 10, 830 (1610); BLfA. 10, 777/80 (1611); BLAP. 69, 848 (1613); BLfA. 12, 589 f. (1617).

766. Nbg., LA. 32, 563/70 (1653).

767. Nbg., LA. 26, 165. 215/8. 481/2 (1619, 8. XII.; 1620, 5. VII., 1622, 29. VII.); 25, 253/7 (1631, 31. XII.); 29, 333/4 (1640, 9. I.). — Cf. Gzhn. I, 1, 2, 167: Altes Herkommen (1640)! — Bbg., BLfA. 11, 21 ff. (1610, 15. VIII.); BLAP. 5, 105/6 (1617, 31. III.).

768. Bbg., BLAP. 70, 777/92 (1639, 7. XII.); 16, 271/3 (1648, 21. VIII.).

769. z. B. Gzhn. I, 1, 2, 128 (1636). — Nbg., LA. 28, 276/87.

770. z. B. Gzhn. I, 1, 2, 137 (1637, 21. VI.). — Nbg., LAM. 18, 782, § 11 (1639, 26. X.).

771. Nbg., LA. 28, 55/61 (1634, 14. VII.).

772. Nbg., LAM. 17, 1151/4 (1616, 6. V.); LA. 33, 11/2 (1655, 19. I.). — Bbg., BLAP. 71, 279 (1665, 30. I.).

773. Nbg., LA. 16, 284/7 (1608, 6. VII.); 26, 244 (1620, 19. XII.). — Gzhn. I, 1, 1, 84. — Bbg., BLfA. 10, 815/6 (1610, 26. V.). — Cf. Anm. 750!

774. Nbg., LA. 16, 46/7. 330/49. 535/47. — Gzhn. I, 1, 1, 87. — Ldbg. 295, 3, 1, II, 121 ff. (1608, 3. u. 12. VI.).

775. 1. Verringerg.: Gzhn. I, 1, 1, 71 (1608, 30. IV.). — 2. Verringerg.: Nbg., LA. 16, 31/3 u. 195/6 (7. V.). Nbg., LAM. 17, 431/2. 505/8. 1120 (1616, 30. IV., 2/3. V.) — Bbg., BLAP. 3, 67 (1608, 10. XI.); 7, 531/2 (1646, 18. X.).

776. Nbg., LA. 16, 263 (1608, 18. V.); LAM. 17, 551 u. 1117. — Gzhn. I, 1, 1, 16 (1616, 2. V.).

777. Nbg., LA. 16, 56 (1608, 14. VI.); 19, 36/7; 20, 57/66 (1609, 2. III.); — Bbg., BLAP. 2, 330 (1609, 22. III.); 3, 239 (1609, 7. IV.); BLfA. 8, 262/5 (1709, 19. XII.).

778. Cf. Kap. III, § 14 (bes. Anm. 623/4 und 634.)!

779. Nbg., LA. 16, 290 (1609, 6. VI.).
780. Bbg., BLAP. 2, 340/7; 3, 239/49; BLfA. 10, 53 (1609, 7. IV.).
781. Nbg., LA. 17, 228 (1608, 22. VIII.); 20, 479/82 (1609, 13. II.) — Bbg., BLfA. 10, 67/76 (1609, 8. II.).
782. Gzhn. I, 1, 1, 71. 98. 126 (1608/9). Nbg., LA. 26, 108/9 (1609, 8. II.).
783. Bbg., BLAP. 13, 3 (1646, 28. IX.). — Nbg., LA. 17, 254 (1608, 7. XII.); 22, 239 (1614, 14. XII.); 35, 256 (1669, 26. VII.); LAM. 23, 807/8 (1689).
784. z. B. Bbg., BLAP. 4, 180 (1636, 30. VIII.)
785. Gzhn. I, 1, 1, 93 (1608). — Nbg., LA. 20, 57/66 u. 487/512 (1609); LA. 22, 98/9 (1613); LAM. 17, 543/5 u. 596/7 (1616); LA. 26, 111 u. 194/226 (1619 u. 1620); OA. 1827; 29, 1/5, 384. — Bbg., BLAP. 2, 346 u. 3, 195/7 (1609); 70, 606/43 (1638).
786. Bbg., BLfA. 10, 647/8 (1610, 22. II.); BLAP. 5, 79/90 u. 97 (1614, 4. III.).
787. z. B. Gzhn. I, 1, 1, 77. — Ldbg. 295, 3, 1 (1608, 5. V.).

---

788. Tröger, § 3 (Cf. Anm. 36). — Bayr., HB., Ms. 123, § 5. — Lusch. v. Ebengr., Grundr. § 21, 10.
789. Bbg., BLfA. 7, 7 (1629, 3. III.). — Cf. Kap. IV, § 4, III (Anm. 940 ff.)!
790. Nbg., LAM. 14, 193 (1539, 3. II.): Kitzinger Instruktion.
791. Nbg., KB. XI, 1/5, 54, 1 cc. — Bbg., 549, 1 zu 2. — MZ. IV, 188. — Schulze, Hausges. III, 651/4 (1372, 8. I.).
792. Nbg., KB. XI, 1/5, 54, 1 d. — MZ. V, 153; III, 407/8. — Schulze, l. l. III, 654/8 (1385, 19. V.).
793. Nbg., KB. XI, 1/5, 54, 2. — Bbg., 549, 1, 7 (1435, 1. XI.).
794. Nbg., KB. XI, 1/5, 54, 3. — Bbg., 548, 1, 8. — Münch. XIII, 2, 2, 8. — Staatsarch. I, 635 ff. — Nob. territ. subj. IX, 221/6. — Schulze, l. l. III, 659/67.
794a. Cf. auch Nbg., KB. 55, Nr. 75 (1596, 20. I.).
795. Nbg., KB. XI, 1/5, 54, 5. — Riedel, Codex X, 2, 281 ff. (1447, 17, IX.).
796. Bbg. 555, 1, 3 (1440, 18. IX.). — Cf. Eyb, Denkw. ed. Höfler, S. 119/20!
797. Cf. auch Münch. XIII, 3, 4, 2, 21. — Chbg. I, 95, E 1. — Minut., Kaiserl. B. 458/9. — Riedel, Codex III, 2, 76/86. — Schulze, l. l. III, 565. — Altheim-Bernheim, Ausgewählte Urkunden Nr. 64. — Prinz, Quellen z. brand.-preuß. Gesch. 1892.
797a. Döberl., Entwicklg.-gesch. I, 246[1]. — Jäger, Tirol II, 1, 50 ff.
798. Cf. Sammlg. brandenb. Hausverträge: Nbg., XI, 1/6, 154; AA. 1430. — Lit. (Holle)!
799. Nbg., LAM. 14, 277; LA. I, 1/77; AA. 813, I, Nr. 1—3; II, f. 1/2. — Bbg., Rep. 125, S. 218, Nr. 1; 572, 1, 2. — Kitz., StA., Ms. 313, 305 u. 314, 174!
800. Jäger, l. l. II, 1, 195/6.
801. Bbg., 551, 7, 67/8 (1442, 6. IX.); 552, 10, 95 (1458, 13. XI.); 552, 12, 123 (1484, 18. VI.).
802. Nbg., HfB. 24a, 212/48.
803. Nbg., LAM. 14, 19. 20. 23. 27.
804. Hist. Zeitschr. 42 (NF.), 431.
805. Nbg., XII, 4/6, 70, f. 6.
806. Nbg., V, 50, 10, 490. — Bbg., 549, 5, 60.
807. Nbg., LA. 13, 82/5.
808. Nbg., LA. 13, 21/4.
809. Nbg., LA. 13, 136/7; LAM. 15, 664/5; OA. 1827 (10. VI.). — Cf. Anm. 940/1!
810. Nbg., LA. 13, 134/7; OA. 1827.
811. Bbg., BLAP. 69, 738 ff. (1610, 18. VI.).
812. Nbg., LA. 6, Nr. 5, § 8.
813. Nbg., LA. 3, Nr. 26; LAM. 14, f. 356. — Schornb., Georg 24 u. 39.
814. Bachmann 69/70.
815. Nbg., KB. 54, Nr. 10. — Chbg. I, 95, Gr. — Münch. XIII, 3, 4, 3, 23/4.
816. Cf. Tirol: Jaeger II, 1, 195/9 (1355, 25. XI.; 1364, 18. XI.; 1384, 18. XI.); l. l. 231/2 (1404, 21. III.).
817. Nbg., XII, 1/1, 26. — Fellner 184. — Voigt, Albr. Alc. I, 2 ff. — Cf. auch Prieb. II, Einl. S. 65.
818. Nbg., XII, 1/1, 26, f. 150/9. — Bbg. 27, 235/16, 1928, Nr. 3/4 (1525, 6. I.).
819. Nbg., LA. 1, Nr. 44; LAM. 14, 300.
820. Nbg., XII, 1/1, 26, f. 166/8.
821. Nbg., LA. 1, 49; 2, 2; 3, 30; LAM. 14, 301/2; 15, 29/38; OA. 135, 51; KB. 54, 39. — Münch., Br. 208, 35.
822. Schornb., Georg, S. 137 (122. 141. 172. 182. 185).
823. Nbg., LA. 1, Nr. 97/8 u. 107; LAM. 15, II, 173/6; 14, 472/5 (1540, 2. XII.).
824. Nbg., LA. 6, Nr. 51; 11, Nr. 70 (1599, 6. IV.).
825. Lang II, 180 u. 220.
826. Münch., Br. 114, 21. — Lang I, 148.

827. Nbg., KB. 54, 39 aa, aaaa, A; HfB. 13, 87/95 u. 110/2; X, 2/6, 11, f. 68; LA. 1, Nr. 94. — Münch., Br. XIII, 3, 4, 5, 40. — Arch. f. österr. Gesch.-quell. VIII, 37. — Unger II, 296. — Cf. Bbg. 557, 1, 1 (1528, 24. I.): Beim vorläufigen Vertrag fehlt die Landschaft.
828. Nbg., HfB. 13, 140/5 u. 230/5. — Schornb., Georg, Anm. 238.
829. Nbg., HfB. 13, 87/95. — Cosel, Gesch. d. preuß. Staates 1869 (I, 96).
830. Nbg., LA. 6, Nr. 5, § 7 (1534, 26. VII.).
831. Nbg., LAM. 14, 501 u. 527/9 (1541, 17. u. 26. I.).
832. Nbg., LA 6, Nr. 5, § 4 (Ende Juli 1534); LAM. 14, 472/5 (Anf. Dez. 1540).
833. Nbg., LA. 6, 56/8.
834. Cf. Kap. II, § 8 u. 12 (Cf. Anm. 332; auch Anm. 209 ff. u. 229 ff.)!
835. Nbg., LAM. 14, 451/8 (1540, 28. XI.).
836. Münch., Br. 61, 28/33 u. 185 ff. (1542, 24. I.; 13. III.; 23 ff. V.).
837. Bbg. 555, 4, 19. — Nbg., HfB. 24a, 175 ff. (1543, 5. I.).
838. Bbg. 27, 235/1, 122, Akt. 9—16. — Münch., Br. 66, 50.
839. Nbg., LA. 9, Nr. 207/8 u. 210/11; AA. 159. — Kitz., StA., Ms. 315, Nr. 136 (1554/5).
840. Nbg., KB. 55, Nr. 87.
841. Nbg., XI, 2/3, 19, I; LA. 9, Nr. 68 (Vormundschaftl. Räte lassen polit. u. jurist. Maßregeln v. d. Ständen billigen, Juni 1543).
842. Cf. Anm. 229!
843. Nbg., HfB. XI, 1/1, 6 (1464, 27. VI.).
844. Cf. Kap. IV, § 5 (Anm. 158)!
845. Bbg., 588, 1, 2. — Chbg. I, 67 K. — Nbg., HfB. XI, 1/6, 6 u. 5, 108/11. Du Mont I, 2, 407/9, Sup.
846. Z. B. Nbg., LAM. 14, 886/7 (1554, 23. IV.).
847. Nbg., XII, 1/1, 20; OA. 805 (Abhandl., Beil. 19); HfB. XI, 1/1, 3, f. 98/9. — Eyb ed. Höfler 131/2.
848. Nbg., LA. 4, II, Nr. 1 (1533, 5. III.). — Dagegen 1531, 25. X. von den Räten als unnötig bezeichnet. (Nbg., LA. 1, Nr. 106, f. 399.) — Cf. Below, Zeitschr. 21, 218/9!
849. Georg, § 105. (Cf. Anm. 42).
850. Nbg., X, 2/5, 54, f. 22 (1468). — Bbg., GB. 10, 555 ff.; 565, 1, 8. — Prieb. III, S. 147 (1482, 2. II.).
851. Nbg., GB. XI, 1/1, 4, f. 158 (a. 1453/85); AA. 768, III, 2, 4; II, 10 u. 18/9. — Bbg., 565, 1, 8. GB. 10, 555 ff.; — Aufseß, Fam.-Arch., I. F. (Akt. rep.): Korresp. d. H. v. A. m. Mgf. Albr. 1459/72, f. 5 u. 11; Korresp. m. Bf. v. Bbg. u. Mgf. Albr. 1459/92. — Prieb. II, Nr. 411 u. 472.
852. Nbg., X, 2/5, 54, f. 22. — Bocke 42.
853. Nbg., LA. 2, Nr. 21 u. 21 a.
854. Cf. Anm. 856! — Nbg., XI 1/11 4, f. 158 (1473, 15. X.); AA. 768, III, Nr. 2; II, Nr. 18 (1478/9); X 168/2, 581. — Bbg. 27, 235/17, 2202 u. GB. 6. 536/8 (1492); 27, 235/16, 1924 (1496). Prieb. III, Nr. 889 (1482, 3. VII.). Minut., Kaiserl. B. 418 ff., 461. — Arch., österr. 1850 (I, 642). — Jahresber. M.-Fr. 1867 (S. 1/24).
855. Prieb. II, 516/9 (1479, 17. V.); III, 203 (1482, 3. VII.).
856. Nbg., AA. 768, II, 10. — Prieb. II, Nr. 411 u. 472.
857. V. märk. B. ed. Burckh., S. 76/8. — Prieb. I, 738 (1474, 28. X.); 296 (1471, 12. XII.); 305/6. 341. 447/8. 451/2. 463/4 (1472, 2. I; 5. IV.; 10. u. 24. IX.; 19. XI.); II, 173 (1475, 1. IX.); 651/2 (1480, 12. XI.); III, 4/9 (1481, Febr. u. Aug.).
858. Prieb. I, 386 (1472, 24. V.); 747 (1474, 13. XI.). — Cf. Anm. 1017!
859. Klüpfel, Urk. I, 297. 355. 365. 379. 383.
860. Nbg., OA. 538, 45 (1511, 14. X.); 552, 25 u. 27 (1512, 17. X. u. 20. XI.).
861. Prieb. III, S. 9 (1481, 20. VIII.). — Staatsarch. III, 500. — Nbg., LA. 3, Nr. 20 (1529, 12. X.: Niederländ. Adel 130, oberländ. 70 Pferde); 2, Nr. 25 ff. (1519).
862. Nbg., LAM. 14, 586/90 (1547, 24. II.).
863. z. B. Bbg., Mohr-K. V, 301 ff. — Nbg., AA. 1760 e (1546). — Nbg., LA. 9, Nr. 1—49 (1547). — Nbg., XI, 2/3, 21 (1567). — Nbg., AA. 422 (1587). — Nbg. XI, 2/3, 23 (1592/5). — Bbg., Ehem. Kammerarch., Aufgebote der Rittersch. z. Leistg. der Ritterdienste (1605 ff.). — Lang III, 280 ff. — Bocke 42 ff. — Staatsarch., II, 30/1.
864. Kitz., StA., Ms. 314, 170 [Bachmann, § 163] (1506); l. l., f. 172 [Bachm., § 166/70] (1507); l. l., f. 178 [Bachmann, § 179], mit Erfolg: 1511. — Cf. Anm. 513!
865. Nbg., LA. 2 (Anfang).
865a. Bocke 42.

866. Bbg., 581, 1, Nr. 19. — Nbg., OA. 42, 4 u. 552, 34 (1525). — Nbg., OA. 538, 37; 551, 25; 552, 19 (1507). — Cf. Nbg., LAM. 14, 5. 8. 10; LA. 2, Nr. 24. — Kitz., StA. 314, f. 178.
867. Nbg., GB. 6, 237/8 u. 7, 24; LAM. 14, 32 u. 289; LA. 1, Nr. 27a u. 29; HB. 5, 35 ff.; OA. 42, 4(1525); 540, 192 (1547).
868. Nbg., LA. 1, 95/6 u. 2, 515/25; OA. 17; 551, 41; 539, 14; 727, 48/51 (1541). — Staatsarch. I, 444/5. — Prieb. I, 742/3 (1474, 9. XI.) — Lang II, 56 ff. — Schornb, Georg, Anm. 786 (1531). — Georg, § 156 ff. (Cf. Anm. 42.).
869. Nbg., OA. 727, 48/51; LA. 7, 118 (1541); 9, 48/9; LAM. 14, 591/4; OA. 530, 192; 1827, XI, 2/3, 19, III (1547).
870. Windsh., StA., B. 201 in A 31/2 (Sect. XV, Nr. 13.); cf. l. l., A. 275. Kitz., StA. 211 a, b. — Bbg., Bauernkr.-Akt., Bayr.-Kulmbach.-Ser. 1 u. 2. — Nbg., HB. 5, 375 ff. — Jäger in Mitteilungen, Nürnberg 9. H.!
871. Nbg., OA. 42, 1; 539, 21; 551, 32; 1137, 5/7 (1526/7); 538, 32; 537, 22 (1504, 6. XI.); 538, 36; 552, 20 (1507, 23. X.).
872. Bbg., 583, 1, 6, Nr. 6. 12. 18. 25. — Cf. Anm. 180!
873 Nbg., LA. 4, II, Nr. 1 u. 3 (1533, 12. III.). — Cf. Anm. 848!
874. Nbg., LA. 3, Nr. 8; LAM. 15, II, 64/71.
875. Georg, § 175. (Cf. Anm. 42.).
876. Lohmann 8.
877. Georg, § 169. (Cf. Anm. 42.).
878. Nbg., LA. 37, 184/9; OA. 723 (1544, 20. VIII.).
879. Nbg., XII, 1/6, 1b, 5 (Rel.-Akt., Suppl.).
880. Nbg., LA. II, Nr. 4 (17. XII.); cf. LAM. 15, II, 379/82. 713/9. 693/8 (1577, 12. I. u. 17. IV.). — Gzhn. I, 1, 1, 30.
881. Nbg., LA. 11, 33; LAM. 14, 667/72; OA. 804 (1566).. — Bbg., BLAP. 69, 77/80. — 1577: Anm. 258! — 1583: Anm. 243. — Lang II, 266 ff.
882. Lohmann 12 f.
883. Nbg., LA. 11, Nr. 52; LAM. 14, 773. 1524 bezeichnet Mgf. Caf. die Fräuleinsteuer als noch nicht üblich; „denn uns von unserer Landschaft in solchen Fällen sonderlich nichts zu statten kommt“. — Nbg., OA. 805, f. 34/6 d. Abhandlg.
884. Nbg., LA. 12, 470/6.
885. Bbg., 578, 1, 4.
886. Bbg., BLAP. 69, 863. — Georg, § 153. 163. 181. (Cf. Anm. 42.).
887. Nbg., LA. 32, 437/8 (1653, 30. VII.); 33, 22/6 u. 102/4 (1655, 16. I. u. 3. II.). — Bbg., BLfA. 8, 41 (1608, 21. I.); BLAP. 13, II, 142w (1646, 28. IX.); 4, 314/21, § 5 (1654, 26. X.); 71, 111 (1658, 7. IV.); BLfA. 8, 460 (1662, 26. II.). — Georg, § 166/7. (Cf. Anm. 42.).
888. Bbg., BLAP. 71, 602/3 (1671, 5. XII.).
889. Nbg., LA. 26, 159/65 (1619, 7./8. XII): Abgelehnt.
890. Nbg., LA. 28, 237/8 (1636, 28. XI.). — Bbg., BLAP. 70, 448 (1631, 31. X.); 4, 611/3 (1679, 20. VI.).
891. Bbg., BLfA. 17 (1668, 22. I.); BLAP. 71, 625/7 (1673, 30. VI.); 280 ff. (1665, 30. I.): Unterhaltung e. Reiterabtlg. aus „Gutwilligkeit“. — Georg, § 173. (Cf. Anm. 42.).
892. Nbg., LAM. 17, 243 ff. (1616, 10. V.); LA. 26, 117/22 (1619, 26. II). — Cf. Gzhn. I, 1, 2, 25 u. 56. — Bbg., BLAP. 5, 154/6 (1618, 2. IX.).
892 a. Nbg., LAM. 17, 506/8 (1616, 3. V.).
893. Nbg., LAM. 17, 243/56 (1616, 10. V.).
894. Bbg., BLAP. 5, 189.
895. Nbg., LA. 28, 18—32, § 4 (1634, 8. VII.).
896. Cf. Anm. 839! — Nbg., LA. 9, Nr. 67; XI, 2/3, 19I (Ende).
897. Anm. 172/3 u. 671! (1508/9). — Nbg., LA. 2, 11a, § 7 u. 9. — König, III, 21, § 1 (1515).
898. Nbg., AA. 441, 15, I, § 4; LA. 2, 642.
899. Nbg., LA. 6, Nr. 41, § 5.
900. Nbg., LA. 5, Nr. 15, S. 127/9.
901. Nbg., LA. 1, Nr. 16, § 2. — Bbg. 572, 1, 4.
902. Bbg., BLAP. 17, 11/2 u. 14/5 (17. X.) — Cf. Nbg., LA. 36, 11/2 (1670, 13. VI.).
903. Aufseß, Fam.-Arch., Korresp. m. d. Bf. v. Bamberg und Mgf. Albrecht 1459/1592 (1495, 14. XI.).
904. Ehbg., Ms. 374, f. 151 (1487). — Bbg., BLAP. 4, 498 (1662, 14. I.).
905. Scdf., Uz. 14, f. 253/4 u. Nr. 11; 12, f. 134/7. — Prieb. I, 384 (1472, 24. V.); III, 47 (1481, 9. IV.); 286/7 (1483, 21. XI.), 354 (1485, Ende März). — Scdf., Uz. I, 146/61

(1517, 18. I.); f. 164/5 (1519, 4. I.). — Nbg., HsB. 24a, f. 412: Vertr. zw. Christian u. Joachim Ernst wegen Land- u. Hofgericht, 1603 (?): „Die Ritterschaft oberhalb des Gebirgs hat an unserem . . . oberländischen Hofgericht und die in . . . Markgraf Joachin Ernst gesessene an unserem Hofgerichte oder unserem beiden Fürsten gemeinsamen Landgericht, wie allenthalben vor alters hergebracht, einander zu beklagen".
906. Rockinger § 45.
907. Prieb. III, Vorw. VII.
908. Lang I, 143 f. — Georg, § 122 (Cf. Anm. 42). — Cf. Anm. 172!
909. Bbg., BLsA. 8, 234 ff. (1709, 10. XII.). — Nbg., D. 1495 (1713, 20. II.).
910. Gzhn. I, 1, 2, 157. — Nbg., LA. 29, 164/86, § 1 (1639, 26. X.); 31, 318/9 (1643, 20. X.). — Bbg., BLAP. 3, 70/101, II. Abt. (1608, 14. XII.); 4, 75/88, II. Abt. (1609, 14. II.); 4, 148/57 (1629, 21. III.).
911. Nbg., LA. 2, 9; 1, 16 (§ 5). — Kitz., StA., Ms. 313, f. 315 (1515). — Bbg., BLAP. 4, 269/83, § 1/3 (1639, 8. XII.).
912. Nbg., LAM. 14, 26; LA. 2, 11 und 11a (1616, 7. XI.)
913. Nbg., LA. 1, 16 (1515, Abs. 13).
914. Nbg., LA. 16, 36 (1608).
915. Bbg., BLsA. 8, 541/56, II, § 20 (1646, 27. IX.).
916. Gerichtsordnung, Nbg., OA. 540, 39/40 (1539, 11. XI.)
917. Nbg., LA. 5, Nr. 16, § 3 (1534). — Bbg., Mohr-K. V, 154. — Nob. territ. subj. 154/5 (1551). — Bbg., GB. 19, 941/8 (1565); BLsA. 2, Nr. 8 (1570); l. l. Nr. 9 (1571); Wippr.-K. 75, II (1572). — Wbg., Reichsrittersch. 638 (36): 1597.
918. Corp. rezess. (Cf. Anm. 101!)
919. Lang I, 147 ff.: Casimir und Georg mit den Brüdern 1521/2; Georg mit s. Brüdern 1530 (Cf. Anm. 189/90); Georg mit Albr. Alc. 1539/41 (Cf. Anm. 831 u. 836/7); Albrecht Alc. mit vormundschaftlicher Regierg. in Ansbach 1544 (Cf. Anm. 838!).
920. Nbg., LA. 2, Nr. 16.
921. Nbg., LA. 13, 432 ff. u. 14, 273 ff., XII, 1/1, 119.
922. Gzhn. I, 1, 2, 160 (1639, 19. XII.). — Nbg., LA. 30, 17/9. 294/5. 315/6 (1642, 26. VII.; 1. VIII.; 3. u. 10. X.); l. l. 418/9 u. 430/1 (1643, 19. und 30. I.).
923. Bbg., BLAP. 7, 494/5 (1646, 4. XI.)
924. Bbg., BLAP. 70, 883 (1646, 22. XI.).
925. Lusch v. Ebengr, Grundr. §§ 20, 1 u. 35, 8.
926. Prieb. I, 461 (1472, 5. XI.).
927. Prieb. I, 288. 329. 392. 441 ff. 468. 482; II, 438 ff., bes. II, 518 (1479, 16. V.); V. märk. B. ed. Burckh., S. 65/8.
928. Nbg., LA. 2, Nr. 1b u. 1f, 1 ff. — Staatsarchiv I, 418/9 (1508/9).
929. Nbg., LA. 1, Nr. 5.
930. Nbg., LA. 1, Nr. 107/8 (1531, 2. XI.); Schornb., Georg, 512. — Cf. Anm. 856!
931. Nbg., KB. 54, Nr. 25. — Chbg. I, 95, Y—X. — Lang I, 153 f. — Moser, Landst. 375 (1522, 21. V.). — Nbg. X, 2/6, 11, f. 11; Bbg. 27 235/16, 1943, Nr. 26 (1528, 25. V.) — Nbg. X, 2/6, f. 37/45; LAM. 14, 354/5, LA. 1, Nr. 79 (1528, 22. XII.) — Nbg. X, 2/6, 11, f. 72/8 (1531, 26. VIII.). — Nbg. X, 2/6, 11, f. 102/11 u. 136/48 (1531, 5. XII.). — Nbg. X, 168/2, 601 (alt 28*) u. zu 601 (1578, 1. I.). — Lang III, 25 f.
932. Nbg., LAM. 14, 60 u. 311; LA. 1, Nr. 53; AA. 904 (1529, 3. II.).
933. Nbg., LAM., 15, II, 44/7; LA. 3 Nr. 4 (1529, 27. VI.).
934. Nbg., LA. 4, Nr. 19/20. — Schornb., Georg, 194/5 (1532).
935. Kammer- u. Hausordng. 1532 (Nbg. X, 2/6, 21); Hofordng. 1534 (Nbg., LA. 2, 643); Kammerordng. 1616, 1. I, (Bbg., Rep. 203, Bayr. Verordngn. 10); Waldordng. 1662, 5. VI. (Nbg., LA. 17, 94/120; 18, 238/9 u. 308/43); Kanzleiordng. 1666, 1. I. (Bbg., Rep. 127 I, S. 312, Nr. 12).—Tröger, § 3, 3 (Cf. Anm. 36). — Georg, § 121 (Cf. Anm. 42). — Cf. auch Ansb., RB., Bibl. Schnitzer I, 9. — Bbg., Rep. 203 (Bayr. Verordngn.). — Münch., Br. 127. — Nbg., HB. 9a. — Wbg., Brandenb. Mandate, G. 13402. — Nbg., Rep. 233, Nr. 1571 (1655: Steuereinnehmerbesoldung).
936. Amtsordn. 1608, 4. IV. (Nbg., OA. 1832); Amtsordng. 1638, 8. IX. (Bbg., BLAP. 70, 670); Amts-, Tax-, Konsist.-ordng., 1641, 31. V. (Bbg., BLAP. 70, 841 ff.); Amts-, Tax-, Konsist.-, Kanzlei-, Kammer-, Hof-, Landesordn., 1662, 4. III. (Bbg., BLAP. 71, 173/6);

Kanzleiordng. 1668, 21. I. (Bbg., BLfA. 8, 42).
937. Z. B. Waldordng. 1525; 1531, 30. VI.; 1613, 11. II. (Nbg., X, 2/6, 23, Nr. 6; X, 168/2, 587; Druckschriftensaal 8 (56, 797); Mühlordng. 1516, m. Zusätzen v. 1530 u. 1549 (Nbg., X, 168/2, 584). — Haus- u. Kammerordng. 1529; 1531, 12. IV.; 1571, 20. VIII.; 1576, 21. V.; 1626, 2. V. (Nbg. X, 2/5, 13 u. 14; X, 168/2, 600 (alt 27*); Bbg., Rep. 203, Bayr. Verordngn. 10); Halsgerichtsordng. 1567, 18. X. (Nbg., X, 168/2, 602); Regierg.-ordng. 1723, 17. u. 22. XII. (Nbg., HB. 9a, Nr. 2 u. 3). — Korp. konstit. Brandenb. 1776.
938. Cf. a. Fellner 96 ff.! — Cf. Anm. 917!
939. Nbg., LAM. 15, II, 14/27; LA. 1, 37b u. 3, 1; OA. 135, 18, 626 (1526, 10. X.). — Nbg., KB. 54, Nr. 39; LA. 1, 49; 2, 2; 3, 30 (1528, 3. III). — Chbg., Ms. 374, f. 295/305 (1531, 28. II.). — Nbg., LA. 8, 63/7 (1539, 12. I.). — Nbg., OA. 42, 13c (1541). — Nbg., OA. 551, 71 (1566, 17. VI.).
940. Bbg., BLAP. 3, 38. 57/9. 173/8. 204/10 (1608, 28. XI. u. 7. XII.: 1609, 25. I.). — Nbg., LA. 16, 47 f u. g (1608, 7. V.). — Cf. Anm. 809.
941. Bbg., BLAP. 4, 37/8 (1610, 21. V.); 27, 219/6, fasc. 2, Nr. 77/8 (1609, 13. IV.). — Cf. Anm. 276!
942. Cf. Lit. (Baumgarten!).
943. Bbg., BLAP. 3, 204 ff. (1609, 21. III.). — Cf. Anm. 278!
944. Nbg., LA. 23, 18 ff. u. 51/5; LAM. 17, 543/5 u. 556. — Gzhn. I, 1, 2, 17.
945. Bbg., BLAP. 5, 196 (1620, 21. II.).
946. Bbg., BLAP. 5, 18 ff. (1612, Sept.); Gzhn. I, 1, 2, 160 (1640, 3. I.).
947. Georg, § 106. (Cf. Anm. 42). — Cf. Anm. 434!
948. Z. B. Nbg., LAM. 17, 75/87 (1606, 1. VII.).
949. Cf. K. Dietsch, Gesch. d. Gymn. Hof. (3 Höfer Gymn.-progr. 1896/8.) — Joh. Grießbach, D. geschichtl. Entwicklg. d. altklass. u. deutschen Unterrichts an den Gymn. Bayerns. (2 Höfer Gymn.-progr. 1892/3.)
950. Cf. Kap. IV, § 6 (Anm. 1107 ff.)!
951. Z. B. Nbg., LA. 16, 20 ff. (1608). — Nbg., LA. 32, 62/7 (1651).
952. Zusammenstellg. der Grav.-akten des 17. Jdts.: Nbg., OA. 1827; LA. 12, 318 ff.; LAM. 15, I, 668 ff. — Bbg., BLAP. 69, 180/200. — Fürstl. Versprechgn. u. Erklärgn.: Gzhn. I, 1, 1, 48. — Nbg., LA. 12, 330 ff.; 13, 138 ff.; 37, 253 ff.; LAM. 14, 808 ff. —Langenz., StB., Chron. f. 446 f. (1603). — Nbg., LA. 16, 20 ff. u. 152 ff. — Ldbg. 295, 3, 1, f. 69 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 77 ff. u. 84 (1608: Unterland). — Bbg., BLAP. 4, 5/21; 370 ff.; 2, 188 ff.; BLfA. 12, 78 ff. (1608/9: Oberland). — Cf. auch Bbg., BLAP. 4, 22 ff. u. 75 ff.; 3, 156 ff.; 69, 399 ff. u. 528 ff.; BLfA. 10, 301 ff. u. 358 ff.; 12, 338 ff. — Unterland: Nbg., LA. 21, 267 ff.; LAM. 17, 196 ff. (1613, 17. IX.); OA. 1827; LAM. 17, 880/9 — lokale Beschwerden — (1616); LAM. 15, II, 854 ff. (1639, 26. V.); l. l. 974 ff.; LA. 30, 145 ff. u. 357 ff. (1642, 21. VII. u. 26. X.); Mahngn. weg. unerled. Grav.: LA. 32, 155/7 (1651, 5. I.); 33, 128/37 (1655, 18. I.); 34, 52/3 (1661, 1. II.); 34, 121 (1662, 16. II.); 35, 254 ff. (1669, 16. VII.). — Oberland: Bbg., BLfA. 10, 177 ff. (1611, 20. V.); Mahngn. weg. unerled. Grav.: BLAP. 5, 19/20 (1612, Sept.); BLfA. 12, 477 (1613, Juli); BLAP. 4, 92 ff. (1614, 4. III.); Abstellg. nach Möglichk. versprochen; Bbg., BLAP. 69, 866/7 (1614, 29. VII.); 5, 111 (1617, 11. XI.); Mgf. hat keine Zeit: Bbg., BLAP. 5, 250 (1620, 7. XII.); Abstellg. f. ruhigere Zeiten versprochen: BLAP. 70, 326 (1622, 20. III.); fürstl. Resolut.: BLAP. 4, 102 ff. (1623, 20. III.); l. l. 148 ff. (1629, 21. III.); l. l. 171 ff. (1635 24. X.); Erneuerg. früh. Vorstellgn.: BLAP. 4, 258 ff. (1639, 19. XI.); 15, 363 ff. u. BLfA. 8, 541 ff. (1646, 27. IX.); Entscheidg. bis zur Volljährigk. des jungen Mgfn. vertagt: BLAP. 4, 336/7 (1660, 22. VIII.); Abhilfe versprochen: BLAP. 71, 185/6 (1662, 4. III.); l. l. 421 (1666, 19. X.); l. l. 301 (1665, 30. IX.; „soviel ohne Praejudiz der fürstl. Rechte möglich"); Erneuerg. v. Beschw.: BLAP. 4, 618 ff. (1680, 24. I.); 626 ff. (1681, 2. III.); fürstl. Resolut.: BLAP. 4, 636 ff. (1681, 18. III.); Erneuerg. v. Beschw.: BLAP. 4, 696 ff. (1686, 29. I.); 32, 21/2 u. 41/4 (1698, 27. IX.). — Cf. auch BLfA. 8, 232 ff. (1709, 10. XII.). — Cf. auch Lit. (Gothein, S. 38: Mgft. Baden.).
953. z. B. Nbg., LA. 23, 528 (1618, 22. VII.); 26, 265/6 (1620, 19. XII.):

l. l. 343/5 (1621, 18. X.); l. l. 515/8 (1622, 18. XI.). Cf. Gzhn. I, 1, 2, 47!
954. Gzhn. I, 1, 2, 14/5. — Nbg., LAM. 17, 546/7 u. 1118/9 (1616, 2. V.). — Bbg., BLAP. 5, 220 (1620, 7. XII.); 71, 262 (1664, 21. II.); 68, 8 (1704, 22. XII.). — Cf. auch 4, 83/4 und 23/4 (1609, 14. II. u. 1610, 21. V.).
955. Nbg., OA. 727, 15/8; LA. 8, 12 u. 7, 109; LAM. 14, 169/72; HB. 12, 376 ff. (1539, 5. II.); LA. 8, 56/7 (1540, 2. II.); AA. 761 (1545, 28. III.); XXXIII, 12/1, 167, Nr. 1 (1552, 6. VIII.); LA. 11, 3 u. 11 (1563, Dez.); LAM. 14, 866/7 (1583); LA. 11, 61 (1595); LA. 13, 432 ff. (1607, 31. III.). — Cf. Gzhn. I, 1, 1, 36! — Cf. Anm. 257 u. 986!
956. z. B. Nbg., LA. 16, 20 ff. (1608).
957. Gzhn. I, 1, 1, 36 (1583). — Nbg., LAM. 14, 865/6. — Georg, § 131. (Cf. Anm. 42).
958. z. B. Nbg., LAM. 14, 868/9 (1483).
959. Nbg., LA. 13, 432 ff. (1607, 31. III.); 16, 20 ff. (1608).
960. Nbg., OA. 727, 18 (1539, 5. II.); LA. 8, 56 (1540, Febr.); Nbg., GMs., Kulmbacher Archiv, Grav. 1561. — Nbg., LAM. 14, 863/5 (1583); LA. 11, 61 (1595); 16, 20 ff. (1608); LAM. 15, II, 451/66 (1611, Mai). Gzhn. I, 1, 1, 36; Muck. I, 186 ff. 402, 613 ff. — Georg, § 132. (Cf. Anm. 42).
961. Nbg., LAM. 14, 867/8 (1583); LA. 16, 20 ff. (1608). — Bbg., BLAP. 4, 636 ff., III, 4 (1681).
961 a. Vgl. z. B. Bbg., BLAP. 4, 498 (1662, 14. II.): Beschw. Münchbergs weg. Verfehlg. gegen Vertr. v. 1626, Art. 15.
962. Bbg., BLAP. 4, 303/4 (1652, 17. II.). — Georg, § 99. (Cf. Anm. 42.). — Cf. Nbg., AA. 995 (1588, 14. VI.).
963. Nbg., LA. 23, 195/6 (1617, 16. III.); LAM. 18, 416 (1618, 19. VII.); 15, II, 850/1 (1623, 28. V.); LA. 24, 92/3 u. 96 (1623, 1. X. u. 11. XII.). 29, 465/9 (1637, 23. VI.: Ldst. wünscht Beiziehung 2 Vertreter der Stände; cf. Gzhn. I, 1, 2, 138); LA. 29, 455/7 (1639, 11. u. 28. IX.); 30, 330/2 (1642, 19. X.); 31, 78/85 (1643, 24. X. u. 29. XI.); l. l. 344/53 (1644, 28. X.); 32, 122/7; LAM. 23, 423/8 (1651, 17. II.; Je 2 aus Bürger- u. Bauernschaft sollen beigezogen werden). — Nbg., LAM. 23, 435/9 (1686, 26. X.). — Bbg., BLAP. 4, 22 ff. (1610, 21. V.); 70, 897 ff. (1647, 25. IX.); 4, 552 ff. (1669, 25. VIII.); l. l. 291, § 5 (1651, 18. XII.); l. l. 638/63, § 1 (1681, 18. VII.); l. l. 695 ff. (1686, 29. I.).
964. Bbg., BLAP. 7, 365, II, § 13; 13, 183/96; 8, 533 (1646, 10. X. u. 17. XI.). — Georg, §§ 148 u. 185 [Cf. Anm. 42], (1639, 7. XII.).
965. Nbg., LA. 30, 105/16; LAM. 15, II, 1023/34 (1642, 13. VII.). — Bbg., BLAP. 32, 128 u. 144/5 (1698, 14/9. IX.); 33, 43 ff. (1704, 16. XI.); BLfA. 8, 232 ff., § 14 (1709, 10. XII.); BLAP. 68, 63/81, § 6 (1711, 15. VIII.).
966. Georg, § 143. (Cf. Anm. 42).
967. Nbg., LA. 1, 1 ff. (1509); LAM. 14, 502/7 (1541, 4. I.); LA. 10, 32 (1560, 5. IX.); 29, 164 ff.; LAM. 18, 771 ff., § 1 u. § 16 (1639, 26. X.). — Cf. Gzhn. I, 1, 2, 157! — Bbg., BLAP. 4, 213 (1637, 18. VIII.); l. l. 314 ff., § 2 (1654, 26. X.); BLfA. 8, 232 ff., § 13 (1709, 10. XII.).
968. z. B. Nbg., LA. 5, 16/7 (1534). — Jung, Grundv. 387.
969. Nbg., LA. 1, 16 (1515, § 19/21); 5, 16 (1534, § 4).
970. z. B. wegen angemaßter Schenkgerechtigkeit, Verweigerung der Mitübernahme v. Lasten bei erkauften Gütern, ungetreuer Pflichterfüllung. — Cf. Georg, § 284 ff. (Cf. Anm. 42), Muck I, 404 (1541). — Nbg., LA. 16, 20 (1608); 29, 164 ff.; LAM. 18, 771 ff., § 1 u. § 16 (1639); LA 31, 78/85 (1643); 32, 62/7 (1651). — Gzhn. I, 1, 2, 157. — Bbg., BLfA. 12, 78 ff.; BLAP. 69, 298 ff. (1608); 4, 618/26, §§ 6/7 u. 10/1 (1680); 32, 11/22, §§ 3 u. 12 (1698); 68, 49 (1704); BLfA. 11, 635 ff.
971. Bbg., BLfA. 12, 475 (1613, 31. VII.).
972. Below, Akten, Kap. IV, § 5 (I, 137).
973. Nbg., OA. 551, 12 u. 538, 18; GB. XI, 1/1, 4, f. 159/60 (1453/85); XII, 1/1, 19.
974. Nbg. XI., 1/3, 1, f. 127/9 (Würzb.-B.). — Bbg., Rep. 127, III, S. 73, Nr. 36.
975. Cf. auch Gtbg., GR.! (E. v. Guttenbg., Lands. od. Immed.?, O.-Arch. 1910). — Prieb. II, 217 (1476, 17. IV.: „Bei Prälaten u. Ritterschaft bittlich“)! — Cf. Nbg., KB. 125 (1528, 23. IX.).
976. Ob der Vertrag Wirklichkeit wurde, erscheint sehr zweifelhaft.

977. Anm. 172 u. 671 (1509). — Nbg., LAM. 14, 11; LA. 2, 9 (1512). — Anm. 174 (1515, § 6). — Anm. 939 (1528). — Bbg., BLAP. 4, 218; 70, 564 ff., § 9 (1637). — Bbg., BLAP. 4, 237 ff., §§ 38/9 (1638).
978. Anm. 174 (1515, § 12). — Nbg., LA. 9, 63 (1552). — Nbg., LA. 18, 236 u. 285/6; 19, 9 u. 65/8; X, 2/6, 81. — Gzhn. I, 1, 1, 94 (1608).
979. Bbg., BLAP. 2, 416, § 2 (1610, 18. VI.); 558, 1, 8, f. 1/4 (1617, 1/11. VI.). — Cf. Nbg., HB 9a, 1, f. 1/30; LAM. 18, 782 ff., § 13 (1639, 26. X.).
980. Bbg., BLAP. 71, 158 (1662, 4. III.); 5, 111 (1617, 11. XI.); 70, 324 (1622, 20. III.); 70, 467 ff., § 2 (1635, 24. X.).
981. Bbg., BLfA. 8, 18; BLAP. 71, 158. — Nbg., HB. 14, 733. — Nbg., GMs. 1050d, 2°. (1662, 27. VIII.). — Anm. 174 (1515, § 16). — Nbg., LA. 18, 357 ff. (1608).
982. Gzhn. I, 1, 2, 137 (1637). — Bbg., BLAP. 13, II, 142 f. (1646); 70, 946 (1648). — Nbg., HB. 15, 3 (1672). — Bbg., BLfA. 8, 232 ff., § 3 (1709).
983. Gzhn. I, 1, 1, 106/7 (1608, 20/3. VII.). — Cf. Nbg., LA. 18, 346 ff. u. 376 ff.; 17, 147 ff. 200 ff. 348 ff.; LA. 28, 55 ff., § 2 (1634, 14. VII.); l. l. 140 ff., § 8 (1636, 16. XI.)!
984. Georg, § 234. (Cf. Anm. 42).
985. Nbg., LA. 6, 7 (1534); 16, 20 ff. (1608).
986. Anm. 174 (1515, § 11). — Nbg. XII., 1/1, 26, f. 22/5 (Ausweisg.-bef. 1515, 26. IV.). — Bbg., BLAP. 4, 6 (1608). — Nbg., LA. 32, 93/4 (1651).
987. Nbg., LA. 17, 303/10 (1608, 11. XII.); 30, 115, § 5 (1642, 7. VII.). — Bbg., BLAP. 3, 110/8, Ende (1609, 14. I.); 7, 366d ff., § 23 (1639, 6. XII. u. 1646, 10. X.); BLfA. 8, 463 (1662, 26. II.). — Taxordng. für Handelsgegenst. 1637, 27. II. u. 18. VIII. (Bbg., BLAP. 4, 197, § 11.)
988. Nbg. XI, 2/3, 10 (1509, 5. VIII.); XII, 1/1, 26, f. 22/4 u. XXXIII, 11/6, 52, Akt 1 (1515, 26. IV.); HB. 5, 375 ff. (1525, 16. V.); LA. 17, 369 ff. (1608, 18. XII.).
989. Nbg., LA. 1, 38, § 3; LAM. 14 (1526, 10. X.). — Bbg., BLAP. 71, 420 (1666, 19. XI.).
990. Nbg., LA. 9, 63 (1552, 7. IX.); 18, 236 u. 285/8 (1608, 6. VII.).
991. z. B. Nbg., LA. 18, 238. 289 ff. 357 ff., 17, 173 ff. 251. 365; 16, 54 u. 551/2; 19, 72 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 88 u. 96. (1608).
992. Bbg., BLfA. 17; BLAP. 71, 451.
993. Nbg., OA. 541a (1549, 29. VII.); 804 (1566, 12. X.).
994. Nbg. XI, 1/1, 5, f. 358/9 (1503); KB. 68 (1510, 5. VII.); KB. 115. Münch. XIII, 2, 3, 1, 3 (1510, 28. VIII.).
995. Nbg., Rel.-Akt. I, 2 u. II, 12. (1524). — Schornb., Caf. 37 ff. 311. 313. 315. 319. — Lang II, 50 ff. (1528).
996. Ende 1524 u. Anfang 1525 (Nbg., Rel.-Akt. II, 25 ff. u. II, 12). — Bbg. 572, 1, 6a, Nr. 3. — Schornb., Caf. 64 ff. u. 317.
997. Schornb., Caf. 98 ff. u. 319 ff. — Lang II, 7 ff.
998. Schornb., Georg 14 f. — Lang II, 12 ff. u. 44 ff. — Kolde, Beiträge IX, 29 u. 35.
999. Nbg., LA. 3, Nr. 26/7.
1000. Nbg., LA. 1, Nr. 55.
1001. Nbg., HB. 3 (Chron. zu 1548). — Bbg. 27, 219/1, 9 u. 10. — Bayr., HB., Geschichte d. Stadt Bayreuth I, 203/6. — Nbg., StB., Bibl.-Will. II, 339, 4°. — Nob. territ. subj. 244 ff. — Hocker, Suppl. Nr. 30. — Lünig, Coll. nova II, 103/9. — Cf. Anm. 223!
1002. Nbg., Rel.-akt., Suppl. III, 125 ff. — Kolde, Beiträge XIV, 1/27 (Schornbaum).
1003. Nbg., LA. 3, 9 (1529, 6. VIII.); 3, 11; LAM. 15, II, 127/9 (1530, 15. V.); LA. 5, 14; AA. 441 (1534, 19. I.); LA. 33, 21/2 (1655, 30. I.). — Bbg., BLAP. 3, 223/30, § 3 u. 4 (1609, 6. IV.); BLfA. 10, 562 (1609, 16. XII.). — Nbg., LA. 33, 589/92 (1659, 21. XI.). — Bayr., HB., Ms. 123, § 5 ff. — Cf. auch Bbg., BLfA. 8, 469 (1662)!
1004. Nbg., LA. 26, 365 (1621, 31. XII.); 27, 24 (1623, 2. XII.); 33, 37/41 (1655, 12. II.). — Bbg., BLAP. 13, 165/6 u. 7, 508/13 (1646, 9. XI.).
1005. Cf. Bocke! — Georg, § 195 ff. (Cf. Anm. 42!)
1006. Cf. Lit. (Luther 14 ff.; Lusch. v. Ebengr., Grundr. § 33; Schröder 450 f. u. 610 f.; Below, Staatssteuern I, 6 ff.)
1007. V. märk. B. (ed. Burckh.) 7 u. 149/50. — Prieb. I, S. 412/3 u. 296.
1008. Cf. Lit. (Baasch!)

1009. Below, Zeitschr. 21, 174; Staatssteuern I, 57/8.
1010. Ansb., RB., Ms. 16, f. 72. — Fischer, Topogr. I, 317/20. — MZ. II, 413; IV, 176. 320. 377; V, 301; VI, 7.
1011. MZ. II, 681.
1012. MZ. IV, 176.
1013. Nbg., OA. 805 u. 807, 5. — MZ. VI, 529. 534. 542/3.
1014. Below, Zeitschr. 22, 26/8. — Cf. auch Muck, Beiträge S. 104 (1463 bespricht s. d. Mgf. mit etlichen, „zu denen er sich besonders Gutes versieht", wegen Kapitalaufnahme)!
1015. MZ. VI, 536 (Kitz. 1410, 5. II.). — Ansb., RB., Ms. 16, f. 4/7 (Uffenh. 1415, 24. IX.).
1016. Below, Zeitschr. 22, Anm. 225; Verfassg. III, 1, 59; 2, 6 u. 21.
1017. Cf. Anm. 1007! — HZ. II, 93 u. III, 450. — Prieb. I, S. 296. 412. 429/30. 444. 447/8. 451/2. 463/4. 485/6. — V. märk. B. (ed. Burckh.) 6/8. 148/52. 170/3. 194/6. — Bbg., GB. 4, 424/5 (1462, 6. IX.). — HZ. I (Einleitg. zum Landbuch der Herrschaft Plassenburg, 1398). — Lit. (Kotelmann)!
1018. Kotelmann 22/3.
1019. MZ. VI, 501. 533. 544. 551; VII, 173/4. — Kotelmann. 22.
1020. MZ. IV, 219. 224. 232. 235. 255; V, 35. 53. 83; VI, 77. 156. 327. 342. 423. 436. 495. 587. 602/3; VII, 3. 56. 58. 63. 173/4. 206. 263. 289. 311/2. 379. 381. 393. 397. 399. 496. 510. 519/20. 542. — Bbg., GB. I, f. 46 (1410, 24. V.); 558, 1, 2 (1436, 8. VII.); 558, 2, 4 (1477, 26. VII.). — Nbg. XI, 2/3, 1. — Chbg. I, 5 E (1417, 5. IV.).
1021. MZ. VII, 97. 103. 152.
1022. Ungeldordng. von 1534 (Nbg., LA. 2, 871/81) u. 1560 (Nbg., LA. 7, Nr. 10); Landtagsabschied von 1539 (Nbg., LA. 7, Nr. 14).
1023. Below, Verfassg. III, 2, 134 u. 137.
1024. Bayr., HB. (König II, 1, § 94). — Deutsche Reichstagsakten IX, S. 98. 139. 151. 219/21. 231. 235. 255/77. — Fr. Bezold, K. Sigismund u. d. Reichskr. geg. d. Hussiten II, 126/7. 133/4. 143/6. 152/3.
1025. Cf. Einleitg. § 3, A, 1 u. 3 (Anm. 24 u. 34a)!
1026. Nbg., OA. 807, 6. — Muck I, 36 u. Beiträge 94 u. 104/6.
1027. MZ. VIII, 330. — Chbg., Ms. 373, f. 45/6.
1028. Nbg., GB. X, 1/1, 2, f. 84/5 (a. 1389/1470).
1029. Ansb., RB., Ms. 16a, § 4, 1.
1030. Bbg., BLfA. 2, 2; Rep. 203 (Bayr. Verordngn. Nr. 21). — Chbg., Ms. 374, f. 21/5. — Lang I, 45/7. — Prieb. I, 412/3. — V. märk. B. (ed. Burckh.) 148/52 (1472, 15. VI.).
1031. Aufseß, Fam.-Arch., I. F. (Akt.-Rep.), Koresp. d. H. v. A. m. Mgf. Albr. 1459/72, f. 24.
1032. Bbg., BLfA. 2, 3; Rep. 203 (Bayr. Verordngn. Nr. 21); Chbg. Ms. 374, f. 96/8.
1033. Bbg. 565, 1, 6. — HZ. 3, 459/60.
1034. Nbg., OA. 530, f. 254/5. — V. märk. B. 149 f. — Prieb. I, 412/3. — Georg § 218 ff. (Cf. Anm. 42).
1035. Georg § 217. (Cf. Anm. 42).
1036. Chbg., Ms. 374, f. 151. — Bbg., GB. 10, f. 6/7.
1037. HZ. III, 450.
1038. Chbg., Ms. 374, f. 99/102. — Georg, zu § 219, Anm. 1. (Cf. Anm. 42). Cf. Anm. 1032!
1039. Nbg., GB. XI, 1/1, 2, f. 59/60 (a. 1389—1470). — Bocke 59.
1040. Prieb. I. 429/30. 444. 447/8. 451/2. 463/4. 485/6. — V. märk. B. (ed. Burckh.) 170/3. 194/6. 260/2.
1041. Prieb. I, 429/30. — V. märk. B. (ed. Burckh.) 172. — Bbg., GB. 4, 424/5.
1042. HZ. I. Bd. (Einleitg. z. Landb. d. Hf. Plassenburg, 1398). — Lit. (Kotelmann)!
1043. V. märk. B. (ed. Burckh.) 257 („wir wollten lieber lösen, denn versetzen"). — Prieb. I, 455/6.
1044. Prieb. II, 590 (Staatsschuldentilgg.). — Bachmann, S. 69/70.
1045. Cf. Kap. II, § 2 (Anm. 170)!
1046. Nbg., LA. 1, 22 ff. u. 2, Nr. 3. — Bbg., BLAP. 72, Nr. 4; 572, 1, 1 (1508/9). — Nbg., LA. 2, 9 (1515). — Korresp. Georgs. Nbg., HfB. 13, 176/87 u. 224/35; LA. 3, Nr. 8; LAM. 15, II, 64 ff. (1530). — Nbg., LA. 6, 19 u. 117/24 (1536, 20. II.). — Bbg., BLAP. 2, 552/6 (1610).
1047. Nbg. LA. 1, 1 ff. (1508, Abs. D.). — Anm. 969 (1515, § 8). — Bbg., 27, 219/1, 10 f. u. 15/7; GB. 15, 1167 ff. (1550). — Bbg., BLAP. 8, 262/5 (1709).
1048. Nbg., KB. 54, Nr. 26.

1049. Nbg., LA. 1, 79 (1528). — Bbg., BLfA. 10, 845/51 (1610, 4. VI.); BLAP. 5, 115/23; BLfA. 12, 556/62 (1617, 11. XI.); 7, 13/4 (1629, 8. III.).
1050. Nbg., OA. 530, 187/90 (1530, 31. I. u. 2. II.). — Schornb., Georg 110. — Cf. Kitz. Instrukt. v. 27. VI. 1529 (Nbg., LAM. 15, II, 44/7; LA. 3, Nr. 4)!
1051. Nbg., LAM. 14, 254/74; AA. 904 (Nov. 1531); LA. 4, Nr. 12 (1532, 23. I.). — Schornb., Georg, 506/7.
1052. Nbg., AA. 936; HfB. 24 zu 1532. — Bbg., 27, 235/16, 1943 (1593, 9. IX.).
1053. Bbg., Ehem. Kammerarch., Ungeld u. Schuldentilgg. 1531—1622.
1054. Nbg., LA. 2, 871 ff.; 5, Nr. 14 u. 45/6; OA. 804; AA. 441.
1055. Nbg., HB. 12, 385; OA. 729 (1539, 7. II.). — Cf. Kap. II, § 8!
1056. Nbg., OA. 541 a (1549, 1. III.).
1057. Bbg. 27, 219 1, 10, f. 24, § 9.
1058. Nbg., LA. 8, 56/7 (1540); LAM. 14, 547/8; OA. 541 a (1549); LA. 9, 191; LAM. 14, 633/8 u. 933 (1554); LA. 11, 13; XXIX, 1/5, 384 (1563).
1059. Z. B. 1545, 12. I. (Nbg., LA. 7, Nr. 119).
1060. Z. B. Nbg., LA. 8, Nr. 59; LAM. 14, 451/84 (1540); LA. 7, 100/2 (1542); LA. 7, 119; OA. 541, 21 (1544); 541 a (IV, 2); 136, 13. — Nbg. XI, 2/1, 681, f. 188. — Bbg. 549, 5, 52 (1540). — Gzhn. I, 1, 1, 17 (1561).
1061. Nbg., LAM. 14, 72 (1539, 19. V.); l. l. 87 (2. XII.); l. l. 89 (17. VI.); l. l. 134 (2. V.); l. l. 140 (21. VI.); l. l. 159 (18. X.); l. l. 212 (29. V.); l. l. 478 (1541, 23. II.); l. l. 522/3 (2. III.). — Cf. auch Nbg., LAM. 14, Nr. 64 (1539, 25. VII.); LAM. 14, 93 u. 141 (1539, 9 u. 19. XII.); OA. 714, Nr. 111!
1062. Z. B. Nbg., LAM. 14, 518 (1541, 8. III.).
1063. Z. B. Nbg., LA. 37, 179. — Münch., Br. 61, 33, f. 65 u. 51 (1542, 2. VI.).
1064. Z. B. Nbg., LAM. 14, 141 (1539, 9. XII.); l. l. 413/35 (1540, 1. III. u. 29. V.); l. l. 478 u. 497 (1541, 8. u. 23. II.); LA. 37, 179 (1542, 2. VI.); OA. 1189, f. 31 (1544, 21. VII.); OA. 541 a (1549, 1. III.).
1065. Z. B. Nbg., LAM. 14, 547 ff. (1546).
1066. Ungeldordng. v. 1560, 17. X. u. Revers v. 12. IX. (Cf. Anm. 1075!).
1067. Nbg. XI, 2/3, 19, III (1547, 28. II.); LA. 5, Nr. 94/5; AA. 441 (1541, 24. XI.).
1068. Nbg., LAM. 14, 524/5 (1541, 11. I.); LA. 5, Nr. 96/7 (1541, 26. XI.).
1069. Nbg., LA. 9, Nr. 81 ff. (1554, 17. VII.).
1070. Nbg., LAM. 14, 117/8. 416/22. 480/3 (1539/41: Kitzingen), LA. 9, Nr. 81 ff. (Ansb.); LA. 31, 188/9 (Verzeichnis der „zugeschlagenen" Orte, 1643, 31. X.).
1071. Nbg., LA. 5, 45; OA. 804; AA. 441 (1534, 2. VIII.).
1072. Nbg., LA. 6, Nr. 39 (1536).
1073. Nbg, LA. 30, 49/50 (1642, 7. X.).
1074. Nbg., OA. 727, f. 68 (1547). — Ansb., RB., Ms. 16, 2°, f. 63/71 (1554, 27. VI.). — Cf. auch Nbg., LAM. 14, 914/5; 17, 259/60!
1075. Anm. 197 ff. (1534). — Anm. 202 ff. (1539). — Nbg., LA. 10, Nr. 60. — Bbg., BLAP. 69, 11/6 (1560, 17. IX.). — Bbg., BLAP. 69, 738/57 u. 558, 1, 8, f. 1/3 (1610, 18. VI.). — Bbg., BLAP. 70, 287/302 (1620, 1. X.). — Cf. auch Nbg., Rep. 233, Nr. 537 u. 561 (Ungeldordngn. v. 1534—1748).
1076. Verzeichn. steuerfreier Personen: Nbg., LAM. 17. 688/9 (1616, 2. VIII.). — Cf. auch Nbg. LAM. 18, 835/6, § 4 (1640, 10. I.)!
1077. Nbg., OA. 530, 185/6 (1529, 15. VI.); 539, 21 (1528, 6. III.); 539, 27 (1529, 17. I.); X, 168/2, 600 (1576, 21. V.).
1078. Georg, §§ 150/1 u. 175 (Cf. Anm. 42). — Nbg., LA. 5, Nr. 15, Abs. 5 (1534, 19. I.). — Cf. Anm. 203 u. 883.
1079. Nbg., OA. 42, Nr. 17 (1549, 27. VI.); l. l. 22 (1557, 19. V.); LA. 10, Nr. 54 (1560, 11. IX.). — Bbg., Mohr.-K. V, Nr. 4. — Georg, § 169. (Cf. Anm. 42). — Zwiedeneck-Südenhorst II, 407. — Schröder 854/5[4], bes. Anm. 52! — Cf. Anm. 879/80!
1080. Nbg., OA. 42, Nr. 17 (1549); 3 (1550). — Cf. Anm. 879/80!
1081. Nbg., LA. 9, Nr. 53 (1551, Nov.), 9, Nr. 70/1 u. 37, 211/30; LAM. 17, 261/4 (1554, Juni); LAM. 14, 890/907 (1556, 15. VI.); LA. 22, 8/10 (1612, 13. VII.). — Bbg. 572, 1, 21.
1082. Türkensteuer: Bbg., 557, 1, 4 (1544, (14. V.); 557, 1, 3. — Nbg., RB. 55, 63 a; LA. 37, 196 (1544, 8. VII.); LAM. 14, 605 (1548, 6. V.). — Allgemeine Reichssteuern: Bbg.

549, 5, 52. — Nbg., RB. 55, 69 a a (1548, 1. IX.)
1083. Bbg. BLAP. 70, 651/4 (1638, 8. IX.); BLfA. 17 (1639, 19. XI.).
1084. Nbg., LA. 11, Nr. 41. — Bbg., BLAP. 69, 87/93 (1569, 15. X.). — Cf. Anm. 1053! (a. 1575). — Nbg., LAM. 15, II, 379/82 (1576/7).
1085. Gzhn. I, 1, 1, 77 u. 79. — Nbg., LA. 16, 152 ff. 220/9. 456/64 (1608, 5. u. 13. V.) — Bbg., BLAP. 3, 46 (1608, 2. XII.); 5, 21 (1612, Sept.).
1086. Cf. Anm. 253 ff. 494/5. 636. 638!
1087. Nbg., LA. 12, 470/6 (1603, 1. XI.); 14, 298/9 (1607, 31. VII.); 13, 432/3, § 6 u. 443/6 (1607, 31. III. u. 3. IV.); 16, 93 u. 386/7 (1608, 18. IV.); 16, 108/20; LAM. 17, 541/3 u. 1112/5 (1608, 1. V.). — Cf. Gzhn. I, 1, 1, 65 u. I, 1, 2. 12! — Bbg., BLfA. 10, 639/40 (1608, 4. V.); BLAP. 2, 354 (1609, 25. IV.).
1088. Gzhn. I, 1, 2, 22. — Nbg., LAM. 17, 568/9 (1616, 5. V.)
1089. Bbg., BLAP. 2, 185 (1609, 25. I.); 3, 171/2 (1609, 2. IV.). — Georg, § 309. (Cf. Anm. 42).
1090. Bbg., BLAP. 3, 102/3 (1608, 16. XII.); 2, 352/7 u. 4, 81 (1609, 25./6. IV.).
1091. Bbg., BLfA. 11, 516/7 (1611, 18. III.); 10, 395/6 (1609, 9. V.); BLAP. 3, 144 (1609, 14. II.).
1092. Bbg., BLAP. 32, 201 (1698, 5. X.).
1093. Bbg., BLfA. 17, Ende (1697); BLAP. 68, 63 ff., § 7 (1711); BLfA. 8, 325, § 21 (1713).
1094. Nbg., LA. 28, 18/32 (1634, 8. VII.); l. l. 351/2 (1638, § 6).
1095. Nbg., LA. 30, 75 ff., Art. 7 (1642, 7. VII.); 32, 429 ff. (1653, 16. VII.).
1096. Gzhn. I, 1, 2, 154 (1639 für 1629/34); I, 1, 2, 130 (1636 für 1631/4); Nbg., LA. 28, 330 (1638 für 1635/8: Unterblieben!).
1097. Nbg., LA. 24, Nr. 61 (1622, 19. III.). — Gzhn. I, 1, 2, 94 (1629, 4. XI.).
1098. Bbg., BLfA. 10, 475 ff. und 814 (1610, 12. VII.); BLAP. 69, 738/57 (1610, 18. VI.). — Cf. Bbg., BLAP. 71, 886/905 (1693, 16. I.). — Cf. Anm. 1078 u. 1097!
1099. Bbg., BLAP. 5, 222 (1620, 7. XII.); 4, 203 u. 216 (1637, 13. und 18. VII.). — Cf. Anm. 567!
1100. Nbg., LAM. 18, 30; LA. 23, 501/2 u. 241 (1617, 5. V.); 24, Nr. 21 (1624, 26. XII.); 30, 428/9 (1643, 25. I.).
1101. Nbg., LA. 26, 507 (1622, 19. XI.). Cf. Bbg., BLAP. 71, 864! (1681, 17. III.): Der Mgf. darf Steuergelder bei Pest u. Werbung ohne Befragen der Stände verwenden.
1102. Bbg., BLAP. 71, 234 (1662, 26. VIII.); l. l. 455/56 (1668, 25. I.); 68, 63 ff., Nr. 7 (1711, 15. VIII.). — Tröger, § 5, 7. (Cf. Anm. 36); Georg, § 307 ff. bes. 313. 395 ff. (Cf. Anm. 42).
1103. Nbg., X, 2/1, 1758 (1669, 7. II.). — Bbg., BLAP. 68, 192/3 (1725, 17. X.); l. l. 211 (1727, 22. I.). — Georg, § 349. (Cf. Anm. 42!).
1104. Bbg., BLAP. 4, 162 (1629, 21. III.).
1105. Nbg., LAM. 17, 616/8 (1616, 6. VIII.); LA. 24, Nr. 21 (1624, 26. XII.); 30, 428/9 (1643, 25. I.); 32, 612/4 (1654, 27. II.); 32, 604/5 (1659, 29. XI.); 34, 254/6 und 339/44 (1664, 28. II. u. 10. XII.); 34, 452/4 (1666, 2. VI.); 35, 47 (1667, 12. VI.); 155, § 9 u. 209/12 (1668, 14. II. u. 3. III.); 35, 295 u. 311/2 (1670, 26. V.); 36, 281 (1679, 28. VIII.). — Bbg., BLfA. 12, 469 (1613, 22. IV.); BLAP. 70, 616 (1638, 28. V.); 70, 737 (1639, 7. XII.); 32, 11/22, § 5 (1698, 28. IX.); BLfA. 4, 255 (1707, 27. IV.); 8, 232/56, § 20 (1709, 10. XII.); 8, 322/4 (1713, 7. III.).
1106. Bbg., BLfA. 2, Nr. 22. — Gzhn. I, 1, 1, 31 (1578, 5./6. III.); I, 1, 1, 109 (1609, 17. II.). — Nbg., XXIX, 1/5, 384 (1609, 6. III.); LA. 23, 51/5 (1616, 22. XII.); LAM. 17, 1310/2 (1617, 9. I.). — Bbg., BLfA. 11, 635, § 9 (1611, 5. V.).
1107. Allgemein: Bbg., BLAP. 4 f., 626 ff.; — IV, 3/4 — (1680, 22. V.). — Georg, § 221. (Cf. Anm. 42).
1108. Bbg., BLAP. 4, 94 (1614, 4. III.).
1109. Bbg., BLAP. 33, 43 ff. (1704, 16. XI.). — Cf. Anm. 964/5!
1110. Bbg., BLAP. 32, 236/7 (1698, 6. X.). — Georg, § 186 ff. (Cf. Anm. 42).
1111. Bbg., BLfA. 10, 562 (1609, 16. XII.); BLAP. 8, 41 (1668, 21. I.).
1112. Nbg., LAM. 18, 35 ff. (1617, 31. V. u. 5. VI.); LA. 28, 55 ff., § 1 (1634, 14. VII.). — Georg, § 239 ff. (Cf. Anm. 42).
1113. Bbg., BLAP. 4, 326 (1655, 12. XI.); 4, 286/92 (1651, 18. XII.); 70,

638/9 (1638, 28. V.). — Georg, § 252. (Cf. Anm. 42.) — Cf. auch Bbg., BLAP. 68, 49/50 (1704, 24. VII.); BLfA. 8, 232 ff. (1709, 10. XII.).

1114. Bbg., BLAP. 13, II. 41/2 (1645, 6. VI.); 4, 174 (1635, 4. X.); 70, 642 (1638, 28. V.). — Nbg., LA. 28, 143, § 8 (Nov. 1636); LAM. 15, II, f. 994/6 (1645, 26. I.). — Georg, § 127 ff. u. 225 ff. (Cf. Anm. 42).

1115. z. B. Bbg., BLAP. 70, 718 (1639, 7. XII.).

1116. Nbg., LA. 32, 93/4 (1651, 14. II.). — Bbg., BLAP. 4, 294/304, § 2; 71, 31/3 (1652, 17. II.); 71, 119 (1658, 14. IV.); BLfA. 8, 465 (1662, 26. II.); BLAP. 71, 839 (1680, 9. II.).

1117. Nbg., LA. 19, 154 (1611, 28. I.); l. l. 223/4 (1612, 6. III.); 23, 490/4 u. 501/2 (1617, 11. I. u. 5. V.); 26, 168/9 (1619, 9. XII.); 24, Nr. 101 (1624, 10. I.); LAM. 18, 672 (1633, 28. V.) — Cf. Gzhn. I, 1, 2, 34/5; Nbg., LAM. 18, 30.

1118. Cf. Hartung 14/5. — Georg, § 248 (Cf. Anm. 42); Tröger, § 3 (Cf. Anm. 36). — Bbg., BLAP. 68, 761 (1757, 17. I.).

Tabellen.

Tabelle I.

(Bürgen, bez. Zeugen und Räte.)

1360, 10. III.	Heimsteuerverschreibung.	MZ. III, 430.
1400, 22. V.	Verkauf.	MZ. VI, 77.
1402, 28. V.	Verkauf.	MZ. VI, 156.
1406, 13. VI.	Verkauf.	MZ. VI, 342.
1408, 21. IV.	Amtsverpfändung.	MZ. VI, 436.
1409, 2. II.	Verkauf.	MZ. VI, 475.
—, 11. IV.	Wittumverschreibung.	MZ. VI, 493.
—, 7/8. VIII.	Verkauf.	MZ. VI, 519 u. 521.
1410, 24. V.	Amtsverpfändung.	Bbg., GB. 1, 46/8.
1414, 14. VII.	Verkauf.	MZ. VII, 354/5.
1416, 24. VI.	Verkauf.	MZ. VII, 450.

Tabelle II.

(1. Mit gutem Rat unserer Räte und rechtem Wissen; 2. mit wohlbedachtem Mut, gutem Wissen und Rat der Unsern; 3. nach Rat und Wissen unser und unserer Räte; 4. mit gutem wohlbedachten Rat und Wissen unserer Räte und der Unsern; 5. mit rechtem Wissen und gutem Vorrat [mit wohlbedachtem Mut, Vorrat, Willen und rechtem Wissen] unserer Räte und Getreuen; 6. mit wohlbedachtem Mut, guter Vorbetrachtung und Willen unserer Freunde und Räte; 8. mit wohlbedachtem Mut, guter Vorbetrachtung und mit Willen und Geheiß aller unserer besten Freunde.)

1.	1386, 17. XI.	Verkauf.	MZ. V, 183.
	1407, 21. III.	Fromme Stiftg.	MZ. VI, 367.

	1413, 30. VII.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VII, 240.
2.	1412, 20. I.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VII, 39.
3.	1415, 15. II.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VII, 384.
4.	1392, 27. I.	Jahrm.-priv. f. Roth a. S. MZ. V, 288.
5.	1366, 13. VII.	Mitgiftverschreibung. MZ. IV, 85.
	1419, 16. IX.	Vertrag m. Bamberg u. Würzbg. wegen Landfried. Nbg., AA. 837. — Chbg. I, 5 E, 1.
	1420, 31. III.	Fromme Stiftung. Bbg. 581, 1, 9.
	1422, 11. III.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1419, 16. IX. Nbg., AA. 837. — Chbg. I, 5 L, 1.
	1424, 29. I.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1422, 11. III. Bbg. 344, 1, 42 (Rep. 13).
	1448, 23. I.	Vertrg. v. Kitzingen weg. Stadtsteuer. Nbg., LAM. 14, 467/80. -- Kitz.. StA. 320, 59.
6.	1408, 29. IX.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VI, 456.
7.	[1415, 12. X.	Verkauf. MZ. VII, 438.]
8.	1351, 1. VIII.	Verpfändg. MZ. III, 265.

Tabelle III.

(Verträge ohne Mitwirkung anderer Personen als der Fürsten, bez. ihrer Beauftragten.)

1315, 4. IV.	Dienstvertrag m. K. Ludwig. MZ. II, 511.
—, 15. IX.	Einlösgs.-term. f. Kitzingen dem Bf. v. Würzbg. verlängert. MZ. II, 515. — Cf. MZ. II, 576!
1318, 5. VI.	Vertr. m. Hohenlohe, Reineck, Wertheim weg. Geleites. MZ. II, 532.
1324, 13. XII.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1318, 5. VI. MZ. II, 595.
1326, 17. IX.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1324, 13. XII. MZ. II, 616.
1347, 29. I.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1315, 4. IV. MZ. III, 164.
1351, 18. VIII.	Vertr. m. Pfalz. Bbg. 581, 1, 1, 1/2.
1352, 19. IV.	Vertr. m. Wertheim, Hohenlohe, Würzb. weg. Geleits. MZ. III, 273.
1353, 3. VI.	Bündnis m. Hg. Stefan v. Bayern. MZ. III, 293.
1357, 16/9. XI.	Brüderl. Vertr. MZ. III, 379/81. (Cf. Tab. Vb!)
1364, 9. IX.	Vertr. m. Pfalz weg. Irrungen. Bbg. 585, 1, 1.
1365, 16. III.	Vertr. m. Bambg. MZ. IV, 56.
1375, 15. IV.	Vertr. m. Bambg. MZ. IV, 287/8.
1377, 26. IV.	Vertr. m. Thüringen. MZ. IV, 355.
1380, 11. XII.	Vertr. m. Würzbg. u. Bambg. MZ. V, 73.
1382, 9. X.	Mgfl. Testament. MZ. V, 153.
1395, 25. X.	Vertr. m. Bambg., Würzbg., Thüringen. MZ. V, 344.
1396, 21. VI.	Vertr. m. Bambg. u. Pfalz weg. Münze. MZ. V, 366.
1397, 11. IV.	Regiergs.-abtretg. MZ. V, 386.
—, 20. IX.	Landfriedensbündnis. MZ. V, 399.
1401, 16. I.	Vertr. m. Würzbg. u. Bamberg. MZ. VI, 94.
—, 22. XI.	Vertr. m. Thüringen u. Bamberg. MZ. VI, 129.
1402, 2. II.	Vertr. m. Mainz, Eichstädt, Öttingen. MZ. VI, 190.
1407, 8. IV.	Vertr. m. Würzbg. geg. Rotenburg o. T. MZ. VI, 372.
—, 3. IX.	Vertr. m. Würzbg. weg. Behauptg. d. Kriegserobergn. MZ. VI, 397.
1411, 20. V.	Vertr. m. Würzb., Bambg., Thüringen. MZ. VI, 600.
1412, 7. IV.	Vertr. m. Eichstädt u. Öttingen. MZ. VII, 65.
1413, 1. IX.	Vertr. weg. Zoll u. Geleit geg. Bf. v. Würzbg. MZ. VII, 248.
—, 19. XII.	Vertr. weg. Stadtsteuer v. Kitzingen m. Würzbg. MZ. VII, 288.
1415, 17. IX.	Vertr. m. dem künftigen Bf. v. Eichstädt. MZ. VII, 431.

1416, 1. IV.	Vertr. m. dem künftigen Bf. v. Eichstädt. MZ. VII, 514/5.
1419, 13. I.	Vertr. m. dem künftigen Erzbf. v. Mainz. Bbg., 581, 1, 4.
1422, 4. VI.	Vertr. m. Thüringen. Bbg., Rep. 127, III, S. 523, 13.
1427, 5. II.	Vertr. m. Bambg, Würzbg., Eichstädt u. 3 Reichsstädten. Bbg. 580, 1, 4.
—, 30. X.	Vertr. m. Pfalz über Streitigkeiten. Bbg. 584, 8, 24.
1429, 25. VII.	Erbeing. m. Sachsen. — Chbg. I, 67, G, 1. — Bbg. 587, 1, 3.
1435, 21. III.	Vertr. m. Pfalz über Streitigkeiten. Bbg. 588, 2, 14.
! 1436, 25. IV.	Vertr. m. Bambg. u. Würzbg. weg. Judenaustreibg. Nbg., AA. 837.
1437, 25. IV.	Vertr. m. Mainz, Würzburg, Hohenlohe. Bbg., 581, 2, 16.
—, 15. XI.	Vertr. m. Mainz, Würzburg, Pfalz. Chbg. I, 5, K. 1; Bbg. 581, 1, 6.
1440, 20. VI.	Vertr. m. Württemberg. Bbg. 589, 1, 1.
1445, 4. VII.	Vertr. m. Württemberg, Baden, Pfalz, Österreich. Nbg., HfB. XI, 1/1, 5.
1447, 29. I.	Aufnahme v. Mainz in d. Eing. v. 1445, 4. VII. Bbg. 581, 1, 11.
! 1448, 27. X.	Leibgedingverschreibg. auf Kitzingen. Akta Kitz. betr., f. 342/4.
1450, 15. VI.	Aufnahme v. Bambg. in d. Eing. v. 1445, 4. VII. u. 1447, 29. I. Bbg. 327, 2.
1451, 23. I.	Beilegg. v. Streitigk. m. Sachs. Bbg. 588, 2, 17. — Chbg. I, 5, Y, 1 u. 2. — Münch. XIII, 2, 2, 8, 31.
! 1457, 5. XII.	Regierungsübertrgg. Bbg., Rep. 127, III, S. 549, 13. — Nbg., KB. 54, 5a.
1458, 29. XII.	Vertr. m. Württemb. u. Mainz weg. Landfriedens. — Sattler, Württembg. X, 5.
! 1459, 22. VIII.	Vertr. m. Bambg. u. Nürnbg. weg. Münze. — Nbg., KB. 68.
—, 7. XI.	Vertr. m. Würzb. Bbg. 580, 1, 9.
1460, 4. VIII.	Vertr. m. Pfalz u. Württemberg. Bbg. 586, 3, 21 u. 587, 1, 3
1462, 14. II.	Vertr. m. Baden u. Württemberg. Bbg., 583, 1, 2.
1463, 14. II.	Vertr. m. Böhmen weg. Streitigkeiten. Chbg. I, 94, F.
1465, 10. VIII.	Vertr. m. Mainz u. Württembg. Bbg., Rep. 127, III, S. 42, 17. — Chbg. I, 38, Y, 1. — Nbg., HfB. XI, 1/1, 6.
1466, 31. III.	Vertr. m. Bambg. weg. Braunedischen Lehen. Bbg., 344, 6, 68.
! 1471, 21. X.	Regentschaftsübertragg. an d. Hg. Wilh. v. Sachsen. Bbg. 588, 1, 2. — Chbg. I, 67 P u. Q.
! 1473, 24. II.	Dispositio Achillea. (Cf. Tab. V d!). Nbg., KB. 54, Nr. 6. — Bbg., Rep. 127, III, S. 549, 17.
1474, 8. u. 13. IX.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1466, 31. III. Nbg., KB. 68. — Bbg. 344, 6, 71/2.
1475, 3. X.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1464, 27. VI. m. Bambg. Bbg. 345, 7, 73.
1479, 20. X.	Vertr. m. Böhmen. Bbg. 585, 3, 18.
1480, 16. VIII.	Vertr. m. Württembg. Bbg. 589, 1, 4.
1482, 23. IV.	Vertr. m. Eichstädt weg. Streitigkeiten. Bbg. 581, 1, 5.
! —, 10. VIII.	Vertr. m. Würzb. üb. Ernenng. v. Geistlichen. — Namentl. genannte Räte. Bbg. 581, 4, 35.
—, 9. IX.	Vertr. m. Sachsen. — Namentl. genannte Räte. Bbg. 588, 3, 22.
1482. 11. X.	Vertr. m. Sachsen. Bbg. 588, 3, 23. — HZ. IV, 93/5.
1486, 6. V.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1475, 3. X. Bbg. 345, 7, 77.
1487, 23. III.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1486, 6. V. Bbg. 345, 7, 79. — Chbg. I, 38, F, 1.
—, 25. VI.	Vertr. m. Köln u. Sachsen. Bbg. 581, 1, 1 u. 1a.
! 1488, 14. II.	Eintr. in d. Schwäb. Bund. Chbg. I, 40 B u. 61 F, 1 (Cf. Tab. V a!).
1489, 17. I.	Vertr. m. Württemberg. Bbg. 589, 1, 8.
1496, 7. XI.	Vertr. m. Limburg weg. Streitigk. Bbg. 586, 1, 12.
1498, 27. VII.	Vertr. m. Mainz u. Württembg. Bbg. 581, 3, 20.

Tabelle IV a.

(Mit Rat der Räte, des Rates, der Ratgeber.)

1324, 6. IV.	Kirchenlamitz bekommt Egerer Stadtrecht. MZ. II, 582.
1338. 4. IV.	Vertr. m. Gf. Otto v. Orlamünde weg. Kulmbach. MZ. III, 52.
1341, 10. X.	Erbvertrag. MZ. III, 87.
1342, 15. III., 5. u. 26. IV.	Verkauf. MZ. III, 88/9 u. 91.
1350, 15. IV.	Bdns. m. Hg. Stephan v. Bayern. MZ. III, 249.
—, 19. I.	Verkauf. MZ. III, 423.
1360, 10. III.	Heimsteuerverschreibg. — Zeugen, die zugleich Siegler sind. MZ. III, 430.
! 1366, 13. VII.	Mitgiftverschreib. MZ. IV, 85. (Cf. Tab. II, 5!).
1372, 8. I.	Testament. MZ. IV, 188. (Cf. Tab. V d).
! 1374, 11. XII.	Eheabredg. MZ. IV, 266.
1376, 10. X.	Fromme Stiftg. MZ. IV, 339.
1377, 25. VII.	Privileg. v. Hof. MZ. IV, 362.
1379, 6. II.	Verkauf. MZ. V, 19.
—, März.	Verpfändg. MZ. V, 26.
1380, 13. VI.	Vormundschaft (Rat-Diener: Cf. Tab. V b u. d). Bbg. 549, 1, 2 zu 2
—	Verpfändung. MZ. V, 76.
1381, 8. I.	Fromme Stiftg. MZ. V, 79..
1385, 19. V.	Erneuerg d. Test. v. 1372, 8. I. (Cf. Tab. III.) MZ. V, 153.
1386, 17. XI.	Verkauf. MZ. V, 183.
1387, 26. VI.	Verkauf. MZ. VIII, 365.
1393, 18. VI.	Vertr. m. Bambg. über Patronatsrechte. MZ. V, 304.
1396, 5, X.	Lehensherrl. Konsens. MZ. V. 304.
1397. 23. VIII.	Fromme Stiftg. MZ. V, 497.
1398, 22. III.	Priv. f. Ansbach weg. bürgerl. „Mitleiden". MZ. VI, 7.
—, 27. V.	Fromme Stiftg. MZ. VI, 17.
1400, 22. V.	Verkauf. (Bürgen u. Siegler!) MZ. VI, 77.
—, 4. VIII.	Fromme Stiftg. MZ. VI, 80.
1401, 5. VII.	Fromme Stiftg. MZ. VI, 112.
1402, 28. V.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VI, 156.
1405, 10. X.	Verkauf. MZ. VI, 298.
1406, 13. VI.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VI, 342.
1407, 3. I.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VI, 361.
—, 21. III.	Fromme Stiftg. MZ. VI, 367.
1408, 10. II.	Amtsverpfändg. MZ. VI, 423.
—, 21. IV.	Amtsverpfändg. (Bürgen!) MZ. VI, 436.
—, 9. XI.	Fromme Stiftg. MZ. VI, 465.
1409, 2. II.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VI, 475.
—, 11. IV.	Wittumverschreibg. (Zeugen!) MZ. VI, 493.
—, 4. V.	Leibgedingverschreibg. MZ. VI, 501.
—, 7/8. V.	Verkauf. (Zeugen!) MZ. VI, 519 u. 521.
1410 23. IV.	Leibgedingverschreibg. MZ. VI, 551.
—, 24. IV.	Verkauf. (Bürgen!) Bbg., GB. 1, 46/8.
1414, 3. VIII.	Vertr. m. Bambg. weg. Schäferei. MZ. VII, 353.
—, 14. VII.	Verkauf. (Bürgen!) MZ. VII, 354/5.
1416, 20. III.	Fromme Stiftg. MZ. VII, 509.
1416, 24. VI.	Verkauf. MZ. VII, 540.
1420, 27. VI.	Vollmacht f. mgfl. Gemahlin Elisabeth als Regentin. Bbg. 549, 1, 5.
1440, 1. VIII.	Vertr. m. Mainz u. Würzburg weg. Landfriedens. Bbg. 581, 1, 7. — Ehbg. I, 50.
1441, 20. VII	Erbeing. m. Sachsen. Bbg. 588, 1, 1.
1442, 12. VIII.	Gerichtspriv. f. Kl. Heilsbronn. Bbg. 601, 1, 3; 601, 2, 15.
1487, 10. III.	Belehng. Bbg., GB. 10, 517/21.
1493, 11. III.	Privileg. Bbg., GB. 8, 97/104.
[1508?]	Verkauf. Bbg., GB. 8, 765/71.

Tabelle IV b.

(1. Mit Rat etlicher unserer Räte, 2. mit Rat, den wir darüber gehabt haben.)

1. 1429, 7. XI. Verleihg. als Leibgeding. Bbg., GB. 2, 31. Lammers, Erlangen (Anh.).
cf. 1435, 1. XI. Verpflichtg. auf Erbordng. Nbg., KB. 54. (Cf. Tab. V a!)
2. 1388, 12. VII. Verkauf. MZ. V, 207.
1404, 20. X. Verkauf. MZ. VIII, 461.
cf. 1416, 1. X. Landfriedenbündnis. MZ. VII, 559.

Tabelle Va.

(1. Mit Rat unserer Diener; 2. mit Rat unserer Freunde = Standesgenossen; 3. mit Rat unserer Freunde = Räte; mit Rat der Unsern; 5. mit Rat unserer lieben Getreuen.)

1. 1358, 21. II. Stadtpriv. f. Königsberg in Fr. MZ. III, 387.
1359, 23. IV. Einsetz. v. Vormündern. MZ. III, 408.
2. [1318, 5. VI. Vereinbarung wegen Geleites. MZ. II, 532.
1411, 19. X. Beilegung von Streitigkeiten. Bbg. 580, 1, 3.]
3. 1339, 29. IX. Beilegung von Streitigkeiten. MZ. III, 67.
1342, 13. IX. Eheabredg. MZ. III, 95.
1374, 13. VI. Erbteilverschreibg. MZ. IV, 242.
1412, 15. I. Beilegg. v. Streitigkeiten. MZ. VII, 36.
4. 1394, 24. IV. Fromme Stiftg. MZ. V, 313.
1412. 20. I. Verkauf. (Bürgen!) MZ. VII, 39.
1485, 30. VI. Vertrg. m. Württemberg. Bbg. 589, 1, 5.
1488, 7. V. Aufnahme in d. Schwäb. Bund. (Cf. Tab. III!) Bbg., Rep. 127, III, S. 537, 7. — Ehbg. I, 40 C.
—, 6. X. Vertr. m. Bamberg üb. Judenaustreibg. Nbg., XI, 1/3, 127/9. — Bbg., Rep. 127 III, S. 73, 37.
5. 1375, 29. IV. Fromme Stiftg. MZ. IV, 29.

Tabelle Vb.

(1. Mit Rat unserer Freunde und Räte — cf. Pfister-Jäger 120/1 —; 2. mit gutem Rat unserer Heimlichen und Getreuen; 3. mit gutem Rat unserer Freunde und Leute; 4. mit Rat unserer Räte und Getreuen.)

1. 1360, 3. XII. Verkauf. MZ. III, 456.
1362, 16. I. Vertrg. mit Pfalzgrf. Ruppr. d. Älteren. MZ. III, 504.
1369, 24. X. Vertrg. mit Thüringen. MZ. IV, 156.
1374, 11. XII. Eheabrede. MZ. IV, 266. (Cf. Tab. IV a!).
1380, 13. VI. Vormundschaft. Bbg., 549, 1, 2 zu 2. (Cf. Tab. IV a u. V c.).
1408, 29. IX. Verkauf. MZ. VI, 456.
—, 9. XII. Verkauf. (Bürgen!) MZ. VI, 470.
2. 1350, 31. VIII. Ehegelöbnis, Heimsteuerverschreibg. MZ. III, 253.
[Cf. 1357, 18. XI. Erneuerg. d. Vertr. v. 1350, 31. VIII. (Cf. Tab. III!) MZ. III, 380.]
3. 1316, 18. I. Aufnahme als Diener. MZ. II, 516.
4. 1401, 27. VI. Fromme Stiftg. MZ. VI, 109.
1403, 16. I. Verkauf. MZ. VI, 270/1.
1412, 15. u. 25. VI. Rechnungsabhör. (Namen d. Räte!) MZ. VII, 97 u. 103.
1413, 28. III. Fromme Stiftg. MZ. VII, 190.

—, 25. VI.	Fromme Stiftg. MZ. VII, 221.
—, 24. VII.	Amtsverpfändg. MZ. VII, 223.
! 1419, 16. IX.	Vertr. mit Bamberg u. Würzbg. Nbg., AA. 837.
! 1422, 11. III.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1419, 16. IX. Nbg., AA. 837; KB. 68. — Ebbg. I, 5 L 1.
1424, 29. I.	Erneuerg. d. Vertr. v. 1422, 11. III. Bbg. 344, 1, 42.
—, 2. VIII.	Leibgedingverschreibg. Bbg. 551, 4, 31.
[Cf. 1448, 27. X.	Leibgedingverschreibg. (Cf. Tab. III!) Acta Kitz. betr. 342/4].
1427, 27. VI.	Verkauf. (Bürgen — Siegler — Als Pfand Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wassertrüdingen.) Bbg., MS. I, 45, S. 33/42.
1434, 6. IX.	Städteordng. HZ. II, 225/7.
—, 26. XI.	Wittumverschreibg. Bbg. 551, 6, 57.
1436, 18. XI.	Verordng. weg. Fluchens u. Spielen. Acta Kitz. betr. 349/50.
1441, 16. V.	Vertr. m. Bamberg u. Würzb. wegen Münze. Ebbg. I, 38 A. — Münch. XIII, 3, 2, 13. — Nbg., KB. 68.
1446, 27. IV.	Verkauf. Nob. territ. subj. IV, 92/5.
1448, 23. I.	Vereinbarg. m. Kitz. wegen Stadtsteuer. Nbg., LAM. 14, 467/70.
Cf. 1513, 22. V.	Verkauf (Bürgen!) Bbg., GB. 8, 802 ff.
1516. 8. III.	Verkauf (Bürgen!) Bbg., GB. 8, 772 ff.

Tabelle Vc.

1341, 10. X.	Erbteilg. MZ. III, 87. — Schulze, Hausges. III, 646/8. (Bei späterer Erbteilg. sollen außer 3 Standesgenossen noch mitwirken „unsere lieben getreuen Ratgeber, die dann unsere Ratgeben sind". Die Brüder dürfen auch „nach unseres Rates Rat" zusammenbleiben.)
1372, 8. I.	Erbteilg. MZ. IV, 188 (Teilg. soll geschehen mit „Räte Rat"): Cf. Tab. IVa!
1380, 13. VI.	Einsetzg. einer Vormundsch. Bbg. 549, 1, 2 zu 2. (Cf. Tab. Vb)
[Cf. 1399, 9. III.	Verkauf. MZ. VI, 41: „mit Rat unserer Räte u. der Unsern"!]
1435, 1. XI.	Verpflichtg. auf Erbordng. — Nbg., KB. 54, 2. — Bbg. 549, 1, 7. (Ev. Teilg. soll geschehen „mit Hilfe und Rat unserer lieben Mutter und etlicher seiner [der väterlichen] Räte u. der Seinen in der Mark u. zu Franken, die er dann dazu verordnen würde.)
1437, 7. VI.	Erbteilg. f. d. Mark. Staatsarch. I, 635/50. — Schulze, Hausges. III, 659/67. Nob. territ. subj. IX, 221/6. — Bbg., Rep. 127, III, S. 549, Nr. 8. — Münch. XIII, 2, 2, 8. — Nbg., HB. 54, 3. (Teilg. soll geschehen „nach Rat der Prälaten, Herren, Mannen oder Städte der Mark zu Brandenburg oder des mehreren Teiles unter ihnen, die sie zu denselben Zeiten und ungefährlich dabei gehaben mögen".)
1447, 17. IX.	Teilg. d. Mark. Nbg., KB. 54, 5 („wir haben durch uns und unsere trefflichen Räte . . . . geteidingt").
Cf. 1457, 29. IV.	Erbeing. m. Sachsen u. Hessen. Bbg. 588, 1, 2. — Du Mont, Suppl. I, 2, 407/9 („mit wohlbedachtem Mut u. gutem Vorrat unserer Räte, Mannen u. der Unsern").
1473, 24. II.	Dispositio Achillea. — Bbg., Rep. 127, III, 549, 17. (Cf. Tab. III!) — Nbg., KB. 54, 6. (Erbhuldigung soll von „Landschaft u. Untertanen" empfangen werden. — Bei Streitigkeiten soll „aus des andern (des 3. Bruders) geerbt besessenen Räten u. Mannen" ein Obmann gewählt werden.)
1483, 3. III.	Erbordng. Bbg. 549, 19. — Nbg., KB. 54, 8. (Die Brüder sollen bei ev. Teilung „mit Rat ihrer Lande u. Leute u. in Gegenwart der trefflichsten geistlichen und weltlichen Räte" losen.)

Tabelle VI.

Nbg., LA. 16, f. 98/102 (1608).

Verzeichnuß der von Stäten, Märckten, Amptern, und Flecken, schrifftlichen Gewält, welche zu gehaltener erster Session der zusammen beschriebenen Landtschafft den 28. Aprilis Anno 1608 von jedem Ort auß, und wie die darzu Abgeordnete mit Namen vermeldet, übergeben und orginaliter vorgelegt worden,

Nemblich

Statt Onoltzbach ꝛc.

f. 100.

Wegen die Marcktflecken ꝛc.

Gewäld auß den Bauerschafften, und Casten-Ämptern

Onoltzbach:
Georg Ammon zu Neüses, und
Leonhard Lotter zu Alberndorff..

Kitzingen:
Reichart Rummel Schultheiß zu Mainstockheim von Gemeind: Und
Jobst Lauch zu Kepperndorff der Gebauerschafft wegen.

Schwabach:
hat ein Gewald bey der Statt.

Crailsheim:
Leonhard Nayser zu Pronholzheim, und
Hanß Wagner zu Jungersheim.

Cadolzburgk:
hatt kein Gewald uffgelegt.

Colmberg:
Michel Eberlein zu Unterhagenaw und
Hans Seuffer zu Kreuth.

Feüchtwang:
Leonhard Groß Schultheiß zu Grimschwinden und
Michael Präg zu weickerßdorff.

Hohentrüdingen:
Kein Gewaldt.

f. 101:

Guntzenhausen:
Hanß Bauer zu waldt und
Georg Nein zu Unteraschbach.

Uffenheim:
Hanß Vogler zu Rudolßhofen und
Michel Peuschl zu Ergerßheim.

Wassertrüdingen:
Thomas Seiz zu Lenkersheim und
Adam weinberg zu Ehingen.

Roth:
Hanß Vischer Hanneman genant zu pellenbruch und
Hanß Schmidlein zue Bernloe.

Creglingen:
Paul Spreng des Gerichts zu Obernbreith und
Hanß Wolff zu Sickerßhausen beede von wegen der 6 Meindörffer.

Werdeckh:
hatt kein Gewaldt.

Ambt Bemberg:
Georg Rößlein zu Englertshausen des Gerichts und
Hanß Pflüger, Inhaber der güeter Bemberg.

Schönberg:
Hanß Holfelder deß Gerichts und
Clauß Bolwieser beede zu Schönberg.

Stauff und Landteckh:
Leonhard Heilzmayr des Gerichts Landteckh zu Dalmessigen und
Jakob weiß, Gerichtßpersonen deß Gerichts Stauff und Eisölden.

Burckhtan:
Hanß Holzheimer und
Georg Goldschalckh, beede deß Gerichts doselbst.

Wültzburgk:
Hanß Eppelein deß Gerichts wettelßheim und
Hanß König des Gerichts zu Obernhohenstätt.

Castell:
Hanß Flösser zu Kleinlauckheim und
Gumprecht Müller zu Wisenbrunn.

Langenzenn:
Hanß Haag des Gerichts doselbsten, wonhafft zu Lohe, und
Georg Schuhe zu Heinerßdorff.

Windspach:
Leonhard Widman zu waßbach und
Georg Goppelt zu Bechoven.

Lobenhausen:
Veit Flurer zu Rüdern deß Gerichts doselbst und
Michel Crafft zue Trienspach deß Ambts Einnemer und Anschläger.

Tabelle VII.

(Landtage: Jahr, Einladungstermin, Dauer, Ort.)

1499 (2)	Ansbach. Bayr., HB., König III, 5, S. 46/7; l. l., Gesch. v. Bayr. 6, 18; l. l., Chron. v. Weißenstadt 6, 14.
1501, 12. I. auf 18. I.	„ (je 2 aus Rat u. Gem.). Nbg., LAM. 14, 1. — Kitz., StA. 314, 158.
1502	Streitberg. Bayr., HB., König III, 5, § 52; l. l., Gesch. v. Bayr. 7, 2; l. l., Chron. v. Weißenstadt 6, 15.
o. T. 1503, 14. V. auf 17. V.	Ansbach. Nbg., OA. 538, 26.
1504 (2)	„ Nbg., OA. 538, 32; 537, 22; 1995, 42/3 u. 171. — Bayr., HB., Gesch. v. Bayr. 7, 7; l. l., Chron. v. Weißenst. 7, 17.
1506	Baiersdorf. Kitz., StA. 314, 170.
1507	„ Kitz., StA. 314, 172. — Nbg., OA. 538, 37/8; 551, 25; 552, 19/20.
o. T. 1508, 5. V. auf 28. V.	Ansbach (3 aus d. Rat). Nbg., LAM. 14, 2; LA. 2, 1 u. 6. — Bbg., BLfA. 1 u. 572, 1, 2. Staatsarch. I, 377 ff.
m. T. 1509, 20. VI. auf 1. VII.	„ Nbg., LA. 2, 16; LAM. 14, 9; OA. 538, 42. — (Cf. Anm. 172/3!)
o. T. 1509, 1. VII. auf 11. VII.	„ Nbg., LA. 1, 22 ff.; 2, 3 u. 5; AA. 813, II. — Bbg., 572, 1, 1.
1510	„ Kitz., StA. 314, 307. — Nbg., LAM. 14, 5–10.
o. T. 1511, 13. III. auf 24. III.	„ (je 1 aus Rat u. Gem.). Nbg., LA. 14, 7. — Gzhn. I, 1, 1, 1.
o. T. 1512, 21. VI. auf 7. VII.	„ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LAM. 14, 11. — Kitz., StA. 314, 185 u. 295, 23.
m. T. 1513, 24. VII. auf 4. VIII.	„ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LAM. 14, 14/8.
o. T. 1514, 15. X. auf 24. X.	Baiersdorf (je 2 aus d. Rat). Nbg., LA. 2, 9.
o. T. 1515, 4. III. auf 26. III.	„ („ 2 „ „ „ u. Gem.). Nbg., LA. 2, 9; LAM. 14, 24 u. 279. — (Cf. Anm. 174!)
m. T. 1516, 18. I. auf 18. II.	Ansbach („ 1 „ „ „ „ „).
—, 2. III. auf 13. III.	Heilsbronn („ 1 „ „ „).
—, 7. XI. auf 17. XII.	Ansbach („ 1 „ „ „).
	} Gzhn. I, 1, 1, 2. — Nbg., LAM. 14, 19/27; LA. 1, 25.
o. T. 1518, 23. VII. auf 8. VIII.	„ („ 1 „ „ „ , Gem. u. Amt). Nbg., LAM. 14, 29; OA. 538, 53.
o. T. 1519, 14. II. auf 24. II.	„ („ 1 „ „ „ „ „ „). Nbg., LAM. 14, 30; LA. 2, 21/2; OA. 1137, 7.
o. T. 1520, 2. VIII.	„ („ 1 „ „ Stift, bez. Kloster). Nbg., OA. 538, 63.
m. T. 1521, 21. VI. auf 1. VII.	„ („ 1 „ „ Stadt). Nbg., LAM. 14, 31 ff.; LA. 1, 27 b u. 28. Jung, Grundv. 336.
o. T. 1522, 5. VI. auf 10. VI.	Bayreuth [Oberland!] (je 1 aus d. Stadt). Wunsiedel, StA., 42 Piecen a. d. 16. Jdt.
o. T. 1522, 20. VI. auf 28. VI.	Ansbach (je 1 aus Rat u. Gem.). Nbg., LAM. 14, 41.
o. T. 1523, 7. III. auf 25. III.	Baiersdorf (je 1 aus d. Stadt). Nbg., LAM. 14, 41.
1523, 12. III. auf 25. III.	„ [Oberland!]. Wunf., StA. l. l.
m. T. —, 3. IV. auf 21. VI.	Ansbach (je 1 aus Klöst. u. Stiften u. je 1 aus Rat u. Gem.). Bbg. 583, 1, 6, f. 43 ff.
m. T. —, 24. VI. auf 20. VII.	Bayreuth [Oberland] (je 1 aus Rat u. Gem.). Bbg. 583, 1, 6, f. 43 ff. — (Anm. 699!)
1524, 30. VIII. auf 25. IX.	„ „ Bayr., HB., König III, S. 306 ff.
m. T. 1524, 20. VIII. auf 25. IX.	Ansbach. Cf. Anm. 333!
m. T. 1525, 17. IV. auf 26. IV.	„ (je 2 aus Rat, Gem., Amt). Nbg., LAM. 14, 46; OA. 44. — (Cf. Anm. 181).
m. T. 1525, Anf. Mai auf Mitte Aug.	Kulmbach (Oberland!). Bbg. 572, 1, 6a, Nr. 5.

	1526, 19. IX. auf 8. X.	Ansbach (Dech. m. 1 oder 2 d. Kap.). Nbg., OA. 44. — (Cf. Anm. 335!).
	1528, 19. I. auf 1. III.	„ („ „ „ „ „ „ „). Nbg., OA. 539, 28. — (Cf. Anm. 335!).
m. T.	—, 13. XII. auf 26. XII.	Kulmbach [Oberland] (je 1 aus Rat u. Gem.). Wunsied. 1. 1.
m. T.	—, 13. XII. auf 20. XII.	Ansbach (je 1 a. Rat, Gem., Bauernsch.). Nbg., LAM. 14, 58 u. 337/9; LA. 3, 26. — (Cf. Anm. 193!).
	1530	„ (je 1 aus d. Rat). Nbg., LA. 1, 90/2 u. 3, 29. — (Cf. Anm. 195!).
m. T.	1531, 4. IV. auf 16. IV.	„ („ 1 „ „ „). Nbg., LA. 2, 509/14; 1, 95.
m. T.	—, 13. IV. auf 18. IV.	„ (Abt., bez. etl. aus d. Kap.). Nbg., OA. 44, 4; 804.
m. T.	—, 4. bez. 30. X. auf 1. XI.	„ (je 2 aus d. Städt.; je 1 aus Märkt. u. Ämt.). Nbg., LAM. 14, 225 ff.; 15, II, 170.
o. T.	1532, Febr.	„ (Ausschuß!). Nbg., LA. 4, 13 ff.
o. T.	1532, 28. IV. auf 27. VI.	Heilsbronn (je 1 aus Stadt u. Amt). Nbg., LA. 4, 30 ff., 4, II, 6; AA. 986. — Gʒhn. I, 1, 1, 3.
	—, Anf. April	„ (Ausschuß!). Nbg., LA. 4, II, 8.
m. T.	1533, 18. III. auf 26. III.	Ansbach. Nbg., LA. 4, II, 7.
o/m. T.	1533, 20. XII. auf 18. I. 1534. (Absch. v. 31. I.: Cf. Anm. 197!)	Baiersdorf, bez. Kadolzburg (je 2 aus Städten; 1 aus Ämtern, bez. je 1 aus Flecken und Amt, 127 Abgeordnete). Nbg., LA. 2, 583/4; LAM. 14, 236 ff.; AA. 441.
	1536, Febr.	Ansbach. Nbg., LA. 6, 18 ff. — (Cf. Anm. 699!).
o. T.	1538, 11. IV. auf 7. V. —, 21. VIII. auf 22. X. —, 19. IX. auf 23. I. 1539. —, 18. XII. auf 2. II. 1539.	Ansbach, 4 mal verschoben — (Städte: je 2 aus d. Rat, je 1 aus Gem. u. Amt; Märkte: je 1 aus Rat, Gem. u. Amt; bei Märkte ohne Amt 2 aus d. Gem.) — Nbg., LAM. 14, 193/8. 217. 221/2; LA. 7, 19 ff. 38/9. 105 ff.; OA. 727.
	Rez. v. 1539, 7. II. (Nbg., AA. 727).	
	1539, 2. V. auf 15. V.	(Ausschuß!). Nbg., LAM. 14, 134 u. 206 ff.
	—, 11. XI. auf 24. XI.	(„ !). Nbg., LAM. 14, 80. — (Cf. Anm. 202!).
	1540, Lichtmeß.	(„ !). Nbg., LAM. 14, 436 ff.; LA. 8, 56 ff. — (Cf. Anm. 1060/1!).
	1540, Dez. (3. XI. auf 1. XII.)	Ansbach (Ausschuß). Nbg., LA. 8, Nr. 58.
	1541, Jan.	„ („). Nbg., LAM. 14, 502/7; AA. 441. — (Cf. Anm. 205!)
	—, März.	„ (Auch Ämter!). Nbg., OA. 540.
	1542, Ende Mai.	„ (Ausschuß). Nbg., LA. 37,179. — Münch., Br. 56, 33 ff. u. 65.
	1545, 23. III. auf 1. IV.	„ (je 1 aus d. Rat). Nbg., AA. 761. — (Cf. Anm. 699!)
	—, Okt.	„ („ 1—2 aus d. Rat). Bbg., 27, 235/1, 122. — (Cf. Anm. 699!).
o. T.	1546, 3. VII. auf 13. VII.	„ („ 1 „ „ „). Nbg., OA. 550, 191/2. — Gʒhn. I, 1, 1, 5. — Kitz., StA. 315, 56.
m. T.	—, 10. IX. (Sofort)	„ (Ausschuß). Nbg., LAM. 14, 544 ff.
	—, 4. XI. auf 7. XI.	„ (je 2 aus d. Rat). Nbg., LAM. 14, 544 ff.
	1547, 18. II. auf 23. II.	„ (je 2 aus Rat u. Amt). Nbg., OA. 727, 62 ff.; 1827; LA. 9, 1 ff.; LAM. 14, 565 ff. — Gʒhn. I, 1, 1, 6.
	1548, 27. IV. auf 2. V.	„ (je 1, bez. bei Hauptst. 2 aus d. Rate). Nbg., XI, 2/1, 681, f. 174/5; LAM. 14, 601/6 — (Cf. Anm. 334!).
	1548, Ende Nov.	Kulmbach [Oberland!] (je 2 aus Rat u. Gem.). Bbg., BLA. 9. — (Cf. Anm. 334!).
	1550, Mitte Mai.	„ [„ !] (je 2 aus Rat, Gem. u. Amt). Bbg. 572, 1, 17; BLA. 10.

	1551, Mitte Nov.	Kulmbach	[Oberland!]. Bbg. 572, 1, 18.
o. T.	1551, 7. V. auf 16. V.	Ansbach	(Auch Ämter!). Gzhn. I, 1, 1, 8. — (Cf. Anm. 699!).
o. T.	—, 22. X. auf 16. XI.	"	(je 2 aus d. Rat). Gzhn. I, 1, 1, 7.
	1552, 28. II. auf 4. III.	"	(je 1—2 aus d. Rat). Gzhn. I, 1, 1, 9. — Nbg., Ger. Ritz. 387 (17), f. 12. — Nbg. XXXIII, 12/1, 167.
	1553, 24. V. auf 8. VI.	"	(je 2 aus d. Rat, 1—2 aus d. Ämtern). Nbg., LA. 37, 208 u. 9, 67; XI, 2/3, 19, I.
	—,	Kulmbach	(Oberland!). Bbg., 572, 1, 19; Bayr., HB., König III. S. 805/6. — (Cf. Anm. 699!).
o. T.	1554, 17. IV. auf 22. IV.	Ansbach	(je 1 aus d. Rat). Nbg., LAM. 14, 885 ff.
o. T.	—, 12. VI. auf 25. VI.	"	(„ 1 „ „ „ , Amt, auch Prälat. u. Verwalter). — (Cf. Anm. 699!).
o. T.	1556, 30. V. auf 15. VI.	"	(„ 2 „ „ „ u. „). Nbg., LA. 37, 198 ff. u. 9, 204; LAM. 14, 990 ff. — (Cf. Anm. 699!).
o. T.	1557, 6. V. auf 17. V.	"	(je 2 aus d. Rat, auch Prälat. u. Verwalt.). Nbg., LAM. 14, 888; OA. 42, 22 u. 44, 6/1. — (Cf. Anm. 699!).
o. T.	1560, 24. VIII. auf 6. IX.	"	(je 1—2 aus Rat, Gem., Amt, auch Prälat.). — (Cf. Anm. 699!).
	1563, 1. XI. auf 1. XII. (vertagt!)	"	(je 1—2 aus d. Rat, je 1 aus Amt, Verwalt., Prälat.). Nbg., LA. 11, 1 ff.; LAM. 15, II, 348 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 20.
	—, 23. XI. auf 6. XII.	"	Nbg., LA. 11, 1 ff.; LAM. 15, II, 348 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 20.
m. T.	1566, 30. IV. auf 19. V.	"	[Ober- u. Unterld.!] (je 2 aus d. Rat). Nbg., LA. 11, 33; LAM. 14, 667 ff.; OA. 804.
	1568, 15. I.	"	[„ „ „ !] („ 2 „ „ „). Bbg., BLAP. 69, 87 ff. — Nbg., LA. 11, 41.
o. T.	1577, 19. III. auf 15. IV.	"	[„ „ „ !] („ 2 „ „ „). — (Cf. Anm. 699!).
	1578, 10. XI.	Kulmbach	[„ „ „ !] („ 2 „ „ „). Bbg. 572, 1, 27.
	1579, 7. auf 15. V.	Ansbach	[„ „ „ !] („ 2 „ „ „). Nbg., LAM. 14, 730 ff.
o. T.	1583, 2. IV. auf 28. IV.	"	[„ „ „ !] („ 2 „ „ „). Nbg., LAM. 14, 848 u. 883; LA. 11, 44a. — Gzhn. I, 1, 1, 33 ff.
	1586, 9. VI. auf 16. VI.	"	[Oberland!] (je 2—3 aus d. Rat). Nbg., LAM. 14, 771/2. — (Cf. Anm. 247!).
	1596	"	Bbg., BLAP. 69, 38 ff. — (Cf. Anm. 247!).
	1603, 17. V. auf 14. VI.	"	(je 2 aus dem Rat). Nbg., LA. 13, 35/6; OA. 1827. — Gzhn. I, 1, 1, 47.
	1604, März.	"	Nbg., LA. 37, 275/6. — (Cf. Anm. 621/2!).
	1607, März/April.	"	Nbg., LAM. 15, II, 718 ff.

Nach der Reorganisation.

m. T.	1608, 18. IV. auf 27. IV.	Ansbach	(je 2 aus Rat, Gem., Bauernsch.). Nbg., OA. 1827; LA. 16, 75 ff. — Gzhn. I, 1, 1, 51 ff.
	1609, 12. II. auf 16. III. Ende Juni auf Anfang Juli vertagt.	"	(je 2 aus d. Rat). Nbg., LA. 19, 26 ff.
	1609, 4. VII. auf 7. VIII.	Ansbach.	Nbg., LA. 18, 268. — Ldbg. 295, 3, 1, II. — Gzhn. I, 1, 1, 102.
	1609, 24. XI. auf 29. XI.	"	(je 1—2 aus d. Rat). Nbg., LA. 17, 246.
	1610, 21. I. auf 12. II. vertagt.		Nbg., LA. 20, 193/4.
	—, 20/3. III. bez. 31. III. a. 7. IV.	Ansbach	(je 3 aus d. Rat der Hauptst.). Nbg., LA. 20, 611 ff.
	—, 9/13. IX.	"	(„ 2 „ „ „ „ „). Nbg., LA. 20, 703 ff.

	1611,	23. I. auf 25. I.	Ansbach	(je 2 aus d. Rat). Nbg., LAM. 15, II, 569 ff.
	—,	26. I. auf 10. II. vertagt.	„	(„ 2 „ „ „). Nbg., LAM. 15, II, 335 ff. — Gʒhn. I, 1, 1, 12.
	—,	27. IV. auf 5. V.	„	(„ 2 „ „ „). Nbg., LAM. 15, II, 455 ff.
	—,	18. V. auf 26. V.	„	(„ 2 „ „ „). Nbg., LAM. 15, II, 475 ff. u. 607 ff.
	1612,	9. VII. auf 12. VII., Dauer 12./3. VII.	Ansbach	(je 2 aus d. Rat). Nbg., LA. 22, 3 ff.; 19, 170 ff.
	1613,	18. XII. auf 22. XII.	Ansbach.	Nbg., LA. 22, 90 ff.
	1614,	26. IV. auf 15. V.	„	(je 2 aus Rat, Gem., Bauernsch.). Nbg., LAM. 4, 1073. — Gʒhn. I, 1, 1, 68.
	—,	14. XI. auf 1. XII.	„	(„ 2 „ d. Rat d. Hauptst.). Nbg., LA. 22, 210 ff.
	1615,	29. V. auf 4. VI.	„	(„ 2 „ „ „ „ „). Nbg., LA. 19, 407 ff.; DA. 1356.
	1616,	29. IV. auf 16. V.	„	(„ 1 „ , Gem., Bauernsch.). Nbg., LA. 17, 282 ff.; LAM. 17, 499 ff.
		3. V. wird Bauernschaft entlassen, so daß von 33 Abgeordneten 17 zurückbleiben.		
	—,	19. VI. bis 21. VIII.	Ansbach.	Nbg., LA. 23, 18 ff.
	—,	19. XI. auf 15. XII.		
	—,	15. XII. auf 23. XII.		
	1617,	4. I. auf 7. I.	„	(je 2 aus d. Rat d. Hauptst.). Nbg., LA. 23, 63 ff.
	—,	7. VI. auf 13. VI.	„	(„ 2 „ „ „ „ „). Nbg., LA. 23, 98; LAM. 18, 67 ff.
	—,	31. IX. auf 6. XII.	„	(„ 2 „ „ „ „ „). Nbg., LA. 26, 147/8.
	1618,	20/1. VII.	„	(„ 1 „ „ „ „ „). Gʒhn. I, 1, 2, 47. — Nbg., LA. 23, 526 ff.
o. T.	1619,	2. I. auf 10. I.	„	(„ 2 „ „ „ „ „ u. Legstädte). Nbg., LA. 26, 7 ff.
	—,	17. II. auf 1. III.	„	(„ 2 „ „ „ „ „ „ „ , aus einigen Ämtern: 12 Abgeordnete). Rez. v. 6. III. — Nbg., LA. 26, 99 ff.
	—,	31. XI. auf 5. XII.	„	(„ 2 „ „ „ „ „). Rez. v. 10. XII. — Nbg., LA. 26, 133 ff.
	1620,	27. VI. auf 4. VII.	„	(„ 1 „ „ „ „ „). Rez. v. 7. VII. — Nbg., LA. 26, 194 ff.; LA. 18, 187.
o. T.	—,	4. XII. auf 17. XII.	„	(„ 2 „ „ „ „ „ u. je 1 d. Ämter). Nbg., LAM. 18, 230 ff.
o. T.	1621,	28. IX. auf 4. X.	„	(„ 1 „ „ „ „ „ „ Legstädte). Nbg., LA. 26, 328 ff.
o. T.	—,	26. XII. auf 30. XII.	„	(„ 1 „ „ „ „ „ „ „). Rez. v. 3. I. 1622. — Nbg., LA. 26, 356 ff.
	1622,	16. VII. auf 28. VII.	„	(„ 1-2 „ „ „ „ „). Rez. v. 31. VII. — Nbg.. LA. 26, 470 ff.
	—,	11. XI. auf 16. XI.	„	(„ 1 „ „ „ „ „). Nbg., LA. 26, 500 ff.
	1623,	Ende Mai.	„	(„ 2 „ „ „ „ „). Nbg., LA. 27, 13 ff.
	—,	30. XI. auf 5. XII.	„	Nbg., LA. 27, 19 ff.
	1626,	16. XI. auf 1627, 4. II.	„	(je 2 aus d. Rat d. Hauptst.). Vertagt! Nbg., LAM. 18, 452 ff.
	1627,	4. I. auf 7. II.	„	(„ 2 „ „ „ „ „). „ Nbg., LAM. 18, 452 ff.
o. T.	1631,	15. VII. auf 18. VII.	„	(„ 2 „ „ „ „ „ , Legst. u. 4 and. Städte). Nbg., LA. 25, 217 ff.
o. T.	—,	24. XII. auf 29. XII.	„	(„ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ „). Nbg., LA. 25, 240 ff.; LAM. 18, 538 ff.
	1633,	12. V. auf 22. V.	Crailsheim	(je 1 aus Rat, Gem., Amt). Nbg., LAM. 18, 556 u. 370/1; LA. 25, 313 ff.
	1634,	23. VI. auf 5. VII.	Ansbach	(je 2 d. Hauptst.). Nbg., DA. 530, 199; LA. 28, 5 ff.
	1636,	4. XI. auf 9. XI.	„	(„ 1–2 d. Hauptst.), Rez. v. 1. XII. Nbg., LA. 28, 96 ff. u. 278 ff. — Gʒhn. I, 1, 2, 125 ff.
	1637,	17. VI. auf 20. VI.	„	(„ 1 aus d. Rat). Gʒhn. I, 1, 2, 135 ff.

1638, 5. I. auf 7. I. Ansbach (je 1 d. Haupt- u. Legst.). Nbg., OA. 530, 200; LA. 28, 322 ff.
1639, 2. IX. auf 30. IX. „ („ 2 „ „ „ „ : mittl. Ausschuß!). Nbg., LA. 29, 9 ff. u. 250/1; LAM. 15,
(Am 4. XI. auf 20. XI., am 9. XI. auf 9. XII. vertagt!) [II, 866. — Gzhn. I, 1, 2, 160 ff.
m. T. 1639, 9. XII. bis 1640, 19. I. Nbg., LA. 30, 71 ff. — (Cf. Anm. 762!)
1642, 22. VI. auf 11. VII. Ansbach (je 2 d. Hauptst.). Nbg., LA. 30, 20. 51/2. 229. — (Cf. Anm. 762!)
(11. VII. bis 4. VIII., vertagt bis 26. IX., dauert bis 2. XI.)
1643, 2. X. auf 16. X. Ansbach (je 2 d. Haupt- u. Legst.: eng. Ausschuß!). Nbg., LA. 31, 59/60 u. 309 ff. — (Rez. v. 4. XI.!)
m. T. 1650, 17. X. auf 1651, 7. I. „ („ 2 „ „ „ „ : mittl. „ !). Nbg., LA. 19; 32, 7 ff.; 29, 1/5, 384 f., 40/1. — [(Rez. v. 21. II.!) — Cf. Anm. 762!
m. T. 1652, Anf. Sept. auf 16. IX. „ („ 2 „ „ „ „ : „ „ !). Nbg., LA. 32, 288 ff. u. 354 ff.
m. T. 1653, 2. V. auf 26. VI. „ („ 2 „ „ „ „ : „ „ !). Nbg., LA. 32, 425 ff. u. 512 ff. — OA. [1827; (Rez. v. 30. VII.).
m. T. 1654, 20. XI. auf 12. XII. „ („ 2 „ „ „ „ : „ „ !).
m. T. Vertagt am 6. XII. auf 1655, 4. I. „ („ 2 „ „ „ „ : „ „ !). } Nbg., LA. 33, 7/54. — (Rez. v. 13. II.)
m. T. 1655, 21. VIII. auf 30. VIII. „ („ 1 „ „ „ „ : eng., bez. mittl. Ausschuß!). Nbg., LA. 33, 232 ff.
m. T. 1656, 14. VIII. auf 25. VIII. „ („ 2 „ „ „ „ u. 12 and. Städten u. Ämtern: mittl. Ausschuß!). Nbg., OA. [1827; 29, 1/5, 384, f. 67.
m. T. 1657, 22. X. auf 16. XI. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 33, 312/3 u. 330 ff. (Rez. v. 27. XI.).
m./o. T. 1658, 28. VIII. auf 6. IX. „ („ 2 „ „ „ „ : eng., bez. mittl. Ausschuß!). Nbg., LA. 33, 396 ff. u. 448 ff.
m. T. 1659, 10. X. auf 8. XI. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 33, 572 ff. (Rez. v. 5. XII.)
m. T. 1661, 4. I. auf 28. I. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 34, 18 ff.
m. T. 1662, 7. I. auf 3. II. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 34, 93 ff.
m. T. 1663, 27. I. auf 25. II. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 34, 175 ff. u. 224 ff. (Rez. v. 13. III.)
m. T. 1664, 18. II. auf 29. II. „ („ 2 „ „ „ „). Nbg., LA. 34, 244 ff.
m. T. 1665, 12. VI. auf 18. VI. „ („ 2 „ „ „ „). Nbg., LA. 34, 355 ff. (Rez. v. 26. VI.)
m. T. 1666, 9. V. auf 21. V. „ („ 2 „ „ „ „). Nbg., LA. 34, 407 ff. („ „ 2. VI.)
m. T. 1667, 6. V. auf 28. V. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 35, 7 ff. („ „ 15. VI.)
m. T. 1667, 23. VIII. auf 28. VIII. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 35, 75 ff.; OA. 1827. (Rez. v. 9. IX.)
m. T. 1668, 7. II. auf 14. II. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 35, 136 ff. u. 213 ff. (Rez. v. 4. III.)
m. T. —, 18. IX. auf 28. IX. „ („ 2 „ „ „ „). Nbg., OA. 1827; LA. 35, 223 ff. (Dauer bis 7. X.)
m. T. 1669, 5. VII. auf 20. VII. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 35, 231 ff. (Dauer bis 27. VII.)
m. T. 1670, 9. V. auf 23. V. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg. 29, 1/5, 384, f. 101 ff. (Rez. v. 30. X.)
m. T. —, Ende Aug. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., OA. 530, 203.
m. T. —, 2. XII. auf 19. XII. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 36, 32 ff.; OA. 1827. (Dauer bis Ende Dez.)
m. T. 1671, 20. IV. auf 8. V. „ („ 1 „ „ „ „ u. 4 and. Städte). Nbg., LA. 36, 78 ff. u. 125 ff. (Rez. v. 16. V.)
m. T. 1672, 2. I. auf 22. I. „ („ 1 „ „ „ „ „ 4 „ „). Nbg. 29, 1/5, 384, f. 109.
m. T. —, 22. V. auf 28. V. „ („ 1 „ „ „ „ „ 4 „ „). Nbg., OA. 1827; 29, 1/5, 384, f. 111 ff.
m. T. —, 23. X. auf 29. X. „ („ 1 „ „ „ „). Nbg., OA. 1827.

m. T. 1674, 3. II. auf 18. II.	Ansbach	(je 1 d. Haupt- u. Legst. u. 4 and. Städte). Nbg., OA. 1827.
m. T. 1675, 6. II. auf 14. II.	"	(„ 1 „ „ „ „ : eng., bez. mittl. Ausschuß!). Nbg., LA. 36, 187 ff. (Dauer b. 23. II.)
m. T. —, 3. XI. auf 8. XII.	"	(„ 1 „ „ „ „). Nbg., LA. 36, 197/8; OA. 1827.
m. T. 1676, 11. XI. auf 21. XI.	"	(„ 1 „ „ „ „ u. 3 and. Städte). Nbg., OA. 1827; LA. 36, 238 ff.: abgebrochen.
m. T. 1678, 27. III. auf 22. IV.	"	(„ 1 „ „ „ „ „ 3 „ „). Nbg., OA. 1827.
m. T. 1679, 12. VIII. auf 25. VIII.	"	(„ 1 „ „ „ „). Nbg., 29, 1/5, 384, f. 121; LA. 36, 258 ff.
m. T. —, 17. XI. auf 24. XI.	"	(„ 1 „ „ „ „ u. 3 and. Städte). Nbg., OA. 1827; 29, 1/5, 384, f. 123; LA. 37, 133 ff. u. 289 ff.
m. T. 1680, 16. VIII. auf 27. IX.	"	(„ 1 „ „ „ „ „ 3 „ „). Nbg. 29 1/5, 384, f. 124/5; LA. 36, 293 ff.
m. T. 1682, 1. II. auf 15. II.	"	(„ 1 „ „ „ „ „ 3 „ „). Nbg., OA. 1827 u. 530; 29, 1/5, 384, f. 126.
m. T. 1683, 10. VII. auf 6. VIII.	"	(„ 1 „ „ „ „ „ 3 „ „). Nbg., OA. 1827; 29, 1/5, 384, f. 127 ff. — Ldbg. 295, 3, 1, I, Nr. 330.
m. T. 1684, 17. XII. auf 1685, 21. III.	"	(„ 1 „ „ „ „ „ 3 „ „). Nbg., OA. 1827 u. 530. — Ldbg. 295, 3, 1, I, Nr. 340.
m. T. 1687, 2. III. auf 14. III.	"	(mittl. Ausschuß!). Ldbg. 295, 3, 1, I, Nr. 344. — Nbg., OA. 1827 u. 530; 29, 1/5, 384, f. 130/1.
m. T. 1688, 25. X. auf 1. XI.	"	(„ „). Nbg., LA. 26, 301 ff.; OA. 1827; 29, 1/5, 384, f. 130/1.
m. T. 1689, 18. X. auf 24. X.	"	(„ „). Nbg., LAM. 14, 23 u. 706 ff.; OA. 1827. — Ldbg. 295, 3, 1, I, Nr. 352 ff.
m. T. 1694, 9. I. auf 19. I.	"	(„ „). Nbg., OA. 1827; LAM. 23, 857 ff. — Ldbg. 295, 3, 1, I, Nr. 357. (Dauer bis 9. VI.)
m. T. 1701, 4. IX. auf 7. IX.	"	(größ. „). Nbg., LAM. 23, 1036 ff.; LA. 37, 122 ff.; 29, 1/5, 384, f. 154 ff. — Ldbg. 295, 3, 1, I, Nr. 362.

Fürstentum Kulmbach-Bayreuth.

m. T. 1608, 10. X. auf 27. XI.	Kulmbach	(je 2 d. Städt. u. Ämter, 139 Person.: größ. Ausschuß). Bbg., BLAP. 2 u. 3; BLfA. 10.
—, 16. XII. auf 1609, 10. I.	"	(1. Vertagg., seitd. mittl. Ausschuß!). Bbg., BLAP. 3, 101/3.
1609, 25. I. auf 7. II.	"	(2. „). Bbg., BLAP. 2, 188.
—, 17. II. auf 15. III.	"	(3. „). Bbg., BLAP. 3, 189/92.
—, 22. III. auf 4. IV.	"	(4. „ : je 2 d. Haupt- u. Legstädte, seitd. eng. Ausschuß!). Bbg., BLAP. 3, 210/3.
—, 8. IV. auf 23. IV.	"	(5. „). Bbg., BLAP., 2, 346/8.
—, 20. X. auf 19. XI.	"	(je 2 d. Haupt- u. Legst.). Bbg., BLAP. 69, 670 ff.
—, 29. XI. auf 3. XII.	"	(Vertagg.!) Bbg., BLfA. 10, 438.
—, 20. XII. auf 1610, 8. I.	"	(„) Bbg., BLfA. 10, 438.
1610, 19. II. auf 5. III.	Bayreuth	(mittl. Ausschuß). Bbg., BLfA. 10, 508/15.
—, 31. III. auf 5. IV.	"	(Vertagg.!). Bbg., BLfA. 10, 645, 8.
—, 30. IV. auf 6. V.	"	(„ bis 3./18. VI. Rezeß vom 18. VI.: 52 Abgeordn.). Bbg., BLfA. 10, 768.
—, 25. IX.	"	(Hauptstädte). Bbg., BLfA. 11, 71/4.
—, Anf. Dez.	"	Bbg., BLfA. 12, 446/51.
1611, 1. III. auf 11. III.	Hof	(je 2 d. 4 Hauptst.). Bbg., BLfA. 11, 485 ff.
—, 19. III. auf 27. III.	"	(Vertagg.!) Bbg., BLfA. 11, 523.

	1611, 10. IV. auf 28. IV.	Bayreuth	(mittl. Ausschuß!). (Dauer bis 20. V.!) Bbg., BLfA. 11, 569/71.
	1612, 6. IV. auf 23. IV.	„	(mittl. Ausschuß!: Vertagg.!). Bbg., BLAP. 5, 3/4.
	—, 13. VI. auf 27. VII.	„	(„ „ „). Bbg., BLAP. 5, 5/6.
	—, 12. VIII. auf 30. VIII.	„	(„ „). (Dauer bis 16. IX.). Bbg., BLAP. 5, 7/8.
	1613, 22. IV. (Rez.).	„	(je 2 d. Hauptst.). Bbg., BLfP. 12, 465/70.
	—, 31. VII. („).	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLfA. 12, 471/7.
	1614, 17. III. („).	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 69, 844/9.
	—, 29. VII. („).	„	(30 Abgeordn.). Bbg., BLAP. 69, 850/75.
	—, 11. X. („).	„	(„ 2 d. Hauptst.). Bbg., BLAP. 12, 488/90.
	1616, 11. IV. (Rez.).	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 5, 63/70 u. 70, 1 ff.
	—, 21. VIII. auf 25. VIII.	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 5, 94/5.
m. T.	1617, 31. III.	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 5, 103/6.
	—, 11. XI. (Rez.).	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 70, 45 ff. u. 5, 107 ff.
	1618, 23. VIII. auf 1. IX.	„	(„ 2 „ „): Rez. v. 8. IX. Bbg., BLAP. 5, 107 ff.
m. T.	1620, 15. I. (Rez.).	Kulmbach	(je 2 d. Hauptst.). (Dauer 10.—15. I.) Bbg., BLAP. 5, 199 ff.
m. T.	—, 21. II. („)	„	Bbg., BLAP. 5, 183/6.
m. T.	—, 13. X. auf 21. XI.	Bayreuth	(Dauer 21. XI. bis 7. XII.). Bbg., BLfA. 17; BLAP. 5, 230/32.
m. T.	1622, 14. auf 20. III.	Kulmbach	(je 2 d. Hauptst.). Bbg., BLAP. 70, 303/30.
m. T.	1623, 4. auf 21. III.	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 70, 331 ff.
m. T.	1629, März.	„	(18 Abgeordn.). (Dauer 8.—21. III.) Bbg., BLAP. 70, 351 ff.
m. T.	1631, 27. V. (Rez.!).	„	(je 2 d. Hauptst.). Bbg., BLAP. 70, 427 ff.
m. T.	—, 31. X. („).	„	(„ 2 „ „). (Dauer 27.—31. X.) Bbg., BLAP. 70, 439 ff.
m. T.	1635, 24. X. („).	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 70, 467 ff.
m. T.	1636, Ende Aug.	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 70, 489 ff.
m. T.	1637, 27. III. (Rez.!).	„	(„ 2 „ „). Bbg., BLAP. 70, 512 ff.
m. T.	1638, 28. V. („).	„	(„ 2 „ „ : mittl. Ausschuß). Bbg., BLAP. 70, 606 ff.
m. T.	1638, 8. IX. („).	„	(„ 2 „ „ : „ „). Bbg., BLAP. 70, 646 ff.
m. T.	1639, 9. V. („).	„	(„ 2 „ „ : eng. „). Bbg., BLAP. 70, 701/7.
m. T.	1639, 7. XII. („).	„	(Dauer 19. XI. bis 7. XII.: mittl. Ausschuß!) Bbg., BLAP. 70, 709 ff.
m. T.	1640, 16. IX. („).	„	(eng. Ausschuß!). Bbg., BLAP. 70, 821 ff.
m. T.	1641, 31. V. („).	„	(mittl. „). Bbg., BLAP. 70, 841/63.
m. T.	1644, 19. X. auf 1645, 20. I.	„	(„ „). Bbg., BLAP. 13, II, f. 3/8.
	1645, 16. I.	„	(Vertagg.) Bbg., BLAP. 13, II, f. 19/22.
m. T.	1645, 19. V. auf 5. VI.	„	(mittl. Ausschuß!). Bbg., BLAP. 13, II, f. 29 ff.
	1645, 4. XI.	„	(„ „) Bbg., BLAP. 13, II, f. 80/4 u. f. 149 f.
	—, 27. XI. auf 1645, Febr.		(1. Vertagg. nach Bayr.) Bbg., BLAP. 13, II, f. 13 und f. 149 f.
	1646, 29. VII. auf 28. IX.		(2. „) (Dauer 28. IX. bis 22. XI. 46 Abgeordn. d. 23 Städte u. Ämter: mittl. Außschuß!)
(Rez.)	1647, 25. IX.	Kulmbach	(eng. Ausschuß!). Bbg., BLAP. 70, 897 ff. [Bbg., BLAP. 70, 442 ff. u. 865 ff.

m. L. 1648, 2. VIII. auf 14. VIII.	Kulmbach (eng. Ausschuß u. Kastner d. Hauptst.). Bbg., BLAP. 16, 56 ff.
Rez. v. 21. VIII.	Bbg., BLAP. 70, 913 ff.
1653	Georg zu § 105. (Cf. Anm. 42!)
m. L. 1656, 9. V. (Rez.)	Bayreuth (eng. Ausschuß!). Bbg., BLAP. 71, 107 ff.
m. L. 1658, 7. IV. („)	„ (mittl. „). Bbg., BLAP. 71, 107 ff.
m. L. 1662, 24. I. auf 25. II.	„ (größ. „ : 26 Städte u. Ämter, 111 Abg.). Bbg., BLAP. 17, 1 ff.
Rez. v. 4. III.	Bbg., BLAP. 17, 213 ff.; 71, 147 ff.; 8, 479 ff.
m. L. 1663, 1. IV. (Rez.)	Bayreuth (eng. Ausschuß!). (Dauer 25. VIII. bis 1. IX.). Bbg., BLAP. 71, 239/52.
m. L. 1664, 24. II. („)	„ („ „). („ 18. II. bis 24. II.). Bbg. BLAP. 71, 253 ff.
m. L. 1665, 12. I. auf 24. I.	„ („ „). („ 24. I. bis 30. I.). Bbg., BLAP. 71, 275 ff.
m. L. 1666, 23. I. (Rez.)	„ („ „). („ 16. I. bis 23. I.). Bbg., BLAP. 71, 319 ff.
m. L. —, 19. XI. („)	„ („ „). („ 14. XI. bis 19. XI.). Bbg., BLAP. 71, 415 ff.
m. L. 1667, 16. XII. auf 1668, 21. I.	„ („ „). („ 21. I. bis 25. I.). Bbg., BLAP. 71, 437 ff.
m. L. 1670, 26. V. auf 9. VI.	„ („ „). („ 9. VI. bis 16. VI.). Bbg., BLfA. 8, 44 ff.
m. L. 1671, 24. III. (Rez.)	„ („ „). („ 20. III. bis 24. III.). Bbg., BLAP. 71, 484 ff.
m. L. —, 17. XI. auf 5. XII.	„ („ „). („ 5. XII. bis 9. XII.). Bbg., BLAP. 71, 546 ff.
m. L. 1673, 30. VI. (Rez.)	„ (mittl. „). (Hauptst. u. 2 and. Städte, Kreußen u. Münchberg). (Dauer 12. VI. bis 30. VI.). Bbg., BLAP. 71, 620 ff.
m. L. 1674, 22. IV. (Rez.)	„ (eng. „). Bbg., BLAP, 71, 754 ff. — (Cf. Anm. 762!)
m. L. 1677, 26. X. („)	„ (mittl. „). (Dauer 9. bis 26. X.). Bbg., BLAP. 71, 782 ff.
m. L. 1680, 9. II. („)	„ („ „). („ 19. I. bis 9. II.: Abg. wie 1673!). Bbg., BLAP. 71, 814 ff.
m. L. 1681, 17. III. („)	„ (eng. „). („ 7. II. bis 17. III.). Bbg., BLAP. 71, 858 ff.
m. L. 1686, 20. II. („)	„ („ „). („ 25. I. bis 20. II.). Bbg., BLAP. 71, 874 ff. (Cf. Anm. 762!).
m. L. 1692, 27. XII. auf 1693, 10. I.	„ („ „). („ 10. I. bis 16. I.). Bbg., BLAP. 71, 886 ff.
m. L. 1695, 30. VII. (Rez.)	„ („ „). („ 22. VII. bis 30. VII.). Bbg., BLAP. 71, 906 ff.
m. L. 1696, 24. VII. auf 12. VIII.	„ („ „). („ 12. VIII. bis 22. VIII.). Bbg., BLAP. 71, 918 ff.
o. L. 1698, 7. I. auf 9. II.	„ (mittl. „). Bbg., BLAP. 32, 69.
1698, 4. II.	(Vertagg.) Bbg., BLAP. 32, 76.
o. L. 1698, 5. VIII. auf 31. VIII.	(Neuberufg.!) Bbg BLAP. 32, 78 ff.
o. L. 1698, 20. VIII. auf 14. IX.	(Vertagg.). (Teilnehmer wie 1673.) Bbg., BLAP. 32, 86.
Rez. v. 30. IX.	Bayreuth. Bbg., BLAP. 71, 946 ff.
m. L. 1699, 1. XI. (Rez.)	„ (Teilnehmer wie 1673). Bbg. BLAP. 71, 964 ff.
m. L. 1704, 4. XI. auf 12. XII.	„ (eng. Ausschuß!). (Dauer 12. XII. auf 22. XII.) Bbg., BLAP. 68, 1 ff.
m. L. 1705, 12. X. (Rez.)	„ („ „). Bbg., BLAP. 68, 15/23.
m. L. 1706, 22. VI. auf 30. VI.	Gefrees („ „). (Dauer 30. VI. bis 1. VII.) Bbg., BLAP. 68, 215 ff.
m. L. —, 24. VII. (Rez.)	Bayreuth („ „). Bbg., BLAP. 68, 35 ff.
m. L. 1707, 25. II. auf 10. III.	„ („ „). (Dauer 10. III. bis 27. IV.) Bbg. BLfA. 4, 252/6.
m. L. 1709, 31. XII. (Rez.)	Christian-Erlangen (eng. Ausschuß!). (Dauer 10. bis 31. XII.) Bbg., BLfA. 8, 232 ff.

m. T. 1711, 15. VIII. (Rez.)	Christian-Erlangen (eng. Ausschuß!).		Bbg., BLAP. 68, 63 ff.
m. T. 1712, 19. XII. auf 1713, 18. II.	Bayreuth (größ. Ausschuß: 20 Städte u. Ämter, 34 Abg.).		Bbg., BLfA, 8, 303/5. — Rez. v. 30. III. Bbg., BLAP. 68, 83 ff.
m. T. 1725, 10. X.	Gefrees	(mittl. Ausschuß!)	(Teiln. wie 1673). Bbg., BLAP. 68, 149 ff.
m. T. 1726, 30. XII. auf 1727, 13. I.	"	(" ").	(" " "); [Rez. v. 22. I.]. Bbg., BLAP. 68, 199 ff.
m. T. 1727, 15. X. auf 24. XI.	Bayreuth	(" ").	(" " "); Vertagg. auf 2. XII. Bbg., BLAP. 68, 280 ff.: [Rez. v. 3. I. 1728.
m. T. 1731, 30. V. (Rez.)	"	(eng. ").	(Dauer 29. bis 30. V.). Bbg., BLAP. 68, 310 ff.
m. T. —, 7. XI. (")	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 356 ff.
m. T. 1735, 15. VII. (")	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 364 ff.
m. T. —, 11. XII. auf 1736, 9. I.	"	(mittl. ").	(Dauer 9. I. bis 18. II.). Bbg., BLAP. 68, 392 ff.
m. T. 1737, 20. VIII. (Rez.)	"	(eng. ").	Bbg., BLAP. 68, 410 ff.
m. T. 1738, 6. II. auf 12. II.	Berneck	(" ").	(Dauer 12. II. bis 20. II.). Bbg., BLfA. 4, 381 ff.
m. T. 1739, 19. VI. auf 27. VII.	Bayreuth	(" ").	(" 27. VII. bis 14. VIII.). Bbg., BLfA. 4, 387 ff.
m. T. 1740, 23. I. (Rez.)	"	(" ").	Bbg., BLfA. 4, 394 ff.
m. T. 1740, 16. VII. auf 8. VIII.	"	(" ").	(Dauer 8. VIII. bis 24. IX.). Bbg., BLfA. 4, 400 ff.
m. T. 1742, 12. VI. auf 25. VI.	"	(" ").	(" 25. bis 30. VI.: Neustadt u. Erlangen fehlen). Bbg., BLAP. 68, 527 ff.
m. T. 1743, 1. II. auf 11. III.	"	(" ").	(" 11. III. bis 19. IV.). Bbg., BLAP. 68, 537 ff.
m. T. 1744, 15. X. auf 5. XI.	Berneck	(" ").	(" 5. XI. bis 17. XI.) Bbg., BLAP. 68, 573 ff.
m. T. 1745, 30. X. auf 6. XII.	Bayreuth	(" ").	(" 6. XII. 1745 bis 30. I. 1746.) Bbg., BLAP. 68, 601 ff.
m. T. 1748, 10. V. (Rez.)	"	(" ").	(" 22. II. bis 10. V. (Teilnehmer wie 1742!) Bbg., BLAP. 68, 625 ff.
m. T. 1749, 10. XI. (")	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 645 ff.
m. T. 1750, 22. I. (")	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 655 ff.
m. T. 1751, 5. VII. (")	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 695 ff.
m. T. 1752, 29. IV. auf 11. V.	"	(" ").	(Dauer 11. V. bis 12. VI.). Bbg., BLAP. 68, 731 ff.
m. T. 1755, 11. IX. (Rez.)	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 747 ff.
m. T. 1757, 17. I. (")	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 759 ff.
m. T. 1762, 13. III. auf 14. IV.	"	(" ")	vertagt, Rez. v. 16. IX. Bbg., BLAP. 68, 773 ff.
m. T. 1765, 23. IX. (Rez.)	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 809 ff.
m. T. 1767, 21. I (")	"	(" ").	Bbg., BLAP. 68, 911 ff.
m. T. 1769, 24. V. auf 7. VI.	"	(" ")	vertagt am 4. VIII. 1769 u. 17. V. 1770; neu berufen auf 19. II. 1771, Rez. v. 20. IV. 1771. Bbg., BLAP. 68, 1021 ff.

NB. m. T. = mit Angabe der Tagesordnung im Ausschreiben.
o. T. = ohne " " " " "

Tagebuch eines Bayreuther Soldaten

aus dem Nordamerikanischen Freiheitskrieg 1777—1783.

Von **Joh. Konrad Döhla.**

(Schluß.)

Fortsetzung der Vorgänge in den Nordamerikanischen Feldzügen im fünften Jahre 1781.

Im Monat Januarius.

1781. 1. Januar. Ging ein Korps Engländer, 6000 Mann stark, unter Befehl der Generale Philip und Arnold zu Schiffe nach New-Virginia ab; bei New-Portsmouth stiegen sie ans Land, wo sie alles ruinierten.

2. Januar. Hat sich in der Nacht ein amerikanisches großes Flagboot, worauf vier 6pfündige Kanonen sich befanden und 40 Mann, bei Sandyhook herein in den Newyorker Haven gewagt. Diese Verwegenen waren Willens, den kommandierenden Chef, General Clinton, aus seinem Quartier, dessen Haus ganz allein am Wasser des Nordriver lag, abzustehlen. Sie hatten sich auch schon ganz nahe ans Quartier geschlichen und waren unerkannt durch alle dastehende Schiffe unter einer aufgesteckten englischen Flagge gefahren; aber die damals bei Clintons-Quarter stehende schottische Schildwache entdeckte sie, machte Lärm und sie wurden glücklich gefangen genommen.

Es wurde von jetzt an die neue Montierung angezogen und wir wurden auf die Wache in der Stadt frisiert und gepudert.

6. Januar. Ging Sir Henry Clinton mit einem Korps von 2000 Mann von Newyork ab, das aus englischen Grenadieren und leichter Infanterie und hessischen Grenadieren bestund, nach Staten-Island, um dort eine starke Partei Rebellen abzuholen. Diese hatten

durch einen flag-of-truce*) sagen lassen, sie wollten nicht mehr für ihre Staaten fechten, sondern freiwillig an die Engländer übergehen, man möge sie nur abholen. Sie stunden ohnweit Amboy, 800 Mann stark, und hatten 6 Kanonen bei sich in einer festen Schanze. Aber diese abgegangene Expedition kam unverrichteter Sache wieder zurück, weil die Rebellen, sobald sie einen abgeschickten Trupp von Clinton's Leuten sahen, Feuer gaben. Von heute an mußten auf Befehl des Generals Clinton's alle Wachen in der Stadt zu Stunden ablösen und alle halbe Stunde patrouillieren, sowohl am Tag wie nachts. Die Reserve von allen Regimentern mußte ganz angezogen bleiben und die ganze Nacht patrouillieren, weil man sich eines feindlichen Ueberfalls besorgte.

9. Januar. War Exekution bei unserm Regiment; zwei Gemeine, Dreßel und Bunzmann, beide von Eybs Kompagnie, mußten Gassen laufen, weil sie ein Butterfäßlein aus einem Story-Hause entwendet hatten.

10. Januar. Verließ die pennsylvanische Legion die Armee, weil sie schon so lange Zeit schlechte Lebensmittel und gar kein Traktement erhalten hatte. Ihr Aufstand wurde jedoch durch die weisen Anstalten des Generals Washington wieder gestillet und die Truppen gingen wieder zur Armee zurück.

12. Januar. Ist der Grenadier Neumann von Molitors Kompagnie im Regiments-Lazarett zu New-York gestorben.

13. Januar. Wurde eine Rebellen-Fregatte, Washington genannt, von 24 Kanonen und 184 Mann an Bord, gefänglich eingebracht. Man hatte sie in der Chesapeake-Bay gefangen. General Washington's Porträt war daran zu sehen.

16. Januar. Sind beim Ansbacher Regiment die zwei Brüder Braun, welche zu den Rebellen übergegangen waren, wo sie Dienste auf einem Schiffe genommen, wieder gekommen und haben sich auf den Generalpardon von Herrn General v. Knyphausen freiwillig ranzioniert; ein jeder bekam von General Clinton 1 Guinee zum Douceur und sie wurden wieder bei ihren Kompagnien enroliert. Diese sagten aus, daß der von uns auch in letzter Campagne bei Philipspoint desertierte Stückknecht Häfner sich hätte bei den Franzosen unter die Dragoner engagieren lassen.

17. Januar. Hat der englische Kommissär unser Regiment gemustert. Von General Arnold lief Nachricht ein, daß er mit 40 Segeln glücklich in Neu-Virginien angelangt und sich bei Williams-

*) Parlamentär.

burg festgesetzt habe. Auch soll wieder eine Partei von 1600 Mann pennsylvanischer Truppen rebelliert haben. In England haben alle Kaufleute und Gentlemen vom König und Parlament Erlaubnis, mit einer englischen Flotte gegen Spanien zu agieren und in Amerika die reiche Provinz Neu-Mexiko, die Spanien gehört und wo es sehr viel Geld gibt, mit anzugreifen, wo ihnen alle eroberte und gemachte Beute zugesichert ist. Es sollen daher schon viele mit dieser Flotte zu gehen eingewilligt haben und schon über 30 Prevideurs sind von den Kaufleuten in London auf ihre Kosten ausgerüstet worden.

19. Januar. Erfochten die amerikanischen Truppen unter General Daniel Morgan über die englischen Truppen unter Kommando des Obristen Samuel Tarleton bei Cowpens in Süd-Carolina einen vollkommenen Sieg. Tarleton verlor an Toten und Verwundeten 1000 Mann; 300 Engländer wurden gefangen, 800 Gewehre, 2 Fahnen und 35 Bagagewägen fielen den Amerikanern in die Hände. Nur wenige Engländer hatten das Glück, mit ihren Befehlshabern nach Charleston zu entkommen. Die Amerikaner verloren an 900 Mann.

21. Januar. Ist im englischen Hospital Vauxhall unser Regiments-Profos und Packmeister Pöschl nach einer langen Krankheit gestorben. An dessen Stelle kam der bisher im Packhaus kommandiert gewesene Corporal Sacmann als Packmeister. Der in Vauxhall kommandierte Corporal Wolfrum kam dagegen in unser Packhaus.

Heut hat ohnweit Kingsbridge ein hessischer Soldat seine Frau nebst zwei Kindern aus der Stadt in Busch geführt und sie alle drei erschossen; darauf hat er sich im Nordriver ersäuft.

Nachts kam eine Fregatte mit der Ordre, daß die nach Deutschland abgehenden Invaliden sich sollen zum Einparkieren bereit halten.

22. Januar. Entstand in der Nacht ein grausamer Sturm, der viele Gebäude einriß und großen Schaden sowohl in der Stadt als auch an denen im Haven stehenden Schiffen verursachte.

23. Januar. Nahmen die nach Deutschland gehenden Invaliden Abschied von Regiment; von unserer Kompagnie kamen mit: 1 Sergeant Boßer und 3 Gemeine Häusel, Täubler und Wellhöfer. Ich habe heute 8 Briefe mit nach Deutschland geschickt an meine Eltern; 4 ins Packet, 2 mit dem beorderten Götz von Obrist-Kompagnie und 2 mit den Feldjäger Schlunden aus Gefrees.

24. Januar. Wurden die Invaliden einbarkiert. Der liebe Gott gebe ihnen eine glückliche Seereise und bringe sie gesund in ihr Vaterland zurück, was wir uns auch wünschen.

25. Januar. Früh um 3 Uhr kam von Clinton an unser Regiment die Ordre, sich zum Marsch bereit zu halten. Es sollen sich die Rebellen stark bei Springfield versammelt und nach Elisabeth-Town gezogen haben; daher man vermutete, sie möchten einen Angriff auf Staten-Island unternehmen. Heut in der Nacht haben die Rebellen unser sog. Refugiers bei Morrisania überfallen, viele getötet und einige gefangen und vieles Rindvieh weggenommen und die Einwohner rein ausgeplündert.

27. Januar. Ist Corporal Rosenschon bei der Quesnoy-Kompagnie zum zweiten Sergeanten avanciert; dann wurde der Vize-Korporal Leindecker zum wirklichen und Gemeiner Erlbacher zum Vize-Corporal deklariert.

28. Januar. Wurde ich auch wieder dienstbar bei der Kompagnie eingegeben, nachdem ich 10 Wochen lang keinen Dienst versehen konnte.

29. Januar. Wurde früh beim Regiment Exekution gehalten; der Gemeine Förster von Quesnoy-Compagnie hatte dem Gemeinen Purucker eine silberne Sackuhr entwendet und mußte daher durch 200 Mann 20 mal Gassen laufen. Abends ging die Flotte mit den Invaliden, 40 Segel stark, ab.

30. Januar. Erfuhr man, daß die Vereinigten Staaten von Holland zur nordamerikanischen Allianz beigetreten sind.

31. Januar. Abends zog ich wieder das erste Mal aufs Regiments-Piquet.

In diesem Monat war es nicht sehr kalt und es hat nicht einmal geschneit.

Im Monat Februarii.

1. Februar. Ist der Maryländer-Staat der Konförderation der vereinigten 13 Provinzen beigetreten, welche Provinz noch immer neutral war.

3. Februar. Habe ich mit gebeichtet und kommuniziert. Uns wurde heute publiziert, daß der Brigadier-General Arnold glücklich in Neu-Virginien eingetroffen sei und sich der dasigen Hauptstadt Richmond bemächtigt und mit geringem Verlust 900 Amerikaner gefangen genommen, 43 Kanonen eroberte und sonst große Beute gemacht habe und bei der Einnahme von Richmond nicht mehr als 39 Tote und 72 Verwundete hatte.

7. Februar. Nahm der Rebellen-Obrist-Lieutenant Lee mit 1300 Mann Georgetown, ein kleines Städtlein in Süd-Carolina, den

englischen Truppen wieder ab, eroberte dabei 2 Fahnen und 6 Kanonen und nahm den Major Pootlings mit 143 Engländern gefangen.

8. **Februar.** Bekam Gemeiner Neupert von Quesnoy-Compagnie seinen Trauschein von Herrn Obristen v. Seybothen und hatte Nachmittag Hochzeit mit Christiana Dullayin, einer geb. Amerikanerin von Fleck-Busch auf Long-Island. Ich habe auch mit beigewohnt und haben uns recht lustig gemacht.

9. **Februar.** Früh zwischen 9 und 10 Uhr ging im Nordriver ein einmästiges Schiff unter. Es war eine Holz-Schaluppe von Longisland.

10. **Februar.** Fiel hier häufiger Schnee.

14. **Februar.** Aufs Piket gezogen. Heute wurden aus Virginien von Brigadier Arnold durch eine Fregatte, die Loire, von 28 Kanonen, 6 Prisen oder erbeutete Schiffe hieher geschickt. Unter heutigen Dato nahm der englische Admiral Sir Rodney, St. Eustachia, eine holländische Insel in Westindien weg, 800 Mann holländische Besatzung gefangen, eroberte 16 Schiffe, worunter 2 Fregatten von 36 Kanonen und eine große Menge Lebensmittel, mit geringem Verlust.

22. **Februar.** Bekamen wir Löffelgeld, der Mann 19 Kupfer oder englisch half-pennis.

23. **Februar.** Aufs Regiments-Piket gezogen.

28. **Februar.** Wurde in Newyork ein amerikanischer Spion aufgefangen; dieser hatte seine Briefschaften im Haarzopf und in seinem Hutfutter gehabt. Ein hiesiger Einwohner hat ihn verraten. Er wurde sogleich geschlossen und einige Tage darauf gehangen.

Im Monat März.

2. **März.** Machten die Vereinigten Staaten von Holland die Kriegserklärung gegen England.

9. **März.** Bekam ich die Ordonnanz zum Voit'schen Regiment. Heute Nachmittag ist der Gemeine Riedel von Quesnoy-Kompagnie seinem Feldwebel, der ihn zum Capitain bringen sollte, entlaufen.

15. **März.** Mußte obiger Riedel wegen eines Diebstahl in der Stadt und wegen Entfernung von seiner Kompagnie 24 mal in 2 Tagen durch 300 Mann Gassen laufen.

16. **März.** War ich vormittags beim Holzausschiffen. Abends aufs Piket gezogen nach Bunkershill als Gefreiter.

17. **März.** Geschahe ein blutiges Gefecht zwischen Lord Cornwallis und General Green bei Guilford-Courthouse in der Provinz Nord-Carolina, wo auf jeder Seite über 1000 Mann geblieben sind.

Auch geschahe heute vor Chesapeake-Bay zwischen dem englischen Admiral Arbounoth und Kontre-Admiral Graff und den französischen Comte de Bella ein Seetreffen, wo anfänglich Arbounoth siegte, hernach aber, da eine große Konfusion unter seiner Flotte entstand, indem unerkannter Weise zwei von seinen eigenen Schiffen über eine halbe Stunde aufeinander feuerten und selbst einander ruinierten, mußte er sich mit großen Verlust retirieren; zwei Kriegsschiffe fielen den Franzosen in die Hände.

18. März. Die neuen Zeitungen berichten, daß die Holländer mit einer Seemacht von 40 Schiffen von der Linie und etlichen 30 Fregatten und über 50 Schaluppen, Galleen und Prevideurs sich gerüstet, wider England zu agieren.

22. März. Haben wir das erste Mal mit Kompagnie exerziert.

25. März. Machten wir in der Stadt Kirchenparade.

26. März. Kam ich auf die alte Heuwacht.

28. März. Auf die Hauptwache gezogen als Gefreiter.

Im Monat April.

1. April. Heute erfuhr man, daß der Oberleutnant v. Diemar bei unserm Jägerkorps ohnweit Jericho und Broocklyn auf Long-Island vom Pferd gestürzt ist und den Hals gebrochen hat. *)

20. April. Hatten wir Exekution: Korporal Müller wurde degradiert und mußte 10mal Gassen laufen, Tambour Hechinger von Major-Kompagnie 8mal und Kanonier Müller auch 8mal, alle wegen Betrunkenheit im Dienste und auf Wachen.

21. April. Bin ich zum Patronenmachen gekommen.

23. April. Kam ich auf Nawels-Story-Wacht als Gefreiter.

27. April. Auf die Heumagazins-Wacht kommen als Gefreiter. Zu Nacht bekamen unsere zwei Regimenter von General Clinton Ordre zum Abmarsch von hier.

28. April. Nachts zwischen 7 und 8 Uhr machten wir auf dem Fort St. Georg ein Freudenfeuer mit, weil Lord Cornwallis in Süd-Carolina wider die Rebellen — General Green — einen wichtigen Sieg erhalten hatte. — Heute geschahe die Seeschlacht bei Martinique in Westindien, zwischen den englischen Admiral Howe und dem französischen Admiral Rochambeau, ersterer hatte 36 und letzterer 42 Segel. Nach einem 3stündigen harten Gefecht verlor Lord Howe die Bataille und 4 Schiffe, so gefangen wurden.

*) Trifft nicht zu, vielleicht ein unpassender Aprilscherz.

30. April. Um 9 Uhr früh wurden unsere 2 Regimenter einbarkiert. Was in Packhäusern war, Kranke, Undienstbare und die Weiber bis auf zwei von der Compagnie blieben zurück in Newyork. Das Bayreuther und Ansbacher Regiment bekam 6 Schiffe zum transportieren. Ich kam mit aufs Schiff „Wisck“ und zog heute sogleich auf die Schiffswache.

Im Monat Mai.

1. Mai. Fuhren wir ab von Newyork nach Staten-Island, wo wir ankerten. Es wurde hier das 43. englische Regiment mit eingeschifft. Wir lagen im Hudsonsfluß 8 Tage vor Anker.

9. Mai. Fuhren wir ab und bis nach Sandyhook, wo wieder geankert wurde.

13. Mai. Vormittags stießen wir von Sandyhook ab und stachen in die See mit einem günstigen Winde. Unsere Flotte bestand aus 46 Segeln, worunter wir zur Bedeckung 13 Kriegsschiffe und Fregatten bei uns hatten, darunter war auch das man-of-war „London“, so 104 Kanonen und 1400 Matrosen und Mariner an Bord hatte. Es wurde abends ein französischer Caper gesehen, der uns immer zur Seit ging und observierte. Dieser wurde sogleich von der Fregatte „Rohbock“ verfolgt und auch ·

14. Mai früh gefangen zurückgebracht, worauf 16 Kanonen und 104 Mann waren und viele Viktualien. Heute gingen von unserer Bedeckung 9 Schiffe seitwärts ab und wir hatten noch 1 Kriegsschiff und 3 Fregatten zum Convoye.

19. Mai. Fiel früh ein großer Nebel ein und unser Schiff kam ab von der Flotte. Abends kamen wir in der Chesapeake-Bay in Virginien an, wo wir ankerten.

20. Mai. Kamen wir in den James-Fluß. Wir fuhren links vor Hampton, ein Städtlein, so mit Amerikanern besetzt und eine wichtige Schanze ist, vorbei, rechts schifften wir vor New-Portsmouth über; ist ein starker Flecken am James-River, so mit 600 Engländern besetzt ist.

21. Mai. Wir hatten im James-Flusse süßes Wasser und konnten es trinken. Die Landschaft von Virginien ist reizend und prächtig, rechts und links des James-River, anzusehen. Hier gibt es meistens föhrene Waldung. Der Boden ist zwar sandig, aber doch gesegnet und fruchtbar. Es kamen Nachrichten von General Arnold, welcher sein Quartier etwa 100 englische Meilen von New-Portsmouth zur Rechten

des James-Flusses bei Nansemond hat und 40 Meilen davon steht Cornwallis mit der Armee und hat sein Hauptquartier zu Petersburg.

Die Rebellen haben Richmond und Williamsburg in Neuvirginien besetzt und stark fortifiziert.

Es stehen da von den Amerikanern die Generäle Green und Wayne, und von den Franzosen der Comte La Fayette; sie sollen über 30000 Mann stark sein. Vor 8 Tagen ist der englische Generalmajor Philip zu Petersburg gestorben.

25. Mai. Vormittag erhielten wir von General Cornwallis Ordre und mußten wieder auf dem James-Flusse zurückfahren nach Chesapeake-Bay.

27. Mai. Sind wir zu früh bei Norfolk und New-Portsmouth im Chesapeake-River eingelaufen und haben Anker geworfen.

28. Mai. Mittags wurden wir debarkiert. Wir marschierten durch den Ort New-Portsmouth und eine englische Meile hinter selbigen schlugen wir auf einer schönen Ebene unser Lager auf und kampierten. New-Portsmouth ist ein schlechter Ort, etwa 130 Häuser stark, welche meistens nur aus Holz bestehen und hat nur eine einzige Kirche oder Rathaus.

29. Mai. Kam ich auf die Wache, zwei englische Meilen von unserem Lager ab und links über den Chesapeake-River nach dem abgebrannten Städtlein Norfolk. Dies schöne Städtlein, so aus 6—700 Häusern bestand, wurde schon vor 5 Jahren um Weihnachten von den Amerikanern selbst verbrannt und ruiniert, weil einige englische Schiffe bei Chesapeake-Bay vor Anker lagen und nach Norfolk einige Truppen ans Land setzen wollten, welche da ihr Winterquartier nehmen sollten. Es stehen hier nur einige schlechte Hütten, welche erst nach dem Brand von Negern aufgebaut und bewohnt wurden.

Heute in der Nacht ist der Vize-Korporal Erlbacher von Quesnoy-Kompagnie von einem Piket desertiert.

30. Mai. Ist Gemeiner Päthen von Eyb-Kompagnie auf einem Kommando desertiert.

Im Monat Juni.

2. Juni. Zu Nacht ist der Grenadier Kalb II von Molitors Kompagnie auf einem Piket von seinen Posten desertiert.

3. Juni. Machten wir früh Kirchenparade nach New-Portsmouth und hörten eine Predigt an.

4. Juni. Als am Geburtstag des Königs von England wurden Nachmittag um 1 Uhr auf denen Schiffen, so im Chesapeake-Flusse lagen, und auf den Landbatterien die Kanonen 3mal abgefeuert.

6. Juni. Kam ich auf die Feld- und Lagerwacht.

14. Juni. Zog ich auf die Wache nach Norfolk.

16. Juni. Aufs Piket Nr. 2 als Gefreiter gekommen. Heute ist der Fourier Salzmann von Eyb-Kompagnie im Regiments-Lazarett zu Norfolck gestorben.

20. Juni. Kam ich auf die Lagerwacht. Weil die Hitze in diesem Monat so außerordentlich wurde, daß schon viele Personen durch Sonnenstrahlen melancholisch oder gar augenblicklich getötet wurden, so ließ der hiesige Kommandant und Generalleutnant Leslie denen Truppen befehlen, daß hinfüro kein Soldat sollte bei Tage mit unbedecktem Haupte gehen, vor keinen Offizier mehr den Hut oder Mütze abnehmen, auch zu Nacht sich nicht bloß ausziehen noch auf bloßen Erdboden legen, sich aber in den Zelten fleißig zudecken, um sich vor Krankheiten zu bewahren, weil es zu Nacht immer kühl war und sehr nasse Taue gab. Man sah um Mittag zwischen 11 und 12 Uhr fast keinen Schatten von sich oder kaum eine Spanne lang, weil Virginien schon sehr im Mittagszirkel liegt.

25. Juni. Nachmittag kam ich mit aufs Kommando nach Greenbridge, liegt rechts 12 engl. Meilen von Portsmouth und ist eine gute Schanze mit 8 Kanonen, 4 12pfünd. und 4 6pfünd., hat ein Wachthaus und auch ein gut verwahrtes Pulvermagazin.

Unser Kommando bestand aus 1 Kapitän, 2 Subalternoffizieren, 1 Sergeant, 4 Korporalen und 100 Gemeinen, dann 16 englische Kanoniers, so beständig hier stunden. Es wurde alle 8 Tage abgelöst. Greenbridge, dieses Fort, liegt auf einer Ebene, von Waldung und Morästen umgeben, hat einen weiten und tiefen Laufgraben und einen guten Verhau.

26. Juni. Zog ich in Greenbridge auf Wache. Heute wurde durch ein Kommando von 300 Mann Engländer, Hessen und von unserem Regiment unter Brigadier Flywalks von den grünen Schotten die Rebellenschanze, Black-Schwamm, so 30 engl. Meilen von Greenbridge liegt, überfallen und erobert. Bei der Eroberung wurde von den Unsrigen kein Mann erschossen, denn die Rebellen, so 600 Mann Virginische Landmiliz waren unter Kommando des Generals Kreeckely, nahmen ohne einen Schuß zu tun, Reißaus und ließen die Schanzen, in welcher 4 6pfünd. eiserne Kanonen waren nebst einem kleinen Vorrat

an Munition und Provision, im Stiche. Ein Trupp englischer Light-horses verfolgte sie über 2 Meilen und brachte 21 Mann, worunter 1 Kapitän und 1 Fähnrich waren, gefangen zurück. Die Schanze wurde sogleich demoliert, die 4 Kanonen vernagelt und ruiniert, weil man sie wegen Mangel an Pferden und wegen des üblen Weges nicht mitnehmen konnte und alsdann Black-Schwamm wieder verlassen. Auf den Rückmarsch wurden von einigen Häusern etliche 50 Stück Rindvieh mitgenommen. Bei Black-Schwamm und Camps-Landen ist eine prächtige und fruchtbare Gegend; es wächst viele Baumwolle, Muskatnüsse, auch Zimmtrinden und Nägelein.

Im Monat Julius.

2. Juli. Wurden wir früh durch ein Kommando von Hessen abgelöst.

6. Juli. Ist Abends Gemeiner Bär von Quesnoy-Kompagnie ohne Montierung, nur im leinenen Kittel, aus dem Lager desertiert.

7. Juli. Unter heutigem Dato wurde das belagerte Städtlein Ninety-Six in Süd-Carolina und dessen wichtiger Paß, Cambridge, gegen Charleston zu, von den englischen Truppen unter Obrist Tarleton entsetzt und die Amerikaner zurückgeschlagen, so daß sie die Belagerung aufgaben.

8. Juli. Nachmittag wurde der desertierte Bär von den sog. königl. Refugiers zum Regiment geführt. Sie hatten ihn 20 engl. Meilen von hier aufgefangen.

10. Juli. Wurde die englische Flotte, welche mehrenteils aus Transport- und Provisionsschiffen bestund und 2 Kriegsschiffe und 3 Fregatten zur Bedeckung hatten, so von St. Eustachia aus Westindien kam und auf dem Rückweg nach England war, durch den französischen Admiral La Motte attakiert und davon 1 Kriegsschiff von 74, 2 Fregatten (eine von 40, eine von 36 Kanonen) und 13 Transportschiffe, worauf zusammen über 2100 Mann waren, genommen; der Rest wurde zersprengt und ergriff nach dreistündiger Gegenwehr die Flucht.

11. Juli. Hatten wir beim Regiment Exekution. Der desertierte Gemeine Bär von Quesnoy lief heute durch 300 Mann 12mal Spießruten. Heute zu Mittag kam das Kommando von Greenbridge zurück; sie brachten viel Rindvieh mit. Dieses wurde geschlachtet und unter die Regimenter verteilt. Bei diesem Kommando sind zwei Mann von den Ansbachern und zwei von unserm Regiment, nämlich die Gemeinen Währl und Dreßel von Eybs Kompagnie vermißt worden.

12. Juli. Mußte ꝛc. Bär noch 12 mal Spießruten laufen.

13. Juli. Hier bei New-Portsmouth hatten wir keinen Mangel an Provision, welche uns die Einwohner meistens frisch und häufig ins Lager brachten. Alles war wohlfeil an Lebensmitteln, außer das Quart Rum, so 1/2 span. Dollars kostete, nach deutschem Gelde 1 Gulden fr.

Hier ist es sonderbar, daß man Krebse auf trockenem Lande fängt und das Heu auf den Bäumen wächst. Das ist so: Man findet hier viele kleine Krebse, welche man Sandkrebse nennt; diese stecken in dem hiesigen Sandboden, welcher viele kleine Löcher hat, und sobald es ein wenig regnet, kommen diese Krebse so häufig aus diesen Löchern heraus, daß es von denselben auf dem Boden wimmelt. Wir haben sie zusammengelesen und ganze Kessel davon gesotten. Es sind eine Art von Wasserkrebse, nur etwas kleiner, sieden sich rot und sind von Geschmack wie die unserigen. Das Heu, so auf den Bäumen wächst, ist so zu verstehen: Es ist dieses ein langes und gelindes Moos, welches hier häufig an den Bäumen wächst und von den Aesten öfters über Ellen lang herunter hängt; dieses wird von den Einwohnern ganze Fuderweise gesammelt und auf Haufen gebracht, wo es alsdann den Winter für das Vieh gefüttert wird. In Virginien gibts auch viel zerhauenes Geld, aus Mangel der Scheidemünze; 1 spanischer Dollar ist auf 8 Teile zerhauen, die Pistrine aber auf 2 und auch 4 Teile. Die Einwohner von Virginien sind von langer und starker Statur, sehen meist weißgelblich aus wegen der großen Hitze. Gegen uns waren sie ziemlich complaisant und bezeigten mehr Respekt als in anderen Provinzen; besonders hatte das virginische Frauenzimmer viele Affektion gegen die Deutschen.

14. Juli. Bekamen wir Ordre zum Embarquieren.

15. Juli. Abends um 5 Uhr haben wir unser Lager abgebrochen. Wir marschierten in den Ort New-Portsmouth bis an einen Wharf, wo die Truppen eingeschifft werden sollten; da es aber zu spät wurde, blieben wir unter freien Himmel liegen. Ich zog auf die Fahnenwacht.

16. Juli. Sind wir früh eingeschifft worden. Ich kam mit aufs Schiff „Pleasant Succeß“, worauf 2 Kompagnien, nämlich Quesnoy und Major waren.

18. Juli. Gingen unsere Schiffe aus dem Portsmouther Haven und fuhren nach der Chesapeake-Bay, wo wir 10 Tage vor Anker lagen.

28. Juli. Kam ich mit zum Wasserschöpfen zurück nach Norfolk. Dieses wurde auf unserem Schiffe eingeladen, da dieselben nicht hinlänglich mit frischem Trink- und Kochwasser versehen waren.

29. Juli. Vormittags um 10 Uhr fuhr unsere Flotte von der Chesapeake-Bay ab.

31. Juli. Kamen wir in den Seehaven des Jamsons-River bei Yorktown an und schmissen Anker.

Dieses Yorktown oder Little- oder Klein-York ist ein Städtlein von ungefähr 300 Häusern, hat aber großen Umfang; es liegt nahe am Wasser des Jamsons-Flusses, etwas hoch auf einem sandigen aber ebenen Boden, hat 3 Kirchen, 2 reformierte englische und 1 deutsch-lutherische, aber ohne Türmen und 2 Quäker-Bethäuser und ein schönes Court- oder Rathaus, welche Gebäude wie die meisten Häuser von Ziegelsteinen erbaut sind. Hier stunden viele Häuser, welche ruiniert und von ihren Bewohnern verlassen waren. Es lag eine amerikanische Besatzung von 300 Mann Landmiliz darinnen, welche sich aber bei unserer Ankunft, ohne einen Schuß zu tun, nach Williamsburg, welches 16 engl. Meilen von hier ist, zurückzog.

Wir trafen hier wenig Einwohner an, denn diese waren meistens mit Sack und Pack weiter ins Land hinein, daher man auch nichts von frischen Lebensmitteln bekommen konnte.

Der Haven bei Yorktown ist tief und an 2 engl. Meilen breit; der Jamsons-Fluß geht noch über 20 Meilen ins Land hinein, kann aber unter Yorktown nur mit leichten Schiffen befahren werden.

York gegenüber liegt eine kleine Insel von etlichen Meilen im Umfange, „Gloucester" genannt, worauf einige schöne Gebäude stehen. Im vergangenen Monat Juli war eine solche erstaunliche Hitze, daß es auf den Schiffen kaum auszuhalten war.

Im Monat August.

1. August. Mittags wurden alle Truppen debarkiert; bei Yorktown und gleich hinter dem Städtlein kampierten wir einige Tage ohne Zelte. Lord Cornwallis war auch schon hier mit dem größten Teil seiner Truppen bis auf einige Regimenter, welche noch in New-Portsmouth zur Besatzung zurückgeblieben waren.

3. August. Wurde das Städtchen Georgetown in der Provinz Süd-Carolina von den englischen Truppen wieder verlassen und gänzlich verbrannt.

4. August. Schlugen wir gleich hinter Yorktown unser Lager auf.

6. August. Zog ich auf unsere Regimentswacht in der Stadt als Gefreiter.

7. August. Wurde die amerikanische Regierung in der Provinz Süd-Carolina wieder hergestellt und die englischen Truppen in Charleston durch den General Washington eingeschlossen.

8. August. Kam ich mit zum Provisionsausschiffen.

10. August. Heute abends sind von unserem Regiment 4 Mann desertiert, nämlich Gemeiner Paul von Eybs Kompagnie und 3 Gemeine Eberlein II, Beck und Dörr von Majors Kompagnie.

11. August. Abends kam ich mit aufs Schanzkommando nach Gloucester. Dieses Eyland wurde um und um mit Schanzen versehen.

15. August. Geschah auf dem mittelländischen Meer das Seetreffen zwischen dem englischen Admiral Koeppel und dem holländischen Admiral Thomas Warenthoms. Ersterer hatte 46 Segel, letzterer aber 57. Die Schlacht dauerte über 3 Stunden und beide Flotten erlitten großen Schaden und mußten wegen einbrechender Nacht auseinander. Von den Holländern sank 1 Kriegsschiff von 72 und 1 Fregatte von 38 Kanonen. 8 Schiffe, worunter das Admiralschiff „die Stadt Amsterdam" von 96 Kanonen litten sehr beträchtlichen Schaden. Von der englischen Flotte geriet das 2. Kommandoschiff von 74 Kanonen in Brand, flog in die Luft und verursachte daher viele Konfusion und Schaden bei der englischen Flotte; auch wurde noch eine Fregatte von 42 Kanonen, so in der Nacht sich zu weit von der englischen Flotte entfernte und unter die holländischen Schiffe kam, von denselben gefangen genommen. Beide Flotten machten eine grausame Kanonade und fochten mit vieler Tapferkeit bis in die finstere Nacht hinein, wo sie sich dann in bester Ordnung zurückzogen.

20. August. Erhielt man die Nachricht, daß in Westindien bei Jamaica durch einen wütenden Orkan über 30 englische Transport- und Kauffartheischiffe zu Grunde gingen.

22. August. Geschah bei der Chesapeake-Bay das Seetreffen zwischen dem englischen Admiral Rodney und dem französischen Admiral Graf Rochambeau, wo die Engländer zurückgeschlagen wurden und 5 Schiffe verloren, worauf die französische Flotte in die Chesapeake-Bay einlief.

24. August. Nachmittag aufs Schanzkommando kommen.

25. August. War in Süd-Carolina bei Eutaw-Spring ein blutiges Gefecht zwischen der amerikanischen Armee unter Kommando des Generals Green und den britischen Truppen unter Generalmajor Stewart, wo die Engländer 4 Kanonen und über 1000 Mann einbüßten, die Amerikaner verloren 6—700 Mann und schlugen die Engländer zurück.

26. August. Kam ich früh aufs Schanzkommando. Es wurde eine französische Flotte vermutet, welche aus Westindien kommen und viele Truppen an Bord haben soll. Diese Flotte, hieße es, würde sich mit Rochambeau's Flotte bei Chesapeake-Bay konjungieren, ihre Truppen ans Land setzen und uns alsdann zu Wasser und zu Land einschließen.

28. August. Zog ich auf die Lazarettwacht in der Stadt als Gefreiter.

29. August. Haben wir unser Lager ungefähr 1000 Schritt vorwärts in die Linie gerückt.

30 August. Kam ich zu Nacht mit aufs Schanzkommando. Das Schanzen wurde jetzt sowohl hier bei Yorktown als auch auf Gloucester Tag und Nacht stark betrieben und alles wurde aufs möglichste fortifiziert und zu einer tapferen Gegenwehr alle Anstalt getroffen. Heute nachmittags erschien die französische Flotte vor dem Haven des Jamsonsrivers bei Yorktown, welche aus 46 Segeln von men-of-war und Fregatten bestehen soll und noch eine Transportflotte, welche auch 42 Segel stark sein soll und bei Hampton Truppen ans Land gesetzt und frisch Wasser eingeladen hat. Auch näherte sich uns zu Lande von Williamsburg General Washington mit einer Armee von 30000 Mann; zu diesem stieß auch der französische General Marquis de la Fayette und der Prinz von Nassau-Zweibrücken mit einem Korps von 10—12000 Franzmännern, daher wir zu Land und Wasser einen Angriff zu erwarten hatten.

31. August. War ich mit beim Ausschiffen. Es wurde alle Munition und Provision von denen im Haven stehenden Schiffen ausgeladen; die untern Lagen der Kanonen in den Kriegsschiffen und Fregatten wurden in die Schanzen gebracht und alle Schiffe gänzlich ausgeleert. Auch wurden einige Feuerschiffe zubereitet, um, wenn die französische Flotte im Haven einlaufen sollte, selbige unter sie zu jagen.

Dieses Monat kontinuirte mit großer Hitze, aber die Nächte wurden doch etwas kühl. Es gab viel schwere Gewitter und es schlug etliche Male vor unserm Lager ein.

Im Monat September.

1. September. Heute setzten sich 4 Kriegsschiffe von der französischen Flotte vor dem Haven, etwan 2 englische Meilen von uns ab, schmissen Anker und sperrten uns also den Paß.

3. September. Starb in unserem Regiments-Lazarett Gemeiner Hachtel von Obrist-Kompagnie.

4. September. Sind von unserem Regiment 2 Mann desertiert, Gemeiner Falk von Majors-Kompagnie und Gemeiner Frölich von Eybs Kompagnie. Früh kam ich zur Schanzarbeit und abends zum Bäume-Umhauen. Es wurden vor unserer Linie und Lager alle Straßen mit Bäumen kreuzweis über- und aufeinander verhauen, auf daß der Feind nicht so leicht anmarschieren konnte.

Heute starb der Sekondlieutenant v. Schuchard von unserer Grenadier-Kompagnie zu Yorktown; er war nur 3 Tage krank.

5. September. Vormittag rückten wir mit unserem Lager wieder etwas vorwärts, um vor den feindlichen Schiffen sicherer zu sein. Abends kam ich wieder zum Bäume-Umhauen.

6. September. Erinnerte ich mich meines Geburtstages, da ich mit Gottes gnädigen Beistand 31 Jahre zurückgelegt hatte.

9. September. War ich früh mit auf Schanzarbeit. Heute starb im Lazarett Gemeiner Becker von Eybs Kompagnie.

10. September. Früh mit bei der Exekution des desertiert gewesenen Frölich, lief 16mal durch 300 Mann Gassen.

11. September. Früh wieder bei der Exekution; Frölich sollte noch 16mal Gassen laufen, wurde ihm aber 6mal geschenkt und er lief nur noch 10mal. Er wurde ganz erbärmlich gehauen und zugerichtet und mußte heute durch 2 Unteroffiziere, weil er nicht mehr gehen konnte, geführt werden.

Die französische Flotte steht jetzt rechts in einer dreifachen Linie bei Cap Henry und Cap Charles, bis auf die 4 men-of-war, so vor unserem Haven auf den Paß stehen. Nach einiger Deserteurs Aussage soll der Marquis de la Fayette und der Prinz von Zweibrücken nur noch einige Meilen von uns stehen, sich stark verschanzen und schon an einer 2. Linie arbeiten.

Wir bekamen jetzt schlechte Provision an faulem Schifffleisch und wurmichten Zwieback, so auf den Schiffen verdorben war. Es wurden daher viele Leute krank, bekamen die Dissenterie oder rote Ruhr und den Durchfall. Auch das faule Fieber riß ein, teils wegen der vielen Strapazen, davon man Tag und Nacht wenig Ruhe hatte, teils wegen der schlechten Lebensmittel, allermeist aber war das Salpeter führende Wasser Schuld daran.

Von der Baumwolle.

Diese wächst hier bei Yorktown und in der Gegend häufig. Unser ganzes Lager stund in einem solchen Baumwollenacker. Die Kerne davon

werden ausgesteckt und wann sie aufgegangen sind, fleißig auf Haufen gehackt, wie bei uns die Erdäpfel, blühen sehr schön, rötlich, weiß und himmelblau mit einander vermengt. Ein Stock trägt oft 10, 12—15 Knöpfe so groß wie Hühnereier oder Kastanienknöpfe, worinnen die Wolle recht eingepreßt ist. Wenn sie reif sind, so springen die Knöpfe, so gelblicht aussehen, auf und die Schale zerteilt sich in vier Teile, wo man alsdann die Wolle und Kerne herauszupft. Ein Knopf gibt eine Hand voll Wolle, so gepreßt und fest liegt sie darinnen.

Sie muß warme Gegenden und sandigen Boden zu ihrem Fortkommen haben, denn Reif, Frost und Kälte kann sie nicht vertragen.

Als wir im August hierher kamen, blüte sie teils noch und in Mitte des September war sie schon völlig reif. Wir machten uns davon Decken zu Betten und Lagerstätten in unseren Zelten, wo wir darauf schliefen, aber wenig Zeit mehr dazu hatten. Auch wächst in der hiesigen Gegend der berühmte virginische Tobak in Menge und auch viel Anis, Tee, Senf und viele andere gute Kräuter.

11. September. Abends ist der Gemeine Sommer von Quenoy-Kompagnie im Regiments-Lazarett gestorben.

12. September. Kam ich früh auf Schanzarbeit. Heute früh starb im Lazarett Gemeiner Großmann von Quesnoy.

13. September. Starb im Regiments-Lazarett der Gemeine Benker von Eybs Kompagnie.

14. September. Kam ich aufs Arbeitskommando in die um uns nächst liegenden Waldungen. Es wurden alle Bäume vor unserer Linie vollends niedergehauen, alle Wege mit einem starken Verhau verwahrt und befestigt.

15. September. Abends war ich wieder beim Schanzen.

16. September. Nachmittag kam ich mit zum Baumumhauen, trug und half auch dieselben mit auf Wägen aufladen. Von diesen starken Bäumen wurden Pallisaden gemacht, welche in die Laufgräben unserer Linie um unser ganzes Lager herum gesetzt wurden.

17. September. Ist der Gemeine Binder von Majors Kompagnie im Lager gestorben. Er war aus Hof im Voigtlande.

18. September. Mittags starb der Packkn. Tauscher von Majors Kompagnie im Lazarett.

19. September. Früh sah man, daß die Rebellen viele Truppen von Baltimore her übern Jamsons-River auf Schaluppen übersetzten. Es wurden auch von den Städtlein Yorktown viele Häuser niedergerissen, weil sie außer unserer Linie und hinderlich waren.

22. September. Wieder zu Mittag aufs Schanzkommando gekommen. Heut in der Nacht fuhr der englische Schiffskapitän Harry Cherons mit 5, von Harz und Schwefel zubereiteten Feuerschiffen um $^1/_4$12 Uhr aus dem Yorker Haven, um die 4 französischen Kriegsschiffe, so uns vor dem Haven den Paß versperrten, in Brand zu stecken. Dieser Kapitän ging zwar mit günstigen Wind ab; weil es aber zu Nacht hell und Sternenlicht war, wurden es die französischen Schiffwachen bei Zeiten gewahr, machten Lärm, hieben ihre Ankerseile in der größten Geschwindigkeit entzwei und fuhren eilends davon, eh' sie noch die Feuerschiffe erreichen konnten. Diese 5 Schiffe sah man den andern ganzen Tag außen vor den Haven brennen. Der Schiffkapitän kam um 1 Uhr mit 6 seiner Matrosen auf einem Kahn wieder zurück.

24. September. Zog ich als Gefreiter auf unsere Lazarettwacht. Heute in aller Früh griffen die Feinde auf unserem rechten Flügel ein Piket von unseren Truppen an, gaben etliche Mal Feuer und retirierten wieder eilig in den Wald zurück.

26. September. Heut Abend ist Gemeiner Vogel von Majors Kompagnie und

27. September früh der Gemeine Ober von Quesnoy-Kompagnie im Regiments-Lazarett gestorben. Nachmitlag half ich schanzen.

28. September. Zu Mittag entstund Alarm in unserem Lager, weil sich die Feinde auf allen Seiten näher heranzogen und stark auf unsere ausgestellten Pikette feuerten. Wir brachen unsere Zelte ab und alle Equipage mußte zurück in das Städtlein gebracht werden. Zu Nacht kam ich aufs Schanzkommando. Heute ist auch ein Grenadier Keeß von Molitors-Kompagnie gestorben.

29. September. Vormittags um 10 Uhr wurde Gemeiner Zeilmann von Quesnoy-Kompagnie auf einem Piketposten von einer kleinen Gewehrkugel tötlich blessirt und ist gleich darauf gestorben. Ich habe ihn mit begraben helfen. Darauf um 12 Uhr Mittag wurde der Gemeine Hämmerlein, auch von Quesnoy-Kompagnie, auf eben diesem Posten blessirt. Die Kugel wurde ihm hernach zwischen den zwei Schulterblättern wieder herausgeschnitten, so ich sah und ihn halten half. Sonst wurde auch noch auf diesem Posten 1 Gemeiner Grünbeck von Eybs Kompagnie und noch 3 Mann vom Ansbacher Regiment schwer verwundet. Heute wurden auch von den Engländern und Hessen auf den detachierten Vorposten über 30 Mann erschossen und blessirt. Zu Nacht um 1 Uhr rückten alle Truppen zurück in die neue verfertigte Linie vor dem Städtlein in möglichster Stille ein. Bei unserem Rück-

marsch sind von unserem Regiment 3 Mann, nämlich Gechter, Amsler und Klein, alle von Major-Kompagnie und 5 Mann vom Ansbacher Regiment desertiert.

30. September. Heute früh brachten die englischen Lighthorses einen blessierten Rebellenobristen als Gefangenen ein. Der Feind wagte heute einen Versuch auf unseren rechten Flügel, lief Sturm auf die äußerste Redoute, wurde aber durch Kartätschenfeuer sowohl von unseren Batterien als auch von einer im Fluß stehenden Fregatte mit Verlust wieder zurück in den Wald gejagt. Bei diesem Angriff kamen französische Grenadiere mit zum Vorschein.

Im Monat Oktober.

1. Oktober. Fingen die Feinde an, sich vor uns zu verschanzen und arbeiteten Tag und Nacht fort an Batterien und Laufgräben. Wir feuerten Tag und Nacht auf sie; sie taten aber noch keinen Schuß, und wie man erfuhr, hatten sie ihre ganze Artillerie noch zurück, welche wegen der sumpfigen Gegend und üblen Wegen nicht leicht herbei zu schaffen waren.

Vormittags kam ich zum Schanzen in den Laufgraben, nachmittags wieder und zu Nacht auch, also 3mal in 24 Stunden. Es mußten von unseren Truppen Tag und Nacht beständig 2000 Mann fortschanzen und alle 4 Stunden wurde ein solches Schanzkommando abgelöst.

2. Oktober. Wurde von unserer Seite auf den Feind stark kannoniert, weil sie etwan 2 engl. Meilen von York um uns sich verschanzten und Batterien aufwarfen; auch besetzten sie 2 Schanzen, welche wir verlassen und demoliert hatten, stark mit Mannschaften, um sie wieder in brauchbaren Stand zu setzen.

3. Oktober. Früh wieder zum Schanz- und Arbeitskommando kommen, nachmittags wieder.

4. Oktober. Vormittags beim Schanzen gewesen und abends die Reserve gehabt.

5. Oktober. Zog ich nachts auf ein detachiertes Piket, welches außer unserer Linie stund. Auf diesen Piketposten war es gefährlich; man mußte die 2 Stunden, so man Posten stund, entweder sitzen oder liegen, damit man bei gestirnten Himmel von des Feindes Vorposten, welche oft kaum 5—600 Schritte von uns entfernt stunden, nicht gesehen werden konnte. Wenn es stille war, hörte man alles ablösen und Patrouillen und bald französisch, bald englisch oder deutsch „Wer da?" „Freund!" anrufen. Dieses Piket ging daher bei einbrechender Nacht

auf seinen bestimmten Platz und früh vor Tag wieder ab und es wurde alle Nacht der Platz der Posten verändert, um vom Feind desto weniger wahrgenommen zu werden. Es mußte dabei alles leise zugehen, man durfte weder Ablösung noch Patrouillen anrufen, sondern es wurde nur ein verabredetes Zeichen gegeben; man durfte auch keinen Tobak rauchen noch sonst ein Feuer machen; man nannte es die verlorenen Posten und mit allem Recht.

7. Oktober. Zu früh beim Schanzen gewest und abends die Reserve gehabt; diese war alle Abend 100 Mann stark von unserm Regiment, wozu 1 Kapitän und 1 Lieutenant kam; ersterer wurde mit 60 Mann auf den Wall vor unserer Linie postiert, um, wenn ein Alarm entstünde, alle Augenblicke parat zu sein; letzterer kam mit 40 Mann in die uns zugeteilte Redoute in der Absicht, um unser außenstehendes Piket bei einem feindlichen Ueberfall zu unterstützen. Der Rest vom Regiment mußte auch die ganze Nacht angezogen bleiben und munter sein, darum, weil immer kleine Gewehrschüsse auf den Vorposten und Piketen von beiden Seiten fielen, auch unsere Vorposten immer vom Feind beunruhigt wurden.

Die Riflemänner oder amerikanische Jäger machten sich Nachts so nahe heran, daß die Kugeln von ihren langen gezogenen Büchsen über unsere Linie hereinflogen, aber keinen Schaden taten.

Heute Nacht ist vom Ansbacher Regiments-Piket der Gemeine Rößler aus Wunsiedel von Obrist-Kompagnie von seinem Posten desertiert.

8. Oktober. Zog ich auf die Stadtwache. Heute Nacht ist Gemeiner Friedlein von Eybs Kompagnie auf einem Piketposten desertiert.

9. Oktober. Zu Mittag half ich mit schanzen. Bis heute hatte der Feind noch keinen einzigen Kanonenschuß gegen uns getan, also 9—10 Tage lang Tag und Nacht fortgeschanzt, ohnerachtet wir diese ganze Zeit sowohl bei Tag als zu Nacht beständig mit Kanonen, Bomben und Haubitzen auf sie feuerten, so arbeiteten sie dennoch fort an ihren Werken.

Nach einiger Deserteurs Aussage machten sie ihre Werke mehrenteils mit Faschinen und Sandkörben, wie bei den Franzosen gebräuchlich ist. Sie verfertigten Batterien und Laufgräben, einen an den andern.

Einige Deserteurs, so von den Franzosen herüberkamen, sagten aus, daß sie willens wären, uns völlig zu approchieren und daß der General Washington von der Jersey durch Maryland her angekommen wäre,

welcher mit 8000 Mann regulierter Truppen bei Baltimore übergesetzt habe und zum General Green gestoßen sei, welche sich dann beide mit den Franzosen konjungierten. Diese wären gegen 12—15000 Mann stark, worunter ein Korps Husaren sich befände und auch 5 deutsche Regimenter aus Elsaß und ein französisches. Marquis de la Fayette und der Prinz von Saarbrück-Zweibrücken wären ihre Kommandanten.*)

9. Oktober. Nachmittags um 3 Uhr fingen die Feinde an, von ihrem linken Flügel, wo sie eine Batterie in Wald und Busch errichtet hatten, auf unsern rechten Flügel zu kanonieren; sie feuerten auf unsere äußerste Redoute, so etwan von unserer Linie 1 englische Meile war, ganz nahe am Flusse des Jamsons-Rivers, auf einer Anhöhe, wo zwischen ein Tal, kleine Gewässer und Sumpf war, lag, mit 18- und 24pfündigen Kanonen, warfen auch Bomben von 100 und mehr Pfund auf eine englische Fregatte, so zur Bedeckung obengenannter Redoute im Flusse stund.

Nachts um den Zapfenstreich fing der Feind an, unseren linken Flügel und hernach unsere ganze Linie mit Bomben, Kanonen und Haubitzen zu begrüßen. Sie benahmen uns also den Argwohn, da wir vorher glaubten, sie hätten nur ihre Regiments-Kanonen da und könnten in Ansehung der vielen Waldungen und Sümpfe kein schweres Geschütz herbeischaffen.

Nachts zündete ein französischer Bombardeur durch eine Feuerkugel eine englische Fregatte im Haven an, welche, ohne zu retten, gänzlich verbrannte. Man sahe es die ganze Nacht im Flusse brennen. Auf unserem detachierten Piket sind heute Nacht 2 Mann, nämlich Gemeiner Bleyer von Eybs- und Brummer von Obrist-Kompagnie desertiert.

10. Oktober. Mußten wir früh unser Lager verändern und unsere Zelte in die Laufgräben schlagen, wegen der starken Kanonade vom Feind. Dieser schmiß Bomben herein von 100, 150 Pfd. auch von 200 Pfd. und seine Haubitzen und Kanonenkugeln waren von 18, 24 und 36 und sehr wenige von 12 Pfd. Mann konnte deswegen weder in noch außer der Stadt den entsetzlich vielen Kugeln ausweichen.

*) Nach Mitteilung des Major Helmes im Kriegsarchiv zu München lag vor Yorktown nur 1 deutsches Regiment, nämlich Royal Deux-Ponts, dessen Oberst, Graf Christian von Forbach, ein natürlicher Sohn des Herzogs Christian von Zweybrücken war. Dies dürfte der als Prinz von Saarbrücken-Zweybrücken — auch einmal von Nassau-Zweybrücken — bezeichnete Offizier gewesen sein. 1791 verließ er den französischen Dienst, änderte dann seinen Namen in „Freiherr v. Zweybrücken" und trat als solcher in bayerische Militärdienste. Seine Lebensbeschreibung in „Schrettinger, der K. b. Max-Joseph-Orden."

Die meisten von denen nach hier befindlichen Einwohnern flüchteten sich mit ihren besten Habseligkeiten ans Wasser des Jamsons-Rivers, ostwärts und gruben sich hier ein in den Sandfelsen, blieben aber auch da nicht unbeschädigt, sondern viele wurden durch die Trümmer von den teils in Luft, teils auf den Erdboden zerspringenden Bomben sehr beschädigt und tötlich verwundet, ihnen Arm und Bein entzwei oder sie gar tot geschlagen. Auch litten die Schiffe im Hafen großen Schaden, weil die Kanonenkugeln über den ganzen Fluß bis ans Land von Gloucester flogen. Früh um 9 Uhr wurde unser Marketender Seewald von Quesnoy-Kompagnie in einem kleinen Häuschen gleich hinter der Front unseres Lagers, nahe an Yorktown, wo er seine Wirtschaft hatte, durch eine Kanonenkugel, so ihn an der rechten Seite traf, tödlich blessiert. Zu Mittag wurde ein Grenadier Dörrer von Molitor-Kompagnie durch eine Bombe am linken Bein gefährlich verwundet und mußte ihm Abends das Bein ober dem Knie abgenommen werden. Abends haben die Franzosen durch Bomben ein im Fluß stehendes Kriegsschiff und ein Transportschiff in Brand gesetzt. Ersteres wurde gerettet, letzteres aber ist verbrannt.

11. Oktober. Zog ich auf die Bootswacht ans Wasser. Heute wurde erstaunlich kanoniert auf beiden Seiten; man zählte diese 24 Stunden an 3600 Schuß von feindlicher Seite, welche sie auf die Stadt, in unserer Linie und auf die Schiffe im Hafen taten. Diese Schiffe wurden erbärmlich ruiniert und zusammengeschossen. Auch erschlugen die Bomben und Kanonenkugel viele Einwohner und Neger von der Stadt und Mariners, Matrosen und Soldaten und man sahe fast überall Menschen liegen, die tötlich blessiert und denen Köpfe, Arme und Beine abgeschossen waren. Auch sah man unten am Wasser beständig Blessierte vorbeischleppen und tragen, so auf Wachen und Posten in der Linie, auf Schanz- und Arbeits-Kommandos, durch das erschrecklich schwere Geschütz verwundet waren und auch immer Soldaten und Matrosen am Wasser in den Sand eingraben. Ich sah heute auf meiner Wacht mit Verwunderung zu, wie die feindlichen Kanonenkugeln von 24 und mehr Pfunden über unsere ganze Linie und Stadt hinüber in den Strom flogen, wo sie öfters durch 1 und 2 Schiffe schlugen und doch noch 10—12 mal im Wasser auffielen; ja einige gingen gar über den River bis nach Gloucester, wo sie noch Soldaten am Ufer beschädigten. Ich sah Bomben ins Wasser fallen, so oft 5, 6—8 auch mehr Minuten im Wasser lagen und dann noch zersprangen, welches so gräulich und häßlich im Wasser tat, daß man es fast nicht glauben kann. Es schüttete am Ufer den

Sand und Erdboden davon, wenn man da saß, als wenn man Stöße von einem Erdbeben spürte.

Die Trümmer und Schellen von diesen Bomben gingen wieder zurück und fielen wieder in die Häuser und Gebäude der Stadt und in unser Lager, wo sie noch vielen Schaden taten und noch manchen braven Soldaten seines Lebens beraubten oder ihm Arm und Bein entzwei schlugen. Ich hatte selbst eine Schelle von einer zersprungenen Bombe in meinen Händen, so mehr denn 30 Pfd. gewogen und über 3 Zoll dick war.

Das hessische Regiment „v. Bose“, so die zweite Linie am linken Flügel mit formierte, stand auf einem gefährlichen Platz wegen der feindlichen Bomben und Kugeln, wovon sie täglich viele Tote und Blessierte hatten.

Die Mariner und Matrosen, so auf den englischen Schiffen waren, mußten auch alle mit in die Schanzen und Batterien einrücken und Dienste tun. In dieser Nacht ist wieder eine englische Fregatte durch die feindlichen Feuerkugeln in Brand gesetzt worden und, ohne zu retten, ganz verbrannt. Auch ist zu Nacht ein im Haven stehendes präpariertes Brand- und Feuerschiff durch die feindlichen Kugeln in Grund gebohrt worden. Auf dem linken Flügel bei den in der äußersten Redoute stehende Kommando von uns wurde den 11. Oktober der Grenadier Schönlein durch eine Haubitzenkugel totgeschossen, auch Grenadier Bühlmann und Gemeiner Menzel von Eybs Kompagnie in dieser Redoute blessiert; vom Ansbacher Regiment wurde auch da ein Mann von einer Bombe, so auf ihn fiel, ganz zerschmettert. In unserem Lager wurde heute Abend nach 6 Uhr der Gemeine Herterich von Quesnoy, so aus Pappenreuth im Münchberger Amt gebürtig, durch ein Stück von einer zersprungenen Bombe, da er vor dem Zelte saß, ans rechte Bein getroffen, so daß er nicht mehr gehen konnte, sondern von einigen seiner Kameraden ins Lager getragen werden mußte.

12. Oktober. Wurde von beiden Seiten stark kanoniert. Ich kam vormittags auf Schanzarbeit und zu Nacht wieder. Heute in der Nacht ist von unserem Regiment der Tambour Schindelbauer von Obrist-Kompagnie desertiert.

13. Oktober. Zog ich auf die Wacht in unserer Linie. Heut Vormittag fiel eine Bombe so unglücklich ins Lager des Ansbacher Regiments, daß sie in einem Zelt 4 Mann erschlug und 2 tötlich blessierte. Von unserem Regiment wurde dem Gemeinen Stützel II auf einem Schanzkommando durch eine Stückkugel der linke Fuß abgeschossen, sodaß

3 Tage darauf das Bein oben am dicken Waden abgenommen werden mußte. In der Nacht feuerte der Feind nicht so stark als die vorigen Nächte. Von unserer Seite aber wurde desto mehr gefeuert. Die Feinde, soviel man bemerken konnte, arbeiteten sehr stark an ihren Batterien, Schanzen und Laufgräben und kamen mit ihrer Approchierung sehr nahe an unsere Linie. Sie verfertigten auch eine neue sehr große Batterie in der Mitte ihres Lagers, worinnen sie 16 Kanonen von 36, 42 und 48 Pfunden aufstellten.

Heute in der Nacht sind vom Bayreuther Regiment 2 Mann, nämlich Gemeiner Bimerth und Hundshammer von Obrist-Kompagnie und 3 Mann vom Ansbacher Regiment auf den Piketen desertiert. Es gab alle Tage viele Tote und Verwundete bei allen Regimentern, aber besonders bei der leichten Infanterie, welche im Hornwerk oder in der Mitte unserer Linie stund; dieser setzte der Feind stark zu.

14. Oktober. Man fand heute in der Stadt unten am Ufer des Wassers eine Kanonenkugel von mehr als 100 Pfund, welche der Feind hereingeschossen hatte. Heut in der Nacht zwischen 7 und 8 Uhr griff der Feind die äußeren Redouten Nr. 7 und 8 auf dem linken Flügel an, worinnen ein Kommando von 1 Kapitän und 2 Lieutenants mit 100 Gemeinen Engländern und Hessen stunde. Die Feinde schlichen mit Begünstigung eines dicken Nebels ganz unbemerkt an den Verhau und ehe man es inne wurde, hatten sie schon einige Oeffnungen mit der größten Geschwindigkeit und Stille gemacht. Eine große Zahl französischer Grenadiers, so zum Teil lange Sturmspieße hatten, liefen mit der größten Behändigkeit Sturm, sprungen in die Schanzgräben, rissen die Staketen weg und erstiegen nach einer hartnäckigen Gegenwehr und starkem kleinen Gewehrfeuer von dem in den Schanzen befindlichen Kommando, aber ohne daß sie einen Schuß getan hatten, glücklich die 2 Redouten. Einige von dem Kommando ergriffen bei der Bestürmung die Flucht und kamen in die Linie herein, die anderen wurden gefangen genommen und auch etliche blessiert und totgeschossen. Der Feind hatte auch viele Tote und Verwundete. Er besetzte sogleich diese 2 Schanzen, machte sie fester und steckte die französische weiße Fahne mit 3 Lilien darauf aus.

Bei dieser Bestürmung machten sie ein so entsetzliches Geschrei und lautes Hyroh-Rufen, daß man nicht anders glaubte, als das ganze wüthende Heer wäre ausgebrochen. Es sollen an 3000 Mann, Franzosen und Amerikaner, gewesen sein, die diesen Sturm unternommen haben, meistens Freiwillige. Bei diesem Vorgang wurde Alarm in unserm

ganzen Lager; alle Truppen mußten ausrücken und auf den Wall. Der ganze linke Flügel gab aus kleinem Gewehr Feuer. Man glaubte, sie würden auf unsern linken Flügel hereinbrechen, um unsere ganze Linie zu bestürmen. Sie hielten sich aber nach geschehener Einnahme der 2 Redouten ganz ruhig und ist in dieser Nacht weiter nichts vorgefallen, außer daß das Feuer auf beiden Seiten stark fortdauerte.

Während der Bestürmung bedienten sie sich folgender Kriegslist: in der Mitte von unserer Linie hörte man laut deutsch kommandieren. „Die ganze Kolonne oder Brigade vorwärts Marsch! Halt! Kanonen vor!" und das zwei- bis dreimal; es flogen auch einige Büchsenkugeln in der Mitte unserer Linie über den Wall herein. Dadurch machten sie nur einen blinden Lärm und uns glauben, daß sie uns in der Mitte angreifen wollten,

In dieser Nacht, als am 14. Oktober sind vom Bayreuther Regiment 2 Mann, Gemeiner Schöpf und Voit von Majors Kompagnie auf einem Piket desertiert. Es sind überhaupt seit dieser Belagerung viele Leute von uns, den Engländern und Hessen zu den Feinden gelaufen.

15. Oktober. Zog ich auf die Wache in unserer Schanze als Gefreiter.

Das Bombardement dauerte von beiden Seiten den ganzen Tag fort; zu Nacht aber war der Feind sehr ruhig und spielte nur einige Bomben auf uns herein; unsererseits aber wurde die gauze Nacht fortbombardiert.

16. Oktober. Frühe vor Tagesanbruch zwischen 4 und 5 Uhr geschahe von unserer Seite ein Ausfall. Der englische Major Anderson mit 200 Freiwilligen von der leichten Infanterie marschierte in möglichster Stille aus der Horn-Batterie, welche die Mitte unserer Linie ausmachte, überfiel den Feind in einem Laufgraben. Sie stachen viele tot und vernagelten ihnen in der Geschwindigkeit in einer Schanze vor der Mitte ihres Lagers 11 Kanonen. Darauf wurde Lärm in ihrem ganzen Lager. Das Kommando aber zog sich eiligst in guter Ordnung und mit geringem Verlust zurück.

Heute Nachmittag wurden alle Kranken und Blessierten aus den Spitälern über den Fluß nach Gloucester gebracht.

Diesen Nachmittag kanonierte der Feind entsetzlich stark.

Ich kam zu Nacht mit in die Hornschanze, wohin wir 2 Regimenter 250 Mann gaben, weil die leichte Infanterie, so diesen Posten verteidigte, in dieser Nacht aufbrach und in Schaluppen über das Wasser gesetzt wurde, um den Feind in Gloucester und in der Gegend von

Kirlen-Town zu observieren. Es hieß, es wäre darum geschehen, um zu sehen, ob man sich in selbiger Gegend nicht durchschlagen und unsere Retirade besser ins Land hinein oder nach Maryland hin nehmen nehmen könne, weil Jedermann leicht einsahe, daß wir auf diesen Platz nicht lange mehr aushalten könnten, wenn wir nicht bald Succurs bekämen.

Diese Nacht geschah von feindlicher Seite kein Schuß; wir unterhielten aber unser Feuer; der Feind beschäftigte sich blos mit Schanzen und Arbeiten, er kam auch gegen den Morgen mit einen Laufgraben und starker Batterie von 14 Kanonen so nahe an unser Hornwerk, daß er fast mit einem Stein hineinwerfen konnte.

17. Oktober. Früh mit Anbruch des Tages ging wieder von feindlicher Seite das Bombardieren so entsetzlich stark an, als noch niemals; sie feuerten aus allen Schanzen ohne Aufhören. Unser Kommando, so im Hornwerk stunde, konnte kaum mehr den feindlichen Bomben, Haubitzen und Kanonenkugeln ausweichen; man sah nichts als Bomben und Kugeln auf unserer ganzen Linie regnen.

Früh kam die englische leichte Infanterie von Gloucester zurück und bezog ihren Posten im Hornwerk wieder. Diese sagten, daß es unmöglich sei, dort durchzubrechen, weil um und um vom Feinde alles stark besetzt und verschanzt wäre; auch sei von einigen Schwadronen französischer Husaren in der ganzen Gegend ein Cordon gezogen, so daß nicht das Geringste mehr herein und hinaus kommen kann. Diesen Morgen kam auch, gleich nach der Reveille der General Cornwallis in das Hornwerk und observierte den Feind und seine Werke. Sobald er wieder zurück in sein Quartier war, schickte er sogleich einen flag-of-truce mit einem weißen Fähnlein an den Feind ab. Die leichte Infanterie fing schon an, im Hornwerk ihre neuen Zelte zu zerschneiden und überhaupt wurde vieles ruiniert, da man an eine baldige Uebergabe glaubte.

Mittags um 12 Uhr ging wieder ein flag-of-truce hinüber. Nachmittag gegen 3 Uhr gingen wir wieder von unserem Kommando ab und marschierten in unserer Linie wieder ein. Die feindlichen Kugeln begleiteten uns bei unserem Abmarsch.

Gegen Abend wurde alles still und es geschah auf beiden Seiten kein Schuß mehr. Es gingen abends wieder einige flags-of-truce hin und wieder und es wurde stark an dem Uebergabs-Akkord gearbeitet.

In der Nacht um 9 Uhr ging in der Stadt ein Pulvermagazin in die Luft und verunglückten 13 Personen, so teils in Stücken in die

9*

Luft mitflogen, teils aber erbärmlich zerschmettert und von Erde überschüttet, tot geschlagen wurden, worunter auch ein Ansbacher Grenadier mit war, so da Wache stund und 3 englische Kanoniers, so eben Pulver und Munition herausholen wollten und es vermutlich mit Feuer berührt haben.

18. Oktober. War den ganzen Tag alles ruhig mit dem Kanonieren auf beiden Seiten.

Heut ist von unserem Regiment der Gemeine Andig von Eybs Kompagnie aus unserer Linie desertiert.

Mittags gingen 2 Fregatten und 1 Sconer von der französischen Flotte in den hiesigen Haven.

Alle Truppen bekamen schon seit 14 Tagen vielen Zucker und Schokolade oder Kakao, wie es die Engländer nennen, mit zur täglichen Provision. Dieses wurde von einem weggenommenen holl. Kauffartheyschiff, so die Engländer erbeutet, unter die Regimenter ausgeteilt. Wir tranken wohl des Tags drei, vier und noch mehrere Male Schokolade, aßen ihn auch mit dem Zucker zum Brote, konnten ihn aber dennoch nicht allen verbrauchen. Er bekam uns bei der jetzigen vielen Schlaflosigkeit, Arbeit und Strapazen, die wir Tag und Nacht mit der größten Gefahr unseres Lebens hatten, recht wohl.

19. Oktober. Als an dem für England so unglücklichen Tage, da sich der sonst so berühmte und tapfere General Lord Cornwallis mit allen seinen Truppen und im Haven befindlichen Schiffen an die vereinigten französischen und amerikanischen Truppen unter Kommando des Generals Washington und des Marquis de la Fayette ergeben mußte.

An diesem Tage zog ich frühe als das letzte Mal auf die Ingenieurwacht. Mittags um 12 Uhr gingen alle Wachen und Posten ab; nur eine Regimentswacht von 1 Sergeanten mit 12 Mann blieb noch einige Stunden stehen. Bei den Wachten-Abgehungen ist von unserem Regiment der Gemeiner Riedel von Beust-Kompagnie noch echappiert; er hatte Weib und Kind zu Newyork.

Nun war die Kapitulation richtig zu Stande gekommen.

Die Franzosen und Amerikaner besetzten sogleich unsere Werke in der Linie und alle Magazine und Storehäuser.

Uns wurde nichts von unserer Equipage und Montierungsstücken abgenommen noch angetastet, sondern wir wurden nach Recht und Billigkeit und Kriegsgebrauch behandelt.

Wir waren einesteils froh, daß es einmal mit dieser Belagerung zu Ende war und es noch so mit einem raisonablen Akkord abging, weil wir immer glaubten, wir würden noch mit Sturm eingenommen. Hätte es auch nur noch etliche Tage gedauert, so wäre es wirklich zu einem Hauptsturm gekommen, denn die französischen Grenadiere hatten schon Ordre dazu.

Ich meines Teiles hatte auch billig Ursache, meinem Gott zu danken, daß er mein Beschützer, mächtiger Helfer und Erretter war, der mich in währender Belagerung so gnädig beim Leben erhalten hat, meinen Leib und alle Glieder vor Krankheiten, Blessuren und allen feindlichen Geschossen bewahrte. Ach! wie vielen 1000 Kugeln und vor Augen schwebenden Todesgefahren bin ich entgangen!

In dieser Belagerung hat der Feind über 8000 Bomben von 100, 150—200 und auch 250 Pfund auf uns hereingeworfen. Wir hatten über 17—18000 Tote und Verwundete, der Feind aber soll über 10000 Mann Tote und Blessierte zählen.

Die unterm Kommando des tapferen General Lord Cornwallis und Generals O'Haró von der Königl. Garde stehenden Truppen bestanden aus folgenden Regimentern:

1. Die Kings-(Königs-)Guarde, 3 Regimenter.
2. Die leichte Infanterie, so aus 3 Bataillons bestand und ein Auszug von allen Regimentern war. Diese hatten viele schöne Leute verloren.
3. Das 43. Regiment, auch schöne Leute.
4. „ 17. „ war sehr schwach.
5. „ 23. „ war auch sehr schwach.
6. „ 80. „ war noch stark an Leuten.
7. „ 76. „ oder die grünen Schotten, war ein starkes Regiment.
8. Das 71. Regiment, oder 1 Regiment weiße Schotten, waren nicht stark.
9. 1 Korps Süd-Caroliner Miliz oder Freiwillige, Volontairs genannt.
10. Die Königl. amerikanischen Rangers, aus 6 Kompagnien bestehend.
11. 1 Regiment Light-Horses oder englische leichte Dragoner, 5 bis 600 Mann stark.
12. 2 Kompagnien englischer Artilleristen oder Kanoniers, jede von 60 Mann, nebst den Ingenieurs.

13. Eine Zahl englischer Pontoneurs, Piqueneurs, d. s. Zimmerleute und Schiffbrückenschlager.
14. Die Mariner und Matrosen und überhaupt alle Schiffsleute, so auf 1400 Mann gerechnet wurden.

An deutschen Truppen wurden gefangen:

1. Das hessische Regiment „Erbprinz“, war stark, hatte aber viele Tote, Blessirte und Deserteurs.
2. Das Regiment „de Bose“, welches ganz schwach wurde, weil es am meisten von den feindlichen Bomben und Kugeln gelitten, und
3. das Artilleriekorps von beiden Regimentern.
4. Das Ansbacher Obrist v. Voits-Regiment.
5. Das Bayreuther Obrist v. Seybothen-Regiment, beide 900 Mann stark, welche gegen 40 Tote und Blessirte und an 50 Ueberläufer hatten und das Artilleriekorps von beiden Regimentern. Dann ein kleines Korps hessischer und Ansbacher Jäger, so in Glouceſterpoint stunden.

Von diesen 4 deutschen Regimentern haben die Feinde 18 schöne Fahnen und 8 Kanonen bekommen.

In der Kapitulation hat sich unser kommandierender General Cornwallis 2 verdeckte Schiffe, d. h., die nicht visitiert werden durften und frei und ungehindert passieren mögen, um nach Newyork zu fahren, ausgenommen, welches ihm auch akkordiert wurde; darauf er viele Mannschaften von der leichten Infanterie, den Light-Horsen, Rangers, Königl. gesinnten Cauntry-Männern und viele Matrosen und Schiffsleute, wie auch viele seit der Belagerung übergelaufene Deserteurs von den Franzosen und Amerikanern eingeladen hat. — Er auch, der General Cornwallis und der Obristlieutenant Tarleton gingen auf diese Schiffe und fuhren nach der Uebergabe der sämtlichen Truppen des andern Tags sogleich nach Newyork ab.

Nachmittags, den 19. Oktober zwischen 3 und 4 Uhr sind alle Truppen mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr mit verdeckten Fahnen, aber mit Trommeln und Pfeifen aus unserer Linie und dem Lager ausmarschiert; der Brigadier-General O'Haro hat uns angeführt und übergeben.

Wir marschierten nach der Williams-Street oder auf die Straße, welche nach Williamsburg geht, in Zügen mit geschultertem Gewehr durch die ganze feindliche Armee durch, wobei unsere Tambours Marsch schlugen. Die ganze Armee der konjungierten Mächte, Franzosen und Amerikaner, stund regimenterweise unter Gewehr en parade; vor der

Front jeden Regiments hielten die Generäle und Stabsoffiziere, welche zum Teil, bei den Franzosen, so bei unserem Durchmarsch den rechten Flügel ausmachten, prächtig gekleidete Läufer zur Seite hatten. Die sämtlichen Generäle von den Franzosen, nämlich Graf v. Rochambeau, Marquis de la Fayette, Prinz von Saarbrück-Zweibrücken und Prinz de Luzerne, trugen alle große Sterne und hatten französische Militärorden umhängen.

Auf dem rechten Flügel eines jeden Regiments der Franzosen paradierten weißseidene, mit 3, silbernen eingestickten Lilien gezierte Fahnen, oder den Fahnen stunden die Tambours und Pfeifer und vor den Fahnen die Haubisten, welche prächtige Musik machten. Ueberhaupt sahen die französischen Truppen sehr gut aus; es waren schöne, lange, wohlgewachsene Leute, trugen alle weiße Gamaschen und hatten teils rote, die meisten Regimenter aber weiße, auch einige grüne Montierungen; die deutschen Elsässer Regimenter aber waren blau montiert. Uns zur linken bei unseren Ausmarsch oder auf den linken Flügel stunden die amerikanischen Truppen und paradierten mit ihren Generälen Washington, Gates, Green und Wayne. Sie stunden in 3 Gliedern, anfänglich die regulierten Truppen, die auch Haubisten und Spielleute hatten, schöne Musik machten und noch so passable aussahen. Hernach paradierte die Landmiliz von Virginien und Maryland, welche aber schlecht genug, zerlumpt und zerrissen aussahen.

Wir, nun Gefangene, sahen diese Truppen alle, welche in der Linie, 3 Glieder hoch, über eine englische Meile lang stunden, mit Verwunderung und großem Erstaunen an, wegen der großen Menge, so uns belagert hatte; sahen wohl auch ein, daß sie uns, die wir nur eine Wachtparade gegen sie waren, hätten auffressen können. Die Linie von beiden Armeen war beinahe 2 englische Meilen lang gezogen. Man kann sich vorstellen, eine Armee von mehr denn 40000 Mann will, auch wenn sie in 2 Linien 3 Glieder hoch paradiert, Platz haben. Bei unserem Durchmarsch wurde unsere geringe Macht vom Feinde sehr bewundert, indem sie uns für zahlreicher gehalten hatten.

Wie wir nun die 2 Linien der beiden Armeen passiert hatten, kamen wir rechts auf einen ebenen Platz oder eine große Haide, wo eine Schwadron französischer Husaren einen Kreis geschlossen hatte. In diesen Kreis marschierte ein Regiment nach dem andern, streckte das Gewehr und legte alle Waffen ab. Als unser Herr Obrist v. Seybothen sein Regiment in den Kreis geführt hatte, ließ er uns aufmarschieren in einer Front, stellte sich vor die Mitte desselben und kom-

mandierte zum Präsentieren, hernach: „Streckt das Gewehr und legt Patrontaschen und Säbel ab!", wobei es bei ihm und uns nicht ohne Tränen ablief. Allen Offizieren von der Cornwallis'schen Armee, sowohl englischen als deutschen, wurden ihre Degen gelassen, aus Honeurs der Franzosen, welches bei ihnen so Kriegsgebrauch ist. Alle hohen feindlichen Generäle waren zugegen, mitten im Kreis, welche an den gefangenen Truppen ihre Freude und Wohlwollen bezeigten. Unter allen gefielen ihnen unsere 2 Regimenter sehr wohl.

Wie nun alles zu Ende war, marschierten wir wieder durch beide Armeen, aber in der Stille und in unsere Linie und Lager ein, hatten nichts mehr als unsere wenige Equipage im Tornister auf dem Buckel. Aller Mut und Herzhaftigkeit, die sonst den Soldaten belebten, war uns entfallen, zumal, da uns auf dem Rückmarsch durch die Armeen die Amerikaner als Sieger sehr spotteten. Wir rückten in unsere Linie und Zelte wieder ein, hatten aber alle Freiheit und konnten in der Stadt und in der Linie hingehen, wo wir wollten.

Ueberhaupt erzeigeten sich die Franzosen sehr gut gegen uns, aber von Amerikanern durfte außer den Offiziers niemand in die Stadt oder in unsere Linie, denn die französischen Grenadiers hatten ringsrum alle unsere Werke und auch Yorktown stark besetzet und ließen nichts herein, weil sie fürchteten, die Miliz der Amerikaner, so immer nicht weit vom Stehlen ist, möchte uns auch bestehlen und plündern oder sonst Unfug nach ihrer Gewohnheit ausüben.

Zu Nacht, als am 19. Oktober kam der Premierlieutnant von der Heydte von unserem Jägercorps mit 16 Jägern auch bei uns als Gefangene an. Dieser Offizier war bei einem starken Kommando von ungefähr 1000 Mann von Charleston in Süd-Carolina aus, mit detachiert, um zu uns zu stoßen. Sie wurden aber den 18. Oktober nachts zwischen Hampton und Williamsburg von einem starken Corps Franzosen und Amerikanern überfallen, geschlagen, gänzlich zerstreut und der Rest gefangen genommen.

Nun folgt eine Liste von Lord Cornwallis Armee, gefangen genommen und übergeben zu Yorktown und Gloucester den 19. Oktober 1781.

Als:

1 Generallieutenant Sir Lord Cornwallis.
1 Brigadier-General Benedikt Arnold O'Haro.
2 Obristen, v. Voit und v. Seybothen.
14 Obristlieutenants.

16 Majors oder Obrist-Wachtmeisters.
97 Kapitäns.
180 Lieutenants, sowohl Premier- als Sekondlieutenants.
55 Fähnriche.
4 Feldprediger oder Feldpatres.
10 Adjutanten.
18 Doktors und Regiments-Feldscheers.
18 Regiments-Quartiermeister.
25 Feldscheersassistenten oder Kompagniefeldscheer.
385 Feldwebel, Sergeanten und Korporals.
79 Spielleute, Haubisten und Trompeter.
6539 Gemeine. Dazu kommt noch:
1 Stadt-Major.
1 Kommissär.
1 Unter-Quartiermeister.

7447 Köpfe, wobei sich auch noch 63 Soldatenweiber und 14 Kinder befanden.

Hierzu kommen noch 85 Deserteurs, meist Hessen, und von unseren 2 Regimentern, welche unter der Belagerung und Bombardierung zu den Feinden übergelaufen sind. Die eroberte Kriegskasse bestund aus 5213 Pfund, 6 Schilling und 4 Pence-Sterling.

Verzeichnis der Artillerie der Cornwallis'schen Armee zu Lande, so an den Feind übergeben wurden, nämlich:

27	messinge	Kanonen	von	2—18	Pfunden.
22	metallene	„	„	4—12	„
51	eiserne	„	„	6—24	„
15	Haubitzen		„	10—30	„

29 Mörser und Bombenkessel von 25—120 Pfunden.
31 große Kanonen und Feldschlangen von 24—48 Pfunden.
6 Drehkanonen von 6—8 Pfunden.

191 Geschütze von allerlei Kaliber.

An Munition:

23 Pulverfäßlein, das Fäßlein hielt 120 Pfund. Das meiste Pulver war mit dem Magazin in die Luft geflogen.
2749 Kanonenkugeln, groß und klein.
693 Bomben, Granaten und Kartätschen, welche alle schon gefüllt waren.

Nun folgt ein Verzeichnis von denen im Haven des Jamsons-Stromes bei Yorktown gelegenen und auch gefangenen Schiffen, welche sämtlich mit der Mannschaft, Marinern, Matrosen und Geschoß und allem, was noch darauf war, dem kommandierenden Admiral der französischen Flotte, Grafen v. Rochambeau zur Beute wurden, als:

1 Kriegsschiff von 64 Kanonen.
4 Fregatten, 2 von 32 und 2 von 28 Kanonen.
3 präparierte Feuerschiffe.
39 Transportschiffe, jedes 2 Kanonen.
6 Proviantschiffe, welches eroberte amerikanische waren.
19 Ruderschiffe und Galleen, jedes von 4 Kanonen.
7 Privatschiffe mit Poellern.
2 holländische große Prisen oder Kauffarthepschiffe, jedes von 4 Kanonen.
1 genommener französischer Kaper von 20 Kanonen.

Also in allem 82 Schiffe.

Die gefangenen Mannschaften auf diesen Schiffen mit Seeoffiziers, Marinern, Matrosen und anderen Schiffsleuten waren 1140 Köpfe.

Von denen auf diesen Schiffen befindlichen Kanonen waren viele ans Land in unsere Verschanzungen gebracht worden, auch wurde daher alle Munition und die meiste Provision ausgeladen, auch viele große eiserne Kanonen vor der Kapitulation ins Wasser versenkt.

Es haben demnach die Franzosen mit diesen Schiffen nur 103 Kanonen bekommen, die anderen, ans Land gebrachten, fielen den Amerikanern zu.

Beim Bayreuther Regiment sind folgende Offiziers mit in die Gefangenschaft gegangen als:

1. Von der Grenadier-Kompagnie:

1. Premierlieutenant v. Reitzenstein.
2. Sekondlieutenant Lindemeyer, welcher Adjutantendienste that.

2. Von Obrist-Kompagnie:

3. Stabskapitän v. Metsch.

3. Von Majors-Kompagnie:

4. Herr Major v. Beust, als Kommandeur von uns und dem Ansbacher Regiment.

4. Von Eybs-Kompagnie:

5. Premierlieutenant v. Kruse.
6. Sekonlieutenant Weinhardt und
7. " Gräbner.

5. Von Quesnoy-Kompagnie:

8. Kapitän Georg Heinrich v. Quesnoy.
9. Sekondlieutenant v. Ciriacy.

Diese 9 Offiziere gingen mit uns in die Gefangenschaft.
Folgende Offiziere gingen auf Parole nach Newyork:

1. Von der Grenadier-Kompagnie:

1. Kapitän v. Molitor.
2. Sekondlieutenant Popp, welcher in Yorktown den 18. Oktober vom Korporal zum Offizier ernannt wurde.

2. Von Obrist v. Seybothens-Kompagnie:

3. Herr Obrist und Kommandant Franz v. Seybothen, als Chef des Bayreuther Regiments.
4. Premierlieutenant und Adjutant Seidel.
5. Premierlieutenant v. Streit.
6. Sekondlieutenant v. Altenstein.
7. " Hirsch.

3. Von Major v. Beust-Kompagnie:

8. Premierlieutenant v. Weitershausen.
9. Sekondlieutenant v. Tunderfeld.

4. Von Kapitän v. Eybs Kompagnie:

10. Herr Kapitän v. Eyb.

5. Von Kapitän v. Quesnoy-Kompagnie:

11. Premierlieutenant v. Adelsheim.

Nun folgt ein Lied auf die Gefangennehmung des Lord Cornwallis mit seinen Truppen bei Yorktown von einem amerikanischen Poeten verfertigt:

V. 1. Was hört man heute
Corwallis ward zur Beute,
Amerika ihn fordert auf
Mit seinem ganzen Königshauf.
Kann sich nicht anders helfen mehr
Umringet mit des Königs Heer,
Wo er hinsah,
In der Fern und nah.

V. 2. Neuntausend Mann verloren,
Die er sich auserkohren,
Mit welchen er durchzog das Land
Und viele Mühe angewandt.
Verbrannte manchem Mann sein Haus,
Trieb sein Weib und Kinder aus,
Verdarb' viel' Leut'
Wurd uns zur Beut'.

V. 3. Was half sein böses Dichten,
Konnt nichts damit ausrichten.
Er stahl dem Volk die Sklaven ab,
Daß er sie auch zur Hilfe hab'
Sie mußten schaffen Tag und Nacht,
Daß er seine Schanzen feste bracht,
Was hilfts ihn nun
Sein böses Thun?

V. 4. Gefangen muß er bleiben,
Kann seine Tück nicht treiben,
Seine Herrlichkeit wird nicht beacht,
Er muß nun immer sein bewacht
In unsern Nordamerika
Der König kann nicht helfen da
Noch Parlament
O groß Elend!

V. 5. Du hast dich selbst gefangen,
Es war dein Verlangen
Zu machen uns zu Sklaven all
Und brachst dich selber in die Fall
Worinnen du nun liegen mußt,
Das wird dich ärgern in deiner Brust,
Die Herrlichkeit
Verlor den Streit.

V. 6. Rebellen du thatst schelden
Unsere Ehrenhelden
Die unsere Freiheit alle Zeit,
Nur defendieren in dem Streit;
Wie du nun siehest auf die Letzt,
Da du in uns're Macht versetzt,

Daß der Tyrann
Nicht weiter kann.

V. 7. Nun schreibe deinem König,
Daß seine Macht zu wenig,
Zu fechten mit Amerika,
Er kann gewinnen nichts allda,
Daß er wird machen guten Kauf,
Wenn er den Krieg wird geben auf,
Er bringt uns doch
Nicht unters Joch.

V. 8. Stell' dich auf uns're Seite,
Da du nun uns're Beute.
Wie ist dir nun jetzt selbst zu Mut,
Denkst du nicht, daß die Freiheit gut?
So ist es auch dem ganzen Land,
Das ja die Freiheit hat erkannt.
Gebunden sein
Ist große Pein.

V. 9. So gehts auch diesem Lande,
So lang es ist im Stande
Zu schützen seiner Freiheit Recht
Mit einem leiblichen Gefecht.
So wird es alles wenden drauf
Daß jener tyrannische Hauf'
Nichts richten kann
Durch seinen Plan.

V. 10. Wir haben auch Generalen,
Die Euch mit Euren Prahlen
Mit Kanonen und kleinem Geschütz
Bald jagen durch des Feuers Hitz;
Ob ihr gleich groß an Zahl und Leut
Mußt ihr doch werden uns zur Beut,
Ihr richt nichts aus,
Geht nur nach Haus.

V. 11. Wir werden bald gar fangen
Nach unserem Verlangen
Wilhelm Heinrich, des Königs Sohn,
Der kostet große Ranzion.

Ihn zu kaufen wieder frei
Dies hat verwirkt die Tyrannei
Von jenem Haus
Des Königs, draus.

V. 12. Erklärt uns unabhängig
Im Parlament durchgängig
Und ziehet eure Völker ein
Dann könnet ihr noch glücklich sein
Und auch in unsern Handel hier
Nach viel noch trachten mit Begier
Das ginge an
Und wär wohlgetan.

V. 13. Die dreizehn Regionen
Die hätt' ihr sollen schonen,
Sie überziehen nicht mit Krieg
Da ihr erhaltet keinen Sieg.
Sie waren Untertanen treu
Hätt' ihr sie nur gelassen frei,
Vater und Sohn
Zu eurer Kron'.

V. 14. Weil ihr nur wollt auf Erden,
Alleine Meister werden,
Auch auf dem Meer trotzt aller Welt,
Kost' euch aber viel Völker, Gut und Geld,
Ihr bringt euch selber in die Fall,
Daß ihr verlacht werd überall;
Denn der Hochmut
Euch Schaden tut.

Nun wieder auf unsere Begebenheiten zu kommen, so blieben wir **20. Oktober** noch in unserer Linie stehen, um uns ein wenig von den vielen Strapatzen und schlaflosen Nächten während der Belagerung zu erholen. Die französischen Offiziere und Matrosen besahen heute die erbeuteten englischen Schiffe, steckten die französische Flagge und Fahnen darauf und rissen die englische herunter. Auch steckten die Amerikaner eine große Fahne hier zu Yorktown in der Wasser-Batterie auf, so von 13 Streifen war und die 13 Provinzen von den vereinigten Nord-

amerikanischen freien Staaten bedeutete. Auch marschirte heut ein Teil Franzosen und Amerikaner von hier nach Williamsburg ab.

21. Oktober. War der 19. Sonntag nach Trin. und der Tag, da wir Yorktown verließen und den Marsch in die Gefangenschaft antraten. Nachmittag um 3 Uhr mußten wir aufbrechen; die Miliz aus der Provinz Virginien unter Kommando des Generals Loosen transportirte uns.

Die Offiziere bekamen Pferde zum Reiten und das Regiment 2 Wägen für die Offiziersbagage, Weiber und Matrosen. Alle Kranken und Blessierten blieben in Gloucester mit einem Feldscheer von uns zurück. Für Medizin, Pflege und Wart derselben mußten nach den Kapitulations-Artikeln die Amerikaner sorgen. Wir gingen alle mit Stöcken und unsere Tornister, Feldkessel und Flaschen umhängend. Unser erster Marsch war 5—6 virginische Meilen, deren eine 1 deutsche Stunde ausmacht. Wir kampirten über Nacht unter freiem Himmel, auf einer Haide und hatten nicht viel zu brocken und zu beißen.

22. Oktober. Marschirten wir wieder und kamen nach Williamsburg. Wir marschirten durch selbige Stadt durch und 1 englische Meile davon kampierten wir auf einer Anhöhe unter freiem Himmel, machten uns große Feuer an von denen allda befindlichen Zäunen, welches uns unverwehrt war, hatten auch so viele Freiheit, in die Stadt nach Holz und Wasser zu gehen. Hier bekamen wir von den Amerikanern das erste Mal Provision. Diese bestund in folgendem: 1 Pfund Mehl von indianischem Korn, dazu 6 Mann 1 Scille oder Aechtelein Salz. Fürs Mehl gabs hier Indian-Brod das erste Mal, welches uns sehr ungewohnt that. Wegen des guten und harten Geldes, so wir hatten und das hier etwas rar ist, konnten wir an Lebensmitteln alles haben, doch war alles in ziemlich hohem Preise. Kurze Nachrichten von Williamsburg:

Diese Stadt besteht aus ungefähr 300 Häusern und ist in der Länge ziemlich eine Meile lang gebaut, mit starken Forts und guten Schanzen befestigt, hat eine Universität, welche schon im Jahre 1693 angelegt worden ist, auch mit einer Bibliothek, Buchdruckerei und einem Kollegium versehen war, allein 1708 hat eine Feuersbrunst das meiste davon in Asche gelegt. Die Stadt liegt auf einer angenehmen offenen Fläche. Ob sie gleich nicht zu groß ist, darf man sie doch unter die schönen Städte von Amerika zählen. Von der Ehre, ehemals Virginiens Hauptstadt gewesen zu sein und der Sitz der Regierung, ist ihr jetzt nur noch der Titel geblieben. Sie hat einige schöne Kirchen und Türme mit Glocken versehen und auch sonst noch einige sehenswürdige Gebäude. Die gerade und breite Hauptstraße der Stadt ist fast 1 Meile lang.

Es ist auch ein schönes großes Staatenhaus, wo die General-Courts sich versammeln, aus welchem künftig eine lateinische Schule errichtet werden soll. An der hiesigen Universität stehen gegenwärtig 7 Professoren und 50 Studierende.

In der Mitte ist auch ein Zeughaus, so mit einer Mauer umgeben ist, und diesem gegenüber steht das Court-Rathaus, auf welchem man die ganze Stadt übersehen kann. Die Stadt liegt zwischen dem James und York-River, von jenem 7, von diesem 12 Meilen entfernt. Hier waren auch viele Spitäler von den Franzosen und Amerikanern, die alle ihre Kranken und Blessierten hier hatten. Auch lag in der Stadt noch ein starkes Kommando von etlichen 1000 Franzosen und Amerikanern. Lebensmittel gab es in Williamsburg genug und waren noch wohlfeil; 1 Pfund Rindfleisch kostete 2 Pence, 1 Pfund Schweinefleisch 3 Pence, 1 welscher Hahn $2^1/_2$ Schilling, 1 welsche Henne 2 Schilling, 1 Dutzend junge Hühner 6 Schillinge. Bei Williamsburg habe ich viele Bäume gesehen, worauf das Johannisbrot wächst, welche so groß und hoch waren, als wie bei uns die Ahorn- und Ulmenbäume und die Schoten daran waren häufig und Hände lang.

23. Oktober. Wurde von hier aufgebrochen und einige Meilen in lauter Waldungen marschiert.

24. Oktober. Wieder unsern Marsch fortgesetzt. Heute blieb der Gemeine Hof von Quesnoy-Kompagnie zurück und wurde vermißt.

Auf dem Marsch wiedersetzten sich einige englische Soldaten dem Kommando der transportierenden Amerikaner und es kam so weit, da sie nicht nachgeben wollten, daß die Miliz Feuer auf sie geben mußte, wobei 1 englischer Gefangener erschossen und 3 Mann blessirt wurden

25. Oktober. Machten wir einen Marsch von 18—20 virginischen Meilen auf lauter sandigem Weg und durch viele Waldungen; rechts marschierten wir vor New-Germanton und links vor Hanover-Town — 2 kleine Städte — vorbei. Letzteres ist ein Städtlein an einem Creek oder Fluß, welcher sich in den York-River ergießt. In dieser Gegend wird ungemein viel virginischer Tobak gebaut und der Zentner für 5—6 spanische Taler verkauft.

26. Oktober. Fiel Regenwetter ein und wir hatten einen schlimmen und weiten Marsch und kamen nach New-Castle, einem schönen, anmutigen Ort, welcher uns rechts liegen blieb; 1 Meile davon hielten wir unser Nachtlager unter freiem Himmel und wurden kaum ein wenig trocken bei den vielen angemachten Feuern.

27. Oktober. Auch einen starken Marsch bei übler Witterung gemacht.

28. Oktober. Ferner unsern Marsch fortgesetzt.

29. Oktober. Marschierten bis $1^1/_2$ Meilen von Friedrichsburg, wo wir uns auf einer Blöse im Walde lagerten. Wir sahen heute auf unseren Marsch viele einzelne Häuser, aber von schlechter Bauart, nur von Holz und mit Leinen ausgeschlagen und zusammengeflickt, doch innen waren sie reichlich und gut etabliert und zum Teil aufs Feinste meubliert.

Abends bekamen wir wieder Indian-Flower, d. i. Mehl von indianischem Mais oder Korn, wo wir uns zu Nacht über Brotkuchen beim Feuer auf Kohlen und in der heißen Asche bucken. Abends erhielten wir Löhnung von unserem Major v. Beust; der Mann einen spanischen Taler.

Der Fourier Knoll von Quesnoy-Kompagnie wurde abends arretiert und dem Kommando der amerikanischen Miliz zur Bewachung übergeben, weil er sich auf dem heutigen Marsch dem Sekondlieutenant v. Ciriacy, welcher ihm Fuchtel angeboten hatte, widersetzte, ihm den Degen fing, aus der Hand wand und dabei auch raisonierte.

Federvieh war hier die Menge und wohlfeil zu bekommen. An gutem Thee ist in Virginien kein Mangel, denn überall in Waldungen, auf Anhöhen und Haiden findet man solche Theekräuter in Ueberfluß.

1 Schilling-Sterling gilt nach deutschem Geld 8 gute Groschen.

30. Oktober. Nachmittag um 4 Uhr wurde hier aufgebrochen. Unser Marsch ging durch das Städtlein Friedrichsburg bis 2 Meilen über den Ort hinaus, an einen starken Fluß, Rappahannock, wo wir uns lagerten. Dieser Fluß enthält süßes Wasser und war hier kaum 100—150 Fuß breit und auch so seicht, daß man hinüber waten konnte. Er hat seinen Namen von den Wilden bekommen; die hiesigen Einwohner nennen ihn auch Nord-Hannah-River. Er kommt an Größe dem Jamesfluß und dem Potomac nicht gleich, entspringt am South-Montain, ist für die inländische Bootfahrt wenig brauchbar; $1^1/_2$ Meilen über Friedrichsburg bei Falmouth macht er einen Fall über die Granitreihe und wird erst von da bis zu seiner Mündung in die Bay schiffbar, welches eine Länge von 90, von seinem Ursprung an aber gegen 200 Meilen betragen mag. Hier ist er etwa $^1/_2$ Meile und an seiner Mündung über 4 Meilen breit. Schiffe von großen Lasten können jedoch nicht bis Friedrichsburg herankommen.

Der Rappahannock macht hier die Grenze von Alt- und Neu-Virginien. In Neu-Virginien wohnen noch viele Indianer, welche noch ein großes Stück Land besitzen.

Die Virginier haben schon oft viele Anfechtungen von ihnen gehabt; erst vor 7 bis 8 Jahren thaten sie einen Einfall ins Land, sengten und brennten, verwüsteten und ruinierten alles und schlugen ohne Barmherzigkeit Menschen und Vieh tot und kamen bis nahe an Winchester. Hier in der Gegend von Friedrichsburg konnte man gläserne Flaschen teuer verkaufen, weil sie hier selten zu haben sind. Es galt eine 18 bis 24 Kupfer. Ich habe selbst meine für 1 Schilling-Sterling oder 8 gute Groschen verkauft.

Friedrichsburg

ist eine mittelmäßige Stadt von ziemlicher Länge und weitläufig gebaut, liegt in einem Tale und auch rechts und links auf Anhöhen an dem Strande des Rappahannock-Flusses. Sie zählt beinahe 4—500 Häuser und ist stark von Deutschen bewohnt. Die öffentlichen Gebäude liegen in Ruinen und das aus keiner anderen Ursache, als weil man es während der Kriegszeit für unnötig fand, sich ihrer zu bedienen und sie daher vernachlässigte; denn es kamen keine englischen Truppen hieher, die sie hätten zerstören können.

Die hiesige Tobakfabrik ist von großem Wert und hat vielen Vorrat. Der Preis der besten virginischen Blätter war damals 25 Schilling pro Zentner. Die Anhöhen um Friedrichsburg und am Flusse Rappahanock bestehen meistens aus Sandsteinen von verschiedenen Farben. Die Sandbänke des Flusses zwischen hier und der Bay enthalten an vielen Stellen Walfischknochen, Zähne von Haifischen, Austern und anderen Muschelschalen. Ohnweit Friedrichsburg, in der Nähe des Rappahanockfalls ist eines der beträchtlichsten Eisenwerke von ganz Nordamerika zu sehen, denn allda sollen jährlich mehr als 6—800 Tonnen Eisen verarbeitet werden.

Dieses Eisenwerk zeichnet sich übrigens durch eine Rolling- und Slitting-Mill aus. Die Rolling-Mill ist ein, auf die Verfertigung von Eisenblech angewandtes Streckwerk, wo in einer Maschine zwischen zwei glatten stählernen Walzen das Blech geschwinder, leichter und gleichförmiger gedehnt wird, als unter Hämmern. Die Slitting-Mill aber ist ein anderes künstliches Werk, wo breite eiserne Stäbe auf einmal in mehrere schmale Stäbe gespalten werden, welches nach der gewöhnlichen Weise mit dem Hammer weit langsamer geschieht.

An Getreide wird hier außer dem Mais viel Korn und Weizen gebaut, obgleich ganze Flur Felder zum Tobakbau bestimmt sind. Auch wird an einigen Gegenden unterhalb Friedrichsburg die schönste Baumwolle angepflanzt und gebaut. In Friedrichsburg blieben schon 600 Mann Engländer zurück und in der Gefangenschaft stehen.

31. Oktober. Hatten wir einen Rasttag.

Im Monat November.

1. November. Wurde früh aufgebrochen; wir mußten alle durch den Fluß Rappahannock waten, einige gingen mit Schuh und Strümpfen hinüber; ich aber und die meisten zogen sich barfuß aus; das Wasser war schon sehr kalt und ging uns bis an die dicken Beine. Unser Weg ging durch Falmouth, einen kleinen, doch schönen Flecken, von etwa 30—40 Häusern mit einer deutschen Kirche und 2 Bethäusern, welcher Ort links an dem Rappahannock liegt, und machten einen Marsch von 20 virginischen Meilen. Heute blieb in Falmouth Gemeiner Haßfurther von Quesnoy-Kompagie zurück und ging zu einem deutschen Schuhmacher in Arbeit als Gesell.

2. November. Wieder einen starken Marsch von 18 Meilen unter beständigem Regen weitergemacht, so daß wir Abends, wo wir anhielten, keinen trockenen Fetzen mehr am Leibe hatten. Heute schied sich ein Teil der gefangenen Truppen, Schottländer und Engländer, von uns. Diese wurden nach Frederics-Fort in Maryland transportiert. Auch kamen die 2 hessischen Regimenter „Erbprinz und Bose" und unsere Jäger von uns weg. Wir kamen bis an Fair-Rex-Court-House, so ein kleiner Ort, mit 1 Mühle und einem schönen Court und Gerichtshaus; gleich an diesem Ort nahmen wir unser Nachtlager. Hier blieben auch einige 100 Mann Gefangene von den englischen Truppen zurück und in Verwahrung liegen.

3. November. Einen starken Marsch gemacht. Abends erblickte man die sogenannten blauen Gebirge von einer erstaunlichen Höhe und mit lauter Waldung bewachsen. Hier nahmen wir mitten in einer Waldung und Gebüsch unser Nachtquartier.

4. November. Kamen wir an einen starken Fluß Shenandoa, durch den wir Gefangene, ohngeachtet der Kälte, hindurch waten mußten. Wir zogen Gamaschen, Schuhe und Strümpfe aus und so ging es ins Wasser, welches eiskalt war und uns an einigen Orten bis an den den Oberleib ging; man mußte nur langsam schreiten und die Beine nicht hoch emporheben, sondern mit den Füßen nur wegstreifen, sonst

hob einen das Wasser, welches sehr stark läuft. Es wäre kein Wunder gewesen, wenn wir uns erkältet hätten, weil dieser Marsch durch den Fluß beinahe 1/4 Stunde dauerte. Diese große Erkältung verursachte auch nachher allerlei Krankheiten. Die transportierende Miliz mußte auch ebenso wie wir über den Fluß; nur ihre und unsere Offiziere bedienten sich ihrer Pferde, mußten sich's aber auch gefallen lassen, daß sie mit den halben Beinen in's Wasser tauchten und an manchen Orten schlug das Wasser auch über den Rücken der Pferde zusammen. Der Fluß Shenandoa, so ohnweit Staunton, der Hauptort der Grafschaft Augusta in der Provinz Virginien, zwischen den Alleghanschen, sogenannten blauen Bergen entspringt, macht von da einen langen Weg nordwärts und ergießt sich endlich in den starken River Potomac. Seit Friedrichsburg passierten wir lauter Laubwaldungen von Eichen, Palm- und Wallnußbäumen; auch kam man dann und wann auf einzelne Plantagen und schlecht erbaute Wohnungen zu.

5. November. Kamen wir nach Winchester; ist ein Städtlein von ungefähr 300 Häusern, worunter ein Courthaus und 2 Kirchen mit Türmen, 3 menonitische Bethäuser und eine Quäker-Versammlung sind. Auch ist mitten im Ort eine feste Goal, d. i. ein Gefängnis, welches mit einer hohen und starken Mauer umgeben ist. Vor kurzem sind auch in Winchester 2 Store- oder Provisionshäuser errichtet worden.

Winchester, so zwar in Ansehung seiner Gebäude und Lage keinen prächtigen Prospekt von sich gibt, liegt auf einem ebenen und sandigen Boden. Die meisten Einwohner sprechen deutsch und stammen von deutschen Familien ab. Der virginische Tobak macht dort das größte Nahrungsgewerbe aus, denn dazu ist der Erdboden ergiebiger als zum Getreidebau.

Wir marschirten durch den Ort und noch 4 virginische Meilen oder 2 Stunden weiter bis an eine alte, große mit 2 Flügeln erbaute Baracke, die New-Fredric-Barracks genannt, wo wir beiden Regimenter in den unteren Flügel einlogiert wurden, die noch mit uns gewesenen englischen Truppen kamen in den oberen Flügel zu liegen.

Es war Gott zum Erbarmen, wenn man jetzt im Winter dieses Quartier betrachtete. Lauter elende von Holz und Leinen erbaute Hütten, die meistens keine oder schlechte Bedachung hatten, keine Lagerstätte, nur schlechte Kamine, weder Tür noch Fenster und mitten in einer Waldung liegend. Wir hatten schon viele kranke und marode gewordene Leute, welches auch kein Wunder war.

Auf diesem Transport brachten wir 16 Tage zu und machten einen Marsch von 240 virginischen Meilen ins Land hinein.

Hier wurde das Kommando, so uns hierher transportiert hatte, von einem frischen virginischen Miliz-Kommando von ungefähr 2000 Mann unter Befehlen des Generals Moellenberg und Oberst Cannada abgelöst, sie hatten uns als Gefangene zumal uns deutsche Truppen, auf diesem Marsch und Transport ziemlich gut behandelt und viele Freiheit gelassen.

Das Wacht-Kommando stund hinter unseren Baracken im Walde und hatte auch kleine Hütten, die so schlecht wie die unsrigen waren.

6. **November.** Wurden wir in unsere Baracken eingeteilt; es kamen 20—30 Mann in eine Hütte, wo wir nicht wohl Platz zum Stehen hatten, wir wurden also wie Hunde eingesperrt und unsere Zimmer waren schlechter als wie oft in Deutschland die Schweineställe und Hundehütten.

7. **November.** Kam der bisher bei den Amerikanern in Arrest gewesene Fourier Knoll von Quesnoy-Kompagnie wieder los; er wurde mit 31 Fuchteln auf Befehl des Herrn Major Beust durch den Adjutant und Lieutnant Lindemeyer abgestraft.

8. **November.** Fingen wir an, unsere Baracken ein wenig auszubessern, machten uns Kajüten und Lagerstellen drein, wozu wir uns mit Erlaubnis der Amerikaner Holz aus der naheliegenden Waldung holten, versperrten auch das Dachwerk und schlugen alle Lücken der Wände mit Holz und Leinen aus, um uns vor der Kälte zu schützen. Das ärgste Uebel war der in den Hütten aus dem Kaminfeuer entstehende Rauch, der oft so war, daß man einander nicht mehr sehen konnte. Wir sammelten uns auch in der Waldung Binsen und schnitten uns Gras ab, welches als Bettstoh diente. Mit Erlaubnis der amerikanischen kommandierenden Offiziere gingen schon viele Leute von uns mit und ohne Pässe in die Gegend, um bei den Einwohnern zu arbeiten; thaten dreschen, spinnen, holzhauen und was sonst der Landmann zu tun hat, um sich nur Hungers zu erwehren und ein Hemde auf den Leib zu verdienen. Es wurde uns auch von dem hiesigen Wachtbefehlhaber und Obristen Cannada als Kommandanten der Baracken und der gefangenen Mannschaften erlaubt, ohne aufgehalten zu werden, in die Stadt Winchester und auch außerhalb der Baracken 5—6 und mehrere Meilen weit zu gehen. Diese Erlaubnis war auch das Beste was wir in unserer Gefangenschaft hatten. Aber mit der Provision war es desto schlimmer und sie wurde uns sehr klein und schlecht zugemessen. Wir bekamen

gar kein Brod, außer etliche Mal auf dem Transport rauhes Indian-Brod, welches noch schlechter als Pumpernickel war, und anstatt des Brodes, so uns doch nach dem Akkord zu geben bedungen war, erhielten wir ein wenig rauhes und halbgeschrottenes Habermehl, wovon wir uns zuweilen Brod-Pfannenkuchen buken, wozu wir uns der noch vorhandenen Kasserole bedienten.

Das beste war, daß wir noch Geld hatten und die Einwohner brachten uns Brod, Käse, Butter, Eier und sonst allerlei Lebensmittel wie Rüben, Erdäpfel, Kraut, Branntwein, Punsch, Cyder, Rum und Bier häufig zu. Auch fanden sich täglich Marketender ein, die sich hier Hütten aufbauten, bei welchen man alles zum täglichen Unterhalte haben konnte. Es war anfänglich noch alles in gutem Preis zu bekommen, denn den hiesigen Einwohnern gefiel unser gutes hartes Geld, weil in Virginien die Paper-Money oder das vom Kongreß geschlagene Papiergeld häufig ist. Es kamen Einwohner zu Markte, die unser Geld, sowohl spanisch als englisch gar nicht alles kannten, daher die englischen Gefangenen viel Zinn, Blei und anderes Metall mit ausgaben. Nach einiger Zeit wurden alle Lebensmittel etwas teuerer.

Mit der Zeit nahm auch das Geld bei uns ab und viele hatten jetzt schon keines mehr und fingen an Kleider und kleine Montierungsstücke gegen Viktualien an die Virginier zu vertauschen, welches auch die Einwohner, doch in geringem Preis annahmen. Viele Engländer verkauften und verhandelten um Rum, Brandy nud Wisky ihre ganze Montierungen von Kopf bis zn Fuß und hüllten sich hernach nur in ihre Decken ein oder machten sich aus selbigen Mäntel, so sie um den Leib schlugen oder auch Oberröcke daraus.

11. November. Fiel hier der erste Schnee, blieb aber nicht länger als 24 Stunden liegen.

20. November. Kam ein Transport Rekonvaleszenten von Gloucester hier bei uns an und wurden durch amerikanischer Reiterei begleitet. Von Quesnoy-Kompagnie kamen 6 Mann mit, nämlich Gemeiner Witzger, Petzold, Kaiser, Rettenbacher, Steinmetz und Guth, mit der Nachricht, daß zu Ende des Oktobers die Gemeinen Braun und Höfling von Quesnoy-Kompagnie im Lazaret zu Gloucester gestorben wären und auch von dieser Kompagnie die Gemeinen Weiß und Görschky hätten sich bei den Franzosen als Wagenlenker engagieren lassen.

22. November. Ist Gemeiner Schmidt von Quesnoy-Kompagnie aus der hiesigen Baracke echappiert. Er hatte einen Tag vorher

einem Kameraden Raithel eine englische Guinee entwendet, welches kund wurde. Er hatte in Newyork sein Weib mit zwei Kindern.

23. November. Hat sich Korporal Frank von Quesnoy-Kompagnie mit dem Steckenknecht und Profosen Lechner herumgeschlagen.

30. November. Als am Tage Andreas; abends hielten hier im Barackenhof die Soldaten, so aus Irland sind, ihren sogenannten irischen Umgang zu Ehren des Andreas, als Schutzpatrons von Irland, mit schöner Musik und Hyro-Rufen: „God save the King!“ Im vergangenen Monat November war es meist trocken und kühl, es gab etwas Schnee und am Ende fruchtbare Witterung.

Im Monat Dezember.

1. Dezember. Fing mit schönem und warmen Sonnenschein an.

2. Dezember. Vormittag wurde von dem Ansbacher Feldprediger Wagner, welcher auch mit in der Gefangenschaft zu Winchester lag, in unseren Barackenhof eine Betstunde gehalten.

3. Dezember. Sind wieder zurückgebliebene Kranke von Gloucester hier eingetroffen. Von unserer Quesnoy-Kompagnie kam der Gemeine Kolb mit; dieser brachte Nachricht, daß der Korporal Renner von Quesnoy-Kompagnie den 7. November im Spital zu Gloucester gestorben ist. Auch zwei Gemeine von Quesnoy-Kompagnie Hämmerlein und Herterich, so beide in der Belagerung blessiert wurden, sind, ersterer den 14., letzterer den 20. November wegen Vernachlässigung der Pflege und Wart und medizinischen Hilfsmitteln im Lazarett gestorben. Kolb erzählte, wie er es oft gesehen habe, daß diese zwei Blessierten in 2 bis 3 Tagen nur einmal verbunden wurden und daß in ihren Wunden Würmer und Maden wuchsen. Es war Gott zum Erbarmen, wie es unseren daselbst zurückgelassenen Kranken und Blessierten ging, da die Amerikaner ihnen so wenig Hülfe noch Liebesdienst erzeigten.

4. Dezember. Ist allhier in unseren Baracken der Feldzimmermann Hofmann von der Grenadier-Kompagnie des Bayreuther Regiments gestorben und auf einer kleinen Blöse im Walde hinter unseren Baracken begraben worden.

7. Dezember. Früh sind zwei Gemeine Schwab und Taubald von Quesnoy-Kompagnie aus der Baracke echappiert. Es fehlte sehr bei uns an dem Provisionsempfang und wir hatten schon auf 20 Tage unser Mehl gut, welches eine schlimme Sache war.

8. Dezember. Ist dem Musketier Meichel von Obrist-Kompagnie seine Frau hier in der Baracke gestorben.

12. Dezember. Abends ist der Gemeine Riedel von Quesnoy-Kompagnie echappiert.

13. Dezember. Bekamen wir etwas Geld auf Abschlag unseres schon lange guthabenden Traktements: der Gemeine $1/2$ spanischen Taler, der Korporal 1 und Feldwebels, Sergeanten, Fouriers und Feldscheers 2 spanische Taler.

Dieses Geld wurde von Herrn Major von Beust zu Winchester von einem Kaufmann auf Interesse genommen, weil der Geldmangel stark bei uns einriß und Ursache war, daß viele fort und ins Land gingen, um Arbeit und Nahrung zu suchen; denn wir hatten schon über 2 Monate keine Löhnung bekommen.

15. Dezember. Nachmittag ist der Tambour Schindelhauer von Quesnoy-Kompagnie vermißt worden. Sein Bruder, so als Tambour beim Regiment unter Obrist-Kompagnie gestanden und den 12. Oktober bei Yorktown auf einem Kommando desertierte, stund hier bei der uns bewachenden Virginier-Miliz als Korporal; daher man glaubte, daß ihn dieser dazu bewogen habe.

16. Dezember. Als am 3. Sonntag im Advent hielt der Feldprediger Wagner bei uns eine Betstunde.

17. Dezember. Starb hier in der Baracke Gemeiner Korn von Major Beust's Kompagnie.

25. Dezember. Als am heiligen Christtag war es schön und warm.

28. Dezember. Wurde Gemeiner Bär von Quesnoy-Kompagnie vermißt.

29. Dezember. Kamen wieder Kranke von Gloucester an, von unserer Quesnoy-Kompagnie kamen 3 Mann mit, Schindler I, Färrn und Kiefhaber II. Dieses vergangene Monat war meistens schöne Witterung und es gab noch gar keinen Schnee.

Nun Gottlob ist wieder ein Jahr in Amerika zurückgelegt und mit Leben und Gesundheit beschlossen. Dem Herrn sei Preis und Dank, der viel Gutes an mir getan hat in diesem Jahr. Lobe den Herrn meine Seele.

Fortsetzung der merkwürdigsten Begebenheiten in unserer Nordamerikanischen Campagne und zwar in der Gefangenschaft, im 6. Jahre oder im Jahre Christi 1782.

Im Monat Januar.

1. Januar. Der erste Januar oder das neue Jahr fing mit warmer und schöner Witterung an. Heute ist der Gemeine Böhner von Eybs Kompagnie hier gestorben.

5. Januar. Kam ein neues Kommando virginischer Miliz unter Befehlen der Obristen Hamson und New-Swanger und Brigade-Majors Woods hier an und übernahmen die Wache über alle hier stehenden Gefangenen.

8. Januar. Hielt der Kommandant vom neuen Kommando über uns Gefangene eine roll-call d. i. Musterung. Alle Regimenter und Kompagnieen wurden abgezählt. Heute hat sich der Pfeiffer Sammelmann von Quesnoy als Light-horse bei den Amerikanern zu New-Town, 10 Meilen von hier, engagieren lassen. Sie geben 6 Guinees an Paper-money Handgelder, wenn man auf 3 Jahre kapituliert. Es sind schon viele von unsern 2 Regimentern darunter gegangen.

10. Januar. Starb dem Marketender Kiefhaber I seine Frau.

14. Januar. Ist der Gemeine Benkert von Major Beust-Kompagnie gestorben. Man erhielt auch Nachricht, daß im Spital zu Friedrichsburg die zwei zurückgebliebenen Kranken, Buchta und Gerber, von Quesnoy-Kompagnie gestorben.

15. Januar. Kam Nachricht von Westindien, daß auf der englischen Insel Jamaica in Clarenton und St. Andreae eine große Feuersbrunst entstanden sei, wovon an die 700 Häuser und zwei beträchtlich angefüllte Magazine in die Asche gelegt wurden. Der Verlust wird auf 300000 Pfund Sterling geschätzt. Die Insel Jamaica ist schon von Columbus endeckt worden. Die Engländer besitzen sie seit 1698. Der König läßt die Regierung durch einen Gouverneur führen. Sie hat eine gesunde Lage und Luft, deren Hitze durch den Regen und Wind sehr gemäßigt wird. Sie ist von Osten nach Westen 50 deutsche Meilen lang und 20 oder mehr breit. St. Jago de la Vega ist die Hauptstadt der Insel und Sitz des Gouverneurs. Diese Insel enthält an Einwohnern mehr als 60000 Weiße und 110000 Neger; doch ist nur der 3. Teil bewohnt. Der Erdboden ist vortrefflich und blüht das ganze

Jahr hindurch. Er trägt Korn so reichlich, daß aus einem ausgesäten Scheffel 200 eingeerntet werden, auch guten Zucker, Kakao, Baumwolle, Indigo, Toback, Ingwer, wie auch Salz, Salpeter und Cochenille, Zitronen, Granatäpfel, Stacheläpfel, Wein, indianische Feigen, Pinien, Ambra, Perlen, Scharlachbeeren, Zedernholz, Maulbeerbäume und Pomeranzen in großer Menge.

Auch gibt es Seidenwürmer; Schildkröten gibt es sehr viele und sind oft so groß, daß sich 50 Personen an einer einzigen sattessen können. Die Engländer sollen allein an dem Kakao, von dem die Schokolade gemacht wird, jährlich 100000 Pfund Sterling gewinnen.

25. Januar. Bekamen wir vom Kongreß aus Ordre zum Abmarschieren von hier.

26. Januar. Wurden alle hier gefangenen Truppen wegtransportiert nach Fredricstown in Maryland, 40 Meilen von Winchester. Von da aus kamen sie nach Lancaster in Pennsylvanien in Verwahrung zu liegen.

27. Januar. Früh um 9 Uhr marschierten auch unsere 2 Regimenter von der New-Fredrics-Baracke ab unter Eskorde der noch hier stehenden virginischen Miliz unter Befehlen der Obristen Hamsons und New-Swangers und des Brigadier-Majors Woods. Unsere Kranken, Maroden und die, so hier ausgetreten waren und in die Cauntry, um zu arbeiten, gegangen, blieben zurück, weshalb von jedem Regiment ein Sergeant und einige Mann hier blieben. Von uns blieb Sergeant Rosenschön von Quesnoy-Kompagnie hier zur Aufsicht mit etlichen Mann stehen. Wir gingen nach Winchester, marschierten durch die Stadt und von da aus noch 12 virginische Meilen und kamen in einen Wald nahe bei einer Mühle zu liegen, wo wir unter freiem Himmel im Schnee liegen mußten. Die Einwohner von Virginien haben es zwar ungern gesehen, daß wir sie verlassen haben, weil sie gutes bares Geld von uns hatten, allein wir konnten sie und das elende Quartier hier in der Friedrichsbaracke gar leicht vergessen, aber haben auch nachher wenig Besseres gefunden. Die Virginier sind etliche Mal beim Kongreß eingekommen mit Bittschriften, haben auch bei Washington, um uns Deutsche hier zu behalten, angesucht, aber nichts erlangen können. Ehe wir aber Virginien verlassen, muß ich noch kürzlich erwähnen:

Virginien grenzt gegen Mitternacht und Abend an das wilde Canada, gegen Vormittag an Florida und gegen Morgen an das Mar-del-Nord welches hier das Virginische Meer heißt. Der englische Ritter Walther Raleigh legte 1584 die erste Kolonie an und nannte diese

Provinz der Königin Elisabeth von England zu Ehren „Virginien". Die Luft ist darinnen gemäßigt und gesund. Der Erdboden ist mehrenteils schwarz und fett. Man findet hier das Getreide, Pagatowe genannt, die Wurzeln Okecpenaukund Tsina, woraus Brod gebacken wird; den virginischen Tobak und noch ein Kraut, woraus die feinste Seide bereitet wird. An zahmen und wilden Tieren ist im Land kein Mangel; besonders muß man das Tier Assapanick bemerken, welches man das geflügelte Eichhorn nennt und fast ebenso gestaltet ist, nur daß es zwei Flügelchen hat und auf einen Satz 40 Meßruthen weit springen kann. Die Füchse in Virginien sind weiß und silberfarbig. Unter den vielen Flüssen im Land sind nur drei schiffbar und merkwürdig:

1. Der James- oder Jacobsfluß, so 140 Meilen weit in das Land läuft.
2. Der York-Fluß, so auf 60 Meilen schiffbar ist und an 100 Meilen eben den Lauf wie der vorige nimmt.
3. Der Fluß Potomac ist, wo er in die Chesapeakebay hineinfällt, sieben Meilen breit und von seiner Mündung bis an den Wasserfall 140 Meilen lang.

Die Virginier sehen rötlich im Gesicht und am Leibe aus, sind stark und behende von Gliederbau, dabei arglistig, falsch und rachgierig, doch auch großmütig und gastfrei. Ihre Häuser stehen allen Reisenden offen und wer sich dieser Gewohnheit des Landes entziehen will, wird mit Verachtung angesehen; auch fliehen sie den Diebstahl. Einige wachsen oft riesenmäßig und alle erlangen ein hohes Alter. Es ist etwas Seltenes, einen Buckligen, Krummbeinigen oder sonst Ungestalten unter ihnen zu sehen. Sie haben selten Bärte und daß sie keinen bekommen, bedienen sie sich künstlicher Mittel, die sie niemand entdecken. Die Handlung in Virginien besteht in Tobak, Baumwolle, Seide, Bieber- und anderen Tierfellen.

Die Macht der Wilden ist hier noch stark; sie haben noch ihre Könige und Fürsten. Tragabizanda ist eine große Stadt der Wilden; Pomejock war ihre ehemalige Hauptstadt, ist aber jetzt nur ein großer Flecken, dessen Hütten aus Baumzweigen zusammengeflochten und dessen Mauern und Wälle starke Pallisaden sind.

28. **Januar.** Machten wir einen Marsch von 9 virginischen Meilen. Wir mußten, ungeachtet es so kalt war, über die Oh-Pekoh, eine Creek oder kleinen Fluß gehen und durch's Wasser waten, sodaß wir glaubten, wir müßten das Mark in den Beinen erfrieren. Man sollte gar nicht glauben, was der Mensch ausstehen kann.

29. Januar. Ging unser Marsch wieder auf 9 Meilen weit bis nach einem kleinen Städtchen Shepherdstown genannnt, welches am Fluß Potomac liegt. Hier sollten wir mit Booten übergesetzt werden; weil es aber sehr kalt und dieser Fluß zur Hälfte überfroren war, so blieben wir am Ufer über Nacht liegen. Wir machten uns wohl große Feuer an, konnten aber wegen der großen Kälte kein Auge zuthun. Es war Gott zum Erbarmen, sowohl wegen unserer schlechten Kleidung, so völlig zerissen und zerlumpt war, als auch wegen der Kälte. Das Städtlein ist an sich nicht klein, besteht aus 200 Häusern, worinnen zwei Kirchen, liegt genau am Potomac-River, treibt Handel mit Tabak, Hanf, Getreide und Vieh. Hier gibts auch viele Kalksteine. Einige Meilen davon liegt ein ander Städtlein, Hagerstown; ist ein ziemlicher Ort und hat meist steinerne Häuser. Der Potomac bei Shepherdstown ist ziemlich breit und tief, auch macht er hier die Grenze von der Provinz Virginien und Maryland.

30. Januar. Diese vergangene Nacht ist der Potomac so starck überfroren, daß man mit Wagen und Pferden darüber reiten und fahren konnte, so groß war die Kälte und wir mußten doch unser Nachtquartier unter freiem Himmel nehmen. Hier übernahm uns die Miliz von Baltimore zu transportieren, aus den Staat Maryland. Wir marschierten heute nur vier Meilen weit bis nach Sharpsborough, einen kleinen Flecken, so erst vor 15 Jahren erbaut wurde und meist von Deutschen bewohnt ist. Der Grundherr davon ist der Geistliche im Ort. Hier wurden wir in die Häuser einquartiert und die Einwohner gaben uns Essen und Trinken, machten uns warme Stuben und erzeigten uns viel Liebes und Gutes, welches uns wieder ziemlich erquickte. Auch bekamen wir hier das erste Mal Provision von der Provinz Maryland. Der Mann ein Pfund Brot und 1 Pfund Rindfleisch, auch etwas Salz dazu. Wir hatten von Virginien aus auf unseren Transport sehr wenig Provision mitbekommen, indem wir schon seit 13 Tagen kein Fleisch bekamen, sondern nur indianisches Mehl und das blieben uns die Virginier auf etliche 30 Tage schuldig.

31. Januar. Sind wir frühe von Sharpsborough abmarschirt. Wir kamen nach Middletown, einen kleinen doch schönen Ort von etwa 20 Häusern, 13 Meilen von Sparpsborough und 10 von Fredricstown. Hier standen vor dem Flecken zwei Maienbäume als wie bei uns in Deutschland, welches die ersten waren, so ich in Amerika sah. Von da aus marschirten wir noch 10 Meilen bis nach Fredricstown, machten also heute einen Marsch von 23 Meilen (Marylander, deren eine = $^1/_2$ deutsche

Stunde beträgt). Abends mit Sonnenuntergang langten wir daselbst an und waren ganz müde und matt von dem weiten Marsch. Wir wurden von unseren Begleitern durch die Stadt geführt und ober selbiger, etwa 1/2 Stunde ostwärts in eine Baracke eingewiesen; diese Baracke, so einer Kaserne ähnlich, ist zwei Stockwerke hoch, von Steinen aufgebaut und hat auch ein ordentliches Dachwerk. Es hat sie der König von England bauen lassen. Die Kompagnie bekam zwei Stöcke, einen unten und einen oben zum Quartier. Es sind hier zwei Baracken gebaut und mehr denn 100 Hütten, worinnen lauter englische Gefangene lagen. Es war sehr kalt und luftig in unserem Quartier. Im vorigen Kriege lagen auch schon Franzosen hier in Gefangenschaft; gegenwärtig lagen auch zwei Regimenter „Erbprinz und Bose" von den Hessen in der Stadt im Armenhaus gefangen nebst etlichen Jägern. Die Stadt Fredricstown liegt in einer schönen, fruchtbaren und angenehmen Gegend, etwas im Thale, ist aber, wenn es regnet, morastig, weil die Stadt noch nicht gepflastert ist. Sie ist stark von Deutschen bewohnt, worunter viele aus Schwaben sind. Diese Stadt ist erst seit 16 Jahren angelegt, zählt aber doch schon gegen 2000 Einwohner, hat verschiedene gute Häuser und pranget mit einigen Türmen; die Straßen der Stadt laufen regelmäßig nach den vier Weltgegenden. Wenige Häuser sind von Holz, die meisten von Kalk- und Backsteinen, welche beide Baumaterialien hier gebrannt und zubereitet werden. Die Einwohner treiben Handwerk und Feldbau. Es ist kein schiffbares Wasser in der Nähe, daher hat sich der Ort auch keines wichtigen Handels zu berühmen. Der Monacasy, ein kleiner Fluß, 4 Meilen nördlich von hier ist zu unbeträchtlich und der Potomac, 8 Meilen südwärts, wegen der benachbarten Fälle nach dieser Gegend unfahrbar.

Baltimore und Georgetown,*) welche beide 50—60 Meilen entfernt sind, versehen diesen Ort mit ausländischen Notwendigkeiten. Die Einwohner sind größtenteils Deutsche und von allerlei Religionen, von der englischen Kirche, Presbyterianer, Deutsch-Reformirte, Lutheraner, Katholiken und noch einige andere Sekten, deren jede ihre gottesdienstlichen Gebäude hat, auch ist eine lateinische Schule und ein ansehnliches Stadthaus hier.

In diesem Monat war die Witterung anfänglich so schön und warm als wie im schönsten Frühling, aber die Mitte und das Ende so kalt mit häufigem Schnee, wie im härtesten Winter. Wir sind auf diesem Hermarsch halb erfroren und waren so schlecht equipirt, daß es ein Jammer war anzusehen.

---

*) Jetzt ein Teil von Washington.

Im Monat Februar.

1. **Februar.** Wurden alle hier gefangen liegenden englischen Truppen wegtransportirt. Sie kamen nach Lancaster in Pennsylvanien zu liegen, die zwei hessischen Regimenter rückten vom Poorhouse aus und hieher in die eine Baracke ein.

4. **Februar.** Bekam der Sergeant Sticht von Obrist v. Seybothen-Kompagnie 30 Fuchtel und auf 14 Tage in die Goal, weil er sich weigerte, aus seinem Stock auszuziehen.

13. **Februar.** Hielt der hiesige Stadtmajor und Kommandant der Gefangenen, Baily, die erste Roll-Call oder Musterung bei uns.

15. **Februar.** Kam Gemeiner Taubald von Quesnoy-Kompagnie hier an, welcher seit dem 17. Dezember 1781 aus der Baracke in Virginien ausgetreten war, er hielt sich dieser Zeit in Maryland unweit Middletown auf, wo er bei einem Einwohner arbeitete. Er kam krank an und wurde sogleich nach dem Poorhouse in unser da eingerichtetes Lazaret gebracht. Gemeiner Schwab soll sich auch in dieser Gegend aufhalten.

17. **Februar.** Wurde hier in unsern Baracken Kirche gehalten und der Feldprediger Wagner hielt eine Predigt.

19. **Februar.** Ist Gemeiner Bayer von Quesnoy-Kompagnie im Poorhouse gestorben.

27. **Februar.** Kam Gemeiner Beck von Quesnoy-Kompagnie wegen eines in der Stadt gestohlenen kupfernen Kessels in die Goal.

28. **Februar.** Bekamen wir Mehl, welches unsere Offiziere gekauft, die Kompagnie 300 Pfund, das Pfund kommt auf 2 Pence; dies müssen wir bezahlen, wenn unser Geld ankommt. In diesem Monat wurde die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika von den Staaten von Holland anerkannt.

Dieses Monat war durchgehends rauh und kalt. Es rissen häufig Krankheiten ein, Ungeziefer und Läuse kamen in unseren zerlumpten Kleidungen in ziemlicher Menge zum Vorschein.

Im Monat März.

1. **März.** Kam Gemeiner Grüb von Quesnoy-Kompagnie in die Goal, weil er einen Feldkessel auf den Hermarsch von Virginien verloren hat.

2. **März.** Wurde Lieutenant Lindemeyer nach Lancaster zum englischen Zahlmeister abgeschickt, um sich wegen unseres Geldes und Bagage zu erkundigen.

4. März. Wurde wieder Mehl empfangen; die Kompagnie bekam wieder 300 Pfund.

6. März. Wurde von Quesnoy-Kompagnie Gemeiner Klügel in die Goal gethan, bekam auch vorher 35 Stockschläge wegen Betrunkenheit, da er bei dem Marketender Korporal Frank von Obrist-Kompagnie für etliche Pence kleine Küchlein entwenden wollen und bei Beredung dessen den Korporal Frank von Quesnoy-Kompagnie ins Gesicht schlug.

13. März. Erhielt man von der New-Fredrics-Baracke bei Winchester Nachricht, daß von unseren daselbst zurückgelassenen Kranken folgende mit Tod abgingen, als vom Bayreuther Regiment: Korporal Hering, Gemeiner Totschinder, Packknecht Geißler von den Grenadiers; Korporal Jenemann von Eybs Kompagnie; Gemeiner Scheerer von Majors Kompagnie, dann vom Ansbacher Regiment 7 Mann, worunter der Sergeant Schwedt war. Heute abend kam auch Lieutenant Lindemeyer von Lancaster wieder zurück und brachte etwas Geld für die Offiziere mit, von unserer Bagage aber keine gewisse Nachricht.

14. März. Bekamen wir etwas Geld; der Gemeine 1 spanischen Taler auf Abschlag von den Offiziersgeldern.

15. März. Hatten wir bei der Quesnoy-Kompagnie die Begebenheit mit dem Lieutnant von Ciriacy wegen des Gemeinen Haasen von Quesnoy, woran Feldwebel Stölzel von Eybs Kompagnie der Urheber war, der mit unserem Feldwebel Kniewasser falschen Rapport machte.

18. März. Hatten wir eine Roll-Call. Heute fiel eine Affaire mit unserem Hauptmann von Quesnoy für, da 6 Mann von uns wegen der Begebenheit mit dem Leutnant von Ciriacy in die Goal kommen sollten; allein die ganze Quesnoy-Kompagnie wiedersetzte sich und es blieb für diesmal.

22. März. Kam der Lieutnant Lindemeyer von Major Beust geschickt und verhörte uns von Früh bis Nachmittag, da wir unser 5 Mann, als Gemeine: Dochla, Kiefhaber I, Schindler II, Groh und Haiden, alle von Quesnoy-Kompagnie abends um 3 Uhr freiwillig in die Goal gingen. Unser Feldwebel führte uns hinein, weil uns der Lieutnant Lindemeyer mit Hand und Mund versprochen hatte, nicht länger als 48 Stunden darinnen zu bleiben, so gingen wir, um unserem Hauptmann von Quesnoy und dem Leutnant von Ciriacy Satisfaktion zu geben, als freiwillig in dieses Gefängnis; es wurde uns aber

die gethane Verheißung nicht Wort gehalten, denn wir mußten 14 Tage in dieser Goal aushalten.

Dieses, ein wohlverwahrtes Gefängnis mitten in der Stadt, ist mit einer Mauer umgeben, hat eiserne Thüren und Gitter vor den Fenstern. Es können wohl 100 Personen darin aufbewahrt werden, davon schwerlich einer davonkommen wird. Außen steht auch Tag und Nacht eine Wache. Des Goal-Masters Wohnung ist am Eingang angebaut.

31. März. Als am hl. Ostertag; diese Feiertage brachten wir ganz ärgerlich und mißvergnügt in unserer Goal zu, doch hatten wir viele Freiheiten und wurden nicht wie andere Arrestanten angesehen und zu Nacht nicht eingesperrt in unsere Gemache. Master Monsgrove hieß der Goalmeister. Dies vergangene Monat war durchgehends rauhe Luft und trockene spröde Witterung.

Im Monat April.

2. April. Heute haben wir eine Bittschrift aus der Goal durch einen Amerikaner an den Lieutenant Lindemeyer abgeschickt, worin wir ernstlich um unsere Loslassung baten.

4. April. Mittags kam unser Fourier Knoll und holte uns aus der Goal, nachdem wir 14 Tage darinnen gewesen waren. In dieser Goal gab es viel Ungeziefer, Läuse, Flöhe, Ratten und Mäuse. Heute nach uns kamen die Gemeinen Haas und Taubald von Quesnoy aus dem Lazarett heraus und in die Goal.

7. April. Ist bei unserem Regiment der Grenadier Schrödel von Molitors-Kompagnie im Poorhause gestorben.

10. April. Wurde der Gemeine Meyer von Quesney in die Goal gebracht, weil er, ohne sich zu melden, einige Tage in der Stadt gearbeitet hatte.

11. April. Ist der Gemeine Bauer I von Quesney-Kompagnie im Lazareth gestorben.

12. April. Nachts über wurde ich krank, verspürte bald Hitze bald Kälte und hatte auch starke Kopfschmerzen. Es gab bei unseren beiden Regimentern viele Kranke und unsere halbe Kompagnie lag krank darnieder, die meisten an hitzigen, kalten und faulen Fiebern. Wir bekamen gegenwärtig schlechte Provision, rauhes Brod, fast vermodert und stinkendes eingesalzen Fleisch, auch dann und wann stinkende Heringsfische. Viele von uns Gefangenen gingen barfuß und halb nackend; die meisten hatten

kein Hemd mehr am Leibe und hatte auch mancher noch einen Lumpen, so war er voller Ungeziefer. Was wollte man anderes machen, denn unsere Bagage, welche schon lange kommen sollte, blieb so lange aus. Es ist zu bemerken, daß heute in den westindischen Gewässern ohnweit St. Martinique eine Seeschlacht vorfiel zwischen der englischen Flotte unter dem Admiral Sir Rodney und der französischen unter dem Admiral Grafen de Grasse, wo zwar endlich die Engländer den Sieg erfochten und den französischen Admiral de Grasse mit seinem Kommandoschiff „Ville de Paris“ von 110 Kanonen und noch 6 andere größere Schiffe gefangen nahmen, aber auch 5 Schiffe, 2 große Kriegsschiffe von 80 und 84 Kanonen, 3 Fregatten und viele Leute verloren.

14. April. Wurde der Fourier Salzmann von Obrist-Kompagnie begraben, welcher gestern im Lazareth gestorben ist.

18. April. Kam die gewisse und schon längst sehnlichst erwünschte Nachricht von unserer Bagage, daß dieselbe in Baltimore angekommen ist.

21. April. Abends kamen schon einige Wägen mit Bagage und Montirungsstücken von Baltimore an.

24. April. War Musterung.

25. April. Starb hier im Lazareth im Poorhause der Tambour Braun von Quesnoy-Kompagnie.

28. April. Wurde die angekommene und von New-York her abgeschickte Bagage ausgegeben. Der Mann bekam 2 Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe, 1 zwillenen Kittel, 1 Zopfband, 1 Halsbinde, 1 Paar tuchene und 2 Paar leinene Hosen. Dieses Monat war schönes, warmes und fruchtbares Wetter.

Im Monat Mai.

2. Mai. Früh mußte ich, Kiefhaber I, Schindler II, Groh, Haiden und Haas, wir 6 Gemeine eiligst zum Major von Beust, wegen unserer vorigen Exzesse mit unserem Hauptmann und Leutnant und auch wegen unseres Stock-Kommandanten, des Korporal Frank, welcher von Major Beust degradiert wurde, weil er uns zum Aufstand selbst animirt hatte und uns alle Anleitung gab.

Nachmittags bekamen wir unser Traktement bar ausbezahlt, vom 1. November 1781 bis ultimo März 1782, also auf ganze 5 Monate. Der Mann bekam 10 spanische Dollars, wovon jeder 36 Pence für Mehl, so unsere Offiziere eingekauft hatten, Abzug hatte. Heut in der Nacht ist Gemeiner Meyer von Quesnoy-Kompagnie aus der Baracke hier weg und hat viele Schulden hinterlassen. Es sind heute Nacht von

unseren beiden Regimentern über 20 Mann fortgegangen und haben ihre Löhnung und Montierungsstücke mitgenommen, wovon aber 13 von einer nachgeschickten amerikanischen Patrouille atrappiert und in die Goal eingeführt wurden.

3. Mai. Sind 3 Gemeine von Major Beust-Kompagnie weg und in die Cauntry gegangen.

4. Mai. Es gingen alle Nächte Leute fort, sowohl von uns als auch von den Hessen, teils sich zu ranzionieren, teils aber um Arbeit im Lande zu suchen.

9. Mai. Ließ ich Ader, wegen meiner noch immer anhaltenden Unpäßlichkeit.

10. Mai. Sind beim Ansbacher Regiment von Steins Kompagnie 28 Mann freiwillig in die Goal gegangen, sie hatten vorher einen Exzeß mit ihren Unteroffizieren.

12. Mai. Wurde ich in der Nacht wieder sehr krank, bekam große Hitze und fing an zu phantasieren.

13. Mai. Recht gefährlich krank und meinem Ende nahe. Ich wurde zu Mittag ins Lazareth gefahren, weil ich nicht im Stande war hinein zu gehen.

14. Mai. Wurde ich wieder ein wenig besser. Ich dankte Gott fleißig dafür und betete wieder für meine Gesundheit.

16. Mai. Ist Gemeiner Randovias von Quesnoy-Kompagnie mit dem Kanonier Müller hier weg. Meine Krankheit wurde Tag für Tag besser, das anfallende hitzige Fieber ließ allmählich nach und ich bekam auch wieder guten Appetitt.

17. Mai. Sind die zwei Gemeinen Kraus und Bauer II von Quesnoy-Kompagnie hier weg.

19. Mai. Als am heiligen Pfingstfeiertag bin ich nachmittags wieder aus dem Lazareth, hier im Poorhouse zu Fredricstown gegangen und in mein Quartier zu meinen gefangenen Kameraden in unsere Baracken eingezogen, war aber sehr matt und ziemlich von Kräften gekommen. Der liebe Gott stärke und erhalte mich in guter Gesundheit, das war mein tägliches Gebet.

20. Mai. Hielt Major Baily als Kommandant über uns Gefangene und sein Adjutant Memp Roll-Call. (Abzählung oder Musterung.)

21. Mai. Ist Gemeiner Taubald von Quesnoy das zweite Mal echappiert.

22. Mai. Wurde unser Fourier Knoll nach Winchester in Virginien geschickt, mit Bagage und Geld für die daselbst zurückgelassenen Gefangenen.

26. Mai. War bei unserem Regimente Beichte und Kommunion.

27. Mai. Kam Gemeiner Gärtner von Quesnoy-Kompagnie in die Goal, weil er seine Montierung und zwei neue Hosen, so er bekommen, verkauft hatte. Heute erfuhr man aus Philadelphia, daß der aus der Neu-Friedrichs-Baracke bei Winchester echappierte Gemeine Schmidt von Quesnoy-Kompagnie daselbst in der Goal gefangen sitzt. Er soll schon bis auf der Insel Staten-Island gewesen und dort von einigen streifenden amerikanischen Ligthorsen erwischt worden sein. In diesem Monat war sehrschöne Witterung.

Im Monat Juni.

1. Juni. Kamen alle Gefangenen und Arrestanten aus der Goal und zu ihren Regimentern auf Befehl des Kommandanten aller Prisoners, des Generals Lee und Majors Baily. Es wurde nachmittags Roll-Call gehalten.

Jetzt wurde hier alles wohlfeil und in Menge von den hiesigen Landleuten herbeigebracht. 1 Pfund frische Butter kostete 8 Pence, 1 Dutzend Eier 6 Pence, das Quart süße Milch 3 Pence. Salat gab es in Menge und war wohlfeil; für 3—4 Pence hatten 5—6 Mann zu essen. Es wurden in der Provinz Maryland alle diejenigen, so zur Bourgoyne'schen Armee gehörten und im Lande hier und da arbeiteten, auch viele, die sich schon eingerichtet und geheiratet hatten, aufgesucht und in die Goal geführt; man weiß aber nicht, warum das geschieht. Bei dieser Eintreibung wurden auch viele von uns ausgetretene Gefangenen mit aufgesucht und in die Goal transportirt.

3. Juni. Sind die Gemeinen Schwab, Bauer II und Kraus von Quesney-Kompagnie und noch viele andere in der Cauntry durch die streifende Miliz eingebracht worden, so

5. Juni die Gemeinen Taubald und

8. Juni Eußele von Quesnoy-Kompagnie.

9 Juni. Hatten wir Feldpredigt in unserem Barackenhof, die Feldprediger Wagner hielt.

17. Juni. Heute in der Nacht ist Gemeiner Popp von Quesnoy echappirt.

18. Juni. Wurde früh um 5 Uhr Roll-Call gehalten. Nachmittags kam ein Leutnant von den hessischen Jägern auf Befehl des Majors Baily

in die Goal in Arrest. Er hatte Streitigkeiten mit Continentals-Offizieren von den Amerikanern gehabt, da er mit ihnen gespielt und hernach sich duelliren wollen.

19. Juni. Nachmittags kam der Grenadier Bär in die Goal wegen eines in der Stadt begangenen Diebstahls, er ist in Eisen gefesselt worden.

20. Juni. Ist der Gemeine Popp von Quesnoy von selbst wieder gekommen, welcher seit dem 17. Juni weg war. Weil er seinen Rock in der Cauntry verkauft hatte, ließ ihn unser Major Beust in das Stadtgefängnis einsperren. Nachts über ist von unserer Quesnoy-Kompagnie Gemeiner Kraus das zweite Mal vermißt worden.

23. Juni. Kam der Gemeiner Eußele von Quesney wegen Auslaufens in die Gegend in die Goal. Nachmittags mußten hier bei unseren Baracken zwei Amerikaner vor ihrem Wachthause auf dem hölzernen Esel reiten, wobei von uns Gefangenen ein großer Auflauf und Tumult entstand, so daß von dem hiesigen wachthabenden Kommando zwei hessische Jäger gestochen wurden; auch gab es viele Stockschläge.

25. Juni. Machten die Einwohner von Fredricstown den ganzen Nachmittag bis in die späte Nacht hinein eine große Freudenfeier mit Hyroh-Rufen, weil die Gemahlin des Königs von Frankreich, Marie Antoinette, einen Prinzen zur größten Freude geboren hatte. Nachts um 9 Uhr wurde der Grenadier Fähr I von einer Schildwache ganz unschuldig durch den linken Arm geschossen.

29. Juni. Nachmittags ist der Gemeine Gärtner von Quesnoy in die Stadt gelaufen und da er von einer Patrouille, so die Miliz dann und wann macht, atrappiert wurde, und er den Reißaus nahm, von selbiger durch den Leib geschossen. Von Quesnoy-Kompagnie sind nachts 4 Mann vermißt worden, nämlich Gemeiner Kreuzer, Bauer, Taubald und Pfrimm, so aus der Baracke weg sind, um Arbeit im Lande zu suchen.

Mit unserer Provision wurde es Tag für Tag schlimmer; schon seit 2 Monaten mußten wir mit faulen Heringsfischen fürlieb nehmen, welche wir für das Fleisch empfingen. Man konnte sie oft vor Gestank kaum essen; doch der Hunger tut wehe und schon über 8 Tage bekamen wir gar kein Fleisch und mußten uns mit Wasser und rauhem Brot genügen lassen.

Zurückgelegtes Monat war sehr warm und hitzig. Schon vor Johanni fingen die hiesigen Einwohner an Korn zu schneiden und einzuernten, denn die überaus große Hitze zwang es mit Gewalt.

Im Monat Juli.

1. **Juli.** Sind abends der Korporal Leindecker und Gemeiner Kiefhaber I, beide von Quesnoy, und Korporal Ullrich und Schuhmacher Rieß von Obrist-Kompagnie aus der hiesigen Baracke weg nach Newyork, da sie Willens sind, sich, wenn es möglich ist, zu ranzionieren.

2. **Juli.** Abermals 4 Gemeine von Quesnoy-Kompagnie nämlich Berneth, Raithel, Seiz und Kiefhaber II vermißt worden.

5. **Juli.** Vor Tagesanbruch ist Gemeiner Böhret von Quesnoy mit Gemeinem Schnell von Obrist-Kompagnie aus unserem Regiments-Lazareth im Poorhouse weg.

10. **Juli.** Ist Gemeiner Eckert von der Grenadier-Kompagnie im Lazareth gestorben.

13. **Juli.** Sind von Newyork 3 Weiber, welche zum Ansbacher Regiment gehören, hier angekommen.

14. **Juli.** Wurde Savannah, eine Stadt in Süd-Carolina von den englischen Truppen geräumt und freiwillig verlassen. Der General Green von den Amerikanern besetzte sie darauf.

16. **Juli.** Kam der Feldwebel Kniewasser von Quesnoy, dann Feldwebel Stölzel und Sergeant Erhardt, beide von Eyb, und Korporal Frank von Obrist-Kompagnie in die Goal wegen alltäglichen Ausgehens in die hiesigen Gegenden. Sie wurden durch einen Whig, namens Thomas Frank, eingebracht.

24. **Juli.** Sind diese Gedachten wieder aus der Goal entlassen worden, bekamen aber von Major Baily keine Päffe mehr.

29. **Juli.** Ist der Musketier Schwab von Quesnoy-Kompagnie in der Nacht aus dem Lazareth im Poorhouse das 2. Mal vermißt worden.

30. **Juli.** Ist zu Nacht der blessirt gewesene Gemeine Gärtner von Quesnoy aus dem Lazareth desertiert.

31. **Juli.** Kamen bei unserm Regiment 3 Weiber von Newyork hier an, nämlich Heroldin, Lindnerin von den Grenadieren und Weißin von Eyb-Kompagnie.

In diesen Monat war große Hitze und um Jakobi herum schon alles Getreide eingeerntet.

Im Monat August.

1. **August.** Kam Gemeiner Kreuzer von Quesnoy, welcher am 29. Juni ausgetreten war, von selbst wieder.

12. August. Kam der Gemeine Fichtel von Quesnoy in die Goal, weil er in Besoffenheit dem Gemeinen Klügel ein Loch in den Kopf geschlagen hat. Vom 1. August an bekamen alle Kriegsgefangene, so von Major Baily als auch von unserem Major v. Beust in die Goal getan wurden, täglich nur $^2/_3$ Provision, um desto eher wegen des vielen Auslaufens ins Land einen Abscheu zu machen.

Folgende Neuigkeiten las man in der deutschen Philadelphier-Zeitung:

Zu Cadix in Spanien sind 8000 Franzosen und 20000 Spanier versammelt, unter Kommando des Generals Don Cordova, welche Gibraltar und die Insel Minorca wieder aufs neue belagern sollen.

Der Verlust und die Gefangennahme des Grafen v. Grasse, Admiral der französischen Flotte in Westindien, ist zu Paris bekannt gemacht worden. Die Seeschlacht, so er den 12. April mit dem Admiral Rodney lieferte, ist eine der denkwürdigsten in der Geschichte. Sie dauerte von morgens 7 bis abends 6 Uhr mit der größten Tapferkeit auf beiden Seiten.

Das französische Admiralschiff „ville de Paris" von 110 Kanonen und 1300 Mann Matrosen und Mariner, so mit Grafen de Grasse gefangen genommen wurden, soll 79 Lagen abgefeuert haben. Es soll auch allein 469 Tote und Verwundete zählen.

Von den Engländern sind 2 Schiffe von 60 und 72 Kanonen in die Luft geflogen und ein 64 Kanonenschiff mit 670 Mann und 1 Fregatte von 32 Kanonen und 341 Mann sind genommen worden, auch ist eine Fregatte in Grund gebohrt worden. Viele Schiffe sind sehr beschädigt und über 700 Tote und 1300 Verwundete sollen die Engländer gehabt haben. Ein englisches Schiff, die „Formidable" soll allein 90 Lagen abgefeuert haben.

Der König von Spanien soll Frankreich 20 Schiffe von der Linie angeboten haben, welche den Verlust des Grafen de Grasse ersetzen und unter Befehl des Admirals Comte d'Eustaings die vereinigte Flotte genannt werden. Diese soll in Westindien agieren und aus 64 Schiffen bestehen.

Von Holland wird gemeldet, daß die holländische Flotte in Ost-indien von Batavia 30 Segel stark abgegangen ist, um die englischen Besitzungen an der malabarischen Küste anzugreifen, welche gegenwärtig in einem schlechten Defensionsstande sind.

Zu dieser Flotte wird der französische Admiral Marquis d'Orléans mit 7 Linienschiffen, 13 Fregatten und 4000 Mann stoßen. Sie sollen

sich bei der Insel Ceylon konjungieren und von da nach Bombay gehen, um die Engländer anzugreifen.

Savannah, eine Stadt in Süd-Carolina, haben die Engländer verlassen und geräumt und in Charleston, heißt es, schiffen sie alles ein.

Nicht weit von Halifax ist ein Flecken, Lünebourgh; welcher von den englischen Truppen besetzt war. Er wurde von 5 amerikanischen Kutters mit 300 Mann Miliz angegriffen, erobert, geplündert und verbrannt, wobei sie 97 Engländer gefangen bekamen und 2 24pfündige Kanonen eroberten.

Friedensvorschläge sind von den Gesandten der Mächte: Frankreich, Spanien, Holland und den Staaten von Amerika zu Paris verabredet und England dargeboten aber von England nicht angenommen worden, sondern der König und das Parlament sollen fest beschlossen haben, den Krieg mit doppelten Eifer so lange wie möglich zu Wasser und Land fortzusetzen. „Es müsse eher die Sonne von England auf ewig untergehen, ehe man diese Friedensvorschläge eingehen und die Rebellen in Amerika zu freien Staaten erkennen würde"; so soll der Ausspruch im Parlament gelautet haben.

25. August. Hielt der Feldprediger Wagner vom Ansbacher Regiment in der Barackengegend Kirche und tat eine schöne Predigt. Heute früh wurde die ganze Goal ausgeleert und kamen alle Gefangene und Arrestanten los. Es kam auch Gemeiner Fichtel von Quesnoy mit heraus.

In diesem Monat war überaus große Hitze und gar kein Regen.

Im Monat September.

Vom 1. September an mußten alle Gefangene von der Cornwallisschen Armee, so hie und da im Lande arbeiteten, nach einem Befehl des Kongresses zu Philadelphia, zu ihren Regimentern und in den Baracken sich einfinden. Auch wurden alle Gefangene von Bourgoyne's Armee, welche im Lande zerstreut waren, eingetrieben; wer aber davon mit amerikanischen Weibspersonen verheiratet war, wurde um eine gewisse Summe wieder entlassen und konnte wieder fortgehen. Auch hatten schon viele von diesen zum Land geschworen. Wir Gefangene alle hatten vom Kongreß die Erlaubnis, zum Lande zu schwören; auch konnte man sich um 30 Pfund = 80 spanische Taler frei und loskaufen von der Gefangenschaft oder sich von einem hiesigen Einwohner frei kaufen lassen und das erlegte Geld abarbeiten. Dieser Befehl wurde hier öffentlich

publiziert, angeschlagen und in der Kirche abgelesen. Auch ging die Werbung von den amerikanischen Kontinentals- oder regulierten Truppen hier in Fredricstown an und die Werber durften in unsere Baracken herein; sie versprachen 30 spanische Taler Handgeld; 8 Taler bekommt der Rekrut gleich beim engagieren und das andere, wenn er zum Regiment kommt.

Diese Erlaubnis zum Anwerben betraf nur die deutschen Truppen, Engländer durften sie nicht listen oder engagieren.

3. September. Haben 2 Hessen, 1 Fourier und 1 Kanonier vom Regiment Erbprinz den Anfang gemacht und sich anwerben lassen.

4. September. Haben vom hessischen Regiment „Bose" 2 Gemeine bei den amerikanischen Werbern Dienste genommen.

1. September. 1 Jäger von uns, Schweizer genannt, und 2 hessische Jäger sich engagieren lassen.

6. September. Hat von unserem Bayreuther Regiment von Obrist v. Seybothens-Kompagnie 1 Gemeiner Braun und 1 Ansbacher gelistet.

Zu Nacht wurde Gemeiner Popp. von Quesnoy-Kompagnie bei einem in der Baracke wegen der Werber entstandenen Troubel durch eine Patrouille verwundet und bekam am Kopfe einen Bajonettstich.

7. September. Zu nachts ist der Gemeine Grüb von Quesnoy-Kompagnie aus der Baracke und hat sich anwerben lassen.

8. September. Hat Gemeiner Reinecke von Eyb gelistet.

9. September. Sind Korporal Leindecker von Quesnoy und Korporal Ullrich von Obrist-Kompagnie wieder von Virginien gekommen; sie waren seit den 1. Juli hier weg, sagten, daß in Virginien auch alle Gefangene eingebracht und aufgefangen werden.

14. September. Ist der Packmeister Wolf vom Ansbacher Regiment hier im Lazareth gestorben; er wurde

15. September in der Nacht auf einem evangelischen Gottesacker ordentlich mit einer Sermon begraben.

Heute wurde beim Ansbacher Regiment der Gemeine Holzinger von Obrist-Kompagnie von seinem Vetter, welcher in Baltimore wohnhaft ist, mit 80 spanischen Talern, das sind 30 Pfund, frei und aus der Gefangenschaft gekauft.

17. September. Hat sich Grenadier Kielmann verkauft. Es hat ihn ein Master Hauer, ein reicher Hutmacher und Kaufmann in Fredricstown losgekauft, wofür er das Geld, abverdienen muß.

18. September. Nachts haben sich 6 Mann, als Gemeine Popp und Krügel von Quesnoy-Kompagnie, 1 Ansbacher nnd 3 Hessen engagieren lassen.

20. September. Von unserem Regiment ist heute Gemeiner Bechmann von Obrist-Kompagnie im Lazareth gestorben.

21. September. Hat sich der Ansbacher Steckenknecht Nehrlich anwerben lassen, welcher im Poorhouse als Krankenwärter angestellt war. Zu Nacht hat auch der Gemeine Lochner von Obrist-Kompagnie Dienste genommen. Heut sind die hiesigen Werber mit einem Transport Rekruten abgegangen und nach Annapolis marschiert. Sie hatten schon von den hier liegenden 4 deutschen Regimentern über 50 Mann bekommen. Sie kamen alle Tage mit Musik in unsere Baracken und hatten auch Frauenzimmer mit. Heut hat sich ein Ansbacher von einem Gentlemann aus Fredricstown frei kaufen lassen.

29. September. Wurden Beicht und Kommunion für das Ansbacher Regiment gehalten.

Im Monat September war trockene und warme Witterung und es hat gar nicht geregnet. Alle Wasser wurden klein und die meisten Brunnen vertrockneten; viele Mühlen konnten nicht mehr mahlen.

Im Monat Oktober.

2. Oktober. Ist Gemeiner Reyher von Eybs Kompagnie im Lazareth gestorben.

6. Oktober. Wurde für das Bayreuther Regiment Beicht nud Kommunion gehalten, wo ich auch mit kommunizierte. Von den Indianern lief Nachricht ein, daß sie an den Einwohnern viele unmenschliche Grausamkeiten ausüben und daher allenthalben alles in Furcht und Schrecken setzen. Hinten in Virginien sollen sie sehr zahlreich über den Fluß Ohio gebrochen sein und die schöne Grafschaft New-Cumberland sehr beunruhigen. Die Einwohner fliehen mit Hab und Gut und ziehen vom Lande in die Städte; auch haben sich schon viele in die Forts Pitt und Freeland geflüchtet. Viele Einwohner von Pennsylvanien, Maryland, Süd- und Nord-Carolina müssen zusammen gegen diese Barbaren ziehen.

14. Oktober. Brachte ein Einwohner von Maryland aus Shipperstown Nachricht, daß Kiefhaber I von Quesnoy-Kompagnie bei ihm gestorben ist, er ihn aber ordentlich und schön begraben lassen.

Auch erfuhr man, daß zu Winchester 2 Mann, Böreth und Burckardt, beide von Quesnoy-Kompagnie, sich bei den amerikanischen

Lighthorsen engagieren ließen. In Winchester liegt französische und amerikanische Werbung. Man hörte auch, daß Gemeiner Bär von Quesnoy-Kompagnie und Tambour Meyer von Eyb-Kompagnie bei der virginischen Miliz Dienste nahmen. Tambour Schindelbauer von Quesnoy befindet sich in Philadelphia auf einem Caper oder Prevideur und thut Matrosendienste. Sein Bruder aber von Obrist-Kompagnie sitzt in der Prison zu Philadelphia, weil er von den Amerikanern, wo er Dienste genommen hatte, wieder desertierte aber wieder erwischt wurde. Der Gemeine Schmidt von Quesnoy, welcher auch allda in der Goal saß, ist von einem Einwohner ausgebürgt worden und arbeitet bei ihm. Seine Frau ist auch von Newyork her nach Philadelphia zu ihm.

Zu Hagers- und Tunckers-Town, zweien Städtlein, so zu Washingtons-Cauntry gehören, liegt auch amerikanische Werbung, wo sich auch schon viele von uns engagieren ließen. In der warmen Spring, 60 Meilen von hier, sollen sich auch einige Ansbacher verheiratet haben.

21. Oktober. Kamen von unserm Regiment 3 Grenadierweiber aus Newyork hier an, nämlich Kämpfin, Puschin und Schneiderin. Zu Nacht hat Grenadier Rieß von Molitor gelistet.

26. Oktober. Hat sich der Kanonier Tauber von unserer Artillerie engagieren lassen.

28. Oktober. Hat sich mein Landsmann Hofmann II von Majors-Kompagnie aus Sparneck von einem Kammacher in Fredricstown los und frei kaufen lassen. Er nimmt diesem Kammacher seine Schwester und lernt das Handwerk, dafür muß er 2 Jahre lang serven.

Das Monat Oktober war durchgehends trocken bis zu Ende, da Regen und Herbstwetter einfiel.

Im Monat November.

11. November. Kam 1 Kommando amerikanischer Continentaltruppen hier an, um uns Gefangene bewachen zu helfen.

15. November. Gaben sie das 1. Mal die Wache bei uns.

22. November. Bekamen wir 4 deutschen Regimenter 100 Stück Rindvieh für unsere rückständige Provision Wisky, weil uns die Amerikaner selbigen nicht in natura geben konnten; es gab bei uns vielen Trubel deswegen.

26. November. Abends wurde Rollcall gehalten.

28. November. Haben die amerikanischen Kolonien 3 Tage nacheinander ein Freuden- und Dankfest gefeiert, welches von dem Kongreß ausgesetzt war. Wir wußten aber nicht warum.

29. November. Kamen von unserer Quesnoy-Kompagnie 6 Mann, nämlich: Frank, Purucker, Dietrich, Heyder, Mittelberger und Guth in die Goal. Ein Wigh, Thomas Frank, hat sie 1 Meile von der Baracke arretiert und eingebracht. Sie waren im Begriff, nach dem Mennacka zu gehen und Walnüsse zu sammeln.

Im Monat Dezember.

2. Dezember. Kamen die 6 Mann von Quesnoy-Kompagnie wieder aus der Goal. Der Fourier Knoll hat viel dabei gethan.

10. Dezember. Ist der Gemeine Raithel von Quesnoy wieder von Virginien gekommen; er war seit dem 2. Juli hier weg.

21. Dezember. Kamen von Winchester 300 Mann englische Gefangene von Cornwallis Truppen hier an. Sie wurden von 200 Mann amerikanischer leichter Dragoner und Jäger transportiert, welche in die Stadt einquartiert wurden. Die Engländer aber kamen ins Poorhouse in Verwahrung. Bei diesem Transport kam auch ein neu errichtetes Freikorps von 300 Mann mit, welches auf französischem Fuße errichtet worden ist und den Obrist Armouns, einen Franzosen, zum Kommandanten hat Unter denselbigen befinden sich über 40 Mann von unseren beiden Regimentern, welche sich in Virginien unterhalten ließen. Von Quesnoy-Kompagnie sind 3 Mann dabei als Bär, Böhret und Burckart.

23. Dezember. Haben von unserem Regiment 1 Grenadier Kollepetzky und Gemeiner Eckert von Eybs Kompagnie, 2 Ansbacher und 1 Hesse sich unter das Armouns'sche Freikorps engagieren lassen.

25. Dezember. Heute wurden alle hier gelegenen englischen Gefangenen von hier weg nach Little-Yorktown und Lancaster in Pennsylvanien transportiert. Das Armouns'sche Freikorps ging mit ihnen ab.

In der Philadelphier Gazette (Zeitung) las man von Gibraltar:

Gibraltar, welches schon eine lange Zeit von den Franzosen und Spaniern mit einer großen Macht zu Land und Wasser stark belagert war, ist durch den englischen Admiral Lord Howe entsetzt und die Belagerung aufgehoben worden. Die Franzosen und Spanier standen mit einer Armee von 42000 Mann davor, welche Truppen auf spanischer Seite vom Herzog v. Crillon und auf französischer Seite vom Prinzen v. Asturien und v. Bourbon kommandiert wurden.

Zu Wasser bestand die vereinigte Flotte aus etliche 60 Segeln, welche von dem spanischen Admiral Don Cordova kommandiert wurden.

In Gibraltar war Kommandant Generallieutenant Graf Elliot.

Die Flotte des Admirals Lord Howe bestand aus 57 Segeln.

Vergangenes Monat Dezember war immer rauh und kalt, doch gab es noch keinen Schnee.

Nun ist wieder ein Jahr unter Gottes gnädigen Beistand in einer armseligen Gefangenschaft dahin und verflossen. Wie viel Gutes hat der liebe Gott an uns allen und auch an mir gethan, ihm sei ewig Lob, Ehr und Dank dafür.

Unser Neujahrswunsch sei dieser: „Herr, allmächtiger Gott, lenke es bald zum Frieden und schenke uns allen eine baldige Befreiung und Erlösung aus dieser Gefangenschaft."

Fortsetzung von den merkwürdigsten Begebenheiten in der nord-amerikanischen Feld-Kampagne und zwar in der Gefangenschaft zu Fredries-Town in Maryland im siebten und letzten Jahre.

1783.

Im Monat Januar.

Vom 1. bis 20. Januar hat sich nichts Merkwürdiges zugetragen.

20. Januar. Ist von hier der Lieutenant Lindemeyer, um sich wegen unserer Bagage und Traktement zu erkundigen, nach Lancaster abgegangen.

25. Januar. Vormittags ist er wieder zurückgekommen, brachte Briefe mit an die Regimenter von Deutschland; ich erhielt aber keinen. Dieses Monat gab es Schnee und kalte Witterung.

Im Monat Februar.

2. Februar. Kamen von Virginien aus der Neu-Friedrichs-Baracke bei Winchester die bisher da zurückgewesenen Kranken und Detachirten hier an. Von unserer Quesnoy-Kompagnie kam mit der Sergant Rosenschön und ein Gemeiner v. Walkenstein. Heute kam ein Transport Hessen und Engländer von Virginien hier an, welche den 14. Oktober 1781 bei Thomsenshill in Süd-Carolina gefangen wurden und diese Zeit zu Richmond in Virginien gefangen saßen.

3. Februar. Abends kam der hessische Regiments-Quartier-Meister Flachshaar vom Regiment „Bose“ mit 9 Wägen von Lancaster in Pennsylvanien hier an, welche mit Bagage für die vier deutschen Regimenter, die hier in Gefangenschaft sind, bestimmt waren.

7. Februar. Wurden Strümpfe ausgegeben, der Mann bekam ein Paar.

8. Februar. Bekamen wir Schuhsohlen, wer sie brauchte. Heute empfing das Regiment Decken, unsere Quesnoy-Kompagnie erhielt 8 große Regiments-Decken.

10. Februar. Kam Gemeiner Gärtner von Quesnoy-Kompagnie wieder hier an und meldete sich bei der Kompagnie. Er war seit dem dem 30. Juli 1782 fort.

12. Februar. Ist der Gemeiner Späth von Quesnoy-Kompagnie wieder von Virginien gekommen und hat sich in der Baracke eingefunden. Er war fast schon ein Jahr weg und vermißt.

24. Februar. Wurde der Geburtstag unseres durchlauchtigsten Markgrafen hier in unserer Baracke celebrirt. Unsere Feuerwerker und Kanoniere verfertigten dazu eine Illumination und der fürstliche Name: Christian Friedrich Carl Alexander mit vier großen Buchstaben, als: „C. F. C. A.“ in Feuer war zu Nacht schön anzusehen. Die Einwohner von der Stadt, als auch die vom Kommado liefen zu und verwunderten sich sehr darüber; vielleicht hatte mancher sein Lebtage so was noch nicht gesehen. Unsere Leute riefen dabei ohne Unterlaß: Hyroh for Alexander, God save our Prince, Hyroh for Prisoners! Hyroh to Germany! und es ward vom Kommando nichts verwehrt.

27. Februar. Empfingen wir Hemden, der Mann bekam eins. In diesem Monat gabs anfänglich viel Regen, am Ende aber kaltes und trockenes Wetter.

Im Monat März.

6. März. Nachts ist Gemeiner Späth von Quesnoy-Kompagnie wieder echappiert. Er soll verheiratet sein in Virginien und nur deswegen zum Regiment gekommen, um sein Traktement und Bagage abzuholen.

20. März. Kam die erste Nachricht vom Frieden hierher.

23. März. Empfing unsere Kompagnie 26 Paar Schuhe für diejenigen, welche barfuß gingen.

27. März. Kam zu Mittag nach Fredricstown von Philadelphia her ein Expresser, ein Ligthorse, vom Kongreß abgesandt und brachte

die längst gewünschte und erfreuliche Nachricht von dem zu Stande gekommenen Frieden. Wir wollten es aber immer noch nicht glauben.

28. März. Sind die zwei Regiments-Quartier-Meister Daig von uns und Flachshaar von den Hessen wieder hier angekommen. Sie brachten den Rest der Bagage auf 4 Wägen mit.

31. März. Empfing das Regiment die großen Decken gar, unsere Quesnoy-Kompagnie bekam noch 17 Stück. Dieses Monat hatte meistens rauhe, kalte Tage und trockene Witterung, aber keinen Schnee und keine Nachtfröste, die Felder waren meistens schon bestellt.

Im Monat April.

2. April. Empfingen die zwei Ansbacher Regimenter Voit und Seybothen auf 5 Monate Traktement. Der Gemeine bekam 9 spanische Taler 4 Schilling und 7 half-penny Yorker Münze, macht an 19 fl. fränkisch. Wer krank im Lazareth gelegen war, hatte täglich 1½ Pence Sterling oder 3 half-penny, sind 3 englische Kupfer, derer einer bei uns 6 Pfennig gilt, Abzug für die Medizin. Ich mußte auch 7½ Pence Sterling auf 5 Tage, da ich im Lazarett war, abgeben. Heut in der Nacht sind von der Quesnoy-Kompagnie 4 Mann, nämlich Gemeiner Frank, Haas, Wolf und Gärtner mit Sack und Pack fort; man glaubt, sie wären nach Virginien. Sie haben viele Schulden bei den Marketendern hinterlassen.

3 April. Hat unser Regiment Schuhe empfangen, wo ich auch ein Paar erhielt. In der Nacht sind wieder 5 Mann von Quesnoy-Kompagnie, als Gemeiner Fuchs, Neupert, Vogel, Schott und Mittelberger mit ihrer Equipage weg und haben ebenfalls große Schulden hinterlassen. Eben auf solche Art ging es bei allen Kompagnieen von den 4 Regimentern hier liegenden Gefangenen. Tag und Nacht gingen Leute fort und sahen den Marketender mit dem Rücken an, da derselbige große Einbuße hatte.

7. April. Abends stellte sich der Gemeine Mittelberger wieder bei uns ein.

8. April. Nachts ist von Quesnoy-Kompagnie der Korporal Leindecker mit Korporal Ullrich und Wandersdörfer von Obrist-Kompagnie, Korporal Müller von Major Beust-Kompagnie, Gemeiner Rosenbauer von Major Seitz-Kompagnie des Ansbacher Regiments und Feldjäger Buttler von unserem Jägercorps zusammen fort. Auch ist heute unser Regiments-Quartiermacher Daig wieder von Fredricstown nach Lancaster, Philadelphia und New-York abgegangen.

11. April. Kamen von Virginien zwei Gemeine Brendel und Kayser, beide von Quesnoy, bei uns in der Baracke an. Sie waren dort als Beurlaubte in der Country zurückgeblieben und hatten gearbeitet.

12. April. Hatten wir Roll-Call. Heute Nacht hat sich ein hessischer Kapitain von Erbprinz in der Stadt in seinem Quartier den Hals abgeschnitten, hat darauf noch einige Stunden gelebt und ist dann gestorben. Man wußte nicht, warum er es getan hat.

13. April. Abends in der Dämmerung wurde er von seinen Soldaten in der Stille begraben.

16. April. Ließ ich Ader.

20. April. Hielt der Ansbacher Feldprediger Wagner fürs Bayreuther Regiment Beichte und Kommunion; ich kommunizirte auch mit.

22. April. Hat der Feldprediger Wagner hier in der evangelisch lutherischen Stadtkirche eine Predigt gehalten.

22. April. Heute wurde hier in der Stadt auf Befehl des Stadtkommandanten General Lincoln der glücklich zu Stande gebrachte Frieden zwischen England und Amerika zur größten Freude aller Einwohner publizirt.

Darauf wurde von den hier liegenden regulirten Truppen und der Stadt-Miliz ein Friedens- uud Freudenfeuer gemacht und durch alle Gassen und Straßen des Orts mit weißen Fahnen, grünen Casquetten und Loorbeerzweigen auf den Köpfen unter klingendem Spiel mit Trommeln und Pfeifen gezogen und aus kleinen Gewehren gefeuert. Bei jeder Salve erfolgte ein ungemein lautes Zetergeschrei von Großen und Kleinen und mit Freuden rief jedermann laut: Hyroh for the peace! Hyroh for the liberty! Hyroh for Washington! Hyroh for the Congress, for Hangkock, for our selves! God save the General Washington our master.

Es wurde auch eine 18pfündige eiserne Kanone hierher gebracht, welche auf einer Anhöhe vor der Stadt über 30 mal abgefeuert wurde.

Zu Nacht wurde ein schönes Feuerwerk gemacht, welches unser Artillerie-Hauptmann Hofmann mit seinen Feuerwerkern und Kanoniers vor die Amerikaner für Geld angefertigt hat, welches sehr schön anzusehen war.

Nachdem dies alles zu Ende war, so wurde in einem großen Saal von den amerikanischen Offiziers und von allen Gentlemen und reichen Kaufleuten der Stadt ein prächtiger Ball gehalten und die ganze Nacht gegessen, getrunken und getanzt, wobei unsere und die hessischen Hauboisten spielten. Zu diesen Freudenball und Friedensfeierlichkeiten waren alle

Offiziers von den hier liegenden gefangenen vier Regimentern eingeladen; die hessischen gingen alle dazu, von unseren zwei Regimentern aber keiner als der Leutnant von Ciriacy.

23. April. Gab es zu Nacht in unseren Baracken vielen Troubel wegen Celebrierung des St. Georgentags, der heute war. Der Offizier der Amerikaner von der Wacht, Kapitän Bendy Crassé, welcher ein geborener Franzmann war, wollte das Hyroh-Rufen for the King George! God save the King George! von uns Gefangenen nicht leiden und nachdem er es vorher ernstlich verboten und es noch nicht nachließ, schickte er starke Patrouillen und befahl, Schläge auszuteilen und zu arretieren. Er kam auch selbst mit und hat mit seinem Pallasch 4 Mann tötlich verwundet, nämlich 1 Fourier von Bose und 1 Gemeinen von Erb-Prinz, dann Fourier Ernst und Gemeiner Eßel von der Ansbacher Grenadier-Kompagnie.

28. April. Bekamen alle Gefangenen hier Liberty d. i. Freiheit. Der Kapitän Goedther von den Amerikanern brachte diese Ordre an die hiesige Wacht und an uns selbst, vom General Washington und vom Kongreß aus abgeschickt, hierher.

Nunmehr glaubten wir auch, daß es zum Frieden mit England gekommen sei.

29. April. Erhielten wir Hemden, der Mann eins.

30. April. Haben wir 2 Regimenter wieder auf 2 Monate Geld bekommen. Der Mann erhielt 4 span. Dollars = 8 fl. fränkisch. Der April war durchgehends fruchtbar, schön und warm, schon wie mitten im Sommer.

Folgende Friedensunterhandlungen und festgesetzte Artikel kamen gedruckt hier zu Fredricstown an, welche Wort für Wort so lauteten:

„Das Schicksal unserer neuen Republik, unseres freien Staates ist entschieden. Die Amerikaner haben mit Muth und Blut ihre Freiheit behauptet und erfochten; es existirt nun eine Republik mehr. Anerkennung der 13 Vereinigten Provinzen in Amerika als eines freien Staats. Die Bevollmächtigten von Spanien, Frankreich, England, Holland und Amerika stunden lange Zeit zu Paris miteinander in Unterhandlungen, endlich kam am 21. Januar dieses 1783ten Jahres folgende Friedens-Artikel zu stande:

Friedens-Traktat, geschlossen und festgesetzt zu Paris den 21. Januar zwischen England und den Vereinigten Staaten von Amerika:

Art. 1. Von Gottes Gnaden, Wir Georg III. König von England und Großbritanien, erkennen besagte 13 Vereinigte Provinzen von Amerika,

nämlich New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island und die Anpflanzungen von Providence, Connecticut, New-York und Long-Island nebst Albanien, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Nord- und Süd-Carolina und Georgien als freie, eigenmächtige, unabhängige und souveräne Staaten an und wollen auf diesem Fuß mit selbigen traktieren und handeln, und erlassen für sie, ihre Erben und Nachfolger alle Anforderungen an Eigenthumsrecht und alle landesherrlichen Ansprüche an dieselben und jeden Teil derselbigen und damit alle Streitigkeiten, welche ins künftige auf die Beziehung der Grenzen besagter Vereinigter Staaten entspringen möchten, vermieden werden mögen, so wird hiemit festgesetzt und erklärt, daß folgende ihre Grenzen sind und sein sollen, nämlich

Art. 2. Dieser Artikel handelt und bestimmt die Grenzen der 13 Provinzen gegen Ost, West, Süd und Norden, welche Grenzen alle Inseln mit einschließen, die 20 Meilen vom festen Land entfernt sind.

Art. 3. Handelt, daß die Amerikaner unbeschwert das Recht und die Freiheit des Fischfanges haben an den Bänken von Terreneuve, auch die Fischerei auf der großen Bank und an allen andern Bänken von New-Foundland wie auch im Meerbusen von St. Laurenz und in allen anderen Plätzen der See zu fangen und zu treiben.

Sie haben aber nicht die Freiheit, daselbst die Fische zu trocknen oder auf besagten Inseln New-Foundlands einzusalzen; es wird ihnen aber erlaubt, die Fische allenthalben anderwärts in den unbewohnten Bayen, Häven oder kleinen Einfahrten von Neu-Schottland, den St. Magdalenen-Inseln und Labrador, so lange diese unbewohnt sind, zu trocknen und einzusalzen. Sobald aber diese bewohnt und bevölkert werden, haben solche amerikanische Fischleute kein Recht, allda zu trocknen und zuzubereiten, ohne vorher mit den Einwohnern und Besitzern von gedachten Inseln einig geworden zu sein.

Art. 4. Die Unterthanen beider Länder sollen volle Freiheit haben, alle rechtmäßigen Schulden einzufordern und alle Schulden müssen gegeneinander in Sterlingsgeldern bezahlt werden.

Art. 5. Handelt von eingezogenen Gütern, Plantagen und Rechten britischer Unterthanen in Amerika, daß dieses alles soll ersetzt werden und sollen englische Unterthanen Freiheit haben, innerhalb 12 Monaten im Lande ihre Güter, Plantagen und Rechte wieder herzustellen.

Es wird dem Kongreß bestens empfohlen, denjenigen Tories oder Personen, welche die Waffen zur Verteidigung Englands ergriffen haben, alle konfiszierten Güter wieder zurückzugeben.

Art. 6. Die Konfiskation der Güter und Plantagen solcher Einwohner soll künftighin nicht mehr gestattet werden; alle Schriften und Belege, so ihnen während des Krieges abgenommen worden sind, sollen ihnen sogleich wieder eingehändigt werden und wenn solche Personen in Verhaft und gefangen sitzen, sollen sie sogleich losgelassen und auf freien Fuß, ohne Verlust und Schaden ihres Vermögens und in ihre ehemalige Freiheit gesetzt werden.

Es sollen auch alle Kriegsgefangenen, zu Wasser und zu Land genommen, sowohl vom Militär- als Zivilstande, auf englischer und amerikanischer Seite sogleich in Freiheit gesetzt und in aller möglichen Kürze gegeneinander ausgelöst und ausgewechselt werden.

Art. 7. Sobald alle Gefangenen gegenseitig ausgewechselt sind, soll England, sobald als möglich ohne einige Verheerung oder Wegnahme einiger Negersklaven oder anderen Eigenthums der amerikanischen Einwohner zuzulassen, alle Armeen, Besatzungen und Flotten aus besagten Vereinigten Staaten und von jeden noch inne habenden Ort und Landungsplatz innerhalb 4 Monaten wegziehen, in allen Städten und Festungswerken das amerikanische Geschütz stehen lassen, die Artillerie und Munition in den verschiedenen Garnisonen, welche von Anfang Amerika gehörten, zurücklassen.

Es sollen alle Archive, Protokolle, Kaufbriefe und andere Schriften, die irgend einem der Vereinigten Staaten oder ihren Bürgern gehören und welche im Laufe des Krieges in englische Hände gerathen sind, alsbald wieder hergestellt nnd den Staaten oder Personen, denen sie gehören, ausgeliefert und eingehändigt werden.

Art. 8. Die Schiffahrt und freie Handlung des Stromes Missisippi, von dessen Quellen bis zur See, soll für beide Länder eröffnet werden und auf immer für die Unterthanen von England und Großbritanien und die Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika frei und offen bleiben.

Art. 9. Im Fall, daß es sich zutragen sollte, daß irgend ein Ort oder Landstrich, der England oder zu den 13 Vereinigten freien Staaten von Amerika gehörte, vor der Ankunft dieser Friedensartikel in Amerika durch die Waffen einer von beiden Parteien genommen werden sollte, so wird festgesetzt, daß dergleichen ohne Schwierigkeiten und ohne Erstattung zu fordern, wieder hergestellt werden muß.

Nach der Unterzeichnung dieser Artikel sollen alle Eroberungen zurückgegeben werden.

So lautete der ganze Inhalt der zwischen England und Amerika geschlossenen Friedensartikel.

Unterzeichnet.

Von englischer Seite:
Oswald Jay, Esquadorc,
Caleb Whitcford, Sekretär der Kommission.

Von amerikanischer Seite:
John Adams,
Benjamin Franklin,
John Jay,
Henry Laurens,
W. F. Franklin,
Sekretär.

Friedensartikel, welche den 20. Januar 1783 zu Versailles zwischen England und Frankreich geschlossen und festgesetzt wurden, von Allegyne Fitzherbert, Lord vom 1. Rang im Parlament, Ritter vom blauen Hosenband, Bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Königs von England eines Teils; dann

Von Charles Gravier comte de Vergennes, Seiner Majestät des Königs von Frankreich, Ludwig XVI., Rat und Staatsminister andern Teils.

Dieser Friedensschluß zwischen England und Frankreich bestunde aus 23 Artikeln, davon ich nur die wichtigsten Abhandlungen anführe.

Großbritanien behält das ganze Recht auf die Insel New-Foundland, mit der Fischerei allda.

England tritt an Frankreich ab: Das volle Recht auf die Inseln St. Pierre und Miquelon mit allen Zugehörungen. Die Franzosen haben das Recht, die Seefischerei im Meerbusen von St. Laurenzio frei und ungehindert allein zu betreiben.

England soll die 2 Inseln St. Lucia und Tabago in Westindien an Frankreich wieder zurückgeben und in solchem Stande, wie sie bestunden, da England Besitz davon nahm.

Frankreich tritt an England ab: Die Inseln Grenada und Grenadines, St. Vincents und St. Dominico, St. Christophe, St. Nevis und Montserrat. Ferner tritt England an Frankreich ab: den Fluß Senegal und was dazu gehört, mit den Festungen St. Louis, Podore, Galem, Arguins und Portendic mit vollem Recht einräumen und verbürgen. Weiter gibt England die Insel Goree in Afrika zurück.

Dagegen soll Frankreich an England die Festung James und den Fluß Gambia in Afrika auf immer mit allen, was dazu gehört, abtreten.

Frankreich erlangt wieder die Besitzungen von Pondichéry wie auch Karical in Ostindien.

Nun folgt noch Weniges von den Friedensschluß, welcher auch zu Versailles und Paris den 23. Januar 1783 zwischen England und Spanien geschlossen wurde und zwar auf englischer Seite von Lord Allegyne Fitzherbert, Bevollmächtigten Seiner Majestät Georg III. von England, auf spanischer Seite von Antone Grafen von Aranda, Bevollmächtigter Seiner Majestät Carolus III., Königs von Hispanien und Indien 2c,

Dieser Friedensschluß bestunde aus 13 Artikeln, worunter die wichtigsten diese waren:

England tritt an Spanien ab: Die Insel Minorca in der mittelländischen See und die Halbinsel Florida in Amerika, wogegen Spanien an England abtritt die Inseln Providenz oder St. Katharina und die Bahamas in Amerika.

Dieses waren nun die zustandegekommenen Friedenstraktate, zwischen genannten hohen Mächten, die von England wegen der großen Verluste nicht gerne eingegangen worden sind.

Im Monat Mai.

1. Mai. Kam Gemeiner Gärtner von Quesnoy-Kompagnie von der Cauntry wieder herein zu uns in die Baracke und brachte eine amerikanische Weibsperson mit, die er geheirathet zu haben sagte.

3. Mai. Heut zu Mittag ist der Gemeiner Gärtner mit seiner Amerikanerin wieder echappirt.

9. Mai. Kam die freudensvolle Nachricht und längst gewünschte sehnlichst erwartete Ordre zum Abmarsch so daß wir nun frei und aus unserer 19 Monate lang dauernden Gefangenschaft erlöst wurden.

10. Mai. Bekamen schon unsere Offiziere das Kommando wieder über uns; die Wacht der Amerikaner ging früh um 9 Uhr ab und wir gaben von den vier Regimentern selbst eine kleine Wacht, welche mit Stecken Posten standen. Nachmittag sind von Quesnoy-Kompagnie vier Mann ausgetreten; die Gemeinen Raithel, Beck, Fichtel und Pezold. Man erfuhr, daß sie sich Pässe von Colonel Johnson geben ließen, um frei laufen zu können. Gemeiner Raithel hat sich wegen Schulden verkauft. Er war einem Einwohner unweit Fredricstown 64 spanische Taler für Cyder, Bier und Wisky schuldig geblieben, denn er hatte marketendert.

11. Mai. Kam ich wieder das erste Mal auf die Wacht. Heute ist Gemeiner Strickstrock von Quesnoy-Kompagnie echappirt. Es wurde hier zu Fredricstown schriftlich angeschlagen, daß jeder Gefangene die Freiheit hat, zu bleiben im Lande, wo er will, und Arbeit, Handel und Nahrungsgewerbe ungehindert zu treiben, soll auch in allen Stücken wie ein eingeborener Bürger von Amerika angesehen werden und alle landesübliche Freiheit genießen. Es haben sich deswegen auch viele Leute von den vier Regimentern verloren und sind zurückgeblieben.

12. Mai. Ist Gemeiner Meyerhöfer von Quesnoy-Kompagnie vermißt worden, welcher viele Schulden hinterlassen hat. Heute wurde unsere Bagage eingepackt und zum morgenden Abmarsch alles bereit gemacht.

13. Mai. Mittags sind unsere zwei Regimenter aus den Baracken zu Fredricstown ausmarschirt, nachdem wir in selbigen ein Jahr und vierthalb Monate kümmerlich und sehr oft hungrig und durstig zugebracht haben. Eine Bedeckung von zwei Offizieren und etlichen 30 Mann Gemeinen von den amerikanischen Continentals-Truppen waren unsere Begleiter.

Die meisten Bürger der Stadt wünschten uns Glück und weinten, zumal das hiesige Frauenzimmer, welches ziemlich mit uns bekannt worden war und uns ungerne abgehen sah.

Wir ließen viele Leute hier, die freiwillig zurückblieben und ihr Glück in diesem Weltteil weiter versuchen und probiren wollen.

Von Quesnoy blieben heute weg: Gemeiner Seyfarth, welcher sich vorher mit einer Amerikanerin verheiratet haben soll, dann Purucker und Riegel. Die Quesnoy-Kompagnie ging 102 Mann stark in die Gefangenschaft und 33 Mann marschirten heute wieder aus und so war es mit allen Kompagnien.

Wir marschirten durch den Fluß Mennacka und unser erster Marschwar 13 englische Meilen weit. Abends lagerten wir uns auf einer Anhöhe, zwar wohl ohne Zelte, es war aber nicht kalt sondern schön, warmes und angenehmes Maienwetter.

14. Mai. War es regnerisch. Wir marschierten nach Tonny-Town, ist ein kleines Städtchen von ungefähr 150 Häusern. Von da kamen wir nach Peterlittletown, einem Ort von 200 Häusern, 9 englische Meilen von Tonny-Town und ist der letzte Ort von der Provinz Maryland, wo nicht weit davon die Grenzscheidung zwischen Maryland und Pennsylvanien durch eine in den Waldungen breit ausgehauene Linie bezeichnet ist.

Ohngefähr $^1/_2$ Meile von Peterkleinstadt hielten wir unser Nachtlager, wo wir uns große Feuer anmachten, um uns wieder ein wenig abzutrocknen, indem wir heute ziemlich naß geworden waren.

Heute ereignete sich auch eine Affaire zwischen dem Gemeinen Rettenbacher von Quesnoy- und Feldwebel Scholl von Majors-Kompagnie, Lieutenant Weinhardt und Major v. Beust.

Rettenbacher, der raisoniert haben sollte wider den Major Beust, welches Feldwebel Scholl fälschlich rapportierte, wurde arretiert und vou Lieutenant Weinhardt und Major Beust mit Haaren, fast in der Schwebe von beiden Offizieren, so zu Pferde saßen, wie ein Deliquent hin nach der uns begleitenden amerikanischen Eskorte, welche bei unserem Regiment vorausmarschierte, geschleppt und als ein Missethäter und Arrestant zur genauesten Aufsicht und Bewachung übergeben.

Ueber diese Begebenheit entstund ein großer Aufstand beim Regiment; Grenadier- und Obrist-Kompagnie wollten nicht mehr von dem Major v. Beust geführt weiter marschieren, sondern ihren Weg allein nach New-York nehmen und, wenn sie hinkämen, dies alles dem Obristen v. Seybothen anzeigen und sich beschweren, weil man ihren unschuldigen Kameraden nicht als Soldat sondern als einen Maleficanten behandelt habe; ja einige von Obrist-Kompagnie zogen sogar ihre Montierung aus und warfen sie dem Major Beust vor die Füsse hin, sagend: „Nun sind wir keine Soldaten mehr, sondern Sklaven und werden wie Missethäter auf eine unerlaubte Weise traktiert."

Dieser Aufstand dauerte über 2 Stunden und Obrist-Kompagnie marschierte den ganzen Nachmittag alleine und nicht mit dem Regiment. Als wir abends an Ort und Stelle kamen, ging die ganze Quesnoy-Kompagnie zu ihren Hauptmann, beklagte und beschwerte sich und gab dem so unmenschlich behandelten, in Arrest gebrachten Gemeinen Rettenbacher das Zeugnis seiner Unschuld und bat um seine Loslassung. Der Kapitän v. Quesnoy und unser Lieutenant v. Ciriacy verfügten sich zum Major Beust und meldeten ihm unsere Bezeugung. Rettenbacher wurde verhört und kam sogleich ohne alle Strafe von seinem Arrest los; der Feldwebel Scholl aber bekam einen derben Verweis und wird sichs wohl zur Warnung sein lassen, künftig falschen Rapport zu machen. Wäre er nicht beim Major v. Beust sehr gut gestanden und seines hohen Alters wegen geschont worden, es wäre ihm so leicht nicht hingegangen.

Heute machten wir einen Marsch von 30 englischen Meilen.

15. Mai. Wurde in aller Frühe aufgebrochen. Wir kamen nach The Callisters-Town, einem Städtchen von ungefähr 200 Häusern, liegt 6 Meilen von Peterkleinstadt und ist erst seit 30 Jahren angelegt worden und meist von Deutschen bewohnt. Wir gingen zu Fuß über einen Fluß, den Pipe-Creek genannt, von da kamen wir nach Yorktown in Pennsylvanien, es ist ein regelmäßig angelegtes Städtlein von etwa 300 Häusern und 5 verschiedenen gottesdienstlichen Gebäuden.

Erst vor 40 Jahren wurde die Anlage gemacht und man hat auch hier das Courthouse, d. i. Rathaus, in die Mitte der sich kreuzenden Hauptstraßen gesetzt. Der Codorus, ein kleiner nicht schiffbarer Fluß läuft durch die Stadt. Die Einwohner sind größtenteils Deutsche.

Es sind viele Handwerker und Künstler hier in diesem Städtchen, besonders werden hier viele Wand-, Stock- und Sackuhren verfertigt. In den dasigen Waldungen besonders auf den Pidgeonhills, einem hohen Gebirge, so zu den blauen Bergen mitgehört, halten sich noch viele Bären und Wölfe auf und statten öfters unangenehme Besuche auf den Plantagen im Tale ab.

York in Pennsylvanien liegt 12 Meilen vom Susquehannah ab. Der Weg von York nach Lancaster geht meistens über hügeliges Kalkland; 1/2 Meile über York wurde gelagert. Nachdem wir einen 25 englische Meilen weiten Marsch gemacht hatten,

16. Mai kamen wir an den Susquehannah, wo wir mit Booten übergesetzt wurden. Dieser Fluß ist an einigen Orten 1, 2 auch 3 Meilen breit und ist nur für kleine Fahrzeuge an einigen Orten schiffbar. Von da kamen wir nach Lancaster, wo wir nahe an der Stadt auf einem schönen anmutigen und ebenen Platz Quartier nahmen. Von Fredricstown bis hierher werden 80 englische Meilen gerechnet und von hier bis Philadelphia 73 Meilen.

Lancaster ist eine von den schönsten und beträchtlichsten Städten von Amerika. Sie enthält schon über 900 Häuser, obwohl seit ihrer Anlage kaum 80 Jahre verflossen sind.

Die Stadt ist regelmäßig angelegt, das Rathaus steht auch hier in der Mitte, wo sich die zwei Hauptstraßen kreuzen. Es ist eine schöne lutherische Kirche, eine Akademie und eine lateinische Schule hier. Es sollen nicht über 50 englische Familien hier wohnen, alle anderen sind Deutsche.

Sonst hat auch Lancaster eine feste Goal und die Barracks, wo die englischen Truppen von Cornvallis Armee gefangen lagen, ist wohl befestigt und mit einer hohen und starken Mauer umgeben.

15 Meilen von hier liegt Ephrada oder Dunckardtown, ein kleiner aber anmutiger Ort, vor etlichen 40 Jahren angebaut, in welchen Flecken und in der dasigen Gegend lauter Dunkers oder Neubekehrte wohnen. Diese tragen, Männer wie Weiber, im Sommer weißes Leinen und im Winter weißes Wollenzeug.

Alle Gegenden um Lancaster sind gut bewohnt und angebaut, wie denn die Grafschaft Lancaster für die fruchtbarste in Pennsylvanien gehalten wird, deren Aecker die Aussaat 20—30 fältig wiedergeben.

Hier war auch ein starkes Corps regulierter Amerikaner, so in neugebauten Baracken lagen, worunter viele von unseren Regimentern, so Dienste genommen hatten, sich befanden, uns auch einige besuchten.

17. Mai. Hielten wir bei Lancaster einen Rasttag und bekam der Mann 1 spanischen Taler Löhnung.

Abends kamen die zwei Regimenter Erbprinz und Bose auch nach, welche einen Tag nach uns von Fredricstown abmarschiert waren. Ihre noch dabei befindlichen Haubisten machten schöne Musik bei der Ankunft zu Lancaster und die Soldaten hatten alle Feld- und Friedenszeichen auf den Hüten.

18. Mai. Früh von Lancaster aufgebrochen und abmarschiert. 2 Meilen davon gingen wir über den Fluß Conestoga zu Fuß.

19. Mai. Gingen wir über den Fluß Brandywine und kamen nicht weit von der Gegend, wo 1777 bei Brandywinehills die Schlacht zwischen General Howe und Washington vorfiel. Von hier kamen wir nach Sheeriztown, ist nur ein kleiner von etlichen Häusern angelegter Ort. Heute haben wir 22 Meilen zurückgelegt.

20. Mai. Einen Marsch von 20 englischen Meilen gemacht.

21. Mai. Marschierten wir über die Schuilkills und kamen nach Philadelphia. Hier wurden wir 2 Regimenter in die neue Goal oder Gefängnis, the new fail genannt, einquartiert und eingesperrt, welches uns ziemlich verdroß.

Hieran waren unsere Offiziers Schuld, welche es angerichtet haben, daß wir hier aufbewahrt wurden, damit keine Leute wegbleiben sollten, welche hier schon sehr bekannt waren.

Wir bekamen Provision auf 4 Tage, Brot und eingesalzenes Rindfleisch. Das Fleisch blieb meistens in der Goal liegen und wurde von beiden Regimentern nicht angenommen.

22. Mai. Haben wir früh der Gemeine 1 spanischen Taler Traktement empfangen. Um 8 Uhr zu früh sind wir von Philadelphia

abmarschiert. Bei unserem Ausmarsch blieb Gemeiner Hartung II von Quesnoy-Kompagnie in Philadelphia zurück.

Unser Marsch von Philadelphia ging nach Frankfourth auf ganz ebenem Weg, leichten und sandigen Boden.

Frankfourth ist ein ansehnlicher Ort und ganz neu gebautes Städtlein, 5—6 Meilen von Philadelphia und hat viele Ziegelöfen, Glashütten und Mühlen.

5 englische Meilen von Philadelphia kamen wir auf der Straße an eine Tavern oder Wirtshaus, zum General Washington genannt, dessen Bildnis am Schilde hängt, ein schönes und für Reisende bequem eingerichtetes Gebäude.

Von da kamen wir an einen Fluß, Shamany genannt, wo wir auf kleinen Fahrzeugen übergesetzt wurden. Dann gings nach Bristol, wo wir kampierten, nachdem wir heute 20 Meilen zurückgelegt hatten. Heute blieben 2 Gemeine Schindler I und Adam von Quesnoy, ohnweit Washingtons-Tavern auf dem Marsch zurück. Sie nahmen dem Lieutenant v. Ciriacy seine ganz neue Uniform und Bagage, dann noch für Fourier Knoll und andere ihrer Kameraden Equipage, welches auf einem Wagen war, über den sie die Aufsicht hatten, mit fort.

Bristol ist ein artiges kleines Städtchen am Ufer des Delawareflusses hat 163 Häuser und 3 Kirchen nebst 1 Pietistenhaus und eine schöne Lage.

23. Mai. Sind wir vormittags über den Delaware gefahren und kamen in der schönen, fruchtbaren Provinz New-Jersey an. Der 1. Ort war Trenton (wo Obrist Rall mit 3 Regimentern Hessen gefangen wurde). Es ist ein nicht unbeträchtlicher Ort auf unebenem Boden und wird von einem Bache durchströmt, über welchem eine steinerne Brücke gebaut ist. Von da ging unser Marsch nach Maidenhead, auf deutsch Jungfernschaft, einen Flecken aus 6 Häusern bestehend, liegt 4 Meilen von Trenton.

Bis nach Princeton, wo wir anhielten und uns in einer Kirche einquartierten. Nachts kam ich hier das zweite Mal auf die Wache. Princeton ist ein schöner Ort und kleines Landstädtchen, hat nur eine Hauptstraße und diese nur wenig Häuser; aber seine Lage macht es höchst angenehm. Hier ist seit 1746 eine Universität angelegt worden und es halten sich dermalen 60 Studierende hier auf. In der hiesigen Gegend wird viel Weizen gebaut.

24. Mai. Ging unser Marsch 20 engl. Meilen weit. Wir kamen nach einem kleinen Flecken, Kingston, welches aus 23 Häusern mit

einem Kirchlein und hölzernen Thürmlein besteht. Von da aber, in einer der fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden erlangten wir Brunswick, auf deutsch Braunschweig, wo wir blieben und ausruhten. Brunswick, am Fluß Nariton, hat eine angenehme und vorteilhafte Lage.

Dieses Städtlein ist sehr gut zur Handlung gelegen; die Gebäude aber liegen noch sehr in Ruinen, worunter auch die englische Kirche, das Quäker-Versammlungshaus und Markthaus begriffen sind. Denn dieser Teil von Jersey hat während des Kriegs von den Truppen beider Parteien viel gelitten.

25. **Mai.** Kamen wir nach Woodbridge, von da nach Bridge-Town, einem kleinen schönen Flecken am Naritonfluß; dann nach Elisabeth-Town, ist ein Städtchen von mittlerer Größe, ohngefähr von 300 Häusern mit einigen Kirchen. Von da aus marschierten wir an den Kills-Fluß, der Jersey und Staten-Island von einander scheidet. Hier wurden wir mit kleinen einmästigen Schiffen übergesetzt und langten nach einem an 23 Meilen weiten Marsch glücklich auf Staten-Island an. Hier empfingen wir das erste Mal wieder die englische Provisien.

Heute abends kam auch der Gemeine Seiz von Quesnoy von Virginien her uns nach und meldete sich bei der Kompagnie. Unser Marsch von Fredricstown aus der Gefangenschaft bis hierher wurde in 13 Tagen vollendet, in welcher Zeit wir einen Marsch von 236 englischen Meilen (sind beinahe 40 deutsche Meilen) zurückgelegt. Gott sei Lob und Dank, der mir bisher Kräfte und Gesundheit verliehen hat.

26. **Mai.** Hielten wir auf Staten-Island einen Rasttag und ruheten aus von unserem Marsch.

27. **Mai.** Wurden wir früh von Staten-Island einparkiert, fuhren über den Hudsonsriver nach Long-Island, wo wir bei Brooclyns-Ferry im Flusse Narows deparkiert wurden. Da wir ans Land gestiegen waren, marschierten wir durch Brooclyns-Ferry nach Jamaica bis in die Gegend, genannt Springfield, wo wir in alte Scheunen einquartiert wurden, in jede eine Kompagnie.

Von Quesnoy-Kompagnie waren hier schon 4 Ranzionierte, nämlich Tambour Schindelbauer, Gemeine Haßfurther, Weiß und Erlbacher; dieser letzte war schon in Virginien bei New-Portsmouth, den 21 Mai 1781 von einem detaschierten Piket als Korporal desertiert und zu den Amerikanern übergegangen, wo er Dienste bei den regulierten Truppen nahm und dann wieder echappierte, nachdem er 1 Jahr und 9 Monate unter General Green's Truppen gedient hatte. Er hatte bei der Ranzionierung noch eine ganze Montierung, die aus blauen Rock

gelben Aufschlägen, gelben Westen und Hosen bestunde. Tambour Schindelbauer war als Matrose auf einem Prevideur wieder echappiert. Gemeiner Weiß ist von den Franzosen als Wagenknecht desertiert und Haßfurther hatte sich bei der Gefangenschaft ranzioniert. Diese 4 Mann wurden wieder bei der Quesnoy-Kompagnie einrolliert. Dann waren noch zu Newyork im Packhause 2 Mann, Gemeiner Stadtmüller und Rollwenzel von Quesnoy-Kompagnie.

3 Mann, Kofer, Lochner und Steinmetz von Quesnoy-Kompagnie waren die Zeit unseres Wegseins im englischen Hospital Vauxhall gestorben.

Korporal Wolfrum von Quesnoy-Kompagnie war kommandiert nach da im Packhause.

7 Mann aber, welche bei unserem Wegmarsch 1781 als Kranke hier zurückblieben, nämlich Gemeiner Himmler, Aron I, Hämpfling, ferner Schuh, Stephan und Horneber waren zu Jägern transferiert worden.

30. Mai. Bekamen wir wieder Musketen, Säbel und Patronentaschen aus dem Packhause.

31. Mai. Haben wir Gamaschen und Zopfbänder empfangen.

Wir fingen an, nun wieder Soldaten zu werden und uns wieder dazu einzurichten.

Im Monat Juni.

1. Juni. Kam der Sekond-Lieutenant Hirsch von Obrist zu Quesnoy-Kompagnie und der bisherige Sekondlieutenant von Ciriacy wurde Premier-Lieutenant bei Quesnoy-Kompagnie. Gemeiner Lang von Obrist-Kompagnie wurde zum Korporal gemacht und zu Quesnoy-Kompagnie transferiert.

Unser bisher gewesener Fourier Knoll wurde von Obrist Seybothen abermals degradiert und als Gemeiner bei Quesnoy-Kompagnie enrolliert. Wir bekamen den Fourier Kirchmeyer von unseren Jägern.

2. Juni. Kam Gemeiner Purucker von Quesnoy-Kompagnie von Fredricstown her, nach zum Regiment.

3. Juni. Haben die Kompagnien Hemden, Schuhe und Halsbinden empfangen.

4. Juni. Als am König von England Geburtstag. Dieser wurde auf Long-Island und New-York von den englischen Truppen celebriert. Heute wurden uns die Kriegsartikel wieder vorgelesen. Ich kam auf Ordonnanz zum Herrn Premier-Lieutenant und Adjutanten v. Streit

5. Juni. Wurde der Gemeiner Knoll auf Fürbitte des ganzen Regiments von Obrist von Seybothen wieder begnadigt und als Korporal zu Major Beust-Kompagnie transferiert.

9. Juni. Hatte unser Regiment eine Exekution: zwei desertiert gewesene und wieder aufgefangene Feldjäger mußten, jeder 16 mal, Gassen laufen.

10. Juni. War wieder die Exekution mit diesen Jägern. Der eine lief wieder 16 mal und hielt es aus, der andere aber war tötlich krank worden und es wurde ihm daher seine Strafe geschenkt. Heute erhielten wir auch weiße zwillne Hosen.

11. Juni. Kam ich auf Ordonnanz zum Adjutant von Streit.

12. Juni. Hat das Regiment neue Hüte bekommen.

13. Juni. Kam ich aufs Kommando nach Jamaica, Bedforth und Brooclyn. Wir holten Bagage und unsere Kriegskasse von New-York ab, welche für das Bayreuther Regiment gehörte. Es wurde auch heute bei uns gemessen.

14. Juni. Kamen wir wieder zurück nach Springfield.

15. Juni. Wurde Beicht und Communion beim Regiment gehalten durch den Feldprediger Erb vom Jäger-Bataillon. Der Feldprediger Wagner vom Ansbacher Regiment war zu Fredricstown zurückgeblieben, es war ihm in Maryland ein Dienst versprochen und wollte sich verheiraten. Wir hatten daher bei beiden Regimentern keinen Geistlichen mehr.

16. Juni. Erhielten wir unser noch rückständig gehabtes Traktement bis Ultime Juni. Der Gemeine bekam 12 spanische Dollars und 21 Kupfer.

17. Juni. Fingen die Kompagnien an wieder zu exerzieren.

18. Juni. Wieder Geld erhalten, der Mann 3 Yorker Schilling und $2^1/_2$ Pence, für unsere rückständige Provision.

21. Juni. Kam ich auf die Offiziers-Wacht, welche auf Befehl des Obrist Seybothen Arrest hatten, nämlich Grenadier-Hauptmann von Molitor und Premier-Lieutenant von Altenstein wegen Verheiratung mit amerikanischen Frauenzimmern, welches ihnen nicht erlaubt worden war.

22. Juni. Kam Herr Obrist von Seybothen von New-York heraus zum Regiment und quartierte sich bei einem Einwohner in Springfielt ein.

23. Juni. Besah er das erste Mal sein Regiment wieder, wo er sich wegen der wenigen Mannschaft sehr verwunderte, indem von

seinem Regiment kaum noch der 3. Teil aus der Gefangenschaft zurückgekommen war.

26. Juni. Hat uns der englische Generalmajor Clarkens als Kommandant von Long-Island gemustert.

27. Juni. Zog ich auf die Regiments-Wacht als Gefreiter.

29. Juni. Fing ich beim Adjutanten von Streit an, zu schreiben; ich mußte 3 Regiments-Listen verfertigen, eine für den Obrist von Seybothen, eine für den Major Beust und eine für ihn.

30. Juni. Haben die Kompagnieen wieder exerziert. Dies vergangene Monat hatten wir erwünschte Witterung.

Im Monat Juli.

2. Juli. Bekamen wir braunen Bieber zu Hosen, der Mann $1^1/_4$ Yard = englische Ellen. Dieser Bieber war ein Geschenk des Königs von England, den alle Truppen, welche in Amerika in Gefangenschaft waren, bekamen. Heute empfingen wir auch neue Tornister. Abends bekam ich die Reserve.

3. Juli. Haben der Feldscheer Prechtel und Gemeiner Rahm von Eyb und Grenadier Pandasch von Molitor ihre Abschiede genommen. Sie gehen nach Philadelphia und bleiben im Lande, um hier ihr Glück zu probieren. Es waren Kapitulanten, deren Zeit verflossen war.

4. Juli. Wurde ich fertig mit meinen Listen und überbrachte sie dem Adjutant von Streit; sie gefielen ihm und ich bekam 1 spanischen Taler zur Recompens.

7. Juli. Kam ich auf Ordonnanz nach Jamaica zum General-Major von Bischhausen von den Hessen, welcher hier auf Long-Island das Kommando hatte.

9. Juli. Erhielten wir Seitengewehre und abermals der Mann 2 englische Yard braunen Bieber zu Decken; es war ein Präsent der Königin von England, so alle Königs- und im königlichen Solde stehende Truppen empfingen.

14. Juli. Wurden bei der Kompagnie Schuhsohlen empfangen. Ich schrieb schon seit dem 8. Listen für die Offiziers und durfte keine Wache thun.

16. Juli. Starb der im englischen Hospital Vauxhall zu New-York kommandiert gewesene Korporal Wolfrum von Quesnoy-Kompagnie. Es wurde dagegen Gemeiner Eggert zum Korporal bei Quesnoy-Kompagnie ernannt.

17. Juli. Hatte ich die Ordonnanz bei Adjutant Streit.

21. Juli. Die Kompagnie neue Hemden erhalten, der Mann eins.

26. Juli. Zog ich auf die Regiments-Wacht als Gefreiter.

31. Juli. Bekamen wir von dem englischen General-Lieutenant und Kommandanten von New-York, Sir James Guy Carletons die Ordre zum Einbarkieren mit der schon längst gewünschten Nachricht, daß wir sobald als möglich nach Deutschland abgingen, worüber wir uns nicht wenig gefreut haben. Heute bekamen wir auch neue Feldmützen. Gemeiner Eußele von Quesnoy-Kompagnie, ein Kapitulant, erhielt heute seinen Abschied und bleibt in New-York zurück.

In diesem Monat war die Hitze sehr groß, doch immer warmer und fruchtbarer Regen dabei. Wir hatten auch hier große Plage von den häufigen Moskitos, die uns millionenweise plagten und auch zu Nacht in unseren Scheuern keine Ruhe ließen.

Im Monat August.

1. August. Kam der Tag, wo wir Longisland uud auch Amerika verließen. Früh morgens um 3 Uhr sind wir von Springfield abmarschiert, in allen 93 Köpfe stark, nämlich von Quesnoy-Kompagnie 54 Mann, von Eybs Kompagnie 37 Mann und von Major v. Beust-Kompagnie 2 Mann. Unser Hauptmann v. Quesnoy hatte das Kommando.

Wir marschierten nach den Orten: Jamaika, Fleck-Busch, Black-Stumpf und New-Uttrecht bis an Denis-Ferry, einen Marsch von 18 engl. Meilen, wo wir etwas anhielten und ausruhten. Bei Sonnenuntergang gingen wir an Bord und kamen auf die Fregatte „Emerald", welche im hiesigen Hudsons-River und -Haven stunde.

„Emerald" von 42 Kanonen, 12 und 18 Pfund, war eine schöne Fregatte. Der Schiffkapitän war Sir Shipper, der Lieutenant Master Gordens war Kommodore, der Obersteuermann hieß Abel Bringtons. Es waren darauf 148 Matrosen und 52 Mariner, auch war General Browne, Colonel Emerich und noch einige Stabsoffiziere von den Engländern und ein hessischer Major auf dem Schiffe. Unsere anderen Kompagnien und das Ansbacher Regiment wurden erst den den 4. und 6. August einparkiert auf 2 Fregatten, Sibilla und Quebec genannt.

2. August. Sind wir da vor Anker gelegen. Wir hatten auf unserer Fregatte eine sehr miserable Lagerstätte, vornen beim Schnabel in der mittleren Etage, ober der Küchen, wo der Platz sehr wenig war;

zwei Mann bekamen eine Hängematte, darin zu schlafen. Unser Lager und Quartier war, wo die Schafe, Schweine, Ochsen und Kühe, denn von all diesen war ein ziemlicher Vorrat da, nebst vielen Federvieh ihre Ställe hatten. Auch waren in dieser Gegend die Abtritte und heimlichen Gemächer zugegen und also ein recht finsterer und gestankvoller Ort, wo wir Tag und Nacht unser Logis hatten. Und was noch das Schlimmste war, bei konträrem Wind war der Rauch von der Küche so arg und der Steinkohlendampf höchst schädlich. Bei stürmischem Wetter, wenn es große Wellen schlug, hatten wir Wasser genug auf unserem Schiff und an dem Ort, wo wir lagen, denn es schlug vorn am Schnabel, wo die Ankerlöcher sind und die Ankerseile lagen, so viel Wasser herein, daß wir uns auf dem Schiff hätten baden können und 1 Schuh tief im Wasser gehen, sitzen, liegen und stehen mußten, welches nach und nach zu den Wasserlöchern gemächlich wieder hinauslief. Auch wurde alle Morgen von zwei großen Pumpen Wasser herausgepumpt, welches so stark als wie ein Mannskörper herausschoß, weil das Schiff beständig unten Wasser fing.

Die Wache gaben wir nicht auf dem Schiffe, sondern die Mariner bewachten es. Es wurden alle Tage 20 Mann von uns kommandiert, welche an Seilen und Segeln ziehen helfen mußten, dann Wasser pumpen und mitarbeiten, damit auch wir nicht ganz müßig waren.

3. August. Früh wurde Anker gezogen und wir fuhren ab nach Sandyhook, vor Staten-Island vorbei, mit einem guten Wind; abends haben wir bei dem Leuchtturm, ohnweit der Hoock Anker geworfen. 1 Anker, deren wir 6 auf unserem Schiff hatten, wog an Gewicht 2400 Pfund.

4. August. Wurden die Anker gelichtet und in die See gestochen bei guten Westwind. Wir vertrauten uns demnach unter Gottes gnädigen Beistand der unergründlichen Tiefe des großen Meeres an und fleheten inbrünstig zu dem Allmächtigen, daß er alle Gefahr, Sturm und Schiffbruch gnädigst abwenden und uns gesund erhalten und in unser liebes Vaterland bringen wolle.

Es ging mit uns ab, die Fregatte „South-Carolina" von 44 Kanonen, worauf von uns 4 Kompagnien Jäger, die Ansbacher Grenadier-Kompagnie und 60 Mann von Obrist-Kompagnie des Ansbacher Regiments mit dem Obrist v. Voit als Kommandant, zusammen 600 Mann, worunter 204 Matrosen und 60 Mariner sich befanden.

Unsere Jäger hatten vorher auf Long-Island viele Leute dimittiert mit Erlaubnis des kommandierenden englischen Generals Carletons und

den Befehlen des Königs von England, daß solche verabschiedete Leute nach Nowa Scottia oder Neu-Schottland gehen können, um sich da mit anderen dahin abgehenden englischen Kolonisten anzubauen mit dem Versprechen, daß ein jeder nicht nur freie Fahrt und die tägliche Schiffsprovision umsonst hat, sondern auch, wenn er dort angelandet, so wird jedem 300 Morgen Land zugemessen, worauf er sich nach seinem Gefallen anbauen und einrichten kann und wird auch auf 12 Jahre aller Abgaben vom König freigelassen, ihnen auch alle benötigte Viktualien und andere Bedürfnisse herbeigeschafft.

Neu-Schottland ist ein großes aber kaltes und wüstes Land, voll Holz und Waldungen, in einigen Gegenden von Wilden, an anderen Orten gar noch unbewohnt. An der Seeseite ist von denen dahin schon abgeschickten Tories und anderen Engländern eine Stadt mit Namen Penny-Kow oder Pendy-Kosky, angelegt, welche aber noch im schlechten Stande ist.

In diesem Land ist noch wenig von den Früchten der Erde anzutreffen, weil es größtenteils unangebaut und wüste liegt. Die Luft ist nicht sehr gesund darinnen. Alles, was das Land gegenwärtig liefert, besteht in allerlei Tierhäuten, gedörrten Fischen und Holz zum Schiffbau. Aus Newyork und überall aus den 13 vereinigten Staaten ziehen viele Hunderte und ganze Familien mit Sack und Pack in dieses Land, zumal viele königl. Gesinnte. Es wurden auch viele Hessen verabschiedet, die sich gemeldet, mit dahin abzugehen.

5. **August.** Von Amerika entfernt auf der offenbaren See mit einem guten und vorteilhaften Wind gesegelt. Ich kam heute mit zum Ziehen an den Seilen, womit die Segel ausgespannt und eingezogen werden.

6. **August.** Wurde es ganz windstille. Zu Nacht um 9 Uhr kam aus Unvorsichtigkeit der Steuermänner die Fregatte South-Carolina sehr nahe an unser Schiff und verursachte einen entsetzlichen Lärm, wurde aber durch viel Bemühungen glücklich wieder weggesteuert.

7. **August.** Am Tage ebenfalls noch windstill, nach Sonnenuntergang aber kam der Wind südwärts und füllte unsere Segel ganz vorteilhaft.

8. **August.** Hatten wir guten Südwind, die Fahrt ging stark; ich kam aufs Arbeitskommando.

9. **August.** Starken Wind gehabt und schnell gesegelt von Norden gegen Osten. Zu Nacht kam heftiger Sturmwind, welcher die Nacht hindurch anhielt; wir machten daher eine weite Reise.

10. August. Wieder stürmischen Nordwind gehabt. Heute Nacht kam die Fregatte South-Carolina von uns weg, welche wir nicht mehr bis nach England zu sehen bekamen.

11. August. Dauerte der stürmische Nordwind noch immer stark; ich kam zum Arbeitskommando.

12. August. Vormittags guten Nord-Ost-Wind gehabt, aber nachmittags wurde es ziemlich stille und die Wellen legten sich.

13. August. Guten Süd-West-Wind gehabt, nachmittags ging er schneller und wir segelten stark.

14. August. Kam starker Nordwind. Zu Mittag um 12 Uhr trafen unsere Schiffer auf eine große Sandbank und fanden auf 30 Klafter Grund. Der Schiffkapitän sagte, wir hätten hier schon den halben Weg über das atlantische Meer.

15. August. Hatten wir Nord-Ost-Wind und nicht stark gefahren.

16. August. Sind wir wieder stark geschifft mit gutem Süd-West-Wind. Unser Steuermann sagte, wir hätten nun 63 Grade zurückgelegt und nur noch 27 Grade zu fahren, denn in allem rechnet man 90 Grade über das große Meer. Dieser Steuermann, der ein guter Astrolog *) war, hat solches zu Mittag 12 Uhr an der Sonne mit Hilfe seines Zirkels gesehen.

Heute bekamen wir auch, der gemeine Mann, einen spanischen Thaler Löhnung.

17. August. Guten Westwind gehabt und schnell gefahren. Ich kam mit zum Ziehen und Arbeiten auf dem Schiff.

18. August. Kam der Wind von Norden und die Fahrt ging schnell. Heute wurde auf unserem Schiff ein Matrose in Arrest gebracht und geschlossen wegen begangenen Diebstahls. Das Stehlen ging so stark, daß vor den Matrosen gar nichts mehr sicher war. Sie stahlen uns zu Nacht, wenn wir schliefen, alles weg, was sie nur erwischen konnten; wir mußten daher bei Nacht einige Posten ausstellen. Mir wurde auch meine schöne silberne Tobakspfeife gestohlen, die mich 3 spanische Thaler in New-York gekostet hatte.

19. August. West-Nordwind gehabt und schnell gesegelt.

20. August. Kam ich auf die Wache. Vormittags hatten wir guten Nordwind, zu Mittag aber Windstille; abends aber kam Nord-Westwind oder wie die Schiffer es nennen, $^3/_4$ Wind und die Fahrt ging schnell.

21. August. Mit vorteilhaftem Westwind gefahren und diese 24 Stunden eine weite Reise gemacht.

*) Astronom.

22. August. Nord-Ostwind, bei Tage aber ziemlich stille und unsere Schiffahrt ging nicht schnell.

23. August. War wieder der Wind konträr. Nachmittags wurde es ganz windstill.

24. August. Bekamen wir wieder besseren Wind.

25. August. Nord-Westwind, aber nicht stark. Nachmittags kam der Wind stärker und wir fuhren geschwind. Abends vermutete schon der Ober-Steuermann links gegenüber Land von engl. Eyländern und von Irland, auch von den spanischen Niederlanden, rechts, sagte er, liegen die Königreiche Spanien und Portugal.

26. August. Hatten wir Nord-Ostwind, aber nicht stark; um Mittag wurde es fast windstill. Ich kam aufs Arbeitskommando.

27. August. Guten Süd-Westwind gehabt. Nachmittags um 1 Uhr sah ein Matrosenjunge, so auf den oberen Korb des mittleren Mastes stieg, das erste Mal Land von Europa, worüber wir uns nicht wenig freuten und danketen Gott, der uns diese weite Reise zur See so bald und glücklich hat vollenden lassen und den 27. sah man schon wieder Land von Europa, also in 24 Tagen an 900 deutsche Meilen gemacht, war eine kurze und geschwinde Seefahrt. Abends um 5 Uhr konnten wir alle auf dem obern Verdeck unseres Schiffes das Land sehen und recht erkennen. Der Matrosenjunge, so es anfangs gesehen und den Schiffskapitän davon benachrichtigt hatte, bekam von ihm eine englische Guinee zum Douceur; unser Hauptmann v. Quesnoy beschenkte ihn auch mit einen spanischen Thaler. Der Comodore von der Fregatte Emerald gab zu Nacht seinen Schiffleuten, Marinern und Matrosen 14 Gallonen Rum, d. i. 56 Maß zum vertrinken. Sie hielten die ganze Nacht hindurch frolock oder Tanz auf dem Schiffe und besoffen sich wie die Schweine.

28. August. Sind wir nahe ans Land gesegelt in der Gegend von Falmouths-Island. Unsere Schiffe liefen in den Kanal ein.

Wir hatten zu früh noch ¼ Wind von Süd-Ost, abends aber und die ganze Nacht hatten wir widrigen Ostwind. Die See wurde sehr unruhig und es stiegen erstaunliche Wellen wie Berge auf; diese schlugen viel Wasser in unser Schiff.

Sobald man wahrnimmt, daß ein Sturm entstehen möchte, welches die Seeleute sowohl vorher am Wind als auch an den Wellen des unruhig werdenden Meeres wahrnehmen, so werden sogleich die Segelbäume heruntergelassen, die Segeltücher bis auf 1 oder 2 eingezogen und gut angebunden, alle Stricke und Seile fest angemacht; alle Matrosen und

Mariner müssen bei Tag und Nacht in Bereitschaft stehen. Wenn der Sturm ganz arg wird und so gefährlich, daß man gar in Lebensgefahr ist, so werden die Spitzen von den 3 Mastbäumen heruntergelassen, auch die Quersegelstangen heruntergenommen und fest gemacht. Am obern Verdeck des Schiffes werden sogleich alle Eingänge und Löcher, sowie auch neben am Schiffe alle Fenster, Thürlein und Läden vernagelt, zugemacht und mit dichtem Wachstuch überzogen, damit kein Wasser ins Schiff kommen möge, denn die Spitzen von den Segelbäumen und die Fähnchen an den Mastbäumen tunken sich oft in das Wasser. So wird auch das Steuerruder alsdann angebunden und festgemacht und also das Schiff gänzlich den tobenden Wellen des Meeres und der Führung des Allerhöchsten überlassen, fleißig gebetet und sich dem lieben allmächtigen Gott befohlen und gänzlich seiner Hülfe und Errettung übergeben.

29. August. Kam ich auf die Schiffswache. Morgens hatten wir guten Süd-Westwind; es war aber noch ganz stürmisch. Wir segelten schleunig vor Plymouths und Yarmouths, links liegend, vorbei. Plymouth ist ein schöner, großer und wohlgebauter Flecken und hat einen guten Haven. Yarmouth, eine schöne See- und reiche Handelsstadt mit einem guten Seehaven, die wegen des Häringsfanges, den man hier treibt, sehr berühmt ist. Die hiesige Gegend von England ist schön, reizend, fruchtbar und wohlangebaut; überhaupt ist England an Fruchtbarkeit unvergleichlich gut, nur an Holz hat es Mangel, weil wenig im Lande wächst, daher meistens Steinkohlen, so es überflüssig gibt, gebrannt werden.

Nach der Insel Wight, deren Hauptort Newport, ein großer Flecken ist, dann sind wir vor Portsmouth und dessen Rheede vorbeigefahren.

Portsmouth, so eine feste und wohlgebaute volkreiche Handelsstadt auf der Insel Portsey mit einem guten und sicheren Seehaven ist, liegt am Kanal.

30. August. Hatten wir guten Westwind, wir segelten nahe vor Dover vorbei.

Dover ist ein schönes Seestädtchen so uns linker Hand lag, hat einen guten Haven; eine englische Meile davon liegt auf einer Anhöhe die Festung Dover-Castel, ist von großer Imporданz. Hier werden die Staatsgefangenen des Reiches in Verwahrung gebracht. Sie liegt 7 Meilen von London.

Zu Dover werden auch alle nach Frankreich und anderen Orten abgehende Passagiere angehalten und visitiert, damit sie nicht mehr als 10 Pfund Sterling mit aus dem Reiche nehmen.

Nachmittags um 3 Uhr langten wir zu Deal, einer Seestadt in England an.

Wir dankten Gott herzlich, der uns bis hieher geholfen hatte und uns so wunderbar geführt, aus aller Gefahr errettet und in 27 Tagen (von unserer Abfahrt von Amerika gerechnet) hieher kommen ließ, daß wir also diese weite Reise zu Wasser gesund, glücklich und in so kurzer Zeit vollbracht haben.

Deal ist eine große, schöne Seestadt, zur Handlung wohlgelegen, hat einen weitläufigen Haven ist aber sandig und daher bei Sturm unsicher, weil die Anker im Sande nicht festfassen können.

Deal hat zur Rechten und Linken 4 feste Citadellen, rechts gegenüber liegen die Küstenstriche Cailas, Toulon und Dünkirchen.

In Deal wurden uns allerlei Lebensmittel von den Einwohnern an Bord gebracht. Alles war hier wohlfeil, die Maß Bier kostete nur einen half penny oder 3 gute Pfennige.

31. August. Lagen wir hier vor Anker still. Von England ist noch anzumerken, daß es in diesem Lande weder Wölfe, Störche noch Frösche gibt.

Dieses Monat war meistens kühl und regnerisch.

Im Monat September.

1. September. Haben wir bei Deal vor Anker still gelegen. Ich zog auf die Schiffwache. Von heute an bekamen wir englisches Smalbier, soviel wir nur trinken mochten; sobald ein Faß leer war, wurde wieder ein anderes angestochen.

2. September. Auch still gelegen.

3. September. Zu Nacht entstund ein heftiger Sturmwind und Regenwetter, die hier vor Anker liegenden Schiffe bewegten sich sehr. Unser Schiffkapitän ließ auch, um versichert zu sein, noch einen Anker schmeißen. Eine uns gegenüberstehende Fregatte riß sich los, kam nahe an unser Schiff und verursachte daher großen Lärm, wurde aber durch freies Ankerwerfen wieder festgehalten.

4. September. Da vor Anker liegend geblieben. Ich bin auf die Wache gezogen. Heute kam eine Flotte von Halifax und Quebec, 16 Segel stark, hier an, worauf sich Hessen, Braunschweiger und unsere Jägersrekruten befanden. Auch kamen hier täglich viele fremde Handelsschiffe an und der ganze Haven stand voller Schiffe.

Abends lief auch die englische Fregatte „South-Caroline" hier ein, welche mit uns von Amerika abgegangen und seit dem 10. August von uns weggekommen war.

5. September. Da vor Anker gelegen. Der stürmische Wind hielt noch an. Abends wurden wir von unserer Fregatte Emerald debarkiert und kamen auf ein großes, dreimästiges Transportschiff mit Namen „John and Bella". In der Nacht kam eine Fregatte „Quebec" aus Amerika an und hatte 2 Kompagnien Stein und Metsch vom Voit'schen Regiment eingeladen. Dieses Schiff ist mit unserem Stabsschiff „Sibilla" zugleich von Amerika abgegangen; Sibilla ist aber schon den 5. Tag von ihnen weggekommen und nicht mehr gesehen worden.

6. September. Hier stille gelegen. Es war noch immer stürmisch.

8. September. Der Sturm hielt noch an. Abends kamen gar die 2 Kompagnien Stein und Metsch von der Fregatte Quebec auf unser Transportschiff; der Platz wurde daher sehr klein.

9. September. Hatten wir großen Sturmwind. Ich kam zur Reserve.

10. September. Noch da still gelegen. Ich kam zur Bagagewacht.

11. September. Legte sich der Sturm. Zu früh um 5 Uhr wurden die Anker gelichtet, und aus dem Dealer-Haven, wo wir 11 Tage vor Anker lagen, ausgefahren. Wir hatten vorteilhaften Wind. Unsere Flotte bestund aus 14 Transportschiffen und 2 Fregatten. Auf diesen Schiffen waren Hessen, Braunschweiger, Anhalt-Zerbster, von Waldeck Rekruten, wir und unsere Jäger eingeladen.

Wir segelten von Ramsgate vorbei.

Mittags kamen wir in die Nordsee und nachmittags haben wir das Land verloren. Wir fuhren gegen 25 englische Meilen vom Londoner Haven vorbei. Nachts bekamen wir starken Sturmwind und schifften über den „tollen Hund". So wird von den Schiffern hier die Nordsee genannt, weil das Wasser beständig tobt und wütet, daher auch die Schiffahrt über die Nordsee gefährlich ist.

Wir hatten von unserem Schiff Sibilla, worauf wir bei Deal schon 11 Tage gewartet haben, noch keine Nachricht.

12. September. Hielt der Sturm noch immer an, doch ging er uns zur Seite und beschleunigte unsere Fahrt.

13. September. Auch noch stürmisch. Früh um 8 Uhr sahen wir mitten in der Nordsee ein kleines Eyland liegen, gegen 10 Uhr kamen wir selbigem näher und segelten genau daran vorüber.

Dieses Eyland besteht aus lauter Steinfelsen mit nur wenig Sandboden darauf und hat etwa $1/_2$ deutsche Meile im Umfang. Da hier in dieser Gegend die Wellen so erstaunlich toben, so merkt man auch an diesem Eylande, daß es jährlich kleiner wird. Die See brauset hierum ganz erstaunlich und es ist sehr gefährlich, hier vorbei zu schiffen. Dieses Eyland, so den Namen Helgoland hat, deren Einwohner sich von der Schiffahrt und Fischerei nähren, gehört dem König von Dänemark und es ist eine evangelische Gemeinde darauf wohnhaft. Es hat 2 Kirchen und 2 Schulgebäude und an 200 andere Häuser. Es wachsen wegen des sandigen Bodens weder Getreide noch andere Früchte zum Unterhalt des menschlichen Lebens darauf; daher den Einwohnern alles Benötigte zu Schiff aus zugebracht werden muß.

Die Einwohner haben eine eigene Sprache, Niederdeutsch und nicht gut zu verstehen. Nachmittags sahen wir wieder Land. Linker Hand ließen wir die Königreiche Norwegen, Dänemark und Schweden, rechts aber Holland, Seeland und die Niederlande liegen.

Abends liefen unsere Schiffe in den Seehaven „Cux" genannt bei Ritzebittel ein und wurfen Anker.

Das Städtchen Ritzebüttel, so 1 Stunde von Cuxhaven liegt, gehört zu Hamburg, so eine freie Reichsstadt ist. Ritzebüttel hat ein schönes festes Schloß, so mit Wall und Graben umgeben ist und ist auch befestigt; 12 Meilen ober Ritzebüttel liegt Stade, eine gute Festung ohnweit der Elbe, so starken Handel treibt.

Zwischen Stade und Ritzebüttel kommt die Elbe in die Nordsee. In den hiesigen Gewässern gibt es viele Seehunde.

14. September. Blieben wir in Cuxhaven still liegen. Heute feierten die Einwohner von Ritzebüttel ein Dank- und Erntefest mit vor- und nachmittägigem Gottesdienst für die reiche Ernte, die sie dieses Jahr gehabt haben. Es wurden früh und mittags jedesmal 24 Kanonen, so auf den Schloßwall stunden, abgefeuert; auch von dem Thurm ein Lob- und Danklied geblasen.

15. September. Da vor Anker gelegen.

16. September. Auch da geblieben. Ich zog auf Schiffwache.

17. September. Gleichfalls da gehalten.

18. September. Hatte ich die Reserve und kam mit zum Segelziehen. Früh, nachdem die Anker gehoben waren, fuhren wir ab. Weil wir hier nicht zu Land marschieren durften, so fuhren wir wieder zurück. Um 10 Uhr kamen wir wieder an Helgoland vorbei und ließen es rechter Hand liegen. Nachmittags um 1 Uhr kamen wir nach Wangeroog

und sahen den Bremer-Bock oder den ersten Leuchtturm von Bremerlehe. Nachts schmissen wir Anker, weil wir widrigen Wind hatten.

19. September. Früh wurden die Anker gehoben und wir fuhren ab; weil uns aber der Wind konträr war, so mußten wir beständig lavieren. Unsere Schiffer mußten sich auch Beylords von der Behe bedienen, denn die Fahrt ist gefährlich. Die Fahrt ist rechts und links mit schwarzen und weißen Fässern als Zeichen bemerkt. Nachmittags kamen wir an den zweiten Leuchtturm und abends ankerten wir vor dem Bremerleher Hafen.

20. September. Sind wir früh um 3 Uhr wieder abgefahren und in den Seehaven bei Bremerlehe eingefahren, wo wir ankerten.

Von Deal bis nach Bremerlehe werden 300 englische Meilen gerechnet. Das Städtchen Bremerlehe ist nicht groß, aber schön gebaut und treibt starke Handlung, wozu die Nordsee und der da hineinfließende Weserstrom vieles beiträgt.

Nachmittags wurden wir von dem englischen Generalkommissär Faucit und Major Rosengall auf unseren Transportschiffen gemustert und durchgezählt. Abends wurden wir deparkiert und kamen auf einmastige Schaluppen und fuhren ab nach Bremen zu. Heute haben wir das letzte Mal die englische Provision erhalten und bekamen jetzt der Mann täglich 15 Kr. rhnl. Traktement und Sold.

21. September. Fuhren wir ab und kamen nach einem kleinen Ort, Blexum genannt, weiter nach Braake, das ein dänischer Ort ist, wo geankert wurde und der Mann bekam 1/2 spanischen Thaler zum Einkaufen, wofür wir uns Pumpernickel, Käs und Branntwein anschafften. Heut in der Nacht sind aus einem Schiff 5 Mann vom Ansbacher Regiment desertiert.

22. September. Schifften wir nach Rönnebeck, ist hannöverisch, liegt links am Weserstrom, von da nach Vegesack, wo wir ankerten. Ich wurde auf die Wacht kommandiert.

Vegesack ist klein, aber schön gebaut; es gehört zu Bremen. Rechts gegenüber liegt Stegeneck, ein dänisches Dorf gehört zum Fürstentum Stettin.

23. September. Vormittags um 10 Uhr wurden wir Truppen bei Vegesack ans Land gesetzt; die Bagage aber blieb auf den Schiffen; sie wurde auf der Weser nach Bremen gebracht und die Schiffe mit Pferden hingezogen. Wir marschierten zu Land und hatten 4 Stunden dahin. Abends langten wir vor Bremen an; wir marschierten mit klingenden Spiel en parade durch die Stadt und wurden in der Nacht

auf einem Bremischen Kauffarthenschiff einparkiert. Unser Transport bestund aus 2 Kompagnien von Seybothens, 2 Kompagnien von Voits Regiment und 4 Kompagnien von unserem Jäger-Regiment, dann war auch ein Transport Waldecker Rekruten von 100 Mann mit uns.

Bremen liegt an der Weser, ist eine kaiserl. freie Reichsstadt und zwar in Ansehung der vielen Privilegien, die sie hat, eine der vornehmsten. Die Stadt ist groß, schön gebaut, wohl befestigt, reich und treibt starken Handel. Sie hat 2 wohlgebaute Gymnasien, ein reformiertes mit einem schönen Büchersaal und ein lutherisches bei der Domkirche des Hochstifts Bremen. Die reformierte Religion ist die herrschende, doch sind die Lutheraner fast ebenso zahlreich. Der Dom und die Domkirche sind sehr prächtig, gehören aber dem König von Schweden und da haben die Evangelischen ihre gottesdienstlichen Uebungen. Bremen hat eine schöne und große steinerne Brücke von 13 Schwingbogen und es sind 12 Mahlmühlen unter der Brücken, die beständig gehen.

Sonst hat die Stadt prächtige Gebäude, worunter sich am meisten das Rathaus auszeichnet, woran auch das Wappen von Bremen, die Henne mit ihren Küchlein, in Stein ausgehauen ist.

Dann liegt auch im Keller des Rathauses ein Weinfaß von 200 Eimern, welches eine Rarität ist, kostet 6000 Taler. Mitten in der Stadt auf dem Marktplatz steht der große Roland von Marmor gehauen, so über 18 Fuß hoch ist; er hat in der rechten Hand ein goldenes Schwert und in der linken den gedoppelten kaiserl. schwarzen Adler. Unter dieser Statue liegt ein großer Löwe, auch von Marmor, welcher zahm gewesen und allezeit mit diesem Herzog Roland gelaufen ist, aber keinem Menschen das geringste Leid zufügte. Alles dieses ist mit gutem Gold vergoldet.

Wenn diese Statue umfallen sollte, so muß innerhalb 24 Stunden eine andere an der Stelle errichtet werden und dastehen, sonst verlöre Bremen viele Gerechtigkeiten und Freiheiten; daher liegt schon eine solche Statue in dem großen Weinkeller im Rathaus vorrätig. Dies hab ich alles selbst in Augenschein genommen.

Auch steht Bremen noch mit Lübeck und Hamburg im Bunde. Noch muß man gedenken der Gewohnheit in Bremen, nach welcher die Schmiede des Morgens zum Frühstück, desgl. zur Mittag- und Abendmahlzeit durch das Läuten einer großen Glocke gerufen werden.

Auch ist der Gebrauch, wenn man in ein Wirtshaus oder Schenke kommt, so viel Gäste sich an einen Tisch setzen, so viel lange Tobakspfeifen bringt der Wirt sogleich mit einem zinnernen Teller voll guten Tobaks darzu, dann wird auch noch eine Pfanne mit glühenden Kohlen

auf den Tisch gesetzt und man kann dann nach Komodität anzünden und schmauchen. Ein jeder Gast kann die ihm vorgelegte Pfeife mit dem übrig gebliebenen Tobak mitnehmen, denn es kommt alles mit in die Zeche.

24. September. Haben wir bei Bremen angehalten; Vormittags Geld erhalten und ist bezahlt worden bis den letzten dieses Monats. Der gemeine Mann bekam 128 Grothe Bremer Geld oder englisch 6 Schilling, $4^1/_2$ Pence-Sterlin in Louisdors.

Nachmittags bekamen 6 Mann von Quesnoy-Kompagnie mit Namen Gemeine v. Walckenstein, Klügel, Hof, Weiß, Schüttinger und Rettenbacher, welches Ausländer und Kapitulanten waren, ihre Abschiede. Ein jeder bekam 2 engl. Guineen Reise- und Zehrungsgeld.

Es war der Befehl unseres Markgrafen, daß Ausländer und wer unter 5 Zoll an Maß ist, soll dimittiert werden, daher auch von unserem Jäger-Regiment gegen 100 Mann in Vegesack und hier bei Bremen ihre Dimission erhielten, lauter Ausländer, die nicht die Jägerei gelernt hatten und unter 5 Zoll waren, welche Beabschiedeten sich aber ziemlich unzufrieden bezeugten und sehr raisonierten, daß man sie nicht gar mit in dem Fürsten sein Land ließe, sondern außer Landes schon verabschiedete; da sie doch in Amerika gedient hätten. Abends sind wir ein Stück von Bremen weggefahren. Unsere Flotille bestund aus 10 Schiffen, so mit Truppen beladen waren und 2 Schiffen, so mit Provision und Lebensmitteln für uns beladen gewesen sind.

Es waren allezeit 2 Schiffe hintereinander gehend mit Ketten und Seilen zusammengehängt und mußten von Pferden, so am Ufer der Weser gingen, gezogen werden; denn auf der Weser kann man wohl herunter durch Rudern oder mit einem Segel mit dem Lauf des Stromes schiffen, aber hinauf müssen die Schiffe gezogen werden.

25. September. Fuhren wir ab bis nach Dews, einen Flecken, so hannöverisch ist, eine deutsche Meile von Bremen, wo wir ankerten.

26. September. Kamen wir nach Ißen, einem Dorf, wo wir ankerten.

27. September. Ging es bis nach Heil, einem Dorf. Ich stund heute auf der Schiffwache.

28. September. Schifften wir nach Hoja, ist ein Städtlein mit einem schönen Schloß. Die Weser läuft mitten durch, hat eine hölzerne Brücke, welche aufgezogen wurde, als wir durchfuhren. Wir hatten hier viele Zuschauer. Dies Städtlein nebst der Grafschaft Hoja gehört zu Hannover. Etwas über Hoja sind wir geblieben.

29. September. Kamen wir nach Drakenburg, ist ein großer Flecken an der Weser, gehört auch zur Grafschaft Hoja.

30. September. Sind wir nach Nienburg gekommen, einer schönen und festen Stadt an der Weser.

Die Stadt hat einen Wall, ist aber altmäßig gebaut und weiter nicht viel Considerables darinnen.

Wir fuhren hier durch eine Brücke und mußten unsere Mäste niederlassen. Nachmittags von da wieder abgefahren bis nach Liebenau, wo wir ankerten und sehr feine Spitzen verfertigt werden.

Das Septembermonat hielt ganz durch mit trockener Witterung an.

Im Monat Oktober.

1. Oktober. Kamen wir nach Landesbergen und bis nach Stolzenau, sind zwei schöne und große Flecken, lagen uns linker Hand etwas von der Weser ab und gehören nach Wolfenbüttel. Ich zog heute auf die Schiffwacht.

2. Oktober. Kamen wir in das preuß. Gebiet nach Schlüßelburg, einem Flecken, uns rechts an der Weser liegend, gehört zum Fürstentum Minden, welches dem König von Preußen gehört.

3. Oktober. Nach Petershagen, ein preuß. Städtlein, wo im 7jähr. Krieg im Jahre 1759 eine blutige Bataille zwischen den Franzosen und der alliirten Armee vorfiel.

Petershagen hat ein altes festes Schloß. Hier war ehemals vor dem Münsterischen Frieden die Residenz der Bischöfe.

4. Oktober. Sind wir nach Preuß. Minden gefahren, welches die Hauptstadt vom Fürstenthum Minden ist, eine große, volkreiche und wohlbefestigte Stadt mit einer starken Garnison besetzt, hat eine schöne neuerbaute Kaserne.

An der Dom-, Kloster- und Stadtkirche sind die Thürme mit Blei gedeckt. Wir fuhren durch die schöne steinerne Brücke, sie hat 11 Bögen und es sind zwei Mahlmühlen unter derselben.

Das hiesige Domkapitel besteht aus 18 Personen, teils Katholiken teils Lutheranern. Sonst ist allhier ein lutherisches adeliges Stift, ein Gymnasium und Waisenhaus, ein Zucht- und Arbeitshaus mit einer Strumpffabrik und 3 Armenhäusern.

Nachmittags fuhren wir ab von Preußisch-Minden bis nach Hausberge, einem Flecken, so uns linker Hand an der Weser lag, wo wir über Nacht blieben.

Von Minden aus wurden unsere Schiffe von preußischen Invaliden und abgedankten Soldaten gezogen. Es waren wohl 30—40 Mann an 2 Schiffe gespannt und es ging ziemlich langsam und schwer.

5. Oktober. Zog ich auf die Wache. Heute ging es nach Blotho, ist ein großer Ort, länglich gebaut, liegt in einem fruchtbaren und schönen Thale zwischen zwei hohen Bergen, rechts auf dem einen Berg ist ein altes festes Gebäude, so ein Gefängnis ist.

Dieses Blotho ist hier der letzte preußische Ort und heute wurden ebenfalls unsere Schiffe noch mit Leuten gezogen. Diese zwei Tage bekam der Mann 1 Gulden frk. Tag- oder Ziehelohn. Das Fürstenthum Minden so vorher zu den Fürstenthümern Jülich, Cleve und Berg gehörte, ist sehr gebirgig.

6. Oktober. Wurden unsere Schiffe wieder von Pferden gezogen. Wir kamen in das lippische Gebiet.

Ueber Schauenberg kamen wir nach Leixenberg, wo wir ankerten.

7. Oktober. Sind wir nach Rinteln gekommen, eine Stadt, so vorher zur Grafschaft Schauenburg gehörte, nun aber den Landgrafen von Hessen-Kassel zugeeignet ist.

Rinteln ist eine schöne und große Stadt, aber alt an Gebäuden. Es liegt eine starke hessische Garnison da in einer großen Kaserne. Sie hat eine Universität, welche im Jahre 1612 angelegt worden ist.

Bei Rinteln fuhren wir durch eine hölzerne Brücke, so aufgezogen wurde. Von da kamen wir nach Rambeck, einem hessischen Flecken, wo wir über Nacht blieben.

Heute kam Nachricht von unsern Herrn Obristen v. Seybothen und der Fregatte Sibilla, auf welcher ein Grenadier, Fähr I, von Reitzenstein-Kompagnie des Seyboth'schen Regiment über See gestorben war.

Auch erfuhren wir den Tod des Herrn Majors v. Seiz, welcher auf dieser Fregatte sein Leben geendigt und in die See begraben worden ist, und auch von der großen Gefahr, welche unsere Leute auf der Sibilla bei einem großen Sturm auszustehen hatten, da sie einen Mast umhauen mußten und denselbigen verloren haben.

8. Oktober. Schifften wir nach Hameln, einer hannöverischen Stadt. Hameln liegt an der Weser, ist eine große und wohlbefestigte Stadt und der Schlüssel zu Hannover.

Zur Bequemlichkeit der Schiffahrt ist hier eine Schleuse angebracht, gleich an der Stadt, welche sehr fest von Quadersteinen gebaut ist; wir fuhren durch die Schleuse bei einer großen Menge Zuschauer.

Die Stadt hat 3 große Wälle und ist mit festen Schanzen und hohen Bergen umgeben. Rechts auf dem großen Glythberge gegenüber der Stadt liegt die Festung St. Georg von großer Impordanz, es wird schon 20 Jahre an derselben gebaut. In Hameln liegt eine starke Garnison von Hannoveranern. Die Stadt ist schön und regulär gebaut.

Rechts gegenüber der Stadt ist auch der Berg, davon folgende Fabel erzählt wird: Im Jahre 1282 soll ein Rattenfänger am Sonntag unter der Predigt 130 Kinder zur Stadt hinaus und in diesen Berg geführt haben, die hernach in Siebenbürgen erst wieder herausgekommen sind.

9. Oktober. Fuhren wir nach Ochsen, einem Dorf, von da nach Hehlen, sind zwei braunschweigische Flecken. Letzteres hat ein schönes Schloß, welches den Grafen v. Schulenburg gehört; dann kamen wir nach Bodenwerder, so ein hannöverisches Städtlein an der Weser ist, wo wir über Nacht hielten.

10. Oktober. Zog ich auf die Schildwache. Wir fuhren nach dem Flecken Dalem. Unweit Dalem liegt an einem hohen Steinfelsen die sog. Teufelsmühle, wo das Wasser, so die Mühle treibt, aus dem Steinfelsen herauskommt. Zu Nacht zwischen 11—12 Uhr kann niemand auf dieser Mühle mahlen noch in derselben bleiben, weil in dieser Stunde der Satan sein Spiel treibt und selbst mahlen will. Es ist schon über 300 Jahre, daß diese Mühle erbaut wurde. Wir schifften nahe daran vorbei und kamen nach Heinzen, welches ein schönes Schloß hat, wo wir hielten.

11. Oktober. Heute bis nach dem Städtlein Holzminden, einer kleinen Stadt an der Weser, dann nach Corvey, welches eine Benediktiner-Mönchs-Abtei ist, im paderbornischen Gebiet und einen Abt hat, welcher ein Reichsfürst ist.

12. Oktober. Kamen wir nach Höxter, ist eine Stadt und gehört dem Abt von Corvey, der auch eine Garnison von seinen Soldaten da liegen hat.

Von Höxter schifften wir nach Werren, das ein schönes Schloß an der Weser hat.

13. Oktober. Heute kamen wir bis Carlshaven, ein Städtchen, welches nach Hessen-Kassel gehört. Es liegt zwischen zwei Bergen im Thal, die Weser läuft vorbei, ist schön gebaut und hat ein gutes Salzwerk.

14. Oktober. Ging unsere Fahrt schlecht, weil der Weserfluß wegen der lang anhaltenden trockenen Witterung immer seichter wurde; die vorgespannten Pferde konnten kaum die Schiffe mehr ziehen und wir kamen kaum den Tag 1 Meile weit. Deswegen mußten immer Leute zu Lande am Ufer neben dem Schiff, oft 10—15 hermarschieren, damit selbige etwas erleichtert wurden.

15. Oktober. Auch eine schlechte Fahrt gehabt. Wir kamen bis nach Ordelsheim, einen hannöverischen Marktflecken.

17. Oktober. Zu Mittag um 12 Uhr kamen wir nach Hannöverisch-Minden. Unsere kleine Flotille lief in der Tauns-Werre, so nahe vor der Stadt ist, ein und es wurde angehalten, nachdem wir 4 ganze Wochen seit 20. September auf der Weser gefahren waren.

Die Stadt Minden liegt nahe an der hessischen Grenze, hat ein schönes, gutes Schloß. Ohnweit der Stadt fließen die Werra und Fulda zusammen, welche dann die Weser genannt werden.

Die Stadt ist altmäßig gebaut und nicht viel Merkwürdiges darinnen. Es lag damals eine starke Garnison Hannoveraner da. Das Fußvolk von diesen war rot montiert, wie die Engländer, die Reiterei aber grün.

Die Einwohner von der Stadt machten sich unser Dasein bald zu Nutze, indem sie uns alle möglichen Viktualien herbeischafften und von uns vieles Geld löseten; die Markentender kamen Tag und Nacht nicht mehr vom Platze. Die Leute waren auch gegen uns sehr mitleidend, freundlich und höflich.

18. Oktober. Da gehalten. Von heute an bekamen wir alle Montierungsstücke, welche hier zum Ueberfluß uns schon von Ansbach entgegen geschickt waren und über 14 Tage hier lagen.

Jeder Mann bekam 1 Paar neue tuchene Hosen, 2 Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 Paar wollene Strümpfe und 1 Paar Handschuhe.

19. Oktober. Da geblieben. Heute zu Mittag kam unser Herr Obrist v. Seybothen zu Lande hier an und nahm sein Quartier in der Stadt in einem Gasthause, zur weißen Schwanen genannt.

20. Oktober. Kam ich in die Stadt auf Ordonnanz zum Herrn Obrist v. Seybothen.

21. Oktober. Ebenfalls bei Minden stillgelegen.

22. Oktober. Auch da gehalten, weil wir auf die übrigen Leute von unseren Regimentern warten mußten.

23. Oktober. Ist der Gemeine Haßfurther von Quesnoy-Kompagnie zu Nacht aus dem Schiff mit dem Gemeinen Purucker seiner Frau desertiert.

Es gingen auf Veranlassung unseres Obristen und des Generals und Stadtkommandanten Grafen v. Werneck Steckbriefe nach ihnen aus; man hat aber nichts mehr von ihnen erfahren. Dieser Haßfurther war seiner Profession nach ein guter Schuhmacher, aus Münchberg gebürtig und hatte ein Weib mit ein Kind allda. Die mit ihm echappierte Purruckerin war von Thurnau eine Schäferstochter.

24. Oktober. Zog ich auf die Wache.

25. Oktober. Sind wir auch noch da auf den Schiffen gelegen.

26. Oktober. Sind 2 Mann von unserem Regiment, nämlich Tambour Schindelbauer von Quesnoy-Kompagnie und Gemeiner Schneider II von Eybs Kompagnie miteinander desertiert.

27. Oktober. Zog ich auf eine Lohnwacht für den Gemeinen Wizger von Quesnoy.

28. Oktober. Heute kam ein Transport von unserem Regiment die Weser herauf hier an, nämlich Grenadier- und Obrist-Kompagnie; unser Herr Major v. Beust aber mit seiner Kompagnie und unserem Artillerie-Corps waren noch zurück.

29. Oktober. Zog ich anf meine Wacht als Gefreiter.

30. Oktober. Früh um 9 Uhr gingen wir von Hannöverisch-Minden ab, nachdem wir 14 Tage hier still gelegen haben. Wir marschierten en parade durch die Stadt. Heute kamen wir bis nach Tornbach, ein Dorf, wo wir das erste Mal einquartiert wurden, nachdem wir heute den ersten Marsch zu Land gemacht hatten. Wir bekamen Dach und Fach und unser Essen und Trinken bezahlten wir. Die Hessen waren gegen uns ziemlich raisonable und die wenigsten Wirte nahmen Geld von uns an, dagegen gaben wir aber immer den Kindern, wo wir gelegen hatten, ein kleinen Douceur.

31. Oktober. Marschierten wir und kamen bis Meckelsdorf, wo wir wieder Quartier nahmen.

Das Monat Oktober hatte durchgehends gutes Wetter zum marschieren und war immer trocken und kalt.

Im Monat November.

1. November. Hielten wir in Meckelsdorf den 1. Rasttag.

2. November. Setzten wir unseren Marsch fort bis nach Bewera; ist ein großer Flecken in Hessen.

3. November. Marschierten wir durch Hersfeld, einer Stadt in Nieder-Hessen, welche eine fürstliche Residenz, ein Gymnasium und ein wohlbegütertes Hospital hat, von da bis nach Nieder-Aula, wo wir blieben.

4. November. Den 2. Rasttag in Nieder-Aula gehabt.

5. November. Von da in das Stift Fulda bis Borschau, wo wir Quartier nahmen.

6. November. Setzten wir unseren Marsch wieder nach Giese und Thann, sind zwei kleine aber schöne Städtchen, so noch fuldaisch sind, fort. Thann hat ein Amt; das Städtchen aber ist den Freiherren und gesamten Herrn Ganerben allhier zuständig; dazu gehören Waldungen, Höfe und schöne Felder, die zusammen ein Amt ausmachen.

Von da kamen wir nach Larbach, einem großen Dorf, das zu Würzburg gehört.

7. November. Haben wir zu Larbach den 3. Rasttag gehabt.

8. November. Früh von Larbach abmarschiert bis nach Hensorth, einem Dorf, wo wir Quartier nahmen.

Wir marschierten den Tag nicht mehr als 4, 5—6 Stunden, weil wir unsere Equipage und Tornister und alles, was wir hatten, tragen mußten.

9. November. Kamen wir bis nach Hendungen, wo wir blieben.

10. November. In Hendungen den 4. Rasttag gehalten.

11. November. Ueber Königshofen i. Grabfeld bis nach Ober- und Nieder-Eisfeld.

12. November. Bis Pfarrweisach; ich zog zu Nacht auf die Wache.

13. November. Haben wir zu Pfarrweisach den 5. Rasttag gehabt. Dies ist auch noch würzburgisch.

14. November. Marschierten wir über Staffelstein bis Itzig, ist bambergisch und da Quartier genommen.

15. November. Gings nach Vierzehn-Heiligen, einem Kloster, welches sehr reich ist. Von da aus kamen wir nach Kloster Langheim, welches wir etwas links liegen ließen. Dieses Kloster ist eine Manns-Abtei des Cistercienser-Ordens und soll noch reicher sein als Vierzehn-Heiligen. Das Kloster hat so viel Fenster als Tage im Jahre sind.

Darauf kamen wir endlich nach Burgkundstadt, wo sehr viel Juden wohnen und wir über Nacht einquartiert wurden.

Wir hatten auf unserem Marsch von Hessen aus, als wir ins Stift-Fuldaische, ins Würzburgische und Bambergische kamen, sehr theuer Quartier und mußten fast alles doppelt, ja an einigen Orten zu Nacht gar Holz und Licht bezahlen, auch für das Stroh, worauf wir lagen, Schlafgeld geben und unser Geld ist sehr geschmolzen.

16. November. Sind wir zu früh von Burgkundstadt abmarschiert. Wir kamen nach Schwarzach, welches das erste Bayreuthische Ort war, wo uns schon viele Landsleute und von den Unserigen entgegenkamen.

Hier befahl Herr Obrist v. Seybothen und wir mußten alle grüne Feldzeichen auf unsere Hüte, als Feld-Campagnisten, stecken.

Von da ging es nach Kulmbach, als der ersten Stadt in unserem lieben Vaterland, wo wir zu Mittag um 12 Uhr unter einem stark anhaltenden Regen tropfnaß en parade in die Stadt einmarschierten und sogleich bei den Bürgern einquartiert wurden. Ein jeder Bürger bekam einen Mann ins Quartier. Ich kam zu einer Metzgers-Wittib, Pfäffin genannt, in der Fischergassen und hatte ein exzellentes Quartier, Essen und Trinken und alles herrlich in Ueberfluß.

Wir wurden hier sehr wohl und gut bewirtet und Jedermann bezeigte allen Respekt, Ehr, Höflichkeit und Liebe gegen uns.

Bier, Wein, Branntwein, Thee, Kaffee, Gesottenes, Gebratenes und Gebackenes, alles in Ueberfluß, bekamen wir unentgeltlich, nicht nur bei unseren Wirten, sondern auch in allen öffentlichen Wirtshäusern, wo wir einkehrten.

In der Stadt Kulmbach, bei unserem Einmarsch, gab es so eine Menge Volks, daß man sie zu Tausenden hätte zählen können, von welchen wir kaum in die Stadt hinaufmarschieren konnten.

Viele empfingen uns mit Freude und Frohlocken, da sie die Ihrigen wiedersahen, die so lange abwesend waren, viele aber auch mit Weinen und bitteren Thränen, denen die Ihrigen nicht mitkamen, welche tot oder sonst zurückgeblieben waren.

Wir sind demnach von Hannöverisch-Minden bis nach Kulmbach 18 Tage marschiert, worunter wir fünf Rasttage hatten.

Wir sagten dem lieben Gott unendlichen Dank, der uns in die erste Stadt unseres lieben Vaterlandes wieder gesund, glücklich und mit Freuden hat einmarschieren lassen.

17. November. Hielten wir Rasttag in Kulmbach und zu Mittag empfingen wir auf 1 Monat Traktement, des Tags 4 gute Groschen, bekam der Gemeine 6 fl. frk.

18. November. Auch da still gelegen. Heute kamen von Bayreuth 8 Tambours und 4 Pfeifer, um uns nach Bayreuth zu begleiten.

19. November. Ebenfalls noch in Kulmbach gelegen.

20. November. Sind wir früh um 8 Uhr von Kulmbach abmarschiert und Nachmittags 1 Uhr unter heftigem Regenwetter mit Frohlocken und jauchzendem Freudengeschrei des vielen uns entgegen kommenden Volkes in unserem geliebten Bayreuth angekommen.

Wir marschierten en parade mit scharfgeschultertem Gewehr und abgebrochenen Zügen mit klingendem Spiel eines englischen Feldmarsches beim Kulmbacher Tor ein und durch die Stadt herauf beim obern Tor heraus, bei der ehemaligen Münz vorbei, über die Brücke des Mainflusses nach der Jägerstraße und in die Kaserne ein, wo es uns alles sehr fremd vorkam und Zeit und Weile lang wurde.

Ich muß bemerken, daß bei unserem Einmarsch in die Kaserne mein geliebter Vater zugegen war; wir beide herzten und küßten uns und dankten auch Gott für seine Gnade, daß er uns wieder gesund und glücklich zusammenkommen ließ und weinten vor Freude viele heiße Thränen.

23. November. Als am 23. Sonntag nach Trinitatis machten wir wieder das erste Mal Kirchenparade auf dem Brandenburger oder St. Georgen am See und der da verordnete Herr Garnisonsprediger Wolff hielt eine so rührende Bewillkommnungspredigt, daß niemand ohne Weinen und Vergießung vieler Tränen aus dem Tempel ging. Heute Nachmittag kam auch der Obrist v. Schlammersdorf von Ansbach hier an, welcher uns den

24. November vormittags besah und musterte. Dann ging darauf das Verabschieden sowohl deren, die entbehrlich, als auch derer, die noch unter 5 Zoll waren, an.

Wir durften auch noch 8 Tage lang keine Dienste noch sonst etwas thun.

30. November. Meldete ich mich um meine Beabschiedung und

1. Dezember zu Mittag bekam ich meine Dimission, da ich 15 Jahre, weniger 4 Monate, meinem gnädigen Fürsten und Herrn ehrlich und getreu zu Land und Wasser gedient hatte.

Vom 1. Dezember an fiel auch das englische Traktement, die 15 Krz. täglich, weg und der Mann bekommt jetzt wieder den fürstlichen Sold: 2 Pfund Kommißbrot und 5 Krz. rh. Löhnung täglich. Vom 27. November bis 3. Dezember, also 8 Tage lang, habe ich in der Kaserne zu Bayreuth Tag und Nacht fort Abschiede, Maß-, Rangierungs-

und Grundlisten bei der löblichen Kapitän v. Quesnoy-Kompagnie schreiben helfen.

4. **Dezember.** Aber ich bin von Bayreuth weg und nach Hause und habe meinen Soldatenstand gänzlich abgethan.

An
die aus Amerika zurückgekommenen
ruhmvollen
Bayreuthischen Krieger und Freunde.
Gesprochen
bei ihrem Einzug in Kulmbach
den 16. November 1783
von
Friedrich Wilhelm Philipp Ernst Freiherrn v. Reitzenstein.

Willkommen aus der neuen Welt
Willkommen, Freunde mir.
O wie die Lust den Busen schwellt,
Erwünscht, erfleht seid Ihr!

Ward nicht hin nach Amerika
Vieltausendmal gedacht?
Heil uns! Nun seid Ihr wieder da,
Seyd uns zurückgebracht.

In mir auch, obgleich Knabe noch,
Wallt patriotisch Blut,
Drum lebet, Freunde, lebet hoch!
Freut Euch mit uns und ruht.

So manche Meereswoge Euch
Auf ihren Rücken nahm;
So mancher Kampf, im fernen Reich
Euch zu durchkämpfen kam.

So manche kriegerische Nacht
Ihr ohne allen Schlaf
Auf kaltem Felde zugebracht
Wenns Euern Ruhm betraf.

So vielmals Ihr für Albion
Das deutsche Schwert gezückt,
So viel Ihr der Rebellion
Blei durch das Herz geschickt,

Mit so viel Wonne sei versüßt
Nun Euer Heldenstand,
Mit so viel Segnungen begrüßt
Euch nun das Vaterland.

Und Alexander, der den Mut
Der tapfern Krieger ehrt,
Ist nun noch 10mal mehr Euch gut,
Denn Er fühlt Euern Wert.

Fühlt nicht nur — sondern theilt vom Thron
Die Lorbeern unter Euch
Und macht den treuen Martissohn
An guten Tagen reich.

Besiegt sind Stürme und Gefahr,
Genießt der stolzen Ruh,
Und geht in ehrenvoller Schaar
Gar Eurem Ziele zu.

Euch lohnt der 7 Jahre Müh'
Die Ehre lebenslang;
Sie war es werth, daß man für sie
Mit tausend Plagen rang.

Einst steht der Nachwelt Sohn noch da
Bei Eurem Grab und sagt:
„Auch er hat nach Amerika
„Den Heldenzug gewagt!"

Ein anderes,
welches in Bayreuth verfertigt wurde und wir daselbst gedruckt bekamen.
Auf
unsere Zurückkunft aus Amerika
und
Einmarsch in Bayreuth, den 20. November im Jahre 1783.

Aus dem fernen Schlachtfeld kommt
Ihr heute glücklich wieder!
Seht! Entgegen schallen Euch
Unsere frohen Lieder.
Lange schon erflehten wir
Diese Freudenszene
O! der Himmel hört Gebet,
Sieht die fromme Thräne.

Eures Feldhorns froher Schall,
Euer Trommel-Lärmen
Tönt uns süß und lohnet das
Unser langes Härmen.
Vor Euch her gehn Ehr und Ruhm
Deutscher Muth zur Seiten
Und der deutsche Muth half Euch
Ehr und Ruhm erbeuten.

Seht! Dort wirft in Kriegersarm
Sich die Gattin wieder;
Freudenthränen hemmen ihr
Noch die Jubellieder.
Sie sinkt an die Narbenbrust
Liebetaumelnd nieder,
Ruft mit Herzensfreude laut:
„Gott! — ich hab' ihn wieder!"

Sieh' die lieben Kinder nur,
Die ich dir erzogen!
„Weißt Du? Fritz hat, wie Du gingst,
„Noch die Brust gezogen; —

„Und mein Lottchen, jetzt so brav,
„War im Flügelkleide,
„Und nun ist sie schmuck und schlank,
„Unsre Augenweide."

O, wie freudig fühlet nun
Das getreue Mädchen,
Ihres Kriegers Wiederkunft,
Eilt vom Spinnenrädchen
In des braunen Kriegers Arm,
Der sie froh umschließet;
Und nun unnennbare Lust,
Ungestört genießet.

Dorten flieht in Freundens Arm
Auch der Freund jetzt wieder;
Fühlen, Freundschaft, Dich ganz neu,
Herzen sich so bieder,
Drücken freudig sich die Hand,
Segnen diese Stunde
Unbegrenzte Freude hemmt
Noch das Wort im Munde.

In des grauen Vaters Aug
Glänzt die Freudenthräne,
Für ihn öffnet sich nunmehr
Die vergnügt'ste Szene:
In die Stube tritt der Sohn
Endlich glücklich wieder
Kommt als tapfrer Offizier
Ruhmgekrönet wieder.

„Bist Du da, geliebter Sohn!
Komm in meine Arme!
Ach! oft sehnt ich mich nach Dir,
Wünscht an diese warme
Vatersbrust zu drücken Dich,
Segen zu erflehen,
Ach! ich dachte niemals mehr
An ein Wiedersehen."

Ach! ruft leider mancher Freund
Mancher Sohn und Bruder,
„In der Erde neuer Welt
Ruhe sanft, Du Guter;
Zwar die deinen härmen sich,
Weinen das Geschicke —
Doch wie Manchen hielt ja auch
Freie Wahl zurücke.“

Noch einmal, willkommen seid
Ihr uns, tapfere Brüder!
Froh entgegen schallen Euch
Unsere Freudenlieder.
Ha! nach Ruhm und Ehre sah
Man ja stets Euch dürsten;
Kommt! Empfanget Lohn und Ehr
Aus der Hand des Fürsten!

Auch verfertigt
von
Friedrich Wilhelm Philipp Ernst Freiherrn von Reitzenstein
zu Kulmbach.

Ein Dankgebet,

welches nach der im November erfolgten glücklichen Zurückkunft der von Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg-Onolzbach und Kulmbach nach Amerika in Dienste Ihro königl. Majestät von Großbritanien abgesandten Kriegstruppen, auf Verordnung des hochfürstl. Consistorii zu Bayreuth von allen Kanzeln in dem Kulmbachischen Fürstentum abgelesen wurde, wie folgt:

Nachdem die von Ihro hochfürstl. Durchlaucht, unseren gnädigsten Fürsten und Herrn in fremde Kriegsdienste nach Amerika abgesandten Truppen unter dem Schutz der göttlichen Majestät glücklich zurückgekommen sind, so lasset uns mit gerührten Herzen vor dem Herrn niederfallen, der unser Gebet in Gnaden erhöret und ihm für diese unvergleichliche Barmherzigkeit und unvergeßliches Denkmal Lob und Dank zu opfern und die Frucht unserer Lippen, die seinen Namen bekennen, in glaubensvoller Andacht also demüthig darbringen.

Herr Gott Zebaoth, allmächtiger und gütiger Beherrscher Himmels und der Erden, wir kommen vor dein heiliges Angesicht mit Danken und verkündigen deine Wunder, womit du deine unermeßliche Güte an uns von Neuem verherrlichet hast. Du hast uns, o gnädiger und barmherziger Gott, ein Gedächtnis zum Preise deiner treuen und väterlichen Vorsorge gestiftet, welches noch die späte Nachkommenschaft zur Verherrlichung deiner Macht und Güte auffordern und zum zuversichtlichen Vertrauen erwecken wird, daß du der Gott seiest, der Gebet und Flehen erhöret nnd der überschwenglich thun kann über das, was wir bitten und verstehen.

Du hast die Söhne dieses Landes, die dein Gesalbter zum Streit in einen andern Welttheil abgeschickt hatte, auf unser andächtiges Gebet, so wir in deiner Gemeinde demütig vor dich brachten, großentheils unversehrt in die Grenzen unseres Vaterlandes mit allmächtiger Hand zurückgeführt. Du hast, o höchster Vater, über alles, was da Kinder heißet, im Himmel und auf Erden, das Wünschen unseres theuersten Vaterlandes, das Flehen so mancher besorgten Väter, Mütter und Anverwandten in Gnaden angesehen und das Gebet zur rechten Zeit gehöret.

Gelobet sei deine Barmherzigkeit, gepriesen sei dein herrlicher Name. Wir nehmen die zurückgekommenen Streiter als ein unschätzbares Geschenk mit dankbaren Herzen aus deiner Vaterhand an.

Wir küssen diese Vaterhand, die sie treu geleitet hat, in demuthsvoller Erniedrigung und bitten dich in gläubiger Zuversicht, du wollest uns diese Wohlthat immer dankbar erkennen lassen und sie vor unseren Augen ein unvergeßliches Denkmal sein lassen, wie gerne du hilfest und vom Tode errettest.

Laß die zurückgekommenen Krieger es nie vergessen, wie viel Barmherzigkeit du an ihnen gethan, durch wie viel Gefahren du sie gnädiglich hindurch geführt hast und sie dadurch erwecket werden, deine treue Vorsorge ihre ganze Lebenszeit hindurch zu verherrlichen, auf der Laufbahn ihres Berufes in deiner Furcht und im Vertrauen auf deine Hilfe eifrig fortzuwandeln, in deinem Dienst gute Streiter zu sein, in dem ihnen verordneten Kampf nicht müde zu werden, bis sie nach dem Streit als vollendete Sieger die unverwelkliche Krone der ewigen Herrlichkeit erlangen werden.

Verlängere die kostbaren Tage deines Gesalbten, unseres geliebtesten und theuersten Landesfürsten und laß ihn noch lange über das unter seiner weisen Regierung aufblühende Wohl des Volkes sich erfreuen. Laß unser Vaterland deinem allmächtigen Schutz und deiner

erbarmenden Vorsorge noch ferner empfohlen sein, damit alle Stände sich deines Segens erfreuen und in Verherrlichung deiner Barmherzigkeit erkennen und rühmen mögen, du seiest der Hirte Israels, der über seine seine Heerde zu wachen nicht müde wird.

Amen.

Dankgebet,

von mir verfertigt, da ich nach einer glücklichen Ankunft im Vaterlande, in meinem Geburtsort Zell, das erste Mal den Tempel des Herrn mit seinem Beistand besuchte und Gott dem allmächtigen Beschützer und Erhälter meines Lebens das Lob und Dankopfer meiner Lippen darbrachte, auch das hiesige Gotteshaus mit einem rot taftenden und mit silbernen Tressen besetzten Kanzeltüchlein, welches 3 Gulden kostete, nebst 2 Gulden in Geld, an einen spanischen Thaler, also zusammen 5 Gulden fränk., nicht aus Pracht und Hochmuth, sondern Gott zur Ehre, beschenkte, worauf ich nach der Predigt folgendes aufgeschriebene Gebet und Danklied von Herrn Senior Thiermann, ohne meinen Namen zu nennen, ablesen ließ, wie folgt:

Großer und erhabener Gott! Du mächtiger Beherrscher Himmels und der Erde und des unergründlichen Meeres!

Ich danke dir, daß du mein Schutz und Hilfe warst und meinen Leib aus dem Verderben und der Gefangenschaft und vom Stricke der falschen Zungen erlöset hast und hast mir geholfen wider die Feinde und hast mich errettet nach deiner großen und hochberühmten Barmherzigkeit von dem Brüllen derer, die mich fressen wollten, von einem Volke in entfernten Ländern und einer unbekannten Sprache; aus den Händen derer, die mir nach dem Leben strebten; aus vielen Trübsalen, darinnen ich war, aus dem Wasser, das mich umgeben hatte und aus den tobenden Wellen des Meeres. Ich war dem Tode öfters nahe, ich war umringet von Feinden und niemand half mir, ich suchte Hilfe bei den Menschen und fand keine; da gedachte ich, Herr, an deine Barmherzigkeit, wie du allezeit geholfen hast, denn du errettest alle, die auf dich harren und erlösest sie aus der Gefangenschaft der Heiden.

Ich betete zu Gott wider ihren Grimm und flehete um Erlösung aus ihren Händen und rief an den Herrn, meinen Vater, daß er mich nicht verließe in der Noth und wenn meine Feinde trotzten und ich keine Hilfe hatte. O Gott! Ich lobe dich ohne Unterlaß und ich preise und danke dir, denn mein Gebet ist erhöret, du hast mich errettet aus aller Gefahr.

Wir mußten gehen auf rauhen Wegen und wurden weggeführt wie eine Heerde vom Feinde geraubet, aber nun siehe, Zion, deine Kinder, die mit Weinen und bittern, heiß vergossenen Thränen weggeführt waren, kommen, ja sie kommen versammelt beide von Morgen und von Abend, durch das Wort des Heiligen und rühmen Gottes Güte; der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich. Darum will ich dir, Herr, danken in der Gemeine und dich loben und deinen Namen preisen ewiglich. Amen! (6. April.)

Nun folgt das Lied darauf:

V. 1.

Gottlob, nun habe ich vollendet
Aus Amerika meine Reis'
Die Gefangenschaft hat sich geendet.
Lob und Ruhm, Dank, Ehr und Preis,
Jesu Christi, dir gebühret,
Weil du mich selbst hast geführet
Hin und her mit deiner Hand
Durch entfernte Städt und Land.

V. 2.

Daß ich unversehrt geblieben
Kommet einzig her von dir,
Daß kein Feind mich aufgerieben,
Schreib ich dir zu, meine Zier.
Daß mich Krankheit nicht versehrt,
Hast du gnädig abgewehrt,
Kurz, du Jesu bist's allein,
Dem ich hier muß dankbar sein.

V. 3.

Jesu, du hast mich stets bewacht
Mit der Engel Schutzgeleit,
Auf dem Meer bei Tag und Nacht
Drum ist mein Herz voller Freud.
Ich muß preisen, ich muß loben
Jesu, Dich, der du dort oben
Herrschest und auf dieser Bahn
So viel Gut's an mir gethan.

V. 4.

Nun ich bitte dich, erzeige
Mir noch ferner deine Gnad,
Endlich gib, daß ich erreiche,
Wornach stets Verlangen hat
Meine Seele hier auf Erden:
„Laß mich ewig selig werden,
„Führe mich aus diesem Streit
„Hin zur frohen Ewigkeit."

Amen!

Personen-Register.

I = Heft 1, II = Heft 2, Band XXV.

A. Markgräflich Brandenburgische Offiziere und Beamte.

[1]) Es ist unsicher, ob die Lieutenante Hagen und Heppe markgräfl. brandenb. Offiziere waren.

B. Markgräflich Brandenburgische Unteroffiziere und Mannschaften.

C. Braunschweigische und Hessische Offiziere.

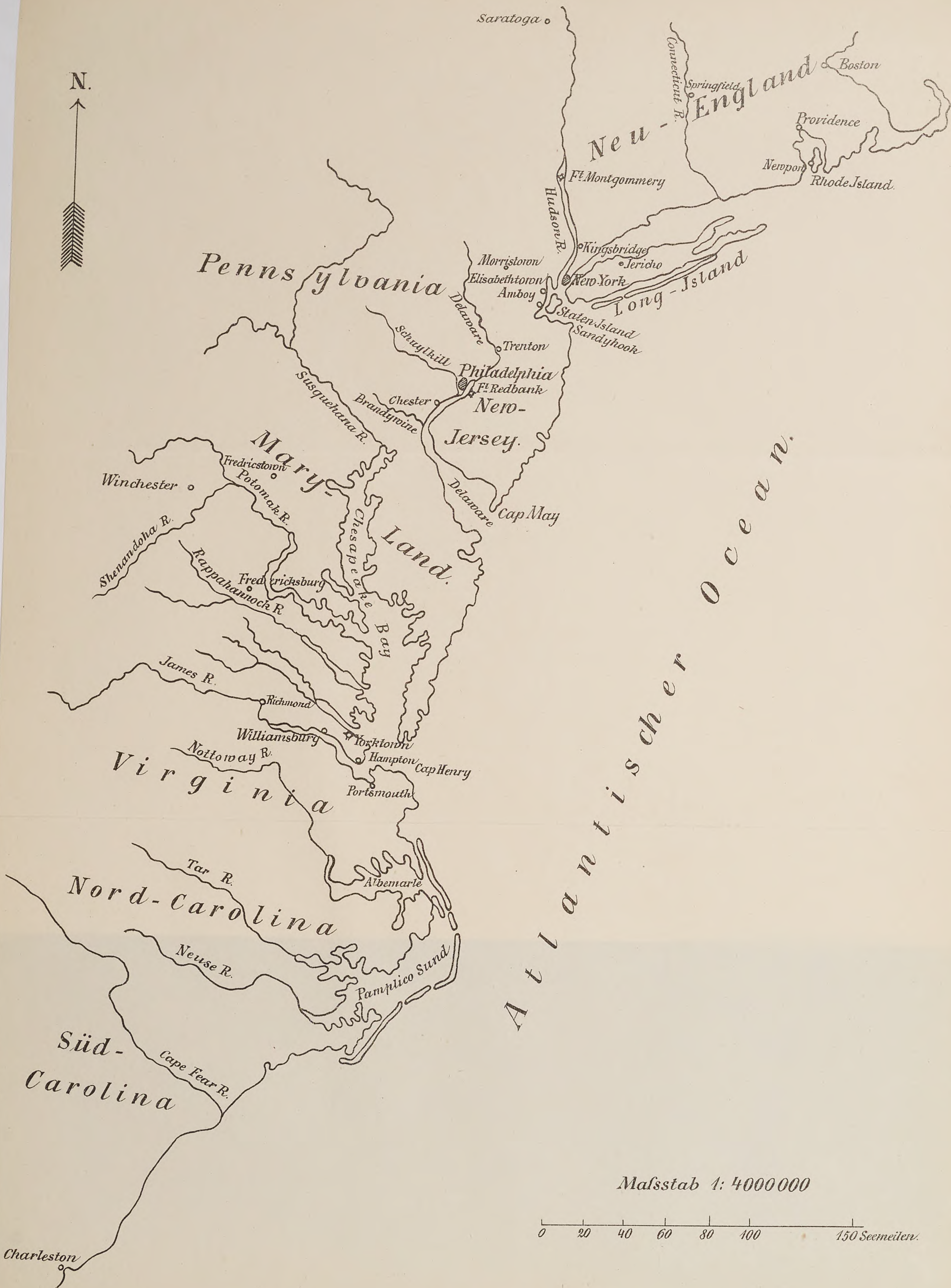
D. Englische Offiziere.

E. Offiziere der Amerikaner und ihrer Verbündeten.

F. Sonstige Personen.

Orts-Register.





N.
Saratoga
Connecticut R.
Springfield
Boston
Neu - England
Providence
Newport
Rhode Island
Ft. Montgommery
Hudson R.
Kingsbridge
Jericho
Morristown
Elisabethtown
New York
Amboy
Long - Island
Staten Island
Sandyhook
Pennsylvania
Delaware
Schuylkill
Trenton
Philadelphia
Ft. Redbank
Chester
Brandywine
New-
Jersey.
Susquehana R.
Mary-
Land.
Fredricstown
Winchester
Potomak R.
Shenandoha R.
Chesapeake Bay
Delaware
Cap May
Fredericksburg
Rappahannock R
James R.
Richmond
Williamsburg
Yorktown
Hampton
Cap Henry
Nottoway R.
Portsmouth
Virginia
Albemarle
Tar R.
Nord-Carolina
Neuse R.
Pamplico Sund
Süd-
Carolina
Cape Fear R.
Charleston
Atlantischer Ocean.
Maſsstab 1: 4000000
0
20
40
60
80
100
150 Seemeilen.

Dorf Burghaig und sein Weinbau.[1])

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, K. Oberst a. D.

Weinberge der Herrschaft Plassenberg.

Dem Augustinerkloster zu Kulmbach hatte Burggräfin Elisabeth von Nürnberg 1361 „2 Eymer Wein gebawt auf irem Weingarten zu dem Hawge“, Markgraf Friedrich I. 1422 „czwey weitere fuder von seinem Weinwachs zu Plassenberg vnd dem Hawge“ geschenkt, und dessen ältester Sohn Markgraf Johann gab schließlich am 7. Februar 1440 an Stelle dieser jährlichen Weinabgabe dem Kloster seinen „Weinberg zu Burghaig, die Mühlleite genannt“ zu eigen. 1448 war eines der köstlichsten Weinjahre in Franken.

Auch zu Burghaig fand wie andernorts der Weinanbau allmählig größere Verbreitung. Wohl weil der fränkische Landwein zum großenteil herb von Geschmack war, wurde er fast das ausschließliche Getränke des Landmannes. Darum war schon im 16. Jahrhundert in Franken das Sprüchwort allgemein bekannt:

„Der Wein ist sauer
Ihn trinkt der Bauer,
Das Bier ist bitter
Das trinken die Ritter.“

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts ist auch der Ertrag der Weinberge der Herrschaft Plassenberg ein größerer. Zu Burghaig und Plassenberg wurden selbst in den schlechtesten Jahren an 80 bis 100 Fuder Wein gebaut, sonst in den besten Jahren kaum 40. So machte sich auch 1533 der weit größere Verbrauch an Wein bemerkbar, welcher teils in den Weinbergen zu Kulmbach und auf dem Plassenberg, teils in der Umgegend zu Mainleus, Burghaig, Melkendorf, Fölschnitz usw. gebaut, aber auch aus Franken eingeführt wurde.

Durch die Belagerung und Einnahme der Stadt Kulmbach und der Landesveste Plassenberg 1553/54 im Albrecht Alcibiades-Krieg ging

---

[1]) Nachtrag zu der Abhandlung gl. Betreffs 25 Bd. 1 Hft. S. 53—81.

der Weinbau zu und um Plassenberg bedeutend zurück. Die Kellervorräte dienten der Soldatesca zur Ergötzlichkeit. So berichtet das älteste Stadtbuch von Kulmbach zum Jahre 1567 es habe der edle und ehrenveste Sigmund von Guttenberg zu Guttenberg als Lehensherr für die Vormünder der Kinder des seligen Endres Frisch zu Melkendorf um die Bezahlung des in den eingefallenen Kriegsläuften von Frisch an den Kulmbacher Bürger Kilian Weldisch verkauften Weines angesucht. Letzterer aber konnte nachweisen „solcher Wein sei nicht gekauft, sondern wie andere Ding zu ihm geflohen worden, jedoch abhanden gekommen, als das Haus bei Zerstörung der Stadt verbrannte." Seit 1563 wurde zu Kulmbach, Burghaig und an anderen Orten der Weinbau von neuem mit großem Eifer angefangen. Am Ausgange des 17. Jahrhunderts war er seit dem 30jährigen Kriege wieder sehr in Verfall geraten. Der äußerst kalte und lange Winter 1709 verursachte wieder großen Schaden auch in den herrschaftlichen Weinbergen, in welchen 2000 Fechser von Randsacker bei Würzburg nachgepflanzt wurden.

Der Zehntwein der Pfarrei Melkendorf.

Bereits im Jahre 1554, nachdem 1 Jahr vorher Kirche, Pfarrhaus und Schule zu Melkendorf mit allen Pfarr-, Schul- und Gemeindeakten ein Raub der Flammen geworden war, beginnt das „Zehend Büchlein Nr. I der Pfarr zu Melkendorf". Es umfaßt die Jahre 1554—72. Die Einträge erfolgten in dieser Zeit während 17 Jahren durch Pfarrer Johann Löhr, der 72 starb, doch enthalten die Jahre bis 56 keinen Eintrag über Weinzehnte. Von 56 an ist außer der Höhe der Zehntleistung auch der Name der Weinbergbesitzer genannt, wie folgt:

MDLVI Weinzehend Burghaug
durch Hans Gredlein, Schulmeister, gesammlet.

aymer	maß	
—	xij	Barb Vogelmännin zum Hawg
—	ij	Hermann Vischer " "
1	iiij	Ponla Geißler " "
—	iiij	des Müllers eidem " "
—	v	Hans Bauer zu Melkendorf
—	xxiij	(Hans Bauer zu Melkendorf)
1	1	Müller zu Metzelsdorf.

Diß volgend ist Ins groß vaß khomen:

aymer	maß	
1	iij	wirdt zum Hawg
1	—	Meußdörfer
1	—	heintz geißler
—	xx	wirdt
1	—	heintz geißler
—	xvj	schlot

Summa: iiij aymer xxvij maß

durch Mathesen fridlein gesamlet:

i	—	jung heintz Geißler zum Hawg
—	xxvj	„ oder hans geißler zum petzmansberg
i	xi	vom Kaspar Stöcklein „ „
—	x	marggrevisch weinmann
—	xij	Jorg von Waldenfels
i	—	„ „ „
i	xij	Hans „ „
—	xvj	Jorg „ „

Summa aller einnahmen zum hawg: viiij aymer xxij maß.

NB. Hans Friedlein, so die Beer ausgeschnitten.

2. An der Rötten

welcher Zehend gibt die dreißigste maß, welches aõ 1556 volgendergestalt geschehen ist, gesammlet durch heintz Schlemmer, der die Rött inhatt; hatt der schulmeister eingenommen.

Pöllnitz.

—	v	Fritz Bauer
—	xiiij	Hans Mittelbauer.

Meinleuß.

—	xxiij	Cuntz Eck
—	x	Hans Popp
—	ix	Marx Engelhardt
i	—	Heintz schlemmer
—	iij	Hans Eber
—	iiij	„ „ abermals
—	xviij	„ „ wiederum
—	x	„ Forschitz.

aymer	maß	Willmersreutt.
—	xxij	Hans Vogelmann
—	iij	Fritz Hoffmann.
		Maynrod.
—	xx	hat Wolff köpplein geben, hat euer maid den Zehnd heim getragen.
		Schwartzach.
—	xl	hat Brauer Schmidt geben
—	xl	Hans Roming
—	xl	Heimpell
—	iiij	Heintz hautsch
—	vij	Herman „
—	vij	Heintz vom Berg
—	v	Cuntz Roming
—	—	Jorg Roming gibt nichts, so es doch hinder und und vor ihm gibt.
—	—	Sixt Roming hat auch ein ort, davon er nichts gibt vom andern hat er geben.
—	iij	
—	x	Hans Fritz hat geben
—	vij	Wolf Fritz
—	vij	Ott Hautsch
—	ix	Philipp Klee die haben euer fraw vnd der schulmeister heimgetragen als man anhub zu lesen. Barbara Hautschin zu Schwartzach hatt dies jahr nichts geben, hatt nur ein puttn beer gebaut.
		Schmeilsdorff.
—	xiiij	Peter Sesselmann
—	xi	hans Stockenranff
—	xv	Ott Ammon
—	vij	Cuntz herolt
—	vj	Cuntz Greiff
—	v	Peter Geutt
—	v	hans Vlla
—	iij	hans Pikel
—	—	Hans Rumpler haben die Herren genommen.

aymer	maß	Rodtwind
—	x	hans Eck.

Summa: 38 Zehendmenner

„ des Weins in der Röten: v aymer xxvj maß.

Summa alles Zehendweins dieses 56 jars: xiiiij aymer xvj maß. was an solcher summe feelen, Ist entweder zu füllwein kommen oder mir veruntreut vnd außgesuffen worden, wie denn solcher dieb verrert[1]) gewesen sein, die Rohr, so zum graßen, vns herauß genommen haben.

Anno MDLVII. 1. Weinzehend zu Burgkhawg.

—	viij	hermann Vischer
j	v	pauls Geißler
j	—	Meußdörffer
—	x	Alber Frankenberg vnd Barb Vogelmann
j	—	Hans Geißler, des wirdts eydem.
j	—	heintz geißler
—	xj	vischer zu Wetzelsdorff
j	xxviij	hans Bauer zu Melkendorff
j	vj	Meußdörffer
j	—	heintz geyßler
—	xij	wirdt zu hawg
—	xxiij	„ „ „
—	vj	knapp
—	iiij	Müllner zu Wetzelsdorff
—	v	Fischer „ „
j	vj	Hanß Geyßler in der Ziegelhütten
—	viiij	hans Zeulner zum hawg
—	xviij	hans Friedlein
—	xxi	Leineck
—	xviij	Zimmer
—	xv	Gerbing zum hawg
—	xv	jung kirchner zu Melkendorff
j	xvj	hans von Waldenfels
—	xvij	Jorg von Waldenfels
—	iij	hermann Kellner

Summa: viiij aymer xi meß.

[1]) verrert = vererrt = verirrt = nicht ganz richtig.

aymer	maß	2. Weyn zehend in der Röten durch Hansen Schlemmer gesammlet

1. **Willmersrewt.**

—	xxiiij	hans Vogelmann
—	iij	Contz hoffmann

2. **Schwarzach.**

—	vij	herman hawtschen
—	viij	hampel Roming
—	xviij	Wolf Roming
—	viij	Christofel Roming des hans Roming son
—	vij	heintz vom Berg
—	viij	hans Langrauff des Fritz Roming treger
—	xvij	heinz hawtsch
—	xx	Hans Roming
—	x	Bauer Schmidt
—	vj	Ott hawtsch
—	iij	Cuntz Roming
—	iij	Six Roming

3. **Maynleutz.**

—	vij	hans Vogl
—	vj	" Eber
—	x	" "
—	viij	" Steckenreutt
—	viij	Max Engelhart
—	xvij	Cuntz Eck
—	xvij	Heintz Schlemmer
—	x	hans Forschutz

4. **Melkendorff.**

—	viij	Frisch

5. **Schmeilsdorff.**

—	iij	hans Pick
—	xi	" Vlla
—	14	heinrich Fesselmann
—	xj	Peter geut
—	17	kuntz Herolt
—	vij	kuntz geut
—	x	Ott Ammon

Pöllnitz.

aymer	maß	
—	xiij	hans Mittelbauer
—	xiij	Fritz Bauer
—	xm	hingeben Hans Eck zu rodtwind, des Adam von Kindsberg vogt

Summa: vj aymer xxij maß

Summa alles weins: xvj aymer j maß.

Anno MDLVIII

1. Weinzehend zu Haug.

—	xj	hermann Vischer
j	—	Vischer zu Metzelsdorff
j	viij	Meusdörffer
j	29	wieder zum hawg
j	xiiij	die Beuerlein zu Melkendorff
—	ix	knapp
ij	31	heintz geißler
j	29	hans geißler in der Ziegelhütten
j	12	Jorg Gerbing
j	14	Ponle Geißler
—	21	Müller zu Metzelsdorf
--	9	hans geißler des wirdts eydem
—	xj	Zeuller
—	22	Zimmer
—	x	Albert Frankenberger
j	26	Leynecker
ij	—	Hans von Waldenfels zu Lichtenberg
j	—	Jorg von Waldenfels

Summa: xiiij aymer j seidlein.

2. Weynzehend an der Röte.

Item was ein Iglicher für Weyn zu zehend geben hat die dreißigst maß im 58 jar.

1. Meynleuß.

—	xij	Hans Steckenranfft
—	xv	Marx Engelhardt
—	xlviij	heintz Schlemmer
—	xiiij	hans Vogel
—	xiiij	Hans Eber
—	v	aber hans Eber
—	xxvj	hans Vogelmann

aymer	maß	
—	xxxviij	Cuntz Erb
—	viij	Hans Forschutz
—	xviij	hans Eber puttner genannt

2. Schwartzach.

—	xiiij	hans Roming
—	x	Christoffel Roming
—	xix	heintz Hautsch
—	vij	hermann Hautsch
—	x	Wolf Roming
—	vij	Ott Hautsch
—	xi	Bauer Schmidt
—	iiij	Cuntz Roming, weber
—	ij	Syxt Roming
—	xij	hans Roming
—	v	heintz von Berg, vnd hat ij meß abgerechnet fur das hengellein (?) so ich auch geben hab
—	iiij	Cuntz hoffmann

3. Schmeilsdorff.

—	xvij	Ott Ammon
—	xij	Peter Geudt
—	xviij	Hans Vlla
—	xxij	Cuntz herold
—	vij	Cuntz Geudt
—	ij	Hans Pikel
		weitter haben geben
—	xlx	pfarherr zu Veitlam
—	x	Hans Mittel pawer zu pöllitz
—	xiij	Fritz Bauer auch zu pöllitz
—	xxiij	Petter fasselman itzo zu Forstlam
—	x	Hans Eck zu Rottwendt des Adam von Kindsberg Vogt.

Summa: vij Aimer vj maß.

Anno MDLIX[1]) 1. Weinzehend zum Burgkhaug gesammelt

ɉ — des Schneiders knecht zum Petzmansberg.

Summa: xɉ[2]) eymer 29 maß.

---

[1]) Das Zehendbüchlein enthält auch für die folgenden Jahre die genaueren Einträge, die hier nicht weiter verzeichnet sind.

[2]) ɉ = ½.

2. Weynzehend an der Röten
durch Hansen Schlemmer gesammlet

Summa: vj eymer 28 meß.

Anno MDLX 1. Zehendwein zum Burgkhaug.

Summa: xxi aymer minus ij maß.

2. Zehendwein an der Röten
gesammlet durch Heintzen Schlemmer zu Maynleuß.

Summa: x aymer minus 12 maß.

Frisch und peter Sesselmann haben iren herauf geben gein hawg.

Dem Schlemmer ist zu sammlen gegeben worden iii ort eines fl Actum Sonntags vor Martini im 60ten.

Summa Summarum: xxxj eymer xj maß.

Darauf gewandt:

1 ℔ trinkgeld zum Seitenhof
15 ₰ dem Neusdörffer
5 „ schneidersknecht zu Petzmansberg
8 „ des wirdts eydem
15 „ heintz geißler
36 „ hans von Waldenfels
36 „ Hans Caspar Waldenfels gesind
3 ort dem Schlemmer zu sammlen, von der Röten hereinzuschicken von haus zu Pfarr den Püttner
1 „ ein fuder Wein von der Röten gesamnelte Beerlein — für kost und futter
ij ℔ auch ein Fuder Wein von Burghaig kost und futter.

Anno MDLXI 1. Zehendwein zum Burgkhaug.

Dieser zehendt mir allein.

Summa . . . .

2. Zehendwein an der Röten.

item den dreißigsten Zehent an der Röten hat gesammelt hans Schlemmer zu Mainleus.

Summa: v aymer 29 mes.

Anno MDLXII

1. Zehendwein zum Burghaug.

Summa: xiiij eymer xxviij mas.

2. Dreißigsten Zehendwein an der Röten

hat gesammlet Hans Schlemmer zu Meinleus vnd hab im zu Lhon geben iij ℔.

Summa des Dreißigsten: v eymer xj mas.

Summa alles Zehendweins: xviiij eymer vij mas.

Anno MDLXIII

kein Weinzehnt eingetragen.

Anno MDLXIV

1. Weinzehent zum Haug.

Summa: viiij eymer 5 mas.

2. Zum Seitenhoff der fruemes gehörig

hab ich empfangen für meinen teil.

Summa: ij eymer.

vnd hat Hans Knopp für seinem teil auch so viel empfangen vnd 4 mas mehr.

3. Dreyßigste Weinzehent an der Röten

21 frischin zu Melkendorf den vbrigen hat Schlemmer eingesamelt, inmassen sein Zettel ausweist nemlich x meyer 26 mas

Summa: xv eymer weniger 1 mas.

Anno MDLXV

1. Weinzehnt zu Haug

aymer	maß		
j	4	wirdt zum hawg vnd Wogelmännin	
j	22	hans hoffmann	
—	9	hoffmanns brüder	
j	16	Meußdörffer	
j	—	hensel geißler	
j m.[1])	6	hans geißler in der Ziegelhütten	
j	27	Hans Waldenfels teyl	heintz geißler zu haug
j	1	vierteil Leinecker „	heintz geißler zu haug
—	27	wehrfritz	
—	29	stümpff	

[1]) m. = minus oder weniger.

aymer	maß	
—	4	knapp zum haug
j	xxiiij	hans von Waldenfels
j m.	4	Hans Caspars von Waldenfels Weinmann
—	12	markgrevisch Weinmann

2. Der halb Zehend.

—	13	hermann vischer
j	8	henitz geißler
j	8	hans Bauer, Clas Bauer
j	10	Leynecker
—	23	Nikel Zoll

Expert.

4 ℔	dem schlemmer
1 ort	„ püttner
33 ₰	des hans von Waldenfels kellerknecht
30 „	hans Caspar seligs weinmann
18 „	des wirts knecht.

Anno
MDLXVI 1. Weinzehend zu haug.

Summa . . . .

2. Vom fruemeß Zehend ist mir für meinen teil worden.

Summa . . . .

Expert.

3 ℔	dem püttner eidem 3 tag die kost
24 ₰	trinkgeld Leynecker
15 „	dem Büttner
36 „	dem kelterknecht hans von Waldenfels
36 „	des verwalters Kelterknecht
iij ℔	dem Schlemmer den Wein an der Röten zu sammeln.

Anno
MDLXVII

1. Zehendwein an der Röten die dreisigste meß gesammelt durch Hansen Schlemmer zu Leuß
   iiij 16 alles in seinem Zettel zu befinden.
2. Zehend zu Burgkhaig an der Maynleiten.
3. Der halbe Zehend vmb Seitenhoff für Frühmessen teil.

Summa alles weins: 13 eymer 22 maß.

Anno
MDXVIII

1. Weinzehend Haug.
2. halbzehend
   Summa: 20 eymer minus iiij maß.
3. Weinzehend an der Röten gesammelt durch Hansen Schlemmer

Zehenthalb eymer xxvij maß in massen in seinem zettel zu finden.

Anno
MDLXIX kein Weinzehent eingetragen.

Anno
MDLXX 1. Weinzehend zu haug.

aymer	maß	
—	19	hans von Waldenfels teil hans hoffmann
j	—	Leynecker teil
—	19	Endres hofmann h. v. Waldenfels teil
—	18	leynecker teil
—	9	frankenbergerin
—	18	gilg Gayßler
1 minus	1	Meußdorffer
—	9	Geisler in der Ziegelhütten
i	8	" " " "
1	22	Endres Heinrich Leynekerisch teil
—	20	Plöcklein oder Wehrfritz
j	9	Stumpff
1 minus	6	h. von Waldenfels
1	—	Jorg von Waldenfels
—	xij	markgrevisch Weinmann.

2. halb Weinzehend für meinen teil.

j	—	hermann tisch
j m.	2	Hans Bauer zu Melkendorf
j	16	Claus " " "
—	30	henitz Geißler zu Melkendorf
—	xiij	Nikel Zoll
j	16	Leyneker.

3. **An der Röten**

aymer maß

— xl Frischin zu Melkendorf

Summa: xl aimer 20 mas vnd an der Rötten

v " 1 "

Summa Summarum: 16 eymer 21 maß.

Anno 1571 kein Weinzehent eingetragen

Das Zehendbüchlein schließt ab mit der Bestätigung: Der Blätter dieses Registers seind an der Zahl Einhundert vnd fünf und vierzigk

Sigmundt von Guttenbergk

Samuel Wolff Pfarrherr zu Melkendorf

Anno 72 den 5 Marcii subscripsimus.

Es folgt aber noch der Eintrag der Zehnten vom Jahr **1572** den Schluß bildet dann

1. **Weynzehennt zum pürckhaig** Ao. 1572
   xv Eimner gesammelt worden
2. **Röttenzehend zu Meinleus**
   iiij Eimmer von Hansen Schlemmer doselbst gesammelt worden.

Zusammenstellung des Weinzehntenertrages der Pfarrei Melkendorf 1556—73 nach den Zehendbüchlein Nr. I und II.

1556	15 Eimer	16 maß		1564	25 Eimer	4 maß
57	16 "	1 "		65	— "	— "
58	21 "	6 "	1 seidlein	66	— "	— "
59	$10^1/_2$ "	29 "		67	13 "	22 "
	6 "	28 "		68	$29^1/_2$ "	24 "
60	$30^1/_2$ "	11 "		69	— "	— "
61	....	....		70	16 "	21 "
	5 "	29 "		71	— "	— "
62	19 "	$6^1/_2$ "		72	19 "	— "
63	— "	— "				

Das Zehendbüchlein Nr. II **der Pfarrei Melkendorf umfaßt die Jahre** 1573—1629. Die Einträge von 1573 fertigte Pfarrer Johann Fleischmann.

1573 **Der Wein** ist diß jahr vmbgeschlagen, Also, daß der meiste theil nicht hatt gelesen von dene aber die gelesen haben zum Haig

vnd in der Rotten ist mir .... worden hatt in der ....[1])

1574 1. Weinzehend zum Haig vnd Seittenhof.

eymer	maß	
—	14	Hannß hoffmann
—	18	Endres Münich
	18	Nikel Zell
1	3	Meister des Meußdörffer
—	15	Zell-Haig
1	3	Hans Hoffmann
—	8	der Müller zum Haig
—	14	henitz Geißler allhier
—	24	Löblein Swertzelsdorf
—	24	Stöckle zum Betzmesberg
1	26	Geißler in der Ziegelhütten
—	21	hans Beuerlein allhier
1	1	Stumpff
—	24	Endres Heinrich vom Berg
—	5	des Poppens eidem in d. Rötten
	viij	Frischen dieser gehört in die Rötten, gibt nur den dreißigsten.
j	xj	Claus Bendr
—	30	Lemeker Weinmann Seitenhof
—	9	marggrevisch weinmann
—	27	H. von Waldenfels weinmann
j	4	des Stoffel von Waldenfels weinmann
j	—	Endres Heinrich vom Berg
—	23	" " " "

Summa: 9 Aimer vnd 19 maß.

NB. 3 ₰ soll sich gebüren vom Aimer zu keltern. Vogel in der Waldenfelser Keltern dixit: Es gebüre sich halb weingelt 1590[2]).

42 dl geben zu verehrung Auß gutwilligkeit den Abtheilern zum Seittenhof

[1]) hier sind 3 Blatt halb abgerissen, ein Zehentbuch Nr. III ist bei 1573 vermerkt: $2^1/_2$ Eymer-Maß sehr sauer.

[2]) Nachtrag.

36	dl	des hans von Waldenfels Abtheilern zu Verehrung
36	"	des Stoffel von Waldenfels Abtheilern zu Verehrung
j	fl.	dem Schlemmer zu Meinleus vom Rottenzehent zu senden.

2. Rottenzehent

eymer	maß	
iij	25	ist gesammlet worden von Hansen Schlemmer zu Mainleus ist zu befinden in seinem Zettel, waß ein jeder geben.

NB. j fl. vmb zu sammlen ist zu viel heuer.

Summa des Haiger vnd Rottenzehent an Wein: xij Aimer 2 maß.

1575 1. Weinzehent zum Haig vnd Seitenhoff.

j	—	Redtwitzer, Wirt zum Haig, hatt des Zeller Berg
iij	xij	Meußdorffer
ij	z	Leinenweber zum Haig
ij	minus 2	Hanß Hoffmann
j	24	Stecklin zum Bezmansberg.
iiij	m 4	Endres Heinrich
ij	16	Gaißler in der Ziegelhütten
j	m 5	Münich zum haig
j	20	Stümpff in der Blaich
ij	8	des Verwalters zum haig seine junkherren die Wallenfellser allda
ij	—	des Heintzen Retscher seine junkherren die Wallenfelser zu Lichtenberg
—	27	meines gnedigen herren Markgrafen Georg Friedrich Weinmann

Seittenhoffer

—	xxij	Nickel Zell
j	3	Henitz Geißler
j	xxj	Hans Beuerlein
j	8	Claus Beuerlein
—	xxj	Prigel zum haig, ist der Berg hermann Vischer gewesen.
j	20	in der von Lainek kelter zum Seitenhof.

NB. dieses hab ich von den Seittenhoffer für meinen theil empfangen; ebensoviel hat auch ein Pfarrherr zu Steinach für seinen j theil auch empfangen.

Summa Summarum des haiger vnd Seittenhofer Weins: xxv aymer vnd 18 maß.

2. Summa des „Rotten Wein“: vj Aimer vnd 14 maß wie auch in seiner Zettl zu finden.

Summa Summarum des Haiger, Seittenhofer und Rotten Wein: xxxij Aimer

der Rottenwein ist durch Hans Schlemmer zu Leuß[1]) gesamlet dergestalt vnd soviel wie oben gemelt

NB. iij ort hab ich ime davon zu samlen geben
1 ℔ Fritze Schöner davon herauf zu fahren
42 dl den Seittenhofer zu Trankgeld aus freyen guten willen
36 „ des Verwalter zum haig weinknecht
36 „ des Reschen junkherrn weinknecht
12 „ des Schlemmer sein knecht.

1576 dieses iar hatt vnser lieber herrgott vmb vnserer sündt vndankbarkeit willen gestraft daß der Wein erfroren vnnd gar allerdings nichts wordenn; hab auch kein einiges beer dies iar gesehen viel weniger ein einiges tröpflein wein genossen.

Gott, der Allmechtig, verleihe Vnß gnadt, daß wir buß thun vnnd vns zu gott bekehren, so wirt sich vnser lieber herre gott zu vnns auch wiederum keren. Amen lieber Herre Amen.[2])

1577 Wein Zehent zum Haig Seitenhoff und Rotten.

1. Hawger Wein.

aymer	maß	
j	23	Meußdörffer
—	13	der Leinenweber unten im Dorf, Carl Zeuß genannt
—	12	Jakob Koch — hatt itzund des Redwitzers berg — welchen zuvor Zell gehabt
j	1	Endres Hainrich oben im Dorf wohnend, der elter
j minus	1	Munnich, Hoffmanns Bruder
j	8	Hannß Hoffmann
j	6	Löblein in der Ziegelhütten
—	22	Fritz Stecklein zu Betzmannsberg
j	24	Alt Geißler in der Ziegelhütten

[1]) Leuß = der alte Name von Mainleus ahd. loub-az, leubes, Lewbs, Leus.

[2]) Nachtrag: „item factum 1628“.

aymer	maß	
—	6	klein Endres heinrich unten im Dorf wohnend*)
—	27	Stumpf in der Blaich
—	iiij	heintz Geißler
—	iiij	Nikel Zell
—	12	meines gnedigen fursten und herrn weinmann
j	—	die Wallenfelsser da Heintz Resch Weimann
j	15	des Verwalters zum haig sein Weinmann dazumal Hans Linhart.

*) NB. Dieser hat mir den Zehnden zuvor alldieweil ich allhie gewesen verhalten, ist endlich im Behemerland vom Henker gericht worden.

2. Seittenhoffer Wein.

—	viiij	Briegels seligen Hausfrau
—	xxvij	Claus Bauer
—	12	Hans Beuerlein
—	iiiij	Heintz Gaißler
—	iiiij	Nickel Zell
—	xxj	zum Seittenhoff in der von Laineck keltern

Summa Summarum des Haigers vnnd Seitten Hoffers: viij Aimer vnnd 19 maß

—	1 ℔	zur Verehrung zum Seittenhoff
—	1 ℔	des Reschen Knechten
—	36 dl	des Verwalters: auß gutwilligkeit vnnd aus keiner Gerechtigkeit.

3. Rötten Wein.

—	viij	hans Vogelmann zu Mainleuß
—	xj	heinz Vogelmann zu Poltz
—	iiiij	Wartzsch Frischin allhie
—	iiiij	Briltz Eltz
—	ij	des Poppen eidem
—	xiiiij	hans Bauer zu Heinersreuth
—	vij	Buehl Ernst zu Mainleuß
—	iiij	Hans Eber zu Mainleuß
—	ij	Bawmann zu Schmeilsdorff
—	iij	hans Rugendorffer zu Schmeilsdorff
—	xij	hans Schlemmer zu Mainleus
—	vj	Claus Walther zu Schwertzig

aymer	maß	
—	vj	Margaretha Engelhard zu Mainleus
—	19	Cuntz Herolt zu Schwertzig
—	v	Hans Hawtsch zu Schwertzig
—	iij	Heintz wirt ibidem
—	6	Vischer Eber zu Mainleus
—	v	Hans Bauer zu Schwertzig
—	2	Stoffel kollart zu Schwertzig
—	iiij	Simon Beck zu Mainleus
—	i	Hans Eber in Weisenhaus zu M'leus
—	i	Cuntz Hoffmann zu Wilmersreuth
—	ij	Cuntz Oswaldt zu Schwertzig
—	i	Endres Hawtsch zu "
—	i	Sixt Roming " "
—	vj	Hans Vlla zu Schmeilsdorff
—	xij	Heintz Behem zu Schwertzig
—	3	Wirt zu Bintloch
—	3	Christoff Roming zu Schwertzig
—	viij	Heintz " " "
—	vij	Brussel Schmidt " "
—	iij	Lang Schneider " "

Summa deß Rötten Wein: ij Aimer 50 maß thutt iij Aimer minus 14 maß.

Summa Summarum deß Haiger, Seittenhoffer vnd Rötten Wein: xj Aimer vnnd v maß.

Gott der Vater vnseres herrn Jesu Christi dem sey für diese vnd alle andere erzeigte wolthaten Lob, ehr vnd dank; ja der verleihe auch vmb Christi willen, das wir solche auch mit gesundheit geniessen vnd den nechsten auch zu ehren vnd noth darmitt dienen. Amen Amen.

1578 Wein Zehent zum hawg, Seittenhof vnd Röthen.

1. Hawger Wein.

Summa: 4 Aymer minus 9 maß.

2. Seittenhoffer Wein, geben mir nur halben Zehnt.

Summa: viiij aymer minus 4 maß.

NB. Ebensoviel hat auch ein Pfarrherr zu Obernsteinach empfangen.

Summa des Haiger vnd Seittenhoffer Weins: xxxij aymer xviiij maß.

3. Roethenwein

Summa des Röthenweines: xiiij Aimer vnd x maß.

Summa Summarum 1. des Haiger, 2. Seittenhoffer vnd 3. Rothenwain: xxxvj Aimer minus 3 maß.

NB. hatt der Aimer diß jar in der erst j thaler, ij thaler ij fl vnd Auch fünff ort golten, nach deme die Leger gut gewesen.

1579 Diß iar ist vmb vnserer sunden vnd vndankbarkeit willen der Wein also ausgeschlagen daß der meist teil nicht gelesen, ist mir vngefehr 4 eymer dis iar worden, gott sei Lob, vnnd hatt der Aimer j ortt, j fl mehr vnd minder gegolten.

1580 ij aimer Wein dieß iar worden zum Seittenhoff, Rothen vnnd Haig.

1581 xij Aimer Wein dieses iar worden.

1582 hab diß iar vngefehr in die 20 Aimer Wein zum Haig, in der Rötten vnnd Seittenhof bekommen, Gott dem Herrn sey Lob — ehr Dank vnnd preyß für solche seine gaben vnd verleih mir ehend glück darzu, das ich in gebrauch zu meinem vnd der weisen nutz.

NB. ist der meiste kauff in der erst der Aimer umb ij fl gekaufft worden aber mein gnediger fürst vmb herr hatt in vmb ij fl minus 1 ortt gekauft.

1583 hab dieses iar vngefehr in die 36 Aimer zum haig Seittenhoff vnd Rothen bekommen, dem Vatter aller barmherzigkeit sey lob, ehr dank preis vmb gloria vnnd veterliche gnade, das wir ime das ganze iar dankbar sein, auff das er ursach habe, ein ander iar wiedter auß seiner reichen vnnd milden handt weitter ein zu schenken.

NB. Alle dieweil vnser lieber herro gott so reichlich eingeschenkett habe ich dies iar nicht gebettelt.

1584 Ist diß iar ongefehr 30 Aimer[1]) Wein worden, gott sei Lob ehr und dank vnd derselbige verleihe seine gnad das wir in mit danksagung vnd des nechsten nutz gebrauchen. Amen.

1585 Ist dieses iar vngefehr zehen Aimer worden. hatt der Aimer das meiste teil ij fl golten, was gute leger auch ij fl vnd 1 ort 2 fl, 4 Laus summus deo.

[1]) In der Spezifikation III. Bd. irrtümlich 36.

1586 Ist dieses iar vngefähr in die 15 Aimer mir wordten vnnd hatt dritthalb vnd auch 3 fl golten.

1587 dieses Jar mir $2^{1}/_{2}$ Aimer Wein worden, hatt der Aimer $^{1}/_{2}$ fl vnd zum hechsten 3 ortt golten.

1588 Wein iij Aimer worden, hat der Aimer 3 fl golten.

1589 Wein. Vmb vnser vielveltigen Sunden willen hatt vns gott gestrafet, daß der Wein aber vmbgeschlagen 1 Aimer vnd ettlich maß wordenn. der Name des herrn sei allzeit gebenedeit Amen. Hatt der Aimer allhie bei vns vj fl golten, ist nicht erhoet worden.

1590 Wein vij Aimer zum Haig, Seittenhoff vnd in der Rothen alles worden. vj fl der Aimer gelten.

1591 Wein vj Aimer zum Haig, Seittenhoff vnnd Rothen, hat der Aimer iiiij, auch vier, drey vnnd letzlich ij fl ober Culmbach golten.

1592 Wein vj Aimer zum Haig, Seitenhof vnnd Rothen, hat der Aimer am meist theil 3 fl vnd auch weniger, nach dem die Leger gewest, hat auch ein theil nur ij fl golten.

1593 Wein iij Aimer zum Haig, Seittenhof vnd Rothen. ist in der Röthen nur 15 maß worden.

1594 Wein Ist nur 17 maß[1]) worden zu Haig und Seittenhof — in der Röthen gar nichts.

1595 Wieviel Wein zum Haig vnd Seittenhof worden.

xij	maß	Thoma Beuerlein zuvor Hans Beuer
xxij	„	Clauß Bauer
xviiij	„	Mathes Gaißler zuvor Heintz Gaißler
xiiiij	„	Franken Hans zuvor Nicel Zell
iiij	„	Forschuß zuvor Prichel, hermann Vischer
x	„	In der jungherrn der Layneck Keltern

Hayger Wein.

iij	maß	mein gndg. Herr Margraff Georg Friedrich
xiij	„	Georg Christoffel zum Haig

1 aymer weniger 3 maß der Wallenfelser zu Lichtenberg
j „ xij maß Meußdörfer
j „ 2 „ der Baucker zuvor sein Schweher alt Endres Heinrich

[1]) in der Specification III Buch irrtümlich 17 eymer anstatt 17 maß.

vij maß Hensa Geißler allhie zuvor des Stöcklein zum Wetzmansberg
xv „ Loblein in der Ziegelhütten
xij „ Gilg Scheffer ist zuvor des Stumpf, darnach des alten Geißlers gewesen.
xxi „ Endres Munnich
xvj „ Albinus
xxiij „ Peter Wirt ist zuvor des alten geißlers gewest
vj „ Hans Hofman; haben die von Wallenfels zu Lichtenberg auch einen Berg itzund, der des hofman gewesen
vj „ Carl Zeuß in faller, ist zuvor gewest Heinrich des jungen Gerolfen

Summe des Seitenhofers vnd Hayger: v aymer vnd xvii maß item 1 aymer an der ganzen Rotten.

Summa Summarum: 6 aymer vnd $17^1/_2$ maß

1596 xxij maß[1]) in der Rotten — 4 dl dem Endres Schneider zu sammlen iij eymer zum haig vnd Seittenhoff.

1597 Wein Ist dieses jar fast vij Aimer worden, hat der Aimer erstlich 3 ortt golten, darnach i fl letzlich ein theil ij fl vnd ohn (!) j ortt 2 fl — ist gar sauer gewesen, aber gott lob vnnd Dank dafür, denn wir haben den wegen vnser sunden nicht verdient.

1598 xj Aimer fast worden — viiij zum haig vnnd seyttenhof vnd iij in der Rotten Gott dem Herrn sey Lob Ehr vnd Dank. Hat der Aimer erstlich 4 fl darnach 3 unnd auch iij golten letzlich auch ein theil nhur 2 fl zu Leuß vnnd Rotten 4 dl Schlemmer zu sammlen zu Leuß, in der Rotten.

1599 Wein xvj Aimer zum Haig, Seittenhoff vnd Röthen. Hatt der Aimer am meisten iij fl golten, ein theil auch ohne 1 ort 4 fl, wenig 4 fl auch. Gott sey Lob, Ehr, Dank, Preis vnnd Gloria, der geb vmb Christi willen, das wir in mitt Dank vnd guten Frieden möchten gebrauchen. Amen

1600 vij Aimer Wein zum haig vnnd in der Röthen. Gott dem Vater durch Christum Lob Ehr und Dank, der geb nhur seinen segen vnnd gedeihen dartzu. Amen.

Es ist der letzte Eintrag des Pfarrers Fleischmann im Zehendbüchlein Nr. II. 1601 verstarb er.

[1]) in der Specification IIII Buch irrtümlich 3 eymer 13 anstatt 22 maß.

Da nun „der Getreidezehnt auf der Flur in der Rötten der Pfarrei Melkendorff" in den Jahren bis 1600 im Durchschnitt nur etwa 13 meslein an Korn, Gerste und haber geliefert hatte, von 1601 bis 1625 überhaupt kein Weinzehend mehr eingetragen ist, hingegen bereits 1606 der Getreidezehent auf der Rotten auf 15 meslein Korn, 30 meslein waitz, 15 meslein gerste, 2 Simra haber und 18 meslein Korn, in Summa also auf 4 Simra, 1 meslein gestiegen war und sich im allgemeinen auf der Höhe zwischen 2 und 4 Simra erhielt, so dürfte daraus mit ziemlicher Sicherheit zu schließen sein, daß zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf der Flur in der Rotten die allermeisten Weinberge zu Baufeldern umgewandelt wurden. Geringer Weinbau wurde ja auf der Rottenflur noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. betrieben, 1644 waren dann wie das Zehendbuch N. III schreibt in den Rothen die meisten Berg ausgereutet. In der 2ten Hälfte des 17. Jahrh. kommt aber zeitweise noch ein Zehntertrag auf der Rothen zu 2 maas vor. 1710, in welchem Jahre erstmals wieder eine eingehende Aufzeichnung der einzelnen Weinberge in Burghaig u. Seittenhof erfolgt, fehlt Mainleus mit der Rothenflur. So ist also der letzte Bau an Wein daselbst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts — wohl unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg eingegangen.

Die Weinbrücke bei Burghaig.

1488 wird ein Weinberg erwähnt: „im Rauhenthal bei der Weinbrücke".

1807 [1]) schreibt ein anonymer Verfasser im Kulmbacher Wochenblatt:

„Wäre das Wasser hier Wein
Man hätte Brücke dich nicht bedurft,
Durch den Wein watete jeder hindurch."

Zu Burghaig fristeten nur wenige Weinberge ihr Dasein ins 19. Jahrhundert. 1805 [1]) erschien zu Kulmbach im Spindlerschen Verlage ein Buch im Preise von 12 fl 12 kr rh. mit dem Titel „wie der Weinbau in Franken zu verbessern sei". Der Verfasser war der kgl. pr. Oberförster J. Z. König in Kulmbach. Wohl auf den gleichen Verfasser weist dann im Kulmbacher Wochenblatt 1806 [1]) ein Weinbauartikel hin. In demselben wird den Burghaiger Weinbergbesitzern empfohlen:

[1]) mitgeteilt durch H. k. Hofrat Flessa, Bürgermeister zu Kulmbach.

„8) auch die alten verjahrten Weinstöcke, zumahlen die schlechtesten Sorten, sollte man aus den in hiesiger Gegend befindlichen Weinbergen verbannen und dafür eine frühere Sorte z. B. den sogenannten Junker und Augusttrauben desto häufiger erziehen und anpflanzen." Der Versuch die Burghaiger Weinberge dadurch wieder zu neuem Leben zu erwecken wurde jedoch nicht unternommen. Vorüber war bereits die Zeit des Burghaiger Weinbaues als 1807 ein Verehrer des Kulmbacher Wochenblattes aus E. in demselben schreibt:

„Seid mir gegrüßt ihr Höh'n, bekränzt von grünen Reben!
Froh noch denk ich der Zeit, wo ich verweilte auf euch.
Unter Trauben stand ich, — im Thale giengen die Mädchen.
Labung für Auge und Mund! — Konnte es schöner wohl sein?"

Quellen: Zehendbüchlein N. I u. N. II der Pfarrei Melkendorf ab anno 1554 usque ad 1572 bzw. ab anno 1573 usque ad 1628. — Kulmbach, städtisches Archiv, Aeltestes Stadtbuch 1566—73.

Drucke: W. G. A. Fikenscher, Geschichte des Augustinerklosters zu Kulmbach. 1798. — Bamberger Weinbuch, ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Prof. Heinrich Weber, gedr. 46. B. d. hist. V. Bbg. i. J. 1883. — Kulmbacher Wochenblatt 1806 S. 6 u. flg., 1807 S. 238, 242. — Joseph Heller, Der Burg Lisberg in Franken Beschreibung und Geschichte. Bamberg 1837.



Bücher-Besprechung.

Von W. Frhr. v. Waldenfels, Generalmajor z. D.

---

1. Bilder aus der Vergangenheit der fränkischen Herrschaft und Burg „Plassenberg" von Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D. Max Kellerers Verlag, München. Preis 3 M.

Keine Burg im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth hat für uns höheres Interesse als die einstmalige Residenz unserer Landesfürsten, die Schutzwehr und das Kleinod des Landes, die heute noch herrliche Plassenburg.

Aber auch kein Schriftsteller erschien geeigneter, uns die Geschichte der Burg vor Augen zu führen, als der Verfasser des Werkes, Oberst Freiherr von Guttenberg. Selbst einem Geschlechte entsprossen, das aus der Sippe derer von Plassenberg, der schon zur Blütezeit der Meranier berufenen Hüter der gleichnamigen Burg entstammt, hat er ein Lebensalter lang alles durchforscht, was mit den Schicksalen des Berges und seiner Umgebung in Zusammenhang gebracht werden kann. Die zum teil aus vorgeschichtlichen Zeiten stammenden Flurnamen der „Zweimaingegend", die Land- und Lehenbücher, die Urkunden, die Chroniken und die ausgedehnte gedruckte Literatur, die sich mit Kulmbach und der Plassenburg befassen, das alles hat er sich zu eigen gemacht und in seinen „Bildern aus der Vergangenheit" zu einem hochinteressanten Ganzen verarbeitet.

800 Jahre schaut die Burg ins Land; stolze Erinnerungen knüpfen sich an sie. Die mächtigen Herzoge von Meranien, die sich seit 1149 auch Grafen von Plassenberg nannten, die edlen und freigebigen Grafen von Orlamünde, die fränkischen Hohenzollern — die Vorfahren unseres Kaiserhauses — haben in ihr Hof gehalten. Aber auch jähem Wechsel war das Geschick des Landes und der Burg unterworfen. Auf heitere, prunkvolle Feste folgten gar oft trübe Tage.

Dem Anprall der Hussiten im Jahre 1430 widerstand die Plassenburg, während Kulmbach diesen wilden Horden zur Beute wurde. Beim Ausbruch des Bauernkrieges war sie zwar in Kriegszustand gesetzt worden, aber es kam zu keiner Belagerung. Dagegen wurde sie im albertinischen Kriege in den Jahren 1553 und 54 zweimal belagert und mußte sich den sogen. „Bundesständen" ergeben, nachdem Markgraf Albrecht Alcibiades aus dem Lande gezogen, von seinen Feinden besiegt und der Reichsacht verfallen war. Zwecklos wurde nun die Burg in gehässiger Weise zerstört, aber glänzender als vorher erfolgte ihr Wiederaufbau. Ein unerwarteter Schlag für Kulmbach und die Plassenburg war die im Jahre 1604 angeordnete Verlegung der fürstlichen Residenz von Kulmbach nach Bayreuth; die Glanzzeit der Burg war nun dahin, doch blieb sie noch Landesfestung und Aufbewahrungsstätte des fürstlichen Archivs. Im 30jährigen Kriege

verlegte Markgraf Christian, da ihm Bayreuth zu unsicher erschien, seine Hofhaltung vorübergehend wieder nach der Plassenburg, vor welcher zweimal feindliche Truppen erschienen, ohne daß es jedoch zu einer Belagerung gekommen wäre. Von nun ab sah die Burg lange Zeit keinen Feind mehr vor ihren Mauern. Erst wieder im Jahre 1806 kam es zu einer Belagerung durch bayerische mit den Franzosen verbündete Truppenteile, welche angesichts der aussichtslosen politischen Lage zur Kapitulation führte. Nun folgte die Schleifung der Verteidigungswerke und von 1817 ab die Verwendung der Veste als Gefangenen-Anstalt, die bekanntlich erst 1909 ihr Ende fand.

Mit großem Sachverständnis und liebevollem Fleiß hat Frhr. v. Guttenberg die Baugeschichte der Burg behandelt. Auf Grund seiner Untersuchungen verwirft er die Deutung des Namens als aus dem Slavischen stammend und einen nassen Berg bezeichnend und ist der Meinung, daß der Name deutschen Ursprungs sei und sich als blasser d. i. „weißlich schimmernder" Berg erkläre. Auch die häufig hervortretende Annahme, daß der Name „Altenplassenberg" auf eine frühere, an anderer Stelle gestandene Burg Plassenberg hinweise, lehnt er mit Grund ab.

Das Werk ist mit den besten vorhandenen Abbildungen aus alter und neuerer Zeit geschmückt und so dürfte es kaum ein Werk geben, das uns Oberfranken ein interessanteres Stück unserer Heimatkunde so voll und ganz zur Anschauung bringt als die „Bilder aus der Vergangenheit der Plassenburg."

2. Die Frage der preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große. Quellenmäßig bearbeitet von Dr. Adam Sahrmann. Bayreuth 1912, Verlag der Grau'schen Buchhandlung (Inh. Karl Habeland), Druck von L. Ellwanger.

Eine mit seltener Klarheit verfaßte, für die fränkische Geschichte wichtige Schrift, welche die besten vorhandenen Quellen durch eigene Forschung des Verfassers vielfach ergänzt und für neue Anschauungen Bahn bricht.

Die Grundlage der Studie bildet die Besprechung der Hohenzollern'schen Hausverträge, welche eine weitere Teilung des Besitzes als in die Kurlinie und 2 fränkische Fürstentümer nicht zulassen. Der bekannteste dieser Verträge ist die Dispositio Achillea vom Jahre 1473. Der Verfasser zeigt sodann das Bestreben der preußischen Könige, den gesamten Besitz ihres Hauses wieder zu vereinigen, welches Streben seit Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzt, in dem 1752 unter den Auspizien Friedrichs des Großen abgeschlossenen sogen. Pactum Fridericianum zum vollen Ausdruck kommt und noch während des Bayerischen Erbfolgekrieges eine Rolle spielt. Freilich sollte die jahrhundertelang angestrebte Vereinigung der fränkischen Fürstentümer mit Preußen, welche durch die Abdankung des Markgrafen Alexander 1791 zur Tatsache wurde, nicht viel länger als ein Jahrzehnt dauern.

Dr. Sahrmann weist darauf hin, daß sich im Besitze unseres Vereins 7 Manuskriptenbände „Zur Geschichte des Fürstentums Bayreuth und seiner Regenten" befinden — für deren ungenannten Verfasser er den Regierungs-Registrator Heinritz hält —, welche schon großes Unheil auf Kosten der

historischen Wahrheit gestiftet haben.[1]) Insbesondere führt Dr. Sahrmann den Nachweis, daß Markgraf Friedrich Christian und die meisten Personen in seiner Umgebung durch diese Manuskripte eine falsche Beurteilung erfahren. Da nun Gutzkow bei Abfassung seines Romanes Fritz Ellrodt aus der gleichen Quelle geschöpft hat, so ist es noch schwieriger geworden, Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden; ja manch ein neuerer Geschichtschreiber hat sich verleiten lassen, dem Gutzkow'schen Romane Begebenheiten und Personen als genugsam historisch beglaubigt zu entlehnen.

Den Sahrmann'schen Feststellungen danken wir es, daß der Mord, den Friedrich Christian in seiner Jugend begangen haben soll, ins Reich der Fabeln zu verweisen ist. Ebenso entbehrt der Scherz, den Friedrich Christian mit einer Hinrichtung der Christiane Marstaller gemacht haben soll, wie die ganze Persönlichkeit dieses Mädchens überhaupt des geschichtlichen Hintergrundes. Historisch bleibt allerdings die Charakterschwäche und Menschenscheu des Markgrafen und das heillose Treiben seiner Günstlinge, namentlich des Schröder und Wunschold. Die beiden Ellrodt werden von Dr. Sahrmann ihres Nimbus' entkleidet, wogegen er die Charakterbilder Knyphausens und namentlich Tritschlers von Falkenstein sehr zu deren Gunsten verändert.

Wir dürfen nicht übersehen, daß sich damals in Bayreuth 2 politische Parteien bekämpften, eine von Oesterreich unterstützte, welche den Markgrafen wieder zu verheiraten suchte, damit ihm dereinst ein Sohn nachfolgen könne, und eine von Berlin und Ansbach unterstützte, welche die Abdankung Friedrich Christians zum Ziele hatte. Jede dieser Parteien nahm für sich das Recht in Anspruch, als wahre Vaterlandsfreunde zu gelten, und wir werden jedem seine Ansicht zugute halten müssen, insoweit nicht Unredlichkeit und Bestechlichkeit das Charakterbild trüben.

Die letzten Kapitel der Sahrmann'schen Schrift zeigen uns, daß Friedrich der Große durchaus nicht abgeneigt war, den Vorschlag seines Ministers von Hertzberg zu verwirklichen, welcher dahin ging, vom Kurfürstentum Sachsen die Lausitz gegen die Fürstentümer Bayreuth und Ansbach einzutauschen, und daß dieses Projekt nur an der Ablehnung des Kurfürsten von Sachsen scheiterte. So war es nahe daran, daß die Anhänglichkeit der Hohenzollernpartei im Lande schlecht belohnt worden wäre.

Nach allem Besprochenen liegt es auf der Hand, daß die bisherigen Bearbeitungen unserer Markgrafengeschichte vielfach nicht mehr dem neuen Standpunkte der Forschung genügen und daß bei allen künftigen einschlägigen Arbeiten den Ergebnissen der Sahrmann'schen Untersuchungen wird Rechnung getragen werden müssen.

3. **Die Matrikel der Universität Altdorf.** Herausgegeben von Dr. Elias von Steinmeyer, Geh. Hofrat und Professor an der Universität Erlangen. Gedruckt bei Stürtz in Würzburg 1912.

Im Auftrage der Gesellschaft für Fränkische Geschichte hat der Herausgeber sich einer mühevollen und äußerst verdienstlichen Arbeit unterzogen. Wer

[1]) Leider fehlt seit längerer Zeit der den Markg. Friedrich behandelnde Band (1735–63); Nachricht über dessen Verbleib wäre sehr wünschenswert.

die beiden Bände (jeden zu rund 700 Seiten) vor sich sieht, kann sich über den Zuwachs erfreuen, den unsere fränkische Familien- und Ortsgeschichts-Forschung durch sie erhält; wer aber sich speziell in den II. (Register-) Teil vertieft, wird über die Fülle von biographischen und personellen Notizen staunen, welche den etwa 17400 Namen angefügt sind.

Bekanntlich war die Universität Altdorf eine Gründung der Reichsstadt Nürnberg. Sie wurde 1575 eröffnet und blieb bis 1809, also noch 3 Jahre nach dem Anfall Nürnbergs an Bayern bestehen. Bis zum Jahre 1600 erfreute sie sich eines jährlichen Zugangs von etwa 100 Studenten, welcher im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bis auf 170 stieg. Nach dem Jahre 1630 machten sich jedoch die Folgen des 30jährigen Krieges geltend und sanken die Inskriptionen unter 100 herab. Auch später wurde die frühere Frequenz nie wieder erreicht und im 18. Jahrhundert ging es mit ihr ständig abwärts, sodaß schon 1740 nur noch 56 Studenten neu eingetragen waren. Es kann also nicht die Konkurrenz der im Jahre 1743 gegründeten Universität Erlangen als der eigentliche Grund des Niedergangs von Altdorf angesehen werden, wenn sie auch dazu beigetragen hat, das Schicksal der Nürnberger Hochschule zu besiegeln. Die Ursache lag wohl tiefer: in dem politischen und finanziellen Rückgang der einst so mächtigen Reichsstadt.

Naturgemäß stellten das Hauptkontingent zu den Besuchern der Universität Altdorf die Söhne der Nürnberger Partrizier. So finden wir die Familie Welser mit 28, Ebner von Eschenbach mit 36, Grundherr mit 38, Harsdorf mit 40, Volkamer mit 41, Fürer von Haimendorf mit 48, Holzschuher mit 51, Kreß mit 54, Haller von Hallerstein mit 56, Tucher mit 61, Löffelholz mit 65 und Imhof gar mit 84 Familienmitgliedern vertreten. Aber auch viele Oberfranken suchten diese Bildungsstätte auf und wir können aus dem äußerst dankenswerten und interessanten Ortsregister bei jeder dort genannten Ortschaft ohne weiteres ersehen, aus welchen Familien sie Studierende nach Altdorf geschickt hat.

Dr. Steinmeyer bezeichnet Altdorf in seiner Blütezeit als den geistigen Mittelpunkt für das protestantische Franken. Aber noch weit über Frankens Grenzen hinaus ging der Ruf dieser Hochschule, wie der Besuch durch Söhne aus den norddeutschen Adelsfamilien der Bredow, Schulenburg, Seidlitz, Spiegel u. a. beweist. Ferner dürfte, wenn sich auch wohl ein grundsätzlicher Gegensatz zu der katholischen Universität Ingolstadt herausgebildet hat, das religiöse Bekenntnis keine ausschließende Rolle gespielt haben.

Die berühmtesten Schüler von Altdorf sind wohl der Feldherr Wallenstein (als Albrecht von Waldstein, Baro Boh. immatrikuliert), der in der Zeit von 1599 bis 1600 dort studierte, und der Philosoph Leibnitz, der in der Matrikel von 1666 zu finden ist, gewesen. Von Interesse ist für uns, daß auch der als historischer Schriftsteller, Reichsherold und Archivbeamter bekannt gewordene Ritter von Lang seinen Studien in Altdorf von 1782 bis 1785 oblag. Seine Memoiren lassen uns interessante Blicke in das Leben und Treiben der Hochschule tun.



Jahres-Bericht

für 1912.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Auf die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1912, dem 85. seines Bestehens, können wir mit Befriedigung zurückblicken. Sie wurde durch das gütige Entgegenkommen der K. Regierung von Oberfranken und an deren Spitze unseres hochverehrten Kurators, des Herrn Regierungspräsidenten Exzellenz von Brenner, sowie der Vertretung der Stadt Bayreuth auf das förderlichste unterstützt, wofür der Verein seinen geziemenden Dank ausspricht.

Am 2. Juni fand ein Ausflug des Vereins nach Kulmbach und der Plassenburg statt, wozu durch Annoncen in den hiesigen Zeitungen sowie dem Hofer Anzeiger aufgefordert worden war. Herr Bürgermeister Hofrat Flessa hatte dem Verein die interessanten Sammlungen des städtischen Museums zu Kulmbach öffnen lassen und auf der Plassenburg hat der als Autorität für Erforschung der Geschichte von Oberfranken bekannte Oberst Freiherr von Guttenberg die Führung in dankenswerter und mustergiltiger Weise übernommen.

An unsern Vereinsabenden haben kurze Vorträge gehalten:

Generalmajor z. D. Frhr. v. Waldenfels über das Werk des Dr. Sahrmann „Die Frage der preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große",

Gymnasialprofessor Lederer über die in der hiesigen Kanzlei-Bibliothek verwahrte handschriftliche Chronik von Markt-Redwitz,

Militärgeistlicher Pfarrer Herrmann über Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, dessen 150. Todestag auf den 26. Februar 1913 fällt.

In Bezug auf Denkmalpflege sind mehrfache Anregungen des Vereins bezw. einzelner Mitglieder desselben von Erfolg gewesen. So fand eine gründliche Ausbesserung des alten Steinkreuzes an der Straße Trebgast-Himmelkron statt, welches die Volkssage mit der „weißen Frau" in Verbindung bringt. Ferner wurden die beiden Gedenktafeln, welche in Wonsees am Geburtshause des Professors und Dichters Taubmann angebracht waren, bei Gelegenheit des Umbaues dieses Hauses renoviert und wieder eingemauert. Auch hat Herr Pfarrer Brand in Untersteinach den seit langen Jahren vernachlässigten und dem gänzlichen Verfall nahe gekommenen Grabstein des im Jahr 1766 verstorbenen Feldmarschalls Georg Adam von Varell, der im siebenjährigen Kriege die fränkischen Kreistruppen befehligt hatte, vollständig renovieren und an einem geschützten Platze neben der Kirche aufstellen lassen. Da Varell der letzte seines Stammes war, so zeigt der Stein das umgestürzte Familienwappen, eine heraldische Merkwürdigkeit.

Mit dankenswertem Eifer hat sich unser Ausschußmitglied, Herr Kaufmann Bencker den Vorbereitungsarbeiten unterzogen, welche für die Aufstellung unserer Sammlungen in den städtischen Museumsräumen notwendig sind. Auch wurde eine Anzahl alter, schon sehr fadenscheinig und ruinos gewordener Ölbilder durch den Konservator der K. Gemälde-Galerie in Augsburg, Herrn A. Mayer, sachgemäß restauriert.

Die Wirksamkeit der Ortsgruppe Helmbrechts war unter der rührigen Leitung ihres Vorstandes, des Lehrers Kolb in Edlendorf, der immer neue Anregung zu Vorträgen und Ausflügen zu geben wußte, auch in diesem Jahre eine sehr befriedigende.

Rechnungs-Auszug.

A. Einnahmen.

I.	Kassabestand am 30. Dezember 1911 . . .	916	ℳ	84	₰
II.	Mitgliederbeiträge aus 1912	1843	„	—	„
III.	Zuschüsse aus öffentlichen Fonds (Kreis und Gemeinde)	300	„	—	„
IV.	Zinsen aus eigenem Vermögen	242	„	80	„
V.	Sonstiges	149	„	15	„
	Summa der Einnahmen	3451	ℳ	79	₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltuug	158	ℳ	18	₰
II.	Literatur, Bilder, Beiträge zu Vereinen . . .	536	„	59	„
III.	Inserate und Porti	100	„	12	„
IV.	Buchdruck- und Buchbinderarbeit	1248	„	63	„
V.	Ausgaben des Konservators	45	„	30	„
	Summa der Ausgaben	2088	ℳ	82	₰

C. Abgleichung.

Einnahmen	3451	ℳ	79	₰
Ausgaben	2088	„	82	„
Kassabestand am 31. Dezember 1912	1362	ℳ	97	₰

D. Verwaltungsfonds.

Besitz an Wertpapieren 6000 ℳ (Nennwert).

Geprüft und ohne Erinnerung befunden.

Bayreuth, 5. Februar 1913.

Müller, Bankbeamter a. D.

Der Ausschuß des Vereins:

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Herrmann**, Sekretär. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Bencker, **Böhner**, **Dr. Hübsch**, **Müller**,
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

1912:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift, Bd. 33.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XII, 2.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Jahresbericht 58.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 1911.
Vom historischen Verein in Bamberg:
69. Bericht.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift X, 2. XI, 1.
Vom Rektorat des K. Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1911.
Vom Rektorat der K. Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1911.
Vom Direktorat der K. Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1912.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Mädchenschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1912.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
1. Bericht.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen 25, 1.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold, Jahrg. 1909. 1910. 1911.
Vom Kuratorium des Gesamtarchivs der deutschen Juden in (Leipzig) Berlin:
Mitteilungen. Jahrg. I, 1; II, 1; III, 1.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 120.
Bericht 1911.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch. Bd. 23.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 24.

Vom historischen Verein in Donauwörth:
Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten. II, 2.
Traber, Das Schützenwesen in Donauwörth. 1912.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 23, 24.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrg. 1911.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 32.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Mitteilungen V.
Von der Redaktion der Frankfurter Familienblätter in Frankfurt a. M.:
Frankfurter Blätter. Jahrg. 4. 5.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 47.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift. Bd. 27.
Vom historischen Verein in Freising:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen:
Schriften. Heft 40.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen 19.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen 1911.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1911, 1. 2. 3. 4. Beiheft; 1912, 1.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1911, 1. 2.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Zeitschrift 1911.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 12.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Jahresbericht 18, 19.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Thüringisch Sächsischen Geschichtsverein in Halle:
Zeitschrift II, 1.
Vom Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 24, 3.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1911, 1–4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Bericht. Heft 10.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv 37, 1. 2. 3.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 65.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.

Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. 20, 2.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 55.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 45.
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1911.
Vom historischen Verein für das Allgäu in Kempten:
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1911, 1. 2.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 41.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 26. 27.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 47.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Schriften. Bd. 10.
Vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz:
Mainzer Zeitschrift. Jahrg. 6.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 1911.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 24.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrg. 12.
Von der K. B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1911, 5—15; 1912, 1.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 25, 3. 4; 26, 1. 2.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv. Bd. 53, 3. 4; 56.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang 1911.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Denkmale und Erinnerungen des Hauses Wittelsbach im Bayerischen Nationalmuseum. München 1909.
Illustrierter Führer durch das Nationalmuseum.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 69, 1.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1909.
Vom historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen. Jahrg. 1910.
Anzeiger. 1910.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahresschrift 22.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 49, 1—4.

Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1910.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher. Jahrg. 76.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrg. 1910/12.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Steinenhausen:
Heimatbilder aus Oberfranken. I, 1.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Fornvännen 1910.
Bugge, Der Runenstein von Röck. St. 1910.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrg. 27.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrg. 20, 2—4; 21, 3.
Vom Städtischen Museum in Troppau:
Zeitschrift. 1911, 1. 2. 3. 4.
Von der k. Universitätsbibliothek in Tübingen:
3 historische Dissertationen.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 41, 1. 2.
Mitteilungen 1910, 1—3; 1911, 1—4; 1912, 4.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 52.
Von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft in Zürich:
Jahrbuch, Bd. 36.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1912:

Von Herrn Oberlehrer Dr. Kania in Berlin:
Dessen: Friedrich der Große und die Architektur Potsdams. Potsdam 1912.
Von Ellwangers Buchdruckerei:
Fremdenliste Bayreuth 1912.
Oberfränkischer Volkskalender „Anekdoten- und Rätselsammler“ für 1913.

Von Herrn Dr. E. Berend in München:
Dessen: Jean Pauls Verhältnis zu den literarischen Parteien seiner Zeit. Berlin 1918.
Von Herrn Dr. A. Frhr. v. Dobeneck in Jena:
Dessen: 1. Ueber die Herkunft des Luthergegners Joh. Cochläus. S. A.
2. Randbemerkungen zu einer verschollenen Urkunde. S. A.
Von Herrn Buchhändler Niehrenheim:
Wegweiser für Besucher der Bayreuther Festspiele 1912.
Von der kgl. Universitätsbibliothek in Erlangen:
Lerchenfeld G. v., die altbaierischen Landständischen Freibriefe. München 1853.
Von Herrn Professor Dr. Rich. Weltrich in München:
Schuster J., Weltrichia. München 1911.
Von Herrn Architekt Christian Wölfel:
Wiebeking C., Biographie des Herzogs Alexander zu Württemberg. München 1835.
Vom Verschönerungsverein Thurnau:
Ferchl, Thurnau und Umgebung. Thurnau 1912.
Von Herrn Oberst Freih. v. Guttenberg in Steinenhausen:
Dessen: Bilder aus der Vergangenheit der fränkischen Herrschaft und Burg „Plassenberg". München 1912.
Von Herrn Generalmajor Frhr. v. Waldenfels:
Dessen: 1. Kurzer Ueberblick über die Geschichte des oberfränkischen Adels im Mittelalter. S. A.
2. Das Markgräflich Brandenburgische Hofgericht zu Kulmbach und Bayreuth. S. A.
Vom Frankenwald-Verein:
Dessen: Der Frankenwald. O. O. u. J.
Von Herrn Konditoreibesitzer F. W. Münch in Berneck:
1. Dittmar Fr., Berneck und Umgebung. O. J.
2. Münch W., Kleiner Führer durch den Kurort Berneck. 1903.
Von Herrn Major Frhr. v. Eyb:
„Deutsche Gaue", Jahrg. 10—12.
Von Herrn Leutnant Otto Frhr. v. Waldenfels:
„Deutsche Gaue", Jahrg. 7—9.
Von Herrn Redakteur A. Sieghardt in Kufstein:
Dessen: Burgruine Wildenfels. S. A. 1913.
Vom Stadtmagistrat Kulmbach:
Dessen: XXI. u. XXII. Verwaltungsbericht. 1910/11.
Von der Handelskammer für Oberfranken:
Deren: Jahresbericht pro 1912.
Von der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
Deren: Jahresbericht pro 1912.
Vom Fichtelgebirgsverein:
Dessen: Jahresbericht pro 1912.
Von Herrn Bezirksschulinspektor Dr. Sahrmann in Landau:
Dessen: Die Frage der Preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große. Bayreuth 1912. 4 Exemplare,
Von Herrn Regierungsassistent Bauer:
Rondeau, P., Teutsch-Französisches Wörterbuch. Leipzig 1712.
Von Herrn Ottmar Grünewald in Bayreuth:
Ein Atlas aus dem Jahre 1733.

---

c) Angekauft:

1912:

10 Flugschriften des Dürerbundes.
Fritze, Fr., Das Alexandersbad im Fichtelgebirge. Berlin 1857.
Müller, Fr., Alexandersbad. München 1889.
Reinhard, J. P., Vollständige Wappenkunst. Nürnberg 1778.
Flammberg, G., Hugenottengeschichten. Stuttgart 1875.
Zapf, L., Der Sagenkreis des Fichtelgebirges. 2. Auflage. Bayreuth 1912.
Kurze Geschichte des Bayreuter Getraidemarktes. A. Nürnberg 1792.
Lang, K. H., Vermischte adelige Besitzungen in dem Amte Bayreuth. A. Bayreuth 1797.
Kgl. Preußische Erklärung über die Landeshoheits-Innungen in den Fränk. Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth 1796.
Bambach, H., Heimatgeschichte des Städtchens Gräfenberg. Nürnberg o. J.
Ferchl, Fr., Thurnau und Umgebung. Thurnau o. J.
Steinmeyer, E., Die Matrikel der Universität Altdorf. 2 Teile. Würzburg 1912.
Bendel, Fr., Urkundenbuch der Abtei St. Stephan in Würzburg. Würzburg 1912.
Sahrmann, A., Die Frage der preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große. Bayreuth 1912.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Jahrg. 1912.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1912.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1912.
Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Jahrg. 1912.
Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. Jahrg. 1912.
Guttenberg, v., Bilder aus der Vergangenheit der fränkischen Herrschaft und Burg „Plassenberg“. München 1912.
Tarrasch, Fr., Uebergang des Fürstentums Ansbach an Bayreuth. München 1912.
Welser, v., Eine Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels. Würzburg 1912.
Chroust, A., Das Großherzogtum Würzburg (1806—1814. Würzburg 1913.

---

d) Geschenke an Antiquitäten:

1912:

Vom Bäckergesellenverein Germania in Bayreuth:
Dessen Fahne vom Jahre 1724.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1913.

Kurator des Vereins.

Gustav Ritter v. Brenner, Exzellenz, kgl. Regierungspräsident von Oberfranken

Ehren-Mitglieder.

Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, Exzellenz, Nürnberg.
Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., kgl. Studienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Bencker, August, Rentner.
Bencker, Karl, vereid. Bücherevisor.
Beyer, Dr., Leonh., Oberarzt.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, Heinr., kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Regierungsassessor.
Böhner, Peter, Lehrer.
Boehner, kgl. Pfarrer em.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bräuninger, kgl. Oberstudienrat u. Rektor der Kreisoberrealschule.
Brocke v., Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Büchner, Lehrer.
Burger, Karl, Kaufmann und Magistratsrat.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Däumling, Adolar., Privatier und Magistratsrat.
Daffner, Fräulein.
Degel, Oskar, kgl. Reallehrer.
Degen, kgl. Dekan a. D.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Dörfler, Thom., kgl. Major und Bataillons-Kommandeur.
Ehrensberger, Karl, kgl. Reallehrer.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, kgl. Veterinärrat und Bezirkstierarzt.

Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Gartenverwalter.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Griebel, H., kgl. Seminaroberlehrer.
Groß, Ritter v., kgl. geh. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Güllich, Friedr., kgl. II. Staatsanwalt.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Magistratsrat und Rentner.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarmusiklehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, Oswald, kgl. Regierungs- und Steuerrat.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Franz, kgl. Militärpfarrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heuschmann, Herm., Privatier.
Heydenaber v., kgl. Generalmajor und Brigade-Kommandeur.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Rentner.
Hoffmann, Heinr., kgl. Oberleutnant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Albert, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Hübscher, Georg, kgl. Regierungsdirektor.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Regierungsdirektor a. D.
Kammerer, Karl, kgl. Regierungs- und Forstrat.
Keller, Karl, rechtsk. Magistratsrat.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kleß, Dr. Friedrich, kgl. Professor.
Koch, kgl. Regierungs- und Forstdirektor.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Krauß, Dor., Frau, Bankierswitwe.
Krauß, Friedrich, Rentner und Rittmeister a. D.
Kreuter, Wilhelm, kgl. Professor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Landgraf, Dr., Gust., kgl. Gymnasial-Rektor, Oberstudienrat.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasial-Professor.
Leyh, Fr., Apotheker, Oberleutnant a. D.
Leykam, Max, Hauptlehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Hauptlehrer.
Meyer, Friedrich, gepr. Regierungs-Akzessist.
Meyer, F., Privatier u. Magistratsrat.
Meyer, Siegm. Paul, Fabrikbesitzer.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Jsidor, Bankbeamter a. D.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nützel, Conr. Friedr., Kaufmann und Magistratsrat.
Nußpickel, K. F., Gemeinschaftspfleger.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pfaffenberger, Hauptlehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, pr. Arzt.
Pöhlmann, H., Präparanden-Lehrer.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor und Studienrat.
Preu, Albert, Bürgermeister.
Pültz, J., kgl. Seminar-Oberlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Obermedizinalrat.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer und Senior.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., Major a. D.
Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Reuter, Dr. Hans, Augenarzt.
Röder, Andr., kgl. Seminaroberlehrer.

Rösch, Hans, kgl. Seminaroberlehrer a. D.
Rose, Frau Emil, Kommerzienrats-Witwe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Dekan und Stadtpfarrer.
Rutz, Johs., kgl. Studienrat u. Gymnasialprofessor.
Sack, Rudolf, Privatier.
Saffer, Hans, Lehrer.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schmidt, Dr, Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Loth., Hauptmann und Kompagniechef.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schmitz, Hans, Dipl.-Ing., Architekt.
Schnider, kgl. Regierungsrat.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schüller, kgl. Geh. Kommerzienrat u. Vorstand der Handelskammer für Oberfranken.
Schuler, Friedrich Wilhelm, Vorstand der Festspiel-Verwaltung.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seefer, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Sperl, Gotthold, em. Pfarrer.
Spitzenpfeil, Lorenz, Hauptlehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strasser, Friedr., kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Stroh, Dr Emil, kgl. Konrektor.
Thiel, Friedrich, kgl. Notar.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Vogtherr, Dr. Friedr., kgl. weltl. Konsistorialrat.
Vollrath, G., kgl. Finanzassessor.
Volkhardt, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wgner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat, Konsistorial-Direktor.
Waldenfels, W. Freiherr von, kgl Generalmajor z. D.
Walther v. Walderstötten, Wilh., kgl. Oberleutnant und Regiments-Adjutant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigl, kgl. Forstrat.
Wenz, Ritter v., kgl. Regierungsdirektor.
Wenz v. zu Niederlahnstein, kgl. Major z. D.
Widenbauer, Georg, kgl. Reallehrer.
Winsauer, Franz, kgl. Reallehrer und Landtagsabgeordneter.
Wirth, kgl. Kirchenrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wotschack, Paul, kgl. Professor.
Würzburger, Dr., Alb., kgl. Hofrat.
Wunder, Franz, kgl. Rentamtmann.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor.
Zagel, Dr. Georg, kgl. Stadtpfarrer.
Zahn, kgl. Landgerichts-Obersekretär.
Zeller, kgl. Rechnungsrat und Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur und Hauptmann a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer a. D.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Jos., kgl. Amtsgerichtsdirektor.
Rottler, Josef, kgl. Baurat.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnsekretär.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.

Hof — Stadt.

Abendroth, kgl. Regierungsrat und Vorstand des kgl. Rentamts.
Antretter, Alois, kgl. Veterinärrat.
Augustin, Gustav, kgl. Oberzollinspektor.
Backof, Friedrich, Oberlehrer.
Bäumel, Eduard, kgl. Zolloberkontrolleur.
Baier, August, kgl. Eisenbahnsekretär.
Barthe, Friedrich, kgl. Postverwalter.
Bauch, Fritz Cäsar, kgl. sächs. Eisenbahnassistent.
Bauer, August, kgl. Eisenbahnverwalter.
Bauer, Georg, kgl. Amtsrichter.
Bauer, Gg., kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Bauer, Otto, Lehrer.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Schulverweser.
Brandler, Georg, kgl. techn. Bahnverwalter.
Brodmärkel, Adolf, Gaswerksdirektor.
Buchholz, Heinr., kgl. Gymnasiallehrer.
Bürger, Heinrich, kgl. Landgerichts-Präsident.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Cellulosefabrik Hof, A.-G.
Deinzer, Christian, kgl. Bahnverwalter.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dentsch, Georg, Inspektor des bayer. Revisionsvereins.
Dietsch, Dr., Wold., kgl. Bezirksarzt.
Dittmar, Georg, kgl. Baurat.
Dittmar, Karl Leonhard, kgl. Eisenbahnassistent.
Dümmler, Johann, kgl. Postsekretär.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Ellmer, Hauptlehrer.
Ernst Dr., Heinrich, prakt. Arzt und Bahnarzt.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Fischer, Ernst, kgl. Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.
Flessa, Adam, Lehrer.
Flessa, Richard, Schlachthofdirektor und städt. Bezirkstierarzt.
Franck, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Franck, Marie, Großhändlerswitwe.
Franck, Robert, kgl. sächs. Eisenbahnassistent,
Friedmann, Lorenz, Lehrer.
Gebhardt, Gebr., Webwarenfabrik.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., I. Stadtkaplan.
Gick, Paul, Oberlehrer.
Gipser, Richard, Lehrer.
Grabner, Carl, Rentier.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Gümbel Dr., K., kgl. Bezirksamtmann.
Haebler, Max, Fabrikbesitzer.
Hager, kgl. Hoflieferant.
Heidenreich, Karl, Agent.
Heinrich, Adolf, Dampfmühlbesitzer, Großhändler (Inh. Fr. Püttner & Sohn).
Heischmann, Otto, Hauptlehrer.
Held, Karl, Agent.
Hellmuth Dr., Hermann, kgl. Gymnasialrektor.
Hemm, Franz, Bezirksingenieur.
Herold, Bezirkshauptlehrer und kgl. Oberlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hertrich, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Höllerer, Christian, Bankdirektor.
Höpfner, Georg, Schulverweser.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Hohenberger, Heinrich, Webereiwarenfabrikant.
Horn, August, Lehrer.
Hupfer, August, Hilfslehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kabner, Heinr., kgl. Oberpostsekretär.
Kaut, Hauptlehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunker, Alfred, Privatier.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Kölbel, Paul, Lithograph.
Köppel, Gustav, Hauptlehrer.
Kolb, Leonhard, Hauptlehrer.

Korn, Ad., Direktor der städt. höheren Mädchenschule.
Lamprecht, Heinrich, kgl. Bankkassier a. D.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mech. Weberei.
Lieb, Anton, Oberlehrer.
Lienhardt, Eugen, Großhändler.
Löwenbräu Hof, A.-G., Exportbierbrauerei.
Mammen, Dr., Franz, Rittergutsbesitzer und kgl. Professor.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Mergner, Otto, kgl. Postsekretär.
Mertel, Georg, Hauptlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Aug. Alb. Arthur, kgl. sächs. Oberzolleinnehmer.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und kgl. Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Näger, Joseph, Hauptlehrer.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof.
Nürnberger, Gg., kgl. Postsekretär.
Oberländer, Else, Hilfslehrerin.
Olberg, Richard, Webwarenfabrikant.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Sekretär a. D.
Opitz, Georg, kgl. Postverwalter.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeifer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Plischke, Karl, Droguist.
Proskauer, Dr., Theodor, Spezialarzt für Augen-, Ohren-, Nasen- und Halsleiden.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Rammensee, Dr., Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mech. Weberei.
Reh, Friedrich Wilhelm, kgl. sächs. Zollassistent.
Reichel, Otto, kgl. Postsekretär.
Reifenscheid, Otto, kgl. Postsekretär.
Reichard, Wilh., kgl. Pfarrer.
Renner, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Rieth, Anton, II Stadtkaplan.
Rödel, Lehrer.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Rosenbusch, Heinrich, Lehrer.
Rothemund, Georg, Hilfsgeistlicher.
Ruckdeschel, H., kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Sand, Georg, Lehrer.
Sander, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schatz, Thomas, Hauptlehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schertel, Sigmund, kgl. Bankoberbeamter.
Schloßer, Leo, kgl. Direktionsassessor.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, kgl. Kommerzienrat und Bankier.
Schnabel, Gottfried, kgl. Postamtsdirektor.
Schneider, Emil, kgl. Postsekretär.
Schrenk, Christian, kgl. Bauführer.
Schubert, Christoph, Hauptlehrer.
Schubert, Wilhelm, Hofer Farbenfabrik.
Schüle, Georg, Lehrer.
Seiffert, Karl, kgl. Bankkassier.
Seßlen, Friedrich, stellv. kgl. Landgerichtsdirektor.
Spinnerei Neuhof.
Spörl, Heinrich, Lehrer.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Steeger, Robert, Lehrer.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, kgl. Postsekretär.
Stubenrauch, Christoph, kgl. Rentamtsassessor.
Thiersch, kgl. Bauamtsassessor.
Töpfner, Adam, Hauptlehrer.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Tröger, Ludwig, Schulverweser.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., kgl. Landgerichtsdirektor.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Stadtkrankenhausarzt.
Wanner & Nürnberger, mechan. Weberei.
Weigel, Dr., Heinrich, prakt Arzt.
Werner, Karl, kgl. Bauführer.
Wich, Michael, Schulverweser.
Witzgall, Hermann, Apotheker.
Wolffhardt, Karl, kgl. Professor.
Wolleydt, Pauline, Privatiere.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, k. Kommerzienrat und Fabrikant.
Zeller, Georg, Eichmeister.
Zuber, Hermann, Lehrer.

Forchheim—Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Kulmbach—Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitz.
Brandt, Ferdinand, Stadtbaurat.
Braun, Dr. Friedrich, kgl. Bezirksarzt.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedrich, Hauptlehrer, Blaich.
Dorfmüller, August, kgl. Pfarrer.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Ganser, Max, Malzfabrikbesitzer.
Günther, Hans, kgl. Reallehrer.
Hesse, Hugo, Drogist.
Hornschuch, Fritz, Spinnereidirektor.
Klaußner, Ludwig, Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Krauth, Friedrich, Malzfabrikbesitzer.
Levermann, August, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Lindner, Martin, Dentist.
Mader, Dr. Woldemar, Apotheker.
Meußdörffer, Dr. Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat, Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Popp, Dr. Ludwig, kgl. Notar.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Säuberlich, Hermann, Brauereidirektor.
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schindhelm, Ed., kgl. Forstmeister.
Schmidt, Adolf, kgl. Bezirks-Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Schrittisser, Josef, Vorstand der bayer. Handelsbank-Filiale.
Schröder, Wilhelm, Brauereidirektor.
Schultheiß, Valentin, Großhändler.
Sörgel, Erhard, Stadtschulrat.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Streubel, Leander, kgl. Kommerzienrat.
Täffner, Richard, Malzfabrikbesitzer.
Walter, Georg, kgl. Kommerzienrat.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Dekan.
Wirth, Heinrich, Brauereidirektor.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Bauer, Bezirksoberlehrer.
Benker, Heinr., Fabrikbesitzer.
Benker, Karl, kgl. Kommerzienrat in Dörflas b/R.
Bock, kgl. Pfarrer.
Gebhardt, Oskar, Privatier.
Geyer, H., Fabrikdirektor.
von der Grün, Georg, Hilfslehrer, z. Z. beurlaubt zu Universitäts-Studien.
Jäger & Cie., Porzellanfabrik.
Kästner, kgl. I. Pfarrer.
Kastner, A., Brauereibesitzer.
Kossel, Dr., Andreas, Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtmagistrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Offenbacher, Emil, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer.
Thomas, Fritz, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R

Bamberg I—Bezirksamt.

Brückner, Carl, Lehrer, Neudorf b. Ebrach.
Eisfelder, kgl. Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Küffner, Henry, kgl. Anstaltspfarrer, Ebrach.
Martius, W., Gutsbesitzer auf Leimershof.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Hohengüßbach.
Wachter, Friedr., kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Bomhard, Karl, kgl. Pfarrer, Haag.
Dreß, J., kgl. Postdirektor a. D., Weidenberg.
Dürrschmidt, kgl. Oberlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Lehrer, Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Hebart, Friedr., kgl. Pfarrer, Benk.
Heinrich, Hauptlehrer, Dressendorf.
Herath, Otto, kgl. Pfarrer, Weidenberg.
Knote, Ferd. Maria, kgl. Pfarrer, Busbach.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kompe, Ernst, Pfarrvikar, Warmensteinach.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Kunze, Gg., Lehrer, Unternschreez.
Lindner, Dr., Otto, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Mistelbach.
Meißner, Ferdinand, kgl. Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Konrad, Schuhmachermeister, Bindlach.
Naißer, Hans, Bürgermeistersohn, Bindlach.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Hauptlehrer, Seybothenreuth.
Pissel, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Pöhner, Konrad, Büttnermeister, Bindlach.
Rühr, Hauptlehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Wilh., Direktor, Schloß Fantaisie.
Schöller, Paul, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Späth, Friedr., kgl. Pfarrer, Gesees.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Dorn, kgl. Bezirksamtmann, Berneck.
Gehret, kgl. Forstmeister, Bischofsgrün.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Michael, Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Höflich, kgl. Notar, Berneck.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, kgl. Dekan, Berneck.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Maier, M., kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Richard, Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Nußer, Ernst, kgl. Bezirkstierarzt.
Ohlwerther, kgl. Geistl. Rat, Marktschorgast.
Orth, Julius, kgl. Pfarrer, Goldkronach.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schaller, kgl. Amtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtsekretär, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.

Seeberger, kgl. Pfarrer, Gefrees.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zinck, kgl. Pfarrer, Himmelkron.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, kgl. Oberregierungsrat, Schloß Oberaufseß.
Bußler, Lehrer, Engelhardsberg.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Hauptlehrer, Wonsees.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Kirchenrat, Gräfenberg.

Höchstadt a/A.—Bezirksamt.

Grimmler, Hauptlehrer a. D., Steppach.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Präsident des oberfr. Landrats, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Lehrer und Kantor, Schwarzenbach a/S.
Hascher, Franz, Gutsbesitzer, Bug.
Häffner, Ernst, kgl. Pfarrer, Leupoldsgrün.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Hauptlehrer, Trogen.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Raeithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Schlegel, J., Hauptlehrer, Töpen.
Schmidt, Friedr., Kantor, Berg.
Schnizlein, Johannes, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Förster, Heinr., Hauptlehrer, Kronach.
Holzmann, W., Lehrer, Hummendorf.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Neuhaus b/Sonneberg.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D., Burggrub.
Spiegel, Richard, kgl. Pfarrer, Burggrub.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Neufang.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Sekretär. Neuenmarkt.
Bammeßel, Heinrich, kgl. Pfarrer, Kasendorf.
Baumann, E., Hauptlehrer, Kirchleus.
Baumgärtner, Gottfr., kgl. Pfarrer, Thurnau.
Beyer, kgl. Pfarrer und Distrikts-schulinspektor, Wirsberg.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenk, kgl. prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Hammerbacher, kgl. prot. Pfarrer, Peesten.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Hoh, Hauptlehrer, Schwarzach.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Keupp, kgl. Pfarrer, Hutschdorf.
Kroßer Dr. med., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Margerie, Dr., Ed, Leutnant d. R. und Besitzer des Sanatoriums „goldne Adlerhütte".
Meiner, kgl. Förster, Trebgast.
Neubig, kgl. prot. Pfarrer, Buchau.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Hauptlehrer, Brücklein.
Pollmann Dr. med., prakt. Arzt, Thurnau.
Rentsch, kgl. prot. Pfarrer, Schwarzach.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Lehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, kgl. Pfarrer, Kirchleus.
Schwarz, A., Landwirt, Berndorf.
Simon, kgl. Oberlehrer a. D., Kasendorf.
Sponsel, Hauptlehrer, Neudrossenfeld.
Strohm, kgl. prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Mich., Hauptlehrer, Lindau.
Wiedenmann, kgl. prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, kgl. Steuerrevisor, Neudrossenfeld.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Neuenmarkt-Wirsberg.

Lichtenfels—Bezirksamt.

Degel, Eugen, kgl. Pfarrer, Schney.
Löw, gräfl. Rentamtmann a. D. und Kanzleirat, Lichtenfels.
Rosenbusch, Hans, Lehrer, Gärtenroth.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt, Lichtenfels.

Münchberg—Bezirksamt.

a)

Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, kgl. Kommerzienrat, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Oberlehrer, Münchberg.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, J., Hauptlehrer, Wüstenselbitz.
Küneth, Ad., kgl. Kommerzienrat und Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Brauerei-Direktor, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, K., Hauptlehrer, Sparneck.

h) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf, Vorsitzender.
Pöhlmann, Karl, Großhändler, Schriftführer.
Pittroff, Nicol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Beck, Simon, Fabrikdirektor.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Borger, Dr. Gustav, kgl. Bezirksarzt, Illertissen.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fischer, Christian, Kaufmann.
Flessa, Fritz, Kaufmann.
Haack, Adolf, Kaufmann und Magistratsrat.
Haack, Herm., Kaufmann.
Heinrich, Wilhelm, Kaufmann.
Hermann, Gottlieb, Postsekretär.
Herpich, Philipp, Kaufmann.
Hertel, Albert, Redakteur.
Hoerner, Eberhard, Hauptlehrer.
Hoffmann, Hans, Kaufmann.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Hühnlein, Hauptlehrer, Meierhof.
Jäger, Hans, Webereidirektor.
Jahreiß, Andreas, Bierbrauer und Magistratsrat.
Jahreiß, J. G., Kaufmann, Hof.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Gemeindebevollmächtigter.
Käferstein, Adam, Kaufmann.
Kaiser, August, kgl. Postsekretär.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Lehrer.
Leupold, J. M., Harmonieökonom.
Meißdörfer, Dr., prakt. Arzt.
Müller, Moritz, Privatier
Münch, Richard, Lehrer, Unterweissenbach bei Helmbrechts.
Nützel, Christian, Lehrer.
Opel, Rich., Lehrer, Löhmar, Post: Schwarzenbach a/Wald.
Pittroff, Adam, Fabrikant und Magistratsrat.
Pittroff, Hans, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Pittroff, Georg, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Porsdorfer, G., Buchhalter.
Saalfrank, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger.
Schemm, Kaspar, Lehrer, Wüstenselbitz.
Schlegel, Karl, Lehrer, Lehsten bei Helmbrechts.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Hermann, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Seifert, Robert, Großhändler.
Stang, Friedrich, Lehrer.
Steeger, Hrch., Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Weiß, Georg, Hauptlehrer.
Weiß, Gustav, Prokurist.
Wißmath, K., kgl. Pfarrer u. Senior.
Wolfrum, Hrch. jun., Prokurist und Gemeindebevollmächtigter.
Wolfrum, Simon, Faktor und Gemeindebevollmächtigter.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedr., kgl. Dekan, Naila.
Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Beckhaus, kgl. Pfarrer, Döbra.
Döblinger, kgl. Pfarrer, Bernstein a/W.
Dötsch, Lehrerin, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Gollwitzer, Wilh., kgl. Pfarrer, Bad Steben.
Gundel, Wilh., Lehrer, Schauenstein.
Hagen, Heinr., Brauereibesitzer, Naila.
Hagenmüller, Fabrikant, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Hiller, Rob., Schuldirektor a. D. Schauenstein.
Hofmann, Dr, kgl. Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Hauptlehrer und Kantor, Geroldsgrün.
Kaidel, kgl. Amtsgerichtssekretär, Naila.
Keßler, A., kgl. Bezirksamtmann, Naila.

Klöber, kgl. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Köhl, Dr., prakt. Arzt, Naila.
Matthes, Georg, Lehrer, Carlsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Reiber, kgl. Bezirksamtsassessor, Naila.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Ruckriegel, Lehrer, Naila.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schödel, Lehrerin, Naila.
Schrenker, Emil, Hauptlehrer und Kantor, Döbra.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Seyffert, Hans, Kaufmann, Naila.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.
Strauch, kgl. Steuerverwalter, Naila.
Wich, Hauptlehrer, Naila.
Wolfrum, Lehrer, Naila.
Wolfrum, Prokurist, Naila.
Wurzbacher, Prokurist, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Hauptlehrer, Gottsfeld.
Birkmann, kgl. Forstmeister, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Hauptlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Dihm, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Fischer Dr., prakt. Arzt, Betzenstein.
Gebhard, Hermann, kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer, Kirchahorn.
Leuthel, Friedr, kgl. Pfarrer, Lindenhardt.
Lochner Dr., bezirksärztl. Stellvertreter, Pottenstein.
Reuner, Bürgermeister und Oekonomierat, Bühl.
Nürmberger, Apotheker, Creußen.
Peßl v., Ritter und Edler, kgl. Rentamtmann, Pottenstein.
Rosenhauer, Ludwig, Lehrer, Bieberbach.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Creußen.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Volsbach.
Weiß, Joh., Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Zimmermann Dr., prakt. Arzt, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Lehrer, Wurlitz.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, lithograph. Kunstanstalt, Rehau.
Helmreich, W., Hilfsgeistlicher, Selb.
Hohenberg a/E., Marktmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Löw, Waldemar, Rechtsanwalt, Selb.
Modschiedler, Hauptlehrer a. D., Rehau.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netzsch, Maurermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Philipp, kgl. Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Rüger, Karl, Lehrer, Erkersreuth.
Selb, Stadtmagistrat.

Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Hauptlehrer, Martinlamitz.
Zeh, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zinser, Jos., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Rehau.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Brand, Hans, kgl. Pfarrer, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Nagel, Chr., Hauptlehrer, Stadtsteinach.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.

Teuschnitz—Bezirksamt.

Braun, Friedr., kgl. Pfarrer, Ebersdorf.
Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., kgl. Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bongardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Cramer, Fabrikbesitzer, Röslau.
Ebenauer, Gustav, kgl. Kommerzienrat, Elisenfels.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Franke, Dr., Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gestering, Arthur, kgl. Bezirksamts-Assessor, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Hauptlehrer, Stemmas.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Joetze, Dr., Rektor, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredit.
Kotmann, kgl. Kirchenrat, Arzberg.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Landwirtschaftliche Winterschule kgl., Wunsiedel.
Lippert, Friedr., kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Lotz, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Pöhlmann, August, Fabrikbesitzer, Frankenhammer.
Progymnasium, kgl., Wunsiedel.
Ruckdäschel, Ludwig, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, kgl. Pfarrer, Oberröslau.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schuster, kgl. Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Ad., Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Summa, kgl. Kirchenrat und Dekan, Wunsiedel.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Winterling, Christian, Gutsbesitzer, Bernstein.
Winterling, Heinrich, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zeiß, Karl, kgl. Rentamtmann, Wunsiedel.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Asch i/B.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister der Reserve, Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Aufseß, Marie, Freifrau von und zu, Regierungs-Direktors-Witwe, Naumburg a/S.
Auvera, Hugo, kgl. Kommerzienrat, München, Sofie Stehlestr. 3 (Neuwittelsbach).
Bauernfeind, Karl, kgl. Pfarrer, Treuchtlingen.
Beck, kgl. Amtsgerichtsrat, Windsheim.
Beck, Georg, kgl. Regierungs- und Fiskalrat, München, Sedanstr. 15.
Behringer, Dr. Christ., Instituts-direktor, Nürnberg.
Berlin, königliche Bibliothek.
Beyer, Gg., Hauptlehrer a. D., Straubing.
Bibra, Freifrau v., kgl. Kämmerers- u. Regierungsratswitwe, Nürnberg.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Boehner, Konrad, Apothekenbesitzer, Nördlingen.
Brunner, Ernst, kgl. Major u. Abteilungs-Vorstand im topograph. Bureau des Generalstabs mit der Uniform des kgl. 7. Inf.-Regts., München.
Dittmar, Georg, kgl. Landgerichts-Präsident, Augsburg.
Dobeneck, A. Frhr. v., Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dobeneck, Arnold, Frhr. v., Dr. phil, Jena, Wildstraße 15.
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstalts-direktor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Regierungsrat u. Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Eyb, Otto Freiherr von, kgl. Major und Regiments-Kommandeur, Landshut.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg am Main.
Flierl, kgl. Pfarrer, Röthenbach bei Lauf.
Foerst, Max, kgl. Amtsgerichtsrat, Erlangen.
Gareis, kgl. Bezirksamts-Assessor, Ansbach.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat, Ansbach.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Graf, Viktor, Reallehrer der Oberrealschule, Ludwigshafen.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer und Bezirksamts-assessor a. D., München, Thiersch-straße 36/II.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Leutnant im 2. Feld-Artillerie-Regiment, Würzburg.
Haller, kgl. Pfarrer, Insingen (Mittelfranken).
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat, München, Leopoldstr. 52 a/o.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St., Querstraße 14.
Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heid, Konr., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Schweppermannstr. 57/I.
Helmes, kgl. Major z. D., Archivar im Kriegsminist., München.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann a. D., Mannhein, Kirchenstraße 10.
Hofmann, Dr Friedr. H., kgl. Conservator d. Nat.-Museums, Referent am kgl. General-Konservatorium, München.
Hofmann, Karl, kgl. techn. Bahnverwalter, München, Ungererstraße 14/IV.
Holl, Wilh., kgl. Rentamts-Assessor, Ansbach.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Bahnverwalter, Nürnberg, Ziegelgasse 3/II.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Jegel, Dr. August, kgl. Studienlehrer, Bergzabern.
Kaetzlmaier, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Pfaffenhofen.

Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Kögler, Rich., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Göthestr. 21/I.
Kritzer, kgl. Bezirkstierarzt, Kusel.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postdirektor, Würzburg.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München, Annaplatz 1.
Lunz, Theod., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D., München, Rottmannstraße 14/III.
Martius, Dr., kgl. Bezirks- u. Hausarzt des Strafvollstreckungs-Gefängnis München-Stadelheim.
Meyer, Ed., kgl. Bezirksamtmann, Hiltpoltstein.
Moulard, J., Abbé, Professor, Chateau d'Avrilly à Trévol (Allier) France.
Müller, Bruno, kgl. Kommerzienrat, Nürnberg.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen, Rathausstr. 1/I.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek, Ludwigstr. 17.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Nortz, Ed., kgl. Regierungsrat, K. d. J., Speyer.
Ott, Erh., kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Abtswind.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stefansplatz 8.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Pröll, Fr., Hauptlehrer, Nürnberg, Hainstraße 24.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München, Mannhardstraße 7/III.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer und fürstl. Landesbibliothekar, Gera/R., Blücherstraße 55.
Rauh, Nik., kgl. Postsekretär, Würzburg.
Raum, Dr., Hans, kgl. Assessor der Saatzuchtanstalt Weihenstephan.
Reich, Aug., Oberlehrer der Gisela Realschule München.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart, Königstr. 5.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., kgl. Kämmerer, Oberstleutnant im Stabe 3. Inf.-Rgts., Augsburg.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden-A. 27.
Rockstroh, Heinrich, kgl. Kommerzienrat, München.
Ruckdäschel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Augsburgstraße 4/II.
Sahrmann, Dr. Adam, kgl. Stadtbezirks-Schulinspektor, Landau (Rheinpfalz).
Schaumberg, Otto v., kgl. preuß. Hauptmann, Hannover, Jacobstraße 40.
Schirmer, Hans, kgl. Bahnverwalter im Verkehrsamt, München, Dachauerstr. 54/I.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München 38.
Schmidt, Dr. Friedr., kgl. Oberstudienrat und Gymnasialrektor a. D., München, Loristr. 4/II.
Schneider, Hugo, Prokurist, Tangermünde, Kirchstraße 19.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Ingolstadt.
Schornbaum, Dr., theol. et phil., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat a. D., Nürnberg.
Schulze, Dr. phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Leipzigerstraße 13.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Neuburg a/D.
Soden, Graf Carl v., kgl. Regierungsrat, Speyer.
Solbrig, Dr, kgl. Medizinalrat a. D., München.
Sperr, Ludw., kgl. Forstmeister a. D., München, Ainmüllerstr. 15/I.
Spruner v. Mertz, kgl. Oberleutnant im 3. F.-A.-R. komm. zur Kriegsakademie, München, Nymphenburgerstr. 126.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.

Tremel, Johannes, kgl. Pfarrer, Raisting a. Ammersee bei Weilheim.
Tröger, Hans, kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg, Rennweg 13.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Veh, kgl. Rentamtmann, Rosenheim.
Vogler, Joh., kgl. Postverwalter, Neustadt a./A.
Weigert, Jos., kgl. Pfarrer, Mockersdorf.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Generalkonsul, München, Möhlstraße 4.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München.
Zedtwitz, W., Freiherr v., Guts- und Fabrikbesitzer, Reichenau (Niederösterreich).
Zeitler, Gg., kgl. Eisenbahn-Sekretär, Nürnberg, Pillenreutherstr. 15/II.
Zeitler, Dr., Julius, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.

Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Chr. Wirth, Laut- und Formenlehre der sechsämterischen Mundart	*M* 1.—
Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2 Bände zu je .	„ 2.—
— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . .	„ 1.—
L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, 2 Teile zu je . .	„ 1.—
Dr. Schrötter, Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 . .	„ —.50
Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde	„ 4.—
Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren	„ —.50
Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen	„ —.20

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde

von Oberfranken.



Fünfundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
1914.

Archiv

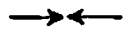
für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Fünfundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
1914.

Inhalt.



Enchenreuth im Dreißigjährigen Kriege.

Von Georg Gollwitzer, Hauptlehrer zu Bernstein a. W.

Vorwort.

Die Nachfrage nach alten Büchern und Schriften, die unbeachtet vielleicht da und dort sich im Besitze mancher Familie hiesiger Gegend befinden möchten, führte mir ein aus 23 halben Bogen zusammengeheftetes, ganzseitig beschriebenes, aber schon stark vom Zahne der Zeit benagtes Manuskript in die Hände, das von dem weiland „Fürstlich Bambergischen Vogte" Hannß Atzendorffer zu Enchenreuth eigenhändig verabfaßt ist und eine genaue Spezifizierung des in den Kriegsjahren 1632—1635 dem Markte Enchenreuth und den umliegenden dazugehörigen Dorfschaften „von den Feindt Vnd Freündten an Raub Vnd Plündern" zugefügten, „Vnüberwindlichen", ziffermäßig festgelegten Schadens enthält. Dieses Elaborat, das jedenfalls, wie die ihm vorausgesetzte Überschrift „Verzaichnus waß in dießer drei Jehrig Schwedischen Tyrannisirung ꝛc." vermuten läßt, die Fortsetzung anderer, leider wohl nicht mehr vorhandener Aufzeichnungen aus diesen Zeiten kriegerischer Not gewesen sein dürfte und von einem beamteten Zeitgenossen unmittelbar unter dem Eindrucke des Selbsterlebten niedergeschrieben ist, läßt uns deutlich erkennen, daß unsere Enchenreuther ꝛc. Nachbarn, als damalige bambergische Untertanen gewiß gute Katholiken, nicht nur willenlos den Ausschweifungen und Grausamkeiten des nach dem Tode Gustav Adolfs zügellosen schwedischen Heeres preisgegeben waren sondern auch von den kaiserlichen Truppen die denkbar schlimmsten Drangsale zu erdulden hatten, daß die Freunde gar mitnahmen, was man vor den Augen der Feinde verbergen und in Sicherheit hatte bringen können. Die gleichen Leiden aber blieben gewiß auch den Bewohnern der von derselben Invasion heimgesuchten angrenzenden Teile des Fürstentums Bayreuth nicht erspart.

So bilden die Aufzeichnungen des Enchenreuther Vogts ein Dokument von hohem lokalgeschichtlichem Interesse und ein getreues Spiegelbild

jener zum Teil in unserer engeren Heimat sich abspielenden Periode des 30jährigen Krieges, die mit dem Rückzuge Tillys nach seiner Niederlage bei Breitenfeld (1631) aus Norddeutschland nach Bayern und dem Einmarsche der ihm nachrückenden Schweden in Hofer Gebiet anhebt und erst beendigt ist, als der damals regierende Markgraf Christian (1603—1655) sein 1632 zu Nürnberg mit Gustav Adolf zum Schutze seines Fürstentums gegen die schwedischen Verwüstungen geschlossenes Bündnis — der Not gehorchend — auf Betreiben des nach dem kaiserlichen Feldherrn Holky in unserer Gegend hausenden und die Bewohner mit furchtbaren Erpressungen schreckenden Herzogs von Grana durch seinen Beitritt zu dem zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser Ferdinand II. zu Prag im Jahre 1635 geschlossenen Separatfrieden löste.

Es erschien mir daher angezeigt, den Inhalt des seiner Zerstörung mehr und mehr entgegengehenden Atzendorffer'schen Manuskripts auch der Zukunft zu erhalten und aus dieser Erwägung heraus entschloß ich mich eine genaue Abschrift desselben anzufertigen.

Gg. Gollwitzer,
Hauptlehrer.

Verzaichnus Waß in dießer drey Jehrig Schwedischer Thranisirung Alß von anno 1632 do den 17. Februarÿ der Anfang gemacht Vnd bies Nachher Jänner 1635 der Marckh fleckhen Enchen-Reuth von den Feindt Und Freiindten an Raub Vnd Plündern vor Vnüberwiendlicher schaden geschehen auch zugleich gantz in Aschen gelegt worden, was volget zu sehen.

Der Zeit fürstlich
Bambergischer Vogt
zu Enchen-Reuth.
Hannß Atzendorffer.

Fürstlicher Gnaden Schaden zu Enchen Reuth.

850 fl die Abgebrante Vögtey
300 fl den Stadel Vnd Neben gebeü
30 fl Spon Pett Thiesch Vndt andere sachen
200 fl Zehent Stadel
110 fl Für weckh genomen Zehent getraidt sambt den Stro
60 fl vor vorhandene Pretter, Latten, davon wenigst 12 Schockh geweßen

100 fl vor die Fronfestung sambt schließ Ketten Vnd andere Eißen Zeiig.
Kirchen sambt den Uhrwerckh Vnd 3 Mittel
Glockhen so gar woll zu sam gestimt
Achzechen Hundert Gülden.
Für den Ornat Kehlch Vnd der gleichen.*)

Enchen Reuth der Marckh Fleckhen beschiedener Schaden betreffs;
Cunrad Dietz Burgmaister.

10 fl vor Vich alß Ernst von Beylwicz zu Enchen Reuth Ein quartiert den 22. Februarij geweßt
ano 1632 der Anfang geweßt.
20 fl vor 2. Kuhe die Culmbacher ano 1632 Ab ge Nomen. Vnd dan
4 fl vor Kleider
17 fl den Müffel (Muffel) zumb Accordt Vnd wöchendtlich Contribution
9 fl Abermalß der Müffell Ein gefallen An baren gelt ano 1632. Jahres abgeNomen Vndt
2 fl da Mals vor ein Gais.

Von den Freiindt

29 fl vor getraidt so das Wallsteinerische Volckh abgeNomen.

Nun volget der Brandtschaden

200 fl vor des wohn hauß Vnd
75 fl vor den Stadell
30 fl vor einen Kasten
15 fl vor allerley getraidt so in den Stadell gelegen
10 fl vor ein Kuhe
20 fl vor den Hauß Rath
15 fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

456 fl.

Hannß Kalbskopffs Wittib.

10 fl vor die Kost da Beylwietz quartirt
50 fl vor Ein Pfert so Beylwietz abgeNomen
50 fl vor getraidt Vnd allerley Hauß gerethlich darunt die Wag Vndt Eißen Zeug begriffen
30 fl vor 3. Kuhe so die Culmbacher
5 fl vor allerley Hauß gerethlich da Malß
38 fl zum accort Vndt wöchendtlich Contribution den Müffel
30 Reichs Daller vor ihren Sohn Otten alß er zu Culmbach gefenglich gelegt vor Caution.

*) Betrag leider nicht mehr leserlich.

Nun volget des Freündts Ab Namb:

22 fl vor 2. Kuhe Vndt 1 Gais
10 fl vor Kleider
100 fl vor allerley getraidt.

Der Brandtschaden.

400 fl vor 2. Heiißer darunder ein Neiies gebautes Hauß, dan 2. Stadell Vnd ein Neben gebaii

752 fl

Cuntz Oltzsch Pecks.

1. fl Steiier
5. fl Halß Kleider
12. fl vor ein Kuhe
10. fl vor Pettgewendtlich

28 fl.

Nicoll Hartman des Raths.

14. fl an baren gelt den Beylwietz Mehr
10. fl vor ein Kuhe
15. fl vor Kleider Vnd anders Mitsich abgenomen
4. fl vor ein Kalben Rindt zur Commiß
2. fl vor getraidt daMals
16. fl Den Müffel zumb accort Vnd Contribution
30. fl vor getraidt Vnd andere Hauß gerethlich

Von Freundt abgenNomen:

10. fl vor Ein Kuh
30. fl vor getraidt.

Der Brandtschaden

100. fl vor ein Neües gebautes Hauß
60. fl vor den Stadell
30. fl vor 2 Neben gebaii
25. fl vor den Haußrath
10. fl vor getraidt
5. fl vor Kleider Und Pettgewendtlich.

362 fl

Nicoll Hoffman.

5. fl vor Commis den Beylwietz
7. fl 1 orth vor 9 Mes Korn
1½. fl vor 3. Mes gersten Vndt
4. fl vor 4. Mes waitz
4. fl vor Kleider

3. fl vor 3. Mes Korn Nach Schauenstein.
12. fl zumb accort Vndt wöchendtlich Contribution Nach Culmbach.

36½ fl.

Hannß Zembsch.

18. fl vor Bier, Brott, Fleisch Vnd andere Küchenstücke Als Beylwietz quartirt hat, Mehr
45. fl vor Ein Pferdt
10. fl vor Eine Kuhe
15. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
12. fl vor ein Sümmera Gersten
3. fl vor 4. Mes Korn
16. fl vor geschirr
3. fl vor zinn
36. fl vor Caution da ich gefenglich von Beylwietz AngeNomen
15. fl vor Zehrung Vndt gerichtsgebür zumb Hierschberg geben Müßen da ich bin loß worden
15. fl 2 ℔ Contribution Nach Culmbach
20. fl vor 2. Kuhe die Culmbach geNomen hat
5. fl vor Kleider Vndt Haußgerethlich
25. fl alß mich der Müffel gefencklich Nach waisman Vnd in den Durm 5½ wochen gehalden Vf meine erledigung Zahlen Müßen.
10. fl damalen vor eine Kuhe . . .
5. fl vor Kleider
18. fl vor Bier Von den Schwedischen 7. Mal geblündert.
5. fl Mehrmal vor Kleider.
4 fl Der Muffel . . 8. Mal geblündt. Mehr

Der Freündt abgeNomen:

7. fl vor Vichling abgestochen worden
30. fl vor getraidt damals.

Von den Brandt schaden.

150. fl vor die bewohnung
75. fl vor den Stadell
75. fl vor das Multz Hauß Vndt Neben gebeü
60. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
50. fl vor 2 Wag, Feßer, thruen Vndt andern Haußrath
10. fl vor Eine Kuhe
17. fl vor getraidt Verbrendt.

748 fl 2 ℔

Hannß Bötz des Raths.

5. fl vor Victualien da Beylwietz quartirt
10. fl vor getraidt Vndt gelt zumb accort wöchendliche Contribution
22. fl die Culmbacher vor 2. Kuhe Vnd anders
10. fl vor 3. Gais Vnd andere sachen in Hauß abgeNomen.

Von Freundt abNamb

56. fl an allerley getraidt damals
15. fl vor 6. Aymer Bier.

Der Brandt schaden:

150. fl vor Hauß Vnd Stadell
50. fl vor Kleider, getraidt Vnd ander Haußgerethlich
15. fl vor eine Kuhe Vndt Kalmb.

333 fl

Wollf Dietz.

5. fl vor Kuchen speiß der Beylwietz Verzehrt Vnd
22. fl vor Kleider Pettgewendtlich Vnd an gelt damals
20. fl vor 2 Kuhe die Culmbacher
16½. fl vor den accort Vnd wöchendtliche Contribution
2. fl vor ein Gais
3. fl vor Kleider Vndt andern Haußrath der Muffel
3. fl vor Kleider Vndt Haußrath
10. fl vor ein Kuhe
2. fl vor ein Gais der Muffel
10. fl vor ein Kuhe
15. fl vor Pettgewendtlich
2. fl vor 2. Mes waitz
5. fl vor getraidt Kleider Vnd anders.

Abnamb der Freündt.

34. fl vor getraidt der Wallsteiner
20. fl vor Kleider so in der Kirch geweßt.

Der Brandtschaden.

100. fl vor das Neue gebautes Wohn Hauß
70. fl vor ein Stadell
25. fl vor getraidt in Stadell gelegen
70. fl vor allerlei Haußrath
30. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

464½ fl.

Haintz Pesenecкherß Wittib.

14. fl den Beylwietz an gelt wegen des quartirß Mehr
50. fl vor Kleider so hie weckh gefürt Vndt
3½ fl vor Korn Vndt Habern
15. fl vor 2. Stückh Rindvich
50. fl vor ein Pferdt sambt den geschirr
30. fl vor 2. Ochsen alles der Beylwietz abgeNomen.
26½ fl den Müffel zumb accort Vnd wochendtliche Contribution

Der Freundt abNamb:

50½ fl vor 2 Ochsen Ein Kuhe Vndt Schwein
120 fl vor getraidt Vf Feldt Vndt in Stadell

Der Brandtschaden

200 fl vor daß wohn Vndt Multz Hauß Neben Einen Kasten
50. fl vor Hauß Rath
50. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
23. fl vor allerley getraidt.

682½ fl

Hannß Zeitler der Elder.

40. fl vor Ein Pferdt der Beylwietz abgeNomen. Mehr
6. fl vor gewehr Vndt
6. fl vor 1 Sümmera Korn
15. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
5. fl vor Kuchenspeis
3. fl vor Kalmb Rindt alles der Beylwietz
30 fl vor 3. Kuhe die Kulmbacher
13½ fl zumb accort Vndt wochendtlicher Contribution

Des Freündts abNamb

12 fl vor eine Kuhe Vndt Gais
30. fl vor getraidt.

Der Brandtschaden

100. fl vor ein Neües wohn Hauß
80. fl vor ein Stadell Vnd Neben gebeii
6. fl vor getraidt in Stadell gelegen
25. fl vor Hauß rath
10 fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

382½ fl.

Eberhardt Hartman.

10. fl zum Commiß Vndt accort Vndt wöchendtlicher Contribution

1½. fl vor 2 Mes Korn
24. fl vor 2 Kuhe
30. fl vor Kleider Pettgewendtlich Vndt andres

Der Brandtschaden

90. fl vor ein wohn Hauß.

155½ fl.

Hanns Hönnlein.

8. fl zumb Commis Vndt accort wöchendtlicher Contribution.
3½. fl vor 2. Mes Korn Vndt ein Gais
20. fl vor 2 Kuhen
30. ff vor Kleid Pettgewendtlich Vndt Haußrath

Der Freündteschaden:

150. fl vor ein Hauß Stadell Vnd Nebengebeii

212½ fl.

Cunrath Schramb.

15. fl Victualien alß Peylwietz quartirt
30. fl vor ein Pfert
3. fl vor ein Kalmb Rindt zur Commiß
25. fl zum acort Vndt wochendtlicher Contribution
14. fl vor ein Kuhe Vndt Gais die Culmbacher
40. fl der Muffel so in der Kirchen gewest abgeNohmen.
5. fl vor Haußrath
13. fl vor getraidt Vnd
10. fl vor 2 Gais Korn Mell Vnd anders die Culmbacher den 25. January ano 1632 geschehen

Des Freundts AbNamb

200 fl vor getraidt, Pferdt, Vich, Kleider Vndt andere Haußrath des Wallsteiners Volckh.

Der Brandtschaden.

150. fl. vor des wohnhauß Vndt
100. fl vor den Stadell
30. fl vor ein Neben gebeiit
12. fl vor ein Kuhe daMalß
50. fl vor den Hauß Rath
15. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
30. fl vor getraidt Verbrandt.

742 fl.

Hannß Dietz Burgermaister.

5. fl vor Kleider Vndt Bettgewendtlich der Muffel abgeNomen.
14. fl zum acort Vndt Contribution Nacher Culmbach Mehr
10. fl vor ein Kuhe

Der Freundt Ab Namb

30. fl vor ein Kuhe Vndt getraidt das wallsteinerische Volckh Abge-
Nohmen.

Der Brandtschaden

150. fl vor 2. Wohn Heiißer
50 fl vor ein Stadell
15. fl vor Hauß Rath
10. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

284 fl

Hannß Dietz der Junge.

5. fl vor Kuchenspeis den Beylwietz.
10. fl vor ein Kuhe der Beylwietz
10. fl vor getraidt Vndt anders die Culmbacher
12. fl zum acort Vndt wochendtlicher Contribution

Des Freündts AbNamb

50. fl vor 2 Ochsen Vndt 2. Kuhe
25. fl vor Kleider Vndt getraidt

Der Brandtschaden

100. fl Wohn Hauß Vndt Stadell
25. fl vor getraidt in Stadell
10. fl vor den Hauß Rath Verbrandt.

247 fl

Hannß Oltzsch Schmide.

5. fl den Beylwietz zur Commiß.
2. fl vor ein Aimer Bier
30. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
1½. fl vor 2 Mes Korn
13 fl 2 ℔ 3 ₰ zum acort Vndt wochendtlich Contrib:

Des Freündts Ab Namb

20. fl vor getraidt.

Der Prandtschaden

300. fl vor 3. Heiißer Stadell Multz Hauß Vnd 2 Nebengebeii
20. fl vor 2. Sümmra getraidt

20. fl vor Prettgewendtlich Vndt Hals Kleider.
6. fl vor ein Plaß Pallig (Blasbalg)
25. fl vor Haußgerethlich
14. fl vor 7. Aimer Bier Verbrandt.

456½ fl 2 ℔ 3 ₰

Hannß Friederich Beckh.

6. fl 3. Paz Steüer Nach Culmbach
12. fl vor ein Kuhe
5. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

Der Prandt schaden.

30. fl vor ein Trüpff Haüßlein
5. fl vor Kleider Verbrandt.

58 fl 3 Paz.

Hannß Kißling Schneider.

10. fl vor Comiß den Beylwietz.
8. fl vor ein Kalmb
7. fl vor waitz, Korn, Vndt gersten.
7½. fl zum acort Vndt wochendtlich Contribution
23. fl vor ein Kuhe Vndt Ochsen
2. fl vor ein Gais
1. fl vor Kleider.

Des Freündts Ab Namb

45. fl vor getraidt Vf Felt Vnd in Stadel

Der Prandt schaden

150. fl vor ein Haiiß Vndt Stadel
15. fl vor 2. Summra getraidt
25. fl vor Haußgerethlich
8. fl vor 4 Aymer Bier.

301½ fl

Hannß Lutwich der Junge.

5. fl vor Commiß.
3. fl vor 4 Mes Korn.
8. fl zum acort Vndt wochendtlich Contribution
4. fl vor 3. Gais
12. fl vor Kleider.

Deß Freündts Ab Namb

20. fl vor 2. Kuhe
40. fl vor getraidt

Der Prandt schaden.

150. fl vor ein wohn Hauß Stadel Vnd Neben gebeii
15. fl vor 1½ Siimmra getraidt
10. fl vor Hauß Rath Verbrandt.

267 fl

Hannß Lutwich der Elder.

5. fl zumb Commiß.
3. fl vor 4. Mes Korn.
8. fl zumb acort Vndt wochendtlich Contribution
25. fl vor Kleider.
25. fl vor ein Kuhe Vndt 1 Ochsen
15. fl vor ein Junges Fühlen

Der Freündt Ab Namb

40. fl vor getraidt
8. fl vor 4. Aymer Bier.

Der Prandt schaden

150. fl vor Haiiß Stadel Vndt Neben gebeii
15. fl vor getraidt
10. fl vor Hauß Rath.

304 fl.

Weitprecht Lutwich.

3. fl zu der wochendtlich Contrib:
5. fl vor ein Ochsen
6. fl vor Kleider.

Der Freündt Ab Namb

10. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe
5. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

Der Prandtschaden.

150. fl vor ein wohn Haiiß Stadel Vndt Neben gebeü
10. fl vor ein Kuhe
18. fl vor Kleid Hauß gerethlich.
12. fl vor getraidt.

229 fl.

Hannß Schramb Weber.

5. fl vor Commiß.
5. fl zumb acort Vndt wochendtlich Contribut:
1½ fl vor 2. Mes Korn.

Der Freindt Ab Namb.

25. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe.
2. fl vor ein Gais.
5. fl vor Kleider

Der Prandt schaden

150. fl vor ein Hauß Stadel Vndt Neben gebeii
4 fl vor getraidt
20. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich Verbrendt
20. fl vor Hauß Rath web Zeüg Wag Vndt Pflug Vnd anders

247½ fl

Nicoll Piettroffs Wittib.

25. fl vor Kleider Vndt Haus Rath

Der Prandt schaden:

100. fl vor ein wohn Hauß

125 fl

Hannß Kodisch Wittib.

15. fl vor Haus gerethlich.

Der Prandt schaden:

120. fl vor ein Neües wohn Hauß Vnd Stadel

Hannß Oltzsch Schneider.

28. fl vor Hauß gerethlich

Der Prandt schaden.

125 fl vor ein wohn Hauß Mit 2. Stuben.

153 fl

Michaell Pesenecker.

5 fl den von Peilwietz zur Commiß.
20. fl vor Pettgewendtlich Vnd Halß Kleider
20. fl vor getraidt
5. fl vor ein Kalmb
10. fl vor ein Kuhe.
14. fl vor Steiier Nach Schauenstein Vnd Culmbach

Der Freünd Ab Namb

15. fl Mehr vor getraidt Vnd Kleider.

Der Prandt schaden.

72. fl vor ein Wohn Hauß
50. fl vor ein Stadell

221 fl

Andreßen Zeitlerß Wittib.

10. fl vor ein Kuh
10. fl vor Kleider Vnd Pettgewendtlig
5. fl Steiier Nacher Culmbach.

Der Freündt Ab Namb

6. fl vor getraidt
2. fl vor Eine Gais.

Der Prandt schaden.

400. fl vor Ein wohn Hauß Vndt Nebengebeii.

435 fl

Mathes Friederich.

5. fl zum Commiß.
5. fl zum accort Vndt wochendtlicher Contrib:
1½ fl vor 2. Mes Korn.

Der Freünd Ab Namb.

20. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe
2. fl vor ein Gais
6. fl vor Kleider

Der Prandt schaden

160. fl vor daß wohn Hauß Vndt Stadel
8. fl vor getraidt
25. fl vor Kleider Pettgewendtlich
20. fl vor Haußgerethlich wegen und Eißen Zeüg.

262½ fl

Jacob Duckſen Wittib.

18. fl zum Commiß Vnd wochendtlicher Contrib:
1½. fl vor 2. Mes Korn Nacher Schauenstein
30. fl vor 3. Kuhe
8. fl vor ein Gais Vndt junges Vichlig
25. fl vor Kleider Pettgewendtlich Vnd anders
10. fl vor getraidt Pflug Vnd wagen

Der Prandt schaden

350. fl vor wohn Hauß Stadel Vndt Nebengebeü Vndt Hauß Rath Verbrendt.

442½ fl

Hannß Döhnner deß Raths.

12. fl den Peylwietz vor Victualien.
38. fl fur ein Bar Ochsen der Beylwietz Abgenomen
21. fl Nacher Culmbach geben.
26. fl Vor Roth Vnd weis leder der Muffel selbsten abgeholt.
15. fl vor Einen Ochsen Vnd Schwein der Beylwietz genohmen.
5. fl vor ein Blaß Pallig
10. fl vor Zinn Vnd weis gewendtlich
15. fl vor allerley getraidt
12. fl vor einen wagen
12. fl vor eine Kuhe
16. fl vor 8 Aymer Bier
3. fl vor 3 Stückh Gais

Der Freündt Ab Namb.

23. fl vor getraidt in Stadel Vnd vf Felt
30. fl vor 3. Kuhe Vnd
2. fl vor ein Gais
4. fl für Kleider.

Der Prandt schaden

400. fl vor 2. Wollgebaute wohn Heiißer Stadel Vnd 3. Neben gebeii.

644 fl

Hannß Schram der Junge.

5. fl zum Commiß Nach Enchen Reüth
5. fl zum acort Vnd wöchendtlicher Contribution Nacher Culmbach.
1½. fl vor 2. Mes Korn den Beillwietz.

Der Freündt Ab Namb

20. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe
10. fl vor Kleid.

Der Prandt schaden

150. fl vor das won Hauß Vnd Stadel
10. fl vor getraidt
25. fl vor Kleider Vnd Pettgewendtlich Vnd andere sach
20. fl vor Hauß gerethlich wag Pflug Vnd Eißen Zeüg.

256½ fl.

Hannß Offell.

12. fl vor Commiß
8. fl vor Küchenspeis
20. fl vor 4. Stück Gais ein Kalmbt Vnd Kalbs Rindt 1633.
27. fl vor 9. Aymer Bier
20. fl zum accort Vndt wochendtlich Contribu:

Der Freündt Ab Namb

13. Daller vor ein Pfert
50. fl vor getraidt Alleß daß wallsteinenrische Vnd holckhische Volckh verhert.
    für Neü gebaüten Stadel sambt den sam, Peckh getraidt Vnd alle Fahrende Hab. Nichts herauß gebracht. Nur Vfs geringst angeschlagen

797 fl.

Anna Hoffmennin Metzgerin Wittibe.

10. fl zum acort Vnd wochendtlicher Contrib: Nacher Culmbach.
40. fl vor ein Maltz
24. fl vor getraidt
18. fl vor ein Karn Mit saltz
16. fl vor Kram Wahren
20 fl vor 3 gerohlter Pett
40. fl vor Kleid Neiie Reckh, wöllen Duche wie auch Schwartze Vnd weiße Leinwat
25. fl vor diir Fleisch Speckh Buttern Unschlich Vnd Küchen speis
24. fl vor 2. Kuhe
10 fl vor 2. Junge Rind
5. fl vor ein Maßt Schweinlein
110. fl vor 54. Aymer bier
12. fl vor 3. Lange Rohr
12. fl an Paren gelt
15. fl vor getraidt
10. fl vor 2. gezochene Vnd Vngezochene wasch
12. fl vor Kleider Vnd weißes Zeüg alleß der Feindt abgenomen.

Der Prandt schaden.

150. fl vor 2. wohn Heiißer Vnd ein Stadell
12. fl vor ein Kuhe
9 Daller vor Kümel
8. fl vor ein Pfühl
50. fl vor Kleider Vnd getraidt.

383 fl 6 Patz.

Michaell Schramb Burgmaister.

42. fl Ernst von Peylwietz Alß er in aigener Persohn bey Mir quartirt ohn aller Küchenspeis auch an seinen VfBruch ohn fahrender Hab abgeNomen Vnd vf 14. Tag speissen Müßen
30. fl zum acort Vndt Contrib: Nach Culmbach
8. fl vor ein Kalmb Rind die Culmbacher.
100. Daller den Peylwietz vor Ration alß er mich gefencklhlich Nacher Hierßberg gefürt
10. Daller damalß vor Stockh gelt Vnd Zehrung
8. fl vor Korn Habern den gedachten Peylwietz Nacher Schauenstein Verschaffen müßen

Der Freündt Ab Namb

110. fl vor 11 Kuhe Mehr
80. fl vor 8 Kuhe daß Holckhische Volckh abgenomen
10. fl vor 2. Siimmra getraidt
4. fl vor 5. Mes Korn.
23. fl vor Ein Pferdt so in Raißwagen gehörig

Der Prandt Schaden.

350. fl für ein wohn Hauß zwey Neben gebeii

Der Prandt schaden.

180. fl vor ein wohn Hauß Stadel Vnd Neben gebeü auch allen Breü Zeiig feßer Vnd sonsten Hauß gerethlich, alles Verbrandt worden.

583 fl.

Hannß Schößel Pieschoffsmüller.

25. fl vor Commiß zum acort Vnd wöchendtlicher Contribution
60. fl vor 3. Schieb Ochsen
80. fl vor 8 Kühe
15. fl vor Junges Vichlig.
6. fl vor 3. Gais
30. fl vor 8. Schwein groß Vnd Klein.
7½. fl 3. Batz vor 36. Stuckh Hünner
30. fl vor Kleid Vn andern Hauß Rath
7. fl vor Hackhen Eißen Zeüg welches zu der Müll gehört
12. fl vor getraidt
10. fl vor Fleisch Speckh Buttern
6. fl vor ein lang Rohr

12. fl vor Rauch Vnd geliedert Letter
4. fl vor 2 Füchsena Hauben.
3½. fl vor Zinn Vnd Pfanna
3. fl vor Beüttel Duch alles der Feindt ge Nomen.

311 fl 3 Batz.

Der Gantzen Gemain Enchen Reüth Schaden betreffent:

110 fl vor den Raiß wagen Mit aller Zugehörung als geschier Deckh Kutzschen Röckh Vnd andre Zugehörung So der Ernst von Peilwitz Nach Hirschberg führen laßen.

85 fl Ein Gemein den Endreßen Johanneß zu Preßeckh vor bier welches nach Enchen Reüth den Ernst von Peilwietz zumb Commiß Alß er daselbsten quartirt hat ·/. Zu bezahlen Schuldig Vnd Vor solches Pier Burch Ein Erbar Rat zu Enchen Reüth

Nun volget der Gemain Brant Schaden alß daß Breühauß

85. fl vor ein Breü Pfanna Vff 24 Aymer angeschlagen
60. fl vor den Tharles, Zehen Kuhl Küfflein Vnd andre sachen so zu den Breüen gehört
70. fl vor das Breühauß.

410 fl

Mehr der Gemein Enchen Reüth Brandt Schaden alß an der Ratt Stuben.

20. fl vor Ein PettKestell
10. fl vor den Batt Offen zu Machen
105. fl vor daß won Hauß Vnd andere Zu gehörung Vnd waß in daß Batt Von Notten gehört.

135 fl

Der Zaichnuß der Unterthannen So von Feindt seindt Nieder gehieben worden wie Volget

Enchen Reüth

Nicoll Hoffman
Nicol Hartman
Hannß Oltzsch Sneid.
Cuntz Oltzsch Peckh
Hannß Oltzschen Sohn.

Schnebß.

Hannß Wachtler.
Hannß Wietzgal
Nicoll Wich.

Boppengrün
Nicoll Franckh.
Döbra
Steffa Friedell.
Rodeckh
Nicoll Peseneckher.
Hayden Grün
Hannß Streckher.

Daß dorf Buckhen Reüth

Eberhart Schramb des Raths.

20. fl vor Kuhe Kamb Vnd ein Kalbt zum Commiß Nacher Enchen-Reüth da Beylwietz quartirt Vnd
10. fl vor getraidt alß Korn Mehr
40. fl vor Speckh, Fleisch Köchet andere Küch speis Vndt Hüner, daß Fleisch Vnd Speckh Vf 4. Centhner angeschlag.
150. fl vor 2. Schöne Pferdt.
30. fl vor Kleid alleß der Beylwietz abgeNomhen alß er zu Enchen Reüth quartirt
21. fl vor 1½ Sümmera Korn
24. fl zumb accort den Muffel Vnd
14. fl vor Korn Vnd an gelt den Beylwietz Nacher Schauenstein
20½ fl Contribution Nacher Culmbach
46. fl vor Ein Kuhe 4. Kalber 5. Gais Ve 2. Kelber der Müffel geNomhen. Mehr
110. fl vor 11. Kuhe Vnd
40. fl vor 3. Ochsen. Alles die Culmbacher anno 1633. Jahrs abgeNomhen. Mehr
50. fl vor 5 Kuhe Vnd dan
36. fl vor 2. Ochsen die Culmbacher
10. fl abermalß vor Kleider
10. fl vor geliedert Letter Vndt Schuch
10. fl vor Ein Kuhe Vnd
20. fl vor ein Pferdt anno 1634 Jahr die Culmbacher. Mehr
2. fl vor Ein Gaiß Pöckh den 25. January ano 1635. Alles die Culmbacher
6. fl vor 2. Küpfferne Offen Häffen
20. fl Mehrmal an Kleider Vnd andern Hauß gerethlich.

Der Freünd abNamb

120. fl an Leinwat Vich Kleid Puttern Keß Halß gewendtlich Vnd Victualien die Holckhischen Reiiter gethan.
26. fl vor 2 Ochsen Vnd
12. fl vor 2. Schwein Mehr.
12. fl vor Pettgewendtlich dan
30. fl vor getraidt in Stadel gelegen
50. fl abermalß vor 5. Kuhe Mehr
26. fl vor 2. Ochsen
30. fl vor ein Kuhe Vnd Pfert. alles daß wallsteiners Volckh abgeNomhen.

995½ fl.

Brumberg.

Feindt AbNamb

Veit Sayler Forst Knecht.

20. fl vor Commiß acort Vnd wochendtliche Contribution Nacher Culmbach
40. fl vor 4. Kuhe
5. fl an getraidt

Der Freündt AbNamb

40. fl vor 4. Kuhe
10. fl an Jungen Vich
2. fl vor Hüner
5. fl vor getraidt
8. fl vor getraidt Vn Kleid.

130 fl.

Hannß Pietteroff:

1½. fl vor Ein Stuckh Kalb
3. fl vor 4. Mes Korn Vnd
4. Patz vor ein Henna
12. fl zu Vnderschiedlich Malen zur Steüer den Peylwietz
52. fl vor 4. Kuhe Vnd 2. Kalmb
12. fl vor Schwein, Böckh Vnd Gais
5. fl vor Kleider Vnd Hauß Rath
12. fl vor Potterlohn alß ich Von den Schwedischen bin geschoßen worden
2½. fl vor ein Rohr.

Freünd AbNamb.

6. fl vor ein Junges Ochslein
2½ fl vor Letter.
2½. fl an getraidt.
2. fl an Hünner.

117 fl.

Hannß Gahn.

35. fl zumb Commiß accort Vnd Wochendtlicher Contribution Nacher Culmbach Vnd Betzlwietz.
60. fl vor 6. Kuhe
16. fl an Klein Vichlig
6. fl an 2. Schweinen
4. fl vor 4. Gais.

Der Freündt AbNamb.

5. fl vor getraidt
10. fl an Kleid Vnd geliederten Letter
1½. fl vor Hüner
1½. fl vor Schmaltz.

Hannß Zeitler.

12. fl vor Commiß accort Vnd Wochendtlicher Contribution
34. fl vor ein Pfert
24. fl Steiier Nacher Culmbach
90. fl an 9. Kühe
30. fl an Zwei Jehrigen Rind Vichlig
10. fl vor 4. Stückh Kelber Vnd 3. Gais
1½. fl an Hünnern.

Freündts AbNamb

35. fl vor ein Pfert
30. fl an Kleid Haußgewendtlich
5. fl vor 2. Schweinlein.
24. fl an getraidt.
30. fl vor 2. Ochsen.

315½ fl.

Adam Piedtroff:

8. fl zum Commiß Vnd accort.
15. fl Wochendtlicher Contribution nach Culmbach
10. fl vor ein Kuhe.

Deß Freündts AbNamb.

2. fl vor Hüner.
30. fl an 3. Kuhe
10. fl vor 2. kleiner Rindtlein.
6. fl vor Gais.
4. fl vor ein schwein.
4. fl an getraidt.

Der Prandschaden.

150. fl vor Hauß Vnd Stadell
20. fl vor getraidt Vnd hausgerethlich.

259 fl.

Nicoll Gareissen.

26. fl vor ein Kuhe Vnd Öchslein.
10. fl zum Commiß Vnd wochendtlich Contribution
1½. fl vor 2. Mes Korn.
15. fl vor getraidt Kleid Vnd Pettgewendtlich.

Der Prandtschaden.

225. fl vor ein wohn Hauß Stadel Vnd Neben gebeü.

277½ fl.

Nun volgen die dorffschafften So In Marckh Fleckhen Enchen Rüth gehörig.

Hannß Pittroff des Raths zum Enchenreüth.

18. fl vor ein Kuhe Vnd einen Ochsen zum Commis Nacher Enchen Reüth als der Von Peylwietz dasselbe belagerdt.
12. fl vor ein Stadtsteinicher Sümmra Korn gleichtsfals zum Commiß Nacher Enchenreüth
30. fl alß drey Jahr Steüer deme von Peylvietz alß er von Enchen Reiith aufgebrochen geben Müßen
60. Daller abermal caution alß mehr gethachter von Peylwietz mich gefenglich mit nacher Hierschberg gefürt laut einer quittung
80. fl vor ein Pfert drey Sümmra Habern Vnd vor Fleisch von Zwei Kalbendtrinlein Vnd ein Schwein so mir dessen von Peylwietz Fenderich abgenomhen.
16. fl zum accort Nachher Culmboch geben
5½. fl an Paren gelt Vnd 4½. Meß Korn dem von Peylwietz Nacher Schauenstein schickhen müßen zum Commis

50. fl vor 5. Kuhe mehr
50. fl vor Vier Schieb Ochsen Vnd Mehr
5. fl vor ein Zwie Jerig Kalbentlein
70. fl aber an 2. Schieb Ochsen, Vier Kuhen Vnd 2. Ziegen Böckhen. Mehr.
5. fl wiederumb dem gerichts Vnd Soltaten alß ich von Hierschberg wieder loß gelaßen worden
25. fl abermal vor 2. Kuhe Vnd 2. Büttling
6. fl an 2. geliederten Ochsen heüt. Mehr
4. fl an 2. Kalbentheütlein.
9½. fl 25 ₰ Steüer nacher Culmbach
30. fl vor Pettgewendlich mein Halß Kleidung
5. fl vor ein geschirr Vnd einen Sattel. Mehr
18. fl vor 2. Kuhen abermal genohmen
5. fl wiederumb Pader lohn den Vatter zu Preseckh als ich von Feindt beschedigt worden

Der Freindt AbNamb.

60. fl vor 6. Kuhe Vnd
48. fl vor 12 Schockh Getraidt alß Gersten Vnd habern, alles da der Wallensteiner mit einer Armee da durch Marschiert gefüttert Vnd weg gefürt
40. fl vor 4. Kuhe da daß Holckhische Armee durch Margirt Vnd
4. fl vor 4. Kleine Schweinlein damalß
24. Daller vor ein Par Ochsen so die grob A. abgenomhen
20. fl vor 2. Kuhe durch die grob A
4. fl vor ein halb Sümmra Gersten
18. fl vor Gerst waitz, Korn Vnd Haber, so des Oberst Corpus Soldaten von dem botten abgenomhen.

722 fl 25 ₰

Hanns Pittroffen dem Jüngern.

15. fl zum accort Vnd Korn zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem von Peylwietz
12. fl vor ein Kuhe Vnd ein Kalb Vnd
8. fl vor Kleider.
4½. fl 1 ort Steiier nacher Culmbach

Der Freündt Ab Namb

23. fl vor 2. Kuhe Vnd 1 Öchslein da des Holckhische Armee durch Margirt

40. fl vor ein Bar Ochsen Vnd ein Kuhe
20. fl vor 5. Schockh habern alles da der wallensteiner mit einer Armee durch Margirt
3. fl vor Korn Vnd habern So des Oberist Corpus Soltaten von botten abgenomhen.

125 fl 6 ℔ 9 ₰.

Hanß Taig.

12. fl an Korn Vnd ein Kuhe zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem von Peilwietz
9. fl zum accort Nacher Culmbach
4½. fl 1 ort Steiier Nacher Culmbach
36. fl vor 2. Kuhe 2. Kalbentrinlein Vnd ein Öchslein
40. fl vor ein Bar Schieb Ochsen Vnd ein Kuhe.

Der Freündt Ab Namb.

53. fl vor 2. Ochsen 2. Kuhe Vnd ein Kalbent alß deß hockhische Armee durch Margirt
14. fl vor 3. Schockh Habern Vnd ein halb schockh Gersten durch des wallensteiners Armee gefiittert Vnd weckh gefiirt worden.

168 fl 6 ℔ 9 ₰.

Hannß Föhren.

9½. fl Steiier Nacher Culmbach
3. fl vor 4. Meß Korn zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem van Peilwietz alß er alda gelegen
120. fl vor 12. Schieb Ochsen

Der Freündt ab Namb

48. fl vor 4 Kuhe Vnd ein Kalbent alles der wallensteiner mit einer Armee durch Margirt
50. fl vor all mein Getraidt so ich selbig Jahr erbaut damalß gefüttert worden.

230½ fl.

Haintz Wichen

2. fl 1 ort vor Korn zum Commiß nacher Enchen Reüth dem von Peylwietz alß er alda gelegen
5. fl zum acort abermal Nach Culmbach
4½. fl 1 ort Steiier nacher Culmbach geraicht worden.
34. fl vor ein Ochsen, ein Kuhe Vnd ein Gais

Der Freündt Ab Namb

15. fl an getraidt gefütter Vnd Vmgebracht durch deß Wallensteiners Armee geschehen

30. fl vor 3. Kuhe damalß genomen Worden.

90 fl (6 ℔ 9 ₰).

Enndreßen Wichen.

12. fl an Einer Kuhe Vnd Korn zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem von Peÿlwietz Vnd

12. fl am Paren gelt, so zur Steüer gehört, durch getḣachts deßen von Peÿlwietz Soldaten abgenoh.

7. fl abermal vor weitzen, Breimel Vndt zwen gantze Ballen Tuch ebenfalß deßen von Peÿlwietz Soldaten

7. fl 1 ort zum acort nacher Culmbach. Mehr

30. fl vor ein Ochsen Vnd ein Kuhe

4½. fl 1 ort Steiier nach Culmbach.

Der Freündt Ab Namb:

22. fl vor Sechs halb Schockh habern durch des wallensteiners Armee gefiittert und wegt gefurt daß nit ein einige Garb in stattel geblieben. Mehr

40. fl vor ein Bar Schieb Ochsen Vnd ein Kuhe damalß genomen Worden.

134 fl.

Nicoll Wachtlern.

6. fl am einem Büttling Vnd 4. Meß Korn zum Commiß nacher Enchen Reüth dem von Peÿlwietz

4½. fl 1 ort Steiier nach Culmbach geben

100. fl vor. 4. Schieb Ochsen Vnd 2. Kuhe. Mehr

5. fl an Halß Kleidung Vnd einem Flexen wieb Garn

6. fl vor Roß Kuhe Vnd ein Kalbent heütlein

Der Freünd Ab Namb

70. fl vor 3. Ochsen, 2. Kuhe Vnd ein Kalbent Rinlein

25. fl vor mein Vnd meineß Haußgesints Halß Kleidung

30. fl vor Gersten Korn Vnd Habern, so durch deß wallensteiners Armee Vnd Obristen Corpus Soltaten gefütter Vnd wegck gefürt Vnd

10. fl vor einen Neuen wagen durchs wallensteiner Armee weg Kommen.

256 fl 6 ℔ 9 ₰.

Hannß Wietzgaln.

2\. fl 1 ortt vor Korn, zum Commiß nacher Enchen Reüth dem von Peilwietz
6½. fl zum accort nacher Culmbach
40\. fl vor 2. Ochsen 2. Kuhe, Item
3\. fl vor ein Gais Vnd
4½. fl 1 ortt Steiier nach Culmbach geben.

Der Freündt Ab Namb

24\. fl vor 2. Kuhe Vnd ein Kalbent, durch Holchhische Armee
46\. fl vor 3. Kuhe, 2. Ochsen, Vnd ein Kalben da der wallensteiner mit einer Armee durch Margirt. Mehr
23\. fl vor 5. Schockh Habern, Vndt ein halb Siimmra Korn. damalß genomen.

149½ fl.

Rodeckh.

Hannß Schütz Forst Knecht.

40\. fl an Vich Püxen Vnd Kleider der Feindt genohmen

Der Freündt Ab Namb Vndt Prandt schaden.

12\. fl an getraidt Vnd Kleider.

54 fl.

Wielhelmb Pesenecker.

262\. fl vor won hauß Stadel Vndt Neben gebeü

262 fl.

Michaell Deckhelman.

190\. fl an Hauß Stadel Vnd Nebengebeü

190\. fl.

Hannß Kißlings wittib

470\. fl Hauß Stadel Und Neben gebeü

470\. fl.

Maria Wagnerin

250\. fl an Hauß Stadell Vnd Neben gebeü

250\. fl.

Nicoll Pesenecker

312\. fl an hauß Stadel Vnd Nebengebeü

312\. fl.

Hannß Gahn

150\. fl an Vich getraidt Vnd Kleider alles der Feindt abgebrendt Vnd hie weckh gefürt.

150\. fl.

Des Freündts AbNamb.

Wilhelmb Pesenecker

100. fl an getraidt Vich Vnd Kleider. 100. fl.

Michaell Deckhelman

100. fl. an getraidt, Vich Vnd Kleider. 100. fl.

Hannß Kißlings Wittib.

200. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider 200. fl.

Maria Wagnerin.

30. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. 30. fl.

Nicoll Pesenecker.

230. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. 230. fl.

Hannß Gahn.

150. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. 150. fl.

Hannß Fischer.

50. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider 50. fl.

Hochen Zohrn:

Hannß Pesenecker.

190. fl vor getraidt, Vich Vnd Kleider. 190. fl.

Veit Offell.

150. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider. 150. fl.

Döbra.

Nicoll Hoffmann.

140. fl an getraidt, Vich, Kleider Vnd anders. 140. fl.

Endreß Schneider.

20. fl an getraidt, Vich, Kleid. 20. fl.

Hannß Fraß

16. fl vor einen Ochsen. 16. fl.

Haintz Offels wittib

17. fl vor Vich, getraidt. 17. fl.

Elißawet Buckherin.

10. fl vor ein Kuhe. — 10. fl.

Cuntz Haueisen.

35. fl an Getraidt, Vich, und Kleid. — 35 fl.

Adam Weber.

5. fl an getraidt. — 5. fl.

Endres Schneidter.

30. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider. — 30. fl.

Hannß Haueißen der Jünger.

50 fl an getraidt, Vich Vnd Kleid — 50 fl.

Hannß Schiibert.

19. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider — 19 fl.

Vetter Schmidt.

60. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. — 60 fl.

Hannß Haueisen der Elder

20. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 20 fl.

Endreßen Fortzschen.

15. fl vor ein lang Rohr, Mußqueten Vndt ein Seiden wehr. Alleß der Feindt abgenohmen. — 15 fl.

Döbra der Freundt AbNamb

Endres Schneider.

400 fl an getraidt, Vich Vnd Kleider. — 400. fl.

Nicoll Hoffman

200 fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. — 200. fl.

Vetter Schmidt.

150 fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. — 150. fl.

Cuntz Haueißen.

130. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 130 fl.

Endreß Hümner.

150. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 150. fl.

Adam Weber.

100. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. | 100 fl.

Haintz Offels Wittib

30. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. | 30 fl

Hannß Fraß.

80. fl an getraidt, Vich, Vndt Kleid. | 80. fl.

Haanß Haueißen d Jüng

20. fl an getraidt, Vich, Vndt Kleider. | 20. fl.

Hannß Haueißen d Elder

70. fl an getraidt, Vich. Vnd Kleid. | 70. fl.

Endres Förtzsch

30. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid | 30. fl.

Elisabeth Ruckherin

40. fl an Vich. Kleid Vnd anders. | 40. fl.

Hannß Schiibert

44. fl an Vich, Kleid Vnd anders | 44. fl.

Haintz Fraßen Wittib

12. fl vor ein Ochsen. | 12. fl.

Döbra.

350. fl auß der Kirchen von den Schwedischen Vndt Keyß: So gantz spolirt Vnd auß gepliindert worden. Sonderlich 3. Kellig so ein praedicandt von Schauenstein abge Nomen Vnd waß sonsten vor hand gewest wie in der gots Rechnuns zu Find sein wirdt.

Die EingePfarten zu Döbra haben den Oberstenn Muffel Nacher Culmbach von anno 1632 bies vf anno 1635

530. fl Contribution Vnd dan
den Obersten Wachmaister Ernst von Beylwietz Nach Schauenstein Steiier geben Müßen, Erstlich

171. fl an baren gelt Mehr
102. fl vor 8½. Siimmra Korn Jeden

132. fl vor 18. Siimmra Habern Vnd dan
180. fl von 18. Rind, groß Vnd Klein. alleß den Beylwietz Nach Schauenstein geben.

Haiden Grün der Feindt AbNamb

Veit Hoffman

172. fl. an getraidt, Vnd Vich, Kleider — 172. fl.

Hannß Lantzendörffer

186. fl an getraidt, Vich Kleider Vnd anders — 186. fl

Cuntz Lentz

27. fl an getraidt, Vich, Kleider anders — 27. fl

Hanß Streckhers Wittib.

74. fl an getraidte, Vich Vnd Kleider — 74. fl.

Nicoll Streckher.

67. fl. an getraidt Vich Vnd Kleider — 67. fl.

Endreß Schrepffer.

35. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider. — 35. fl.

Hannß Kißling Wittib

123. fl an getraidt Vich, Vnd Kleid. — 123. fl.

Der Freündts Ab Namb

Veit Hoffman.

209. fl an getraidt, Vich Kleider Vnd anders — 209. fl.

Hanß Lantzendorffer Erb.

184. fl an getraidt, Vich, Kleider Hauß rath — 184. fl.

Jacob Meister

110. fl an getraidt, Vich, Kleid Vnd Hauß rath — 110 fl.

Cuntz Lentz

148. fl an getraidt, Vich, Kleider Vnd anders — 148. fl.

Hannß Dolleß

130. fl an getraidt, Vich, Kleid Vnd anders	130. fl.

Nicoll Friesch

142. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid	142. fl.

Poppen Grün, des Feindts Ab Namb

Nicoll Franckhen Erben

114. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid	114. fl.

Hanß Kirchner.

200. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid	200. fl.

Hanß Müll Friedell.

250. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid	250. fl.

Mehr Freündt Ab Namb

Nicoll Franckhen Erben.

186. fl an getraidt, Vich Vnd Kleid	186. fl.

Hannß Kirchner.

50. fl an getraidt, Vich, Kleid	50. fl.

Hannß Müll Friedel

200. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid	200. fl.

Hanß Streckhers Wittib

71. fl an getraidt, Vich Kleid Vnd anders	71 fl.

Nicoll Streckher

98. fl an getraidt, Vich Kleid Vnd Haußrath	98 fl

Endreß Schrepffer

85. fl an getraidt, Vich Kleid Ved anders	85. fl

Hanß Kißlings Wittib.

107. fl an getraidt, Vich Kleid Vnd anders	107. fl.

Schönn Wall, Freündts AbNamb

Erhart Dolles

93. fl vor Vich, getraidt Kleider Vnd and. | 93. fl.

Hanß Dolleß

6. fl vor 2. Schaff | 6. fl

Nicoll Friesch

92. fl vor Vich, getraidt, Kleid Vnd and. | 92. fl.

Mehr von Freiindt AbNamb

Erhart Dolleß

160. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. | 160. fl.

Thronn.

Nicoll Gahn

250. fl. an getraidt, Vich, Vnd Kleid | 250. fl.

Hannß Hoffmans Wittib.

100. fl an getraidt, Vich. Vnd Kleid | 100. fl.

Adam Hoffman.

100. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. | 100. fl

Adam Gahn.

100. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. | 100. fl.

Killian Gahnn

80. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. | 80. fl.

Hanß Hellerig.

80. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid, Alles der Feind Ab ge Nomen. | 80. fl.

Des Freündt AbNamb.

Nicoll Gahn.

200. fl getraidt, Vich Vnd Kleid | 200. fl.

Hannß Hoffmann Wittib.

112. fl getraidt, Vich Vnd Kleid | 112. fl

Adam Hoffman.

30. fl an getraidt, Vich	30. fl.

Killian Gahn.

200. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid.	200. fl.

Hanß Hellerig.

150. fl. an getraidt, Vich Vnd Kleid	150. fl.

Adam Gahn.

31. fl an getraidt, Vich	31. fl.

Hanß Fraß Wittib

65. fl an Fahrender Hab	
135. fl vor Hauß Stadel Vnd Neben gebeii Verbrenndt.	200. fl.

Für die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem im Privatbesitze befindlichen Originale

Bernstein am Wald am 12. September 1913.

Georg Gollwitzer,
Hauptlehrer.



Zur Hafnerkeramik Oberfrankens.

Von Dr. Ernst Zeh.

An der Spitze der Hafnerkeramik Oberfrankens stand einst Kreußen. Über die Tätigkeit der Kreußener Töpfer und ihre künstlerisch hochstehenden Leistungen sind wir durch Albrechts Publikation [1]) und neuerdings durch einen sehr interessanten Aufsatz Walchers von Moltheim [2]) im allgemeinen gut orientiert.[3]) Daß außer Kreußen noch in manchem Städtchen Oberfrankens die Hafnerei ihren Mann nährte, dürfen wir aus einigen noch stehenden älteren Kachelöfen der Rokokozeit schließen. Nur ist die Herkunft dieser Öfen noch nicht bestimmt und alte Töpfereien sind bis jetzt noch nicht namhaft gemacht. An der Herstellung solcher Öfen scheint die Stöhr'sche Töpferei in Regnitzlosau (Bezirksamt Rehau), die noch heute im Betriebe ist, einen hervorragenden Anteil gehabt zu haben. Bei dem heutigen allgemeinen Interesse für die Kultur vergangener Zeiten dürfte es wohl angebracht sein, eine nachweisbar ins 17. Jahrhundert und vielleicht noch weit früher zurückreichende alte Hafnerwerkstätte dauernd durch die folgenden kurzen Angaben vor der Vergessenheit zu bewahren. Das Bezirksamt Rehau ist an und für sich schon so arm an Denkmälern vergangener Zeiten — nur in dem am Fuße des Kornbergs gelegenen Pilgramsreuth verdient die stattliche spätgotische Kirche mit ihren nur noch zum Teil erhaltenen spätgotischen Holzskulpturen und dem interessanten Barockaltar von 1710 ein größeres Interesse —, so daß es geradezu als Pflicht erscheint, das spärliche Material sorgfältig zu sammeln.

Bei einem Besuche der Stöhr'schen Töpferei in Regnitzlosau fand ich eine Anzahl von alten Modeln, die auf den ehemaligen Betrieb

---

1) Rudolf Albrecht, die Töpferkunst in Kreußen.

2) Walcher von Moltheim, die Familie der Kunsthafner Vest und ihre Werke in Alt-Österreich und in Oberfranken. Kunst und Kunsthandwerk 1913. Heft 2.

3) Das neueste und wohl beste Werk hierüber „Hans Eber, Creußener Töpferkunst" konnte dem Verfasser gegenw. Aufsatzes noch nicht bekannt sein. (Die Redaktion.)

und die Leistungsfähigkeit dieser Hafnerei vor mehr als zwei Jahrhunderten ein helles Licht werfen. Mit Hilfe des alten noch stehenden Ofens zum Brennen der Geschirre, mit Hilfe der primitiven, aber für die Geschichte des Handwerks um so interessanteren Maschinen gewinnen wir ein sehr anschauliches Bild, wie man hier vor Jahrhunderten die Töpfe drehte, die Kacheln formte, die Geschirre mit der Glasur überzog und gar brannte. Diese Vorstellung von dem einstigen regen Betrieb, auf den wir aus einem ehemals reichen Vorrat an Modeln schließen



Abb. 1.

können, wird durch persönliche Mitteilungen des alten Meisters Stöhr, der heute noch sein Handwerk ausübt, nur noch lebendiger. Es dürfte ein seltener Fall sein, daß ungefähr zweieinhalb Jahrhunderte von Generation zu Generation dasselbe Handwerk ausgeübt wird.

Bei dem Besuche der Stöhrschen Töpferei wurden mir alte Formen aus Ton (sog. Matrizen) gezeigt, die zur Herstellung von Ofenkacheln dienten. Diese Kacheln sind deshalb von Bedeutung und lokalkulturhistorischem Werte, weil sie Datum und Namenssignaturen

tragen. Die älteste noch erhaltene Form trägt auf der Rückseite die Jahreszahl 1692 und die Signatur M. S., die sich wohl auf den Hafner Michael Stöhr bezieht. In den Kirchenbüchern von Regnitzlosau finden wir folgenden Eintrag: „Meister Michael Stöhr, Töpffer allhier beerdigt den 22. April 1708, 41 Jahre alt."



Abb. 2.

Die Gipsabformung der Matrize, die ich in der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer in Rehau herstellen ließ, zeigt ein Puttenköpfchen in der bekannten barocken Auffassung (siehe Abb. 1).

Auf der Form zu einer anderen Ofenkachel ist eine aus einem Barockfenster herausschauende Frau dargestellt. Die Tracht der Frau

datiert die Matrize ebenfalls in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Gipsabformung zeigt Abbildung 2. Stilistisch scheint diese Matrize auf den Formschneider des Puttenköpfchens zurückzugehen. Der etwas glotzende Ausdruck der Augen, sowie die breite Nasenbildung machen dies wahrscheinlich.

Ein besonders interessantes Stück ist die Form zu einer Wappenkachel, datiert 1692, signiert B. St; die Signatur bezieht sich wahrscheinlich auf ein Mitglied der Stöhrschen Hafnerfamilie.

Diese Formen zeigen uns also, daß man in der Stöhrschen Töpferei bessere Kachelöfen anfertigte. Aber auch die erhaltenen Hohlformen von Tieren beweisen, daß man keineswegs einseitig war.

Ob diese Matrizen in der Stöhrschen Töpferei selbst hergestellt wurden wie in den Werkstätten der berühmten rheinischen Krugbäcker und der Kreußener Töpfer, ist fraglich. In Anbetracht der etwas steifen Haltung der Frauenbüste der Abbildung 2 und mancher Härten in der Gesichtsbildung dürfte diese Annahme einen Stützpunkt finden.

Leider wurden fast alle Formen — mir wurde die Zahl von ungefähr 200 genannt — als wertlos beiseite geworfen. Auf Grund dieses einzig dastehenden reichen Materials hätte man eine lückenlose Geschichte der Regnitzlosauer Töpferei schreiben können. Aber trotzdem mögen die wenigen erhaltenen Formen genügen, um einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Hafnerhandwerks in Oberfranken zu geben.



Haupttafel.

Frankfurter und weitere Ahnen von Frau Dr. Cosima Wagner.

Aufgestellt von Karl Kiefer.

Nr.	Ahn
1	Bethmann, Hieronymus, † 1632 Goslar
2	Drönewolf, Ilsebey
	∞ 23.2.1594 Goslar
3	Schönermark, Johann, 1602 - 1644 Prediger in Goslar
4	
5	Baumann
6	
7	
8	
9	Thielen, Nicolaus, aus Aachen
10	Elfeldt, Elise * 4. 11. 1596 Frankf.
	∞ 13.3.1615 Frankf.a/M.
11	Ritter, Johann
12	Gonal, Lucretia * 15. 3. 1597
	∞ 18.5.1618 Frankf.a/M.
13	Prücher, Georg
14	
15	Hung, Paul
16	
17	Schaaf
18	
19	Kirchner, Leonhard, Schultheiß in Maar
20	
21	Itter, Conrad Pfarrer in Langen
22	
23	Meyer, Lorenz * 26. 10. 1590 Frankf.
24	Pfleger, Anna Cath. * 23. 4. 1594 Frankf.
	∞ 14.10.1616 Frankf. a/M.
25	v. Scheidlin, Joh. Andreas *10.4.1594, †26.11.1671
26	Erhard, Julie
	∞ 1621
27	Meyer
28	
29	Albrecht, Johann, * 28. 1. 1612 Leutkirch, † 7. 8. 1675 Leutkirch
30	Herburger, Cath., * 18. 7. 1614 Isny, † 26. 7. 1676 Leutkirch
	∞ 20. 6. 1636 Isny
31	Wachter, Thomas, * 15. 3. 1602 Memmingen, † Isny
32	Hiller, Catharina, * 9. 6. 1605 Isny, † 20. 11. 1677 Isny
	∞ 28. 2 1636 Isny

Eltern (Nr.)	Kind
1–2	Bethmann, Andreas, † um 1679
3–4	Schönermark, Anna
5–6	Baumann, Johann Philipp, Superintendent in Minden
7–8	
9–10	Thielen, Johann, *10.3.1615 Frankf.
11–12	Ritter, Sibille *7.3.1620 Frankf.
13–14	Prücher, Dietrich, Bierbrauer in Frankf.
15–16	Hung, Anna Elisabeth
17–18	Schaaf, Johann Georg Riedesel'scher Verwalter in Eisenbach
19–20	Kirchner, Cathar., * Maar
21–22	Itter, Ant., Magister, *11.3.1611 Langen, †8.11.1695 Frankf.
23–24	Meyer, Maria Salome, *17.4.1623 Frankf. †31.1.1695 Frankf.
25–26	v. Scheidlin, Johann Max, *22.7.1624
27–28	Meyer, Helene
29–30	Albrecht, Johann, *21.6.1637 Leutkirch, † 27. 7. 1706 Lindau
31–32	Wachter, Susanna, * 5. 12. 1636 Isny

Ehe	Kind
∞ 16. 5. 1636 Goslar	Bethmann, Conrad, * 28. 1. 1652 Goslar, † 19. 10. 1701 Mainz
	Baumann, Anna Elisab., * 19. 9. 1654 Braunschweig, † 2. 10. 1727 Frankf.
∞ 6. 11. 1638 Frankfurt	Thielen, Gerhard, * 29. 8. 1654 Frankf., † 27. 1. 1690 Frankf.
∞ 21. 9. 1658 Frankfurt	Prücher, M. Marg., * c. 1659, † 1716 Nassau
∞ 9. 5. 1637 Lauterbach	Schaaf, Joh. Wilh., * 30. 7. 1641 Lauterbach, † 31. 8. 1702 Frankf.
∞ 13. 4. 1646 Frankfurt	Itter, Anna Christina * 27. 12. 1660 Frankf.
∞ 15. 4. 1661	v. Scheidlin, David, * 14. 2. 1665 Lindau, † 2. 8. 1701 Lyon
∞ 31. 8. 1668 Isny	Albrecht, Margarethe, * 26. 2. 1673 St. Romain bei Lyon

Ehe	Kind
∞ 29. 10. 1678 Dömitz	Bethmann, Simon Moritz, * 26. 3. 1687 Camberg, † 6. 6. 1725 Burg-Nassau
∞ 22. 11. 1675 Frankfurt	Thielen, Elisabeth, * 8. 1. 1680 Frankfurt, † 27. 12. 1757 Frankfurt
∞ 9. 8. 1687 Frankfurt	Schaaf, Anton, Dr. jur., * 17. 5. 1688 Frankfurt, † 13. 11. 1746 Frankfurt
∞ 19. 2. 1694 Isny	v. Scheidlin, Susanna, * 31. 1. 1698 Lyon, † 14. 2. 1765 Frankfurt

∞ 11. 3. 1715 Nassau

Bethmann, Johann Philipp, * 30. 11. 1715 Burg-Nassau, † 28. 11. 1793 Frankfurt

∞ 20. 7. 1728 Frankfurt

Schaaf, Cath. Margaretha, * 19. 4. 1741 Frankfurt, † 16. 4. 1822 Frankfurt

∞ 3. 11. 1762 Frankfurt

Bethmann, Marie Elisabeth, * 21. 7. 1772 Frankfurt, † 28. 1. 1847 Paris, (in erster Ehe vermählt 11. 3. 1790 Frankfurt mit Joh. Jac. Bußmann)

∞ II) 29. 9. 1797 Solothurn Alexandre Vict. François Vicomte de Flavigny, * 11. 9. 1770, † 8. 10. 1819

de Flavigny, Marie Cath. Sofie, * 31. 12. 1805 Frankfurt (in erster Ehe vermählt 1827 mit Graf. d'Agoult)

∞ II) Franz Liszt, * 22. 10. 1811 Reiding i/Ungarn, † 31. 7. 1886 Bayreuth

de Flavigny gen. Liszt, Cosima, * 25. 12. 1840, (in erster Ehe vermählt 18. 8. 1857 mit Hans von Bülow, * 8. 1. 1830 Dresden, † 12. 2. 1894 Kairo, gesch. 1869/70)

∞ II) 25. 8. 1870 Luzern Richard Wagner, * 22. 5. 1813 Leipzig, † 13. 2. 1883 Venedig.

Beitafel I.

Bethmann, Heinrich,
1416 in Goslar

Bethmann, Bertold,
1458—1474 in Goslar

Bethmann, Tile,
1492 – 1521 Goslar

Bethmann, Henning,
1515—1552
† 5. 1. 1555 Goslar

Bethmann, Heinrich,
– 1586 in Goslar

Bethmann, Hieronymus,
† 1632 Goslar

(Siehe Haupttafel Nr. 1.)

Beitafel II.

v. Scheidlin, Niclas I, * 1438 in St. Gallen — Linck, Anna, von Augsburg

Lang von Wellenburg, Hans — Sultzer, Margarethe

v. Scheidlin, Niclas II, * 1470 in Augsburg ∞ 1498 Lang v. Wellenburg, Regina

v. Scheidlin, Gottlieb,
* 1499

v. Scheidlin, Andreas,
* 1521 ∞ Ursula Justin

v. Scheidlin, Balthasar,
* 1545 ∞ Anna Lanzel

v. Scheidlin, Andreas,
* 1567 † 31. 10. 1610
∞ 14. 10. 1590 Anna Maria Mattsperger

v. Scheidlin, Joh. Andreas,
in Roche und Panny i. d. Schweiz
* 10. 4. 1594

(Siehe Haupttafel Nr. 25.)

Beitafel III.

Barth, Hans,
† vor 1570
Isny

Barth, Jörg,
—1574
in Isny

Heytler, Michael,
d. alte
† Jan. 1612
Isny

Albrecht, Andreas,
† 6. 8. 1619
Leutkirch

Scheuerwand, Dorothea,
† 8. 5. 1627
Leutkirch

∞ 1574

Barth, Sebastian,
* 1565 Isny
†20.2.1653 „

Heytler, Barbara

Albrecht, Hans

Barth, Anna,
* 8. 8. 1588 Isny
∞ 30. 1. 1607 Isny † 1635 Leutkirch

Albrecht, Johannes,
* 28. 1. 1612 Leutkirch

(Siehe Haupttafel Nr. 29.)

Beitafel IV.

Gruber, Jörg,
in Isny

Herburger, Christian, in Isny — Nuber, Anna, v. Friesenhofen

Gruober, Jodocus, † 26. 2. 1616 Isny — Blum, Anna, † Febr. 1610 Isny

Herburger, Wolfgang,
in Isny

Gruober, Anna,
* 5. 7. 1584 Isny

Herburger, Catharina,
* 18. 7. 1614 Isny

(Siehe Haupttafel Nr. 30.)

Beitafel V.

Wachter, genannt Eglis in Constanz

Wachter, gt. Eglis, Georg in Constanz
∞ Martha Mayer

Wachter, Thomas, * 1550 in Constanz
∞ Marg. Albrecht von Memmingen

Wachter, Jacob,
* 1. 11. 1577 Memmingen
† 1663 Memmingen
∞ Susanna Hummler von Lindau

Wachter, Thomas,
* 15. 3. 16 . . in Memmingen
† in Isny

(Siehe Haupttafel Nr. 31.)

Beitafel VI.

Stücklin, Jos.,
1441 Isny

Hiller, Conrad,
† vor 1455 Isny

Stücklin, Verena

Hiller, Hans,
—1486 Isny

Hiller, Michel,
in Isny

Hiller, Melchior,
1511—1530 in Isny

Hochbrand, Peter,
ux. Anna

Hiller, Caspar,
1525 – 1585 in Isny, ux. Elisabeth

Hochbrand, Ursul,
1541 in Isny

ux. Cordula,
1551 Witwe

Hiller, Michael,
in Isny,

ux. Anna,
† 1605 Isny

Hochbrand, Peter

ux. Anna,
† 1584 Isny

Hiller, Caspar,
† 21. 9. 1634 Isny

Hochbrand, Anna,
† 10. 8. 1635 Isny

∞ Nov. 1594 Isny

Hiller, Catharina,
* 9. 6. 1605 Isny

(Siehe Haupttafel Nr. 32.)

Zur
Geschichte des erloschenen Geschlechtes der Rabensteiner von Doehlau.

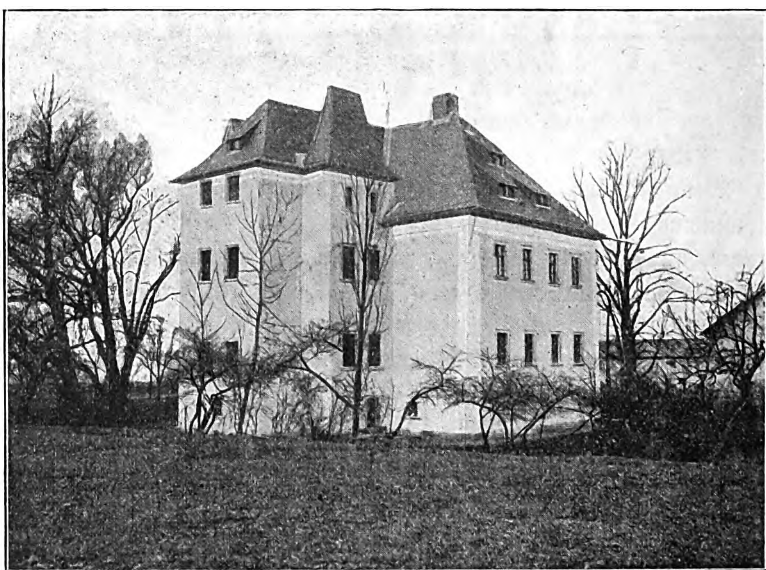
Von Dr. Frhr. v. Dobeneck-Jena.

Wenn ich im Folgenden versuchen will, zu der bisher noch nicht im Zusammenhang bearbeiteten Geschichte des obigen Geschlechtes beizutragen, so folge ich damit einerseits der Anregung des derzeitigen Vorstandes des historischen Vereins von Oberfranken, des Herrn Generalmajor z. D. Frhr. v. Waldenfels, andererseits und vor allem aber auch dem Wunsche meines nun im 81ten Lebensjahre stehenden Vaters. Dessen Absicht ist es gewesen, seinen im Laufe des letzten Jahrzehntes in dieser Zeitschrift bereits veröffentlichten Bearbeitungen der Geschichte der Geschlechter v. Sparneck, v. Kotzau und v. Lüchau auch noch die der Rabensteiner v. Döhlau folgen zu lassen, als der des letzten von den vier erloschenen Geschlechtern, denen der Höfer Stadtchronist Enoch Widmann vor mehr als drei Jahrhunderten die Gründung der Stadt Hof zugeschrieben hat. Mein Vater hoffte damit, seiner durch Jahrzehnte mit großer Hingabe und Opfern aller Art der Geschichte seiner Heimatgegend gewidmeten Arbeit eine gewisse Abrundung geben zu können. Aber das zunehmende Schwinden seines Augenlichtes verbietet ihm, die begonnene Arbeit zu Ende zu führen, und so übergab er mir sein bis dahin zusammengetragenes Material, den Grundstock des Nachrichtenmateriales, auf dem sich die folgende Bearbeitung aufbaut.

Gerne würde ich die Ausarbeitung der Geschichte noch hinausgeschoben haben, bis manche wohl noch erreichbare Nachricht zur Stelle geschafft, mancher noch bestehende Zweifel befriedigender gelöst worden wäre, aber auch hier glaubte ich mich wieder einem wohlbegründeten Wunsche fügen zu müssen.

Der historische Verein für Oberfranken hat meinem Vater aus Anlaß seines 80ten Geburtstages die große Freude gemacht, ihn zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen. Es ist daher begreiflich, daß er nun doppelt den Wunsch hat, nicht länger zu zögern, sondern zu geben, was er zu geben hat.

Im großen Ganzen habe ich hinsichtlich der Stoffbehandlung die in den drei zugehörigen früheren Bearbeitungen befolgte Methode innegehalten. Da Arbeiten wie die vorliegende mehr dem Nachschlagen, als der Lektüre im Zusammenhang dienen sollen, habe ich auf möglichst



Schloß Döhlau.

strenge Gliederung und innerhalb der einzelnen Abschnitte auf möglichste Vollständigkeit Bedacht genommen, auch wenn sich dadurch hie und da Wiederholungen notwendig machten. Andererseits habe ich auch insofern nicht die Rücksicht auf die Kürze der Darstellung, als vielmehr diejenige auf die Durchsichtigkeit des Aufbaues in die erste Linie gerückt, als ich überall, wo das historische Ergebnis erst auf dem Umwege über Schlußfolgerungen zu erzielen war, diese Wege auch zu einer etwaigen Nachprüfung anzugeben bemüht war. Historische Arbeiten, bei denen sich Ueberlieferung nicht von eigenen Zutaten scheiden läßt, bilden eine crux für alle, die solche Arbeiten als Quelle benützen wollen.

Besonderen Wert glaubte ich schließlich noch, weil es sich doch, wie bei der Mehrzahl ähnlicher Arbeiten, so auch hier um eine noch unfertige, zum mindesten verbesserung- und ergänzungsfähige Bearbeitung handelt, auf die Sichtbarmachung der vorhandenen Lücken legen zu sollen; ich hoffe damit, denen, die dazu in der Lage sind, eine Anregung zu geben, zu bessern und zu ergänzen, wo sich das Bedürfnis zeigt.

Das erste Auftreten der „Rabensteiner von Döla" wird uns mit dem Jahre 1353 verhältnismäßig spät bekannt. Ob dieses Geschlecht eines Stammes mit der nahezu gleichzeitig erstmals genannten Familie „Rabensteiner von Wirsberg" oder mit den alten Burgmannen der Veste Rabenstein in der fränkischen Schweiz gewesen ist, konnte trotz genauer Forschungen nicht erwiesen werden. Im deutschen Sprachgebiet kommen Orte mit dem Namen Rabenstein oder Rauenstein sicher ein Dutzend mal vor; Familien dieses Namens hat es außer in Franken schon frühzeitig in Österreich und in Thüringen gegeben. Im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. steht als Notiz vom 16. Mai 1418: „Heinrich Saumer hat empfangen Rawhenstein die vesten und das holz dobey mit iren zugehören, item zwey gut zu Reut gelegen, daraus er itzunt einen hofe gemachet". Diese in ihrer Lage unbestimmte Veste, welche sicher nicht identisch mit der damals im Lehenbesitz des Heinrich v. Aufseß befindlichen Burg Rabenstein bei Waischenfeld ist, könnte auch einem Adelsgeschlecht den Namen gegeben haben.



Eigenartig ist das Wappen der Rabensteiner von Döhlau: Drei im Dreipaß gestellte geharnischte Ritterbeine im roten Feld; auf dem Helm, der in späterer Zeit gekrönt geführt wurde, 2 Flügel. In der aus der Zeit von 1470—80 stammenden Darstellung durch Grünenberg sind die Ritterbeine eisenfarbig und von den Flügeln der eine farblos gelassen, der andere gelb. Da die Helmdecken schwarz und gelb ausgeführt sind, so dürften damals auch die Flügel — wenn nicht eine drastische Abweichung von den heraldischen Regeln angenommen werden will, schwarz und gelb geführt worden sein. Später hat die Familie die Ritterbeine weiß, von den Flügeln den einen weiß, den anderen

rot und in eben diesen Farben die Helmdecken geführt. (Vgl. Sibmachers Wappenbuch.)

Bei Grünenberg steht über dem Wappen: „Von Raubenstain und von Scharffenegg", was auf die Stammverwandschaft mit einer nicht ermittelten Familie von Scharffenegg schließen läßt.

Ähnlich wie bei Grünenberg ist das Wappen in dem, gleichfalls aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Codex Dalberg (Frhrl. v. Dalberg'sches Archiv zu Aschaffenburg) S. 146 dargestellt.

Dieses Wappen bildet noch heute einen Bestandteil des Wappens der Freiherrn Geuder genannt Rabensteiner, auf welche laut Wappenbrief von 1693 Name und Wappen der damals erloschenen Rabensteiner überging.

I.

Die Rabensteiner zu Döhlau bis zur Scheidung in zwei Hauptstämme zu Ende des XV. Jahrhunderts.

Wie bereits gesagt, treten die Rabensteiner von Döhlau erst 1353 in der Stadtgeschichte von Hof unvermittelt hervor. Daß sie also, wie der Stadtchronist Widmann behauptet, zu den ältesten der in und um die Stadt Hof begütert gewesenen Geschlechter zählten, ist schon aus diesem Grunde nicht wahrscheinlich. Daß sie gar an der Gründung der Stadt, die Widmann zudem in ein gänzlich unwahrscheinliches Altertum nämlich ins Jahr 1082 verlegt, teilgenommen hätten, begegnet noch weit größerem Zweifel. Ist doch überhaupt die Gründung der Stadt Hof unter der vorzugsweisen Mitwirkung der genannten fünf Geschlechter eine noch zu mittelalterlich naive Vorstellung, als daß man diese Tradition irgendwie ernst nehmen könnnte. Wir können wohl heute mit großer Sicherheit sagen, daß die Stadt Hof kaum vor Anfang des XIII. Jahrhunderts aus der Verschmelzung der älteren Ansiedelung Regnizi (Altstadt) und der um den Gerichtshof (curia) der Vögte erstandenen jüngeren Siedelung (Neustadt) hervorgegangen ist. Nur das ist aus Widmanns wohl auf alter Tradition fußender Aeußerung ersichtlich, daß man auch schon vor seiner Zeit die Rabensteiner von Döhlau als ein alt eingesessenes Adelsgeschlecht betrachtete und auch die urkundliche Ueberlieferung steht dem ja nicht entgegen.

Gewiß hat sich auch der sonst so vorsichtige Longolius durch diese Widmannsche Behauptung beeinflussen lassen, wenn er in seinen sicheren Nachrichten zur brandenburgisch-kulmbachischen Geschichte einen Zusammenhang der Rabensteiner zu Döhlau mit den anderen fränkischen Geschlechtern dieses Namens gänzlich ablehnt, die Rabensteiner von Döhlau als ein im Gebiet der Stadt Hof urheimisches Geschlecht in Anspruch nimmt und sogar hinsichtlich ihres Stammhauses, die Vermutung ausspricht, daß dieses am Rabenstein d. i. am Galgen bezw. der Gerichtsstätte ehedem sich erhoben habe. Bestärkt in der Ablehnung des Zusammenhangens mag er durch die Verschiedenartigkeit der Wappen worden sein.

Ihren zwar nicht regelmäßig aber doch vielfach gebrauchten Beinamen „von Döhlau", Dölau oder Döla führte die Familie bestimmt nach dem Dorf und Rittergut Döhlau unweit Hof, das noch bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges in den Händen der Familie blieb.

Ein zweiter Ort des Namens Döhlau bei Bayreuth hat mit den Rabensteinern nichts zu tun, ebensowenig als Dölau bei Greiz. Letzteres hat der Familie v. Dölau den Namen gegeben, die wiederum mit den Rabensteinern in keinerlei Zusammenhang steht.

In der Kirche des ehem. Klosters Himmelkron befinden sich auf einem der ältesten Grabsteine 2 einfache Dreieckschilde ohne Schrift (s. Archiv Bd. XXIV 1. Heft S. 113), welche Kießkalt, der Verfaßer von „Die Bildwerke des Klosters Himmelkron" ins Ende des XIII. Jahrhunderts setzt. Der obere Schild zeigt das von der Familie v. Waldenfels geführte Einhorn, der untere die 3 Ritterbeine der Rabensteiner v. Döhlau. Somit handelt es sich wohl um die Ehe zwischen einem Waldenfels und einer Rabensteinerin.

Der erste in Hof nachweisbare Rabensteiner war:

1. **Heinrich** der alte Rabensteiner. Kunde von ihm gibt ein in Widmanns Chronik verzeichneter Urkundenauszug. 1353 Donnerstag nach Ostern (III. 28.) hat Cunrad v. Hirsperk anstat seines vatern, Heinrich des langen v. Hirsperk, den minnern Brüdern zu Hof einen Hof zum Dörflas zu einer ewigen Messe gegeben. Mitsiegler waren Heimann v. Hirsperk, Ritter, Heinrich der alte Rabensteiner, Herr Johann v. Sparneck und Herr Heinrich v. Wallenrode. (Meyer Geschquell. I, 38).

Wenn 23 Jahre später nochmals ein Heinrich Rabensteiner mit dem Zusatz „der ältere", der dort klarerweise diese Bezeichnung mit Rücksicht auf seinen jüngeren gleichnamigen Bruder erhält, vorkommt,

so möchte jener doch nicht mit diesem zu identificieren sein. Es würde ein Methusalem-Alter nötig sein, 23 Jahre hindurch mit einiger Berechtigung den Beinamen „der alte“ zu führen.

Im folgenden Jahrzehnt und dann bis zum Ausgang des Jahrhunderts treffen wir in den auf die Stadt Hof und ihre fernere Umgebung bezüglichen Urkunden fünf weitere männliche Rabensteiner an, die sich bis auf einen sogar urkundlich als Brüder nachweisen lassen, wohl aber sammt und sonders Söhne des obigen gewesen sind. Von ihnen tragen zwei den Namen Heinrich. Das legt die Vermutung nahe, daß auch der Vater diesen Vornamen hatte. Andere Rabensteiner kennt die Stadtgeschichte zu und vor dieser Zeit nicht; erst von nun ab läßt sich die Bildung von Zweigen und Linien beobachten.

Ein noch bis vor kurzem erst dem Ausgang der 15. Jahrhunderts zugewiesenes nach neueren Feststellungen (vgl. H. Warg: Regnitzland &c. pg. 41) jedoch zweifellos noch dem Ende des 14. Jahrhundert zugehöriges Verzeichniß der erbaren Mannschaft des districtus Curiae Regnicz führt das Geschlecht der Rabensteiner summarisch mit 11 Personen an; Vornamen sind leider nicht genannt; bis auf den letzten aber können wir sie heute noch dort nachtragen. Die wertvollste Handhabe dazu bietet eine bald näher zu erörternde Urkunde von 1394 III. 8., welche bereits 8 Söhne und Enkel dieses Heinrich des alten namhaft macht.

Heinrichs Beteiligung an der Seelmeßstiftung des Cunrad v. Hirschberg an zweiter Stelle im Zusammenhalt mit der Tatsache, daß auch einer seiner Söhne den Vornamen Cunrad führte, sowie, daß von nun ab auch die Rabensteiner Anteil an den Gerichten zu Hof hatten, könnte die Vermutung rechtfertigen, daß seine Gattin, die Mutter seiner Söhne, aus dem Geschlechte der Hirschberger stammte.

2. **Heinrich** der ältere, im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Bruder, der auch zuweilen als „der schwarze“ von ihm unterschieden wird, so zubenannt, ist mit Sicherheit erst durch eine gleich anzuführende Urkunde von 1376 als der eine der fünf Brüder zu erkennen; wohl aber wird auch schon die folgende Nennung auf ihn und nicht mehr auf den gleichnamigen Vater zu beziehen sein.

1362 IV. 12. bekennt Conrad v. Reitzenstein seiner Muhme Heylnisch (Helene v. Wiedersberg) Zinsen aus Ramoltsreut verkauft zu haben. Die Urkunde besiegeln Heinz v. Weißeldorf und Heinrich Rabensteiner. (Longolius I. 268.)

Der Mangel eines unterscheidenden Beiwortes läßt hier vermuten, daß der alte Heinrich schon tot und der schwarze noch nicht siegelfähig gewesen ist.

1376 VI. 27. fällte Heinrich v. Kotzau, Pfleger zu Hof, mit Friedrich Roder, Bürgermeister daselbst, ein Urteil in Angelegenheiten des Spitals wegen etlicher Güter zu Uzelsgrün, die Herdegen Schutfeld sel. von Heinrich Wolfstriegel gekauft hatte, nun aber von den Gebrüdern Nickel und Hans Limmer beansprucht werden. Als Gerichtsbeisitzer werden genannt: Erhard Murring, Ritter, Heinrich Rabensteiner der elter, Heinrich und Methel seine Brüder. (Meyer Chronik von Hof pg. 45.)

Im gleichen Jahr wird er nach Longolius auch als Mitstifter der Klosterkirche genannt.

1385 IX. 3. Heinrich der Rabensteiner der Alte und die Brüder Hans und Hag, die Rabensteiner, des verstorbenen Heinrich Rabenstainers Söhne, geloben, nachdem ihr Oheim Herr Hans v. Sparneck gesessen zu Weichselstorff, z. Zt. Amtmann zum Hof, in der Fehde zwischen ihnen und dem Landgrafen von Leuchtenberg und den Bürgern des Rats zu Eger geteidingt hat, den letzteren für Stadt und Land Eger Urfehde mit Ausnahme des Falles, daß etwa der Burggraf von Nürnberg mit dem Landgrafen oder mit Eger zu schicken gewänne. Zeuge und Mitsiegler: Hans v. Sparneck. (Eger Orig. Perg. 146.)

Der Umstand, daß diese Urkunde in einem älteren Bande dieser Zeitschrift (XV. Hft. 2 pg. 225) inhaltlich fehlerhaft und mit verdrucktem Datum (1358 statt 1385) angeführt und in dieser Fassung weiter getragen worden ist, hat die Entwirrung der genealogischen Beziehungen der ersten auftauchenden Rabensteine lange Zeit erschwert. Die in der Urkunde erwähnte Amtsführung des Hans v. Sparneck läßt aber nunmehr keinen Zweifel daran, daß als Ausstellungsjahr 1358 nicht in Frage kommen kann. Außerdem geht im Gegensatz zu dem als fehlerhaft gerügten Citat aus dem Wortlaut der Urkunde deutlich hervor, daß der ältere Heinrich Rabensteiner seinen jüngeren Bruder Heinrich überlebt hat. Wie lange wissen wir nicht, da dies die letzte Nachricht ist, die wir von ihm besitzen. Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben. Der unter den Nachlaßerben des Mattel Rabensteiner 1394 genannte Heinrich dürfte, zumal dieser an letzter Stelle angeführt wird, ein jüngerer Namensvetter gewesen sein.

3. **Mathel** Rabensteiner, des vorigen bereits genannter Bruder, wird noch mit einem weiteren Bruder Conrad zum erstenmal im folgenden genannt:

1367 VIII. 21. quittieren Cunrad und Matel Rabensteiner, Gebrüder, und Hermann Santner dem Burggrafen von

Nürnberg über Ersatz allen Schadens, den sie genommen haben bei ihm zu Bayern in der Reise. (Mon. Zoll. IV. Nr. 117.)

1372 VI. 15. steuert Cunrad Rabensteiner eine Tochter für das Clarissenkloster zu Hof aus. Als Zeugen dieser Handlung sind genannt: Heinrich v. Utenhof, Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Swarzen, und Mattel Rabensteiner, mein des vorgenannten Cunraden Brüder, und Gerhard Murring. (Longolius V, 193.)

Mathels Gegenwart bei einer Gerichtshandlung zu Hof 1376 VI. 27., an der er mit seinen beiden Brüdern, Heinrich dem älteren und Heinrich dem jüngeren, Rabensteinern teilnahm, ist schon oben (Nr. 2) Erwähnung geschehn.

Eine wichtigere Nachricht, insofern sie die erste ist, die den Besitz von Döhlau nachweist, ist die folgende:

1380 VIII. 7. bekennt Mathel Rabensteiner und Frau Kun seine eheliche Wirtin, daß sie ihre hofe und gut ins Spital zu Hof zu einem Seelgerät gegeben haben, als den Hof zu Tauperlitz (Döberlitz) und den Hof zu Döhlau (Dölen), die davor auch des Spitals gewesen sind, und den Hof zu Eppenreut, der gewesen ist Hermanns von Eppenreut. Zeugen: Nickel Tausenteschel, dzt. Bürgermeister zum Hofe, Friedrich Roder (war 1376 Bürgermeister), Heinrich Zerer (sein Sohn Hans verkauft 1437 ein Gut zu Tauperlitz an das Clarissenkloster zu Hof), Hermann Schutfelt und Otto Stuler. (Longolius IV, 193.)

Die in genealogischer Beziehung reichhaltigste Nachricht aber ist folgende:

1394 III. 8. Wir Hans, Albrecht, Conrad, Peter, Conrad, Nickel und Heinrich alle Rabensteiner genannt, bekennen, daß uns unser Herr, Herr Friedrich Burggraf von Nürnberg die Gnade getan und uns geliehen hat alle die Gut, die Metel Rabensteiner, unser Vetter, von ihm zu Lehen hat und die gelegen sind in der Stadt Hof und was er hat zu Conradsreut, zu Osseck, zu Wölwattendorf (Welwettendorf), zu Pretschenreut und zum Hartungs, also, wenn der genannte unser Vetter mit Tod abging, da Gott lang vor sei, so sollen wir obgenannten Rabensteiner die Güter unter uns gleich teilen. (Mon. Zoll. VIII Nr. 405.)

Zwischen hier und 1398 III. 25. ist Mattel gestorben, denn an diesem Tage verleibdingt Burggraf Johann Kunigunden, Mattel Rabensteiners sel. Wittiben, auf die Gut zu Kunratsreut, zu Osseck, zu Welbottendorf, zu Pretschenreut und zwei Hof zu Seifritzreut, so vormals vom Reiche zu Lehn gegangen sind, und was ihm vor und

in der Stadt zum Hof gewest ist. (Meyer Quell. I, 2.) — Dieser Stadtbesitz bestand aus einigen Freihäusern und Gärten, sowie Anteilen an der Gerichtsbarkeit. —

Mattels Wittwe heiratet in zweiter Ehe einen Heinrich v. Wirsberg, wohl denselben, der Ende der 1380er und Anfang der 1390er Jahre Amtmann zu Hof gewesen ist. Denn ein Eintrag in das Lehnbuch Burggraf Johanns besagt: 1406 II. 8. Burggraf Johann bekennt Mattel Rabensteiners sel. gedechtniß frawen Künen, etwenn seiner elichen Wirtin, nu Heinrich v. Wirsperg, Ritters, elicher Wirtin zum Leibgeding zwei Halbpewe und ein Selden zu Seifritzreut, Reichslehen. (Meyer Quell. I, 19.)

1411 ist sie abermals Wittwe, denn in diesem Jahr bekennt Burggraf Johann abermals Kunigunden, Heinrichs v. Wirspergs wittun auf die vier Höfe zu Konradsreut, die sie gekauft hat von Conrad Lübichauer (ihrem Bruder), ein Leibgeding mit der Bestimmung, daß die Güter, ob sie von Todes wegen abgehe, wieder an Lübichauer oder seine Erben zurückfallen sollen. (Meyer Quell. II, 242.)

Daß Kunigunde die Schwester des Conrad Lübichawer gewesen ist, geht deutlich aus folgender Seelmeßstiftung hervor:

1419 II. 1. stiftet Conrad v. Lubchaw zu Conradsreuth gesessen mit seines Vaters Schwester, Frau Kunen v. Wirsberg vier ewige Jahrtage in das Franziskaner-Kloster zu Hof den lieben Seelen des Herrn Cunraden v. Lübichau, des erbarn Ritters, und Geuthen sel. seiner Hausfrau, des Hans sel. v. Lubchau und Catharinen sel. seiner Hausfrau, die Eltern gewest sein der vorbenannten erbergen Frauen, auch zu Trost eines Hansen sel. v. Lubchaw, der mein Vater (aaO. VI, 97 „Vetter"*)) und ihr Bruder gewest ist, und unser beider Seelen zu Hilfe mit allen lieben Seelen, die aus dreien erbergen Geschlechten vor geschieden sein, der Lubchawer, der Wirsperger und der Raben-

*) Statt „für seinen vater Hansen von Lüchaw" wie auch in der neuen Ausgabe der Widmannschen Chronik (Chr. Meyer, Quellen zur Gesch. d. Stadt Hof pg. 56) wieder zu lesen ist, muß es heißen „für seinen vetter Hansen v. Lüchau". Schon Longolius hat diesen Fehler entdeckt und gelegentlich eines Citates dieser Stiftung richtig „Vetter" eingesetzt mit der Bemerkung: dafür der Menkische Herausgeber „Vatter" gelesen, dieweil er es durch „parens" übersetzt (VI, 97). Gleichwohl ist auch Longolius später doch wieder in die Falle geraten, da er in der Wiedergabe des Urkundentextes doch wieder das fehlerhafte „vater" einführt (VIII, 315). Daß Conrad nicht, wie der unbefangene Leser im ganzen Zusammenhang eigentlich erwarten möchte, seine eigenen Eltern in der Seelmeßstiftung bedenkt, erklärt sich wohl daraus, daß diese damals noch am Leben waren.

steiner, besonders zu Trost Herrn Heinrichs sel. v. Wirsperg, des Ritters, eines Matel sel. Rabensteiners, darum ich vorgenannter Cunrad v. Lubchaw mit meiner Basen reiche und gebe den vorgenannten Brudern ein ewiges Seelgeräth. (Longolius VIII, 315.)

Auch von ihrem anderen Bruder Laurenz Lübchauer hat Kunigunde offenbar Güter erworben, denn dieser empfängt 1417 unter anderen Gütern auch: ein mule zum Eppleins, den sitze und das dorf halbes zum Eppleins, was sein swester do hat, das nach irm tode auf in gefallen soll. (Meyer Quell. I, 7.)

Heinrich v. Wirsberg hatte übrigens, bevor er Mattel Rabensteiners Wittwe heiratete, bereits eine verheiratete Tochter, denn er wird schon 1387 im Kaufbrief über die Veste Brandstein des Käufers Cunemund v. Dobeneck Sweher, damals Amtmann zu Hof, genannt. 1392 heißt er miles provincialis, war also gewiß eine einflußreiche Persönlichkeit und kein Jüngling mehr, als er zum zweitenmal zur Ehe schritt.

Eine quellenlos gemachte Notiz besagt, daß Mattel Rabensteiner eine Tochter Sophie hinterlassen habe, die sich mit einem Ludwig v. Obernitz vermählt und zwei Töchter Anna und Elisabeth hinterlassen habe. Diese auch in der Geschichte der Familie v. Obernitz mit einem Fragezeichen versehene Angabe geht wahrscheinlich zurück auf folgenden Eintrag im Lehnbuch des Burggrafen Johann von 1398 III. 28.:

Ludwig von Obernitz, Sophien sein eliche wirtin haben empfangen einen hof zu Tawperlitz gelegen. Auch haben empfangen Anna und Else ir Tochter denselben hof und ist Heinrich v. Wirsperg derselben kinder vormunde. (Meyer Quell. I, 8.)

Das vor einigen Jahren im Kreisarchiv Bamberg aufgefundene Amtsbuch von Hof aus dem Ende des XIV. Jahrh., eine für die mittelalterliche Ortsgeschichte des Höfer Bezirkes höchst bedeutungsvolle Quelle, die aber leider noch immer der Veröffentlichung und damit der allgemeineren Benützbarkeit harrt, nennt auch Mattel Rabensteiner an mehreren Stellen. Der nur kurze Auszug, den ich aus dem umfänglichen Bande besitze, gestattet z. Zt. nur anzugeben, daß hier mit ihrem damaligen Grundbesitz im Amte Hof als Rabensteiner namhaft gemacht sind: Mattel, Cunrad, Hans, Hagen, Conrad, Heinz und Nickel, als Besitzungen Tauperlitz, Dölau, Eppenreut u. a. Wie aber die Verteilung dieses Besitzes auf die einzelnen genannten Personen sich gestaltet, was der volle Text klar ergeben würde, ist z. Zt. nicht zu sagen.

An einer Stelle besagten Amtsbuches findet sich auch noch die Bemerkung: in Bug hat der Dobenecker 4 Hofe, die er kauft hat von

dem Rabensteiner. Es ist anzunehmen, daß der Käufer Cunemund v. Dobeneck zu Brandstein, der Verkäufer aber Mattel Rabensteiner gewesen ist.

4. **Eberhard** Rabensteiner zu Tauperlitz ist zwar nicht als Bruder der vorgenannten ausdrücklich bestätigt, wird aber bis auf weiteres wohl als solcher hinzunehmen sein. Auch die Möglichkeit läge allerdings vor, daß er noch der älteren Generation etwa als Bruder des Vaters angehört habe.

Von Eberhards Dasein erfahren wir nur einmal und zwar erst nach seinem Tode. 1404 X. 7. bekennt der Burggraf Dorothea, Eberhard Rabensteiners sel. Wittiben, 530 fl. auf allem, was er gehabt und gelassen hat zu Tauperlitz und auf dem Wasser an der Regnitz. (Meyer Quell. II, 239.)

Daß er 1394 bei der Verleihung des Anfalles an den Gütern Mattels nicht mit aufgeführt wird, läßt wohl darauf schließen, daß er schon damals verstorben war. Nachkommen scheint er ebensowenig, wie die beiden vorgenannten hinterlassen zu haben.

5. **Conrad** Rabensteiner ist wiederholt als Mattels Bruder ausdrücklich beurkundet. Zuerst begegnen wir ihm als Urfedezeugen im folgenden:

1361 VII. 19. gelobt Heinrich v. Kotzau, des Heinrich Kotzauers Sohn, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg Urfehde und setzt zu Bürgen: Hans v. Sparneck den älteren, Hans und Fritz v. Nankenreut, Gebrüder, Ulrich v. Nankenreut, seinen Schwager, Cunrad v. Waldenrod zu Steinau, Arnold Hirzberger, Cunrad Rabensteiner, Albrecht v. Meingozreut, Hans v. Kotzau und Heinrich den Stübech. (Mon. Zoll. III Nr. 483.)

Nicht ganz drei Jahre später leistet er einen ähnlichen Freundschaftsdienst auch zwei Gebrüdern v. Lüchau. Diese, Cunrad und Hans die Lübchawer genannt, geloben 1364 II. 22. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu dienen und setzen zu Bürgen: Heinrich v. Wirsberg zu Lanzendorf, Heinrich Wolfstriegel den ältern, Cunrad den Rabensteiner und Hans v. Kotzau zu Kotzau. (Mon. Zoll. IV. Nr. 16.)

In der nun folgenden Zeit dient er selbst mit seinem Bruder Matel dem Burggrafen auf einem Zuge nach Bayern, wie die schon oben erwähnte Quittung der beiden Brüder von 1367 VIII. 21. besagt.

Der empfangene Sold mit allem, was ihm sonst der Kriegsdienst eingebracht, mag vielleicht zu einer neuen Besitzgründung verwendet worden sein, denn schon bald darauf 1371 XII. 6. gelobt Cunrad

Rabensteiner dem Burggrafen zu Nürnberg und seinen Erben mit dem Burgstall, Vorhof und beiden Gräben zu Kirchenlamitz in dem Dorfe mit seinen Erben gewarten zu wollen. (Mon. Zoll. IV Nr. 187 Or. Münch. R.Arch. Bambg. Urk.) (100 Jahre später trugen Hans Mathes und Sigmund die Thalmänner, ein Hofer Stadtgeschlecht, den Rabensteinerischen Burgstall zu Kirchenlamitz vom Markgrafen zu Lehen. Ueber den Besitzübergang liegt keine Nachricht vor; anzumerken wäre hier, daß M. Thalmann Amtsnachfolger eines 1470 als Landschreiber auf dem Gebirg verstorbenen Hartung Rabensteiner wurde, dessen genealogische Stellung bisher nicht festgestellt ist.)

Trotz der Verlegung seines Wohnsitzes hörten aber die Beziehungen Conrads zur Stadt Hof nicht auf.

1372 VI. 15. bekennt er, sich mit der Aebtissin und der Sammnung des St. Clarenklosters in Hof über die Pfründe seiner Tochter, die er in das Kloster gegeben habe, geeinigt zu haben. Zeugen waren: Heinrich von Utenhof, der Aebtissin Sohn, Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Schwarzen, und Mattel Rabensteiner, seine Brüder, und Gerhard Murring. (Longolius V, 193 Or. Münch. R.Arch. Bamb. Urk.)

Aller Wahrscheinlichkeit nach besaß Conrad außer dieser Tochter auch mehrere Söhne. Von den 1394 aufgezählten Anwärtern an Mattels Erbe sprechen wir Albrecht, Conrad und Peter für die seinigen an. Er selbst war damals wie alle Brüder Mattels nicht mehr am Leben.

6. **Heinrich** der jüngere, genannt der schwarze Rabensteiner, von dem wir aus besonderer Ursache angenommen haben, daß er 1362 noch nicht siegelfähig gewesen sei (vgl. unter Nr. 2) hat das dazu erforderliche Alter 4½ Jahre später erreicht gehabt, denn er betätigt sich als Zeuge und Siegler 1366 XI. 21. gelegentlich des Verkaufs der Stadt Hof und des Regnitzlandes von seiten des Vogtes Heinrich, genannt der Ritter, an seinen jüngeren Bruder, genannt der rote Vogt. Unter den 14 Siegeln, die dieser Urkunde anhangen, befindet sich auch das seinige; im Urkundentext geschieht seiner unter der Bezeichnung „Heinrich v. Rabenstein der jung“ Erwähnung. (B. Schmidt UB. II, Nr. 150.)

Mit dem Beinamen „der Schwarze“ erscheint er das erstemal in der schon wiederholt erwähnten Urkunde von 1372 VI. 15., mit welcher sein Bruder Conrad sich mit der Aebtissin des Klarenklosters zu Hof wegen der Pfründe seiner Tochter vergleicht (siehe Nr. 5). Er heißt hier „Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Swarzen“.

Wie bei dem erstmaligen Verkauf i. J. 1366 so ist er auch bei der zweiten für die Geschichte des Landes weitaus bedeutungsvolleren Uebergabe der Stadt Hof und des Regnitzlandes seitens des roten Vogtes an den Burggrafen von Nürnberg 1373 VI. 1. als Zeuge beteiligt. Er heißt hier wieder „Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Swarzen". (B. Schmidt II Nr. 205.)

Als Gerichtsbeisitzer mit seinen Brüdern, Heinrich dem älteren und Mattel 1376 VI. 27. haben wir ihn bereits kennen gelernt.

Die Nachrichten über die für das Vogt-Regnitz- und angrenzende Egerland so unruhige, fehdereiche Zeit der 1380er Jahre wissen auch von unserm schwarzen Rabensteiner allerlei sog. Untaten zu berichten, wobei jedoch stets zu bedenken bleibt, daß es sich in all diesen Fehden nicht um Stegreifräubereien, sondern um eine mittelalterliche Form der Kriegsführung handelte, die sich mit ritterlicher Ehre durchaus vertrug, sowie, daß uns doch in der Regel nur einseitige Klageschriften aus Kanzleien und Gerichtsstuben über die Vorgänge näher berichten.

Eine noch wenig beachtete i. J. 1900 von General v. Raab im Dresdener Hauptstaatsarchiv entdeckte undatierte Klageschrift, die aber zweifellos dieser Zeit angehört, und an Personalangaben ungemein reichhaltig ist, (Mitt. d. Altert. Ver. Plauen XIII, 1 sq.) sagt u. a.: „Ouch schuldige wir den Swarczen Rabensteyner, daz der vnser vynde gefurdert hat vnde syne habe vnde syne knecht zcu vnserm (d. i. des Markgrafen von Meißen) schaden gelegen (d. i. geliehen) hat, daz wir geroubet synd. Ouch hat er vnsern lueten zcu Smoeln globt, ire habe wedir zcu gebene, vnde hat dez nicht getan."

Auch das bekannte Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengericht sagt hierhergehöriges aus. So: Friederich der Neytperger wart gevangen, und gemartert und bekannt (1382 V. 5.) . . daz der swarcz Rabensteiner und Hans Rabensteiner auch auf der strazze zu Pernaw hätten genummen und geraubt . . . item er hat gesait, daz der Taut, des Wiczels sun, in der sichen holcz gehutt hat vnd der swarcz Rabensteiner im kulm. — Etwas später wurde auch des Scheßlitzers Knecht gefangen und vernommen; seine Aussage um den Vorfall zum Rauschensteige und zu Rudgersgrün geht dahin: der Führer wäre der Gailsdorf und mit ihm ritten Nickel Behem, der Kotenawer, der Pflug, . . und der Rabensteiner. (Arch. f. Oberfr. XV Hft. 2. 229 sq.)

Ein zweites für die oberfränkische Geschichte gleichfalls beachtenswertes, aber noch weniger als jenes Buch der Gebrechen beachtetes

Achtbuch der Stadt Eger enthält noch den folgenden zweifellos noch mit der Egerer Fehde zusammenhängenden Eintrag:

1384 X. 3. Wir Johans, lantgraff zum Leuttenberg und Graf zu Hals, zuderzeit Hauptmann im Egerlande, bekennen, daz der lang Hans, Burger zu Eger, mit den Rechten, mit Urteil und mit Folge in die Acht bracht hat die hernachgeschriebenen: den Nickel v. Watzdorf und seinen Knecht den Cleynen, den Cunrat Wildenstein (durchstrichen,) und seinen Knecht den Ruckeinigel (durchstrichen), den Nickel des swarczen Rabensteiners sun, den Heinrich Murrinch (durchstrichen), den Heinrich Trampler, des Ratkers sun, den Chunrat von der Grün des wenigen Wolframs sun zu hertweichsreut gesessen (diese 12 Worte durchstrichen), den Hansen Peyer, den Regensburger, den Peter v. Harra, den Hansen Hirzperg, den Albrecht Störe, den Twinberg zu Adelsdorf gesessen, den Ditreich Welnticz, den Paul Utenhöfer vnd seinen Knecht den Hansen, darumb, daz sie den egenanten langen Hansen und seinen armen lewten zu Merring vnd zu Krugsreut das ihre rewplich genumen haben. Auch hat er in die acht bracht den Otten Wolffstriegel und den üll puben, zu Kemnaten gesessen, darum daz sie die egenanten rauber gehaust und gehofet haben und den egenanten Raub eingenommen haben (diese 22 Worte durchstrichen). des ist Fürsprech gewest der Friczsch des langen Albrecht sun und sint gezeugen der Nickel, Ludwig und der Hans Wechsler. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. XXXIX, 409.)

Noch unter Jahresfrist vom Tag dieser Eintragung gerechnet ist Heinrich — vielleicht aber auch schon vorher — verstorben.

1385 IX. 3. vertragen sich seine beiden Söhne Hans und Hag (des verstorbenen Heinrich Rabensteiners Söhne) und sein älterer Bruder Heinrich (Heinrich der alte Rabensteiner) durch Vermittlung ihres Oheims Hans v. Sparneck zu Weisselsdorf damals Amtsmann zu Hof, wegen ihrer Fehde mit dem Landgrafen von Leuchtenberg und der Stadt Eger mit diesen und leisten Urfehde, mit Ausnahme des etwaigen Falles „daß der Burggraf von Nürnberg mit dem Landgrafen oder mit Eger zu schicken gewänne". (Siehe unter Nr. 2.)

Von den 1394 namhaft gemachten 7 Anwärtern auf Mattels Nachlaß sind drei mit Bestimmtheit als seine, des schwarzen Rabensteiners Söhne anzusprechen, wahrscheinlich hatte er deren 6, darunter den, der das Geschlecht der Rabensteiner v. Döhlau fortgeführt hat.

Da Heinrichs Söhne Hans u. Hag den Amtmann zu Hof, Hans v. Sparneck, ihren Oheim nennen, und als dessen Gattin eine Anna

Förtsch angegeben wird, so ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich des schwarzen Rabensteiners Gattin eine Sparneckerin gewesen ist.

7 . . . . ., Tochter des Conrad Rabensteiner zu Kirchenlamitz, welche 1372 sich im St. Klarenkloster zu Hof befand, wird weiter nicht mehr erwähnt (vgl. Nr. 5).

8. **Peter**, als Sohn eines Conrad Rabensteiner und zwar kaum eines anderen als des Kirchenlamitzer dieses Namens beurkundet, tritt das erstemal namentlich hervor in der öftererwähnten Urkunde von 1394 III. 8. als Mitanwärter auf den Nachlaß seines Oheims Mattel Rabensteiners. In der Tat ist ihm sein Anteil auch zugefallen laut eines Lehnbucheintrages von 1398 VIII. 16., welcher besagt: Peter Rabensteiner hat empfangen, was Mattel Rabensteiner, sein Vetter sel. (im Sinne von Oheim gebraucht) gelassen hat zu seinem teil, gelegen um den Hof, es seien reiches oder der herrschaft lehen. (Meyer Quell I, 10).

Doch scheint er sich dieses Anfalles wohl durch Verkauf entledigt zu haben, denn dasselbe Lehnbuch des Burggrafen Johann verzeichnet an anderer Stelle 1401 XI. 13. Nickel, Erhart und Paul Murring contulit dominus das Peter Rabensteiner, Conrades Sohn, an den Gütern gehabt hat, die Matel Rabensteiner gewesen sind, allen dreien zusammen von besonder Gnade wegen. (ib. I, 11.)

Dagegen führt er gemeinsam mit Albrecht Rabensteiner, den wir vielleicht für seinen Bruder ansprechen dürfen, die Vormundschaft für die Söhne seines Vetters Hagen Rabensteiners laut eines weiteren Lehnbucheintrages von 1405 X. 5.; es heißt dort: Peter und Albrecht die Rabensteiner haben empfangen, was Hagen Rabensteiner gelassen hat seinen Kindern, zu treuen handen vorzutragen. — In einer zweiten etwas späteren Vormundschaftshandlung von 1409 VI. 9. wird nur Albrecht allein noch als Vormund der Kinder genannt.

Der letzte Eintrag im Lehnbuch, der seinen Namen nennt und der zugleich die letzte Nachricht über ihn überhaupt bildet, die wir bis jetzt haben, erweckt den Anschein, als sei er vor dieser Zeit mit Hinterlassung eines Sohnes verstorben. Der Eintrag von 1407 VI. 24. sagt nämlich: Nickel Lubichawer hat mein herre verliehen seinen teil an dem Hofe zu Conradsreut; derselbe teile Peter Rabensteiners gewest ist und hern Jan Rabensteiner worden solte sein. (ib. I, 12.)

9. **Albrecht**, nur mutmaßlich ein Bruder des vorigen, tritt, vermutlich in noch jugendlichem Alter, mit einer nicht gerade rühmlichen Tat in die Geschichte ein. Oder stand vielleicht auch dieser Streich nur im Zusammenhang mit jener Fehde, von der die schon oben erwähnte

Klageschrift aus der Kanzlei des Markgrafen von Meißen noch Zeugnis ablegt. Die Beteiligung so vieler Vogtländer läßt es beinahe vermuthen. Mit Conrad Hirschberger, Hans v. Tettau, Günther v. d. Planitz, Nickel v. Weischolz, Conrad Sack, Hans Krogersdorf, Hans v. Berg, Wilhelm Peler, Peter Thosse und Fritz Plassenberger werden auch Hans und Albert Rabensteiner, nachdem sie von des Burggrafen Hofmeister, Albrecht Fortsch, in der Nähe von Bayreuth bei Ausübung der Wegelagerung gefangen und ihres Gefängnißes entledigt worden, gezwungen 1381 II. 20. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Urfehde zu schwören. (R. Arch. München Bamb. Urk.; auch Müller Urk. 522).

Die Tat scheint aber ohne nachhaltige Folgen gewesen zu sein, denn nicht nur wird, wie seinen übrigen Vettern, auch ihm 1394 III. 8. vom Burggrafen die Gnade getan, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, und der in naher Aussicht stehende Nachlaß seines Oheims Mattel zu seinem Teile ihm zum Anfall und, als der Anfall dann wirklich eintrat, ihm aus demselben ein Hof und 1 Herberg zu Seifritzreut, ein Hof zu Draisendorf und ein Hof zu Kautendorf, Reichslehen, verliehen. (Meyer Quell. I, 10.) Er heißt gelegentlich dieses Lehnbucheintrags Albrecht Rabensteiner von der Weißenstadt. Das erklärt nicht nur vielleicht das Fehlen seines Namens in dem schon oben näher beschriebenen Amtsbuch von Hof, in dem aber vielleicht auch die Reichslehen ausgeschlossen blieben, sondern gibt auch die Vermutung, daß er wohl aus dem benachbarten Kirchenlamitz stammt, also ein Sohn Conrads gewesen sei. Eine Urk. v. 21. V. 1400 bezeichnet ihn als „gesessen zu Weißenstadt".

In den folgenden Jahren zeigt er sich wieder als Mitbesitzer mehrerer zuvor Kotzauischer Ritterlehen im Gericht Hof. Mehrere Höfe zu Wurlitz, ein Hof und mehrere Herbergen zu Naila ein Hof zu Tauperlitz u. a., das 1398 noch in den Händen des Hans v. Kotzau sich befand, geht in den darauffolgenden Jahren teils an Arnold, Sohn des Albrecht Plankenberger*), teils an Albrecht Rabensteiner über. (Gesch. v. Reitzenstein pg. 138 Anm.)

1405 X. 5. empfängt Albrecht mit Peter Rabensteiner zusammen vormundsweise, was Hagen Rabensteiner gelassen hat seinen Kindern, zu

*) Besagter Albrecht Blankenberg und Ulrich Praun, adlige Bürger zu Hof, kaufen 1386 V. 3. von Nickel und Adelheid v. Kotzau ein oberhalb Moschendorf anhebendes Fischwasser. Albrecht hatte 6 Söhne, darunter Hans und Arnold. Es hat den Anschein, als ob zwischen dem Blankenberger und den Rabensteinern verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben.

treuen Handen vorzutragen und wieder als Vormund des Hagen Rabensteiners sel. Kinder verkauft er 1409 VI. 9. dem St. Clarenkloster zu Hof die Mühlstatt ob Moschendorf gelegen. (Longolius V, 52.)

10. **Cunrad Rabensteiner.** Sowohl das mehrerwähnte Amtsbuch von Hof, wie die Liste der Anwärter auf Mattel Rabensteiners Nachlaß von 1394 wie endlich das Verzeichniß der Ritter, welche 1420 von wegen Burggraf Johann dem Herzog Ludwig von Bayern auffagen, führen je zwei Conrade Rabensteiner auf. Obwohl sich fast alle sonstigen Nachrichten über einen Conrad der damaligen Zeit auf den so benannten gleich näher zu behandelnden Sohn des schwarzen Heinrich, Vater Friedrichs, (Nr. 15) beziehen lassen, müssen wir doch wohl das Dasein zweier Vettern dieses Namens annehmen; vielleicht ist der andere ein nach dem Vater benannter Bruder Albrechts gewesen. Das Vorhandensein zweier zeitgenössischer Namensvettern geht auch daraus hervor, daß jener Conrad Rabensteiner einen Sohn Friedrich hinterließ, dieser Conrad aber ohne Erben verstorben sein muß, laut Eintrag in das Lehnbuch des Markgrafen Friedrich Nr. 1133, wonach 1421 VII. 17. Johannes Berlein und Heinz Falkner von besonderer gnade und getreuer dienste willen zur gesamten Hand verliehen wurde ½ Wüstung zu Pretschenreut mit aller Zugehörung im Gericht zum Hofe gelegen, die Cunrat Rabensteiner und sein Vetter (gemeint ist Mattel) inne gehabt haben und die meim herrn verfallen und ledig worden sein. (Arch. f. Oberfr. XVII. Hft. I. pg. 209.)

11. **Hans,** als einer der beiden Söhne des verstorbenen Heinrich des schwarzen Rabensteiners in der Urfehde von 1385 IX. 3. beurkundet (s. oben), befand sich zunächst mit seinem Vetter Albrecht unter denen, welche 1381 II. 20. bei einer Streife in der Nähe von Bayreuth gefangen und nur gegen Urfehdleistung wieder entlassen worden sind. Er hat aber nicht lange Enthaltsamkeit geübt, denn auch an der Fehde mit Eger hat er an der Seite seines Vaters tätigen Anteil genommen.

Friedrich Neytberger sagt in der Marter 1382 V. 5. unter anderem aus, daz der swarcz Rabensteiner und Hans Rabensteyner auch auf der strazze zu Pernaw hätten genummen und geraubt. In dieser Fehde hat sein Vater sein Leben gelassen; den Akt, der als ihre zum mindesten vorläufige Beilegung anzusehen ist, von 1385 IX. 3. vollziehen nur noch die Brüder Hans und Hag; ihr Vater Heinrich wird hier ausdrücklich als bereits verstorben aufgeführt; ihr Oheim Heinrich der ältere und Hans v. Sparneck sind als Vermittler genannt. Da

auch Hans v. Sparneck Oheim der Brüder genannt wird, diese Bezeichnung aber doch wohl erst später zur bedeutungslosen Formel herabgesunken ist, damals noch tatsächlich verwandtschaftliche Verhältnisse auszudrücken bestimmt war, so ist wohl möglich, daß die Mutter der Brüder Rabensteiner eine Sparneck gewesen ist.

Daß die Brüder in ihrer Urfehde ausdrücklich den Fall ausnehmen, wenn etwa der Burggraf von Nürnberg mit dem Landgrafen oder Eger zu schicken gewänne, wirft ein deutliches Licht auf ihre Parteistellung.

Auch noch einige Jahre später wird an diese Fehde mit Eger erinnert. Anfang der 1390er Jahre nämlich beklagt sich der Rat zu Eger über Sdymyr v. Czedlicz, derzeitigen Pfleger zu Eger, worauf dessen Enthebung vom Pflegeamt und Ersatz durch Busk v. Swannberg erfolgte. Unter den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen befindet sich auch die, daß er gefürchteten Raubrittern, wie dem v. Sparneck und dem Hans Rabensteiner, welche im Egerland gemordet und gebrannt hätten, Unterstand gegeben habe. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. XXXXI, 355.)

Nächstdem ist Hans Rabensteiner Zeuge und Mitsiegler in allen drei Urkunden von 1386 IV. 28. und 1388 II. 27., mit welchen die Brüder Wolfstriegel ihre Herrschaft Schauenstein dem Burggrafen von Nürnberg verkauften.

Das Amtsbuch von Hof nennt ihn an mehreren Stellen; seinen Sitz scheint er in Tauperlitz gehabt zu haben. Mit seinem Bruder Hagen empfängt er 1398 III. 24.: den sitze zu Dolein und des Plassenbergers (Plankenbergers?) hof doselbst mit aller Zugehor; des lewpolts hof doselbst; des Pern hof doselbst; des Knollen hof doselbst; einen hof, der des Möschlers ist gewesen, und ein halb mark geldes, die in zu teile ist worden von einem forweg; ein mulen und einen hof zu Moschendorf; einen hof zu Gotwarsrewt; einen hof zu Dressendorf; einen hof zu Kautendorf; zwey forwerg zu Seifritzrewt und umb das closter Hymmelkron etwivil gut zu Dolein gelegen, was sie rechtes doran haben; das alles vom reiche an die herrschaft kommen ist. Ein forwerg zu Tawperlitz und ein wasser und einen hof doselbst und was sie zu Lewbnitz haben. Ein wustunge Gotschalgs genant. (Meyer I, 8.)

Ein Teil dieser Lehngüter dürfte väterliches Erbe sein, ein Teil aber aus dem Nachlaß seines Oheims Mattel stammen, unter dessen Nachlaßerben 1394 Hans an erster Stelle, Hagen aber auffallender Weise nicht namentlich genannt ist.

12. **Nickel** als Sohn des schwarzen Rabensteiners durch die schon bei diesem ausführlicher behandelte Achterklärung von 1384 X. 3. ausdrücklich beurkundet (vgl. Nr. 6), wird in der Liste der Anwärter auf Mattel Rabensteiners Erbe von 1394 III. 8. und ebenso im oftserwähnten Höfer Amtsbuch genannt; er saß zu Dölau.

1398 I. 8. verrichten Nickel und Chunrad Rabensteiner, Gebrüder, gesessen zu Dölein, die Streitsache ihres Bruders Friedrich, Mönch zu Waldsassen, mit Abt und Convent dieses Klosters. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen XXXIX, 409.)

Noch existiert ein undatierter Brief im Staatsarchiv zu Eger, der der Schrift nach angeblich zwar erst der Mitte des XV. Jahrh. der Persönlichkeit nach aber vor das Jahr 1417 und dem Inhalt nach vielleicht sogar noch zum Jahr 1398 gehört. Mit ihm bittet dominica quasimodogeniti Nikel Rabensteiner den Egerer Rat, da er zu der mit dem Abte von Waldsassen angeordneten Tagung nicht erscheinen könne, den Termin auf 8—10 Tage zu verschieben. (Eger Stadtarchiv Fasc. 761.) Der Brief trägt die Unterschrift „Nikel Rabnsteiner". Wir kennen nur noch einen dieses Namens. (Nr. 24.)

1398 III. 27. empfangen Nickel, Conrad und Heinrich die Rabensteiner zwei Vorwerk zu Dolein; zu Autengrün ein Hof; zu Seifritzreut ein Vorwerk, ein Hof und ein Herberg; zu Dreisendorf ein Hof, ein Schenkstatt, das von Mattel Rabensteiner an sie kommen ist, und sind Reichslehen; item ein Vorwerk zu Weintitz, Conradsreut, was Mattel Rabensteiner daselbst gehabt hat; item zum Hof in der Stadt vier Häuser und was der Mattel Rabensteiner in der Altenstadt vor dem Hofe gehabt und was er zu Welbottendorf, zu Pretschenreut und zu Osseck gehabt hat; zum Hartungs ein Hof; item zum Obernpferd ein Hof; zu Kautendorf ein Hof und was der Hans v. Zedwitz zum Eppleins hat gehabt*). (Meyer Quell. I, 7.)

Nun hören wir nichts mehr von Nickel bis 1413 XI. 16. An diesem Tage bekennt Nykel Rabensteiner zu Dölen gesessen, den man nennet den passen, und Ursula seine eliche Wirtin, daß sie der Burggräfin Agnes, Aebtissin des Klarenklosters zu Hof, ihre

*) In dem von Chr. Meyer besorgten Druck des Lehnbuches des Burggrafen Johann wird der Anschein erweckt, als sei diese Belehnung „actum ut supra" gleichzeitig mit der ebenvorher genannten d. i. 1417 VIII. 19. erfolgt. Daß sich der Zusatz „actum ut supra" jedoch auf eine voraufgehende Belehnung von 1398 III. 27. beziehen muß, ist leicht nachweisbar. Es können nicht gleichzeitig der Vater und dann die Söhne mit dessen Erbe belehnt sein.

Wiese vor dem Alsenberg, gelegen bei der Wiese, die man nennt Schutzselen, um 20 fl. verkauft haben. (Longolius I, 82.)

In der Bestätigungsurkunde der Klöstergüter, welche Markgraf Friedrich 1422 IX. 29. ausstellt, wird auch dieses umb den Nickel Rabensteiner erkauften Grundstückes gedacht. (Longolius IV, 158.)

1417 VIII. 19. ist er nicht mehr am Leben; an diesem Tage empfangen bereits Hans und Heinz Rabensteiner, Nickel Rabensteiners Söhne, alles das ihr Vater von der Herrschaft gehabt hat zu Dolein und anderswo. (Meyer Quell. I, 6.)

Zur selben Zeit wird auch Erhard Lübichauer neben anderem beliehen mit einem Hof zu Hartungs, den er kauft hat um Nickel Rabensteiner. (Meyer Quell. I, 7.)

13. **Friedrich** Rabensteiner, des vorigen Nickel Bruder, ist, wie gesagt, 1398 als Mönch des Klosters Waldsassen mit Abt und Convent daselbst einer Irrung wegen verglichen worden. Damals 1394—1417 regierte in Waldsassen Abt Conrad Schreiber, der zwar 1412 wegen Vernachlässigung der Klosterangelegenheiten abgesetzt aber nach kurzer Zeit mit Zustimmung des Kaisers wieder eingesetzt wurde, obwohl er bereits in Bartholomeus Ermersreither einen Nachfolger erhalten hatte. Es waren unruhige Zeiten in der Waldsassener Klostergeschichte, deren Zeuge Friedrich Rabensteiner gewesen sein mag. (Brenner Gesch. d. Kl. Waldsassen pg. 99 sq.)

14. **Heinrich** Rabensteiner, der sowohl im Amtsbuch von Hof wie 1394 unter den Nachlaßerben Mattels erwähnt und 1398 III. 27. mit Nickel und Conrad gemeinsam belehnt wird, hat sich möglicherweise dem geistlichen Berufe zugewandt. Wenigstens begegnet man 1406 einem Heynricus Rabensteyner als ecclesie Babenbergensis canonicus. (Mon. boic. XXV, 209.) Da aber zur gleichen Zeit auch in den fränkischen Rabensteiner Zweigen der Name Heinrich verschiedentlich vorkommt, so muß man sich auf die bloße Andeutung der Möglichkeit beschränken. Nachkommen von ihm sind nicht bekannt.

15. **Conrad**, ein weiterer sowohl im Amtsbuch von Hof wie 1394 unter den Nachlaßerben Mattels genannter Sohn des schwarzen Heinrich, der als Bruder Nickels schon gelegentlich der 1398 I. 8. erfolgten dort näher mitgeteilten Beilegung der Streitigkeiten zwischen ihrem Bruder Friedrich, Mönch in Waldsassen, und dem Abt des Klosters, ausdrücklich bezeugt ist, empfängt 1398 III. 27. die gleichfalls schon bei seinem Bruder Nickel ausführlicher dargestellten Lehen mit diesem und Heinrich Rabensteiner gemeinsam. Die Brüder scheinen sich dann ab-

geteilt und Conrad zunächst Weintitz (heute Weinzlitz) als Ansitz gewählt zu haben. Denn 1413 (das Jahr steht nicht genau fest) wird Annen Rabensteinerin, des Conrad Rabensteins Wirtin ein Leibgeding bekannt auf einem Vorwerk zu Weintitz und einem Vorwerk zu Dolein und was er do zu Dolein hat mit allen ihren Zugehörungen. (Meyer I, 37.)

1413 VI. 15. empfängt er weiter einen Hof zu Hohstet im Hohenberger Gericht bei der Kirchen gelegen, item zwei Gütlein, item die Selde, das er kauft hat von Hansen Santner daselbst gesessen und ein halb Höflein. (Meyer II, 211.)

Auch weitere Güter hat er in dortiger Gegend erworben aber auch wieder aufgegeben, wie aus der folgenden Urkunde erhellt.

1417 III. 21. bekennt Conrad Rabensteiner, gesessen zu Dolein, für sich und seine eliche Wirtin, daß er verkauft habe dem Burggrafen Johann zu Nürnberg seine Güter zu Resaw gelegen, die er etwan um Erhart v. Sparneck gekauft habe ein Viertel am Burgstall zu Rehau, auch seinen Teil an dem Walde zu Resaw, den er vor Zeiten gekauft von Heinzen v. Kotzaw, Resawer genannt, um 110 fl. rh. (Mon. Zoll. VII, Nr. 585.)

1420 VI. 29. bekennt Kunrat Rabensteiner, daß ihm Nickel v. Kotzau zu Fattigau gegeben habe den Hof in dem Dorfe Moschendorf, da zu der Zeit auf gesessen ist Hermann Zeller und auch die Herberge daselbst, da Cunrad Elzner auf gesessen; auf denselben zweien guten der vorbenannte Nickel v. Kotzau geschicket und gegeben hat den Brüdern zu dem Hofe Reknitz die Zins zu einem ewigen Seelgerät. Dasselbe Seelgerät gelobt benannter Conrad Rabensteiner den Klosterbrüdern ebenfalls zu reichen. Zeugen: Hans Rabensteiner, sein Vetter, und Cunrad v. Lüchau, sein Schwager. (Longolius IV, 252.)

Die Bezeichnung des Cunrad v. Lüchau als Schwager macht es wahrscheinlich daß unseres Rabensteiners Gattin (Anna) eine Lüchauerin d. i. eine Schwester des obigen Conrad v. Lüchau gewesen ist. Das wird fast zur Gewißheit, wenn man weiter vernimmt:

Markgraf Friedrich leiht Kunz und Heinz v. Lüchau und Hans Rabenstein dem ältern als Vormünder des Friedrich Rabensteiner, Conrads Sohn, zu rechtem Mannlehen die Güter, welche alle von Conrad Rabensteiner seinem Vater auf ihn erstorben sind: den Sitz und 2 Herbergen zu Dölein, den Sitz zu Weintitz, ein Fischwasser 2c. 1/2 Teil an dem Vorwerk und Hof zu Seyfriedsreuth, ein Hof zu Osseck, 1/2 Teil an den Gärten in der Stadt und Vorstadt zum Hof, eine Herberge zu Draisendorf.

1437 VI. 16. Derselbe verleiht dem Heinz v. Lüchau zu einem Anfall die Güter, welche Friedrich Rabensteiner, des verstorbenen Conrad Sohn gehabt hat, die in dem obigen Lehnbrief beschrieben sind. (Mkgrf. Friedr. Lehnb. fol. 42/43.)

Kunz und Heinz v. Lüchau sind Brüder und Kunz mit obigem Schwager des Konrad Rabensteiner identisch, Friedrich Rabensteiner somit beider Schwestersohn gewesen, was die Vormundschaft wie den Anfall erklärlich macht.

Ob einer der 1420 VIII. 28. von wegen Burggraf Johanns dem Herzog Ludwig von Bayern mit vielen andern Rittern absagenden zwei genannten Conrat Rabensteiner noch der unsrige gewesen ist, muß unentschieden bleiben. (v. Raab I, Nr. 250.) Unwahrscheinlich ist es nicht da dieses Verzeichnis auch sonst noch manche Persönlichkeiten aufführt, die ihres Alters wegen als felddienstfähig kaum mehr gelten konnten.

1437 VI. 16. wird Konrad Rabensteiner ausdrücklich als verstorben bezeichnet; wahrscheinlich hat er schon erheblich früher das Zeitliche gesegnet.

16. **Hagen** Rabensteiner, laut Urfehdebrief von 1385 IX. 3. als Bruder des Hans und Sohn des damals verstorben gewesenen Heinrich Rabensteiners und Neffe des Hans v. Sparneck zu Weißdorf ausdrücklich beurkundet, wird zwar im Amtsbuch von Hof, jedoch auffallenderweise nicht 1394 unter den Anwärtern auf Mattel Rabensteiners Nachlaß erwähnt. Ein Grund für diese Nichterwähnung ist nicht ersichtlich, da mit Ausnahme Friedrichs, der jedoch als Mönch in Waldsassen als Erbe nicht in Betracht kam, seine sämmtlichen Brüder und Vettern in dieser Urkunde namentlich aufgeführt sind und er auch schon mündig gewesen sein muß. Daß er aber faktisch seinen Oheim Mattel mitbeerbte, geht aus der Belehnung von 1398 III. 24. hervor, wonach Hans und Hage die Rabensteiner den Sitz und Vorwerk zu Dölau und Tauperlitz sowie verschiedene Höfe zu Moschendorf, Gottwarsreut, Kautendorf, Draisendorf, Seifritzreut, Leubnitz ꝛc. empfingen, wie ausführlich schon oben (vgl. Nr. 11) berichtet ist.

Außer den hier genannten Gütern hat Hagen Rabensteiner 1400 III. 3. empfangen Pilgramsreut das dorf halb, einen Teil am Kornberge, das vormals Arnolt Hirsperg hot gehabt. (Meyer Quell. I, 11.) (1436 empfängt Hans Rabensteiner das Gut Pilgramsreuth. 1481 schreibt sich Georg Rabensteiner „itzund zu Pilgramsreut".)

Hagen scheint kein hohes Alter erreicht zu haben. Noch einmal heißt es in einer Klageschrift des Burggrafen Johann von Nürnberg

wieder den Vogt von Weida von ihm „Auch sind geschatzt worden dem Hagen Rabensteiner unsers diners arm lewte zu Wurlitz in diesem fride anno 1402". (Schmidt UB. II, Nr. 433.)

1405 X. 5. aber war er bereits mit Hinterlassung von Söhnen verstorben; an diesem Tage empfangen Peter und Albrecht die Rabensteiner bereits, was Hagen Rabensteiner gelassen hat seinen Kindern zu treuen Handen vorzutragen. (Meyer Quell. I, 15.)

Diese Kinder waren auch 1409 VI. 9. noch unter der Vormundschaft Albrecht Rabensteiners. Als ihre Namen erfahren wir aus einer Seelmeßstiftung von 1435 III. 2. die Vornamen Hans (Nr. 19) und Heinz (Nr. 20).

17. **Jan** Rabensteiner wird nur einmal erwähnt in folgendem Lehnbucheintrag: 1407 VI. 24. Nickel Lubichawer hat mein herre verliehen seinen Teil an dem Hof zu Conradsreute, derselbe Teil Peter Rabensteiners gewesen ist und hern Jan Rabensteiner worden sollte sein. (S. unter Nr. 8.)

Die Beifügung „her" deutet hier auf einen geistlichen Beruf, dem sich besagter Jan Rabensteiner wahrscheinlich zugewendet hat. Das würde auch die Fassung des Wortlautes der Eintragung sehr gut erklären, denn als geistlicher Herr konnte er den väterlichen Lehnbesitz nicht antreten. Tatsächlich urkundet 1418 IV. 1.; 1420 V. 24. und 1424 IV. 30. Er Jan Ravestein als Probst des Jungfrauenklosters vor Spandau. (Riedel aaO. A. XI. 75. 77. 79.) Es liegt durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß auch Jan Rabensteiner, wie soviele andere fränkische Edelleute der damaligen Zeit, mit dem Markgrafen Friedrich in die Mark Brandenburg gezogen ist und dort sein bleibendes Unterkommen gefunden hat. Aus der Fassung des Lehnbucheintrages läßt sich schließen, daß er ein und zwar der einzige Sohn Peters (Nr. 8) gewesen ist.

18. **Friedrich**, Conrads und der Anna v. Lüchau Sohn, der gelegentlich einer undatierten Belehnung durch Markgraf Friedrich mit seinem väterlichen Erbe zu Dölau, Weintitz, 2c. noch als unmüdig und zwar bevormundet durch seine mütterlichen Oheime Kunz und Heinz v. Lüchau und seinen Vetter Hans Rabensteiner den älteren bekannt geworden ist, (vgl. Nr. 15), verschwindet aus unserem Gesichtskreis und scheint vor 1437 VI. 16. erblos gestorben zu sein; denn an diesem Tage empfängt sein mütterlicher Oheim und gewesener Vormund Heinz v. Lüchau zu einem Anfall die Güter, welche Friedrich Rabensteiner, des verstorbenen Conrad Sohn, gehabt hat, die in dem obigen Lehnbrief beschrieben sind (s. oben). Der bald darauf hervortretende Friedrich Rabensteiner,

Begründer des Zweiges zu Conradsreut (Nr. 26) dürfte schwerlich mit obigem zu identificieren sein.

19. **Hans** Rabensteiner „Hagen" genannt, ist aus mehreren Beurkundungen sicher als Sohn des Hagen Rabensteiner zu Dölau (Nr. 16) zu erkennen. Er hat seinen Vater verloren, als er selbst noch unmündig war, weshalb ihm und seinem Bruder das väterliche Erbe durch seine Vettern Peter und Albrecht vormundschaftsweise vorgetragen wurde.

1405 X. 5. empfangen, wie oben schon erwähnt, Peter und Albrecht die Rabensteiner, was Hagen Rabensteiner gelassen hat, seinen Kindern zu treuen Handen vorzutragen. Zu diesem Nachlaß gehörte in erster Linie wohl Tauperlitz, dann Dölau zum Teil, ebenso Pilgramsreut sowie Güter zu Wurlitz, Kautendorf u. a. O. (vergl. Belehnung von 1398 III. 24. unter Nr. 11.)

Hagens Kinder waren auch 1409 VI. 8. noch unter Vormundschaft ihres Vetters Albrecht. Bald darauf aber 1410 I. 18. empfängt Hagen Rabensteiner (der eigentliche Vorname „Hans" ist hier auffallenderweise weggelassen) einen Hof zu Tauperlitz, der Arnold Plankenbergers gewesen ist, der den aufgeben hat. (Meyer Quell. I, 15.)

Mit dem Zunamen Hagen ist unser Hans Rabensteiner erst wieder 1435 III. 2. beurkundet; es ist aber sehr wohl möglich, daß auch von den in der Zwischenzeit über einen Hans oder Hans d. ält. Rabensteiner auftauchenden Nachrichten die eine oder andere noch auf ihn zu beziehen ist.

Die erwähnte Nachricht von 1435 III. 2. besagt, daß Hans Rabensteiner, Hagen genannt, zu Dölein mit Bewilligung seines Lehnsherrn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zum Gedächtnis eines Vaters sel. Hagen Rabensteiners, Heinrich seines Bruders und Hansens seines Vetters sel. zum Trost den Barfußenbrudern St. Franzisci zum Hof im Dorfe Moschendorf 2 fl. auf dem Gute, da aufgesessen Nickel Stubenvoll, und 9 Scheffel Getreides auf einem anderen Gute, da aufgesessen Nickel Laner, gegeben habe. (Longolius X, 69)

Offenbar handelt es sich hier nur um die Erneuerung der schon bei Conrad (Nr. 15) unter 1420 VI. 29 ausführlich angeführten ursprünglich v. Kotzauische Stiftung aus Moschendorf, die ja auch damals schon neben dem Kunrad Rabensteiner durch seinen Schwager Cunrad v. Lüchau und Vetter Hans Rabensteiner bezeugt wird. Es dürfte dieser Vetter also kein anderer als unser Hans, Hagen genannt, gewesen sein, der wohl nach dem Tode Konrads damals bezeichnet

als Hans Rabensteiner der ältere neben Kunz und Heinz v. Lüchau die Vormundschaft für Konrads Sohn Friedrich geführt hat (s. oben) und nach des letzteren, erblosem Abgang in derselben Weise, wie sein Mitvormund Heinz v. Lüchau, Teile von dessen Nachlaß — darunter diese Güter zu Moschendorf — zu seinen Handen genommen haben wird. Ja man kann sogar daraus, daß die Belehnung des Heinz v. Lüchau mit dem Anfall der Güter des Friedrich Rabensteiner (1437) und diese Erneuerung der ehemals Kotzauischen Stiftung durch Hans Rabensteiner (1435) zeitlich nahe zusammenfallen, schließen, daß Friedrich erst kurz zuvor gestorben war. (Die gleiche Stiftung wird übrigens später — 1501 III. 23. — von den Vettern Endres Rabensteiner zu Hof und Peter dem jüngeren Rabensteiner bekräftigt, wie unter Nr. 31 zu ersehen.)

Nur einige Wochen später 1435 IV. 21., vielleicht veranlaßt durch ihre Erneuerung, wird seitens des Markgrafen das Lehnverhältnis auch bezüglich dieser Stiftung durch besondere Urkunde sicher gestellt. Nach ihr bekennt der Markgraf, als vor zeiten Heinrich und Albrecht v. Kotzau von Resaw genannt sel. den minnern Brüdern zu Hof das Holz zu Lewitz gelegen, genannt in dem Wochental, das da stoßet an die Egererstraße, und die Wiesen und Aecker, die dazu gehören, und die Peunt zu Lewitz und das Holz und 4 Pfd. Zinsgeld auf einer Müle bei Resaw und ein Fischwasser zu Resaw, das da gelegen zwischen dem Erlbach und Scharpach, und die alle von dem heil. römischen Reich zu Lehen gegangen; auch als vor zeiten Nickel v. Kotzau zu Fattigan sel. dem obgenannten Kloster einige Zinse verschrieben; dann Hagen Rabensteiner der jüngere zu Dölein etliche Gülten zu Moschendorf geben hat, die von ihnen (den Margrafen) zu Lehen rühren, bekennt, daß, nachdem die Brüder von geistlichem Gesetz und Ordnung wegen kein Eigenschaft haben mugen, sie (die Markgrafen) die Eigen- und Lehnschaft dem Kloster von Treuhanden tragen wollen und Herren und Vogt darüber sein, bis daß das heil. Reich solche Lehnschaft, soviel davon rühret, wieder fordert und heischet.

Auffallend ist, daß auch hier wieder der eigentliche Vorname „Hans" weggelassen und nur Hagen eingesetzt ist, während in einer späteren Erneuerung der Urkunde durch die Markgrafen Friedrich und Sigmund 1486 VI. 2. an der betreffenden Stelle Hans Hagen Rabensteiner der junger zu Dolein zu lesen ist. Die Beifügung der jüngere ist entschieden auf den Beinamen Hagen nicht auf den Namen Hans zu beziehen. (Meyer Quell. I, 155.)

1436 II. 26. hat Hans Rabensteiner das Gut Pilgramsreuth empfangen, welches Hagen Rabensteiners gewest ist, das er von der Herrschaft gekauft hat. (Aus Markgr. Friedrichs Lehenbuch.)

Widmann berichtet in seiner Chronik von Hof: 1438 X. 14. stifet Hans Rabensteiner der jünger zum Hof wohnhaft den Mönchen sein Haus gegen dem Kirchhoftor des Klosters übergelegen für eine Seelmesse für sich und seine Eltern. (Meyer Quell. Hof I, 61.)

Trotz der Bezeichnung als der jüngere, die möglicherweise nur im Hinblick auf seinen Vater gewählt worden ist, der mit ihm den Vornamen Hagen gemeinsam führte, ist doch wohl kein anderer als der in Rede stehende Hans hierunter zu verstehen. Es geht das deutlicher aus einer Bemerkung von Longolius hervor, dem möglicherweise außer dieser chronikalischen Aufzeichnung auch die Stiftungsurkunde selbst noch vorlag, da er schreibt: 1439 starb Hans Rabensteiner Hagen genannt in seinem Haus zu Hof, darin er gewohnt, das er dem Kloster gewidmet.

Schließlich erwähnt, lange nach seinem Tode, eine Urkunde von 1454 II. 16. mit noch nicht recht in ihrem Zusammenhang erkanntem Inhalt nochmals seinen Namen. An diesem Tage nämlich ist zu Nürnberg im Hause des Hans v. Rechenperg, Inwohners dieser Zeit der Stadt, vor dem unterzeichneten Notar in Person erschienen Hans Rabensteiner der elter in Wollsac (?) gesessen, auch Bamberger Bistums, erklärt: wie daß ihn Rüdiger v. Sparneck vor das Landgericht des Burggraftums Nürnberg fürgewandt und daselbst durch seinen Fürsprech gesprochen habe, wie daß ich ihn versetzt hette für ein Leipgeding gegen Hansen Rabenstein, Hagen genannt; da ihn dann Paulus v. Streitperg mant und vermeint, daß ich ihn lösen und ihm sein Insiegel wieder antworten soll ohn alle seine Schäden.

Die Streitsache war, wie aus dem umfangreichen Urkundentext hervorgeht, zuvor beim Hofgericht des Markgrafen Johann von Brandenburg durch den Hofmeister Heinrich v. Aufseß verhandelt worden, ist dann ans Landgericht gekommen, gegen dessen Urteil der obige Rabensteiner nun beim Kaiser appelliert. (Nürnberg KA. Saal 11, Lade 179, Kast. 1, Urk. Nr. 113.)

20. **Heinz** Rabensteiner, der andere Sohn des älteren Hagen bezw. Bruder des Hans Hagen, tritt nur wenig hervor. Mit Sicherheit auf ihn zu beziehen sind nur zwei Nachrichten. Die ältere der beiden ist dem bekannten Verzeichnis der Mannen des Burggrafen Johann von Nürnberg, welche 1420 VIII. 28. dem Herzog Ludwig von

Bayern absagen, zu entnehmen, worin aus dem Rabensteiner Geschlecht aufgeführt sind: Conrat Rabensteiner, Hans Rabensteiner, Heintz Rabensteiner, Hagens Sohn von Döla, Conrat Rabensteiner.

Die zweite Nachricht liegt bereits jenseits seines Todes in der bereits erwähnten Seelmeßstiftung des Hans Hagen Rabensteiners von 1435 III. 2., welche dieser auch zum Troste seines Bruders Heinrich Rabensteiners sel. aufrichtet.

Da außer den Brüdern Hans und Heinz, Hagens Söhnen, gleichzeitig ein Brüderpaar Hans und Heinz, Nickels Söhne, in derselben Gegend lebten, die nicht immer durch unterscheidende Beinamen kenntlich gemacht werden, so wäre immerhin möglich, daß auch von den weiteren Nachrichten die eine oder andere sich noch auf obiges Brüderpaar bezieht.

21. **Hans**, Nickel Rabensteiners Sohn, zu Dölau wird gleich mit der ersten Nachricht, die sich von ihm erhalten hat, in seiner genealogischen Stellung sicher gestellt.

1417 VIII. 19. empfangen Hans und Heinz Rabensteiner Gebrüder, Nickel Rabensteiners Söhne, alles das ihr Vater von der Herrschaft gehabt hat zu Dolein und anderswo. (Meyer Quell. I, 6.)

Dasselbe Brüderpaar dürfte auch im folgenden Regest gemeint sein. 1419 III. 15. empfängt Hans v. Zedwitz zu Zedwitz gesessen 1 Hof und 1 Herberg zum Eppleins gelegen, das er kauft hat von Hansen und Heinzen Rabensteinern. (Meyer Quell. I, 13.)

Ob der 1420 VIII. 28. auf Burggraf Johanns Seite dem Herzog Ludwig von Bayern absagende Hans Rabensteiner der obige oder sein Vetter Hagen gewesen, ist nicht zu sagen, auch wohl von nebensächlicher Bedeutung.

Dasselbe gilt von folgendem Regest. 1425 IX. 15. bürgt Hans Rabensteiner zu Dölau mit Cunemund v. Dobeneck, Conrad Lübichauer, Aberdar und Heinz v. Reitzenstein, Erhard v. Kotzau, Erhard Lübichauer und Jorg Wildensteiner für eine Schuld von 900 fl. des Markgrafen Friedrich an Thomas v. Reitzenstein.

Wesentlicher hingegen, weil hier die Gattin kenntlich wird, ist die richtige Identifizierung der folgenden Nachricht.

1424 XI. 1. Markgraf Friedrich verleiht dem Caspar v. Waldenfels zu einem Anfall den Sitz zu Dölein und des Plassenbergers Hof daselbst, item einen Hof zu Moschendorf, einen Hof zu Dresdorf, 1 Hof zu Kautendorf u. a.; ob das wäre, daß Hans Rabensteiner, sein

Eidam, von Todes wegen ohne männliche Leibeserben abginge, so sollen diese Lehen fallen auf Caspar v. Waldenfels und seine männlichen Erben. (Kr.Arch. Bamberg, Markgräfl. Lehenbuch Tom. I.)

Hieraus geht hervor, daß damals der Mannesstamm der Rabensteiner auf schwachen Füßen stand und daß das Ehepaar Hans und Margarethe die Stammeltern sämtlicher späteren Rabensteiner von Döhlau gewesen sind.

1429 V. 5. bekennen Agnes Burggräfin zu Nürnberg, Aebtissin zu Hof, dann Caspar v. Waldenfels an seines Eydams des Hansen Rabensteiners statt, und Arnold Hirsperger zu Schwarzenbach auf allen drei Parteien, daß sie dem Hansen Dürren und Conzen, seinem Bruder, den Hammer oberseits Resaw, genannt der Eulenhammer, verliehen haben, davon sollen sie unser jeglicher Partei besonders geben 10 Pfd. a. meiss. Gr. nämlich jedem 50 asso. und jeder ein Schar und ein Sech zu jährlichem Zins. (Long. IX, 248.)

1431 XI. 27. Hans Rabensteiner der jüngere zu Dolein gibt mit Wissen und Willen Caspars v. Waldenfels, seines Schwehers, Clausen v. Kotzau die Mühle zu Moschendorf, die von der Herrschaft zu Lehen rührt, zu kaufen. (Kr.Arch. Bamberg, Markgr. Hofgerichtsbücher Bd. II f. 200.)

Die Nachricht zeigt, daß die Mitbelehnung des Caspar v. Waldenfels noch bestand.

1441 VI. 5. schreibt der Nürnberger Rat an Gebhard Stor, daß der von Hanns Rabensteiner gefangen genommene Contz Kolb mit Unrecht angeschuldigt werde, als ob er den Rabensteiner an die Nürnberger verraten habe. (Nbg. Brfbch. XV. Fol. 31a.)

1441 III. 6. bekennen Nickel, Erhard und Franz Gößwein, Gebrüder zu Draisendorf, daß sie den Schwestern Frauen Helena und Anna Gräfinen von Orlamünde, Aebtissin und Klosterfrau zu Hof, einen halben Hof zu Draisendorf verkauft haben. Den Kaufbrief untersiegeln als deren liebe Junckherren Erhard v. Kotzau und Hans Rabensteiner. (Longolius aaO. V, 219.)

1443 VI. 12. bestätigt der Egerer Rat dem erbern vesten Hansen Rabensteiner zu Dolaw den Empfang eines Schreibens betreffend die Sache des Kurczels und Paiers und gibt seinem Befremden Ausdruck, daß der Rabensteiner diese Sache vor dem Markgrafen austragen lassen will; falls sich beide Parteien nicht vertragen wollen, wolle sie der Rat selbst entscheiden. (Eger StA. Fasc. 761.)

1445 II. 20. schreibt der Nürnberger Rat an Hansen Rabensteiner zu Dollaw er habe keine Leute zur Gefangennahme des Adressaten bestellt und wisse von ihm nit anders dann lieb und gut. (Nürnberg KA. Briefbchr. XVII. Fol. 219a.)

1451 XI. 3. Das Hochstift Bamberg hat von Hans v. Waldenfels Ritter zu Lichtenberg 2 Burggüter in Stadtsteinach, das eine die Kempnat genannt, darauf etwan Caspar v. Waldenfels, des gen. Hansen Vater und auf dem andern Margareth Rabensteinerin, desselben Hansen Schwester, gesessen sind, und 5 Selden daselbst, auch den Hof in der Vorstadt und die Hammermühle und damit auch die Hugelwiesen gekauft. (Urk. im Stadtarchiv zu Stadtsteinach.)

1451 IX. 20. lehnt in einem weiteren Schreiben an Hannsen Rabensteiner zu Tollaw der Nürnberger Rat die Freilassung des Hans Krönn, der sich schwer gegen die Stadt vergangen habe, ab. (ib. XXI, 229a.)

Daß 1454 II. 16. ein Hans Rabensteiner der elter in Wollsac(?) Bamberger Bistums im Hause des Hans v. Rechenperg zu Nürnberg eine notarielle Berufung gegen ein Landgerichtsurteil einlegte, wurde schon oben (Nr. 19) mitgeteilt. Daß derselbe dem Dölauer Zweig der Rabensteiner angehört habe, ist daraus zu schließen, daß in derselben Urkunde auch Hans Rabenstein, Hagen genannt, erwähnt ist. Der erstere sollte angeblich Rüdiger v. Sparneck wegen eines Leibgedinges — wahrscheinlich waren sie Verwandte — gegen letzteren versetzt haben. Da Rüdiger v. Sparneck 1445 und 1449 von seinen Vettern Gattendorf erworben hatte, war er jedenfalls mit den Dölauer Rabensteinern benachbart. Zur angegebenen Zeit ist aber kein anderer Hans dort nachweisbar, auf den die Streitsache sonst etwa zu beziehen wäre.

1455 IX. 8. wird der alte Hans Rabensteiner mit seinem Sohne Jorg als Schiedsmann in einer Auseinandersetzung der Brüder Walman mit Wilhelm Schlegler aufgestellt (s. Nr. 27).

1458 VI. 19. klagt Hans Rabensteiner zu Dölein vor dem Landgericht zu Onolzbach gegen Cunz v. Zedwitz zum Liebenstein, den man nennet Kupferkunz, auf all die gut, habe und recht, die er herrn Cunzen v. Zedwitz verkauft hat in dem Dorf zu Eppleins, dann gegen Rat und Gemein zu Resaw. (Gradl: Reg. d. v. Zedwitz Nr. 97.)

1458 VII. 22. Cunrad Raittenpach (Söldnerhauptmann zu Eger) bestätigt dem Hansen Rabensteiner zu ? den Empfang eines Schreibens, den Bernhard v. Treben betreffend, und fügt bei, daß der Rat gegenwärtig wohl kaum einen Diener benötige. (Eger StA. Cop. 1457/68 Nr. 286.)

1458 X. 21. berichtet der Egerer Rat denen zu Hof: Hans Snee, ein Höfer Untertan, habe die Egerer Bürger Hans Kurzel und Nickel Satler vor dem freien Stuhl des heimlichen Gerichts zu Freienhagen verklagt und habe der Freigraf die Beklagten aufgefordert, den Snee binnen 14 Tagen zu entrichten, was alles ganz unbillig wäre, da das westfälische Gericht der Egerer nicht mächtig wäre; in dem Brief des Freigrafen sei auch Fridel Gottschalk mit erwähnt, bezüglich dessen jüngst zu Eger eine Abrede zwischen Hansen v. Waldenfels und Hans vom Rabenstein erfolgt wäre. Der Rat ersuche nun dieser Abrede nachzugehen und ihm diese mitzuteilen, damit er sich danach richten könne. (Eger StA. Cop. 1457/68 Nr. 341.)

Wenige Wochen später XII. 20. gibt der Rat in gleicher Sache „den Rabensteinern" bekannt, daß von dem Freigrafen des heimlichen Gerichts zu Freienhagen mehrere Egerer vorgeladen worden seien, daß aber auf Veranlassung des Rats der Tag nach Hof auf Sonntag nach dem Christtag verlegt sei; er ersucht „die Rabensteiner" sich zum Tage einfinden zu wollen. (ib. Nr. 378.)

Das scheint geschehen zu sein, denn 1459 V. 2. erwidert der Egerer Rat dem Hans Snee auf ein diesbezügliches Schreiben, daß sich die Egerer genau nach dem Spruche, so durch Hansen Rabensteiner dem eltern, Mathesen Kutrolff, Laurein Castner und Hilprand Mörring gesetzt worden, verhalten wollen und daß sie ihm hienach nichts weiter pflichtig wären. Auch dem Hansen Rabensteiner wie Mathesen Kutrolff senden sie Abschrift des Briefes mit der Bitte gleichfalls dafür zu sorgen, daß es bei dem Abschied sein Verbleiben habe. (ib. Nr. 448, 449.)

Zur Ruhe scheint die Sache aber noch nicht gekommen zu sein, denn 1458 XII. 31. berichtet der Egerer Rat wieder an Hans v. Waldenfels, daß die Egerer ihre Botschaft zu dem in der Sache mit Snee angesetzten Tag gen Hof senden werden, daß sich die Botschaft aber nur an die von Hansen Rabensteiner und Mathesen Kutterolff getroffene Abrede halten werde. (ib. Nr. 565.)

1459 IV. 25. ist Hans Rabensteiner persönlich in Eger anwesend gewesen. An diesem Tage nämlich wurde daselbst ein großes Bündnis zwischen dem Kurfürsten und allen Markgrafen von Brandenburg mit dem König Georg von Böhmen vollzogen, welches u. a. bezeugt wurde von Heinrich Herrn zu Gera, Heinrich v. Auffeß, Hofmeister, Georg v. Waldenfels, Kammermeister, Hans v. Kindsberg zum Wernstein, Conrad v. Zedwitz zu Neidberg, Heinz und Carl v. Gutenberg, Conrad v. Zedwitz zu Hirschberg, Rudiger und Hans v. Sparneck, Hans v. Wirs-

perg, Mertein Fortsch d. j., Nickel v. Kotzau zu Kotzau, Hans v. Hirschberg, Hauptmann zur Weißenstadt, Jobst Schirndinger, Hauptmann zum Hohenberg, Hans v. Rabenstein zu Dolein, Nickel v. Weyer u. a. (Riedel Codex II, 5, 47.)

1462 V. 18. berichtet Hans Rabensteiner der ältere zu Dölau an Herzog Wilhelm von Sachsen über die Kriegserfolge der Böhmen unter den Vitztumen. (Weimar SHSA. Cop. 3. Vol. III. fol. 278.)

1462 IX. 15. erklärt sich der Egerer Rat auf ein Ersuchen des Hansen Rabensteiners des älteren bereit, die beiden Gefangenen Walther Smids und Nickel Feygel hinauszugeben. (Eger StA. Cop. 1457/68. Nr. 820.)

1466 V. 19 sq. ist Hans Rabensteiner der ältere zu Dolin noch Beisitzer am Hofgericht; eine daselbst behandelte Sache betrifft ihn selbst. Es klagt nämlich Behringer, Friedrichs v. Kotzau Sohn, von Hansen v. Kotzau des ält. seines Ahnherrn wegen zu Hansen Rabensteiner den älteren wegen eines Hintersassen, dessen Frau eine Forderung gegen einen Bauern zu Woja habe, der hinter Hans Rabensteiner gezogen sei. (Arch. f. Oberfr. XXII, 1. 31.)

Von nun ab ist Hans Rabensteiner der elter zu Dölau noch wiederholt Hofgerichtsbeisitzer, zuletzt 1467 VI. 1. (Arch. f. Oberfr. XXII, 1. 38.)

Dann hören die Nachrichten von ihm auf; ein Grund weßwegen man geneigt sein möchte, in der folgenden Angabe Widmanns:

1467 XII. 25. starb, Hans Rabensteiner der jünger, liegt im Franziskanerkloster begraben (Meyer Quell. Hof I, 71) den Zusatz „der jünger" für eine irrige Zutat des Chronisten und in ihr die Todesnachricht unseres älteren Hans Rabensteiner zu erblicken.

Daß mindestens der als Georgs Vater beurkundete Hans Rabensteiner, der 1455 „der alte Hans" genannt ist, vor 1469 VI. 9. verstorben war, geht daraus hervor, daß damals Georg von seinem "Vater selligen" spricht, der einen Kirchenbau zu Dölau ausgeführt habe. (S. Nr. 27.)

22. **Heinz**, Nickel Rabensteiners zweiter Sohn, zu Dölau kommt nur die beiden schon bei seinem Bruder Hans erwähnten male mit diesem gemeinsam 1417 VIII. 19. und 1419 III. 15. in den Urkunden der Gegend vor. Deßhalb wäre es nicht unwahrscheinlich, daß er es gewesen ist, der bald nachher als Mitglied des deutschen Ordens in verschiedenen Stellungen genannt wird. 1425 VII. 10. ist dieser Herr

Heinrich Ravenstein Wald-(Wall)meister zu Schivelbein. (Riedel Codex dipl. Brandenbg. A. XIX. 485.)

1430 Heinrich v. Rabenstein, ein Franke, Deutschordensvogt der Neumark.*) (Ztschr. d. hist. Ver. Marienwerder IX, 90.)

1432 III. 24. u. 1435 III. 12. Hynrik Ravensteiner Bruder deutschen Ordens, Vogeb der Nigenmarke. (Riedel A. XIX. 337. 487.)

1436 III. 9. der alte (d. i. gewesene) Vogt her Hinrik Ravenstein und s. d. der alte Voget, her Rauensteiner. (Riedel A. XIX. 386. 436.) Wir finden ihn 1435—1437 als Comthur zu Schlochau; 1438—1440 als Oberst-Marschall, wurde 1440 als Comthur iu Thorn vom Hochmeister eingesetzt, aber als solcher vom Convente nicht anerkannt. 1440—1441 ist er oberster Spittler, 1441—1446 Comtur zu Tuchel. 1455 IX. 19. beim Verkauf der Neumark an den Kurfürsten ist er Zeuge als Comtur zu Straßburg neben Hans v. d. Heyde. (Riedel B. 4. pg. 495.)

23. **Heinrich** Rabensteiner zu Dölau begegnet nur einmal im folgenden Regest:

1458 XI. 13. Ulrich Sack, Ritter zu Mühltroff, als Obmann, Hans Roder zu Leubnitz, Heinrich Rabensteiner der ältere zu Döhlau, Hans v. Watzdorf und Conrad Raitenbach, Hauptmann zu Eger, entschieden zwischen Jobst Posseck und Jan v. Geilsdorf eines und dem Kloster Waldsassen anderenteils über die Ansprüche, welche ersterer von seines Vaters Hans Posseck sel. wegen, letzterer von seines Vetters Conrad v. Geilsdorf sel. wegen an das Kloster haben, infolge deren sie mit dem Kloster in Fehde gerieten. (v. Raab Reg. I Nr. 603.)

Es wäre nachzuforschen, ob hier nicht doch Hans Rabensteiner Nr. 21 gemeint und der Vorname Heinrich nur verlesen ist.

24. **Niklas** Rabensteiner. Von ihm liegen nur spärliche Nachrichten vor, die über seine genealogische Stellung keinen Aufschluß geben.

1456 VIII. 9. verwahren sich Clas von Rabenstay, Cart Selant, den man nennt den klein Cart und Nickel Cibis dem Egerer Rat gegenüber wider das vernommene Gerücht, als hätten sie einen von Eger aufgehalten und genummen; sie bitten um sicheres Geleit, um sich verantworten zu können. Der Brief datiert aus Pochsaw. (Eger StA. Fasc. 761.)

*) 1431 II. 24. eignet ein Christoffel Ravenstein als Vogt der Neumark der Stadt Soldin das Dorf Woltersdorf. (Riedel aaO. A. XVIII, 485.) Ob hier wohl ein Schreibfehler vorliegt? — 1435 VII. 2. urkundet bereits Hans v. Dobeneck als Vogt der Neumark; er ist somit Heinrich Rabensteiners Nachfolger im Amte.

1464 IX. 27. wurden in der Fehde zwischen Bischof Johann von Würzburg und Bischof Georg von Bamberg an 40 Edelleute bei Sundbach gefangen genommen. Das Verzeichniß derselben nennt auch: Claus Rabensteiner. (Frieß Chronik pg. 847.)

1473 XI. 9. ersucht Nicklas Rabensteiner zu ? den Egerer Rat, den Hensel Waigert zur Ausrichtung einer Geldschuld zu verhalten. (Eger StA. Fasc. 761.)

Nur der Vorname Niklas, der in den übrigen Zweigen des Geschlechtes nicht nachzuweisen ist, veranlaßt dazu, die wenigen auf einen Rabensteiner dieses Namens bezüglichen Nachrichten hier einzureihen.

Das Hofer Landbuch von 1502 besagt: zu Losau auf dem Berg hat Nickel Rabensteiner 2 Mannschaft.

Nach einem kursächsischen Lehnbrief von 1534 I. 2. empfangen diese beiden Güter zu Regnitzlosau mit dem Vermerk „die früher Jorgen v. Kindsberg gewesen", sowie das Schloß, Vorhof und Teiche zu Regnitzlosau die Brüder Caspar, Balthasar und Alexander Rabensteiner, nachdem sie zuvor schon ihr Vater sel. Conz Rabensteiner empfangen hatte. Somit ist Conz Rabensteiner unter den Erben Nickels gewesen.

25. **Hans** Rabensteiner der jüngere zu Dölau, der vierte dieses Namens, dessen Existenz zunächst nur daraus zu schlußfolgern ist, daß der von 1441—1467 vielfach beurkundete Hans Rabensteiner zu Dölau mit großer Regelmäßigkeit von 1454 ab als „der ältere" bezeichnet wird, ist vorläufig nicht ausführlich zu behandeln. Sein Lebensbild läßt sich, da auch in den übrigen Zweigen der Vorname Hans vertreten ist, aus dem bisher bekannt gewordenen Material noch nicht klar herausschälen.

Einem mit 1474 VI. 25. ausgezeichneten Verzeichnis der gebirgischen Hofleute, die zur Hilfe für die Hessen aufgeboten sind, liegt eine zweite Liste: „Abschrift der Werbung dem Landgrafen von Hessen gein Schmalkelden zu schicken" bei; darin der Eintrag: „Hans Rabensteiner zu Dolein und sein sone."

Ist dieses Verzeichnis nicht wesentlich älteren Datums, so kann Georgs Vater Hans d. ä. zu Döhlau nicht unter dem obigen mehr verstanden sein. Immerhin ist zu bedenken, daß derartige Aufgebotslisten vielfach nach vorhandenen älteren Listen und oft unbesorgt um inzwischen eingetretene Veränderungen gefertigt und daher nicht immer zuverlässig sind.

Möglich wäre es auch, daß die 1449 der Stadt Nürnberg von Markgraf Johanns wegen absagenden: Hans, Friedrich und Jorg Raben-

steiner nicht Vater und Söhne, sondern Brüder gewesen sind. Dann käme Hans der jüngere als Vater der Brüder Endres, Peter und Oswald in Betracht.

26. **Friedrich** Rabensteiner zu Döhlau erscheint erstmalig in der großen Absage gegen die Stadt Nürnberg vom Jahre 1449, die den sogenannten zweiten Städtekrieg einleitete; hier finden wir aus dem Rabensteiner Geschlecht als Absagende: von Markgraf Johanns wegen: Hans, Friedrich, Jorg, Hans und Hartung die Rabensteiner; von Markgraf Albrechts wegen: Cunz v. Rabenstein; von des Bischofs von Bamberg wegen: Jacob vom Rabenstein und im Jahr darauf Hans vom Rabenstein und Oswald Rabensteiner. (Chronik fränk. Städte.)

Nur die drei erstgenannten gehörten sicher dem Dölauer Zweig des Namens an und zwar dürften es der Vater Hans (Nr. 21) mit zweien seiner Söhne: Georg und Friedrich oder 3 Brüder (Nr. 25, 26, 27) gewesen sein.

1453 XI. 2. gestattet Kurfürst Friedrich von Sachsen, daß Hans v. Zedwitz der ältere zum Stein seinem Vetter Hansen von Zedwitz dem jüngern und dem Friedrich Rabensteiner für eine Schuld sein Vorwerk Stein zum Pfand setze. (v. Raab Reg. I. Nr. 548.)

Beide waren wohl verschwägert; denn 1459 IV. 11. leiht Kurfürst Friedrich Ilsen, des Hans v. Zedwitz elicher Wirtin das halbe Vorwerk zum Stein zum Leibgeding, wobei Friedrich und Georg Rabensteiner als die Vormünder derselben genannt sind. (Eb. I. Nr. 610.)

1457 XII. 12. leiht Markgraf Albrecht dem Hans v. Lüchau zu Selbitz und Friedrich Rabensteiner zu Dölau 7 Güter zu Conradsreut, welche sie von Cunrad v. Lüchau, Ritter, erkauft hatten, und zwar 1 Gut, da der Heinz Putzmann, 1 Gut, da der Smit, 1 Gut, da der Tellermann, 1 wust Gut, da der Polckmacher, 1 wust Gut, da der Knyrer, aber 1 Gut, da der Nickel Tellermann aufsitzt. (Lehnbch. VI. Fol. 50.)

1468 XII. 30. übergab Peter Winter infolge eines Urteils des Markgrafen sein Hab und Gut dem Hansen v. Lüchau derzeit zu Uprod und bittet den erbrigen vesten Friedrichen Rabensteiner um Siegelhilfe für die darüber ausgestellte Urkunde, die noch das Rabensteinerische Siegel trägt. (Eger StA. Fasc. 760.)

Ein für die vogtländische Personalgeschichte ergiebiges aber nur unsicher zu datierendes Verzeichniß der „Ritter und Knechte in der Voigtlande und vor dem beheymer Walde" aus der zweite Hälfte des XV. saec., dem vermutlich mehrere verschiedenaltrige Listen zu Grunde lagen, zählt

auf u. a. unter Nr. 37 Jorg Rabensteiner — Nr. 38 Friedrich Rabensteiner zu Dölein — Nr. 56 Endres Rabensteiner zu Tauperlitz. (Bamberg KA. kurf. Lehnbch. Fol. 279.)

1470 VII. 20. schließt der damalige Amtmann zu Hof, Heinrich v. Kindsberg, einen Vergleich zwischen denen v. Kotzau und den Rabensteinern eines — und der Stadt Hof anderenteils wegen der Floßgerechtsamkeit auf der Saale. Der Wortlaut des Vergleiches, den Widmann in seiner Chronik bezw. Chr. Meyer in der Druckausgabe derselben bringt, enthält hinsichtlich der auf die Rabensteiner gemachten Angaben eine störende Entstellung. (Meyer Quell. Hof I, 71.) Statt „Georg Friedrichen Rabensteiner und Hansen Rabensteiners seligen Erben", denen die Stadt Hof je von zwei Lachtern Flößholz einen fränkischen Pfennig bezahlen soll, muß es offenbar heißen: „Georg und Friedrich Rabensteinern, Hansen Rabensteiners seligen Erben"; es bedarf also nur einer Versetzung des verbindenden „und" zur Richtigstellung, die aber wichtig ist, da das z. Zt. die einzige urkundliche Stelle ist, aus welcher Friedrich Rabensteiner als Sohn des Hans zu Dölau ersichtlich wird.

1473 III. 25. erging ein kursächsisches Aufgebot; darin „item in der Voitlande auch sonderlich zu schreiben: Friedrich Rabensteiner u. a." Wahrscheinlich wegen seiner Besitzungen zu Mislareut und Ebmat war er kursächsischer Untertan. (Weimar GesA. F. 16. Fol. 22, 23.)

1475 VII. 19. klagen Hans v. Reitzenstein zu Schwarzenbach und Hans v. Zedwitz zu Töpen gegen 20 ihrer Standesgenossen, darunter auch Friedrich, Endres und Jörg Rabensteiner. (Arch. f. Oberfr. XXIII Hft. 2. pg. 136.)

1475 X. 10. klagt Jörg Goldnitz von Gravenwerth zu Friedrich Rabensteiner als zu seinem Selbstschuldner und Bürgen um 32 fl. für ein Pferd, das Hans v. Sparneck zu Trausnitz ihm abgekauft habe. (Hofger. Bch. III. Fol. 46.) Die Kirchenordnung der Stadt Hof von 1478 nennt Jorg und Friedrich Rabensteiner zu Dölau und Endres Rabensteiner zu Tauperlitz.

1466 V. 10. schlichten Friedrich v. Feilitzsch zu Feilitzsch, Friedrich Rabensteiner zu Dölau und Hans v. Feilitzsch zu Losau ein „unwillen und zwitracht, die sich zwischen Nickeln v. Dobeneck auf ein und Sittichen v. Zedwitz auf dem andern teil verlaufen und begeben hat". Zedwitz hatte dem Dobeneck etliche Pferde und Habe abgenommen, auch dazu ihn um ein Gefängniß angesprochen, darum sich Nickel v. Dobeneck des mit Recht und kämpflicher Acht verantwortet hat. Die beiden Schiedleute

sprechen zu Recht, daß Zedwitz dem Dobeneck 175 fl. Schadenersatz zu leisten habe, letzterer hingegen den Echtbrief, darinnen er den Sittich in die Kampfsacht bracht, ausantworten soll. Die abgenommenen Pferde und Habe, die Herr Conrad v. Zedwitz innehabe, solle Nickel v. Dobeneck von diesem fordern. (Altenburg Reg. Arch. K. A. Nr. 12.)

1480 s. d. verkaufen Hans und Oswald v. d. Grün das Vorwerk zu Issigau an Friedrich und Conrad Rabensteiner. (Mkgrf. Albrechts Lehnbuch pg. 104b.)

Aus 1481 II. 26. liegt die Unterschrift des Friedrich Rabensteiner in einer die v. Uttenhofen betreffenden Urkunde vor. (Weimar GesA. Cop. D. II. 1.)

Bei der Teilung der sächsischen Lande in die albertinischen und ernestinischen Gebiete 1485 VIII. 26. wird Friedrich Rabensteiner unter den zum kurfürstlichen also ernestinischen Teil gelangten vogtländischen Mannen aufgeführt. (v. Raab Reg. I Nr. 1062.)

1487 VIII. 21. leihen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen dem Jobst v. Draxdorf zu Pöritzsch einen Jahreszins zu Mißlareut, an welchem Dorfe Friedrich v. Rabenstein Anteil hat. (v. Raab Reg. II Nr. 13.)

Auch bei einer späteren Belehnung 1512 XI. 30. für Caspar v. Draxdorf zu Pöritzsch findet sich (ib. Nr. 278) der gleiche Zusatz. 1542 besitzen diesen Anteil an Mißlareut Conz Rabensteiners sel. Söhne. (Erbbuch von Plauen.)

In diesem Zusammenhang ist auch ein undatierter aber sicher dem XV. Jahrhundert angehöriger Eintrag in das Salburger Memorienbuch von Interesse, welcher lautet:

Margarethe Rabensteinerin, dy ein hauswirtin ist gewest junkern Jobst v. Draksdorff, dy ir testament hat getan X gulden. (Kirchl. Jahrbuch für Altenburg u. Reuß, Jg. IX Hft. 2 pg. 64.)

Ebenda sind auch mit der Jahrzahl 1455 Jorg Rabensteiner und mit der Jahrzahl 1487 Friedrich Rabensteiner vermutlich der Margarethe Brüder und wohl wie jene als Wohltäter der Kirche eingetragen.

1490 II. 4. wird Friedrich Rabensteiner mit der Ritterschaft in Thüringen, Sachsen und Vogtland vom Kurfürsten aufgeboten; ebenso 1498 VI. 12. unter den Mann singularia voitlendisch zum Landtag nach Naumburg (Burkhard Landtagsakten I, 30 Nr. 64) und nochmals 1499 III. 12. mit 3 Pferden, obwohl unsicher ist, ob er damals noch

lebte. Derartige Aufgebotslisten sind, wie schon gesagt, nicht immer ganz zuverlässig.

Friedrich wird Begründer der Linie zu Conradsreut (siehe Abschnitt IV).

27. **Georg** Rabensteiner zu Dölau, später zu Hof und Pilgramsreut, ist der Sohn eines alten Hans Rabensteiner gewesen, wie aus folgendem Regest hervorgeht:

1455 IX. 8. Jobst Passeck und Jorge Rabensteiner teidingen zwischen Mathes Walman und seinen Brüdern eines- und Wilhelm Sleglern anderenteils, nachdem die ersteren dem Wilhelm Slegler ihre Schwester zur Frau gegeben, dahin, daß Mathes Walman dem Slegler entweder binnen Jahresfrist nach der Hochzeit 100 fl. rh. auszahlen, oder ihm sein für 100 fl. erkauftes Gut Hohenreut abtreten soll; will aber Slegler das Gut nicht behalten, so soll es nach dem Rate des alten Hans Rabensteiner und seines Sohnes Jorge verkauft werden. (v. Raab Reg. I Nr. 574.)

Schon in der großen Absage gegen die Stadt Nürnberg vom Jahre 1449 finden wir seinen Namen.

In diesem Kriegszug und zwar im Treffen am Pillenreuter Weiher bracht man, wie der Bericht der Nürnberger besagt, wol 100 gefangen; darunter den Jorg Rabensteiner und Lucas Feurer, des Jorgen Rabensteiners Knecht.

1459 IV. 11. leiht Kurfürst Friedrich von Sachsen Ilsen, Hansen v. Zedwitz elicher Wirtin, das halbe Vorwerk zum Stein u. a. Vormünder waren: Friedrich und Georg Rabensteiner; wahrscheinlich ist Ilse deren Schwester gewesen.

1460 X. 14. schlägt der Rat zu Nürnberg vielen Edelleuten der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Hof ihre Fürbitte für einige in Hof verhaftete arme Gesellen ab. Unter den Adressaten befinden sich auch Jorg und Hans Rabensteiner. (Nürnbg. KA. Brfbch 29, 226 b.)

Fünf Briefe, die anfangs des Jahres 1466 zwischen dem Rat zu Eger und Jörgen Rabenstainern zu Dolaw gewechselt wurden, behandeln ein Gesuch des letztern um Aufhebung eines Kummers (Verpfändung) auf ettlichem Gelde einer gewissen Hilderhassen, die Sigmund Wannen, Burgers zu Eger Armmännin gewesen, deren Sohn Michel nunmehr aber hinter den Rabensteiner gezogen ist. (Eger StA. Fasc. 761 u. Cop. 1457/68 Nr. 1096, 1114, 1117.)

Das schon erwähnte Verzeichniß der „Ritter und Knechte in der Voitlande und vor dem beheymer Walde" aus der zweiten Hälfte des XV. saec. nennt seinen Namen ohne Wohnsitz.

Aus einem Schreiben des Jorg Rabensteiner zu Dolaw an den Egerer Rat von 1469 VI. 9. wird ersichtlich, daß der Vater Jorgs damals nicht mehr am Leben war. Jorg verwendet sich darin für einen Hans Fleißner gegen eine Wittwe Follin, deren Mann sel. „meinem Vater sel." zu dem Bau zu Dollaw zu der Kirchen 2 gute Schock gegeben habe. (Eger StA. Fasc. 761.)

In einem zweiten Schreiben desselben Jahres 1469 XI. 5. meldet er dem Egerer Rat, daß seinem Armann Hans Weißklee auf dem Heimwege von Eger, wo er Brot feilgehabt, bei Liebenstein von des Schmieds Bruder von Lohma und von einem aus Rohr, Taubenhensel genannt, die Habe abgenommen worden sei, und bittet seinem Armmann Genugtung zu verschaffen. (ib. Fasc. 761.)

Noch im selben Jahre zog Georg aus dem benachbarten Dölau in die Stadt Hof selbst, denn schon das nächste Schreiben an den Egerer Rat in Sachen seines Untertanen Weißklee von 1469 XII. 4. ist unterschrieben von Jorg Rabensteiner dyzeit czu Hoff. (ib. Fasc. 761). Den gleichen Wohnort gibt er noch an 1470 XI. 30. — 1470 XII. 21. — 1471 I. 13. — 1478 I. 1.

1470 VII. 20. schließt der damalige Amtmann zu Hof, Heinrich v. Kindsberg, einen Vergleich zwischen denen v. Kotzau und den Rabensteinern eines- und der Stadt Hof anderenteils wegen der Floßgerechtsame auf der Saale. Daß nach ihm die Stadt Hof dem Georg und Friedrichen Rabensteiner, Hansen Rabensteiners seligen erben, je von zwei Lachtern Flößholz einen frenkischen Pfennig bezahlen soll, war schon oben angeführt (vgl. Nr. 26).

1473 IX. 13. klagt Jörg Rabensteiner zu Anna, Friedrichs v. Kotzau Hausfrau. Gegenstand der Klage ist unbekannt. (Hofgerichtsbuch II, 225.)

1475 VII. 19. ist er der beklagte Teil und zwar klagen damals wegen einer Zeugenschaft in einem Pferdehandel Hans v. Reitzenstein zu Schwarzenbach und Hans v. Zedtwitz zu Töpen gegen 20 ihrer Standesgenossen; darunter Friedrich, Endres und Jörg Rabensteiner. (Hofgerichtsbuch III Fol. 42b.)

1481 VIII. 8. zeichnet Jorg Rabensteiner in einem Brief an den Egerer Rat, indem er von der Pfändung des Cunz Hilderhaß durch ihn Meldung macht, mit seinem Wohnort Pilgramsreuth

(Eger Fasc. 761), ebenso ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts von 1482 I. 28.

Weitere Nachrichten von ihm liegen nicht vor. Da Peter Rabensteiner zu Dölau als sein Sohn bezeichnet wird und dieser 1497 schon als Lehnherr siegelt, dürfte Georg vor 1497 gestorben sein.

1521 XII. 11. gewähren die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg einem Hans Volck von Ulstat, der unter anderm einen Totschlag an Jorgen Rabensteiner zu Reichelsdorf in markgräflicher Fraisch begangen und sich jetzo wegen desselben Totschlags mit den Markgrafen verglichen hat, Landeshuldigung. (Nürnberg KA. Abt. B Nr. 250. Rep. 106. Scr. XI. 177/2.)

Will man annehmen, daß fast 30 Jahre zwischen der Tat und ihrer Sühne haben verstreichen können, so könnte es unser Georg gewesen sein, der von Mörderhand gefallen ist; ein anderer des Namens ist wenigstens sonst aus dieser Zeit nicht bekannt.

Die Tatsache, daß in einer der sogleich zu erwähnenden ritterschaftlichen Einigung von 1495 I. 23. beigefügten Liste nordoberfränkischer Edelleute weder Georg Rabensteiner, noch sein Bruder Friedrich erwähnt sind, statt dessen aber deutlich durch die summarisch beigefügten Leistungen als zwei Stämme erkenntlich einesteils Conz Rabensteiner mit einer Leistung von 5 Pferden, 15 Fußknechten, 1 Wagen und 1 Steinbüchse; andererseits Endres, Oswald, Peter und aber Peter mit einer Leistung von 3 Pferden, 1 Wagen und 4 Fußknechten, läßt vermuten, daß schon damals Georg, wie sein Bruder Friedrich nicht mehr am Leben waren.

28. **Margarethe** vermählt mit Jobst v. Draxdorf zu Pöritzsch. Nach einem undatierten, aber sicher noch dem XV. Jahrh. angehörigen Eintrag in das Salburger Memorienbuch stiftete „Margarethe Rabensteinerin, dy ein hauswirtin ist gewest junkern Jobst v. Draksstorffs, dy ir testament hat getan X gulden" in die dortige Kirche. (Kirchl. Jahrbch. für Altenburg u. Reuß Jg. IX. Hft. 2 pg. 64.)

Da im selben Memorienbuch unweit des obigen Eintrages auch Jorg und Friedrich Rabensteiner, sonst aber keiner des Geschlechtes mehr eingetragen sind, und da es bei einer Belehnung des obigen Jobst v. Draxdorf 1487 VIII. 21 mit einem Jahreszins aus Mislareut ausdrücklich heißt: an welchem auch Friedrich Rabensteiner Anteil hat, so wird man Margarethe für eine Schwester Friedrichs und Georgs halten dürfen. (v. Raab Reg. II Nr. 13.)

29. **Ilse** vermählt mit Hans v. Zedwitz zum Stein. Verschiedene auffällige Beziehungen zwischen diesem Hans v. Zedwitz und den Rabensteinern zu Dölau, besonders aber der Umstand, daß 1459 IV. 11. Friedrich und Georg Rabensteiner die beiden Leibgedingsvormünder der Ilse v. Zedwitz sind, lassen vermuten, daß Ilse eine Schwester beider gewesen ist. (v. Raab I Nr. 548.)

30. **Peter** der junge Rabensteiner zu Döhlau tritt zuerst hervor in einem vermutlich im Anschluß an den Zusammentritt der Ritterschaft zu Speyer 1495 I. 23. angelegten Akte, dem ein Verzeichnis der Ritterschaft Oberfrankens mit den Leistungen der einzelnen Personen beigegeben ist. Die erste, im wesentlichen den Adel der Umgebung von Hof umfassende Abteilung führt von Rabensteinern auf: Cunz; Endres, Oswald, Peter; aber Peter. (v. Waldenfels: Einigungsbestrebungen i. herald. genealog. Blätter Jg. VII, 189.)

Longolius will Peter d. j. schon 1493 gefunden haben und nennt ihn einen Sohn Georgs, was, wenn auch noch ohne ausdrücklichen urkundlichen Beleg, doch mit Rücksicht auf den Besitz, als sehr wahrscheinlich hingenommen werden kann. Anmerkungsweise fügt Longolius hinzu: 1505 kommt Peter, Sohn des Heinz, und 1532 Peter Rabensteiner, Sweher des Nickel v. Kotzau zum Krottensee vor. (Longolius IX, 308.)

Beide zuletzt genannten sind aber mit obigem nicht zu identificieren; der erstere gehörte zweifellos dem fränkischen Zweig des Namens an, in dem damals ein Peter v. Rabenstein zu Kirchahorn lebte, der nach Oesterreicher der Sohn eines Heinz gewesen, der andere dürfte Peter d. ä. (Nr. 32) gewesen sein.

1497 X. 11. verkauften die Gebrüder Steiner zu Hof den Eulenhammer ob Rehau an Heinrich Hendel Bürger zu Rehau, und bitten Nickel v. Zedwitz zu Schwarzenbach, Peter, Oswald und aber Peter, Gebrüder und Vettern zu Dolein als Lehnsherrn dieses Hammers, daß sie den Kaufbrief besiegeln, worauf Nickel v. Zedwitz sowie Peter Rabensteiner der elter für sich und für Oswald seinen Bruder und Peter seinen Vetter ihre Siegel anhangen. (Longolius IX, 279.)

Hier ist daran zu erinnern, daß diesen Eulenhammer 1429 V. 5. Hans Rabensteiner, der Eydam des Caspar v. Waldenfels, zugleich mit der Aebtissin zu Hof und Arnold v. Hirschberg verliehen hat. (S. Nr. 21.)

1502 wurde das Klarenkloster zu Hof reformiert; die darüber VII 13. ausgefertigte umfangreiche Urkunde trägt viele Unter-

schriften, darunter die beider damals lebenden Peter Rabensteiner von Dölau.

Eine bei Endres (Nr. 31) näher zu erörternde Urkunde über die Erneuerung der von Hans Hagen Rabensteiner schon 1435 III. 2. gestifteten Seelmesse auf zwei Gütern zu Moschendorf, untersiegelt 1501 III. 23. für das eine der Güter Endres Rabensteiner, für das andere Peter der junge Rabensteiner, sein Vetter. (Longolius.)

Das Höfer Landbuch von 1502 erwähnt den jungen Peter nur einmal in dem Eintrag: zu Wurlitz haben jung Peter, Oswald und Endres Rabensteiner drei Güter.

1529 VI. 15. Hanß, Oswaldt und Peter der jüngere die Rabensteiner, Gevettern zu Dauperlitz, Döla und Pilgramsreuth haben sämtlich empfangen zu Pilgramsreuth ein Vorwerk, Behausung und Hofraith, mehrere Höfe und Güter sowie eine Schenkstatt (Lehenbuch der Markgr. Casimir und Georg).

Wie noch gezeigt werden wird, nimmt der älteste bis jetzt bekannt gewordene Lehnbrief über Döhlau von 1543 III. 15. noch Bezug auf ein Vorwerk zu Döhlau, so Peter Rabenstein des jüngern gewesen; vermutlich war es das Vorwerk hinter der Kirche; ein zweiter Lehnbrief von 1575 V. 29. nennt außerdem noch ein Vorwerk zu Pilgramsreut, so der kleine Peter Rabensteiner innegehabt. Dieses Vorwerk befand sich offenbar zuvor in Georgs Besitz, der von 1481 — 1482 mit dem Wohnorte Pilgramsreut zeichnete; später besitzen es die Söhne Oswalds.

In seiner Stadtchronik berichtet Enoch Widmann zum Jahre 1516: Dienstag nach allermanfaßnacht (II. 12.) starb Peter Rabensteiner zu Döla: Freitag nach Ostern starb der edle und veste Cunz v. Lüchau, liegen beide im Franziskanerkloster allhie begraben. (Meyer Quell. Hof pg. 111.) Da der junge Peter 1529 noch belehnt wird und auch der ältere Namensvetter (Nr. 32) 1517 urkundet, ist nur anzunehmen, daß diese Todesnachricht im Jahre versehen ist. Damit aber entfällt auch der wichtigste Grund, der dazu veranlaßt hat, den aus 1535 V. 11. stammenden von Peter Rabensteiner, seiner Gattin Anna v. Neipperg und deren Töchtern handelnden Akt (vgl. Nr. 32) auf jenen älteren Peter zu beziehen. Möglicherweise war also besagte Anna v. Neipperg dieses Peters Gattin und ist er nicht, wie hier angenommen ledig und kinderlos sondern mit Hinterlassung von Töchtern in der Zeit zwischen 1527—1537 gestorben.

I. Die Rabensteiner von Döhlau bis zur Trennung in Hauptstämme.

1. Heinrich, der alte Rabensteiner
1353 zu Hof (uxor. N. N. v Hirschberg?)

2. Heinrich d. ä. 1362—1385	3. Mathel 1367—1398 † Dölau, Tauperlitz ∞ Kunigunda v. Lüchau heirat. als Witwe Heinr. v. Wirsberg	5. Conrad 1361—1372 Kirchenlamitz	4. Eberhard 1404 † ∞ Dorothea Tauperlitz	6. Heinrich d. j. gen. „der Schwarze" 1362—1385 † (uxor. N. N. v. Sparneck?)

Children of 5. Conrad:

7. N. N. Nonne zu Hof 1372	8. Peter 1394 bis 1407	10. Conrad 1390—1421 †	9. Albrecht 1381—1409 Weißenstadt

Child of 8. Peter: 17. Jan. 1407

Children of 6. Heinrich d. j.:

11. Hans 1381 bis 1398 Dölau, Tauperlitz	12. Nickel 1384—1417 † gen. Passe Dölau ∞ Ursula	15. Conrad 1390—1437 † Dölau ∞ Anna v. Lüchau	14. Heinrich 1394—86	16. Hagen 1385—1405 † Dölau Pilgrams- reuth	13. Friedrich Mönch zu Waldsassen 1398

Children of 11. Hans / 12. Nickel: 21. Hans 1417—1467 † der ältere zu Dölau ∞ Margaretha v. Waldenfels; 22. Heinz 1417—1455 D. O.

Child of 15. Conrad: 18. Friedrich 1437 †

Children of 16. Hagen: 19. Hans Hagen gen. 1405—1439 † Dölau, Pilgramsreuth; 20. Heinz 1420—1435 †

23. Heinrich 1458	25. Hans d. j. 1449—1474 Dölau u. T. Tauperlitz	24. Niklas 1456—1502 Dölau, Losau	27. Georg 1449—1497 † Dölau h. K. Pilgramsreuth	26. Friedrich 1449—1499 Dölau o. T., Mislareuth Konradsreuth	28. Margarethe ∞ Jobst v. Draxdorf	29. Ilse ∞ Hans v. Zedwitz

(Stammtafel II.) — 25. Hans d. j.

Child of 27. Georg: 30. Peter d. j. 1493—1529 Dölau h. K., Pilgramsreuth

(Stammtafel IV.) — 26. Friedrich

II.

Die Rabensteiner zu Döhlau untern Teils.

Nach dem 1467 erfolgten Tode Hans des ältern Rabensteiners, dem durch den söhnelosen Abgang aller seiner Vettern schließlich ganz Dölau und dazu noch Tauperlitz, Losau, Pilgramsreut, Konradsreut u. a. zugefallen war, teilten sich die vier ihn überlebenden Söhne offenbar in der Weise ab, daß jeder von ihnen einen Anteil am Stammgut Döhlau behielt. Hans d. j. und Niklas saßen unten im Dorfe, Georg im Vorwerk hinter der Kirche und Friedrich im oberen Vorwerk.

Dadurch, daß bald Nickels und Georgs Anteil den Stämmen der beiden anderen Brüder wieder zufiel, bildeten sich in Döhlau zwei Rabensteinerische Güter heraus, die bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges im Besitz der beiden Stämme sich erhielten.

Als Gründer des Stammes Döhlau untern Teils, von dem sich dann bald ein Zweig zu Tauperlitz abtrennte, erkennen wir Hans den Vater der drei Brüder Endres, Peter u. Oswald, als den des Stammes Döhlau obern Teils, von dem sich wieder ein Zweig zu Konradsreut loslöste, Friedrich, den Vater des Conz, von welchem ein späterer Abschnitt handeln wird.

31. **Andreas** sive Endres Rabensteiner zu Tauperlitz begegnen wir zum erstenmal in dem schon erwähnten Verzeichniß der Ritter und Knechte in der Voitlande und vor dem beheymer Walde unter Nr. 56 des Verzeichnisses, in dem außer ihm noch Jorg und Friedrich genannt sind, die damals zu Dölau gesessen waren. Die Datierung dieser Liste ist, wie gesagt, unsicher. Da eben diese drei Rabensteiner Friedrich, Endres und Jorg 1475 VII. 19. in der vor dem Hofgericht verhandelten Klagesache des Hans v. Reitzenstein und Hans v. Zedwitz erscheinen, wird die Datierung der Liste nicht fern von dieser Zeit anzusetzen sein.

Endres Rabensteiner empfängt am 29. IV. 1473 für sich und seine noch unmündigen Brüder Peter und Oswald einen Hof zu Pilgramsreuth den ihr Ahnherr u. Vater auf sie erstorben haben. (Markgr. Albrechts Lehenbuch).

Die Kirchenordnung der Stadt Hof von 1478 nennt Endres Rabensteiner zu Tauperlitz neben Jorg und Friedrich zu Dölau.

Das gleichfalls schon erwähnte Verzeichniß der gebirgischen Hofleute, die zur Hilfe für die Hessen aufgeboten worden sind, aus dem Jahre 1474 VI. 25. nennt wiederum Endres Rabensteiner.

Desgleichen trägt die bekannte Turniereinigung des Markgrafen Albrecht Achilles, die dieser allem männlichen Wesen holde Fürst mit der Blüthe seiner Ritterschaft schloß, unter vielen andern die Unterschriften von Endres, Peter und Cunz Rabensteinern; sie datiert von 1481 VI. 26/30. (Dr. Minutoli: das kaiserl. Buch des Mkgrf. Albrecht pg. 372.)

In der Tat soll 1485 an einem Turnier zu Ansbach Andreas u. Peter Rabensteiner dann auch teilgenommen haben.

Ein vermutlich im Anschluß an den Zusammentritt der Ritterschaft zu Speyer 1495 I. 23. angelegter Akt, dem ein Verzeichniß' der Ritterschaft in Oberfranken mit ihren Leistungen für die geplante Einigung beigegeben ist, nennt in der ersten im wesentlichen den Adel der Umgebung von Hof umfassenden Abteilung: Cunz Rabensteiner: 5 Pferd, 15 Fußknechte, 1 Wagen, 1 Steinbüchse; dann Endres, Oswald, Peter und aber Peter: 3 Pferde und 1 Wagen. (v. Waldenfels: Einigungsbestrebungen i. Herald, geneal. Bl. VII, 189.)

1495, IV. 24 wird im Kopialbuch des Klosters Langheim Endres Rabensteiner, Amtmann zu Lichtenfels, mit andern als Schiedsrichter genannt.

Daß 1497 gelegentlich der Verleihung des Eulenhammers von den Brüdern nur Oswald und Peter, Endres aber nicht genannt ist, kann vorläufig nur als auffallende Tatsache gebucht werden. Am Leben ist er damals jedenfalls noch gewesen, denn sowohl trägt die umfangreiche Urkunde über die Reformation des St. Klarenklosters zu Hof von 1502 VII. 13. die Unterschriften: Endres, Peter, Oswald und Peter Rabensteiners, (Longolius aaO.) als auch nennt noch das Höfer Landbuch von 1502 ihn als Besitzer mehrerer Lehen und vor allem stellt er selbst noch eine Urkunde aus die unmittelbar an eine solche von 1435 III. 2. unter Nr. 19 bereits besprochene anschließt und daher geeignet ist genealogische Aufschlüsse zu geben.

Nach ihr bekennt 1501 III. 23. Endres Rabensteiner „zum Hof", nachdem er wegen der 2 fl. Jahreszins auf seinem Gut zu Moschendorf, da vorzeiten Nickel Stubenvoll gesessen und wegen zweier Begängnisse, welche für Hansen Rabensteiner Hagen genannt, seinen lieben Vettern, dessen Vater und Bruder und alle gestorbenen Rabensteiner vom Kloster gehalten werden sollte, mit dem Kloster in Irrung gewesen sei, den Jahreszins wieder gütlich ausfolgen zu wollen. Ebenso will Peter der junge Rabensteiner auf seinem Gut zu Moschendorf, da vor Zeiten Nickel Laner aufgesessen war, 9 Scheffel

Getreide jährlich zu diesem Seelegeräte geben. Beide siegeln die Urkunde als Gevettern. (Longolius X, 222.)

Nach dem Höfer Landbuch von 1502 hatte Endres zunächst zu Tauperlitz einen Sitz, ein Vorwerk und 2 Mannschaft; dann gemeinsam mit seinen Brüdern Oswald und Peter in der Stadt Hof eine freie Behausung in der Judengasse gelegen neben Heinzen Tanndorfers Behausung von der Herrschaft zu Burglehen; davon sie jährlich 1 fl. Zins gaben.

Angeblich besaß Endres eine Tochter Agnes, die sich mit Hans dem mittleren, Sohn Oswalds v. d. Grün, vermählte, sowie zwei Söhne: Hans und Heinz.

Ist es richtig, wie Longolius nur beiläufig bemerkt, daß sich schon 1507 Hans und Heinz Rabensteiner von Dölau zu Tauperlitz schrieben, so wäre Endres vor dieser Zeit gestorben. Nachrichten aus späterer Zeit sind von ihm tatsächlich auch nicht bekannt.

32. **Peter** der ältere Rabensteiner, 1473 als Endres unmündiger Bruder bezeichnet, der auch 1481 die Turniereinigung des Markgrafen Albrecht mit unterschrieb, und sich 1485 mit seinem Bruder Endres an einem Turnier zu Ansbach beteiligte, auch mit seinen Brüdern und seinem jüngeren Namensvetter in dem ritterschaftlichen Verzeichniß von 1495 I. 23. aufgeführt wird, dürfte zwischen 1450 und 1460 geboren sein.

1487 V. 23. Peter und Oswaldt Rabensteiner Gebrüder haben empfangen 4 Güter zu Pilgramsreuth, die ihnen in ihrer Erbteilung zuteil worden sind (Lehnb. d. Markgr. Friedrich und Sigmund.)

1489 III. 27. klagt er dem Egerer Rat, daß einer der Ihren, genannt Reyßnickel, seinen Armmann Hansen Eman zu Vasau bis zur Lähmung verwundet habe, und ersucht nun, den Täter zum Schadenersatz anzuhalten. Unterzeichnet ist der Brief mit Peter Rabensteiner zu Dölau. (Eger StA. Fasc. 761.)

Das Egerer Archiv besitzt auch noch weitere auf einen Peter Rabensteiner bezügliche Schriftstücke über den Zeitraum von 1488—1511; es muß dahingestellt bleiben, ob sich diese auf den älteren oder jüngeren dieses Namens beziehen. (Siegl: Kataloge pg. 317.)

Unschwer läßt sich das feststellen bezüglich der folgenden Urkunde:

1497 X. 11. bekennen die Brüder Nicolaus Stainer, Baccalaureus, und Hainz Stainer, Bürger zu Hof, für sich und ihre Mutter Anna daß sie ihren Hammer, genannt den Eulenhammer ob Rehau um 193 fl rh. mit Verwilligung der Aebtissin zu Hof an Heinrich Hendel, Bürger zu Rehau verkauft haben", und haben auch darzu gebeten Nickel v. Zedwitz

zu Schwarzenbach, Peter, Oswald und aber Peter Rabensteiner gebruder und Vettern zu Dolein auch Lehnherrn des gemelden Hammers, daß Nickel v. Zedwitz für sich und Peter Rabensteiner der älter für sich, Oswald seinen Bruder und Peter seinen Vetter ihre Siegel anhangen. (Longolius IX, 279.)

Mit seinen Brüdern Endres und Oswald unterschrieb auch Peter der ältere sowie sein jüngerer Namesvetter die Urkunde von 1502 VII. 13. betreffs Reformierung des Klarenklosters zu Hof.

Das aus dem selben Jahre stammende Landbuch von Hof besagt:

zu Draisendorf hat der alte Peter Rabensteiner zwei Mannschaft; zu Kuschwitz hat Peter Rabensteiner ein Mannschaft; in der Stadt Hof haben Endres, Oswald und Peter Rabensteiner von Dölau Gebrüder eine freie Behausung.

1511 verschrieb Peter Rabensteiner zu Dölau seiner Gattin Anna v. Neyperg 600 fl auf Dölau und Draisendorf. (Oesterreicher Gesch. d. Burg Rabenstein pg. 42 u. Anhang XIV.) Da laut Höfer Landbuch der alte Peter zu Draisendorf begütert gewesen ist, so dürfte auch er und nicht sein jüngerer Namensvetter der Gatte der Neyperg gewesen sein.

1517 IX. 1. ersuchen Christof, Hans der junger und Jorg Wolf v. Kotzau zu Kotzau, Samson v. Hischberg, Amtmann zu Münchberg, Christof v. Hirsperg zu Schwarzenbach, Peter der elter und Oswald Rabensteiner zu Döla auf Bitten der Freundschaft des Pfarrers Hansen Raben zu Brambach den Egerer Rat, diesen Pfarrer wegen der Entleibung Wolfel Haselmullners mit freiem, sicherem Geleit zur Buß und Besserung nach Eger kommen zu lassen. (Eger StA. Fasc. 760.)

Das ist die letzte sichere Nachricht aus Peters Leben, wenn wir von einer beiläufigen, ohne Quellenangabe gemachten Bemerkung von Longolius absehen, nach welcher 1532 Peter Rabensteiner als Schweher des Nickel v. Kotzau zum Krottensee vorkomme, eine Nachricht, die sich jedoch auch auf den jüngeren Peter beziehen könnte (s. Nr. 30).

Der erste Lehnbrief über Dölau, dessen ich bisher habhaft werden konnte, von 1543 für Wolf, Hans Hektor, Caspar, Gebrüder, und Hans zu Tauperlitz alle Rabensteiner erwähnt ½ Vorwerk zu Dölau, so dem alten Peter Rabenstein zu Dölau gewesen ist, daneben auch 1 Vorwerk zu Dölau, welches Peter Rabenstein des jüngern gewesen (s. unten).

Mithin war auch Peters des alten Lehnbesitz auf die Neffen übergegangen. In der Tat hatte ihm seine Gattin Anna v. Neiperg

ausschließlich Töchter geschenkt, wie aus der folgenden interessanten Urkunde hervorgeht.

1535 V. 11. wurde durch Markgraf Georg vor Adam Wolfstain, Freiherrn zu Sultzburg ein Schied getroffen, als zwischen unsern lieben getreuen Hansen und Wolfen und desselbigen unmundigen Gebrüdern den Rabensteinern, Gevettern und Gebrüdern eines- dann Petern Rabensteiners nachgelassenen Wittwen, Tochter und Tochtermännern anderenteils Irrung gehalten, derwegen sie gegeneinander in Rechtfertigung gewachsen. Besagte Rabensteiner hatten als Lehnserben des verstorbenen Peter Rabensteiners die Beweisung der Wittwe desselben Anna Rabensteinerin sowie ihrer Töchter bezw. Tochtermänner nämlich Bernhard Hirsel, Wolf Steinbach, Paul Sathaner und Adam Hofmann, sowie der ledigen Tochter Anna, die sich insgesammt auf 2100 fl belief, nicht statt geben wollen. (Oestreicher Gesch. d. Burg Rabenstein pg. 42. u. Anhang XIV.)

Zufälligerweise lebte damals auch im Zweige der v. Rabenstein zu Kirchahorn ein Brüderpaar Wolf und Hans. Dadurch daß Oestreicher die obige Urkunde versehentlich auf diese bezog, glaubte er den von Longolius und Layritz bestrittenen Zusammenhang der beiden Zweige zu Dölau und Kirchahorn erwiesen zu haben. In Wahrheit aber handelt es sich nicht um jene Kirchahorner Rabenstein, sondern um Endres Sohn, Hans zu Tauperlitz (Nr. 41) und Oswalds Sohn, Wolf zu Dölau (Nr. 43) und seine noch unmündigen Kinder Caspar und Hans Hektor, die als Bruderssöhne Ansprüche an Peters des ältern Nachlaß erheben konnten.

33. . . . . ., Peters 1535 V. 11. genannte, damals mit Bernhard Hirsel vermählte Tochter, ebenso

34. . . . . ., deren mit Wolf Steinbach vermählte Schwester, ebenso

35. . . . . ., ihre mit Paul Sathaner vermählte Schwester, sowie

36. . . . . ., ihre mit Adam Hofmann vermählte und endlich

37. Anna, ihre damals noch ledige Schwester, wurden nicht weiter verfolgt.

Vielleicht ist es eine dieser Töchter gewesen, von denen Longolius angibt, daß sie mit Nicol v. Kotzau zum Krottensee vermählt gewesen sei, da Peter 1532 als dessen Schweher bezeichnet worden sei. Sie müßte als Wittwe sich wiedervermählt haben, oder vor 1534 verstorben sein.

38. **Oswald** Rabensteiner zu Döhlau ist derjenige der Brüder gewesen, welcher den Mannesstamm am nachhaltigsten fortgeführt hat. Er ist uns bereits mehrfach in Gemeinschaft mit seinen Brüdern be-

gegnet; so 1473 in dem von Longolius angezogenen Brief, 1495 im ritterschaftlichen Verzeichniß 1497 X. 11. als Siegler beim Verkauf des Eulenhammers, 1502 VII. 13. als Unterzeichner der Urkunde über die Reformation des Clarenklosters zu Hof.

1490 VI. 21. schreibt der Nürnberger Rat an Oswalden Rabensteyner zu Dholeyn: Adressat habe sich keines Args von Seiten der Stadt zu versehen, wenn seine Angaben richtig seien, daß er nämlich des Reiches Straße nach und von Nürnberg nicht beschedigt habe und auf der Stadt Schaden nicht gewesen sei. (Brfbch. 41 Fol. 154 b.)

Ein Schreiben fast wörtlich desselben Inhalts, nur mit der Einleitung: wenn Caspar Scharrnhaf, wie die Adressaten schreiben, des Reichs Straße nicht beschädigt habe etc. ergeht auch IX. 7. an Eberhard Förtschen, Thoman und Hansen v. Reitzenstein, Fritzen, Christoffeln und Mertin v. Sparneck und Contzen Rabensteiner. (ib. Fol. 176 b.)

Auch an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg schreibt der Rat 1490 XI. 9., daß ihm bezüglich Oswalts Rabensteyners keine Dinge bekannt seien, wegen deren dieser seitens der Stadt unsicher und „in faren steen“ müsse. (ib. Fol. 197 b.)

Ein mangelhaft bezeichneter Lehnbucheintrag besagt, daß 1497 IV. 4. Markgraf Friedrich von Brandenburg das Leibgut der Anna Trützschler das ihr Ehewirt Oswald Rabensteiner ihr mit 400 fl. auf das Vorwerk Dölau verschrieben, bestätigt habe.

Das Höfer Landbuch bezeichnet nur einen Halbhof und 1 Mannschaft zu Kautendorf als alleinigen Besitz Oswalds. Als Mitbesitzer nennt es ihn ausdrücklich bei dreien Höfen zu Wurlitz und bei der freien Behausung zu Hof, doch wird er auch bei den übrigen den Rabensteinern schlechthin zugeschriebenen Lehen zu Pilgramsreut und in der Altstadt Hof Anteil gehabt haben.

Daß eine Fürbitte für den Pfarrer Hans Raben zu Brambach beim Egerer Rat von 1517 IX. 1. auch die Unterschriften der Brüder Peter d. elter und Osualt Rabensteyner zu Döla trägt, wurde oben bereits vermerkt. Eine zweite ähnliche Fürbitte von 1524 VI. 15. ist mit Vswolt Robensteiner unterzeichnet.

Die letzte Nachricht, welche Oswalt noch als lebend erkennen läßt, ist dem Lehnbrief von 1529 VI. 15. über Pilgramsreut zu entnehmen, davon schon bei Peter dem jungen Erwähnung geschah.

Von Kindern Oswalds sind Wolf, Caspar und Hans Hektor beurkundet; der letztere war 1543 noch unmündig.

39. **Heinz** Rabensteiner zu Tauperlitz, der angebliche Sohn von Endres, ist vorläufig nicht weiter nachzuweisen, als durch eine gelegentliche Bemerkung von Longolius, nach der sich 1507, vermutlich in ehemals Hofer Archivalien, Hans und Heinz Rabensteiner zu Tauperlitz geschrieben haben.

40. **Agnes**, eine Tochter des Endres Rabensteiner, vermählte sich mit Hans v. d. Grün, genannt der Mittlere, Sohn Oswalds v. d. Grün.

Derselbe Hans d. mittlere v. d. Grün ist es gewesen, der von seinem Schwager Hans Rabensteiner zu Tauperlitz 1536 das Rabensteinersche Freihaus in der Judengasse erkaufte und es 1543 weiter an Caspar v. Feilitzsch verkaufte; er starb kinderlos. (Famgesch. v. Feilitzsch pg. 217.)

Angeblich nannte Hans Grüner auch Nickel v. Kotzau zum Krottensee gelegentlich seinen Schwager; letzterer soll aber mit einer Tochter Peter Rabensteiners vermählt gewesen sein (siehe Nr. 30). (Coll. Reitzenstein nach Hofger. Bch. XII, 274.)

41. **Hans** Rabensteiner zu Tauperlitz, Sohn des Endres daselbst verlor nach obigem seinen Vater schon vor 1507.

1514 III. 21. gibt ihm der Nürnberger Rat durch Schreiben bekannt, daß die Aebtissin zu Himmelkron bei Grundlach die Forderung des Adressaten, wonach das Kloster seinem Oheim Gangolf Meckerer, dessen Erbe er sei, noch Geld schulde, bestreite; sie erbiete sich aber zu schiedsrichterlichem Ausspruch durch den Abt des Klosters Langheim. (Brfbch. 72. Fol. 62b u. 73 Fol. 203a.)

Hier ist daran zu erinnern, daß schon der erste Hans Rabensteiner, der auf Tauperlitz vorkommt (Nr. 11) Güter um das Kloster Himmelkron besaß; mit obiger Forderung allerdings dürften sie nichts zu tun haben.

1529 VI. 15. empfängt er nebst seinen Vettern die Güter zu Pilgramsreuth (s. Nr. 30).

Wie wir noch sehen werden, hat Hans noch vor 1518 das Bambergerische Lehn Kühlenfels südlich von Pottenstein, also ganz in der Nähe der Besitzungen seiner fränkischen Namensvettern zu Gößweinstein, Rabenstein, Wasserkraut 2c. zum Teil kaufweise zum Teil aus Gnaden an sich gebracht. Dahin, in Bambergisches Gebiet, verlegt er auch zunächst seinen Wohnsitz.

1528 XI. 8. entscheiden Hans Rabensteiner zu Kuhlenfels und Daniel v. Feilitzsch zu Trogen eine Irrung zwischen den Brüdern Sigmund und Fritz v. Machwitz zu Troschenreut und deren Schwager Hans Schlegeler. (v. Raab II. Nr. 322.)

So wird erklärlich, wie Hans plötzlich inmitten der Besitzungen seiner fränkischen Namensvettern jedoch nahe seiner neuen Erwerbung Kühlenfels als Bambergischer Pfleger auf Veldenstein auftaucht.

1526 V. 16. richtet nämlich der Nürnberger Rat sein erstes Schreiben an Hansen Rabensteiner, Pfleger zu Veldenstein, worin er den Adressaten ausdrücklich als „newer angeender Amtman" bezeichnet. Inhalt ist belanglos. (Brfbch. 92. Fol. 187 b.)

Von nun ab häuft sich die Korrespondenz zwischen Nürnberg und ihm; wir können hier nur summarisch berichten; 27 Briefcopien liegen mir vor; ich erwähne nur kurz den Inhalt einiger.

1526 XII. 10. an Hannsen Rabensteiner, Pfleger, und Caspar Kauper, Castner zum Veldenstein, der Brief ist inhaltlich belanglos, nur des Datums wegen von Interesse. Der Rat schreibt nämlich 19 Tage später 1526 XII. 29. an Hannsen vom (!) Rabenstein, Bambergischen Amtmann zu Herzogenaurach, und erst 1527 IV. 17. wieder an den erstern unter gewohnter Adresse. Die annähernde Gleichzeitigkeit der Abfassung beider Briefe scheint mir hinreichend Beweis dafür, daß beide Persönlichkeiten nicht zu identifizieren sind, sondern, daß damals zwei Namensvettern als Bambergische Amtleute, der eine in Veldenstein, der andere in Herzogenaurach fungierten, die aber doch als Hans Rabensteiner und Hans vom Rabenstein je nach den Stämmen, denen sie zugehörten, unterschieden werden. Ueberhaupt hat im Gegensatz zu anderen Kanzleien und zu späterer Zeit die Nürnberger Ratsstube damals zwischen den Rabensteinern und denen v. Rabenstein deutlich und konsequent unterschieden. Alle an Hans als Pfleger zum Veldenstein gerichteten Ratsschreiben nennen ihn stets „Rabensteiner", alle an seinen Amtsnachfolger Wolf gerichteten diesen „vom Rabenstein".

Ein Schreiben des Rats an den Bischof von Bamberg betreffs Holzrechte im Veldener Forst von 1543 III. 15. nennt Hans Wolff vom Rabenstein als neu angehenden Pfleger zu Veldenstein an Stelle des gewesenen Pflegers Hans Rabensteiner.

Aus dem bereits genannten Ratsbriefe von 1526 V. 16. und diesem von 1543 III. 15. geht der Zeitraum der Amtsdauer unseres Hans als Pfleger zu Veldenstein hervor.

Betreff einzelner Ratsbriefe aus dieser Zeit:

1527 IV. 17. Adressat habe seitens der Stadt nichts zu befürchten; die Nachricht, daß Nürnberger Reiter auf ihn streiften, sei unrichtig. (Brfbch. 95 Fol. 101 a.)

1527 IX. 8. Adressat wird bei seinem Herrn Bischof Weigand von Bamberg bezichtigt, einen Knecht des Nürnberger Pflegers zu Velden zu Unrecht bei der Hühnerjagd gefangen zu haben. (ib. 96 Fol. 89b)

1528 II. 24. Hans Rabensteiner, Pfleger zum Veldenstein, hat für 2000 fl rhn. einen jährl. Zins von 100 fl rhn. von den Pfalzgrafen in Bayern Friedrich und Ludwig gekauft. (Urk. m. S. im R.-Arch. München, Pers. Selekt Rabenstein.)

1531 VI. 19. Adam v. Freudenberg, Landrichter zu Auerbach hat für gefangen gehaltene armleut des Hans Rabensteiners Verpflegungsgelder an den Rat bezahlt. (Brfbch. 103 Fol. 77b.)

1532 II. 28. auf einem Hofe zu Stöckich stehe Adressaten nur das Eigentum, nicht die Mannlehnschaft zu. (ib. 104 Fol. 116a.)

1539 X. 23. Der Rat weist die Anschuldigung seines Pflegers zu Velden wegen angeblicher Schmähreden über den Adressaten zurück. (ib. 121 Fol. 27b.)

Mit Beginn des Jahres 1543 endete, wie bemerkt, die Pflegschaft Hans Rabensteiners zum Veldenstein. Uebereinstimmend damit lautet die Adresse des letzten hier noch zu erwähnenden Ratsbriefes: von 1544 VI. 11.: Hansen Rabensteiner zum Kulmeß (etwa Kulenfels?) bambergischer Hofrat.

Daß nun wirklich der Bambergische Amtmann und Hofrat Hans Rabensteiner zum Kühlenfels kein anderer als der sonst zu Tauperlitz genannte gewesen sei, ward aus einer wesentlich späteren Kundschaft klar.

Ohne Datum bezeugt nämlich Johann Joachim Stiebar v. Buttenheim, daß Hans v. (!) Rabenstein das bambergische Lehen Kühlenfels zum Teil kaufweise und dann aus Gnaden an sich gebracht; daß nach dessen Absterben dasselbe seinem Vetter Hans Hektor v. (!) Rabenstein angefallen und daß dieser es nachgehend an Lorenz v. Guttenberg verkauft habe; beide seien auch damit belehnt worden.

Tatsächlich ist dann auch von 1549 an Hans Hektor Rabensteiner (nicht v. Rabenstein) (Nr. 42) wiederholt als Besitzer von Kulenfels nachweisbar. Tatsächlich ist dies der Vetter des Hans zu Tauperlitz; und tatsächlich wird auch Hans zu Tauperlitz genau um diese Zeit abgängig und zwar ohne männliche Erben, da 1550 Hans Hektors Bruder Wolf Rabensteiner „zu Tauperlitz" genannt ist. Offenbar also hatten sich die Brüder zu Dölau in den Nachlaß ihres Vetters in der Weise geteilt, daß Wolf Tauperlitz, Caspar vielleicht Dölauer Pertinentien und Hans Hektor Kühlenfels übernahm.

Nun erscheint auch der bei Peter dem ältern (Nr. 32) ausführlicher vorgetragene Schied zwischen Wolf und seinen Brüdern sowie deren Vetter Hans eines- und Peters Wittwe Anna nebst Töchtern und Tochtermännern anderenteils von 1535 V. 11. in klarem Lichte. Der alte Peter war ohne männliche Descendenz gestorben; sein Lehnbesitz ging auf die Bruderssöhne über; Hans als Sohn des Endres vertrat den einen, Wolf mit seinen Brüdern, als Söhne Oswalds den andern Ast.

1536 VIII. 29. verkaufte Hans Rabensteiner von Dölau auf Tauperlitz seinem Schwager Hans v. d. Grün gen. der mittlere, eine in der Judengasse zu Hof neben des Stadtvogts Haus gelegene Behausung. Wie die Lage bezeugt, war das das Rabensteinerische Freihaus, das nach dem Landbuch von 1502 sich damals im Besitz der Brüder Endres, Oswald und Peter sen. befand. (Coll. Reitzenstein.)

Noch einmal wird Hans unzweideutig beurkundet in dem schon erwähnten bald ausführlich zu gebenden Lehnbrief über Dölau von 1543 III. 15. Was Hans Rabensteiner zu Tauperlitz hier namentlich zugeteilt erhielt, waren: der Ansitz zu Tauperlitz; Vorwerk, Fischwasser, 2 Höfe, Teich an der Quelnitz samt Bach; 2 Teiche 1 Herberg und 2 Lehngüter zu Leimitz; 1 Hof zu Moschendorf; Wüstung zu Gottmannsreut; 1 Herberge und 2 Höfe zu Wurlitz; ein Teil an der Hofstatt zum Hof; dann die (um Pilgramsreut gelegenen) Hölzer, die zwischen den Brüdern und Vettern noch unverteilt sind, alles Besitzungen, die, soweit sie sich überhaupt nach dem Höfer Landbuch noch indentificieren lassen, damals in Händen des Endres Rabensteiner sich befanden.

Da nach der Stiebarschen Aussage das Bamberger Lehen Külenfels nach seinem Tode an Hans Hektor Rabensteiner überging, dieser aber 1549 XI. 26. bereits dort bezeugt ist, muß Hans vor dieser Zeit gestorben sein.

1551 I. 26. beklagt sich Hans v. Feilitzsch auf Heinersgrün beim Burggrafen Heinrich zu Meißen, daß nach dem Tode seiner Schwester Sabine, Hansen Rabensteiners sel. nachgelassenen Wittwe, deren ganzer Nachlaß an Geldern, goldenen Ketten, Ringen, Sammt, Plüsch, Seide u. a. an seinen Bruder Christof v. Feilitzsch und an die Rabensteiner gekommen und er dadurch um sein Erbteil gebracht worden sei; auch habe er in dieser Sache weder bei dem Bischof von Bamberg, noch bei dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg Recht bekommen können. (v. Raab II. Nr. 930.)

42. **Hans Hektor**, der jüngste der drei Söhne Oswalds, war gelegentlich der Belehnung mit Dölau 1543 III. 15. noch unmündig

und wurde durch seinen Bruder Wolf vertreten. Dieser empfing als Hans Hektors Lehnträger als dessen Erbteil:

Erstlich das Vorwerk zu Dölau, welches Peter Rabensteiner des jüngern gewesen, samt einer Herberge; 1 Herberge zu Moschendorf; 1 Hof zu Wurlitz; 1 Teich an der Regnitz; 1 Wasser; $^1/_3$ an der Mühle zu Moschendorf; $^1/_2$ Hof zu Pilmersreut; $^1/_3$ am Wirtshaus; $^1/_2$ Hof zu Fornreut; $^1/_3$ am Gütlein zum Harscht; 1 Teich; $^1/_3$ Stockholz und Jungholz; $^1/_3$ am Schweinsberg.

Nachweisbar hat sich Hans Hektor zu damaliger Zeit auf Hochschulen befunden; wir finden ihn 1542 in Ingolstadt und im Wintersemester 1544 in Leipzig immatriculiert.

Nach dem Tode seines Vetters Hans zu Tauperlitz und Kühlenfels fiel ihm das bambergische Lehen Kühlenfels aus der Erbschaft zu. Durch die Aussage des Johann Joachim Stiebar v. Buttenheim wird das erwiesen; es wird auch noch durch einige Urkunden bezw. Briefe bestätigt.

1549 XI. 26. schreibt der Nürnberger Rat an Hans Hektor Rabensteiner zum Kulenfels, daß er dem Contz Fink zu Unterlindelbach, der einen gewissen Geißler ermordet habe, kein freies Geleit geben könne. (Brfbch. 142 fol. 96 a)

1553 VIII. 30. berichtet der Nürnberger Rat an den Obristen Haug v. Parsberg über eine „Schlachtung" (blutige Schlägerei) zwischen Hans Stromer und einem (wohl Hans Hektor) Rabensteiner. Brfbch. 150. fol. 112 b.)

1553 XII. 5. der Rat wisse nichts davon, daß Hansen Hektor Rabensteiner zum Külnfels in Lügles durch die Reiter zu Veldenstein Vieh weggetrieben sei. (ib. 151. fol. 143 b.)

1554 IX. 30. Ratsbrief an Hansen Hektor Rabensteiner zum Kulnfels. Inhalt belanglos. (Brfbch. 154. fol. 157 b.)

1555. XI. 14. Der Rat teilt Hans Franz Groß von Trockau zu Dungersfeld, Richter zu Michelfeld, mit, daß er dessen Beschwerden über Hektor Rabensteiner zum Külnfels wegen bedrohlicher Schreiben diesem vorgehalten habe. Der Rat sei nicht gewillt, wiewol bemeldter Rabensteiner ein zeitlang seinen Pfennig hie wie ein anderer Gast gezehret, diesem zu gestatten, jemanden zu bedrohen. (Brfbch. 157 Fol. 60 b.)

1556 III. 27. Der Rat an Georg Groß genannt Pfersfelder, Schultheis zu Forchheim, wegen Schuldklagen gegen Hans Hektor Rabensteiner, der als Gast in Nürnberg wohne. (ib. Brfbch. 158 Fol. 34 a.)

1556 IX. 14. Der Rat an Georg Sebastian v. Krailsheim zum Neuenhaus, daß Hans Hektor Rabensteiner dem Wirt zum weißen Rößlein auf dem Heumarkt die Schuldverschreibung noch nicht überreicht habe. (ib. 159 Fol. 107 b.)

Da laut Aussage des Johann Joachim Stiebar Hans Hektor das Lehn Kühlenfels an Lorenz v. Guttenberg verkauft hat, ist glaublich, daß er nach dem Verkauf nach Nürnberg in die Stadt übersiedelte. Nachkommen kennen wir von ihm nicht.

43. **Wolf** Rabensteiner, unzweideutig als ältester Sohn Oswalds zu Döhlau beurkundet, ist zuerst in einem Akt des Egerer Archives von 1514 genannt. (Siegl: Kataloge pg. 317.) Da auch in den fränkischen Zweigen des Namens zur selben Zeit zwei ihm ziemlich gleichalterige Wölfe vorkommen, so ist bei der Zusammenfassung seiner Lebensdaten Vorsicht geboten. Bestimmt auf ihn zu beziehen, ist erst ein Weglasbrief von 1533 VII. 4., worin Wolff Rabensteiner zu Döla dem Simon Schleicher bezeugt, daß er sich schon hinter seinem Vater Oswald Rabensteiner und dann hinter ihm redlich und ehrlich gehalten habe. (Eger Fasc. 761.)

1535 V. 11. werden Hans zu Tauperlitz und Wolf Rabensteiner und seine noch unmündigen Gebrüder einesteils mit der Witwe Peters des ältern und deren Töchter und Töchtermännern anderenteils wegen des Nachlasses ihres Oheims Peter verglichen, wie bei diesem des Näheren ausgeführt.

Bei einem nicht näher bezeichneten Turnier beteiligten sich an einem Gesellenstechen die Knechte des Balthasar Wolf v. Ende: Wolf Rabensteiner und Melchior v. Wildenfels. (Herold Vierteljahrschr. 1901 pg. 244.)

1543 III. 15. leiht Markgraf Albrecht dem Wolf Rabensteiner für sich und als Lehnträger Hansen Hektors, seines unmündigen Bruders, so auch Kasparn allen zu Dölau und dann Hansen zu Tauperlitz, allen den Rabensteinern Gevettern und Brüdern nachgeschriebene Güter:

so Wolfen Rabensteinern sind:

Das Vorwerk samt Herberge item 1/2 Vorwerk, so dem alten Petern Rabensteiner zu Dölau gewesen ist, und 1 Herberge zu Dölau; item des Rötels Hof zu Moschendorf; des Nickel Pflug Hof daselbst; 1/3 der Mühle zu Moschendorf; 1 Herberge zu Eppenreuth; 1 Gut zu Pilmersreuth; 1 Gut und 1 Herberge und 1/3 am Wirtshaus zu Pilmersreuth; 1/3 an

einem Gut im Harscht; $1/2$ Hof zu Forenreut; noch $1/2$ Hof; 1 Herberge im Eulenhammer; 1 Hof zu Kuschwitz mit samt dem Holz am Oelschlaegel und Dickholz; den vorderteil am Weidig über Dölau gelegen; $1/3$ am Stockholz; $1/2$ am Scheinberg und Rinderleithen; $1/2$ am Tennich an dem Stuck, so des ältern Peter Rabensteiner gewesen; 1 Teil am Schweinsberg;

item nachgeschrieben Güter, so Caspar Rabenstein sind (siehe unter Nr. 44).

item nachgemeldte Güter, so Hansen Hektor zugeteilt (siehe unter Nr. 42);

item die Güter, so die 3 Brüder unverteilt haben zu Hof, zu Mislareuth, zur Haidt, zu Leimitz, zu Wurlitz; $1/2$ teil zu Eulenhammer;

item die Lehngüter zu Hof;

item die Güter, so die Brüder in Wiederlosung haben als: 1 Herberg 4 Halbhöfe zu Wüstenbrunn; 1 Vorwerk mit Maierholz zu Pilmersreuth nebst 3 Herberg und 1 Hof daselbst;

item nachgeschriebene Güter, so Hansen Rabensteiner sind (siehe unter Nr. 41);

item die Hölzer, die zwischen den vier Rabensteiner Gebrüder und Vettern noch unverteilt sind: 1 Teil am Tennich, Harscht; Jungfrauenholz; am Keßles; Hunsrück; am Petersberg; am Kornberg; Schauenpühl; Wolfstein; auf der Genichs; am Kinderwald; um den Hirschstein und gegen Wendern. (Longolius.)

1549 VIII. 22. reversiert Wolf Rabensteiner als Lehnträger der Frau Sibylla v. Dobeneck, Wilhelms v. Dobeneck zum Braunstein Witwe, geborne v. Beulwitz über den Empfang von Gütern zu Bug, Schlegel und Bruck.

1550 IV. 8. wurde Balthasar Heinrich Rabensteiner mit Konradsreuth belehnt; mitbelehnt wurden Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz und Commet und Heinrich, Alexanders sel. Söhne. Bei der Erneuerung derselben Belehnung 1567 VI. 27. ist Wolf nicht mehr erwähnt. Die Güter zu Pilgramsreuth hat er noch am 22. Januar 1552 empfangen.

Er muß also in der Zwischenzeit gestorben sein. In der Tat wurde 1556 als Pathe bei Crispine, Tochter des Hans Georg v. Lüchau bereits Wolf Rabensteiners Witwe zu Tauperlitz genannt.

Möglicherweise ist er im Krieg geblieben, da er unter denen verzeichnet ist, die 1550 mit einem Pferd Ritterdienst getan. (Lang III.)

1576 XII. 27. erscheint unter den Pathen der Maria Magdalene, Tochter des Commet Rabensteiners zu Conradsreut eine Catharine Rabensteinerin geb. v. Beulwitz, Wittfrau zu Tauperlitz; kein Zweifel, daß dies Wolfs Gattin, die Mutter seiner Söhne gewesen ist. Vermutlich war sie eine Schwester der Sibylla ∞ v. Dobeneck, deren Lehnträger Wolf gewesen ist. Letztere war Tochter des Christof v. Beulwitz zu Hirschberg.

44. Caspar als jüngerer Bruder Wolfs und damit als Sohn Oswalds zu Dölau beurkundet, ist laut eines schon bei Peter dem älteren des Näheren behandelten Vergleichs der Dölauer Vettern mit Peters Witwe und Töchtern von 1535 V. 11. worin Wolf und seine noch unmündigen Gebrüder genannt sind, frühestens 1514 geboren.

Bei der Belehnung der Brüder und Vettern Rabensteiner zu Dölau durch Markgraf Albrecht 1543 III. 15. war Caspar bereits mündig. Der ihm hier zugeteilte Lehnbesitz war:

Erstlich der Ansitz zu Dölau mit Graben und Teich; das Vorwerk; $1/2$ Teil am Vorwerk des alten Peter Rabensteiner; 1 Herberg 1 Hof zu Kautendorf; 1 Hof zu Draisendorf; $1/3$ an der Mühle zu Moschendorf; 1 Hof zu Pilmersreut; $1/2$ Hof daselbst; 2 Herberg und $1/3$ am Wirtshaus; $1/3$ am Gütlein im Harscht; $1/2$ Hof zu Fornreut und noch $1/2$ Hof daselbst; das Hinterteil am Weidig; $1/2$ Teil am Weidig, so dem alten Peter Rabenstein gewesen; $1/3$ am Jungholz; $1/2$ Teil an der Rinderleithen; $1/2$ Teil am Tennich, so der alte Peter gehabt; 1 Teil am Schweinsberg.

1554 liegt Caspar in einem Injurienprozeß mit Wolf v. Kotzau. (Schleiz FHA. L. 3. Nr. 29.)

1557 beruft er den Diakonus Philipp Schirmer zu Berg nach Dölau. (Dölau, Kirchenbuch.)

1559 VI. 29 gebar ihm seine Gattin Magdalene geb. v. Obernitz Zwillingskinder: einen Sohn Oswald, der schon nach wenig Monaten starb und eine Tochter Sibylle. Dem ersten Sohn Oswald folgte fast genau nach zwei Jahren 1561 VI. 28. ein zweiter Sohn Hans Oswald und auch noch eine Anzahl weiterer Kinder.

1564 VII. 4. richtet eine Anzahl Edelleute des Hofer Bezirks ein Bittschreiben an den Markgrafen für Hans Alexander v. Lüchau, welcher

einen v. Dobeneck entleibt hatte. Unter den Gesuchstellern befinden sich Caspar zu Tolla und Hans zu Tauperlitz (Nr. 62), Gevettern Rabensteiner. (Abschrift aus dem ehemaligen Plassenburger Archiv.)

1568 berief Caspar Rabensteiner den Diaconus von Selbitz, Johann Pantzer, als Pfarrer nach Dölau; und ist seine Gattin Magdalene Pathe.

1573 III. 25. richtet Caspar noch eine Hochzeit zu Dölau aus, bei der sein damals 12jähriger Sohn Hans Oswald Brautführer war; 1575 ist er tot. Seine Gattin ist 1575 VII. 12 noch Pathin ihrer Nichte aus dem Konradsreuther Haus, die auch ihren Vornamen Magdalene erhielt.

45. **Oswald**, der 1559 VI. 29. geborne Sohn des Caspar Rabensteiner zu Dölau und der Magdalene v. Obernitz-Tausa, wurde VII. 31. getauft und hatte zu Pathen Georg v. Beulwitz, Abraham v. Watzdorf, Veronica Rabensteinerin, des Theodor v. Feilitzsch uxor; er starb aber noch im selben Jahre X. 8.

46. **Sibylla**, seine Zwillingsschwester, mit ihm VII. 31. getauft, hatte zu Pathen: Sibylla v. Reitzenstein, Wittwe, Catharine Rabensteinerin von Konradsreut, uxor des Heinrich v. Waldenfels. (Kirchenbuch Dölau.)

Sie communicierte Advent 1571, damals also 12 jährig zum ersten Male; mit ihr ihre Mutter.

1574 erscheint sie noch als Pathe, ebenso als Caspars nachgelassene Tochter mit ihrem jüngeren Bruder Hans Oswald 1575 bei der Taufe einer Tochter Sibylle des Pastors Semmelmann. Was ferner aus ihr geworden, ist nicht erforscht.

47. **Hans Oswald**, der zweite der den Vater Caspar überlebenden Brüder, wurde laut Kirchenbuch Dölau 1561 VI. 28. geboren und VI. 30. getauft, wobei Johann v. Kotzau, parochus in castello Rehau, und Eva, uxor des Johann Sigmund v. Machwitz zu Wiedersberg, eine geb. v. Feilitzsch, Pathe waren.

Bei der Belehnung der Brüder mit Dölau 1575 V. 29. war er, da noch unmündig, durch Hans Ott v. Obernitz zu Tausa, wohl seinen Oheim bevormundet.

48. **Hans Friedrich**, der jüngste der Brüder, die 1575 V. 29. das väterliche Erbe zu Dölau antraten, vermählte sich mit Euphemia Trütschler die ihm jedoch nur eine Tochter aber keinen Sohn schenkte.

Die Gattin Euphemia, uxor Hans Friedrich Rabensteiners allhie ist 1597 X. 10. Pathe bei dem Pfarrer Arnoldi zu Dölau, die Tochter Sabine 1599 IV. 6.

Hans Friedrich starb 1600 II. 20. als Rittmeister ohne männliche Descendenz, sein Anteil an Döhlau fiel auf seinen Neffen Hans Adam den jüngern, welcher 1601 VI. 18. damit belehnt wurde.

49. **Sabine**, Hans Friedrichs, wie es scheint, einzige Tochter, ist 1599 IV. 6. und zwar bezeichnet als Hans Friedrich Rabensteiners auf Dölau Tochter, Pathe neben Wolf Caspar Rabensteiner bei der Taufe einer Sabine, Tochter des Hans Adam v. Kotzau und einer Marie Rabensteinerin. Wir wissen zur Zeit weder, wessen Sohn der zweite Pate Wolf Caspar Rabensteiner, noch wessen Tochter die Mutter des Täuflings Marie Rabensteinerin vermählte v. Kotzau gewesen ist.

50. **Hans Dietrich** ist zweifellos der älteste der den Vater überlebenden Brüder gewesen, und auch der einzige, der den Mannesstamm fortsetzte. Er war 1575 bereits mündig, mithin vor 1554 geboren.

Wie bei seinem Vetter Hans zu Tauperlitz (Nr. 62) näher auszuführen, empfangen die Brüder und Vettern Rabensteiner zu Dölau und Tauperlitz 1575 V. 29. einen Gesammtlehnbrief über ihre markgräflichen Besitzungen. Darin sind aufgeführt als:

Lehen, so Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich allein zustehen, daran Hans und Wolf Sigmund nur die Gesammtbelehnung haben:

3 Vorwerke zu Dölau, so weyl ......, Peter der älter und Peter der junge Rabensteiner Bruder und Vettern sel. innegehabt, samt der Schäferei, 1 Hof bei der Kirchen, Teiche und Fischwasser, 4 Herberg zu Dölau; 1 Mühle zu Moschendorf; 1 Hof zu Kautendorf; 1 Hof zu Draisendorf; 1 Herberg zu Wurlitz; 1½ Hof vorm Harst; 2½ Hof; 2 Herberg; 1 Hof zu Fornreut; 4 Halbhof, 1 Herberg zu Gottwaldsreut:

folgen die Afterlehn, so Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich allein zustehen:

½ Hof zu Wurlitz; 2 Hof zu Leimitz; das Hedlerlehn zum Hof; 1 zu Martinsreut, bei Eppenreut; die Gärten in der Altstadt zum Hof.

Hölzer, die allen genannten Vettern zuständig:

am Tennich; am Harst; am Weidig.

Die Güter die halb Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich und halb Hans und Wolf Sigmund zuständig:

1 Hof, 1 Herberg zu Dölau; 1 Herberg zu Gottwaldsreut. (Longolius IV, 306 sq.)

1594/95 suchen Hans Dietrich Rabensteiner zu Dölau

und Caspar Dobenecker zu Göpfersgrün als Vormünder des Hans v. Sparneck des jüngern um dessen Belehnung auf Ableben des Vaters Georg Philipp v. Sparneck zu Weißdorf nach.

In der Zeit von hier bis 1601 VI. 18. ist Hans Dietrich gestorben, wie aus der Belehnung seines Sohnes von diesem Datum erhellt.

Eine gelehrte Schrift über die Saale aus dem Jahre 1584, bei Schamelius gedruckt, erwähnt: Sala fluvius in montium Studitorum ea parte, qui Fichtelbergus appellatur, fonte exiguo ortus, primum Moshendorfium ac Delam pagos nobilium a Rabenstein praeterfluit . . .

51. **Hans Adam** der jüngere, Hans Dietrichs einziger Sohn, war beim Tode des Vaters noch unmündig. Für ihn empfingen 1601. VI. 18. als seine Vormünder Wilhelm v. d. Grün zu Tauperlitz und Jobst Alexander Rabensteiner zu Conradsreut die väterlichen Güter zu Dölau u. T. einschließlich des ihm von seinem Oheim Hans Friedrich zugefallenen Gutes hinter der Kirche; er vereinigte damit wieder den ganzen Anteil von Dölau in seiner Hand, den sein Großvater Caspar und vor diesem auch dessen Urgroßvater Hans der ältere schon besassen.

Auch 1604 VII. 17. wird ein gleichlautender Lehnbrief ausgestellt; Hans Adam war aber auch damals noch nicht zur Mündigkeit gekommen, da er, wie aus seiner Bezeichnung „des jüngern" hervorgeht, erst nach seinem älteren Namensvetter aus dem oberen Hause Döhlau geboren sein muß und dessen Geburtsjahr frühestens auf 1584 verlegt werden kann.

Auf ihn ist deshalb wahrscheinlich auch die kleine Episode zu beziehen, von der in der Fortsetzung von Widmanns Chronik zum Jahre 1609 berichtet wird: Am Palmsonntag abends um 6 Uhr, als ein junger Rabensteiner mit etzlichen selzamen reden sich an den herrn stadtvogt gemacht und damit ein mauschellen verursachet, hat sich ein Reiter desselben angenommen, vom Leder gezogen und Salomon Kröscheln, Rotgerbern, ungefähr 2 Stich geben. Darüber ist ein großer Tumult und Lermen entstanden, also daß ein Pfrundner in der Kirchen daselbst zu läuten angefangen. Den Edelmann hat man uf des Feilitzschers Stublein geführt und folgenden Tag wieder uf freien Fuß gesetzt, auch den Reiter, als man gesehn, daß die Gefahr mit dem beschädigten Kröschel nit allzugroß, wieder von dannen gelassen. (Meyer III, 64.)

Anlaß der Rauferei hat zweifellos wieder einmal die Verrichtung der sog. Rabensteiner Mahlzeit gegeben, die auch schon Jahre zuvor in der Regel mit Reibereien endigte.

Mit ihr hatte es nach genanntem Chronisten folgende Bewandniß. Bei der noch zu den Zeiten der Vögte erfolgten Stiftung des Spitals zu Hof hatte sich das Geschlecht der Rabensteiner durch besonders reiche, milde Almosen hervorgetan. Daher noch heutigs tags (schreibt der Chronist) alle Jahr am Sonntag Palmarum eine Mahlzeit im Spital gehalten wird, dazu man nach alter wolhergebrachter Gewohnheit alle Rabensteiner berufen muß, die dann nach Verrichtung derselben bei den Pfründnern im Spital sich erkundigen, ob ihnen alles der Stiftung nach gereichet wird, ob sie einigen Mangel haben &c.

So haben auch die Pfründner zu Gedächtniß der alten Stiftung allwegen den nächsten Freitag nach Quatember das Rabensteiner Laiblein, ein schönes weißes Herrenbrot, das Jahr über viermal neben ihrer ordentlichen Unterhaltung und andern mehr zugewiesen erhalten. (Widmann pg. 21.)

Allmählig mag sich die Verrichtung dieser Rabensteiner Mahlzeit zu einer Art Lokalfest ausgebildet haben, bei dem es in kriegslustiger Zeit eben nicht ohne Händel abging. Schon zu 1602 berichtet der Chronist, daß die Rabensteiner Mahlzeit in diesem Jahre im Rathause abgehalten worden sei, wegen des früher entstanden Tumultes, und daß die Rabensteiner, die eingeladen waren, nicht erschienen seien. 1594 wurde bei dieser Gelegenheit ein silberner Becher im Werte von 20 fl. gestohlen, was der Chronist gleichfalls des Berichtes Wert erachtet.

1613 VIII. 28. vermählte sich zu Döhlau Hans Adam der jüngere mit Magdalene Rabensteinerin, deren Eltern nicht sicher zu bestimmen sind, die ihm 1614 VIII. 24. den ersten und 1616 IX. 10. einen weiteren Sohn schenkte. Sie war 1617 VII. 4. Pathe zu Döhlau und starb daselbst am 16. November 1630.

1615 unterschrieb Hans Adam mit allen seinen noch am Besitz von Dölau beteiligten Vettern den denkwürdigen Fundamentalsubmissionsreceß, von dem später noch die Rede sein wird.

1617 X. 25. empfing Hans Adam das Gut hinter der Kirche zu Döhlau, das er von seinem Oheim Hans Friedrich ererbt hatte; mitbelehnt wurden seine Vettern Hans Christof und weiland Georg Wolfen sel. nachgelassene zwei Söhne, so itzt in fremden Landen und niemand weiß, wo sie sich aufhalten. (Long. IV, 325.)

1622 II. 3. einigte sich die Ritterschaft Höfer nnd Wunsiedler Bezirks über die Aufstellung einer Compagnie zur Landesverteidigung; darin werden Philipp Heinrich, Hans Adam der ältere und Hans Adam

der jüngere, Rabensteiner zu Döhlau Gebrüder und Vettern mit 3 Pferden angelegt. (v. Dobeneck'sches Archiv C, VI. 360.)

1629 VI. 23. wurde Georg Heinrich v. Eckersberg zu Pilgramsreut mit dem unten im Dorfe zu Dölau belegenen Vorwerk nebst Zubehörungen belehnt, das er von Hans Adam Rabensteiner erkauft hatte. Nicht lange danach 1630 II. 23. verkaufte Hans Adam auch das andere hinter der Kirche gelegene Gut zu Dölau und zwar war der Käufer der Rittmeister Hans Adam v. Machwitz (geb. 1604 VII. 12. † 1637 V. 7.) bezw. Georg Wolf v. Machwitz, der 20 Jahre später auch Teile des inzwischen an Wolf Christian v. Kotzau gelangten oberen Gutes erwarb.

Der große Krieg, der nun schon länger als ein Jahrzehnt in ganz Deutschland gewütet hatte, zog nun auch unseren Hans Adam mit in den Strudel; wir erfahren von ihm nur mehr, daß er 1632 I. 28. in die von der Ritterschaft der Hauptmannschaft Hof aufgestellte, von seinem Vetter Philipp Heinrich aus dem oberen Haus Dölau, als Rittmeister befehligte Compagnie als dessen Corporal mit 4 Pferden eintrat, bald in Gefangenschaft der Kaiserlichen geriet, aber daraus auch wieder gelöst wurde. Was weiter mit ihm geschah, ob er noch Nachkommen hinterließ, darüber haben wir keine Nachricht.

Noch 1686 werden in einer umfangreichen Beschwerdeschrift der Höfer Ritterschaft „die Rabensteinerschen Erbschaftsgelder zu Döhlau" angeführt. Das erweckt den Anschein, als ob der große Krieg auch diesen Rabensteinerschen Geschlechtszweig zum Erlöschen gebracht habe.

52. **Christof Heinrich** als Sohn des Hans Adam d. j. zu Dölau 1614 VIII. 24. getauft, hatte zu Pathen: Hans Christof Rabensteiner auf Isaar, Amalie, uxor des Jobst Alexander Rabensteiner auf Hohenberg Regnitzlosau, Christof Albrecht, des Philipp Heinrich Rabensteiner Sohn.

53. **Jobst Dietrich** als Sohn des Hans Adam d. j. zu Dölau 1616 IX. 10. getauft, hatte zum Pathen, Jobst Alexander Rabensteiner zu Hohenberg Regnitzlosau.

Wenn auch im handschriftlichen Auszug Jobst Heinrich genannt, so dürfte doch er es gewesen sein, der 1623 X. 2. noch als Pathe zu Dölau genannt ist.

II. Die Rabensteiner zu Döhlau u. Th. und Tauperlitz.

25. Hans d. j.
1449 – 1474
Dölau u. T., Tauperlitz

---

31. Endres
1473—1507 †
Tauperlitz

32. Peter d. ä.
1473—1532
Dölau
∞ Anna v. Neipperg

38. Oswald
1473—1529
Dölau
∞ Anna Trützschler

Kinder von 31. Endres:

39. Heinz
1507
Tauperlitz

40. Agnes
∞ Hans
d. mittl.
v. d. Grün

41. Hans
1507—1549 †
Tauperlitz, Kühlenfels
Amtmann
zu Veldenstein
∞ Sabine v. Feilitzsch

Kinder von 32. Peter d. ä.:

fünf Töchter
33. N. N. ∞ Bernhardt Hirsel
34. N. N. ∞ Wolf Steinbach
35. N. N. ∞ Paul Sathaner
36. N. N. ∞ Adam Hofmann
37. { Anna 1534 ledig?
N. N. ∞ Nicol. v. Kotzau }

Kinder von 38. Oswald:

43. Wolf
1533—1556 †
Dölau und
Tauperlitz
∞ Catharina
v. Beulwitz
(Stammtafel III)

44. Caspar
1535 – 1575 †
Dölau
∞ Magdalena
v. Obernitz

42. Hans,
Hektor
1542 – 1556
Kühlenfels

Kinder von 44. Caspar:

45. Oswald
* 1559 29. 6.
† 1559 8. 10.

46. Sibylla
* 1559 29. 6.
lebt noch 1575

50. Hans Dietrich
1554—1601
Dölau u. T.

47. Hans Oswald
* 1561 28. 6.
lebt nach 1575

48. Hans Friedrich
* — † 1600 20. 2.
Dölau h. K., Rittmeister
∞ Euphemia Trützschler

Sohn von 50. Hans Dietrich:

51. Hans Adam d. j.
1601 –
Dölau u. T. u. h. K.
1613 28. 8.
∞ Magdalena Rabensteinerin
† 1630 16. 11.

Tochter von 48. Hans Friedrich:

49. Sabine
1599

Söhne von 51. Hans Adam d. j.:

52. Christof Heinrich
* 1614 24. 8.

53. Jobst Dietrich
* 1616 10. 9.
lebt noch 1623

III.

Der Rabensteinerzweig zu Tauperlitz u. Pilgramsreuth.

Nicht ganz ein Jahrhundert nach dem Tode Hans d. ä. zu Dölau etwa im Jahre 1549 standen wieder drei Brüder davor, das ihnen väterlicher und vetterlicherseits zugefallene Erbe zu teilen. Es waren das die Söhne Oswalds, die von ihrem Vater Döhlau untern Teils und von ihrem Vetter Hans Tauperlitz und das entlegenere Kühlenfels erbten. Bei dieser Teilung wurde der jüngste Bruder mit Kühlenfels abgefunden, der mittlere Bruder übernahm, wie gezeigt, Döhlau u. T., während der älteste Wolf Tauperlitz u. Pilgramsreuth übernahm und eine besondere Linie begründete. Von ihr soll in diesem Abschnitt die Rede sein.

54. ...., eine Tochter des Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz und der Catharine geb. v. Beulwitz, war mit einem Hans v. Kotzau vermählt, wie aus folgendem zu schließen ist.

In der Kirche zu Oberkotzau befindet sich ein Denkmal, junger Mann mit voller Rüstung knieend auf dem Helm; darüber in rechteckigem Raum die Inschrift: Anno 1588 I. 29. verschied Georg Thomas v. Kotzau daselbst seines Alters 28 Jahr 2c. Die 8 Ahnenwappen in zwei Reihen ergeben folgende Filiation (Herold Viertelj. 1908 pg. 201):

Kotzau (Georg Thomas)
n. 1560 † 1588

Kotzau (Hans)	Rabensteiner (die obige)	
	Rabensteiner (Wolf)	v. Beulwitz (Catharina)
	Rabensteiner (Oswald)	v. Reitzenstein (.......)

Wenn auch die Ahnenangaben in höheren Generationen häufig unzuverlässig gewesen sind, so ist doch anzunehmen, daß die Großeltern noch bekannt waren, und da auch die Zeit genau stimmt, darf man wohl dem Denkmal die Existenz obiger Tochter Wolfs zu Tauperlitz entnehmen.

55. **Wolf Sigmund**, Sohn Wolfs zu Tauperlitz, hat offenbar aus der väterlichen Erbschaft auch das Vorwerk zu Pilgramsreut, auf dem vormals der kleine Peter gesessen, übernommen und dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen.

Dahin ist auch das 1576 IX. 10. an ihn gerichtete Mandatum poenale cum clausula des Kaisers Rudolf adressiert, das an eine

große Zahl fränkischer Reichsritter ergangen war, die sich geweigert hatten Türkensteuer zu entrichten, da sie die Erhebung einer solchen für einen Eingriff in ihre Privilegien erachten mußten.

Mit diesem Wohnort zeichnet er weiter 1577 XI. 24. einen Freibrief seines Untertanen Laurenz Zapf zu Wüstenbrunn. (Eger Fasc. 299.)

1581, VI. 15. Wolf Sigmundt Rabensteiner hat mit seinem Bruder Hans R. zu Dauperlitz getheilt und ist ihm das Gut Pilgramsreuth mit aller seiner Zugehörung, welches sie von ihrem Vater Wolffen Rabensteiner seligen ererbt, zu theil worden u. empfangen; Actum Culmbach.

Eine 1587 aufgestellte Liste des aufgebotenen Adels verzeichnet:
Rabensteiner zu Tauperlitz und Dölau
Rabensteiner zu Conradsreut
Rabensteiner zu Pilgramsreut
Rabensteiner zu Wirsberg und Weyer (Lang III, 176).

Wolf Sigmund war anscheinend zweimal verheiratet gewesen; erstlich mit Barbara, Tochter des Hieronymus v. Zedwitz zu Isaar, dann mit einer Margarethe v. Raitenbach a. d. H. Erkersreuth. Nur die jüngste Tochter wird aus der 2. Ehe hervorgegangen bezeichnet.

Wolf Sigmund scheint 1592 das Zeitliche gesegnet zu haben, da am 13. Dec. 1592 seine Witwe mit Pilgramsreuth belehnt wird. Diese heiratete sodann den Hans Heinrich Weißbronner und empfing nach Absterben ihres Lehensträgers Nikodemus v. Zedwitz als Vermächtnis den Ansitz in der Ritterbehausung zu Pilgramsreuth. Actum Culmbach d. 14. Juni 1599.

56. **Hans Christof** war der älteste Sohn des Wolf Sigmund zu Pilgramsreut, den dieser aus seiner ersten Ehe mit Barbara v. Zedwitz zu Isaar hatte.

1594 X. 4. Hans Christoff u. Wolff Sigmund Rabensteiner Gebrüder haben das Gut zu Pilgramsreuth von ihrem Vater Wolff Sigmund Rabensteinern seeligen ererbt u. durch ihre Vormünder Hans Friedrich Rabensteiner zu Dölau und Caspar v. Raitenbach zum Hof empfangen. Actum Culmbach.

1611 X. 4. entschuldigt sich Peter v. Redwitz auf Oberredwitz und Leutendorf, wegen Unpäßlichkeit nicht am Rittertag teilnehmen zu können, und gibt seine Vollmacht Herrn H a n s C h r i s t o f R a b e n s t e i n e r zu Dölau. (Reg. d. v. Redwitz pg. 80.)

1614 V. 7. wird als Pathe zu Dölau ein Ernst Christof Rabensteiner auf Isaar und kurz darauf ein Hans Christof Rabensteiner auf

Isaar namhaft gemacht; es dürfte sich in beiden Fällen um den obigen Hans Christof handeln, dessen Mutter ja eine v. Zedwitz aus Isaar gewesen ist. Auch zu Töpen erscheint 1615 Hans Christof als Pathe.

Der 1615 X. 9. zwischen Markgraf Christian und der Höfer Ritterschaft geschlossene Fundamental-Submissions-Receß, mit welchem sich die vogtländische Ritterschaft entgültig vom reichsritterschaftlichen Verbande in Franken abtrennte, bezw. richtiger gesagt durch die Staatskunst des Markgrafen Christian abgetrennt wurde, trägt neben der seiner Vettern Philipp Heinrich, Asmus Christian, Wolf Albrecht, Hans Adam d. ä. und Hans Adam d. j. auch seine Unterschrift.

1617 X. 25. wird sein Name im Lehnbrief für Hans Adam d. j. über das Gut hinter der Kirche zu Dölau unter den Eventualbelehnten genannt.

Er starb 1619 IV. 19. in seinem 40. Lebensjahre zu Zwottl in Nieder-Oesterreich als Lieutenant der evang. Stände des Kgrch. Böhmen (Schifer Bd. IV.) und hinterließ angeblich als Erben seines Nachlasses drei Schwestern; die jüngste Anna Maria v. d. Mosel kam als Halbschwester als Erbin wohl nicht in Betracht.

57. **Wolf Sigmund**, der jüngere Sohn seines gleichnamigen Vaters, empfing 1594 mit seinem Bruder Hans Christof das Gut Pilgramsreuth. Er starb jung am 12. Okt. 1599.

58. **Catharina**, eine weitere Tochter Wolf Sigmunds d. ä. zu Pilgramsreut und der v. Zedwitz, vermählte sich mit Hans Adam v. Reitzenstein auf Pilgramsreut. Sie starb als Wittwe 1636 III. 9. nud wurde III. 18. zu Gefell begraben.

59. **Maria**, eine Tochter Wolf Sigmunds d. ä. zu Pilgramsreut, war nach der Altersangabe bei ihrem Tode berechnet 1581 geboren.

1606 III. 15. war sie noch unvermählt; sie lebte damals zu Hof und übernahm Pathenstelle bei einer Tochter ihres Vetters Jobst Alexander zu Konradsreut.

Später vermählte sie sich mit Georg Fuchs v. Schweinshaupten, einem Sohn des Georg Sigmund, auf Stöckig.

1630 wurde sie Witwe; sie starb 68 Jahre alt 1649 XII. 16. und ward in der Klosterkirche zu Hof beigesetzt.

60. **Sibylle**, eine dritte Tochter Wolf Sigmunds d. ä. zu Pilgramsreut war 1582 IX. 15. geboren, vermählte sich mit Albrecht Christof v. Rosenberg, brandenburg-onolzbachischem Lehngerichtsassessor, als dessen zweite Frau, hatte keine Kinder und starb 1632. (Biedermann Baunach Taf. 248.)

Nach „Schifer IV. Bd." war ihre Mutter Barbara geb. v. Zedwitz und fand ihre Vermählung am 2. Aug. 1620 statt.

61. **Anna Maria**, Tochter des Wolf Sigmund Rabensteiner zu Pilgramsreuth und der Margarethe v. Raitenbach vermählte sich 1609 XI. 25. mit Friedrich Wilhelm Trützschler auf Falkenstein zu Oberlauterbach. (Herold Viertelj. 1888 pg. 561.)

Nach dem Tode des letztern heiratet sie als Wittwe Wolf Ernst v. d. Mosel, welcher 1641 I. 17. starb. (Msc. v. d. Mosel.)

62. **Hans** Rabensteiner zu Tauperlitz, unzweifelhaft ein Sohn des Wolf (Nr. 43), der mit seinem Bruder Wolf Sigmund dessen Lehnbesitz erbte.

In dem bereits bei Caspar erwähnten Bittschreiben der Höfer Ritterschaft für Hans Alexander v. Lüchau wird er 1564 VII. 4. mit dem Zusatz „zu Tauperlitz" genannt.

Ebenso stellt 1566 V. 13. Hans Rabensteiner zu Tauperlitz den Brüdern Hans und Heinrich Köller, welche sich schon hinter seinem Vater und dann auch hinter ihm stets ehrlich und redlich gehalten haben und sich in Eger niederlassen wollen, einen Weglaß aus (Eger Orig. Fasc. 761). Die Herkunft des Briefschreibers geht hieraus, auch wenn der Vater Wolf nicht namentlich genannt ist, doch unzweideutig hervor.

Einen Ueberblick über alle markgräflichen Lehen wie Lehnsträger des damaligen Dölau-Tauperlitzer Zweiges der Rabensteiner gibt folgende Belehnungsurkunde:

1575 V. 29. empfangen Hans Rabensteiner zu Tauperlitz und Hans Christof v. Zedwitz vom Stein auf Closchwitz als abgefertigte Gewalthaber einen Gesammtlehnbrief für Hans und Wolf Sigmund sodann Hans Dietrich für sich selbst und Hans Ott v. Obernitz zu Tausa als Caspar Rabensteiners sel. unmündiger Söhne Hans Oswald und Hans Friedrich verordneter Vormund über folgende Güter:

Erstlich die Lehen, so Hans und Wolf Sigmund allein zuständig und Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich nur die Gesammtbelehnung haben:

der Ansitz zu Tauperlitz, das Vorwerk samt Schäferei und 2 Höfe, daraus 3 Herberg gemacht; Fischwasser an der Regnitz; die Döschen und Quellnitz und mehr Teiche; 1 Vorwerk zu Pilgramsreut, so der kleine Peter Rabensteiner innegehabt; 1 Hof, 1 Wirtshaus, 4 Halbhöfe, 5 Herberg $^1/_2$ Hof zu Wüstenbrunn, 4 Halbhöfe; 1/3 Herberg zum Eulenhammer; 1 Hof zu Fornreut; 1 Hof zu Wurlitz; 1 Hof zu Kuschwitz; 3 Hof

1 Herberg zu Moschendorf; 1 Herberg zu Eppenreut; 3 Herberg zu Leymitz.

Folgen die Afterlehen, die Hans und Wolf Sigmund allein zustendig:

1 Lehen zu Haid; 1 zu Wurlitz; 1 zu Eppenreut; 1 zum Hof; 1 zum Eulenhammer; Stockholz bei Eppenreut, am Schweinberg; Rinderleiten u. a.

Hölzer, die allen genannten Vettern zuständig:

am Tennich; am Harst; am Weidich.

Die Güter von denen die Hälfte Hans und Wolf Sigmund, die Hälfte Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich ist:

1 Hof, 1 Herberg zu Dölau 1 Herberg zu Gottwaldsreut.

Folgen die Lehen, so Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich allein zuständig, daran Hans und Wolf Sigmund nur die Gesammtbelehnung haben (siehe unter Nr. 50):

Im Jahre 1581 teilt er das väterliche Erbe, das sie bis dahin wohl gemeinsam besessen haben, mit seinem Bruder Wolf Sigmund. (Siehe Nr. 55.)

Hans ist schon 1560 vermählt gewesen, da in diesem Jahre Catharina uxor des Hans Rabensteiner, eine geborne v. Stange mit Dorothea, fil. des Johann Albert v. d. Grün als Pathen einer Tochter des Pastors Schirmer zu Dölau im Kirchenbuch genannt sind.

Als Witwe zieht Catharina mit ihrem Sohne nach dem Verkauf von Tauperlitz nach Rodau, wo sie 1602 II. 8. starb.

Sie dürfte auch unter jener Catharine Rabensteinerin zu verstehen sein, welche 1585 als Pathe bei dem v. Zedwitz zu Töpen genannt ist.

63. **Georg Wolf** Rabensteiner, der letzte auf Tauperlitz angesessene dieses Namens, verkaufte die Behausung zu Tauperlitz 1593 an Wilhelm, älteren Sohn des 1566 verstorbenen Hans Albrecht v. d. Grün und der Katharina v. Künsberg, der anfangs zu Hof gewohnt und sich 1592 mit Magdalene v. Zedwitz, Wittwe des Dietrich v. Feilitzsch auf Trogen, vermählt hatte.

Da Tauperlitz von nun ab aus dem Rabensteinerischen Besitz ausscheidet, sei nur noch kurz angefügt, daß es nach dem kurz nacheinander erfolgten kinderlosen Abgang der v. d. Grünschen Ehegatten 1612 an Jobst Burkhard und Johann Adolf Rau von Holzhausen kam, die es 1627 an Adam Wolf v. Feilitzsch auf Oberweischlitz verkauften. Von dessen Sohn Veit Christian kam es 1653 I. 21. an Philipp v. Waldenfels zu Gumpertsreut.

Georg Wolf siedelte nach dem Verkauf von Tauperlitz mit seiner betagten Mutter nach Rodau bei Plauen über, wo ihm vier Söhne 1600 IV. 28.; 1603 I. 26.; 1604 III. 21. und 1606 X. 17. geboren, je einer jedoch 1603 IV. 19. und 1610 III. 8. wieder durch den Tod entrissen wurde. Er selbst starb 1611 im September zu Rodau; ebenda hatte er 1602 II. 8. auch seine Mutter verloren. (Herold Viertelj. 1885 pg. 458.)

Bei Abtrennung der Pfarrei Rodau von Leubnitz anno 1613 wird gesagt, daß von einem von Junker Georg Wolf Rabensteiner erkauften Pfarrgute neben der Landsteuer auch noch andere Abgaben, teils ins Amt Plauen, teils ins deutsche Haus zu Plauen, teils auch Fronen z. B. bei der Wolf- und Koppeljagd zu leisten seien. Auf dringendes Bitten des damaligen Pfarrers Johann Nagler wurde die Pfarre 1623 von dieser Last befreit. Besitzer von Rodau zur Zeit als Georg Wolf Rabensteiner dort wohnte, war Hans Caspar v. Dobeneck. (Erbbuch Plauen 111)

Gelegentlich der Belehnung Hans Adam des jüngeren Rabensteiners mit dem ihm von seinem Oheim Hans Friedrich angefallenen Gut hinter der Kirche zu Dölau 1617 X. 25. werden als Eventualbelehnte genannt Hans Christof Rabensteiner, auch weiland Georg Wolfen Rabensteiners sel. nachgelassene zwei Söhne, so itzt in fremden Landen und niemand weiß, wo sie sich aufhalten. (Longolius IV, 325.)

64. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1600 IV. 28.

65. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1603 I. 26.

66. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1604 III. 21.

67. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1606 X. 17.

68. **Hans Wolf** Rabensteiner zu Horenbach in das ampt Plauen gehörig berichtet 1607 III. 27. dem Egerer Rat, daß am 10. März um 7 Uhr abends durch die Unachtsamkeit loßer Leut im Ort Feuer ausgebrochen sei, welches 16 Häuser und auch sein Bauerngütlein, so bei 300 fl. Wert gehabt, zerstörte; er habe von seinen Eltern nichts ererbt, sich von Jugend auf, wie ein ehrlichen von Adel gebührt, in vier Zügen brauchen lassen und jetzt müsse er das Bettelbrod essen; er bittet nun als Vater von vier kleinen unerzogenen Kindern, ihm mit einer Brandschadensteuer auszuhelfen. (Eger Fasc. 808.)

Aus Name, Wohnsitz und Umständen zu schließen, könnte es sich hier wohl um einen sonst nicht genannten Bruder Georg Wolfs handeln.

Ueber das fernere Schicksal der Kinder liegt keinerlei Nachricht mehr vor.

III. Die Rabensteiner zu Tauperlitz und Pilgramsreuth.

43. Wolf
1533—1556 †
Tauperlitz
∞ Catharina v. Beulwitz

55. Wolf Sigmund 1576 — † ca. 1592 Pilgramsreuth ∞ I. Barbara v. Zedwitz II. Margarethe v. Raitenbach wiederverm. ca. 1599 mit Hans Heinr. Weiß- bronner	54. N. N. ∞ Hans v. Kotzau	62. Hans 1564—1581 Tauperlitz ∞ Catharine v. Stange † 1602 8. 2. zu Rodau

Children of 55:

56. Hans Christof * 1579 † 1619 19. 4. Lieut. der Evang. Stände	57. Wolf Sigmund 1594 † 1599 12. 10.	58. Catharina * † 1636 9. 3. ∞ Hans Adam v. Reitzenstein	59. Maria * 1581 † 1649 16. 12. ∞ Georg Fuchs z. Schweins- haupten	60. Sibylla * 1582 15. 9. † 1632 ∞ 1620 2. 8. Albrecht Christof v. Rosenberg	61. Anna Maria I. ∞ 1609 25. 11. Friedr. Wilhelm Trützschler II. ∞ Wolf Ernst v. d. Mosel

Children of 62:

63. Georg Wolf 1593 † 1611 ? 9. Tauperlitz, Rodau	68. Hans Wolf 1607 Horenbach

Children of 63:

64. N. N. * 1600 28. 4.	65. N. N. * 1603 26. 1.	66. N. N. * 1604 21. 3.	67. N. N. * 1606 17. 10.

Children of 68:

69. N. N.	70. N. N.
71. N. N.	72. N. N.

69. ...., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.
70. ...., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.
71. ...., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.
72. ...., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.

IV.

Friedrich Rabensteiners Nachkommen zu Dölau und Konradsreut.

Friedrich Rabensteiner (Nr. 26), der sicher noch vor dem Ende des XV. Jahrhundert gestorben war, hatte anscheinend 2 Söhne hinterlassen, von denen jedoch nur einer urkundlich sicher bekannt ist. Sein Lebensbild läßt sich aus vielen über ihn noch vorhandenen Nachrichten verhältnismäßig gut zeichnen: Es war dies:

73. **Konrad** sive Conz Rabensteiner zu Dölau, geboren angeblich 1453, gestorben 1521 I. 28. Sein fernerer Lebenslauf läßt vermuten, daß er es war, der schon in einem Verzeichnis des Hofpersonals des Markgrafen Johann von Brandenburg von 1473 IV. 10 unter den Einrossern schlechthin als Rabensteiner neben einem Wirsberger, Lüchauer u. a. aufgeführt ist. (Riedel Codex C. II. 126.)

Im Verzeichnis der gebirgischen Hofleute, die zur Hilfe für die Hessen aufgeboten worden sind, figuriert er unter Cunrad Rabensteiner nach seinem Vetter Endres.

Tatsächlich hat er sich an den Kriegszügen des Markgrafen Albrecht Achilles wiederholt beteiligt. So finden wir Conz im Zuge gegen den Herzog Carl von Burgund bei der Belagerung von Neuß 1474 an dessen Seite.

Auch als später Markgraf Albrecht († 1486) seinem Sohne dem Markgrafen Johann von Brandenburg mit 500 reisigen Pferden und 2000 Mann zu Fuß gegen den Herzog Johann von Sachsen nach Berlin und Frankfurt a. O. zu Hilfe zog, war Conz Rabensteiner neben Friedrich v. Waldenfels zu Lichtenberg und Wilwolt v. Schaumberg Führer einer Abteilung; oberster Hauptmann war Graf Hans v. Hohenstein. Veranlassung des Krieges war die, daß Herzog Johann von Sachsen, das Vermächtnis der Witwe des verstorbenen Herzogs Heinrich von Schlesien und Croßen, die eine Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles gewesen war, in Irrung gezogen hatte, wogegen Markgraf Johann von Brandenburg, ihr Bruder, auftrat. Bei Crossen kam es zur Schlacht, in der, wie uns Wilwolt v. Schaumberg in seinen Kriegstaten berichtet,

auch Conz Rabensteiner mit gefochten hat und sein „Stahlbruder" Friedrich v. Waldenfels durch einen Pfeilschuß unter dem Krebs getroffen unter seinen Hengst sank und auf der Wahlstatt liegen blieb. (v. Keller: die Taten des Wilwolt v. Schaumberg 39.)

1480 befindet Conz sich wieder in der Heimat; in diesem Jahre kauften Friedrich und Conrad Rabensteiner das Vorwerk Issigau von Hans und Oswald v. d. Grün. (Mkgrfl. Lehnb. I, 104 b.)

Zur selben Zeit 1480 VI. 4. leiht Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen der Anna, Ebirhart Rabens elicher Hausfrau, das Vorwerk zu Kleinfriesen, wozu Cuntz Rabensteiner, ihr Bruder, und Hans v. Tettau zu Syrau als Vormünder bestellt werden. (v. Raab Reg. I Nr. 977.)

1481 unterschrieb er mit Endres und Peter, seinen Vettern, die Turniereinigung seines Markgrafen.

Bei diesem werden 1484 XII. 10. Contz Rabensteiner zu Dolau, Thomas v. Reitzenstein zu Selbitz, Contz v. Luchau zu Uprode, Hans Tannberger zu Kirchenlamitz, Jorg Schirndinger zu Schauenstein, Jorg zu Sweinsbach, Fritz zum Hallerstein, Fritz zum Stein und Apel zu Gattendorf, alle Sparnecker, durch Herzog Otto von Bayern beschuldigt, ihm durch Hausung seiner Feinde Abbruch getan zu haben. (Priebatsch Pol. Corr. III Nr. 1028.)

1486 verkauften Heinz v. Guttenberg und seine Frau Anna geb. v. Bibra etliche Zinsen auf dem Hofe zu Postharts an die Kirche zu Hof, wobei Philipps v. Guttenberg sein Vetter und Conrad Rabensteiner zu Dölau sein Schwager genannt sind. (Longolius VIII, 40.)

Wieder zieht er 1488 zu Felde, als Markgraf Friedrich von Brandenburg zur Befreiung des nachmaligen Königs Maximilian nach den Niederlanden aufbrach. Von Hof aus waren für diesen Zug zwei Wagen gestellt worden; der eine begleitet von Kunat v. Dobeneck, Christof v. Hirschberg, einem v. Beulwitz und Jörg Weyer mit 17 Pferden, der andere begleitet von Conz Rabensteiner, Heinz v. Redwitz, Christof v. Sparnecks Knecht und 16 Pferden. (Baader: Marschordnung Zeitschr. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1835 pg. 1.)

1490 IX. 7. erhält er mit anderen das schon oben (Nr. 38) erwähnte Schreiben des Nürnberger Rat, wonach er sich eines Arges seitens der Stadt nicht zu versehen hätte.

1489 IX. 25. leistete Magdalena v. Bibra infolge ihrer Heirat mit Cunz Rabenstein Verzicht auf väterliches Vermögen. Zeugen

sind Cunz Cotzav und Fabian v. Feylitzsch. (Fam.Gesch. v. Bibra II S. 109.)

Ein markgräflicher Lehnbrief von 1495 für Christof v. Kotzau nennt neben vielen anderen ein Fischwasser an der Regnitz von Contzen Rabensteiners Wasser bis an das Klosterwasser zum Hof. Dieses Wasser dürfte zum Dölauer Besitz gehört haben.

Auch kursächsische Lehen hat Conz zu damaliger Zeit besessen. So enthält ein kursächsischer Lehnbrief von 1496 II. 12. für Fabian v. Dobeneck über Weißendorf den Satz: ein stucke Vischwasser zu Weißendorf an der Wyda gelegen mit seiner Zugehörung, in massen Conzen Rabensteiner das vormals von uns zu Lehen gehabt und an den genannten Fabian v. Dobeneck verkauft hat. (Weimar GesA. Cop. D. V. Fol. 153.)

Ferner werden durch ein Protokoll von 1497 VII. 10. in dem südlich von Oelsnitz gelegenen Dorfe Ebmath rabensteinerische Lehnstücke nachgewiesen, die damals Conz Rabensteiner, vor ihm Friedrich und nach ihm Alexander, Caspar und Balthasar Rabensteiner Gebrüder innehatten. (ib. Qu. pg. 4372.)

Von 1495 bis zu seinem Tode bekleidete Conz Rabensteiner die Stelle eines Amtmanns zum Epprechtstein und Kirchenlamitz, die dann nach einander auch drei seiner Söhne innehatten. Vorgänger von ihm waren 1486 Hans v. Tannberg und bis 1463 Heinz Ochs. (Arch. f. Oberfr. IX. Hft. 3. pg. 68.)

Wir besitzen noch allerlei dienstliche Schreiben von ihm aus dieser Zeit. So verwendet er sich 1497 VII. 29. beim Egerer Rat für seinen ehemaligen Knecht Fritz Pabst. 1498 XII. 27. Schreiben in gleicher Sache; 1512 V. 7. stellt er seinem gewesenen Schreiber Peter Futtrer, der zugleich Stadtschreiber und Schulmeister zu Kirchenlamitz gewesen und nach Eger verziehen will, einen Weglaß aus. (Eger StA. Fasc. 771.)

1502 VIII. 16. entscheiden als gewillkürte Schiedsleute Conz v. Wirsberg, Hauptmann auf dem Gebirg, Hans v. Seckendorf, Amtmann zu Cadolzburg, Hans v. Reitzenstein, Hauptmann zu Hof, und Cunz Rabensteiner, Amtmann zum Epprechtstein, daß der Markgraf die Brüder Jobst und Jörg v. Lüchau mit 2350 fl. wegen des ihnen von den Nürnbergern in der markgräfischen Fehde zugefügten Schadens am Schlosse Brunn entschädige. (Nürnberg KA.)

1504 V. 1. im sog. Landshuter Erbfolgestreit zwischen Herzog Albrecht und Georgs von Bayern Erben sagen Ulrich v. Zedwitz, Hofmeister, Conz v. Wirsberg, Hauptmann auf dem Gebirg, Jörg v. Zedwitz,

Hans v. Seckendorf, Thomas v. Reitzenstein, Conz Rabensteiner, Hans u. Götz v. Plassenberg u. a. auf Seite des Markgrafen Friedrich dem Pfalzgrafen Rupprecht von Bayern ab. (Herold Vierteljahrschr. 1886 pg. 300.)

1507 II. 14. besiegelt Conz als Amtmann zum Epprechtstein eine Schuldverschreibung des Markgrafen an Hans v. Aufseß. (Gesch. d. v. Aufseß pg. 172.) Ebenso 1507 IV. 3. mit Fritz v. Sparneck zum Hallerstein und Wilhelm v. Dobeneck zum Praunstein eine ebensolche für Conz v. Lüchau. (Eger StA. Urk. 1073.)

Wieder mit Fritz v. Sparneck, Heinz v. Lüchau und Wolf v. Wildenstein bezeugt er 1509 III. 10. den Aufschreibebrief des Hans v. Dobeneck über Froschgrün und einen Hof zu Petzhausen, die dieser an Hans v. Reitzenstein verkauft hat. (Bamberg KA. Rep. 11. I. pg. 213. Nr. 4.)

In einer Urkunde von 1508, die alle Regenten im Oberland auf dem Gebirg namhaft macht, findet sich auch sein Name. (Herold Viertelj. 1875 pg. 121.) 1516 heißt er Statthalter auf dem Gebirg. (Weimar GesA. Cop. X. Fol. 146 a.)

1509 VII. 13. teilt der Nürnberger Rat dem Michel v. Wirsberg, Amtmann zum rauen und schlechten Culm, Conzen Rabensteiner, Amtmann zum Epprechtstein, und Friedrich Prucker, Landschreiber, mit, daß sich Balthasar v. Wirsberg keiner Fahre oder Sorgen seitens der Stadt zu versehen habe. (Nnbg. KA. Brfb. 64, 105 b.)

1511 im Februar forderten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen die Stände zur Beratung nach Jena. Unter den aus dem Amte Plauen beschiedenen befand sich auch Cunz Rabensteiner zu Dolen; außer ihm Friedrich v. Reitzenstein zu Blankenberg, Philipp v. Feilitzsch zu Sachsgrün, Hans v. Feilitzsch zu Heinersgrün, Erhard v. Zedwitz zu Dieffendorf, Nickel v. Kotzau zu Kotzau, Heinrich v. Beulwitz zu Döpen, Heinz Vasmann zu Töpen, Hans v. Dobeneck zu Naila, Cunz v. Zedwitz zu Issiger u. v. a. (Burkhard Landtagsakten I. 83 Nr. 142.)

Seinen ansehnlichen markgräflichen Besitz im Amt Hof lernen wir einigermassen aus dem Höfer Landbuch von 1502 kennen. Nach diesem besaß Conz Rabensteiner ohne die Gemeinschaftslehen für sich allein: zu Draisendorf 4 Mannschaft, zu Weinslitz 3 Mannschaft, zur Klötzelsmühle 2 Mannschaft, zu Osseck am Wald 3 Mannschaft, zu Konradsreut Sitz und 20 Mannschaft, zu Lypharz 1 Mannschaft, zu Kuschwitz 1 Mannschaft; insgesammt also 34 Mann; dazu werden auch im Landbuch mit der Bemerkung: sächs. Lehn noch 2 Mannschaft zu Mißlareut hinzugezählt. (Bamberg KA. Hofer Landbch.) Es war schon ein an-

lehnlicher Besitz, wozu aber zweifellos auch noch in anderen Aemtern gelegener, sowie kursächsischer Besitz hinzukam. Aber selbst dieser wird von Cunz noch erweitert. So erfahren wir, daß er 1511 von Hans dem ältern, Hans dem mittlern und Hans dem jüngern, Söhnen Oswalds v d. Grün, ein Gut zu Griesbach bei Naila kaufte.

Ueber Conzens Ende berichtet Widmanns Chronik: 1521 am Montag nach conversionis Pauli (I. 28.) im jahrmarkt ist der edel und veste Cunrad Rabensteiner zu Cunradsreut von Eberhards v. Feilitzsch knechten uf dem mark allhie erstochen und folgenden mitwoch ins closter zu den barsussern begraben worden."

Soviel bekannt hinterließ Conrad 5 Söhne und 1 Tochter.

74. **Veit** Rabensteiner, ein angeblicher Bruder Konrads. Wie schon bei letzterem angegeben, macht ein kursächsischer Lehnbrief von 1496 II. 12. für Fabian v. Dobeneck offenbar, daß Konrad Rabensteiner Lehen zu Weißendorf bei Reichenfels gehabt hat, die er dem genannten Fabian v. Dobeneck verkauft hat.

In gewisser Weise bestätigt dieser Lehnbrief eine unbelegte Bemerkung Brückners in seiner Landeskunde. (Brückners Landeskunde pg. 654.) Dort heißt es nämlich: das Rittergut Weißendorf kam aus dem Besitz der Familie Röder 1491 um 1000 fl. an Oswald v. Grüna, 1493 an zwei Brüder v. Rabenstein, 1495 um 1800 fl. an die v. Dobeneck. Als die Namen dieser angeblichen Brüder gibt ein darauf bezügliches jedoch unbezeichnetes Regest noch an: Veit und sein Bruder Conrad die Rabensteiner.

75. **Anna** Rabensteinerin, vermählt mit Eberhard Raab zu Mechelgrün und Reusa empfing 1480 VI. 4. ihr Leibgeding auf das Vorwerk Kleinfriesen verschrieben, wobei ihr Cunz Rabensteiner, ihr Bruder, und Hans v. Tettau zu Syrau als Vormünder bestellt wurden (vgl. oben.)

Eberhardt Raab war ein Sohn Albrechts zu Reusa und starb 1504 mit Hinterlassung dreier Söhne: Albrecht, Cunz und Heinrich. (Posse Siegel III, 42.)

76. **Caspar** Rabensteiner, aus einem weiter unten angeführten Lehnbrief von 1534 I. 2. mit Sicherheit als Sohn des Conz Rabensteiner beurkundet, scheint der älteste der Brüder gewesen zu sein.

Seinem Namen begegnen wir bereits 1512 V. 18. Es wird berichtet, daß an diesem Tage Götz von Berlichingen und seine Genossen, darunter Caspar Rabensteiner, auf der Straße bei Forchheim eine beträchtliche Anzahl Kaufleute anfielen, die unter bischöflich bambergischem Geleit reisten. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen 45, 145.)

Offenbar bezieht sich hierauf die folgende Originalurkunde:

1512 VIII. 31. Kaiser Max beauftragt den kaiserlichen Cammerrichter Sigmund Graf zu Hag mit einer Untersuchung, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß zu eben der Zeit, als der Reichstag zu Trier gehalten worden, ungeachtet des beschlossenen Landfriedens auf des heil. Reiches Straße nahe bei Forchheim sich viel Gereißig gesammelt zur Streiferei; darunter sich ihrer zwo als Got v. Berlichingen und Hans v. Selwitz genannt für die Hauptleute solch Gewerbes befunden, ferner als der Mittäterschaft verdächtig bezeichnet worden: Conrat v. Grombach, Ritter, Agapitus v. Hutten, Amtmann zu Saaleck, Wolfgang und Philipp v. Berlichingen, Christof v. Thüngen, Philips v. Thüngen Sohn, Christof Fuchs v. Schweinshaupten, Wilhelm v. Schaumberg, Mauritzens sel. Sohn, zu Thendorf, Caspar Rabensteiner, Martin Sutzel zu Walpach, Bernhard v. Thüngen, Amtmann zu Gmund, Dietrich Fuchs zu Bimbach, Balthasar Steinrück zu Bapenhausen, Reinhard Steinrucker zu Bopenlaben, Apel v. Stein, Amtmann zu Walpurg, Philipp Truchseß zu Wetzhausen, Philipp v. Mosbach zu Mosbach, Cyriacus v. Herbilstadt zu Kissingen, Georg Fuchs, Amtmann zu Branberg, Engelhard v. Münster Amtmannn zu Zobelstein, Fritz v. Thüngen zum Zeitloffen, Hans Knore Zentgraf zu Thansdorf, Bernhard und Sigmund die Mohren, Gebrüder, Sigmund v. Heßberg zu Neuenhaus, Neidhard v. Thüngen, Ritter, Marx v. Berlichingen, Ritter, Lienhard v. Rosenberg, Amtmann zu Offenheim, Eberhard Geyer, Wolfgang v. Sternberg, Got v. Thüngen, Hanslin v. Egloffstein, der Schilcher, Wolfgang von Stetten von Burtenbach und Bachenstein, der jung Zersel v. Rosenberg, Laurenz Schenk, Jeronymus Marschalk, Caspar vom Stein, Wendel v. Lichtenstein, Berlin Fuchs zu Giebelstadt, Heinrich Groß, Albrecht und Hans vom Walde, Carl v. Grumbach, Heinz Schott zu Eggelsdorf, Steffan Zollner zu Rinpach, Sebastian v. Masfeld, Conz v. Ehenheim, der jung, Stachus v. Thüngen, u. a. (Nürnberg KA. Saal I. Lade II. Urk. 140.)

1522 X. 14. schreibt der Nürnberger Rat auf die Fürbitte des Heinz v. Schirnding, Amtmanns zu Hohenberg, und Moritz v. Schirndings zu Guttenstein, Gebrüder, daß er Caspar vom (!) Rabenstein nit on redlich, billich ursachen gefangen halte, und daß dieser sein Leben verwirkt habe, falls ihm nicht seitens der Stadt Barmherzigkeit widerfahre. (Brfbch. 84 Fol. 86 a.) Was er verbrochen, ist nicht gesagt. Die beiden Schirndinger dürften Verwandte gewesen sein; sein Bruder Balthasar hatte Margarete v. Schirnding zur Ehe.

Der Nürnberger Rat scheint in der Tat Barmherzigkeit geübt zu haben.

1527 VII. 30. stellt nämlich Caspar Rabensteiner, diezeit zu Dolla, dem Erhard Schmidt, der eine Zeit lang hinter ihm und seinem Bruder gesessen, einen Weglaßbrief aus, den er mit seinen Petschier besiegelt. (Eger Fasc. 298.) Um seinen Vetter Caspar, Oswald Sohn, zu Dölau kann es sich dabei nicht handeln, da dieser 1534 V. 11 noch unmündig, zu dieser Zeit also höchstens erst 13jährig mithin noch nicht siegelfähig gewesen ist.

Daß man ihm das verwirkte Leben diesmal gelassen, geht auch unzweideutig hervor aus einer Belehnung von 1534 I. 2. An diesem Tage leiht Kurfürst Friedrich von Sachsen Casparn, Balthasarn und Alexandern Rabensteinern das Dorf Ebmath mit dem Halsgericht, der Wildbahn und andern Zugehörungen, wie das von Alters her auf ihren Vater Contzen sel. und dann auf sie gekommen ist; item zu Mißlareut 3 Güter; zu Bobenneukirchen 1 Gut; zu Rothenacker 1 Gut; item den vierten Teil am Schlosse zu Losau (Regnitzlosau) mit dem Vorhof und den Teichen; zu Ottengrün 3 Güter; zu Regnitzlosau 2 Güter, die früher Jorgen v. Kindsberg gewesen, wie diese Güter alle ihr Vater sel. und nachher sie mit Melchior und Asmus Rabensteinern ihren Brüdern sel. gehabt und letztere ihre Anteile auf sie verfället haben. (v. Raab Reg. II Nr. 584.)

Diesen ganzen Besitz, mit Ausnahme der Güter mit Schloß, Vorhof und Teichen zu Regnitzlosau und eines Gutes zu Ottengrün, verkaufen die drei Brüder fünf Jahre später 1539 XI. 15. an die Brüder v. Feilitzsch zu Sachsgrün. (ib. II Nr. 722.)

Im schmalkaldischen Kriege geriet er wieder in Gefangenschaft, diesmal an Seite des Markgrafen Albrecht Alcibiades und vieler ritterlicher Standesgenossen. Es wird berichtet, daß Caspar Rabensteiner von Dölau 1547 III. 2. bei Rochlitz gefangen, allerdings auch wieder geledigt worden sei. (Weimar Ges. A. Reg. J. 446.)

77. **Balthasar** ist derjenige von den Söhnen Conrads gewesen, von dem sich die meisten Nachrichten noch erhalten haben, was besonders daraus erklärlich wird, daß er vielfach öffentliche Aemter bekleidete. Seinen eigentlichen Wohnsitz hatte er zu Konradsreut, wo er in den ersten Jahren nach dem Tode des Vaters wohl mit seinem Bruder Alexander gemeinsam hauste.

Wir begegnen seinem Namen zuerst 1532 V. 18., als er sich für seinen der Parteinahme für Hans Thomas v. Absberg beschuldigten

Bruder Alexander beim Nürnberger Rat allerdings erfolglos verwendete. (Brfbch. 104. Fol. 207 b.)

1533 VII. 22. scheint Alexander keinen Anteil an Konradsreut mehr gehabt zu haben, Balthasar erscheint vielmehr nunmehr als Alleinbesitzer der Rabensteinerschen Besitzungen daselbst. Neben ihm hatte nur Heinz v. Lüchau noch Besitz im Orte. Am angegebenen Tage entscheiden nämlich Christof v. Kotzau zu Kotzau und Thomas v. Reitzenstein zu Stockenfels eine Irrung zwischen Heinz v. Lüchau und Balthasar Rabensteiner, als Besitzer von Konradsreut. In sechs Punkten wurde das Ergebnis der Scheidung niedergelegt: das Halsgericht zu Konradsreut sollte Balthasar uneingeschränkt zustehen; das Erbgericht sollte Heinz v. Lüchau auf seinen Gütern verbleiben; vom Weiher auf der Gemein sollte Balthasar 2 Teile, Lüchau 1 Teil innehaben; ebenso vom Röhrenkasten im Dorf; zum Kirchweihschutz soll der Rabensteiner 4 Mann, der Lüchauer 2 Mann stellen; vom Standgeld stehen dem Rabensteiner 2 Teile zu. (Altes Hartunger Copialbuch Fol. 14.)

1534 I. 2. empfängt er mit seinen Brüdern Caspar und Alexander die von ihrem Vater Conz und Brüdern Melchior und Asmus ihnen zugefallenen kursächsischen Lehen zu Ebmat, Mißlareut, Ottengrün und Losau, wie oben schon vorgetragen.

Im selben Jahr verkauft er seinem Bruder Alexander Regnitzlosau und 1 Gut zu Drogenau.

Angeblich schon von 1529 an, sicher beurkundet — soweit ich sehe — aber erst von 1538 an war Balthasar Rabensteiner bis zu seinem Tode Hauptmann zu Hof und von 1544 bis zu seinem Ende daneben Amtmann zum Epprechtstein.

Zuvor ist er kaiserlicher Rat und Truchseß und wahrscheinlich in des Kaisers nächster Umgebung gewesen.

Es heißt von ihm in Hellers Chronik von Bayreuth: Anno 1538 ist ein Hauptmann zum Hoff gewesen von Adel Balthasar Rabensteiner, deme Kayser Carl wohl gekandt, und nur den alten Raben geheißen, welcher auch Markgraf Albrecht den jüngern in die niederländischen Kriege gebracht; und da man derselben Zeit gesaget, dieser Kayser wäre uffm Meer vor Algier geblieben, hätte gedachter Rabensteiner dem Markgrafen dieß Kennzeichen gegeben, wenn er zu Ihme die Wortt, alter Rab wo fleuchstu her, sagen würde, so wäre ers gewies; welche Worte auch von ihrer Majestät also gefallen, und die darauf durch die Spanier eroberte Stadt Trüvern wohl mit Schaden innen worden, ob Ihme die Fisch uffm Meer gefressen hätten oder nicht. (Arch. f. Oberfr. VII. 1. 56.)

Für seine als kaiserl. Rat und Truchseß dem heil. Reich geleisteten ersprießlichen Dienste erhielt Balthasar von Ferdinand als Reichsverweser im Namen Kaisers Karl V. die Anwartschaft auf die Hälfte der Stadtsteuer der Reichsstadt Rotenburg ob der Tauber. Durch Verträge mit Graf Hoyer v. Mansfeld und Hans Renner (führte ein dem v. Waldenfelsischen gleichendes Siegel), welche bislang die Steuer jeder zur Hälfte noch inne hatten, sowie mit Michael Gyllis, dem die gleiche Anwartschaft auf die andere Hälfte verliehen worden war, brachte Balthasar den gesamten Steuerertrag von jährlich 350 fl. der Stadt Rotenburg in seine Hand. Bereits 1538 XI. 13. und dann stets um Martini der folgenden Jahre stellte Balthasar Quittungen über diesen Betrag aus, die ihn bis zum Jahre 1543 als Hauptmann zum Hoffe, 1544 dagegen als Amtmann zum Epprechtstein*) und 1545 als Hauptmann zum Epprechtstein betiteln. 1547 I. 28. überträgt der Kaiser die durch den Tod des Rabensteiners ihm heimgefallene Steuer dem kaiserl. Pfennigmeister Wolfgang Haller zum Hallerstein. (Nbg. KA. Ser. 21. Loc. 325/1 Rotenburg Tit. XII. Reichssteuer Nr. 49 sq.)

Eine Fülle von Nachrichten in Form von Urkunden und Briefen dienstlichen und privaten Inhalts aus dem letzten Decennium seines Lebens besonders aus der Zeit seiner Hauptmannschaft zu Hof gewähren vielleicht etwas Einblick in die Tätigkeit eines höheren Verwaltungsbeamten der damaligen Zeit, würden aber, wollten wir sie hier vollinhaltlich verzeichnen, zuviel Raum einnehmen, weshalb wir uns auf eine kurze Inhaltsangabe einzelner derselben beschränken wollen, welche nebenbei von irgendwelchem geschichtlichen Interesse sein können.

1538 VI. 13. Der Nürnberger Rat bittet Herrn Balthazar vom (!) Rabenstein Ritter Hauptmann zu Hof einen gewissen Endres Plawen nicht aus der Haft zu entlassen. (Brfbch. 117 pg. 170b.)

1538 X. 20. Moritz v. Schirnding zu Brambach, Amtmann zu Hohenberg, Balthasar Rabensteiner zu Konnersreut, Hauptmann zu Hof, Wolf v. Schirnding zu Schlagentenhof und Heinrich v. Zedwitz zu Neuberg, Vormünder der zwei Söhne Heinrichs v. Schirnding, bestätigen die Pfründestiftung, welche Niklas, Philipp und Christof v. Schirnding in die Pfarrkirche zu Wunsiedel gemacht haben. (Wittmann: Urk. d. StA. Wunsiedel Nr. 170.)

*) Angeblich sei Balthasar Rabensteiner schon 1540 dem Georg Wolf v. Kotzau im Amt Epprechtstein gefolgt; es heißt von ihm: war Kaiser Karl V. Hofrat und begleitete denselben auf seinem Zug nach Afrika.

1539 VI. 13. der Nürnberger Rat bittet Balthasar seinem Ratfreund Endres Imhoff zur Beitreibung einer Schuldforderung behilflich zu sein. (Brfbch. 120. S. 50b.)

1540 VII. 19. berichtet Balthasar Rabensteiner, Hauptmann zum Hofe, dem Egerer Rat, die seinen Fürsten, den Markgrafen Georg und Albrecht amtsverwandte Stadt Neillaw wolle ihren Feind Steffen Pehaim, der zu Petzschaw gefangen liegt, peinlich fragen lassen, darzu sie eines Nachrichters benötigt. Da der markgräfliche Nachrichter z. Zt. nicht hier oben auf dem Gebirge, sondern zu Onolzbach sei, bittet er den Egerer Nachrichter dahin zu senden. (Eger StA. Fasc. 773.)

1541 II. 4. Moritz v. Schirnding, Amtmann zu Hohenberg, Balthasar Rabensteiner, Hauptmann zum Hof, Wolf Christof v. Wiesenthau, Amtmann zu Schwabach, befürworten das Gesuch zweier Pfannschmiede zu Wunsiedel. (Brfbch. 124 pg. 79.)

1541 III. 24. empfing Balthasar v. Rabenstein, Hofrichter, als Lehnträger der Markgrafen Georg und Albrecht aus der Hand des Kaisers Karl V. zu Regensburg verschiedene Güter zu Reichelsdorf, Zwernberg, Aichach u. a., welche als Reichslehen teils von den Gebrüdern Conz und Berchtold den Waldstromern, teils von Hans v. Seckendorf zu Berkhofen zu gunsten der Markgrafen aufgegeben worden waren. (Nbg. KA. Ser. X. K. 162/2.)

1542 hat er Erhard Dobs als ersten Pfarrer zu Conradsreut angenommen; im selben Jahr wird er in der Schwarzburgischen Chronik Paul Jovii erwähnt.

1543 VII. 12. schwört Quirin v. Reitzenstein, nachdem er Hans Eytel v. Dobeneck bei Hof ableibig gemacht hatte, vor Balthasar Rabensteiner, Hauptmann zu Hof, Urfehde.

Im selben Jahr ist er Zeuge der Eheberedung der Margarethe v. Egloffstein. (Arch. Egloffstein Urk. Nr. 271.)

1545 ward die Klosterkirche zu Hof neu gebaut, wozu der ganze umliegende Adel, darunter auch die Rabensteiner genannt sind, beisteuerte; sicher hat auch er sich daran beteiligt.

Balthasar Rabensteiner starb am Palmsonntag 1546 (IV. 18.) (Kirchenbuch Konradsreuth); glaublich dürfte er zu Conradsreuth beerdigt sein. Er hinterließ einen Sohn mit Namen Balthasar Heinrich. (Arch. f. Oberfr. IX. 3. 68.)

Angeblich war er mit Margarethe v. Schirnding verheiratet, was angesichts so mancher näheren Beziehungen zwischen Angehörigen der beiden Familien sehr glaubhaft erscheint.

1554 war Margarethe Rabensteinerin, Witwe zu Conradsreuth, Pathe bei Melchior, Hans Georgs v. Lüchau Sohn. 1569 machte dieselbe (Margarethe geb. v. Schirnding) eine Stiftung, kraft deren jährlich für 10 fl. Tuch den Hausarmen zu Konradsreuth ausgeteilt werden sollten. (Longolius III. pg. 98.)

78. **Catharina**, vermutlich eine Tochter Balthasars (ihre Mutter war eine geb. v. Schirnding), vermählt sich 1557 XII. 19. zu Konradsreut mit Heinrich v. Waldenfels. (KB. Konradsreut.) Sie ist 1559 VII. 31. zu Dölau Pathe von Kaspar Rabensteiners Tochter Sibylla gewesen.

Sie ist zu Rugendorf bei Stadtsteinach, dem Wohnsitze ihres Gatten an dessen Seite in der Kirche beigesetzt. Auf dem hübschen Grabstein, der die knieenden Figuren beider Ehegatten und einer Tochter zeigt, sind als ihre Ahnenwappen angegeben: „Rabensteiner, Schirnding, Bibra und Streitberg", ferner folgende Inschrift: „Nach Christi Geburt 1562 Jahr Montag nach heiligem Christfest gegen Abend zw 5 und 6 ist in Gott verschieden die edle und tugendsame Catharina eheliche Hausfrau Heinrich von Waldenfels geb. von Rabenstein, der Gott gnade".

Da damals der Beginn des Jahres noch vom Tag der Geburt Christi an gerechnet wurde, so fällt ihr Todestag nach unserer Rechnung auf den 29. Dezember 1561. Ihr Gatte starb 8 Tage später am 6. Januar 1562.

79. **Balthasar Heinrich**, Balthasars Sohn, wird 1550 IV. 8. durch Markgraf Albrecht mit Conradsreut belehnt. Sei es nun, weil er noch unmündig, oder weil er blöde, wie es in einer uncontrollierbaren, aber doch wohl archivalischer Quelle entnommen, Zettelnotiz des verstorbenen Frhr. Hermann v. Reitzenstein heißt, gewesen ist, empfangen die Lehen für ihn Sigmund v. Feilitzsch, Burggraf zu Rotenberg, und Christof v. Reitzenstein zu Wildenau. Mitbelehnt waren Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz und Alexander Rabensteiners sel. nachgelassenen Söhne Commet und Heinrich, die letzteren beiden bevormundet durch Wolf Wild zu Wellnreut und Hans Albrecht v. d. Grün zu Hofeck.

Die Belehnung wird für Balthasar Heinrich, Commet und Heinrich Rabensteiner bezw. deren Lehnträger Jobst Heinrich v. Schirnding zu Röthenbach 1567 VI. 27. wiederholt.

Als 1554 V. 25. die kursächsischen Lehnsleute nach Plauen zur Huldigung beschieden waren, wurde Balthasar Heinrich Rabensteiners Ausbleiben vermerkt.

1580 ist zwar noch ein „nobilitate generis conspicuus juvenis Balthasar a Rabenstein canonicus Bambergensis", der im fränkischen

Zweig des Namens bisher nicht unterzubringen ist, an der Universität Erfurt immatriculiert (Weißenborn Univ.-Acten); gleichwohl wird die Nachricht nicht mehr ihn betreffen, dürfte er vielmehr zwischen 1567 und 1572 erblos verstorben sein, da 1572 sein Besitz zu Konradsreut schon in den Händen seiner Vettern Commet und Heinrich sich befindet. Nach der schon angezogenen Zettelnotiz des Frhrn. Hermann v. Reitzenstein starb er zu Höchstadt.

80. **Melchior**, ein weiterer Sohn Conrads, hatte sich offenbar für einen staatsmännischen Beruf vorbereitet, da er in noch verhältnißmäßig jungen Jahren, jedenfalls noch zu Lebzeiten seines Vaters, bereits als Rat des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg in Preußen wirkte. In dieser Stellung wurde er 1517 in diplomatischer Sendung zum Großfürsten nach Moskau geschickt, wo er bis 1518 blieb. Von dort wurde er im selben Jahre mit einer Werbung nach Riesenburg in Westpreußen entsandt zu Bischof Job von Pomesanien, aus dem Geschlecht v. Dobeneck, der damals in Abwesenheit des Hochmeisters die Regentschaft im Ordenslande führte. (Joachim: Politik des Hochmeisters Albrecht.) Schon 1520 aber befindet er sich wieder in Moskau.

Dann erfahren wir erst wieder 1524 von ihm, in welchem Jahr er als Amtmann zum Epprechtstein erwähnt sein soll. (Arch. f. Oberfr. IX. 2. 68.) Vielleicht ist der Tod des Vaters (1521) der Anlaß zu seiner Rückkehr in die Heimat gewesen; auch der in diese Zeit fallende unglückliche Ausgang des polnischen Krieges und die darauf folgende Erhebung des bisherigen Ordenslandes zum Herzogtum unter dem Hochmeister späteren Herzog Albrecht von Preußen könnte ihn vielleicht zu diesem Schritt bewogen haben.

1528 XI. 28. unterschreibt Melchior Rabensteiner, Marschalk, als Ritterrat des Orts Gebirg eine Einladung zum Rittertag nach Kulmbach.

Keinesfalls hat Melchior seinen Vater sehr lange überlebt. Während nämlich noch 1530 XI. 7. von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die Stände — darunter Alexander und Melchior Rabensteiner zu Dölau, Lasaw und Yser — auf 18. Dez. nach Altenburg zum Landtag geladen wurden, (Burkhard Landtagsakten) wurden schon 1534 I. 2. derselbe Alexander und mehrere seiner Brüder vom selben Kurfürsten mit Gütern belehnt, die von ihren Brüdern Melchior und Asmus sel. auf sie verfället sind. Mithin ist Melchior zum mindesten schon 1533 gestorben, und hat auch Söhne nicht hinterlassen.

81. **Asmus**, angeblich der jüngste der Brüder, soll nach einer Zusammenstellung der aufeinanderfolgenden Amtleute auf dem Epprecht-

stein erst 1550 als Inhaber dieser Stelle bezeichnet sein. (Arch. f. Oberfr. IX Hft. 2. pg. 68.) Tatsächlich ist er schon kurz nach dem Tode des Vaters und zwar 1523 X. 14. als solcher bezeugt. An diesem Tage sagt Asmus Rabensteiner, Amtmann zu Epprechtstein, den Michel Peham zu Heidelham gesessen, all seiner Gelub und Thun quit, ledig und los. (Eger StA. Fasc. 295.) Und ferner ist er 1550 längst verstorben gewesen, wie aus der bei seinem Bruder Alexander ausführlicher zu besprechenden Belehnungsurkunde von 1534 I. 2. klar hervorgeht, die ihn schon damals als ohne männliche Descendenz verstorben hinstellt.

Worauf sich eine Zettelnachricht stützt, nach welcher Asmus Rabensteiner zu Pilgramsreut gesessen war und Marta v. Raitenbach zur Ehe gehabt habe, konnte nicht ermittelt werden. Hier liegt ohne Frage eine Verwechselung mit seinem allerdings wesentlich jüngeren Vetter Wolf Sigmund (Nr. 55) vor.

82. **Margarethe**, Tochter des Conz Rabensteiner von Dölau. 1534 starb Sigmund v. Reitzenstein, Sohn des Erhard v. Reitzenstein zu Posseck; er war 1463 geboren, seit 1503 Amtmann zu Selb und Pfleger zu Bärnau gewesen und Ahnherr des Hauses zu Wildenau; seine Gattin war Margarethe, Tochter des Conz Rabensteiner zu Dölau. (Gesch. d. Fam. v. Reitzenstein, Haus Wildenau pg. 15.)

83. **Alexander** Rabensteiner „zu Connersreut" bekennt 1530 VI. 15., daß er den Thoma Layritzer und dessen Sohn, die sich stets als Biederleute hinter ihm gehalten haben, der Mannschaft und Pflicht ledig und los gesagt habe. (Eger St.A. Fasc. 761.)

Die Kenntlichmachung seines Wohnortes läßt vermuten, daß eine Aussage eines Kilian Walther, dessen die Nürnberger in ihrer Fehde mit Thomas v. Absberg habhaft geworden und den sie dann peinlich verhörten auf unseren Alexander sich beziehen wird. Derselbe sagt aus: Thomas von Absberg und Sigmund v. Machwitz seien bei dem Rabensteiner zu Konradsreut ½ Stunde abgestanden und darin gewesen. Es wurde ihnen gesagt, daß die Täter gegen Nürnberg Unterschlupf hätten zum Loch. Der Hammer zum Loch (Weiler Hemau) sei von Herzog Wilhelm von Bayern den Rabensteinern zu Lehen gegeben; es sitzen auf dem Hammer zwei Brüder Rabensteiner.

Uebereinstimmend damit ist der Inhalt einer Instruktion des Nürnberger Rates an seine Gesanden Kreß und Baumgartner von 1532 V. 18. betreffs des Alexander Rabensteiners, der selbst und durch Vermittelung des Balthasar Rabensteiners gebeten habe, ihm seitens der Stadt Sicher-

heit zu geben, sie möchten den Petenten an die Versammlung des schwäbischen Bundes verweisen, die Stadt sei hiezu nicht bevollmächtigt, da Alexander Rabensteiner Anhänger des Bundesfeindes Hans Thomas v. Absberg gewesen sei. (Nürnberg Brfbch. 104 Fol. 207 b.)

Wegen seines Mitbesitzes der Güter zu Mißlareuth und Ebmath war Alexander auch kursächsischer Untertan und wurde als solcher daher auch zu verschiedenen Landtagen geladen (Burkhard Landtagsakt), so nach Altenburg 1530 XI. 7. und nach Zwickau 1531.

1534 I. 2. empfängt er mit seinen Brüdern Caspar und Balthasar die kursächsischen Lehn, die schon seinem Vater sel. Conz und dann, wohl aus Anlaß von Conzens Tod, noch allen 5 Brüdern: Caspar, Balthasar, Alexander, Melchior und Asmus verliehen worden waren. Die einzelnen Lehnsbestandteile sind oben bereits ausgeführt (s. Nr. 76). Anlaß zur Lehnserneuerung wird der Tod der Brüder Melchior und Asmus oder eines dieser beiden gegeben haben.

1533 VII. 22. besaß Alex. Rabensteiner mit Caspar v. Draxdorf gemeinsam einen Zins zu Mißlareuth. (v. Raab Reg. II Nr. 546.)

1534 kaufte er von seinem Bruder Balthasar Güter zu Regnitzlosau und Drogenau.

Es wurde oben schon gesagt, daß die drei überlebenden Brüder diesen kursächsischen Lehnbesitz 5 Jahre später fast ganz an die Brüder Sigmund und Hans Heinrich v. Feilitzsch zu Sachsgrün verkauften.

Mit dem Geschlecht v. Feilitzsch scheint Alexander verwandt oder verschwägert gewesen zu sein, da er auch 1539 X. 31. mit Wolf v. Kotzau die Vormundschaft über die unmündigen Kinder (Jobst, Joachim, Alexander und Fabian) des inmitten von Kaufsverhandlungen verstorbenen Jobst v. Feilitzsch zu Regnitzlosau übernahm und als solcher die Verhandlungen zu Ende führte. (v. Raab Reg. II Nr. 721.)

Das Erbbuch über Schloß und Amt Vogtsberg von 1542 führt aber trotz des Verkaufes noch sowohl bei Mißlareuth, wie bei Ebmat und Ottengrün teils schlechthin Cunz Rabensteiners sel. Erben, teils namentlich Alex Rabensteiner als Lehnsherrn und als von diesen Gütern mit einem Pferd ritterdienstpflichtig auf.

So heißt es bezüglich Mißlareuth: Peter Lorenz hat ein Hof geht von Cunz Rabensteiner sel. Erben zu Lehen; Hans Schleicher hat 1 Herberg geht von Alex Rabensteiner zu Lehen; Erhard Thil hat 1 Heebrrg geht von Alex Rabensteiner zu Lehen; $2^1/_2$ Scheffel Haber Zins zu Mißlareuth Heinrich v. Feilitzsch und Kunz Rabensteiner sel. Bezüglich Ebmath: es stehen die Gericht in Feld und Flur Sigmund

und Hans Heinrich v. Feilitzsch und den Rabensteinern zu; Hans Osel hat ½ Hof geht von Cunz Rabensteiners sel. Erben und Feilitzsch zu Lehen. Bezüglich Ottengrüns: haben die Rabensteiner von den Wolfram gekauft (dieselben stellten 1447 ein Pferd 1 Panzer und 1 Eisenhut von Ottengrün) aber mit Ritterpferd an Sigmund v. Feilitzsch verkauft, lehnten daher jeden Ritterdienst ab, während Feilitzsch von keinem Ritterdienst Kenntnis haben wolle. — Von Ottengrün und Ebmath sollen angeblich schon 1510 VII. 16. die Rabensteiner etzlich Haberfeld und Wiesfleck samt Hölzlein zur Pfarrei Eichicht beschieden haben. (v. Raab: Amt Vogtsbg. 141. 39.)

1543 IV. 26. bevormundete Alexander Rabensteiner v. Dölau mit Georg Wolf v. Kotzau, Amtmann zum Epprechtstein, die Kinder Melchior, Georg Wolf und Töchterlein, des verstorbenen Gett v. Sparneck zu Gattendorf und Hallerstein bei deren Belehnung mit Gattendorf und den übrigen nachgelassenen Gütern. (Mkgrfl. Lehnbch. Fol. 80.)

1543 VII. 10. bekennen Hans Eytel v. Hirschberg, und Alexander Rabensteiner als Unterhändler, dann Wolf v. Wirsberg, Landrichter zu Waldeck, und Wolf v. Wirsberg zu Weißenstadt als Zusitzer des Hans v. Sparneck zu Weißdorf, endlich Sebastian v. Giech zu Kötzschdorf, Landrichter zu Leuchtenberg, und Christof v. Trautenberg zu der Fuxmül, als Zusitzer des Georg v. Sparneck zu Ploßberg, daß auch die Sparnecker zu Weißdorf die gemeinen Lehen gelichen hätten, daß also wegen der durch den Tod des Wolf v. Sparneck zu Münchberg nötig gewordenen Verfällung der gemeinen Lehen auf dessen ältesten Bruder Jörgen über das Alter noch Beweis zu erheben sei. (Eger St.A. Sparnecker Lehnsakten.)

Wie verschiedene seiner Brüder, so wird auch Alexander Rabensteiner und zwar als Nachfolger seines Bruders Balthasar als Amtmann auf dem Epprechtstein bezeichnet, obwohl sich der urkundliche Beleg dafür bis jetzt nicht gefunden hat. (Arch. f. Oberfr. IX. 2. 68.)

Vor 1550 IV. ist Alexander mit Hinterlassung unmündiger zweier Söhne Commet und Heinrich verstorben, wie aus der Belehnung dieser letzteren hervorgeht; ihre Vormunde Wolf Wild zu Wellnreuth und Hans Albrecht v. d. Grün waren vielleicht Verwandte.

Auf dem zu Döhlau befindlichen Grabstein seines Enkels Erasmus Christian sind die Wappen

Rabenstein	Minkwitz
v. der Grün	(Unbekannt)

angebracht, woraus hervorgeht, daß Alexanders Gattin eine geb. v. der Grün war.

84. **Commet**, im Lehnbrief über Konradsreut von 1550 IV. 8. als noch unmündiger Sohn Alexander Rabensteiners sel., empfing die Lehen und dazu auch das obere Gut zu Dölau ebenso wie im ersteren Falle mit seinem Bruder Heinrich gemeinsam nochmals 1567 VI. 27. diesmal durch Jobst Heinrich v. Schirnding zu Röthenbach vorgetragen. Zweifellos war er zu dieser Zeit bereits mündig, ja wohl schon an 30jährig, da er 1557 VII. 4. bereits als Commodus Rabensteiner natus in equestri familia prope Curiam an der Universität Wittenberg immatrikuliert gefunden wird. (Matrikel I, 331.)

1572 oder etwas vorher beruft er nebst seinem Bruder Heinrich den Pastor Joachim Wernhöfer nach Konradsreut; ebenso 1587 Veit Kümmelmann, der den Gutsübergang von Commet an dessen ältesten Sohn miterlebte und 1624 dort starb. (1638—1647 war Johann Thumser Pfarrer zu Konradsreut, das inzwischen in Reitzensteinischen Besitz übergegangen war.)

Mithin war den Brüdern der Konradsreuter Besitz ihres Vetters Balthasar Heinrich 1572 schon zugefallen. Uebernommen aus der Teilung hat ihn Cömmet, der dagegen seinen Anteil an Dölau seinem Bruder cediert haben dürfte.

Im selben Jahr vermählte sich Commodus zu Konradsreut mit Sabine, einer Tochter des verstorbenen Erasmus v. Minkwitz zu Regnitzlosau. 1573 V. 14. geht der erste Sohn aus dieser Ehe hervor.

Bei der Hochzeit zwischen Asmus Joachim v. Reitzenstein und Catharina, Tochter des Sebastian v. Sparneck, die 1576 III. 4. zu Naila abgehalten wurde, war Commat Rabensteiner zu Döla Zeuge auf Seiten der Braut. (Msc. Schifer IV. 1023.)

Das im selben Jahr an den Adel der Höfer Umgegend ergangene Kaiserliche Mandatum poenale cum clausula ist u. a. an Cumet Rabensteiner zu Cunersreut gerichtet.

Wieder war er 1578 Trauzeuge auf Seiten der Braut bei der Heirath zwischen Christof Störn zu Stornstein und Anna, Tochter des Bernhard v. Falkenstein, zugleich mit dem Bruder der Braut, Hans v. Falkenstein. (Bamberg KA. S. XVI. Nr. 8.)

Commet starb 1592 VI. 3. und wurde VI. 9. in der Kirche zu Konradsreuth bei gesetzt. Seine Witwe Sabine lebte 1620 zu Hof und starb 1625 zu Wiedersberg 71 Jahre alt (mithin 1554 geboren) wurde aber in der Kirche zu Konradsreut II. 17. beigesetzt.

85. **Unarch Friedrich**, der zweite Sohn Commets, wurde

1575 I. 2. getauft und hatte Anarch Friedrich v. Wildenfels zum Pathen, dessen Vornamen er erhalten haben wird.

Er ist vor dem Vater gestorben.

86. **Maria Magdalene**, Commets Tochter, wurde 1576 XII. 27. getauft. Pathen waren: Hans v. Falkenstein zu Machwitz, Sigmund Magnus v. Zedwitz zu Isaar, Margarete v. Geilsdorf, Frau zur Reuth, Sibylle uxor der Christof Peter v. Sparneck zu Weißdorf, Jgfr. Catharine, Tochter des Sebastian v. Sparneck zu Buch, und Katharine Rabensteinerin geb. v. Beulwitz, Wittfrau zu Tauperlitz.

87. **Georg Ernst** wurde als Sohn Commets 1578 III. 11. zu Konradsreut getauft und erhielt zu Pathen: Georg Ernst v. Hirschberg, Georg v. Waldeck zu Hofeck, Dietrich v. Feilitzsch, Hans v. Kotzau und Peter v. Rübeln (?).

Beim Leichenbegängnis des Markgr. Georg Friedr. v. Brandenburg d. 13. VI. 1603 führte Georg Ernst v. Rabenstein ein Pferd.

Aus dem Lehnbrief für Jobst Alexander von 1604 XII. 17. geht hervor, daß Georg Ernst zwar den Vater überlebt hat aber doch vor dieser Zeit ohne Leibeserben verstorben war und seinen Anteil an Konradsreut an seinen Bruder Jobst Alexander vererbte.

88. **Amalie Dorothea** wurde als Tochter Commets 1579 IV. 28. getauft und hatte zu Pathen: Amalie Dorothea v. Machwitz geb. v. Streitberg, Beringerin v. Kotzau, Margarethe v. Geilsdorf, Hans Ernst v. Kotzau.

89. **Sabine Dorothea** als Tochter Commets 1580 XI. 15. getauft, wobei Dorothea, Hans Christofs des Hauptmanns v. Wallenrodts uxor geb. v. Waldenfels, Anna des verstorbenen Hans v. Minkwitz Tochter, Maria des Ernst v. Kotzau Tochter und Joachim v. Reitzenstein daselbst Pathe waren, starb als 7 jähriges Kind 1587 XII 14. und wurde XII. 26. beigesetzt.

90. **Philipp Heinrich**, der jüngere dieses Namens, wurde als Sohn Commets 1581 XII. 24. getauft. Seine Pathen waren: Philipp v. Waldenfels zum Bingarten (Thierbach), Hans Heinrich v. Zedwitz zu Neuperg, Hans Sigmund v. Wallenrodt; Adam v. Zedwitz uxor zu Krugsreut, Caspar v. Falkensteins sel. Wittwe zu Machwitz, Jgfr. Ursula v. Hirschberg zu Schwarzenbach a. S.

Im Gegensatz zu seinem Dölauer Namensvetter erreichte er kein hohes Lebensalter. Genau 19 jährig an seinem Geburtstage St. Thomae 1600 wurde er in die Gruft gesenkt. Das Kirchenbuch bemerkt dazu: starb an der Ruhr 16 Meilen unter Wien in Ungarn.

Sein Anteil an Conradsreut fiel laut Lehnbrief von 1604 XII. 17. an seinen Bruder Jobst Alexander.

91. **Erasmus**, wurde 1583 IX. 10. als Sohn Commets getauft; seine Pathen waren: Melchior v. Etzdorf auf Hetzdorf und Gutenfürst, Anna Maria v. Seckendorf geb. v. Stiebar, Wittwe zu Ramsental, Jobst v. Wildenstein zu Nestelreut, Catharine v. Reitzenstein geb. v. Sparneck, Georg Wolf v. Tettau zu Posenbrunn, Jgfr. Kunigund v. Wallenrodt zu Berneck, Franz Thomas (soll wohl Georg Thomas heißen, dessen Mutter eine Rabensteinerin gewesen?) v. Kotzau.

Da er im Lehnbrief für Jobst Alexander 1604 XII. 27. nicht erwähnt ist, ist auch er schon vor dem Vater, mithin als Kind, wieder verstorben.

92. **Wolfgang Wilhelm**, das letzte Kind Commets wurde 1587 X. 13. geboren und X. 20. getauft; seine Pathen waren: Wolf Wilhelm v. Wildenstein, Hauptmann zu Hof, Frau Magdalene Gotzmann geb. v. Ebeleben auf Neuenhaus, Buch und Brand, Hans Georg v. Schönberg, Hauptmann zu Schauenstein, Veronika v. Tettau zu Schönwald, Hans Dietrich Rabensteiner zu Dölau, Maria v. Zedwitz zu Jsaar und Hans Georg v. Giech zu Parkstein.

Auch dieser Sohn starb noch unmündig 1602 I. 23. und wurde II 3. begraben. Das Kirchenbuch nennt ihn gelegentlich dieses Eintrages zwar den jüngeren, jedoch ist ein älterer aus dieser Zeit nicht nachzuweisen.

Sein Anteil an Konradsreut ging laut Lehnbrief von 1604 XII. 17. auf seinen Bruder Jobst Alexander über.

93. **Jobst Alexander**, der erste binnen Jahresfrist nach Eheschluß geborne Sohn des Commet und der Sabine v. Minkwitz, wurde 1573 V 14. getauft, wobei Jobst Alexander v. Kindsberg zur Weyden als Pathe stand, von dem er jedenfalls nach der Sitte dieser Zeit den Vornamen erhielt.

Er ist der einzige von den sechs Söhnen Commets, von welchem Nachkommen nachgewiesen sind.

1604 wird Jobst Alexander Rabensteiner mit dem teils von seinem Vater, teils von seinen verstorbenen drei Brüdern Georg Ernst, Philipp Heinrich und Wolf Wilhelm ererbten Anteil an Conradsreut belehnt. (Longolius IV.)

1606 — nach Lang schon 1602 — war Jobst Alexander auf Konradsreut, Amtmann zu Neustädtlein zwischen den Kulmen. (Donauwörth Msc. Plaſſ.)

1614 ist er wahrscheinlich in gleicher Stellung auf Hohenberg-Regnitzlosau und als solcher wiederholt als Pathe genannt; so auch noch

1616 IX. 10.; 1614 VIII. 24. ebenso Amalie, des Jobst Alexander Rabensteiner auf Hohenberg-Regnitzlosau uxor.

Der 1615 IX. 17. zwischen Markgraf Christian mit der vogtländischen Ritterschaft geschlossene Fundamental-Submissionsreceß trägt Jobst Alexanders Unterschrift nicht, statt dessen die Albrechts v. Haberland zu Conradsreut; es war also der Conradsreuter Besitz schon vor dieser Zeit an den v. Haberland verkauft worden.

Damit scheidet der zweite Hauptsitz der Rabensteiner in der Umgebung von Hof aus dem Besitz des Geschlechtes für immer aus.

Aus der ferneren Geschichte des Gutes sei nur noch kurz gesagt, daß es vom Käufer Albrecht v. Haberland auf dessen Sohn Rudolf überging; dessen Wittwe Anna Barbara geb. v. Redwitz verkaufte es um 10000 fl. und 100 Dukaten unter Verbeistandung des Hans Ernst v. Redwitz auf Schmelz und Hans Adam v. Beulwitz auf Benzka an Jaroslaw Hofmann v. Münchhofen, der dabei seinerseits verbeistandet war von Christof Hofmann v. Münchhofen und Peter Ernst v. Reitzenstein auf Münchenreut, Hohenberg und Regnitzlosau. 1646 verkaufte Jaroslaw Hofmann Conradsreut um 6850 fl. an Georg Rudolf v. Reitzenstein auf Schönberg und Höfles, der es 1656 seinem dritten Sohn Christof Ernst vererbte. Dieser starb 1683 und hinterließ drei Söhne; Christof Heinrich, Georg Adam und Johann Georg.

Jobst Alexander Rabensteiner verblieb nach dem Verkauf von Conradsreut nur noch die Mitbelehnschaft an den Gütern seiner Vettern zu Dölau; er wird auch gelegentlich der Belehnung seines Vetters Philipp Heinrich 1616 als solcher genannt.

1619 IV. 19. ist er noch am Leben; was ferner aus ihm geworden ist nicht festgestellt.

94. **Isabella Julianne** als Tochter des Jobst Alexander 1601 VI. 10. geboren und VI. 14. getauft hatte zu Pathen: Isabella v. Wildenstein zu Waldeck, Johann Adam v. Reitzenstein auf Haidhof und Schönberg, Magdalene v. Zedwitz zu Tauperlitz.

Sie starb aber noch im selben Jahr und wurde X. 17. in der Kirche beigesetzt.

95. **Georg Ernst**, Sohn Jobst Alexanders, wurde 1606 III. 15. getauft und hatte zu Pathen: Georg Ernst Arnold, Kaplan zu Münchberg, und Maria Rabensteinerin zu Hof.

Ueber sein ferneres Schicksal ist nichts in Erfahrung gebracht.

96. **Catharina Veronica**, Tochter Jobst Alexanders, wurde 1609 II. 5. zu Konradsreut getauft; Pathen waren: Catharina Veronica

IV. Die Rabensteiner zu Döhlau ob. Th. und Konradsreuth.

26. Friedrich, 1449–1499
Dölau, Mißlareuth, Konradsreuth

---

74. Veit
1493

73. Konrad
* 1453 † 1521 28. 1.
Dölau, Mißlareuth, Konradsreuth
Amtmann von Epprechtstein
∞ 1489 Magdalena v. Bibra

75. Anna
1480
∞ Eberhard
v. Raab

---

76. Caspar
1512–1547
Dölau o. T.

77. Balthasar
1532 † 1546 18. 4.
Konradsreuth
Hauptmann zu Hof,
Amtmann zu Epprechtstein,
Kaiserl. Hofrichter
∞ Margaretha v. Schirnding

80. Melchior
1517–1534 †
Rat des Hochmeisters
Amtmann zu
Epprechtstein

83. Alexander
1530–1550 †
Konradsreuth,
Dölau, Losau,
Mißlareuth
∞ N. N.
v. der Grün

81. Asmus
1523–1534 †
Amtmann zu
Epprechtstein

82. Margaretha
∞ Sigmund
v. Reitzenstein

---

78. Catharina
† 1561 29. 12.
∞ 1557 19. 12.
Heinrich v. Waldenfels
zu Rugendorf
† 1562 6. 1.

79. Balthasar Heinrich
1550–1572 †
Konradsreuth

84. Commet
1550 — † 1592 3. 6.
Konradsreuth
∞ 1572 Sabine
v. Minkwitz
* 1554 † 1625

97. Veronika
∞ N. N. v. Feilitzsch

98. Heinrich
1550 — † 1598 17. 2.
Dölau o. Th.
∞ 1570 ca. Elisabeth
v. Minkwitz
* 1548 † 1610 29. 1.
(siehe nächste Tafel)

---

93. Jobst Alexander
* 1573 14. 5.
1619 ∞ Amalie
Konradsreuth, Losau

85. Anarch Friedrich
* 1575 2. 1.

86. Maria Magdal.
* 1576 27. 12.

87. Georg Ernst
* 1578 11. 3.
† jung

88. Amalie Dorothea
* 1579 28. 4.

89. Sabine Dorothea
* 1580 15. 11.
† 1587. 14. 12.

90. Philipp Heinrich
* 1581 24. 12.
† 1600 24. 12.

91. Erasmus
* 1583 10. 9.
† jung

92. Wolfgang Wilhelm
* 1587 13. 10.
† 1612 23. 1.

---

94. Isabella Juliane
* 1601 10. 6.
† 1601 17. 10.

95. Georg Ernst
* 1606 15. 3.

96. Catharina Veronica
* 1609 5. 2.
∞ Carl Christof v. Wildenstein

v. Rabschütz zu Schwarzenbach, Georg Wilhelm v. Kotzau daselbst, Hans Adam v. Reitzenstein zu Scharten.

Ihr Name taucht erst nach ihrer Vermählung wieder auf in einem Kirchenbucheintrag zu Veitlahm bei Kulmbach. Es heißt da: 1640 V. 2. sepulta Amalie Catharine, des Carl Christof v. Wildenstein zu Pillmersreut, Rittmeisters, und der Catharina Veronika geb. v. Rabenstein Töchterlein, welches IV. 30. geboren ward. Hier ist daran zu erinnern, daß auch Catharina Veronicas Mutter den Vornamen Amalie trug.

97. **Veronika**, vermutlich eine Schwester Commets wird als Gattin eines Theodor v. Feilitzsch neben Catharina v. Waldenfels 1559 VII. 31. als Pathin bei Caspars Sohn Oswald dem Zwillingsbruder der dort genannten Sibylla angeführt. Der Vorname des Gatten scheint aber verlesen, da ein Theodor v. Feilitzsch aus jener Zeit sonst nicht bekannt ist.

V.

Heinrich Rabensteiners Nachkommen zu Dochlau obern Teils.

Nach dem zwischen 1567 und 1572 erfolgten Tod des Balthasar Heinrich Rabensteiner zu Konradsreuth erbten dessen Vettern Commet und Heinrich, die Söhne Alexanders, dessen Lehnbesitz zu Konradsreuth. Ihn hat Commet, der ältere Bruder übernommen, wogegen er seinem Bruder Heinrich das obere Gut zu Döhlau nunmehr überließ. Dieser begründete daselbst eine Linie, der dieser Abschnitt gewidmet sein soll.

98. **Heinrich**, der Bruder Commets und jüngere Sohn Alexanders, empfängt — damals noch unmündig und mit seinem Bruder durch Wolf Wild zu Wellnreut und Hans Albrecht v. d. Grün bevormundet, 1550 IV. 8. die Mitbelehnschaft an den Gütern seines Vetters Balthasar Heinrich zu Conradsreut, ebenso inzwischen mündig geworden 1567 VI. 27. diese Mitbelehnschaft und gleichzeitig gemeinsam mit Commet das obere Gut zu Dölau.

Als dann zwischen 1567 und 1572 Balthasar Heinrich kinderlos starb, erbten beide Konradsreut und scheinen sich nun dahin abgeteilt zu haben, daß Commet Konradsreut, Heinrich das väterlicherseits ererbte Dölau (oberes Gut) und die kursächsischen Lehen übernahmen.

Ein Brief des Heinrich Rabensteiner zu Dholla an den Egerer Rat von 1572 II. 9. beweist, daß Heinrich damals in Erwartung von Nachkommenschaft war. Er bittet nämlich, da sein schwangeres Weib

ungefähr zu Mitfasten entbinden werde, ihm eine geschworne Wehmutter, die Stulpin, von Stund an ohn ferner Verzug gestellig machen zu wollen. (Eger Fasc. 761.)

Wie aus späterem ersichtlich war Heinrich schon zu Beginn des Jahres 1570 verheiratet gewesen und zwar mit Elisabeth, Tochter weil. Asmus v. Minkwitz, Kanzlers zu Heidelberg; sie war die ältere Schwester von Sabine, der Gattin seines Bruders Commet.

Das mehrfach erwähnte kaiserliche Mandatum poenale von 1576 X. 10. nennt ihn Heinrich Rabensteiner zu Daltitz; es ist hier aber wohl eher an eine Verstümmelung aus Dölau als an einen Besitz dieses kursächsischen Lehngutes bei Plauen zu denken.

1593 IV. 7. stellt er einem Georg Rödel, dessen Eltern Wolf u. Anna Rödel sich schon unter seinen Ahnen wohl gehalten einen Weglaß aus. (Eger Fasc. 298.)

Er starb 1598 II. 17. und wurde II. 21. zu Konradsreuth begraben. Seine Wittwe folgte ihm 1610 II. 9. im Alter von 62 Jahren, war mithin 1548 geboren.

Aus urkundlichen Nachrichten sind uns 10 Kinder aus der Ehe Heinrichs mit Elise v. Minkwitz bekannt, 6 Söhne, von denen 2 in der Jugend, 2 im Mannesalter jedoch ohne Leibeserben und nur 2 mit Hinterlassung von Nachkommen gestorben sind, dazu 4 Töchter. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Frhrrn. Hermann v. Reitzenstein (leider ohne Quellenangabe) habe das Ehepaar jedoch noch einige weitere Kinder gehabt, von denen sich jedoch leider keine Nachricht weiter gefunden hat. Dies seien gewesen

Anna Rosine starb zu Zedwitz
Rosine Barbara
Hans Rudolf (vielleicht Verwechslung mit Hans Wolf?)
Hans Adam mit Zwillingsschwester Eva.

99. **Asmus Christian** wurde 1570 XII. 8. als Sohn des Heinrich Rabensteiner zu Dölau und der Elisabeth geb. v. Minkwitz geboren und noch selbigen Tages getauft. Seine Paten waren: Christian v. Minkwitz auf Weinslitz; Abraham v. Feilitzsch, Peter v. Hetzberg, Hans Peter v. Reitzenstein zu Posseck, Frau Dorothea v. Minkwitz zu Regnitzlosau, Margarethe v. Geilsdorf zu Reuth, Frau Catharine v. Kotzau. (Im gleichen Jahre werden noch bei anderen Gelegenheiten als Pathen angeführt: Hans v. Minkwitz, Christine v. Minkwitz, Nickel v. Geilsdorf, Ludwig v. Wildenstein, Wilhelm Trützschler, Hans Dietrich

v. Poseck zu Weischlitz; eine Jgfr. Martha v. Minkwitz communiciert 1572 erstmalig, war mithin um 1560 geboren.)

Im Lehnbrief über Conradsreut von 1604 XII. 17. findet sich nur sein Name und der seiner damals noch lebenden drei Brüder unter den Mitbelehnten.

Asmus Christian scheint sich mehr in ausländischen Kriegsdiensten als in der Heimat aufgehalten zu haben, da sich hier aus seiner Jugend gar keine und auch aus späterer Zeit wenige Nachricht findet.



Grabstein Asmus Christian Rabensteiners.

Den denkwürdigen Fundamental = Submissions = Receß unterschrieb er XI. 6. mit seinen Brüdern und Vettern.

1616 wird er bei Belehnung seines Bruders Philipp Heinrich als Mitbelehner genannt.

Er starb ohne Leibeserben, sein Besitz zu Döhlau kam an seine Brüder.

Sein Grabstein, der kürzlich am Döhlauer Schloß eingemauert wurde, zeigt seine Figur in Lebensgröße, die Wappen Rabensteiner, v. d. Grün, Minkwitz und ein unbekanntes (Links gewendeter Schwan im Schild, Adlerflüge auf dem Helm), ferner folgende Inschrift: Anno 1618*) den 9. November ist zu Prag selig verschieden der wohledel geboren und mannhaft Erasmus Christian Rabensteiner, von den evangelischen Stenden bestellter Rittmeister des Königreichs Böhem. Seines Alters 48 Jahr.

*) Zeit der böhmischen Unruhen zu Beginn des 30jährigen Krieges.

100. **Hans Wolf**, des Heinrich Rabensteiners Sohn, über dessen Geburt ein Kirchenbucheintrag nicht gefunden ist, war nach dem Kirchenbuch Konradsreut 1590 V. 4. beigesetzt; er kann damals nur ein Jünling gewesen sein.

Vielleicht ist er es gewesen dessen Geburt der Vater erwartete, als er 1572 II. 9. dem Egerer Rat um Absendung einer geschworenen Wehmutter ersucht.

101. **Magdalene**, fil. des Heinrich Rabensteiner, wurde 1575 VII. 12. zu Dölau getauft, wobei Magdalene Rabensteinerin, Wittwe des Caspar zu Dölau, geb. v. Obernitz Pathe war.

102. **Hans Ernst**, fil. des Heinrich Rabensteiner, wurde 1576 getauft; seine Pathen waren: Ernst v. Kotzau, Bastian v. Sparneck, Hans Ernst v. Kotzau, Catharine v. Minkwitz.

Was aus diesen beiden Kindern geworden, war an Hand der vorliegenden Nachrichten nicht festzustellen, wahrscheinlich sind sie jung gestorben.

103. **Elisabeth.** 1577 X. 29. gebar Elise Rabensteinerin, Heinrichs Gattin, ein Kind; wahrscheinlich war es Elisabeth, die danach eben 10jährig 1587 X. 24. wieder gestorben ist.

104. **Anna Maria**, Tochter Heinrich Rabensteiners, vermählte sich zu Dölau am 2. Oktober 1621 mit Hans Jobst von Zedwitz und starb zu Dölau 1694 den 9. Nov. Sie ist dort in der Kirche beigesetzt.

105. **Anna Dorothea**, Tochter Heinrich Rabensteiners zu Dölau, war 1613 I. 22. noch ledig, da sie es gewesen sein dürfte, die an diesem Tage als Jgfr. Dorothea Rabensteinerin allhie zu Dölau bei der ersten Tochter ihres Bruders Philipp Heinrich Pathe war.

Nochmals ist sie Pathe 1620 IV. 5. bei der ersten Tochter ihres jüngeren Bruders Hans Adam d. ä.; hier Anna Dorothea genannt. Sie starb 1634 X. 23.

106. **Wolf Albrecht**, ein Sohn des Heinrich Rabensteiner auf Dölau obern Teils und der Elisabeth geb. v. Minkwitz, zwischen 1578 u. 1584 geboren empfing 1604 XII. 17. mit seinen Brüdern Asmus Christian, Philipp Heinrich und Hans Adam den väterlichen Anteil an Conradsreut, der aber zur Hauptsache wohl nur in der Mitbelehnschaft daran bestand.

1610 trägt er sich als Wolf Albrecht Rabensteiner v. Dölau in das Stammbuch des Bernhard Hofer zu Urfarn, Kammerherr des Pfalz

Neuburger Hofes, zu Lauringen ein. (Berlin Staatsbibliothek Stammbuch Nr. 8.)

Der denkwürdige Fundamental-Submissions-Receß vom 1615 X. 9. trägt seine Unterschrift.

Bei der Belehnung seines Bruders Philipp Heinrich mit Döhlau 1616 ist er mitbelehnt. Dann aber verschwindet er aus dem Vogtland wenigstens als Grundbesitzer, da er sonst im ritterschaftlichen Receß von 1620 II. 3. wohl genannt sein müßte.

Lange danach taucht er in der Oberpfalz wieder auf. Es heißt von ihm: Wolf Albrecht Rabensteiner, ein markgräflicher Untertan, besaß in der Oberpfalz ein Fischwasser zu Altendorf im Werte von 500 fl. Dieses wurde ihm 1635 wegen angeblicher Rebellion confisciert aber 1637 XII. 15. wieder restituiert. (Herold Viertelj. 1900.)

Was unter Rebellion in diesem Falle zu verstehen ist, wird aus vielen gleichzeitigen Erklärungen ähnlichen Inhalts verständlich; es war der Widerstand gegen die damals von Seiten der Behörden im höheren Auftrage mit Eifer betriebene sog. Gegenreformation.

Wolf Albrecht starb den 20. April 1641 und wurde in der Kirche zu Döhlau beigesetzt.

107. **Hans Adam** der ältere Rabensteiner zu Dölau, Sohn Heinrichs daselbst und der Elisabeth geb. v. Minkwitz, war, als sein Vater starb (1598), noch nicht 14 jährig, da er selbst 1604 XII. 17. noch nicht zu seinen mündigen Jahren gekommen war, mithin nach 1583 geboren sein muß. An diesem Tage empfingen Asmus Christian, Philipp Heinrich und Wolf Albrecht Rabensteiner für sich und für ihren noch unmündigen Bruder Hans Adam den von ihrem Vater Heinrich ererbten Anteil an Conradsreut, der sich vermutlich zur Hauptsache nur auf die Mitbelehnschaft erstreckte.

Obwohl „der ältere" genannt, dürfte er seinem Namensvetter aus dem Hause Dölau untern Teils an Alter nur wenig vorausgehabt haben. Jedenfalls ist er nach der Geburtszeit seiner Kinder zu schließen erst später wie der jüngere Hans Adam zur Ehe geschritten.

1616 ist er unter den bei Döhlau mitbelehnten Brüdern Philipp Heinrichs genannt; ebenso 1620 II. 3. in der Einigung der vogtländischen Ritterschaft über die Aufstellung einer Compagnie zur Landesverteidigung, dürfte also damals wohl noch Grundbesitz in Dölau gehabt haben.

Auch den ritterschaftlichen Receß von 1628 XII. 31 wegen der Verteilung der der Ritterschaft Höfer Bezirks auferlegten Kriegscontribution

unterzeichnen noch Philipp Heinrich, Hans Adam d. ält. und Hans Adam d. jüng.

In die Zeit von 1620 bis 1631 fallen viele Einträge in das Dölauer Kirchenbuch, die Zeugnis davon ablegen, daß Hans Adam d. ält. in Dölau Haus hielt und eine zahlreiche Familie dort gründete.

Die meisten, wenn nicht alle noch in Dölau geborenen Kinder — nachweislich alle vor 1626 geborenen — stammten von der ersten Frau Anna Catharina Teuffel v. Birkensee, da das Grabmonument, welches Hans Adam seiner 1630 verstorbenen 6 jährigen Tochter in Dölau errichten ließ, noch deren Wappen als das der Mutter zeigt.

Bald nach 1630 scheint er jedoch seinen Anteil an Dölau zu Gunsten seines älteren Bruders Philipp Heinrich aufgegeben zu haben, da er beim Verkauf des oberen Gutes an Wolf Christian v. Kotzau nicht mehr als Mitbesitzer erwähnt ist. Wohin er sich zunächst gewandt hat ist unbekannt.

1640 wohnte Hans Adam Rabensteiner von Thella nach Verlust seiner ersten Frau Anna Catharina Teuffel mit seiner zweiten Frau Magdalene Juliane Singerin von Mossau zu Stein in der Oberpfalz. Er war markgräflicher Untertan und wollte sich nur vorübergehend zur Ordnung einer Erbschaftsangelegenheit in der Oberpfalz aufhalten. Auf Verlangen convertierte er 1641; seine Frau aber weigerte sich beharrlich, es ihm nachzuthun. 1642 hausten die Eheleute auf dem Singerschen Hof zu Rappenberg bei Pfreimbd. 1642 III. 28. erging der Befehl: die Rabensteinerin habe das Land zu verlassen; 1643 XI. 10. berichtet der Pfleger die Frau habe convertiert. In diesem Jahr scheint ihr Gatte gestorben zu sein. Sie starb 1665.

Aus zweiter Ehe waren mehrere kleine Kinder, darunter eine damals 14 jährige Tochter da, die sich ebenfalls weigerte zu convertieren; sie begab sich zum pfalz-neuburgischen Pfleger Rueswurmb. (Herold Vierteli. 1900 pg. 444.)

108. **Anna Elisabeth**, die älteste Tochter von Hans Adam d. ä. ward geboren zu Döhlau 1620 III. 31. u. getauft 1620 IV. 5., wobei Anna Dorothea Rabensteinerin und Hans v. Kotzau zu Kotzau Pate standen. Am Tage ihrer Taufe starb sie jedoch wieder. Der ihr gesetzte Grabstein enthält im oberen Teil die Inschrift; darunter das Bildnis von den Wappen der vier Ahnen umgeben; diese sind: Rabensteiner — v. Minkwitz — Teuffel v. Birkensee — Laminger.

109. **Philipp Heinrich**, ein Sohn des Hans Adam d. ä. Rabensteiner zu Dölau o. Teils, und der Anna Catharina Teuffel

v. Birkensee, wurde 1621 VIII. 4. getauft und nach seinem Oheim, dem damaligen ritterschaftlichen Rittmeister Philipp Heinrich Rabensteiner, der sein Pathe war, genannt.

110. **Anna Julianne**, Tochter Hans Adams d. ä., wurde 1623 X. 2. getauft und hatte Jobst Heinrich (heißt wohl: Jobst Dietrich) Rabensteiner von Dölau zum Pathen.

111. **Anna Elisabeth**, zweite Tochter dieses Namens Hans Adam d. ä. und der Anna Catharina Teuffel v. Birkensee, ward 1625 I. 31. getauft.

Anna Elisabeth zog mit den Eltern 1640 in die Oberpfalz, hielt allen Versuchen, sie zur Convertierung zu veranlassen, stand und lebte nach dem ca. 1643 erfolgten Tod des Vaters in großer Armut und Not aber treu ihrer evangelischen Ueberzeugung mit ihren noch kleinen Halbgeschwistern bei der Stiefmutter auf dem Singerschen Hof zum Rappenberg bei Pfreimbd. Laut Bericht des Pflegers war sie „eine feine Tugendsame Junckfrau, welche auch weder Wein noch Pier trinken thuet."

Später, unbestimmt zu welcher Zeit, heiratet sie Hieronymus v. Egloffstein, Burggrafen zum Rothenberge, einen Wittwer († 1654). 1656 fertigt sie ein Verzeichnis ihrer Schmucksachen, worin sie unterscheidet, was sie von ihrem Manne Hieronymus v. Egloffstein zur Hochzeit erhalten und was sie dazu bekam. (Archiv Egloffstein.)

1664 II. 28. heiratet Anna Elisabeth geb. Rabensteinerin v. Dölau, verwittwete v. Egloffstein den Bernhard Alexander v. Könitz auf Eyba. Sie erscheint 1665 VIII. 10. u. 1672 IV. 13. als Frau v. Könitz geb. Rabensteinerin von Döla; 1684 IV. 28. als Wittwe mit der Bezeichnung Hofmeisterin zu Rudolstadt (KB. Eyba) 1697 IX. 5. als Wittwe des schwarzburgischen Oberhofmeisters v. Könitz. (KB. Oschitz.)

112. **Verrina Susanne**, Tochter Hans Adam d. ä. wurde 1626 X. 22. getauft; Pathe war Maria Dorothea Rabensteinerin v. Dölau.

Sie starb im Alter von 6 Jahren 9 Wochen und wurde 1632 XII. 27. in der Klosterkirche zu Hof beigesetzt. (Dietsch: Christl. Weihestätten.)

113. **Georg Adam**, wurde als Sohn des Hans Adam 1629 III. 29. getauft.

114. **Anna Barbara** wurde als Tochter Hans Adam d. ä. 1631 X. 27. getauft. Sie ist vermutlich schon eine Tochter aus des Vaters zweiter Ehe mit Magdalene Juliane Singerin v. Mossau und könnte wohl diejenige Tochter gewesen sein, von welcher es heißt, daß

V. Die Rabensteiner zu Döhlau ob. Th.

98. Heinrich
* . . . . † 1598 17. 2.
Dölau ob. Th.
∞ 1570 ca. Elisabeth v. Minkwitz
* 1548 † 1610 29. 1.

99. Asmus Christian * 1570 8. 12. † 1618 9. 10. zu Prag Grabstein zu Döhlau	100. Hans Wolf * 1572 ca. † 1590 4 5.	115. Philipp Heinrich Rittmeister * 1574 8. 5. † 1640 21. 4. ∞ 1609 Anna Marie v. Brand zu Bodenstein * 1587 26. 5. † 1637 13. 4. (siehe nächste Tafel)	101. Magdalene * 1575 12. 7.	102. Hans Ernst * 1576	103. Elisabeth * 1577 29. 11 † 1587 24. 10.	104. Anna Marie * . . . . † 1634 9. 11. ∞ 1621 2. 10. mit Hans Jobst v. Zedwitz	105. Anna Dorothea * . . . . † 1634 23. 10.	106. Wolf Albrecht 1604 – † 1641 20. 4.	107. Hans Adam d. ä. * 1584 ca. † 1643 ∞ I. Anna Catharina Teuffel v. Birkensee * . . . . † . . . . ∞ II. Magdalene Susanne Singer von Mossau * . . . . † 1665

108. Anna Elisabeth * 1620 31. 3. † 1620 5. 4. (Grabstein zu Döhlau)	109. Philipp Heinrich * 1621 4. 8.	110. Anna Juliane * 1623 2. 10.	111. Anna Elisabeth * 1625 31. 1. —1697 ∞ I. Hieronymus v. Egloffstein († 1654) ∞ II. Bernh. Alex. v. Könitz	112. Verrina Susanne * 1626 22. 10. † 1632 27. 12.	113. Georg Adam * 1629 29. 3.	114. Anna Barbara * 1631 27. 10.	. . . .

sie sich, um nicht convertieren zu müssen, zum pfalz-neuburgischen Pfleger Rueswurmb begeben habe.

...... von den weiteren, wahrscheinlich bereits in der Oberpfalz geborenen Kindern Hans Adam d. ä. und der Magdalene Juliane Singerin v. Mossau fehlen jegliche Nachrichten.

VI.

Die letzten Rabensteiner zu Döhlau und Eppenreuth.

Der ältere Bruder Hans Adam des ältern, der Rittmeister Philipp Heinrich Rabensteiner ist der letzte seines Geschlechtes gewesen, der noch bis zu seinem Lebensende in Döhlau, wo er geboren war und Haus gehalten hatte, zurückblieb, weshalb wir ihn, wenn auch sein Stamm vielleicht um einige Jahre früher erloschen sein mag, als der seines Bruders oder seiner Vettern, doch an letzter Stelle behandeln wollen.

115. **Philipp Heinrich**, als Sohn des Heinrich Rabensteiner zu Dölau und der Elisabeth geb. v. Minkwitz 1574 V. 8. zu Dölau getauft, hatte zu Pathen: Philipp v. Waldenfels, Sibylle Rabensteinerin, seine Base aus dem Pilgramsreuter Hause, und Margarethe v. Minkwitz, eine mütterliche Verwandte.

1604 XII. 17. wird er unter den vier damals noch lebenden Söhnen Heinrichs nach seinem Bruder Erasmus Christian als Mitbelehnter an Konradsreut genannt.

1609 vermählte er sich mit Anna Maria, Tochter des 1597 VII. 12. verstorbenen kurpfälzischen Pflegers zu Wetternfeld Georg Dietrich v. Brand, welche 1587 V. 26. geboren war, und übernahm das Brandsche Gut Bodenstein AG. Nittenau; jedoch nur für kurze Zeit, da es schon 1621 Valentin Fuchs dem Kurfürsten von der Pfalz überließ. (Donauwörth Cassianeum Msc. Jos. Plaß.)

Von 1613 IV. 12. liegt ein Bürgschaftsbrief des Philipp Heinrich Rabensteiner gegen Georg Metsch zu Clodra für dessen Sohn Hans Adam Metsch vor (Magdeburg Cop. 1345); vom Jahr 1615 X. 9. seine Unterschrift in dem mehrerwähnten Fundamental-Submissionsreceß der vogtländischen Ritterschaft.

Im folgenden Jahre 1616 wird er mit dem oberen Gut zu Dölau belehnt, nachdem er den Anteil seiner Brüder daran erkauft hatte. Mitbelehnt werden dabei seine drei Brüder Asmus Christian, Wolf Albrecht und Hans Adam der ältere, sowie sein Vetter Jobst Alexander.

1620 II. 3. einigt sich die vogtländische Ritterschaft über die Aufstellung einer Compagnie zur Landesdefension. Von den Rabensteinern werden dazu angelegt: Philipp Heinrich, Hans Adam der ältere und Hans Adam der jüngere Gebrüder und Gevettern zu Dölau mit 3 Pferden.

1622 VI. 23. nahm Philipp Heinrich mit seinem Vetter Hans Adam dem jüngern einen Austausch von einzelnen Lehnstücken zu Dölau vor und empfing über letztere einen spezificierten Lehnbrief.

1624 stiftet er mit seiner Gattin Anna Maria Brand v. Bodenstein eine Kanzel in die Dölauer Kirche.

1626 I. 10. bezeugt er mit Wolf Christof v. Reitzenstein und Jobst Chunrad v. Rebitz einen Kaufbrief des Paulus Junckher zu Oberkunreuth über 2 Höfe zu Unterkunreuth, die dieser an Jobst Wilhelm v. Rebitz verkauft hat. (Eger Kontraktbuch.)

1626 VI. 8. ließ der Markgraf eine Anzahl Vertreter der Höfer Ritterschaft vor sich an das Hoflager nach Kulmbach laden zur Besprechung etlicher vorgebrachter Gravamina. Unter den Erschienenen befand sich auch Philipp Heinrich Rabensteiner.

1628 XII. 31. unterschrieb er mit Hans Adam dem ältern nnd Hans Adam dem jüngern einen Receß der Höfer Ritterschaft mit Markgraf Christian über die Verteilung der der Ritterschaft auferlegten Kriegscontribution.

1632 I. 28. wird ein Verzeichnis der Ritterpferde aufgestellt, wie sie sich zu der am I. 16. zu Hof abgehaltenen Musterung gestellt und wie sie besetzt worden. Darin treffen wir Philipp Heinrich Rabensteiner als Rittmeister der Compagnie und mit der Gestellung von 3 Pferden wegen Dölau und eines Pferdes wegen Wolf Christof v. Reitzenstein zu Regnitzlosau, für den er wohl die Vormundschaft geführt. Neben ihm figuriert als Rabensteiner nur mehr ein Hans Adam ohne Beifügung, ob der ältere oder jüngere mit 4 Pferden und als Corporal. Die ganze Compagnie, über die Philipp Heinrich zu befehligen hatte bestand aus 100 Pferden aus Hof und den Sechsämtern.

Die Compagnie trat dann auch in Tätigkeit, aber anscheinend nicht glücklich, denn Rittmeister und Corporal mußten sich noch im selben Jahr als Gefangene der Kaiserlichen loskaufen. (A. f. O. IV. 2. pg. 46 sq.)

Die Erledigung erfolgte allerdings nur gegen eine Obligation, wie aus mehreren späteren Briefen Philipp Heinrichs an den Rat zu Eger hervorgeht. So berichtet er 1636 I. 22. er und seine Kameraden hätten bei ihrer 1632 erfolgten Erledigung aus dem Egerer Arreste eine Obligation anf 200 Rchtlr. hinterlassen müssen; aus den Briefen

des Margrafen Christian sei dem Rat jedoch bekannt, daß der Markgraf es bei dem damaligen Feldmarschall-Leutnant Holcki sel. gerichtet, daß seine Kameraden und auch einige sächsische bald nach ihrer Ledigung von jedem Ersatze der Zehrungskosten freigesprochen worden seien, und daß Markgraf Christian auch dem damaligen Kommandanten Johann v. Adelshofen die Obligation abverlangt habe, er habe jedoch nur einen Revers nicht aber die Obligation selbst zurückgestellt; er bittet die Obligation der Frau Maria Seiferten geb. v. Steinsdorf nach Oberkotzau zu schicken. (Eger Fasc. 761.)

Im Dezember des Jahres 1634 war Philipp Heinrich wieder in Hof. Im folgenden Frühjahr 1635 V. 9. begab er sich in Gemeinschaft mit dem Stadtvogt Händel und den Ratsmitgliedern Schiller und Dornhöfer von Hof nach Eger, um persönlich mit dem Obersten v. Steinheim, wie sie wohl hofften, zum Vorteil der Stadt abzurechnen. Die Commission kehrte aber mit der niederschlagenden Nachricht zurück, daß die Aemter Hof und Wunsiedel noch 2066 Reichstaler nachschießen sollten.

1636 wurde eine fürstliche Commission eingesetzt, die für das Wohl der Stadt Hof sorgen sollte; sie bestand aus dem Rittmeister Rabensteiner, Hans Heinrich v. Reitzenstein zu Selbitz und einem v. Beulwitz.

1640 IV. 21. starb Philipp Heinrich; seine Gattin war ihm 1637 IV. 13. im Tode voraufgegangen; eine Reihe zum Teil noch minderjähriger Kinder treten als Waisen das durch den Krieg jedenfalls sehr beeinträchtigte väterliche Erbe an.

116. **Dorothea Marie** zu Dölau wurde als Tochter des Philipp Heinrich Rabensteiner 1613 I. 22. geb. Pathen: Frau Dorothea v. Reitzenstein zu Posseck, Jgfr. Katharine, Tochter des Hans v. Kotzau daselbst, Jgfr. Dorothea Rabensteinerin allhier.

Sie selbst ist unter dem Namen Marie Dorothea 1626 X. 22. Pathe bei ihres Oheims Hans Adam d. ä. Tochter Verrina Susanne.

117. **Ernst Christof** als Sohn Philipp Heinrichs 1614 V. 7. geboren, hatte zu Pathen: Hans Christof Rabensteiner zu Isaar und Jobst Alexander Rabensteiner auf Hohenberg Regnitzlosau.

118. **Georg Friedrich**, als Sohn des Philipp Heinrich 1617 VII. 4. getauft hatte zu Pathen: Frau Sabine v. Minkwitz zu Konradsreut; Frau Magdalene Rabensteinerin zu Dölau.

Er starb noch unter Jahr und Tag 1618 V. 23. Sein Grabstein mit den Wappen Rabensteiner, Minkwitz, Brand u. Wirsberg ist in der Kirche zu Döhlau erhalten.

119. **Sibylle Catharine**, Tochter Philipp Heinrichs wurde 1619 I. 13. getauft und starb 1646 IV. 23.

120. **Sabine**, Tochter desselben, wurde 1620 VI. 20. zu Dölau getauft und erhielt den Vornamen ihrer Patin Frau Sabine Rabensteinerin, geb. v. Minkwitz, Wittwe damals zu Hof, starb aber schon nach wenig Wochen 1620 VII. 29. Ihre Lebensdaten stehen auf dem Grabstein ihres Bruders Georg Friedrich.

121. **Wolf Ernst**, Sohn desselben, wurde 1622 XI. 14. getauft. Er starb 1646 V. 11.

122. **Johann Christof**, Sohn desselben ward 1624 geboren und starb 1636.

123. **Christof Adam**, das letzte auf Dölau geborene Kind Philipp Heinrichs ward 1626 IX. 8. getauft, starb aber nach wenigen Monaten XII. 5.

124. **Anna Dorothea**, zwar unbestimmt wessen Tochter, aber doch wohl eine solche Philipp Heinrichs, heiratete einen v. Brandt und wurde 1655 X. 7. im Alter von 26 Jahren 24 Wochen 4 Tagen in der Klosterkirche zu Hof beigesetzt. (Dietsch: christl. Weihestätten pg. 100.) Als ihre Geburtszeit berechnet sich hiernach 1628 IV. 18., weshalb sie eine Tochter Hans Adams d. ä. nicht sein kann, denn diesem wurde bereits im selben Jahre ein Sohn geboren.

125. **Wolf Dietrich**, als Sohn Philipp Heinrichs 1615 XI. 16. getauft, heiratete 1641 II. 16. Anna Chatharina v. Machwitz, die der Zeit nach wohl Schwester des Rittmeisters Hans Adam v. Machwitz, des Käufers des zum unteren Gute in Dölau gehörigen Sitzes hinter der Kirche, oder der Brüder Georg Wolf und Julius v. Machwitz gewesen sein könnte.

Die ihm und seinen teilweise noch minderjährigen Geschwistern nach dem Tode des Vaters zugefallenen Güter zu Döhlau ob. Th. hat er sich im Namen der Erben zu verkaufen genötigt gesehen. Der Käufer war Wolf Christian v. Kotzau, der zuvor schon den Hauptteil des unteren Gutes an sich gebracht hatte. Dieser wird 1643 IX. 18. mit Döhlau belehnt.

Damit ist in der kurzen Zeitspanne von nicht zwei Jahrzehnten inmitten des dreißigjährigen Krieges auch noch der letzte altrabensteinerische Besitz im Regnitzland in fremde Hände übergegangen. Nur in Eppenreuth scheint sich Wolf Dietrich noch eine Behausung vorbehalten zu haben, da er gelegentlich der Todesnachricht seiner Tochter „zu Eppenreuth" genannt wird, und in einem Lehnbrief für Dr. Christian Pühler

über Döhlau von 1652 XI. 27. eine Herberge erwähnt wird, darauf Wolf Dietrich Rabensteiners Hausfrau jetzo gesessen. (Longolius IV, 293.)

126. **Anna Maria** geboren als Tochter Wolf Dietrichs Rabensteiners zu Eppenreut, wurde 1643 X. 7. begraben.

127. **Anna Elisabeth**, welche am 1. V. 1649 mit Hans Philipp Geuder vermählt wurde und damit später ihren Namen auf ihre Stiefkinder als v. Geuder gen. Rabensteiner übertrug, ist nicht sicher als eine Tochter Philipp Heinrichs nachgewiesen. Da aber zu dieser Zeit nur noch 2 Stämme der Familie vorhanden waren, und Hans Adam Rabensteiner eine Tochter Anna Elisabeth hatte, die mit der vorstehenden nicht identisch sein kann, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Phil. Heinrich ihr Vater war.

1684 V. 9. wird in einem umfangreichen Verzeichniß aller in den 5 Hauptmannschaften des Fürstentums Bayreuth ansässigen adeligen Vasallen nur mehr ein gewisser Roth „wegen der Rabensteinerschen Höfe zu Eppenreuth“ aufgezählt. Aus dem Geschlechte selbst war damals niemand mehr am Leben zum mindesten niemand mehr im Fürstentum begütert.

Hier ist der Ort, um über das Schicksal des Gutes Döhlau kurz und zusammenfassend zu berichten.

Wir haben bei Döhlau, welches zu Zeiten des alten Mathel Rabensteiners, des ersten dort namhaft gemachten Besitzers, noch ein zusammenhängendes Gut gebildet haben dürfte, in späterer Zeit mehrere aus wiederholten Teilungen hervorgegangene Güter zu unterscheiden. Zunächst hatte noch Mathel selbst bereits einen Hof abgetrennt, den er 1380 dem Spital zu Hof vermachte; er ist aber später wieder an die Besitzer des Hauptgutes zurückgekommen.

Die erste nachhaltige Teilung ist dann offenbar im XV. Jahrhundert erfolgt; denn wir finden schon die damals sich scheidenden beiden Stämme im Besitze getrennter Güter und zwar den von Friedrich herabgeleiteten Stamm zu Dölau und Konradsreut im Besitz des oberen Gutes, den von Oswald herabgehenden Stamm zu Döhlau und Tauperlitz in dem mehrerer im untern Dorfe gelegener Haushaltungen.

Im oberen Gute gestaltete sich die Besitzfolge zunächst sehr einfach, indem hier von Friedrich beginnend bis Ausgang des XVI. Jahrhunderts stets der Sohn dem Vater folgte. In den 1490er Jahren starb Friedrich; ihm folgte Conz † 1521; ihm folgte Alexander † 1550 ca.; ihm folgte Heinrich † 1598 (sein Bruder Commet erhielt Konradsreuth);

nun scheint eine Teilung eingetreten zu sein, da sowohl Philipp Heinrich, wie Hans Adam d. ä. gleichzeitig als Besitzer zu Döhlau auftreten.

Hans Adam scheint seinen Anteil zuerst aufgegeben zu haben, sei es nun an seinen Bruder Philipp Heinrich oder direkt an Wolf Christian v. Kotzau; jedenfalls verkauft dieser ca. 1650 Teile des oberen Gutes an Georg Wolf v. Machwitz, die für diejenigen anzusehen sind, die zuvor Hans Adam d. ä. besessen hatte.

Philipp Heinrichs Anteil geht zunächst noch auf seine Erben über, doch nur für kurze Zeit; denn schon 3 Jahre nach seinem Tod 1643 IX. 18. verkauft sein Sohn Wolf Dietrich im Namen seiner Miterben das väterliche Erbe ebenfalls an Wolf Christian v. Kotzau, der zur selben Zeit außerdem einen großen Teil auch des unteren Gutes zu Döhlau an sich gebracht hatte. Ein Jahrzehnt später verkauft Wolf Christian v. Kotzau 1652 XI. 27. aber auch diesen Teil des oberen Gutes an Dr. Johann Christof v. Pühl, der bereits den größten Teil des unteren Gutes erworben hatte und 1672 wieder das gesamte Döhlau in seiner Hand zusammenbrachte.

Das untere Gut ist schon um die Wende des XV. Jahrhunderts in drei Haushaltungen geschieden und zwar den Ansitz, auf welchem Oswald, das Vorwerk, auf welchem Peter d. ä., und das Gut hinter der Kirche, auf welchem Peter d. j. saßen. Durch den söhnelosen Abgang der beiden Peter fiel aber das ganze untere Gut wieder den Söhnen Oswalds zu, von denen es Caspar übernahm, da Wolf mit Tauperlitz und Hans Hektor mit Kühlenfels abgefunden wurden. 1570 starb Caspar; seine drei Söhne teilten sich zwar ab, doch kam wegen des söhnelosen Abgangs der beiden Brüder Hans Oswald und Hans Friedrich mit dem Tode des letzteren 1600 II. 20. wieder das ganze Erbe in die Hand des einzigen Sohnes Hans Dietrichs, Hans Adam d. j. Dieser verkaufte zunächst noch vor 1629 VI. 23. den Hauptteil an Georg Heinrich v. Eckersberg und dann 1630 II. 23. auch noch das Gut hinter der Kirche an den Rittmeister Hans Adam v. Machwitz.

Wir haben nunmehr wegen der verschiedenen Besitzer zwischen dem unteren Hauptgut und dem Gut hinter der Kirche zu unterscheiden, bis diese 1672 wieder in einer Hand vereinigt wurden.

Das untere Hauptgut verkaufen die Eckersbergischen Erben noch vor 1643 an den schon erwähnten Wolf Christian v. Kotzau, der jedoch zunächst nur die Hälfte davon für sich behielt, die andere Hälfte seinem Schwager Jobst Christof v. Falkenstein und dessen Brüdern Wolf Conrad und Georg Wilhelm, abtrat.

Beide Hälften aber erwarb gleichzeitig von den Falkensteinern und von Wolf Christian v. Kotzau 1649 XI. 11. Dr. Johann Christof v. Pühel, der wie schon gesagt, 1652 auch Philipp Heinrichs Anteil am oberen Gut und 1672 auch den Rest des oberen und das Gut hinter der Kirche dazu erwarb und Döhlau damit wieder vereinigte.

Das Gut hinter der Kirche, welches 1600 II. 20. von Hans Friedrich auf den Neffen Hans Adam d. j. übergegangen war, verkaufte dieser 1630 II. 23. an Hans Adam v. Machwitz. Dieser starb 1637 V. 7. im Alter von 33 Jahren als Rittmeister in Oberst v. Holkys Leibkompagnie und vererbt das Gut an Georg Wolf und Julius v. Machwitz. Beide starben kinderlos, worauf das Gut dem Landesherrn heimfiel, welcher es 1664 XII. 23. an Christof Lorenz v. Reitzenstein verlieh.

Dieser aber verkaufte es noch unter Jahr und Tag 1665 XI. 21. an seinen Vetter Jobst Caspar v. Reitzenstein und dieser es wieder nach einigen Jahren 1672 IV. 17. an den schon wiederholt erwähnten Dr. Johann Christof v. Pühl,*) der damit auch noch den letzten Rest von

*) Zur Geschichte der v. Pühel:

Hercules v. Pühel verm. Maria Sünderbergerin: beider Sohn:

Johann Christof auf Dölau, Burghaig, Utzdorf u. Laineck n. 1606 II. 10. zu Weiden, † 1674 IX. 30. zu Heidelberg, verm. 1641 III. 2. Veronika Maria, fil. Martin v. Benkendorf n. 1622 IX. 16. † 1667 I. 9. hatte 6 Söhne und 8 Töchter: (seine Brüder Joh. Jacob u. Sigmund Hercules)

A. Anna Rosine get. 1642 III. 27. † VIII. 15.

B. Johann Leonhard n. 1643 VIII. 20. † 1689 VIII. 16. verm. 1674 Maria Renate Haller v. Raitenbach (geschieden 1682) II. Gattin verm. 1685 XI. 22. Rosine Dorothea, fil. Wolf Christof v. Reitzenstein auf Selbitz (als Wittwe wiedervermählt mit Rudolf Christof v. Drechsel-Weinschlitz, welcher n. 1688 III. 13. † 1721 IX. 3.) sie starb 1729 XII. 18. Sie schenkte dem ersten Gatten:

Barbara Dorothea n. 1688 III. 13. † 1689 VII. 19.

Joh. Georg n. 1689 V. 6. † 1717 VII. 22. verm. 1710 V. 10. Anna Eleonore, fil. des Hans Georg v. Reitzenstein Regnitzlosau, n. 1685 XII. 26., Kinder:

— Luise Dorothea n. 1711 III. 11.

— Hedwig n. 1712 IV. 4. verm. Joh. Daniel Schmid zu Gattendorf n. 1711 VII. 17.

— Sophie Eleonore n. 1714 XI. 28.

— Marg. Charl. n. 1715 XII. 16.

— Joh. Ferdinand n. 1715 XII. 16. † 1735 VIII. 24.

— Christ. Rosine n. 1716 XII. 21. verm. 1743 II. 19. Christof Carl Erdman v. Zedwitz n. 1700 VII. 17.

— Carol. Elis. n. 1718 II. 23. † 1745 II. 23.

C. Johann Christof get. 1644 XII. 8. sep. XII. 15.

D. Christian Adam n. 1645 X. 1. † 1699 VIII. 10. verm. 1676 XI. 5. Dorothea Marie, fil. Christian v. Plankenfels, 1648 X. 8. Kinder:

Döhlau an sich brachte. So war nach drei Jahrhunderten Döhlau wieder ein abgerundeter Besitz geworden.

Als 1735 VIII. 24. mit dem Urenkel des ursprünglichen Besitzers dessen Mannesstamm erlosch, fiel das vereinigte Döhlau wiederum dem Lehnsherrn heim, der nun Christian Ernst v. Reitzenstein damit belehnte.

Der gegenwärtige Besitzer des Ritterguts Döhlau, welches seit Aufhebung der Lehenseigenschaft manche Veränderungen erfahren hat, ist Otto Frhr. v. Waldenfels aus dem Hause Gumpertsreuth, ein Nachkomme jenes Caspar v. Waldenfels, welchem im Jahre 1424 die Belehnung mit Döhlau 2c. für den Fall in Aussicht gestellt war, daß sein Eidam Hans Rabensteiner ohne männliche Erben abgehen würde.

1693 V. 7. bestätigt die kaiserliche Kanzlei zu Wien: daß Hans Philipp Geuder zu Heroldsberg, Neuhoff und Stein, des heil. röm. Reichs Ritter, darzu er von unserm Herrn Vater Ferdinandi III. anno 1636 auf dem kaiserl. Wahl- und Krönungstage geschlagen worden, fürstl. brandenburgisch. Rat und freier Reichsritter der Ritterschaft in Franken aller 6 Ort bis an seinen Tod gewesener Direktor und Hauptmann des Orts Gebirg, vermählet in zweiter Ehe mit Anna Elisabeth Rabensteinerin v. Dölau, inmaßen derer einziger zu der Zeit übrig gewesener Geschlechtsvetter Adolf Heinrich in der Blüthe seines Alters zu Coppenhagen in Dennemark mit todt abginge und mit demselben der ganze Rabensteinerische Stamm ausgegangen, ihr alther gebrachtes adelige mit dem erloschenen Rabensteinischen Stammeswappen ohne ihr Nachsuchen vereinigt, verbessert und ewiglich zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und den Namen Geuder genannt Rabensteiner zu führen

---

Joh. Heinrich n. 1678 II. 8. † 1698 V. 17. verm. Dorothea Amalie Ursula, fil. Hans Wolf v. Künsberg, n. 1670 † 1740 VI. 25. als Wittwe des Nicol Hellmuth.

Georg Christof n. 1680 VIII. 19. † 1681 I. 19.

Dorothea Marie n. 1682 IV. 14. † 1741 VIII. 19.

Josoph Ernst n. 1686 II. 8. † 1707 VII. 20.

E. Eva Catharine n. 1647 II. 10. verm. 1663 IV. 27. Caspar v. Lilien auf Weitzendorf n. 1632 X. 30. † 1687 I. 23.

F. Joh. Laurentius get. 1647 XII. 29.

G. Maria Magdalene verm. Georg Adam v. Machwitz-Hartmannsreut, Benzka.

H. Anna Marg. n. 1654 XII. 22. † 1682 VIII. 14.

I. Maria Elis. verm. Georg Christ. v. Guttenberg.

VI. Die Rabensteiner zu Döhlau ob. Th. und Eppenreuth.

115. Philipp Heinrich
Döhlau o. T. u. Eppenreuth
* 1574 8. 5. † 1640 21 4.
∞ 1609 Anna Marie Brand
von Bodenstein
* 1587 26. 5. † 1637 13. 4.

116. Dorothea Marie * 1613 22. 1.	117. Ernst Christof * 1614 7. 5.	125. Wolf Dietrich * 1615 16. 11 † zu Eppenreuth ∞ 1641 16. 2. Anna Chatharina v. Machwitz	118. Georg Friedrich * 1617 4. 7. † 1618 23. 5. Grabstein zu Döhlau	119. Sibylla Catharina * 1619 13. 1. † 1646 23. 4.	120. Sabine * 1620 20. 6. † 1620 29. 7.	121. Wolf Ernst * 1622 14. 11. † 1646 11. 5.	122. Johann Christof * 1624 † 1636
		126. Anna Marie * . . . † 1643 7. 10.			123. Christof Adam * 1626 8. 9. † 1626 5. 12.	124. Anna Dorothea * 1629 18. 4. † 1655 7. 10. ∞ N. N. v. Brandt.	127. Anna Elisabeth ∞ 1649 1. 5. Hans Phil. v. Geuder

erlaubt ist.*) (Mitteilung der Freifrau v. Geuder gen. Rabensteiner zu München aus Familienpapieren.)

Wessen Sohn der erwähnte Adolf Heinrich Rabensteiner gewesen ist, muß künftiger Nachforschung vorbehalten bleiben.

Der Personalbestand des ausgestorbenen Geschlechts der Rabensteiner von Döhlau.

Vorbemerkung. Die Zahlen verweisen auf die Nummern, unter welchen die Personen — bei Frauen der Gatte — behandelt sind; die in Klammern beigefügten Jahreszahlen sollen nur zur Erleichterung der Bestimmung einer Persönlichkeit dienen; sie sind der Geburtszeit oder, wo diese unbekannt, der Mitte der nachgewiesenen Lebenszeit entnommen.

Agnes verm. v. d. Grün (1536) 40
Alexander (1540) 83
Albrecht (1400) 9
Amalie geb. NN. (1600) 93
Amalie Dorothea (n. 1579) 88
Anarch Friedrich (n. 1575) 85
Andreas (Endres) (1490) 31
Anna (1534) 37
Anna verm. v. Raab (1480) 75
Anna geb. v. Lüchau (1400) 15
Anna geb. v. Neipperg (1500) 32
Anna geb. v. Trützschler (1500) 38
Anna Barbara (n. 1631) 114
Anna Catharina geb. Teuffel 1620) 107
Anna Catharina geb. v. Machwitz (1640) 125
Anna Dorothea (1600) 105
Anna Dorothea verm. v. Brand n. (n. 1629) 124
Anna Elisabeth verm. v. Egloffstein / Anna Elisabeth verm. v. Könitz (n. 1650) 111
Anna Elisabeth verm. v. Geuder 127
Anna Elisabeth (n. 1620) 108
Anna Juliane (n. 1623) 110

Anna Marie verm. v. Zedwitz (1620) 104
Anna Marie verm. v. Trützschler / Anna Marie verm. v. d. Mosel (1620) 61
Anna Marie geb. v. Brand (1600) 115
Anna Marie (1640) 126
Asmus (1520) 81
Asmus Christian n. 1570 99

Balthasar (1520) 77
Balthasar Heinrich (1550) 79
Barbara (1580) geb. v. Zedwitz 55

Caspar (1550) 44
Caspar (1520) 76
Catharine (1620) verm. v. Reitzenstein 58
Catharine (1560) verm. v. Waldenfels 78
Catharine geb. v. Beulwitz (1550) 43
Catharine geb. v. Stange (1590) 62
Catharine Veronica verm. v. Wildenstein (n. 1609) 96
Christof Adam (n. 1626) 123
Christof Heinrich (n. 1614) 52

*) Der historischer Verein zu Bayreuth besitzt eine genaue und notariell bestätigte Abschrift dieser Urkunde vom 7. Mai 1693. Aus dieser geht hervor, daß Anna Elisabeth die Stiefmutter der Kinder des Hans Philipp Geuder war. Nach Biedermann vermählte sie sich mit H. Ph. Geuder am 1. V. 1649 und blieb diese Ehe kinderlos. Die Freiherrn v. Geuder gen. Rabensteiner sind also keine Nachkommen der Rabensteiner von Döhlau.



Von der Sankt Petrikirche zu Kulmbach.

Geschichtliches über ihren Bau und innere Ausstattung.

Bearbeitet von Wilh. Flessa-Kulmbach.

Literatur:*) Dorfmüller Theod., Aeltere kirchliche Geschichte Kulmbachs im Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde. Bayreuth 1828—1830; Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Ober-Mainkreises 1831—1832.

Heckel A. W., Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach, fortgesetzt von J. Eck. Kulmbach, 1885.

Huther Fr., K. Reallehrer, Kulmbach und Umgebung. Kulmbach, 1886.

Kulmbach, Stadtmagistrat, Akten betr. die Petrikirche.

Kulmbacher Tagblatt, 1879, Nr. 236 ff.

Schmidt G. Fr., Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach. Kulmbach 1877.

Schmitz J., Professor in Nürnberg, Entwurf zum Turmausbau der Petrikirche in Kulmbach, im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 3 vom 11. Januar 1902.

Derselbe, Der Ausbau des Petriturmes zu Kulmbach, 1908. Verlag der prot. Kirchenverwaltung Kulmbach.

Spieß Joh. Jak., Münzbelustigungen. Ansbach 1768.

Spitzenpfeil L. R., Zum Bauprojekt des Petriturmes in Kulmbach. Kulmbach 1908.

Vogel Dr., Konrektor, Kulmbach i. Bayern.

I. Baugeschichtliches.

Auf einer Plattform am südlichen Abhange des Burgberges erhebt sich die Skt. Petrikirche in Kulmbach. Von der Stadt aus führt eine breite Freitreppe zu ihr empor. Durch ihre Lage, ihre Größe und massigen Verhältnisse beherrscht die Kirche weithin das Stadtbild. Leider hat ihre vielbewegte interessante Vergangenheit noch keine zusammenhängende Bearbeitung erfahren. Auch in der folgenden Schilderung will lediglich das Wesentlichste aus der Geschichte ihres Baues und ihrer inneren Ausstattung in kurzen Zügen behandelt werden.

---

*) Diese ist jeweils möglichst wörtlich zitiert worden.

Urkundlich erscheint Kulmbach 1248 als Stadt mit einer Pfarrkirche, deren Sprengel sich weit über die Ufer des roten Maines bis nach Hutschdorf erstreckte. Hinsichtlich ihrer Entstehung werden drei Perioden unterschieden. Die Meran'sche, zu welcher die untere Grundmauer des Schiffes bis zu einer Höhe von etwa $1^1/_2$ Meter über der Oberfläche und die beiden gegen das Dekanats- und Kirchnersgebäude zugewendeten Portale gerechnet werden. Als Friedericianische wird fast die ganze übrige Kirche, besonders der Chor und der Haupteingang betrachtet. Und als dritte Periode gelten jene nach dem bundesständischen Kriege wieder erneuerten Teile, welche den oberen Gaden des Turmes und die Bedachung umfassen. Aus der Meran'schen Periode stammen zweifellos die in der Nähe des Haupteinganges auf der Grundmauer befindlichen Spuren von den früheren Statuen des heiligen Michael und Georg. Noch heute sind von den steinernen Lindwürmern, auf denen diese Bildsäulen standen, Ueberbleibsel vorhanden. Während über die Bauzeit der Kirche in ihren ältesten Teilen gar keine Nachrichten vorliegen, wissen wir aus der an einem östlichen Pfeiler befindlichen lateinischen Inschrift, daß mit dem Bau der Hauptkirche in der jetzigen Gestalt auf dem Platze der früheren im Juni 1439 begonnen worden ist (in honorem gloriosae virginis Mariae). Zweifelsohne haben die Hussiten die alte Kirche zum größten Teile (1430) zerstört, wie sie auch die ganze Stadt mit den übrigen kirchlichen Gebäuden in Schutt und Asche gelegt, Altäre und Orgeln zertrümmert und die reichen Schätze an silbernen und goldenen Monstranzen, Leuchtern, Kelchen rc. als Beute fortgeschleppt haben. (Nach Heckel und Dorfmüller.)

Der gewaltige Bau, der nunmehr unter Kurfürst und Markgraf Friedrich I. zu Brandenburg, vermutlich auf dessen Kosten, aufgeführt wurde, repräsentiert sich als eine dreischiffige „Hallenkirche" mit einschiffigem Chor. Als solche gehört sie zu den besten spätgothischen Baudenkmälern jener an prächtigen und kühnen Kirchenbauten reichen Zeit. Ihre mächtigen Raumverhältnisse, die mit der damaligen Seelenzahl keineswegs in Einklang standen, erklären sich aus der Tatsache, daß schon Burggraf Johann III. im Jahre 1418 vom Papste Martin V. die Einwilligung zur Erhebung der Pfarrei zu einem Collegiatstifte mit einem Propste, Dechant, Scholastikus, Kantor, mit 12 Chorherren und ebenso viel Pfründen erhalten hatte — ein Plan, auf dessen Verwirklichung noch 1464 Markgraf und Kurfürst Albrecht Achilles vergeblich bedacht war. Der anscheinend gleichzeitig erbaute Turm steht an der Westseite in der Längsachse der Kirche. Das Kirchenschiff ist 20 Meter

hoch. Die 12 Chorstrebepfeiler, auf deren Konsolen Heilige standen, zeichnen sich durch reiche und schön gegliederte Formen der Spätgothik aus. (Schmitz und Dorfmüller.)

Im bundesständischen Kriege 1553 wurde die Kirche Skt. Petri und namentlich ihr Kirchturm von den Feinden, die ihre Schanzen auf der Höhe bei der Kalten Marter errichtet hatten, scharf beschossen. Die Belagerten aber trugen die Kuppel des Kirchturmes ab, erbauten eine Brustwehr auf demselben und schafften einige Stücke Geschütze hinauf. Am 25. November ds. Jrs. stürzte jedoch infolge des furchtbaren feindlichen Feuers ein Teil des Kirch-Turmes und der Mauer ein. Am Tage darauf, Konradi, ging die Skt. Petrikirche in Feuer auf. Doch verlor sie, obwohl sie von den Soldaten bei der Orgel angezündet wurde, nur ihr Dachwerk. Zwei Jahre darauf, am Lichtmeßtage des Jahres 1555 stürzte das seit dem Brande unbedachte Spitzbogengewölbe der Kirche samt den Säulen und starken Pfeilern, auf welchen es ruhte, unter entsetzlichem Krachen zusammen. Erst 1559 — in der Zeit der Spätrenaissance — machte man sich daran, die Kirche neu zu bewölben und zu bedachen. 500 Stämme aus dem Amte Seubelsdorf und dem Joßler Forste wurden hiezu auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich unentgeltlich abgegeben. (Heckel.)

„Anstelle der bisherigen gothischen Wölbung trat nun, da die gebrochenen Träger derselben nicht mehr aufgerichtet wurden, eine stumpfgewölbte Bretterdecke. Dadurch gestaltete sich das mächtige leere Kirchenschiff zu einem reithausähnlichen Raume, der durch die vielen und häßlichen Emporen, die sich an den Wänden hinzogen, wohl etwas unterbrochen, aber keineswegs vorteilhaft belebt wurde. Nur die großen mit Maßwerkverzierungen geschmückten Fenster erinnerten noch an die ursprüngliche Bauweise der arg verschändeten Kirche." (Huther.)

Aus dem Jahre 1644 wird uns zwar wiederum von einer Renovation und Wölbung der Petrikirche berichtet, wozu der Adel, die Geistlichkeit, Beamte und Bürger freiwillig 433 1/8 Gulden beitrugen; es scheint sich aber diese Erneuerung mehr auf Kanzel, Altar und Taufstein erstreckt zu haben (s. unter II.). In der äußeren Erscheinung der Kirche hat sich seitdem — Mitte des 16. Jahrhunderts — nichts mehr geändert, denn die in den Jahren 1878 und 1879 vorgenommene umfassende Restauration erstreckte sich lediglich auf das Innere.

* * *

Im Jahre 1898 ist auf Veranlassung des (1904 †) Kgl. Kirchenrates Raps dahier, unterstützt durch den Verfasser dieses, eine erfolgreiche Agitation in die Wege geleitet worden, welche auf den Ausbau des in seinen Massen und Höhenverhältnissen den Verhältnissen des Gesamtkörpers der Kirche keineswegs entsprechenden Turmes hinzielt. Wie oben erwähnt, mußte der Turmaufbau im markgräflichen Kriege (1553) abgetragen werden, teils zur Aufstellung von Geschützen, teils infolge der durch die Beschießung eingetretenen Baufälligkeit. Nach dem Kriege hat der Wiederaufbau wohl in Anlehnung an die alte Gesamterscheinung, jedoch in reduzierten Formen primitiver Art — offenbar dem vorhandenen Mangel an Mitteln entsprechend — stattgefunden. Kleinlich und verkümmert erscheint die jetzige Turmendigung in dem von bewaldeten Höhenzügen umrahmten Städtebilde, welches in Verbindung mit der ausgedehnten die Gegend beherrschenden Plassenburg von wirkungsvollem Eindruck ist. Sach- und Bauverständige ersten Ranges, wie Professor J. Schmitz und Architekt Schulz in Nürnberg, haben sich in eingehender Weise mit diesem Projekte befaßt und treffliche Pläne ausgearbeitet. Vom Standpunkte des Heimatschutzes hat zwar Lehrer a. D. und Kunstmaler L. R. Spitzenpfeil gegen dieses Vorhaben in der eingangs erwähnten Broschüre mit großem Eifer Stellung genommen, hat aber durch Professor Schmitz-Nürnberg in dessen unterm 24. Mai 1908 an die prot. Kirchenverwaltung Kulmbach erstatteten Gutachten eine ebenso sachliche wie überzeugende Widerlegung gefunden. In einigen Jahren schon dürften die bisher angesammelten Mittel die erforderliche Höhe erreicht haben, um den Turmausbau in Angriff nehmen zu können.

II. Die innere Ausstattung der Sankt Petrikirche.

Diese war infolge der stürmischen Zeitläufte, deren die Petrikirche so viele zu überstehen hatte, mancherlei Wandlungen unterworfen.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Kirche noch mit wenigen Altären geschmückt. 1354 wird der Altar „Unser Frauen" (St. Katharina) erwähnt; 1369 wird von Berthold Fürholze und seiner ehelichen Wirtin eine ansehnliche Messe auf den Altar des „Heiligen Kreuzes" gestiftet. Weitere Meßpfründen ruhten um diese Zeit auf dem St. Kunigunden- (oder 12 Boten-) Altar. Die Konfirmationsurkunde für den Allerheiligen- oder Hauptaltar datiert aus dem Jahre 1413. Die drei letztgenannten Altäre hatten eigene Meßpriester und waren — insonderheit der Allerheiligen-Altar — mit Pfründen

reich dotiert. 1555 begründet das reiche bürgerliche Geschlecht der Fladenstein eine ewige Messe auf dem St. Barbara-Altar, 1519 stiftete der Landschreiber Fr. Prucker mit einem Kapitale von 800 fl. eine Meßpfründe auf dem St. Annen-Altare. Ein weiterer Altar war der für die „Brüderschaftsmeß". Nach Dorfmüller a. a. O. sollen es acht Altäre gewesen sein; vielleicht hatte die in der zugänglichen Literatur nur einmal erwähnte Engelmeß auch einen eigenen Altar in der Hauptkirche.

Die Ausstattung dieser Altäre mit Gerätschaften für den Gottesdienst, Monstranzen, Kreuzen, Kelchen, Pacem, Agnus-dei, Kandeln, Leuchtern, Meßgewändern, Ornaten, Fahnen, Meß- und Predigtbüchern 2c. 2c. war eine überaus kostbare und glänzende. Spielten ja im damaligen kirchlichen Leben die geistlichen Brüderschaften und Jahrtage eine bedeutende Rolle. Wer sich keinen eigenen Jahrestag stiften konnte, kaufte sich in eine der Brüderschaften in der Hospital- oder in der Hauptkirche ein. So bestand in der letzteren eine St. Jakobs-Brüderschaft und eine zu „Unser lieben Frauen". Die Zahl der meistens nach 1466 gestifteten Jahrtage (darunter solche von den alten und reichen Geschlechtern der Hänlein, Fladenstein, Toler, Tennacher, Fürstfehe, Waldenfels, Prucker, Eisenschmidt, Förtsch) war außerordentlich groß, desgleichen die Zahl der für alle möglichen kirchlichen Zwecke errichteten Stiftungen. 1430 hatten die Hussiten, wie oben schon erwähnt, alles was damals an kostbaren Geräten vorhanden war, geraubt und fortgeschleppt. Noch besitzen wir aus dem Jahre 1474 ein Verzeichnis, das sogen. Gotteshausbuch von St. Peter, in welchem alle zur Pfarrei gehörigen Grundbarkeiten, Zinse und Gerätschaften genau aufgeführt sind. Seit 1472 erscheinen die vom Rate verordneten Gotteshauspfleger oder Gotteshausmeister (um 1490 heißen sie Kirchenväter und Baupfleger). Ihnen lag die Verwaltung des von Jahr zu Jahr anwachsenden Kirchenvermögens — aufgeführt im Landbuch von 1531 — und das Bauwesen ob, wofür sie alljährlich vor dem Pfarrer und anderen berufenen Personen, jedenfalls dem Rate, Rechnung zu legen hatten. Pfarrgut oder Widdem und Gotteshausgut wurden schon Ende des 14. Jahrhunderts genau unterschieden. (Heckel und Dorfmüller.)

In die Reformationszeit fällt eine im ganzen Fürstentum durchgeführte Konfiskation der Kirchenschätze. 1529 wurden nämlich in Kulmbach wie allenthalben auf Befehl des Markgrafen Georg des Frommen die kirchlichen Kleinodien und Ornate

inventiert, bald darauf bis auf weniges weggenommen und nach Ansbach geschickt. Die Beute aus dem Gotteshaus St. Petri allein war sehr beträchtlich. Die zahlreichen Altäre desselben waren nunmehr ihres gesamten glänzenden Schmuckes beraubt. Zu dieser jämmerlichen Ausräuberung im Innern gesellte sich nach 24 Jahren die völlige Zerstörung der Kirche im bundesständischen Kriege 1553 (s. unter I). Bald aber entwickelte trotz des grenzenlosen Elends die ganze Bevölkerung einen geradezu rührenden Wetteifer für die innere und äußere Wiederherstellung ihrer ehrwürdigen St. Peterskirche; die Zünfte stifteten die Fenster, die Sterbenden gedachten des Baues in ihren Testamenten. Vor allem aber hat sich der städt. Bauführer Hans Kostermüller um die uneigenützige Förderung des Werkes die allergrößten Verdienste erworben. Der Landesfürst Markgraf Georg Friedrich, der wie erwähnt, das gesamte Bauholz aus seinen Wäldern unentgeltlich abgegeben hatte, stiftete 1558 als Ersatz für das von den Feinden weggeführte Glockengeläute zwei Glocken, 1572 schickte er aus Ansbach ein Positiv (kleine Orgel). 1568 hat eine Kollekte für Erbauung des Glockenturmes eine stattliche Summe gebracht; 1569 sammelten die Geistlichen mit reichlichem Erfolge von Haus zu Haus. 1588 leistet Markgraf Georg Friedrich eine reiche Beisteuer zu dem Orgelwerk und stellt die Besoldung für einen Organisten sicher. Zahlreiche Private sorgen für Ersatz der Abendmahlsgefäße und der sonstigen kirchlichen Geräte. Erhebliche Stiftungen in Geld und Boden fließen in der Folgezeit, von Jahr zu Jahr, dem Gotteshause für alle möglichen Zwecke zu, so für die Armen, für die Orgel, für die Glocken 2c. 2c. (Dorfmüller und Heckel).

1606 erbaute Markgraf Christian die Fürstengruft in der St. Peterskirche unter dem kleinen Altare, welche bis zum Jahre 1817 im Hauptgange des Kirchenschiffes stand. In derselben ruhen vier Kinder desselben. Als nach 1614 diese Gruft keinen Raum mehr bot, baute der Fürst eine weitere unter dem großen Hauptaltare, in welcher der Bruder des regierenden Markgrafen Johannes († 1627) und die im Jahre 1749 zu Kulmbach verstorbene vielgeprüfte Prinzessin Christiane Sophie Wilhelmine, die einzige Tochter des regierenden Markgrafen Georg Wilhelm, beigesetzt sind. (Spieß und Schmidt.)

1644 wird von einer Renovation und Wölbung der St. Peterskirche ohne nähere Angaben berichtet, wozu wie unter I erwähnt, der

Adel, die Geistlichkeit, Beamte und Bürger freiwillig 433 1/3 Gulden beisteuerten. In der Hauptsache wird diese wohl das Innere der Kirche berührt haben, denn in den folgenden Jahren erhielt sie in der Tat noch einige prächtige Ausstattungsstücke, die ganz oder teilweise bis heute erhalten sind. Dazu gehören der Taufstein mit 4 kostbaren Hautreliefs aus Alabaster. Derselbe, aus Marmor, war vom Markgrafen Erdmann August in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Sophie, geborenen Markgräfin von Brandenburg, mit einem Kostenaufwand von 180 Talern 1647 gestiftet worden. (Vergl. auch unter III.)

1645 wurde die steinerne Barock-Kanzel mit den Bildnissen Jesu und der Apostel, ein wahres Prachtwerk, wiederhergestellt und ausgeschmückt. Verschiedene wohltätige Personen hatten hiezu 179 Gulden zusammengelegt. Die Kanzel, welche bei der Restaurierung im Jahre 1878/79 aus der Kirche entfernt worden ist, steht seit 1910 mit ihrem Unterbau im städtischen Luitpold-Museum. Seit 1878 war sie in auseinandergelegtem Zustande und den Einflüssen der Witterung ausgesetzt „aufbewahrt" worden, woraus sich die vielen Beschädigungen des Kunstwerkes erklären. Trotzdem entzückt sie heute noch das Auge jedes Sachverständigen. (Vergl. unter III.)

1649 sind mit erheblichen freiwilligen Gaben die geistlichen Kirchenstühle renoviert worden. Auch sie sind nicht mehr vorhanden, scheinen also ebenfalls ein Opfer der Restaurierung von 1878/79 geworden zu sein.

1652 läßt der fromme Markgraf Christian aus Dankbarkeit gegen Gott, der ihm durch die furchtbaren Stürme des 30-jährigen Krieges gnädig geholfen hatte, den großen Altar in der St. Petrikirche mit einem Kostenaufwande von 1096 Gulden 41 Kreuzern erbauen. Noch ist daher an demselben das wohlgetroffene Bildnis des erlauchten Stifters zu schauen. Die Künstler, welche dieses Meisterstück verfertigten, waren Bildhauer Johann Brinkh, Hans Georg Schleedorn und der Maler Friedrich Schmid. Mehrere Kinder des Markgrafen liegen in der kleineren Fürstengruft der Kirche begraben (vergl. oben unter 1606). Daß dieser Altar heute noch im Chore der St. Petrikirche steht, ist lediglich den Kulmbachern zu verdanken, welche dem „stilgerechten" Willen des restaurierenden Künstlers von 1878/79 heftigen Widerstand entgegensetzten. (Vergl. unter III.)

1696 vermacht die Hofrätin Schwalbe 300 Gulden zur Anlegung eines Brunnens auf dem St. Peterskirchhofe.

1738 legen 43 Bürgerstöchter ihre Sparpfennige zusammen, um

den Altar neu zu kleiden. Eine vom Fürsten bewilligte Kollekte lieferte weitere Mittel.

1859 erhielt die St. Petrikirche auf Drängen des Herrn Stadtkantors Volkert eine neue Orgel in gothischer Fassung. Dieselbe wurde von Weineck in Bayreuth erbaut, von dem Kgl. Professor Georg Herzog in Erlangen am 24. November geprüft und durch ein an diesem Tage stattgefundenes Kirchenkonzert eingeweiht. (Heckel.)

III. Restauration des Innern der St. Petrikirche 1878|79.

Am 23. November 1879 fand die Einweihung der erneuerten St. Peterskirche statt, welche im Laufe der Zeit in ihrem Innern so herabgekommen war, daß sie einen höchst traurigen Anblick gewährte. In hohen Tönen wurde an diesem Tage das Lob über die „sehr gelungene Wiederherstellung" gesungen. Huther schreibt 1886 darüber: .... „Nach vielen Versuchen und Bemühungen gelang es einem wackeren Manne — dem damals stellvertretenden Vorstand der Kirchenverwaltung: Herrn Pfarrer und Senior Heman — den längst- und vielgehegten Wunsch der Kulmbacher Bevölkerung nach einer kunst- und zeitgemäßen Restauration der geschilderten Kirche in Fluß zu bringen und mittels anerkennenswertester Unterstützung und Beihilfe der zustehenden Kgl. Behörden zu verwirklichen.

Als baupflichtiger Teil spendete der Staat die Hauptsumme und für die innere Einrichtung und Ausschmückung trat die Einwohnerschaft mit einer Opferfreudigkeit ein, die lebhaft an diejenige erinnerte, welche sich einst vor 300 Jahren kund gab, als es galt, die halbzerstörte Kirche wieder zum gottesdienstlichen Gebrauch in Stand zu setzen.

Sie ist jetzt nicht allein sehenswert und ein Zeugnis des Gemeinsinnes, sondern auch ein Denkmal geworden für den Mann, der, selbstlos und unermüdlich, jahrelang der Erreichung eines hohen Zieles Zeit und Kraft geopfert hat. — Die sehr gelungene Wiederherstellung des Kircheninnern ist das Werk des 1879 verstorbenen Kgl. Baurates Frank von Bayreuth.

Daß der Altar (vom Jahre 1652 an der alten Stelle belassen wurde, war keineswegs nach Franks Wunsch und Ansicht; er wollte denselben durchaus mit einem gothischen vertauscht wissen. Aber die Kulmbacher hingen mit einer solchen Liebe und Verehrung an ihrem alten Altar, daß der stilgerechte Wille des rühmlich bekannten Baumeisters machtlos blieb. (Vergl. II unter 1652).

Um dieses edle Kunstwerk der Renaissance dem gothischen Stile einigermaßen näher zu bringen, wurde dasselbe maßvoll in Farben gefaßt; auch die am alten Taufstein vom Jahre 1647 befindlichen schönen Reliefs aus Speckstein wurden zu einem neuen Taufbeckenbehälter mit Geschick verwendet und untergebracht."

Heutzutage urteilt man über diese „Wiederherstellung" etwas weniger günstig.

Professor Schmitz-Nürnberg führt in einem Gutachten vom 27. Februar 1896 u. a. aus: „Die Wiederherstellung war inbezug auf die Gestaltung der Raumverhältnisse und die Verbesserung der ganzen inneren Erscheinung von großem Werte. Der stylistische Teil der Restaurierung kann jedoch bei aller Anerkennung des guten Willens nicht als durchweg glücklich bezeichnet werden. Denn die neuen Pfeiler und Gewölbe weichen namentlich in der Profilierung von der jedem Gothiker bekannten kraftvollen Formengebung des Mittelalters wesentlich ab und lassen sich, anstatt mit den alten Formen des Bauwerkes zu verschmelzen, sofort als „modern" erkennen. Sehr dankenswert muß trotz des bewiesenen wohl zu weit gegangenen Purismus, die Erhaltung des Altars, der Taufsteinreliefs und einer Reihe von Gemälden genannt werden."

Dr. Vogel beklagt es, daß durch den „puritanischen Stilfanatismus jener Jahre auch vieles Schöne der früheren Einrichtung entfernt und durch nüchterne Neugothik ersetzt wurde".

Spitzenpfeil urteilt am schärfsten: .... „Da kam die heute allgemein verurteilte Restaurierungsperiode und in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Petrikirche ihrer aus protestantischer Zeit stammenden Schmuckstücke beraubt bis auf den Altar. Und auch dieser wäre dem Moloch „Stil" geopfert worden, hätte sich die Gemeinde nicht auf das Entschiedenste dagegen gewehrt. Damals wurde die prachtvolle Barock-Kanzel — weil nicht zur gothischen Kirche passend — in den Schutt geworfen, aus dem die Trümmer durch Herrn Bürgermeister Hofrat Flessa vor einigen Jahren gerettet wurden. Die Instandsetzung des Kircheninnern mag ja eine Notwendigkeit gewesen sein; was aber mit der Kanzel — jedenfalls in guter Absicht — geschah, kann nicht anders als Vandalismus bezeichnet werden. Jene Zeitkrankheit, die alles „stilrein" machen wollte, war daran schuld; den Einzelnen soll kein Vorwurf treffen".

Die Einzelheiten bei der Vergebung der Arbeiten führt Heckel auf: .... „Auf Antrag der Kirchenverwaltung erfolgte im

Jahre 1877 die Bewilligung von 70000 ℳ und am 17. Juni 1878 konnte mit dem Umbau begonnen werden. Die Zimmerarbeiten wurden Johann Gaßner, die Mauerarbeiten Fritz Grampp übertragen. Bauführer war Ernst Glenk in Bayreuth. Der Bildhauer F. Behringer von Bayreuth hatte die Malerarbeiten für den Altar übernommen. Mit der Herstellung eines neuen Taufsteines, welchen 4 äußerst kunstvolle Reliefbilder des alten schmücken, wurde der Bildhauer Hermann Haferkorn dahier betraut. Bemerkt zu werden verdient, daß bei der Entfernung des Bodenbelegs die Fundamente für die Pfeiler vorgefunden wurden. Am 13. Juni 1879 genehmigte eine Kirchengemeindeversammlung die Erhebung einer Umlage von 60 ₰ für die Steuermark, um die auf 14700 ℳ veranschlagten der Gemeinde zur Last fallenden Einrichtungskosten zu decken. Die Königl. Regierung von Oberfranken dagegen bewilligte aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln 1800 ℳ für Einlegung und Wiederaufstellung der Orgel, 1371 ℳ zur neuen Kanzel (entworfen von W. Frank, ausgeführt von F. Behringer), 650 ℳ für den Altar und 100 ℳ zur Herstellung des Taufsteins. Für farbige Fenster im Chor und Verlängerung des Fensters über dem nördlichen Tor der Kirche wurden durch freiwillige Gaben 4696 ℳ aufgebracht. Die im Chor hängenden Bildnisse Luthers und des Seniors Johann Eck stammen von einem geb. Kulmbacher, nämlich von dem Königl. Reallehrer Friedrich Huther in Neumarkt, welchem die Ausführung um 1200 ℳ übertragen wurde."

* * *

1909 (unter Kirchenrat Reich) wurde das Innere der Kirche in farbenfreudiger dem Stil angemessener Weise ausgeschmückt. Von dem alten kostbaren Kirchenschatze sind nur noch wenige Abendmahl-Kelche und Kannen, eine silberne Stiftungstafel und mehrere Gemälde vorhanden.



Besprechung
von Büchern und Zeitschriften.

Von W. Frhr. v. Waldenfels, K. Generalmajor z. D.

---

1. **Heimatbilder aus Oberfranken**, volkskundliche Vierteljahrsschrift. Herausgeber: Frhr. v. Guttenberg-Kolb-Wachter. Verlag: R. Oldenburg, München und Berlin.

Von dieser neu ins Leben gerufenen Zeitschrift liegt uns jetzt der erste Jahrgang vor und wir können unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß sie voll gehalten hat, was sie bei ihrem ersten Erscheinen versprach. Es kann nicht bezweifelt werden, daß gerade unsere neue Zeit an den alten Volkssitten und Gewohnheiten bedenklich rüttelt. Vielfach hat sich die Bevölkerung neuen Erwerbszweigen zugewendet, die Hausindustrie schwindet mehr und mehr, die Erleichterungen des Verkehrs bringen die verschiedenen Volksstämme einander näher und verwischen die ererbten Eigentümlichkeiten. So war es denn gerade noch die richtige Zeit, daß Freiherr v. Guttenberg im Verein mit Gleichgesinnten die Anregung zum Sammeln aller für Heimatkunde wichtigen älteren Ueberlieferungen und noch üblichen Gebräuche in unserm Oberfranken gegeben hat. Auch muß es als folgerichtig angesehen werden, daß in den Heimatbildern Naturkunde und Lokalgeschichte, mit denen die Volkskunde im innigen Zusammenhang steht, einen entsprechenden Platz finden. In Bezug auf Erforschung und Darstellung von geschichtlichen Begebenheiten können sich die Historischen Vereine und die Heimatbilder gegenseitig ergänzen, wenn sich erstere hauptsächlich mit der Veröffentlichung von Geschichtsquellen, historischen Nachrichten aus Städten und längeren vergleichenden Abhandlungen befassen, letztere die historische Kleinmalerei einschließlich der Dorfgeschichte, Pfarrbuchauszügen u. drgl. übernehmen.

Unter den bis jetzt vorliegenden historischen Aufsätzen nimmt unser Interesse hauptsächlich der auf unserm Forschungsgebiet gelegene hübsche Aufsatz über „Herrschaft und Amt Schauenstein" in Anspruch, zu welchem jedoch von unserm Standpunkt aus noch nachstehende Bemerkungen zu machen sind.

In einer Langheimer Urkunde des Allg. Reichsarchivs zu München vom 4. September 1237 — abgedr. Looshorn II S. 666 — sind Heinrich v. Schowenberc (Schaumberg) und Otto v. Schowensteine als Brüder angeführt. Somit gewinnt die Annahme, daß der Name Schauenstein, unabhängig von der Örtlichkeit, dem länger bestehenden Namen Schauenberg — ähnlich wie es sich bei Sparrenberg und Sparneck und bei Schlüsselberg, Schlüsselfeld und Schlüsselau verhält — nachgebildet worden ist, große Wahrscheinlichkeit. Wünschenswert wäre die Angabe gewesen, zu welcher Zeit der Name des Ortes – nicht bloß als

Familienname — zum ersten Male vorkommt und ebenso, woher der Verfasser die wichtige Mitteilung entnommen hat, daß Konrad Wolfstriegel mit der Tochter des Otto v. Schauenstein verheiratet war. Würde ja doch erst durch diese Urkunde die Wahrscheinlichkeit zur Tatsache, daß die Familie v. Schauenstein die gleichnamige Herrschaft in Besitz hatte.

Der Name Wolftrigel war ursprünglich ein Vorname (vgl. eine ca. 1065 erstellte Urkunde bei Looshorn I S. 380).

Auch in den „Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern 1913" wird in der zweiten Hälfte des 12 Jahrh. ein liber homo Wolftrigel angeführt, dessen Familie die unweit Vohburg gelegene Herrschaft Sandelshausen besaß. Ob hierin ein Fingerzeig für die Herkunft der fränkischen Wolfstriegel liegen kann, muß weiterer Forschung anheim gegeben werden.

Indem wir den „Heimatbildern" weiterhin guten Erfolg wünschen, möchten wir nicht versäumen, unsere Vereinsmitglieder um tunlichste Förderung dieses vaterländischen Unternehmens zu ersuchen. Vor allem kann dies geschehen durch Sammlung aller noch bestehenden Gebräuche bei Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfällen, bei Saat und Ernte, in Haus, Hof und Feld, sowie aller volkstümlichen Redensarten. Herr Oberst Frhr v. Guttenberg — Schloß Steinenhausen, Post Melkendorf — nimmt jede hierauf bezügliche Mitteilung gerne entgegen, um sie durch Verarbeitung in den Heimatbildern der Vergessenheit zu entreißen.

2. Hans Eber, **Creußener Töpferkunst**, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Meister. München, Bayerland-Verlag 1913.

Als in unserm Archivheft vom Jahre 1910 das damals neu erschienene Werk: „Geschichte der Stadt Creußen" besprochen wurde, kam zum Ausdruck, daß der Abschnitt „Vom Creußener Steinzeug" im Verhältnis zur Bedeutung dieses berühmten Fabrikates für die Stadt fast etwas zu kurz geraten sei. Diese Erinnerung hat nun Herr Hans Eber durch Herausgabe der vorliegenden Schrift im besten Sinne wett gemacht Die vielen Freunde unserer heimatlichen Keramik werden sich an seinem 6 Druckbogen umfassenden Werkchen mit den 12 hübschen Lichtdrucktafeln und 20 Textbildern gerne erbauen.

Das Creußener Steinzeug gehört jetzt vollständig der Geschichte an, denn die bekannte Meisterfamilie Vest, an deren Namen sich etwa 150 Jahre lang die Glanzzeit dieser Töpferkunst anschloß, ist bald nach dem dreißigjährigen Kriege ausgewandert und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben in Creußen die beiden letzten Meister Schmidt und Stübinger die Geheimnisse ihrer Kunst mit ins Grab genommen.

Der, selbst aus Creußen stammende Verfasser beschreibt uns nicht nur in klarer Weise die Erzeugnisse der heimatlichen Töpferkunst, sondern er macht uns auch mit den — mühsam erforschten — persönlichen Verhältnissen und Lebensschicksalen ihrer Meister bekannt. Bezüglich der Familie Vest ist dies von besonderer Wichtigkeit, da in dem Büchlein nicht weniger als 8 aus ihr entsprossene Meister genannt werden, welche sich auf 3 Generationen verteilen und in ihren Arbeiten individuelle Verschiedenheiten zeigen. Nur hat sich in die interessante Stammtafel (S. 59) der — leicht zu verbessernde — Fehler eingeschlichen, daß der Sohn Georgs I.

als Georg II. bezeichnet ist, während er dem Texte auf S. 53 zufolge Georg III. benannt werden wollte, um einer Verwechslung mit einem gleichnamigen Vetter vorzubeugen.

Wer das Büchlein durchstudiert und besonders die Tafelbilder mit der am Schlusse beigefügten beschreibenden Erläuterung vergleicht, der kann sich mit leichter Mühe einen guten Ueberblick über die weltbekannte Creußener Töpferkunst verschaffen.

3. Zur **Geschichte des Bergbaues** im vormaligen Fürstentume **Kulmbach-Bayreuth** mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwalde gehörigen Gebiete. Von Dr. med. Oscar Köhl, prakt. Arzt in Naila. Kom.-Verlag bei W. Kleinschmidt in Hof. 1913.

Ueber die Geschichte des Bergbaues im Fürstentum Bayreuth haben wir mehrere in unseren Heften veröffentlichte vortreffliche Arbeiten des Herrn Dr. Albert Schmidt in Wunsiedel. An einem zusammenfassenden Werk über dieses historisch und kulturell wichtige Thema hat es bisher noch gefehlt und wir müssen Herrn Dr. Köhl dankbar sein, daß er diese Lücke in so gründlicher Weise geschlossen hat. Wir finden in seinem Werke, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts das Erz in Oberfranken hauptsächlich durch Erzwäscherei an den Ufern der Flüsse und Bäche gewonnen wurde und erst, nachdem auf diese Weise kein ergiebiger Gewinn mehr zu erhoffen war, der Bergbau begann. Als Mittelpunkte dieses Bergbaues sind anzusehen: Wunsiedel, Weißenstadt, Goldkronach und Arzberg im Fichtelgebirge und Naila im Frankenwald. Außer nach Edelmetallen wurde nach Zinn, Kupfer und Eisen gegraben. Jedoch nur das erste — sogen. goldene — Jahrhundert des Abbaues scheint finanzielle Ueberschüsse geliefert zu haben; später wurde auf Hoffnung und mit Zubuße gearbeitet. So ziemlich jeder regierende Markgraf suchte den Bergbau von neuem zu heben, aber der erhoffte Erfolg blieb aus. Zeitweise nahm, durch Privilegien und Versprechungen angelockt, die ganze Bevölkerung lebhaften Anteil an der Suche nach Erzen. Einmal, im Jahre 1718, versuchte die Regierung die Untertanen zwangsweise dafür zu interessieren, indem sie vorschrieb, wieviele Anteile (Kuxen) jeder von ihr angestellter Beamte, je nach seiner Besoldung, nehmen müsse.

Im 18. Jahrhundert finden wir tüchtige Männer, wie Rücker, Kretschmann und Superville an der Spitze des Bergwesens, aber auch den unfähigen und eigennützigen Schröder. Wichtige Aufschlüsse über den Bergbau geben zur preußischen Zeit die Berichte von Hardenberg und Alexander v. Humbold und zur französischen Zeit der des Intendanten de Tournon. Humbold wurde, kaum 23 Jahre alt, im Jahre 1792 Oberbergmeister und wechselte als solcher seinen Aufenthalt zwischen Steben, Goldkronach und Arzberg. An diesen Orten sowie in Wunsiedel errichtete er Bergschulen, in welchen das für den Bergmann nötige Wissen — vielfach als Anschauungs-Unterricht — gelehrt wurde.

Das 19. Jahrhundert bereitete dem einst so blühenden Bergbau in Oberfranken ein klägliches Ende. Die systematische Gewinnung von Edelmetallen war schon längst aufgegeben worden, allmählich versiechte auch der Abbau von Kupfer und Zinn. Als nun infolge der Verteuerung der Holzkohlen und der Ausdehnung der Verkehrsmittel das englische Eisen billiger ins Land kam als das einheimische erzeugt werden konnte, da wurden die zahlreichen Hammerwerke aufgegeben und

vielfach in Mühlen umgewandelt. So gab in den 1850er Jahren der bayerische Staat den Bergbau im Fichtelgebirge und Frankenwald auf und ließ die Bergschulen eingehen.

Aus vorstehender Skizze möge ersehen werden, welch' reichen Inhalt uns das Köbl'sche Werk gebracht hat und daß dessen Studium für jeden Freund der oberfränkischen Geschichte selbst eine ertragsfähige Fundgrube bietet. Leider ist die Benützung desselben durch den Mangel jeglicher Inhalts- und Namens-Verzeichnisse erschwert.

Schließlich ist noch — für S. 20 — anzufügen, daß in der Urkunde von 1324 nicht der Plassenberg bei Kulmbach gemeint sein kann, welcher damals noch im Besitze der Grafen von Orlamünde war, sondern der heutige Plössenberg bei Münchberg. Freiherr v. Guttenberg hat hierauf aufmerksam gemacht, sowie darauf, daß Dr. Stein in seiner Geschichte von Kulmbach und der Plassenburg irrig von einer 1355 durch Kaiser Karl an die Burggrafen von Nürnberg betätigten Verleihung des Bergwerkes zu dem Plassenberg spricht.



Jahres-Bericht
für 1913.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das Jahr 1913 wird allen Deutschen als Jubiläumsjahr ganz besonders im Gedächtnis bleiben. Galt es doch vor allem die Hundertjahrfeier der Befreiung Deutschlands vom napoleonischen Joch in würdiger Weise zu begehen. Aber auch das 25jährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers Wilhelm II. fiel in dieses Jahr.

Für unser Bayreuther Land kamen an Gedenktagen des weiteren hinzu der 100. Geburtstag Richard Wagners, der am 22. Mai 1813 zu Leipzig das Licht der Welt erblickte, ferner der auf den 26. Februar fallende 150. Todestag des Markgrafen Friedrich des Vielgeliebten und schließlich der auf den 21. März treffende 150. Geburtstag Jean Pauls. Auf Vorschlag und unter tatkräftiger Mitwirkung des Herrn Karl Bencker veranstaltete der Verein an beiden letztgenannten Tagen im Schaufenster der Gießel'schen Buchhandlung eine Ausstellung von Bildern und Gegenständen, welche in Beziehung zu dem jeweiligen Jubilar standen. Entsprechende Aufsätze in den Bayreuther Zeitungen wiesen auf die Bedeutung dieser Tage hin und gaben kurze Erklärungen zu den erwähnten Ausstellungen.

Im Verein selbst trug Herr Gymnasialprofessor Lederer in äußerst interessanter Weise über die dichterische Wirksamkeit und das Privatleben Jean Pauls vor. Leider sollte es der letzte Vortrag sein, mit dem uns Professor Lederer erfreuen konnte, denn ein tückisches Leiden bemächtigte sich des bis dahin so rüstigen und tätigen Mannes und raffte ihn am 18. Dezember 1913 dahin. Im historischen Verein, dem er seit 1894 als Mitglied und seit 1900 als Konservator an-

gehörte, hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Solange er gesund war, fehlte er bei keiner Veranstaltung des Vereins. Die anregende Art, mit der er seine wohldurchdachten und von reichem Wissen zeugenden Arbeiten zum Vortrag brachte, wird uns immer im Gedächtnis bleiben und wir können nur bedauern, daß nur wenige dieser Arbeiten in Druck erschienen sind, da der Verstorbene die Aufforderung hiezu fast immer aus Bescheidenheit ablehnte.

An den Vereinsabenden fanden im Jahre 1913 noch folgende Vorträge statt:

a) der schon im vorjährigen Bericht erwähnte Vortrag des Militärgeistlichen Herrn Pfarrer Herrmann über Markgraf Friedrich,
b) des Herrn Karl Bencker über die bedeutsamen Anregungen, welche Herr Generalkonservator Dr. Hager in der Museumsfrage gegeben hat, und
c) des Generalmajors z. D. Frhr. v. Waldenfels über das neu erschienene Werk von Fr. Kipp, „Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers".

An der am 1. bis 3. November stattgehabten VII. Vertreterversammlung des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine in Nürnberg nahmen der Vorstand des Vereins, Frhr. v. Waldenfels, und der Sekretär, Pfarrer Herrmann, teil.

Am 20. November hatte der Verein die Freude, sein langjähriges Mitglied, Herrn Alban Freiherr von Dobeneck, zum 80. Geburtstag beglückwünschen und ihm in Anbetracht seiner so ersprießlichen Mitarbeit die Ernennung zum Ehrenmitglied übermitteln zu können.

Die Stelle des Konservators wurde Herrn Karl Bencker übertragen, welcher Herrn Professor Lederer während dessen Erkrankung schon vertreten und insbesondere die Ueberführung unserer Sammlungsbestände in das ehemalige Filialbankgebäude geleitet hatte. In den Ausschuß trat als Beisitzer Herr G. Pauli, Direktor der städt. höheren Mädchenschule ein.

Seinem hohen Kurator, Herrn Regierungs-Präsidenten Exzellenz von Brenner, sowie dem Stadtmagistrat Bayreuth spricht der Verein für die ihm auch im verflossenen Jahre zugewendete wirksame Unterstützung seiner Bestrebungen den geziemenden Dank aus.

Das Ergebnis des Rechnungs-Abschlusses, welcher von einem Mitgliede des Ausschusses geprüft und richtig befunden wurde, ist nachstehendes:

Rechnungs-Auszug.

A. Einnahmen.

I.	Kassebestand aus dem Vorjahr	1362 ℳ	97 ℳ
II.	Mitgliederbeiträge	1774 „	90 „
III.	Zuschüsse aus öffentl. Fonds (Kreis und Gemeinde)	300 „	— „
IV.	Zinsen aus eigenem Vermögen	258 „	50 „
V.	Sonstiges (Verkauf alter Archivhefte und Porto-Ersatz)	33 „	35 „
	Summa der Einnahmen	3729 ℳ	72 ₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	146 ℳ	75 ₰
II.	Literatur, Bilder, Vereinsbeiträge	262 „	75 „
III.	Inserate und Porti	106 „	86 „
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten	1561 „	12 „
V.	Konservator	388 „	18 „
VI.	Sonstiges	89 „	70 „
	Summa der Ausgaben	2555 ℳ	36 ₰

C. Abgleichung.

Einnahmen	3729 ℳ	72 ₰
Ausgaben	2555 „	36 „
Kassabestand am 31. Dezember 1913	1174 ℳ	36 ₰

D. Verwaltungsfonds.

Besitz an Wertpapieren (Nennwert) 6000 ℳ.

Geprüft und ohne Erinnerung befunden.

Bayreuth, den 16. Februar 1914.

Carl Bencker.

Der Ausschuß des Vereins:

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Herrmann**, Sekretär. **Leyh**, Kassier. **Bencker**, Konservator.

Böhner, **Dr. Hübsch**, **Pauli**,

Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

1913:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XII, 2. 3.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Jahresbericht 59.
Katalog der K. Regierungsbibliothek Ansbach. 1914.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 1913.
Vom historischen Verein in Bamberg:
70. Bericht.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Rektorat des K. Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1913.
Vom Rektorat der K. Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1879—1906. 1907—1913.
Vom Direktorat der K. Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1913.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Mädchenschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1913.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
1. Bericht.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen 26, 1. 2.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold, Jahrg. 1912.
Vom Gesamtverein der deutschen Juden in Berlin:
Mitteilungen. Jahrg. I, 1. 2; II, 1. 2; III, 1.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 25.
Vom historischen Verein in Donauwörth:
Traber, Das Schützenwesen in Donauwörth. 1912.
Verwaltungsbericht 1913.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrg. 1913.
Von der Redaktion der Frankfurter Familienblätter in Frankfurt a. M.:
Frankfurter Blätter. Jahrg. 1913.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 48.

Vom historischen Verein in Freising:
Sammelblatt Nr. 9.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen 1912.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1912, 1—4. 1913.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1912, 1. 2. 1913.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 68.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Bericht 6.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Jahresbericht 81—83.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. 21, 1. 2.
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1912. 1913.
Vom historischen Verein für das Allgäu in Kempten:
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1912, 1. 2; 1913, 1.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 48.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 25.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der K. B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1913, 1—8.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 26, 3—5; 27, 1. 2.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv. Bd. 58, 3. 4.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang 1913.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1910.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht 1911. 1912.
Mitteilungen 20.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen. Jahrg. 1912.
Anzeiger. 1912.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen 24.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 50. 51.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1912.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift. Heft 17 (1913).
Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Mitteilungen 33.

Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Steinenhausen:
Heimatbilder aus Oberfranken. Jahrg. I.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 54.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1914:

Von Herrn Dr. Köhl in Naila:
Der Frankenwald.
Von Herrn Pfarrer Herrmann:
Dessen: Aufsatz über Thurnau im „Burgwart" 1913.
Von Herrn Oberst Frhr. v. Guttenberg in Steinenhausen:
1. J. v. Guttenberg, Wernstein. 1913.
2. Fr. K. v. Guttenberg, Burg- und Schloßbau Thurnau. 1913.
3. Guttenberg, v., Bilder aus der Vergangenheit der fränkischen Herrschaft und Burg „Plassenburg". München o. J.
Von Herrn Bankbeamten a. D. Js. Müller:
Dessen: Ehemalige Asyle im bayerischen Vogtlande. Artikel.
Von Fräulein Mathilde Lieb in Nürnberg:
1. Eine größere Anzahl Geroldsgrüner Akten.
2. Einige bayerische Verordnungen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.
3. Gabler, Oratio, gehalten Bayreuth 1824.
Von Herrn Stadtschulrat Keßelring:
Dessen: Bericht über das Städtische Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayreuth 1913.
Von Herrn D. Wassermann in München:
Dessen: Abhandlung über Steingutfabriken. München 1912.
Von Herrn Konsistorialrat Dr. Fr. Vogtherr:
Dessen: Geschichte der Familie Vogtherr im Lichte des Kulturlebens. Ansbach 1908.
Von Herrn Buchhändler Niehrenheim:
Dessen: Jll. Führer durch Bayreuth.
Von Herrn Reallehrer G. Widenbauer:
Dessen: Heimatkunde von Bayreuth. München.
Von Herrn Dr. Ludwig Keil:
Dessen: Skizzen zur Geschichte der Großloge „Zur Sonne" in Bayreuth. A. 1913.
Von Herrn Hauptlehrer Meister:
Dessen: Der Mainbote von Oberfranken 1914.
Von Herrn Dr. med. O. Koehl in Naila:
Dessen: Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth. Hof. 2 Ex.
Vom Verlag der Nürnberger Zeitung in Nürnberg:
Die Heimat. Jahrg. II Nr. 4.
Von Herrn Schuhmachermeister Franz Grüner:
1. Ellrod, Gebete der Bußfertigen. Bayreuth 1757.
2. Gedicht über die Stadt Bayreuth und deren Verschönerung und Vergrößerung seit 50 Jahren. Bayreuth 1861.
3. Drechsel, Chronik des Turnvereins Bayreuth 1910.

Vom Oberrealschüler Karl Grüner:
1. Ovidii Metamorphoses, ed. J. Sprengius. Heidelbergae 1563.
2. D. Martini Lutheri Kleiner Catechismus mit ausführlichen Erläuterungen. Bayreuth 1770.

Von Herrn Töchterschul-Direktor G. Pauli:
Dessen: 1. Die ältesten Erlanger Urkunden. Erlangen 1913.
2. Die Frage eines Erlanger Ortsmuseums. Vortrag. Erlangen 1910.

Von Herrn Generalmajor Frhr. v. Waldenfels:
Eber, Creußener Töpferkunst. München 1913.

Von Herrn Generalkonservator Dr. Hager in München:
Dessen: Die Museen und der Mensch. München 1913.

Von Herrn Kaufmann C. Bencker:
1. Walter, Führer von Weismain. O. O. u. J. (1913).
2. Thurnauer, die Sage von der goldenen Wiege zu Burgkundstadt. O. O. 1888.

Von Herrn Buchhändler Habeland:
Eine Serie von Tuck's Bayreuther Ansichtskarten.

Von Herrn Hofrat Flessa in Kulmbach:
Dessen: Einiges aus der Reformationszeit im Kulmbacher Lande. A.

Von Herrn Hauptlehrer Meister:
Dessen: Aus dem Konferenzbuche des Bayreuther Waisenhauses. Berlin 1905.

Von Herrn Buchbindermeister Wangemann:
Les oeuvres de monsieur Molière. Amsterdam 1691.

Von Herrn Webermeister M. Goetz in Brandholz:
Dessen Artikel: Zimmermannsspruch bei Hebung der Gottesackerkirche in Nemmersdorf.

Von Herrn Rothenberger in München:
Schwenk, das Gefecht bei Gefrees und Berneck. A. o. J.

Von Herrn Buch- und Steindruckereibesitzer L. Ellwanger:
Anekdoten- und Rätselsammler 1913.
Anekdoten- und Rätselsammler 1914.
Lustschloß Eremitage bei Bayreuth, 5. Auflage.
Kniese, Julius. Ein Nachruf aus Bayreuth. S. A. Bayreuth 1905.
Reger, H., Die epische Cäsur in der Chaucerschule. Inauguraldissertation. Bayreuth 1910.
Reiß, L., Ueber die Bromierung des Chinotoxins. Inauguraldissertation. Bayreuth 1911.
Pißel, L., Anfechtung und Nichtigkeit von Generalversammlungs-Beschlüssen der Aktiengesellschaft auf Grund der neueren Rechtsprechung. Inaugural-Dissertation. Bayreuth 1913.
Schuler, P., Syndaktylie zwischen Daumen und Zeigefinger. Inauguraldissertation. Bayreuth 1913.
Schroeder, L. v., Richard Wagner als nationaler Dramatiker. Festrede. S. A. Bayreuth 1914.
Ulmer, H., Dante Gabriel Rossettis Verstechnik. Inauguraldissertation. Bayreuth 1911.

Von der Handelskammer für Oberfranken:
Deren Jahresbericht pro 1913.

Von der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
Deren Jahresbericht pro 1913.

Vom Fichtelgebirgsverein:
Dessen Jahresbericht pro 1913.

Von Herrn Großkaufmann Fr. Krauß:

1. Eine Photographie nach einer von Herrn Schneidermeister Köhlein überlassenen Aufnahme: „Der 1907 bei Pittersdorf stecken gebliebene Eisenbahnzug".
2. Eine desgl. der „Philippsruhe" bei der Eremitage nach einer von Rosa Wangemann 1823 aufgenommenen Zeichnung, überlassen von Fräulein Rosa Wangemann.

Von Herrn Apotheker Dr. Alb. Schmidt in Wunsiedel:

1. Dessen: Führer durch das Fichtelgebirge und den Steinwald. 5. und 6. Auflage. Nürnberg 1910 und 1914.
2. Das Fichtelgebirge. Hersgeg. vom Fichtelgebirgsverein. Nürnberg o. J.

c) Angekauft:

1914:

Meyer, A., Bayreuther Uebergangsrecht. Erlangen 1910.
Franconiae mappa locupletissima. Nürnberg 1737.
Vehse, E., Geschichte der deutschen Höfe. Bd. I. Hamburg 1857.
Tarrasch, Fr., Der Uebergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. München 1912
Saager, Alexis und Daphne. Ansbach 1911.
Gumppenberg, H. v., Der bayerische Krieg vom Jahr 1504. A.
Stein, Fr., Geschichte der Stadt Schweinfurt. Schweinfurt 1873.
Heydenreich, Ed., Handbuch der praktischen Genealogie. 2 Bde. Leipzig 1913.
Cuthell, Ed., Wilhelmina, Margravine of Baireuth. 2 Bde. London 1905
Markgraf Christians Brustbild in Oval, desgl. in Harnisch.
Damenkamenkalender von 1763, 1818.
Regierungsblatt für die churpfalz-baier. Fürstenthümer in Franken.
Ranke, Jugenderinnerungen.
Jaeck, das Königreich Bayern. I—IV.
Meyer, Quellen und Forschungen zur deutsch-hohenzoll. Geschichte. III. Jahrg. I. u. II. Bd.
Biedermann, Geschlechtsregister des Nürnberger Patriciats.
Dittmar, Berneck und Umgebung.
Frank, Slavenzeit in Oberfranken.
Berend, Jean Pauls Persönlichkeit.
Zschommler, Interessante und berühmte Vogtländer. Plauen 1913.
Menzel, Wittelsbach und Zollern.
Karte vom Frankenland.
Schapper, Hofordnung von 1470.
Eber, H., Creußener Töpferkunst. München 1913.
Widenbauer, G., Heimatkunde von Bayreuth, München 1913.
Koehl, O., Zur Geschichte des Bergbaues im vormal. Fürstentum Bayreuth. Hof o. J.
Dürrwächter, A., Effeltrich und die befestigten Friedhöfe. Bamberg 1910.
Adler, G., Stirners Anarchistische Sozialtheorie. Jena 1907.
Meßner, M., Max Stirner. O. O. u. J.
Flammberg, G., Der Flüchtling. Stuttgart 1913.
Thäter, Meine Feldzugserinnerungen 1870/71. München 1911.
Grimmm, E., Sagen und Geschichten aus Oberfranken. Nürnberg o. J.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Jahrg. 1913.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1913.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1913.
Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Jahrgang 1913.
Reinhardsstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. Jahrg. 1913.
v. Guttenberg—Kolb—Wachter, Heimatbilder aus Oberfranken. Jahrg. 1913.

d) Geschenke an Antiquitäten:

1913:

Von Herrn Zinngießermeister Grünewald:
Hohmann'scher Atlas.
Von Herrn Bildhauer Geyer:
Gesellenbrief.
Von Fräulein Heta Muncker:
Photographie des Herzogs Alexander von Württemberg.
Von Herrn Privatier Kästner:
Der Waisenhausplatz Bayreuth. Altes Stadtbild.
Ungenannt:
Mehrere Stahlstiche.



Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1914.

Kurator des Vereins.

Gustav Ritter v. Brenner, Exzellenz, kgl. Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, Exzellenz, Nürnberg.
Allgemeines Reichsarchiv München.
Dobeneck, A., Freiherr von, Traunstein.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., kgl. Studienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barthe, Friedr., kgl. Postverwalter.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Bencker, August, Rentner.
Bencker, Karl, vereid. Büchereviſor.
Beyer, Dr., Leonh., Oberarzt.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Biedermann, Lehrer.
Blumroeder, Hrch,. kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Regierungsassessor.
Böhner, Peter, Lehrer.
Bräuninger, kgl. Oberstudienrat u. Rektor der Kreisoberrealschule.
Brocke v., Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Büchner, Lehrer.
Burger, Karl, Kaufmann und Magistratsrat.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Däumling, Adolar., Privatier und Magistratsrat.
Daffner, Fräulein.
Degel, Oskar, kgl. Reallehrer.
Degen, kgl. Dekan a. D.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Ehrensberger, Karl, kgl. Reallehrer.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, kgl. Veterinärrat und Bezirkstierarzt.
Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor a. D. †.
Freyberger, Martin, Privatier.

Freymüller, Alfr., kgl. Gartenverwalter.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Griebel, H., kgl. Seminaroberlehrer.
Groß, Ritter v., kgl. geh. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Haber, Dr., kgl. Professor.
Hagen, Christian, Lehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarmusiklehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, Oswald, kgl. Regierungs- und Steuerrat.
Herath Otto, kgl. Pfarrer em.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Franz, kgl. Militärpfarrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heydenaber v., kgl. Generalmajor und Brigade-Kommandeur.
Hirschmann, Gg., Apothekenbesitzer.
Höflich, Karl, Kaufmann †.
Höreth, Rentner.
Hoffmann, Heinr., kgl. Oberleutnant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Albert, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Hübscher, Georg, kgl. Regierungsdirektor.
Joedicke, G., kgl. Bahnverwalter a. D.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Regierungsdirektor a. D.
Kammerer, Karl, kgl. Regierungs- und Forstrat.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, rechtsk. Magistratsrat.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kleß, Dr. Friedrich, kgl. Professor.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Krauß, Dor., Frau, Bankierswitwe.
Krauß, Friedrich, Rentner und Rittmeister a. D.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Leyh, Fr., Apotheker, Oberleutnant a. D.
Leykam, Max, Hauptlehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Luber, Max, Großkaufmann.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Hauptlehrer.
Meyer, Friedr., Regierungs-Akzessist.
Meyer, F., Privatier u. Magistratsrat.
Meyer, Siegmund Paul, Fabrikbesitzer.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Isidor, Bankbeamter a. D.
Nagel, Albert, kgl. Pfarrer em.
Neff, Dr. Carl, kgl. Gymnasial-Rektor.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nützel, Conr. Friedr., Kaufmann und Magistratsrat.
Nußpickel, K. F., Gemeinschaftspfleger.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, G., Direktor der städt. höh. Mädchenschule.
Pfaffenberger, Hauptlehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor und Studienrat.
Preu, Albert, Bürgermeister.
Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer em.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., Major a. D.
Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Reuter, Dr. Hans, Augenarzt.
Richter, Dr., Ernst, Spezialarzt.
Röder, Andreas, kgl. Seminaroberlehrer.
Rose, Frau Emil, Kommerzienrats-Witwe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Dekan und Stadtpfarrer.

Rutz, Johs., kgl. Studienrat u. Gymnasialprofessor.
Sack, Rudolf, Privatier.
Saffer, Hans, Lehrer.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schmidt, Dr, Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Loth., Hauptmann und Kompagniechef.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schmitz, Hans, Dipl.-Jng., Architekt.
Schnider, kgl. Regierungsrat.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schüller, kgl. Geh. Kommerzienrat u. Vorstand der Handelskammer für Oberfranken.
Schuler, Friedrich Wilhelm, Vorstand der Festspiel-Verwaltung.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Sperl, Gotthold, em. Pfarrer.
Spitzenpfeil, Lorenz, Hauptlehrer.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strasser, Friedr., kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Stroh, Dr Emil, kgl. Konrektor.
Thiel, Friedrich, kgl. Notar.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Vogtherr, Dr. Friedr., kgl. weltl. Konsistorialrat.
Vollrath, G., kgl. Finanzassessor.
Volkhardt, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Rentner.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat, Konsistorial-Direktor.
Waldenfels, W. Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D.
Walther v. Walderstötten, Wilh., kgl. Oberleutnant und Regiments-Adjutant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigl, kgl. Forstrat.
Wenz, Ritter von, kgl. Regierungsdirektor.
Widenbauer, Georg, kgl. Reallehrer.
Winsauer, Franz, kgl. Reallehrer und Landtagsabgeordneter.
Wirth, kgl. Kirchenrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wotschack, Paul, kgl. Professor.
Würzburger, Dr., Alb., kgl. Hofrat.
Wunder, Franz, kgl. Finanzrat und Rentamtsvorstand.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor.
Zagel, Dr. Georg, kgl. Stadtpfarrer.
Zahn, kgl. Kanzleirat und Landgerichts-Obersekretär.
Zeller, kgl. Rechnungsrat und Oberzahlmeister a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer a. D.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Jos., kgl. Amtsgerichtsdirektor.
Rottler, Josef, kgl. Baurat.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnsekretär.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.

Hof — Stadt.

Abendroth, kgl. Regierungsrat und Vorstand des kgl. Rentamts.
Augustin, Gustav, kgl. Oberzollinspektor.
Backof, Friedrich, Oberlehrer.
Bäumel, Eduard, kgl. Zolloberkontrolleur.
Baier, August, kgl. Eisenbahnsekretär.
Bauer, August, kgl. Eisenbahnverwalter.
Bauer, Gg., kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Bauer, Otto, Lehrer.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Schulverweser.
Brandler, Georg, kgl. techn. Bahnverwalter.
Brodmärkel, Adolf, Gaswerksdirektor.
Buchholz, Heinrich, kgl. Gymnasiallehrer.
Bürger, Heinrich, kgl. Landgerichts-Präsident.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Cellulosefabrik Hof, A.-G.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dentsch, Georg, Inspektor des bayer. Revisionsvereins.
Dietsch, Dr., Wold., kgl. Bezirksarzt.
Dittmar, Georg, kgl. Baurat.
Dümmler, Johann, kgl. Postsekretär.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Ellmer, Hauptlehrer.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Fischer, Ernst, kgl. Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.
Flessa, Adam, Lehrer.
Flessa, Richard, Schlachthofdirektor und städt. Bezirkstierarzt.
Franck, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Franck, Marie, Großhändlerswitwe.
Friedmann, Lorenz, Lehrer.
Gebhardt, Gebrüder, Webwarenfabrik.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Michael, I. Stadtkaplan.
Gick, Paul, Oberlehrer.
Gipser, Richard, Lehrer.
Grabner, Carl, Rentner.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Gümbel Dr., K., kgl. Bezirksamtmann.
Haebler, Max, Fabrikbesitzer.
Hager, kgl. Hoflieferant.
Heidenreich, Karl, Agent.
Heinrich, Adolf, Dampfmühlbesitzer, Großhändler (Inh. Fr. Püttner & Sohn).
Heischmann, Otto, Hauptlehrer.
Held, Karl, Agent.
Hellmuth Dr., Hermann, kgl. Gymnasialrektor.
Hemm, Franz, kgl. Bezirksingenieur.
Hertrich, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Höllerer, Christian, Bankdirektor.
Höpfner, Georg, Schulverweser.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Hohenberger, Heinrich, Webereiwarenfabrikant.
Horn, August, Hauptlehrer.
Hupfer, August, Hilfslehrer.
Jahreis, H., kgl. Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kadner, Heinr., kgl. Oberpostsekretär.
Kant, Hauptlehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer a. D.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Köppel, Gustav, Hauptlehrer.
Kolb, Leonhard, Hauptlehrer.
Korn, Ad., Direktor der städt. höheren Mädchenschule.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mechanische Weberei.
Lieb, Anton, Oberlehrer.
Lienhardt, Eugen, Großhändler.
Löwenbräu Hof, A.-G., Exportbierbrauerei.
Mammen, Dr., Franz, Rittergutsbesitzer und kgl. Professor.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Mergner, Otto, kgl. Postsekretär.

Mertel, Georg, Hauptlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und kgl. Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Näger, Joseph, Hauptlehrer.
Nürnberger, Georg, kgl. Postsekretär.
Oberländer, Else, Hilfslehrerin.
Olberg, Richard, Webwarenfabrikant.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Sekretär a. D.
Opitz, Georg, kgl. Postverwalter.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeifer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Plischke, Karl, Droguist.
Proskauer, Dr., Theodor, Spezialarzt für Augen-, Ohren-, Nasen- und Halsleiden.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Rammensee, Dr., Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Reh, Friedrich Wilhelm, kgl. sächs. Zollassistent.
Reichel, Otto, kgl. Postsekretär.
Renner, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Rieth, Anton, II Stadtkaplan.
Rödel, Lehrer.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Rosenbusch, Heinrich, Lehrer.
Ruckdeschel, H., kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Sand, Georg, Lehrer.
Schatz, Thomas, Hauptlehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schertel, Sigmund, kgl. Bankoberbeamter.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, kgl. Kommerzienrat und Bankier.
Schnabel, Gottfried, kgl. Postamtsdirektor.
Schneider, Emil, kgl. Postsekretär.
Schubert, Christoph, Hauptlehrer.
Schubert, Wilhelm, Hofer Farbenfabrik.
Schüle, Georg, Lehrer.
Seiffert, Karl, kgl. Bankkassier.
Seßlen, Friedrich, stellv. kgl. Landgerichtsdirektor.
Spinnerei Neuhof.
Spörl, Heinrich, Hauptlehrer.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, kgl. Postsekretär.
Stubenrauch, Christoph, kgl. Rentamtsassessor.
Thiersch, kgl. Bauamtsassessor.
Töpfner, Adam, Hauptlehrer.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Tröger, Ludwig, Schulverweser.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., kgl. Landgerichtsdirektor.
Walber, Friedr., kgl. Amtsgerichtrat.
Walther, Dr., Stadtkrankenhausarzt.
Wanner & Nürnberger, mechan. Weberei.
Weigel, Dr., Heinrich, prakt Arzt.
Werner, Karl, kgl. Bauführer.
Wich, Michael, Schulverweser.
Witzgall, Hermann, Apotheker.
Wolffhardt, Karl, kgl. Professor.
Wolleydt, Pauline, Privatiere.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, k. Kommerzienrat und Fabrikant.
Zeller, Georg, Eichmeister.
Zuber, Hermann, Lehrer.

Forchheim—Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitz.
Brandt, Ferdinand, Stadtbaurat.
Braun, Dr. Friedrich, kgl. Bezirksarzt.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedrich, Hauptlehrer, Blaich.
Dorfmüller, August, kgl. Pfarrer.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Gauser, Max, Malzfabrikbesitzer.
Günther, Hans, kgl. Reallehrer.
Hesse, Hugo, Drogist.
Hornschuch, Fritz, Spinnereidirektor.
Klaußner, Ludwig, Brauereidirektor.
Kößler, Friedr., Lehrer.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Krauth, Friedrich. Malzfabrikbesitzer.
Levermann, August, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Mader, Dr. Woldemar, Apotheker.
Meußdörffer, Dr. Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Popp, Dr. Ludwig, kgl. Notar.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Säuberlich, Hermann, Brauereidirektor.
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schindhelm, Ed., kgl. Forstmeister.
Schmidt, Adolf, kgl. Bezirks-Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Schröder, Wilhelm, Brauereidirektor.
Schultheiß, Valentin, Großhändler.
Sörgel, Erhard, Stadtschulrat.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Streubel, Leander, kgl. Kommerzienrat.
Täffner, Richard, Malzfabrikbesitzer.
Walter, Georg, kgl. Kommerzienrat.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Dekan.
Wirth, Heinrich, Brauereidirektor.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Bauer, Bezirksoberlehrer.
Benker, Heinr., Fabrikbesitzer.
Benker, Karl, kgl. Kommerzienrat in Dörflas b/R.
Bock, kgl. Pfarrer.
Gebhardt, Oskar, Privatier.
Geyer, H., Fabrikdirektor.
von der Grün, Georg, Hilfslehrer, z. Z. beurlaubt zu Universitäts-Studien.
Jäger & Cie., Porzellanfabrik.
Kästner, kgl. I. Pfarrer.
Kastner, A., Brauereibesitzer.
Kossel, Dr., Andreas, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtmagistrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Offenbacher, Emil, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer.
Thomas, Fritz, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, kgl. Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Küffner, Henry, kgl. Anstaltspfarrer, Ebrach.
Martius, W., Gutsbesitzer auf Leimershof.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Hohengüßbach.
Wachter, Friedr., kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Baumgärtner, Gottfr., kgl. Pfarrer, St. Johannis.
Dreß, J., kgl. Postdirektor a. D., Weidenberg.
Dürrschmidt, kgl. Oberlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Hauptlehrer, Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Hebart, Friedrich, kgl. Pfarrer, Benk.
Heinrich, Hauptlehrer, Dressendorf.
Knote, Ferd. Maria, kgl. Pfarrer, Busbach.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kompe, Ernst, Pfarrvikar, Warmensteinach.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Kunze, Georg, Lehrer, Unternschreez.
Lindner, Dr., Otto, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Mistelbach.
Meißner, Ferdinand, kgl. Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Konrad, Schuhmachermeister, Bindlach.
Naißer, Hans, Bürgermeistersohn, Bindlach.
Rusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Hauptlehrer a. D., Seybothenreuth.
Pissel, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Plettner, Joh., Hauptlehrer a. D., Altdrossenfeld.
Pöhner, Konrad, Büttnermeister, Bindlach.
Rühr, Hauptlehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Wilh., Direktor, Schloß Fantaisie.
Schöller, Paul, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Späth, Friedr., kgl. Pfarrer, Gesees.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Dorn, kgl. Bezirksamtmann, Berneck.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Höflich, kgl. Notar, Berneck.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, kgl. Dekan, Berneck.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Müller, Rich., Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Nußer, Ernst, kgl. Bezirkstierarzt.
Orth, Julius, kgl. Pfarrer, Goldkronach.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Rogler, Georg, Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schaller, kgl. Amtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtsekretär, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.

Seeberger, kgl. Pfarrer, Gefrees.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zinck, kgl. Pfarrer, Himmelkron.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, kgl. Ministerialrat, Schloß Oberaufseß.
Bußler, Lehrer, Engelhardsberg.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Hauptlehrer, Wonsees.

Forchheim — Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Kirchenrat, Gräfenberg.
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Neukirchen a. Br.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Grimmler, Hauptlehrer a. D., Steppach.

Hof — Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Präsident des oberfr. Landrats, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Hauptlehrer und Kantor, Schwarzenbach a/S.
Hascher, Franz, Gutsbesitzer, Bug.
Häffner, Ernst, kgl. Pfarrer, Leupoldsgrün.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Hauptlehrer, Trogen.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.
Raithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, kgl. Pfarrer, Münchenreuth.
Schlegel, J., Hauptlehrer, Töpen.
Schmidt, Friedr., Kantor, Berg.
Schnizlein, Johannes, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach — Bezirksamt.

Brückner, Nicol., Lehrer, Seelach.
Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Förster, Heinr., Hauptlehrer, Kronach.
Holzmann, W., Lehrer, Hummendorf.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Neuhaus b. Sonneberg.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Neufang.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Sekretär. Neuenmarkt.
Bammeßel, Heinrich, kgl. Pfarrer, Kasendorf.
Baumann, E., Hauptlehrer, Kirchleus.
Beyer, kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Wirsberg.
Bußler, Joh., Lehrer, Brücklein, Post Altdrossenfeld.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenk, kgl. prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Hammerbacher, kgl. prot. Pfarrer, Peesten.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Hoh, Hauptlehrer, Schwarzach.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Keupp, kgl. Pfarrer, Hutschdorf.
Kroßer Dr. med., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Margerie, Dr., Ed., Leutnant d. R. und Besitzer des Sanatoriums „goldne Adlerhütte".
Meiner, kgl. Förster, Trebgast.
Neubig, kgl. prot. Pfarrer, Buchau.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Pollmann Dr. med., prakt. Arzt, Thurnau.
Rentsch, kgl. prot. Pfarrer, Schwarzach.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Hauptlehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, kgl. Pfarrer, Kirchleus.
Schwarz, A., Landwirt, Berndorf.
Strohm, kgl. prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Mich., Hauptlehrer, Lindau.
Wiedenmann, kgl. prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, kgl. Steuerrevisor, Neudrossenfeld.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels—Bezirksamt.

Degel, Eugen, kgl. Pfarrer, Schney.
Löw, gräfl. Rentamtmann a. D. und Kanzleirat, Lichtenfels.
Rosenbusch, Hans, Lehrer, Gärtenroth.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt, Lichtenfels.

Münchberg—Bezirksamt.

a)

Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, kgl. Kommerzienrat, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Oberlehrer, Münchberg.
Jäger, J., Hauptlehrer, Wüstenselbitz.
Küneth, Ad., kgl. Kommerzienrat und Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Brauerei-Direktor, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, K., Hauptlehrer, Sparneck.

b) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf, Vorsitzender.
Pöhlmann, Karl, Großhändler, Schriftführer.
Pittroff, Nicol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Beck, Simon, Fabrikdirektor.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Borger, Dr. Gustav, kgl. Bezirksarzt, Illertissen.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fischer, Christian, Kaufmann.
Flessa, Fritz, Kaufmann.
Flessa, Dr. Karl, prakt. Arzt, Helmbrechts.
Haack, Adolf, Kaufmann und Magistratsrat.
Haack, Herm., Kaufmann.
Haagen, Lehrer, Enchenreuth.
Heinrich, Wilhelm, Kaufmann.
Hermann, Gottlieb, kgl. Postsekretär.
Herpich, Philipp, Kaufmann.
Hoerner, Eberhard, Hauptlehrer.
Hoffmann, Hans, Kaufmann.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Hühnlein, Hauptlehrer, Meierhof.
Jahreiß, Andreas, Bierbrauer und Magistratsrat.
Jahreiß, J. G., Kaufmann, Hof.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Gemeindebevollmächtigter.
Käferstein, Adam, Kaufmann.
Kaiser, August, kgl. Postsekretär.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Lehrer.
Leupold, J. M., Harmonieökonom.
Meißdörfer, Dr., prakt. Arzt.
Müller, Moritz, Privatier.
Münch, Richard, Lehrer, Unterweissenbach bei Helmbrechts.
Nützel, Christian, Lehrer.
Opel, Rich., Lehrer, Löhmar, Post: Schwarzenbach a/Wald.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Adam, Fabrikant und Magistratsrat.
Pittroff, Hans, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Pittroff, Georg, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Porsdorfer, G., Buchhalter.
Saalfrank, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger.
Schemm, Kaspar, Lehrer, Wüstenselbitz.
Schlegel, Karl, Lehrer, Lehsten bei Helmbrechts.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, A., Stickereifabrikant, Enchenreuth.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Hermann, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Seifert, Robert, Großhändler.
Stang, Friedrich, Lehrer.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Weiß, Gustav, Prokurist.
Wißmath, K., kgl. Pfarrer u. Senior.
Wolfrum, Hrch. jun., Prokurist und Gemeindebevollmächtigter.
Wolfrum, Simon, Faktor und Gemeindebevollmächtigter.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedr., kgl. Dekan, Naila.
Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Beckhaus, kgl. Pfarrer, Döbra.
Döblinger, kgl. Pfarrer, Bernstein a/W.
Dötsch, Lehrerin, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Gollwitzer, Wilh., kgl. Pfarrer, Bad Steben.
Gundel, Wilh., Lehrer, Schauenstein.
Hagen, Heinr., Brauereibesitzer, Naila.
Hagenmüller, Fabrikant, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Hofmann, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Hauptlehrer und Kantor, Geroldsgrün.
Kaidel, kgl. Amtsgerichtssekretär, Naila.
Keßler, A., kgl. Bezirksamtmann, Naila.

Klöber, kgl. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Köhl, Dr., prakt. Arzt, Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Nockelmann, Bürgermeister, Steben.
Ruckriegel, Hauptlehrer, Naila.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schöbel, Lehrerin, Naila.
Schrenker, Emil, Hauptlehrer und Kantor, Döbra.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Seyffert, Hans, Kaufmann, Naila.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.
Strauch, kgl. Steuerverwalter, Naila.
Wich, Hauptlehrer, Naila.
Wolfrum, Lehrer, Naila.
Wolfrum, Prokurist, Naila.
Wurzbacher, Prokurist, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Hauptlehrer, Gottsfeld.
Birkmann, kgl. Forstmeister, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Hauptlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Dihm, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Eichler, Friedr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Fischer Dr., prakt. Arzt, Betzenstein.
Gebhard, Hermann, kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer, Kirchahorn.
Leuthel, Friedr., kgl. Pfarrer, Lindenhardt.
Neuner, Bürgermeister und Oekonomierat, Bühl.
Nürmberger, Apotheker, Creußen.
Peßl v., Ritter und Edler, kgl. Rentamtmann, Pottenstein.
Rosenhauer, Ludwig, Lehrer, Bieberbach.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Creußen.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Weiß, Joh., Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Zimmermann Dr., prakt. Arzt, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Lehrer, Wurlitz.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fortbildungsschule Selb.
Helmreich, W., Hilfsgeistlicher, Selb.
Hohenberg a/E., Marktmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Löw, Waldemar, Rechtsanwalt, Selb.
Modschiedler, Hauptlehrer a. D., Rehau.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netzsch, Maurermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Philipp, kgl. Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Rüger, Karl, Lehrer, Erkersreuth.
Selb, Stadtmagistrat.

Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Hauptlehrer, Martinlamitz.
Vogt, Ludw., Lehrer, Selb.
Zeh, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Löhe, Wunibald, kgl. Bezirksamtmann.
Münch, Carl Aug. Christ., Privatier in Steinbach b. Marktleugast.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister.

Teuschnitz—Bezirksamt.

Braun, Friedr., kgl. Pfarrer, Ebersdorf.
Ernst, Dr. Heinr., kgl. Bezirksarzt, Teuschnitz.
Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., kgl. Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bongardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Cramer, Fabrikbesitzer, Röslau.
Ebenauer, Gustav, kgl. Kommerzienrat, Elisenfels.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Franke, Dr., Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gestering, Arthur, kgl. Bezirksamts-Assessor, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Hauptlehrer, Stemmas.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Joetze, Dr., Rektor, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Landwirtschaftliche Winterschule kgl., Wunsiedel.
Lippert, Friedr., kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Lotz, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Pöhlmann, August, Fabrikbesitzer, Frankenhammer.
Progymnasium, kgl., Wunsiedel.
Ruckdäschel, Ludwig, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Schmidt, Dr, Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, kgl. Pfarrer, Oberröslau.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schuster, kgl. Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Ad., Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Summa, kgl. Kirchenrat und Dekan, Wunsiedel.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Winterling, Christian, Gutsbesitzer, Bernstein.
Winterling, Heinrich, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zeiß, Karl, kgl. Rentamtmann, Wunsiedel.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Asch i/B.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister der Reserve, Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Auffeß, Marie, Freifrau von und zu, Regierungs-Direktors-Witwe, Naumburg a/S., Oskar Wildestraße 5.
Auvera, Hugo, kgl. Kommerzienrat, München, Sofie Stehlestr. 3 (Neuwittelsbach).
Bauernfeind, Karl, kgl. Pfarrer, Treuchtlingen.
Bayer, Gg., kgl. II. Staatsanwalt, Fürth.
Beck, kgl. Amtsgerichtsrat, Gunzenhausen.
Beck, Georg, kgl. Regierungs- und Fiskalrat, München, Friedrich Geibelstr. 1/III.
Behringer, Dr. Christ., Institutsdirektor, Nürnberg.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Freifrau v., kgl. Kämmerers- u. Regierungsratswitwe, Nürnberg.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Boehner, Konrad, Besitzer der Stadtapotheke zum Engel, Nördlingen.
Bomhard, Karl, kgl. Pfarrer, Brodswinden.
Breslau, kgl. Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Brunner, Ernst, kgl. Major u. Abteilungs-Vorstand im topograph. Bureau des Generalstabs mit der Uniform des kgl. 7. Inf.-Regts., München.
Cohen, Friedr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Großh. Hofbibliothek.
Dittmar, Georg, kgl. Landgerichts-Präsident, Augsburg.
Dobeneck, Arnold, Frhr. v., Dr. phil. Jena, Wildstraße 15.
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Regierungsrat u. Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Eyb, Otto Freiherr von, kgl. Major und Regiments-Kommandeur, Landshut, Dammstr. 9.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg am Main.
Flierl, kgl. Pfarrer, Röthenbach bei Lauf.
Foerst, Max, kgl. Amtsgerichtsrat, Erlangen.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Gareis, kgl. Bezirksamts-Assessor, Ansbach.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat, Ansbach.
Gehret, kgl. Regierungs- und Forstrat, Augsburg.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Graf, Viktor, Reallehrer der Oberrealschule, Ludwigshafen.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer und Bezirksamtsassessor a. D., München, Thierschstraße 36/II.
Güllich, Friedr., kgl. Landgerichtsrat, Memmingen.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Art.-Leutnant a. D., Marburg.
Haller, kgl. Pfarrer, Insingen (Mittelfranken).
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat, München, Leopoldstr. 52 a/o.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St., Querstr. 14.
Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heid, Konr., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Schweppermannstr. 57/I.
Helmes, kgl. Major z. D., am Kriegsarchiv, München, Leopoldstr. 21/III.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann a. D., Mannhein, Kirchenstraße 10.
Hofmann, Dr. Friedr. H., kgl. Professor, Conservator des National-Museums, München.
Hofmann, Karl, kgl. techn. Bahnverwalter, München, Ungererstraße 14/IV.

Holl, Wilh., kgl. Rentamts-Assessor, Ansbach, Götheplatz 3/I.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Bahnverwalter, Nürnberg, Ziegelgasse 3/II.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Jegel, Dr. August, kgl. Studienlehrer, Bergzabern.
Innsbruck, Museum Ferdinandeum.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Kögler, Rich., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Götheſtr. 21/I.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Landgraf, Dr., G., kgl. Oberstudienrat, Rektor des Gymnasiums München.
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postamtsdirektor, Würzburg.
Lotthol), kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München, Annaplatz 1.
Lunz, Theod., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D., München, Rottmannstraße 14/III.
Martius, Dr., kgl. Bezirks- u. Hausarzt des Strafvollstreckungs-Gefängnis München-Stadelheim.
Mohr's Sort.-Buchhandlung (Gust. Köster) Heidelberg, Hauptstr. 60.
Moulard, J., Abbé, Professor, Chateau d'Avrilly à Trévol (Allier) France.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen, Rathausstr. 1/I.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek, Ludwigstr. 17.
Nagengast, kgl. Geistl. Rat und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Nortz, Ed., kgl. Regierungsrat, K. d. J., Speyer.
Ott, Erh., kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen, München, Franz Josefstr. 15.
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Dekan, Abtswind.
Pöhlmann, Heinr., kgl. Präparandenlehrer, Wassertrüdingen.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stefansplatz 8.
Posen, Kaiser Wilhelm-Bibliothek.
Pröll, Fr., Hauptlehrer, Nürnberg, Hainstraße 24.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München, Mannhardstraße 7/III.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer und fürstl. Landesbibliothekar, Gera/R., Blücherstraße 55.
Rauh, Nik., kgl. Postsekretär, Würzburg.
Reiber, Wilh., kgl. Bezirksamtsassessor, Weilheim i/Ob.
Reich, Aug., Oberlehrer der Gisela Realschule München.
Reichard, Wilh., kgl. Pfarrer, Memmingen.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart, Heinestr. 15.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., kgl. Kämmerer, Oberstleutnant im Stabe 3. Inf.-Rgts., Augsburg.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden-A. 27.
Rockstroh, Heinrich, kgl. Kommerzienrat, München, Herschelstr. 1.
Ruckdäschel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Augsburgstraße 4/II.
Sahrmann, Dr. Adam, kgl. Stadtbezirks-Schulinspektor, Landau (Rheinpfalz).
Schaumberg, Otto v., kgl. preuß. Hauptmann, Hannover, Voßstraße 52.
Schirmer, Hans, kgl. Bahnverwalter im Verkehrsamt, München, Dachauerstr. 54/I.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München, Stievastr. 3/II.
Schmidt, Dr. Friedr., kgl. Oberstudienrat und Gymnasialrektor a. D., München, Loristr. 4/II.
Schmidt's, C. F., Universitätsbuchhandl., Straßburg.
Schneider, Hugo, Direktor, Tangermünde, Kirchstraße 19.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Ingolstadt.
Schornbaum, D., theol. et Dr. phil., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schrittiſſer, Josef, Rentner, München, Trautenwolfstr. 2/I.

Schweiger, A., kgl. Regierungsrat a. D., Nürnberg, Steinbühlstr. 17/II.
Schulze, Dr. phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 13/III.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Neuburg a/D.
Soden, Graf Carl v., kgl. Regierungsrat, Speyer.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Mosbach, Dek. Feuchtwangen.
Sprunner v. Mertz, kgl. Oberleutnant im 3. F.-A.-R. komm. zur Kriegsakademie, München, Nymphenburgerstr. 126.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Steichele, Franz, kgl. Professor a. D., Augsburg.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera, Dammstr. 6.
Tremel, Johannes, kgl. Pfarrer, Raisting a. Ammersee bei Weilheim.
Tröger, Hans, kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg, Rennweg 13.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Vogler, Joh., kgl. Postverwalter, Neustadt a./A.
Weigert, Jos., kgl. Pfarrer, Mockersdorf.
Wenz v. zu Niederlahnstein, kgl. Major z. D., München, Herzogstr. 38.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Generalkonsul, München, Möhlstraße 4.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München, Gallerie-Straße 23/I.
Zedtwitz, W., Freiherr v., Guts- und Fabrikbesitzer, Reichenau (Niederösterreich).
Zeitler, Gg., kgl. Bahnverwalter, Nürnberg, Kopernikusstr. 29/III.
Zeitler, Dr., Julius, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.
Zeyß, Franz, Rentner, Hauptmann a. D., München, Ismanistr. 98.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Fürth.
Zinser, Jos., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kempten.

Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Chr. Wirth, Laut- und Formenlehre der sechsämterischen Mundart . . . . ℳ 1.—

Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2 Bände zu je . „ 2.—

— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . „ 1.—

L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, 2 Teile zu je . . „ 1.—

Dr. Schrötter, Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 . . „ —.50

Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde . . . . „ 4.—

Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren . . . . „ —.50

Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen . . . . . . „ —.20

